Tagblatt / Journal

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Journal du Grand Conseil du canton de Berne

Frühlingssession vom 4. bis 13. März 2019

Session de printemps du 4 au 13 mars 2019

Jahrgang 2019 / Heft 1

Année 2019 / Cahier 1

www.be.ch/tagblatt
www.be.ch/journaldugrandconseil

ISSN 1662-9272

Allgemeines

Präsidialansprachen 1, 422
Ordnungsanträge 2, 3, 4, 5, 6, 7, 229

Erlasse

2017.RRGR.659 Wasserversorgungsgesetz (WVG) (Änderung)
1. Lesung 100, 107
2018.RRGR.30 Personalgesetz (PG) (Änderung)
2. Lesung 201
Schlussabstimmung 212
2018.RRGR.333 Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG) (Änderung)
2. Lesung 251, 267
Schlussabstimmung 270

Berichte

2016.STA.25266 Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2022 ..... 45, 80
2018.STA.1614 Die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2018 85
2019.RRGR.10 Abschreibung des Wasserbauplans «Aarewasser» 89
2018.POM.674 Nennung von Nationalitäten von Straftäterinnen und Straftätern im Kanton Bern. Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat in Erfüllung der Motion 051-2016 Gschwend-Pieren (Lyssach, SVP) 315

Wahlen

2019.RRGR.20 Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Mitglied SAK 73
Resultat 99
2019.RRGR.25 Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Ersatzmitglied SAK 73
Resultat 100
2019.RRGR.39 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Ersatzmitglied SiK 73
Resultat 100
2019.RRGR.11 Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts, verwaltungsrechtliche Abteilung, mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022 74
Resultat 97
Vereidigung 100
2019.RRGR.12 Wahl zweier Ersatzmitglieder deutscher Muttersprache für das Obergericht, für die Amtsdauer bis 31.12.2022 74
Resultat 97
2019.RRGR.13 Wahl zweier Richterinnen oder Richter deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022 74
Resultat 98
2019.RRGR.14 Wahl einer Richterin oder eines Richters deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 60 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022 74
Resultat 98
2019.RRGR.15 Wahl einer/eines deutschsprachigen kaufmännischen Fachrichterin/Fachrichters für das Handelsgericht, für die Amtsdauer bis 31.12.2022 74
Resultat 98

2019.RRGR.16 Wahl einer/eines französischsprachigen kaufmännischen Fachrichterin/ Fachrichters für das Handelsgericht, für die Amtsdauer bis 31.12.2022 ... 74
Resultat ... 98

2019.RRGR.17 Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters deutscher Muttersprache in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten für die Regionalgerichte, für die Amtsdauer bis 31.12.2022 ... 74
Resultat ... 99

2019.RRGR.18 Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters deutscher Muttersprache in mietrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer bis 31.12.2022 ... 75
Resultat ... 99

Übrige Geschäfte

2018.STA.695 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2018. STA ... 44
Gesamtabstimmung ... 421

2018.STA.695 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2018. BVE ... 158
Gesamtabstimmung ... 421

2018.STA.695 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2018. VOL ... 199
Gesamtabstimmung ... 421

2018.STA.695 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2018. FIN ... 230
Gesamtabstimmung ... 421

2018.STA.695 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2018. GEF ... 249
Gesamtabstimmung ... 421

2018.STA.695 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2018. ERZ ... 312
Gesamtabstimmung ... 421

2018.STA.695 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2018. POM ... 392
Gesamtabstimmung ... 421

2018.STA.695 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2018. JGK ... 421
Gesamtabstimmung ... 421

2018.BVE.725 Anpassung 2019 des Beschlusses vom 23. März 2017 über das Angebot im öffentlichen Verkehr der Fahrplanperioden 2018 bis 2021 ... 135

2019.RRGR.43 Erklärung des Grossen Rates zur Klimapolitik *siehe Ordnungsantrag* ... 6, 7

Motionen

2018.RRGR.358 103-2018 SP-JUSO-PSA (Striffeler-Mürset, Münsingen). Teilrevision des Parlamentsrechts ... 9

2018.RRGR.366 109-2018 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP). Für alle Grossratsmitglieder und Fraktionsmitarbeitenden wieder mehr Transparenz in Geschäften der Sachkommissionen ... 13

2018.RRGR.562 198-2018 Gerber (Reconvilier, EVP). Legislatur- oder Fraktionsausflug an die Foire de Chaindon *Zurückgezogen* ... 17

2018.RRGR.705 249-2018 Amstutz (Schwanden Sigriswil, SVP). Wählen vereinfachen – für eine höhere Wahlbeteiligung 18

2018.RRGR.364 107-2018 Gullotti (Tramelan, SP). Solidaritätsbeitrag: bessere Hilfe für die Opfer *Zurückgezogen* 24

2018.RRGR.389 127-2018 Ammann (Bern, AL). Direktdemokratische Instrumente stärken..... 25

2018.RRGR.573 207-2018 Schneider (Biel/Bienne, SVP). Abschaffung der kantonalen Fachstelle für Gleichstellung!.....31, 37

2018.RRGR.521 162-2018 Imboden (Bern, Grüne). Masterplan Dekarbonisierung – Umsetzung der Klimaziele von Paris im Kanton Bern..... 139

2018.RRGR.552 188-2018 Sancar (Bern, Grüne). Hahnenwasser ist von bester Qualität und als Trinkwasser ökologischer..... 145

2018.RRGR.560 196-2018 Baumann-Berger (Münsingen, EDU). Die Elektromobilität soll im KMU-Bereich gestärkt werden 149

2018.RRGR.570 204-2018 Gerber (Hinterkappelen, Grüne). Ladestationen sollen für alle Elektrofahrzeuge nutzbar sein..... 154

2018.RRGR.579 212-2018 Klauser (Bern, Grüne). Heute für die Zukunft bauen: Parkplatzpflicht um Ladeinfrastruktur erweitern 157

2018.RRGR.580 213-2018 Vanoni (Zollikofen, Grüne). Heute für die Zukunft bauen: Parkplatzpflicht um reservierte Car-Sharing-Plätze erweitern..... 157

2018.RRGR.687 231-2018 Michel (Schattenhalb, SVP). Der Kanton nutzt die weltweite Ausstrahlung eines Motorsportanlasses in der Stadt Bern..... 183

2018.RRGR.336 091-2018 Streit-Stettler (Bern, EVP). Hundekursobligatorium für neue Hundehalterinnen und Hundehalter 188

2018.RRGR.385 123-2018 Lanz (Thun, SVP). Förderung von Innovation und Start-up-Unternehmen durch Abbau von administrativen Hürden und Einführung eines «Start-up-Bewilligungspakets» 192

2018.RRGR.391 129-2018 Hess (Bern, SVP). Polizeistunde abschaffen 193

2018.RRGR.365 108-2018 FiKo (Bichsel, Zollikofen). Ergänzung Gesetz über die Pensionskassen 213

2018.RRGR.369 112-2018 Seiler (Trubschachen, Grüne). Öffentliches Beschaffungswesen: Keine Finanzierung von Geschäften, die Kinderarbeit legitimieren 216

2018.RRGR.390 128-2018 Schneider (Biel/Bienne, SVP). Standesinitiative: Steuerfreie AHV-Renten! 220

2018.RRGR.558 194-2018 SP-JUSO-PSA (Zryd, Magglingen). Steuerdetektive jetzt! 224, 229

2018.RRGR.677 229-2018 glp (Brönnimann, Mittelhäusern). Politische Meinungsverschiedenheiten demokratisch lösen – Wiederholung der Moutierabstimmung vorbereiten..... 235

2018.RRGR.399 136-2018 de Meuron (Thun, Grüne). Einkommensschwache Familien vor der Sozialhilfe bewahren und Ergänzungsleistungen ermöglichen! *Verschoben* 249

2018.RRGR.703 247-2018 Sommer (Wynigen, FDP). Anpassung Entschädigung Expertentätigkeit in der Berufsbildung..... 274

2018.RRGR.402 139-2018 Gerber (Reconvilier, EVP). Grundsätze der dualen Ausbildung als Integrationsmodell..... 277

2018.RRGR.207 072-2018 Kullmann (Hilterfingen, EDU). Prävention im Bereich Loverboy-Problematik und Menschenhandel an Schulen 283

2018.RRGR.368 111-2018 Wildhaber (Rubigen, SP). Finanzierung Lager und Ausflüge – Ausserschulisches Lernen gehört zur unentgeltlichen Grundbildung 288

2018.RRGR.370 113-2018 Hässig Vinzens (Zollikofen, SP). Gleichstellung der Geschlechter in der Bildung.....295, 301

2018.RRGR.431 140-2018 Gnägi (Jens, BDP). Endlich sinnvolle Massnahmen gegen den Lehrermangel – Zulassung an die PH Bern von Personen mit Berufsmaturität *Zurückgezogen* 303

2018.RRGR.561 197-2018 Kohler (Spiegel b. Bern, FDP). Fachhochschulen sind keine Universitäten – Die Fachhochschulen (FH) sollen sich betreffend Angebotsportfolio, Lehrinhalten und Lehrkörperzusammensetzung entsprechend neu ausrichten 303

2017.RRGR.680 250-2017 Fuchs (Bern, SVP). Nennung der ehemaligen Nationalität in den Meldungen von Polizei- und Justizbehörden, sofern die Täterin oder der Täter weniger als 5 Jahre eingebürgert ist *Zurückgezogen* 319

2018.RRGR.205 071-2018 Kullmann (Hilterfingen, EDU). Mehr Ressourcen für Strafverfolgungsbehörden und eine stärkere Kooperation mit der Zivilgesellschaft in der Bekämpfung des Menschenhandels 319

2018.RRGR.565 201-2018 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP). Die Sicherheit und Unversehrtheit der Bevölkerung und der Polizistinnen und Polizisten müssen erste Priorität haben 324

2018.RRGR.554 190-2018 von Wattenwyl (Tramelan, Grüne). E-Mobilitätsstrategie für die kantonale Fahrzeugflotte..... 329

2018.RRGR.546 182-2018 SP-JUSO-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg). Istanbul-Konvention – Kantonale Analyse und Umsetzung..... 337

2018.RRGR.629 220-2018 Bauer (Wabern, SP).Keine Verletzung der Grundrechte – Verfassungswidrige Verknüpfung der Asylsozialhilfe mit der Aufenthaltsdauer in Unterkünften *Zurückgezogen* 343

2018.RRGR.708 252-2018 Graber (La Neuveville, SVP). An Bedingungen geknüpfte Eröffnung des Asyl-Rückkehrzentrums in Prêles 344, 359

2018.RRGR.725 265-2018 Sancar (Bern, Grüne). Auf Prêles als Rückkehrzentrum für abgewiesene Asylsuchende verzichten 344, 359

2018.RRGR.197 063-2018 Stampfli (Bern, SP). Asylunterkunft in der Stadtberner Kaserne 365

2018.RRGR.517 159-2018 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP). Die Therapiekosten für Straftäter müssen reduziert werden..... 368

2018.RRGR.534 171-2018 Trüssel (Trimstein, glp). Revision der Motorfahrzeugsteuer 372

2018.RRGR.522 163-2018 Imboden (Bern, Grüne). Verursachergerechte Besteuerung: Anreize zum Wenigfahren bei der Motorfahrzeugbesteuerung.....383, 389

2018.RRGR.387 125-2018 SP-JUSO-PSA (Zryd, Magglingen). Keine Olympischen Spiele im Kanton Bern, dafür Engagement für den Breitensport..... 391

2018.RRGR.213 074-2018 Graf (Interlaken, SP). Zurverfügungstellung von Parkplätzen an sinnvollen Orten, so dass die Zahl von Fahrgemeinschaften von Pendlerinnen und Pendlern zunimmt..... 406

2018.RRGR.693 237-2018 Haas (Bern, FDP). Wiederherstellung der vom Grossen Rat gewollten Praxis bei der Handänderungssteuer..... 412

2018.RRGR.135 029-2018 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP). Kindesschutz-Programm gegen innerfamiliäre Gewalt..... 415

2018.RRGR.362 105-2018 Imboden (Bern, Grüne). Fair von Anfang an, dank transparenter Vormiete: Mehr Transparenz für Mieterinnen und Mieter *Verschoben* 421

Postulate

2018.RRGR.557 193-2018 Zryd (Magglingen, SP). Gesundheitsförderung, Prävention und Sport im gleichen Amt *Zurückgezogen*..... 248

2018.RRGR.339 094-2018 Gasser (Bévilard, PSA). Landschulwochen für alle..... 288

Kreditgeschäfte

Bau, Verkehr und Energie
2018.BVE.1340 Zu erneuernde Ausgabenbewilligungen für die Weiterführung bestehender kantonaler Zumieten in der Ausgabenkompetenz des Grossen Rates. Sammelbeschluss 2019 für Verpflichtungskredite ... 117

2018.BVE.353 Bern, Hochschulstrasse 4, Uni Hauptgebäude. Instandsetzung Fassade, Instandhaltung Dach und Fensterersatz. Verpflichtungskredit für die Ausführung ... 121

2018.BVE.94 Berner Wanderwege; Kantonsbeiträge 2019–2023. Verpflichtungskredit ... 122

2018.BVE.1245 Münchenbuchsee, Buechlimatt, Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA). Kompetenzzentrum Schwerverkehrsprüfungen (KSP). Standortentscheid und Baurechtszins Verpflichtungskredit ... 124

2018.BVE.1246 Münchenbuchsee, Buechlimatt, Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA). Kompetenzzentrum Schwerverkehrsprüfungen (KSP). Verpflichtungskredit für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs ... 124

Volkswirtschaft
2018.RRGR.760 Nationales Kompetenzzentrum für translationale Medizin und Unternehmertum (sitem-Insel AG). Ausgabenbewilligung; Objektkredit; Verpflichtungskredit Anfangsbetrieb 2021–2024 ... 159

2018.RRGR.759 Wyss Centre Bern. Co-Finanzierung Anteil Kanton Bern. Ausgabenbewilligung; Rahmenkredit 2020–2029 ... 163, 169

2018.RRGR.754 Rad-Weltmeisterschaft 2024 in Bern: Leistungen des Kantons Bern. Verpflichtungskredit als Objektkredit ... 176

2018.VOL.5 Amt für Landwirtschaft und Natur – Produktegruppe Natur 03.20.9190. Saldoüberschreitung 2018. Nachkredit 2018 ... 182

Gesundheit- und Fürsorge
2018.GEF.173 Kreditbeschluss für Modellversuch spezialisierte mobile Palliativversorgung. Objektkredit ... 243

Erziehung
2018.ERZ.2 Kontrollprüfung für den Übertritt in die Sekundarstufe I für den deutschsprachigen Kantonsteil 2019–2021. Verpflichtungskredit ... 270

Justiz-, Gemeinde- und Kirchen
2018.RRGR.752 Objektkredit für die Planung, die Projektierung und die Realisierung eines Transitplatzes in der Gemeinde Wileroltigen. Verpflichtungskredit 2019–2026 ... 392

Schriftlich behandelte Geschäfte der Frühlingssession 2019

Die schriftlich behandelten Geschäfte (Interpellationen und Anfragen) befinden sich unter den Beilagen.

Beilagen der Frühlingssession 2019

Die Geschäftsunterlagen sind wie folgt im Internet publiziert:

www.gr.be.ch > Sessionen & Protokolle > Sessionen 2019 > Frühlingssession 2019

Généralités

Allocution du président 1, 422
Motions d'ordre.....2, 3, 4, 5, ...6, 7, 229

Actes législatifs

2017.RRGR.659 Loi sur l'alimentation en eau (LAEE) (Modification)
1re lecture.....100, 107
2018.RRGR.30 Loi sur le personnel (LPers) (Modification)
2e lecture 201
Vote final 212
2018.RRGR.333 Loi sur la formation professionnelle, la formation continue et l'orientation professionnelle (LFOP) (Modification)
2e lecture 251, 267
Vote final 270

Rapports

2016.STA.25266 Programme gouvernemental de législature 2019 à 2022 .....45, 80
2018.STA.1614 Les relations extérieures du canton de Berne en 2018..... 85
2019.RRGR.10 Abandon du plan d'aménagement des eaux Aarewasser 89
2018.POM.674 Indication de la nationalité des personnes ayant commis une infraction dans le canton de Berne. Rapport du Conseil-exécutif au Grand Conseil en réponse à la motion 051-2016 Gschwend-Pieren (Lyssach, UDC) 315

Elections

2019.RRGR.20 Election d'un membre pvl de la CIRE 73
Résultats 99
2019.RRGR.25 Election d'un membre suppléant pvl de la CIRE 73
Résultats 100
2019.RRGR.39 Election d'un membre suppléant PS-JS-PSA de la CSéc 73
Résultats 100
2019.RRGR.11 Election d'un ou d'une juge du Tribunal administratif, Cour de droit administratif (100 %), pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022..... 74
Résultats 97
Assermentation..... 100
2019.RRGR.12 Election de deux juges suppléant-e-s germanophones de la Cour suprême, pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022..... 74
Résultats 97
2019.RRGR.13 Election de deux juges germanophones de tribunal régional à 100 %, pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022..... 74
Résultats 98
2019.RRGR.14 Election d'un ou d'une juge germanophone de tribunal régional à 60 %, pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022..... 74
Résultats 98
2019.RRGR.15 Election d'un juge commerçant ou d'une juge commerçante germanophone du Tribunal de commerce, pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022..... 74
Résultats 98

2019.RRGR.16 Election d'un juge commerçant ou d'une juge commerçante francophone du Tribunal de commerce, pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022 74
Résultats 98

2019.RRGR.17 Election d'un juge ou d'une juge germanophone de tribunal régional spécialisé-e dans les litiges relevant du droit du travail, pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022 74
Résultats 99

2019.RRGR.18 Election d'un juge ou d'une juge germanophone d'autorité régionale de conciliation spécialisé-e dans les litiges relevant du droit du bail, pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022 75
Résultats 99

Autres affaires

2018.STA.695 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2018. CHA 44
Vote d'ensemble 421

2018.STA.695 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2018. CIAT 158
Vote d'ensemble 421

2018.STA.695 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2018.ECO 199
Vote d'ensemble 421

2018.STA.695 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2018. FIN 230
Vote d'ensemble 421

2018.STA.695 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2018. SAP 249
Vote d'ensemble 421

2018.STA.695 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2018. INS 312
Vote d'ensemble 421

2018.STA.695 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2018. POM 392
Vote d'ensemble 421

2018.STA.695 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2018. JCE 421
Vote d'ensemble 421

2018.BVE.725 Adaptation 2019 de l'arrêté du 23 mars 2017 sur l'offre des transports publics pour les périodes d'horaire 2018 à 2021 135

2019.RRGR.43 Déclaration du Grand Conseil sur la politique climatique *voir motion d'ordre* 6, 7

Motions

2018.RRGR.358 103-2018 PS-JS-PSA (Striffeler-Mürset, Münsingen). Révision partielle du droit parlementaire 9

2018.RRGR.366 109-2018 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC). Garantir aux membres du Grand Conseil et aux collaboratrices et collaborateurs de groupe un meilleur accès aux affaires des commissions spécialisées 13

2018.RRGR.562 198-2018 Gerber (Reconvilier, PEV). Sortie de législature ou des fractions à la foire de Chaindon *Retirée* 17

2018.RRGR.705 249-2018 Amstutz (Schwanden Sigriswil, UDC). Faciliter les élections – pour une participation plus élevée 18

2018.RRGR.364 107-2018 Gullotti (Tramelan, PS). Contribution de solidarité : soutenir davantage les victimes *Retirée* 24

2018.RRGR.389 127-2018 Ammann (Berne, LG). Consolider les outils de la démocratie directe..... 25

2018.RRGR.573 207-2018 Schneider (Biel/Bienne, UDC). Le Bureau de l'égalité n'a plus lieu d'être.....31, 37

2018.RRGR.521 162-2018 Imboden Imboden (Berne, Les Verts). Programme de décarbonisation – mise en œuvre des objectifs de l'Accord de Paris sur le climat..... 139

2018.RRGR.552 188-2018 Sancar (Berne, Les Verts). L'eau du robinet : de meilleure qualité et plus écologique..... 145

2018.RRGR.560 196-2018 Baumann-Berger (Münsingen, UDF). Promouvoir la mobilité électrique dans les PME 149

2018.RRGR.570 204-2018 Gerber Les Verts). Pour des bornes de recharge électriques universelles 154

2018.RRGR.579 212-2018 (Berne, Les Verts). Construire aujourd'hui en pensant à demain : infrastructure de charge des véhicules électriques..... 157

2018.RRGR.580 213-2018 Vanoni (Zollikofen, Les Verts). Construire aujourd'hui en pensant à demain : places réservées au partage de véhicules 157

2018.RRGR.687 231-2018 Michel (Schattenhalb, UDC). Le canton saisit l'opportunité du retentissement mondial d'une course automobile en ville de Berne 183

2018.RRGR.336 091-2018 Streit-Stettler (Berne, PEV). Cours obligatoires pour les nouveaux détenteurs de chien..... 188

2018.RRGR.385 123-2018 Lanz (Thoune, UDC). Eliminer les obstacles administratifs pour promouvoir l'innovation et faciliter l'implantation des start-up..... 192

2018.RRGR.391 129-2018 Hess (Berne, UDC). Supprimer l'heure légale de fermeture..... 193

2018.RRGR.365 108-2018 CFin (Bichsel, Zollikofen). Compléter la loi sur les caisses de pension cantonales..... 213

2018.RRGR.369 112-2018 Seiler (Trubschachen, Les Verts). Pour des marchés publics garantis sans travail des enfants..... 216

2018.RRGR.390 128-2018 Schneider (Biel/Bienne, UDC). Initiative cantonale : des rentes AVS exonérées de l'impôt !..... 220

2018.RRGR.558 194-2018 PS-JS-PSA (Zryd, Macolin). Des détectives pour lutter contre les infractions fiscales.....224, 229

2018.RRGR.677 229-2018 pvl (Brönnimann, Mittelhäusern). Régler les divergences politiques de manière démocratique – Préparer la répétition de la votation communale de Moutier..... 235

2018.RRGR.399 136-2018 de Meuron (Thoune, Les Verts). Préserver les familles à faible revenu de l'aide sociale grâce aux prestations complémentaires *Reportée* 249

2018.RRGR.703 247-2018 Sommer (Wynigen, PLR). Revoir les indemnités versées aux experts et expertes de la formation professionnelle..... 274

2018.RRGR.402 139-2018 Gerber (Reconvilier, PEV). Les principes de la formation duale comme modèle d'intégration..... 277

2018.RRGR.207 072-2018 Kullmann (Hilterfingen, UDF). Proxénétisme à la loverboy et traite d'êtres humains : prévention dans les écoles..... 283

2018.RRGR.368 111-2018 Wildhaber (Rubigen, PS). Financement des camps et des excursions : l'apprentissage extrascolaire fait partie de la formation de base gratuite 288

2018.RRGR.370 113-2018 Hässig Vinzens (Zollikofen, PS). Egalité dans la formation.....295, 301

2018.RRGR.431 140-2018 Gnägi (Jens, PBD). Revoir les conditions d'admission à la PHBern pour remédier à la pénurie de personnel enseignant *Retirée*..... 303

2018.RRGR.561 197-2018 Kohler (Spiegel b. Bern, PLR). Pour un retour aux sources dans les hautes écoles spécialisées 303

2017.RRGR.680 250-2017 Fuchs (Berne, UDC). Indication de l'ancienne nationalité dans les avis de la police et des autorités judiciaires si l'auteur-e d'un délit a été naturalisé-e il y a moins de 5 ans *Retirée* 319

2018.RRGR.205 071-2018 Kullmann (Hilterfingen, UDF). Plus de ressources et une coopération renforcée pour lutter contre la traite d'êtres humains 319

2018.RRGR.565 201-2018 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC). Priorité à la sécurité et à l'intégrité de la population et des policiers et policières 324

2018.RRGR.554 190-2018 von Wattenwyl (Tramelan, Les Verts). Stratégie de mobilité électrique pour le parc automobile cantonal 329

2018.RRGR.546 182-2018 PS-JS-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg). Convention d'Istanbul : analyse cantonale et mise en œuvre 337

2018.RRGR.629 220-2018 Bauer (Wabern, PS). Respect des droits fondamentaux – conditionner le versement de l'aide sociale en matière d'asile à la durée de séjour dans le centre est anticonstitutionnel *Retirée* 343

2018.RRGR.708 252-2018 Graber (La Neuveville, UDC). Ouverture conditionnelle du centre de Prêles 344, 359

2018.RRGR.725 265-2018 Sancar (Berne, Les Verts). Pas de centre de retour pour requérant-e-s d'asile débouté-e-s à Prêles 344, 359

2018.RRGR.197 063-2018 Stampfli (Berne, PS). Centre d'hébergement dans la caserne de la ville de Berne 365

2018.RRGR.517 159-2018 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC). Restreindre les coûts des traitements thérapeutiques des criminels 368

2018.RRGR.534 171-2018 Trüssel (Trimstein, pvl). Révision de l'impôt sur les véhicules routiers 372

2018.RRGR.522 163-2018 Imboden (Berne, Les Verts). Pour une imposition des véhicules à moteur qui incite à rouler moins 383, 389

2018.RRGR.387 125-2018 PS-JS-PSA (Zryd, Macolin). Investir dans le sport de masse plutôt que dans les Jeux olympiques 391

2018.RRGR.213 074-2018 Graf (Interlaken, PS). Installation de parkings à des endroits stratégiques pour favoriser le covoiturage 406

2018.RRGR.693 237-2018 Haas (Berne, PLR). Retour à la pratique voulue par Grand Conseil concernant les impôts sur les mutations 412

2018.RRGR.135 029-2018 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, PS). Programme de protection de l'enfance contre les violences intrafamiliales 415

2018.RRGR.362 105-2018 Imboden (Berne, Les Verts). Communication du loyer précédent aux locataires pour plus de transparence *Reportée* 421

Postulats

2018.RRGR.557 193-2018 Zryd (Macolin, PS). Promotion de la santé, prévention et sport dans le même office *Retirée* 248

2018.RRGR.339 094-2018 Gasser (Bévilard, PSA). Semaines hors-cadres : permettre à chaque élève de participer 288

Demandes de crédit

Travaux publics, transports et énergie
2018.BVE.1340 Autorisations de dépenses à renouveler pour la prolongation de locations cantonales relevant de la compétence du Grand Conseil. Arrêté collectif 2019 sur les crédits d'engagement 117

2018.BVE.353 Berne, Hochschulstrasse 4, bâtiment principal de l'Université. Remise en état des façades, maintenance de la toiture et remplacement des fenêtres. Crédit d'engagement pour la réalisation..... 121

2018.BVE.94 Chemins pédestres bernois. Subventions cantonales 2019–2023. Crédit d'engagement 122

2018.BVE.1245 Münchenbuchsee, Buechlimatt, Office de la circulation routière et de la navigation (OCRN). Centre de compétence en matière d'examens et d'expertises pour poids lourds. Crédit d'engagement pour le choix du site et la rente de droit de superficie 124

2018.BVE.1246 Münchenbuchsee, Buechlimatt, Office de la circulation routière et de la navigation (OCRN). Centre de compétence en matière d'examens et d'expertises pour poids lourds. Crédit d'engagement pour l'organisation d'un concours d'architecture 124

Economie publique
2018.RRGR.760 Centre de compétences national en médecine translationnelle et entrepreneuriat (sitem-insel AG). Autorisation de dépenses ; crédit d'objet ; crédit d'engagement pour le début de l'exploitation 2021–2024..... 159

2018.RRGR.759 Wyss Centre Bern. Cofinancement : part du canton de Berne. Autorisation de dépenses ; crédit-cadre 2020–2029.....163, 169

2018.RRGR.754 Championnats du monde de cyclisme 2024 à Berne : prestations du canton de Berne. Crédit d'engagement sous forme de crédit d'objet..... 176

2018.VOL.5 Office de l'agriculture et de la nature ; groupe de produits « Nature » (03.20.9190). Dépassement du solde 2018. Crédit supplémentaire 2018 182

Santé publique et prévoyance sociale
2018.GEF.173 Crédit d'objet pour l'essai pilote des équipes mobiles en soins palliatifs 243

Instruction publique
2018.ERZ.2 Examen de contrôle pour le passage au degré secondaire I dans la partie germanophone du canton (période 2019–2021). Crédit d'engagement..... 270

Justice, affaires communales et affaires ecclésiastiques
2018.RRGR.752 Crédit d'objet pour la planification, l'étude de projet et la réalisation d'une aire de transit destinés aux gens du voyage étrangers à Wileroltigen. Crédit d'engagement pour la période allant de 2019 à 2026..... 392

Affaires de la session de printemps 2019 traitées en procédure écrite

Les affaires traitées en procédure écrite (interpellations et questions) se trouvent dans les annexes.

Annexes de la session de printemps 2019

Les documents se rapportant aux affaires sont publiés sur Internet :

www.gr.be.ch/gr/fr > Sessions & procès-verbaux > Sessions 2019 > Session de printemps 2019

Montag (Nachmittag), 4. März 2019, 13.30–16.30 Uhr
Lundi après-midi, 4 mars 2019, 13 heures 30 – 16 heures 30

Erste Sitzung / Première séance

Vorsitz: / Présidence : Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP)
Präsenz: Anwesend sind 157 Mitglieder. / **Présents :** 157 députés.
Entschuldigt abwesend sind: / Excusés : Riem Bernhard, Salzmann Peter, von Greyerz Nicola.

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur Frühlingssession 2019. Es ist relativ viel Zeit vergangen, seit wir uns das letzte Mal gesehen haben. Wir hatten besinnliche Zeiten. Im Rahmen des Grossratspräsidiums erlebte ich aber auch emotionale Zeiten, sei es in Adelboden, am Lauberhorn-Rennen, sei es nicht zuletzt, als vor zehn Tagen hier der Unihockey-Cup-Final stattfand, wovon einige von Ihnen betroffen waren. Die Langnauer Tigers konnten dort gewinnen. Ich kann Ihnen sagen: Dies war ein Nervenkitzel bis zum Schluss. In dieser Zeit holte uns aber auch ein Ereignis ein, das uns die Augen geöffnet und gezeigt hat, dass alles, was wir hier drinnen tun, sehr relativ werden kann. Am ersten Tag der Adelbodner Skitage kam die Nachricht, dass sechs junge Männer in Schweden ihr Leben verloren hatten. Die Zeit stand nicht still; die Region, die Gemeinde, die ganze Schweiz zeigten grosse Anteilnahme. Heute möchte ich den Angehörigen nochmals unser aufrichtig empfundenes Beileid aussprechen. Dies zeigt, dass solche Ereignisse auch ein wenig prägen können. Doch die Zeit lief weiter.
Anfang Februar trafen wir uns zu unserem eigenen Skirennen und Skitag. An dieser Stelle möchte ich dem Organisator, Kurt Zimmermann, und der Gemeinde Frutigen nochmals recht herzlich für die Organisation danken. Ich möchte es nicht unterlassen, für jene, die nicht dabei waren, kurz die Sieger pro Kategorie zu verlesen. Es sind dies bei den Damen I Madeleine Amstutz, bei den Damen II Annegret Hebeisen, bei den Herren I Lars Guggisberg, bei den Herren II Raphael Lanz und bei den Herren III Andreas Michel. Ich möchte diesen Rennfahrern recht herzlich zu ihrer Leistung gratulieren. Auch den Schneeschuhläufern und den Supportern möchte ich recht herzlich für ihr Dabeisein danken.
Dies ist bereits die letzte Session, während der ich hier vorne sitzen darf. Wenn man bloss noch vier Sessionen durchführt, ist das eine weniger. Es ist aber gut so. Ich hoffe, ich bringe diese auch noch über die Runden.
Ich möchte auch ein wenig nach vorne blicken. Am 22. März 2019 wird die Museumsnacht eröffnet. Das Rathaus und das Staatsarchiv bieten Ihnen einen Event, und ich bitte Sie, nach Möglichkeit auch daran teilzunehmen. Die Frühlingssession ist ziemlich befrachtet. Ich habe bereits anlässlich der Bürositzung bemerkt, dass man die Zeit zu Ende brauchen will. Im Zeitbudget, das Ihnen jetzt auch vorliegt, hatten wir nämlich stehen, dass wir am Mittwoch der zweiten Woche fertig werden könnten. Wenn ich die Flut an Ordnungsanträgen sehe, zweifle ich daran, dass wir vor Donnerstagabend fertig werden. Ob wir zügiger oder weniger zügig vorankommen, liegt nach wie vor an Ihren Voten und Ihrem Verhalten hier im Rat. Ich möchte es unterlassen, auf die einzelnen Traktanden einzugehen, sie liegen Ihnen vor; ich muss sie hier nicht erwähnen.
Zum Schluss habe ich ein Anliegen, das ich eigentlich an jeder Session an Sie richte: Die Übersetzerinnen und die Protokollführerinnen wären nach wie froh, wenn Sie ihnen Ihre abgeschriebenen beziehungsweise schriftlich vorbereiteten Statements zur Verfügung stellen würden. Dies, damit sowohl die Übersetzerinnen als auch die Protokollführerinnen über ein Handout verfügen, auf das sie sich stützen können. Es ist ganz klar: Es gilt nach wie vor das gesprochene Wort, und nichts anderes. Ich bitte Sie doch, wenn Sie solche vorbereiteten Texte haben, diese so weiterzuleiten. Was die Motionen und Vorstösse anbelangt: Wenn Sie wissen, dass Sie sie zurückziehen wollen melden Sie das dem Guichet doch zeitnah. So können wir das Zeitbudget laufend anpassen. Ich danke Ihnen für das Verständnis und erkläre mit diesen Worten die Frühlingsession für eröffnet.

Ordnungsanträge / Motions d'ordre

Antrag EDU (Schwarz, Adelboden)
Geschäft 2016.STA.25266: Antrag auf reduzierte Debatte

Proposition UDF (Schwarz, Adelboden)
Affaire 2016.STA.25266 : Demande de débat réduit

Präsident. Wir kommen zu den Ordnungsanträgen. Wir haben, wie immer, eine grosse Anzahl von diesen. Wir gehen, wie immer, gemäss der Reihenfolge der Traktanden vor. Ich gebe den Ordnungsantragstellern kurz das Wort zur Begründung. Damit es klar ist: Es findet keine materielle Diskussion zum Thema statt. Die Fraktionen können sich zu den Ordnungsanträgen äussern, dahingehend, ob diese gut oder nicht gut sind. Wir diskutieren aber nicht materiell über die Themen. Zuerst gebe ich zum Ordnungsantrag betreffend die Regierungsrichtlinien Grossrat Schwarz für die EDU das Wort. – Moment! *(Der Präsident stellt ein Problem mit der Mikrofonanlage fest, welches rasch behoben wird. / Le président constate un problème technique avec le micro, qui est rapidement résolu.)* Wir loggen Herrn Schwarz nochmals ein. Es ist immer so, dass es am Anfang hier vorne ein Durcheinander gibt. Herr Schwarz, Sie haben das Wort.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich bin mir bewusst, dass die EDU-Fraktion hier etwas eher Ungewöhnliches beantragt, nämlich, die Debattenart von einer freien auf eine reduzierte Debatte zu beschränken. Es kommt eher selten vor, dass Politiker weniger reden möchten als vorgeschlagen. Mit diesem Antrag möchten wir aber unseren Unmut zum Ausdruck bringen über die zig Planungserklärungen, die eingereicht wurden und die viel zu stark ins Detail gehen. Es scheint uns, als sollten die vom Regierungsrat erarbeiteten Richtlinien, die eine relativ hohe Flughöhe aufweisen, vom Grossen Rat in eine Arbeitsanleitung des Grossen Rats an den Regierungsrat umfunktioniert werden. Ich erinnere Sie daran, dass diese Richtlinien die übergeordneten Ziele und Strategien der Politik des Regierungsrates darstellen sowie eine Vision beinhalten, die laufend weiterentwickelt, konkretisiert und allenfalls auch wieder verworfen werden. Und um dieses Papier des Regierungsrats zur Kenntnis zu nehmen und ein paar durchaus berechtigte Bemerkungen anzubringen, erachten wir eine reduzierte Debatte als genügend. Zudem können wir mehrere Zehntausend Franken einsparen, wenn die Session nicht unnötig um einen halben Tag oder mehr verlängert wird.
Wir möchten die Antragsteller auch dazu aufrufen, nochmals zu überprüfen, ob ihre – durchaus berechtigten – Anliegen hier wirklich an der richtigen Stelle deponiert sind. Wir bitten um Zustimmung zu diesem Ordnungsantrag.

Präsident. Für die FDP-Fraktion: Grossrat Haas.

Adrian Haas, Bern (FDP). Auch wir möchten diesem Antrag zustimmen. Wenn man sich all diese Planungserklärungen anschaut, muss man sagen, man befindet sich ein wenig im falschen Film. Es sind Regierungsrichtlinien. Es ist das Papier der Regierung. Das nehmen wir zusammen mit den Planungserklärungen der vorberatenden Kommission zur Kenntnis. Aber es macht einfach keinen Sinn, zusätzlich eine solche Menge an Erklärungen zu verabschieden, mit denen jeder noch sein Parteiprogramm hinein schreibt. Das macht keinen Sinn. Ich kann jetzt schon ankündigen: Wir werden den Planungserklärungen der BaK zustimmen und alles andere, ohne zum Inhalt Stellung zu nehmen, ablehnen. Es gibt gute und schlechte Sachen, aber hier ist nicht der Ort, um den Fächer über die ganze kantonale Politik zu öffnen. Danke.

Präsident. Für die SAK: Grossrat Jost.

Marc Jost, Thun (EVP), Kommissionspräsident der SAK. Ich äussere mich kurz aus Sicht der SAK zu diesem Ordnungsantrag. Ich kann den Reflex verstehen, den dieser Ordnungsantrag ausgelöst hat. Auch für uns als zuständige Kommission war es schwierig, mit der Situation, die wir sozusagen vor dem Wochenende angetroffen hatten, umzugehen. Wir hatten heute Morgen keine Zeit und haben uns auch nicht die Zeit genommen, um auf alle neuen Planungserklärungen sachlich einzugehen. Das wäre für uns schlicht nicht auf seriöse Weise möglich gewesen. Als Kommission beschränkten wir uns auch auf Planungserklärungen, die aus unserer Sicht stufengerecht sind, übergeordnete Ziele und Schwerpunkte betreffen, aber ohne auf einzelne Massnahmen so detailliert einzugehen, wie

es jetzt daherkommen. Ich kann den Reflex, wie gesagt, verstehen. Aber: Es geht um Regierungsrichtlinien. Ich bin der Meinung, gerade das Parlament müsse über die Zeit verfügen, um seriös über diese Regierungsrichtlinien zu sprechen. Deshalb halte ich die kurze Zeit, die bei einer reduzierten Debatte zur Verfügung stünde, nicht angemessen für ein solches Geschäft. Deshalb beantrage ich Ihnen, bei der freien Debatte zu bleiben. Ich werde später mehr dazu sagen, wie wir als Kommission zu dieser Vielfalt von Planungserklärungen stehen und welchen Umgang damit wir Ihnen empfehlen.

Präsident. Ich bitte Sie wirklich, sich zum Ordnungsantrag und nicht materiell zu äussern. Für die grüne Fraktion: Grossrat Grupp.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Aus Sicht der Grünen ist es natürlich auch so, dass wir ein gewisses Verständnis haben. Die grosse Anzahl an Ordnungsanträgen, Planungserklärungen wird es nicht einfacher machen. Trotzdem möchten wir der Argumentation des Kommissionspräsidenten folgen und beliebt machen, dass wir beim wichtigen Geschäft der Regierungsrichtlinien dem Umstand Rechnung tragen, dass dieses in der Kommission und, wie ich glaube, auch in allen Fraktionen ausführlich debattiert wurde. Deshalb möchten wir, dass man eine freie Debatte führt und uns nicht vorzeitig beschneidet. Aber wir werden uns deshalb bei der Debatte all dieser Planungserklärungen auch bemühen, kurz und knackig zu bleiben.

Madeleine Amstutz, Schwanden Sigriswil (SVP). Wir müssen schauen, dass wir auf Flughöhe bleiben: Es sind die Richtlinien der Regierungspolitik. Klar, man kann hier alles reinnehmen und über alles diskutieren. Aber es geht um einen Bericht, den wir hier zur Kenntnis nehmen. Deshalb mache ich beliebt, dass wir eine reduzierte Debatte führen und den Antrag von Jakob Schwarz unterstützen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrat Gullotti.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS). Pour le groupe socialiste, nous allons suivre les recommandations du président de la CIRE, c'est-à-dire que nous ne voulons nous prononcer que sur les déclarations de planification déposées de la part de la CIRE.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Ordnungsantrag zum Traktandum 9 auf reduzierte Debatte annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2016.STA.25266; Antrag EDU [Schwarz, Adelboden])
Vote (Affaire 2016.STA.25266 ; proposition EDU [Schwarz, Adelboden])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	93
Nein / Non	59
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben dem Antrag auf reduzierte Debatte zugestimmt, mit 93 Ja- gegen 59 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Antrag de Meuron, Thun (Grüne) / Schnegg, Lyss (EVP) / Marti, Bern (SP)
Geschäft 2018.RRGR.399: Verschiebung von Traktandum 44 in die Junisession 2019, damit die Ergebnisse der Abstimmung vom 19. Mai 2019 zum Volksvorschlag «wirksame Sozialhilfe» bekannt sind.

Proposition de Meuron, Thoune (Les Verts) / Schnegg, Lyss (PEV) / Marti, Berne (PS)
Affaire 2018.RRGR.399 : Reporter le point 44 de l'ordre du jour à la session de juin 2019 afin de disposer des résultats de la votation du 19 mai 2019 sur le projet populaire « Pour une aide sociale efficace ».

Präsident. Wir kommen zum nächsten Ordnungsantrag, einem Antrag zum Traktandum 44. Ich gebe Grossrätin de Meuron das Wort für eine Begründung. – Könnte jemand Frau de Meuron für die Rednerliste anmelden? – Danke. Frau de Meuron, Sie haben das Wort.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Vielen Dank. Es ist, auch im Namen der Mitmotionärinnen, aufgeführt, weshalb wir die Verschiebung beantragen. Am 19. Mai findet eine Volksabstimmung über den Volksvorschlag «Wirksame Sozialhilfe» statt. Das Ergebnis dieser Abstimmung dürfte doch für eine Meinungsbildung zu dieser Motion *(M 136-2018)* massgeblich sein. Diese betrifft einkommensschwache Familien, und mit Ergänzungsleistungen möchte man dafür sorgen, dass diese keine Sozialhilfe beziehen müssen. Deshalb ist uns wichtig, dass man die Ausgangslage kennt, und dann die Debatte darüber führen kann. Ich danke für die Unterstützung für die Verschiebung auf die nächste Session.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung dieses Ordnungsantrags. Wer diesem Ordnungsantrag auf Verschiebung zustimmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.399; Antrag de Meuron, Thun [Grüne] / Schnegg, Lyss [EVP] / Marti, Bern [SP])
Vote (Affaire 2018.RRGR.399 ; proposition de Meuron, Thoune [Les Verts] / Schnegg, Lyss [PEV] / Marti, Berne [PS])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	148
Nein / Non	1
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diesem Ordnungsantrag zugestimmt, mit 148 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen.

Antrag Grimm, Burgdorf (glp)
Geschäfte 2018.RRGR.368 und 2018.RRGR.339: Gemeinsame Beratung der Motionen 111-2018 Wildhaber (SP) und 094-2018 Gasser (PSA)

Proposition Grimm, Berthoud (pvl)
Affaires 2018.RRGR.368 et 2018.RRGR.339 : Délibération groupée des motions 111-2018 Wildhaber (PS) et 094-2018 Gasser (PSA)

Präsident. Wir kommen zum Ordnungsantrag betreffend Traktanden 51 und 52. Für die Begründung gebe ich Grossrat Grimm, glp, das Wort. – Er winkt ab. Er kann sich anmelden und eine kurze Begründung abgeben. Grossrat Grimm, Sie haben das Wort.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Eigentlich gibt es hier gar nichts zu sagen. Es sind einfach zwei Vorstösse, die genau in dieselbe Richtung gehen. Unsere Meinung ist, dass man diese zusammen berät. Das war's auch schon. Vielen Dank!

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer diesem Ordnungsantrag zustimmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäfte 2018.RRGR.368 und 2018.RRGR.339; Antrag Grimm, Burgdorf [glp])
Vote (Affaires 2018.RRGR.368 et 2018.RRGR.339 ; proposition Grimm, Berthoud [pvl])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	153
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben diesem Ordnungsantrag zugestimmt, mit 153 Ja- bei 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Proposition Gasser, Bévilard (PSA)
Affaires 2018.RRGR.708 et 2018.RRGR.725 : Inverser les affaires 65 et 64.

Antrag Gasser, Bévilard (PSA)
Geschäfte 2018.RRGR.708 und 2018.RRGR.725: Geschäfte 65 und 64 tauschen.

Präsident. Wir kommen zum Ordnungsantrag zu den Traktanden 64 und 65. Ich gebe dem Antragsteller, Grossrat Gasser, das Wort.

Peter Gasser, Bévilard (PSA). Cela ira vite. Il semble évident que si l'on inverse les deux sujets, comme on décide d'abord est-ce que l'on va faire le centre de retour ou pas, si cette proposition est acceptée, la deuxième motion n'a plus lieu d'être. Donc je vous recommande d'accepter ce petit changement tout à fait logique. Merci.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Ordnungsantrag auf Tausch dieser zwei Geschäfte zustimmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäfte 2018.RRGR.708 und 2018.RRGR.725; Antrag Gasser, Bévilard [PSA])
Vote (Affaires 2018.RRGR.708 et 2018.RRGR.725 ; proposition Gasser, Bévilard [PSA])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	102
Nein / Non	47
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie haben diesem Ordnungsantrag zugestimmt, mit 102 Ja- bei 47 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen.

Antrag FDP (Haas, Bern)
Geschäft 2018.RRGR.534: Im Falle einer punktweisen Abstimmung ist über Punkt 4 als Erstes abzustimmen.

Proposition (Haas, Berne)
Affaire 2018.RRGR.534 : En cas de vote point par point, commencer par le point 4.

Präsident. Wir kommen zum Ordnungsantrag zum Traktandum 68. Dazu gebe ich dem Antragsteller, Grossrat Haas, das Wort. Bitte melden Sie sich noch an. Entschuldigung, ich habe ihn gleich wieder von der Rednerliste gelöscht. Könnte ihn jemand erneut anmelden? Herr Haas, Sie haben das Wort.

Adrian Haas, Bern (FDP). Es geht um die Motion betreffend Motorfahrzeugsteuer. Diese hat vier Punkte. Mit dem ersten Punkt möchte man mittels Motion den Grundsatz verankern – das Gesetz würde ja noch folgen –, die Motorfahrzeugsteuer etwa auf das schweizerische Mittel anzuheben, mit der «Quasi-Ökotaxe». Dann käme das Korrelat dazu, Punkt 4, wo man sagt, man wolle den Betrag, den man im kantonalen Budget quasi freischaufelt, letztlich im Rahmen der Revision 2021 des Steuergesetzes (StG) zur entsprechenden Senkung der Einkommenssteuer bei natürlichen Personen verwenden. Für uns ist sehr relevant, dass wir alle diese Punkte haben, wenn wir zustimmen. Wir sind nicht bereit, die Steuern quasi auf Vorrat zu erhöhen, wenn dann niemand etwas davon hat. Deshalb ist es für uns sehr wichtig, dass wir über Punkt 4, Steuersenkung bei natürlichen Personen, zuerst abstimmen. Dann sind wir auch bereit, nachher beim jetzigen Punkt 1 einer entsprechenden Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer auf das schweizerische Mittel zuzustimmen, inklusive aller Auflagen, die in den weiteren Punkten dieser Motion formuliert sind. Vielen Dank.

Präsident. Für die glp-Fraktion: Grossrat Trüssel.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich bin der Meinung, dass wir das Fell des Bären erst verteilen können, wenn wir ihn erlegt haben. Für mich ist es in sich schlüssig, dass wir zuerst schauen, ob wir eine Verlagerung des Steuersubstrats hinkriegen. Und wenn wir sehen, dass das geht, geben wir es auch den natürlichen Personen weiter. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer diesem Ordnungsantrag zustimmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.534; Antrag FDP [Haas, Bern])
Vote (Affaire 2018.RRGR.534 ; proposition PLR [Haas, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet	
Ja / Oui	71
Nein / Non	82
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diesen Ordnungsantrag abgelehnt, mit 82 Nein- gegen 71 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Antrag SP-JUSO-PSA (Striffeler-Mürset, Münsingen)
Geschäft 2019.RRGR.39: Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Ersatzmitglied SiK

Proposition PS-JS-PSA (Striffeler-Mürset, Münsingen)
Affaire 2019.RRGR.39 : Election d'un membre suppléant PS-JS-PSA de la CSéc

Präsident. Der nächste Ordnungsantrag betrifft ein internes Geschäft, die Wahl eines Grossratsmitglieds als Ersatzmitglied der SiK. Diesen müssen wir nicht begründen.
Wer diesem Ordnungsantrag zustimmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.39; Antrag SP-JUSO-PSA [Striffeler-Mürset, Münsingen])
Vote (Affaire 2019.RRGR.39 ; proposition PS-JS-PSA [Striffeler-Mürset, Münsingen])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	150
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diesem Ordnungsantrag zugestimmt, mit 150 Ja- bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Antrag Vanoni, Zollikofen (Grüne) / Stampfli, Bern (SP) / Stocker, Biel/Bienne (glp) / Flück, Interlaken (FDP) / Aeschlimann, Burgdorf (EVP)
Geschäft 2019.RRGR.43: Aus aktuellem Anlass und aufgrund ausserordentlicher Umstände wird gestützt auf Artikel 59 Absatz 1 des Gesetzes über den Grossen Rat (GRG) eine «Erklärung des Grossen Rats» zur Klimapolitik [(1)] ins Sessionsprogramm aufgenommen. Das zuständige Organ (Büro oder Präsidium) sorgt für die Traktandierung zu einem geeigneten Zeitpunkt, beispielsweise im Zusammenhang mit den Regierungsrichtlinien 2019–2022 oder in einer nächsten Sessionswoche.

(1) Ein Entwurf der vorgeschlagenen Erklärung ist mit separatem Antrag für einen entsprechenden Grossratsbeschluss eingereicht.

Proposotion *Vanoni, Zollikofen (Les Verts) / Stampfli, Berne (PS) / Stocker, Biel/Bienne (pvl) / Flück, Interlaken (PLR) / Aeschlimann, Berthoud (PEV)*
Affaire 2019.RRGR.43 : En raison de l'actualité et de circonstances exceptionnelles, une « Déclaration du Grand Conseil sur la politique climatique » (1) est insérée dans le programme de la session en vertu de l'article 59, alinéa 1 de la loi sur le Grand Conseil (LGC). L'organe compétent (Bureau ou présidence) veille à ce que cette affaire soit traitée à un moment opportun, par exemple en lien avec le programme gouvernemental de législature de 2019 à 2022 ou durant la seconde semaine de session.

(1) Un projet d'arrêté du Grand Conseil a été déposé séparément.

Antrag BDP (Luginbühl-Bachmann, Krattigen)
Geschäft 2019.RRGR.43: Die «Erklärung des Grossen Rates zur Klimapolitik» der Grünen ist in die zuständige Sachbereichskommission BAK zu überweisen. Die BAK erarbeitet eine fundierte Erklärung zur Klimapolitik im Kt. Bern unter Einbezug aller Stellungnahmen der Fraktionen. Das Büro des Grossen Rates bestimmt den Zeitpunkt, in welcher Session das Geschäft traktandiert werden soll.»

Proposition PBD (Luginbühl-Bachmann, Krattigen)
Affaire 2019.RRGR.43 : Renvoi de la « Déclaration du Grand Conseil sur la politique climatique » des Verts à la commission spécialisée compétente CIAT. Cette dernière élabore une déclaration sur la politique climatique dans le canton de Berne étayée par toutes les prises de position des groupes. Le Bureau décide de la session durant laquelle cette affaire doit être inscrite à l'ordre du jour.

Präsident. Wir kommen zum Ordnungsantrag betreffend die «Erklärung des Grossen Rates zur Klimapolitik». Ich gebe Grossrat Vanoni das Wort. Hier geht es um den Ordnungsantrag und nicht um den Sachverhalt oder die inhaltliche Diskussion. Seien Sie so gut und sprechen Sie über die Ordnungsmässigkeit und nicht über das Andere. Herr Vanoni, Sie haben das Wort.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Worum geht es? – Ich bitte Sie, den Text dieses Ordnungsantrags von fünf Grossratsmitgliedern genau zu lesen. Es geht heute nicht um die Ausrufung des Klimanotstands, wie man im Vorfeld zum Teil lesen konnte. Heute geht es um die Traktandierung einer «Erklärung des Grossen Rates zur Klimapolitik». Darüber, wie diese Erklärung lauten wird, kann man zu gegebener Zeit diskutieren und dann auch beschliessen; zum Beispiel auch punktweise, sollte die Erklärung verschiedene Punkte aufweisen. Dieses Verfahren kann gleicher ablaufen wie seinerzeit im Juni 2017, als es zum ersten Mal eine Erklärung des Grossen Rates gab, eine Erklärung zur Standortkonzentration der Fachhochschulen. Damals nahm man mit dieser Erklärung die Sorgen der betroffenen Region um Burgdorf auf, die Sorgen und Ängste, dass Burgdorf als Bildungsstandort in Zukunft zu kurz kommen werde. Und genau um das Gleiche geht es auch jetzt. Es geht darum, Sorgen ernst zu nehmen, grosse Sorgen der jungen Generation, Sorgen, die auch von älteren Leuten geteilt werden: dass zu wenig gehandelt wird für den Klimaschutz.
Wegen der Verzögerung des CO_2-Gesetzes auf Bundesebene und wegen des Neins auf kantonaler Ebene zum Kantonalen Energiegesetz (KEnG) sind wir nicht auf Kurs. Im Moment klafft eine Lücke in der Klimapolitik des Kantons Bern. Um diese Lücke geht es. Es geht darum, diese Lücke zu schliessen, und die Erklärung könnte ein Anfang sein.
Ich erlaube mir, noch kurz auf den mittlerweile eingetroffenen zweiten Ordnungsantrag der BDP einzugehen. Diesen müsste man in zwei kleinen Dingen korrigieren. Es handelt sich bei der Erklärung des Grossen Rates nicht, wie es heisst, um eine «Erklärung der Grünen», sondern um einen Entwurf für eine Erklärung des Grossen Rates. Es ist kein Entwurf der Grünen, sondern ein Entwurf, der von vier Grossratsmitgliedern, die den Ordnungsantrag eingereicht haben, unterstützt wird: Vanoni, Stampfli, Stocker und Aeschlimann. Mit dieser Präzisierung möchte ich einfach darauf hinweisen: Der zweite Antrag der BDP steht meines Erachtens nicht im Gegensatz zum ersten Ordnungsantrag, sondern ist eine Art Konkretisierung bezüglich des Vorgehens, wenn wir mit Zustimmung zum ersten Ordnungsantrag beschliessen, dass wir eine solche Erklärung wollen, dass diese irgendwann traktandiert wird. Über das Wann wird das Büro entscheiden müssen oder vielleicht auch das Grossratspräsidium. Wenn eine Traktandierung stattfindet, kann man mit dem zweiten Antrag festlegen, wie die Erklärung vorbereitet wird. Ich danke Ihnen deshalb im Voraus für die Zustimmung zum Ordnungsantrag von mir und den vier Miturhebern.

Präsident. Wir haben uns seitens des Präsidiums auch Gedanken zu den beiden Anträgen gemacht. Wir werden diese einander gegenüberstellen und beim obsiegenden Antrag abfragen, ob man diesen will – so, wie wir es auch sonst machen. Dies ist die Entscheidung, die wir seitens des Präsidiums getroffen haben. Ich gebe der Antragstellerin des zweiten Ordnungsantrags, Grossrätin Luginbühl, für die BDP das Wort.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Die BDP nimmt die Klimapolitik seit jeher ernst. Wir haben Ja gesagt zum Atomausstieg, wir haben Ja gesagt zur Energiestrategie des Kantons Bern, wir haben teilweise Ja gesagt zu «Bern erneuerbar» und haben Ja gesagt zum KEnG. Dies sind nur ein paar Beispiele, aufgrund derer unsere Haltung klar und deutlich ersichtlich ist. Aber unser Sessionsprogramm ist jetzt einfach überladen. Über das Wochenende gingen 27 zusätzliche Planungserklärungen ein. Selbst wenn wir eine reduzierte Debatte führen werden, steht uns ein Mammutprogramm bevor. Wir wollen doch hier drinnen seriös debattieren können. Hauruckübungen, die wie jetzt durch eine solche Länge dazugekommen sind, möchten wir eigentlich vermeiden.
Sicher haben wir auch bezüglich des Inhalts Differenzen. Hinter den Klimanotstand beziehungsweise hinter diese Nennung setzen wir ein kritisches Fragezeichen. Ein Notstand beschreibt ja eine gefährliche Situation, die durch rasches Handeln bereinigt werden sollte. Die gefährliche Situation ist für uns aktuell nicht ersichtlich. Aber beim Klimawandel wollen wir aktiv mithelfen und den eingeschlagenen Weg weitergehen, dort wo wir als kantonale Politiker überhaupt zuständig sind. Das CO_2-Gesetz ist leider im Bundeshaus angesiedelt, und diesbezüglich befindet sich der eine oder andere vielleicht schon ein wenig im Wahlmodus. Wir möchten differenziert helfen, diese Schritte zu gehen. Deshalb unser Kompromissantrag. Eigentlich möchten wir, dass dieses ganze Papier – hierin gebe ich Bruno Vanoni recht: es ist eben kein Entwurf mehr, aber wir haben es so vorbereitet –, das Papier, das überparteilich eingereicht wurde, als Grundlage in die BaK genommen wird. In der BaK befinden sich ja Vertretungen aus unseren Fraktionen. Alle Parteien – davon bin ich mittlerweile überzeugt –, die einen mehr, die anderen weniger, haben ihre Strategiepapiere. Diese sollen dort einfliessen können, anstatt einfach etwas zu übernehmen, das von den vier Antragstellern als wichtig empfunden wird. Deshalb möchten wir Ihnen als Kompromiss unseren Antrag schmackhaft machen: Zurück in die BaK, diese soll sich darüber unterhalten. Es kann vielleicht sogar eine halbtätige Strategiesitzung sein. However, dass müssen Sie dann entscheiden. Danach soll es mit den Inputs der Grossratsfraktionen in den Grossen Rat kommen. Das Büro bestimmt dann, wann dies stattfinden soll. Ich wäre dankbar, wenn Sie unserem Antrag zustimmen könnten.

Präsident. Nochmals: Wenn der Präsident sagt «keine inhaltliche Diskussion», erwarte ich von den Ratsmitgliedern, dass man nicht beginnt, inhaltlich zu diskutieren. Anita Luginbühl hat gerade eben etwas viel Inhaltliches gebracht. Das ist, was ich lieber nicht möchte. Äussern Sie sich kurz zum Ordnungsantrag. Zum Ordnungsantrag gibt es ein Ja oder ein Nein, etwas anderes gibt es nicht. Über das Weshalb und Warum kann man dann diskutieren, wenn die Geschäfte traktandiert sind.
Für die glp-Fraktion: Grossrat Stocker.

Julien Stocker, Biel/Bienne (glp). Für uns Grünliberale ist das ein ganz wichtiger Ordnungsantrag. Die aktuellen Ereignisse und die Klimastreiks zeigen, dass die Klimapolitik der Bevölkerung und insbesondere der Jugend ausserordentlich am Herzen liegt. Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, volksnah politisieren möchten, ist es unerlässlich, solche aktuellen Themen aufzugreifen. Deshalb fordere ich Sie dazu auf, diesem Ordnungsantrag unbedingt stattzugeben und eine Diskussion zuzulassen. Ich spreche hier insbesondere auch die BDP an, die in Zusammenhang mit einer dritten Juragewässerkorrektion Forderungen nach Subventionen für die Landwirtschaft in der neuen Gesetzgebung mit dem Klimawandel begründete. Sie kann sich jetzt nicht einer Klimadebatte entziehen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle die beiden Ordnungsanträge einander gegenüber. Sie müssen sehr gut zuhören, was ich nun sage. Wir wiederholen die Abstimmung nämlich nicht. Wer dem Ordnungsantrag Vanoni und Mitordnungsantragsteller die Stimme geben will, stimmt ... Also, es gibt dann keine Diskussion mehr. *(Kurze Unterbrechung. Grossrat Vanoni teilt dem Präsidenten mit, dass er seinen Ordnungsantrag zurückzieht. / Courte interruption. Le député Vanoni informe le président qu'il retire sa motion d'ordre.)* Gut, Grossrat Vanoni will seinen Antrag zurückziehen. Das ist möglich, er wird es gleich erklären.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Uns ist es wichtig, dass es eine «Erklärung des Grossen Rates zur Klimapolitik» gibt, dass das so schnell wie möglich aufs Tapet kommt, dass diese Erklärung Hand und Fuss hat, wie wir es uns gewohnt sind, wenn ein Geschäft aus der BaK kommt. Denn in der Regel haben diese Geschäfte Hand und Fuss. Deshalb sind wir bereit, im Sinne unseres Antrags, aber auch weil die BDP einen Weg aufgezeigt hat, wie man vielleicht zu einer noch besseren Erklärung kommen kann, unseren Antrag zugunsten des Antrags der BDP zurückzuziehen.

Präsident. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, stimmen wir über den Antrag BDP ab. Die «Erklärung des Grossen Rates zur Klimapolitik» wird irgendwann in den nächsten Sessionen traktandiert. Es ist immer Sache des Büros, darüber zu bestimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.43; Antrag BDP [Luginbühl-Bachmann, Krattigen])
Vote (Affaire 2019.RRGR.43 ; proposition PBD [Luginbühl-Bachmann, Krattigen])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil:

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	110
Nein / Non	39
Enthalten / Abstentions	5

Präsident. Sie haben diesem Ordnungsantrag so zugestimmt, mit 110 Ja- gegen 39 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen. Somit sind wir mit den Ordnungsanträgen durch.
Es wurden mir drei Geburtstage gemeldet, nämlich zum einen jener von Daniel Arn, zum anderen jener von Michael Köpfli und schliesslich der von Ruedi Löffel. Sie können heute Ihr Wiegenfest feiern. Schön, dass Sie trotzdem hier im Ratssaal anwesend sind! Ich wünsche Ihnen alles Gute für den weiteren Lebensweg. Herzliche Gratulation! *(Applaus / Applaudissements)*

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.358

Motion 103-2018 SP-JUSO-PSA (Striffeler-Mürset, Münsingen)
Teilrevision des Parlamentsrechts

Motion 103-2018 PS-JS-PSA (Striffeler-Mürset, Münsingen)
Révision partielle du droit parlementaire

Präsident. Somit kommen wir zum Traktandum 1, der Motion SP-JUSO-PSA «Teilrevision des Parlamentsrechts». Das Büro hat diese Motion beantwortet. Für die Motionärin gebe ich Grossrat Näf das Wort.

Roland Näf, Bern (SP). Ich kann es kurz machen. Es geht um das Parlamentsrecht. Seinerzeit, als wir im Jahr 2014 das neue Parlamentsrecht einführten, sagten wir, wir würden dieses selbstverständlich nach ein paar Jahren evaluieren, um zu sehen, was sich bewährt hat und was wir besser machen können. Deshalb ist die SP-JUSO-PSA-Fraktion absolut einverstanden, dass man die Motion als Postulat behandelt und prüft, was ist gut, was ist weniger gut und was wollen wir ändern. Wenn wir uns das anschauen, sehen wir, dass wir einen Punkt haben, bei dem noch eine Differenz besteht. Wir von der SP haben den Eindruck, dass wir alles in diesen Topf nehmen. wenn wir etwas überprüfen. Wenn wir es hier schnell machen wollen, ohne grosse Voten, dann bitte ich Sie, dieses Postulat zu unterstützen – auch im Punkt in Bezug auf das Büro des Grossen Rats beziehungsweise in Bezug auf das Generalsekretariat des Grossen Rats. Ich denke, wenn man eine Evaluation macht, macht es keinen Sinn, einzelne Punkte auszunehmen. Ich bitte Sie also, das Postulat in allen Punkten zu unterstützen.

Präsident. Für das Büro gebe ich dem Vizepräsidenten, Grossrat Zaugg, das Wort.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident, Sprecher des Büros des Grossen Rates. Das Büro hat diese Motion an zwei Sitzungen behandelt. Das neue Parlamentsrecht hat nun eine erste ganze Legislatur hinter sich. Wenn man sich umhört, ist die grosse Mehrheit mit den Neuerungen zufrieden. Es ist aber auch unbestritten, dass es Punkte gibt, die man noch anpassen müssen wird. Dies hat man bereits während der Erarbeitung der Revision so gehandhabt. Jene Dinge, die man noch nicht oder zu spät erhielt, wurden ins sogenannte «Katzenkistchen» gelegt, wie es intern hiess. Das ist eine Liste von Punkten, die man im Rahmen einer nächsten Teilrevision anpacken müssen wird. Eine Evaluation dieses doch recht jungen Gesetzes ist noch nicht genau terminiert. Wahrscheinlich wird man damit noch während dieser Legislatur beginnen. Der Termin hängt aber insbesondere mit dem Geschäft der Regierung zur Direktionsreform zusammen. Man wird dann alle Anliegen diskutieren können, welche die Motion in den Punkten 1, 2 und 4 fordert.
Punkt 3 ist eigentlich klar. Sowohl die Unterstellung als auch die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen des Generalsekretärs und der Parlamentsdienste sind gesetzlich eigentlich klar geregelt. Dass das Aufsichtsgespräch derzeit durch den Präsidenten der GPK geführt wird, ist wohl nicht optimal. Das Präsidium hat deshalb bereits reagiert und hat in einem sogenannten Aide-mémoire, das im letzten Jahr entstanden ist, neu ein Mitarbeitergespräch mit der Generalsekretärin oder dem Generalsekretär durch das ganze Präsidium eingeführt. Daraus ergibt sich eine Kontinuität, weil die einzelnen Personen drei Jahre lang dabei sind. Das Präsidium ist sicher auch dasjenige Gremium, welches am engsten mit den Parlamentsdiensten und insbesondere mit deren Leitung, zusammenarbeitet. Das haben wir also bereits angepasst. Aus diesem Grund beantragt Ihnen das Büro eine punktweise Abstimmung, mit der Annahme als Postulat der Punkte 1, 2 und 4 und einer Ablehnung des Punkts 3. Eine Annahme als Motion des Ganzen ist ja nicht gefordert. Dies hätte dazu geführt, dass wir die Revision annehmen und bei der Direktionsreform allenfalls kurz darauf nochmals hinterher müssten.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechern. Für die grüne Fraktion: Grossrat Grupp.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Seitens der Grünen werden wir dem Antrag des Büros folgen. Wir haben diese Motion, respektive auch in Form eines Postulats, in der Fraktion besprochen und können ihr eben in Form eines Postulats zustimmen. Wenn wir dies tun, dann mehr aufgrund der Grundsatzüberlegung, dass Überprüfung und Änderung eines neuen Gesetzes grundsätzlich sinnvoll erscheinen. Wir sehen dort aber keine riesige Dringlichkeit. Es geht mehr darum, dass wir uns diesen Ideen nicht verschliessen wollen, wenn vielleicht andere Ideen und Abläufe, wie sie eben skizziert worden sind, überprüfenswert erscheinen.
Damit ist für uns auch klar, dass es primär um die Punkte 1, 2 und 4 geht und nicht um den Punkt 3. Bei Punkt 3 sind wir der Meinung, wir müssten nicht irgendwelche Spiegelfechtereien ausfechten oder einen Eiertanz vollführen. Die Sprecherin der SP sagte vor einem Jahr, bei der Wiederwahl des Generalsekretärs, dass sie mit dessen Arbeit nicht zufrieden sei, und kündigte die Motion deswegen bereits an. Diese liegt uns nun vor, respektive ein zur Annahme empfohlenes Postulat. Das heisst, dass es hier eigentlich um eine persönliche Sache geht. Wir sind nicht der Meinung, dass man dies mit einer systematischen Überprüfung kaschieren sollte. Entweder geht es um die Person oder es geht eben nicht um die Person. Deshalb lehnen wir die Überprüfung und deshalb das Postulat in Ziffer 3 ab. Dies, weil wir auch der Meinung sind, dass dies bereits durch Punkt 2 abgedeckt ist. In diesem wird nämlich explizit die Überprüfung der Fachkommissionen, der Kommissionssekretariate und auch des Generalsekretariats aufgeführt. Dem ist damit Rechnung getragen, und den Punkt 3 braucht es nicht noch gesondert. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Im Grossen und Ganzen ist die BDP mit dem neuen Parlamentsrecht auch einverstanden, und es hat sich aus unserer Sicht sicher gut bewährt. Es gibt aber auch Details, bei denen wir jetzt, nach fünf Jahren, sehen, dass man sie durchaus überarbeiten könnte. Sicher würde es Sinn machen, die diversen, bereits an die Staatskanzlei herangetragenen Anliegen jetzt neu zu überprüfen und die Teilrevision bis zur nächsten Legislatur durchzuführen. Es wurden denn auch diverse Vorstösse eingereicht, welche in Zusammenhang mit dem Parlamentsrecht während dieser Session und auch in Zukunft behandelt werden.
Wir sind der Meinung, es ist jetzt der geeignete Zeitpunkt, um mit den Arbeiten zu starten. Erfahrungsgemäss wird das Parlament zu rund einem Drittel während oder nach einer Legislatur ausgewechselt. Grossrätinnen und Grossräte, die noch das alte System und die Gründe, weshalb das neue Parlamentsrecht so vorliegt wie heute kannten, werden unter Umständen noch mithelfen können, diese Teilrevision zum Teil noch mitzudiskutieren. So wird nach Möglichkeit auf die nächste Legislatur

hin – so hoffen wir doch – eine Anpassung ins Auge gefasst werden. Wir hätten sogar Punkt 1 des Vorstosses als Motion unterstützt. Die weiteren Punkte werden wir aber gerne alle in Form des Postulats überweisen.
Die Diskussion in der Fraktion hat zum Beispiel n Zusammenhang mit Punkt 3 die Frage aufgeworfen, ob es richtig sei, dass der Präsident und der Vizepräsident der GPK die Standortgespräche führen und das Pflichtenheft des Generalsekretariats bei Bedarf anpassen. Und ob es nicht sogar sinnvoll wäre, wenn der Grossratspräsident oder die Grossratspräsidentin dies zusammen mit dem Vize machen würden. Denn diese Personen arbeiten während des Jahres eigentlich enger mit dem Generalsekretariat zusammen. Weiter ist für die Wahl des Staatschreibers zum Beispiel auch der Grosse Rat zuständig. Ist dies richtig? Müsste diese Wahl nicht eher durch den Regierungsrat erfolgen? Denn er ist primär für den Regierungsrat zuständig. All diese Fragen haben wir uns in der Fraktion gestellt. Deshalb möchten wird diese Beispiele auch in die Revision einfliessen lassen. Deshalb werden wir nun natürlich alle Punkte als Postulat unterstützen.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Auch die glp-Fraktion hat diese Motion eingehend diskutiert. Sie teilt die Meinung der Motionäre, dass in den vergangenen Jahren verschiedene Mängel oder Lücken im neuen Parlamentsrecht festgestellt wurden und dass man diese beheben sollte. Für die glp hat sich das neue Parlamentsrecht. und insbesondere das Kommissionensystem, im Grossen und Ganzen sehr gut bewährt. Deshalb folgen wir dem Antrag des Büros des Grossen Rats und stimmen den Punkten 1, 2 und 4 nur in der abgeschwächten Form eines Postulats zu. Dies unter dem Gesichtspunkt, dass sich mit der kommenden Direktionsreform vielleicht tatsächlich die Frage nach Anpassungen stellen wird. So kann dies gleich mit überprüft werden.
Punkt 3 lehnt die glp ab, weil die Unterstellung der Parlamentsdienste nachweislich geregelt ist und auch die Stellenbeschreibungen und Pflichtenhefte bestehen.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Seit 2014 arbeiten wir mit dem neuen Parlamentsrecht. Persönlich gehöre ich noch zu jener Generation von Grossrätinnen und Grossräten, die noch nach dem alten Recht gearbeitet hat. Ich glaube, dass alle, die noch nach dem alten Recht gearbeitet haben, sich einig sind, dass das neue Recht organisatorisch Vorteile gebracht hat, effizienter ist und erst noch Kosten spart. Die Fraktion EVP stellt aber auch fest, dass es gerade betreffend Kommissionsarbeit bereits diverse Unsicherheiten gegeben hat und dass auch die Redezeiten im Plenum infrage gestellt wurden. Im Grossen und Ganzen sind wir aber mit der neuen Arbeitsweise sehr zufrieden. Wir unterstützen deshalb die Antwort des Büros. Eine Revision ist nicht dringend nötig. Aber durch die geplante Direktionsreform kann es vielleicht Aufgabenverschiebungen geben, die auch Auswirkungen auf die Ratsarbeit haben und daher eine Teilrevision nötig machen werden. Dann wird es sicher wichtig sein, zu evaluieren und wieder hervorzuholen und sich in Erinnerung zu rufen, respektive irgendwo festgehalten zu haben, was überprüft werden sollte und was allenfalls einer Anpassung bedarf. Deshalb unterstützen wir in den Punkten 1, 2 und 4 die Antwort des Büros.
Betreffend Punkt 3 ist die Fraktion EVP mit dem Argument des Büros ebenfalls einverstanden. Rechte, Pflichten und Aufsicht des Generalsekretariats sind eigentlich gut geregelt. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass sich Präsidium und Sekretariat immer wieder absprechen, wenn es um Aufgaben, gegenseitige Erwartungen und Vorstellungen bezüglich Arbeitseinteilung geht.
Zusammenfassend: Wir unterstützen diesen Vorstoss in den Punkten 1, 2 und 4 als Postulat, Punkt 3 lehnen wir ab.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Büro für die Beantwortung dieser Motion oder eben jetzt dieses Postulats. Wir teilen die Auffassung oder die Feststellung, dass sich das neue Parlamentsrecht bewährt. Durch die Kommissionsstruktur werden auch die anstehenden Geschäfte besser vorbereitet. Wir begrüssen ebenfalls, dass wir als Grosser Rat als Organ ein eigenes Generalsekretariat haben. Theoretisch haben wir fachlich keinen Fehler gemacht, so, wie es gelaufen ist. Wir anerkennen aber auch, dass wir Strukturen optimieren können. Eigentlich freute ich mich, dass ein Motionär nach vorne getreten ist und gesagt hat, es sei eigentlich alles gesamtheitlich zu überprüfen. Auch wir sind dieser Auffassung. Wir lehnen Ziffer 3 des Postulat in Ziffer 3 aber auch ab. Denn damit wird bereits ein Punkt gewichtet. Deshalb empfehle ich Ihnen, und die FDP-Fraktion tut dies ebenfalls, die Punkte 1, 2 und 4 anzunehmen und den Punkt 3 auch als Postulat abzulehnen.

Markus Aebi, Hellsau (SVP). Ich musste diese Motion lange lesen, bis ich verstand, was die SP damit genau erreichen will. Im Jahr 2014 hatten wir ja diese Parlamentsrechtsrevision. Die SP votierte

damals vehement für den Wechsel. Wir von der SVP waren in dieser Debatte eher zurückhaltend. Für uns ist dies nicht der Zeitpunkt, um über eine Teilrevision zu sprechen. Es stehen verschiedene Geschäfte an, etwa die Regierungsreform und so weiter, die eine solche Revision automatisch auslösen werden.
Zu den einzelnen Punkten: Die SVP-Fraktion lehnt auch ein Postulat ab, grossmehrheitlich in Punkt 1, in Punkt 2 ebenfalls und ebenfalls in Punkt 4. Punkt 3 möchte ich speziell erwähnen. Wir haben den Eindruck, es sei unprofessionell und zeuge ein bisschen von schlechtem Stil, hier im Parlament auf die Frage des Parlamentsgeneralsekretärs zu sprechen zu kommen. Denn die Unterstellungen sind wirklich nicht hier drinnen. Fertig!

Präsident. Noch für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrat Graf.

Urs Graf, Interlaken (SP). Die SP-Fraktion ist weitgehend mit der Antwort des Büros einverstanden, ausser, wie es der Vertreter der Motionärin bereits gesagt hat, bezüglich Punkt 3. Hier ist die SP-Fraktion auch für eine Überprüfung. Es handelt sich immerhin um eine neu geschaffene Stelle. Einige Schnittstellen und Unterstellungen sind eben nicht völlig klar. Man kann sich nicht immer bloss mit einem Aide-mémoire behelfen. Die SP möchte doch ganz deutlich sagen: Es geht hier nicht um die Überprüfung einer Person, sondern es geht um die Überprüfung einer Funktion. Dort muss man genau gleich sorgfältig vorgehen wie in den anderen Fragen. Deshalb beantragen wir, Punkt 3 auch in Form eines Postulats zu überweisen. Danke.

Präsident. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wünscht der Vertreter der Motionärin nochmals das Wort? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit stimmen wir punktweise ab. Die Motion wurde in ein Postulat gewandelt. Habe ich dies richtig mitgekriegt? – Das ist der Fall.
Wer den Punkt 1 als Postulat überweisen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1 als Postulat)
Vote (ch. 1 adoption sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme / Adoption

Ja / Oui	112
Nein / Non	39
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben den Punkt 1 angenommen, mit 112 Ja- gegen 39 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.
Wer den Punkt 2 als Postulat überweisen kann, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2 als Postulat)
Vote (ch. 2 adoption sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme / Adoption

Ja / Oui	109
Nein / Non	40
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben den Punkt 2 als Postulat überweisen, mit 109 Ja- gegen 40 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.
Wer den Punkt 3 als Postulat überweisen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 3 als Postulat)
Vote (ch. 3 adoption sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	61
Nein / Non	90
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben den Punkt 3 als Postulat abgelehnt, mit 90 Nein- gegen 61 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.
Wer den Punkt 4 als Postulat überweisen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 4 als Postulat)
Vote (ch. 4 adoption sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme / Adoption

Ja / Oui	107
Nein / Non	40
Enthalten / Abstentions	3

Präsident. Sie haben den Punkt 4 als Postulat angenommen, mit 107 Ja- gegen 40 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.366

Motion 109-2018 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)
Für alle Grossratsmitglieder und Fraktionsmitarbeitenden wieder mehr Transparenz in Geschäften der Sachkommissionen

Motion 109-2018 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC)
Garantir aux membres du Grand Conseil et aux collaboratrices et collaborateurs de groupe un meilleur accès aux affaires des commissions spécialisées

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 2. Es handelt sich um eine Motion von Grossrätin Geissbühler: «Für alle Grossratsmitglieder und Fraktionsmitarbeitenden wieder mehr Transparenz in Geschäften der Sachkommissionen». Das Büro hat auch diese Motion beantwortet. Ich gebe der Motionärin, Grossrätin Geissbühler, das Wort.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich habe beide Systeme kennengelernt: vier Jahre mit Kommissionen, die immer wieder neu zusammengestellt wurden und von denen das Parlament eigentlich über alle Geschäfte sehr gut und transparent informiert worden ist. Seit wir die Sachkommissionen haben, fehlen oft die ganz wichtigen Fakten und Informationen, sodass ich den Eindruck habe, wir könnten manchmal nicht mehr guten Gewissens über Geschäfte abstimmen. Eigentlich fehlt oftmals die Umsetzung von Artikel 34 des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG), in welchem steht, die Ratsmitglieder müssen: «alle Informationen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben geeignet und erforderlich sind», erhalten können. Das ist oftmals nicht möglich. Ich nenne zwei Beispiele. Das eine betrifft Prêles. Dazu hatten wir gerade zwei Motionen. In der Sachkommission, der SiK, behandelten wir dieses Thema vor drei Jahren. Wir hatten Vorträge, wir stimmten ab, wir sprachen darüber und rügten auch, dass beim Umbau 40 Mio. Franken verbaut worden

waren. Wir verlangten, dass eine Justizvollzugsliste erstellt wird, aus der ersichtlich wird, welche Justizvollzugsanstalt was macht. Wir erarbeiteten das stundelang, an vielen Tagen. Jetzt kommen Motionen hierzu – drei Jahre später! Das zeigt, wie wenig informiert wir sind.
Ich könnte Dutzende Beispiele nennen. – Noch etwas: Das sind die 105 Mio. Franken, die wir hier im Rat für die Unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) gesprochen haben: Wir wurden hier im Rat dahingehend informiert, dass es sich um Kinder handle. Kinder, die rund um die Uhr eine spezielle Betreuung brauchten. Das sei nun eben so teuer, es koste nun mal 5500 Franken pro Person und Monat. Klar: Wenn man denkt, es seien Kinder, Zwölfjährige, dann hätte ich auch zugestimmt. Als Mitglied der SiK wusste ich aber, dass fast alle siebzehn-, siebzehneinhalbjährig sind. Deshalb ergriffen wir von der SVP ja dann das Referendum. Ich denke, wenn alle hier drinnen gewusst hätten, dass es keine Kinder sind, wie wir sie uns vorstellen, die rund um die Uhr betreut werden müssen; wenn Sie gewusst hätten, dass diese am Samstag unbegleiteten Ausgang bis Mitternacht haben. aber trotzdem gibt man für die Betreuung dermassen viel aus. Hätten Sie dies gewusst, hätten Sie damals vielleicht auch nicht zugestimmt. Das sind zwei Beispiele, die zeigen, dass wir aus den anderen Kommissionen schlecht informiert werden und es dringend nötig ist, dies zu ändern. Deshalb bitte ich Sie – es wäre sogar eine Ablehnung, wenn es ein Postulat wäre, und wir Motionäre sind sehr, sehr enttäuscht darüber –, deshalb bitte ich Sie, diese Motion doch zu unterstützen.

Präsident. Zuerst gebe ich dem Vizepräsidenten, Grossrat Zaugg. als Sprecher des Büros das Wort.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident, Sprecher des Büros des Grossen Rates. Sie haben eine sehr ausführliche Begründung. Diese steht in der Antwort des Büros. Ich muss sagen, dass es mich erstaunt, dass nicht darauf Bezug genommen worden ist, dass diese in einem Satz nicht genau stimmt. En Satz nimmt auch Bezug auf die Aufsichtskommissionen, und das wird hier ja gar nicht gefordert. Sonst wäre das Problem noch viel grösser. Es ist aber so: Es bräuchte immer noch eine Änderung des GRG. Das können wir nicht einfach so beschliessen. Das ist auch, was gefordert wurde. Aber: Im Rahmen der Parlamentsrechtsrevision führten wir die Sachbereichskommissionen ein. Eigentlich sieht man einen Vorteil darin – dies spüre ich bei sehr vielen –, dass man in den Kommissionen umfassender informiert wird, wenn vielleicht auch mit dem kleinen Nachteil – dem ist tatsächlich so –, dass man nicht mehr alle Informationen erhält. Hier muss ich ein grosses Aber anbringen: Wir sind ein Milizparlament. Ich habe das Gefühl, es sei dennoch viel effizienter geworden: Auch das Büro ist der Meinung, dass man in diesen Bereichen viel besser informiert ist. Nicht alle haben die zeitlichen Ressourcen, wie gewisse Leute, wie allenfalls die Motionärinnen und Motionäre dieser Motion sie haben, und können sich derart viel Zeit nehmen, um sich mit sämtlichen Geschäften so zu beschäftigen. Deshalb wird die bessere Information in einem bestimmten Bereich als wichtiger erachtet als eine umfassendere, aber vielleicht weniger gute Information in allen Bereichen, weil man schlicht keine Zeit dafür hat. Deshalb beantragt Ihnen das Büro, diese Motion abzulehnen. Danke.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern. Zuerst zu Grossrätin Gygax für die BDP-Fraktion.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP). Unser Parlamentsrecht trat 2014 in Kraft. Mit dem Einsetzen der Sachbereichskommissionen wollte man einerseits das Parlament stärken – stärken gegenüber der Regierung. Das heisst, dass das Sachwissen der Kommissionsmitglieder gebündelt wird und nicht mit immer wieder wechselnden Kommissionszusammensetzungen Wissen verloren geht, was der Regierung und der Verwaltung logischerweise einen Wissensvorteil beziehungsweise einen Vorsprung in diesen Fachbereichen verschafft. Gleichzeitig wollte man den Ratsbetrieb auch effizienter gestalten. Deshalb effizienter, weil es eine Kernaufgabe der Kommission ist, mit Sach- und Fachwissen Geschäfte vorzuberaten und sie im Detail zu prüfen. Das Grossratsbüro hat eine Auslegeordnung gemacht – wir konnten es lesen– und zeigt damit deutlich auf, wie und wo Änderungen und Verbesserungen mit dem System der Sachbereichskommissionen erreicht wurden.
Die BDP teilt die Beurteilung des Grossratsbüros. In den vergangenen vier Jahren haben sich die Regelungen eingespielt und auch bewährt. Aus diesen Gründen wird die BDP dieser Motion keinesfalls zustimmen. Danke fürs Zuhören.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC). La motion dont nous débattons revêt une importance certaine. Elle touche au cœur du travail parlementaire. Nous le savons tous : le droit parlementaire

régissant le fonctionnement du pouvoir législatif cantonal bernois a changé substantiellement en 2014. Parallèlement à l'introduction de nouvelles commissions permanentes, les règles régissant le travail en commission sont devenues clairement plus restrictives. Cette évolution a rendu l'accomplissement du mandat de député plus difficile dans le cadre du système de milice qui caractérise toutes les autorités législatives suisses tant cantonales que fédérales.
Le durcissement des règles régissant l'accès aux affaires traitées par les commissions n'a pas été introduit en raison de dysfonctionnements qui auraient été constatés dans l'ancien système. Le Grand Conseil d'avant 2014 ainsi que ses commissions fonctionnaient très bien, eu égard à la problématique dont nous débattons. Depuis 2014, la nouvelle législation restrictive en matière d'accès aux documents de travail des commissions interdit même de communiquer au secrétariat de groupe l'ordre du jour des séances de commissions. Cela a pu susciter l'apparition d'une espèce de zone grise en vertu des contraintes régissant la préparation des séances et des délibérations. Pareille situation n'est pas souhaitable.
Aujourd'hui en Suisse, plusieurs cantons et surtout la Confédération connaissent en la matière une pratique plus libérale et plus ouverte que celle du canton de Berne. Au niveau des Chambres fédérales, les ordres du jour ainsi que les documents annexés peuvent être transmis aux collaboratrices et collaborateurs personnels ainsi qu'aux secrétariats des partis, sauf si ces derniers sont frappés d'embargo. Evidemment que le secret des délibérations doit être respecté dans tous les cas.
Les principes régissant le travail en commission au niveau des Chambres fédérales n'ont pas conduit à des dérapages majeurs, en tout cas pas plus que dans les cantons qui connaissent un régime restrictif, comme le canton de Berne. La grande majorité du groupe UDC estime qu'il est aujourd'hui temps de prendre conscience de la nécessité de modifier un peu le fonctionnement de notre parlement, en se rapprochant de la pratique plus libérale des Chambres fédérales, une pratique tout à fait éprouvée, qui fut d'ailleurs en partie celle de notre Conseil avant 2014.
Si nous nous engageons dans cette voie en votant la motion qui nous est soumise, cela ne remettra absolument pas en question le secret de fonction. Le secret de fonction est protégé dans toute la Suisse, quelles que soient les pratiques en matière de travail parlementaire. Cela en vertu de l'article 320 du Code pénal suisse (CP). Parmi les inconvénients soulevés par le Bureau du Grand Conseil pour justifier un rejet de la motion, il en est un qui nous parait pertinent : le risque que le Conseil-exécutif et l'administration ne transmettent plus aux commissions certains documents sensibles destinés à un cercle très limité de personnes. Ce risque n'est évidemment pas nul. Cependant, il nous semble qu'il est avancé ici plutôt comme une menace. Rappelons à cet égard que le secret de fonction s'applique également aux collaborateurs et collaboratrices des parlementaires et notamment aux secrétariats des partis. Le Conseil-exécutif et l'administration seraient malvenus de ne plus communiquer certains documents en prenant prétexte d'une évolution qui conduirait le canton de Berne à se rapprocher du système en vigueur au niveau des Chambres fédérales.
Par ailleurs, pareille politique restrictive de la part du Conseil-exécutif contredirait clairement l'article34 de la loi sur le Grand Conseil (LGC), qui confère aux membres du Grand Conseil le droit – je cite – « […] d'obtenir toutes les informations utiles et nécessaires à l'accomplissement de leurs tâches ». Au niveau des Chambres fédérales, cette problématique est résolue par la mention « embargo », qui figure sur les rares documents qui ne peuvent par exemple pas être transmis aux collaborateurs personnels ou aux secrétariats des partis.
Chers collègues, avec le groupe UDC, je vous encourage à adopter cette motion, éventuellement sous la forme d'un postulat. Ne craignons pas de faire du canton de Berne un canton un peu plus souple et libéral, à l'image de la Confédération. Cela afin de faciliter le travail parlementaire dans notre système de milice.

Jean-Luc Niederhauser, Court (PLR). Le groupe PLR privilégie une certaine confidentialité des échanges au sein des commissions, confidentialité inscrite dans les traditions de notre système politique. Les groupes parlementaires représentés dans les commissions peuvent compter sur leurs délégués pour défendre leur stratégie et avoir en retour les grandes lignes des sujets abordés. Concernant les groupes parlementaires non représentés dans les commissions, comme le souligne le Bureau du Grand Conseil, ils peuvent assister à toutes les séances de commissions traitant d'actes législatifs et de rapports, aux débats d'entrée en matière et aux débats de principe ainsi qu'aux auditions. Le procès-verbal peut être demandé, de cas en cas, à la présidente ou président de la commission ou du Grand-Conseil. Chaque groupe parlementaire devrait dans ces conditions disposer de toutes les informations nécessaires pour se forger une opinion, même pour les dossiers les plus sensibles.

Le groupe PLR pense que ce mode de fonctionnement a donné satisfaction durant ces dernières années et rejette cette motion. Merci pour votre attention.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Die Fraktion EVP ist, wie das Büro, der Meinung, dass die Regelung, wie sie heute für die Kommissionsarbeit gilt, genau richtig ist. Dafür, dass in den Kommissionen ohne Scheuklappen oder ohne Parteidruck lösungsorientiert gearbeitet werden kann, ist eine gewisse Vertraulichkeit nötig, und diese schafft denn auch Sicherheit für die Kommissionsmitglieder. Gerade dieses vertraute Arbeiten in der Kommission sollte unserer Meinung nach nicht infrage gestellt werden. Der Vorstoss will ja sogar hinter die Regelung zurückgehen, die wir sie vor der Parlamentsrechtsrevision hatten. Und das kann es ja nun nicht sein. Damit stellten wir das vertraute Arbeiten in der Kommission mehr denn je infrage. Das wäre ein ganz falsches Zeichen. Aus Sicht der Fraktion EVP ist es enorm wichtig, dass diese Arbeit weiterhin im Vertrauen erledigt werden kann. Abgesehen davon ist in der Antwort des Büros klar festgehalten, dass die Kommissionsmitglieder ihren Fraktionskolleginnen und -kollegen die hauptsächlichsten Informationen zukommen lassen dürfen. So oder so sind wir der Meinung, dass dieses Informieren nur sehr zurückhaltend geschehen sollte.
Gut gefällt mir an der Antwort des Büros, das Grossratsmitglieder von verfassungswegen verpflichtet sind, ohne Instruktionen zu arbeiten. Mit einem grösseren Kreis von Leuten, die Anspruch auf Unterlagen, welcher Art auch immer, aus den Kommissionen hätten, wäre die Gefahr, dass dieses Verfassungsrecht verletzt wird, sicher grösser. Für die Fraktion EVP ist deshalb klar: Wir lehnen diese Motion ab, auch in Form eines Postulats.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU-Fraktion hat ein gewisses Verständnis für diesen Vorstoss. Auch bei uns gab es seit der Einführung des neuen Parlamentsrechts tatsächlich Situationen, wo es fragwürdig war, inwieweit gewisse Informationen von Kommissionsmitgliedern in die Fraktion gelangen dürfen. Um Kommissionsentscheide nachvollziehen zu können, sind die übrigen Fraktionsmitglieder jedoch darauf angewiesen, über dieselben Entscheidungsgrundlagen zu verfügen wie die Kommissionsmitglieder. Wir unterstützen dieses Anliegen deshalb als Postulat, so dass es im Zuge der vorhin beschlossenen Überprüfung des Parlamentsrechts ebenfalls miteinbezogen werden kann.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Auch wir haben diesen Vorstoss beraten. Als eher neues Mitglied dieses Rats habe ich mir persönlich überlegt, dass ich doch häufiger den Eindruck habe, in diesem Kanton und seiner Verwaltung herrsche manchmal etwas ein Geist der Geheimniskrämerei. Eigentlich kennen wir das verfassungsrechtlich verankerte Öffentlichkeitsprinzip ja auch. Diesem wird manchmal keine sehr grosse Beachtung geschenkt. Bei der Kommissionsarbeit ist es tatsächlich manchmal nicht ganz einfach, seinen Kolleginnen und Gefährten aufschlussreich und fundiert genug zu erklären, welches die Debatte in der Kommission war, weil man gewisse rechtliche Rahmenbedingungen berücksichtigen muss.
Wir sind aber der Meinung, die Veröffentlichung der Protokolle, wie dies hier gefordert wird, und auch das Weitergeben an die Fraktionssekretariate solle nicht geschehen. Wie das Büro ausführt, haben Kommissions- und Grossratsmitglieder in etwa dieselben Rechte wie bisher. Daran hat sich also nicht viel geändert. Wir sehen dort eigentlich auch keinen Änderungsbedarf. Hinzu käme, dass eine Änderung auf Gesetzesebene erfolgen müsste. Dafür scheint uns der Zeitpunkt nicht richtig. Deshalb werden wir dieser Motion nicht zustimmen, auch nicht als Postulat.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern: Grossrätin Amstutz, SVP.

Madeleine Amstutz, Schwanden Sigriswil (SVP). Ich habe jetzt zugehört und auch gehört, dass die meisten die Motion ablehnen. Aus meiner Sicht ist dies auch konsequent. Wenn es aber auch konsequent ist, dass man vorhin dem Punkt 1 bezüglich der Teilrevision mehrheitlich als Postulat zugestimmt hat, dann müsste man dies hier in die gleiche Richtung lenken. Es gehört nämlich zusammen, sodass man auch als Postulat zustimmen könnte. Wir alle wissen es und haben schon mehrmals darüber diskutiert, was man sagen darf und was nicht. Sicherlich befanden sich schon mehrere in einem Graubereich. In der Debatte interessiert mich manchmal auch, was in der Kommission beschlossen wurde oder weshalb ein Antrag vonseiten der Kommission gerade so daher kommt, damit man es ein wenig begründen kann. Deshalb finde ich es richtig, diesbezüglich mehr Transparenz zu haben, wie dies auch in anderen Parlamenten, zum Beispiel auf nationaler Ebene, der Fall ist. Ich würde beliebt machen, diese Motion in ein Postulat zu wandeln. Die Motionärin wird sich dazu

äussern. Es sollte dann einem Postulat zugestimmt werden, weil dieses ohnehin in dieselbe Richtung weist wie der Punkt 1. Eigentlich gehört es dort hinein. Danke.

Präsident. Ich gebe nochmals der Motionärin, Grossrätin Geissbühler, das Wort.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Nur noch etwas: Auf Bundesebene ist es so, wie ich es verlange. In anderen Kantonen, sogar in mehreren, ist es so, und es funktioniert bestens. Wir haben dermassen wichtige Geschäfte, dass mich dünkt, es müssten alle informiert werden können, auch wenn es zum Beispiel um Finanzen geht. Klar, es heisst, es sei ein Graubereich. Wir haben das Amtsgeheimnis, aber auch das Öffentlichkeitsrecht. Ich würde mich in Zukunft mehr auf das Öffentlichkeitsrecht stützen, sollte das Postulat hier nicht durchkommen. Den Fraktionsmitarbeitenden, dazu gehört beispielsweise auch Madeleine Amstutz, unsere Fraktionspräsidentin, darf ich gewisse Dinge nicht sagen. Ich durfte ihr nicht sagen, dass die Kinder, die eben keine Kinder mehr sind, UMA sind und welche Art UMA es sind. Dies durfte ich ihr nicht mitteilen. Es geht doch einfach nicht, dass wir wichtige, sehr wichtige Geschäfte dermassen intransparent bearbeiten. Ich bitte Sie doch, das als Postulat durchzuwinken. Sie haben gehört, dass eine Revision stattfinden wird. In diesem Rahmen könnte man es auch gleich anschauen. Danke für Ihre Unterstützung eines Postulats.

Präsident. Die Motionärin hat in ein Postulat gewandelt. Deshalb stimmen wir über ein Postulat ab. Wer dem Postulat zustimmen kann, stimmt Ja, wer dieses ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (als Postulat)
Vote (adoption sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	67
Nein / Non	78
Enthalten / Abstentions	3

Präsident. Sie haben dieses Postulat abgelehnt mit 67 Ja- gegen 78 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.562

Motion 198-2018 Gerber (Reconvilier, EVP)
Legislatur- oder Fraktionsausflug an die Foire de Chaindon

Motion 198-2018 Gerber (Reconvilier, PEV)
Sortie de législature ou des fractions à la foire de Chaindon

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 3. Diese Motion ist zurückgezogen, mit einer Erklärung. Ich gebe Grossrat Gerber das Wort, sofern ihn jemand rasch für die Rednerliste anmeldet. Vielen Dank. Grossrat Gerber, Sie haben das Wort.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Permettez-moi de faire exception à la règle de langue et de m'adresser au public, particulièrement concerné par cette motion.
Den Chaindon-Markt gibt es seit 1632. Er war sehr lange der grösste Pferdemärkte Europas und ist heute wahrscheinlich der grösste Tagesmarkt mit über 550 Ausstellern und 40 000 Besuchern aus der ganzen Schweiz. Die Berner Grossräte haben nie die Möglichkeit, dabei zu sein. Dies war der Grund für diese Motion. Es ist etwas ähnlich wie für die Oberländer mit dem Lauberhorn-Rennen, wenn die Grossräte diesem niemals beiwohnen könnten. Dies hätte ich mit meiner Motion ändern und den Berner Grossräten einmal die Gelegenheit geben wollen, am Chaindon-Markt dabei zu sein. Ich

muss leider gestehen, dass es mir entgangen ist, dass die Septembersession 2020 nicht am ersten Montag des Septembers beginnt, sondern eine Woche zuvor. Deshalb ziehe ich meine Motion zurück. Es bleibt mir aber zu hoffen, dass die Fraktionen den zweiten Montagmorgen nicht mehr benötigen werden, sodass es eine kleine Lücke gibt und Sie vielleicht gleichwohl dazu kommen, den Chaindon-Markt zu besuchen. Ich werde mir erlauben, Ihnen diesen zu gegebener Zeit in Erinnerung zu rufen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.705

Motion 249-2018 Amstutz (Schwanden Sigriswil, SVP)
Wählen vereinfachen – für eine höhere Wahlbeteiligung

Motion 249-2018 Amstutz (Schwanden Sigriswil, UDC)
Faciliter les élections – pour une participation plus élevée

Präsident. Somit kommen wir zu den Geschäften der Staatskanzlei, zuerst zum Traktandum 4, einer Motion von Grossrätin Amstutz: «Wählen vereinfachen – für eine höhere Wahlbeteiligung». Die Staatskanzlei lehnt diese Motion ab. Ich gebe das Wort der Motionärin, Grossrätin Amstutz.

Madeleine Amstutz, Schwanden Sigriswil (SVP). Wenn Wahlen anstehen, erhalten die Stimmberechtigten ein grosses Kuvert. Wir wollen eine möglichst hohe Stimmbeteiligung, was in einer direkten Demokratie gut ist. Wir müssen uns aber auch überlegen, wie wir für alle Wahlberechtigten das Wählen einfacher machen. Deshalb verlangen wir Motionäre mit dem Punkt 1, dass ausserordentliche Wahlzettel auch bei Majorzwahlen zulässig sind. Dies würde gleiche Wahlzettel für Majorz- und für Proporzwahlen bedeuten. Führen zum Beispiel die Linken oder die Rechten zusammen einen politischen Wahlkampf, oder werden gemeinsam Plakate gestaltet, dann wären auch die vorgedruckten Wahlzettel zusammen in einem Kuvert. Das Ziel wäre es, weniger ungültige Stimmen zu haben. Bei Proporzwahlen kann man kumulieren, bei Majorzwahlen nicht. Nein: Bei Proporzwahlen kann man kumulieren, Entschuldigung, und bei Majorzwahlen nicht. Schon nur für uns ist es manchmal schwierig, geschweige denn für Leute, die weniger mit Wahlen zu tun haben, sondern einfach dann, wenn das Kuvert kommt. Deshalb wäre es das Ziel, es möglichst einfach zu gestalten, sodass es möglichst wenige Verwechslungen gibt. Das Ziel wäre es, dass die Wählenden, wenn sie möchten, in beiden Fällen entweder den vorgedruckten Wahlzettel einwerfen könnten oder in beiden Fällen den leeren Wahlzettel, mit Auflisten der Namen. Bei jenen Leuten, die an die Urne gehen und sich bemühen, ist klar, dass man deren Stimmen möglichst sollte für gültig erklären können, damit möglichst viele mitmachen.
Mit dem Punkt 2 wollen wir, dass bei den Wahlen, wenn der Wählerwille klar ist und sich mehrere Zettel derselben Partei im Kuvert befinden, die Stammliste trotzdem gültig ist. Befinden sich zum Beispiel ein Zettel der SVP und einer der Jungen SVP im Kuvert, oder ein Zettel von der SP und einer von der Jungen SP, dann heisst dies, dass es die Wählerin oder der Wähler richtig machen und alle wählen wollte. Nach heutigem Stand wäre aber nichts davon gültig. Das Ziel ist es, dass dann die Stammlisten-Stimmen gelten. Organisatorisch kann die Stammliste festgelegt werden.
Der Punkt 1 dieser Motion ist nichts Neues; es war bereits bis vor zehn Jahren so. Der Punkt 2 will eine Anpassung eines Artikels, sodass mehrfach eingelegte Wahlzettel gültig sind, wenn der Wählerwille klar ist. Ich bitte darum, dieser Motion so zuzustimmen.

Präsident. Ich habe es unterlassen, vor der Beratung dieses Traktandums unseren Staatsschreiber zu begrüssen. Herzlich willkommen.
Wir kommen zu den Fraktionserklärungen. Zuerst spricht für die EVP-Fraktion Grossrat Löffel.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Das Einzige, was an der Begründung des ersten Punkts dieser Motion stimmt, ist die Tatsache, dass es um Majorzwahlen geht. Der Rest dessen, was als Begründung aufgelistet wird, sind peinliche und falsche Behauptungen. Als Wählerin oder Wähler dieser Parteien, die diesen Vorstoss eingereicht haben, würde ich mich dafür bedanken, als so dumm dargestellt zu werden, wie dies hier aus der Begründung zu lesen ist. Es ist den Mitarbeitenden der Staatskanzlei hoch anzurechnen, dass sie in ihrer Antwort diese Begründung praktisch Wort für Wort entlarvt und widerlegt haben. Vielleicht haben nicht alle Anwesenden die Antwort so genau gelesen

wie ich. Ich war damals Mitmotionär. Damals war es eine EDU-/EVP-Motion *(M 301-2006),* die zur Abschaffung der ausseramtlichen Wahlzettel führte. Deshalb greife ich noch ein paar wichtige Punkte heraus, welche Sie detailliert in der Antwort lesen können.
Erstens: Es ist nicht wahr, dass eine tiefe Wahlbeteiligung mit der Abschaffung der ausseramtlichen Wahlzettel zusammenhängt oder zusammenhing. Die absolut tiefste Wahlbeteiligung, die wir einmal bei Regierungsratswahlen hatten, war im Jahr 2002, also acht Jahre vor der Abschaffung der ausseramtlichen Wahlzettel. Auch nicht wahr ist, dass die Anzahl an ungültigen Stimmen irgendwie mit der Abschaffung der ausseramtlichen Wahlzettel zusammenhängt; im Gegenteil: Wenn nur ein Wahlzettel in den Unterlagen ist, nämlich derjenige mit sieben Linien, den man selber beschriften kann, ist es nicht möglich, dass sich mehrere Wahlzettel im Antwortkuvert befinden. Dies ist denn der zweite Punkt der Motion, und damit widersprechen Sie sich eigentlich selbst. Im Zusammenhang mit den drei Malen, bei denen seit 2010 nur noch mit amtlichen Wahlzetteln gewählt wurde, gab es keine Anzeichen dafür, dass sich bei den ungültigen Stimmen etwas verschlechtert hätte; im Gegenteil. Dank der von der Staatskanzlei beigelegten Liste mit sieben leeren Linien, die mit sieben Namen beschriftet werden können, sodass ganz klar ersichtlich ist, welche Leute wählbar sind, besteht für ganz viele Wählende sehr viel mehr Klarheit. Dies gerade für Wählende, die vielleicht nicht dermassen professionell sind, was Wahlen anbelangt.
Ebenfalls nicht wahr ist, dass Majorzwahlen mit zusätzlichen ausseramtlichen Wahlzetteln irgendwie einfacher oder besser werden; im Gegenteil. Die letzten drei Male funktionierte es bei den Regierungsratswahlen problemlos. Was die einreichenden Parteien damit anstreben, ist eindeutig keine Verbesserung der Transparenz oder eine Vereinfachung der Wahlen. Bei dem, was sie immer als Persönlichkeitswahlen bezeichnen, indem sie sagen, bei Majorzwahlen stünden die Persönlichkeiten im Vordergrund, wollen sie mit diesen Quasi-Listen, die von den Wählenden gleich eingeworfen werden könnten, schlichtweg ein Stück weit nachhelfen. Wenn Sie das mit diesen Listen wollen – dies hatten wir auch schon ein paarmal gefordert –, dann lassen Sie uns doch bitte Proporzwahlen einführen! Dann ist es klar. Es können dann alle, die sich irgendwie beteiligen, mit Listen, auch mit gemeinsamen Listen, fahren. Doch dieser Vorstoss hier zu den Majorzwahlen, zielt in eine genau andere Richtung als hin zu einer Vereinfachung oder einer Erhöhung der Transparenz. Sie wollen einfach ein bisschen bei Ihren Persönlichkeiten nachhelfen. Würden wir diesen Vorstoss überweisen, führte er mehr oder weniger zu einem bürokratischen Leerlauf. Es ist das, was mich selbst stört. Die einreichenden Parteien sind jene, welche jeweils ein wenig über die Verwaltung maulen, die zu aufgebläht sei und Leerlauf produziere. Hier müssten wir den Prozess in Gang setzen, den wir vor zehn Jahren angestossen hatten, in eine Richtung, wo es bestens funktioniert. Es ist einfach nicht nötig, es nochmals zu machen. Auch brächte es keine Verbesserung, was die Wahlen anbelangt. Deshalb bitte ich Sie, diesen Vorstoss hochkant zu verwerfen.
Der zweite Punkt betrifft etwas, zu dem ich mir schon oft Überlegungen gemacht habe, nämlich die Wahlen, die seit 1990 durchgeführt werden. Es ist tatsächlich so: Wenn bei Proporzwahlen von derselben Partei mehrere Wahlzettel enthalten sind, scheint es mir auf den ersten Blick auch, dass der Wählerinnen- und Wählerwille klar ersichtlich ist. Auch hier bedanke ich mich für die Antwort der Staatskanzlei. Heute ist die Regelung absolut klar. Diese führt zu keinerlei Unsicherheiten in den Wahlbüros. Deshalb bitte ich Sie, auch diesen Punkt abzulehnen, selbst wenn er auf den ersten Blick eigentlich sympathisch ist. Vielen Dank.

Kurt Zimmermann, Frutigen (SVP). Vermutlich ist es nicht verwunderlich, dass ich das pure Gegenteil dessen erzähle, was mein Vorredner gesagt hat. Die Motionäre verlangen das Wiedereinführen von ausseramtlichen Wahlzetteln bei Majorzwahlen. Majorzwahlen finden meistens zusammen mit Proporzwahlen statt. Der Stimmzettel muss also handschriftlich ausgefüllt werden. Für viele ungeübte Wähler ist es nicht ganz klar, dass man bei Majorzwahlen nicht kumulieren darf, bei Proporzwahlen hingegen schon. Hier könnte ein ausseramtlicher, vorgedruckter Stimmzettel für viele Wahlberechtigte grosse Erleichterung bringen. Die Wahlbeteiligung dürfte vermutlich etwas ansteigen, und die Anzahl ungültiger Stimmen dürfte abnehmen. Die Rückmeldung vonseiten einiger Gemeinden bestätigt uns dies. Es ist anzunehmen, dass mit ausseramtlichen Wahlzetteln die eigene Wählerschaft gezielter angesprochen werden kann und alle politischen Parteien damit gestärkt werden können. Die ausseramtlichen Wahlzettel wären eine sinnvolle Ergänzung zur heute gängigen Praxis, aber auch zum E-Voting-System.
Zum Punkt 2: Die heutige Praxis hat den Nachteil, dass wenn sich im Stimmkuvert zwei oder mehrere unterschiedliche Zettel befinden, die Wahl dann ungültig ist, auch dann, wenn der Wählerwille ganz klar ist. Wenn ich sehe, dass eine Liste einer Mutter- und eine Liste einer Jungpartei enthalten ist,

oder eine Frauen- und eine Männerliste, dann sind diese einfach ungültig. Die Motionäre schlagen eine Anpassung des Artikels 22 vor, wonach das Gesetz zu regeln hat, welche Liste gültig ist, wenn der Wählerwille ganz klar ist. Aus unserer Sicht besteht hier ein berechtigter Handlungsbedarf zum Vorteil der Wählerinnen und Wähler, unabhängig von der Partei. Die SVP befürwortet diese Motion in beiden Punkten einstimmig.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Die Motionärin bemängelt, seit der Abschaffung der ausserordentlichen Wahlzettel sei das Wählen für die Bevölkerung bei Majorzwahlen komplizierter geworden. Während früher, als noch ausserordentliche Wahlzettel zulässig waren, die Kandidaten für die Majorzwahlen in deren Wahlunterlagen zusammengesucht werden mussten, erhält man heute eine Namensliste mit Bildern und den wichtigsten Informationen sowie einen leeren Wahlzettel mit genauso vielen Linien, wie es Sitze zu besetzen gibt. Aus unserer Sicht ist es mit diesem Verfahren heute viel einfacher, die Kandidatinnen und Kandidaten auszuwählen, denen man die Stimme geben möchte. Indem dem Wahlmaterial weiterhin überparteiliche Wahlempfehlungsunterlagen, auch nur von einer Partei, beigelegt werden können, steht den Parteien weiterhin die Möglichkeit offen, ihre Tickets zur Wahl zu empfehlen oder Kandidaten besonders vorzustellen.
Aus Sicht der Grünliberalen ist die heutige Praxis mit einer offiziellen Namensliste und einem offiziellen Wahlzettel einfacher als die frühere mit den ausserordentlichen Wahlzetteln. Weiter ist festzuhalten, dass die Stimmbeteiligung bei den Majorzwahlen seit der Abschaffung der ausseramtlichen Wahlzettel weder gesunken, noch die Rate der ungültigen Eingaben gestiegen ist. Aus all diesen Gründen werden wir diese Motion ablehnen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Eine hohe Wahlbeteiligung ist auch für die EDU-Fraktion erstrebenswert. Ich glaube aber nicht, dass dieses Ziel mit der Wiedereinführung von ausseramtlichen Wahlzetteln erreicht werden kann. Das heutige System mit einer kompletten Liste aller Kandidierenden ist für uns praktikabel. Die Möglichkeit der ausseramtlichen Wahlzettel – wir haben es gehört – wurde erst vor zehn Jahren abgeschafft.
Ich möchte doch noch einige Gründe aufführen, weshalb dies damals gemacht wurde. Einerseits war es ein Zugeständnis, vor allem gegenüber kleineren Parteien, die seit Längerem eine Proporzwahl für die Regierung forderten. Die Einführung der Proporzwahl wurde aber immer mit demselben Argument bekämpft, nämlich, dass Regierungs- und Ständeratswahlen Majorzwahlen bleiben sollten, weil sie eindeutig den Charakter von Persönlichkeitswahlen hätten und nicht den Charakter von Parteienwahlen. Eine Mehrheit des Parlaments meinte damals, dass wenn schon Majorzwahlen, dann auch richtige, echte Persönlichkeitswahlen, ohne vorgedruckte Wahlzettel. Andererseits wurde damals auch aus staatsrechtlicher Sicht festgestellt, dass ausseramtliche Wahlzettel in Gutachten als eher nicht zulässig oder als fragwürdig bezeichnet wurden. Das letzte damals angeführte Gutachten stammte von Professor Pierre Tschannen. Wir gehen davon aus, dass es sich heute nicht viel anders verhält. Selbst die bürgerlichen Parteien waren nicht immer glücklich über die geschnürten Pakete, wie die Aussage der ehemaligen FDP-Grossratskollegin Zumstein in der Septembersession 2007 zeigt. Ich zitiere diese: «Ich komme noch zum letzten Verbesserungsvorschlag für eine unverfälschte Stimmabgabe. Weshalb lässt man überhaupt ausseramtliche Wahlzettel zu? Würde man nur einen amtlichen Wahlzettel beilegen, müsste keine Partei mit einer anderen eine Allianz eingehen. Die FDP des Kantons Bern hat sich dazu entschlossen, die Wahl alleine anzutreten. Wir wollten uns nicht mit der uns sicher nahestehenden SVP zusammenschliessen, nur um bessere Wahlaussichten zu haben. Wir wollen es dem Stimmbürger und der Stimmbürgerin überlassen, wen sie allenfalls als zweites wählen möchten. Wir wollen ihnen nicht eine andere Person von einer andern Partei aufzwingen, indem wir deren Namen auf dem Wahlzettel bereits vorgeben.» Zitat Ende. Die EDU-Fraktion unterstütze damals aktiv die Abschaffung der ausseramtlichen Wahlzettel. Sie wird hier nicht bei deren Wiedereinführung mithelfen und lehnt deshalb den Vorstoss einstimmig ab.

Jan Gnägi, Walperswil (BDP). Das Ziel dieses Vorstosses ist eigentlich eine höhere Wahlbeteiligung. Angesichts der Tatsache, dass bei den letzten kantonalen Wahlen nur etwa ein Drittel der stimmberechtigten Bernerinnen und Berner die Stimme abgab, ist dieses Anliegen grundsätzlich berechtigt. Die hier vorgeschlagenen Punkte erachtet die BDP-Fraktion aber nicht als sinnvolles Mittel, um die Wahlbeteiligung erhöhen zu können. Ausseramtliche Wahlzettel bei Majorzwahlen einzuführen, ist aus unserer Sicht eher verwirrend. Es sind dann wieder mehr Zettel vorhanden, und das Ganze kommt komplizierter daher.
Auch beim Punkt 2 werden wir nicht mithelfen. Für den Fall, dass zwei absolut unveränderte Listen

derselben Partei eingereicht werden, soll das Gesetz festlegen, welche zählt. Für uns ist dies nicht möglich. Eigentlich kann man nicht beurteilen, welcher Wählerwille zählt und welche Liste den Wählerwillen besser abbildet. Deshalb werden wir diese Motion in beiden Punkten ablehnen.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Bei diesem Vorstoss geht es eigentlich um zwei Punkte, die dem Wählerwillen mehr Gewicht geben sollen. Dies ist unser oberstes Gut, das wir in einer Demokratie verfolgen wollen. Wir teilen den Trend, wonach die Stimmbeteiligung in den letzten Jahren zurückgegangen ist. In diesem Vorstoss geht es eigentlich nicht um jene Sachen, die nicht eingereicht wurden, sondern um vorhandene Kuverts, wenn ein Bürger, eine Bürgerin seine beziehungsweise ihre Meinung kundtun wollte. Für die FDP-Fraktion ist klar, dass die Wahlen mit ausseramtlichen Wahlzetteln vereinfacht würden.
Beim Punkt 2 sehen wir die Problematik, so wie der Staatsschreiber die Antwort gegeben hat. Genau so, wie es als Motion formuliert ist, wird es wohl technisch nicht funktionieren. Auch wir sind aber der Meinung, dass man den Wählerwillen kennen sollte, wenn ein Wähler, eine Wählerin ein Kuvert eingeschickt oder eingeworfen hat, das zum Beispiel zwei Wahlzettel derselben Partei enthält. Dies kann man vielleicht mit einer Vorprüfung prüfen. Wenn diese Situation eintrifft, würde man vorgängig bestimmen, welche Stimmen noch gelten. Deshalb stimmt die FDP der Ziffer 1 als Motion zu und dem Punkt 2 als Postulat.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Burkhard das Wort.

Marianne Burkhard, Roggwil BE (SP). Ich kann mich kurzfassen. Die vorliegende Motion wird von der SP-JUSO-PSA-Fraktion in beiden Punkten abgelehnt, so wie dies auch der Regierungsrat empfiehlt. Im Jahr 2008 wurde das jetzige, bestens bewährte Wahlsystem mit einem sehr deutlichen Mehr eingeführt. Eine Wiedereinführung der ausserordentlichen Wahlzettel zöge sowohl eine Änderungsflut im Gesetz über die politischen Rechte (PRG) als auch in der Verordnung über die politischen Rechte (PRV) nach sich.
Auch zeigt die Motion nicht auf, wie die Umsetzung genau zu vollziehen wäre. Die tiefste Wahlbeteiligung während den letzten Jahren – wir haben es heute bereits einmal gehört – war im Jahr 2002 bei den Regierungsratswahlen zu verzeichnen. Damals waren die ausseramtlichen Wahlzettel noch gültig. Somit ist auch die Behauptung nicht erwiesen, wonach die sinkende oder stagnierende Wahlbeteiligung einen Zusammenhang mit der Abschaffung der ausserordentlichen Wahlzettel hätte. Die SP ist ganz klar der Ansicht, dass eine erneute Umstellung des Wahlsystems mehr Verwirrung schaffen würde, als dass sie letztlich einen Nutzen brächte. Ungültige Wahlzettel wird es immer geben, ungeachtet dessen, welches ausgeklügelte Wahlsystem auch immer zur Anwendung kommt. Deshalb bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diese Motion abzulehnen und damit das heutige System zu stärken.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Von grüner Seite lehnen wir auch beide Punkte dieser Motion ab. Im November revidierten und verabschiedeten wir in zweiter Lesung das PRG. Dies schon wieder einzubringen, erachten wir als nicht richtig, eigentlich ein wenig als Zwängerei. Wie dies insbesondere auch der Redner der EVP sehr stichhaltig geschildert hat, brächten die ausseramtlichen Wahlzettel für Majorzverfahren auch aus unserer Sicht nichts, jedenfalls nicht für den Wähler, respektive für eine höhere Stimmbeteiligung. Es ist klar: Würden wir dies einführen, gäbe es wiederum einen grösseren Papierkrieg. Ist es wohl Zufall, dass es gerade die beiden finanzkräftigsten Parteien wieder einführen wollen? – Wer es sich nämlich leisten kann, produziert wiederum zusätzliches Werbematerial und hat damit gegenüber kleineren Parteien einen Vorteil. So kommen wir nicht zu höheren Stimmbeteiligungen; im Gegenteil. Vermutlich würde mehr Verwirrung darüber gestiftet, was die einzelnen Leute wo einwerfen müssen. Wie erwähnt worden ist, kam es im Kanton Bern zur schlechtesten Wahlbeteiligung bei Regierungsratswahlen, als Majorzwahlen mit ausseramtlichen Wahlzetteln noch möglich waren. Wir folgen also der Staatskanzlei beim Punkt 1 und lehnen diesen ab.
Auch scheinen uns die Argumente der Staatskanzlei zum Punkt 2 stichhaltig. Das geforderte System brächte nicht mehr Klarheit; im Gegenteil. Stellen wir uns zum Beispiel vor, dass eine Partei eine Frauen- und eine Männerliste hat oder vielleicht für denselben Wahlkreis eine Stadt- und eine Landliste, und beide würden abgegeben. Dann wäre es für die Gemeinden und die Wahlausschüsse nicht ersichtlich, welche Liste nun wirklich gilt. Klar, man könnte sagen, es sei jene, welche für diese Partei gelte. Welchen Leuten auf der Liste, welchen Kandidierenden die Stimmen gälten, wäre nicht klar, führte zu einem grossen Interpretationsspielraum und stürzte die Gemeinden somit ins Dilemma.

Deshalb: Es bringt keine grössere Klarheit. Dieser Punkt ist aus unserer Sicht ebenfalls abzulehnen. Wie gesagt, wir stehen nicht hinter dieser Motion, weder beim Punkt 1 noch beim Punkt 2. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern: Grossrat Wyss, SVP.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Ich möchte mich persönlich nur zum Punkt 2 äussern, weil dieser Punkt auch ein bisschen auf meinem Mist gewachsen ist, obwohl ich nicht als Motionär aufgeführt bin. Wie viele von Ihnen habe auch ich festgestellt, dass einem in den Wahlbüros immer wieder das Gleiche widerfährt. Man öffnet die Kuverts, nachdem die Leute wählen gingen, und es sind, am Beispiel des Nationalrats oder des Grossen Rates, zwei Listen drin. Wenn man im Gesetz ganz genau nachliest, heisst es eigentlich, das Resultat beziehungsweise die eingelegten Stimmen seien gültig, wenn der Wählerwille klar erkennbar sei. Für mich ist dies einfach eine Frage der Interpretation. Mein Vorschlag dazu wäre so weit gegangen, dass jemand, wenn er zum Beispiel zwei SP-Listen einlegt, aus meiner Sicht den Wählerwillen ganz klar dargelegt hat. Er hat gesagt, er wolle SP wählen. Dies als Beispiel. Was er aber nicht klar dargestellt hat, ist, welche Personen er wählen will. Deshalb ging mein Vorschlag in erster Linie in die Richtung, nicht zu entscheiden, mit welcher Liste man welchen Personen die Stimme gibt. Demgegenüber – als Beispiel – gäbe es für die zwei Listen ganz klar nur die Listenstimmen. Wenn wir 26 Listenstimmen verteilen, kann man diese, um ein Beispiel zu geben, halbieren. Wenn die Listen oben beschriftet sind, ergibt dies 13 Listenstimmen, aber keine Personenstimmen. Für mich wäre dies eigentlich *der* Ansatz gewesen. Denn es ist klar: Der Wählerwille ist kundgetan, aber zu wenig genau. Deshalb gibt es keine persönlichen Stimmen. Dies war der Ansatz. Deshalb bin ich der Meinung – ich bin nicht Motionär und es ist auch nicht abgesprochen –, der Punkt 2 wäre es vielleicht wert, dass man sich überlegt, diesen als Postulat zu überweisen. Dies, weil alle merken, dass man dort im Prinzip gerne etwas ändern möchte, aber noch nicht genau weiss wie. Ich sage es nochmals: Es sind Wähler aus allen Parteien, die sich die Mühe gemacht und gewählt haben, deren Stimmen dann leider nicht zählen, obschon sie eigentlich gewählt haben. Danke.

Präsident. Wünscht die Motionärin vor dem Staatsschreiber das Wort? – Dann gebe ich jetzt dem Staatsschreiber das Wort.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diese Motion abzulehnen, und zwar in beiden Punkten. Ich spreche zuerst zur ersten Ziffer betreffend die ausseramtlichen Wahlzettel. Es ist hier schon mehrfach gesagt worden: Die Intention der Motion ist ja, die Stimm- und Wahlbeteiligung zu erhöhen und die Anzahl an ungültigen Wahlzetteln zu verringern. Der Regierungsrat hat für seine Antwort geschaut, welches die Fakten zu diesen zwei Fragen sind. Er musste feststellen, dass es eben nicht so ist, dass die Wahlbeteiligung mit dem Systemwechsel gesunken wäre. Wie schon mehrere Redner erwähnt haben, war die Wahlbeteiligung in den Jahren 2002 und 2006, eben vor dem Systemwechsel, tiefer als 2010 und 2014. Es geschah also das Gegenteil: Die Wahlbeteiligung stieg sogar ganz leicht an, wobei sie immer relativ tief war. Es kann also kein Grund sein, den Systemwechsel rückgängig zu machen und zu den ausseramtlichen Wahlzetteln zurückzukehren. Auch bei der Anzahl der gültigen Wahlzettel ist es nicht so, wie man vermuten könnte, wenn man den Motionstext liest. Auch dort ist es nicht so, dass mit dem Systemwechsel die Anzahl an ungültigen Wahlzetteln zugenommen hätte. Diese wurde tiefer und betrug, wiederum im Jahr 2014, 0,47 Prozent, wohingegen sie im Jahr 2006 0,49 Prozent betrug. Das liegt alles im Prozentbereich, aber auch dort sehen wir keinen Hinweis. Man muss also davon ausgehen, dass wir die Intention, die Absicht der Motionäre, nicht erfüllen können. Wenn man wieder zum ausseramtlichen Wahlzettel übergeht – auch dies ist hier erwähnt worden –, ist es auch nicht erstaunlich, dass es mehr Papier und mehr Wahlzettel gibt, vielleicht Wahlzettel von einer bürgerlichen, vielleicht von einer linken Gruppe oder von einzelnen Wählern von Mitteparteien. Es gibt mehrere Wahlzettel. Es ist auch nicht so, dass es dann für die Stimmberechtigten klarer wäre, wie mit diesen Wahlzetteln umzugehen wäre.
Vielleicht zuhanden von Herrn Grossrat Zimmermann: Gerade bei einem ausseramtlichen Wahlzettel – ich habe einen solchen mitgebracht – mit vier oder fünf Namen von Bürgerlichen ist das Risiko meines Erachtens besonders hoch, sodass jemand denken könnte: Es fehlen noch zwei Linien, dann kumuliere ich den Lauri Hans, diesen finde ich gut. Genau dieses Risiko ist fast grösser, wenn man wieder zu den ausseramtlichen Wahlzetteln und zum alten System übergeht. Das heutige System mit einem einzigen Zettel, mit einer einzigen Liste ist eigentlich sehr klar. Deshalb erstaunt es auch nicht, dass die ungültigen Wahlzettel nicht zugenommen haben.

Aus diesen Gründen erachtet der Regierungsrat eine Rückkehr zum bisherigen System als nicht sinnvoll und lehnt diesen Punkt deshalb ab. Es wäre so, wie es Grossrat Löffel gesagt hat: Nähme man diesen Punkt an, müsste das Ganze bürokratisch neu geregelt werden. Man müsste regeln, wie die Wahlzettel neu aussähen. Auch müssten sie einem elektronischen Auszählverfahren, wie es die Stadt Bern oder der Kanton St. Gallen haben, standhalten. Wenn jemand einzelne Namen gestrichen hat, müsste es die Maschine erkennen können. Dies alles ist nicht ganz einfach, und es führte sicher zu viel bürokratischem Aufwand.
Die zweite Ziffer, wonach eine Regelung zu finden ist, die den Wählerwillen noch besser zum Ausdruck bringt, enthält eigentlich ein sehr gutes Anliegen. Auch wir von der Staatskanzlei wollen natürlich, dass möglichst die Stimmen aller Leute, die gewählt haben, gültig sind. Diese sollen möglichst gültig sein. Insofern sind wir überhaupt nicht dagegen, dass man ein System sucht, um den Wählerwillen möglichst genau zu erheben. Der Regierungsrat hat es aber in der Antwort dargelegt. Auch dies ist nicht so einfach. Die jetzige Regelung ist etwas pauschal, aber sie ist klipp und klar. Man versuchte seinerzeit eine neue, differenzierte Regelung zu finden. Erstens prüfte man, wie viele dieser ungültigen Stimmen es überhaupt gibt, wenn jemand zwei Listen derselben Partei einlegt. Es sind gar nicht so viele ungültige Stimmen, es sind nicht so viele. Man schaute dann zusammen mit den Gemeinden, welche Regelung man anwenden könnte. Die Rückmeldung der Gemeinden – es sind nämlich die 340 Stimmausschüsse in den Gemeinden, die diese Regelung anwenden müssten – war eindeutig. Man solle keine derart differenzierten zusätzlichen Regelungen aufstellen, mit denen man festlegt, dass die Stammliste gilt, beziehungsweise je nach Fall die eine oder die andere Liste, oder aber dass die Namens- oder Parteistimmen nicht zählen. Die Gemeinden lehnen dies eigentlich ab. Deshalb ist auch der Regierungsrat der Meinung, das System solle dort nicht geändert und die Gesetzesmaschinere jetzt nicht angeworfen werden, um neue Regelungen zur Feststellung des Wahlwillens in diesen ganz wenigen Fällen zu treffen. Deshalb: Ablehnung von beiden Ziffern.

Präsident. Ich gebe nochmals der Motionärin, Grossrätin Amstutz, das Wort.

Madeleine Amstutz, Schwanden Sigriswil (SVP). Danke fürs Diskutieren! Es ist aktiv diskutiert worden, vor allem darüber, was alles an diesem Vorstoss nicht gut sei. Wenn ich zum Beispiel die Bürokratie nehme, die man als guten Grund nimmt, um dies gemäss Punkt 1 nicht einführen zu wollen: Bis vor zehn Jahren hatten wir es. Es ist also nichts Neues. Zudem habe ich von niemandem gehört, dass es dadurch weniger Bürokratie gegeben hätte. Es ist auch nicht so, dass ein zusätzliches Buch dabei wäre. Den ohnehin beiliegenden Wahlprospekten lag einfach ein amtlicher Zettel bei. Es trifft auch nicht zu, wie gesagt worden ist, dass zusätzliches Werbematerial gedruckt und gekauft wird. Auch das stimmt nicht. Es geht einfach um einen ausserordentlichen Amtszettel, den wir für jene zulassen möchten, die ihn wollen. Es wäre zulässig, aber auch kein Muss. Es ist vieles gesagt worden. Allerdings habe ich von niemandem gehört, was während dieser zehn Jahren besser geworden und welches der Nutzen sei. Daher ist es vor allem mit einzelnen Punkten wie der Bürokratie begründet worden. Viele haben auch gesagt, es sei klar, wie man wähle. Es sei einfach, es sei für alle klar, wie es jetzt sei. Wenn ich mich bei der Bevölkerung umhöre, höre ich manchmal das Gegenteil, das heisst, dass es nicht für alle einfach oder klar sei. Leute sagten mir auch schon, sie seien nicht wählen gegangen, weil sie nichts falsch machen möchten oder weil es für sie zu komplex sei. Deshalb sähen sie es sich gar nicht an, wenn sie nicht wüssten, wie wählen. Deshalb wäre es wirklich angebracht, uns Gedanken darüber zu machen und das Wählen zu vereinfach.
Beim Punkt 1 halte ich an der Motion fest, den Punkt 2 wandle ich in ein Postulat.

Präsident. Die Motionärin hat den Punkt 2 in ein Postulat gewandelt. Deshalb stimmen wir punktweise ab. Wer den Punkt 1 der Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1)
Vote (ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	64
Nein / Non	90
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben den Punkt 1 als Motion abgelehnt, mit 90 Nein- gegen 64 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.
Wir kommen zum Punkt 2, der in ein Postulat gewandelt ist. Wer diesem Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2 als Postulat)
Vote (ch. 2 adoption sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	65
Nein / Non	89
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben den Punkt 2 als Postulat abgelehnt, mit 89 Nein- zu 65 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.364

Motion 107-2018 Gullotti (Tramelan, SP)
Solidaritätsbeitrag: bessere Hilfe für die Opfer

Motion 107-2018 Gullotti (Tramelan, PS)
Contribution de solidarité : soutenir davantage les victimes

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 5. Diese Motion ist zurückgezogen mit Erklärung. Ich gebe Grossrat Gullotti das Wort.

Der Vizepräsident, Hannes-Zaugg Graf, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président, Hannes Zaugg-Graf, prend la direction des délibérations.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS). Lorsque la présente motion a été déposée en juin 2018, le délai fixé par la loi fédérale sur les mesures de coercition à des fins d'assistance et les placements extrafamiliaux antérieurs à 1981 (LMCFA), prévoyant une contribution dite de solidarité versée aux victimes au titre de reconnaissance de l'injustice subie et en signe de solidarité sociale, n'avait expiré que depuis deux mois. A l'époque, à l'été 2018, la presse se déclarait sceptique sur l'impact attendu sur les victimes de cette loi et annonçait que seul un quart ou un tiers des 15 000 à 20 000 victimes estimées en Suisse s'étaient annoncées.
Plusieurs parlementaires cantonaux et fédéraux s'étaient mobilisés et avaient alors envisagé de proposer une prolongation du délai d'annonce auprès de l'Office fédéral de la justice (OFJ). Les appels avaient été lancés pour que les victimes se manifestent.
Aujourd'hui, la situation se présente ainsi, selon les informations que j'ai pu collecter auprès des archives cantonales bernoises et de l'OFJ : Au 31 mars 2018, fin du délai d'annonce auprès de l'OFJ, 9018 dossiers avaient été déposés, dont 1765 dans le canton de Berne. A la date du 1er janvier 2019, l'OFJ a reçu 102 demandes de contribution supplémentaires. Si les conditions requises sont remplies, ces demandes hors délai seront acceptées, examinées et décidées comme lors d'une procédure normale.
Au moment du dépôt de la présente motion, j'estimais que le délai de 17 mois accordé aux victimes était trop court. Au vue de ce chiffre de 102, il apparait donc infondé à présent d'exiger la poursuite de la procédure. L'effet voulu de la Loi fédérale a été obtenu. C'est pourquoi je retire ma motion. Je profite de l'occasion pour remercier les archives cantonales bernoises pour l'énorme travail de conseil et de recherche accompli. Les premières sollicitations ont été déposées aux Archives d'Etat en 2009. Elles ont augmenté dès 2013, au moment où la Confédération, sous l'impulsion de Madame la

conseillère fédérale Simonetta Sommaruga, a débloqué le premier fonds d'aide immédiate et formulé officiellement des excuses pour atteindre un pic entre 2016 et 2018. Au total, ce dossier a occupé les archives cantonales durant 3000 jours et a confronté ses employé-e-s à des détresses psychologiques de victime, étrangères au travail habituel du chercheur. A la question de savoir ce que deviendront les fonds fédéraux non versés aux victimes, la partie non réclamée de l'argent restera dans la caisse fédérale et ne sera pas utilisée à d'autres fins. Je vous remercie de votre attention.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Zuhanden des Protokolls: Wir haben die Sitzungsleitung gewechselt. Ich bitte Sie, Erklärungen jeweils kurz zu halten. Dies waren beinahe drei Minuten. Vielen Dank.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.389

Motion 127-2018 Ammann (Bern, AL)
Direktdemokratische Instrumente stärken

Motion 127-2018 Ammann (Bern, LG)
Consolider les outils de la démocratie directe

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum 6: «Direktdemokratische Instrumente stärken». Ich gebe Grossrätin Ammann von der Alternativen Liste das Wort.

Christa Ammann, Bern (AL). Die vorliegende Motion fordert den Regierungsrat auf, die direktdemokratischen Mittel zu stärken, indem eine Vorlage erarbeitet wird, wodurch die Unterschriftenanzahl gesenkt wird. Die Gründe, weshalb wir diese Reduktion fordern und der Meinung sind, es brauche diese Reduktion, sind: Initiativen, Referenden und Volksvorschläge sind zentrale politische Rechte der Stimmberechtigten. Die Hürden, die der Kanton Bern setzt, sind relativ hoch; Bern schneidet im interkantonalen Vergleich mittelmässig ab. Eine Senkung der Unterschriftenzahl ermöglicht es politisch interessierten Personen, sich mit eigenen politischen Visionen in die kantonale Politik einzubringen, ohne von bereits etablierten grösseren Parteien und Verbänden abhängig zu sein. Dies sind zwei Dinge, die uns zentral erscheinen.
Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung dieser Motion und argumentiert, durch den Zuwachs der stimmberechtigten Personen und die Digitalisierung sei das Sammeln der Unterschriften erheblich vereinfacht worden. Die 0,2 Prozentpunkte, die aufgrund des Bevölkerungswachstums bestehen, sind aber meiner Meinung nach vernachlässigbar. Zwar hat die Digitalisierung das Sammeln der Unterschriften minim vereinfacht, im Kanton Bern ist es aber nach wie vor notwendig, dass der Unterschriftenbogen händisch ausgefüllt werden muss. Das heisst, dass der digitale Zugang nicht unbedingt niederschwelliger ist, da der Bogen immer noch ausgedruckt, von A bis Z von Hand ausgefüllt und immer auch noch auf die Post getragen werden muss. Ich weiss nicht, wie oft es Ihnen passiert, dass Sie irgendwelche Mails unterwegs lesen, wo Sie keinen Drucker haben, sodass es dann vergessen geht, weil Sie, sobald Sie zu Hause sind, wiederum zwanzig neue Mails erhalten haben. Das ganze Prozedere ist dementsprechend nicht dermassen niederschwellig. Bezüglich der Digitalisierung bedeutet das, dass ich dem Regierungsrat in einem Punkt recht geben muss, und zwar bezüglich der Sichtbarkeit von Anliegen, die man durch Social Media schaffen kann. In der Frage der Niederschwelligkeit von Unterschriftensammlungen kann ich ihm jedoch nicht recht geben. Trotz Digitalisierung ist es immer noch so, dass der grösste Teil der Unterschriften auf der Strasse gesammelt wird oder durch Versände an Personen, von denen man weiss, dass sie ähnliche Interessen haben. Diese müssen die Unterschriftenbogen dann immer noch zurückschicken.
Weiter argumentiert der Regierungsrat, es gebe schlimmere Kantone. Ich bin der Meinung «besser als andere» zu sein, sei nicht in jedem Fall gut genug. Das heisst, dass es gar nicht um die Frage geht, dass es Kantone gibt, welche die direktdemokratischen Rechte noch schwerer zugänglicher machen als Bern, sondern um die Frage, wie schwer wir es den Berner Stimmberechtigten machen wollen. In Zürich beispielsweise gibt es nicht nennenswert mehr Referenden und Initiativen als im Kanton Bern. Das heisst, dass auch die Angst vor der Flut, die kommen könnte, ziemlich unberechtigt ist.

Weiter nennt der Regierungsrat noch verschiedene Beispiele, die aufzeigen sollen, dass auch schlecht organisierte Verbände und Organisationen durchaus referendumsfähig sind. Ich kann mich zu zwei davon äussern. Das eine ist das «Hooligan-Konkordat». Zu sagen, Fanverbände seien nicht organisiert, zeigt höchstens, wie weit vom Fussball und vom Eishockey die Person entfernt ist, die diese Antwort geschrieben hat. Auch an diesem Referendum waren Personen beteiligt, die durchaus wissen, wie die Prozesse laufen. Dasselbe gilt auch für das Referendum, welches gegen das Zentrum an der Murtenstrasse, wo auch die Tierversuche hätten ausgebaut werden sollen, ergriffen wurde. Diese Gruppierungen der Tierversuchsgegner sind hoch organisierte Organisationen. Das sind keine Beispiele, die beweisen, dass man es auch ausserhalb der grossen Verbände und der Parteien schafft.
Weiter sagt der Regierungsrat, die letzten vier Referenden seien ja zustande gekommen, obwohl noch die Sommerferien andauerten. Die betreffende Person hat wohl noch nie gesammelt. Anfang Sommerferien, liebe Anwesende, findet das Gurten-Festival statt – der Sammel- und Tummelort, wenn einem noch Unterschriften fehlen. Auch dies ist ein Argument, das schlichtweg nicht greift.
Die zentrale Frage, die wir uns stellen sollten, lautet: Ab wann wollen wir Opposition ernst nehmen? Wie viele Personen, die sich eventuell auch ausserhalb jener Personenkreise bewegen, die sich an Wahlen und bei Parteien beteiligen, wie viele Personen sollen zusammen die Möglichkeit haben, politisch in dieser Weise mitzuwirken? – Ich bin der Meinung, dass ein bisschen weniger Angst vor der Bevölkerung, ein bisschen mehr Gelassenheit in dieser Frage und vor allem ein leichterer Zugang zu den direktdemokratischen Rechten angebracht ist. Eine lebendige Demokratie braucht diese Mittel – niederschwellig, unkompliziert und ausserhalb der dominierenden Strukturen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die vorliegende Motion zu unterstützen. Danke.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Als Mitmotionär hat Grossrat Martin Aeschlimann das Wort. Wünschen die anderen Mitmotionäre ebenfalls das Wort? – Thomas Knutti? – Das ist nicht der Fall.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). In meiner Fraktion waren einige sichtlich überrascht, mich bei diesem Vorstoss anzutreffen. Ich geriet kurzzeitig in Erklärungsnot und starte hier den Versuch, mich anhand eines aktuellen Beispiels zu erklären. Ohne Referendum hätte die Mehrheit der Ratsmitglieder die Revision des Kantonalen Energiegesetzes (KEnG) im März 2018 ins Trockene gebracht. Die Stimmberechtigten stiessen aber unseren Entscheid im Februar dieses Jahres um. Gerade aus der Perspektive der vermeintlichen Gewinner in dieser Debatte könnte in diesem Fall der Schluss naheliegen, die Hürde für das Referendum sei möglichst hoch zu halten. Umgekehrt könnten kleinere Parteien und Organisationen ein Interesse haben, die Schwelle tiefer zu legen, um Grossratsentscheide leichter zur Abstimmung zu bringen. Auch wenn das KEnG jetzt knapp an der Urne gescheitert ist, sehe ich einen positiven Aspekt. Es löste mancherorts eine breite Diskussion über unseren Umgang mit Energie und Umwelt aus. Ich denke an Momente, während derer sich Eltern am Familientisch erklären müssen, begründen müssen, weshalb sie Nein stimmen, obwohl wir doch heute handeln müssten. Dies, wenn ihr Hauptargument, wir könnten uns mehr Klimaschutz nicht leisten, nicht mehr glaubwürdig klingt, weil sie vielleicht gerade ein neues, grösseres Auto bestellt haben.
Sind nicht gerade solche gesellschaftliche Debatten ausserhalb unseres politischen Laborbetriebs hier in diesem Ratssaal für eine Demokratie von hohem Wert? – Besonders in einer Zeit, in der demokratische Rechte leider keine Selbstverständlichkeit mehr sind; gerade auch, wenn in demokratischen Staaten, auch in Europa, politische Debatten von populistischen Regierungen verhindert oder von gekauften Medien verschwiegen werden. Deshalb erachte ich jede Abstimmung als Gewinn für die politische Kultur einer Gesellschaft. Dies auch dann, wenn diese einen volkswirtschaftlichen Aufwand bedeutet und auch, wenn man am Schluss zu den Verlierern gehört. Eine Abstimmung provoziert eine breitere Auseinandersetzung, führt zu Diskussionen und Fragen bis in den Aufenthaltsraum am Arbeitsplatz. Denn die Meinungsbildung für die Urne kann eben nicht einfach mit einem Klick oder einem «Like» erledigt werden. Sicher besteht aus unserer Perspektive, hier aus dem Ratssaal, ein gewisses Restrisiko. Es könnte nämlich durchaus sein, dass bei einer tieferen Hürde auch Themen – ich bezeichne diese als «aus dem politisch-philosophischen Nähkästchen» – einer politisch aktiven Jugendbewegung zur Abstimmung kommen. Why not? Warum nicht? – Dann würde Politik zur Abwechslung einmal spannend. Vielleicht erhalten wir dadurch wertvolle Denkanstösse, wie eine Gesellschaft auch noch funktionieren und aussehen könnte. Ich bitte Sie, zuzustimmen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Für die Fraktion der BDP: Monika Gygax.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP). Die Motionäre sagen, die verschiedenen Hürden für die politischen Rechte im Kanton Bern seien hoch. Mit Zahlenbeispielen wird argumentiert und gleichzeitig eine Halbierung der geforderten Unterschriften verlangt, mit dem Bestreben, den Kanton Bern in dieser Frage ins Mittelfeld der Schweiz zu manövrieren. Im Gegenzug zeigt die Verwaltung ihrerseits mit Zahlen auf, dass sich infolge der Erarbeitung der neuen Verfassung des Kantons Bern (KV) im Jahr 1995 das Quorum im Verhältnis der Einwohnerzahlen seit damals bis 2018 leicht gesenkt hat.
Wir wissen es aus unserem politischen und persönlichen Alltag: Die politischen Instrumente der Initiative, des Referendums und des Volksvorschlags werden heute sehr rasch ergriffen und sind heute längst keine Ausnahme mehr. In den letzten Jahren wurden es immer mehr. In den letzten Jahren wurde es auch immer einfacher, Unterschriften zu sammeln. Die sozialen Medien eröffnen verschiedene neue Sammelmethoden. Die Bevölkerung kann viel einfacher und schneller auf eine Sammlung aufmerksam gemacht werden; die Stimmenden werden direkt zu Hause erreicht; Unterschriftenbogen können heruntergeladen und gemailt werden; die Mobilisierung erfolgt via Facebook, Twitter et cetera. Das Sammeln auf der Strasse ist längst nicht mehr der mühsame und einzige Weg.
Die BDP kann dieser Motion keinesfalls zustimmen. Nein, lieber gingen wir noch weiter. Wir würden es begrüssen, wenn es eine Korrektur in die andere Richtung gäbe. Die Volksrechte, von denen wir hier sprechen, sind eigentlich ein Notventil für die Bevölkerung, und zwar soll die Stimmbevölkerung dann korrigierend einwirken können, wenn ein Parlament mit Entscheidungen übersteuert, in welche Richtung auch immer. Die Parlamentsvertreter, auf allen Ebenen, sind gefordert – auch im Grossen Rat. Lösungen zu grossen und komplexen Themen erfordern eine breite Auseinandersetzung, ein Abwägen von Plus und Minus, eine vertiefte Diskussion und schlussendlich fundierte Entscheidungen, nicht selten basierend auf Kompromissen. Heute werden der Bevölkerung einerseits zu viele und andererseits enorm komplexe Vorlagen zur Entscheidung unterbreitet. Die Bevölkerung ist im Zusammenhang mit Abstimmungen müde. Das bekam ich gerade kürzlich zu spüren. Im Zusammenhang mit der Unterschriftensammlung betreffend die Waffenexporte in Bürgerkriegsländer erhielt ich persönlich mehr als einmal zu hören: Es ist der Job von euch Politikern, solch‘ schwierige Entscheidungen zu treffen. Hört auf, die Verantwortung immer der Bevölkerung aufzubürden bei schwierigen, schwierigsten Themen, zu komplizierten und sehr umfangreichen politischen Fragen und Aufgaben, zu denen der normale Stimmbürger und die normale Stimmbürgerin weder alle objektiven Informationen noch vielfach alle Zusammenhänge sehen kann und muss. Im Jahr 2014 lehnte der Grosse Rat eine Senkung der nötigen Unterschriften bereits deutlich ab. Die BDP entscheidet auch fünf Jahre nach dieser Entscheidung nicht anders. Wir lehnen diese Forderung einstimmig ab. Danke fürs Zuhören.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Für die Fraktion SP-JUSO-PSA: Grossrätin Mirjam Veglio.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion steht hinter der Stärkung der direkten Demokratie. In der Antwort des Regierungsrates sehen Sie, dass der Kanton Bern im Mittelfeld ist. Eigentlich pflegen wir nicht, uns an den schlechteren Beispielen zu messen, sondern lieber an den guten. Gemäss uns besteht hier wirklich noch Luft nach oben. In diesem Sinn möchte ich meiner Vorrednerin etwas entgegenhalten. Eine Studie aus der ökonomischen Glücksforschung zeigte nämlich, dass Leute, die an einer Entscheidung teilhaben können, mit einer Abstimmung, glücklicher sind. Es macht sogar glücklicher, als Geld zu haben. Weshalb gönnen wir dies nicht auch den Frauen und Männern im Kanton Bern, indem wir die Hürden heruntersetzen? Eine Minderheit der Fraktion findet die heute Regelung gut und wird die Motion ablehnen.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Ich kämpfe mit meiner Stimme. Deshalb überspringe ich jene Dinge, die bereits, vor allem von der BDP, erwähnt worden sind, und hebe vor allem weitere Punkte, die bisher nicht erwähnt worden sind, hervor. Die FDP lehnt alle drei Punkte ab. Weshalb? – In den drei Punkten, die aufgeführt sind, geht es eigentlich darum, die Unterschriftenzahl zu senken. Wir sind der Meinung, dass man diese eigentlich steigern sollte und sich vielleicht die anderen Kantone überlegen sollten, diese zu steigern. Diese Anstrengungen werden allein von der Biologie her stets einfacher, weil die Bevölkerungszahl wächst. Wir sehen auch keine Problematik bei der Einschränkung der direkten Demokratie, sodass wir dort einen Nachteil hätten. Heute ist es nämlich sehr einfach, einen von uns hier zu überzeugen, sei es mit einer E-Mail, einem persönlichen oder einem Telefongespräch, im Sinne von: Ich habe ein Anliegen, kannst du das vielleicht einmal überprüfen? Vielleicht

kannst du ja einen Vorstoss einreichen. Als Parlamentarier kann ich mit einer Unterschrift, der meinen, die Sicht meiner Wählerinnen und Wähler ganz einfach einbringen.
Das andere ist bereits erwähnt worden. Wir sehen es wirklich auch so, dass mit der Digitalisierung die ganzen Dinge einfacher geworden sind. Man sieht auch die Flut an anstehenden Initiativen, für die momentan Unterschriften gesammelt werden. Wenn es so anstrengend wäre, wie jetzt immer behauptet wird, denke ich auch, dass sich viele Organisationen überlegen würden, ob sie Unterschriftensammlungen durchführen wollen oder nicht. Schaut man sich die Liste, zum Beispiel auf Bundesebene, an und sieht, wie viel momentan gesammelt wird, kommen enorm viele Geschäfte auf uns zu. Deshalb werden wir alle Punkte auch als Postulat ablehnen.

Marc Tobler, Moutier (UDC). Lors de l'élaboration de la nouvelle Constitution du canton de Berne (ConstC), entrée en vigueur le 1er janvier 1995, les nombres de signatures requises pour les initiatives et les demandes de vote populaire ont été examinés pour la dernière fois. D'autre part, les nouveaux médias, honnêtement, facilitent la collecte de ces signatures. En observant l'ensemble des cantons, il apparait que le canton de Berne se situe dans la moyenne par rapport au nombre de signatures requises – sans oublier que chaque votation coûte aussi de l'argent. C'est pour toutes ces raisons que le groupe UDC rejette cette motion à une grande majorité.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Die Motionärinnen und Motionäre verlangen in drei Punkten, dass für politisch Interessierte die Teilhabe am politischen Prozess im Kanton Bern niederschwelliger gehandhabt werden soll. Aus diesem Grund soll bei Volksinitiativen, Referenden und Volksvorschlägen die Anzahl der benötigten Unterschriften reduziert beziehungsweise halbiert werden. An den Fristen soll nichts verändert werden. Der Regierungsrat sieht in seiner Begründung die politischen Mitwirkungsrechte genügend ausgebaut und lehnt diesen Vorstoss ab.
Doch weshalb soll die politische Mitwirkung in Bezug auf Initiativen, Referenden und Volksvorschlägen vereinfacht werden? – Erstens: Es sollen Anreize geschaffen werden, damit die vielfach schwachen Stimmbeteiligungen, die wir erleben, und das Interesse an der kantonalen Politik gesteigert werden. Die kantonale Politik wird in der Bevölkerung, gemäss meiner Erfahrung, vielfach nicht wahrgenommen. Das Interesse der Bürgerinnen und Bürger ist vielmehr auf die Bundes- und die Gemeindepolitik gerichtet. Zweitens: Chancen für politisch interessierte Menschen, auch ohne Parteizugehörigkeit, am politischen Prozess niederschwelliger zu partizipieren. Drittens: die Angleichung der politischen Instrumente an das schweizerische Mittel.
Der Kanton Bern soll durch die Stärkung der direktdemokratischen Instrumente näher zu den Bürgerinnen und Bürgern kommen. Die Gewichtung und damit auch die Anzahl der einzelnen Initiativen, Referenden oder Volksvorschlägen soll den Stimmberechtigten des Kantons Bern überlassen werden. Die grüne Fraktion wird die Motion in allen drei Punkten annehmen, bei einer Enthaltung.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Im Kanton Bern wird rege von den direktdemokratischen Instrumenten Gebrauch gemacht. Dies begrüssen wir Grünliberalen ausdrücklich. Aus unserer Sicht braucht es aber keine Stärkung dadurch, dass man die Anzahl an benötigten Unterschriften senkt. Aus unserer Sicht sprechen genau zwei Gründe dafür. Zum einen ist es die Tatsache, dass aufgrund des Bevölkerungswachstums das Quorum in Prozenten der Stimmbevölkerung für das Zustandekommen einer Initiative oder eines Referendums nicht grösser, sondern sogar leicht kleiner geworden ist. Zudem ist es mit den neuen Medien und dank Onlineplattformen wie «WeCollect» heute deutlich einfacher, Unterschriften zu sammeln als früher.
Aus Sicht der glp bestehen im Kanton Bern nicht auffällig oder gar überdurchschnittlich hohe Hürden. Im Vergleich zu anderen Kantonen reiht sich der Kanton Bern mit seinem Quorum von 2,03 Prozent für das Zustandekommen einer Initiative und von 1,36 Prozent für ein Referendum im Mittel ein, was aus Sicht der glp begrüssenswert ist. Aus diesen Gründen werden wir die Motion ablehnen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Ich gehe davon aus, dass Marc Jost von der EVP als letzter Fraktionssprecher spricht. Ist dies richtig? – Ja, danke.

Marc Jost, Thun (EVP). Die EVP-Fraktion lehnt diesen Vorstoss ab. Seit 24 Jahren gelten nun die Unterschriftenanzahlen für das Sammeln für Referenden oder Initiativen. In der Zwischenzeit ist einiges geschehen; die Staatskanzlei hat dies aufgeführt. Die Bevölkerung, sprich die Stimmberechtigten, hat um mehr als 60 000 zugenommen. Mit dieser Zahl allein könnte vier- bis sechsmal ein Referendum oder eine Initiative ergriffen werden. Diese Zunahme zeigt bereits, dass der Korrekturbedarf,

wenn schon, in eine andere Richtung geht, zumal – Sie haben es ausgeführt – heute viel mehr Möglichkeiten zur Verfügung stehen, um besser zu kommunizieren und die Stimmbevölkerung zu erreichen.
Jetzt sind dazu auch nicht viele gescheiterte Vorhaben bekannt, was ein starkes Argument wäre; im Gegenteil. Es gibt viele Abstimmungen. Wer das Vorrecht bereits hatte, mit dem Büro Partnerschaftsbeziehungen zu Sachsen oder Niedersachsen zu pflegen, weiss, dass es dort vielleicht alle vier Jahre einmal ein Referendum gibt. Klar, deutsche Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sehnen sich nach mehr Mitsprache. Wir haben die Partizipation der Bevölkerung aber wirklich in einem grossen Ausmass sichergestellt. Wie gesagt, zeigen die jüngsten Beispiele, wie häufig unser Ausschuss für Abstimmungserläuterungen an der Arbeit ist. Schliesslich, nur, weil Zürich einmal einen Korrekturbedarf hat und sich – um es so zu sagen – am Schwanz befindet, brauchen wir uns im Mittelfeld doch nicht anzupassen, sondern haben eine gute Position mit einem gut austarierten System, auch 24 Jahre nach Einführung der Unterschriftenanzahlen. Deshalb lehnen wir diesen Vorstoss grossmehrheitlich ab.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern, zuerst zu Thomas Knutti.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich möchte mich gleichwohl zum Vorschlag äussern, den wir gemacht haben. Diesen haben wir natürlich bewusst sehr offen formuliert, damit wir hier drin in dieser Frage endlich eine Mehrheit finden. Etwas Offeneres als diese Motion gibt es nicht. Wir nennen keine Zahlen, sondern sagen, dass wir lediglich bei Referenden und Initiativen einmal eine Anpassung wollen. Ich bin ganz klar der Meinung, diese Anpassung sei gerechtfertigt. Wenn Sie den Kanton Zürich betrachten, sehen Sie, dass eine Initiative mit 6000 Unterschriften zustande kommt, während wir bei 15 000 sind, respektive mit 3000 gesammelten Unterschriften mit einem Referendum eine Volksabstimmung erwirkt werden kann, verstehe ich schon nicht, dass man hier im Kanton Bern Mühe hat und es verhindern will. Genau wir, wir als Parlamentarier, sollten die Demokratie hochhalten. Aus meiner Sicht gibt es nichts Besseres als einen Volksentscheid. Dieser wird nämlich auch nicht hinterfragt. Ein Volksentscheid wird nicht hinterfragt, dieser wird schlussendlich von allen getragen.
Bei den Volksentscheiden haben wir ein anderes Problem. Momentan werden Volksentscheide leider nicht umgesetzt. Das ist das Problem! Auch bin ich der Meinung, die Bevölkerung wäre nicht des Abstimmens müde, wenn Volksentscheide denn auch umgesetzt würden. Nachdem ich die Fraktionssprecher gehört habe, stelle ich auch fest, dass viele von ihnen wahrscheinlich noch nicht wahnsinnig oft Unterschriften sammeln waren. Auch wir von der SVP, auch wir als grosse Partei, haben Mühe. Auch wir müssen jeweils kämpfen, um die Unterschriften zu sammeln. Es ist nicht so einfach, selbst wenn man es digital machen kann. Es braucht einen grossen Einsatz. Die Unterschriften müssen dann auch zurückkommen. Zudem ist die Hürde mit den zu sammelnden 10 000 respektive 15 000 Unterschriften sehr hoch. Deshalb verstehe ich nicht, wovor wir hier drin Angst haben. Von der Antragstellerin ist gesagt worden, dass es in anderen Kantonen keine Flut an Referenden und Initiativen gab, auch nicht in jenen Kantonen, die eine sehr geringe Unterschriftenzahl haben. Deshalb könnten wir doch eine Anpassung machen und diese Motion überweisen. Wenn der Vorschlag des Regierungsrates kommt, können Sie immer noch Ja oder Nein dazu sagen. Ich bitte Sie, diese doch offene Formulierung jetzt zu unterstützen. Danke.

Tamara Funiciello, Bern (JUSO). Ich hätte nicht gedacht, dass der Moment, wo ich mit Thomas Knutti einverstanden bin, so rasch kommt. Wie schon erwähnt worden ist, sprechen wir hier über zentrale politische Rechte. Ich frage mich schon ein wenig, wovor wir hier Angst haben. Es wäre ja absolut kein Problem. Denn es besteht absolut kein Zusammenhang zwischen der Anzahl an Unterschriften, die man sammeln muss, und den Leuten, die sich beteiligen oder nicht beteiligen. Ein ganz plastisches Beispiel: In der Stadt Bern braucht es genau 30 Unterschriften von jungen Menschen, damit eine Jugendmotion eingereicht werden kann. Davon wurde bis dato nicht gerade inflationär Gebrauch gemacht. Auch gehe ich davon aus, dass es weiterhin so bleiben wird.
Der Punkt ist nicht, ob wir es hier drin schaffen, Unterschriften für eine Initiative zu sammeln. Das kriegen wir hoffentlich hin. Andernfalls hätten wir den Namen Volkspartei nicht verdient. Es geht um die kleinen Gruppierungen, die es sich nicht leisten können, die es nicht schaffen, die es sich zum Beispiel nicht leisten können, mit «WeCollect» zusammenzuarbeiten. Das kostet im Fall Kohle! Versände kosten im Fall Kohle! Nicht alle können das; es gibt Leute, die es nicht können. Auch diesen soll es ermöglicht werden, sich mit einem geringeren Aufwand zu beteiligen. Weshalb sollen sie sich

beteiligen? – Dies sage ich hier als Präsidentin einer Jungpartei: Weil Leute, die einmal gesammelt haben, im Fall auch abstimmen gehen. Wie richtigerweise in der Begründung bemerkt wurde: Wir haben ein Problem mit unserer Demokratie, es nehmen immer weniger Leute teil. Wir müssen die Leute nicht ausschliessen, indem wir die Quote weiter erhöhen, wir müssen sie herunterholen, damit man eben genau mehr Leute einbinden kann und sie nicht mit Fantasiezahlen abschreckt.
Nun noch zwei Richtigstellungen, die mir schon noch wichtig sind: Kantonal ist im Moment genau eine Initiative hängig. Soviel zum Thema «Initiativenflut». Es ist nicht so, dass wir überrannt werden. Wir fordern keine Halbierung der Unterschriften, sondern würden den Regierungsrat beauftragen, diese zu senken. Ich bitte Sie also, dieser sehr gemässigten Motion zuzustimmen. Danke!

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Auch ich bin glücklich, dass ich abstimmen kann. Das ist eines unserer höchsten Güter, unsere direkte Demokratie und eigentlich unser Leben. Ich glaube, es ist sicher weltweit vorbildlich. Auf der anderen Seite muss ich sagen: Wenn ich mich zu viel damit befassen muss, wird es vielleicht einmal etwas mühsam oder sogar zur Plage, und man geht nicht mehr abstimmen. Dies, weil ich noch ganz viele andere Dinge zu tun habe. Ich glaube, die Zahlen zeigen eben auch auf, dass manchmal nicht einmal mehr 30 Prozent abstimmen gehen. Ich denke, das sagt genug. Abstimmen gehen kostet nämlich nichts, es ist gratis und kostet nur ein wenig Zeit und dass man sich zuvor mit den Themen auseinandergesetzt hat.
Ich muss noch etwas sagen: Wofür sind wir Politiker denn da, wenn wir für alles das Volk fragen müssen? Dann braucht es uns gar nicht mehr, dann können wir eine gute Verwaltung installieren, die noch sagt, «Zack, zack, dies geht, jenes nicht!», und danach soll das Volk entscheiden. Ich denke, dies wäre nicht möglich. So würde alles schwerfälliger, und es würde länger dauern. Diese Instrumente sind aber wichtig, das ist so. Eigentlich sollen sie nur korrigierend wirken, oder die Politik soll damit, falls sie nichts tut, zu etwas gezwungen werden. Das ist richtig. Ich denke, die Zahlen, die Quoten, die wir jetzt haben, sind sehr gut.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Ich gebe dem Staatsschreiber, Christoph Auer, das Wort.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diese Motion abzulehnen. Zu Beginn erlaube ich mir eine kleine persönliche Bemerkung. An diesem Vorstoss merkte ich, dass ich älter werde. Bisher hatte ich immer den Eindruck, ich sei noch nicht so lange Staatsschreiber. Jedes Geschäft, das ich hier vertreten durfte, vertrat ich zum ersten Mal. Bei diesem Geschäft habe ich das Gefühl, ich dürfe es hier zum zweiten Mal vertreten. Es ist noch nicht so lange her, dass diese Debatte vor knapp vier Jahren hier bereits einmal stattfand. Damals war es Herr Grossrat Thomas Fuchs, der verlangte, dass die Unterschriftenzahlen für Referenden, Volksinitiativen und Volksvorschläge gesenkt werden. Die Regierung beantragte damals Ablehnung, das Parlament folgte ihr.
Jetzt steht wieder eine ähnliche Vorlage zur Debatte. Was Thomas Knutti gesagt hat, ist richtig. Die damalige Formulierung war offener; es gab keine fixen Werte, wie die Grenzwerte, wie diese Zahlen festgelegt werden sollen. Es ist richtig, und ich möchte es gar nicht als unwichtig abtun, dass das Sammeln von Unterschriften trotz Social Media, trotz Internet immer noch Knochenarbeit ist. Es ist aufwendig. Das möchte ich gar nicht als unwichtig abtun, denn es ist richtig. Allerdings muss ich auch feststellen, dass es funktioniert. Es funktioniert, denn gegen nicht weniger als fünf Vorlagen, die Ihr Parlament hier im März 2018 verabschiedet hatte, kam ein gültiges Referendum zustande. Es hat also funktioniert. Es wurden auch Initiativen eingereicht, und es ist ein Volksvorschlag hängig. Die demokratischen Rechte spielen also im Kanton Bern.
Wenn in der Debatte gesagt wird, man müsse sich nicht immer mit dem Mittelmass zufriedengeben, man solle sich gegen oben orientieren, und wenn dabei der Kanton Zürich quasi als leuchtendes Beispiel erwähnt wird, dann stelle ich im Namen des Regierungsrates einfach folgende Frage: Ist denn der Kanton Zürich in dieser Frage ein Vorbild? Es trifft nämlich schon zu, dass je tiefer diese Zahlen sind, desto mehr solcher Begehren kommen. Der Kanton Zürich hat im Jahresschnitt über sechs Initiativen, die zur Abstimmung gebracht werden. Das hat eine Untersuchung des Zentrums für Demokratie gezeigt. Im Kanton Bern sind es im Durchschnitt zwischen einer und zwei. Es hat also sehr wohl einen Einfluss auf die Menge.
Diesbezüglich möchte ich an das anknüpfen, was Martin Schlup eben gesagt hat. Ich wies vor vier Jahren darauf hin, dass es im Kanton Zürich pro Abstimmung über drei eidgenössische und sechs kantonale Vorlagen gab sowie zusätzlich pro Gemeinde kommunale Vorlagen. Wenn Sie immer mehr dieser Vorlagen haben, führt dies nicht zu einer Erhöhung der Stimmbeteiligung. Die Mobilisierung

und die Stimmbeteiligung sind hoch, wenn sich der politische Diskurs auf ein, zwei oder drei Themen fokussiert, die einem gewichtigen Teil der Bevölkerung am Herzen liegen. Wenn Sie zu allen möglichen Fragen Referenden und Initiativen haben und es pro Abstimmung zehn Vorlagen oder mehr gibt, wird dies die Leute abschrecken, sodass die Stimmbeteiligung zurückgeht. Das kann nicht in unserem Interesse liegen. Im Kanton Bern ist es wichtig, dass die demokratischen Rechte wahrgenommen werden, aber eben die wesentlichen demokratischen Rechte, nämlich dann, wenn ein ansehnlicher, gewichtiger Teil unserer Bevölkerung ein Anliegen hat, über das wir abstimmen wollen.
Deshalb ist der Regierungsrat der Meinung, auch eine offen formulierte Motion, nämlich ein Auftrag, diese Zahlen zu senken, sei abzulehnen. Denn diese Zahlen sinken sowieso laufend. Auch das hat die Regierung gesagt. Mit der ständigen Zunahme der Bevölkerung, auch im Kanton Bern, sinken die relativen Zahlen laufend. Sie sanken auch während der letzten zwanzig Jahre. Es gibt keinen Grund für eine Senkung, gerade mit Blick auf die Kombination mit den neuen Möglichkeiten der Technik. Deswegen beantragt der Regierungsrat, diese Motion abzulehnen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	56
Nein / Non	86
Enthalten / Abstentions	11

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Sie haben diese Motion abgelehnt, mit 86 Nein- gegen 56 Ja-Stimmen bei 11 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.573

Motion 207-2018 Schneider (Biel/Bienne, SVP)
Abschaffung der kantonalen Fachstelle für Gleichstellung!

Motion 207-2018 Schneider (Biel/Bienne, UDC)
Le Bureau de l'égalité n'a plus lieu d'être

Der Präsident, Jürg Iseli, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président, Jürg Iseli, reprend la direction des délibérations.

Präsident. Wir haben die Sitzungsleitung wieder gewechselt. Wir kommen zum Traktandum 7. Es handelt sich um die Motion «Abschaffung der kantonalen Fachstelle für Gleichstellung!». Die Regierung beziehungsweise die Staatskanzlei lehnt diese Motion ab. Ich gebe der Motionärin das Wort. Grossrätin Schneider, Sie haben das Wort.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP). Es gibt keinen Kampf der Geschlechter mehr. Frauen und Männer sind gleichgestellt. Für mich waren die letzten Wochen sehr interessant. Der Vorstoss, im Kanton Bern das Gleichstellungsbüro abzuschaffen, löste eine kleine Welle der Empörung aus, aber auch sehr viel Zustimmung. Ich kann verstehen, dass diese Forderung im ersten Moment etwas erstaunlich ist. Nüchtern betrachtet, geht es einfach darum, Doppelspurigkeiten abzuschaffen. Der Kanton Bern führt dieses Büro mit dem Zweck, die Gleichstellung von Frau und Mann zu garantieren. Zudem gibt es eine kantonale Kommission, die dieses Büro berät und unterstützt. Alles gut und recht. Aber: Was bringt mir dieses Büro als Frau? – Ehrlich gesagt, nicht viel. Denn es gibt bereits zig private Organisationen, die dasselbe Thema bewirtschaften, sowie ein eidgenössisches Gleichstellungs-

büro. Zusätzlich gibt es in der Stadt Biel beispielsweise ebenfalls ein städtisches Gleichstellungsbüro. Einer Frau in der Stadt Biel stehen also rund 15 Organisationen, ein städtisches, ein kantonales und ein nationales Gleichstellungsbüro zur Verfügung. Sie sehen, es gibt absolut keinen Grund, weshalb der Kanton ebenfalls ein Gleichstellungsbüro unterhalten muss. Dieses Büro kostet uns circa 600 000 Franken pro Jahr, und es hat mit den letzten vier Jahren eine Kostensteigerung von satten 39 Prozent hinter sich. Für mich ist diese Doppelspurigkeit unnötig. Zudem fehlte es den Frauen im Kanton Bern an nichts, sollte das Gleichstellungsbüro abgeschafft werden; im Gegenteil. Die meisten Frauen werden nicht einmal bemerken, dass das Gleichstellungsbüro abgeschafft worden ist. Jede Steuerzahlerin wird vielmehr froh sein, dass der Kanton endlich Kosten zu sparen beginnt und einmal eine Steuersenkung durchführt. So würden gerade Familien finanziell entlastet, und eine Mutter könnte unter Umständen rascher wieder ins Berufsleben einsteigen. Oder auch umgekehrt: Ein Vater könnte sein Pensum zugunsten der Kindererziehung reduzieren.
Werte Grossratskollegen, die Gleichstellung von Frau und Mann ist gesetzlich verankert. Wer sich ungerecht behandelt oder sogar diskriminiert führt, kann klagen und soll es auch tun. Einer Frau stehen heute keinerlei Schranken im Weg. Sie können die genau gleichen Ausbildungen absolvieren wie die Männer. Ich möchte es auch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass die Zeitung «20 Minuten» eine Umfrage zu meinem Vorstoss erstellt hat. Bis gestern nahmen 669 Personen daran teil, und 74 Prozent sind ebenfalls der Meinung, die Gleichstellung sei bereits erreicht und das Ganze sei nur noch ein Theater. Aus diesen Gründen danke ich Ihnen für die Unterstützung meines Vorstosses. Schaffen wir diese Doppelspurigkeit im Kanton ab, und nutzen wir den gesparten Franken dort, wo er nötiger ist und er auch allen zugutekommt. Danke.

Präsident. Wünscht irgendjemand das Wort als Mitmotionär? Oder als Fraktionssprecher? – Gut, wir kommen zu den Fraktionserklärungen. Für die BDP-Fraktion: Grossrätin Kohli. *(Grossrätin Kohli setzt zum Votum an und wird sodann vom Präsidenten unterbrochen. / Madame Kohli commence son allocution, mais est immédiatement interrompue par le président.)* – Wenn ich hier vorne auf den Screen drücke, während jemand von Ihnen zeitgleich drückt, um sich als Redner anzumelden, wird jemand anderes auf die Liste gesetzt. Somit muss ich Grossrat Gerber wieder aus der Liste entfernen, er muss sich dann neu anmelden. Nun hat Frau Kohli das Wort.

Vania Kohli, Bern (BDP). Es kommt darauf an, vielleicht ist er gleicher Meinung wie ich, sodass wir es auch so laufen lassen könnten. *(Heiterkeit / Hilarité)* Wir haben am 22. Februar den «Equal Pay Day» erlebt. Dieser Tag wird nicht etwa von einer von der SVP als links abgestempelten Seite organisiert, nein, es sind die Business and Professional Women (BPW) Switzerland, die mit diesem Aktionstag die aktuelle Lohnschere zwischen den Frauen und den Männern täglich sichtbar machen wollen. Der aktuelle Lohnunterschied, dies vielleicht zu Ihren Handen, beträgt in der schweizerischen Lohnstruktur von 2016 14,6 Prozent. Das sind zwar nicht die neuesten Zahlen. Dieser Lohnunterschied ist – wir alle wissen es – illegal, er widerspricht unserer Bundesverfassung. Das ist aber noch nicht alles. Item, das Datum des «Equal Pay Day» ändert natürlich jedes Jahr. Dieses Jahr fand er am 22. Februar statt. Er verdeutlicht den Lohnunterschied. Wir hoffen, im nächsten Jahr verschiebe sich der «Equal Pay Day» in Richtung 1. Januar. Dies, weil die Frauen bis zu diesem Tag keinen Rappen Lohn erhalten, Männer hingegen schon. Solange die Frauen nicht auch ab dem 1. Januar bezahlt werden, wird auch die BDP-Fraktion die kantonale Fachstelle für Gleichberechtigung unterstützen und den Vorstoss, wie die Regierung, ablehnen – trotz der gelb-schwarzen Kleidung von Sandra Schneider!
Bei dieser Gelegenheit noch etwas. Es gibt nämlich einen Punkt, der auch uns sauer aufstösst. Wir goutieren genauso wenig das Schreiben des Präsidiums und von Kommissionsmitgliedern, das heisst von Mitgliedern staatlicher Kommissionen, mit dem diese auf Staatskosten bei den Grossrätinnen und Grossräten Lobbying machen. Dies unterstützen auch wir nicht. Trotzdem sind wir gegen diesen Vorstoss ... einstimmig, einstimmig! *(Heiterkeit / Hilarité)*

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Für einmal darf auch ich eine Interessenbindung bekannt geben. Ich bin Präsidentin des Frauennetzwerks der EVP Kanton Bern. Deshalb spreche ich zu diesem Vorstoss.
Fürs Erste ist die EVP mit den Motionärinnen einverstanden. Die Gleichstellung von Frau und Mann ist heute in der Verfassung garantiert. Das bedeutet aber nicht, dass sie auch tatsächlich umgesetzt wird. «Die Gleichstellung ist gelebter Alltag», so heisst es im Vorstoss. Das ist jedenfalls völlig jenseits der Faktenlage. Dafür müssen wir gar nicht weit suchen, sondern nur einen Blick hier in den

Ratssaal werfen. Gerade bei der SVP sehe ich nicht sehr viele Frauen – auch wenn Sie eine Frau haben, die Ihre Fraktion erst noch sehr kompetent führt. In der EDU politisiert mit Katharina Baumann überhaupt zum ersten Mal eine Frau im Grossen Rat. Und jetzt will diese Frau auch noch das Gleichstellungsbüro abschaffen! Die EVP bringt es immerhin auf einen Frauenanteil von 40 Prozent. Dies aber nur, weil bei uns bei den letzten Wahlen zufällig zwei Männer abgewählt wurden.
Im Gegensatz zur Motion selbst, die ziemlich faktenfrei daherkommt, ist die Antwort des Regierungsrats sehr sachlich und sehr reich an Fakten. Auch für mich war diese sehr interessant zu lesen, obwohl ich in dieser Thematik ziemlich bewandert bin. Dies zeigt zwei Dinge. Einerseits zeigt sie auf, dass der sehr kleinen Fachstelle die Arbeit in den nächsten Jahren nicht ausgehen wird. Indem man diese einsparen würde, könnte man noch keine Steuersenkung machen. Andererseits wird aufgezeigt, dass dort sehr kompetente und pragmatische Leute arbeiten. Dies, weil sie sicher bei der Formulierung der Antwort mitgeholfen haben. Deshalb will ich gar nicht noch mehr Fakten aufzutischen.
Ich möchte zum Schluss einfach noch etwas aus meinem Leben erzählen: Auch ich hatte als junge Frau den Eindruck, die Gleichstellung stehe kurz vor der Verwirklichung. Die Schwierigkeiten begannen, als mein Mann und ich eine Familie gründen wollten. Wir entschieden damals, vor 26 Jahren, uns die Erwerbs- und Familienarbeit zu teilen, aus verschiedenen Gründen. Für unsere Familie war dies ein sehr guter Entscheid, und wir würden es heute wohl genauso machen. Aber: Wir nahmen dafür bis heute und auch in Zukunft viele finanzielle Einbussen in Kauf. Die heutigen jungen Mittelstandspaare stehen immer noch vor ähnlichen Entscheidungen wie wir damals. Viele von ihnen gehen immer noch den traditionellen Weg der Einverdienerfamilie, ganz einfach, weil andere Wege schwieriger umzusetzen sind, im finanziellen, aber auch im beziehungstechnischen Sinn. Hier gibt es also punkto Gleichstellung immer noch vieles zu tun. Die EVP wird diesen Vorstoss ablehnen, weil sie den Mittelstandsfamilien in Zukunft mehr Wahlfreiheit ermöglichen will, wie sie ihre Berufs- und Familienarbeit gestalten wollen. Wir erhoffen uns vom Gleichstellungsbüro, dass noch mehr Power in diese Richtung gegeben wird.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Die Motionärin will die kantonale Fachstelle für Gleichstellung mit der Begründung abschaffen, dass der Erfolg in unserer Gesellschaft zeige, dass es kein Gleichstellungsbüro mehr brauche. Eigentlich könnte man es auch von einer anderen Seite betrachten, anstatt sich zu ärgern. Man könnte der Motionärin danken, dass sie mit diesem Vorstoss die Möglichkeit geschaffen hat, die Politik und die Öffentlichkeit wieder einmal über die nach wie vor absolut notwendige Arbeit und das Wirken von Fachkommission und Fachstelle zu informieren.
Im Namen der Fraktion der Grünen danke ich auch für die Beantwortung des Vorstosses sowie für die aufschlussreichen Informationen, die man lesen kann. In der Begründung der Motionärin werden ausschliesslich – ich habe es nochmals nachgelesen – jüngere Frauen erwähnt. Für diese sei Gleichstellung gelebter Alltag. Vielleicht hätte man auch ein wenig ältere Frauen und Männer fragen dürfen, wie sie es sehen, welche Erfahrungen sie gesammelt haben. Diese wären vielleicht etwas anders, als es junge Frauen zu erzählen vermögen. Es ist nämlich mehr als verständlich, dass sich junge Frauen gleichgestellt fühlen. Sie besuchen Schulen, sie werden dort nicht irgendwie benachteiligt, sie machen Ausbildungen. Ihnen ist oft nicht bewusst, dass schon nur dies, gute Ausbildungen zu machen, vor ein paar wenigen Jahrzehnten alles andere als selbstverständlich war. Doch wo die Gleichstellung in unserem Kanton, in unserem Land steht, das merkt man eben spätestens dann – hier schliesse ich mich meiner Vorrednerin an –, wenn man Eltern wird und sich mit der Frage beschäftigen muss, wer zum Kind schaut. Der Entscheid bezüglich der Betreuungsarbeit wird am wesentlichsten von der Tatsache beeinflusst, wer wie viel Geld nach Hause bringt. Damit werden Weichen gestellt. So erstaunt es nicht, dass es meistens der Mann ist, der mehr arbeitet. Die echte Wahlfreiheit für Mütter und Väter setzt die Lohngleichheit für die gleiche Arbeit wie auch familienergänzende Betreuungsmöglichkeiten voraus. Die wenigsten Mütter und Väter finden je ein 50-Prozent-Pensum. Deshalb sind sie denn auch auf externe Lösungen angewiesen.
Weiter muss in den Köpfen der Entscheidungsträger ankommen, dass nicht nur ein wertvoller und nötiger Beitrag an die Gesellschaft leistet, wer nebst der bezahlten Arbeit schon nur ein bis zwei Tage pro Arbeitswoche Familienarbeit leistet, sondern man dadurch wichtige Sozialkompetenzen mit sich bringt. Diese Rahmenbedingungen in der Gesellschaft, in der Politik und in der Wirtschaft werden von Entscheidungsträgern geschaffen – ich wähle bewusst die männliche Form –, die bei ihren Entscheidungen ihre eigenen Erfahrungen vor Augen haben. Oft fehlt sehr wohl die Erfahrung der Familienarbeit. Deshalb ist es dermassen wichtig, dass diese Entscheidungsträger ein repräsentatives Bild der Gesellschaft widergeben, das eben zu 50 Prozent je aus Männern und Frauen besteht.
Ein Blick in die Antwort des Regierungsrates, ein Blick in die Wirtschaft, in die Teppichetage, in die

privaten Haushaltungen und auch hier in den Grossen Rat zeigt, dass wir von dieser Ausgewogenheit und Gerechtigkeit zum Teil noch sehr weit entfernt sind. Wir lesen dies auch in der Begründung des Regierungsrates. Ich verzichte darauf, daraus zu zitieren, wo wir punkto Gleichstellung stehen. All diese Tatsachen können wir nicht negieren. Wir haben die verfassungsrechtliche und gesetzlich garantiere Verankerung der Gleichstellung von Mann und Frau, aber eben leider nur auf dem Papier. Vor diesem Hintergrund die Fachstellung für Gleichstellung abschaffen zu wollen, scheint uns fahrlässig und demokratiepolitisch äusserst bedenklich, aber auch ein Schlag ins Gesicht all jener Menschen, die sich für die Gleichstellung engagieren. Weiter ist ein Engagement für die Gleichstellung nötig, damit wir die Früchte der Investition in sehr gut ausgebildete junge Frauen am Schluss auch ernten und sie der Arbeitswelt zukommen lassen können. Nur so wirken wir auch dem Fachkräftemangel entgegen. In Anbetracht all dieser Fakten und dem nötigen weiteren Handlungsbedarf wird die Fraktion der Grünen diese Motion geschlossen ablehnen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Funiciello das Wort.

Tamara Funiciello, Bern (JUSO). Alle 25 Tage stirbt eine Frau in der Schweiz durch Gewalt des Partners oder des Ex-Partners in den eigenen vier Wänden. Alle 25 Tage! Im Jahr 2017 wurden in der Schweiz über 600 Vergewaltigungen angezeigt, wobei eine Studie der Universität Zürich zeigt, dass bis zu 85 Prozent der sexuellen Delikte nicht angezeigt werden. Dies, weil nach wie vor gefragt wird, «Welche Kleider hat sie getragen?», und weil Alkohol weiterhin eine gute Entschuldigung dafür ist, eine Frau sexuell belästigen zu dürfen – und, weil gewisse Exponenten gewisser Parteien sich unangebrachte Witze über K.-o.-Tropfen erlauben. Wie alltäglich Gewalt, sexuelle Belästigung und Sexismus nach wie vor sind, hat der Hashtag «MeToo» gezeigt. Dass dies mit der Abwertung von Frauen zu tun hat, sprich der mangelnden Gleichstellung, ist heute allgemein bekannt.
Weiter haben Frauen 108 Mrd. Franken weniger Lohnsumme – Lohnsumme pro Jahr – als Männer, obwohl sie genau gleich lang arbeiten. Über 60 Prozent der unbezahlten Arbeit in der Schweiz wird von Frauen geleistet. Dabei ist noch anzumerken, dass bei den 40 Prozent unbezahlter Arbeit, die von Männern geleistet wird, es vor allem darum geht, Fussballklubs zu leiten. Bei den Frauen geht es darum, Eltern zu pflegen und Kinder grosszuziehen. In der Schweiz fehlen nach wie vor 25 000 Kita-Plätze. Würden Grossmamis nicht Kinder hüten, könnten Mamis in diesem Land nicht arbeiten gehen. *(Unruhe / Agitation dans la salle)* Die gesamte, von Frauen geleistete unbezahlte Arbeit hat einen monetären Wert von 242 Mrd. Franken pro Jahr. Dies ist viermal so viel wie das Bundesbudget beträgt. Gleichzeitig ist die Altersarmut weiblich. Wären Frauen in diesem Land gleichgestellt, dann wäre ihre Arbeit gleich viel wert wie jene der Männer, auch die unbezahlte. Wären Frauen in diesem Land gleichgestellt, dann würden sie nicht angegriffen, bedroht, vergewaltigt und ermordet, nur, weil sie Frauen sind. Wären Frauen in diesem Land gleichgestellt, befänden sich in diesem Saal mehr Frauen.
Ja, wir sind während den letzten Jahren weitergekommen, und zwar, weil wir gekämpft haben. Die Frauen der SP-JUSO-PSA-Fraktion sind heute in weiss erschienen; die Männer tragen weisse Rosen aus Solidarität. In Erinnerung an jene Kämpfe, welche von unseren Vorgängerinnen und Vorgängern ausgefochten wurden, damit wir jetzt stehen, wo wir stehen: Um an die Suffragetten zu erinnern, um an Anny Morf zu erinnern, die sich bereits vor 100 Jahren für das Frauenstimmrecht einbrachte; um an Emilie Lieberherr zu erinnern, die vor wenigen Tagen vor 50 Jahren für dasselbe Anliegen mit 5000 Frauen nach Bern marschierte und endlich miterleben durfte, wie das Frauenstimmrecht angenommen wurde; um an Elisabeth Kopp als erste Bundesrätin zu erinnern, an Ruth Metzler und an Ruth Dreifuss, die nach jahrzehntelangem Kampf Anfang 2000 endlich die Mutterschaftsversicherung einführen konnten; und um an all jene Frauen zu erinnern, die neben oder hinter ihnen standen während dieses Kampfs. Auf ihren Schultern stehen alle Frauen, die hier drinnen politisieren. Und ich hoffe, dass auf unseren Schultern weitere Frauen stehen werden!
Die Gleichstellungsfachstelle ist eine direkte Folge des Frauenstreiks 1991. Diese haben wir uns erkämpft! Fakten, die ich vorhin erwähnt habe, zeigen, dass es diese nach wie vor braucht. Dass sie hier und heute unter diesen Umständen wieder zur Diskussion steht, zeigt, dass ein Frauenstreik am 14. Juni 2019 genauso nötig ist wie die wichtige Arbeit der Gleichstellungsfachstelle. Daher bitten wir darum, diese Motion *geschlossen* abzulehnen. Danke.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR). Le Conseil-exécutif propose de rejeter cette motion, et le groupe PLR en fera de même. Certes, des progrès ont été réalisés ces dernières décennies dans de nombreux domaines, et ceci en partie grâce au Bureau de l'égalité. Dans d'autres domaines toutefois, je

n'en ferai pas la liste ici, l'égalité entre hommes et femmes n'est toujours pas une réalité en Suisse, et dans ce canton en 2019.
Les questions d'égalité préoccupent l'opinion publique. Le baromètre national de l'égalité 2018 révèle que pour la grande majorité des personnes actives en Suisse, l'égalité entre femmes et hommes n'est pas atteinte ou en partie seulement. Des actions doivent encore être menées pour promouvoir l'égalité entre les femmes et les hommes à tous les niveaux, c'est une réalité.
Le Bureau cantonal de l'égalité y contribue efficacement au travers de ses actions, réalisées avec peu de moyens financiers. Pour ces raisons, nous rejetons avec vigueur cette motion. Je vous remercie de votre attention.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Sie haben es gehört: Als Frau das Gleichstellungsbüro infrage zu stellen, ist in etwa das Gleiche wie der Griff in ein Wespennest. Ich bin mir dessen bewusst und habe es auch von einer Seite anzuschauen versucht, die mich zur Frage veranlasst, wogegen ich oder wir, beide Seiten, eigentlich ankämpfen. Wogegen kämpfen wir an? – Die umfangreiche Antwort und die vielen Argumente, die wir bisher gehört haben, zeigen, dass ein grosses Gewicht vorhanden ist, dass wir über etwas Wichtiges sprechen. Weltweit leiden viele Frauen unter Benachteiligung, Unterdrückung und verschlossenen Türen – einzig und allein, weil sie als Frauen geboren wurden. Diesem Umstand ist entschieden entgegenzutreten. Es ist wichtig, alles dafür zu tun, dass den Frauen mit Würde und gleichen Chancen begegnet wird.
In der Schweiz ist die Gleichstellung von Mann und Frau verfassungsrechtlich und gesetzlich garantiert und somit auch gesichert. Was es für unsere Mütter und die Generationen davor zu erkämpfen galt, ist heute vielschichtig verankert. Wir dürfen unser Leben als Frau frei und gleichgestellt prägen und führen. Berufswelt, Handlungsfreiheit, Laufbahnentscheide stehen uns in allen Formen zur Verfügung. Wie sich eine Frau in die Gesellschaft einbringen will, ist ihr heute freigestellt. In sich selbst hineinhören, Potenziale und Möglichkeiten ausschöpfen zu dürfen, ist ein grosses Vorrecht, das gerade der jungen Generation in einem nie dagewesenen Mass zur Verfügung steht.
Nebst den Vorzügen der Gleichstellung muss aber auch deren Grenze aufgezeigt werden. Wir wurden als Frau und Mann geschaffen. Frauen sind anders, und Männer auch. Wir haben unterschiedliche Voraussetzungen und Begabungen. Eine völlige Gleichstellung darf doch kein Ziel sein! Das wäre ja furchtbar. Wir leben durch die Unterschiedlichkeit und haben dazu die rechtlichen Möglichkeiten, Grenzen zu überwinden. Nicht alles ist eine Frage der Finanzen. Gleichstellung heisst für mich auch, dass es gut ist, wenn ich in einem geschlechtstypischen Beruf arbeiten darf. Es muss kein geschlechtsfremder Beruf sein, um richtig und glücklich zu sein. Unsere traditionellen Rollen sind nicht von Grund auf schlecht. Die gesellschaftliche Wertschätzung für und die Anerkennung von gesunden Familien sollte grossgeschrieben werden. Dann stünden viele Fragen gar nicht zur Diskussion. Die beruflichen Möglichkeiten sind wichtig, aber nicht allein bestimmend.
Über das Wochenende sprach ich mit einer etwa gleich alten Bauingenieurin. Sie leitet als begeisterte Bauführerin Grossprojekte hier in der Region – ein 120-Prozent-Job, als Frau in einer Männerwelt. Die Lohnfrage ist kein Thema. Ihr Fazit nach vielen Jahren Baubranche: Schade ist einfach, dass ich dafür meine Weiblichkeit aufgeben musste. Dies stimmt mich nachdenklich. Den Mädchen und Jungen im Berufswahlalter stehen heute alle Türen offen. Ich wünsche allen, dass sie einen Platz im Leben finden dürfen, wo sie sich selber treu bleiben dürfen, als Mädchen und als Junge, weil es gut so ist. Gleichstellung im Sinne von Gleichberechtigung ist etwas Wunderbares und Erstrebenswertes. Dennoch wollen wir doch Mann und Frau bleiben und sind gefordert, genau darin verantwortungsvoll zu handeln. Ja, als EDU-Frau stehe ich hier vorne und fühle mich in meiner Fraktion, aber auch in meinem Leben nicht benachteiligt, sondern ich fühle mich richtig, am richtigen Platz. In diesem Sinn steht die EDU-Fraktion mehrheitlich hinter dieser Motion, und ich danke Ihnen, wenn Sie uns helfen.

Verena Aebischer, Riffenmatt (SVP). Ja, die Motionäre fordern die Abschaffung der kantonalen Fachstelle für Gleichstellung. Dies nebst anderen bereits genannten Gründen, auch mit der Begründung, die Gleichstellung sei ja verfassungsrechtlich und gesetzlich garantiert, und in der heutigen Zeit könnten doch alle den Beruf erlernen, den sie wollten. Es ist ein Fakt, dass nach wie vor viele Frauen die typischen Berufe, wie den kaufmännischen oder des Gesundheitsbereichs erlernen. Ich bin aber überzeugt, dass dem nicht so ist, weil man es als Frau muss, sondern, weil es diejenige gerade so will. Ich bestreite auch nicht, dass es in Kaderfunktionen mehr Männer als Frauen gibt. Ich musste aber auch feststellen, dass es gerade bei meiner Ausbildung zur Gemeindeschreiberin in drei Lehrgängen stets prozentual mehr Frauen als Männer hatte. Von all diesen Frauen strebten denn aber die wenigsten eine Stelle als Gemeindeschreiber an. Alle sagten, sie wollten zuerst ein wenig Stellvertreter

sein und lieber nicht mehr werden. Dies nicht wegen einer anstehenden Familienplanung, sondern einfach, weil sie es nicht wollten.
Natürlich ist es falsch, wenn Geschlechterdiskriminierung stattfindet; natürlich ist es eine Sauerei, wenn für die gleiche Arbeit weniger Lohn bezahlt wird. Ist es nicht auch diskriminierend, wenn ich für eine Stelle ausgewählt werde, nur, weil ich eine Frau bin und nicht, weil ich die genau gleichen oder noch besseren Qualifikationen aufweise als meine männlichen Kollegen? – Wer möchte schon eine sogenannte Quotenfrau sein? Ich jedenfalls nicht. Ich finde es auch etwas widersprüchlich, wenn man von Gleichberechtigung spricht, aber eine Fachstelle hat, die Angebote explizit nur für Frauen zur Verfügung stellt. Bedeutet zum Beispiel ein Kurs «Fit fürs Rathaus», der für die Frauen durchgeführt wird, dass Männer von Geburt an dafür fit sind? Dies erachte ich als diskriminierend.
Die Mehrheit der SVP-Fraktion sieht dies ähnlich wie ich und wird die Motion deshalb, nebst einzelnen Nein-Stimmen und Enthaltungen, grossmehrheitlich annehmen. Danke.

Präsident. Wir kommen noch zur letzten Fraktionserklärung, jene von Grossrätin Stucki, glp.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Dass Frauen ganz selbstverständlich einen Bauberuf erlenen, davon träumt unsere Branche auch! Als junge, ambitionierte und berufstätige Frau wünsche ich mir von ganzem Herzen nichts anderes, als dass wir die Gleichstellungsfachstelle nicht mehr brauchen, weil Gleichstellung nämlich gelebte Realität ist. In der Fraktion diskutierten wir die Motion Schneider eingehend, auch kontrovers und waren uns am Schluss einig. Heute, zum jetzigen Zeitpunkt, können wir die Fachstelle für Gleichstellung noch nicht abschaffen. Denn es gibt nach wie vor Punkte, wodurch Frauen, aber auch Männer aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert werden.
Für die glp-Fraktion bedeutet Gleichstellung Nicht-Diskriminierung. Für uns geht dies über die Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit hinaus. Es ist hinlänglich bekannt, dass sich die glp vehement für gleichberechtigende Rahmenbedingungen im Erwerbsleben einsetzt, beispielsweise für einen Elternurlaub – kein Mutterschaftsurlaub, keine «Papi-Zeit», sondern eine Eltern-Zeit oder einen Eltern-Urlaub. Nur so wären beide Elternteile, ganz egal welchen Geschlechts – dass es auch Regenbogenfamilien gibt, wird manchmal ausser Acht gelassen – nicht diskriminiert. Arbeits- und Familienmodelle, die eine geteilte Erziehungsarbeit ermöglichen, haben in der Schweiz leider noch keinen Durchbruch erlangt. Dort gibt es noch viel zu tun. Ist es nicht diskriminierend, dass ein Witwer im Todesfall seiner Partnerin eine deutlich tiefere Rente erhält als eine Witwe? Und wie ist es eigentlich mit der Militärdienstpflicht? – Diese Nicht-Gleichstellung ist ein über Jahrhunderte gewachsenes, gesellschaftliches Phänomen. In den letzten zwanzig Jahren hat sich die Gesellschaft sehr stark verändert, und die Sensibilität für die Gleichstellung der Frauen ist gewachsen. Darin gehe ich mit der Motionärin einig. Auch ich fühle mich in den meisten Teilen meines Lebens absolut gleichberechtigt. Aber gerade rund um die Rahmenbedingungen im Erwerbsleben besteht noch ein grosser Handlungsbedarf aus Sicht der Grünliberalen. Es gibt auch alte Zöpfe, wie die erwähnte Witwe- und Witwerrente oder die Sache mit der Dienstpflicht, die es aus unserer Sicht abzuschneiden oder mindestens nichtdiskriminierend umzuformen gilt.
Die Grünliberalen sind der Meinung, der kantonalen Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern – so heisst diese ganz korrekt – gehe die Arbeit in den nächsten paar Jahren noch nicht aus. Deshalb werden wir die Motion Schneider einstimmig ablehnen.

Präsident. Somit haben wir die Fraktionserklärungen gehört. Wir werden morgen Vormittag mit den Einzelsprechern weiterfahren. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 30.

Die Redaktorin: / La rédactrice :
Eva Schmid (d/f)

Dienstag (Vormittag), 5. März 2019, 09.00–11.45 Uhr
Mardi matin, 5 mars 2019, 09 heures 00 – 11 heures 45

Zweite Sitzung / Deuxième séance

Vorsitz: / Présidence : Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP)
Präsenz: Anwesend sind 158 Mitglieder. **Présents :** 158 députés.
Entschuldigt abwesend sind: / Excusés : Salzmann Peter, von Greyerz Nicola.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.573

Motion 207-2018 Schneider (Biel/Bienne, SVP)
Abschaffung der kantonalen Fachstelle für Gleichstellung!

Motion 207-2018 Schneider (Biel/Bienne, UDC)
Le Bureau de l'égalité n'a plus lieu d'être

Fortsetzung / Suite

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche)* Guten Morgen miteinander. Wir sind gestern bei Traktandum 7 stehen geblieben. Wir haben zur Motion Schneider, Biel, «Abschaffung der kantonalen Fachstelle für die Gleichstellung», die Fraktionserklärungen gehört. Sobald der Lärmpegel ein wenig gesunken ist, können wir mit den Einzelsprechern zu diesem Thema weiterfahren. Ich bitte Sie, die Gesprächslautstärke etwas zurückzufahren, damit wir mit der Sitzung beginnen können. Als erstem Einzelsprecher erteile ich Grossrat Wildhaber von der SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP). Guten Morgen miteinander. Eine kantonale Fachstelle für die Gleichstellung sei nicht nötig, sagt die Motionärin. Die Gleichstellung von Mann und Frau sei umgesetzt. Es stimmt, es wurden Fortschritte erzielt. Von einer Gleichstellung von Mann und Frau zu sprechen, widerspiegelt hingegen noch nicht die Wirklichkeit. Verdienen Frauen und Männer in denselben Berufen mit denselben Ausbildungen in der Regel gleich viel? Nein. Sind Beruf und Familie für Frauen und Männer gleichermassen vereinbar? Nein. In aller Regel reduzieren die Frauen ihre berufliche Tätigkeit, die Männer tun dies seltener oder gar nicht. Sind Frauen und Männer in Bezug auf den Elternurlaub gleichgestellt? Nein. Sind Frauen und Männer in der Politik gleich gut vertreten? Nein. Sind Frauen und Männer in den Verwaltungsräten gleich gut vertreten? Nein. Haben Männer dieselben Möglichkeiten, Teilzeit zu arbeiten? Nein. Haben sie das Recht, bei ihren Neugeborenen zu bleiben? Nein. Auch für die Männer sind die Rollen klar definiert, nicht nur für die Frauen, und starke Männer jammern bekanntlich nicht. Eine gerechte Gesellschaft ist für die Gleichstellung von Mann und Frau, und eine gerechte Gesellschaft kann es sich nicht erlauben, auf die vielen gut ausgebildeten Frauen zu verzichten. Dies ist aus volkswirtschaftlicher Sicht nicht zu verantworten. 210 Stellenprozente für einen Kanton mit mehr als einer Million Einwohnerinnen und Einwohnern für eine Gleichstellungsfachstelle ist aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen eine Investition, die sich rechnet. Bund, Kantone und Gemeinden sind für die Umsetzung der Gleichstellung in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Die bernische Kantonsverfassung gibt dem Kanton und den Gemeinden den Auftrag, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern. Weil die Gleichstellung von Frauen und Männern noch nicht erreicht ist, darf die Gleichstellungsfachstelle nicht abgeschafft werden. Diese Motion ist deshalb abzulehnen.

Mohamed Hamdaoui, Biel/Bienne (PDC). Sandra Schneider, je soutiendrai votre motion le jour où votre motion sera titrée « mettons tout en œuvre pour pouvoir au plus vite nous priver du bureau cantonal de l'égalité, et il y a du pain sur la planche ». Cela a été dit, et il faut le redire : les inégalités salariales sont encore crasses dans ce pays, dans ce canton. C'est un fait, ce n'est pas de l'idéologie. Mettons tout en œuvre pour enfin mettre un terme à ces inégalités. Un deuxième problème majeur de l'inégalité : regardez la situation des jeunes mères de famille. Il y en a quelques-unes dans cet hémicylce qui ne réussissent pas à concilier leur vie familiale, professionnelle, politique et associative. Il serait temps de pouvoir enfin valoriser le travail à temps partiel pour qu'elles ne soient pas pénalisées lorsqu'elles prennent leur retraite, et puis d'instaurer un véritable congé parental qui soit financièrement acceptable. Il faudra faire des compromis à ce niveau-là. Et puis un dernier exemple pourquoi le bureau de l'égalité est absolument indispensable et qui me tient particulièrement à cœur, c'est le cas des migrantes. Certaines d'entre elles, lorsqu'elles sont victimes de violence conjugale, d'abord ignorent qu'elles ont des droits, et certaines d'entre elles, malgré tout, ne vont pas déposer plainte, parce qu'en cas de divorce, elles risquent de perdre leur permis d'établissement, c'est à dire de subir une multiple peine. Ne serait-ce que pour ces exemples-là, le bureau cantonal de l'égalité a encore tout son sens, Sandra Schneider, ce n'est pas en cassant le thermomètre que vous ferez baisser la fièvre.

Sabina Geisbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Es ist unsere Pflicht, unsere Angebote, die wir mit Steuergeldern finanzieren, immer wieder anschauen und zu prüfen, ob das Verhältnis von Kosten und Nutzen noch stimmt. Ich möchte daran erinnern, dass wir zum Beispiel Jugend und Sport-Kurse, Tanzkurse für Mädchen, gestrichen haben. Bei der Spitex haben wir die Mittel auch herabgesetzt. Und jetzt haben wir hier eine Stelle, für die immerhin 600 000 Franken im Jahr ausgegeben werden. Deshalb ist es nichts als richtig, wenn wir dies genau anschauen. Die Frauen in der Schweiz haben so viele Rechte und Freiheiten wie in keinem anderen Land. Zudem sind sie in der Mehrheit. Im Kanton Bern hat es 50,9 Prozent Frauen, und Männer hat es 49,1 Prozent. In der Schweiz hat es 50,4 Prozent Frauen und 49,6 Prozent Männer. Das heisst also, dass die Frauen viel mehr Frauen in diesen Rat wählen könnten. Die Frauen könnten bei Abstimmungen die Resultate zu ihren Gunsten beeinflussen.
Die Gleichstellungsfachstelle diskriminiert die Frauen, die zuhause die Kinder betreuen und eine ganz wichtige gesellschaftliche Aufgabe übernehmen. Die Betreuung und Erziehung von Kindern ist der wichtigste Job und die wichtigste Aufgabe. Die Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft, unseres Landes. Wenn wir nach Skandinavien schauen, müssen wir folgendes feststellen: Es wurden sehr viele Studien erstellt, die besagen, dass 40 Jahre Gruppenerziehung versagt haben. Diese Kinder haben psychosomatische Störungen. Sie haben Defizite, die der Staat wieder ausbügeln muss. Schauen Sie einmal im Internet nach. Es gibt eine riesige Bewegung, auch von Frauen, die die Kinder selber erziehen wollen. Ich habe Freunde in Schweden. Die Frau ist Kindergärtnerin und der Mann Arzt. Wegen der hohen Abgaben für die Betreuung der Kinder ab zwei Jahren können sie nicht mehr wählen, ob sie ihre Kinder zuhause erziehen wollen oder nicht: Sie müssen gehen. Diese Leute sagen, wir sollten nicht denselben Fehler machen.
Die Männer werden bei uns diskriminiert: Sie müssen ins Militär. Sie können später in den Beruf einsteigen. Sie werden später pensioniert. Sie sind diejenigen, die hier drin diskriminiert werden. Deshalb bitte ich Sie, diese Fachstelle abzuschreiben. Es bringt niemandem etwas. Es ist nur Hass, der verbreitet wird. Wir haben gestern diese Voten gehört. Es wird von dieser Stelle Hass verbreitet, weil von falschen Tatsachen berichtet wird.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich möchte Ihnen kurz zwei Beispiele erzählen. Am letzten Sonntag war ich bei jemandem zu Besuch. Ich habe die zehnjährige Chiara, die Tochter der Familie, mehr zum Spass gefragt, ob sie in den Frühlingsferien bei uns in der Schreinerei eine Schnupperlehre machen wolle. Sie sagte: «Ich will nicht Schreiner werden.» Daraufhin hob der siebenjährige Bruder den Kopf und sagte: «Schreinerin!» Dann senkte er den Kopf wieder und spielte weiter. Zweites Beispiel: In unserem Gewerbe gibt es GAVs, die die Löhne regeln. Also ist die Gleichstellung gewährleistet? Nein, leider nicht. Auch wenn die Lohngleichheit gewährleistet ist, gibt es für Frauen immer noch schlechtere Karrierechancen als für Männer. Für eine leitende Position werden auch heute noch Männer klar bevorzugt, und dies in allen Branchen. Wenn der kleine Bruder von Chiara dereinst in meinem Alter sein wird, können wir über die Abschaffung der Fachstelle für Gleichstellung diskutieren. Aber heute sind wir noch weit davon entfernt, dass es diese nicht mehr braucht.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Etwas möchte ich vorausschicken: Klassifizierungen von Menschen, sei dies nach ihrem Geschlecht, nach ihrer sexuellen Ausrichtung, ihrer Herkunft oder ihrem Bildungsstand, läuft meiner Grundüberzeugung zutiefst zuwider. Es ist aber auch meine feste Überzeugung, dass das kantonalbernische Gleichstellungsbüro nicht den geringsten Einfluss auf eine Besserstellung von Frauen oder Männern hat. Dieses Gleichstellungsbüro hat es zum Beispiel weder geschafft, dass mehr Frauen Chefpositionen besetzen, noch dass mehr Frauen politisieren. Es hat es nicht geschafft, dass die AHV angeglichen wird und mehr Bernerinnen in die Armee eintreten. Es ist übrigens ein Privileg, in die Armee einzutreten, liebe Frau Geissbühler, nicht eine Pflicht. Es ist zudem nicht nur müssig, sondern für die Sache auch negativ, wenn gebetsmühlenartig immer wieder auf die weiblichen Opfer männlicher Gewalt hingewiesen wird. Es stimmt, dass die Mehrheit der Gewalttäter Männer sind. Es stimmt aber auch, dass die Mehrheit der Opfer Männer sind. Es stimmt auch, dass sich Männer, die Opfer weiblicher Gewalt werden, signifikant seltener trauen, damit an die Öffentlichkeit zu gehen. Auch im Zusammenhang mit der angeblichen Lohnungleichheit möchte ich einen kleinen Gedankenanstoss geben: Es gibt Männer, die eine bessere Ausbildung haben als ich und weniger verdienen, und es gibt Männer, die weniger gut ausgebildet und gleich alt sind wie ich, und mehr verdienen. Das ist nun einmal so. Es ist auch aus ökonomischer Sicht eine Absurdität zu behaupten, dass Frauen weniger verdienen. Wenn dies der Fall wäre, wieso sollte ein Unternehmer dann überhaupt noch Männer einstellen, wenn er fünf gleich qualifizierte Frauen zum Preis von vier Männern einstellen könnte? Er wäre ja blöd! Ein reiner Kapitalismus würde die Frauen bevorzugen. Gestern kamen die linken Frauen in Weiss gekleidet hierher. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob Sie mit dieser Geste die linken amerikanischen Abgeordneten nachäffen wollten, oder ob Ihnen wirklich bewusst ist, was die Suffragetten zu Beginn des 20. Jahrhunderts mit der weissen Farbe darstellen wollten. Sie haben die weisse Farbe gewählt, um die Tugendhaftigkeit und Reinheit zu symbolisieren, und Tugenden wie Disziplin und Fleiss. Vielleicht sollten wir uns wieder etwas mehr solcher Tugenden bewusst werden. Meine Frau hat vor zehn Jahren genau dies getan: Als Ausländerin und dreifache Mutter hat sie eine Unternehmung gegründet, hier in der Schweiz, und vor allem ohne staatliche oder sonstige externe Hilfe. Und wissen Sie was? Sie hat bis heute nur Frauen eingestellt. Ich bin überzeugt, dass meine Frau mit ihrer Kleinunternehmung mehr für die Frauen im Kanton Bern getan hat als irgendein Gleichstellungsbüro. Und wissen Sie, was das grösste Problem ist? Die Regulationsflut, die Regulierung und die Gesetze, die es den Unternehmern schwer machen. Dort sollten wir anfangen! Liebe Frauen, fangen Sie an, Unternehmen zu gründen, dann werden Sie CEO, und dann können Sie auch nur Frauen einstellen, wie es meine Frau tut. Dann gibt es auch mehr Frauen in Chefpositionen, und so weiter. Aber staatliche Regulierung und Gleichstellungsbüros bringen nichts. Sie sind für die Sache kontraproduktiv. Fertig.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC). La motion de Sandra Schneider peut sembler iconoclaste, mais elle ne l'est pas. Si elle est abrupte dans ses conclusions, elle contient des arguments pertinents. Il est ainsi vrai que l'égalité de droit entre les hommes et les femmes est aujourd'hui bien plus réelle qu'il y a trente ou cinquante ans. Beaucoup de conquêtes dans le domaine de l'égalité entre hommes et femmes sont hautement réjouissantes. Il paraît invraisemblable que les Suissesses n'aient pas eu le droit de vote avant 1971. Depuis deux ou trois décennies, le principe « à travail égal, salaire égal » est heureusement plus respecté qu'auparavant. Plusieurs points de la réponse du Conseil-exécutif suscitent mon approbation. Toutefois, j'éprouve un malaise face à deux tendances observées dans la pratique des bureaux cantonaux de l'égalité. Tout d'abord, les personnes actives dans ces bureaux infantilisent parfois les femmes. Comment justifier, par exemple, des cours spécifiques pour les femmes élues dans des exécutifs ou des législatifs? J'ai de la peine à comprendre qu'une femme juriste ou économiste ait besoin de cours d'introducion à la politique, alors que l'on n'estimerait pas nécessaire d'offrir le même cours à un chirurgien ou un psychiatre. Cette discrimination à l'envers peut même faire croire que les femmes sont naturellement moins douées pour la politique que les hommes. Ensuite, si je suis inconditionnellement acquise à l'égalité des genres, je récuse la théorie du genre. Selon cette théorie fallacieuse, les différences entre hommes et femmes s'expliquent uniquement par la culture, et non par la nature. Cette théorie peut conduire à des aberrations. Je ne serai jamais choquée qu'il y ait davantage d'hommes que de femmes dans une carrosserie, et davantage de femmes que d'hommes à prendre en charge les élèves d'HarmoS 1 et 2. N'en déplaise aux fanatiques de la théorie du genre, ces différences sont inscrites dans l'intangible nature. Dès lors, les campagnes qui voudraient inciter davantage de femmes à devenir mécaniciennes ne me convainquent guère. Evidemment, si un femme veut devenir bûcheronne, cela ne me dérange en aucune manière. Je suis très fière que Marie Curie ait obtenu les Prix Nobel de physique et de chimie

au début du 20ie siècle. Mais de grâce, laissons les femmes et les hommes libres de choisir leur trajectoire de vie et leur profession sans que l'Etat intervienne dans ce domaine par des mesures contraignantes et artificielles. Il y a encore des progrès à réaliser sur le chemin de l'égalité, mais parce que le Bureau d'égalité de notre canton est trop influencé par la théorie du genre, je m'abstiendrai.

Erich Hess, Bern (SVP). Was ist Gleichberechtigung? Gleichberechtigung ist eben, wenn es keine Gleichberechtigungsstelle mehr braucht. Gleichberechtigt ist, wer keine Förderung braucht. Deshalb ist auch die BDP-Sprecherin, Grossrätin Kohli, ganz auf dem falschen Dampfer. Der Lohnunterschied ist heute nicht mehr auf die unterschiedliche Ausbildung oder unterschiedliche Qualifikation zurückzuführen. Wenn jemand gleich ausgebildet ist, heisst dies noch lange nicht, dass er denselben Lohn erhalten soll. Dies ist auch unter Männern so. Die Leistung allein soll zählen. Und die Leistung wird in all den Statistiken, in denen die Lohnunterschiede dargestellt werden, nicht gemessen, weil sie nicht messbar ist. Die Leistungen werden vom Arbeitgeber gemessen, sprich, der Arbeitgeber entlöhnt dem Mitarbeiter diejenigen Leistungen, die seinem Wert entsprechen. Wir wissen ja, dass zum Beispiel im Sport, ob beim Skifahren oder beim Fussball, die Frauen und Männer nicht in denselben Kategorien antreten. Meistens verdienen die Frauen weniger als die Männer. Die Frauen spielen 90 Minuten lang Fussball, und die Männer spielen 90 Minuten lang Fussball, aber meistens werden die Männer besser entlohnt als die Frauen, weil wahrscheinlich auch die Leistung höher ist. Beim Schach ist es genau dasselbe: Können Sie mir irgendeine Schachweltmeisterin nennen? Mir kommt keine in den Sinn. Es geht schlussendlich um die Leistung, nicht um die Ausbildung und die Erfahrung. Mit den Quoten, welche die EVP-Sprecherin, Grossrätin Streit, angesprochen hat, ist es auch so eine Sache. Wenn Sie Quoten einführen, ist es keine Demokratie mehr. Demokratie ist es nur, wenn der Bürger seine Meinung frei äussern kann. Sprich, wenn der Bürger diejenige Person wählen kann, die für ihn am besten ist. Mit Quoten schaffen wir die Demokratie ab. Grossrätin Funiciello hat wahrscheinlich noch nicht gemerkt, dass wir fünfzig Jahre weiter sind als die Geschichtchen, die sie erzählt hat. Ich bitte Sie, im Interesse der Freiheit des Volkes, der Freiheit der Frauen und der Freiheit der Demokratie unseres Landes ganz klar darum, die Frauenfachstelle abzuschaffen, auch wenn sie Gleichberechtigungsstelle heisst und nicht für Gleichberechtigung sorgt. Jede Frau kann selber entscheiden, was sie will und was sie tut. Gleichberechtigung haben wir erst dann, wenn wir diese Stelle nicht mehr haben.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Je dois l'avouer : je ne suis pas tellement féministe. Je ne suis pas forcément fan du Bureau de l'égalité, et encore moins des quotas. Je suis plutôt fan des femmes en général, et plus particulièrement de la mienne. Si des progrès ont été faits dans l'accès des femmes aux différentes professions, dans l'accès à certains postes à responsabilités et dans l'égalité salariale, bien que … Dans un domaine particulier, qui devrait d'ailleurs particulièrement toucher les motionnaires, ou les milieux des motionnaires, le progrès est nul. Aujourd'hui encore, on considère qu'une femme qui se consacre aux tâches familiales ne travaille pas. Aujourd'hui encore, la femme qui renonce à un engagement professionnel externe, non seulement manque de reconnaissance, mais en terme de couverture sociale, elle est trichée sur toute la ligne. Peut-être que le Bureau de l'égalité devra, dans ces prochaines années, revoir un peu ses activités mais dans tous les cas, le besoin est encore largement avéré.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Ich schliesse hier gleich an: Es ist eine Realität, dass Diskriminierung oft mit der Mutterschaft beginnt. Diskriminierungen wegen Schwangerschaft oder Mutterschaft nehmen sogar zu. Wer diese Tatsachen ignoriert oder sogar behauptet, Gleichstellung sei schon längst kein Thema mehr, hat einfach keine Ahnung oder hat gewisse Erfahrungen noch nicht am eigenen Leib machen müssen, was schön für diese Person ist. Ein Beispiel: Frauen, die nach der Geburt ihres Kindes weiterarbeiten wollen, haben es teilweise sehr schwer, beispielsweise wenn sie ihr Pensum herabsetzen wollen, oder grundsätzlich, weil Mütter mit kleinen Kindern zum Beispiel wegen Abwesenheiten durch kranke Kinder und vielem mehr als Risiko angesehen werden. Vätern hingegen geschieht dies kaum. Diskriminieren tun Arbeitgeber, aber auch Arbeitgeberinnen. Auch in sozialen Berufen geschieht dies. Oft sind Frauen mit Kleinkindern unerwünscht. Gemäss einer Studie des Arbeitnehmerverbands TravailSuisse erhält jede zehnte Frau in der Schweiz nach dem Mutterschaftsurlaub die Kündigung. Frauen mit Kindern, die eine neue Teilzeitstelle suchen, erhalten mangels Angeboten und aufgrund von zu grosser Konkurrenz – eben weil es zu wenige Teilzeitstellen gibt – trotz fundierter Berufs- und Führungserfahrung oft nur Absagen. Deshalb braucht es eben niederschwellige Stellen wie Gleichstellungsbüros, und vor allem auch Schlichtungsbehörden, an die man im Fall von Diskriminierungskonfliken herantreten kann. Die Hemmschwelle,

dorthin zu gehen, ist jedoch immer noch sehr gross. Zudem kann die Schlichtungsbehörde nur bis zu einem Streitwert von 2000 Franken entscheiden. Den gerichtlichen Weg beschreiten die wenigsten. Die rechtlichen Konsequenzen für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen sind nach wie vor viel zu gering, und der Aufwand für die Diskriminierten ist viel zu hoch. Neben Gleichstellungsbüros braucht es vor allem ein Umdenken in der Gesellschaft, insbesondere bei den Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen. Es ist klar, dass die Abschaffung der Gleichstellungsbüros sicherlich alles andere als hilfreich ist, um diese Umstände zum Besseren zu verändern.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Ich möchte mit einem Dank an diejenigen Leute beginnen, die auf der Tribüne sitzen, nämlich die Mitarbeiterinnen der kantonalen Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Sie machen einen guten Job. Vielen Dank. Sie konnten Erfolge feiern, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Grossen Rat. Wir haben nämlich realisiert, dass die Frauenvertretung im Grossen Rat relativ tief ist, und Sie haben geschaut, in welchen Regionen es wenige Frauen hat: Im Berner Oberland und im Berner Jura. Sie haben für die Frauen aus dem Berner Jura Veranstaltungen durchgeführt und diese unterstützt. Dies hat dazu geführt, dass wir mehr Frauen im Grossen Rat haben. Vielen Dank. Sie haben auch andere Dinge getan. Mich erstaunt es, wenn ich hier höre, was man alles über die Gleichstellung von Frau und Mann erzählt, bin hin zu Erich Hess, der nicht einmal weiss, wie diese Fachstelle heisst – er sitzt zwar nicht mehr im Raum, aber vielleicht kann es ihm jemand sagen. Viele von uns haben Einzelbeispiele erzählt. Aber ich denke, dies ist der falsche Ansatz. Was wir brauchen, ist der Blick auf die Gesamtbevölkerung. Wir hier drin, wir sind eine Auswahl. Wir sind diejenigen, Anne-Caroline Graber, die Rechts- oder Ingenieurwissenschaften studiert und was weiss ich was für Ausbildungen absolviert haben. Wir haben genügend Selbstvertrauen. Wir können uns für vieles wehren und uns engagieren. Aber die Bevölkerung des Kantons Bern ist ganz anders zusammengesetzt. Ich finde es wichtig, dass wir eine Fachstelle haben, die uns immer wieder darauf aufmerksam macht, zum Beispiel durch Berichte. Ich hätte Ihnen empfohlen, für heute vielleicht in den einen oder anderen hineinzuschauen. Dort sieht man Dinge, zum Beispiel zur Sozialhilfe, bei denen man realisiert, dass es um Genderfragen geht. Frauen und Männer haben andere Lebensläufe und sind in anderen Situationen. Sie haben andere Möglichkeiten, um Teilzeit oder nicht Teilzeit zu arbeiten. Schauen Sie wirklich über den Gartenzaun. Schauen Sie zum Beispiel die Sozialhilfequote an: Wieso haben wir so viele Frauen bei der Sozialhilfe? Weil man heiratet, Kinder hat und sich dann trennt. Wer hat dann die finanziellen Probleme? Genau solche Dinge bearbeiten sie, genau dort schauen sie hin. An Grossrat Müller: Es ist nicht so, dass einfach einer mehr verdient als der andere, sondern man kann dies anschauen. Es gibt gute Programme. Ich bin auch stolz auf den Kanton Bern, weil er die Charta unterschrieben hat, bei der es um die Lohngleichstellung geht. Es ist nicht einfach der Kollege, der etwas anderes verdient und eine Person, die es anders machen kann. Es braucht vielmehr den Kanton, der hinschaut. In diesem Sinn und Geist bitte ich Sie, diese Motion nicht anzunehmen.

Meret Schindler, Bern (SP). Ich bin – wie die Mehrheit der Männer hier drin, und leider wie die Minderheit der Frauen – die Haupternährerin meiner Familie. Ironischerweise sagt man dem so, denn weder kaufe ich das Essen ein, noch koche ich, zumindest nicht unter der Woche, und ich füttere auch nicht die Kinder. Meist hole ich sie nicht einmal von der Kita ab. Dies tut mein Mann. Mein Mann arbeitet Teilzeit. Er arbeitet 60 Prozent in einer Unternehmung, die zu einer Branche gehört, wo man nicht Teilzeit arbeiten kann: Er verkauft Landmaschinen, Baumaschinen und Lastwagenersatzteile. Dies tut er im Wallis, und während zwei Tagen im Homeoffice. Geschätzte Anwesende, ich konnte mir dies so einrichten. Ich habe es mit meinem Mann bei einem unserer ersten Dates vor sieben Jahren so ausgehandelt. Er selber wäre nie auf die Idee gekommen, dies mit mir zu verhandeln, wie dies bei den meisten klassischen Paaren der Fall ist. Ich will dies auch nicht verurteilen, es ist einfach so. Männer kommen in der Regel nicht auf die Idee, sich zu überlegen, wer eigentlich nach der Geburt der Kinder mehrheitlich zuhause bleiben wird. In unserer Gesellschaft ist es nach wie vor vorgesehen, dass dies mehrheitlich der Mann ist. Ich finde auch, dass jedes Paar frei entscheiden können muss, wer es wie macht und wie man sich organisiert. Es ist jedoch stossend, dass dann, wenn man über Geld spricht – und meistens steht und fällt es mit dem Geld – praktisch immer die Männer diejenigen sind, die mehr verdienen. Diese Debatte muss immer noch von jedem Paar geführt werden. Nicht jeder und jede schlägt von sich aus vor: «Komm, wir machen halbe-halbe, denn Geld haben wir beide gleich viel, und auf den Job kommt es auch nicht wirklich an, und mit den Kindern können wir es beide gleich gut, oder vielleicht machen wir es ganz anders.» Solange wir diese Entscheidungsfreiheit nicht haben, braucht es so eine Fachstelle für Gleichstellung. Ich möchte noch

eine Anmerkung zu Erich Hess machen, der jetzt leider wieder nicht da ist: Die amtierende Schachweltmeisterin heisst Ju Wenjun. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP). Es war eine lange und aussagekräftige Debatte. Manchmal habe ich mir gedacht, Humor ist, wenn man trotzdem lacht. Als Präsidentin der SP-Frauen Kanton Bern habe ich darum gekämpft, dieses Schlussvotum zu halten. Die einen oder anderen hier vorne haben vielleicht gemerkt, was passiert ist. Es ist mir ein Anliegen, und es ist mir eine Freude, dass wir so viele motivierte Frauen in unseren Reihen haben, die auch etwas sagen wollten.
Die SP war schon immer eine treibende Kraft bei Frauenanliegen, und das Resultat sieht man, wenn man von diesem Pult aus nach rechts blickt: Wir sind unterdessen mehr Frauen als Männer. Dies war nicht anders möglich, als mit dem grossen Engagement von uns Frauen und mit vielen fortschrittlich denkenden Männern. Dank all dieser Männer und Frauen stehen wir heute dort, wo wir jetzt sind. Ich möchte Ihnen allen für Ihr Engagement und für den Spagat zwischen Beruf, Politik und Familie, den Sie machen, danken. Die Ungleichbehandlung von Männern und Frauen hat viele negative Seiten. Das haben wir heute ausführlich gehört. Nicht nur für uns Frauen, auch für die Männer, und erst recht für die Wirtschaft. Für uns Frauen, weil wir zwar gut ausgebildet werden, aber am Schluss unsere Begabungen nicht ausleben können, weil wir oft in Jobs arbeiten, die unseren Qualifikationen nicht angemessen sind, weil wir weniger Lohn erhalten, weniger AHV- und Pensionskassengelder, etc. Wir müssen immer noch gegen alte Männermuster kämpfen, was wahrlich oft sehr anstrengend ist. Aber auch die Männer leiden unter diesem Tatbestand. Sie erhalten zum Beispiel keine Teilzeitstelle, oder zumindest weniger oft, und es ist schwieriger. Sie können nicht adäquat für ihre Söhne und Töchter sorgen und sind oft gezwungenermassen Rabenväter. Sie würden eigentlich gerne auch Care-Arbeit übernehmen, erhalten keinen Vaterschaftsurlaub, und so weiter. Sie verdienen unter dem Strich auch weniger, wenn wir Frauen weniger Lohn nach Hause bringen. Sie stehen unter grösserem Druck, wenn sie den Job verlieren, wenn die Frau nicht gleichzeitig auch einen guten Job hat. Da ist schlicht und einfach noch die männerdominierte Wirtschaft, die völlig versagt. Sie verliert viele junge, motivierte Männer und Frauen, die nicht mehr bereit sind, 100 Prozent ihres Lebens für den Beruf herzugeben. Aber sie wären bereit, einen grossen Teil ihrer Leidenschaft für den Beruf herzugeben, wenn sie Teilzeitjobs kriegen würden. Dieses Thema sehen wir immer wieder bei den Richterwahlen. Wer jetzt auch endlich vorwärtsmachen muss, ist die Wirtschaft. Es warten ganz viele motivierte junge Männer und Frauen, die gerne Teilzeit arbeiten möchten, die gerne die Verantwortung und die Familienarbeit teilen würden. So sieht die Zukunft aus, und sie hat begonnen, auch wenn heute einige von Ihnen hier drin noch irgendwelche alten Bilder heraufbeschwören wollen. Diese Zeit ist vorbei. Ich schliesse mit dem Lob, das diese Fachstelle wirklich verdient hat. Sie macht einen sehr kompetenten Job. Immer wenn ich ein Problem habe, werde ich gut beraten. Besuchen Sie doch einmal die Website. Sie zeigt die Vielfalt der Thematiken, die diese Stelle abdeckt. Gerade denjenigen, die diese Fachstelle abschaffen wollen, empfehle ich von Herzen: Gehen Sie einmal zu dieser Fachstelle. Ich bin überzeugt, dass sie Ihre Probleme, die Sie vielleicht heute noch nicht sehen wollen, lösen kann. Ich danke allen fortschrittlichen Männern und Frauen für ein beherztes Ja zu dieser Fachstelle.

Präsident. Ich gebe dem Staatsschreiber das Wort.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diese Motion abzulehnen. Die Motionärin schreibt in ihrer Motion, die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau sei heute in der Verfassung verankert, sie sei erreicht, und es brauche keine Fachstelle mehr. Es ist richtig: Mann und Frau haben gleiche Rechte. Dies steht so in der Verfassung, zum Glück seit vielen, vielen Jahren. Es steht in der Kantons- und in der Bundesverfassung. Aber unsere Verfassungsgeber auf Bundes- und auf Kantonsebene haben von Anfang an gewusst, dass es nicht reicht, einfach auf dem Papier die gleichen Rechte zu verankern. Sie haben die beiden wichtigen Bestimmungen ergänzt mit einem zweiten Satz. Im Kanton Bern steht in der Verfassung des Kantons Bern (Kantonsverfassung, KV) in Artikel 10: «Kanton und Gemeinden fördern die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau.» Dasselbe hat der Bund in der Bundesverfassung (Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft) im Artikel 8 geschrieben. Er hat geschrieben, der Gesetzgeber sorge dafür, dass auch die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann gewährleistet sei. Sie sehen bei diesen Formulierungen: Es heisst nicht, wie sonst häufig in der Verfassung, «der Kanton kann die Gleichstellung fördern» oder «der Gesetzgeber kann dafür sorgen», sondern es ist ein verbindlicher Auftrag des Bundesverfassungsgebers und des Kantonsverfassungsgebers, für die faktische Gleichstellung zu sorgen. Dies war schon mehr als einmal Gegenstand eines Verfahrens vor dem Bundesgericht. Andere

Kantone haben ihre Fachstelle abschaffen wollen. Das Bundesgericht hat in einem Entscheid aus dem Jahr 2011 klipp und klar gesagt, man könne zwar eine Fachstelle durchaus abschaffen, aber der Kanton könne die Pflicht, die faktische Gleichstellung zu fördern, nicht abschaffen. Diese Pflicht bleibt bestehen. Ein Kanton wie der Kanton Zug, der diese Fachstelle abschafft, muss auf andere Art und Weise dafür sorgen, dass der Verfassungsauftrag erfüllt wird, den der Bund dem Kanton vorgibt. Das Bundesgericht hat gesagt, der Kanton Zug könne beispielsweise anstelle dieses Büros in jeder Direktion eine Person anstellen, die für die Gleichstellung zuständig ist. Dies wäre ein anderes Modell. Es ist sicher nicht das effizientere Modell und sicher nicht billiger als das, was beispielsweise der Kanton Bern hat. Unsere Fachstelle im Kanton Bern ist eine kleine Stelle. Sie hat 210 Stellenprozente. Das ist wenig im Quervergleich. Wir haben einen grossen Kanton mit einer Million Einwohnerinnen und Einwohner, und einen zweisprachigen Kanton. Diese kleine Fachstelle leistet für den ganzen Kanton Bern mit diesen wenigen Ressourcen sehr gute Arbeit. Vergleichen wir mit anderen Kantonen: Der Kanton Genf hat 800 Stellenprozente, der Kanton Wallis hat 390 Stellenprozente, und der kleine Kanton Basel hat auch fast 400 Stellenprozente. Viele andere Kantone haben deutlich mehr Ressourcen. Der Kanton Bern ist auch hier bescheiden, aber er hat eine schlagkräftige Equipe. Eine Equipe, auf die ich stolz bin, weil sie wirklich sehr gute Arbeit leistet. Es ist ein kostengünstiges Modell. Sie können versichert sein: Diese Leute sind nicht hervorragend gut eingereiht, aber sie leisten gute Arbeit. Dies bleibt bestehen. Selbst wenn Sie diese Motion überweisen würden, müsste irgendjemand im Kanton Bern diesen Auftrag erfüllen. In Zahlen gibt der Kanton Bern 0,0058 Prozent seines Budgets für die Förderung der Gleichstellung aus. Diese 0,0058 Prozent sind ein kleiner Beitrag. Wenn die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau heute erreicht wäre, könnte man darüber diskutieren, ob es noch eine Fachstelle braucht. Aber es wurde hier drin mehrfach von vielen Rednerinnen und Rednern erwähnt: Es gibt ganz viele wesentliche Punkte, wo wir die Gleichstellung noch nicht erreicht haben. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort die wichtigsten Gründe aufgeführt. Ich möchte sie nicht alle wiederholen, aber es ist mir ein Anliegen, an dieser Stelle nochmals auf zwei oder drei wichtige Zusammenhänge hinzuweisen. Sie haben es vielleicht in der Antwort des Regierungsrats gelesen: Es gibt über 200 Berufe, die junge Mädchen und Buben heutzutage wählen können. 50 Prozent der Mädchen wählen dieselben vier Berufe, nämlich Fachperson Gesundheit, Fachperson Betreuung, Detailhandelsangestellte und kaufmännische Angestellte. Dies sind wertvolle, wichtige Berufe. Sie gehören sogar zu den wichtigsten Berufen. Es sind diejenigen Leute, die uns pflegen, wenn wir alt sind, die bei der Spitex arbeiten und uns pflegen, wenn wir vielleicht in den letzten Monaten schwer krank sind und Pflege benötigen. Es sind diejenigen Leute, die uns als Hebamme auf die Welt stellen. Es sind die Leute, die uns in der Volksschule bilden. Es sind vor allem Frauen, die in der Unterstufe als Lehrerinnen tätig sind. Es sind ganz wichtige Berufe. Aber jetzt kommt das Aber: Es sind diejenigen Berufe, die schlecht entlohnt sind. Es sind die Berufe mit tiefem Gehalt. Schauen Sie einmal an, was eine Hebamme verdient, und vergleichen Sie diesen Lohn mit demjenigen des Arztes, der daneben steht. Schauen Sie an, was die Leute in der Spitex verdienen und was die jungen Lehrerinnen im Kanton Bern verdienen. Es ist typisch für Frauenberufe, dass sie schlecht entlohnt werden. Damit beginnt das Problem der noch nicht erreichten Gleichstellung. Es wurde erwähnt: Die Frauen, die in diesen Berufen arbeiten, sind diejenigen, die sich dann, wenn sie eine Familie gründen, um die Familie kümmern und zuhause bleiben. Es würde sich für sie nicht lohnen, arbeiten zu gehen. Die Familie käme nicht über die Runden, wenn der Mann nicht arbeiten ginge. Dies setzt sich dann fort. Es sind diejenigen Frauen, die auch weniger für ihre Altersvorsorge tun können und die im Alter weniger gute Leistungen erhalten. Dies führt im Ergebnis dazu, dass prozentual mehr Frauen als Männer Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben. Dies ist eine klare Nichtgleichstellung, die bei uns besteht. Dies sind nur ein paar Mosaiksteine aus der heutigen Nichtgleichstellung. Unsere Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern sorgt in einem kleinen Bereich dafür, dass diese Ungleichheiten vermindert werden. Dies kann auch keine andere Fachstelle übernehmen. Es ist nicht so, dass das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) die kantonalbernische Gesetzgebung anschauen und prüfen könnte, ob vielleicht in einer Steuergesetzvorlage der FIN oder beim Kinderbetreuungssystem die Anreize falsch sind und ob es strukturelle Diskriminierungen gibt. Dies ist die Aufgabe unserer kantonalen Stelle. Wir sind zuständig für das Bildungsrecht, wir sind zuständig für unsere kantonalen Kompetenzen, und wir müssen schauen, dass beispielsweise die Gesetzgebung so ausgestaltet wird, dass sie die Gleichstellung weiterhin fördert. Es sind auch unsere Leute von der kantonalen Fachstelle, die mit Auftritten wie beispielsweise an der SwissSkills und mit der Organisation des Zukunftstags schauen, dass die Berufswahl offener gestaltet wird. Damit sorgen sie auch dafür, dass unsere Wirtschaft die Fachkräfte bekommt, die sie braucht, und dass die gut ausgebildeten Frauen auch in die Wirtschaft gehen. Sie sorgen dafür, dass die Vereinbarkeit von

Familie und Beruf verbessert werden kann. Sie sehen, die Gleichstellung ist leider noch gar nicht erreicht. Es braucht eine Fachstelle. Ich bin stolz auf unsere kleine, schlagkräftige, pragmatisch agierende Fachstelle, und ich bitte Sie deshalb im Namen des Regierungsrates, diese Motion abzulehnen.

Präsident. Jetzt gebe ich das Wort der Motionärin, Grossrätin Schneider.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP). Ich fasse mich kurz. Danke für die überaus spannende Diskussion zu meinem Vorstoss. Ich stelle zusammenfassend fest, dass es schier unmöglich ist, eine einmal geschaffene Staatsstelle abzuschaffen, auch wenn sie noch so unnötig ist. Alle Begründungen, die vorgebracht wurden, hatten mit dem eigentlichen Vorstoss leider nicht viel zu tun. Ich habe keinen einzigen Grund gehört, warum es ein kantonales Gleichstellungsbüro braucht. Es wird nach wie vor ein nationales Gleichstellungsbüro geben. Es wird nach wie vor zig private Organisationen geben, die sich für die Gleichstellung einsetzen. Aber wieso muss der Kanton ebenfalls ein Gleichstellungsbüro führen? Welches ist der effektive Mehrwert? Leider hat auch keiner von Ihnen eine Sache genannt, die das kantonale Gleichstellungsbüro erreicht hat. Die Doppelspurigkeit ergibt keinen Sinn. Ich bitte Sie um etwas Mut, und vielleicht etwas weniger Emotionen. Schaffen wir Gleichstellung, indem wir dieses Gleichstellungsbüro abschaffen, weil es nicht nötig ist.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil:

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	28
Nein / Non	110
Enthalten / Abstentions	16

Präsident. Sie haben diese Motion abgelehnt, mit 110 Nein- gegen 28 Ja-Stimmen bei 16 Enthaltungen. Ich habe noch eine Mitteilung, die ganz gut zu diesem Thema passt. Grossrätin Kohli hat in der Wandelhalle Informationen zur Gönnervereinigung für das Frauenteam des BSC Young Boys (Gönnervereinigung YB-Frauen) aufgelegt. *(Heiterkeit / Hilarité)* Sie hat mir gesagt, dass auch Männer mitmachen dürften, es sei nicht nur etwas für Frauen. Zudem findet eine Ausstellung mit dem Titel «fan.tastic females» statt, wo 80 weibliche Fussballfans aus ganz Europa zu Wort kommen. Wo findet diese Ausstellung statt? Im Stade de Suisse? *(Grossrätin Kohli signalisiert Zustimmung. / Madame Kohli répond par l'affirmative.)* Diese könnte man noch anschauen. Machen Sie davon Gebrauch. Draussen in der Wandelhalle liegen Beitrittserklärungen auf. Es nimmt mich wunder, ob bis zum Ende der Session mehr Frauen oder mehr Männer beigetreten sind.

Geschäft / Affaire 2018.STA.695

Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2018. STA

Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2018. CHA

Präsident. Wir gehen weiter zu Traktandum 8: Berichterstattung parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2018. Dieses Traktandum betrifft sämtliche Direktionen. Wir werden jedoch erst am Schluss über das ganze Paket abstimmen, das heisst wenn wir bei bei der letzten Direktion, der JGK, angelangt sind.

Marc Jost, Thun (EVP), Kommissionspräsident der SAK. Der SAK ist aufgefallen, dass eine Planungserklärung der SAK aus der letzten Legislatur aus dem Jahr 2015 bei der Berichterstattung 2017

noch mit «in Bearbeitung» gekennzeichnet war, aber im diesjährigen Bericht nicht mehr vorkommt. Es handelt sich um die Planungserklärung der SAK, Messerli, zu Ziel 4 der damaligen Richtlinien der Regierungspolitik 2015–2018: «Zur Sicherung der sozialen Stabilität ist neu eine Gesundheitsstrategie zu erarbeiten …». Ein ähnliches Anliegen wird auch in der Motion von Katrin Zumstein *(M 034-2015)* mit dem Titel «Koordiniertes Vorgehen mit einer kantonalen Gesundheitsstrategie» geäussert. In der Berichterstattung 2018 wird es weiterhin erwähnt. Es wird auch ersichtlich, dass die Bearbeitung noch nicht abgeschlossen ist. Wir haben von Seiten der SAK bei der GEF nachgefragt. Dort wurde dieser Fehler erkannt. Die GEF wird eine entsprechende Korrektur vornehmen, damit diese Planungserklärung bei der nächsten Berichterstattung wieder mit dem Status «in Bearbeitung» gekennzeichnet wird.
Diesen Textbaustein aus der «Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2018» möchte ich jetzt vorlesen, damit er auch im Protokoll festgehalten wird: «Die Erarbeitung der Gesundheitsstrategie wurde im Jahr 2017 angegangen. Nach einer Überprüfung des Prozesses wurde entschieden vorerst eine Gesamtstrategie zu erarbeiten und diese im Rahmen von Teilstrategien zu konkretisieren. Nach einer umfassenden Ist-Analyse wurden die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken ermittelt. In der Folge wurden eine Vision und eine Mission erarbeitet und strategische Ziele und Massnahmen definiert. Die Ergebnisse, die GEF-intern erarbeitet wurden, wurden jeweils auch dem Steuerungsausschuss vorgelegt, in dem auch externe Partner Einsitz nehmen. Zurzeit wird die Gesundheitsstrategie konsolidiert, bevor dann ab Mitte 2019 der politische Prozess gestartet werden soll.» Soviel zu Handen des Protokolls.

Präsident. Damit bedanke ich mich beim Staatsschreiber für die Anwesenheit und wünsche ihm einen schönen Tag. Wir begrüssen den Regierungspräsidenten, wenn er dann da ist. *(Kurze Pause / Courte pause)* Ich begrüsse den Regierungspräsidenten im Saal. Wir kommen zu den Geschäften des Regierungsrates. Der Vizepräsident ist ebenfalls da.

Geschäft / Affaire 2016.STA.25266

Richtlinien der Regierungspolitik 2019-2022

Programme gouvernemental de législature 2019 à 2022

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 9. Wir haben per Ordnungsantrag eine reduzierte Debatte beschlossen. Das Vorgehen sieht folgendermassen aus: Wir führen zuerst eine Grundsatzdebatte. Das heisst, als erstes kommt die Berichterstattung des Präsidenten der SAK. Danach hat jede Fraktion zwei Minuten Zeit, um eine Erklärung abzugeben. Anschliessend gehen wir zu den einzelnen Planungserklärungen. Diese werden ziffernweise beziehungsweise zielweise beraten. Jeder Antragsteller erhält für seine Planungserklärung zwei Minuten. Wenn derselbe Antragsteller drei Planungserklärungen zum selben Ziel hat, so hat er im Prinzip sechs Minuten Zeit, aber wenn diese nicht gebraucht werden, ist dies auch nicht tragisch. Danach werden wir die Planungserklärungen einzeln ausmehren. Die Fraktionen haben zwei Minuten pro Ziel, um zu diesen Planungserklärungen Stellung zu nehmen. Ich werde die Zeit nicht allzu streng stoppen, aber spätestens nach drei Minuten wird es bei Ihnen am Rednerpult blinken. Ist dieses Vorgehen bestritten? – Dies ist nicht der Fall. Dann fangen wir an mit dem Sprecher der SAK. Kann jemand Marc Jost noch anmelden?

Marc Jost, Thun (EVP), Kommissionspräsident der SAK. Ich eröffne gerne die allgemeine Debatte zum Bericht zu den Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2022 aus der Sicht der vorberatenden Kommission. Im ersten grundsätzlichen Teil werde ich bereits auf zwei Vorstösse der SAK kurz eingehen. Vorneweg möchte ich jedoch meinen Vorgänger im Amt, den SAK-Präsidenten der letzten Legislatur, alt Grossrat Messerli, zitieren, der zu den Regierungsrichtlinien folgende Worte an unser Parlament gerichtet hat: «Einerseits ist aus Sicht der SAK eine gewisse Zurückhaltung bei der parlamentarischen Beurteilung der Richtlinien angezeigt, handelt es sich doch um regierungsrätliche Absichten, und nicht um ein klassisches Legislaturprogramm von Regierung und Parlament, und kann in den Richtlinien allgemein nicht das staatliche Handeln in seiner Gesamtheit, sondern können nur die Schwerpunkte der Tätigkeiten in der kommenden Legislatur abgebildet werden. Andererseits scheint der SAK eine inhaltliche Äusserung seitens des Parlaments zu diesen regierungsrätlichen Absichten zweckmässig und notwendig, um dem Regierungsrat zu signalisieren, mit welchen Schwerpunkten und

Zielen sich der Grosse Rat von vornherein einverstanden erklären kann.» *(«Bericht der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen zu den Richtlinien der Regierungspolitik 2015–2018 – Legislaturziele des Regierungsrates vom 5. Januar 2015», S. 4, 2013.RRGR.802. / « Rapport de la Commission des institutions politiques et des relations extérieures sur le Programme gouvernemental de législature 2015–2018 – Objectifs du Conseil-exécutif du 5 janvier 2015 », p. 4, 2013.RRGR.802.)* Nach wie vor finde ich diese Vorbemerkungen von damals richtig. Es war auch jetzt unser Grundsatz für unsere Herangehensweise. Diejenigen unter uns, die schon vor vier Jahren dabei waren, erinnern sich vielleicht an die hitzigen Debatten, die schliesslich zu abgelehnten Rückweisungsanträgen geführt haben. Aber heute haben wir eine andere Ausgangslage. Die vorliegenden Regierungsrichtlinien bilden schon hinsichtlich ihrer Entstehung, aber auch vom Inhalt her gesehen eine andere Grundlage als dies vor vier Jahren der Fall war. So hat der Regierungsrat beispielsweise – wie übrigens vor vier Jahren von der SAK gefordert und auch vom Grossen Rat verabschiedet – unter dem Titel «Engagement 2030» erstmals eine Vision mit einem erweiterten Zeithorizont in die Richtlinien aufgenommen. Die SAK hat dies wohlwollend und erfreut zur Kenntnis genommen. Dazu wurden mit Zielen und Entwicklungsschwerpunkten für die Jahre 2019–2022 auch direktionsübergreifende Ansätze gewählt, was aus unserer Sicht den Kanton als Ganzes stärkt. Der neue Ansatz war auch mit dem Auftritt des Gesamtregierungsrates Anfang Jahr bei der Veröffentlichung der Richtlinien zu spüren. Auch deshalb begrüsst die SAK die Stossrichtung dieser Regierungsrichtlinien und die dreiteilige Vision, die in die Bereiche Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt aufgeteilt wird, sowie die fünf strategischen Ziele, die danach ausgeführt werden. Ein wenig kritischer betrachtet die SAK die Verbindung der Richtlinien mit der finanzpolitischen Situation des Kantons, und damit verbunden die tatsächliche Umsetzung der gesteckten Ziele. Ich komme später darauf zu sprechen, wenn wir unsere Planungserklärungen der Kommission vorstellen. Neben dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ist der Bericht über die Richtlinien der Regierungspolitik im Artikel 75 der Verfassung des Kantons Bern (Kantonsverfassung, KV) als zweites wichtiges Planungsinstrument namentlich erwähnt. Dem gilt es in der politischen Auseinandersetzung Rechnung zu tragen. Im Artikel 2a des Organisationsgesetzes (OrG) und im Artikel 74 des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG) ist umschrieben, was auch die zeitliche und inhaltliche Reichweite der Richtlinien betrifft. In Artikel 47 steht: «[Die Richtlinien] bilden die Grundlagen für die Ausarbeitung weiterer Berichte und Planungen des Regierungsrates.» Dies ist somit eine Heraufstufung der Richtlinien und zwingt den Regierungsrat gewissermassen dazu, während vier Jahren auf bestimmte Ziele zu fokussieren. Diese Fokussierung der Tätigkeit liegt ganz im Sinne der SAK, um gemeinsam den Kanton Bern vorwärtszubringen. Weil Grossratsgeschäfte in ihren Vorträgen jeweils auch einen Bezug zu den Richtlinien herstellen sollen, ist dies auch ein Appell an unsere vorberatenden Kommissionen, diesen Bezug zu den Zielen einzufordern. Damit komme ich zu den anderen Kommissionen. Ich möchte kurz auf die Mitberichte eingehen, die andere Kommissionen eingebracht haben. Vorliegend sind Mitberichte der SiK und der FiKo. Die SiK hat unterstrichen, wie wichtig die Richtlinien als Planungsinstrument sind, aber sie vermisst vor allem sicherheitspolitische Aspekte. So sind beispielsweise keine Aussagen zur Justizvollzugsstrategie zu finden. Weiter unterstreicht die SiK, dass trotz umfangreicher Projekte keine Investitionspriorisierungen vorgenommen wurden. Dieser Punkt deckt sich mit dem Hauptpunkt der FiKo. Die FiKo bemängelt, dass das finanzpolitische Umfeld nur ungenügend in die Richtlinien eingeflossen ist. Auf Seiten der Mittelverwendung fehlt aus Sicht der FiKo eine Priorisierung der Projekte, und auf Seiten der Mittelbeschaffung fehlen Vorschläge für neue Wege der Finanzierung. Dabei soll mangels Alternativen beispielsweise auch das Tabu einer Neuverschuldung des Kantons zur Diskussion gestellt werden. Soviel zu den Mitberichten. Zu erwähnen ist noch, dass das Mitberichtsverfahren nicht ganz optimal abgelaufen ist. Es kam zu einer ungenauen Kommunikation via Geschäftsplanung, aber auch zu Verzögerungen bei der Erstellung der Richtlinien. Deshalb war es nicht allen Kommissionen gleich gut möglich, Mitberichte zu verfassen. Das Thema der finanzpolitischen Priorisierung und der konkreten Umsetzung der Richtlinien war auch bei der Vorberatung bei uns in der SAK ein Schwerpunkt. Die SAK ist davon überzeugt, dass die Richtlinien in eine gute Richtung gehen, aber wir alle wissen, dass sich der Regierungsrat und auch der Grosse Rat allzu rasch vom Tagesgeschäft einholen lassen. Damit die strategischen Überlegungen, die uns präsentiert wurden, jetzt auch umgesetzt werden, muss die Realisierbarkeit, aber auch die Tiefenschärfe der Richtlinien verstärkt dargestellt werden. Die Antworten des Regierungsrates während der Vorberatungen haben die Zweifel der SAK – und teilweise auch der anderen Kommissionen – nicht ganz zur Seite räumen können. Es ist uns nach wie vor ein Anliegen, dass die Zielerreichung der Richtlinien möglich ist. Deshalb haben wir zwei Anliegen nicht in die Planungserklärungen aufgenommen, sondern haben zwei Kommissionsmotionen zu diesen Themen vorbereitet. Ich gehe jedoch an dieser Stelle nicht weiter auf diesen Bereich ein. Eine gewisse Offenheit besteht betreffend die Frage

einer Zwischenbilanz der Regierungsrichtlinien. Dafür sind wir dem Regierungsrat sehr dankbar. Dies ist sicher ein Element, welches einerseits die politische Verbindlichkeit stärken kann und gleichzeitig dabei hilft, sich immer wieder auf die gesteckten Ziele zu fokussieren. Zusammenfassend möchte ich der Regierung im Namen der SAK herzlich für diese Richtlinien danken. An dieser Stelle des Prozesses kann man sagen: «Gut gemacht! Konkretisieren wir sie miteinander und bleiben wir während dieser Legislatur dran, sodass wir mit dem Engagement 2030 den Kanton Bern vorwärtsbringen. Die SAK beantragt einstimmig die Kenntnisnahme des Berichts über die Richtlinien der Regierungspolitik.

Präsident. Gibt es Fraktionserklärungen zur Grundsatzdebatte? Sie dürfen sich ruhig anmelden. Dann sehen wir, wie es weitergeht. Sonst kürzen wir ab und erteilen dem Regierungsrat das Wort.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Wenn niemand anfangen will, übernehme ich dies. Ich habe gestern mit einem Ordnungsantrag eine reduzierte Debatte gefordert. Ich habe bereits während dessen Begründung die Haltung unserer Fraktion ausgedrückt. Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die Vorstellung der Richtlinien der Regierungspolitik. Die EDU-Fraktion nimmt diese zur Kenntnis und anerkennt diese ausdrücklich als Papier der Regierung. Wir wehren uns dagegen, dass diese Richtlinien in ein Papier des Grossen Rates umfunktioniert werden sollen. Gestern habe ich dies auch schon gesagt. Wir haben den Eindruck, der Grosse Rat wolle sie in eine Arbeitsanleitung für den Regierungsrat umfunktionieren. Da sind wir dagegen. Der Regierungsrat schreibt auch, dass es übergeordnete Ziele und Strategien seiner Politik seien. Es ist eine Vision, die laufend weiterentwickelt, konkretisiert und allenfalls auch wieder verworfen wird. Die zig Planungserklärungen gehen aus unserer Sicht zu stark ins Detail. Ich kann es schon hier sagen: Wir werden sämtliche Planungserklärungen ablehnen und den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Jan Gnägi, Walperswil (BDP). Ich nehme es vorweg: Wir von der BDP-Fraktion werden uns aus Effizienzgründen nur einmal zu diesem Geschäft äussern. Die BDP-Fraktion nimmt die erarbeiteten Richtlinien des Regierungsrates positiv zur Kenntnis. Ich erinnere mich daran, wie diese Richtlinien in den letzten beiden Legislaturen aussahen. Man hatte immer ein wenig den Eindruck, sie seien verhältnismässig stark von der Verwaltung geprägt. Diesmal sieht die Sache für uns positiv aus. Der Regierungsrat hat sich intensiv und eingehend mit den Herausforderungen der kommenden Jahre auseinandergesetzt. Er hat sich in wesentlichen Punkten mit der Situation des Kantons Bern befasst und geschaut, wo wir uns entwickeln und wo wir vorwärtskommen müssen. Er hat Ziele gesetzt und auch eine Vision mit einem sinnvollen Zeitrahmen präsentiert und gezeigt, wo er mit dem Kanton Bern hinwill. Die Präsentation dieser Richtlinien schliesslich erfolgte durch alle sieben Regierungsmitglieder gemeinsam, was sicher ein positives Zeichen ist. Das Fazit lautet somit: Die BDP-Fraktion begrüsst diese Vorlage sehr. Dass einzelne von uns das eine oder andere Ziel oder den einen oder anderen Schwerpunkt vielleicht anders setzen würden oder diese bei einer anderen Zusammensetzung des Regierungsrates anders aussähen, liegt sicher in der Natur der Sache. Wir anerkennen jetzt jedoch diese Regierung und ihre Arbeit, und wir sind davon überzeugt, dass sie die Erarbeitung dieser Richtlinien seriös und fundiert vorgenommen hat. Natürlich gilt bei uns ein besonderes Augenmerk der Machbarkeit, insbesondere unter Berücksichtigung der finanziellen Situation. Die SAK als zuständige vorberatende Kommission hat sich mit diesen Richtlinien auseinandergesetzt und dazu auch Planungserklärungen eingereicht. Eine davon wurde wieder zurückgezogen, und die anderen werden von uns unterstützt. Sämtliche anderen Anträge unterstützen wir nicht. Wir erachten die Flughöhe nicht als richtig, und wir geben dem Regierungsrat ein positives Zeichen. Wir werden diese Richtlinien zur Kenntnis nehmen.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (PLR). La présentation des lignes directrices du gouvernement dégage un sentiment de renouveau et non plus d'un état du déjà-vu. Nous avons pu nous en rendre compte visuellement lors de la conférence de presse in corpore, et nous le sentons en parcourant le document qui fixe les priorités des activités politiques de notre gouvernement. Il est le résultat d'un travail collégial. L'apport des trois nouveaux conseillers d'Etat n'est pas étranger à ce renouveau, et je m'en félicite. Il est le fruit d'un dialogue, d'une discussion de fond étalée sur plusieurs mois. L'idée d'un top down, c'est-à-dire que le processus vient d'en-haut, est à relever. Il y a deux phases distinctes, vous les connaissez, cinq objectifs de la législature, et des visions jusqu'en 2030. Beaucoup d'intentions, beaucoup de paroles, il est vrai, mais ce sont les actes qui seront attendus ; il est même prévu de faire des évaluations intermédiaires durant cette législature. Il y a des objectifs avec des contenus pertinents : croissance économique avec un canton de Berne comme site idéal d'implantation,

réussir la transition numérique, la cohésion sociale, la mise en réservation des ressources naturelles, un développement ciblé et évidemment un bilinguisme renforcé. C'est un grand défi de taille que de faire de notre canton un canton fort. Mais comme souvent, l'argent sera le nerf de la guerre. Et là, on a quelques doutes. L'absence d'un lien clair et précis avec la situation financière nous préoccupe. Avec quel argent les objectifs pourront être réalisés? Le groupe PLR prend connaissance du rapport et remercie le gouvernement in globo. Il soutiendra les quatre déclarations de planification de la CIRE, mais refusera d'entrer en matière sur les 22 autres propositions pour les motifs indiqués précédemment par le président de la CIRE, Monsieur Jost.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Wir danken dem Regierungsrat für die Ausarbeitung der Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2022. Es geht darum, dass der Regierungsrat sagt, welche Ziele er für den Rest der Legislatur verfolgt. In diesem Sinne ist dieser Bericht zwar sehr wichtig, aber doch zu relativieren. Es handelt sich nicht darum, ein politisches Programm für die nächsten zehn Jahre für das Parlament auszuarbeiten. Im Grundsatz finden wir diesen Bericht gut, und wir werden ihn auch so zur Kenntnis nehmen. Insbesondere freut uns die Grundmaxime der nachhaltigen Entwicklung, welche ganz prominent erwähnt wird. Es geht um eine nachhaltige Entwicklung in den Bereichen, die für den Kanton Bern wichtig sind: Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft. Für uns klingt es, als würde unser Parteiprogramm zitiert. Der Bericht ist selbstverständlich ein Abbild der fortlaufenden politischen Diskussion, die im Volk und im Parlament geführt wird. Der Regierungsrat als Exekutivgremium kondensiert dies in gewisser Weise. Es liegt in der Natur der Sache, dass ein solcher Bericht aus parteipolitischer Sicht nicht der grosse Wurf sein kann. Es ist ein eingemitteter Bericht, es ist quasi ein Rezeptbuch dafür, wie die Exekutive gedenkt, für den Rest der Legislatur zu operieren. In diesem Sinne ist es aus unserer Sicht stufengerecht. Wir werden es so zur Kenntnis nehmen. Was die Planungserklärungen betrifft, haben wir uns sehr zurückhaltend verhalten. Aus unseren Reihen kam kaum eine Planungserklärung. Wir werden entsprechend auch diese Planungserklärungen hier nicht kommentieren, es sei denn, es ginge um ein Thema, welches uns besonders am Herzen liegt. Aber dies wird die Ausnahme sein. Wir werden auch bei den Abstimmverhalten überdurchschnittlich viele Enthaltungen haben, weil wir uns aus Gründen der Stufengerechtigkeit nicht in eine politische Diskussion stürzen wollen, die hier fehl am Platz ist.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Es ist eine Schande: Da hat der Regierungsrat während mehrerer Monate ein Regierungsprogramm erarbeitet und hat dieses Mal besondere Anstrengungen unternommen, damit es wirklich zu einer gemeinsamen Vision wird. Die SAK hat sich im Rahmen einer zweitägigen Klausur und auch danach intensiv mit diesem Programm auseinandergesetzt. In den Fraktionen wurde viel diskutiert, und angeregt durch die interessante, aber nicht unbedingt vollständige Vorlage hat es halt viele Eingaben gegeben. Ich selber habe mich in mehreren Runden mit Bekannten und Parteikollegen, aber auch im Rahmen einer Zeitungskolumne mit diesem Programm befasst. Die Grünen nehmen zustimmend Kenntnis vom Regierungsprogramm. Aber jetzt dies: reduzierte Debatte! Ich habe gerade zwei Minuten Zeit, um mich im Namen der Fraktion dazu zu äussern, weil Grossrat Schwarz diesen Ordnungsantrag eingereicht und die Ratsmehrheit ihn genehmigt hat. Ich sage es nochmals: Dies ist eine Schande und der Regierungsrichtlinien unwürdig. Weil ich in der Minute, die mir noch bleibt, dieses Werk sowieso nicht seriös würdigen kann, mache ich es halt unseriös und sage dem Regierungsrat: Jungs, Mädels, das ist saubere Arbeit. *(Heiterkeit / Hilarité)* Gut gemacht, doch, vielen Dank. Keine schlechte Sache. Gut, zum Teil seid ihr ein bisschen Wischi-Waschi geblieben, und die Sache mit den Moneten hattet ihr auch nicht so gut im Griff. Und wer soll das alles am Ende machen? Aber es ist trotzdem eine coole Sache. Tja, das wär's dann. Halt: Etwas habe ich vergessen. Wir haben dann schon noch etwas zu motzen. Aber Hasim, Kilian und Bruno werden dazu noch etwas sagen. Tschüss zusammen.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Ganz so salopp werde ich nicht sein. Zuerst bedanke auch ich mich ganz herzlich im Namen der EVP-Fraktion für die vorliegenden Richtlinien des Regierungsrates. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass der Gesamtregierungsrat, anders als wir es bisher gewohnt waren, diese Richtlinien gemeinsam an einem Tisch erarbeitet hat. Wir würdigen dies sehr positiv und sind der Meinung, dass dies auch in den Visionen, in den Zielen und auch in den Projekten und Massnahmen spürbar ist. Selbsterklärend verstehen auch wir dieses Papier als Richtschnur für das politische Handeln des Regierungsrates während der nächsten vier Jahre. Sie geben eine Richtung vor, und daraus werden dann Massnahmen abgeleitet. Im Kontext der weltweiten Finanz-, Wirtschafts- und Sicherheitslage ist es für den Regierungsrat sicher eine grosse Herausforderung, immer zum Wohl der

gesamten Bevölkerung des Kantons Bern Entscheide zu treffen und Richtlinien zu erarbeiten. In diesem Kontext stellen wir auch fest, dass sowohl diese Richtlinien als auch die entsprechenden Massnahmen vieles offenlassen und interpretierbar sind. Wir stellen auch fest, dass nicht alle im selben Satz dasselbe lesen, verstehen oder hineininterpretieren. Deshalb gab es wohl auch diese Flut von Planungserklärungen. Wir haben als Fraktion beschlossen, bei der Diskussion höchstens auf die Planungserklärungen der SAK einzugehen, weil diese überparteilich konsolidiert sind. Auch wenn wir inhaltlich mit vielen – nicht ganz mit allen – Planungserklärungen einverstanden sind, ist dies einfach nicht die richtige Ebene für die meisten Forderungen der Fraktionen. Diese erinnern stark an einen Katalog aus den verschiedenen Parteiprogrammen. Über das Ganze gesehen besteht eine der grössten Herausforderungen in den nächsten Jahren sicher im finanzpolitischen Umfeld, respektive in der finanzpolitischen Entwicklung im ganzen Kanton Bern. Auch die geplanten Massnahmen und Projekte, die der Regierungsrat in den Richtlinien festgehalten hat, sind aus eigenen Mitteln nicht finanzierbar. Dies stellt auch der Regierungsrat richtigerweise fest. Diese Tatsache hat die EVP-Fraktion dazu bewogen, ihre einzige Planungserklärung zu verfassen. Was die EVP-Fraktion vom Regierungsrat erwartet, ist entweder eine klare Priorisierung der anstehenden Investitionen oder eine Erklärung dazu, mit welchen Massnahmen die nötige Finanzierung angedacht ist. Bei der Umsetzung all dieser aufgeführten Projekte und Massnahmen werden wir in den nächsten Jahren wohl das eine oder andere Mal mitreden können oder müssen. Dabei werden wir auch die Gelegenheit haben, unsere Meinung einzubringen. Wir nehmen Kenntnis von diesem Bericht.

Markus Aebi, Hellsau (SVP). Die SVP dankt dem Regierungsrat und begrüsst die Stossrichtung dieser Regierungsrichtlinien. Ganz speziell erwähnen möchte ich, dass der Regierungsrat bei diesen Richtlinien zum ersten Mal hinausgeschaut und mit dem Engagement 2030 auch ein paar Visionen kundgetan hat. Die SVP begrüsst ebenfalls den gemeinsamen Auftritt des Regierungsrates und den Willen, über die einzelnen Direktionen hinaus gemeinsam für die Weiterentwicklung des Kantons einzustehen. Wir hoffen, dass diese Regierungsrichtlinien im Gegensatz zu anderen Regierungserklärungen nicht einfach in den Schubladen des Regierungsrates verschwinden, sondern dass man sie auch lebt. Im Gegensatz zu anderen Rednern ist die SVP der Meinung, dass man der Regierung durchaus auch Impulse des Parlaments für die Weiterentwicklung dieses Kantons mitgeben darf. Deshalb werden wir auch zu drei Teilbereichen Stellung beziehen. Der eine ist die Verbindung zur finanziellen Situation. Die SVP betrachtet diese Verbindung kritisch, weil es bei den einzelnen Projekten, die in den Regierungsrichtlinien aufgeführt sind, kein Preisschild hat. Wenn diese ein Preisschild hätten, würden sie automatisch einer Priorisierung unterworfen. Dies wäre unser Ziel. Die Mittelherkunft und Mittelverwendung ist das Thema. Wir sind auch der Meinung, dass im Bereich des Ressourcenpotenzials durchaus noch etwas Tiefgang nötig wäre. Wir wissen, dass der Kanton Bern in den letzten Jahren ein unterdurchschnittliches Wirtschaftswachstum hatte, und wir sind der Meinung, dass zum Thema Rahmenbedingungen für KMU und Start-ups etwas in den Richtlinien stehen könnte, insbesondere auch zur Entwicklung der Dynamisierung des Kantons. Der letzte Punkt, auf den die SVP auch mit Planungserklärungen Einfluss zu nehmen versucht, ist die Entwicklung von Stadt und Land. Wir brauchen Visionen für Stadt und Land. Wir haben in den letzten Jahren Infrastruktur im ländlichen Raum abgebaut, wir haben Schulen und Fachhochschulen abgebaut. Wir brauchen in diesem Bereich klare Visionen, wie es mit uns weitergehen soll. Der Kanton Bern ist nur erfolgreich, wenn sich Stadt und Land entwickeln können. Dies sind meine Eingangsbemerkungen zu den Richtlinien des Regierungsrates.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS). Le groupe socialiste remercie en premier lieu le Conseil-exécutif pour la présentation de ses objectifs 2019–2022. Nous estimons que le document va dans le bon sens. Le groupe a été surpris par le nombre de déclarations de planification déposées, dans la mesure où ce document est avant tout un outil de travail du gouvernement. Est-ce vraiment l'endroit ? Nous sommes partagés sur la démarche dans la mesure où ces déclarations de planification ont été déposées à la dernière minute. Nous en sommes en partie la cause, nous en sommes conscients. Mais nous argumentons par le fait que selon notre optique, des domaines d'intervention manquent, notamment dans le domaine social, en matière de sécurité sociale, de politique familiale, dans la formation et dans la garantie d'une bonne formation des enseignantes et des enseignants. Le groupe socialiste s'interroge finalement sur la manière dont le gouvernement aborde la question de la cohésion sociale, en misant sur des mesures dont les actions sont uniquement « ciblées sur les résultats » (je cite) et la politique engagée consiste à encourager et exiger ». Nous espérons que les plus défavorisés de ce canton ne resteront pas sur le bord de la route. Une vision uniquement économiste de la société ne peut être tolérée. Chers et chères collègues, je ne prendrai qu'une seule fois la parole. Le groupe socialiste

soutiendra la plupart des déclarations de planification, même si certaines d'entre elles manquent à ses yeux de hauteur. Mais les interventions parlementaires proposées vont dans le bon sens. Le groupe socialiste soutiendra aussi le rapport et vous demande d'en prendre connaissance.

Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor. Der Regierungsrat legt Ihnen mit den Richtlinien der Regierungspolitik für die Jahre 2019–2022 sein Legislaturprogramm vor. Danke für die engagierte Diskussion, die Sie bereits zu diesen Richtlinien geführt haben. Es wurden Visionen und Ziele für den Kanton Bern erarbeitet. Der Regierungsrat begrüsst diesen intensiven Austausch mit dem Parlament. Wir haben Anfang Januar erfreut zur Kenntnis genommen, wie sich die SAK vertieft mit diesen Legislaturzielen auseinandergesetzt hat. Uns ist der Austausch mit Ihnen wichtig, und wir sind uns auch bewusst, dass die ambitionierten Ziele zur Weiterentwicklung unseres Kantons ohne die Unterstützung der Legislative nicht realisiert werden können. Auch wenn Sie heute die Richtlinien der Regierungspolitik lediglich zur Kenntnis nehmen können, wollen wir diesen Dialog mit Ihnen während der Legislatur weiter pflegen. Der Regierungsrat hat sich vertieft mit den Legislaturzielen befasst. Wir haben sie gemeinsam in einem längeren Prozess erarbeitet. Das Resultat liegt vor Ihnen. In früheren Legislaturen war dies anders: Da hat man einfach gesagt, man habe jetzt die Legislaturziele, und damit hat es sich. Dieser Prozess ist jedoch nicht abgeschlossen. Der Regierungsrat will sich jährlich im Rahmen einer eigens dafür geschaffenen Klausur mit der Legislaturplanung befassen. Wir wollen schauen, ob uns die Pfade, auf denen wir unterwegs sind, in die richtige Richtung bringen, und wir schauen auch, wo wir Korrekturen anbringen müssen. Der Regierungsrat bringt damit auch zum Ausdruck, dass die vorliegend formulierten Zielsetzungen auf Annahmen und Schlussfolgerungen beruhen. Diese können sich in den kommenden Jahren auch verändern. Um unseren Kanton Bern erfolgreich in die Zukunft führen zu können, müssen Regierung und Verwaltung, aber auch das Parlament, auf Veränderungen und neue Entwicklungen offen reagieren können. Die Offenheit, die eigenen Zielsetzungen zu hinterfragen, bringt der Regierungsrat auch damit zum Ausdruck, dass er nicht nur Projekte, sondern auch Perspektiven oder Projektideen in die Regierungsrichtlinien aufgenommen hat. Der Regierungsrat und die Verwaltung werden diese Projektideen in den kommenden Monaten konkretisieren und weiterentwickeln. In die rollende Planung können auch neue Projektideen aufgenommen werden. Je nachdem müssen wir formulierte Perspektiven fallen lassen. Der Regierungsrat wird seine Klausuren zur Umsetzung der Legislaturziele auch nutzen, um die rollende Projektplanung laufend zu überprüfen und wo nötig neue Impulse zu setzen. Der Regierungsrat hat mit der Verabschiedung der vorliegenden Richtlinien einen ersten wichtigen Meilenstein der Legislatur 2019–2022 erreicht. Die Umsetzung dieser Zielsetzung ist ein Weg voller Herausforderungen. Wir sind bereit, diesen Weg zu gehen. Deshalb danken wir Ihnen ganz herzlich, dass Sie uns auf diesem Weg unterstützen. Nun schweige ich und übergebe danach das Wort dem Vizepräsidenten, der sich vor allem auch zu den eingereichten Planungserklärungen äussern wird.

Präsident. Damit kommen wir zu den Planungserklärungen. Die Planungserklärung 1 wurde zurückgezogen. Wir kommen zu Planungserklärung 1a. Ich gebe zuerst dem Antragsteller das Wort.

Planungserklärung EVP (Kipfer, Münsingen) – Nr. 1a
Zum Kapitel Finanzpolitisches Umfeld (Seite 7)
Der Regierungsrat macht den Erfolg der Projekte und Massnahmen von der finanzpolitischen Entwicklung abhängig. Diese wird aber nicht ausreichen, alle Projekte aus Eigenmitteln zu finanzieren. Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, Rat und Bevölkerung darzulegen,
– unter welchen Bedingungen er zur Umsetzung der angedachten sinnvollen Investitionen eine Neuverschuldung und somit eine (vorübergehende) Erhöhung der Bruttoschuld in Kauf nehmen will und
– wie er den nötigen Prozess transparent mit oder auch ohne neuen Fonds steuern will.

Déclaration de planification PEV (Kipfer, Münsingen) – n°1.a
Concernant l'environnement financier, p. 7
Pour le Conseil-exécutif, le succès des projets et des mesures dépend de l'évolution de l'environnement financier. Ce dernier ne permettra pas un financement de tous les projets sur fonds propres.
Le Conseil-exécutif est donc chargé de présenter au Grand Conseil et à la population :
– à quelles conditions il entend accepter un nouvel endettement et donc une augmentation (provisoire) de l'endettement brut pour mettre en œuvre les investissements utiles qu'il prévoit et
– comment il entend piloter le processus requis de manière transparente avec ou sans un nouveau fonds.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Wie unsere Fraktionspräsidentin eingangs erläutert hat, können wir von Seiten der EVP den Regierungsrichtlinien viel Gutes abgewinnen. Die vorliegende Planungserklärung haben wir eingereicht, weil wir finanzpolitisch vom Regierungsrat Klarheit wollen. Ohne Klartext bei der Finanzierung bleiben viele gute Ideen und Projekte auf dem Wunschzettel stecken, und die Richtlinien mutieren zu einem unverbindlichen Wunschkonzert. Der Regierungsrat macht den Erfolg der Projekte und Massnahmen von der finanzpolitischen Entwicklung abhängig. Diese Aussage zeugt für uns nicht gerade von strategischem Vorgehen. Vor allem jedoch sind wir von Seiten der EVP davon überzeugt, dass auch bei einer positiven finanzpolitischen Entwicklung die Eigenmittel nie und nimmer ausreichen werden, um all diese Projekte zu finanzieren. Da nützt auch ein neuer Fonds nichts, denn mit einem neuen Fonds werden wir keinen einzigen zusätzlichen Rappen an Eigenmitteln generieren. Also haben wir den Eindruck, dass der Regierungsrat uns, und auch der Bevölkerung, Sand in die Augen streut, wenn er sagt, dass er auch in Zukunft mit einem ausgeglichenen Finanzhaushalt arbeiten will. Dies wäre nur möglich, wenn er auf viele gute Ideen und Projekte verzichtete, doch dann ist seine eigene Strategie Makulatur. Oder es wäre möglich, indem er der laufenden Rechnung Mittel entzöge, damit Investitionen finanziert werden könnten. Mit dieser Umlagerung käme die Regierung jedoch definitiv in einen Zielkonflikt bei der Umsetzung der eigenen strategischen Ziele. Die EVP verlangt somit mit der vorliegenden Planungserklärung Klarheit, unter welchen Bedingungen eine Neuverschuldung in Kauf genommen werden soll. Wenn man den Return on Investment betrachtet, ergibt dies unter Umständen einen Sinn. Wir wollen Transparenz und sind der Meinung, dass ein neuer Fonds dieser Transparenz nicht unbedingt dient. Wir brauchen eine konkrete Investitionsplanung. Deshalb bitte ich Sie, diese Planungserklärung zu unterstützen, damit wir finanzpolitisch Klarheit haben und vorwärtsgehen können und es nicht bei einem Wunschkonzert bleibt.

Marc Jost, Thun (EVP), Kommissionspräsident der SAK. Die SAK hat sich darauf beschränkt, Planungserklärungen zu verfassen, die auf strategische Ziele, auf Grundmaximen oder auf Priorisierungen Bezug nehmen. Man könnte sagen, sie beziehen sich auf die grossen Bogen. Ich habe gestern schon erwähnt, dass die Kommission in der kurzen Zeit nicht auf alle weiteren Planungserklärungen eingehen konnte, die übers Wochenende eingetroffen sind. Am Montagmorgen vor der Session wäre dies schlicht nicht in seriöser Weise machbar gewesen. Deshalb verzichtet die SAK darauf, zu den anderen Planungserklärungen Stellung zu beziehen. Die eigenen Planungserklärungen der SAK werde ich noch begründen. Ich erlaube mir einfach aus Sicht der SAK eine allgemeine Bemerkung dazu. Unsere Auswahl mit Bezug zu den Grundmaximen, strategischen Zielen und Priorisierungen ist für uns auch ein Gradmesser dafür, ob wir Planungserklärungen als stufengerecht betrachten. Dies kann vielleicht dem gesamten Parlament bei der Einordnung der vielen verschiedenen Planungserklärungen helfen, die jetzt vorliegen. Eine allzu detaillierte Meinungsäusserung zu den einzelnen Vorhaben und Geschäften ist aus unserer Sicht im Moment nicht angesagt. Auf die konkrete Umsetzung der geplanten Massnahmen, die der Regierungsrat uns unterbreitet hat, werden wir dann bei der Behandlung der einzelnen Geschäfte im Detail eingehen und Fragen klären können. Deshalb ist aus unserer Sicht Zurückhaltung angebracht. Aber wenn wir nicht Stellung nehmen, heisst dies nicht, dass wir alles annehmen oder ablehnen. Wir können es einfach nicht aus Sicht der SAK beurteilen.

Präsident. Für die SVP-Fraktion spricht Grossrat Aebi.

Markus Aebi, Hellsau (SVP). Wir befinden uns hier in einem Schlüsselbereich der Entwicklung des Kantons, nämlich bei den Kantonsfinanzen. Wie ich gesagt habe, ist für die SVP die Verbindung zur finanziellen Situation ein sehr wichtiger Bereich. Die SVP wird in diesem Sinne diese Planungserklärung Kipfer, EVP, einstimmig unterstützen.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Generell waren wir, wie Sie alle wahrscheinlich auch, ein wenig in einem Malaise und wussten nicht recht, was wir mit dieser Flut tun sollen. Ich fasse mich kurz. Wir sind zur folgenden Überlegung gelangt: Entweder hätte man alles plus-minus ablehnen und sich auf das Wichtigste konzentrieren können, wie dies der SAK-Sprecher gerade gesagt hat, und einfach die SAK-Anträge unterstützen. Oder man sagt, man sei grosszügig und winke mehr oder weniger durch, was komme, es sei denn, es würde unseren Ansichten widersprechen. Wir Grünen haben die zweite Strategie gewählt. Es ist ein wenig ein Wunschkonzert, aber die Regierung hat damit angefangen, und der Grosse Rat macht in bestimmter Weise weiter. Deshalb würden wir das Ganze relativ grosszügig durchwinken. Nun aber konkret zur Planungserklärung Kipfer zum finanzpolitischen Umfeld: Dieser stimmen wir einstimmig zu, weil wir es als sinnvoll erachten, dass es in diesem Bereich eine genauere Finanzplanung gibt. So wie es vorgeschlagen wird, finden wir es zweckdienlich.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS). Même si j'avais dit je n'interviendrais pas, je le fais quand-même. Le groupe socialiste soutiendra cette déclaration de planification. Effectivement, pour nous, il est clair que c'est important de savoir dans quelle direction financière nous allons, surtout après les mesures d'économie qui ont été prises par cette chambre il y a plus d'une année.

Präsident. Ich habe vom Regierungspräsidenten gehört, dass der Regierungsvizepräsident die Planungserklärungen kommentiert. Somit hat Regierungsrat Ammann das Wort.

Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor. Bevor ich zu dieser ersten Planungserklärung Stellung nehme, und dann auch zu weiteren Planungserklärungen Ausführung mache, erlaube ich mir zwei inhaltliche Hinweise. Der erste betrifft das Stichwort «Vision». Dieses wurde in den Eintretensvoten verschiedentlich erwähnt. Die Richtlinien enthalten zum ersten Mal eine Vision mit einer längerfristigen Perspektive, eine Vision, die sich am Nachhaltigkeitsdreieck orientiert und für die Wirtschaft Forderungen in den Raum stellt: Der Kanton Bern erhöht die Ressourcenstärke, die Wirtschaftskraft. Bei der Gesellschaft sollen die Lebensqualität sowie der gesellschaftliche Zusammenhalt gesteigert werden. Zum Stichwort «Umwelt»: Hier soll der Kanton Bern beim Bewältigen von Herausforderungen im Umweltbereich eine führende Rolle spielen. Mit einer solchen Vision, die kurz gehalten und auf einer grossen Flughöhe angesiedelt ist, die aber auch anschaulich und verständlich sein will, erfüllt die Regierung auf der einen Seite eine Vorgabe des Gesetzgebers. Das Organisationsgesetz hält ja fest, dass die Legislaturziele auch Visionen umfassen sollen, die über die Legislaturperiode hinausgehen. Dies ist das eine. Zum anderen hat die Regierung auch einer Planungserklärung dieses Parlaments zu den Regierungsrichtlinien der letzten Legislatur Rechnung getragen. Der Regierung ist es unter dem Titel «Nachhaltigkeit» ein wichtiges Anliegen, dass sich der Kanton nachhaltig entwickelt und wir die Bedürfnisse der heutigen Generation erfüllen, ohne die Zukunft der nächsten Generationen zu beeinträchtigen. Dies ist die erste inhaltliche Bemerkung.
Die zweite Bemerkung hat auch einen Zusammenhang mit der ersten Planungserklärung. Der Erfolg des Regierungsprogramms hängt auch vom finanzpolitischen Spielraum, von der finanzpolitischen Entwicklung dieses Kantons ab, was der Regierung völlig bewusst ist. Es ist der Regierung auch klar, dass die Projekte, die in den Richtlinien enthalten sind, Kosten auslösen. Der Regierung ist es auch bewusst, dass man sich hier in einem Spannungsfeld befindet. Auf der einen Seite haben wir die angespannten finanziellen Rahmenbedingungen, und auf der anderen Seite spüren wir mit den Rückmeldungen zu diesen Richtlinien einen Aufschwung. Die Absicht der Regierung ist vorhanden, sich zu entwickeln und zu bewegen und Projekte zu realisieren.
Damit kommen wir zur Antwort auf diese Planungserklärung: Dies führt dazu, dass man eine Priorisierung vornimmt und darüber spricht, wie man Ausgaben finanzieren kann. Es kann zum Beispiel sein, dass man über einen Angebotsverzicht spricht oder über die Verschiebung einzelner Projekte, die in den Regierungsrichtlinien enthalten sind. Dies sind Fragen, die sich der Regierung schon heute stellen. In diesem Zusammenhang möchte ich jenes Thema aufnehmen, welches in verschiedenen Fraktionsvoten bereits angesprochen wurde. Es ist ein politisch sensibles, aber wichtiges Thema. Es ist für die Regierung unabdingbar, dass wir einen Fonds zur Finanzierung strategischer Investitionsvorhaben besitzen. Dieser Fonds dient als Pfeiler für eine Finanzierung von Investitionsvorhaben, wie sie auch in den Regierungsrichtlinien festgehalten sind. Sie brauchen nur rasch durchzublättern, dann sehen Sie, dass es wichtige Projekte sind, die den Wirtschaftsstandort Kanton Bern weiterbringen sollten. Ich denke beispielsweise an Investitionsvorhaben zur Stärkung des Medizinalstandorts, aber auch an Investitionsvorhaben im Zusammenhang mit dem Campus der Fachhochschulen in Bern oder des Bildungscampus Burgdorf. Dies sind Investitionsvorhaben, die den Investitionsbedarf prägen und bestimmen. Deshalb werden wir, das Parlament und die Regierung, liebe Grossrätinnen und Grossräte, nicht umhin kommen, gemeinsam die Diskussion über das Thema «Investitionsfonds» und über die Frage einer Priorisierung und Mittelbereitstellung für diese Projekte zu führen. Wenn ich zu den Planungserklärungen spreche, dann tue ich dies ein einziges Mal in einem abschliessenden Votum. Ich werde mich nicht mehr zu den einzelnen Planungserklärungen äussern. Ich gehe zuerst auf die Planungserklärungen der SAK als vorberatende Kommission ein. Ich möchte mich vorneweg im Namen der Regierung für diesen intensiven, interessanten und auch qualitativ guten Austausch zu den Legislaturzielen bedanken. Vielen Dank. Es war ein wertvoller Austausch zwischen der SAK und der Delegation der Regierung. Die Regierung hat der SAK bereits zugesichert, dass wir diesen Dialog mit der Kommission weiterführen und die Kommission auch nach zwei Jahren mit einer Zwischenbilanz befassen wollen. Der Austausch mit dem Parlament ist jedoch auch wichtig für die Regierung. Ich kann Ihnen versichern, dass die Regierung diese Planungserklärungen zur Kenntnis nehmen und

die Ideen, Massnahmen und Möglichkeiten, ob sie jetzt überwiesen werden oder nicht, anschauen wird, auch wenn ich mich nachher inhaltlich nicht mehr äussern werde.
Wenn eine vorberatende Kommission sich so intensiv mit einem Geschäft, welches eigentlich in der Kompetenz der Regierung liegt, auseinandersetzt, zeigt dies der Regierung auch die Bedeutung auf, die dieses Geschäft für das Parlament hat. Diese Bedeutung ist gegeben. Es braucht einen Austausch, einen Dialog. Die Regierung hat auch Verständnis dafür, wenn einzelne Grossrätinnen und Grossräte Einfluss auf die Richtlinien nehmen wollen, aber wir sind doch etwas erstaunt über die Masse an Anliegen und Ideen, an Planungserklärungen, die eingereicht wurden. Schlussendlich darf man nicht vergessen, dass diese Richtlinien das zentrale strategische Planungsinstrument der Exekutive sind. Die Regierung hat von Anfang an die Übungsanlage so festgelegt, dass in den Regierungsrichtlinien nie alle politischen Themen oder Aufgaben dieses Kantons abgebildet werden können. Es ist genau die Aufgabe der Regierung, zu Beginn einer Legislatur Prioritäten zu setzen, die groben Linien aufzuzeigen und Projekte und Projektideen danach an diesen groben Linien festzumachen. Dies ist die Übungsanlage, mit der die Regierung gearbeitet hat. Wenn ich dieses Bild bringen darf: Es war nie die Idee, dass wir hier eine Art Pinnwand aufhängen und aus allen Ecken und Gruppierungen Zettelchen an diese Pinnwand geklebt werden. Wenn Sie sich dies bildlich vorstellen, wird rasch einmal deutlich, dass dies unübersichtlich wird und es keinen roten Faden ergibt. Es wäre kein strategisches Planungsinstrument einer Exekutive mehr. Deshalb hat die Regierung sich auf fünf strategische Ziele geeinigt. Wir werden während der nächsten vier Jahre an diesen Zielen festhalten. Wir sind bereit, an diese groben Linien Ideen anzuhängen, die aus dem Parlament kommen, aber wir werden nicht die Regierungsrichtlinien umschreiben, damit die 22 Planungserklärungen – oder vielleicht noch mehr – Einfluss nehmen können und abgebildet werden. Die Regierung wird deshalb die Planungserklärungen der SAK zur Annahme und alle übrigen Planungserklärungen zur Ablehnung empfehlen. Ich sage es nochmals: Wir tun dies nicht, weil wir die Ideen falsch finden oder weil uns der Diskussion über solche Themen verschliessen wollen, sondern weil es teilweise einfach Grundaufgaben sind, weil es Aufgaben sind, die längstens Eingang in andere Dokumente und ins Tagesgeschäft der einzelnen Direktionen gefunden haben. Wenn ich an meine Direktion denke, ist beispielsweise die Entwicklung der Bildungsinstitution Inforama ein Dauerthema. Dass der Standort Hondrich als wichtiger Standort für die Berglandwirtschaft auch eine Zukunft haben und für die Zukunft fit gemacht werden muss, versteht sich von selbst. Daran arbeiten wir.
Ich will mein Votum zu den Planungserklärungen bald abschliessen, doch vorher spreche ich noch zu den Planungserklärungen der SAK. Die erste wurde zurückgezogen. Zur Planungserklärung 2: Die Kommission fordert, dass KMU in der Arbeit zu den Richtlinien eine bedeutende Rolle spielen. Die Regierung nimmt folgende Haltung ein: Der Kanton Bern will seine Ressourcenstärke, seine Wirtschaftskraft verbessern. Dies kann man den Visionen entnehmen. Wenn man eine solche Vision umsetzen will, kommt man, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, um das Thema KMU nicht herum. Damit Sie diese Zahl einmal gehört haben: Der Kanton Bern hat heute rund 70 000 Unternehmungen. Von diesen sind 99 Prozent kleine und mittelständische Unternehmungen mit maximal 250 Mitarbeitenden. Dass wir zu diesen Sorge tragen und Rahmenbedingungen schaffen wollen, damit sie sich entwickeln können, ist, ich sage es nochmals, in der Vision der Regierungsrichtlinien bereits angelegt. Die Regierung empfiehlt Ihnen die Annahme der Planungserklärung. Zur Planungserklärung 3 der SAK: Hier geht es um die Nutzung des Potenzials eines nationalen Politikzentrums. Dies deckt sich mit der Haltung der Regierung. Es ist ein Alleinstellungsmerkmal dieses Kantons: Wir haben die Hauptstadt und damit eine Hauptstadtfunktion und befinden uns im Herzen der Hauptstadtregion. Die Regierung will im Rahmen der Arbeit am Thema der digitalen Transformation den Mehrwert, den dieses politische Zentrum mit sich bringt, abklären und möglichst gut nutzen.
Zu Planungserklärung 4: Hier geht es um die Zweisprachigkeit. Es ist selbstverständlich, und die Regierungsdelegation hat es bereits in der Diskussion mit der SAK deutlich gemacht: Wenn es um die Verbesserung und Stärkung der Zweisprachigkeit in diesem Kanton geht, spielt dieser Expertenbericht, der sogenannte «Bericht Stöckli» *(«Bericht der Expertenkommission über die Zweisprachigkeit»*, *2017.STA.1350 / « Rapport de la commission d'experts sur le bilinguisme », 2017.STA.1350)* eine Rolle. Die Regierung wird demnächst diejenigen Massnahmen, die darin vorgeschlagen werden, diskutieren. Sie lässt sich sicher von diesem Bericht leiten. Auch hier empfehlen wir die Annahme der Planungserklärung 4.
Zu Planungserklärung 5, Stichwort «Klimawandel und nachhaltige Wassernutzung»: Wenn in der Vision steht, dass der Kanton Bern eine führende Rolle bei der Bewältigung von Herausforderungen im Umweltbereich spielen will, ist es klar, dass die Regierung ein solches Anliegen ernst nimmt. Wir empfehlen auch diese Planungserklärung zur Annahme.

Nochmals: Die übrigen Planungserklärungen weist die Regierung aus formellen, nicht aus inhaltlichen Gründen zurück.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über die Planungserklärung 1a, EVP, Kipfer. Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung [EVP, Kipfer] – Nr. 1.a)
Vote (Déclaration de planification [PEV, Kipfer] – n°1.a)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil:

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	106
Nein / Non	38
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung angenommen, mit 106 Ja- gegen 38 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.
Wir kommen zu Ziel 2. Ich erteile das Wort zuerst für die SAK dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Jost.

Planungserklärung SAK (Jost, Thun) – Nr. 2
Zu Ziel 1:
Im Ziel 1 («Innovations- und Investitionsstandort») werden die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) nur in einem Projekt erwähnt. Der Regierungsrat wird aufgefordert, weitere spezifische Massnahmen zu treffen, damit der Kanton Bern für die Ansiedlung und Firmengründungen von KMU attraktiver wird. Als Ziel soll der Kanton Bern führender KMU-Standort der Schweiz werden.

Déclaration de planification CIRE (Jost, Thoune) – n° 2
Concernant l'objectif 1 :
Dans l'objectif 1 (« Pôle d'innovation et d'investissement »), les petites et moyennes entreprises (PME) ne sont mentionnées que dans le cadre d'un projet. Le Conseil-exécutif est chargé de prendre d'autres mesures spécifiques afin de faire du canton de Berne un terrain plus propice pour l'installation et la création de PME. L'objectif est que Berne devienne le canton de référence pour les PME.

Marc Jost, Thun (EVP), Kommissionspräsident der SAK. Ich bedanke mich im Namen der SAK vorneweg beim Regierungspräsidium für die wertschätzenden Worte über die Zusammenarbeit. Auch von Seiten der Kommission haben wir diese Zusammenarbeit bei der Beratung dieser Richtlinien als gut erlebt. Ich bedanke mich auch für die wohlwollende Aufnahme unserer Planungserklärungen. Zuerst eine kurze Bemerkung dazu, warum wir die Planungserklärung zur Grundmaxime zurückgezogen haben: Wir hatten die Vorstellung von Beiräten zu den drei Teilen der Vision, also einer Art Zukunftsrat. In der Kommission fand jedoch ein Umdenken statt, nachdem wir die Rückmeldungen aus den Fraktionen gehört hatten. Insbesondere wurde vor Augen geführt, dass wir eine Motion der GPK über die Fachkommissionen angenommen haben, gemäss welcher die beratenden Kommissionen reduziert werden sollen *(M 142-2016).* Dies war ein Grund dafür, dass wir zur Einsicht kamen, dass diese Idee wahrscheinlich keine Chance haben wird, obwohl wir eigentlich nicht an eine Kommission gedacht haben, sondern an einen Beirat, der eine andere, weniger politische Funktion eingenommen hätte.
Nun komme ich zu Ziel 1 und zu unserer Planungserklärung, die lautet: «In Ziel 1 … werden die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) nur in einem Projekt erwähnt. Der Regierungsrat wird aufgefordert, weitere spezifische Massnahmen zu treffen, damit der Kanton Bern für die Ansiedlung und Firmengründungen von KMU attraktiver wird. Als Ziel soll der Kanton Bern führender KMU-Standort der Schweiz werden.» Wir haben im interkantonalen Vergleich gesehen, dass der Kanton Bern für die Ansiedlung grosser internationaler Unternehmen nicht die besten Karten hat. Auch die Zukunft in diesem Bereich ist ungewiss. Aber für kleine und mittlere Unternehmen sind gerade auch die steuerlichen Voraussetzungen im Kanton Bern schon heute konkurrenzfähig. Vielleicht müsste man dies vermehrt kommunizieren. Wenn der Kanton Bern auf verbesserte Rahmenbedingungen für KMU fokussiert, einen massvollen Bürokratieabbau vornimmt und in zusätzliche Entwicklungen und in den

Aufbau von Hilfestellungen investiert, kann dies eine Chance sein. Dabei sollen insbesondere die Bedürfnisse von Firmengründern und Start-ups unter die Lupe genommen werden.
Die kantonale Wirtschaftsförderung leistet schon heute gute Arbeit. Die SAK ist jedoch der Meinung, dass der Fokus noch stärker auf die KMU gelenkt werden soll. Deshalb empfehlen wir Ihnen diese Planungserklärung zur Annahme.

Präsident. Ich gebe das Wort für die Planungserklärung 2a Grossrätin Geissbühler, SVP. Sie soll sich bitte noch anmelden.

Planungserklärung Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP) – Nr. 2.a
Zu Ziel 1:
Der Kanton fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, indem sowohl die Wirtschaft wie auch der Kanton vermehrt Teilzeitstellen schaffen.

Déclaration de planification Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (UDC) – n° 2.a
Concernant l'objectif 1 :
Le canton encourage la conciliation entre vie familiale et vie professionnelle en créant, de même que les milieux économiques, plus de postes à temps partiel.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich denke, eine wichtige Massnahme in der Familienpolitik wäre, dass man die Wirtschaft und den Kanton dazu veranlasst, mehr Teilzeitstellen zu schaffen. Ich kenne sehr viele junge Familien. Sie sagen, dass dies sehr wichtig für sie sei, denn dann könnten sie sich die Kinderbetreuung teilen und müssten dazu nicht den Staat in Anspruch nehmen. Ich möchte Sie bitten, nach den guten Argumenten, die die Kollegin Schindler eingebracht hat, dieser Planungserklärung zuzustimmen.

Präsident. Ich erteile das Wort Grossrat Brönnimann für die Planungserklärung 2b, sobald er angemeldet ist. Ich bitte die Antragsteller, sich anzumelden, damit wir sie freischalten können.

Planungserklärung Brönnimann, Mittelhäusern (glp) / Wildhaber, Rubigen (SP) – Nr. 2.b
Zu Ziel 1 (Kapitel Strategische Ziele):
Ein ausreichendes Angebot an kompetenten Lehrpersonen wird sichergestellt mit gezielten Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Lehrberufs.

Déclaration de planification Brönnimann, Mittelhäusern (pvl) / Wildhaber, Rubigen (PS) – n° 2.b
Concernant le chapitre Objectifs stratégiques, Objectif 1 :
Un contingent suffisant d'enseignantes et d'enseignants compétents est garanti grâce à des mesures ciblées visant à augmenter l'attrait de la profession d'enseignant-e.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich denke, wir sind uns darin einig, dass wir in der Volksschule bei den Lehrpersonen ein quantitatives und qualitatives Problem haben. Es ist auch absehbar, dass sich dieses in den nächsten fünf bis zehn Jahren verschärfen wird. Die Regierung hat in diesem Bereich sehr viele gute strategische Ziele gesetzt. Mit «diesem Bereich» meine ich den Bildungsbereich. Aber für meinen Geschmack sind es etwas gar viele Ziele im «High End-Bereich», wie ich diesen nennen würde. Man muss aufpassen, dass man die Basisarbeit in der Volksschule nicht aus den Augen verliert. Ich denke, darin stimmt mir die Regierung sogar zu. Ich will auch gar nicht behaupten, dass die Regierung dies vernachlässigt hätte. Aber bei einem so grundlegenden Papier, welches nicht nur für die nächsten vier Jahre, sondern was die Visionsphase betrifft, fast für die nächsten zehn Jahre die Richtung vorgibt, ist es mir als Bildungspolitiker wichtig, dass es auch noch eine Erklärung zur Volksschule gibt. Die Planungserklärung lautet: «Ein ausreichendes Angebot an kompetenten Lehrpersonen wird sichergestellt mit gezielten Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Lehrberufs.» Ich denke, hier stimmt die Flughöhe der strategischen Ebene. Wir erlauben der Regierung, in ihrem Kompetenzbereich unabhängig tätig zu sein. Aber mit der Annahme dieser Planungserklärung kann der Grosse Rat einen Akzent setzen und sagen, dass man hier einen Fokus auf dieses Thema richten muss.

Präsident. Ich erteile den Fraktionssprechern das Wort. Als erstes spricht Grossrat Wenger für die EVP-Fraktion.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Die EVP-Fraktion hat sich zur Planungserklärung 2 der SAK zu Ziel 1 Gedanken gemacht. Wir sind froh, dass man von Seiten der SAK einen Schwerpunkt auf KMU setzt. Regierungsrat Ammann hat es erwähnt: Rund 70 000 KMU sind im Kanton Bern tätig. Ich habe als Vizepräsident der «Volkswirtschaft Berner Oberland» gelegentlich die Möglichkeit, im Rahmen von Firmenbesuchen in diese Betriebe hineinzuschauen. Dies sind wichtige Kontakte, bei denen man auch die Anliegen der KMU wahrnehmen und an die zuständigen Stellen des Kantons weiterleiten kann. Man muss nicht nur die Neuansiedlungen in den Vordergrund stellen, wie es die Planungserklärung will – diese sind sehr wichtig, deshalb stimmen wir auch deutlich Ja – sondern man muss auch den Kontakt zu den bestehenden Unternehmen suchen und dranbleiben. Dies ist enorm wichtig. Wenn die Wirtschaft irgendwo ein wenig kriselt, gibt es Schlagzeilen, denen man entnehmen kann, dass mal irgendwo recht nonchalant hundert Stellen gestrichen oder verlagert werden. Dies stelle ich immer wieder fest. Bei KMU, insbesondere bei Familienbetrieben, ist dies anders. Dort arrangiert man sich, man schaut, wie man sich durchschlagen und Anpassungen vornehmen kann. Man kümmert sich mit Herzblut um Innovationen und Marktbearbeitung, aber auch ums Personal. Diese Betriebe sind ein sehr wichtiges Rückgrat unserer Wirtschaft. Deshalb werden wir die Planungserklärung 2 unterstützen und sind dankbar für die Zielsetzungen, die bereits von der Regierung formuliert wurden.

Markus Aebi, Hellsau (SVP). Zur Planungserklärung SAK, Jost: Ich denke, dies ist eine Herzensangelegenheit der SVP. Sie haben dies schon bei meinem Eingangsvotum festgestellt. Es ist uns wichtig. Die SVP-Fraktion wird dieser Planungserklärung einstimmig zustimmen. Zur Planungserklärung Geissbühler, SVP: Hier ist die SVP geteilter Meinung. Grossmehrheitlich wird sie diese Planungserklärung ablehnen. Die Planungserklärung Brönnimann wird von der SVP einstimmig abgelehnt.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Danke für die Worterteilung. Wir Grünen stimmen der Planungserklärung der SAK zu. Auch wir finden diesen Punkt wichtig. Die SAK-Anträge unterlagen ja bereits einem internen Evaluationsprozess und wurden ausdiskutiert. Wir finden es wichtig, dass diese Planungserklärung jetzt hier steht. Die KMU leisten viel in diesem Kanton. Sie sind wichtig, auch für das Erreichen der Ziele der Grünen, für eine grüne Wirtschaft. Deshalb stimmen wir zu. Dasselbe können wir zu Punkt 2 sagen: Teilzeitarbeit ist für uns ein wichtiges Anliegen. Aus unserer Sicht gehört es durchaus auch von der Flughöhe her gesehen hierhin als allgemeiner Hinweis für die Schaffung von Teilzeitstellen in diesem Kanton, sei es in der Wirtschaft oder beim Kanton selber. Auch dem Punkt 3 stimmen wir zu. Ein ausreichendes Angebot an kompetenten Lehrpersonen erreichen wir tatsächlich nur, wenn diese entsprechend attraktive, gute Rahmenbedingungen haben. Somit stimmen wir allen drei Planungserklärungen zu und empfehlen Ihnen, dies ebenfalls zu tun.

Präsident. Es gibt keine weiteren Sprecher, und ich denke, der Regierungsrat hat zu allen Planungserklärungen gesprochen. Somit kommen wir zur Abstimmung.
Zuerst zur Planungserklärung 2 der SAK. Wer dieser Planungserklärung zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SAK [Jost, Thun] – Nr. 2)
Vote (Déclaration de planification de la CIRE [Jost, Thoune] – n° 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	140
Nein / Non	4
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben dieser Planungserklärung zugestimmt, mit 140 Ja- gegen 4 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.
Wir kommen zu Planungserklärung 2a, Geissbühler, SVP. Wer dieser Planungserklärung zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden [SVP] – Nr. 2.a)
Vote (Déclaration de planification Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden [UDC] – n° 2.a)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	79
Nein / Non	55
Enthalten / Abstentions	9

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung angenommen, mit 79 Ja- gegen 55 Nein-Stimmen bei 9 Enthaltungen.
Wir kommen zur Planungserklärung 2b, Brönnimann. Wer diese Planungserklärung überweisen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung Brönnimann, Mittelhäusern [glp] – Nr. 2.b)
Vote (Déclaration de planification Brönnimann, Mittelhäusern [pvl] – n° 2.b)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet	
Ja / Oui	65
Nein / Non	74
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt, mit 74 Nein- gegen 65 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen.
Wir kommen nun zur Planungserklärung 3 der SAK. Der Kommissionspräsident hat das Wort.

Planungserklärung SAK (Jost, Thun) – Nr. 3
Zu Ziel 2:
Unter dem Ziel 2 («Nationales Politikzentrum und digitale Transformation») prüft der Regierungsrat weitere Massnahmen um die Wertschöpfung rund um ein Verwaltungs-Cluster zu steigern. Dabei sollen beispielsweise folgende Massnahmen geprüft werden: (a) Ausbau des Bildungsangebotes im Bereich der öffentlichen Verwaltung und der Non-Profit-Organisationen (b) Stärkung des Bereichs der Diplomatie um internationale Organisationen und Konferenzen nach Bern zu bringen (c) verbesserte Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von weiteren Lobby-Unternehmen und -Organisationen in Bern.

Déclaration de planification de la CIRE (Jost, Thoune) – n° 3
Concernant l'objectif 2 :
En ce qui concerne l'objectif 2 (« Centre politique national et transition numérique »), le Conseil-exécutif examine d'autres mesures afin d'augmenter la valeur ajoutée autour d'un rassemblement d'administrations. Les mesures ci-après pourraient par exemple être examinées : (a) renforcement de l'offre de formation dans le domaine de l'administration publique et des organisations à but non lucratif ; (b) renforcement du domaine de la diplomatie afin d'attirer à Berne des organisations et des conférences internationales ; (c) conditions-cadre améliorées pour l'implantation à Berne de nouvelles entreprises et organisations de lobbying.

Marc Jost, Thun (EVP), Kommissionspräsident der SAK. Beim strategischen Ziel 2 geht es jetzt um das nationale Politikzentrum und um die digitale Transformation. Mit diesem Ziel betreffend das Politikzentrum hat der Regierungsrat auch aus Sicht der SAK einen Bereich mit sehr viel Potenzial identifiziert. Die Kommission unterstützt die Stossrichtung und will vor allem den Fokus stärker auf die Wertschöpfung in diesem Verwaltungscluster, wie wir dies nennen, richten. Ähnlich wie zum Beispiel für den Medizinalstandort soll der Kanton Bern hier gezielt Massnahmen treffen, um den Standortvorteil,

den wir mit der Bundesverwaltung und den Bundesbetrieben als Bundeshauptstadt haben, noch besser nutzen zu können. Beispielsweise sind in keinem anderen Kanton so viele Leute in der öffentlichen Verwaltung tätig wie bei uns. Dies sind alles potenzielle Kunden für Weiterbildungen. Aber auch im Bereich des Konferenztourismus und der Diplomatie kann Bern gegenüber Genf mit der Anwesenheit zahlreicher Botschaften aus Sicht der SAK Terrain gutmachen. Ausserdem sollten wir uns fragen, warum gerade grosse Lobbyunternehmen und auch Non-Profit-Organisationen ihren Hauptsitz noch nicht in Bern haben. Die SAK empfiehlt Ihnen diese Planungserklärung zur Annahme und bedankt sich beim Regierungsrat dafür, dass er sie annehmen will.

Präsident. Als Nächstes hat Grossrat Gullotti, SP-JUSO-PSA, das Wort für die Planungserklärung 3a.

Déclaration de Planification Gullotti, Tramelan (PS) – n° 3.a
Concernant l'objectif 2 :
Le Conseil exécutif contribue activement au maintien d'un service public de qualité dans le canton de Berne. Il garantit à la population bernoise un accès aux prestations de ses acteurs (La Poste, Agence télégraphique suisses, CFF Cargo, etc.) et prend les mesures nécessaires pour maintenir un dialogue avec les acteurs concernés.

Planungserklärung Gullotti, Tramelan (SP) – Nr. 3.a
Zu Ziel 2:
Der Regierungsrat trägt aktiv zum Erhalt eines qualitativ hochstehenden Service Publics im Kanton Bern bei. Er gewährleistet der Bevölkerung einen Zugang zu den Leistungen der jeweiligen Akteure (Die Post, Schweizerische Depeschenagentur, SBB Cargo usw.) und trifft die nötigen Massnahmen zur Aufrechterhaltung eines Dialogs mit ihnen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS). Je m'adresse à vous en tant que dépositaire de la déclaration de planification. La défense du service public contre les velléités récurrentes de libéralisation des secteurs d'activité concernés est un des chevaux de bataille du parti socialiste depuis toujours, et durant les années à venir encore, je le crois. Le groupe socialiste est d'avis que la défense du service public par l'Etat doit figurer dans le programme de législature. Il y a des secteurs d'activités qui ne peuvent pas être soumis à la loi du marché, et doivent conserver un niveau de prestation élevé, sans considération première et prioritaire des coûts que cela engendre. C'est le cas notamment d'entreprises dans le domaine des infrastructures, de la communication, des assurances et des soins de santé. Vous opposerez à ma demande le fait que le canton n'a pas de compétences larges pour intervenir dans la gestion d'entreprises qui sont régies par la Confédération. Vous me renverrez donc à l'échelon fédéral. A cela, je réponds par la négative. Au sein de cet hémicycle, plusieurs d'entre nous, tous partis confondus, se mobilisent pour garantir à la population des prestations de service public fort. Je pense à la Poste, et à la motion interpartis de la Députation qui vient d'être déposée et qui demande un moratoire sur les fermetures des agences postales. Je pense à CFF Cargo et à la mobilisation régionale dans le Jura bernois et l'Oberland pour maintenir un réseau de transport marchandises cohérent et éviter le retour des camions sur nos routes. Je pense aux médias. Souvenez-vous du tollé qu'a provoqué la restructuration de l'Agence télégraphique suisse, dont la vocation est de garantir une information impartiale, au contraire des grands groupes économiques qui structurent et restructurent le paysage médiatique à coups de logique financière économique. Je vous rappelle encore et finalement qu'en septembre 2018, nous avons accepté une motion PS-PLR-pvl à la quasi-unanimité qui demandait au Conseil-exécutif de s'engager auprès de la SSR pour favoriser le maintien du studio de la radio à Berne. Je vous demande donc de soutenir ma déclaration de planification.

Präsident. Für die Planungserklärung 3.b erteile ich Grossrat Lanz für die SVP das Wort.

Planungserklärung SVP (Lanz, Thun) – Nr. 3.b
Zu Ziel 2 (Kapitel Projekte und Massnahmen):
Der Regierungsrat wird aufgefordert, auf einen Schwerpunkt im Projekt e-Voting (Ziel 2.3) zu verzichten und die Ressourcen auf die übrigen Projekte zu konzentrieren.

Déclaration de planification UDC (Lanz, Thoune) – n° 3.b
Concernant l'objectif 2 (chapitre Projets et mesures) :
Le Conseil-exécutif est chargé de renoncer à une priorité dans le projet de vote électronique (Objectif 2.3) et de concentrer les ressources sur les autres projets.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Wir stimmen dem Ziel 2 grundsätzlich zu. Wir finden es richtig. Wir möchten jedoch den Regierungsrat dazu ermuntern, die Ressourcen zu konzentrieren und ihm rechtzeitig die Gelegenheit geben, auf einen Schwerpunkt beim E-Voting-Projekt zu verzichten. Wir glauben, dass dieses mehr Gefahren als Chancen beinhaltet. Insbesondere sehen wir eine Gefahr für die Akzeptanz unserer demokratischen Entscheide. Da ist es nicht so wichtig, ob man diese E-Voting-Systeme tatsächlich hacken kann oder nicht. Entscheidend ist, ob die Leute glauben, dass man sie hacken oder nicht hacken kann. Wir sind der Auffassung, dass diese Systeme mit Fragezeichen verbunden sind und wir das Vertrauen in unsere demokratischen Institutionen gefährden, wenn wir flächendeckend E-Voting anbieten. Wir müssen nur die erste Abstimmung abwarten, bei der das Ergebnis knapp ist und irgendwelche Gerüchte auftauchen, dass man dieses System manipulieren kann, und die Akzeptanz unserer Ergebnisse wäre nicht mehr da. Deshalb glauben wir, dass man dort keinen Schwerpunkt setzen sollte. Wir sind der Meinung, dass der Regierungsrat zu Recht das Ziel 2 definiert hat, und dass er nun die Gelegenheit erhält, auf etwas zu verzichten und die Ressourcen auf die übrigen Projekte zu konzentrieren.

Präsident. Es ist so, dass sich diese drei Planungserklärungen auf Ziel 2 beziehen. Ich habe eingangs gesagt, wir würden sie zielweise behandeln. Die Planungserklärung 3c gehört nun zu Ziel 3. Somit haben wir eine klare Differenzierung, und es wird die Absicht umgesetzt, zielweise abzustimmen. Wir eröffnen nun die Diskussionsrunde für die Fraktionen zu den Planungserklärungen 3, 3a und 3b. Wünscht jemand das Wort? Wenn nicht, stimmen wir direkt ab, denn der Regierungsrat hat sich bereits geäussert.
Wir kommen zu Planungserklärung 3 zu Ziel 2. Wer dieser Planungserklärung zustimmen kann, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SAK [Jost, Thun] – Nr. 3)
Vote (Déclaration de planification CIRE [Jost, Thoune] – n° 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil:
Annahme / Adoption

Ja / Oui	136
Nein / Non	6
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben dieser Planungserklärung zugestimmt, mit 136 Ja- gegen 6 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.
Wir kommen zu Planungserklärung 3.a. Wer dieser Planungserklärung zustimmen kann, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SP-JUSO-PSA [Gullotti, Tramelan] – Nr. 3.a)
Vote (Déclaration de planification PS-JS-PSA [Gullotti, Tramelan] – n° 3.a)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil:
Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	60
Nein / Non	80
Enthalten / Abstentions	6

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt, mit 80 Nein- gegen 60 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Wir kommen zur Planungserklärung 3.b. Wer dieser Planungserklärung zustimmen kann, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SVP [Lanz, Thun] – Nr. 3b)
Vote (Déclaration de planification nº 3.b UDC [Lanz, Thoune] – n° 3b)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil:

Ablehnung / Rejet	
Ja / Oui	56
Nein / Non	85
Enthalten / Abstentions	6

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt, mit 85 Nein- gegen 56 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen.
Wir kommen zu Planungserklärung 3.c zu Ziel 3. Ich gebe das Wort für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Grossrätin Marti.

Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) – Nr. 3.c
Ergänzung zu Ziel 3 (Zusammenhalt fördern):
Die Soziale Sicherheit ist für alle Menschen im Kanton Bern gewährleistet. Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.

Déclaration de planification PS-JS-PSA (Marti, Berne) – n° 3.c
Compléter l'objectif 3 (Favoriser la cohésion) :
La sécurité sociale est garantie pour toutes les personnes du canton de Berne. Quiconque est dans une situation de détresse et n'est pas en mesure de subvenir à son entretien a ainsi le droit d'être aidé et assisté et de recevoir les moyens indispensables pour mener une existence conforme à la dignité humaine.

Ursula Marti, Bern (SP). Es ist eine Planungserklärung zur sozialen Sicherheit. Es scheint uns, dass diese in den Richtlinien vor allem in Form der Integration erwähnt wird. Die Integration ist extrem wichtig. Gerade für uns ist sie wichtig für die soziale Sicherheit. Die Arbeitsintegration oder die soziale Integration stehen im Zentrum. Aber dies kann nicht alles sein. Es kommt einfach vor, dass die Integration nicht gelingt. Es ist nicht möglich, bei allen Menschen eine Arbeitsintegration zu erreichen. Aber auch die soziale Integration ist nicht immer möglich, denn es lassen sich nicht alle Menschen integrieren. Die Hilfe zur Selbsthilfe funktioniert nicht immer. Deshalb reicht dies nicht. Es ist wichtig, dass wir grundsätzlich bereit sind, alle Menschen in unserem Kanton zu tragen und für sie zu sorgen, wenn alle Stricke reissen, und so etwas kommt einfach vor. Es ist eine ethische Frage. «Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.» Dies ist eine übergeordnete Aussage. Wir denken, dass sie sehr gut in diese Richtlinie hineinpasst. Es würde etwas fehlen, wenn eine solche Aussage nicht drin stünde. Deshalb bitte ich Sie, dies zu unterstützen.

Präsident. Für die Planungserklärung 3.d erteile ich Grossrätin Gabi Schönenberger das Wort für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg) – Nr. 3.d
Zu Ziel 3 (Familienpolitik):
Der Kanton Bern betreibt eine aktive Familienpolitik, welche die Rahmenbedingungen für die Familien verbessert, insbesondere wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter vorangetrieben und optimiert, sowie auch die Vernetzung der bestehenden Beratungsangebote und die Verbesserung der ökonomischen Situation von armutsgefährdeten und armutsbetroffenen Familien.

Déclaration de planification n° 3.d, PS-JS-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg)
Concernant l'objectif 3 (Politique familiale) :
Le canton de Berne mène une politique familiale ambitieuse qui améliore les conditions-cadre pour les familles, en particulier en mettant l'accent et en améliorant la conciliation entre vie familiale et vie professionnelle ainsi que la mise en réseau des offres de conseil existantes, et en améliorant la situation économique des familles menacées de pauvreté et des familles pauvres.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Zuerst möchte ich mich bei der Regierung für ihre Arbeit bedanken. Leider finden Familien kaum Erwähnung in diesem Papier. Doch warum müssen sie unbedingt erwähnt werden, und warum muss man dies hier nachholen? Allein die drei Stichworte «Fachkräftemangel», «demografische Entwicklung» und «negative Pendlerbilanz» sagen schon einiges aus. Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunft. Ihre Anliegen werden jedoch im Grossen Rat und von der Regierung zuwenig wahrgenommen und auch zu wenig ernst genommen. Tatsache ist leider, dass viele Dinge in diesem Bereich sogar in den vergangenen Sparpaketen weggespart wurden, wie Sie alle wissen. Kinder, Jugendliche und Familien wurden vor allem zu Sparopfern, und zwar überproportional. Dies ist ein Denkfehler, denn gute familienpolitische Strukturen sind ein entscheidender Standortfaktor für unseren Kanton. Es zählt eben nicht allein der Steuerfuss. Familienpolitische Strukturen sind zentral, auch wenn man zukünftig eine weniger ausgeprägt negative Pendlerbilanz im Kanton Bern erreichen will. Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine zwingende Voraussetzung, damit das inländische Potenzial an Fachkräften besser genutzt werden kann. Gerade in Anbetracht der demografischen Entwicklung und der Zuspitzung der Folgen der Fachkräftesituation in der Schweiz in den nächsten Jahren ist dies besonders wichtig. So besteht beispielsweise ein Mangel an Pflegefachpersonen, aber auch an anderen Berufsleuten. Gut ausgebildete Frauen sollen somit stringenterweise nicht in der beruflichen Versenkung verschwinden, und Arbeit soll sich auch für das Familienbudget rechnen. Themen rund um die Familie und um die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollen besonders beachtet werden. Sie gehören unbedingt hier hinein. Welches Zeichen für unsere Zukunft, für unsere Kinder und Jugendlichen, für die Familien im Kanton Bern setzt man, wenn diese in den Regierungsrichtlinien und in der Vision 2030 keine Erwähnung mehr finden? Wer, wenn nicht sie, gehören hier unbedingt hinein?

Präsident. Für die Planungserklärung 3.e erteile ich Grossrat Aebi für die SVP das Wort.

Planungserklärung SVP (Aebi, Hellsau) – Nr. 3.e
Zu Ziel 3:
Stadt und Land sollen sich entwickeln. Eine Stärkung der Randregionen ist durch eine Sicherung der dortigen dezentralen Strukturen zu erreichen. Dezentrale Strukturen lassen sich heute «digital stützen».

Déclaration de planification UDC (Aebi, Hellsau) – n° 3.e
Concernant l'objectif 3 :
La ville et la campagne doivent se développer. Un renforcement des régions périphériques peut être atteint au moyen d'une sécurisation des structures décentralisées qui s'y trouvent. Il est possible aujourd'hui de « soutenir grâce au numérique » les structures décentralisées.

Markus Aebi, Hellsau (SVP). Wie ich in meinem Eingangsvotum gesagt habe, ist die Entwicklung von Stadt und Land für uns von der SVP ein prioritäres Thema. In den letzten Jahren haben wir relativ viel Infrastruktur des Kantons auf dem Land abgebaut. Dies führt letztlich zu einem Attraktivitätsverlust der Landregionen. Mit dieser Planungserklärung möchten darauf hinwirken, dass der Kanton Arbeitsplätze und Infrastruktur in den Regionen aufrechterhalten kann. Die Digitalisierung ist hier eine Chance. Deshalb bitte ich Sie, dieser Planungserklärung zuzustimmen.

Präsident. Für die Planungserklärung 3f erteile ich das Wort für die Grünen Grossrat Sancar.

Planungserklärung Grüne (Grupp, Biel/Bienne) – Nr. 3.f
Ergänzung zu Ziel 3 (Kapitel Projekte und Massnahmen; Projekt); neuer Punkt 3.5:
Der Kanton Bern stellt die materielle Leistungserbringung und die Bedingungen für stabile Lebensverhältnisse seiner Bevölkerung sicher.

Déclaration de planification Les Verts (Grupp, Biel/Bienne) – n° 3.f
Compléter l'objectif 3 (chapitre Projets et mesures, projets), nouveau point 3.5 :
Le canton de Berne garantit à sa population la fourniture matérielle des prestations ainsi que des conditions de vie stables.

Planungserklärung Grüne (Grupp, Biel/Bienne) – Nr. 3.i
Ergänzung zu Ziel 3 (Kapitel Projekte und Massnahmen; Projektideen/Perspektiven); neuer Punkt 3.E:
Der Kanton Bern fördert die persönliche Freiheit und achtet die Grundrechte seiner Wohnbevölkerung trotz der neuen sicherheitspolitischen Entwicklungen.

Déclaration de planification Les Verts (Grupp, Biel/Bienne) – n° 3.i
Compléter l'objectif 3 (chapitre Projets et mesures Idées de projet et perspectives) ; nouveau point 3.E :
Le canton de Berne encourage la liberté personnelle et veille aux droits fondamentaux de sa population en dépit des nouveaux développements en matière de politique de sécurité.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Ich spreche zu 3f und 3i und bitte darum, dies bei der Bemessung der Redezeit zu berücksichtigen. Insgesamt finde ich die Richtlinien der Regierungspolitik für die Jahre 2019–2022 gut. Sie sind verständlich und zukunftsweisend. Dennoch kann bei Ziel 3, wo der Regierungsrat die Wichtigkeit des gesellschaftlichen Zusammenhalts und die gezielte Integration von sozial Benachteiligten betont, ein zusätzlicher Aspekt aufgenommen werden.
Unsere Planungserklärungen wollen unter dem Titel «Projekte» aufnehmen, dass der Kanton Bern stabile Lebensverhältnisse für seine Bevölkerung sicherstellt und die entsprechenden materiellen Leistungserbringungen gewährleistet. Diese beiden Elemente, die materielle Sicherheit sowie stabile Lebensverhältnisse, sind unverzichtbare Grundsteine einer demokratischen und solidarischen Gesellschaft, die ihren Bürgerinnen und Bürgern Halt und Stabilität bietet. Um diese Ziele zu erreichen, muss der Regierungsrat kein neues Projekt entwerfen. Es ist jedoch wichtig und richtig, dass die Regierung in ihrer Politik immer wieder daran denkt und ihre Handlungen daran orientiert, denn sie trägt die Verantwortung dafür, dass die materielle Sicherheit und die stabilen Lebensverhältnisse der Gesamtbevölkerung garantiert sind. Diese Prinzipien sind umso wichtiger, wenn wir daran denken, dass ungefähr zwölf Prozent unserer Wohnbevölkerung von Armut betroffen und gefährdet sind.
Zu 3.i: Neue sicherheitspolitische Entwicklungen fordern uns heraus. Die Reaktionen darauf und die daraus abgeleiteten Handlungen gehen leider oftmals in eine falsche Richtung. Im Namen der Sicherheit werden oft die persönliche Freiheit und die Grundrechte der Einzelnen geopfert. Es darf nicht sein, dass neue sicherheitspolitische Entwicklungen einschneidende Einschränkungen unserer demokratischen Rechte und politischen Freiheiten als höchstes Gut mit sich bringen. Bei Massnahmen gegen neue sicherheitspolitische Entwicklungen dürfen wir die Prinzipien unserer Demokratie nicht aus den Augen verlieren, sondern diese eher stärken. Sicherheit entsteht nicht nur durch mehr Überwachung oder präventive Festnahmen. Sicherheit ist umfassend und hat doch einiges mit unseren Grundrechten zu tun. Damit meine ich vor allem auch die soziale Sicherheit. Mehr Investitionen in soziale Bereiche verhindern, dass sicherheitspolitische Massnahmen nur Leerlauf erzeugen. Der Regierungsrat erwähnt Massnahmen gegen neue sicherheitspolitische Herausforderungen. Es fehlen jedoch jegliche Hinweise darauf, dass auch die Gewährleistung der persönlichen Freiheit sowie der Grundrechte dazugehören, die mindestens so wichtig sind wie die polizeilichen Sicherheitsmassnahmen. Ich bitte Sie, beide Anträge zu unterstützen.

Präsident. Wir kommen zu den Planungserklärungen 3.g und 3.h. Dazu erteile ich Grossrat Jordi für die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort.

Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Jordi, Bern) – Nr. 3.g
Ergänzung zu Ziel 3.C (Kapitel Projekte und Massnahmen; Projektideen/Perspektiven):
«Mit seiner neuen Gesundheitsstrategie legt der Kanton Bern die Basis für ein qualitativ hochstehendes, für alle leicht zugängliches, vernetztes und bezahlbares Gesundheitswesen…»

Déclaration de planification PS-JS-PSA (Jordi, Berne) – n° 3.g
Compléter l'objectif 3.C (chapitre Projets et mesures, idées de projet et perspectives) :
« Dans sa nouvelle stratégie en matière de santé, le canton de Berne met en place les bases nécessaires pour que le système de santé présente un niveau de qualité élevé, offre à toutes et à tous des accès à bas seuil, travaille en réseau et soit accessible financièrement … »

Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Jordi, Bern) – n° 3.h
Ergänzung zu Ziel 3 (Kapitel Projekte und Massnahmen; Projektideen/Perspektiven); neuer Punkt 3.E:
Mit gezielten Massnahmen fördert der Kanton Bern die berufliche Integration von Personen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit sowie anderen Benachteiligten. Er arbeitet dabei mit der Privatwirtschaft zusammen.

Déclaration de planification PS-JS-PSA (Jordi, Berne) – n° 3.h
Compléter l'objectif 3 (chapitre Projets et mesures Idées de projet et perspectives) ; nouveau point 3.E :
Par des mesures ciblées, le canton de Berne encourage l'intégration professionnelle des personnes ayant une capacité de travail limitée et d'autres personnes défavorisées. Il coopère dans ce domaine avec le secteur privé.

Stefan Jordi, Bern (SP). Wie gesagt spreche ich zu 3.g und 3.h. Bei 3.g werden sich sicher viele gewundert haben, wieso wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion Ihnen zur Ergänzung dieses Ziels respektive der Projekte, Ideen und Massnahmen, zwei Wörter vorschlagen. Wenn die Legislative dies der Exekutive vorschlägt, mag dies einige erstaunen. Uns ist jedoch wichtig, dass diese zwei Wörter drin stehen, nämlich dass es «für alle» ein leicht zugängliches, vernetztes und bezahlbares Gesundheitswesen braucht. Stichwort «Zweiklassen-Medizin». Diese Ergänzung ist für uns wesentlich.
Ich komme zu 3h. Auch hier geht es um etwas Logisches. Wenn der Regierungsrat in den Entwicklungsschwerpunkten – lieber Regierungsrat, wir schlagen hier nichts Neues vor – schreibt, er wolle die Arbeitsintegration fördern, aber bei den Projektideen und Massnahmen nichts Derartiges erwähnt, scheint uns dies etwas erstaunlich. Wir möchten deshalb, dass der Regierungsrat dies ergänzt und gezielte Massnahmen fördert. Dies entspricht auch dem, was der Regierungsrat immer wieder gesagt hat, beispielsweise bei der Behandlung des Sozialhilfegesetzes (Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe, SHG), in der Behandlung des Volksvorschlags oder in der Antwort auf einen Vorstoss von Grossrätin Gabi. Er hat genau dies gesagt. Er hat gesagt, er wolle solche Massnahmen umsetzen. Von dem her gesehen ist dies nichts Neues, aber eine konsequente Umsetzung dessen, was der Regierungsrat bisher immer gesagt hat. Stimmen Sie unseren beiden Vorschlägen zu. Vielen Dank.

Präsident. Es gibt keine Wortmeldungen. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Wir beginnen mit der Planungserklärung 3.c. Wer dieser Planungserklärung zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SP-JUSO-PSA [Marti, Bern] – Nr. 3.c)
Vote (Déclaration de Planification PS-JS-PSA [Marti, Berne] – n° 3.c)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	56
Nein / Non	81
Enthalten / Abstentions	11

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt, mit 81 Nein- gegen 56 Ja-Stimmen bei 11 Enthaltungen.
Wir kommen zu Planungserklärung 3.d. Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SP-JUSO-PSA [Gabi Schönenberger, Schwarzenburg] – Nr. 3.d)
Vote (Déclaration de planification PS-JS-PSA [Gabi Schönenberger, Schwarzenburg] – n° 3.d)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	56
Nein / Non	78
Enthalten / Abstentions	12

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt, mit 78 Nein- gegen 56 Ja-Stimmen bei 12 Enthaltungen.
Wir kommen zu Planungserklärung 3.e. Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SVP [Aebi, Hellsau] – Nr. 3.e)
Vote (Déclaration de planification UDC [Aebi, Hellsau] – n° 3.e)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	87
Nein / Non	49
Enthalten / Abstentions	14

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung angenommen, mit 87 Ja- gegen 49 Nein-Stimmen bei 14 Enthaltungen.
Wir kommen zu Planungserklärung 3.f. Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung Grüne [Grupp, Biel/Bienne] – Nr. 3.f)
Vote (Déclaration de planification Les Verts [Grupp, Biel/Bienne] – n° 3.f)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	50
Nein / Non	87
Enthalten / Abstentions	13

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt, mit 87 Nein- gegen 50 Ja-Stimmen bei 13 Enthaltungen.
Wir kommen zu Planungserklärung 3.g. Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SP-JUSO-PSA [Jordi, Bern] – Nr. 3.g)
Vote (Déclaration de planification PS-JS-PSA [Jordi, Berne] – n° 3.g)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	55
Nein / Non	88
Enthalten / Abstentions	5

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt, mit 88 Nein- gegen 55 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen.
Wir kommen zu Planungserklärung 3.h. Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SP-JUSO-PSA [Jordi, Bern] – Nr. 3.h)
Vote (Déclaration de planification PS-JS-PSA [Jordi, Berne] – n° 3.h)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	62
Nein / Non	79
Enthalten / Abstentions	7

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt, mit 79 Nein- gegen 62 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen.
Wir kommen zu Planungserklärung 3.i. Wer diese Planungserklärung überweisen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung Grüne [Grupp, Biel/Bienne] – Nr. 3.i)
Vote (Déclaration de planification Les Verts [Grupp, Biel/Bienne] – n° 3.i)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	46
Nein / Non	82
Enthalten / Abstentions	22

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt, mit 82 Nein- gegen 46 Ja-Stimmen bei 22 Enthaltungen.
Wir haben noch Gäste auf der Tribüne. Ich begrüsse die KV-Klasse des ersten Lehrjahres des Bildungszentrums Emme, Burgdorf. Klassenlehrer ist Christoph Grimm. Ich hoffe, Sie erhalten einen kleinen Einblick in das Leben des Grossen Rates hier im Parlamentssaal. Seien Sie herzlich willkommen! *(Applaus / Applaudissements)*.
Wir fahren weiter mit Ziel 4, Planungserklärung 4 der SAK. Der Kommissionspräsident, Grossrat Jost, hat das Wort.

Planungserklärung SAK (Jost, Thun) – Nr. 4
Zu Ziel 4:
Der Regierungsrat erwähnt im Ziel 4 («Regionale Vielfalt und Zweisprachigkeit») die Brückenfunktion des Kantons Bern zwischen der deutsch- und der französischsprachigen Schweiz. Der Regierungsrat wird aufgefordert, zum erwähnten Expertenbericht («Bericht Stöckli») Stellung zu nehmen und die Umsetzung prioritär in Angriff zu nehmen.

Déclaration de planification de la CIRE (Jost, Thoune) – n° 4
Concernant l'objectif 4 :
Le Conseil-exécutif mentionne dans l'objectif 4 (Diversité régionale et bilinguisme) le rôle de trait d'union du canton de Berne entre la Suisse francophone et germanophone. Le Conseil-exécutif est chargé de prendre position sur le rapport d'experts mentionné (« Rapport Stöckli ») et d'accorder la priorité à sa mise en œuvre.

Marc Jost, Thun (EVP), Kommissionspräsident der SAK. Beim strategischen Ziel 4 geht es um die regionale Vielfalt und um die Zweisprachigkeit. Bei der Planungserklärung der SAK handelt es sich um eine Priorisierung dieses Bereichs. Die Zweisprachigkeit wird in Biel, im Seeland und im Berner Jura gelebt, und insbesondere auch in Bundesbern. Der Bericht Stöckli, der Bericht der Experten-

kommission über die Zweisprachigkeit vom 30. August 2018, beinhaltet verschiedene konkrete Massnahmen für den Kanton Bern als zweisprachigen Kanton, vom Berner Jura bis zum Grimselpass. Das heisst, es geht um einen zweisprachigen Kanton und nicht nur um eine zweisprachige Region. Dieser Bericht spricht vom Kanton Bern als dem nationalen Vorbild im Umgang mit Zweisprachigkeit. Er spricht vom Kanton Bern als Bindeglied zwischen Deutschschweiz und Romandie. Insbesondere auch als Kanton der Bundeshauptstadt hat er eine bedeutende Rolle. In diesem Zusammenhang ist es der Kommission ein Anliegen, dass der Regierungsrat eine längerfristige Vorstellung davon entwickelt, wie der Kanton seine frankophonen Einwohnerinnen und Einwohner anspricht und die Integration pflegt. Gleichzeitig gibt es auch ausserhalb des Berner Juras und Biels zahlreiche frankophone Leute. Auch diese sollen im zweisprachigen Kanton Bern miteinbezogen werden. Diese Brückenfunktion des Kantons soll sowohl nach innen als auch nach aussen gelebt werden. Wir sehen die Zweisprachigkeit des Kantons Bern als Mehrwert und als eine kulturelle Bereicherung. Der Expertenbericht zeigt zum Beispiel auch, dass die Bevölkerung solcher zweisprachiger Regionen besonders anpassungsfähig ist. Dies ist zum Beispiel ein Attraktivitätsfaktor für den Tourismus, aber auch für den Wirtschaftsstandort. Wir möchten dies gezielt stärken und dem Regierungsrat sagen, er solle diese Sache prioritär in Angriff nehmen und zu diesem Expertenbericht Stellung nehmen. Wir empfehlen Ihnen diese Planungserklärung zur Annahme, wie es auch der Regierungsrat tut.

Präsident. Wir kommen zu Planungserklärung 4.a. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion erteile ich Grossrätin Marti das Wort.

Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) – Nr. 4.a
Ergänzung zu Ziel 4 (Regionale Vielfalt als Chance):
Die regionalen Strukturen, insbesondere die Anzahl Gemeinden, werden nach einheitlichen Gesichtspunkten überprüft und aufgrund der Lebens- und Wirtschaftsräume gebündelt und zusammengefasst.

Déclaration de planification PS-JS-PSA (Marti, Berne) – n° 4.a
Compléter l'objectif 4 (La diversité régionale est un atout) :
Les structures régionales, en particulier le nombre de communes, font l'objet d'un examen à partir de critères uniformes et sont rassemblées et regroupées en fonction de leurs spécificités en tant que bassins de vie ou espaces économiques.

Ursula Marti, Bern (SP). Bei dieser Planungserklärung geht es um die regionalen Strukturen. Wir haben den Eindruck, dass dieser Punkt in diesen Richtlinien zu defensiv abgehandelt wird, insbesondere wenn es darum geht, die Anzahl Gemeinden, die Grösse der Gemeinden und die Gemeindegrenzen im Kanton Bern zu überdenken, sie nach einheitlichen Gesichtspunkten zu überprüfen und aufgrund der Lebens- und Wirtschaftsräume zu bündeln und dort, wo dies sinnvoll ist, zusammenzufassen. Wir haben im Rat schon oft über dieses Thema gesprochen. Es wurden auch schon Vorstösse dazu überwiesen. Aber es geht hier zu langsam vorwärts, und es geschieht zuwenig. Unser Eindruck ist, dass die Regierung mehr Verantwortung übernehmen muss. Wir hören immer wieder, dass dies von unten nach oben gehen müsse. Es ist gut, wenn es von unten kommt. Der «Bottom up-Prozess» ist eigentlich der Beste und Wichtigste. Aber es funktioniert nicht so gut. Deshalb ist es halt auch wichtig, dass man «Top down» denkt, dass auch vom Kanton aus gesamtheitlich gedacht wird und die sinnvollen Strukturen gefördert werden. Es geht konkret darum, Gemeinden zu fusionieren. Es geht nicht darum, damit Geld zu sparen. Es geht darum, die Gemeinden und die Regionen zu stärken. Wenn man grössere Gebilde hat, kann man die besseren Dienstleistungen für die Bevölkerung erbringen. Es ist auch einfacher, gutes Personal zu finden, und man kann den Stellenwert der Gemeinden, gerade gegenüber dem Kanton, erhöhen. Man kann den Gemeinden viel mehr Aufgaben übergeben. Die Autonomie der Gemeinden ist viel grösser, wenn sie genügend gross und stark sind, sodass nicht der Kanton nach und nach alles übernehmen muss. Deshalb bitten wir Sie, diese Planungserklärung zu überweisen.

Präsident. Für die Planungserklärung 4.b hat für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Grossrat Gullotti das Wort.

Déclaration de planification PS-JS-PSA (Gullotti, Tramelan) – n° 4.b
Concernant l'objectif n° 4 :
Le canton de Berne s'engage à consolider les acquis institutionnels existants de la population francophone dans les arrondissements du Jura bernois et de Bienne et mène au-delà du rapport Stöckli sur le bilinguisme, une réflexion sur la manière d'intégrer dans les institutions régionales existantes les francophones domiciliés en dehors des arrondissements administratifs du Jura bernois et de Bienne. Il propose des mesures concrètes à cet effet.

Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Gullotti, Tramelan) – Nr. 4.b
Zu Ziel 4:
Der Kanton Bern verpflichtet sich, die bestehenden institutionellen Errungenschaften der französischsprachigen Bevölkerung in den Verwaltungskreisen Berner Jura und Biel/Bienne zu konsolidieren. Er prüft im Nachgang des Stöckli-Berichts über die Zweisprachigkeit, wie die Französischsprachigen, die ihren Wohnsitz ausserhalb der Verwaltungskreise Berner Jura und Biel/Bienne haben, in die bestehenden regionalen Institutionen integriert werden können, und schlägt diesbezüglich konkrete Massnahmen vor.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS). Une partie des francophones domiciliés dans ce canton bénéficient d'outils institutionnels extraordinaires, ancrés dans la législation, garantis par la Constitution. Ce n'est pas un privilège qui leur est accordé, ce n'est pas un faire-valoir moral ou un geste de condescendance de la majorité vis-à-vis de la minorité. Non, c'est à mes yeux une intelligence d'esprit qui transcende toute logique politique et mathématique, et la conscience exprimée avec force de la richesse que la présence côte-à-côte de deux identités culturelles propres signifient. Le programme de législature 2019–2022 ne dit presque rien sur l'avenir des francophones dans ce canton. Tout au plus, se targue-t-il, sans autres explications, du fait que le canton de Berne est une passerelle jetée entre deux cultures. Ma déclaration de planification n'est pas gourmande, elle n'est pas non plus l'expression d'une frustration quelconque. Non, elle s'ancre dans un contexte particulier, inédit. Je demande à ce que, au-delà du rapport sur le bilinguisme, dont j'applaudis l'élaboration, et sans remettre en question nullement les acquis institutionnels actuels, le canton de Berne s'impose durant quatre ans une réflexion sur la suite à donner au rapport statu quo +, innove en matière d'intégration culturelle et politique des habitants francophones domiciliés à Berne, à Thoune et ailleurs, qui sont aussi des défenseurs du bilinguisme et autant attachés que moi à leur appartenance au canton de Berne.

Präsident. Für die Planungserklärung 4.c hat für die SVP Grossrätin Geissbühler das Wort.

Planungserklärung SVP (Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden) – Nr. 4.c
Zu Ziel 4:
Bei der Gemeindefusionspolitik muss die Freiwilligkeit oberster Grundsatz sein.

Déclaration de planification UDC (Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden) – n° 4.c
Concernant l'objectif 4 :
En ce qui concerne la politique de fusion des communes, le principe cardinal doit être celui du libre choix.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Wir von unserer Partei sind der Meinung, dass dies ein Plädoyer für unsere direkte Demokratie ist. Wir sind der Meinung, dass die Bürgerinnen und Bürger den wichtigen Entscheid über eine Fusion in den betroffenen Gemeinden selber fällen müssen. Wir bitten Sie, dieser Planungserklärung zuzustimmen.

Präsident. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Regierung verzichtet. Somit kommen wir direkt zu den Abstimmungen zu Ziel 4. Wer die Planungserklärung 4 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SAK, [Jost, Thun] – Nr. 4)
Vote (Déclaration de planification de la CIRE [Jost, Thoune] – n° 4)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	131
Nein / Non	5
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung angenommen, mit 131 Ja- gegen 5 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Wir kommen zu Planungserklärung 4.a. Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SP-JUSO-PSA [Marti, Bern] – Nr. 4.a)
Vote (Déclaration de planification PS-JS-PSA [Marti, Berne] – n° 4.a)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	55
Nein / Non	76
Enthalten / Abstentions	6

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt, mit 76 Nein- gegen 55 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen.
Zu Planungserklärung 4.b: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SP-JUSO-PSA [Gullotti, Tramelan] – Nr. 4.b)
Vote (Déclaration de planification PS-JS-PSA [Gullotti, Tramelan] – n° 4.b)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	60
Nein / Non	76
Enthalten / Abstentions	8

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 4b abgelehnt, mit 76 Nein- gegen 60 Ja-Stimmen bei 8 Enthaltungen. Wir kommen noch zu Planungserklärung 4.c. Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SVP [Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden] – Nr. 4.c)
Vote (Décision de planification UDC [Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden] – n° 4.c)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	44
Nein / Non	83
Enthalten / Abstentions	18

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt, mit 83 Nein- gegen 44 Ja-Stimmen bei 18 Enthaltungen.
Wir kommen zu Ziel 5. Für die Planungserklärung 5 der SAK erteile ich Grossrat Jost als Präsidenten der SAK das Wort.

Planungserklärung SAK (Jost, Thun) – Nr. 5
Zu Ziel 5:
Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Thema Klimawandel und nachhaltige Wassernutzung im Ziel 5 («Nachhaltige Entwicklung») der Richtlinien zu berücksichtigen und konkrete Massnahmen in Zusammenarbeit mit Forschung und Wirtschaft zu prüfen. Hintergrund sind die durch den Klimawandel häufiger auftretenden saisonalen Wasserknappheiten. Der Kanton Bern hat durch seine Geografie Möglichkeiten, Wasserreservoire für die Schweiz und sogar über die Landesgrenzen hinaus zur Verfügung zu stellen.

Déclaration de planification de la CIRE (Jost, Thoune) – n° 5
Concernant l'objectif 5 :
Le Conseil-exécutif est chargé de tenir compte du thème du changement climatique et de l'utilisation durable de l'eau dans l'objectif 5 (« Développement durable ») du programme gouvernemental de législature, et d'examiner des mesures concrètes en collaboration avec le monde de la recherche et les milieux économiques. Le contexte est celui des pénuries d'eau saisonnières plus fréquentes causées par le changement climatique. Par sa situation géographique, le canton de Berne a la possibilité de mettre des réserves d'eau à la disposition de la Suisse voire de l'étranger.

Marc Jost, Thun (EVP), Kommissionspräsident der SAK. Ich komme zur letzten Planungserklärung der SAK. Es geht um die nachhaltige Entwicklung, um das strategische Ziel 5. Es ist diejenige Planungserklärung, die bei uns mit der grössten Mehrheit überwiesen wurde, nämlich mit 16 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung. Sie lautet: «Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Thema Klimawandel und nachhaltige Wassernutzung im Ziel 5 … der Richtlinien zu berücksichtigen und konkrete Massnahmen in Zusammenarbeit mit Forschung und Wirtschaft zu prüfen. Hintergrund sind die durch den Klimawandel häufiger auftretenden saisonalen Wasserknappheiten. Der Kanton Bern hat durch seine Geografie Möglichkeiten, Wasserreservoire für die Schweiz, und sogar über die Landesgrenzen hinaus, zur Verfügung zu stellen.» Die SAK unterstützt das Ziel der nachhaltigen Entwicklung ganz bewusst, aber sie stellt gleichzeitig fest, dass gerade der dritten Dimension der Richtlinien, der Nachhaltigkeit im Bereich Umwelt, etwas weniger Platz eingeräumt wurde. Auf der Ebene der Projekte und Projektideen kommen Massnahmen im Bereich der Nachhaltigkeit aus Sicht der Kommissionsmitglieder zu kurz. Dies zeigt auch die grosse Mehrheit, die diese Forderung unterstützt. Die Kommission möchte deshalb, dass der Regierungsrat beim Thema Klimawandel noch konkreter wird und insbesondere bei der nachhaltigen Wassernutzung aktiv wird. Wenn die schwindenden Gletscher in Zukunft das Wasser nicht mehr regulieren können, ist der Kanton Bern mit seiner Geografie in einer komfortablen Ausgangslage, die man nutzen muss. Wir haben zwei grosse Stauseen, die zur Wasserregulierung beitragen, aber Vorausdenken bedeutet auch, die Möglichkeiten des Kantons Bern in diesem Bereich schon heute wissenschaftlich abzuklären. Dabei soll auch die Wirtschaft einbezogen werden. Die Planungserklärung verlangt somit, dass der Regierungsrat hier einen Schwerpunkt setzt. Danke für die Unterstützung. Ich möchte mich an dieser Stelle nochmals für die Zusammenarbeit und für die Debatte bedanken. Ich bin gespannt auf den Zwischenbericht, mit dem wir als Kommission eine erste Bilanz ziehen können.

Präsident. Wenn die Antragsteller schneller sprechen und nicht mehr als anderthalb Minuten benötigen, habe ich den Eindruck, dass wir die Regierungsrichtlinien vor dem Mittag verabschieden können. Für die Planungserklärung 5.a erteile ich für die SVP Grossrat Aebi das Wort.

Planungserklärung SVP (Aebi, Hellsau) – Nr. 5.a
Zu Ziel 5:
Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine klare Verbindung der Projekte zur finanziellen Situation des Kantons herzustellen und die Priorisierung der Projekte vorzunehmen.

Déclaration de planification UDC (Aebi, Hellsau) – n° 5.a
Concernant l'objectif 5 :
Le Conseil-exécutif est chargé de présenter clairement le lien entre les projets et la situation financière du canton et d'établir une liste de priorité des projets.

Markus Aebi, Hellsau (SVP). Ich kann mich kurzfassen. Es geht wieder um die finanzpolitische Situation. Wir wollen mit dieser Planungserklärung den Regierungsrat auffordern, eine Verbindung zwischen

den Projekten, die er vorgesehen hat, und der finanziellen Situation des Kantons herzustellen und gleichzeitig eine Priorisierung dieser Projekte vorzunehmen. Ich bitte Sie, dieser Planungserklärung zuzustimmen.

Präsident. Für die Planungserklärungen 5.b, 5.c und 5.d erteile ich das Wort für die SP-JUSO-PSA-Fraktion an Grossrätin Fuhrer.

Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Fuhrer-Wyss, Burgistein) / Grüne (Baumann, Suberg) – Nr. 5.b
Zu Ziel 5:
Der Anteil Biobetriebe im Kanton Bern erreicht mindestens den schweizerischen Durchschnitt.

Déclaration de planification PS-JS-PSA (Fuhrer-Wyss, Burgistein) / Les Verts (Baumann, Suberg) – n° 5.b
Concernant l'objectif 5 :
Le nombre d'exploitations bio dans le canton de Berne est au moins égal à la moyenne suisse.

Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Fuhrer-Wyss, Burgistein) / Grüne (Baumann, Suberg) – Nr. 5.c
Zu Ziel 5:
Die nötigen finanziellen und personellen Ressourcen werden für die Bio-Offensive zur Verfügung gestellt.

Déclaration de planification PS-JS-PSA (Fuhrer-Wyss, Burgistein) / Les Verts (Baumann, Suberg) – n° 5.c
Concernant l'objectif 5 :
Les ressources financières et en personnel nécessaires sont mises à disposition en vue de l'offensive biologique.

Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Fuhrer-Wyss, Burgistein) / Grüne (Baumann, Suberg) – Nr. 5.d
Zu Ziel 5:
Es wird ein Kompetenzzentrum Biolandbau für die Aus- und Weiterbildung aufgebaut.

Déclaration de planification PS-JS-PSA (Fuhrer-Wyss, Burgistein) / Les Verts (Baumann, Suberg) – n° 5.d
Concernant l'objectif 5 :
Un centre de compétences Exploitation biologique est créé à des fins de formation et perfectionnement.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Wir wissen es: Um den Anteil Biobetriebe zu erhöhen und die Umstellung zu fördern, wurde im Jahr 2016 die Bio-Offensive gestartet. Dies ist erfreulich, dieses Engagement braucht es. Erfreulich ist auch, dass die Bio-Offensive wieder als Ziel in die Regierungsrichtlinien aufgenommen wurde. Der Biolandbau hat sich in den letzten Jahren auch entwickelt. Die Ziele dieser Bio-Offensive waren jedoch eher bescheiden. Das Wachstum ist im Kanton Bern unterdurchschnittlich. Vom Kanton Bern hat man immer gesagt, er sei die Wiege des Biolandbaus. Jetzt erreichen wir beim prozentualen Anteil Biobetriebe nicht einmal mehr den schweizerischen Durchschnitt. Im Kanton Bern sind 11,7 Prozent aller Bauernhöfe Biohöfe. Gesamtschweizerisch sind es 13,6 Prozent. Es braucht deshalb konkretere und ehrgeizigere Ziele für die Bio-Offensive. Wir wollen den Anschluss nicht verpassen. Wir wollen aufschliessen und mindestens wieder den schweizerischen Durchschnitt erreichen. Es ist klar: Der Markt muss mit der Umstellung mitwachsen. Es darf keine Bio-Überproduktion geben. Aber von der Entwicklung des Marktes will auch die Berner Landwirtschaft profitieren. Es ist auch so, dass die Entwicklung nicht immer parallel verläuft. Meine Erfahrung sowie die letzten Jahre haben klar gezeigt, dass der Markt beim Absatz von Biolebensmitteln immer wieder nachgezogen hat. Der Biomarkt ist im Jahr 2017 um 8,1 Prozent gewachsen. Wir Schweizer und Schweizerinnen, und damit auch Bernerinnen, sind Weltmeisterinnen im Pro-Kopf-Konsum von Biolebensmitteln.
Zu 5.c, zu den finanziellen und personellen Ressourcen: Es ist mir wichtig, hier klarzustellen, dass es bei dieser Planungserklärung nicht um eine Aufstockung des Budgets geht. Es geht nicht um mehr finanzielle Mittel per se. Es geht um die Verteilung der finanziellen und personellen Ressourcen. Wenn wir die Bio-Offensive wirklich ernst nehmen wollen, müssen auch die Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Wir wollen somit nicht mehr Personal im Inforama beschäftigen, aber wir wollen, dass die Verteilung der Aufgaben vermehrt zugunsten des Biolandbaus erfolgt. Wir wissen, dass die Nachfrage nach Aus- und Weiterbildung gewachsen ist, auch diejenige nach Beratung. Diese

muss abgedeckt werden können. Wir fordern somit, dass der Anteil Agronominnen und Agronomen für den Biolandbau dem Anteil Biobetriebe entspricht. Der dritte Punkt ist das Kompetenzzentrum Biolandbau für Aus- und Weiterbildung. Wir haben mit dem Ziel 5 verschiedene Kompetenzzentren, die angesprochen, geplant und gefordert werden. Es ist für mich auch ein klares Zeichen, dass der Kanton Bern als grösster Agrarkanton der Schweiz seine Rolle in Bezug auf die Landwirtschaft und die Nachhaltigkeit wahrnehmen soll und muss. Wir fordern hier ein Kompetenzzentrum Biolandbau für die Aus- und Weiterbildung. Der Kanton Bern ist heute in der Aus- und Weiterbildung im Biolandbau bereits prägend und auch führend. Wie gesagt steigt die Nachfrage massiv. Aufgrund der grossen Nachfrage konnte im Jahr 2017 sogar eine zusätzliche Klasse geführt werden. Dies soll jetzt über den Kanton Bern hinaus ausstrahlen. Bei uns haben wir das Fachwissen und die Fachkompetenz. Wir wollen, dass ein klares Zeichen für die Bio-Ausbildung im Kanton Bern gesetzt wird. Vielen Dank für die Unterstützung dieser Anliegen.

Präsident. Die verbleibende Zeit dieser sechs Minuten übernimmt Grossrat Baumann von den Grünen.

Kilian Baumann, Suberg (Grüne). Ich spreche als Antragsteller zu den Anträgen 5.b, 5.c und 5.d. Ich habe als zweiter Antragsteller nur noch wenig Zeit, wie ich erfahren habe. In der Schweiz werden leider erst 14 Prozent der Landwirtschaftsbetriebe biologisch bewirtschaftet. Meine Vorrednerin hat es gesagt: Im Kanton Bern sind es noch weniger, es sind lediglich 11 Prozent. Es gibt Kantone, die bereits bei 25 Prozent Biobetrieben sind, oder sogar noch höher. Graubünden, Obwalden oder Glarus gehören beispielsweise dazu. Die Planungserklärung hat mindestens den Schweizer Durchschnitt als Ziel formuliert. Ein Ziel, das durchaus zu erreichen ist, zumal beispielsweise im Obersimmental/ Saanenland bereits mehr Betriebe biologisch wirtschaften, nämlich 25 Prozent. Klar zuwenige Biobetriebe gibt es im Seeland und im Oberaargau. Wenn in den Regierungsrichtlinien schon von einem Zentrum für nachhaltige Gemüseproduktion in Ins als Idee gesprochen wird, wäre es durchaus ratsam, zuerst die finanziellen und personellen Ressourcen für die bestehenden Nachhaltigkeitsprojekte, wie beispielsweise die Bio-Offensive, zur Verfügung zu stellen. Wenn man schon Kompetenzzentren schaffen will, wäre es sicher dringlicher, ein Kompetenzzentrum für den Biolandbau aufzubauen, anstatt generell für die Gemüseproduktion. Ich bitte Sie, alle drei Planungserklärungen zum Biolandbau zu unterstützen.

Präsident. Für die Planungserklärung 5.e hat für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Grossrätin Marti das Wort.

Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) – Nr. 5.e
Ergänzung zu Ziel 5 (Zukunftstechnologien und Nachhaltige Entwicklung):
Die Bildung als Grundvoraussetzung für nachhaltige Entwicklung ist zu fördern, insbesondere die vorschulische Förderung (z.B. Kita, Frühförderung) als Grundstein für den späteren Schulerfolg, die Weiterentwicklung der Volksschule als ganzheitlicher Lern- und Lebensort (z. B. freiwillige Ganztagesschule), die Berufsbildung sowie die Nachholbildung.

Déclaration de planification PS-JS-PSA (Marti, Berne) – n° 5.e
Compléter l'objectif 5 (Technologies d'avenir et développement durable) :
Condition de base nécessaire au développement durable, la formation doit être encouragée, en particulier dans la phase préscolaire (p. ex. garderie, encouragement précoce) comme jalon d'un futur succès scolaire, de même que le développement de l'école obligatoire comme lieu de vie et d'apprentissage global (p. ex. école à journée continue bénévole), de la formation professionnelle et de la formation de rattrapage.

Ursula Marti, Bern (SP). Mit dieser Planungserklärung möchten wir die Bildung viel besser in den Regierungsrichtlinien verankern. Warum gerade bei Ziel 5? Es ist so, dass die Bildung in den Regierungsrichtlinien fast nicht vorkommt. Ich hatte Mühe, einen Ort zu finden, wo man diese ansetzen kann. Mir schien das Ziel 5 möglicherweise passend zu sein. Die Bildung ist die wichtigste Ressource, gerade im Kanton Bern mit seinen nicht ganz einfachen Strukturen. Ich finde die Regierungsrichtlinien gut und unterstütze sie. Sie sind gut gemacht. Was ich hier sage, ist eine Ergänzung. Als wir diese Richtlinien im Hinblick auf die Bildung anschauten, schaute jemand aus unserer Fraktion nach und stellte fest, dass die tertiäre Bildung über zwanzigmal erwähnt wird, aber die Volksschule fast nicht vorkommt, geschweige denn wichtige Bildungselemente wie die Frühförderung, die Kita oder die Tagesschulen sowie die Schulentwicklung, auch hin zur Ganztagesschule und zur Schule

als ganzheitlichem Lern- und Lebensort. Dies sind Zukunftsmodelle, und andere Kantone sind hier schon weit. Dies findet man gar nicht, ebenso wenig wie die ebenfalls wichtige Nachholbildung. Deshalb möchten wir in der Strategie verankern, dass man die Bildung zum Wohl von uns allen und zum Wohl der persönlichen Entwicklung der Menschen in unserem Kanton, aber auch zum Wohl der Entwicklung des gesamten Kantons, auch der wirtschaftlichen Entwicklung, stärker fördert.

Präsident. Leider habe ich das Ziel nicht erreicht, heute mit den Regierungsrichtlinien fertigzuwerden. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Morgen Vormittag fahren wir mit den Wahlen weiter.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 45.

Die Redaktorin: / La rédactrice :
Sara Ferraro (d+f)

Mittwoch (Vormittag) 6. März 2019, 09.05–11.45 Uhr
Mercredi matin, 6 mars 2019, 09 heures 05 – 11 heures 45

Dritte Sitzung / Troisième séance

Vorsitz: / Présidence : Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP)
Präsenz: Anwesend sind 151 Mitglieder. / **Présents :** 151 députés.
Entschuldigt abwesend sind: / Excusés : Aeschlimann Martin, Grimm Christoph, Jordi Stefan, Linder Anna-Magdalena, Müller Reto, Reinhard Carlos, Rüfenacht Andrea, Salzmann Peter, von Greyerz Nicola.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.20

Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Mitglied SAK

Election d'un membre pvl de la CIRE

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.25

Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Ersatzmitglied SAK

Election d'un membre suppléant pvl de la CIRE

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.39

Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Ersatzmitglied SiK

Election d'un membre suppléant PS-JS-PSA de la CSéc

Gemeinsame Debatte der Wahlgeschäfte 2019.RRGR.20, 2019.RRGR.25 und 2019.RRGR.39. Wahlresultate siehe Geschäft 2019.RRGR.10, Vormittagssitzung vom 06.03.2019.

Délibération groupée des élections ; affaires 2019.RRGR.20, 2019.RRGR.25 et 2019.RRGR.39. Résultats des élections, voir affaire 2019.RRGR.10, séance matinale du 06.03.2019.

Präsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, guten Morgen miteinander. Es ist Mittwochmorgen, Zeit für die Wahlen. Wir haben heute zwei Kuverts. Zuerst nehmen wir die internen Kommissionswahlen vor, nachher die Richterwahlen. Gibt es Wortmeldungen zu den Kommissionssitzen? – Es wünscht niemand das Wort. Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlkuverts auszuteilen.

Die Wahlkuverts werden ausgeteilt. Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue brièvement jusqu'à ce que les scrutateurs et les scrutatrices les aient ramassées pour pouvoir ensuite procéder au dépouillement.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.11

Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts, verwaltungsrechtliche Abteilung, mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Election d'un ou d'une juge du Tribunal administratif, Cour de droit administratif (100 %), pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.12

Wahl zweier Ersatzmitglieder deutscher Muttersprache für das Obergericht, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Election de deux juges suppléant-e-s germanophones de la Cour suprême, pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.13

Wahl zweier Richterinnen oder Richter deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Election de deux juges germanophones de tribunal régional à 100 %, pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.14

Wahl einer Richterin oder eines Richters deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 60 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Election d'un ou d'une juge germanophone de tribunal régional à 60 %, pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.15

Wahl einer/eines deutschsprachigen kaufmännischen Fachrichterin/Fachrichters für das Handelsgericht, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Election d'un juge commerçant ou d'une juge commerçante germanophone du Tribunal de commerce, pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.16

Wahl einer/eines französischsprachigen kaufmännischen Fachrichterin/Fachrichters für das Handelsgericht, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Election d'un juge commerçant ou d'une juge commerçante francophone du Tribunal de commerce, pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.17

Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters deutscher Muttersprache in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten für die Regionalgerichte, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Election d'un juge ou d'une juge germanophone de tribunal régional spécialisé-e dans les litiges relevant du droit du travail, pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.18

Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters deutscher Muttersprache in mietrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Election d'un juge ou d'une juge germanophone d'autorité régionale de conciliation spécialisé-e dans les litiges relevant du droit du bail, pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022

Gemeinsame Debatte der Wahlgeschäfte 2019.RRGR.11, 2019.RRGR.12, 2019.RRGR.13, 2019.RRGR.14, 2019.RRGR.15, 2019.RRGR.16, 2019.RRGR.17 und 2019.RRGR.18. Wahlresultate und Vereidigung siehe Geschäft 2019.RRGR.10, Vormittagssitzung vom 06.03.2019.

Délibération groupée des élections ; affaires 2019.RRGR.11, 2019.RRGR.12, 2019.RRGR.13, 2019.RRGR.14, 2019.RRGR.15, 2019.RRGR.16, 2019.RRGR.17 et 2019.RRGR.18. Résultats des élections et assermentation, voir affaire 2019.RRGR.10, séance matinale du 06. 03. 2019.

Präsident. Die Wahlkuverts sind eingesammelt worden. Wir kommen zu den zweiten Wahlen, den Richterwahlen. Hierzu gebe ich das Wort dem Leiter des Ausschusses IV. Grossrat Freudiger, Sie haben das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Kommissionssprecher der JuKo. Wir haben es häufig von Richterwahlen. Ich werde Sie kurz darüber informieren, was wir im Ausschuss IV beraten haben.
Zur Wahl 1: Das ist die Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts, verwaltungsrechtliche Abteilung, Amtsdauer bis Ende 2022. Dort sind noch zwei Kandidierende im Spiel: Frau Nadine Mayhall und Herr Nils Stohner. Es wird in dem Sinn keinen vorgedruckten Wahlzettel geben.
Frau Nadine Mayhall wurde vom Ausschuss als «geeignet» angeschaut. Sie hat Erfahrung als Gerichtsschreiberin und im Übrigen auch im öffentlichen Recht, im Verwaltungsrecht. Herr Nils Stohner wurde demgegenüber als «sehr geeignet» erachtet. Er hat nicht nur Erfahrung als Gerichtsschreiber spezifisch im öffentlichen Recht; durch seine frühere Tätigkeit am bernischen Verwaltungsgericht hat er auch Erfahrung speziell im bernischen kantonalen Verwaltungsrecht. Das Verwaltungsrecht ist anders als das Zivilrecht und das Strafrecht zu einem ganz guten Teil noch kantonales Recht. Deshalb war der Ausschuss IV der Meinung, dass es einer Person mit einem praktischen Vorwissen und mit praktisch bestehenden Anwenderkenntnissen im kantonalen öffentlichen Recht vielleicht ein bisschen einfacher fällt, zu starten, und sie sich schneller ins Team integrieren kann. Damit hat man im Ausschuss eine gewisse Abwägung getroffen zugunsten von Herrn Stohner, Mitglied der SP. Frau Mayhall ist parteilos.
Bei der Wahl 2 haben wir zwei Ersatzmitglieder deutscher Muttersprache für das Obergericht, wiederum für die Amtsdauer bis 2022. Das ist die Folge von Rücktritten von Frau Falkner und Herrn Ronnie Bettler; sie sind jetzt beide hauptamtliche Oberrichter. Wir haben hier drei Kandidierende, die noch im Spiel sind: Frau Antonie Meyes Schürch von der SVP, Frau Katrin Sanwald von der SP und Herr Thomas Zbinden von der FDP. Alle drei Kandidaten haben langjährige Erfahrung als erstinstanzliche Gerichtspräsidenten, alle haben vor dem Ausschuss IV einen sehr überzeugenden Auftritt abgeliefert, alle drei wurden folglich als «sehr geeignet» betrachtet und werden absolut zur Wahl empfohlen.
Dritte Wahl: Wahl von zwei Richtern deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte, auch hier mit einer Amtsdauer bis Ende 2022. Hier sind inzwischen noch zwei Kandidaten im Spiel – Frau Ursina Cavegn hat zurückgezogen –, Herr Simon Knecht von den Grünliberalen und Herr Martin Blatter von der SVP, also noch zwei Linien und zwei Namen. Beide Kandidaten wurden vom Ausschuss IV geprüft und als «sehr geeignet» angeschaut. Es gilt hier hervorzuheben, dass sie Gerichtsschreibererfahrung und auch Erfahrung als ausserordentliche Gerichtspräsidenten haben; beide konnten also bereits Führungserfahrung sammeln.
Vierte Wahl: Wahl eines Richters deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte, Amtsdauer bis Ende 2022. Bei der letzten Wahl von Herrn Knecht und Herrn Blatter sprachen wir von 100-Prozent-Stellen; hier geht es um eine 60-Prozent-Stelle. Hier ist noch eine Kandidatin im Rennen, Frau Caroline Eichenberger. Sie wurde vom Ausschuss IV geprüft und als «sehr geeignet» angeschaut. Auch sie hat Erfahrung als Gerichtsschreiberin und ebenfalls Erfahrung als ausserordentliche Gerichtspräsidentin; auch sie hat also schon einmal Gerichtsverhandlungen geleitet. Sie hat im Übrigen aus einer früheren Tätigkeit auch Erfahrung als freiberufliche Anwältin. Auch sie hat einen sehr überzeugenden

Auftritt abgeliefert: «sehr geeignet», absolut zur Wahl empfohlen.
Fünfte Wahl: deutschsprachiger kaufmännischer Fachrichter im Nebenamt für das Handelsgericht, Amtsdauer bis Ende 2022. Hier hat die kantonale Volkswirtschaftskommission ein Vorschlagsrecht, und vorgeschlagen ist Herr Patrik Zaugg. Er wurde vom Ausschuss IV nicht persönlich geprüft. Man hat das Dossier selbstverständlich gesehen, aber man führte kein Gespräch durch, anders als dies bei den ordentlichen Gerichtspräsidenten, Suppleanten oder Verwaltungsrichterkandidaten der Fall ist. Dies entspricht aber der Praxis des Ausschusses IV, wenn Vorschlagsrechte der Verbände bestehen, und wenn es um Tätigkeiten für Fachrichter geht.
Ähnlich ist es bei der sechsten Wahl: Wahl eines französischsprachigen kaufmännischen Fachrichters, auch hier mit Amtsdauer bis 2022. Vorgeschlagen ist Herr Cédric Müller.
Wir haben als siebte Wahl jene eines Fachrichters deutscher Muttersprache für arbeitsrechtliche Streitigkeiten für die Regionalgerichte, Amtsdauer bis Ende 2022. Auch hier haben wir das Vorschlagsrecht der Verbände. Der Verband ist der AGV Union patronale BE. Vorgeschlagen ist Frau Daniela Aeberhard.
Achte Wahl: Wahl eines Fachrichters deutscher Muttersprache in mietrechtlichen Streitigkeiten für die Schlichtungsbehörden, Amtsdauer bis Ende 2022. Auch hier haben wir das Vorschlagsrecht der Verbände, hier des Mieterverbands Kanton Bern: Sie haben Herrn Fabian Gloor vorgeschlagen.
Das wären die acht Wahlen, die zu bestreiten sind. Ich möchte bei dieser Gelegenheit allen Interessenten und Interessentinnen herzlich für ihre Bewerbungen danken. Ich möchte einen besonderen Dank ans Sekretariat richten, an Oliver Rüegg und Hannah Kauz, die uns immer hervorragend betreut haben und es uns ermöglichen, dass wir mit der knappen Zeit, die wir im Ausschuss IV zur Verfügung haben, hier Empfehlungen abgeben können, die dann hoffentlich auch taugliche Entscheidungsgrundlagen für Sie sind.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionserklärungen, sofern es solche gibt. Wünscht eine Fraktion das Wort? – Für die FDP-Fraktion: Grossrat Zimmerli. *(Kurze Pause / Courte pause)* Grossrat Zimmerli, Sie haben das Wort.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP). Die FDP-Fraktion unterstützt bei der ersten Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts Herrn Nils Stohner. Herr Stohner ist hervorragend qualifiziert, und wir können froh sein, dass ein derart qualifizierter Fachmann im Verwaltungsgericht Einsitz nehmen wird. Vonseiten des Bundesgerichts hat man mir gesagt, Herr Stohner sei wärmstens empfohlen, aber sie würden es natürlich bedauern, wenn er das hohe Haus in Lausanne nach über zehn Jahren verlassen würde.
Für die zweite Wahl als Ersatzmitglied für das Obergericht unterstützt die FDP selbstverständlich den eigenen Kandidaten, Herrn Thomas Zbinden. Herr Zbinden ist ein hochqualifizierter Richter, allseits anerkannt und geschätzt, von der Justizleitung und vom Obergericht wärmstens zur Wahl empfohlen. Er dient der bernischen Justiz seit über dreissig Jahren treu und hat sämtliche Stufen vom juristischen Sekretär über den Gerichtsschreiber bis zum Gerichtspräsidenten – zuerst in Interlaken und dann in Thun – und schliesslich zum Leiter der Justizabteilung durchschritten. Es ist heute etwas zur Mode geworden, dass kaum vierzigjährige Karriere-Juristen bereits in diesem Alter, ohne grosse Lebens- und Gerichtserfahrung, ans Obergericht gewählt werden. Herr Zbinden hebt sich wohltuend von diesem Zeitgeist ab. Er hat bei der Vorstellung erklärt, dass er bei zahlreichen Umstrukturierungen der letzten Jahre und Jahrzehnte in der bernischen Justiz jeweils aus Sorge um die Institution seine Aufgabe ausgefüllt und nicht schon vor fünfzehn Jahren höhere Weihen angestrebt habe. Solche Staatsdiener wünschen wir uns. Es ist deshalb an der Zeit, dass Herr Zbinden für seine grossen Verdienste für die bernische Justiz gewürdigt und ihm gedankt wird und dass wir ihn heute mit Überzeugung als Ersatzrichter ans Obergericht wählen. Die FDP-Fraktion wählt überdies Frau Antonie Meyes Schürch, die über einen sehr breiten Erfahrungshorizont in Beruf, Gesellschaft und Familie verfügt. Frau Sanwald hinterliess bei uns ebenfalls einen guten Eindruck, und wenn es drei Plätze zu besetzen gäbe, würden wir auch Frau Sanwald wählen.
Bei der dritten Wahl von zwei Richterinnen für die Regionalgerichte bedauert die FDP-Fraktion ausdrücklich den Verzicht von Frau Cavegn. Frau Cavegn hinterliess bei uns einen hervorragenden Eindruck. Wir wählen deshalb – aber auch mit Überzeugung – Herrn Martin Blatter und Herrn Simon Knecht, beides zwar noch sehr junge Kandidaten, aber mit Leistungsausweis und Motivation.
Bei der vierten Wahl einer Richterin für die Regionalgerichte schliesslich, 60 Prozent, wählen wir Frau Caroline Eichenberger-Wehren. Es ist schön, eine qualifizierte und lebenserfahrene Frau aus dem Oberland, die parallel dazu eine Familie managt, zur Richterin wählen zu dürfen.

Bei den Wahlen der Fachrichter, also bei der fünften bis achten Wahl, unterstützen wir gerne die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten.

Jan Gnägi, Walperswil (BDP). Ich gebe gerne bekannt, wie die BDP-Fraktion ihre Stimmen abgeben wird. Bei der ersten Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts unterstützen wir einstimmig Herrn Nils Stohner. Bei der zweiten Wahl für die Suppleantenstelle für das Obergericht unterstützen wir klar Frau Antonie Meyes Schürch und mehrheitlich Herrn Thomas Zbinden; es wird aber auch Stimmen für Frau Sanwald geben. Bei der dritten Wahl unterstützen wir Herrn Blatter und Herrn Knecht, bei der vierten Wahl Frau Caroline Eichenberger. Bei der fünften bis achten Wahl ist jeweils eine Kandidatur vorgeschlagen; selbstverständlich werden wir auch diese Kandidatinnen und Kandidaten unterstützen. Wir bedanken uns bei allen Bewerberinnen und Bewerbern für ihr Engagement.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Kocher.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP). Gerne gebe ich das Wahlverhalten der SP-JUSO-PSA-Fraktion bekannt. Für das Verwaltungsgericht, verwaltungsrechtliche Abteilung: Mit dem Rücktritt von Herrn Burkhard entsteht für die SP in der verwaltungsrechtlichen Abteilung eine grosse Lücke, und diese gilt es unbedingt zu schliessen. Wir sind sehr erfreut, dass sich mit Nils Stohner ein ausgezeichneter Kandidat für das Amt als Richter am Verwaltungsgericht zur Wahl stellt. Herr Stohner war bereits in früheren Jahren als Kammerschreiber am Verwaltungsgericht des Kantons Bern tätig, bevor er als Gerichtsschreiber ans Bundesgericht wechselte. Dort arbeitet er seit zwölf Jahren, und seine Erfahrungen in der öffentlich-rechtlichen Abteilung qualifizieren ihn besonders für die Stelle am Verwaltungsgericht. Seine Weiterbildungen im Bereich internationales Recht und Umweltrecht ergänzen seine hervorragende Qualifikation. Wir empfehlen ihn einstimmig zur Wahl.
Für die beiden Stellen der Ersatzmitglieder deutscher Muttersprache für das Obergericht haben die SVP und wir seit längerer Zeit Proporzansprüche. Wir freuen uns, mit Frau Sanwald eine erfahrene Richterin für dieses Amt vorschlagen zu können. Sie bringt nicht nur langjährige Berufserfahrung als Richterin mit, sondern verfügt als ehemalige Untersuchungsrichterin auch über Wissen in der Strafuntersuchung. Ihre Führungserfahrung als stellvertretende Vorsteherin des Eidgenössischen Amts für Grundbuch- und Bodenrecht rundet ihr Profil ab. Wir empfehlen sie einstimmig zur Wahl. Für die zweite Wahl werden wir Frau Meyes Schürch unterstützen. Sie hat durch ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen überzeugt, und wir erkennen den Sitzanspruch der SVP.
Zur Wahl der beiden Richterinnen oder Richter deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte, 100 Prozent: Für diese beiden Stellen war die Ausgangslage am Anfang ja noch nicht so klar. Unsere Kandidatin hat jetzt zurückgezogen, und unsere Fraktion wird die Wahl von Herrn Blatter mit einigen Enthaltungen unterstützen. Für die zweite Stelle werden wir grossmehrheitlich Herrn Knecht unterstützen. Frau Cavegn würde für die frei werdende Stelle am Regionalgericht Burgdorf wieder zur Wahl antreten, und wir hoffen, dass wir auf die Unterstützung der Fraktionen zählen können.
Für die Wahl des Richters oder der Richterin deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte, 60 Prozent Beschäftigungsgrad: Da haben wir festgestellt, dass sich sehr viele Frauen für diese 60-Prozent-Stelle beworben haben. Dies zeigt: Es besteht ein grosses Bedürfnis nach mehr Teilzeitstellen an den Regionalgerichten. Im Ausschuss hat Frau Eichenberger die beste Qualifikation erhalten, und wir werden sie auch grossmehrheitlich unterstützen.
Für die Wahl der Fachrichter unterstützen wir selbstverständlich alle vorgeschlagenen Personen.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). *(Der Redner begrüsst die Kandidatinnen und Kandidaten auf der Tribüne. / L'orateur salue les candidates et candidats présents sur la tribune.)* Wir schätzen es sehr, dass Sie sich zur Verfügung stellen und dass Sie der heutigen Wahl hier beiwohnen.
Ich darf Ihnen die Empfehlung der Grünen weitergeben und beginne mit der Wahl 1: Dort unterstützen wir ganz klar auch Herrn Nils Stohner. Er hat, wie es schon die Vorredner gesagt haben, einen sehr guten Eindruck gemacht und verfügt auch einen sehr grossen und breiten Erfahrungsschatz, der uns hier in der bernischen Justiz sehr dienen wird.
Bei der zweiten Wahl haben wir ja wirklich noch eine Auswahl, und dort unterstützen wir – wie wir es schon bei den letzten Wahlen grundsätzlich kundgetan hatten – Frau Sanwald, die auch über eine sehr breite Erfahrung verfügt und wirklich prädestiniert ist, um hier als Ersatzrichterin am Obergericht eine Tätigkeit aufzunehmen. Weil wir uns für die zweite Stelle wirklich eine Wahl freihalten wollten, haben wir die zwei Kandidierenden, Frau Meyes und Herrn Zbinden, zu uns eingeladen. Es haben auch hier beide einen sehr guten Eindruck gemacht. Wir stellen auch hier fest, dass für uns beide

sehr, sehr geeignet sind für dieses Mandat. Wie wir dies in den vorherigen Wahlen auch schon kundgetan hatten, ist es uns auch ein Anliegen, dass die Frauenvertretung am Obergericht noch ein bisschen erhöht wird. Deshalb wird eine Mehrheit der grünen Partei Frau Meyes unterstützen, aber es wird auch für Herrn Zbinden Stimmen geben.
Bei der dritten Wahl bedauern natürlich auch wir, dass sich Frau Cavegn zurückgezogen hat, aber sie tritt ja nicht zuletzt bei einem nächsten Mal sicher wieder an. Wir finden es auf der anderen Seite auch wichtig, mit Herrn Blatter auch einen qualifizierten Mann erhalten zu können. Nicht zuletzt, weil er ja in Thun bereits als ausserordentlicher Richter tätig war, ist es sicher auch von der Ökonomie her gesehen sinnvoll, wenn wir ihn an diese Stelle in Thun wählen. Wir würden ihn in diesem Sinn natürlich unterstützen, und selbstverständlich – das war für uns keine Frage – auch Herrn Simon Knecht von der glp. Die glp hat ja auch entsprechend ihren Anspruch.
Bei der Wahl 4 durften wir schon im Ausschuss IV feststellen, dass Frau Eichenberger eine sehr erfahrene Frau ist, mit viel Sozialkompetenz und Lebenserfahrung neben ihrem richterlichen Erfahrungsschatz. Wir unterstützen sie gerne.
Bei den Fachrichterinnen und Fachrichtern werden wir – wie die anderen Parteien auch – die vorgeschlagenen, von den Verbänden empfohlenen Leute wählen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU-Fraktion hat auch diesmal auf eigene Vorstellungsgespräche verzichtet und sich auf die Erkenntnisse der Gespräche im Ausschuss IV der JuKo gestützt. Wir bedanken uns bei allen Kandidatinnen und Kandidaten für die Bewerbung. Dies hat es uns ermöglicht, eine echte Auswahl zu treffen, und erfreulicherweise können wir ausschliesslich Kandidatinnen und Kandidaten mit der Bewertung «sehr geeignet» unterstützen. Erstes Kriterium ist für unsere Fraktion die Qualifikation, und nachfolgend gilt das Kriterium des Anspruchs nach dem Parteienproporz.
Die EDU-Fraktion wird folgende Personen einstimmig unterstützen: bei der ersten Wahl Herrn Nils Stohner mit dem ausgewiesenen Anspruch der SP. Bei der zweiten Wahl haben wir drei sehr geeignete Kandidatinnen und Kandidaten. Alle drei Parteien haben Anspruch nach dem Parteienproporz. Wir haben uns entschieden, Frau Antonie Meyes Schürch und Herrn Thomas Zbinden zu unterstützen. Bei der dritten Wahl unterstützen wir Herrn Martin Blatter und Herrn Simon Knecht, bei der vierten Wahl Frau Caroline Eichenberger-Wehren, und bei den Fachrichterinnen und Fachrichtern, Wahl 5 bis 8, unterstützen wir ebenfalls alle Vorgeschlagenen.
Zum Schluss möchte ich mich beim Ausschussleiter, Grossrat Patrick Freudiger, für die gute Leitung der Bewerbungsgespräche bedanken.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich mache es kurz. Bei der Wahl für das Verwaltungsgericht ist es absolut klar, eine eindeutige Sache: Auch die glp unterstützt Nils Stohner als bestens qualifizierten Mann für dieses Amt.
Bezüglich der Suppleanten für das Obergericht unterstützen wir einerseits Frau Sanwald von der SP und andererseits Frau Meyes Schürch. Auch uns ist es wichtig, dass der Frauenanteil am Obergericht bei gleicher Qualifikation oder sogar etwas besserer Qualifikation noch gestärkt wird.
Bezüglich der Wahl des «GP» ist es für eine kleine Partei, wie wir es sind, nicht immer einfach, die obersten Eliten rekrutieren zu können; das ist eine reine Wahrscheinlichkeitsrechnung. Wenn wir es dann haben, sind wir besonders stolz – besonders stolz, wenn wir wissen, dass wir Ihnen heute einen Mann beliebt gemacht haben – und bis jetzt haben ihn alle Fraktionen unterstützt –, der seit Jahren am Obergericht arbeitet, seit fünf Jahren sowohl im Strafbereich als auch am Zivilgericht, und der – das kann man sagen – auch die beste Referenz des Obergerichts hatte. Das ist nicht ganz von ungefähr. Denn wir führen in einem Ausschuss innerhalb von 25 Minuten eine Diskussion, aber ob wir immer das Optimalste des Besten sehen, wissen wir nicht. Deshalb ist es sehr wichtig, dass wir auch wissen, dass die Referenz und die Erfahrungen dieser Leute sehr gewichtet werden. Wir sind froh, dass wir mit Simon Knecht hier jemanden anbieten können, der über all diese Qualifikationen verfügt. Er ist schnell, er ist effizient, und er hat überdurchschnittliche Erfahrungen sowie Wissen im Straf- und im Zivilrecht.
Bezüglich der 60-Prozent-Stelle ist es für uns absolut klar: Das muss eine Frau sein, die Familien- und Erziehungsarbeit sowie Beruf verbindet. Es könnte ja vielleicht auch mal ein Mann sein, der beides macht. Bis jetzt sind es meistens Frauen, die hier kommen. Wir unterstützen hier Caroline Eichenberger-Wehren von der SVP.
Bezüglich der anderen Wahlen sind es die vorgeschlagenen Leute – eine Frau und drei Männer –, die wir natürlich auch alle unterstützen.

Vielen Dank für die Unterstützung unseres Kandidaten und dafür, dass er bis jetzt von allen so gut aufgenommen wurde.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Ich komme noch einmal als Fraktionssprecher.
Wahl 5 bis 8: Wir unterstützen die von den Verbänden vorgeschlagenen Kandidaten. Hierzu sage ich nicht mehr.
Wahl 1: Wir unterstützen Herrn Nils Stohner aus zwei Gründen. Erstens hat die SP einen ausgewiesenen Anspruch nach Proporz, und zweitens konnte Herr Nils Stohner in einer fachlichen Begutachtung etwas mehr überzeugen, weil er Vorkenntnisse im bernischen Verwaltungsrecht hat.
Wahl 2: Dort haben wir drei Kandidaten, die fachlich auf gleicher Linie sind. Da eine Kandidatin von unserer Partei antritt, möchte ich natürlich hier noch ein, zwei Dinge zu Antonie Meyes sagen: Sie ist seit 1997 Gerichtspräsidentin, hat Erfahrung sowohl im Straf- als auch im Zivilbereich, im Strafbereich namentlich als ehemalige Kammerschreiberin am Obergericht und im Jahr 2003 auch als Straf-Einzelrichterin. Sie ist aktuell im Zivilbereich als Gerichtspräsidentin tätig: Sie ist stellvertretende Vorsitzende der Geschäftsleitung des Regionalgerichts Oberland, hat also hier zusätzliche Führungserfahrung gesammelt. Sie hat beste Referenzen, namentlich auch aus der Justiz, aus den Einheiten, die jeweils Empfehlungen abgeben; Barbara Mühlheim hat diese vorhin erwähnt. Sie ist eine ausgewiesene Fachperson und bestens geeignet, als Suppleantin am Obergericht tätig zu sein. Wir danken allen, die sie unterstützen.
Beim zweiten Suppleantensitz haben wir Frau Katrin Sanwald und Herrn Zbinden. Auch hier: Beide sind ausgewiesene Fachleute. Frau Sanwald war zuerst als ausserordentliche Untersuchungsrichterin tätig und seit 2011 als Gerichtspräsidentin, Herr Zbinden ist sogar seit 2001 als Gerichtspräsident im Zivil- und Strafbereich tätig. Fachlich haben wir hier also absolut Gleichwertigkeit. In diesem Fall schaut die SVP eigentlich den Proporz an. Im Moment haben die FDP wie auch die SP einen Anspruch nach Proporz. Beide haben Anspruch auf einen Suppleantensitz. Wenn man es aber ein bisschen genauer betrachtet, sieht man, dass die FDP den Suppleantensitz-Anspruch seit etwa einem Monat hat – nämlich, seit Anastasia Falkner vollwertige Oberrichterin ist. Die SP hingegen wartet seit sehr, sehr langer Zeit darauf, dass ihr Kontingent an Suppleanten voll besetzt ist – deutlich länger als seit einem Monat, auch deutlich länger als seit einem Jahr, wenn es mir recht ist. Wenn man diese Proporzansprüche gegeneinander abwiegt, war für eine grosse Mehrheit der SVP nachher eigentlich klar, dass der Proporzanspruch der SP hier etwas stärker gilt als jener der FDP. Deshalb werden wir die Stimme diesmal grossmehrheitlich Frau Sanwald geben. Das nächste Mal hat dann natürlich die FDP ein entsprechendes Vorrecht, da sie dann länger einen entsprechenden Proporzanspruch hat, der nicht erfüllt wurde.
Bei der dritten Wahl haben wir Herrn Knecht und Herrn Blatter, die wir beide einstimmig unterstützen. Wie ich bereits ausgeführt habe, sind beide ausserordentliche Gerichtspräsidenten, haben Führungserfahrung und wurden als Gerichtsschreiber auch auf die schwierigen Fälle angesetzt. Sie sind also bestens geeignet und auch bereit, die Herausforderungen des Gerichtspräsidenten anzunehmen. Wir bedanken uns auch bei Frau Cavegn, dass sie sich zurückgezogen hat und damit hier ein geordnetes Verfahren ermöglicht. Ich glaube, es ist auch eine gute pragmatische Lösung. Herr Blatter arbeitet jetzt bereits in Thun und kann seine Tätigkeit als Gerichtspräsident in Thun nahtlos weiterführen. Herr Knecht kommt aus Thun und kann jetzt dort arbeiten, wo er auch wohnt. Auch hier ist also eine örtliche Nähe gegeben, was sicher auch ein Vorteil für die Rechtspflege ist, für die Nähe der Gerichte zu den Leuten. Frau Cavegn hingegen ist ausserordentliche Gerichtspräsidentin in Burgdorf; sie kennt also den «Laden» in Burgdorf bereits sehr gut, und wir wissen, dass im Sommer eine Stelle für eine Gerichtspräsidentin in Burgdorf frei wird. So macht es natürlich Sinn, wenn Frau Cavegn bei der nächsten Stelle in Burgdorf zum Zug kommt. Ich sichere hier auch gerne zuhanden der SP zu – wir haben dies in der Fraktion so besprochen –, dass wir den Sitzanspruch der SP für die Stelle in Burgdorf mit Frau Cavegn nicht nur nicht bestreiten, sondern dass wir Frau Cavegn im Sommer für die Stelle in Burgdorf wählen werden. Damit haben wir letztlich eine Lösung, mit der alle erhalten, was sie eigentlich möchten, mit dem Vorteil, dass man noch eine örtliche Nähe hat.
Bei der vierten Wahl werden wir natürlich Frau Caroline Eichenberger unterstützen. Wir freuen uns sehr, dass wir eine ausgewiesene Fachperson mit Erfahrung im Zivil- und Strafrecht haben, die auch ausserordentliche Gerichtspräsidentin war und Erfahrung in der freien Advokatur sammeln konnte. Wir freuen uns sehr, dass wir Ihnen eine solch ausgewiesene Fachperson vorschlagen können, und bedanken uns bei dieser Gelegenheit noch einmal für Ihre Unterstützung.

Präsident. Damit kommen wir zur Wahl. Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlkuverts auszuteilen.

Die Wahlkuverts werden ausgeteilt. Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue brièvement jusqu'à ce que les scrutateurs et les scrutatrices les aient ramassées pour pouvoir ensuite procéder au dépouillement.

Geschäft / Affaire 2016.STA.25266

Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2022

Programme gouvernemental de législature 2019 à 2022

Fortsetzung / Suite

Präsident. Die Wahlkuverts sind eingesammelt; dann fahren wir weiter mit der Traktandenliste. Wir sind gestern beim Traktandum 9 verblieben, bei den Regierungsrichtlinien. Wir haben noch zwei Planungserklärungen, die präsentiert werden dürfen: 5.h und 5.i. Ich gebe das Wort für die grüne Fraktion Grossrat Vanoni.

Planungserklärung Grüne (Grupp, Biel/Bienne) – Nr. 5.h
Zu Ziel 5:
Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Schaffen guter Rahmenbedingungen für Zukunftstechnologien und nachhaltige Entwicklung noch auf eine dritte Zielsetzung auszurichten: das Erreichen der Ziele des Klimavertrags von Paris.

Déclaration de planification Les Verts (Grupp, Biel/Bienne) – n° 5.h
Concernant l'objectif 5 :
Le Conseil-exécutif est chargé d'inscrire un troisième objectif au titre des bonnes conditions générales à créer pour les technologies d
Générales à créer pour les technologies d'avenir et le développement durable : atteindre les objectifs de l'Accord de Paris sur le climat.

Planungserklärung Grüne (Grupp, Biel/Bienne) – Nr. 5.i
Ergänzung zu Massnahmen im Zielbereich 5:
Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Dekarbonisierung des Wärmesektors gemäss Projekt Nr. 5.5 beschleunigt voranzutreiben und zum Erreichen der Ziele des Klimavertrags von Paris zusätzliche Massnahmen zur Reduktion der CO_2-Emissionen vorzusehen. Kurzfristig sollen mindestens jene CO_2-Reduktionen, die mit dem abgelehnten Energiegesetz erreicht worden wären, auf anderen Wegen angestrebt werden. Darüber hinaus soll der Kanton Bern – gemäss der «Vision 2030» für die Umwelt – insbesondere in allen Bereichen des Klimaschutzes eine «führende Rolle» übernehmen. Dazu sind die Auswirkungen auf das Klima bei allen politischen Entscheiden stärker als bisher zu berücksichtigen und jene politischen Geschäfte prioritär zu behandeln, die den Klimawandel und dessen Folgen abschwächen.

Déclaration de planification Les Verts (Grupp, Biel/Bienne) – n° 5.i
Compléter les mesures dans le domaine de l'objectif 5 :
Le Conseil-exécutif est chargé d'accélérer la décarbonisation du secteur du chauffage conformément au point 5.5 et de prévoir de nouvelles mesures de réduction des émissions de CO_2 pour atteindre les objectifs de l'Accord de Paris sur le climat. A court terme, Il faut trouver d'autres moyens d'obtenir au moins les réductions de CO_2 que la loi sur l'énergie rejetée aurait permis d'atteindre. Le canton de Berne doit en outre – conformément à la « Vision 2030 » pour l'environnement – assumer un rôle moteur » en particulier dans tous les domaines de la protection du climat. Pour ce faire, les répercussions climatiques de toutes les décisions politiques devront être prises en considération plus résolument que jusqu'à présent et ceux des dossiers politiques qui atténuent le changement climatique et ses conséquences devront être traités en priorité.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich möchte einen systematischen Grund und dann auch einen inhaltlichen Grund für die zwei Planungserklärungen 5.h und 5.i anführen. Wir Grünen haben uns gefreut, dass der Regierungsrat in seinen Regierungsrichtlinien am Ziel der nachhaltigen Entwicklung festhält und dass er deshalb auch Visionen und Ziele für alle drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung formuliert.
Und wir haben uns auch über die Vision gefreut, die der Regierungsrat in der Dimension Umwelt formuliert hat: «Der Kanton Bern spielt eine führende Rolle beim Bewältigen der Herausforderungen im Umweltbereich.» Uns ist aber aufgefallen, dass es zu diesem Bereich dann weniger strategische Ziele, weniger konkrete Projekte und weniger Massnahmen gibt als zu den beiden anderen Dimensionen. Es gibt nur ein strategisches Ziel zum Bereich Umwelt, statt zwei wie zum Bereich Wirtschaft und Gesellschaft. Dieses Ungleichgewicht möchten wir mit unseren beiden Planungserklärungen korrigieren. Dieses Ungleichgewicht hat ja übrigens auch die SAK selber festgestellt: Mit ihrer Planungserklärung 5 greift sie es auf, aber sie schlägt leider nur punktuell, in Bezug auf die Wassernutzung, eine Verbesserung vor.
Vorgestern, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, haben wir mit überraschend grosser Mehrheit und mit Stimmen aus allen Parteien – ich betone: aus *allen* Parteien – anerkannt, dass es Zeit ist für eine Erklärung des Grossen Rates zur Klimapolitik; mit anderen Worten, dass Handlungsbedarf besteht und gehandelt werden muss. Der Regierungsrat hat eigentlich eine Vorgabe für das Wirken in den nächsten Jahren bereits vorweggenommen, und zwar schon vor einem Jahr im Bericht «Die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2017». Diesen haben wir vor einem Jahr hier in diesem Saal behandelt. Darin hat die Regierung die wichtigsten Geschäfte auf Bundesebene aufgezählt, und an erster Stelle erwähnte die Regierung die Ratifizierung des Klimavertrags von Paris.
Und nicht nur das: Der Regierungsrat hat die Genehmigung dieses Vertrags durch das eidgenössische Parlament als «Schlüsselgeschäft» des Jahres 2017 bezeichnet, und zwar mit folgenden Worten: «Als Bergkanton ist Bern vom Klimawandel besonders betroffen. Die Auswirkungen zeigen sich etwa bei steigenden Schneefallgrenzen, dem Rückgang der Gletscher […]. Eine wirksame Klimapolitik ist für den Kanton Bern von zentraler Bedeutung. Zudem dürften auch der Forschungs- und der Werkplatz Schweiz von einer aktiven Klimapolitik profitieren.» Der Regierungsrat hat im erwähnten Bericht an den Grossen Rat auch ausdrücklich formuliert – und wir haben in diesem Saal nicht widersprochen –, was den Interessen des Kantons Bern dient: «Rasche Reduktion von CO_2-Emissionen (Reduktionsziel von 50 %)». Und der Regierungsrat hat, wie es in diesen Berichten üblich ist, beigefügt: «Handlungsspielraum gewahrt».
Wirklich? Wir – und damit meine ich nicht nur den Kanton Bern – sind auf dem besten Weg, den Handlungsspielraum in der Klimapolitik zu verlieren, weil es schon bald zu spät sein könnte und wir zu immer drastischeren Massnahmen gezwungen werden. Wir sind nicht mehr auf dem bisher beschlossenen Kurs.
Deshalb bitte ich Sie inständig, den beiden Planungserklärungen zuzustimmen. Mit der ersten, 5.h, unterstützen wir den Regierungsrat in seinem Bekenntnis zu raschen Massnahmen zur Einhaltung des Klimavertrags von Paris, und mit der Erklärung 5.i verstärken, konkretisieren und erweitern wir das, was der Regierungsrat selbst vorgesehen hat. Ich danke für die Zustimmung.

Präsident. Es gibt keine Wortmeldungen. Ich nehme an, der Regierungsrat wünscht auch heute das Wort nicht. – Meine Annahme ist richtig. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung über die Planungserklärungen 5 bis 5.i. Wir lassen es noch zweimal läuten, damit dann alle im Saal sind, die wollen.
Wir kommen zur Planungserklärung 5. Wer die Planungserklärung 5 überweisen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SAK [Jost, Thun] – Nr. 5)
Vote (Déclaration de planification de la CIRE [Jost, Thoune] – n° 5)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	92
Nein / Non	41
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 5 überwiesen, mit 92 Ja- bei 41 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.
Wir kommen zur Planungserklärung 5.a. Wer die Planungserklärung 5.a überweisen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SVP [Aebi, Hellsau] – Nr. 5.a)
Vote (Déclaration de planification UDC [Aebi, Hellsau] – n° 5a)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	54
Nein / Non	72
Enthalten / Abstentions	11

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 5.a abgelehnt, mit 72 Nein- gegen 54 Ja-Stimmen bei 11 Enthaltungen.
Wir kommen zur Planungserklärung 5.b. Wer die Planungserklärung 5.b annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SP-JUSO-PSA [Fuhrer-Wyss, Burgistein] / Grüne [Baumann, Suberg] – Nr. 5.b)
Vote (Déclaration de planification PS-JS-PSA [Fuhrer-Wyss, Burgistein] / Les Verts [Baumann, Suberg] – n° 5b])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	57
Nein / Non	74
Enthalten / Abstentions	6

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 5.b abgelehnt, mit 74 Nein- gegen 57 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen.
Wir kommen zur Planungserklärung 5.c. Wer die Planungserklärung 5.c überweisen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SP-JUSO-PSA [Fuhrer-Wyss, Burgistein] / Grüne [Baumann, Suberg] – Nr. 5.c)
Vote (Déclaration de planification PS-JS-PSA [Fuhrer-Wyss, Burgistein] / Les Verts [Baumann, Suberg] – n° 5c)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	54
Nein / Non	74
Enthalten / Abstentions	8

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 5.c abgelehnt, mit 74 Nein- gegen 54 Ja-Stimmen bei 8 Enthaltungen.
Wir kommen zur Planungserklärung 5.d. Wer diese überweisen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SP-JUSO-PSA [Fuhrer-Wyss, Burgistein] / Grüne [Baumann, Suberg] – Nr. 5.d)
Vote (Déclaration de planification PS-JS-PSA [Fuhrer-Wyss, Burgistein] / Les Verts [Baumann, Suberg] – n° 5.d)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	52
Nein / Non	78
Enthalten / Abstentions	8

Präsident. Sie haben auch diese Planungserklärung abgelehnt, mit 78 Nein- gegen 52 Ja-Stimmen bei 8 Enthaltungen.
Wir kommen zur Planungserklärung 5.e. Wer diese Planungserklärung überweisen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SP-JUSO-PSA [Marti, Bern] – Nr. 5.e)
Vote (Déclaration de planification PS-JS-PSA [Marti, Berne] – n° 5.e)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	55
Nein / Non	74
Enthalten / Abstentions	7

Präsident. Sie haben auch diese Planungserklärung abgelehnt, mit 74 Nein- gegen 55 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen.
Wir kommen zur Planungserklärung 5.h. Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung Grüne [Grupp, Biel/Bienne] – Nr. 5.h)
Vote (Déclaration de planification Les Verts [Grupp, Biel/Bienne] – n° 5.h)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	61
Nein / Non	73
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt, mit 73 Nein- gegen 61 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen.
Dann kommen wir noch zur Planungserklärung 5.i. Wer diese Planungserklärung überweisen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung Grüne [Grupp, Biel/Bienne] – Nr. 5.i)
Vote (Déclaration de planification Les Verts [Grupp, Biel/Bienne] – n° 5.i)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	63
Nein / Non	73
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt, mit 73 Nein- gegen 63 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen.
Damit wäre das Wort vor der Schlussabstimmung zu den Regierungsrichtlinien noch offen. Wünscht jemand aus dem Ratssaal das Wort? – Für die FDP-Fraktion: Grossrat Haas.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich mache es ganz kurz. Ich will einfach noch einmal verdeutlichen: Wir haben alle Planungserklärungen ausser jene der SAK abgelehnt, weil wir der Meinung sind, es seien Richtlinien der Regierung. Man kann aus unserer Ablehnung einzelner Planungserklärungen nicht unbedingt schliessen, dass wir dafür oder dagegen sind. Wir haben einfach gefunden, wir wollen diesen Bericht nicht noch mit einer Unzahl von Planungserklärungen ergänzen. Dies wollte ich noch verdeutlichen.
Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis und wünschen der Regierung bei der Umsetzung viel Glück und hoffentlich auch hier Unterstützung des Rates.

Präsident. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich gebe das Wort dem Regierungsvizepräsidenten, Regierungsrat Ammann.

Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor. Erlauben Sie mir abschliessend, das eine oder andere aus den einleitenden Worten des Regierungspräsidenten von gestern noch aufzugreifen und auf jeden Fall im Namen der Regierung Dank auszusprechen: den Dank für die ausführliche, vertiefte Debatte in der vorbereitenden Kommission sowie gestern und heute auch hier im Parlament. Danke vielmals. Es ist für die Regierungsdelegation, die gestern und heute hier anwesend war, klar geworden: Das Interesse ist da, das Engagement ist da, und das Parlament zieht mit. Es gibt eine grundsätzliche Unterstützung, und für diese danken wir herzlich.
Wir haben uns in der Regierung grosse Aufgaben gestellt, und wenn wir diese grossen Aufgaben realisieren wollen, die nötige Wirkung in diesem Kanton entfalten wollen – auf all diesen strategischen Achsen, die in den Regierungsrichtlinien ausgewiesen sind und die an eine Vision angehängt sind, die herausfordernd ist und Grosses will –, dann braucht es diesen Dialog, in den wir jetzt miteinander eingestiegen sind. Dann braucht es das Mitspracherecht, dann braucht es Anregungen, Hinweise, auch Erwartungen und Forderungen, so wie sie heute im Zusammenhang mit der Diskussion zu diesen Planungserklärungen formuliert wurden.
Die Regierungsdelegation hat das gleiche Verständnis, wie dies jetzt auch der Sprecher der FDP-Fraktion hier vorgetragen hat: Aus den Abstimmungsergebnissen lässt sich nicht sehr viel ableiten, weil das Abstimmungsverhalten der einzelnen Ratsmitglieder unterschiedlich motiviert war. Was wir mitnehmen, sind die Anregungen und Aussagen zu den einzelnen Planungserklärungen. Wir arbeiten daran; wir arbeiten *transparent* daran. Sie haben gesehen: In den Regierungsrichtlinien gibt es auch ein neues Instrument, mit dem wir Projektideen auflisten und aufzeigen, woran die Regierung im Moment arbeitet und mit welchem Kenntnis- und Abklärungsstand man arbeitet. Ich kann Ihnen heute schon sagen: Diese Liste ist bereits überholt. Wir sind intern – in der Regierung oder in Ausschüssen, beispielsweise in der Taskforce Medizin – bereits daran, an neuen Projektideen zu arbeiten. Wenn wir sehen, dass ein Zeitfenster aufgeht, dann gehen wir dahinter. Darum werden wir im Rahmen des Reviews, das wir Ihnen aufgezeigt haben, die Projektliste im Sinn einer rollenden Planung aktualisieren und auch gegenüber der Kommission und gegenüber dem Parlament aufzeigen, wo wir wie daran sind, was wir verwerfen, was wir neu aufnehmen und welches der Realisierungsstand ist.
Ich danke Ihnen im Namen der Regierung noch einmal für die gute Aufnahme und bedanke mich schon jetzt, vor der Schlussabstimmung, für die Unterstützung dieses Geschäfts – ich glaube, das Ergebnis kann man einigermassen voraussehen.

Präsident. Dann kommen wir zur Kenntnisnahme des Berichts. Die Kenntnisnahme des Berichts beinhaltet ebenfalls die Planungserklärungen 1.a, 2, 2.a, 3, 3.e, 4 und 5. Dies sind die Planungserklärungen, die der Rat angenommen hat. Sie gehören zum Inhalt des Berichts des Regierungsrates zu den Regierungsrichtlinien. Wer die Regierungsrichtlinien mit diesen Planungserklärungen annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Kenntnisnahme mit den überwiesenen Planungserklärungen)
Vote (Prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Kenntnisnahme mit den überwiesenen Planungserklärungen /
Prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées

Ja / Oui	139
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	6

Präsident. Sie haben die Regierungsrichtlinien zur Kenntnis genommen, mit 139 Ja- bei 0 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2018.STA.1614

Die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2018

Les relations extérieures du canton de Berne en 2018

Präsident. Wir fahren weiter und kommen zum Traktandum 10: «Die Aussenbeziehungen des Kantons Bern […]». Dies ist ein Bericht des Regierungsrates, der von der SAK vorberaten wurde. Ich gebe der Sprecherin der SAK, Grossrätin Fisli, das Wort.

Karin Fisli, Meikirch (SP), Kommissionssprecherin der SAK. Der vorliegende Bericht über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2018 diente als Grundlage für den Dialog, den die SAK am 11. Februar 2019 mit der Regierung geführt hatte. Den jährlichen Dialog und den halbjährlichen Zwischendialog zu den Aussenbeziehungen bewerten sowohl die Kommission als auch der Regierungsrat als positiv und gewinnbringend. Die Zusammenarbeit zwischen SAK und Regierungsrat hat sich mittlerweile etabliert. Wie die SAK feststellen konnte, sind auch die Informationen und der Einbezug der übrigen Kommissionen bei aussenpolitischen Geschäften insgesamt zur Zufriedenheit von allen Beteiligten. Namentlich die Meldung und Überweisung von Geschäften und Vorinformationen von Verträgen an die Kommissionen funktioniert grossmehrheitlich gut. Die Regierung nimmt ihre Bringschuld ernst.
Jetzt komme ich zum eigentlichen Bericht. Er gibt Auskunft über die Aktivitäten des Kantons auf Bundesebene, bei der Europapolitik des Bundes und der interkantonalen Zusammenarbeit. Im Namen der Kommission möchte ich mich beim Präsidenten der zuständigen Regierungsdelegation für Aussenbeziehungen, Regierungsrat Ammann, und beim Staatsschreiber, Herrn Auer, für den Bericht, aber auch für die guten Gespräche und die ausführlichen Antworten auf unsere Fragen bedanken.
Anlass zur Diskussion in der SAK gaben unter anderem die Position und weitere Schritte des Regierungsrates bezüglich des Rahmenabkommens zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU). Der Bundesrat hat den Entwurf des Abkommenstexts am 7. Dezember 2018 veröffentlicht, ohne sich dazu zu äussern. Stattdessen eröffnete er im Januar bei den betroffenen Kreisen eine Konsultation dazu. Diese Konsultationen dauern noch bis im Frühjahr 2019 an. Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) wird am 29. März 2019 einen Positionsbezug zum institutionellen Abkommen verabschieden, und der Regierungsrat wird dort Stellung nehmen. Die Kantone sind hauptsächlich durch die Regelung zu den staatlichen Beihilfen und zur Unionsbürgerrichtlinie betroffen. Sie müssen aber auch eine politische Gesamtbeurteilung vornehmen und die Konsequenzen einer Ablehnung des Rahmenabkommens in ihre Beurteilung miteinbeziehen. Zu beurteilen wäre etwa, ob die Erosion des bilateralen Wegs für den Wirtschafts-, Bildungs- und Forschungsstandort Bern zu verkraften wäre. Ausserdem wurden seitens der SAK genaue Informationen über die Bemühungen des Regierungsrates in Sachen Neugestaltung des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) gefordert. Der Kanton Bern konnte sich mit seiner Haltung – Ablehnung des NFA – nicht durchsetzen. Das Geschäft scheint auch in den eidgenössischen Räten im Sinn der Mehrheit der Kantone verabschiedet zu werden, was dem Kanton Bern erhebliche Mindereinnahmen bringt.

Auch die Aktivitäten des Kantons im Rahmen des Schwesterabkommens mit der Stadt Shenzhen in China waren ein Thema. Shenzhen hat eine Vorreiterrolle in Bezug auf die Digitalisierung. Der Kanton Bern erhofft sich, das Know-how und gute Projekte aus China übernehmen zu können, weil uns die Digitalisierung zurzeit und in Zukunft stark beschäftigt. Im letztjährigen Bericht wurde über das Projekt Bosnien-Herzegowina berichtet. Dieses Projekt ist mit messbarem Erfolg abgeschlossen. Der Regierungsrat will keine eigenen Projekte mehr starten, weil die Entwicklungszusammenarbeit vor allem Aufgabe des Bundes ist. Der Kanton Bern führt seine Entwicklungszusammenarbeit insofern weiter, als er weiterhin Lotteriefondsmittel für Projekte von nicht-staatlichen Organisationen und für Soforthilfe zur Verfügung stellt.
Im Bericht hält der Regierungsrat auch seine aussenpolitischen Schwerpunkte für das laufende Jahr 2019 fest. Diese setzt der Regierungsrat insbesondere bei den fortwährenden Bemühungen an die Adresse des Bundesrates und der eidgenössischen Räte um den Verbleib des SRG-Radiostudios am Standort Bern, bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Jurabogen sowie bei der Zusammenarbeit mit der japanischen Präfektur Nara im Bereich der Forschung und Entwicklung rund um das Thema der alternden Gesellschaft.
Die SAK hat den Bericht über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2018 einstimmig zur Kenntnis genommen, und wir empfehlen Ihnen, den Grossrätinnen und Grossräten, dies auch so zu tun.

Präsident. Gibt es Fraktionserklärungen? – Für die grüne Fraktion: Grossrat Grupp.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Ich schliesse mich der Würdigung und dem Kommentar der Kommissionssprecherin, meiner Vorrednerin, an. Sie hat die guten Beziehungen und die Aktivitäten gegen aussen gut zusammengefasst und kommentiert. Es ist auch den Grünen ein Bedürfnis, sich beim Regierungsrat und beim Beauftragten für Aussenbeziehungen für ihr Engagement und für die Berichterstattung zu danken.
In zwei Bereichen möchten wir aber noch ein bisschen klarer und auch ein bisschen kritischer werden, und zwar geht es beide Male um die Beziehungen zur EU, wozu wir auch noch Fragen an den Regierungsrat haben. Als Erstes haben wir von grüner Seite Mühe mit der Kritik des Regierungsrates und der KdK zum Rahmenabkommen der EU. Wir können verstehen, dass bei diesem Vertragswerk, bei dem ja noch nicht alle Punkte in genügendem Mass geklärt sind, gewisse Vorbehalte bestehen. Im Bereich der staatlichen Beihilfen, der auch alle Steuergeschenke und «Goodies» für ansiedlungswillige Unternehmen enthält, begrüssen die Grünen aber ausdrücklich ein Mehr an Transparenz, so wie es die EU fordert. Wenn es allerdings um den Weiterbestand von staatlichen oder halbstaatlichen Unternehmen geht – also BLS, BKW und so weiter –, wenn es um Vorbehalte in diesem Bereich ginge, könnten wir die Sorge des Regierungsrates wiederum teilen. Darum bitten wir ihn, noch ein bisschen zu präzisieren, was denn die Vorbehalte des Regierungsrates gegenüber diesem Rahmenabkommen genau sind.
Beim zweiten Punkt geht es um die Verschärfung der EU-Waffenrichtlinie. Auch hier bringt der Kanton Bern gewisse Vorbehalte an, primär aufgrund des administrativen Aufwands. Wir finden es von grüner Seite her aber gefährlich, vor der bevorstehenden… *(Grossrat Grupp hält inne, während das Mikrofon zu blinken beginnt. Der Präsident weist ihn darauf hin, dass für dieses Geschäft die reduzierte Debatte gilt. / Lorsque le micro commence à clignoter, M. Grupp marque une pause. Le président l'informe que cette affaire est délibérée sous la forme du débat réduit.)* Okay. Wir finden es gefährlich, wenn sich der Regierungsrat in diesem Rahmen kritisch äussert, vor allem vor der bevorstehenden Volksabstimmung. Uns interessiert, ob in diesem Sinn weitere Vernehmlassungen oder Öffentlichkeitsarbeit geplant sind: Will sich der Regierungsrat noch öffentlich und kritisch zu diesem Thema äussern? – Das wäre unsere zweite Frage. Danke für die Beantwortung.

Präsident. Ich danke für die Kenntnisnahme, dass es sich um eine reduzierte Debatte handelt. Wir kommen zur EVP: Grossrat Jost.

Marc Jost, Thun (EVP). Im Namen der EVP-Fraktion äussere ich mich auch kurz zu einem Thema in diesem Bericht zu den Aussenbeziehungen; es ist dasselbe wie jenes meines Vorredners. Ich möchte ebenfalls ganz kurz einige Gedanken aus unserer Fraktion zum Thema Beziehung der Schweiz zur EU weitergeben. Für uns ist dies, wie für viele hier im Raum, natürlich ein ganz zentraler Punkt. Der tägliche Export in Milliardenhöhe aus der Schweiz in die EU ist ein wichtiger Indikator dafür. Die EVP-Fraktion begrüsst, dass der Regierungsrat die Risiken eines Scheiterns der Verhandlungen und damit verbundene Eskalationsspiralen nicht nur in die Beurteilung miteinbezieht, sondern auch sehr ernst

nimmt. Die Situation von Grossbritannien schon vor dem Brexit sollte uns alle aufhorchen lassen. Der Bankensektor in London zum Beispiel verschiebt Tausende von Arbeitsplätzen auf den Kontinent. Mehrere Autohersteller sind daran, Werke auf den Britischen Inseln zu schliessen, und weitere prüfen eine Schliessung ihrer Werke. In anderen Branchen sieht es ähnlich aus.
Auch wenn die Situation der Schweiz natürlich nicht identisch ist mit jener Grossbritanniens, ist aus unserer Sicht grosse Vorsicht geboten, damit wir am Ende nicht auch mit leeren Händen dastehen. Natürlich sind wir uns bewusst, dass im Rahmenabkommen, das jetzt vorliegt, nicht alles perfekt ist, aber wir finden, Nachverhandlungen sollten auf keinen Fall leichtfertig gefordert werden. Die EVP-Fraktion ist der Meinung, dass im Moment kaum eine bessere Lösung durch Nachverhandlungen mit der EU erwartet werden kann, und akzeptiert darum im Grundsatz das vorliegende Abkommen. Einzig die Unionsbürgerrichtlinie muss aus unserer Sicht für die Zukunft besser geklärt werden. Dies ist aber heute nicht der Hauptgegenstand. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Das ist einfach ein Punkt, der bei dieser Gelegenheit von der EVP-Fraktion betont werden wollte.

Walter Schilt, Utzigen (SVP). Wir haben diesen Bericht auch seitens der SVP-Fraktion besprochen. Vorab danke ich dem Regierungsrat für das Verfassen des Berichts.
Wir sind vor allem beim institutionellen Rahmenabkommen auch froh, wenn der Regierungsrat gut hinschaut. Denn dort geht es vor allem auch um Finanzflüsse, bei denen es schwierig würde, insbesondere auch Neue Regionalpolitik (NRP), Tourismus, Kantonalbank und auch die Unterstützung der Landwirtschaft. Man muss dort gut hinschauen, und da sind wir sehr froh, wenn man dort auch den nötigen Einfluss nimmt, soweit das noch geht. Die SVP-Fraktion hat diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrat Gullotti.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS). Au nom du groupe socialiste je vous invite à soutenir ce rapport. Comme l'a dit notre collègue Grupp, nous serons également attentifs en ce qui concerne la directive sur les armes, et nous sommes particulièrement contents que le gouvernement s'intéresse à la question de l'Arc jurassien, et continue aussi à s'intéresser à la question de l'Arc jurassien.

Präsident. Ich gebe das Wort dem Regierungsvizepräsidenten, Regierungsrat Ammann.

Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor. Die Regierung teilt die Auffassung der Kommission, wonach wir mit dem Jahresbericht zu den Aussenbeziehungen eine gute, sachdienliche Auslegeordnung zum Stand zu den aktuellen Aussenbeziehungen haben: zu dem, was gemacht wurde, und zu dem, was man in Aussicht stellt. Wir zeigen im Bericht 2018 auf, wie die Regierung im letzten Jahr die Interessen des Kantons gegenüber den Bundesbehörden, anderen Kantonen, aber auch gegenüber dem Ausland – das Stichwort EU ist angesprochen worden – wahrgenommen hat. Gleichzeitig legen wir auch die Schwerpunkte für das laufende Jahr fest. Ich danke der Kommission, aber auch den Fraktionen, die den Bericht jetzt so unterstützend zur Kenntnis nehmen wollen.
Ich verzichte an dieser Stelle darauf, den Bericht in allen Einzelheiten vorzustellen, gehe aber gerne auf Fragen ein. Ich gehe auch kurz darauf ein – das gibt eigentlich einen nahtlosen Zusammenhang zum Thema, das wir vorhin besprochen haben –, was die Rolle des Kantons und das Engagement im Zusammenhang mit den Aussenbeziehungen zu tun hat mit dem Engagement 2030 und somit eben auch mit den Regierungsrichtlinien.
Wir haben es in verschiedenen Voten von Grossrätinnen und Grossräten festgestellt, und auch seitens des Regierungspräsidenten und meiner selbst kam es zum Ausdruck: Die Zukunftsstrategie für unseren Kanton ist eine Aufgabe, die wir zusammen angehen wollen. Es sind grosse Aufgaben, die wir uns gestellt haben. «Zusammen» heisst auf der einen Seite: das Parlament mit der Regierung, das Parlament und die Regierung zusammen mit den Anspruchsgruppen, mit den Anspruchsgruppen hier in diesem Kanton, mit unseren mehr als einer Million Einwohnerinnen und Einwohnern. Es geht aber eben auch darum – und damit bin ich bei den Aussenbeziehungen –, dass man das «Zusammen» als Begriff auch noch ausweitet, im Verständnis, dass der Kanton Bern mit einer Hauptstadt, ein zweisprachiger Brückenkanton, auch die Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen und mit der Bundesebene anstrebt, dass er dies pflegt und auch dort das Potenzial nutzt. Oder anders gesagt: Der Kanton Bern kann seine Gestaltungskraft, seinen Handlungsspielraum und seine Entwicklungsmöglichkeiten dann erweitern, wenn er seine Interessen auf Bundesebene, in der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen sowie gegenüber dem Ausland bestmöglich einbringen und durchsetzen kann. Wir

machen dies in verschiedenen Gebieten; sie wurden von der Kommissionssprecherin angesprochen. Negative Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen haben beispielsweise Bestimmungen auf Bundesebene, wenn es um eine Neuregelung des Finanzausgleichs geht oder darum, dass kantonale Kompetenzen berührt werden und dass es von der Bundesebene her Eingriffe gibt; Stichwort Waffenrecht. Das ist die Frage, die der EVP-Sprecher gestellt hat. Selbstverständlich unterstützt die Regierung die Vorlage des Bundes, aber es ist in diesem Zusammenhang auch die Aufgabe der Regierung, gegenüber den Bundesbehörden klarzumachen, dass wir einen Vollzugsaufwand sehen und dass wir eine Regelung wollen, die diesen Vollzugsaufwand möglichst tief hält und damit eben auch möglichst tiefe Kosten zur Folge hat.
Wenn ich ganz kurz die Beurteilung der Ziele des letzten Jahres vornehme – ich habe es angesprochen –, konnten wir bei der Reform des NFA unsere Interessen nicht durchsetzen. Wir müssen damit rechnen, dass der Nationalrat den Vorschlag des Bundesrates und der KdK übernimmt, und dies wird zur Folge haben, dass der Kanton Bern ab dem nächsten Jahr *erheblich* weniger Geld aus dem NFA erhält – ein Beispiel, das zeigt, dass Interessenvertretung nicht immer erfolgreich ist. Erfolgreich war sie in anderen Bereichen – Stichwort Unternehmenssteuern: Dort ging es der Regierung darum, dass eine Ausgestaltung einer eidgenössischen Steuergesetzrevision einen genügend grossen Handlungsspielraum auf kantonaler Ebene lässt, dass wir hier einen Spielraum haben, den wir zugunsten der Wirtschaft und der Gesellschaft nutzen können. Ein anderes Beispiel ist der Infrastrukturbereich, in dem wir uns als Kanton erfolgreich dafür eingesetzt haben, dass wir als Mitbesteller im Regionalverkehr mitbestimmen können, indem wir uns gewehrt haben gegen die sogenannte Rosinenpickerei bei den Fernbus-Anbietern, indem wir uns mit unseren Nachbarkantonen im Zusammenhang mit der Hauptstadtregion auch für einen Ausbau des Lötschberg-Basistunnels eingesetzt haben und so weiter und so fort; dies zum Thema Infrastruktur.
Als letztes Beispiel komme ich zum Thema des institutionellen Abkommens. Unabhängig von der Beurteilung, die man in den einzelnen Parteien vornimmt, ist das gemeinsame Verständnis da, dass dies ein wichtiges Thema ist. Entsprechend hat die Regierung dort auch Verantwortung und eine Rolle. Es geht um viel, auch für den Kanton Bern; ich denke, dies ist vom EVP-Sprecher erwähnt worden. Es geht um den Wirtschafts-, Forschungs- und Bildungsstandort; es geht schlussendlich um die Grundsatzfrage, wie die Schweiz auf dem bilateralen Weg mit der EU weiterfährt. Dies spielt nicht zuletzt auch eine Rolle für die Regierungsrichtlinien und damit für die strategischen Ziele der Regierung. Der Kanton Bern schaut zusammen mit den anderen Kantonen kritisch hin; das muss er, es geht um kantonale Interessen. Die Regierung hat noch keine Haltung im Sinne eines formellen Beschlusses – dieser folgt in nächster Zeit –, aber die Diskussionen, die wir bis jetzt in den Sitzungen geführt haben, zeigen, dass wir uns der Beurteilung des leitenden Ausschusses der KdK anschliessen. Es gibt Punkte, die man im Auge behalten und zu denen man im Sinne von Zusicherungen der EU auch Zugeständnisse erhalten muss. Es geht beispielsweise um das Thema Lohnschutz oder um die Frage, inwieweit in einem Rahmenabkommen Automatismen enthalten sind, die zu einer dynamischen Übernahme von EU-Recht führen, das im Rahmenabkommen selbst nicht enthalten ist.
Nicht zuletzt – dieses Thema wurde auch angesprochen – geht es auch um das Thema der staatlichen Beihilfen, und da hat der SVP-Sprecher richtig darauf hingewiesen: Es geht um weit mehr als um Subventionen oder Steuervergünstigungen. Es geht beispielsweise um die Frage, ob eine Auslegung, eine Interpretation eines Rahmenabkommens überhaupt noch Förderungsmassnahmen zulässt, beispielsweise im Rahmen der NRP. Wie sind in diesem Licht staatliche Beihilfen und kantonale Beteiligungsgesellschaften – diese wurden erwähnt: BKW, Kantonalbanken und so weiter – zu betrachten? Es versteht sich von selbst, dass die Kantone ein Interesse haben und dies entsprechend kritisch betrachten, im Wissen darum, dass der bilaterale Weg unseres Landes bisher ein erfolgreicher Weg war.
Wenn ich noch kurz den Ausblick mache auf die Schwerpunkte des laufenden Jahres, geht es in einem ersten Punkt darum, dass die Regierung wissen will, wie unsere Interessenvertretung auf Bundesebene wirkt, oder anders gesagt: Wie kommt man an die Mitglieder des Bundesparlaments heran, wie kann man sie überzeugen, wie funktioniert eben die Interessenvertretung? Dies wollen wir anschauen und wenn nötig allenfalls Anpassungen vornehmen. Ein Thema, das uns schon im letzten Jahr beschäftigt hat und auch gerade aktuell in diesem, ist das Thema Radiostudio Bern. Der Nationalrat wird sich wahrscheinlich noch in dieser Session – das heisst: in den nächsten Tagen – mit parlamentarischen Initiativen befassen. Dort sind wir im Hintergrund am Arbeiten und am Überzeugungsarbeit leisten, auch im Sinne dieses Parlaments und des Auftrags, den der Grosse Rat der Regierung erteilt hat. Ich glaube, wir sind uns hier alle einig, und ich sage dies deutlich und pointiert: Was passiert ist oder bevorsteht, ist medienpolitisch ein Sündenfall. Es geht darum, dass man alle

Mittel und Möglichkeiten jetzt noch nutzt, im Moment über den politischen Weg mit parlamentarischen Initiativen im Nationalrat. Es geht um ein bewährtes Angebot, das einer «Idée Suisse» der SRG entspricht, das schlussendlich die SRG auch stark gemacht hat und das in einer breiten Öffentlichkeit die Akzeptanz hingekriegt hat, dass wir die «No Billag»-Abstimmung gewinnen konnten. Es geht darum, dass man auf ein solch bewährtes Angebot nicht ohne Not verzichtet und den Medienstandort unnötig schwächt. Daran arbeiten wir.
Und ein letzter Punkt: Wir sind daran, im Rahmen des Freundschaftsabkommens, das der Kanton Bern nicht nur mit Shenzhen hat – dieses wurde angesprochen –, sondern auch mit der Präfektur Nara, Japan, genau hinzuschauen. Das ist auch ein Anliegen, das in der Diskussion in der SAK im Zusammenhang mit den Regierungsrichtlinien angesprochen wurde. Wie macht man in Japan Alterspolitik? Die Japaner sind diesbezüglich vorbildhaft unterwegs, und wir versprechen uns aus diesem Freundschaftsabkommen und aus diesen Aktivitäten auch Erkenntnisse, die man nachher im Kanton Bern allenfalls nutzbar machen kann.
Ich komme zum Schluss, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte: Ich bin überzeugt, dass wir mit dem Dialog, den wir im Moment mit der SAK etabliert haben, ein wertvolles Instrument haben, das wir für die Zusammenarbeit zwischen Kommission, Parlament und Regierung nutzen können, das aber auch generell wichtig ist als Instrument für die Wirkung unserer Arbeit in den Aussenbeziehungen. Ich habe auch den Eindruck, dass wir heute eine bessere, stärkere und vor allem eine gemeinsam entwickelte Sicht auf die Aussenbeziehungen unseres Kantons haben; eine bessere Sicht, als wir sie noch vor dem Inkrafttreten des neuen Parlamentsgesetzes im Jahr 2014 hatten. Dafür danke ich Ihnen, und ich danke Ihnen auch für die Aufmerksamkeit.

Präsident. *(Grossrat Grupp wünscht noch einmal das Wort. / M. le député Grupp demande de nouveau la parole.)* Es gibt in einer reduzierten Debatte kein weiteres Votum, Entschuldigung.
Wir kommen zur Abstimmung und zur Kenntnisnahme dieses Berichts des Regierungsrates. Wer den Bericht über die Aussenbeziehungen des Regierungsrates zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer ihn nicht zur Kenntnis nehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung (Kenntnisnahme)
Vote (Prise de connaissance)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Kenntnisnahme / Prise de connaissance

Ja / Oui	123
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	3

Präsident. Sie haben diesen Bericht zur Kenntnis genommen, mit 123 Ja- bei 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.
Ich danke dem Regierungsvizepräsident für die Anwesenheit; wir werden ihn später in der Session sehen. Wir machen einen kurzen Wechsel im Präsidium.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.10

Abschreibung des Wasserbauplans «Aarewasser»

Abandon du plan d'aménagement des eaux Aarewasser

Der Vizepräsident, Hannes Zaugg-Graf, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Hannes Zaugg-Graf prend la direction des délibérations.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum 11, Bericht zur Abschreibung des Wasserbauplans «Aarewasser». Ich gebe dazu dem Sprecher Fritz Ruchti das

Wort. Fritz Ruchti, Sie haben das Wort. *(Grossrat Ruchti fragt, ob man noch bis zum Eintreffen von Regierungsrat Neuhaus abwarten sollte. / Le député Fritz Ruchti demande s'il faudrait attendre jusqu'à l'arrivée du conseiller d'Etat Christoph Neuhaus.)* Genau, wir sind gerade ein bisschen schnell: Wir warten selbstverständlich noch, bis auch Regierungsrat Neuhaus im Saal ist. Vielen Dank. *(Kurze Pause, bis zum Eintreffen von Regierungsrat Neuhaus. / Courte pause jusqu'à l'arrivée de M. Neuhaus.)*
Ich begrüsse zum zweiten Mal unseren Regierungspräsidenten, Christoph Neuhaus. Herzlich willkommen. Ich wollte eigentlich schon beginnen; zum Glück hat der Redner gemerkt, dass Sie noch nicht da waren. Jetzt aber definitiv: Fritz Ruchti, Sie haben das Wort.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Kommissionssprecher der GPK. Die GPK legt heute ihren Bericht zur Abschreibung des Wasserbauplans «Aarewasser» zur Kenntnis vor. Dieser Bericht gliedert sich in folgende Hauptabschnitte: Geschichte des Wasserbauplans «Aarewasser», Vorgehen der GPK, Beurteilung des Abschreibungsentscheids in der GPK, rechtlicher Fokus, finanzieller Fokus, buchhalterische Werthaltigkeit, sachliche Werthaltigkeit, Entschädigungsforderungen der Trinkwasserkonzessionäre, politischer Fokus und Empfehlungen. Die Geschichte des Wasserbauplans «Aarewasser» sowie das Vorgehen der GPK können Sie in diesem Bericht selber nachlesen. Zum Inhalt zur Abschreibung des Wasserbauplans «Aarewasser», der von allgemeinem Interesse ist, möchte ich mich jetzt in meiner Zusammenfassung wie folgt äussern.
Vor nicht ganz fünf Jahren machte der Sprecher der damaligen vorberatenden Kommission, der FiKo, zum zweiten Zusatzkredit für den Wasserbauplan «Aarewasser» von rund 2,5 Mio. Franken hier an diesem Rednerpult folgende Aussage; ich zitiere: «Dieses Projekt ist wichtig […]. Deshalb sollten wir nicht mittendrin aufhören. Geben wir dem Projekt ‹Aarewasser› noch eine zusätzliche Chance und bewilligen wir diesen Zusatzkredit. Wenn der Grosse Rat den Kredit nicht bewilligt, werden die bisherigen geleisteten Planungsarbeiten zunichte gemacht und das Projekt ‹Aarewasser› wird gestoppt.» Der Grosse Rat hat den Zusatzkredit damals gesprochen. Gestoppt hat das Projekt aber die BVE, nämlich im Dezember 2016 mit der Abschreibung des Wasserbauplans «Aarewasser». Wir haben heute die Situation, dass wir anstatt *eines* Wasserbauplans von Thun bis Bern in Zukunft mit verschiedenen Einzelprojekten für den Hochwasserschutz und für diverse ökologische Massnahmen sowie Aufwertungen an der Aare von Thun bis Bern konfrontiert werden.
10 Mio. Franken hat die BVE bis zum Abschreibungsentscheid gesamthaft ausgegeben, davon 2 Mio. Franken für den Landerwerb und 8 Mio. Franken für die eigentliche Planung. Auf Anfang 2017 verschwanden diese ganzen Ausgaben spurlos aus der Buchhaltung. Der Regierungsrat hat Investitionen von 10 Mio. Franken im Zusammenhang mit einem Restatement einfach ausgebucht und von der Bildfläche verschwinden lassen. Was mich persönlich erstaunt, ist die Tatsache, dass die Finanzkontrolle und die FiKo genau zu diesem Zeitpunkt, nämlich im Oktober 2016, in ihrem Bericht zum Voranschlag 2017 Folgendes schreiben – Sie können dies, werte Damen und Herren, in diesem Bericht hier selbst nachlesen. *(Der Redner zeigt dem Rat den Bericht. / L'orateur montre le rapport à l'assemblée.)* Ich zitiere: «Ein Kernpunkt der Einführung von HRM2/IPSAS ist die Neubewertung der Bestandeskonten (Restatement). Weil mit HRM2/IPSAS keine stillen Reserven mehr geduldet werden, müssen alle Anlagen nach ihrem aktuellen Wert in die Bilanz einfliessen. Im Finanzvermögen werden die Vermögenswerte nach dem Verkehrswert bewertet. Im Verwaltungsvermögen hat sich die Verwaltung für das Anschaffungskostenprinzip entschieden. Die Verwaltung geht davon aus, dass das Restatement zu einer Nettoaufwertung der Bestandeskonten von knapp 4,4 Milliarden Franken führt.»
Das waren eigentlich die Grundlagen für das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2), die den Gemeinden und Verbänden unterbreitet wurden. Und der Kanton macht genau das Gegenteil: Er schreibt einfach ab. Gleichzeitig sagt aber die BVE – aus Sicht der GPK zu Recht –, dass die geleisteten Arbeiten des abgeschriebenen Wasserbauplans «Aarewasser» durchaus noch werthaltig sind und für die Nachfolgeprojekte genutzt werden können. Das Problem für die GPK wie auch für die Finanzkontrolle ist, dass die Projektverantwortlichen in der BVE für die Abschreibung von «Aarewasser» keine Auflistung von Projektarbeiten, die noch brauchbar sind und die mit der Abschreibung für immer aus der Buchhaltung verschwunden sind und dadurch wertlos wurden, im Detail aufgezeigt haben. Der Abschreibungsentscheid erfolgte, ohne dass jemand von der verantwortlichen Verwaltung, von der Projektleitung oder seitens des Regierungsrates sagen konnte, wie viel Geld mit der Abschreibung buchstäblich die Aare hinuntergeflossen ist. Waren es ein paar 100 000 Franken oder sogar einige Mio. Franken? – Wir wissen es bis heute nicht, und diese Frage kann erst nach der Realisierung der Teilprojekte beantwortet werden. Die GKP bemängelt, dass es keine Zahlen zu den werthaltigen Planungsarbeiten gibt. Wir werden mit Vermutungen, die scheinbar aus der Luft gegriffen

sind, vertröstet. Wir vermissen auch eine Zusammenstellung vonseiten der BVE, die aufzeigt, welche Planungsarbeiten zu Einzelprojekten trotz der Abschreibung von «Aarewasser» übernommen werden können und welche Werthaltigkeit daraus noch realisiert werden kann. Sind es 20 Prozent oder sind es 90 Prozent? Niemand kann dazu eine relevante Antwort geben. Wir wissen es nicht.
Aus den erwähnten Gründen erstaunt es die GPK nicht, dass die Finanzkontrolle in ihren Sonderprüfungen, die sie schon 2013 im Auftrag – ich betone – im Auftrag *der BVE* und 2017 im Auftrag der GPK gemacht hat, beide Male zum Schluss kommt, dass im Bereich der finanziellen Führung und des finanziellen Controllings von «Aarewasser» wesentliche Defizite und Risiken bestehen. Ich wiederhole noch einmal: 2013 hatte die BVE selbst die Finanzkontrolle beauftragt, eine Sonderprüfung durchzuführen. Nach neuen Gesamtkostenschätzungen von über 130 Mio. Franken beim Projekt «Aarewasser» und dem wiederholten Nachkredit von annähernd 2,5 Mio. Franken begannen in der Direktion die Alarmglocken zu läuten. 2017 führte die Finanzkontrolle im Auftrag der GPK eine neue Sonderprüfung durch. Die GPK legte diesen Finanzkontrollbericht der BVE vor, und man diskutierte ihn. Liebe Anwesende, ich habe in meiner Tätigkeit, sei es bei der damaligen Oberaufsichtskommission (OAK) oder heute in der GPK, noch nie eine solch diametrale Anschauung einer Werthaltung und Abschreibung wie bei «Aarewasser» erlebt.
Der zweite Kritikpunkt – und meiner Meinung nach der gravierendste Punkt – richtet sich auf den Einbezug des Grossen Rates. Die BVE ist – das haben unsere rechtlichen Abklärungen ergeben – nach dem geltenden Wasserbaugesetz (WBG), Artikel 20 und folgende, ohne Zweifel berechtigt und befugt, einen Wasserbauplan abzuschreiben und eine Planung zu sistieren. Dies gilt auch für den Wasserbauplan «Aarewasser». Wie wäre wohl die Situation heute, wenn die BVE zu gegebener Zeit die FiKo, die BaK und vor allem den Grossen Rat vorinformiert hätte? Die GPK verlangt aus diesen Gründen, dass vom Regierungsrat in Zukunft ein Prozess erarbeitet wird, der aufzeigt, wie man bei einer Abschreibung einer Planung – ich betone: einer *Planung*; das muss nicht ein Wasserbauplan sein, sondern es könnte auch ein Hochbauplan sein – im Vorfeld mit den involvierten Instanzen umgeht. Ich rede hier explizit nicht nur von einem Wasserbauplan, ich habe es schon gesagt: Nein, es kann auch im Hochbau einmal eine solche Situation geben.
Warum hätte der Grosse Rat unbedingt über die Abschreibung des Wasserbauplans «Aarewasser» informiert werden sollen? Bei dieser Perspektive ging es der GPK darum, die Abschreibung des Wasserbauplans «Aarewasser» aus einer staatspolitischen Optik zu beurteilen. Auch wenn die BVE selber befugt war, im Dezember 2016 den Wasserbauplan «Aarewasser» abzuschreiben, ist die GPK dezidiert der Meinung, dass der Grosse Rat ungenügend über den Entscheid der BVE informiert wurde. Nach Ansicht der GPK genügt es nicht. Es ist auch kein Argument, man habe ja die FiKo zeitnah vor der Abschreibung informiert. Die FiKo ist ein Organ des Grossen Rates. Sie ist ohne Zweifel sachnah am Geschäft, da sie Kredite zu diesem Geschäft vorberaten und dem Plenum des Grossen Rates beantragt hat. Es bleibt, wie es ist. Schlussendlich sprach der Grosse Rat diese Kredite und hätte somit ein generelles Informationsrecht gehabt. Ein Wasserbauprojekt von insgesamt 140 oder vielleicht 150 Mio. Franken ist nicht irgendein unbedeutendes Bauvorhaben; das ist eine Investition, bei der die Notwendigkeitsargumente überzeugen müssen. Dies ist die dezidierte Haltung der gesamten GPK. Die GPK hofft jetzt aber auch, dass der Regierungsrat in seiner Finanzkompetenz von 1 Mio. Franken die Situation nicht ausnützt und so kleine Projekte realisiert werden, dass die meisten Finanzkredite beim zukünftigen «Aarewasser» nicht nur noch in der Finanzkompetenz des Regierungsrates bleiben.
Die BVE ist zum jetzigen Zeitpunkt überzeugt, dass der Wasserbauplan «Aarewasser» in kleineren Teilprojekten günstiger realisiert werden kann als die Realisierung in einem Grossprojekt. Als Beweis führt die BVE ein neu erstelltes und abgerechnetes Bauvorhaben an der Aare auf. Die GPK hofft, dass diese Geschichte weitergeschrieben werden kann. Erwähnenswert ist auch die Tatsache, dass der Kanton wegen der Abschreibung des Aarewasserplans einer Konzessionärin einer Trinkwasserversorgung einen versprochenen Millionenbetrag für die Aufhebung von zwei Brunnen nicht mehr bezahlen muss. Dort machen wir also Einsparungen. Dass der Regierungsrat dieser Trinkwasserkonzessionärin schon Geld in einem Millionenbetrag aus dem ebenfalls um mehrere Mio. Franken untergedeckten Trinkwasserfonds bezahlt hat, ist eine andere Geschichte, und diese lassen wir besser aussen vor; auf diese Geschichte will ich mich lieber nicht einlassen.
Ausgehend von der Kritik an der finanziellen Führung und dem fehlenden Einbezug des Grossen Rates in die Abschreibung des Wasserbauplans «Aarewasser» hat die GPK Empfehlungen erarbeitet. Wir bringen nicht nur Kritik an der Abschreibung des Wasserbauplans «Aarewasser» an, nein: Wir wollen auch, dass die Verwaltung, die Direktionen und der Gesamtregierungsrat in Zukunft aus dieser Geschichte Lehren ziehen und unsere Empfehlungen auch ernst nehmen sowie die bemängelten

Konfliktpunkte in Zukunft umsetzen. Die BVE – beziehungsweise der Regierungsrat – soll dem Grossen Rat bis zur Sommersession 2020 nachträglich in einem Bericht zu den offenen finanziellen Punkten Rechenschaft ablegen. Dies betrifft vor allem den Stand der Umsetzung der Verbesserungen im Kosten-Controlling und der finanziellen Führung im Tiefbauamt, die in zwei Sonderprüfungsberichten der Finanzkontrolle gefordert werden; eine Darstellung der Zuständigkeit für die finanzielle Steuerung der einzelnen Hochwasserschutzmassnahmen des ehemaligen Wasserbauplans; einen Wirtschaftlichkeitsvergleich im Verfahren mit *einem* Wasserbauplan gegenüber dem jetzigen Stand mit mehreren Wasserbauteilprojekten; eine einigermassen genauere Kostenschätzung dieser Teilprojekte zur jetzigen Annahme von Gesamtkosten von rund 150 Mio. Franken; Darstellen der weiterverwendeten Projekte und Planungsarbeiten aus dem Wasserbauplan «Aarewasser»; Aufzeigen der versprochenen Einsparungen bei den Teilprojektvarianten der BVE; und nicht zuletzt, aber für mich umso wichtiger; eine Prozessdarstellung – wie vorhergehend in meinem Bericht schon erwähnt –, die aufzeigt, wie man bei einer Abschreibung in der Planung, hier konkret beim Wasserbauplan «Aarewasser», vorgeht und das kompetente Organ ganz sicher orientiert.
Details zu diesem Bericht sind auf Seite 19 dieses Berichts ersichtlich. Sie finden im Bericht in den Fussnoten auch die Haltung des Regierungsrates. Erfreulich ist die Situation, dass der Regierungsrat das Informationsbedürfnis des Grossen Rates anerkennt und bereit ist, den geforderten Bericht vorzulegen. Unsere Anforderungen im Detail an diesen Bericht sind sehr gross. Ich hoffe aber, dass im Gegenzug von den Planungsabschreibungen in der Höhe von über 8 Mio. Franken doch eine gewisse Detaillierung von grossem Interesse seitens des Grossen Rates sein wird. An dieser Stelle schon im Voraus besten Dank.
Wir von der GPK vertrauen dem Regierungsrat für die Zusage zur erwähnten Berichterstattung und haben beschlossen, dass wir in dieser Sache auf eine vorgesehene Motion verzichten werden. Die GPK beabsichtigt, bei Vorliegen den geforderten Bericht des Regierungsrates für den Grossen Rat vorzuberaten. Die GPK wird die ganze «Aarewasser»-Geschichte sehr genau weiterverfolgen. Wir hoffen jetzt aber – wie auch die BVE selbst –, dass sich die Annahme, dass die Abschreibung des Wasserbauplans «Aarewasser» und die Realisierung durch verschiedene Projekte zum Erfolg führt, der uns hier versprochen wird.
Werte Anwesende, noch eine persönliche Bemerkung: Ich persönlich bin eigentlich durch meine langjährigen Erfahrungen im Wasserbau diesbezüglich sehr zuversichtlich. Mir persönlich ist bewusst, dass dieser Bericht mit den Beteiligten in allen Teilen sehr kritisch umgeht. Mir ist auch bewusst, dass die harte Kritik im vorliegenden Bericht lange nicht für alle geleisteten Arbeiten gilt. Dies muss hier gerechterweise erwähnt werden. Nebst der Kritik gilt es hier auch zu anerkennen und zu danken. Der Dank geht an alle Beteiligten, die von Anfang an und im Besonderen ab jetzt beim Wasserbauplan «Aarewasser» sehr gute Arbeit geleistet haben oder noch leisten werden. Besten Dank. Hoffen wir jetzt, dass dieser Neuanfang zum Erfolg für alle Beteiligten wird und dass das neue kantonale Gewässer Aare bei Hochwasser keine Schäden mehr generieren und bei Normalwasser gemütlich durch eine ökologisch aufgewertete Landschaft fliessen wird. Dies sind wir unseren Nachkommen schuldig, und dafür geben wir Geld aus. Die GPK beantragt Kenntnisnahme dieses Berichts.

Der Präsident, Jürg Iseli, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président Jürg Iseli reprend la direction des délibérations.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionserklärungen. Für die BDP: Grossrat Gerber.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Als ehemaliger Gemeindepräsident von Schüpfen weiss ich um die Komplexität eines Wasserbauplans; Stichwort Lyssbach, Lyssbachstollen. Trotzdem war ich überrascht, als ich mich in dieses Geschäft einlas. Jeder Wasserbauingenieur hätte sicher eine Einladung vom Gemeinderat erhalten, bevor er ein solches Projekt einfach hätte abschreiben können.
Die BDP hat sich intensiv mit diesem Bericht befasst. Wir teilen die Ansicht der GPK und erwarten folgende Punkte im versprochenen Bericht: Welche Arbeiten des Wasserbauplans Aare können in die Teilprojekte übernommen werden? Wie erfolgt in Zukunft die finanzielle Gesamtsteuerung über all die vielen Teilprojekte? Wir fordern die Darstellung eines Prozesses, wie künftig bei einer Abschreibung eines Wasserbauplans vorgegangen wird.
Die BDP stimmt der Kenntnisnahme zu diesem Bericht einstimmig zu. Persönlich danke ich dem Vorsteher des GPK-Ausschusses, Grossrat Fritz Ruchti, für sein Engagement in diesem wirklich unerfreulichen Geschäft. Vielen Dank.

Martin Egger, Frutigen (glp). Die glp dankt der GPK herzlich für diesen sehr umfangreichen Bericht zur Abschreibung des Wasserbauplans «Aarewasser». Wir sind froh, dass die Mängel, die es da unbestritten gab, wirklich auch aufgedeckt wurden. Die Ausarbeitung dieses Berichts war für die GPK eine sehr komplexe Arbeit. Es ist schon ein bisschen bedenklich, dass die BVE den Grossen Rat einfach nicht ausreichend über ihre Entscheidungen informiert hat. Auch die fehlende Transparenz, was mit einigen Mio. Franken aus diesem Fonds passiert ist, darf man nicht einfach so auf die leichte Schulter nehmen. Für uns ist es aus diesen Gründen sehr wichtig, dass die von der GPK geforder ten Berichte nächstens von der BVE beziehungsweise vom Regierungsrat detailliert, transparent und mit klaren Angaben vorgelegt werden können. Die glp nimmt diesen Bericht vollumfänglich zur Kenntnis.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Die BVE hat insgesamt 24 Schutzmassnahmen in einem einzigen Wasserbauplan «Aarewasser» zusammengefasst. Nach über zehnjähriger Planung kam nun aber die BVE zum Schluss, dass die Abwicklung der Schutzmassnahmen über einzelne Projekte einfacher sei, und schrieb den Wasserbauplan ab, bevor er rechtskräftig wurde.
Der Bericht der Aufsichtskommission macht die nachfolgenden wichtigsten Feststellungen: Es lag in der Kompetenz der BVE, den Wasserbauplan abzuschreiben. Dennoch folgert die GPK, dass die BVE den Grossen Rat, das kreditsprechende Organ – Stichwort Verteuerung der Planungen – nicht ausreichend über die Abschreibung und deren Folgen informiert beziehungsweise Rechenschaft abgelegt hat.
Die BVE hat auch keine Entscheidungsgrundlagen erarbeitet, um Chancen und Risiken mit dem Abschreiben dieses Wasserbauplans gegenüber einzelnen Wasserbauprojekten aufzuzeigen. Ebenso fehlt eine finanzielle Gegenüberstellung beziehungsweise Wirtschaftlichkeitsberechnungen pro und kontra die Auswirkungen dieser Abschreibung.
Die BVE hat die Planungsarbeiten buchhalterisch abgeschrieben, obwohl sie sagt, dass die Grundlagenarbeiten noch werthaltig sind, dass sie in die künftigen Einzelprojekte einfliessen sollen und darum günstiger werden. Hier wird die BVE dem Grossen Rat auch langfristig aufzeigen müssen, ob dem wirklich auch so sei.
Die Finanzkontrollberichte verweisen auf gravierende Mängel im Projekt- und Kostencontrolling. Werden sich die festgestellten Mängel mit dem Abschreibungsentscheid in Zukunft beheben lassen?
Die Beurteilung der Gesamtkosten bei Realisierung aller Einzelprojekte ist unklar. Spricht man in der BVE nun von 140, 150 oder 160 Mio. Franken?
Die Entschädigungsforderungen einer Trinkwasserkonzessionärin im Wasserbauplan «Aarewasser» war nicht rechtens. Das nachfolgende Gesuch dieser Konzessionärin über den Trinkwasserfonds bewilligte der Regierungsrat trotz offener Fragen.
Die betroffenen Gemeinden wären trotz Revision des WBG im Jahr 2015 an den Kosten des Wasserbauplans beteiligt gewesen.
Der GPK-Bericht lässt im Einzelnen, aber auch im Gesamten doch einigermassen staunen. Es bleiben viele Fragen offen. Der Grosse Rat hat eigentlich nie das erhalten, wofür er die Kredite einsetzen wollte, und wurde nicht gebührend und zeitgerecht informiert. Die BVE soll nun mit einem Bericht Transparenz herstellen und den Empfehlungen der GPK folgen, damit sie dem Grossen Rat gegenüber Rechenschaft ablegen kann. Ein langfristiges Monitoring soll sichern, dass der Grosse Rat die richtigen Informationen und Kreditbeschlüsse – auch jene, die in der Kompetenz des Regierungsrates liegen – zu den einzelnen Wasserbauprojekten und deren Kostenfolgen erhält.
Die grüne Fraktion dankt der GPK für den Bericht «Aarewasser» und nimmt diesen sowie die damit verbundenen Empfehlungen einstimmig zur Kenntnis.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). La CGes s'est penchée sur l'abandon du plan d'aménagement des eaux « Aarewasser ». On la remercie pour son rapport. C'est tout de même un projet qui a coûté plus de 10 millions de francs, et aujourd'hui, nous n'avons ni un plan entré en force, ni des données, des chiffres clairs sur ce qui subsiste et peut être réutilisé. Le groupe évangélique non seulement soutient la CGes dans sa volonté de demander à la direction des travaux publics un rapport qui fait toute la lumière sur cette affaire, mais elle demande à ce que le gouvernement s'engage à nous présenter un rapport clair, net et précis, qui reprend tous les points demandés par la CGes. En tant que groupe d'un parti centenenaire, qui de tout temps s'est engagé pour une utilisation efficiente des ressources, nous attendons une meilleure gestion de projet et une maîtrise de coûts sans faille dans les différents projets isolés qui découlent de ce projet d'aménagement. Dans ce sens, nous vous invitons à prendre connaissance du rapport, et nous le ferons de manière unanime.

Peter Dütschler, Hünibach (FDP). Die FDP-Fraktion nimmt diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis und unterstützt die Empfehlung der GPK für einen Bericht über die Abschreibung des Wasserbauplans «Aarewasser». Es wurde bereits vieles gesagt. Als Kulturingenieur ist dies ein Gebiet, in dem ich zu Hause bin, und als GPK-Mitglied durfte ich am Bericht mitarbeiten. Für mich ist der Abschreibungsentscheid des Wasserplans «Aarewasser» ein Fiasko und aus fachlicher Sicht nicht nachvollziehbar. Meine einzige Erklärung ist: Man wollte den Vertrag mit der Trinkwasserkonzessionärin auf irgendeine «Geissart» auflösen. Ich sehe sonst wirklich keinen anderen Vorteil.
Als Kanton hat man einen Gesichtsverlust erhalten. Die BVE verhandelte jahrelang, zehn Jahre lang. Es endet in einem Glaubwürdigkeitsverlust, wenn man in einer Gemeinde mit Grundeigentümern et cetera verhandelt und schlussendlich einfach abschreibt und sagt, dass alles nichtig ist; zurück auf Feld eins. Wenn wir ein solches Megaprojekt aufteilen – abgesehen davon ein wichtiges Projekt; wir als Thuner wissen, was Hochwasser bedeutet; jetzt hatten wir schon lange keines mehr; hoffen wir, dass es so bleibt. Wenn man ein solches Megaprojekt aufteilt und genau das gleiche machen will, aber jetzt einfach mit kleinen Projekten mittendrin: Das geht mir nicht in den Kopf; es wird sicher nicht billiger. Vor allem: Stellen Sie sich vor, Sie müssen mit denselben Eigentümern, mit denen Sie schon einmal verhandelt haben, jetzt noch ein zweites Mal verhandeln. Eine super Ausgangslage, von der jeder, der einmal eine solche Vereinbarung erarbeiten musste, weiss, dass es wohl nicht einfacher gehen wird. Denn jetzt kennt nämlich Ihr Gegner oder der Eigentümer eigentlich Ihre Argumentationslinie. Das macht mir Angst.
Vor allem die Gesamtübersicht, wie wir zwischen Thun und Bern mit diesem Projekt weiterfahren, ist nicht mehr gegeben. Ich bohre jetzt dort ein bisschen weiter, wo Fritz Ruchti aufgehört hat, denn ich habe das Gefühl, dass es einfach um diese Konzession mit der Trinkwasserkonzessionärin ging. «Aarewasser» Belp machte von den drei grössten Trinkwasserfassungen im Kanton Bern gleich mal zwei zu. Deshalb gab es am Anfang auch starken Widerstand, weil man merkte: Halt, das geht nicht. Ein Hauptproblem ist Kiesen, und dort ist nicht nur der Wasserbauplan ein Problem – wir wissen es alle –, es ist auch die SBB: Jeder IC-Zug fährt dort langsamer über diese Brücke. Sie muss ersetzt werden, und wenn sie ersetzt werden muss, muss man auch in ein Natur- und Trinkwasserschutzgebiet eingreifen. Die SBB weiss dies. Hoffen wir, dass dort nichts passiert. Das war der Grund, weshalb man nach dem Verursacherprinzip sagte, es gebe zwei Gründe, weswegen man dort eine Sanierung machen muss, und es sollen doch jene zahlen, die es auslösen: zum einen der Kanton und zum anderen die SBB. Der Deal wäre eigentlich noch gewesen, dass die SBB von diesen gut 10 Mio. Franken die Hälfte bezahlt, also 5 Mio. Franken, und der Kanton die anderen 5 Mio. Franken. Mit dem Wasserbauprojekt hätte man das über diesen Kredit abhandeln können. Dass dies nicht bei der FiKo vorbeikam, hat seine Gründe. Darauf möchte ich nicht eingehen, aber an und für sich, als Unternehmer, ist mir das Verursacherprinzip immer noch lieber. Schlussendlich hat man jetzt die Variante genommen, gemäss derer man den Trinkwasserfonds braucht. Das war kein «Schlungg» oder sonst irgendetwas; das war von Anfang eine Variante, und das Gesetz ist da; es ist dafür da. Und übrigens: Die Trinkwasserkonzessionärin, also eine der grössten Beitragenden, alimentiert selber einen Drittel dieses Fonds.
Aus diesem Grund so aus dem Vertrag auszusteigen, ist meiner Meinung nach nicht gerade der eleganteste Weg. Wir brauchen das Geld für dieses Projekt, aber jetzt möchten wir wirklich das Kostencontrolling in den Griff bekommen. Dort habe ich das Vertrauen in den letzten Jahren ein bisschen verloren. Ich hoffe, dass die BVE dort jetzt wirklich nachbessert, damit man das Kostencontrolling endlich in den Griff bekommt und die Zuständigkeiten klar sind. Die Kosteneinsparungen möchte ich dann noch sehen. Umso mehr freut es mich, dass dann im Bericht auch aufgeführt wird, was durch das Aufsplittern des Projekts hätte billiger werden sollen. Aber an den Nikolaus glaube ich auch nicht, und ich glaube auch nicht, dass dies ändert.
Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und vor allem auch Fritz Ruchti, der dieses schwierige Geschäft in bester Art und Weise geführt hat. Sie haben dies wunderbar gemacht, sehr seriös, vielen Dank.

Ueli Gfeller, Schangnau (SVP). Die SVP-Fraktion hat sich auch mit dem Bericht zur Abschreibung «Aarewasser» auseinandergesetzt. In der Fraktion wurde mehrmals erwähnt, dass in dieser Sache in dieser langen Zeit in der BVE bezüglich Planungsarbeiten einiges nicht so lief, wie es eigentliche hätte laufen sollen. Knapp 10 Mio. Franken wurden für Planungsarbeiten bereits ausgegeben. Trotzdem lag nie ein rechtskräftiger Wasserplan vor. 10 Mio. Franken sind etwa die Summe, die ich selbst im Jahr 2014 bei den Unwettern im Schangnau erlebt habe, aber dort haben wir nicht nur geplant, sondern auch gebaut. Das ist eine grosse Zahl. Mit dem neuen Vorgehen, einzelne Massnahmen separat zu projektieren, beginnt diese Planung eigentlich doch ein bisschen von vorne. Man hofft natürlich,

dass gewisse Planungsarbeiten für die neuen Projekte weiterverwendet werden können, aber auch hier gibt es keine 100-prozentige Sicherheit. Die SVP-Fraktion ist sich sicher, dass bereits ein grosser Teil dieser Planungsgelder mit der Aare fortgeschwemmt wurden.
Die Empfehlungen der GPK in diesem Bericht werden von der Fraktion unterstützt. Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Fuhrer.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Ich möchte eingangs ganz herzlich für diesen ausführlichen und aufschlussreichen Bericht danken. Der Ausschuss der GPK hat sich intensiv und seriös mit diesem Thema auseinandergesetzt und diese Diskussionen geführt. Das Geschäft ist klar nicht ganz so aufwendig wie das Kies-Geschäft, aber es ist sehr komplex und kompliziert, und nur dank dem Fachwissen unserer Kommissionsmitglieder konnte man es auch gut beurteilen. Denn wir haben in der GPK noch nie so unterschiedliche Einschätzungen von Direktionen und der Finanzkontrolle erlebt. Daher waren wir sehr froh um das Fachwissen der Kommissionsmitglieder.
Wir von der SP unterstützen die Empfehlungen der GPK, die im Bericht enthalten sind, voll und ganz. Besonders wichtig ist uns auch der Punkt, dass wir als Grosser Rat bei diesem Geschäft absolut zu wenig einbezogen wurden – um nicht zu sagen, überhaupt nicht einbezogen wurden –, und dass da auch keine Transparenz vorhanden war: Transparenz nicht nur in Bezug auf die Frage der Organisation dieser Projekte, sondern vor allem auch keine Transparenz in Bezug auf die Finanzen. Wir wollen den Bericht zur Kenntnis nehmen, aber mit der klaren Aussage, dass wir erwarten, dass die im Bericht aufgeführten Empfehlungen vom Regierungsrat aufgenommen und umgesetzt werden.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern: Grossrat Bauen, Grüne.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Die Debatte um den Bericht «Aarewasser» legt den Fokus auf die juristischen, verfahrensmässigen und finanziellen Aspekte. Dies ist sicher auch richtig so; es ist gar keine Frage, dass die Abläufe auch dort sauber sein müssen und dass die entsprechenden Stellen zum richtigen Zeitpunkt einbezogen sein müssen.
Verlieren wir aber nicht den Hauptfokus dieses Projekts: den Hochwasserschutz. 1999 und 2005 hatten wir zwei Extremereignisse, die uns den Klimawandel in heftigster Art und Weise vor Augen führten. Flughafen, Autobahn, Liegenschaften, Wege, Strassen, Kulturland unter Wasser: Es war ein richtiger Schock. Der Kanton nahm daraufhin das Heft in die Hand und arbeitete mit den Gemeinden ein Projekt «Aarewasser» aus. Sehr viele – wirklich sehr viele – Werte wurden in diesem Projekt geschaffen. Geschiebehaushalt berechnet, Autobahnhochwasserschutz gemacht, den Fröschen, den Molchen, den Wanderern, den Reitern, dem Kulturland, den Waldbesitzern, den Wasserleitungen, den ARA-Leitungen, den Brücken, den Strassen, den Wegen: All diese Anliegen sind eingeflossen. Als Gemeinderat von Münsingen durfte ich dabei sein. Wie Fritz Ruchti und andere Vorredner schon gesagt haben, gilt es deswegen, hier auch den beteiligten Projektleitern und insbesondere Adrian Fahrni, der heute auch dabei ist, ein richtig grosses Dankeschön auszusprechen für seine hochkompetente, engagierte Art und Weise. Es ist ein super Projekt daraus entstanden, das – so glaube ich – bleibende Werte geschaffen hat, die man ganz sicher – und da bin ich wirklich ganz sicher – auch in den Einzelprojekten verwenden kann, da es aus einem Blickwinkel der Gesamtbetrachtung war und das ganze Gebiet von Thun bis Bern betrachtet wurde.
Das nächste Hochwasser kommt bestimmt. Hoffen wir, dass die Teilprojekte jetzt umgesetzt und realisiert werden können und schlussendlich ihre Schutzwirkung für das nächste Hochwasser, das bestimmt kommt, haben und uns vor weiteren Kosten retten können.

Präsident. Ich gebe das Wort dem Regierungspräsidenten: Regierungsrat Christoph Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor. Die GPK hat sich sehr ausführlich mit dem Vorgehen beim Hochwasserschutz zwischen Thun und Bern befasst. Ich danke dem GPK-Vizepräsidenten, Fritz Ruchti, für die differenzierte Auslegung. Es ist gut, dass die GPK die Fragen aufwirft, die sich im Zusammenhang mit diesem Generationenprojekt stellen, und ich kann Ihnen versichern: Wir werden Ihnen all die Antworten auf die Fragen geben, die Sie gestellt haben.
Ich muss noch einmal festhalten: Wir sprechen nicht über die Qualität der Hochwasserschutzmassnahmen, die man vorgesehen hatte. Wir sprechen hier ausschliesslich über das Verfahren. Dieses

Verfahren hat man geändert, und zwar aus guten Gründen; ich muss sogar sagen: aus zwingenden Gründen. Das Projekt war blockiert und die Zeit lief uns davon. Darum haben wir die Chance genutzt, die wir erst seit der Kantonalisierung der Aare respektive eben seit diesem Hochwasserschutz haben, und machen einzelne Wasserbaupläne anstelle eines grossen. So kommt man endlich auch voran. Das eine Projekt ist bereits realisiert, viele weitere sind in Bearbeitung. In den Gemeinden im Aaretal – ich wohne in einer solchen Gemeinde – ist man froh, dass es beim Hochwasserschutz endlich auch weitergeht.
Die Finanzkontrolle jedoch sieht dies ganz anders. Die Finanzkontrolle macht uns massive Vorwürfe: Da würden Steuergelder verschleudert, die bisherige Arbeit sei für die Katz, wir verzichteten auf die Beiträge der Gemeinden, wir hätten dem Bund etwas vorgemacht, denn sonst würde dieser ja nach der Logik der Finanzkontrolle kaum etwas an die bisherigen Projektierungskosten zahlen. Ich muss Ihnen sagen: Nichts davon ist wahr. Wir haben mehrmals versucht, dies der Finanzkontrolle zu erklären. Ich muss Ihnen hier auch ehrlich sagen: Die vernichtende Kritik der Finanzkontrolle tut weh. Nicht mir – ich glaube, ich bin relativ hart im Nehmen, manchmal auch im Austeilen; das ist Bestandteil meines Jobs –, aber es tut mir weh für die Fachleute, für die Wasserbauer. Denn ohne sie hätte man nämlich in unserem Kanton nicht das gute Hochwasserschutzniveau, um das uns schweizweit viele beneiden. Gerade in diesen Hochwasserschutz an der Aare haben unsere Fachleute seit Jahren enorm viel Arbeit, viel Engagement und Herzblut gesteckt. Dass man jetzt plötzlich sagen will, sie seien ihren Lohn nicht wert, ist völlig aus der Luft gegriffen und unfair.
Die 10 Mio. Franken, die Sie für die Projektierung des Hochwasserschutzes bewilligt haben, haben wir sorgfältig und gut eingesetzt. Dank diesem Geld haben wir eine umfassende Planung, quasi eine strategische Sicht, die wir im Auge behalten. Wir können das Ganze nahtlos weiternutzen und die einzelnen operativen Projekte zügig vorantreiben. Das sehen nicht nur wir so, sondern auch der Bund, der die subventionsberechtigten Kosten von rund 8 Mio. Franken voll anerkennt und zu 68 Prozent subventioniert. Meinen Sie wirklich, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, der Bund würde 5,4 Mio. Franken aus Bundesbern in den Kanton Bern schicken, wenn diese Arbeit so wertlos und für die Katz wäre? Der Bund ist bei solchen Projekten ein kritischer, unabhängiger Sparringpartner: Auch er will möglichst wirtschaftliche Lösungen mit optimalen Schutzwirkungen; da haben wir genau die gleichen Ziele.
Der Regierungsrat hat der GPK in seiner Stellungnahme von Mitte Januar schon mitgeteilt, dass er die Empfehlungen des Berichts unterstützt und dass wir selbstverständlich gerne bereit sind, den geforderten Bericht erarbeiten zu lassen. Wir haben, genauso wie Sie alle auch, Interesse an der vollen Transparenz, denn wir sind überzeugt, dass die Änderungen im Vorgehen absolut nötig und das einzig Richtige waren, dass sie das einzig Richtige *sind*. Die Gefahr war einfach zu gross, das Gesamtprojekt über Jahre zu blockieren, und dass es nachher eben auch entsprechend weitere Schäden gegeben hätte. Auch völlig unbestrittene Teile hätte man jahrelang nicht realisieren können. Gehen Sie einmal der Aare entlang und schauen Sie, in welchem Zustand die Buhnen und all das, was man vor langer Zeit gemacht hat, sind. Zum Teil sieht man sie gar nicht mehr.
Was wäre denn nachher passiert, oder was würde passieren, wenn es wieder zu Schäden kommt? – Dann müsste ich wieder für den Kanton Bern hinstehen und den Betroffenen zu erklären versuchen, weshalb der Kanton so stur war anstatt vorwärts zu machen. Es wäre dann noch schwieriger geworden, denn ich wohne in der Viehweide, wo das Wasser auch durchgekommen wäre, und dann hätte ich auch den Nachbarn noch erklären können, weshalb wir uns so bockig verhielten und nicht vorwärtsmachten. Bitte denken Sie daran, dass es beim Hochwasserschutz um sehr, sehr viel geht. Es geht um Menschen, es geht um Güter, es geht um Existenzen, und die Aare – das habe ich 1999 und 2005 selbst erlebt – kann sehr zerstörerisch sein. Wir vergessen es leider Gottes immer wieder schnell.
Ich fasse also zusammen: Wir sind mit den Projektierungsgeldern, die Sie bewilligt haben, sorgfältig umgegangen. Wir haben weder Steuergelder verschleudert noch haben wir auf Einnahmen verzichtet. Und das Wichtigste: Wir können jetzt vor allem vorwärts machen mit dem Hochwasserschutz an der Aare. Wir haben Verständnis für die Empfehlungen der GPK, nehmen sie entgegen und werden diesen Bericht erstellen. Lassen Sie mich mit einer Bitte abschliessen: Messen wir uns an unseren Schutzerfolgen, und messen Sie uns nicht an unseren Vorgehensentscheiden. Schenken Sie vor allem unseren Wasserbauern das Vertrauen, das sie verdienen, denn ich wüsste nicht, was wir ohne sie machen würden.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Bericht der GPK zur Abschreibung des Wasserbauplans «Aarewasser» zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Kenntnisnahme)
Vote (Kenntnisnahme)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Kenntnisnahme / Prise de connaissance

Ja / Oui	143
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diesen Bericht zur Kenntnis genommen, mit 143 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.
Ich mache Sie noch auf eine Veranstaltung vom Freitag aufmerksam: Es wird hier im Ratssaal ein Anlass zum institutionellen Rahmenabkommen stattfinden, für den sich die Grossrätinnen und Grossräte über das Guichet noch anmelden können. Er findet am Freitag von 10 bis 13 Uhr statt.

Resultate der Wahlgeschäfte der Frühlingssession 2019 /
Résultats des élections de la session de printemps 2019

Präsident. Ich gebe die Wahlergebnisse der Richter- und Kommissionswahlen bekannt.

Wahlgeschäft 2019.RRGR.11 – Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts, verwaltungsrechtliche Abteilung, mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022 /

Affaire 2019.RRGR.11 – Election d'un ou d'une juge du Tribunal administratif, Cour de droit administratif (100 %), pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 5 und ungültig 1, in Betracht fallend 146, wird bei einem absoluten Mehr von 74 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 5 blancs et 1 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 146, majorité absolue: 74. Est élu :

Nils Stohner mit 146 Stimmen / par 146 voix

(Applaus / Applaudissements)

Wahlgeschäft 2019.RRGR.12 – Wahl zweier Ersatzmitglieder deutscher Muttersprache für das Obergericht, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Affaire 2019.RRGR.12 – Election de deux juges suppléant-e-s germanophones de la Cour suprême, pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 3 und ungültig 0, in Betracht fallend 149, werden bei einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 3 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 149, majorité absolue: 75. Sont élues :

Antonie Meyes Schürch mit 118 Stimmen / par 118 voix und/et
Katrin Sanwald mit 105 Stimmen / par 105 voix

Thomas Zbinden erhielt 54 Stimmen / obtient 54 voix

(Applaus / Applaudissements)

Wahlgeschäft 2019.RRGR.13 – Wahl zweier Richterinnen oder Richter deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Affaire 2019.RRGR.13 – Election de deux juges germanophones de tribunal régional à 100 %, pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 3 und ungültig 0, in Betracht fallend 149, werden bei einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 3 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 149, majorité absolue: 75. Sont élus :

Martin Blatter mit 133 Stimmen / par 133 voix und/et
Simon Knecht mit 145 Stimmen / par 145 voix

Diverse erhielten 1 Stimme / Voix éparses : 1 voix

(Applaus / Applaudissements)

Wahlgeschäft 2019.RRGR.14 – Wahl einer Richterin oder eines Richters deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 60 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Affaire 2019.RRGR.14 – Election d'un ou d'une juge germanophone de tribunal régional à 60 %, pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 6 und ungültig 0, in Betracht fallend 146, wird bei einem absoluten Mehr von 74 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 6 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 146, majorité absolue: 74. Est élue :

Caroline Eichenberger-Wehren mit 143 Stimmen / par 143 voix

Diverse erhielten 3 Stimmen / Voix éparses : 3 voix

(Applaus / Applaudissements)

Wahlgeschäft 2019.RRGR.15 – Wahl einer/eines deutschsprachigen kaufmännischen Fachrichterin/ Fachrichters für das Handelsgericht, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Affaire 2019.RRGR.15 – Election d'un juge commerçant ou d'une juge commerçante germanophone du Tribunal de commerce, pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022

Bei 152 ausgeteilten und 151 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 150, wird bei einem absoluten Mehr von 76 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 151, dont 1 blanc et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 150, majorité absolue : 76. Est élu :

Patrik Zaugg mit 150 Stimmen / par 150 voix

(Applaus / Applaudissements)

Wahlgeschäft 2019.RRGR.16 – Wahl einer/eines französischsprachigen kaufmännischen Fachrichterin/Fachrichters für das Handelsgericht, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Affaire 2019.RRGR.16 – Election d'un juge commerçant ou d'une juge commerçante francophone du Tribunal de commerce, pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 152, wird bei einem absoluten Mehr von 77 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 0 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 152, majorité absolue : 77. Est élu :

Cédric Müller mit 152 Stimmen / par 152 voix

(Applaus / Applaudissements)

Wahlgeschäft 2019.RRGR.17 – Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters deutscher Muttersprache in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten für die Regionalgerichte, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Affaire 2019.RRGR.17 – Election d'un juge ou d'une juge germanophone de tribunal régional spécialisé-e dans les litiges relevant du droit du travail, pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 151, wird bei einem absoluten Mehr von 76 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 1 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 151, majorité absolue : 76. Est élue :

Daniela Aeberhard mit 151 Stimmen / par 151 voix

(Applaus / Applaudissements)

Wahlgeschäft 2019.RRGR.18 – Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters deutscher Muttersprache in mietrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Affaire 2019.RRGR.18 – Election d'un juge ou d'une juge germanophone d'autorité régionale de conciliation spécialisé-e dans les litiges relevant du droit du bail, pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 152, wird bei einem absoluten Mehr von 77 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 0 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 152, majorité absolue : 77. Est élu :

Fabian Gloor mit 152 Stimmen / par 152 voix

(Applaus / Applaudissements)

Wahlgeschäft 2019.RRGR.20 – Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Mitglied SAK

Affaire 2019.RRGR.20 – Election d'un membre pvl de la CIRE

Bei 135 ausgeteilten und 135 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 134, wird bei einem absoluten Mehr von 68 gewählt:

Bulletins distribués : 135, bulletins rentrés : 135, dont 1 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 134, majorité absolue : 68. Est élue :

Barbara Stucki mit 134 Stimmen / par 134 voix

(Applaus / Applaudissements)

Wahlgeschäft 2019.RRGR.25 – Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Ersatzmitglied SAK

Affaire 2019.RRGR.25 – Election d'un membre suppléant pvl de la CIRE

Bei 135 ausgeteilten und 135 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 6 und ungültig 0, in Betracht fallend 129, wird bei einem absoluten Mehr von 65 gewählt:

Bulletins distribués : 135, bulletins rentrés : 135, dont 6 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 129, majorité absolue : 65. Est élu :

Hannes Zaugg-Graf mit 129 Stimmen / par 129 voix

(Applaus / Applaudissements)

Wahlgeschäft 2019.RRGR.39 – Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Ersatzmitglied SiK

Affaire 2019.RRGR.39 – Election d'un membre suppléant PS-JS-PSA de la CSéc

Bei 135 ausgeteilten und 134 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 3 und ungültig 0, in Betracht fallend 131, wird bei einem absoluten Mehr von 66 gewählt:

Bulletins distribués : 135, bulletins rentrés : 134, dont 3 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 131, majorité absolue : 66. Est élu :

Stefan Bütikofer mit 131 Stimmen / par 131 voix

(Applaus / Applaudissements)

Vereidigung / Assermentation

Präsident. Wir haben soeben einen Verwaltungsrichter gewählt und kommen zur Vereidigung unseres neuen Verwaltungsrichters. Ich bitte alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne, sich zu erheben. Herr Stohner steht schon vor uns. Er legt das Gelübde ab. Ich bitte den Generalsekretär, die Formel des Gelübdes zu verlesen. *(Der Generalsekretär liest die Gelübdeformel in deutscher Sprache vor. / Le secrétaire général du Grand Conseil lit la formule de promesse en allemand.)*

Herr Nils Stohner legt das Gelübde ab. / Monsieur Nils Stohner fait la promesse.

(Applaus / Applaudissements)

Präsident. Ich wünsche Herrn Stohner in seiner Tätigkeit als Verwaltungsrichter alles Gute und eine gute Hand. Damit ist die Vereidigung abgeschlossen.

Geschäft / Affaire 2017.RRGR.659

Wasserversorgungsgesetz (WVG) (Änderung)

Loi sur l'alimentation en eau (LAEE) (Modification)

1. Lesung / 1re lecture

Eintretensdebatte / Débat d'entrée en matière

Präsident. Wir gehen weiter in der Traktandenliste: Traktandum 12, Wasserversorgungsgesetz (WVG). Dieses Gesetz wurde von der BaK vorberaten. Wir führen die erste Lesung durch. Ist das

Eintreten bestritten? – Das Eintreten ist nicht bestritten. Wünscht der Kommissionsprecher vorab das Wort? – Das ist nicht der Fall.
Dann kommen wir direkt zur Detailberatung. Wir haben einen Rückweisungsantrag der SVP, von Grossrat Guggisberg. Ich gebe dem Antragsteller, Grossrat Guggisberg, das Wort.

Antrag SVP (Guggisberg, Kirchlindach)
Das Geschäft ist mit folgenden Auflagen zurückzuweisen:
1. Die Auswirkungen der Gesetzesanpassungen auf die Organisation der Wasserversorgungen im Kanton Bern sind aufzuzeigen.
2. Die Auswirkungen auf die Gebühren der Wasserversorgung in den Gemeinden sind konkret aufzuzeigen.
3. Auf die Streichung der Beiträge für die Erneuerung von Transportleitungen ist zu verzichten. Die Beiträge sind durch andere Massnahmen zu kompensieren (z. B. Erhöhung der Schwellenwerte), damit die Sanierung des Wasserfonds innert ca. 15 Jahren erfolgen kann.

Proposition UDC (Guggisberg, Kirchlindach)
Renvoi à la commission avec les mandats suivants :
1. La commission mettra en évidence les répercussions des modifications de la loi sur l'organisation de l'alimentation en eau dans le canton de Berne.
2. La commission montrera concrètement les répercussions sur les taxes prélevées dans les communes pour l'alimentation en eau.
3. Les subventions au renouvellement des conduites de transport ne seront pas supprimées. Ces subventions seront compensées au moyen d'autres mesures (p. ex. par un relèvement des seuils) afin que le Fonds pour l'alimentation en eau puisse être assaini en l'espace de 15 ans.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Beim Wasserfonds steht uns das Wasser nicht nur bis zum Hals, wir sind schon fast unter Wasser. Wir sind im Spannungsverhältnis zwischen Dringlichkeit wegen steigendem Schaden auf der einen Seite und den Anforderungen an die seriöse Durchführung eines Gesetzgebungsverfahrens auf der anderen Seite. Wir sind uns durchaus bewusst und bedauern es, dass der Regierungspräsident die Suppe auslöffeln muss, die ihm andere vor ihm durch ihre Untätigkeit eingebrockt haben. Es ist nämlich einiges schiefgelaufen. Zuerst schaute man jahrelang untätig zu, wie der Wasserfonds seit 2010 immer mehr in eine Unterdeckung hineinkam. Heute sind noch rund 3 Mio. Franken im Fonds; zugesichert sind aber Beiträge im Umfang von 40 Mio. Franken. Als man den Handlungsbedarf endlich erkannte und ein Gesetzgebungsverfahren in Gang setzte, wurden im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens viele direkt betroffene kleinere Wasserversorgungen und Gemeinden nicht begrüsst. Stattdessen lud man gemäss Standardliste zum Beispiel Institutionen wie männer.ch, die Frauenzentrale oder die Landeskirchen ein, die aus unserer Sicht von dieser Thematik nicht gerade unmittelbar betroffen sind.
Nach durchgeführter Vernehmlassung nahm man mit der Streichung der Beiträge für die Erneuerung von Transportleitungen eine Regelung auf, die einseitig kleine, funktionierende Wasserversorgungen in ländlichen Regionen unseres Kantons in unverhältnismässigem Ausmass trifft. Wir verlangen, dass diese Beiträge weiterhin bezahlt werden und dass die 2 Mio. Franken, die dadurch jährlich im Fonds fehlen, mit anderen Massnahmen kompensiert werden, zum Beispiel durch die Erhöhung der Schwellenwerte bei der Tabelle mit den Werterhaltungskosten, welche die Bemessungsgrundlage für die Höhe der Beiträge darstellt. Damit würden die 2 Mio. Franken für die Entlastung des Wasserfonds solidarisch auf mehr Schultern – sprich: auf mehr Wasserversorgungen – verteilt. Wenn die Streichung der Beiträge für die Erneuerung der Transportleitungen bleibt, trifft dies vor allem kleine Wasserversorgungen in ländlichen Regionen mit problematischen Topografieverhältnissen. Darum unsere Auflage 3 im Rückweisungsantrag.
Vor dem Hintergrund des Ausgeführten geht es aus unserer Sicht nicht an, jetzt überhastet und unter Übergehung oder zumindest Ritzung von gesetzgeberischen Verfahrensgrundsätzen einen Schnellschuss zu produzieren. Es ist nicht einzusehen, weshalb man jetzt plötzlich um jeden Preis überstürzt handeln soll, ohne die nötigen Informationen zu kennen. Es fehlen namentlich Informationen zu den Auswirkungen der Gesetzesanpassung auf die Organisation der Wasserversorgungen und zu den konkreten Auswirkungen auf die Gebühren in den Gemeinden; darum unsere Auflagen 1 und 2 im Rückweisungsantrag.

Fast ein Jahrzehnt hat man nichts unternommen und plötzlich eilt es. Wir sind auch für ein rasches Vorgehen, aber nicht für einen überhasteten Schnellschuss. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, diesem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Vielen Dank für die Unterstützung.

Präsident. Ich gebe das Wort dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Klauser.

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Ich möchte vorab danken, und zwar dem Regierungsrat und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit bei der Vorberatung dieses Geschäfts, namentlich Frau Wiestner, Herrn Spori und Herrn Manser. Danken möchte ich auch der BaK für die sehr konstruktive Vorberatung dieses Geschäfts. Weiter geht mein Dank an die FiKo und die GPK, die mit ihren Mitberichten einen wertvollen Beitrag für die Vorberatung dieses Geschäfts geleistet haben. Ich werde in meinen späteren Voten noch auf diese Mitberichte zurückkommen.
Noch ein formaler Hinweis vorab: Für mich ist es nicht ganz verständlich, dass in der Synopse, wie sie jetzt hier dem Grossen Rat vorliegt, jeweils nicht die ganzen Artikel, die wir revidieren, enthalten sind. Sie sehen: Es steht beispielsweise Buchstabe a, dann fehlen drei oder vier Buchstaben, und dann kommt der nächste Buchstabe, an dem etwas geändert wird. Aus meiner Sicht – und wenn ich richtig informiert bin, ist es die Staatskanzlei, die dafür zuständig ist – wäre es bei Teilrevisionen wünschenswert, wenn bei jenen Artikeln, an denen etwas geändert wird, jeweils der ganze Artikel in der Synopse aufgeführt ist. Denn so wäre es irgendwo noch lesbar und man hätte auch den Kontext des ganzen Artikels und nicht nur einzelne Buchstaben, die geändert werden. Dies also eine Bitte an die Staatskanzlei, es in Zukunft bitte einheitlich so zu handhaben, dass in der Synopse der ganze teilrevidierte Artikel enthalten ist.
Eintreten war nicht bestritten, darum kann ich dies überspringen; das war auch in der Kommission nicht der Fall. Bevor ich zum Rückweisungsantrag komme, erlaube ich mir, den Inhalt der Vorlage hier doch noch einmal vorzustellen. Es gibt einerseits redaktionelle Anpassungen und Anpassungen an die laufende Praxis. Ich gehe davon aus, dass diese nicht bestritten sein werden. Aber der Grundsatz, dass der Wasserfonds in Schieflage ist und dass Massnahmen getroffen werden müssen, ist eben nicht bestritten. Wenn der Fonds in Schieflage ist, kann man auf zwei Seiten schrauben: bei den Einnahmen oder bei den Ausgaben. Der Regierungsrat schlägt vor, bei den Ausgaben des Fonds zu schrauben. Dies war in der Kommission nicht bestritten. Dieser Grundsatz, bei dem man am Anfang sagt, dass man nicht die Konzessionsbeiträge erhöht – also die Einnahmenseite verändert –, war in der Kommission nicht bestritten. Es besteht da Einigkeit: Diese Sanierung soll auf Ausgabenseite erfolgen. Dies wurde auch vonseiten der Rückweisungsantragsteller nicht bestritten. Darum sind wir darauf angewiesen, auf der Ausgabenseite massive Anpassungen vorzunehmen, um den Fonds wieder ins Lot zu bringen.
Es gibt jetzt zwei Teile von Massnahmen. Der eine Teil der Massnahmen soll sicherstellen, dass der Fonds langfristig wieder ins Gleichgewicht kommt. Zusätzlich sind für eine bestimmte Zeitdauer – man geht von 15 Jahren aus – Massnahmen notwendig, um die Unterdeckung des Fonds, die derzeit besteht, zu beseitigen, also den Fonds zu sanieren.
Dazu ein paar Eckwerte: Die jährlichen Einnahmen des Fonds liegen bei rund 5 Mio. Franken. Demgegenüber stehen offene Zusicherungen, die gemacht wurden – also Gesuche, die bewilligt wurden – im Umfang von 40 Mio. Franken. Nun ist es so, dass es immer einen Überhang an offenen Zusicherungen gab. Dies war schon in der Vergangenheit immer so, auch bevor der Fonds in Schieflage war. Denn die Gesuche müssen vor Baubeginn eingereicht werden und die Auszahlung erfolgt erst, nachdem das Geld ausgegeben und der Bau erfolgt ist. Je nachdem können einige Jahre zwischen dem Zeitpunkt liegen, an dem das Gesuch gestellt wird, und dem Zeitpunkt, an dem das Geld ausbezahlt werden muss. Als Beispiel: Im Jahr 2010 – man kann sagen, dass der Fonds damals noch im Gleichgewicht war – gab es auch offene Zusicherungen von 15 Mio. Franken. Aktuell sind wir bei 40 Mio. Franken an offenen Zusicherungen, und die Differenz zwischen den 15 und 40 Mio. Franken ist der Umfang, um den der Fonds in Schieflage ist. Von dieser Grössenordnung sprechen wir.
Nun gibt es die zwei Sorten von Massnahmen: Die ersten sollen das Gleichgewicht herstellen, und die zweiten sollen sanieren. Zur ersten Gruppe von Massnahmen – und diese sollen auch langfristig bestehen bleiben – gehört eine Erhöhung des Schwellenwerts für die Beitragsberechtigung. Man muss sich das so vorstellen: Es ist ähnlich wie bei einer Krankenkasse; es gibt eine Franchise. Wer tiefe Kosten hat, muss es selber bezahlen und erhält nichts aus dem Fonds. Wer höhere Kosten hat, erhält etwas. Es gibt einen Schwellenwert, und dieser wird in den Werterhaltungskosten pro Einwohner berechnet. Was kostet es mich pro Einwohner, um die Wasserversorgungsinfrastruktur so, wie sie besteht, zu erhalten? Das sind die Werterhaltungskosten pro Einwohner. Da gibt es heute einen

Schwellenwert, und dieser liegt bei 41 Franken pro Einwohner. Wer darunter liegt, erhält kein Geld, wer darüber liegt, erhält Geld: Je höher seine Kosten sind, desto mehr Geld erhält er. Dieser Wert wurde seit 1995 nie mehr angepasst. Sie können es sich vorstellen: Es ist nicht mehr alles gleich günstig wie 1995; allein die Teuerung beträgt seit damals rund 30 Prozent. Indem man diesen Schwellenwert anhebt, verhindert man eigentlich, dass Wasserversorgungen neu einfach aufgrund der Teuerung beitragsberechtigt werden, was sie zum Zeitpunkt, an dem das Gesetz gemacht wurde, gar nie gewesen wären. Es ist eigentlich eine Teuerungsanpassung, die hier gemacht wird. Neu soll die Festlegung dieser Grenze in die Verordnung gehen, und nur noch der Grundsatz soll im Gesetz festgelegt werden; das ist der Artikel 5b Absatz 1a. Im Vortrag ist bereits ausgeführt, wie der Regierungsrat dies anpassen will: Er will den Schwellenwert, ab dem es Beiträge gibt, auf 49 Franken pro Einwohner erhöhen. Dies ist relativ gesehen eine Erhöhung um 20 Prozent; dies ist sogar eher ein bisschen weniger als die Teuerung. Diese Massnahme entlastet den Fonds um jährlich rund 2,4 Mio. Franken.
Die zweite Massnahme, die substanziell zur Entlastung des Fonds beiträgt, ist, dass für die Erneuerung – das ist ganz wichtig: für die *Erneuerung* – von Transportleitungen keine Beiträge mehr bezahlt werden. Für die Neuerstellung oder Erweiterung von Transportleitungen werden nach wie vor Beiträge bezahlt. Wenn es zum Beispiel darum geht, Wasserversorgungen zusammenzuschliessen und neue Transportleitungen zu bauen, gibt es nach wie vor Geld aus dem Wasserfonds. Auch wenn in diesem Zusammenhang bestehende Leitungen erweitert werden müssen, also ein grösserer Querschnitt der Leitungen gebaut werden muss, gibt es Beiträge für den Anteil, den die Erweiterung darstellt. Keine Beiträge gibt es einfach für die Erneuerung, also eigentlich für den Werterhalt dieser Transportleitungen.
Zu diesen Massnahmen, die langfristig bestehen bleiben sollen, sollen auf Verordnungsstufe vorübergehend Massnahmen getroffen werden, um den Fonds zu sanieren. Das eine sind die Beitragssätze, die gesenkt werden sollen. Einerseits haben wir also diese Schwelle, diese 49 Franken pro Einwohner, ab der es Geld gibt. Dies steigt nachher an von heute 25 bis 50 Prozent der Kosten, die getragen werden. Diese Beitragssätze sollen vorübergehend um 15 Prozent gesenkt werden, das heisst: in der höchsten Beitragskategorie von 50 auf 35 Prozent und in der tiefsten Beitragskategorie von 25 auf 10 Prozent. Da sieht man schon, dass die Senkung in der höchsten Beitragskategorie – und das sind die teuersten Wasserversorgungen, häufig eben kleine Wasserversorgungen auf dem Land – relativ gesehen am geringsten ist. Diese erhalten heute 50 Prozent und nachher noch 35 Prozent; dort ist die Kürzung relativ gesehen viel geringer als bei den Mittelgrossen, die heute 25 Prozent erhalten und nachher nur noch 10 Prozent. Diese erhalten nicht einmal mehr die Hälfte. Bei den Kleinen ist es etwa ein Drittel, das wegfällt. Dies zum Vorwurf, es seien vor allem die kleinen Wasserversorgungen, die diese Sanierung tragen müssen. Relativ gesehen – auf die Beiträge, die sie erhalten – sind es die mittelgrossen Wasserversorgungen, die eigentlich in der Vorlage des Regierungsrates schon den grössten Beitrag leisten. Dies zum Inhalt der Vorlage, wie er vom Regierungsrat beantragt wird.
Zusätzlich dazu beantragt Ihnen die BaK auf Anregung der GPK und der FiKo, eine Verwirkungsfrist ins Gesetz aufzunehmen. Im vorhergehenden Traktandum haben wir die Thematik «Aarewasser» diskutiert, und in diesem Zusammenhang tauchte diese Problematik auf: Weil es nicht auf Gesetzesstufe geregelt ist, kann ein Gesuch theoretisch auch später, wenn etwas schon lange gebaut ist, noch eingereicht werden, und man muss dieses Gesuch eigentlich genehmigen, weil es nicht auf Gesetzesstufe geregelt ist. Darum beantragt Ihnen die BaK – ich gehe nachher in der Detailberatung noch darauf ein –, eine sogenannte Verwirkungsfrist ins Gesetz aufzunehmen, die besagt: Das Gesuch muss vor Baubeginn eingereicht werden, sonst gibt es kein Geld, sodass niemand zehn Jahre später noch kommen und sagen kann: «Ich habe da etwas gebaut, und ich will jetzt noch Geld dafür.»
Neben der Verwirkungsfrist haben sowohl die FiKo als auch die GPK in ihren Mitberichten die Frage der Verwaltungskosten thematisiert. Es kostet etwas, den Fonds zu verwalten. Es müssen Gesuche bearbeitet werden, und das ist Aufwand. In der Vergangenheit wurden diese Kosten unzureichend erfasst. Wir haben dies auch mit der BVE thematisiert. Das lief einfach so, dass die Leute, die diese Gesuche bearbeiteten, die Zeiterfassung nicht richtig machten, und wenn man Ende Jahr den Auszug machte, waren auf dieser Arbeit viel weniger Stunden als es hätten sein müssen. Darum wurden diese Kosten dem Fonds zu tief belastet. Das ist die eine Thematik. Diese ist in dem Sinn behoben, dass man die entsprechenden Mitarbeiter sensibilisiert hat und dass diese Erfassung jetzt viel besser klappt. In den Vorjahren war es jeweils in der Grössenordnung von 20 000 Franken, wobei es eben offensichtlich war, dass dies nicht den realen Kosten entsprechen kann. 2018 waren es dann rund 100 000 Franken. Dies ist schon ein bisschen realistischer; es gibt aber auch bei dieser Zahl noch Differenzen zwischen der BVE und der Finanzkontrolle. Dabei geht es vor allem um die Frage, wie

viel eine Stunde eines Mitarbeiters in der BVE kostet und wie dies nachher verrechnet werden muss. Da gibt es eine Differenz. Auf Anregung der GPK hörten wir die Finanzkontrolle zu diesem Thema und zu anderen Themen in der Kommission an. Wir kamen aber zum Schluss, dass bezüglich dieser Verwaltungskosten kein weiterer Handlungsbedarf besteht.
Weiter haben die GPK und die FiKo in ihren Mitberichten auch die Frage zur finanziellen Lage des Fonds aufgeworfen sowie die Frage, ob die mit der Revision vorgesehenen Massnahmen genügen, um den Fonds im Zeitraum von 15 Jahren zu sanieren. Wir stellten der BVE vonseiten der BaK umfangreiche Fragen und erhielten befriedigende Antworten. Eine offene Frage war, ob die Zusicherungen von 5,8 Mio. Franken, die man im Zusammenhang mit dem «Aarewasser»-Bericht thematisiert hat, in den offenen Zusicherungen von 40 Mio. Franken enthalten sind. Das ist der Fall; diese Zusicherung ist also enthalten. Es sind also wirklich die gesamten Zusicherungen, die mit dem Fonds gemacht werden müssen.
Letztendlich aber, wenn es darum geht, die Frage zu beurteilen, ob der Fonds mit dieser Revision in 15 Jahren saniert wird, bleibt eine Unsicherheit, da es einfach sehr schwierig ist, zu prognostizieren, welche Investitionen die Wasserversorgungen in den nächsten 15 Jahren tätigen werden und welche Gesuche sie stellen könnten. Das sind unabhängige Organisationen. Irgendwie herauszufinden, welche Investitionsplanungen sie für die nächsten 15 Jahre haben, ist einfach sehr schwierig. Man kann versuchen, es abzuschätzen. Was man sagen kann: Wir haben durch die BVE berechnen lassen, was geschehen wäre, wenn wir seit 2010 die neuen Gesetzesgrundlagen angewendet hätten. Wie viel hätte mit den Gesuchen, die in den letzten acht respektive neun Jahren eingegangen waren, ausbezahlt werden müssen mit dem neuen Gesetz im Vergleich zu dem, was mit dem alten Gesetz zugesichert wurde? Dazu kann man sagen, dass der ausbezahlte Betrag noch rund ein Viertel dessen wäre, was jetzt ausbezahlt wurde. Das ist sehr massiv. Das ist wirklich eine substanzielle Senkung der Beiträge, die ausbezahlt werden, und damit kann man auf der anderen Seite davon ausgehen, dass der Fonds ungefähr in der Grössenordnung von 15 Jahren saniert werden kann. Aber ich glaube, ob es dann 15, 17 oder 14 Jahre sein werden, kann heute niemand prognostizieren; das ist schlichtweg nicht möglich.
Aufgrund der offenen Fragen, die es gab – man sieht es auch: es gab Anträge in der Detailberatung, Rückweisungsanträge zu einzelnen Artikeln –, empfiehlt Ihnen die BaK, den Antrag des Regierungsrates auf nur eine Lesung abzulehnen und das Gesetz in zwei Lesungen zu beraten. Und zwar empfiehlt die BaK Ihnen dies mit 12 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen.
Nach dieser Übersicht über die Vorlage komme ich zum Rückweisungsantrag, wie er vorliegt. Die BaK empfiehlt Ihnen, den Rückweisungsantrag abzulehnen und die Detailberatung in Angriff zu nehmen. Das Hauptargument für die BaK ist die Dringlichkeit, die wir haben. Dies wurde bereits erwähnt, auch vom Antragsteller. Je länger die alten gesetzlichen Grundlagen gelten, desto länger werden die höheren Beiträge zugesichert. Da sind Projekte in der Pipeline, und es kann schnell mal um Millionenbeträge gehen, die den Fonds zusätzlich in Schieflage bringen, wenn das Gesetz ein halbes oder ein Jahr später in Kraft treten kann. Zusätzlich ist es aus Sicht der BaK mit einem unverhältnismässigen Aufwand verbunden, die Auswirkungen auf die einzelnen Wasserversorgungen im Detail abzuklären. Es ändert nichts an der Tatsache, dass man Sanierungsmassnahmen treffen muss.
Demgegenüber empfiehlt Ihnen die BaK – und hier greife ich ein bisschen der Detailberatung vor, aber ich glaube, es ist im Zusammenhang mit der Rückweisung relevant –, die beiden Rückweisungsanträge zu einzelnen Artikeln, also zu Artikel 5 Absatz 1 – das ist der Rückweisungsantrag FDP/Sommer – und zu Artikel 5 Absatz 2 – das ist der Rückweisungsantrag der EVP – in der Detailberatung anzunehmen. Die BaK empfiehlt Ihnen also, dies noch einmal in die Kommission zurückzunehmen und dort insbesondere zu schauen, ob man Härtefallregelungen ins Gesetz aufnehmen kann. Denn man kennt die detaillierten Auswirkungen nicht, das ist richtig: Man weiss nicht von jeder letzten Wasserversorgung im Kanton Bern, welche Auswirkungen dies in den nächsten 15 Jahren auf ihre Gebühren haben wird. Das weiss man nicht. Aber ich glaube, indem man eine solche Härtefallklausel abklärt, könnte man die Kritik, die vonseiten der Rückweisungsantragstellenden kommt, aufnehmen und konstruktiv in eine Regelung überführen. Dies ist die Meinung der BaK.
Insgesamt empfiehlt Ihnen die BaK mit 11 Nein-Stimmen zu 5 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen, den Rückweisungsantrag SVP/Guggisberg abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionserklärungen zum Rückweisungsantrag SVP/Guggisberg. Ich gebe das Wort für die FDP-Fraktion Grossrat Sommer.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Aus Sicht der FDP sind die Sanierung des Wasserfonds und die damit verbundene Revision des WVG unabdingbar und dringend notwendig. Der Fonds hat in den

letzten Jahren viel mehr ausgegeben als er eingenommen hat – wir haben es vorhin gehört –, ist dadurch in eine Unterdeckung gekommen und wird damit zum dringenden Sanierungsfall. Heute verfügt der Fonds nicht einmal mehr über genügend Mittel, um bereits zugesicherte Leistungen zu finanzieren. Wir sprechen hier von einem Überhang von circa 40 Mio. Franken.
Aus Sicht der FDP ist es unverständlich, dass die zuständige Stelle bei dieser Ausgangslage nicht schon viel früher reagiert hat. Eine Unternehmung hätte in dieser Situation längstens ihre Bilanz deponieren müssen. In einer solchen Situation hat man bekanntlich zwei Möglichkeiten: auf der einen Seite die Einnahmen – sprich die Konzessionen respektive Wasserzinsen – zu erhöhen oder die Ausgaben – sprich hier in diesem Fall die Beiträge für die Wasserversorgungen – zu senken.
Wir von der FDP unterstützen grundsätzlich die vorgeschlagene Stossrichtung, wonach auf der Ausgabenseite eingespart werden soll, gerade auch vor dem Hintergrund, dass die Wasserzinsen im Kanton Bern vergleichsweise hoch sind. Eine Erhöhung der Wasserzinsen hätte auch den Nachteil, dass der Umverteilungsmechanismus noch zusätzlich verschärft würde; das darf man nicht ganz vergessen.
Wir sind gleich wie die Regierung der Meinung, dass auch mit einer Reduktion der Leistungen aus dem Fonds die Ziele einer Entlastung der strukturell bedingt teuren Wasserversorgungen – oder eben der kleinen Wasserversorgungen – sowie der Förderung der regionalen Zusammenarbeit weiterhin erreicht werden können. Aus diesem Grund lehnen wir den Rückweisungsantrag SVP/Guggisberg ab.
Wir verstehen die Sorgen der kleinen Wasserversorger, die unter Umständen eben erhebliche finanzielle Konsequenzen zu tragen hätten. Aber der Kommissionspräsident hat es vorhin schon gesagt: Wir haben dieses Problem in unserer Fraktion auch erkannt und wollen dem Rechnung tragen. Darum haben wir einen Antrag zu Artikel 5 Absatz 1 eingereicht. Dieser geht grundsätzlich in eine ähnliche Richtung wie die Punkte 1 und 2 des Rückweisungsantrags Guggisberg. Allerdings möchten wir an der neuen Regelung, wie sie von der BaK vorgeschlagen ist, festhalten, wonach die Leistungen an Transportleitungen angepasst respektive gekürzt werden. Dies wäre der Punkt 3; damit sind wir nicht einverstanden. Mit diesen Korrekturen lassen sich auf der Ausgabenseite 2 Mio. Franken einsparen, wobei wir der Meinung sind, dass diese kaum auf eine andere Art und Weise kompensiert werden können. Die FDP wird die Rückweisung der SVP ablehnen.

Präsident. Grossrätin Dumermuth hat 5 Minuten zugute, und wir sind 3 Minuten vorher. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit beim Mittagessen. Wir fahren um 13.30 Uhr weiter.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 45.

Die Redaktorinnen: / Les rédactrices :
Stefanie Lüscher (d)
Sara Ferraro (f)

Mittwoch (Nachmittag), 6. März 2019, 13.30–16.30 Uhr
Mercredi après-midi, 6 mars 2019, 13 heures 30 – 16 heures 30

Vierte Sitzung / Quatrième séance

Vorsitz: / Présidence : Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP)
Präsenz: Anwesend sind 155 Mitglieder. / **Présents :** 155 députés.
Entschuldigt abwesend sind: / Excusés : Reinhard Carlos, Salzmann Peter, Schöni-Affolter Franziska, Teuscher-Abts Marianne, von Greyerz Nicola.

Geschäft / Affaire 2017.RRGR.659

Wasserversorgungsgesetz (WVG) (Änderung)

Loi sur l'alimentation en eau (LAEE) (Modification)

1. Lesung / 1re lecture

Fortsetzung / Suite

Präsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir fahren mit den Verhandlungen weiter. Ich bitte Sie, den Gesprächs- und Telefonpegel etwas zurückzunehmen, damit diejenigen, die am Rednerpult ein Votum abgeben möchten, zumindest sich selbst verstehen. Wir sind in Zusammenhang mit dem Rückweisungsantrag SVP/Guggisberg bei den Fraktionssprechern verblieben. Ich gebe für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Frau Grossrätin Dumermuth das Wort.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Dieses Thema ist für die SP ganz wichtig. Denn wir dürfen es nicht vergessen: Es geht hier um eines unserer wichtigsten Grundbedürfnisse, nämlich um sauberes, sicheres und ausreichendes Trinkwasser. Der Wasserfonds trägt dazu bei, dass die Wasserversorgung dort, wo es nötig und vom Gesetz zugelassen ist, unterstützend wirken kann. Wir haben es bereits sehr detailreich zu hören bekommen, dass er sanierungsbedürftig ist. Auch wurde uns der Mechanismus dargelegt, wie der Regierungsrat gedenkt ihn mit drei Massnahmen wieder auf die Beine zu bringen. Die SP unterstützt die Stossrichtung des Regierungsrates, auf der Seite der Ausgaben und nicht auf der Seite der Einnahmen zu sanieren. Wir haben auch den Eindruck, die vorgeschlagenen Massnahmen seien ausgewogen und verhältnismässig und könnten von den Wasserversorgern mitgetragen werden. Ich möchte hier allerdings auch deponieren, dass wir uns noch mehr Vorgaben für effiziente, regionale und gemeindeübergreifende Lösungen gewünscht und dass die kleinen Inselösungen weniger Zukunft haben. Aber dies hat im Gesetz keinen Niederschlag gefunden.
Wir unterstützen die Anträge des Regierungsrates und der Mehrheit der Kommission zum gesamten Änderungsvorschlag. Da ich dann nicht noch einmal ans Rednerpult treten möchte, nehme ich gerade zu allen Anträgen Stellung. Zum Rückweisungsantrag der SVP: Hier wird eine Rückweisung an den Regierungsrat gefordert. Diesen Antrag lehnen wir sowohl formal als auch inhaltlich ab. Formal aus dem Grund, dass wir den Fonds sehr rasch sanieren müssen, und eine Rückweisung an den Regierungsrat brächte wirklich Verzögerungen mit sich. Dann gibt es auch noch inhaltliche Gründe. Zuerst zu den Ziffern 1 und 2: Wir haben die Auswirkungen in der Kommission diskutiert, und soweit es möglich war, gab uns die Verwaltung Auskunft. Wenn man mehr Information haben möchte, müsste jeder Wasserversorger selbst sagen, was er vorhat und welche Auswirkungen das hätte. Und das ist zurzeit nicht möglich. Zudem sind sie von den Investitionen abhängig.

Zu Ziffer 3: Die Streichung der Beiträge an die Erneuerung der Transportleitungen ist eine der drei Massnahmen. Sie bringt pro Jahr 2 Mio. Franken. Ich habe es bereits vorhin gesagt: Aus unserer Sicht sind die Massnahmen ein ausgewogener Mechanismus, und wir möchten nicht einen Teil herausbrechen. Zudem hätten die Wasserversorger für die Erneuerung Rückstellungen vornehmen müssen.
Ich gehe jetzt noch gleich weiter zum Antrag FDP/Sommer. Diesem Antrag können wir zustimmen, da es sich dabei nur um eine Rückweisung an die Kommission handelt. So können wir das Thema in der Kommission noch einmal behandeln. Zudem ändert der Antrag nichts am Grundsatz dieser drei Massnahmen, vielmehr geht es hier um die Härtefälle. Sollte es tatsächlich Härtefälle geben, die wir noch nicht kennen, könnten sie so möglicherweise abgedämpft werden.
Nun zum Antrag SVP/Guggisberg. Diesen Antrag lehnen wir ab, weil wir ja bereits vorhin den Rückweisungsantrag abgelehnt haben.
Dem Antrag EVP/Wenger werden wir zustimmen, obwohl wir diese drei Beine eigentlich nicht gefährden wollen. Aber hier geht es ja nur um einen Prüfungsauftrag und nicht um eine Forderung, die Erneuerung der Transportleitungen nicht mehr zu bezahlen. Den letzten Antrag – das ist ja logisch – lehnen wir wieder ab.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Auch für die BDP ist die Teilrevision des Wasserversorgungsgesetzes (WVG) wichtig. Es ist sehr dringend, den Wasserfonds zu sanieren. Aus Sicht der BDP sind wir generell mit dem Vorschlag des Regierungsrates und der BaK einverstanden. Zum Teil braucht es durchaus Massnahmen, die schmerzen, um den Wasserfonds wiederum ins Lot zu bringen. Die Einnahmen und die Ausgaben müssen sich decken, und es muss noch etwas übrig bleiben, um die versprochenen Beiträge, also die 40 Mio. Franken, dann auch bezahlen zu können. Umstritten ist aus unserer Sicht nur Artikel 5 Absatz 2. Gemäss diesem Antrag sollen an die Erneuerung der Transportleitungen keine Beiträge mehr bezahlt werden. Diese Massnahme würde den Fonds um 2 Mio. Franken entlasten.
In Artikel 12 ist aber auch geregelt, dass Einlagen in die Spezialfinanzierung der Wasserversorgung geleistet werden müssen, um einen dauerhaften Werterhalt der Anlagen zu gewährleisten. Die jährlichen Einlagen müssen in einem angemessenen Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert vorgenommen werden. Die Beiträge, die jährlich eingelegt werden müssen, sollten gemäss Vorgaben zumindest 60 Prozent des Werterhalts abdecken. Es gibt aber auch Wasserversorgungen, die eine Abdeckung von 100 Prozent aufweisen. Diesen Wasserversorgungen stehen dann mehr Mittel für Sanierungen und Erneuerungen zur Verfügung, denn das Geld ist nämlich dafür vorhanden. So gesehen ist es klar, dass die Wasserversorgung auch selber in der Pflicht steht, sich um den Werterhalt zu kümmern und Erneuerungen bezahlen zu können.
Die BDP-Fraktion ist sich bewusst, dass dies zu Gebührenerhöhungen führen kann. Es wird nicht anders möglich sein. Das ist quasi der Preis für die Finanzierung dieses Fonds. Bei uns in Oberhofen kostet das Quellwasser im Moment 1,6 Franken. Ich gehe davon aus, dass sich der Betrag auf 2 oder mehr Franken erhöhen wird. Aber wenn man das ausrechnet, kostet der Liter Trinkwasser immer noch 0,2 Rappen. Ich möchte Ihnen noch verdeutlichen, was Sie dafür bekommen: Ein Kubik Wasser sind 1000 Liter, das sind gut 83 Harassen à 12 Liter, die in den Keller gestellt werden müssen. Ihr Keller wird damit wohl ziemlich voll werden.
Zu den Rückweisungsanträgen: Wir lehnen den generellen Rückweisungsantrag der SVP ab. Wir haben keine Zeit für eine umfassende Datenaufnahme. Denn diese müsste von jeder einzelnen Wasserversorgung gemacht werden, wenn man es denn seriös machen möchte, wenn es stimmen und gerecht sein soll. Wir unterstützen jedoch den Antrag FDP/Sommer und den Antrag EVP/Wenger. So können wir die ganze Sache in der Kommission im Hinblick auf Härtefälle prüfen und allenfalls in der zweiten Lesung noch Korrekturen anbringen.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Die EVP-Fraktion ist mit der vorgesehenen Änderung des WVG, insbesondere mit der Sanierung des Wasserfonds, im Grundsatz einverstanden. Auch erachten wir es als sinnvoll, dem Regierungsrat die Kompetenz zu geben, die Beitragssätze sowie die Mindestbeitragssätze auf Verordnungsstufe zu bestimmen. Wir haben es bereits mehrmals gehört: Der Wasserfonds benötigt eine strukturelle Sanierung, weil die Beitragsberechtigungen aus diesem Fonds höher sind als die Beiträge, die in diese Art Risikoausgleichstopf einbezahlt werden. Der geplante Verzicht auf Beiträge an die Erneuerung von Transportleitungen hat jetzt aber insbesondere bei kleinen Wasserversorgungen Wiederstand provoziert. Die EVP-Fraktion findet es deshalb sinnvoll, diese Frage im Hinblick auf eine zweite Lesung – und damit sagen wir auch, dass wir für eine zweite Lesung sind – noch einmal zu prüfen, siehe Anträge EVP/Wenger und FDP/Sommer. Diese beiden Anträge

werden wir unterstützen. Allenfalls könnte die Regierung die Kritik am Umfang und hinsichtlich der angeschriebenen Adressaten der Vernehmlassung noch einmal unter die Lupe nehmen. Insgesamt handelt es sich aus unserer Sicht um ein sehr technisches Regelwerk, das aber fachlich schlüssig und ausreichend tragfähig ist. Deshalb sind wir nicht bereit, das Geschäft zurückzuweisen. Auch wenn die Änderungen die wirtschaftlichen Verhältnisse von Wasserversorgungen betreffen können, sehen wir keine grundsätzliche oder sogar existenzielle Bedrohung, die dieser Gesetzesänderung im Wege stehen könnte. Zum durchschnittlichen Wasserpreis hat sich Ueli Frutiger bereits detailliert geäussert. Ich bin zum selben Ergebnis gekommen. Ich habe nachgelesen, dass der durchschnittliche Wasserpreis in der Schweiz 2 Rappen pro Liter beträgt. Das ist nichts. Durchschnittlich bezahlen wir für einwandfreies Wasser 30 Rappen pro Tag, inklusive Lieferung ins Haus. 30 Rappen! Eine Umfrage beim Fachverband hat zudem ergeben, dass zwei Drittel der Schweizer Bevölkerung gar nicht weiss, wie viel sie für das Trinkwasser bezahlen. Beim Wasser ist es also ähnlich wie bei der Energie. In Bezug auf den Wert und im Hinblick auf einen sorgsamen Umgang mit dieser Ressource ist der Preis eigentlich zu tief. Also müssten die Wasserversorgungen müssten jetzt mit diesem neuen gesetzlichen Regelwerk, mit den neuen Rahmenbedingungen, planen und den Wasserpreis gegebenenfalls anpassen.

Präsident. Es dürfte noch etwas ruhiger werden. Für die glp-Fraktion hat Grossrat Trüssel das Wort.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ganz herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit! Ich muss es nicht wiederholen: Der Bedarf, den Fonds zu sanieren, ist unbestritten. Aus unserer Sicht ändert sich dort auch nichts, wenn wir das Geschäft noch einmal in die Verwaltung schicken, um irgendwelche Abklärungen vorzunehmen. Erstens haben wir die Zeit nicht, und zweitens wird das Resultat nicht anders ausfallen als dasjenige, das hier auf dem Tisch liegt. Für uns ist es natürlich unverständlich, dass es überhaupt so weit kommen konnte, und dass man es zuliess, dass dieser Fonds dermassen zu Boden gefahren wurde, ohne rechtzeitig Massnahmen zu ergreifen.
Ich spreche gleich zu allen Anträgen: Der Antrag Guggisberg mit dem Verzicht bei der Erneuerung bei Transportleitungen ist zu absolut, und wir können ihn so nicht unterstützen. Das macht pro Jahr 2 Mio. Franken aus, bei Fondseinnahmen in der Höhe von 5 Mio. Franken. Beim besten Willen erreichen wir das auch nicht mit der Anpassung von irgendwelchen Schwellenwerten. Diesen Antrag müssen wir ablehnen. Den Antrag Sommer/FDP mit der sehr cleveren Formulierung in Bezug auf die Härtefallregelung nehmen wir an. Man kann sicher auch allfällige Probleme, die Kollega Guggisberg anspricht, mit einer gut formulierten Härtefallregelung lösen, sodass wir den Antrag Guggisberg getrost ablehnen können. Auch die Einzelanträge Guggisberg werden wir ablehnen, wie das auch die Kommission empfiehlt. Den Vorstoss EVP/Wenger werden wir annehmen. Die Wasserversorger sind bereits heute verpflichtet, Rückstellungen für Erneuerungen zu machen. Und es ist wie immer: Wenn der Kanton jetzt trotzdem Geld gibt, weil gewisse Gemeinden ihre Hausaufgaben nicht machen, dann tun wir nichts anderes als Strukturen zu zementieren, die sich so nicht bewähren. Und das geht einfach nicht, sie müssen ihre Hausaufgaben machen, auch wenn das eine kleine Erhöhung der Wasserpreise zur Folge hat. Ich bitte Sie, die Anträge entsprechend zu beurteilen und sich an die Empfehlung der BaK zu halten.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Aus Sicht der grünen Fraktion ist es wirklich auch bedauerlich, dass wir heute diese Gesetzesänderung beraten müssen. Wie wir bereits gehört haben, ist ja der Grund dafür das Loch, das im Wasserfonds aufgetaucht ist. Dieser geriet arg aus dem Gleichgewicht, und eine Sanierung ist dringend notwendig. Es ist auch aus unserer Sicht sehr unverständlich, dass das Entstehen dieses Lochs so lange unbemerkt blieb, dass die Ausgaben die Einnahmen erheblich überstiegen und der Fonds heute leer ist. Es bringt aber nichts, über die Vergangenheit zu jammern, vielmehr müssen jetzt rasch griffige Sanierungsmassnahmen getroffen werden. Es ist wichtig, jetzt rasch zu handeln, damit die anstehenden Investitionen getätigt und die Beiträge geleistet werden können. Deshalb ist für uns Grüne klar, dass dieses Gesetz revidiert werden muss. Man kann sich sicher darüber streiten, wie die Sanierungsmassnahmen im Detail aussehen sollen. Fakt ist: Damit die Sanierung innerhalb von ungefähr 15 Jahren gelingt, ohne die Einnahmen erhöhen zu müssen, also ohne die Wasserzinsen zu erhöhen, müssen die Beiträge massiv gekürzt werden. Die Grünen unterstützen daher die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen und die Anträge der Kommission. Wir erachten es jedoch als berechtigt, dass die Kommission im Hinblick auf die zweite Lesung noch einmal prüft, ob es allenfalls für gewisse Situationen eine Härtefallregelung braucht. Aber genau das, was vorhin Daniel Trüssel gesagt hat, stelle auch ich fest: Ich durfte ja selbst eine

gewisse Zeit im Wasserversorgungsbereich arbeiten. Gewisse Wasserversorgungen sind nach wie vor eine Art Königreich mit alten Strukturen, und es kann nicht sein, dass diese weiterhin aufrechterhalten werden. Das Zusammenarbeiten und Modernisieren und eben auch das Vorsehen eines systematischen, richtigen Werterhalts ist sehr wichtig, und dem muss weiterhin ein grosser Wert beigemessen werden. In diesem Sinn und zum Ermöglichen einer Lösung für eine Härtefallregelung lehnen wir den Antrag von Kollege Guggisberg ab. Er geht zu weit. Dem Antrag FDP/Sommer und, wenn es überhaupt noch nötig ist, dem Antrag EVP/Wenger stimmen wir zu.

Präsident. Ich gebe dem Regierungspräsidenten, Christoph Neuhaus, das Wort.

Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor. Wir haben in der Wintersession des vergangenen Jahres über den Abwasserfonds diskutiert, und zwar wegen eines Luxusproblems, nämlich, weil dort zu viel Geld vorhanden ist. Die Änderung des Kantonalen Gewässerschutzgesetzes (KGSchG) für die Reduktion des Fondsvermögens war unbestritten, und sie wurde in einer Lesung verabschiedet. Jetzt geht es um den Wasserfonds, und das Problem ist umgekehrt: Wir haben hier deutlich zu wenig Geld. Deshalb müssen wir das WVG revidieren und Massnahmen ergreifen. Beim Wasserfonds handelt es sich, wie auch beim Abwasserfonds, um eine Spezialfinanzierung unseres Kantons. Der Wasserfonds ist ein wichtiges Instrument für eine sichere und effiziente Wasserversorgung im Kanton Bern. Er hat sich bewährt und ist breit akzeptiert, was auch die Vernehmlassung gezeigt hat. Eine Vernehmlassung wird halt standardisiert durchgeführt und die Adressaten werden nicht einfach angepasst. Dies noch als Hintergrundinformation.
Mit dem Geld aus dem Wasserfonds werden vor allem Wasserversorgungen unterstützt, die aus strukturellen Gründen entsprechend teurer sind. Konkret heisst das, dass kleinere Wasserversorgungen im ländlichen Gebiet höhere Beitragssätze erhalten. Mit Beiträgen aus dem Wasserfonds wollen wir auch den Zusammenschluss von Wasserversorgungen unterstützen, um die Infrastruktur zu optimieren und diese effizienter zu nutzen. Beiträge gibt es aber auch für generelle Wasserversorgungsplanungen. Die Einnahmen des Fonds stammen aus Konzessionsabgaben, die wir für die Nutzung von öffentlichem Wasser als Trinkwasser erheben. Bis 2010 befanden sich die Einnahmen und Ausgaben des Wasserfonds ungefähr im Gleichgewicht. Seither stiegen jedoch die Ausgaben deutlich an, und das Ganze lief aus dem Ruder. Den jährlichen Einnahmen in der Höhe von rund 5,1 Mio. Franken stehen jährliche Ausgaben in der Höhe von 9 Mio. Franken gegenüber. Zu Mehrausgaben führten die zunehmenden Regionalisierungen. Zudem erhöhten aber auch verschiedene Wasserversorgungen ihre Leistungen, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, was sicher nicht falsch ist. Das Missverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben führte dazu geführt, dass man in den vergangenen Jahren Beiträge in der Höhe von 40 Mio. Franken zusicherte. Diese Beiträge müssen in den nächsten paar Jahren ausbezahlt werden. Das Fondsvermögen beträgt heute jedoch nur noch 3 Mio. Franken. Die Unterdeckung beträgt also weit mehr als 30 Mio. Franken. Die Mittel des Wasserfonds reichen also nicht mehr aus, um die Ausgaben zu decken, und wir müssen zwingend Massnahmen treffen, um den Fonds wieder auf eine gesunde Basis zu stellen.
Es gibt immer zwei Stossrichtungen: Wir können an der Einnahmeseite herumschrauben, was bedeutet, die Konzessionsabgaben zu erhöhen. Oder man reduziert die Beiträge, sodass die Ausgabenseite entlastet wird. Sowohl Regierungsrat als auch Kommission schlagen eine Korrektur auf der Ausgabenseite vor und lehnen die Erhöhung der Konzessionsabgaben ab. Im Vergleich zu anderen Kantonen befinden wir uns im Durchschnitt oder eher etwas höher. Die Gebühren zu erhöhen, das kann es also nicht sein. Zudem geht eine Erhöhung vor allem zulasten der grösseren Wasserversorgungen, die bereits heute kein oder kaum Geld aus dem Fonds erhalten.
Wir wollen die Ausgaben des Wasserfonds mit verschiedenen Massnahmen senken. Im Gesetz werden nur noch die Grundsätze der Beitragsbemessung geregelt. Die Details legt der Regierungsrat in der Verordnung fest, was den Vorteil hat, dass wir auf veränderte Verhältnisse schneller reagieren können. In der Verordnung wird der Regierungsrat die Anforderungen an die beitragsberechtigten Wasserversorgungen erhöhen. Der für die Bestimmung des Beitragssatzes massgebende Parameter, das heisst also die Werterhaltungskosten pro Einwohnerin, beziehungsweise pro Einwohner und Jahr, sollen um 20 Prozent angehoben werden. So können die Beträge pro Jahr aus dem Fonds um rund 2,5 Mio. Franken reduziert werden. Im Gesetz streichen wir einen Beitragstatbestand: Neu sollen Transportleitungen nur noch bei der Neuerstellung und bei der Erweiterung finanziert werden, aber nicht mehr bei der Erneuerung. So lassen sich weitere 2 Mio. Franken einsparen. Mit diesen beiden Massnahmen ist es möglich, künftig Einnahmen und Ausgaben des Fonds ins Gleichgewicht zu bringen.

Wir müssen aber auch den Überhang der Beiträge, die bereits gesprochen wurden, abbauen. Wir müssen also noch mehr einsparen, um die offenen Verpflichtungen in der Höhe von rund 40 Mio. Franken bezahlen zu können. Dazu wird der Regierungsrat in der Verordnung den Beitragssatz senken. Bis die Übergänge abgebaut sind, werden wir zudem im Gesetz auf Zuschläge verzichten. Hier handelt es sich um eine Kann-Formulierung und es besteht kein Rechtsanspruch. So können wir noch einmal jährlich 2,5 Mio. Franken sparen. Wir rechnen damit, dass wir den Überhang bis in rund 15 Jahren werden abbauen und den Wasserfonds sanieren können. Es ist klar, die Reduktion der Beiträge aus dem Wasserfonds trifft nicht primär die beitragsberechtigten Wasserversorgungen, sondern eben auch die Bevölkerung, denn jemand muss ja dafür bezahlen. Die Wasserversorgungen werden diese Einbusse mit teuren Gebühren kompensieren. Die Kosten für die Wasserversorgung belaufen sich für Sie und für mich pro Person und Jahr durchschnittlich auf etwa 100 Franken. Man kann sich natürlich fragen, ob das zumutbar ist. Wenn Sie pro Tag einen Kaffee trinken, bezahlen Sie mehr als 1000 Franken pro Jahr, für das Wasser aber rund 100 Franken. Man muss dann auch sagen, dass es nicht alle trifft: 40 Prozent der bernischen Bevölkerung mit öffentlichen Wasserversorgungen sind nicht beitragsberechtigt. Die BaK beantragt zusätzlich die Verankerung einer Frist für das Einreichen der Beitragsgesuche auf Gesetzesstufe. Der Regierungsrat ist mit diesem Antrag einverstanden.
Als ich mich vorbereitete, wollte ich eigentlich für die Durchführung von nur einer Lesung kämpfen. Denn je länger es dauert, desto grösser wird das Loch. Sie werden aber verstehen, dass ich mich jetzt umbesinnen musste, beziehungsweise dass es Sinn macht, das eine oder andere zwischen der ersten und zweiten Lesung noch einmal zu diskutieren. Allerdings muss ich Ihnen ganz klar sagen: Eine Rückweisung macht keinen Sinn. Ich befinde mich auf einem Schiff, das unter der Wasserlinie ein Loch aufweist. Und wenn Sie sagen, der Neuhaus solle mit seinem Schiff weiterschwimmen, füllt sich mein Schiff noch mit mehr Wasser, und irgendeinmal stehen wir nicht mehr nur mit den Füssen im Wasser, sondern das Wasser reicht dann noch weiter hinauf. Vor diesem Hintergrund ist mir das Eintreten auf die Gesetzesvorlage ein Anliegen, um einen ersten und dann später auch einen zweiten und einen dritten Schritt vornehmen und den Wasserfonds sanieren zu können. Bitte treten Sie auf die Revision des WVG ein. Vielen Dank.

Präsident. Ich gebe dem Antragsteller, Grossrat Guggisberg, noch einmal das Wort.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ich möchte mich für die konstruktive Debatte bedanken. Aus unserer Sicht ist es jedoch nach wie vor nicht sinnvoll, mit dem Hinweis auf die Dringlichkeit Grundsätze an ein Gesetzgebungsverfahren auszuhebeln und ohne wichtige Informationen eine Rechtsetzung vorzunehmen. Kleine bewährte Wasserversorgungen und kleine Gemeinden, die insbesondere durch die Streichung der Beiträge für die Erneuerung von Transportleistungen massiv und unmittelbar betroffen sind, wurden nicht angehört, was aus unserer Sicht nicht akzeptabel ist. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, elementarste Anforderungen, die an ein Gesetzgebungsverfahren gestellt werden, nicht auf dem Altar einer übermässigen Hast zu opfern. Ich hoffe, dass zumindest einige Parteien mir aufgrund dieses abschliessenden Bildes noch ein paar Stimmen geben. Ich bitte Sie, diesem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Rückweisungsantrag SVP/Guggisberg zustimmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag SVP [Guggisberg, Kirchlindach]; Rückweisung)
Vote (Proposition UDC [Guggisberg, Kirchlindach]; renvoi)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	50
Nein / Non	102
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben den Rückweisungsantrag abgelehnt mit 102 Nein- gegen 50 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Seitens des Regierungsrates liegt ein Antrag auf die Durchführung von nur einer Lesung vor. Die BaK beantragt zwei Lesungen. Wir stimmen darüber ab, sofern es keine Wortmeldungen mehr gibt. Wer der BaK folgen und zwei Lesungen will, stimmt Ja, wer nur eine Lesung will, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag BaK [Klauser, Bern]; kein Verzicht auf 2. Lesung *gegen* Antrag Regierungsrat; Durchführung von nur einer Lesung)
Vote (Proposition de la CIAT [Klauser, Berne] ; ne pas renoncer à la 2nde lecture *contre* proposition du Conseil-exécutif ; renoncer à la 2nde lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag BaK / Adoption proposition de la CIAT

Ja / Oui	150
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben dem ordentlichen Vorgehen zugestimmt und sich für zwei Lesungen ausgesprochen, und zwar mit 150 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 5 Abs. 1 / Art. 5, al. 1

Antrag FDP (Sommer, Wynigen)
Rückweisung in die Kommission mit folgender Auflage:
Die Kommission soll sich unter Beizug der BVE soweit möglich einen Überblick über zukünftige zu finanzierende Vorhaben verschaffen und das Risiko des Vorliegens von Härtefällen abschätzen.
Gegebenenfalls soll eine Härtefallregelung vorgeschlagen werden.

Proposition PLR (Sommer, Wynigen)
Renvoi à la commission avec le mandat suivant :
Avec le concours de la TTE, la commission s'assurera autant que possible une vue d'ensemble des futurs projets à financer et évaluera le risque que des cas de rigueur se présentent.
Le cas échéant, une règlementation pour les cas de rigueur sera proposée.

Art. 5 Abs. 1 Bst. b / Art. 5, al. 1, lit. b

Antrag SVP (Guggisberg, Kirchlindach)
Geltendes Recht

Proposition UDC (Guggisberg, Kirchlindach)
Droit en vigueur

Präsident. Jetzt kommen wir zur Detailberatung. Es liegt ein Rückweisungsantrag FDP/Sommer vor. Ich gebe dem Antragsteller, Grossrat Sommer, das Wort.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Ich fasse mich kurz. Ich habe es bereits einleitend gesagt, dass wir mehr Informationen über die Konsequenzen der Gesetzesänderung für die Gemeinden und Wasserversorgungen haben möchten. Bisher war immer nur die Rede von denjenigen, die bereits Projekte eingegeben haben. Es gibt aber sehr viele Gemeinden und Wasserversorger, die vielleicht in den

nächsten fünf bis zehn Jahren etwas machen wollen. Wir möchten, dass sich die BaK zusammen mit der BVE, soweit das überhaupt mit den heute vorliegenden Grundlagen möglich ist, einen Überblick verschafft und dann die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden und den Fonds aufzeigt. Wie Lars Guggisberg gesagt hat, sollen dann genau jene Gemeinden auch angehört und beigezogen werden, die in der Vernehmlassung zu kurz gekommen sind. Es kann aus unserer Sicht nicht sein, dass diejenigen, welche zum heutigen Zeitpunkt ein Projekt eingereicht haben, noch zum Handkuss kommen und finanzielle Unterstützung aus dem Fonds erhalten, während Wasserversorgungen, die ihre Projekte, welche ebenfalls dem übergeordneten Ziel des WVG entsprechen, später einreichen, leer ausgehen. Wir denken, dass mit einer Härtefallregelung, die allenfalls noch erarbeitet werden muss, den Gemeinden und den Wasserversorgern die Angst genommen werden könnte, leer auszugehen und keine Beiträge zu erhalten. Es ist ja nicht das Ziel dieser Gesetzesrevision, kleine, gut funktionierende Wasserversorgungen in eine finanzielle Schieflage zu bringen. Wir wollen aber auch nicht zum geltenden Recht zurück. Das habe ich bereits anlässlich des Antrags von Lars Guggisberg gesagt. Wir setzen uns für eine Änderung ein, aber eben allenfalls auch für eine Härtefallregelung für diejenigen Situationen, wenn kleine und mittlere Wasserversorgungen in Schieflage geraten sollten. Vielen Dank, wenn Sie diesen Antrag unterstützen.

Präsident. Ich gebe das Wort dem Kommissionspräsidenten der BaK, Grossrat Klauser.

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Die Kommission ist der Auffassung, dass der Rückweisungsantrag FDP/Sommer eben gerade das bestehende Unbehagen, wonach es Härtefälle geben wird, aufnimmt, und dass es Sinn macht, dies im Hinblick auf die zweite Lesung noch einmal anzuschauen. Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 13 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen, diesen Rückweisungsantrag anzunehmen.

Präsident. Ich erteile den Fraktionen das Wort. Für die SVP-Fraktion: Grossrat Guggisberg.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ich möchte mich zuerst dafür bedanken, dass eine zweite Lesung durchgeführt wird. Das war unser Minimalziel, das wir hier erreichen wollten. Ich bin froh, dass dies möglich ist. Denn so können einige Fehler korrigiert und Dinge gemacht werden, die bereits hätten gemacht werden sollen.
Ich äussere mich zum Rückweisungsantrag FDP/Sommer aus Sicht der SVP-Fraktion: Wir sind natürlich froh, wenn man das noch einmal anschaut, gerade auch allfällige Härtefälle, denn diese wird es sicher geben. Gerade die erwähnten kleineren Wasserversorgungen kann es hart treffen. Deshalb sind wir froh, wenn man das in der Kommission noch einmal anschaut. Dementsprechend stimmen wir dem Antrag FDP/Sommer auf Rückweisung in die Kommission von Artikel 5 Absatz 1 zu.

Präsident. Wünscht der Regierungsrat das Wort? – Das ist der Fall.

Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor. Ja gerne, denn es gibt bereits eine Härtefallregelung. Soviel vorausgehend. Im Kanton Bern haben wir etwa 350 Wasserversorgungen, und wenn ich den Auftrag richtig verstehe, fordern wir für alle 350 Investitionsplanungen ein. Sie werden von uns analysiert und geprüft. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob wirklich alle 350 Wasserversorgungen eine Investitionsplanung haben. Und ich bin mir nicht ganz sicher, ob, wenn sie eine Investitionsplanung hätten, diese auch wirklich stimmten. Bis wir sie analysiert haben, wird eine gewisse Zeit vergangen sein, und dann stimmen Zeitpunkt und Umfang nicht mehr. Wir haben bereits im geltenden Recht eine Härtefallregelung: Artikel 5d Absatz 4. Sie können diese im vorliegenden Gesetz nachsehen. In besonderen Fällen ist es möglich, einen Zuschlag von 15 Prozent zum ordentlichen Beitragssatz zu gewähren. Diese Kann-Formulierung möchten wir, weil der Fonds überschuldet ist, nicht unbedingt einsetzen, aber ich versichere Ihnen, Herr Grossrat Sommer: Wir wollen keine Wasserversorgung ins Verderben stürzen, und in Notfällen werden wir Zuschläge gewähren, denn wir haben diese Möglichkeit mit den 15 Prozent. Deshalb: Lehnen Sie den Antrag bitte ab.

Präsident. Wünscht der Antragsteller noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir darüber ab. Wer Artikel 5 Absatz 1 in die Kommission zurückweisen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 5 Abs. 1; Antrag FDP [Sommer; Wynigen])
Vote (Art. 5, al. 1 ; proposition PLR [Sommer, Wynigen])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	148
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben den Artikel mit 148 Ja- bei 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung in die Kommission zurückgewiesen. Somit wird der Antrag SVP/Guggisberg obsolet.

Art. 5 Abs. 2 / Art. 5, al. 2

Antrag EVP (Wenger, Spiez)
Rückweisung an Kommission mit der Auflage, die Unterscheidung von Erweiterung und Erneuerung nochmals zu prüfen und wenn möglich andere Entlastungskriterien anzuwenden.

Proposition PEV (Wenger, Spiez)
Renvoi à la commission pour qu'elle étudie à nouveau la différence entre extension et renouvellement et, si possible, qu'elle applique d'autres critères d'allègement.

Antrag SVP (Guggisberg, Kirchlindach)
Streichung

Antrag UDC (Guggisberg, Kirchlindach)
Biffer

Präsident. Wir fahren weiter und kommen zu Artikel 5 Absatz 2. Es liegt den Rückweisungsantrag EVP/Wenger vor. Ich gebe dem Antragsteller das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Im heute vorliegenden Gesetzesentwurf sehe ich zwei Konfliktlinien. Eine direkte Konfliktlinie betrifft die Zeit. Gestern wurden Kantonsbeiträge bezahlt, und morgen werden keine mehr bezahlt. Dieses Thema ist mit der Rückweisung und der Härtefallklausel, die Peter Sommer vorschlägt, entsprechend erledigt, und eine Diskussion ist in diesem Zusammenhang möglich. Die zweite Konfliktlinie ist eine technische. Sie dreht sich um die Begriffe Erstellung, Erweiterung und Erneuerung. Was eine Erstellung ist, ist grundsätzlich immer klar. Es handelt sich dabei um etwas Neues. Eine Erweiterung ist für mich eine Mischung zwischen etwas Neuem und einem Teil, der eine Erneuerung betrifft. Das Dritte wäre nur eine Erneuerung. Für mich ist es schwierig, wenn Wasserversorgungen ihr Projekt ausbauen müssen und etwas mehr machen, als sie eigentlich müssten, damit ihr Projekt in die Kategorie Erweiterung gelangt und nicht mehr eine reine Erneuerung ist. Hier müsste man schauen, ob diese drei Begriffe nicht etwas anders positioniert werden sollten. Man könnte so vorgehen: Die Erstellung ist der eine Aspekt. Dazwischen gibt es eine Mischung, eben die Erweiterung, die wahrscheinlich immer aus einer Neuerstellung und einer Erneuerung bestehen wird. Dazwischen muss eine Unterscheidung gemacht werden. Mit dem so gewonnenen Betrag könnte man auch bei den Erneuerungen etwas machen. Zumindest sollte ein Negativanreiz geschaffen werden, indem nach Möglichkeit Erweiterungen gemacht werden und Erneuerung vermieden werden. Diese Konfliktlinie sollte gelöst werden. Das ist das Anliegen der EVP. Deshalb bitten wir Sie, diesen Artikel noch einmal in die Kommission zurückzugeben, damit sie diese Frage noch einmal behandeln kann.

Präsident. Es liegt noch ein zweiter Antrag zu Artikel 5 Absatz 2 vor, ein Antrag auf Streichung. Ich gebe dem Antragsteller, Grossrat Guggisberg, das Wort.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Bei Artikel 5 Absatz 2 geht es um die Streichung der Beiträge für die Erneuerung von Transportleitungen. Es ist richtig, wir müssen den Wasserfonds sanieren. Aber ich bitte Sie, diesen nicht im Übermass auf dem Buckel von kleinen Wasserversorgungen zu sanieren. Deshalb bitte ich Sie, hier ebenfalls einen Pflock einzuschlagen und zu fordern, dass die Erneuerung von Transportleitungen weiterhin zur Hälfte finanziert wird. Denn das wäre solidarischer. Die 2 Mio. Franken, die wegfallen würden, würden zusätzlich auf weitere Wasserversorgungen verteilt, eben nicht nur auf die kleinen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Pflock hier einzuschlagen und unserem Antrag auf Streichung von Artikel 5 Absatz 2 zuzustimmen.

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Wir haben in der Kommission diskutiert, worum es sich bei einer Erweiterung und bei einer Erneuerung handelt. Die Idee ist folgende: Wenn man eine bestehende Leitung hat, schaut man, wie teuer es würde, diese zu erneuern. Benötigt man eine grössere Leitung, prüft man, wie teuer es wird, also zum Beispiel die Erhöhung des Querschnitts. Die Differenz der Kosten zwischen der reinen Erneuerung und dem Projekt mit dem grösseren Querschnitt ist derjenige Teil, der beitragsberechtigt ist. So wurde es in der Kommission in der ersten Lesung diskutiert. Wir können das jedoch gerne im Hinblick auf die zweite Lesung noch einmal in der Kommission diskutieren und die Frage klären, ob allenfalls auf Gesetzesstufe Präzisierungen nötig sind. In diesem Sinn empfiehlt Ihnen die Kommission mit 10 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Antrag EVP/Wenger anzunehmen. Den Antrag SVP/Guggisberg auf Streichung von Artikel 5 Absatz 2 lehnt die Kommission mit 5 Ja-, 11 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionserklärungen. Für die BDP-Fraktion: Grossrat Frutiger.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Was ich sagen möchte, ist ähnlich wie das, was der Kommissionspräsident vorhin gesagt hat. Es muss klar sein, dass Erweiterungen von bestehenden Transportleitungen beitragsberechtigt sind, wenn die Dimensionen erhöht werden müssen. Das muss sauber abgerechnet werden können. Ich möchte gerne von Regierungsrat Neuhaus zuhanden der Materialien eine klare Aussage darüber, ob meine Einschätzung oder die Einschätzung, die wir von beiden gehört haben, stimmt, dass wir darauf bauen können. In diesem Sinn nehmen wir den Antrag EVP/Wenger an und lehnen den Antrag SVP/Guggisberg ab.

Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor. Die Antragsteller wehren sich gegen meine vorgeschlagene Streichung der Beiträge für die Erneuerung von Transportleitungen. Ich muss Ihnen einfach sagen, dass wir irgendwo Abstriche machen müssen, wenn wir den Fonds sanieren wollen. Sie kennen ja die Geschichte mit dem berühmten Bären. Sie können ihn nur waschen, wenn sie seinen Pelz nass machen. Deshalb hebe ich für Grossrat Frutiger noch einmal hervor, dass wir lediglich die Beiträge an die Erneuerung von Transportleitungen streichen wollen; für die Erstellung und Erweiterung von Transportleitungen gibt es auch künftig Beiträge. Wichtig ist, dass die Erneuerung von zentralen Anlagen der Wasserversorger, wie zum Beispiel Fassungen, Aufbereitungsanlagen oder Reservoirs, Pumpwerke und Fernwirkungsanlagen, weiterhin beitragsberechtigt sind. Bei der Erneuerung dieser Anlagen geht es darum, die Anlagen auf dem aktuellsten Stand der Technik zu halten, insbesondere in Bezug auf die Sicherung der einwandfreien Qualität des Trinkwassers. Ist eine Transportleitung nicht ganz dicht, schadet dies der Qualität des Trinkwassers in der Regel nicht. Deshalb ist es aus unserer Sicht gerechtfertigt, hier Einsparungen zu machen. Es muss im Interesse der entsprechenden Organisation liegen, Lecks zu bekämpfen.
Mit der Streichung von Beiträgen an die Erneuerung von Transportleistungen entlasten wir den Wasserfonds um rund 2 Mio. Franken. Man hat mir schon gesagt, wir sollen doch die Schwellenwerte erhöhen. Das hätte aber zur Folge, dass deutlich weniger Leute, deutlich weniger Wasserversorgungen beitragsberechtigt wären. Würden die Schwellenwerte also angepasst, sodass man das hier herausbrechen könnte, profitierten nur noch 20 Prozent der Bevölkerung von Beiträgen. Dies würde einen Rückgang von 60 auf 20 Prozent bedeuten, was nicht solidarischer, sondern ganz klar unsolidarischer ist. Ich bitte Sie, diese Anträge abzulehnen.

Präsident. Ich stelle in der Abstimmung die beiden Anträge, also den Rückweisungsantrag und den Streichungsantrag einander gegenüber. Wer dem Antrag auf Rückweisung in die Kommission zustimmen will, stimmt Ja, wer dem Streichungsantrag zustimmen will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 5 Abs. 2 [neu]; Antrag EVP [Wenger, Spiez]; Rückweisung mit Auflage *gegen* Antrag SVP [Guggisberg, Kirchlindach]; Streichung)
Vote (Art. 5, al. 2 [nouveau] ; proposition PEV [Wenger, Spiez] ; renvoi avec charge *contre* proposition UDC [Guggisberg, Kirchlindach] ; biffer)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme Antrag EVP / Adoption proposition PEV

Ja / Oui	99
Nein / Non	46
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben den Rückweisungsantrag zugestimmt mit 99 Ja-, gegen 46 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen. Der Antrag wurde also in die Kommission zurückgewiesen, dann folgt in der zweiten Lesung die Bereinigung. Gibt es noch Fragen? – Das ist nicht der Fall.

Art. 5 Abs. 3 (neu) / Art. 5, al. 3 (nouveau)
Angenommen / Adopté

Art. 5a Abs. 1, 2 und Abs. 5 / Art. 5a, al. 1, 2 et 5
Angenommen / Adoptés

Art. 5b Abs. 1 (aufgehoben) / Art. 5b, al. 1 (abrogé)
Angenommen / Adopté

Art. 5b Abs. 1a (neu) und Abs. 2a (neu) / Art. 5b, al. 1a (nouveau) et al. 2a (nouveau)
Angenommen / Adoptés

Art. 5b Abs. 4 und 5 / Art. 5b, al. 4 et 5
Angenommen / Adoptés

Art. 5d (neu) / (nouveau)
Angenommen / Adopté

Titel nach Art. 34 (aufgehoben) / Titre après Art. 34 (abrogé)
Art. T1-1 (aufgehoben) / (abrogé)
Angenommen / Adoptés

II. (Keine Änderung anderer Erlasse.) / (Aucune modification d'autres actes.)
Angenommen / Abrogé

III. (Keine Aufhebungen.) / (Aucune abrogation d'autres actes.)
Angenommen / Adopté

IV.
Angenommen / Adopté

Titel und Ingress / Titre et préambule
Angenommen / Adopté

Präsident. Gibt es bei der ersten Lesung ein Rückkommen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Wortmeldungen zur ersten Lesung? Wünscht der Kommissionspräsident das Wort? Nein. Der Regierungsrat? Nein. Wir kommen somit zur Abstimmung über die erste Lesung. Der Kommissionspräsident wünscht zuerst noch das Wort.

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Nur kurz der Vollständigkeit halber: Die Kommission hat das Gesetz in der Schlussabstimmung mit 9 Ja-, bei 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

Präsident. Wir kommen jetzt zur Gesamtabstimmung, nicht zu Schlussabstimmung. Die Schlussabstimmung erfolgt erst nach der zweiten Lesung. Wer diesem Gesetz in erster Lesung, so, wie wir es besprochen haben, zustimmen kann, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung (1. Lesung)
Vote d'ensemble (1re lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	116
Nein / Non	7
Enthalten / Abstentions	21

Präsident. Sie haben das Gesetz in erster Lesung genehmigt, mit 116 Ja- und 7 Nein-Stimmen bei 21 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2018.BVE.1340

Zu erneuernde Ausgabenbewilligungen für die Weiterführung bestehender kantonaler Zumieten in der Ausgabenkompetenz des Grossen Rates. Sammelbeschluss 2019 für Verpflichtungskredite

Autorisations de dépenses à renouveler pour la prolongation de locations cantonales relevant de la compétence du Grand Conseil. Arrêté collectif 2019 sur les crédits d'engagement

Präsident. Wir fahren weiter und kommen zum Traktandum 13: « Zu erneuernde Ausgabenbewilligungen für die Weiterführung bestehender kantonaler Zumieten […]». Dieses Kreditgeschäft untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Es wurde von der BaK vorberaten. Grossrätin Hässig, Sie haben das Wort.

Antrag BaK (Hässig Vinzens, Zollikofen)
Das Kreditgeschäft ist mit folgender Auflage zu ergänzen:
Der Kredit für die kantonale Zumiete in Moutier, Rue Centrale 33, ist befristet auf zwei Jahre zu bewilligen.

Proposition de la CIAT (Hässig Vinzens, Zollikofen)
L'affaire de crédit est assortie de la charge suivante :
Le crédit pour les locaux loués par le canton à Moutier, au numéro 33 de la rue Centrale, sera accordé pour une durée limitée à deux ans.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP), Kommissionssprecherin der BaK. Dem Grossen Rat wird zum dritten Mal innerhalb der Märzsession im Sinne einer besseren Übersichtlichkeit ein Sammelbeschluss für die kantonalen Zumieten vorgelegt. Das Geschäft ist nicht sehr brisant. Nichtsdestotrotz sind die Zumieten eine wichtige Angelegenheit. Der Kanton ist an 292 Standorten Mieterin. Deshalb ist es sinnvoll, wenn der Grosse Rat, auch aus Eigeninteresse, die Interessen der Mieterinnen im Auge behält. Beim vorliegenden Beschluss geht es um Ausgabenbewilligungen für sechs Zumieten. Fünf Zumieten waren in der BaK unbestritten, eine Zumiete führte zu vertieften Diskussionen.

Die erste Zumiete befindet sich in Thun an der Scheibenstrasse 3. Hier werden Räumlichkeiten für das Amt für Migration und Personenstand (MIP) sowie für das Regierungsstatthalteramt gemietet. Es geht um eine Fläche von rund 2100 m^2 sowie um vier Parkplätze. Die Mietkosten belaufen sich auf jährlich rund 449 000 Franken, der errechnete Quadratmeterpreis beträgt 179 Franken pro Jahr. Die zweite Zumiete ist für das Betreibungs- und Konkursamt sowie für die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit in Moutier an der Rue Centrale. Auch hier wird eine Fläche von rund 2100 m^2 gemietet sowie zehn Parkplätze. Insgesamt kostet diese Zumiete in Moutier 503 000 Franken. Der errechnete Quadratmeterpreis liegt bei 231 Franken pro Jahr, also rund 60 Franken mehr pro Quadratmeter als in Thun. Die dritte Zumiete für die Berner Fachhochschule (BFH) liegt in Biel an der Burggasse. In der Miete enthalten sind ein grosser Konzertsaal sowie zwei Parkplätze, was den Kanton jährlich 334 000 Franken kostet. Wenn alles nach Plan läuft, wird diese Zumiete im Jahr 2026 aufgegeben, da die Abteilung der Künste dann an die BFH wechselt, und zwar an den neuen Standort Weyermannshaus.
Zum Schluss noch die drei Zumieten in der Stadt Bern: Es befinden sich alle drei an sehr zentraler Lage, die Quadratmeterpreise sind bei allen drei marktkonform: 173 Franken an der Laupenstrasse, 195 Franken am Wildhainweg sowie 199 Franken am Kasernenweg. Die Zumiete an der Laupenstrasse ist für das Kantonale Amt für Wald (KAWA) für die Informatikabteilung des Generalssekretariats der VOL sowie für das beco Berner Wirtschaft. Die Ausgabenbewilligung wird hier für zehn Jahre beantragt, sowie auch die Zumiete am Wildhainweg 9, wo das Kantonale Amt für Informatik und Organisation (KAIO) eingemietet ist. Auch diese Ausgabenbewilligung soll für zehn Jahre bewilligt werden. Die Ausgabenbewilligung für die Zumiete am Kasernenweg ist für das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA). Diese erfolgt nur bis 2023, denn dann wird das Amt zusammen mit der Zentralverwaltung an der Sulgeneckstrasse zusammengeführt.
Ich habe die Quadratmeterpreise absichtlich erwähnt, damit ein Vergleich möglich ist. Vergleicht man die Preise, fällt die Zumiete in Moutier völlig aus dem Rahmen. Der Quadratmeterpreis in der Höhe von 231 Franken ist höher als der Quadratmeterpreis der Zumieten an der besten Lage in der Stadt Bern. Deshalb beantragt Ihnen die BaK, die Ausgabenbewilligung für Moutier nur für zwei anstatt für fünf Jahre zu genehmigen. Indirekt damit verbunden ist natürlich der Auftrag, entweder eine Mietzinsreduktion auszuhandeln oder nach Alternativen Ausschau zu halten. Auch wenn die Gerichte standortgebunden sind: Bisweilen hilft das Motto «Wer sucht, der findet». Der heutige Vertrag läuft im 2020 aus, die reduzierte Ausgabenbewilligung wäre somit bis am 1. November 2022 gültig. Die BaK ist sich bewusst, dass wir uns vielleicht am Schluss eingestehen müssen, «ausser Spesen nichts gewesen». Die BaK ist grossmehrheitlich jedoch auch der Meinung, dass es einen Versuch wert wäre. Denn es wäre wohl nicht der richtige Weg, die Augen vor diesem Ausrutscher, beziehungsweise vor diesem auffälligen Quadratmeterpreis zu verschliessen. Manchmal öffnen sich unerwartet neue Möglichkeiten, wenn man Steine in den Weg legt.
Zusammengefasst: Die BaK empfiehlt Ihnen mit 7 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Kredit für die kantonale Zumiete Moutier, Rue Centrale 33 befristet auf zwei Jahre zu bewilligen. Für die restlichen fünf Ausgaben empfiehlt sie Ihnen mit 15 Ja- zu 0 Nein-Stimmen die Annahme. Effizienzhalber und weil ich in dieser Session offensichtlich bereits zu viel Zeit beansprucht habe, möchte ich zum Zeitmanagement ebenfalls einen Beitrag leisten. Deshalb gebe ich gleich noch die Haltung der SP bekannt: Wir verhalten uns wie die BaK.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechern. Für die SVP-Fraktion: Grossrat Marti.

Willy Marti, Kallnach (SVP). Wie wir gehört haben, wurden das Geschäft und auch der Abänderungsantrag mit dieser Reduzierung der Mietzinsdauer in der BaK behandelt. Ich habe damals bereits meine persönlichen Bedenken angemeldet. Die zurzeit zweifellos sensible Situation in Moutier ist sicher allen einigermassen bekannt, die Lage und der Zustand der Liegenschaft aber weniger. In der BaK hatten wir ungefähr die gleichen Unterlagen, wie sie auch jedes Mitglied des Grossen Rates erhalten hat. Die Adresse der Liegenschaft ist angegeben, man findet sie rasch, die Fläche und die Nutzungen ebenfalls, und vor allem sind die Mietzinse pro Quadratmeter und Jahr ersichtlich. Zweifellos ist das informativ, und ich möchte diese Unterlagen in keiner Weise als ungenügend bezeichnen. Der Grund für die geforderte Reduktion dieser Mietdauer ist aber zweifellos der Mietzins pro Quadratmeter und Jahr. Es handelt sich dabei um den höchsten Mietzins der vorliegenden Objekte und erst noch um den höchsten in einem abgelegenen Kantonsteil. Er scheint wirklich hoch zu sein.
Doch liessen wir von der SVP uns durch ortskundige Personen noch etwas besser informieren. Die Liegenschaft wurde vor gefühlten knapp zehn Jahren total saniert, sie liegt sehr zentral in Moutier. Im Vergleich zu anderen Objekten verfügt sie über keine Lagerflächen oder Unterrichtsräume. Es handelt

sich um Büroflächen für das Betreibungs- und Konkursamt sowie für die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit. Das allein hat den Mietzins allerdings sicher nicht bestimmt. Wir vermuten vielmehr, dass es sich um eine Frage von Angebot und Nachfrage handelt. Und das wiederum ist marktüblich. Vermutlich sind die Hotelpreise in Bern höher als in Moutier. An der Costa Brava kostet die Übernachtung im Sommer mehr als im Winter. Das müssen wir so hinnehmen, und wir akzeptieren es auch. Hier spielen offensichtlich auch solche Überlegungen mit. Im Vortrag ist zu lesen, «dass die Marktbeurteilung der einzelnen Zumietobjekte geprüft wurden. Sie werden alle als marktkonform erachtet». Ohne die Vertragsdetails zu kennen, sind wir eigentlich überzeugt, dass diejenigen, die die Vertragsentwürfe ausgehandelt haben, schon wussten, wie weit sie gehen dürfen, damit sie zu einem Abschluss kommen. Es soll sich hier um einen finanziell recht potenten Mieter handeln, und dieser hat sich sicher auch seine Überlegungen gemacht. Welche anderen Möglichkeiten hat dann der Mieter, also der Kanton, als dieses Objekt zu mieten? Das könnte schwierig werden.
Wir von der SVP möchten in der heutigen, wie gesagt sensiblen Zeit keine Risiken eingehen, keinen Staub aufwirbeln. Zuerst sollte die allgemeine Situation geklärt und anschliessend mit einer geklärten Zukunft über Mietzinse und Vertragsdauer verhandelt werden. Die SVP ist abgesehen von ein paar wenigen Enthaltungen einstimmig gegen den Kürzungsantrag betreffend die Mietzinsdauer, und sie stimmt dem Kredit einstimmig zu.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Die BDP-Fraktion stimmt sämtlichen Beschlüssen für die vorgeschlagenen Mietobjekte zu, ausser betreffend das Mietobjekt in Moutier. Wie Willy Marti gesagt hat, wurde das Objekt vor rund zehn Jahren saniert. Zuvor war, wenn ich mich richtig erinnere, der Manor in den Räumlichkeiten untergebracht. Wir unterstützen den Antrag der BaK, die Ausgabenbewilligung für die Zumiete auf zwei Jahre zu befristen. Auch wir erachten den Zins pro Quadratmeter als zu hoch. Wenn man die durchschnittlichen Quadratmeterpreise nachschaut, zeigt sich, dass diejenigen im Berner Jura wesentlich tiefer sind, auch in Biel und auch in Grenchens sowie auch im Bereich Jurasüdfuss und Solothurn. Im Vortrag ist vermerkt «unter Berücksichtigung der Standortgebundenheit», und das kommt uns irgendwie bekannt vor. Das will heissen, dass die Büros dort sein müssen. Die Immobiliengesellschaft weiss das natürlich und setzt den Preis entsprechend hoch an. Das ist uns früher auch schon passiert, und es gab hier im Grossen Rat grosse Kritik, ich glaube, das betraf ein Objekt in Langnau. Das darf nicht sein, auch wenn wir der Argumentation von Willy Marti durchaus etwas abgewinnen können. In diesem Fall aber fordern wir das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) auf, neu zu verhandeln oder eben nach Alternativen zu suchen – trotz der sehr speziellen, ungewissen Situation in Moutier.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Die glp-Fraktion unterstützt die Anträge, inklusive dem Antrag der BaK. Aber ich schliesse mich meinen beiden Vorrednern an: Wir sind mehr als nur erstaunt über den Preis in Moutier. Wir sind der Meinung, es dürfe nicht irgendein politischer Preis sein. Ich habe diesbezüglich noch folgende Fragen an den Regierungsrat: Im Vortrag ist zu lesen: «ist unter Berücksichtigung der Standortgebundenheit vertretbar». Uns hat sich nicht erschlossen, weshalb ein Betreibungsamt zwingend an ein Gebäude oder an den Standort Moutier gebunden sein soll. Wenn man in Moutier offensichtlich nur Gebäude zu höheren Quadratmeterpreisen findet als im Zentrum der Stadt Bern, wird mal wohl noch irgendwo in Moutier oder im Berner Jura etwas Günstigeres finden. Wir haben sehr den Verdacht, es sei einfach ein politisch ausgehandelter Preis. Ich bitte den Regierungsrat, die Frage zu beantworten, weshalb es so stark standortgebunden und genau deshalb vertretbar sein soll.

Präsident. Vorhin stand der Name von Grossrat Klauser auf dem Display. Das ist jetzt nicht mehr so, offenbar wünscht er das Wort nicht mehr. Ich gebe Regierungsrat Christoph Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor. Es liegen hier zwei Elemente vor, das eine ist der Mietpreis und das andere die Dauer. Zuerst zur Frage, ob die Büros in Moutier sein müssen, oder ob ein Umzug möglich wäre. Diese Frage ist schwierig, vor allem gerade jetzt, da man nicht weiss, was in Moutier passiert. Es handelt sich hier um eine faktische Standortgebundenheit, weil so viel in den Ausbau investiert wurde, sodass es sinnvoll ist, dort zu bleiben. Als man damals eine Liegenschaft suchte, war es nicht ganz einfach, etwas zu finden. Daher ist es sinnvoll, dort zu bleiben, auch weil man nicht weiss, wohin die Reise geht.
Noch zum Antrag der BaK, wonach der beantragte Kredit für die Zumiete in Moutier an der Rue Centrale 33 auf zwei statt auf fünf Jahre zu befristen sei, also gemäss Ziffer 2 des Beschlussantrags nur

noch bis zum 31. Oktober 2022. Ich habe grundsätzlich Verständnis dafür, muss Ihnen aber eine zusätzliche Information dazu geben. Wir wollen auch bei diesem Mietvertrag flexibel sein und hätten die Option, eine fixe Vertragsverlängerung um fünf Jahre zu machen. Diese Option lösen wir nicht ein. Ab dem 1. November 2020 sollte der Mietvertrag nur noch unbefristet weiterlaufen. Unbefristete Mietverträge haben eine Kündigungsfrist von zwölf Monaten, auf jedes Jahresende. Wenn Sie jetzt beschliessen, die Ausgabenbewilligung auf zwei Jahre zu befristen, müssen wir im nächsten Jahr nochmals mit diesem Geschäft in den Rat kommen, wenn wir länger bleiben wollen. Dies, weil wir im Fall einer Kreditablehnung durch den Rat nicht mehr die Möglichkeit hätten, für das Jahr 2021 rechtzeitig die Kündigung einzureichen. Diese Frist ist ziemlich kurz. Ich bitte Sie, sich wirklich gut zu überlegen, ob es sinnvoll ist, wenn wir dem Grossen Rat immer wieder jedes Jahr Rat Kredite unterbreiten. Bei einem unbefristeten Mietvertrag haben wir die Möglichkeit, eher zu kündigen. Wir werden wohl im neuen Jahr auch nicht mehr wissen, und so ist es gut möglich, dass ich bereits im nächsten Jahr wieder mit einem Kreditantrag in den Rat kommen muss. Das bedeutet, dass ich schon wieder daran denken muss, diesen Kreditantrag vorzubereiten. Das ist ziemlich sinnlos, denn dann machen wir Jahr für Jahr Kreditanträge, obwohl wir wissen, dass wir dort bis auf Weiteres bleiben. Der Entscheid liegt bei Ihnen. Wir machen es so, wie Sie es haben wollen, aber Sie sagen mir immer wieder: «Neuhaus, weniger Personal, weniger Ressourcen, unkomplizierter.» Und hier möchte ich Sie vorwarnen, dass Sie es mir so komplizierter machen würden. Wenn Sie das wollen, machen wir das. Im Übrigen bitte ich Sie, auch die weiteren Kreditanträge des diesjährigen Sammelbeschlusses für die kantonalen Zumieten gutzuheissen. Vielen Dank.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung. Zuerst stimmen wir über den Antrag der BaK ab, anschliessend über den Kredit. Wer dem Abänderungsantrag der BaK zustimmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag BaK [Hässig Vinzens, Zollikofen])
Vote (Proposition de la CIAT [Hässig Vinzens, Zollikofen])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme / Adoption

Ja / Oui	105
Nein / Non	42
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben dem Abänderungsantrag zugestimmt, mit 105 Ja- gegen 42 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.
Jetzt stimmen wir noch über den Kredit ab. Wer dem Kredit zustimmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Sammelbeschluss mit Auflage BaK)
Vote (Arrêté collectif avec charge de la CIAT)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme mit Auflage BaK / Adoption avec charge de la CIAT

Ja / Oui	149
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben dem Kredit zugestimmt, mit 149 Ja- bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2018.BVE.353

Bern, Hochschulstrasse 4, Uni Hauptgebäude. Instandsetzung Fassade, Instandhaltung Dach und Fensterersatz. Verpflichtungskredit für die Ausführung

Berne, Hochschulstrasse 4, bâtiment principal de l'Université. Remise en état des façades, maintenance de la toiture et remplacement des fenêtres. Crédit d'engagement pour la réalisation

Präsident. Bei diesem Traktandum handelt es sich ebenfalls um ein Kreditgeschäft, um einen Verpflichtungskredit. Auch dieser unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Ich gebe dem Sprecher der BaK, Grossrat Bärtschi, das Wort.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP), Kommissionssprecher der BaK. Gegenstand dieses Kreditgeschäft ist das Universitätsgebäude bei der Grossen Schanze in Bern, Hochschulstrasse 4. Es geht hier um einen Kredit mit Gesamtkosten in der Höhe von 5,6 Mio. Franken, wobei allerdings bereits 80 000 Franken als Projektierungskosten bewilligt worden sind. Das Universitätsgebäude an der Hochschulstrasse 4 bei der Grossen Schanze stammt aus dem Jahr 1898 und gilt als schützenswert. Es wird primär von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät sowie von der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern als Lehr- und Bürogebäude genutzt. Im Gebäude befinden sich nebst Hörsälen in unterschiedlichen Grössen Seminarräume, Gruppenlehrräume und Büroräume, die von der Universität genutzt werden. Das Hauptgebäude besteht aus einem Mittelbau und aus zwei angebauten Seitenflügeln. Die repräsentative Hauptfassade besteht vollständig aus Sandstein. Für die der Grossen Schanze abgewandte Nordseite wurde nebst Sandstein auch verputzter und gestrichener Back- und Zementstein verwendet, was für den Unterhalt etwas billiger ist. Die Fenster und die Dachfenster sind am Ende ihres Lebens angelangt und sollten ersetzt werden. Sie entsprechen wärmetechnisch und von der Isolation her nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Räume sind wegen undichten Fenstern und dem schlechten Isolationswert der Fenster nicht mehr wirklich benutzbar. Zudem sind die Fensterbrüstungen teilweise zu wenig hoch, was gewisse Gefahren mit sich bringt, wenn man ein Fenster öffnet. Diese Fenster müssen gesichert werden, um zu verhindern, dass jemand hinausfällt, wenn er das Fenster öffnet. Hier muss eine gewisse Sicherheit garantiert werden. Die der Witterung besonders ausgesetzte Westfassade und die Treppenverglasung der Nordfassade wurden 2017 als Sofortmassnahme saniert, weil sie undicht waren. Wo jetzt saniert werden soll, gibt es losgelöste Fassadenteile, die teilweise für die Passanten, die an dieser Stelle vorbeigehen, als Sicherheitsrisiko eingestuft werden müssen. Und Sie wissen es: Wenn die Sanierung zu spät durchgeführt wird, rinnt das Wasser in die beschädigten Stellen des Sand- und Zementsteins; gefriert es, hat das Spalten zur Folge und verursacht so die noch grösseren Schäden. Daher ist eine Sanierung unbedingt notwendig.
Folgende Massnahmen sind vorgesehen: Die Instandsetzung der Fassaden und der Fenster an der Nord-, Ost- und Südfassade, wobei die Fenster ersetzt werden sollen. Gleichzeitig soll bei den zu tiefen Fensterbrüstungen eine Absturzsicherung angebracht werden. Die Fensterrahmen werden wegen der asbestbelasteten Kittfugen fachgerecht entsorgt.
Noch zur Instandhaltung des Daches und dem Ersatz der Dachfenster: Es werden sämtliche Dachfenster ersetzt, und das Dach soll absturzsicher gemacht werden. In diesem Zusammenhang werden auch gewisse Ziegel oder Elemente, die nicht mehr zu reparieren sind, ersetzt. Das Dach möchte man erst in zehn bis zwanzig Jahren einer Gesamtsanierung unterziehen. Die Realisierung sollte in vier Etappen in den Jahren 2020–2023 jeweils unter laufendem Betrieb zwischen März bis Oktober erfolgen. Die erste Sanierungsetappe umfasst den Mittelbau. Lärmintensive Arbeiten werden in den Semesterferien ausserhalb des laufenden Betriebs ausgeführt. Es sollten keine Provisorien notwendig sein, und die Koordination der Bauabläufe sollte sicherstellen, dass der Betrieb weiterhin möglich ist.
Die BaK hat diesen Kredit ohne Gegenstimme genehmigt, und ich beantrage Ihnen, diesen Kredit anzunehmen.

Präsident. Wünscht der Regierungsrat das Wort? – Er wünscht das Wort nicht. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer diesen Verpflichtungskredit annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung
Vote

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme / Adoption

Ja / Oui	138
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diesem Kredit zugestimmt mit, 138 Ja-, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2018.BVE.94

Berner Wanderwege; Kantonsbeiträge 2019–2023. Verpflichtungskredit

Chemins pédestres bernois. Subventions cantonales 2019–2023. Crédit d'engagement

Präsident. Wir fahren weiter und kommen zum Traktandum 15, einem Verpflichtungskredit «Berner Wanderwege; Kantonsbeiträge 2019–2023.» Dieses Kreditgeschäft wurde von der BaK vorberaten und unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Ich gebe dem BaK-Sprecher, Grossrat Guggisberg, das Wort.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP), Kommissionssprecher der BaK. Hier geht es um einen Kredit für wiederkehrende Ausgaben im Umfang von 1,15 Mio. Franken pro Jahr für einen Leistungsvertrag zwischen dem Kanton und dem Verein Berner Wanderwege (BWW) für die Jahre 2019–2023. Die Leistungsvereinbarung beinhaltet den Unterhalt und die Erneuerung der Signalisation von Wanderwegen, die Nachführung von digitalen Datensätzen der Wanderwegrouten sowie die fachliche Unterstützung des Tiefbauamtes (TBA) beim Vollzug des Bundesgesetzes. Dieser Kredit liegt neu in der Kompetenz des Grossen Rates. Bevor das Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) geändert wurde, bevor also die neue Definition der gebundenen Ausgaben eingeführt wurde, lag die Kompetenz noch bei der Regierung.
Erlauben Sie mir noch ein paar Worte über den BWW zu verlieren. Dieser Verein weist eine Erfahrung von 81 Jahren auf. Mehr als 90 Prozent der Berner Gemeinden sind Vereinsmitglieder. Zudem weist der Verein insgesamt 14 000 Mitglieder auf. Und es ist beeindruckend: Immerhin geht es um 10 000 Kilometer an Wanderrouten, ausschliesslich in unserem Kanton. Der Verein weist einen hohen Anteil an Freiwilligenarbeit auf. Dementsprechend kann der Kanton diese Aufgabe über diesen Verein zu günstigen Kosten und mit qualitativ hochstehenden Leistungen in einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis erfüllen. Ebenfalls erfreulich ist, dass die Kosten in den vergangenen Jahren nicht angestiegen sind. 2009–2013 waren es 1,1 Mio. Franken, 2014–2018 1,15 Mio. Franken, und jetzt beläuft sich der Kredit auch weiterhin auf 1,15 Mio. Franken. Ebenfalls ist erwähnenswert, dass wir mit diesen Kosten unter dem Kantonsdurchschnitt liegen.
Ich erlaube mir abschliessend noch ein paar Worte zu sagen zur wirtschaftlichen Bedeutung der Wanderwege in unserem Kanton. Ich glaube, es ist klar: Sie liegen im öffentlichen Interesse – für die Erholung, für den Tourismus und auch für die Gewährleistung möglichst gefahrloser Wanderwege und Wanderrouten bei uns im Kanton. Die Wandernden geben ein Vielfaches des Geldes aus, wenn sie auf unseren Wanderwegen unterwegs sind, als der Aufwand für die Gemeinden und den Kanton für den Unterhalt und die Signalisation dieser Wanderwege beträgt. Die BaK beantragt Ihnen einstimmig, diesem Kredit zuzustimmen.

Präsident. Wünscht der Regierungsrat das Wort? – Das ist nicht der Fall. Grossrat Flück wünscht für die FDP-Fraktion das Wort.

Peter Flück, Interlaken (FDP). Die FDP-Fraktion anerkennt natürlich die Leistung des BWW zusammen mit seinen Mitarbeitern. Lars Guggisberg hat sehr gut aufgezeigt, was alles gemacht wird.

Auch von touristischer Seite wird ihre Arbeit begrüsst, das ist ganz klar. Die gleichen Touristiker jedoch, insbesondere im Berner Oberland, stellen fest, dass die BWW eine relativ sture Haltung haben in Bezug auf die Koexistenz. Diese Haltung bereitet uns grundsätzlich Probleme. Die BWW beharren auf dem Standpunkt, dass eine Koexistenz nur dann möglich ist, wenn ein Weg 2 Meter breit ist. Sie wissen selbst, in welchem Wandergebiet – im Oberland, im Jura, im Emmental, im Oberaargau und so weiter – das möglich ist. Es ist eben nicht überall möglich. Die Fraktion stellt fest, dass das in den Kantonen Tessin, Graubünden und Wallis möglich ist, aber im Kanton Bern soll es nicht gehen. Wir bestreiten diesen Kredit in keiner Art und Weise.
Wie gesagt machen die BWW einen hervorragenden Job. Doch wollen wir einfach darauf hinweisen, dass ein Problem besteht. Weshalb? – Wenn nämlich all diese Gebiete Wege bauen müssen, damit diese Koexistenz möglich ist, kommen auf die Gemeinden Riesenkosten zu. Denn sie sind dafür verantwortlich, genauso wie sie jetzt verantwortlich sind für den Unterhalt der Wanderwege und deren Ausbau, dort wo es notwendig ist. Wir erwarten von den BWW in Zukunft eine wesentlich flexiblere Haltung. Es kann nicht sein, dass man auf diesem Weg den Gemeinden in Zukunft unnötige Kosten aufbürdet. Denn sonst kommen die Biker halt nicht mehr zu uns; dann sollen sie ins Wallis, ins Bündnerland und ins Tessin gehen. Das wäre aus unserer Sicht aber der falsche Ansatz. Es interessieren sich immer mehr Leute für diesen Sport. Es gehen heute Leute in die Berge oder bewegen sich, die das früher vielleicht nicht machten. Dem sollte man nicht mit solch überrissenen Forderungen, einen Riegel vorschieben zu versuchen oder eben den Gemeinden unnötige Kosten aufzubürden, um das sicherstellen zu können. Die FDP-Fraktion stimmt dem Kredit mehrheitlich zu. Es gibt einige, die den Kredit aus den soeben geschilderten Gründen ablehnen oder sich der Stimme enthalten werden.

Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor. Das Wort von Herrn Grossrat Flück in Gottes Ohr! Anfang April werde ich an der Jahresversammlung teilnehmen und etwas dazu sagen. Wir müssen einfach aufpassen: Der Verein weist rund 15 000 Mitglieder auf, davon viele Wanderer; das sind in Bern viel mehr als in Zürich. Der Kanton Graubünden hat sich für die Velofahrer geöffnet, mit der Konsequenz, dass die Wanderer aus dem Verein ausgetreten sind. Das wollen wir nicht. Ach so, das stimmt, das werden wir dann anschliessend bilateral regeln, Peter Flück! *(Heiterkeit / Hilarité)* Die Velofahrer sind halt nicht immer nur ungefährlich. Aber ich werde es den Leuten sagen, und damit nehme ich diesen Gedankenanstoss mit. Aber was unter dem Strich zählt, sind diese 1,15 Mio. Franken. Es wird sehr viel gute Arbeit geleistet, und ich bin froh, dass der Kredit unbestritten ist. Ich musste jetzt trotzdem etwas sagen, nicht, dass der Flück meint, man höre erstens nicht zu und es werde zweitens nicht weitergetragen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Verpflichtungskredit. Wer dem Verpflichtungskredit zustimmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung
Vote

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	135
Nein / Non	2
Enthalten / Abstentions	3

Präsident. Sie haben dem Verpflichtungskredit zugestimmt, mit 135 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2018.BVE.1245

Münchenbuchsee, Buechlimatt, Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA). Kompetenzzentrum Schwerverkehrsprüfungen (KSP). Standortentscheid und Baurechtszins Verpflichtungskredit

Münchenbuchsee, Buechlimatt, Office de la circulation routière et de la navigation (OCRN). Centre de compétence en matière d'examens et d'expertises pour poids lourds. Crédit d'engagement pour le choix du site et la rente de droit de superficie

Geschäft / Affaire 2018.BVE.1246

Münchenbuchsee, Buechlimatt, Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA). Kompetenzzentrum Schwerverkehrsprüfungen (KSP). Verpflichtungskredit für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs

Münchenbuchsee, Buechlimatt, Office de la circulation routière et de la navigation (OCRN). Centre de compétence en matière d'examens et d'expertises pour poids lourds. Crédit d'engagement pour l'organisation d'un concours d'architecture

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2018.BVE.1245 und 2018.BVE.1246. /

Délibération groupée des affaires 2018.BVE.1245 et 2018.BVE.1246.

Präsident. Wir fahren weiter und kommen zum Traktandum 16: «Münchenbuchsee, Buechlimatt, Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt […]. Kompetenzzentrum Schwerverkehrsprüfungen […]. Standortentscheid und Baurechtszins […]». Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit. Es wurde die gemeinsame Beratung mit dem Traktandum 17 beschlossen. Somit gebe ich den Sprechern der BaK das Wort. Es ist nicht beide Male derselbe. Zuerst hat Grossrat Sommer zum Traktandum 16 das Wort.

Antrag BaK (Sommer, Wynigen) [Geschäft 2018.BVE.1245]
Das Geschäft ist mit folgender Auflage an den Regierungsrat zurückzuweisen:
Die Finanzierbarkeit der Investition ist mit Blick auf die Finanzierungslücke in der Investitionsplanung zu klären. Dafür ist eine Lösung für das Schliessen der Finanzierungslücke vorzulegen unter Einbezug einer Priorisierung der Investitionen.

Proposition CIAT (Sommer, Wynigen) [Affaire 2018.BVE.1245]
L'affaire est renvoyée au Conseil-exécutif assortie de la charge suivante :
Le gouvernement clarifie ra comment le projet peut être financé au vu du découvert du plan d'investissement. Il présentera une solution destinée à combler ce découvert, en classant les investissements par ordre de priorité.

Eventual-Rückweisungsantrag BaK (Aeschlimann, Burgdorf) [Geschäft 2018.BVE.1246]
Falls der Grosse Rat Traktandum 16 (RRB 26/2019: Münchenbuchsee, Buechlimatt, Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) Kompetenzzentrum Schwerverkehrsprüfungen (KSP) Standortentscheid und Baurechtszins) zurückweist, ist der Verpflichtungskredit für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs mit folgender Auflage an den Regierungsrat zurückzuweisen:
Der Verpflichtungskredit ist dem Grossen Rat erst wieder zu unterbreiten, wenn der Standortentscheid/Baurechtszins SVSA gefällt ist.

Proposition de renvoi subsidiaire CIAT (Aeschlimann, Berthoud) [Affaire 2018.BVE.1246]
Si le Grand Conseil renvoie l'affaire Münchenbuchsee, Buechlimatt, Office de la circulation routière et de la navigation (OCRN). Centre de compétence en matière d'examens et d'expertises pour poids lourds. Crédit d'engagement pour le choix du site et la rente de droit de superficie (point 16 de l'ordre du jour), le crédit pour l'organisation d'un concours d'architecture sera renvoyé au Conseil-exécutif assorti de la charge suivante :
Le crédit d'engagement ne sera soumis au Grand Conseil qu'une fois qu'un site aura été choisi et que la rente de superficie aura été approuvée.

Peter Sommer, Wynigen (FDP), Kommissionssprecher der BaK. Ich bitte Sie bereits im Voraus um Verständnis, wenn ich etwas ausführlicher werde. Es handelt sich hier um eines der grösseren Kreditgeschäfte dieser Session. Bei diesem Kreditgeschäft geht es um das Zusammenführen von heute zwei Standorten des Strassenverkehrs- und Schifffahrtamts (SVSA) an einem zentralen Standort in der Buechlimatt in Münchenbuchsee. Der Hauptsitz und die zentralen Zulassungs- und Kundendienste des SVSA sind heute am Schermenweg 5 im Berner Wankdorf untergebracht. Dort werden Fahrzeug- und Führerprüfungen durchgeführt. An der Milchstrasse 10 in Ostermundigen, dem zweiten Standort, befindet sich das Prüfungszentrum für den Schwerverkehr.
Welches sind die Gründe für die Zusammenführung der beiden Zentren an einem Standort? – Die sich im Eigentum des Kantons befindlichen Gebäude am Schermenweg stammen aus den 1960er-Jahren und befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand. Nicht weil sie schlecht unterhalten worden sind, sondern weil sehr viele Bauteile noch aus der Bauzeit stammen und nicht mehr den heutigen Normen und Standards entsprechen. Insbesondere die Einstellhalle ist in einem schlechten Zustand und weist Mängel in der Statik auf. Dadurch ist sie schon seit längerer Zeit nur noch eingeschränkt nutzbar. Erst vor drei Jahren musste sie aus brandschutztechnischen Gründen mit einer Sprinkleranlage ausgerüstet werden. Nur so hat die Gebäudeversicherung Bern (GVB) die Bewilligung für eine Nutzungsdauer bis ins Jahr 2015 verlängert.
Die Zusammenführung der beiden Standorte macht auch aus betrieblicher Sicht Sinn. Einerseits vereinfachen sich der Einsatz und die Planung des Expertenteams. Andererseits kam es in der Vergangenheit zu Missverständnissen bei der Kundschaft, weil sie nicht genau wusste, wo sie sich befindet, oder wo sie nun genau hingehen muss. Diese Faktoren fallen mit einer Standortkonzentration ebenfalls weg.
Der Standort Münchenbuchsee wurde in einer Standortevaluation aus insgesamt 36 Standorten ausgewählt. Es sind vor allem die Erreichbarkeit, die Geometrie des Grundstücks sowie der vergleichsweise günstige Baurechtszins, welche den Ausschlag zugunsten des Standorts Buechlimatt in Münchenbuchsee gegeben hatten. Zudem ist das Grundstück im Eigentum der Einwohner- und der Burgergemeinde Münchenbuchsee und liegt in einer geltenden Zone mit Planungspflicht. Langwierige Einzonungsprozesse bleiben dem Kanton somit erspart. Wie uns in der BaK aufgezeigt wurde, wurden die Risiken, welche mit dem Grundstück verbunden sind, abgeklärt. Sie sind überschaubar, beziehungsweise die Kosten sind im Kredit berücksichtigt.
Wir stellten in der BaK auch noch die Frage nach dem Einsparungspotenzial bezüglich Grundstück-, respektive Nutzungsfläche. Der Neubau benötigt knapp 7000 Quadratmeter weniger Landfläche. Allerdings lassen sich die Landflächen im Wankdorf und in der Buechlimatt nicht so explizit miteinander vergleichen, aber sie bewegen sich etwa in dieser Grössenordnung. Zudem braucht das Gebäude rund 700 Quadratmeter weniger Hauptnutzungsfläche als dies heute an diesen beiden Standorten der Fall ist. Die Frage der Verkehrserschliessung wurde in der BaK ebenfalls intensiv diskutiert. Das vorliegende Verkehrskonzept kommt zum Schluss, dass der Mehrverkehr für die Gemeinde Münchenbuchsee wohl leistungskritisch ist, jedoch nicht als verkehrsintensiv gilt. Es wird auch erwartet, dass rund 90 Prozent des Verkehrs über den Autobahnanschluss abgewickelt wird.
Noch zum Baurechtszins: Dieser beträgt 9 Franken pro Quadratmeter oder 219 618 Franken pro Jahr und ist vergleichsweise günstig. Wir liessen uns vergleichbare Objekte zeigen, eines ist der Campus der Berner Fachhochschule (BFH) im Weyermannshaus. Dort ist der Baurechtszins pro Quadratmeter genau doppelt so hoch. Der Baurechtszins wird auch nur ausgelöst, wenn tatsächlich gebaut wird. 50 Prozent des Baurechtszinses werden mit der Baubewilligung und 100 Prozent ab Inbetriebnahme fällig. Für die Gesamtrealisierung inklusive Planungskosten ist in der aktuellen Investitionsplanung ein Betrag von 104 Mio. Franken eingestellt. Dieser Betrag basiert auf einer Kostenschätzung gemäss den Normen des Schweizer Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) mit einer Genauigkeit von ungefähr 20 Prozent. Eine grössere Genauigkeit ist zurzeit nicht möglich.
Letztendlich stellte sich auch noch die Frage, wie die Nutzung der heutigen Standorte nach dem Jahr 2025 aussehen wird. Der Schermenweg liegt im Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Wankdorf. Wir hatten hier im Saal bereits mehrmals über diesen Standort diskutiert. Dort wird zurzeit das städtebauliche Potenzial ermittelt. Man will also im Sinne dieses ESP Wankdorf gezielt etwas bauen. Das Objekt an der Milchstrasse 10 in Ostermundigen befindet sich nicht im Eigentum des Kantons, und das Mietverhältnis wird mit dem Wegzug des Prüfungszentrums aufgelöst.
Schliesslich wurde in der BaK auch über die verschiedenen Mitberichte diskutiert. Insbesondere führte die Frage der FiKo nach der Gesamtfinanzierung des Projekts auch in der BaK zu entsprechenden Diskussionen sowie zum heute vorliegenden Antrag der BaK. Seit einiger Zeit ist bekannt, dass sich in den nächsten Jahren eine grössere Investitionsspitze auf den Kanton Bern zubewegt.

Verschiedene Grossprojekte stehen an, bei welchen die Finanzierung nicht klar ist. Eine klare Priorisierung der Projekte liegt vonseiten der Regierung bis heute nicht vor. Vor diesem Hintergrund wurde in der BaK auch darüber diskutiert, ob bis zum Vorliegen einer klaren Priorisierung sämtliche Kredite für Investitionen zu stoppen und faktisch ein Moratorium zu beschliessen sei. Der Mehrheit der Kommission ging dies dann doch zu weit. Aber dies zeigt deutlich, wie die Stimmung in der Kommission war.
Die BaK sollte sich eigentlich mit den fachtechnischen Kriterien der vorliegenden Kreditgeschäfte auseinandersetzten und nicht epische Diskussionen über die Kantonsfinanzen, beziehungsweise die Finanzierbarkeit der jeweiligen Projekte, führen. Aus diesem Grund hat die BaK mit 9 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen. Es geht nicht darum, das Projekt abzuschiessen, und es ist eigentlich schade, dass wir nun an einem gut ausgereiften Projekt ein Exempel statuieren müssen. Aber in der BaK haben viele ein ungutes Gefühl, einem Projekt zuzustimmen, dessen Finanzierung nicht klar ist. Für den Fall, dass der Grosse Rat dem Rückweisungsantrag nicht zustimmt, beantragt die Kommission dem Grossen Rat mit 11 Stimmen, 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen, dem Standortentscheid und dem Verpflichtungskredit für den Baurechtszins zuzustimmen.

Präsident. Wir beraten die Traktanden 16 und 17 gemeinsam. Ich gebe dem Sprecher der BaK zum Traktandum 17 das Wort.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP), Kommissionssprecher der BaK. Peter Sommer hat die Ausgangslage und die Gründe, die zu diesem Projekt führten, umfassend erläutert. Ich hatte die Gelegenheit, mit ihm zusammen das Geschäft vorzubereiten. Zudem waren wir bereits damals in die provisorischen und von der GVB befristeten Sicherheitsmassnahmen am Schermenweg bei der Einstellhalle involviert. Wir studierten die Machbarkeitsstudie sowie den verkehrstechnischen Bericht und trafen uns mit den Verantwortlichen des Betriebs und der Verwaltung. Aus unserer Sicht wurden sämtliche relevanten Aspekte, wie die baurechtlichen Rahmenbedingungen, die topografischen und gewässerräumlichen Verhältnisse, die Verkehrserschliessung, die verkehrstechnischen Auswirkungen, die Baugrundverhältnisse, die Meteorwasserentsorgung, das Flächenpotenzial sowie die Baukosten, in ausreichender Tiefe für diese Flughöhe bearbeitet. In der Diskussion wiesen wir insbesondere auch auf eine bessere Führung des Gewässerraums entlang der Zonengrenze hin. Auch diskutierten wir mit den zuständigen Fachpersonen die allfälligen Risiken eines Rückstaus auf der Autobahn sowie alle anderen Aspekte, die in den Grundlagen und Mitberichten aufgeführt werden.
Die BaK hat sich einmal mehr über die Gründe unterhalten, die einen Architekturwettbewerb rechtfertigen würden. In diesem vorliegenden Fall ist ein Wettbewerbsverfahren anzustreben. Dies hatten wir auch bei den Wettbewerbsergebnissen zum Polizeizentrum Bern gesehen. Der Mehrwert, der für die Bauherrschaft resultiert, ist gross, wenn sie ein solches Verfahren durchspielt. Denn sie erhält eine grosse Auswahl von Vorschlägen und kann organisatorisch und fachlich eine optimale Lösung auswählen. Das Gleiche gilt auch für dieses Projekt hier. Das Projekt weist eine Grösse und eine Komplexität der Aufgabenstellung auf, die ein Wettbewerbsverfahren rechtfertigt. Hier können zudem zwei Fliegen auf einen Streich erledigt werden. Ich weiss nicht, ob man das so sagen darf: Wird ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt, kann auf die Erarbeitung einer Überbauungsordnung verzichtet werden.
Die Vertreter des Amtes für Grundstücke und Gebäude (AGG) versicherten uns, dass sie bereits im Wettbewerbsprogramm von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Teams ein Kostendach als zwingend einzuhaltende Vorgabe verlangen. Die Wettbewerbsbeiträge, die dann eingereicht werden, werden von einem externen Kostenplaner auf Niveau eBKP-H durchgerechnet, untersucht und analysiert und auch hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit geprüft. Den Ausführungen konnten wir entnehmen, dass das AGG oder die BVE ein Interesse daran haben, das Projekt bereits in einem frühen Stadium wirtschaftlich aufzugleisen und die Lebenszykluskosten des Projekts miteinzubeziehen.
Es reichten verschiedene Sachbereichskommissionen Mitberichte ein. In der BaK blieb ein ungutes Gefühl zurück, weil wir mit viel Aufwand ein Geschäft vorbereiteten und man dann zum Schluss kam, dass es finanzpolitisch noch nicht abgestützt ist. Das sollten wir hier im Rat optimieren. Es kann nicht sein, dass wir mit einem so grossen Aufwand und mit so viel Vorarbeiten und Fachpersonen tagelang arbeiten, man aber am Schluss feststellt, dass das Geld nicht reicht. Ich verstehe das Anliegen, und ich begrüsse eine Art Roadmap, eine Gesamtschau, die aufzeigt, welche Investitionssummen in der nächsten Zeit auf uns zukommen und wie sie priorisiert werden können. Das ist ein legitimes und sicher gutes Anliegen. Aber wir müssen dafür sorgen, dass es besser gehandhabt wird, damit zu

einem bereits ausgereiften Projekt dann nicht plötzlich grundsätzliche Überlegungen angestellt werden müssen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionserklärungen. Für die BDP-Fraktion: Grossrat Frutiger.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Die BDP-Fraktion steht beiden Geschäften zum Strassenverkehrsamt zum heutigen Zeitpunkt sehr kritisch gegenüber. Für unsere Fraktion ist unbestritten, dass für das Strassenverkehrsamt eine Lösung gesucht und gefunden werden muss. Der Sanierungsbedarf am Schermenweg ist immens und mit vernünftigen Mitteln kaum zu bewältigen. Vielleicht müssen sogar Gebäude abgerissen werden. Trotzdem können wir beiden Geschäften, dem Standortentscheid, dem Baurechtszins und dem Architekturwettbewerb, nicht zustimmen und unterstützen den Antrag der BaK.
Hier die Begründung: Die BDP wird in Zukunft weiteren Verpflichtungskrediten nicht mehr zustimmen können, bis die Finanzierung gesichert ist. In der Vergangenheit lief es immer so: Es wurde, wenn es um den Ausführungskredit ging, immer argumentiert, die Projektierung der Architekturwettbewerbe sei bereits durchgeführt worden, weswegen das Projekt nicht mehr gestoppt werden könne. Wir wollen, dass von Anfang an klar ist, ob das Projekt finanziert werden kann oder nicht. Wir wollen keine Mittel in den Sand setzen. Es wird ja dann jeweils gesagt, es sei so und so viel investiert worden, weshalb es jetzt nicht mehr möglich sei, das Projekt zu stoppen. Das wollen wir umgehen. Deshalb müssen wir das Projekt stoppen, bevor wir damit beginnen. Das ist halt jetzt das Erste, im Sinne von «das Erste beissen die Hunde». Wir wollen Klarheit über den Investitionsfonds, sodass es möglich wird, solche Projekte finanzverträglicher auszuführen. Weiter wollen wir den Bericht des Regierungsrates abwarten, um zu erfahren, wie diese Investitionen gestemmt werden sollen und welche Priorisierung er vornehmen will. Aus diesen Gründen unterstützen wir den Rückweisungsantrag der BaK. Würde der Rückweisungsantrag abgelehnt, würden wir den Wettbewerbskredit ablehnen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Dumermuth.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Zuerst möchte ich etwas zum Geschäft sagen und dann etwas zum Antrag. Die SP unterstützt den Standortentscheid und den Verpflichtungskredit zum Baurechtszins mehrheitlich. Wir haben uns ebenfalls ein paar Fragen gestellt, zum Beispiel: Warum lässt sich der Schermenweg nicht sanieren? – Aber wie wir gehört haben, würde das mehr kosten als ein Neubau. Die wichtigste Überlegung zu diesem Standardentscheid ist die, dass der Schermenweg freigespielt werden könnte. Er befindet sich ja im ESP Wankdorf. Es handelt sich dabei um grosse, sehr gut erschlossene Parzellen. Zudem befinden sie sich in Stadtnähe, was für die Wertschöpfung des Kantons sehr interessant ist. Man hat uns gesagt, man könne dort das Vier- bis Achtfache der heutigen Nutzung erreichen. Es ist eine Gesamtabwägung, die uns dazu bringt zu sagen, dass es gut ist, im Wankdorf die Entwicklungsmöglichkeiten freizuspielen. Für uns ist es aber sehr zentral, dass dieses Areal im Besitz des Kantons bleibt. Wir mussten ja die Baurechtszinse für die beiden Campus und für das Polizeizentrum bewilligen, und dazu möchten wir vom Regierungsrat gerne noch eine Aussage erhalten. Die Standortevaluation ist eigentlich schlüssig, denn Münchenbuchsee ist bereits eingezont; es handelt sich um eine Zone mit Planungspflicht (ZPP). Gemeinde und Burgergemeinde sind bereit, das Land im Baurecht abzugeben, obwohl der Baurechtsvertrag von der Bevölkerung nur ganz knapp angenommen wurde.
Wir haben uns noch Überlegungen zur ÖV-Erschliessung gemacht. Diesbezüglich hat Münchenbuchsee tatsächlich einen Nachteil, und auch dazu möchten wir noch gerne eine Äusserung vom Regierungsrat hören. Denn wir rechnen damit, dass die Regionalen Verkehrskonferenzen (RVK) und die Gemeinde das ÖV-Angebot verbessern werden. Zudem verlassen wir uns auch auf die Aussage, dass 90 Prozent der Fahrten über die Autobahn kommen werden.
Jetzt noch zu den Kosten: Die Kosten belaufen sich auf mindestens 104 Mio. Franken, uns fehlen aber 500 bis 700 Mio. Franken. Die SP ist sehr an einer Priorisierung interessiert. Obwohl wir die Dringlichkeit dieses Geschäfts anerkennen, möchten wir wirklich eine Gesamtschau machen können. Deshalb nehmen wir den Antrag der BaK einstimmig an.
Ich äussere mich noch gleich zum Traktandum 17, zum Architekturwettbewerb: Bei so grossen Bauprojekten ist eine grosse Ideenvarianz immer sehr gut. Das wissen wir vom Polizeizentrum und vom Campus Bern, und wir sind mit Überzeugung der Meinung, dass in diesem Fall ein Architekturwettbewerb einer Überbauungsordnung deutlich vorzuziehen ist. Aber es gibt noch einen Eventualantrag. Falls die Rückweisung angenommen wird, wird dieser dann auch noch zurückgestellt.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich gehe nicht lange auf das Projekt ein, es ist für die glp schlüssig, wirtschaftlich und unterstützungswürdig. Es ist eigentlich auch nicht unsere Art, aufgrund eines Baugeschäfts eine Stellvertreterdiskussion zu führen, was wir nämlich hier tun. Nichtsdestotrotz werden auch wir den Rückweisungsantrag der BaK unterstützen. Es wurde uns bereits seit Längerem eine Investitionsplanung in Aussicht gestellt. Angesichts dieser Monsterinvestitionen, wie Campus, Strassen und andere Kisten, ist es uns schon seit längerer Zeit unwohl. Es ist offensichtlich, dass das nicht finanzierbar ist. Daran ändert auch ein Fonds nichts, denn ein Fonds ergibt kein zusätzliches Geld. Im Moment können wir es schlicht nicht bezahlen. Die Direktionen werden sich übergreifend einigen müssen, wie eine Priorisierung aussehen soll, also welche Projekte dringender und welche weniger dringend sind. Von der Dringlichkeit her bin ich sogar überzeugt, dass dieses Strassenverkehrsamt Münchenbuchsee eine hohe Priorität hätte, weil die Liegenschaft im Wankdorf abgerissen und eingestampft werden muss. Dort kann man wirklich nichts anderes mehr machen, denn sie ist marode und kaputt.
Ich finde es einfach sehr schade, dass es, bis wir diese Auflistung erhalten, länger geht als wir uns erhofft haben. Institutionelle Investoren, die sich mit Liegenschaften beschäftigen, haben so etwas wie eine Liegenschaftsstrategie. Zudem wurde vom Rat ein Vorstoss überwiesen, der genau das fordert. Leider haben wir aber diesbezüglich noch nichts erhalten. Für mich gehören in eine Gesamtschau nicht nur die Investitionskosten, sondern auch die Desinvestitionen, die sich daraus ergeben. Der Standort Wankdorf, der frei wird, weist einen gewissen Wert auf; er muss in eine Gesamtschau aufgenommen werden. Für mich gehört in eine Gesamtschau, in eine Liegenschaftsstrategie, auch das Einsparen von potenziellen Unterhalts- und Betriebskosten. Dies alles, also eine wirklich wesentliche Gesamtschau, erwarte ich im Zusammenhang mit einer Liegenschaftsstrategie. Ich finde es sehr, sehr schade, dass wir jetzt bei einem konkreten Bauprojekt den Druck erhöhen müssen. Ich bin aber auch überzeugt, dass die BVE mit dem neuen Baudirektor uns zeitnah eine vernünftige Antwort zu diesen offenen Aspekten liefern wird. Das Projekt als solches würden wir selbstverständlich unterstützen. Sollte der Rat anders entscheiden, würden wir den Kredit auch unterstützen. Und selbstverständlich muss man für ein Projekt dieser Grösse einen Wettbewerb durchführen, darüber müssen wir unterdessen nicht mehr diskutieren. Ich hoffe, Sie schliessen sich ebenfalls der Meinung der BaK an, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Ich kann es gleich vorwegnehmen: Eine Mehrheit unserer Fraktion wird den Rückweisungsantrag der BaK ablehnen und dem vorliegenden Kreditgeschäft zustimmen. Diesem Resultat ging eine intensive und teilweise heftige Diskussion voraus, und es war zuerst alles andere als klar, ob wir diesem Geschäft zustimmen oder nicht. Weshalb? Es wurde bereits mehrfach erwähnt – es ging um die Finanzierung. Grundsätzlich anerkennt die FDP die Notwendigkeit der Zusammenführung der beiden Standorte des heutigen SVSA an einem zentralen Ort. Dies macht aus verschiedenen Gründen Sinn. Die Gründe, welche uns von der Regierung dazu vorgelegt werden, sind plausibel, und das Projekt ist durchdacht und ausgereift, soweit man das heute beurteilen kann. Der langen Rede kurzer Sinn: Die FDP unterstützt das Projekt an und für sich vorbehaltlos.
Aber: Jetzt komme ich darauf zu sprechen, was in unserer Fraktion zu Diskussionen Anlass gab, nämlich die Frage der Finanzierung. Wie sind klar der Meinung, die Regierung müsse jetzt und sofort einen Vorschlag präsentieren, wie sie – mit Blick auf die kommenden Investitionen – die Mittel für den Investitionsbedarf in den kommenden Jahren bereitstellen will. Dazu haben wir eine dringliche Motion eingereicht, welche einerseits verlangt, dass die Investitionen im Hinblick auf den Voranschlag, beziehungsweise den Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023, auf mindestens 500 Mio. Franken erhöht werden. Andererseits verlangen wir, dass die Investitionen zu priorisieren, zu etappieren und zu optimieren sind; dies durch Beschränkung auf das absolut Notwendige, auch hinsichtlich der Ausbaustandards. Das Wünschbare ist klar vom Machbaren zu trennen. Um diesen Forderungen den nötigen Nachdruck zu verleihen, lehnt ein Teil der Fraktion das Kreditgeschäft ab und stimmt dem Rückweisungsantrag der BaK zu.
Eine Mehrheit der Fraktion findet, das vorliegende Projekt sei nicht die richtige Übungsanlage und will kein Exempel an diesem statuieren. Es sei ein falsches Signal, sowohl gegenüber dem SVSA, das notabene gewinnbringend arbeitet und dem Kanton einen rechten Batzen in die Kasse abliefert, als auch gegenüber der Einwohnergemeinde und der Burgergemeinde Münchenbuchsee. Auch dieser gegenüber müsse der Kanton nun klar Stellung beziehen. Mit diesen beiden Partnern soll letztendlich der Baurechtsvertrag abgeschlossen werden.
Fazit: Die FDP ist in dieser Frage gespalten. Eine knappe Mehrheit wird den Rückweisungsantrag ablehnen und dem Verpflichtungskredit für den Baurechtszins zuzustimmen. Eine Minderheit stimmt

der Rückweisung zu – nicht, weil sie mit dem Projekt nicht einverstanden ist, sondern weil sie zuerst die Fragen zur Finanzierung beantwortet haben will.

Daniel Klauser, Bern (Grüne). Da bereits vieles gesagt worden ist, versuche ich mich kurz zu halten. Auch wir haben in der Fraktion ausführlich darüber diskutiert, wie es bereits mein Vorredner gesagt hat. In unserer Fraktion gibt es einerseits inhaltliche Vorbehalte gegen den Standortentscheid. Nicht alle sind restlos davon überzeugt, dass der vorliegende Standortentscheid richtig ist. Dies einerseits aufgrund von Fragen der Verkehrserschliessung und andererseits, weil dort zwar schon eingezontes, aber doch Kulturland überbaut werden soll, und auch, weil völlig unklar ist, was mit dem bestehenden Standort geschieht. Marianne Dumermuth hat es erwähnt: Falls an dem gut erschlossenen Standort Schermenweg tatsächlich eine viel dichtere Nutzung hinkommt, ist die Forderung, einen Standort freizuspielen, den man dichter bebauen kann, schlüssig. Eigentlich ist das im Sinne der Verdichtung zu begrüssen. Heute wissen wir das aber noch nicht. Wir haben keine Ahnung, was dort geschieht, wenn das SVSA wegzieht.
Damit komme ich zum Rückweisungsantrag: Die grüne Fraktion wird den Rückweisungsantrag der BaK unterstützen. In einer Situation, in der unklar ist, welche Investitionen sich der Kanton leisten kann, ist es aus unserer Sicht nicht angezeigt, ein Projekt fix einzuplanen, das doch Investitionen von mehr als 100 Mio. Franken auslöst. Zudem liegt hier nicht nur ein Projektierungskredit vor, und wir lösen nicht nur einen Wettbewerb aus, sondern mit dem Baurechtsvertrag ist es eigentlich entschieden. Wenn wir diesen Entscheid heute so fällen, können wir kaum mehr zurück. Aus diesem Grund nehmen wir den Rückweisungsantrag zum Traktandum 16, also zum Standortentscheid, an. Und es ist logisch: Wenn dieser zurückgewiesen wird, muss dann auch der Architekturwettbewerb zurückgewiesen werden. Es macht keinen Sinn, einen Architekturwettbewerb zu starten, wenn der Standortentscheid noch nicht gefällt worden ist. Falls der Grosse Rat das Geschäft jedoch nicht zurückweist und den Standortentscheid fällt, ist die Fraktion mehrheitlich der Meinung, dass es richtig ist, ein qualitätssicherndes Verfahren im Sinne dieses Wettbewerbs durchzuführen. Dies unter anderem auch, weil man sich damit eine Überbauungsordnung sparen kann. Dieser Entscheid ist nicht einstimmig, aber grossmehrheitlich.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Worüber stimmen wir jetzt eigentlich ab? – Wir stimmen über einen Kredit ab, über einen Baurechtszins und über einen Standort. Dann stimmen wir noch über einen Architekturwettbewerb ab, der dann auch noch etwas kostet. Aber wir stimmen nicht über einen Projektierungskredit ab und auch nicht über einen Ausführungskredit. Es ist klar, dass wir mit dem Standortentscheid ein Präjudiz schaffen für ein Projekt, das kommen wird. Aber der Projektierungskredit ist für Sommer 2020 geplant und der Ausführungskredit für Frühjahr 2022. Es besteht also noch lange die Möglichkeit, hier die Notbremse zu ziehen, falls das nötig sein sollte. Die SVP-Fraktion ist vom Standort Münchenbuchsee überzeugt. Wir sind der Meinung, dass die Machbarkeitsstudie seriös durchgeführt wurde und dass es richtig ist, dass der Entscheid auf Münchenbuchsee gefallen ist. Auch sind wir überzeugt, dass der aktuelle Standort des SVSA massiv besser genutzt werden kann, als er jetzt genutzt wird, und zwar mit einer grossen Wertschöpfung, auch zugunsten des Kantons. Wir sind der Meinung, dies sei das falsche Objekt, um ein Exempel zu statuieren. Wir müssen dabei berücksichtigen, dass das SVSA, wie vorhin gesagt worden ist, gewinnbringend, zumindest kostendeckend arbeitet, und das dürfte bei den wenigsten staatlichen Einrichtungen unseres Kantons der Fall sein. Dementsprechend lehnt die Fraktion der SVP den Rückweisungsantrag grösstmehrheitlich ab.
Vom Architekturwettbewerb sind wir nicht wahnsinnig begeistert, das ist ja nicht neu. Aber auch diesem werden wir grossmehrheitlich zustimmen. Wir befinden uns dort in einer ZPP, und wir würden einen Architekturwettbewerb einer Überbauungsordnung vorziehen. Ich bitte Sie also, den Rückweisungsantrag abzulehnen, damit man hier vorwärtsmachen kann. Und noch einmal: Es besteht zu einem späteren Zeitpunkt immer noch die Möglichkeit, die Notbremse zu ziehen, falls es nötig sein sollte.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Die EVP-Fraktion unterstützt beide Verpflichtungskredite, einerseits betreffend den Standortentscheid Baurechtszins und anderseits betreffend den Architekturwettbewerb. In unserer Fraktion ist das Projekt grundsätzlich nicht bestritten. Allerdings führte das Geschäft auch bei uns, wie offenbar auch bei anderen Fraktionen, zu Diskussionen und warf einige Fragen auf. Die erste Fragestellung betrifft die Finanzierung. Deshalb werden wir mehrheitlich den Antrag der BaK auf Rückweisung unterstützen, den Antrag also, der eine finanzpolitische Gesamtsicht mit Priorisierung verlangt. Die fehlenden finanztechnischen Grundlagen führen dazu, dass es

offenbar jetzt gerade dieses Projekt trifft; das haben bereits die Vorredner gesagt. Dennoch ist es wohl so, dass diese Fragestellung eine Voraussetzung für die Frage ist, ob es überhaupt Sinn macht, in die Planung zu investieren. Für den Fall, dass man die Priorisierung später anders legt, macht es keinen Sinn, diese Planung bereits jetzt an die Hand zu nehmen. So beurteilt eine Mehrheit von unserer Fraktion das Geschäft.
Die zweite Fragestellung betrifft die Standortverlegung. Für uns war die Absicht des Kantons immer nachvollziehbar, bereits in den ersten Gesprächen … oder Andeutungen … Ich unterbreche.

Die Sitzung wird wegen Unwohlseins eines Grossratsmitglieds kurz unterbrochen. Der Präsident fragt, ob Grossrat Kohler oder Grossrätin Schöni-Affolter, und somit ein Arzt beziehungsweise eine Ärztin, in der Nähe sind, und erteilt dem Redner erneut das Wort. /

Suite à un malaise d'un membre du Grand Conseil, la séance est interrompue brièvement. Le président demande si M. Kohler ou Mme Schöni-Affolter, tous deux médecins, sont à proximité et redonne la parole à l'orateur.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Ich fahre weiter. Die zweite Fragestellung, die bei uns diskutiert wurde, betrifft die Standortverlegung. Die Absicht des Kantons, den Standort Schermenweg als ESP freizuspielen, war für uns eigentlich immer nachvollziehbar. Weshalb? Es handelt sich dort um einen ÖV-technisch und verkehrstechnisch bestens erschlossenen Standort, der eine dichte, urbane Nutzung ermöglichen würde. Der ESP ist aus unserer Sicht auch nicht wirklich kompatibel mit einer horizontalen Nutzungsstruktur, die ein Strassenverkehrsamt erfordert.
Eine dritte Fragestellung, die bei uns in der Fraktion aufgetaucht ist, betrifft den neuen Standort in Münchenbuchsee. Es wurde von Leuten, die sich dort gut auskennen, gefragt, ob das wirklich der richtige Ort sei. Vor allem kamen Zweifel auf, ob diese 10 Prozent, die in den Verkehrsstudien, also in den erarbeiteten Grundlagen, auftauchten, realistisch sind. In diesen Studien wurde der Mehrverkehr, der das Dorf zusätzlich belasten soll, mit rund 10 Prozent ausgewiesen. Es stellte sich die Frage, ob das Einzugsgebiet, also die betroffenen Dörfer, nicht noch mehr belastet würden. Wir machen beliebt, diese Fragestellung noch einmal gründlich zu untersuchen und allenfalls mit einer Zweitmeinung abzustützen.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern. Das Wort hat Grossrat Knutti.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich möchte mir erlauben, noch ein paar Dinge zu diesem Geschäft zu sagen. Die Sicherheitskommission nahm im Januar am Schermenweg an einer Tagung teil, und uns wurde klar und deutlich vor Augen geführt, in welch marodem Zustand sich das Gebäude dort befindet. Ich bin nicht ganz sicher, ob sich wirklich alle bewusst sind, was sie damit auslösen, wenn sie die beantragte Rückweisung unterstützen. Auf der einen Seite gleisen wir das Polizeizentrum in Niederwangen auf, und jetzt müssen wir zugleich auch dieses Projekt hier auslösen. Und deshalb dürfen wir nicht damit warten. Wir müssen dieses Projekt hier auslösen und dort weiterfahren, denn sonst bekommen wir am Schermenweg ein riesengrosses Problem. Warum? Der Schermenweg ist in absehbarer Zeit abgesprochen, und wenn wir jetzt nicht weiterfahren können, müssen wir eine Nachfolgeregelung suchen, wir müssen Sanierungen in die Wege leiten, und während den Sanierungen muss man irgendwo ein Provisorium haben. Ja, wohin wollen Sie denn gehen, wenn Sie das Geschäft hier zurückweisen? Das ist aus meiner Sicht nicht sinnvoll. Die Gemeinde Münchenbuchsee ist mit dem Standort vollumfänglich einverstanden, und deshalb sollten wir versuchen, das SVSA aus der Stadt herauszulösen.
Zur Nachfolgeregelung ab 2027: Es ist klar, dass wir heute noch nicht sagen können, was man dort machen kann. Aber ich bin felsenfest davon überzeugt, dass man im Jahr 2027 oder bis es dann soweit ist am Schermenweg etwas ganz Gutes planen kann, sei es vom Kanton oder sei es von irgendeinem Gewerbe.
Zur Gesamtschau der Finanzierung: Diese Gesamtschau ist eine gute Idee, aber dafür sind wir nun halt einfach zu spät, zu spät, um vom Regierungsrat jetzt auf einmal eine Gesamtschau über die Finanzen zu erwarten. Wir müssen das Projekt jetzt vorantreiben, wir dürfen es nicht stoppen. Von mir aus können Sie beim Traktandum 27, beim Wyss Center Bern, mit solchen Voten hier ans Mikrofon treten, da wäre ich froh. Deshalb bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen und dem Kredit zuzustimmen.

Roland Benoit, Corgémont (UDC). Je peux me rallier aux paroles de Monsieur Knutti. Je crois que beaucoup de choses ont été dites ici. Je ne vais pas me répéter, mais j'aimerais vous inviter, Mesdames et Messieurs, à refuser ces deux amendements. En effet, cela n'apportera rien du tout. L'Office de la circulation routière et de la navigation (OCRN) a étudié tous les endroits possibles dans les arrondissements proches de la ville de Berne. Finalement, ils se sont rapprochés de Münchenbuchsee, et là, la bonne solution a été trouvée. Que se passera-t-il si on attend trop longtemps ? La commune, qui aura éventuellement d'autres demandes, pourra dire : « Ecoutez, on souscrit à une autre demande », et ce droit de superficie ne sera plus acquis si on attend trop longtemps. Quant aux priorités des investissements qui ont été dites ici tout à l'heure, qu'il fallait essayer de prioriser : moi, je pense que c'est une bonne solution. Mais ici, on a finalement une demande où l'on sait que l'OCRN pourrait sans autre financer cette construction, si cet office était privatisé, ce qui n'est pas le cas dans les autres constructions du canton. Malheureusement, il n'est pas privatisé, et je crois qu'on peut dire aujourd'hui déjà que par le fait d'avoir toute la concentration au même endroit, on apporte une rationalisation au niveau du déroulement du travail. Je peux en parler en connaissance de cause, puisque vous savez tous que j'ai travaillé plusieurs années au niveau du Centre d'expertise de Bienne. Donc, en raison de l'efficacité, de modernisation et de la meilleure situation géographique par rapport à la ville de Berne actuellement, j'aimerais vous inviter à accepter les deux crédits, et à refuser les deux propositions de renvoi.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Ich möchte mich nur kurz zu Wort melden. Ich habe nichts gegen den Standort, er ist sicher von Vorteil. Ich sehe auch ein, dass etwas gemacht werden muss. Wir haben bisher in Bützberg ein Kompetenzzentrum, wo Fahrzeuge geprüft werden können, wir haben im Seeland in Orpund ein Verkehrsprüfzentrum, und wir haben in Ostermundigen und am Schermenweg Standorte. Ich bin einfach einer derjenigen unserer Fraktion, der sich fragt, ob ein Architekturwettbewerb das Richtige sei. Ich erinnere mich noch, als man in der Waldau die Station «Etoine» baute. Ich fragte damals die Baudirektorin, weshalb in einem technischen Raum, ohne dass die Technik berechnet wird, der Kubikmeter pro umgebauten Raum ungefähr 15-mal so teuer ist, als wenn die Privatwirtschaft diesen bauen würde. Weshalb? – Hier sind diese 100 Mio. Franken sehr, sehr viel Geld für einen Bau. Ich kenne die Details nicht, aber es würde mich interessieren, wie teuer dieser Bau zu stehen käme, wenn er von der Privatwirtschaft in Auftrag gegeben würde. Aus diesem Grund sehe ich eher den Vorteil einer Überbauungsordnung.
Und noch etwas: Wenn Sie einen Architekturwettbewerb ausschreiben, erhalten Sie nicht nur einen Interessenten, sondern meistens zwanzig bis dreissig. Also muss doch ein Architekturwettbewerb für diese Architekturbüros interessant sein, wenn sie sich melden. Und manchmal habe ich das Gefühl, mit der Zeit sei die Situation bald einmal gleich wie bei der Kiesbranche – ich darf es fast nicht sagen –, wo es Kartellabsprachen gibt, damit man für die teuren Ausführungen, die der Kanton bezahlt, den Auftrag erhält. Der Kanton Bern hat nicht einfach zu viel Geld. Es ist mir bewusst, dass mit den Gebühren wieder Geld hereinkommt. Doch sind wir verpflichtet, uns hier Gedanken zu machen, ob wir mit dem Geld das Richtige bauen oder ob es doch auch etwas billiger geht. Der Fall Rütti lässt grüssen.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP). Ich lege meine Interessenbindung offen: Ich wohne in Zollikofen. Des einen Freud, des anderen Leid: Ich verstehe, dass Ostermundigen und die Stadt Bern froh wären, das SVSA würde wegziehen. Ich verstehe auch, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner von Münchenbuchsee und den umliegenden Gemeinden nicht ganz so froh sind. Schliesslich werden mindestens 125 000 Fahrten in eine andere Gegend verlegt. Damit verbunden sind Mehrverkehr und Luftverschmutzung. Auch wenn moniert wird, der Verkehr erfolge zu 90 Prozent über die Autobahn: Wir wissen es, mit Prognosen muss man vorsichtig umgehen, und Annahmen sind meist nur Annahmen. Eine Fahrschülerin zum Beispiel steht heute neu vor dem Dilemma, wie sie überhaupt zum Strassenverkehrsamt gelangt, denn es ist standort- und ÖV-mässig nicht unbedingt bestens angebunden. Das ist kein Vergleich mit heute. Sie braucht also eine Begleitperson, die sie dorthin fährt, und diese wird dann sicher nicht eine Stunde lang Däumchen drehen, sondern noch schnell ins «Shoppyland» oder nach Zollikofen fahren. Der Verkehr ins Strassenverkehrsamt ist nicht ausschliesslich zielorientiert. Wer ein Auto vorführen muss oder eine Fahrzeugprüfung machen lässt, nimmt meist einen halben oder einen ganzen Tag frei und verhält sich eben nicht so zielgerichtet, wie es die Verkehrsexperten gerne hätten. Auch Lastwagen sind mehr durch die LSVA-Abgabe gesteuert als durch das, was die Experten gerne hätten. Für die Velofahrerinnen und Velofahrer und die Anwohnerinnen und Anwohner ist der tägliche Stau, zum Beispiel auf der Bernstrasse durch Münchenbuchsee und Zollikofen, bereits heute eine Zumutung.

Der Kanton ist dringend angehalten, aufzuzeigen, was er jetzt konkret bei diesen belasteten Strassen machen will, um Velofahrerinnen und Velofahrer, Fussgängerinnen und Fussgänger sowie die Anwohnerinnen und Anwohner endlich zu schützen. Ich spreche deshalb für alle Einwohnerinnen und Einwohner aus der Region, die sich zu Recht Sorgen machen – und diese Sorgen muss der Kanton ernst nehmen. Er muss klar aufzeigen, was er zu tun gedenkt. Das ganze Geschäft wäre nämlich schon fast an der Bevölkerung von Münchenbuchsee gescheitert, die ja nur ganz knapp zugestimmt hat. Es braucht also vom Kanton ein klares verkehrspolitisches Zeichen, ein Commitment, wonach er bereit ist, etwas zu tun.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich kann mich den Gründen, die bis jetzt für die Rückweisung vorgebracht wurden, vollumfänglich anschliessen. Noch kurz eine Replik auf die dramatische Wortmeldung von Thomas Knutti: Wenn das Gebäude am Schermenweg derart marode ist, wie er gesagt hat, sollte man nicht acht Jahre warten, bis das Gebäude in Münchenbuchsee fertig ist und in Betrieb genommen werden kann. Vielmehr muss man sofort handeln, wenn ein Gebäude marod ist und sich Sicherheitsprobleme stellen.
Ich möchte noch zu zwei Aspekten sprechen, die bisher höchstens am Rande zur Sprache gekommen sind. Der erste betrifft die Grundlage. Im Bericht, der uns vorliegt, heisst es unter dem Bedarfsnachweis für die Zusammenlegung und die Verlegung des SVSA nach Münchenbuchsee, der Motorfahrzeugbestand im Kanton Bern habe sich in den vergangenen vierzig Jahren mehr als verdoppelt, in den letzten zehn Jahren sei er jährlich um 1,3 Prozent gewachsen, und eine Abnahme des Bestandes sei nicht zu erwarten. Im Gegenteil, man geht davon aus, dass der Fahrzeugbestand weiter zunimmt. Das lässt mich ein bisschen ratlos. Kann man einfach eine vorgegebene Entwicklung hinnehmen, und muss man auf ihr aufbauen? Oder geht es auch um Entwicklungen, die wir beeinflussen müssen? Die vielleicht auch beeinflusst werden, zum Beispiel durch die Digitalisierung, die sich jetzt auch im Verkehrsbereich abzeichnet? Persönlich bin ich nicht bereit, Vorlagen hinzunehmen, die das Verkehrswachstum einfach hinnehmen, zumindest solange nicht, bis wir einzugreifen versuchen, um die schädlichen Auswirkungen dieses Wachstums auf Mensch, Umwelt und Klima zu reduzieren.
Die zweite Bemerkung betrifft den Standort Münchenbuchsee. Meine Vorrednerin hat bereits gewisse Aspekte angesprochen. Im Norden von Bern ist mit Mehrverkehr zu rechnen, auf der Autobahn, aber auch auf den Kantons- und Gemeindestrassen, wo es bereits heute Kapazitätsprobleme und Staus in den Dörfern gibt, wie zum Beispiel auch in Zollikofen. Das Verkehrsmanagement-Pilotprojekt Bern Nord, das ein bisschen Abhilfe schaffen sollte, hat sich jahrelang verzögert. Jetzt soll es dann endlich bald einmal installiert und in Betrieb genommen werden. Die Verkehrsspezialisten beschwichtigen die Bevölkerung oder diejenigen Teile der Bevölkerung, die kritisch sind und sich wegen des Mehrverkehrs sorgen, damit, dass der Verkehr zu 90 Prozent auf die Autobahn gehe. Und das sei nicht leistungskritisch. Tatsache ist, dass ein Ausbau der Autobahn geplant und vorbereitet wird, und auch ein zusätzlicher Halbanschluss auf die Autobahn, auch für den Verkehr von Münchenbuchsee. Ich möchte in Zukunft nicht hören, dass die Verlagerung dieses SVSA nach Münchenbuchsee auch mit ein Grund sein müsse, um … *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* den massiven Autobahnausbau gutheissen zu müssen. Die Bevölkerung von … *(Der Präsident schaltet das Mikrofon ab. Grossrat Vanoni setzt sein Votum ohne Mikrofon fort. / Le président coupe le micro. Le député Vanoni reprend son allocution sans mirco.)*

Präsident. Den Einzelsprechern stehen 3 Minuten Redezeit zur Verfügung, und diese 3 Minuten sind bereits arg strapaziert worden. Das Wort hat Grossrat Löffel.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Ich komme genau wegen des letzten Satzes, den Bruno Vanoni nicht mehr hat sagen können, hier ans Mikrofon. Vorhin, als Thomas Knutti hier am Rednerpult sprach, hätte man meinen können, in Münchenbuchsee stünden alle mit wehenden Fahnen hinter diesem Projekt. Das stimmt aber überhaupt nicht. Wir stimmten im September darüber ab. In der Vorlage steht nur, Münchenbuchsee habe zugestimmt. Aber die Abstimmung war sehr umstritten, und mit 52,47 Prozent oder ähnlich wurde dann dem Geschäft zugestimmt. Es haben jedoch vor allem die blauäugigen Leute zugestimmt. Namentlich waren zwei Punkte sehr umstritten: Man konnte der Stimmbevölkerung nicht einmal Angaben über die Erschliessungskosten für Münchenbuchsee machen. Für mich ist es jenseits von Gut und Böse, eine solche Vorlage vorzulegen. Das Verkehrskonzept, das bereits mehrmals erwähnt worden ist, geht davon aus, dass 90 Prozent des Mehrverkehrs

über die Autobahn kommt. Das ist schlicht jenseits. Wenn man in Münchenbuchsee lebt und in Münchenbuchsee mit dem Velo oder mit dem Auto unterwegs ist, muss man sagen, dass das wirklich fast niemand glaubt. Zudem – das ist meine persönliche Meinung – ist auch der Baurechtszins für den Kanton Bern ein Schnäppchen. Hier sehen Sie, dass ich zwei Herzen in meiner Brust habe, wie man so schön sagt: Aus kantonaler Sicht müsste man wahrscheinlich sagen, es sei ein gutes Geschäft und man müsse ihm zustimmen. Aber als ehemaliges FiKo-Mitglied muss ich auch sagen, dass wir die mittelfristige Investitionsplanung immer und immer wieder gefordert haben und dass jetzt einfach mal ein Exempel statuiert werden muss. Deshalb unterstütze ich persönlich diesen Rückweisungsantrag. Er kommt mir persönlich auch noch entgegen, weil ich gegen dieses Geschäft bin, so wie es uns als Stimmberechtigte vorgelegt wurde.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Ich spreche hier als Präsident der FiKo. Mit unserem Mitbericht an die BaK waren wir wahrscheinlich Mitverursacher, dass man auf dieses Geschäft eingegangen ist. Thema ist die Investitionsspitze, die in den kommenden Jahren auf uns zukommt. Die finanzpolitische Diskussion im Kanton Bern wird sich in den kommenden Monaten stark um den erhöhten Investitionsbedarf und um dessen Finanzierung drehen. Der Investitionsspitzenbedarf 2022–2027 bringt einen stark steigenden Mittelbedarf und eine Finanzierungslücke mit sich. Bisher wurde von der Regierung immer wieder im Zusammenhang mit dieser Lücke auf die sogenannte «Spur 2» verwiesen. Sie erinnern sich daran, als dieses Thema im vergangenen Jahr im AFP aufgeführt wurde. Allerdings sind uns bis heute die Resultate dieser «Spur 2» nicht bekannt, was ja dann zum Mitbericht an die BaK geführt hat.
Diese Anliegen wurden von der BaK wahrscheinlich, wie es hier bereits mehrmals erwähnt worden ist, aufgenommen. Es wurde immer wieder gesagt, jetzt müsse ein gutes Projekt den Kopf hinhalten, stellvertretend für die Bedenken, wie diese Investitionsspitze gelöst werden soll. Ich möchte der BaK danken, dass sie die Anliegen der FiKo ernst genommen hat. Wenn es um zwei Herzen in der Brust geht, kann ich mich Ruedi Löffel anschliessen: Als Einwohner von Zollikofen möchte ich mit meinem Stimmverhalten nicht etwas präjudizieren. Ich sage es offen, ich werde mich der Stimme enthalten. Persönlich finde ich den Standortentscheid richtig und gut, aber gleichzeitig müssen die Bedenken der FiKo ausgeräumt werden.

Präsident. Als letzter Einzelsprecher hat Grossrat Riem, BDP, das Wort.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Das Projekt Strassenverkehrsamt hat jetzt ein bisschen Pech. Ich habe den Eindruck, dass sich der Regierungsrat bisweilen nicht einig ist, wie investiert und priorisiert werden soll. Ich habe den Eindruck, dass ein Projekt nach dem anderen hereinkommt, so nach dem Motto: «Der Schnellere hat‘s». Dafür wäre die gesamtkantonale Investitionsplanung ja da, aber diese stimmt in der Regel nicht. In der letzten Zeit war es immer mehr. Persönlich begrüsse ich es sehr, dass wir mit Investieren vorwärtsmachen. Es ist wichtig, dass der Kanton hier vorwärts macht. Ich bin aber nicht sicher, dass der Grosse Rat hier die Investitionsausgaben im Budget in Zukunft entsprechend erhöhen will oder kann. Der Investitionsspitzenfonds wäre eigentlich für solche Projekte da, aber er wird ausgerechnet von FDP und SVP bekämpft. Also muss der Regierungsrat jetzt und hier gezwungen werden, klar Stellung zu beziehen und darzulegen, wie diese Projekte bezahlt werden sollen.

Präsident. Ich gebe dem Regierungspräsidenten, Christoph Neuhaus, das Wort.

Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor. Ich gehe davon aus, dass Sie nicht noch einmal von mir hören wollen, dass es ein neues SVSA braucht. Sie haben den Vortrag gelesen, und ich habe geschätzt, zu hören, dass mehrheitlich nicht infrage gestellt wird, dass dieses SVSA neu gebaut werden muss. Trotzdem liegt ein Rückweisungsantrag der BaK vor, und zwar, weil diese ganz zu Recht – ich betone: ganz zu Recht – die Frage stellt, wie das bezahlt werden soll. Sie wissen es, nach 2023 gibt es eine Investitionsspitze. Zu diesem Zeitpunkt gibt es eine grosse Bugwelle, und dafür braucht es eine Lösung. Den einen Teil, den der Regierungsrat vorschlägt, kennen Sie bereits, nämlich die Schaffung des Investitionsfonds. Sie werden das entsprechende Gesetz in der Herbstsession in erster Lesung beraten. Der andere Teil – auch hier bin ich mit der BaK absolut einverstanden – muss eine Priorisierung sein. Wir müssen schauen, dass wir die Investitionen einteilen. Das weiss der Regierungsrat, und er arbeitet zurzeit intensiv mit langen Sitzungen an einer sogenannten

Eventualplanung, wie der Präsident der FiKo, Grossrat Bichsel, gesagt hat, an der «Spur 2». Inhaltlich hat er noch nichts gesagt, und ich finde es etwas schade, dass ich nichts dazu sagen kann. Der Grund, weshalb ich nichts sagen darf, ist der Termin, den Sie mit der Finanzdirektorin vereinbart haben. Doch setzen wir klare Prioritäten, wir nehmen Verschiebungen und Redimensionierungen vor, weil es sonst nicht funktioniert.
Selbstverständlich haben auch wir dieses Neubauprojekt für das SVSA streng unter die Lupe genommen. Wir haben geprüft, ob eine Verschiebung möglich wäre. Das war Thema in der Kommission. Auch wurde darüber gesprochen, ob man das Gebäude sanieren könnte. Eine Sanierung würde mindestens so viel, wenn nicht sogar 120 Prozent des Betrags kosten. Ich muss ehrlich sein: Es ist vieles möglich. Man kann wirklich das eine oder andere verschieben, aber ich muss Ihnen sagen: Die Verschiebung dieses Projekts wäre nicht gut für den Kanton Bern. Für die Verschiebung spricht natürlich, dass man die Jahre der Investitionsspitze entlasten könnte. Am besten wäre also eine Verschiebung auf das Jahr 2030 oder 2035. 2040 wäre auch interessant. Ich sehe jetzt, wie der Vorsteher des SVSA bleich wird, weil er Tag für Tag dort zur Arbeit geht. Aber ich muss Ihnen auch sagen, zu welchem Preis Sie das machen würden, wenn Sie das Projekt jetzt abschiessen – der Preis ist hoch. Man muss den Antrag ablehnen, weil er ein paar Nachteile aufweist. Zum Baurechtsvertrag hat Grossrat Löffel gesagt, es handle sich um ein Schnäppchen. Man müsse hier Nachverhandlungen vornehmen, weil wir sonst viel zu früh, also noch vor der Baubewilligung Zins bezahlen müssten. Was könnte man hier erreichen? – Das kann ich Ihnen heute nicht sicher sagen.
Der zweite Punkt ist der Folgende: Die Liegenschaft am Schermenweg 9 stammt aus den 1960er-Jahren. Grösstenteils befindet sie sich noch im ursprünglichen Zustand. Das mag die Historiker freuen, aber fast alle Bauelemente sind sanierungsbedürftig. Die Tragkonstruktion ist bei Weitem nicht fähig, die Erdbebensicherheit zu erfüllen. Eine Weiternutzung ist bis ungefähr 2027 knapp verantwortbar. Doch wenn wir länger zuwarten, wird es heikel, zwar nicht in dem Sinn, dass wir gleich heute das Schlimmste befürchten müssen. Allerdings muss man von Jahr zu Jahr immer mehr Geld in den Unterhalt stecken für ein Gebäude, das wir eigentlich gar nicht mehr wollen, und vor allem für ein Gebäude, das am Ende seiner Lebensdauer angekommen ist.
Drittens ist die Kantonspolizei Bern am jetzigen Standort auf eine Einstellhalle angewiesen. Dort sieht es, wegen der Baumstämme, mit denen sie gestützt wird, aus wie in einem Wald. Diese ist wirklich in einem schlechten Zustand, und die Gebäudeversicherung sprach von einer Nutzung bis 2025. Wir können sicher eine Verlängerung bis zur Inbetriebnahme 2027 erreichen. Aber was passiert, wenn das irgendeinmal nicht mehr möglich ist? Was tun wir dann? Sie haben mich vorhin schon wegen Moutier kritisiert, wo wir viel bezahlen, weil wir keine Alternative hatten. Hier ist die Situation genau gleich. Einstellhallen gibt es nicht wie Sand am Meer, und das könnte dann teuer werden.
Viertens: An der Milchstrasse 10 bezahlen wir für das Kompetenzzentrum Schwerverkehrsprüfungen (KSP) teure Mieten, und zwar mehr als 1 Mio. Franken, und diese müsste man entsprechend verlängern. Deshalb muss ich dringend davon abraten, das Projekt zu verschieben. Die Risiken sind zu gross, als dass es sinnvoll wäre, in ein paar Jahren teure Provisorien oder Übergangslösungen zu finanzieren, damit das SVSA überhaupt weiterbetrieben werden kann. Es gibt rund 800 000 Mutationen pro Jahr, und ich gehe davon aus, dass es in den kommenden Jahren nicht weniger sein werden. Der jetzige Standort im ESP Wankdorf ist zudem wirtschaftlich ein Filetstück des Kantons Bern. Diesen Platz – Grossrätin Dumermuth hat es angesprochen – müssen wir wirklich freispielen. Heute ist natürlich noch nicht klar, was dann dort möglich ist. Denn sonst sagen Sie mir dann auch, ich wolle etwas erzwingen. Aber es ist klar, dass es sich um einen Standort handelt, um den sich Betriebe reissen werden. Aus diesen Gründen kommt für uns eine Verschiebung dieses Neubauprojekts nicht infrage. Bei anderen Projekten sieht es für uns als Regierungsrat anders aus: Wir wollen, können und müssen sie verschieben, und wir haben zum Teil bereits Verschiebungsentscheide gefällt. Aber bitte keine Verschiebung für die weiteren Abklärungen für den Neubau des SVSA! – Die Nachteile wären zu gross. Ich bitte Sie also, den Rückweisungsantrag der BaK abzulehnen und den Kredit für den Baurechtszins sowie den Kredit für den Architekturwettbewerb zu genehmigen. Grossrat Guggisberg hat es gesagt: Wir sollten hier keine Stellvertreterkriege führen. Es geht um einen Projektierungs- und Ausführungskredit, und im neuen Jahrzehnt können wir immer noch die Reissleine ziehen. Ich gehe davon aus, dass dies nicht nötig sein wird, da wir mit der «Spur 2» etwas machen können. Bitte stimmen Sie zu, so können wir mit diesem dringenden Projekt weitermachen und verlieren keine wertvolle und teure Zeit.

Präsident. Wir stimmen ab, und zwar zuerst über den Rückweisungsantrag BaK/Sommer zum Traktandum 16. Wer diesem Rückweisungsantrag zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.BVE.1245; Antrag BaK [Sommer, Wynigen]; Rückweisung mit Auflage)
Vote (Affaire 2018.BVE.1245 ; proposition de la CIAT [Sommer, Wynigen] ; renvoi avec charge)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	91
Nein / Non	47
Enthalten / Abstentions	11

Präsident. Sie haben den Rückweisungsantrag angenommen, mit 91 Ja-, 47 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen.
Jetzt kommen wir zum Traktandum 17. Hier liegt ein Eventual-Rückweisungsantrag BaK/Aeschlimann vor. Wir stimmen über diesen ab. Wer diesen Rückweisungsantrag, der jetzt kein Eventualantrag mehr ist, annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.BVE.1246; Antrag BaK [Aeschlimann, Burgdorf]; Rückweisung mit Auflage)
Vote (Affaire 2018.BVE.1246; proposition de la CIAT [Aeschlimann, Berthoud] ; renvoi avec charge)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	132
Nein / Non	12
Enthalten / Abstentions	5

Präsident. Auch dieses Geschäft ist an die Regierung zurückgewiesen worden, mit 132 Ja- gegen 12 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2018.BVE.725

Anpassung 2019 des Beschlusses vom 23. März 2017 über das Angebot im öffentlichen Verkehr der Fahrplanperioden 2018 bis 2021

Adaptation 2019 de l’arrêté du 23 mars 2017 sur l’offre des transports publics pour les périodes d’horaire 2018 à 2021

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 18 «Anpassung 2019 des Beschlusses vom 23. März 2017 über das Angebot im öffentlichen Verkehr der Fahrplanperioden 2018 bis 2021». Dieses Geschäft wurde von der BaK vorberaten. Ich gebe dem Sprecher der BaK, Grossrat Flück, das Wort.

Antrag BaK (Flück, Interlaken) – Nr. 1
Die Ziffer 4.5 ist wie folgt zu ergänzen: Aufhebung der Linie 364 Lyss, Bahnhof – Lyssbachpark (Ortsbus Lyss)

Proposition de la CIAT (Flück, Interlaken) – n° 1
Ajouter la ligne 364 Lyss, Bahnhof – Lyssbachpark (Ortsbus Lyss) aux offres à supprimer.

Antrag Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP) / Josi (Wimmis, SVP) / Guggisberg (Kirchlindach, SVP) / Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) – Nr. 2
Die Beibehaltung der hybriden Bahn/Bus-Lösung auf der Strecke Interlaken Richtung Bern/Basel ist zumindest für die Hauptströme der Pendler am Morgen und Abend zu sichern. Die sich kreuzende Züge halten so oder so in den meisten Fällen in Leissigen an, jedoch dürfen keine Fahrgäste ein resp. aussteigen. Der Zeitraum des Stillhaltens der Züge erlaubt durchaus das Ein- resp. Aussteigen der Pendler ohne den Fahrplan zu gefährden.

Proposition Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC) / Josi (Wimmis, UDC) / Guggisberg (Kirchlindach, UDC) / Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) – n° 2
Le maintien de la solution hybride train/bus sur la ligne d'Interlaken en direction de Berne/Bâle doit être garanti au moins pour les principaux flux de pendulaires, le matin et le soir. Les trains qui se croisent s'arrêtent de toute façon à Leissigen la plupart du temps, mais les passagers et passagères n'ont le droit ni de monter ni de descendre. La durée de l'arrêt permet tout à fait la montée et la descente des pendulaires sans compromettre l'horaire.

Antrag Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP) / Josi (Wimmis, SVP) / Guggisberg (Kirchlindach, SVP) / Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) – Nr. 3
Solange die Zufahrt auf die A8 nicht verbessert wird (gemäss ASTRA ist keine Lösung in Aussicht)) sind die Schülertransporte weiter mit der Bahn zu gewähren. Die Sicherheit der SchülerInnen ist mit der angedachten Variante Bus ohne bauliche Massnahmen für die Auffahrt von Därligen auf die A8 nicht sicher gestellt.

Proposition Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC) / Josi (Wimmis, UDC) / Guggisberg (Kirchlindach, UDC) / Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) – n° 3
Tant que l'accès à l'A8 ne sera pas amélioré (et selon l'OFROU, aucune solution ne se profile à l'horizon), les transports scolaires devront continuer d'être assurés par le rail. Sans aménagement de la sortie de Därligen sur l'A8, le transport en autobus – variante envisagée – ne garantit pas la sécurité des élèves.

Antrag Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP) / Josi (Wimmis, SVP) / Guggisberg (Kirchlindach, SVP) / Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) – Nr. 4
Die behindertengerechte Haltekante in Leissigen ist zu erstellen (Voraussetzung für Nr. 1 und Nr. 2)

Proposition Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC) / Josi (Wimmis, UDC) / Guggisberg (Kirchlindach, UDC) / Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) – n° 4
A Leissigen, une bordure d'arrêt adaptée aux personnes en situation de handicap doit être réalisée (condition nécessaire aux points 1 et 2).

Antrag Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP) / Josi (Wimmis, SVP) / Guggisberg (Kirchlindach, SVP) / Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) – Nr. 5
Die Zerschneidungseffekte durch die Doppelspur der Gleise im Kreuzungsbereich mitten im Dorf sind bestmöglich baulich zu minimieren. So können mit den bereits verhandelten kostensparenden Massnahmen weiter die negativen Auswirkungen des Landbedarfs (Bauland) besser kompensiert werden (z. B. Gleislagen und Fussgängerunterführung).

Proposition Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC) / Josi (Wimmis, UDC) / Guggisberg (Kirchlindach, UDC) / Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) – n° 5
La double-voie qui traverse le village afin que les trains puissent se croiser devra être aménagée afin d'atténuer autant que possible son effet diviseur. Ainsi, les mesures déjà négociées dans un souci d'économie permettront au surplus de mieux compenser les conséquences négatives sur les besoins en terrains (terrains à bâtir) (p. ex. emplacement des voies et passage souterrain pour piétons).

Peter Flück, Interlaken (FDP), Kommissionssprecher der BaK. Über den Angebotsbeschluss und den Beschluss über die Investitionen des öffentlichen Verkehrs wird im Grossen Rat alle vier Jahre entschieden. Der letzte Entscheid fiel hier im Saal am 23. März 2017. Gemäss Gesetz wird der Beschluss alle zwei Jahre überprüft, und es muss analysiert werden, welche Anträge gestützt auf Fahrplanwechsel, Konzessionsänderungen, Anträge von Gemeinden und so weiter zu machen sind. Auf Dezember 2019 ist ein Fahrplanwechsel vorgesehen, es liegen Konzessionsänderungen und auch Anliegen einzelner Gemeinden vor. Daher müssen wir den Angebotsbeschluss 2017 überarbeiten und Ihnen diese Änderungen beantragen.
Unter Ziffer 4 des Angebotsbeschlusses – diese Ziffer betrifft den regionalen Personenverkehr – ist bei der Regionalen Verkehrskonferenz (RVK) Biel, Seeland, Berner Jura die Linie Regio Express Biel / La Chaux-de-Fonds von Änderungen betroffen. Dort ist eine Verbesserung des Angebots geplant. Neu sollen 15 statt wie bisher nur 7,5 Züge eingesetzt werden. Diese Linie ist weiterhin der Angebotsstufe 1 zugeteilt.

Bei der RVK Oberaargau musste das Buskonzept unter der Federführung des Kantons Solothurn angepasst werden. Auch das führt zu Verbesserungen innerhalb des Kantons Bern. Insbesondere ab Herzogenbuchsee wird es attraktivere Anschlüsse Richtung Langenthal/Olten geben. Dieses Angebot wird neu der Angebotsstufe 3 zugewiesen.
Bei der RVK Bern-Mittelland ist die Linie des Regio Express Bern/Fribourg betroffen. Künftig sollen alle beteiligten Kantone zusammen mit dem Bund die Kosten übernehmen. Diese Linie wird der Angebotsstufe 1 zugewiesen. Aus der gleichen RVK ist die Linie des Regio Express Bern/Neuenburg betroffen. Dort entfällt die kantonale Mitfinanzierung, weil das Bundesamt für Verkehr (BAV) diese Linie den SBB zugewiesen hat. Sie wird ab 2020 von den SBB im Fernverkehr betrieben.
Bei der RVK Oberland-West geht es um die Buslinie Boltigen/Zweisimmen. Dort wurde das Bahnangebot so verbessert, dass die Anschlüsse insbesondere in Spiez besser erreichbar werden. Dies konnte dank der Einsetzung eines Busses erreicht werden. Durch diese Buslinie können dann vor allem auch das Zentrum von Zweisimmen, das Spital und die Rinderbergbahn besser erreicht werden. Dieses Angebot wird der Angebotsstufe 1 zugeteilt. Zu Ziffer 4 des Angebotsbeschlusses stellt Ihnen die Kommission folgenden Zusatzantrag: «Die Ziffer 4.5 ist wie folgt zu ergänzen: Aufhebung der Linie 364 Lyss, Bahnhof – Lyssbachpark, Ortsbus Lyss.» Der Antrag 1 zum Traktandum 18 liegt Ihnen ja schriftlich vor.
Wie kam es zu diesem Antrag? – Bei der Vorbereitung des Geschäfts bei der BVE wurden wir vom Amtsvorsteher darauf aufmerksam gemacht, dass die Gemeinde Lyss, die RVK, die RBS und das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV) das Angebot überprüfen. Sie sind dabei gemeinsam zum Schluss gekommen, dass die Aufhebung der schlecht frequentierten kurzen Linie Bahnhof Lyss – Lyssbachpark aufgehoben werden soll. Dies ermöglicht einen stabileren Fahrplan und verbessert die Anschlüsse aus dem Dreihubelquartier am Bahnhof Lyss. Da der Antrag kurzfristig eingereicht wurde, war es dem Regierungsrat nicht mehr möglich, dazu Stellung zu beziehen. Regierungspräsident Neuhaus bestätigte an der Kommissionssitzung, dass die Regierung sicher nichts dagegen habe, wenn Lyss auf dieses Angebot verzichten wolle.
Noch zu den Anpassungen der Ziffer 5 des Angebotsbeschlusses: Diese Ziffer betrifft die Angebote in den Städten Bern, Biel und Thun. In der Stadt Bern ist eine neue Linienverknüpfung vorgesehen, wobei eine Verbesserung der Linien 20, 12 und 11 erreicht werden soll. Über die finanziellen Auswirkungen haben wir uns in der Kommission selbstverständlich auch unterhalten. Der Angebotsbeschluss beziehungsweise die Änderungen haben keine Mehrkosten zur Folge. Sie haben es gehört: Einige Linien wurden abgegeben, einige wurden gestrichen. Dadurch werden die Kosten für das neue Angebot aufgefangen, sodass wir uns immer noch innerhalb des Kredits befinden, den wir im Jahr 2017 beschlossen haben. Abgesehen von den erwähnten Anträgen zu Ziffer 4.5 wurden in der Kommission keine weiteren Anträge eingereicht. Die Kommission stimmte dem vorliegenden Antrag zu Ziffer 4.5 mit 16 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu. Die Kommission stimmte dem Antrag zur Anpassung des Angebotsbeschlusses des Regierungsrates, ergänzt mit dem vorliegenden Antrag zu Ziffer 4.5, mit 16 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu. Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommission zu folgen. Zu den vorliegenden Zusatzanträgen nehme ich nachher Stellung.

Präsident. Die Anträge 2–5 sind nicht zulässig, weil das Angebotskonzept nicht offen ist. Es handelt sich um einen Zwischenbericht, um eine Zwischenanpassung, und es ist nicht das gesamte Angebotskonzept offen. Ich gebe der Antragstellerin Speiser kurz das Wort, damit sie ihre Anträge offiziell zurückziehen und auch erläutern kann, weshalb sie diese gestellt hat.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Weshalb habe ich diese Eingaben gemacht? – Weil nach meinem Empfinden das Geschäft offen war, und unter anderem auch, weil die Reduktion der CO_2-Emissionen in dieser Session ein grosses Thema ist. Genau dieses Anliegen spiegelt sich in meinen Abänderungsanträgen wieder. Im März 2017 hatte der Grosse Rat aufgrund von Annahmen und verschiedenen Versprechungen der Variante Bus zugestimmt, obwohl die Bahn durch Leissigen fährt und in Leissigen anhält, wobei allerdings niemand ein- und aussteigen darf. Der damals vorhandene Bericht sagte klar aus, die Bahn sei zu bevorzugen. Inzwischen hat die BLS auch mit einer grossen Gruppe von engagierten Personen aus Leissigen nach Lösungen gesucht, und es wurden bereits Verbesserungen vorgenommen. Zum Beispiel befindet sich die Kreuzungsstelle jetzt nicht ausserhalb von Leissigen, sondern am Bahnhof Leissigen selber. Dadurch konnte die Kreuzungsstelle verkürzt werden. Die Züge halten in den meisten Fällen an, aber nochmals: Es darf niemand ein- oder aussteigen. Dafür fährt parallel ein Zug, und das ist alles andere als umweltbewusst. Zudem hat die RVK im Januar 2017 den Leissigern versprochen, sich dafür stark zu machen, dass die IC-Kurse am Morgen für die Pendler anhalten werden.

Noch etwas zu der Zufahrt der A8: Es wurde versprochen, dass das Bundesamt für Strassen (Astra) bauliche Massnahmen ausarbeitet, damit diese Auffahrt sicher wird. Aber auch dort fand man keine abschliessende Lösung.
Noch etwas zu den Kosten: In der Debatte im März 2017 war die Rede von Kosten in der Höhe von 10 Mio. Franken für die sogenannte behindertengerechte Haltekannte. Auch das ist nicht korrekt. Ich fasse mich kurz: Dieses Thema würde ganz klar zur Reduktion der CO_2-Emissionen passen, über die wir in dieser Session bei verschiedenen Geschäften diskutieren. Dazu ein Beispiel: Der Bus benötigt zwischen Spiez und Interlaken 40 Minuten, der Zug braucht 25 Minuten. Da ich davon ausgegangen bin, dass das Geschäft offen ist, habe ich gehofft, dass es auch für die Grossräte und Grossrätinnen, für das Grossratsbüro und für uns alle nicht zu spät ist, auch mal ein bisschen näher hinzuschauen, gescheiter zu werden, um einen Entscheid sorgfältig überdenken zu können. Das ist jetzt offensichtlich nicht der Fall, da das Geschäft dies nicht zulässt. Das bedaure ich sehr, denn eigentlich hat man vor zwei Jahren einen Entscheid gefällt, der heute gerade hinsichtlich der Umweltthematik keinen Sinn macht. Ich bedauere das sehr, bedanke mich aber für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Ich bedanke mich für den Rückzug der Anträge. Wir kommen zu den Fraktionssprechern. Für die SVP-Fraktion: Grossrat Rüegsegger.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP). Normalerweise wird über dieses Geschäft nicht lange gesprochen. Ich möchte nur vonseiten der SVP bekannt geben, dass wir den BaK-Antrag Flück einstimmig unterstützen. Grundsätzlich unterstützen wir auch die Anpassung 2019 des Angebotsbeschlusses über den öffentlichen Verkehr. Es wird jedoch auch Enthaltungen und ablehnende Stimmen geben, und zwar von einer Gruppierung aus dem Oberland, die das Gefühl hat, die RVK Oberland habe noch nicht alles aufgearbeitet, was vor zwei Jahren hier im Ratssaal gesagt worden ist. Sie haben es vorhin gehört. Ich wollte Ihnen kurz bekannt geben, wie sich unsere Fraktion verhalten wird.

Präsident. Wünscht der Regierungsrat das Wort? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich nehme an, der Sprecher der BaK wünsche das Wort nicht noch einmal. – Dem ist so.
Wir kommen also zur Abstimmung. Zuerst stimmen wir über den Änderungsantrag der BaK zu Ziffer 4.5 ab. Wer diesem Antrag zustimmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 4.5; Antrag BaK [Flück, Interlaken] – Nr. 1)
Vote (Ch. 4.5 ; proposition de la CIAT [Flück, Interlaken] – n° 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme / Adoption

Ja / Oui	142
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diesem Antrag zugestimmt, mit 142 Ja-, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.
Jetzt stimmen wir über den Regierungsratsbeschluss ab. Wer diesen so, wie er vorliegt, mit dieser Änderung annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Anpassung 2019 des Beschlusses vom 23. März mit überwiesenem Antrag BaK)
Vote (Adaptation 2019 de l'arrêté du 23 mars 2017 avec proposition de la CIAT adoptée)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme mit überwiesenem Antrag / Adoption avec proposition de la CIAT adoptée

Ja / Oui	133
Nein / Non	1
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Die Stimmen der vorderen zwei Reihen der FDP sind nicht auf dem Screen erschienen. Sie konnten offenbar ihre Meinung nicht äussern. Wir haben sie zwar visuell gesehen und feststellen

können, dass sie dafür stimmten, aber dies konnte nicht protokolliert werden. Wir wiederholen also diese Abstimmung. Zuerst schauen wir, ob es bei den zwei vorderen Reihen der FDP funktioniert. Sie müssen nicht alle auf den Knopf drücken. Ich bitte nur die vorderen Reihen der FDP, den Knopf zu drücken. *(Die ersten zwei Reihen der FDP-Grossrätinnen und -Grossräte sowie weitere Grossratsmitglieder führen eine Testabstimmung durch. / Les deux premiers rangs parmi les membres du PLR ainsi que d'autres membres du Grand Conseil effectuent un vote-test.)*
Es funktioniert wieder! Ich sehe, dass es auch bei den anderen Fraktionen wieder funktioniert. *(Heiterkeit / Hilarité)*
Wir wiederholen die Abstimmung. Wer dem Regierungsratsbeschluss zustimmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Anpassung 2019 des Beschlusses vom 23. März mit überwiesenem Antrag BaK)
Vote (Adaptation 2019 de l'arrêté du 23 mars 2017 avec proposition de la CIAT adoptée)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme mit überwiesenem Antrag / Adoption avec proposition de la CIAT adoptée

Ja / Oui	140
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben dem Regierungsratsbeschluss zugestimmt, mit 140 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.
Weil der Präsident ein bisschen angeschlagen ist, übernimmt jetzt der Vizepräsident den Vorsitz.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.521

Motion 162-2018 Imboden (Bern, Grüne)
Masterplan Dekarbonisierung – Umsetzung der Klimaziele von Paris im Kanton Bern

Motion 162-2018 Imboden (Berne, Les Verts) Programme de décarbonisation – mise en œuvre des objectifs de l'Accord de Paris sur le climat

Der Vizepräsident, Hannes Zaugg-Graf, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Hannes Zaugg-Graf prend la direction des délibérations.

Hannes Zaugg Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum 19: « Masterplan Dekarbonisierung – Umsetzung der Klimaziele von Paris im Kanton Bern». Ich gebe der Motionärin, Natalie Imboden, das Wort.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). In der vorliegenden Motion geht es um ein Thema der Klimapolitik, die uns in dieser Session bereits beschäftigt hat und zugegeben weiterhin beschäftigen wird. Das Kernanliegen der vorliegenden Motion ist es, das, was im Klimaabkommen von Paris verbindlich auf der Welt, in der globalen Gemeinschaft beschlossen worden ist, hier in einem Masterplan mit verbindlichen Etappenzielen in der Umsetzung weiter vorwärtszutreiben. Ich glaube, es ist unbestritten: Um die weltweiten Ziele im Klimaschutz zu erreichen, braucht es den Übergang zu einer klimaverträglichen Gesellschaft inklusive Wirtschaft, die ohne Öl, Gas und Kohle auskommt. Diese sogenannte Dekarbonisierung ist nötig, um das Klima zu stabilisieren und den CO_2-Ausstoss zu reduzieren, um damit die Erwärmung in Grenzen zu halten. Das ist es, was die Weltgemeinschaft in Paris beschlossen hat.
Der Kanton Bern beschloss tatsächlich bereits mit seiner Energiestrategie von 2006 wichtige Meilensteine, lange vor dem Abkommen, und formulierte damals Ziele, die der Kanton Bern bis zum Jahr 2035 erreichen will. 16 Jahre, das ist sehr bald. Der Kanton Bern hat sich damals folgende Ziele gesetzt, die wir erreichen müssen: Wärmeerzeugung: 70 Prozent erneuerbar, Mobilität: 10 Prozent davon mit alternativem Antrieb, Stromerzeugung: 80 Prozent erneuerbar und Energienutzung: 20 Prozent weniger Wärmebedarf, mehr Energieeffizienz. Zudem sind in den regionalen und kommunalen Energie-

richtplänen weitere Meilensteine zu fixieren. Es ist kein Geheimnis und es steht auch schwarz auf weiss, zwar nicht in der Antwort auf die vorliegende Motion, welche die Regierung ja entgegennimmt, was uns sehr freut, sondern in jener auf die Interpellation Vanoni *(I 169-2018)*, die Sie ebenfalls in den Unterlagen finden. Wir werden die Zwischenziele, die wir uns bei der damaligen Energiestrategie gesetzt haben, im Jahr 2020 nicht erreichen. Der Vorstoss trägt den Namen «Standortbestimmung zum Klimaschutz nach dem Hitzesommer 2018: Steht die Politik des Kantons Bern im Einklang mit dem Klimavertrag von Paris?» *(I 169-2018).* Darin ist zu lesen, dass wir das Zwischenziel beim Gebäudesektor um 10 Prozent verfehlen werden. Wir hatten uns zum Zwischenziel gesetzt, den CO_2-Ausstoss bis 2020 um 40 Prozent zu verringern. 2020, das ist morgen oder übermorgen.
Auch zum Verkehrsbereich steht dort schwarz auf weiss, dass es immer schwieriger wird, das Ziel, das wir uns bis 2020 gesetzt haben, zu erreichen, nämlich eine Reduktion um 10 Prozent. Das einzige Ziel, das wir erreichen, ist dasjenige, das man bei der Wirtschaft gesetzt hat; das muss man hier positiv festhalten. Dennoch ist es offensichtlich, dass wir die Zwischenziele, die wir uns gesetzt haben, nicht erreichen werden. Und zwar formulierten wir sie aufgrund einer Strategie, die weniger weit geht als die Klimaziele von Paris.
Auch wenn wir anerkennen, dass der Regierungsrat das Anliegen ernst nimmt und diese Motion annehmen will, sind wir mit einer Schubladisierung nicht einverstanden, also mit seinem Vorschlag, die Motion gleichzeitig abzuschreiben. Wer hier abschreibt, denkt, dass das Jahr 2020, das Jahr 2030, das Jahr 2050 nichts mit uns zu tun hat. Aber unsere Kinder, unsere Kindeskinder, unsere Nachbarskinder, Patenkinder – all diese Kinder sind ganz konkret betroffen. Achten wir doch darauf, dass sie jetzt auf der Strasse stehen und von uns verlangen, dass wir handeln und nicht einfach nur die Augen schliessen. Im Jahr 2050 sind diejenigen, die heute auf der Strasse stehen, etwa so alt wie ich es jetzt bin. Ich werde dann 80 Jahre alt sein und vielleicht als Klima-Grossmutter ebenfalls auf die Strasse gehen. Es ist wichtig, ihr Anliegen ernst zu nehmen. Bitte überweisen Sie diese Motion, und schubladisieren Sie sie nicht, denn das wäre dasselbe, als würden Sie die Augen vor den Aufgaben, die wir noch zu erledigen haben und gemeinsam anpacken sollten, verschliessen.
Noch ein letzter Punkt: Wir haben ja am Montag beschlossen, dass der Grosse Rat hier eine Erklärung diskutieren wird. Die Diskussion geht also weiter. Das also ein Argument mehr dafür, diese Motion nicht abzuschreiben, sondern die Diskussion über die zu ergreifenden Massnahmen weiterzuführen. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und für die Ablehnung der Abschreibung.

Hannes Zaugg Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Bevor wir zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern kommen, darf ich auf der Tribüne eine Gruppe begrüssen. Es handelt sich um den Vorstand der SVP Ferenbalm, der auf Einladung von Grossrat Lars Guggisberg hier ist. Es wird zuweilen gefragt, ob Gäste dann auch beim Buffet dabei seien. Dazu möchte ich sagen: Ihre Konsumation wird selbstverständlich bezahlt, sie erfolgt also nicht auf Kosten des Kantons. Einfach, damit das alle wissen. Herzlich willkommen! *(Applaus / Applaudissements)*
Jetzt kommen wir zu den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern. Für die grüne Fraktion: Grossrätin von Wattenwyl.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts). Voici la version romande de ce que Natalie Imboden vous a dit : le programme de décarbonisation demandé par cette motion, ainsi que ses objectifs intermédiaires, doivent permettre d'atteindre, ou au moins de s'approcher de l'Accord de Paris que la Suisse a signé. Pour le moment, nous sommes bien loin d'atteindre ces objectifs. La réduction des émissions de CO_2 est reconnue comme urgente par le canton et nous nous en réjouissons. La stratégie énergétique cantonale est jugée bonne, mais … car il y a un « mais » : force est de constater qu'avec le tout récent rejet de la loi sur l'énergie, les cartes sont à redistribuer. Pour cela, la motion ne doit pas être classée. Le canton cite le rapport du GIEC, pour les Alémaniques l'IPCC, mais qui d'entre vous l'a lu ? Pour le moment, il n'est qu'en anglais, et il est sorti il y a cinq mois, juste cinq mois, donc c'est très récent également. Dans celui-ci, après une liste de risques, des solutions sont proposées. Il est fait état des possibilités de captage et de stockage de CO_2, par exemple, grâce aux forêts ou à l'agroforesterie. Il évoque également entre autres mesures l'importance d'une bonne gestion politique et économique afin d'aller de l'avant. Mesdames et Messieurs, à cause de ces récents événements et afin d'évaluer régulièrement l'évolution de la situation, Les Verts vous demandent d'accepter la motion et de refuser son classement.

Hannes Zaugg Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Stampfli das Wort.

David Stampfli, Bern (SP). In der letzten Zeit ist der Klimawandel wieder in aller Munde. Die Jungen gehen auf die Strasse und rufen den Klimanotstand aus, die Medien schreiben in grossen Buchstaben über die Umwelt, in der Politik schreiben sich die Parteien, von denen man es bis jetzt gar nicht erwartet hätte, den Umweltschutz auf die Fahnen. Man könnte fast meinen, es seien alle ein bisschen grün geworden. Das macht durchaus Sinn, denn Umweltpolitik ist nicht einfach grün, sondern auch blau oder rot. Die Umwelt geht uns alle an. Auch die Wirtschaft funktioniert nur mit einer intakten Umwelt, gar nicht zu reden von den wirtschaftlichen Möglichkeiten, die sich mit erneuerbaren Energien eröffnen. Oder denken wir an die Landwirtschaft: Der trockene Sommer 2018 hat eindrücklich gezeigt, was der Klimawandel für die Bauern bedeutet. Und schliesslich ist der Klimawandel auch eine soziale Frage. Die Auswirkungen des Klimawandels treffen immer als Erstes genau diejenigen, die am wenigsten begütert sind. Bleibt der Regen aus, so wie das im letzten Sommer der Fall war, hat derjenige Bauer mit den wenigsten Reserven am meisten Mühe, allfällige Ernteausfälle zu kompensieren. Wir können hier im Kanton Bern den Klimawandel nicht komplett aufhalten. Aber wir können zumindest versuchen, ihn abzudämpfen. Dafür müssen wir aber sofort handeln. Wer immer noch glaubt, wir hätten viel Zeit, soll bitte mal die Alpen im Kanton Bern besuchen und schauen, wie es den Gletschern so geht. Handeln heisst aber, dass wir konkrete Massnahmen ergreifen, genau wie es im Vorstoss verlangt wird. Für uns als Grossrätinnen und Grossräte heisst das, dass wir Gesetze beschliessen, die alle im Kanton Bern in die Pflicht nehmen. Wer hier auf Eigenverantwortung setzt, handelt verantwortungslos. Es braucht gesetzliche Vorgaben. Der Regierungsrat argumentiert, man könne diesen Vorstoss gut annehmen, dann aber sogleich abschreiben. Denn der Masterplan für die Dekarbonisierung sei gar nicht mehr nötig, der Kanton Bern habe ja bereits eine Energiestrategie. Um die Energieziele zu erreichen, müsse man nur die notwendigen Massnahmen umsetzen, denn so könne die Dekarbonisierung erreicht werden. Aber genau hier harzt es bei der Umsetzung der Massnahmen. Natalie Imboden hat es vorhin bereits angesprochen: Wie wollen wir die notwendigen Massnahmen jemals konkret umsetzen, wenn wir es nicht einmal schaffen, ein neues Energiegesetz einzuführen? – Es braucht konkrete Massnahmen, um den Klimawandel auch im Kanton Bern einzudämmen. Da kommt der Masterplan zur Dekarbonisierung genau richtig. Der Absender spielt keine Rolle. Wie ich gesagt habe: Umweltpolitik ist nicht nur grün, sie ist rot oder blau. Das spielt keine Rolle, denn Umweltpolitik geht uns alle an. Heute können wir einen ersten konkreten Schritt zur Eindämmung des Klimawandels im Kanton Bern machen. Zeigen wir doch, dass wir es mit dem Umweltschutz ernst meinen, sagen wir Ja zum Masterplan der Dekarbonisierung. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird den Vorstoss einstimmig unterstützen.

Julien Stocker, Biel/Bienne (glp). Die Klimapolitik liegt uns Grünliberalen ganz besonders am Herzen. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, diesen Vorstoss zu unterstützen. Wir haben die Klimaziele hier im Kanton Bern bei Weitem noch nicht erreicht, und es besteht nach wie vor grosser Handlungsbedarf. Die Klimastreiks machen deutlich, dass das Thema der Bevölkerung unter den Nägeln brennt, und solange wir die Energiewende nicht geschafft haben, bleibt die Dekarbonisierung für den Kanton ein Dauerauftrag. Deshalb werden wir Grünliberale diesen Vorstoss annehmen und nicht abschreiben.

Sandra Hess, Nidau (FDP). Mit der Energiestrategie von 2006 hat der Kanton Bern griffige Energieziele definiert. Anstrengungen zur Reduktion von CO_2-Emissionen sind ein wichtiger Teil davon. Die kantonale Energiestrategie ist eine gute Grundlage für die Dekarboniserung, und für das Jahr 2035 sind quantitative Ziel festgelegt. Wie sie erreicht werden können, legt der Regierungsrat mit einem Massnahmenplan für jeweils vier Jahre fest und bringt diesen dem Grossen Rat zur Kenntnis. Das nächste Mal wird das im Herbst 2019 der Fall sein. Die FDP-Fraktion erachtet dies als eine zielführende Massnahme, um den Übergang von fossilen zu erneuerbaren Energien zu bewerkstelligen. Es ist auch wichtig, dass damit ermöglicht wird, auf die neuen Entwicklungen zu reagieren, sei es auf dem Energiemarkt oder auf dem überaus dynamischen Technologiemarkt – und natürlich in der Gesellschaft, in der Wirtschaft und in der Politik. Die FDP ist gespannt auf den Bericht zum Stand der Umsetzung für die Jahre 2019–2022, den uns die Regierung im Herbst vorlegen wird. Wie die Regierung ist auch sie der Meinung, dass es keinen zusätzlichen Masterplan braucht, und unterstützt deshalb die Annahme der Motion und deren gleichzeitige Abschreibung.

Barbara Josi, Wimmis (SVP). Das Pariser Abkommen wird wohl kaum überall umgesetzt werden. Deutschland wird die Produktion der Kohle einstellen, was soziale Probleme zur Folge hat. Polen wird nicht aus der Kohle aussteigen, solange es Kohle gibt, und die Amerikaner würden es wohl erst recht nicht machen. In Asien sind neue Kohlekraftwerke im Bau, und in Australien wird ein neuer Hafen

gebaut, nur für den Kohlenexport. Geförderte Kohle wird wohl dann irgendwo verbrannt. Das Wetter und das Klima halten sich nicht an die Staats- oder Kantonsgrenzen. Man kann sich fragen, welchen Sinn es macht, weltweit zu erreichende Klimaziele, deren Erfüllung auf internationaler Ebene leider fraglich ist, auf einen einzelnen Kanton herunterzubrechen. Mit der Energiestrategie aus dem Jahr 2006 hat der Kanton bereits zu einem früheren Zeitpunkt griffige Energieziele definiert, auch zur Dekarbonisierung. Die Ziele haben sich nicht verändert und werden erfüllt. Der Regierungsrat erarbeitet pro Umsetzungsperiode einen Massnahmenplan, der dem Grossen Rat zur Kenntnis unterbreitet wird. Der nächste Bericht zum Stand der Umsetzung für die Jahre 2019–2022 wird dem Grossen Rat in der Herbstsession vorgelegt werden. Es braucht also keine weitere Masterplanung. Weiter hat der Regierungsrat, wie wir gehört haben, zu Beginn dieser Woche die Dekarbonisierung des Wärmesektors in den Regierungsrichtlinien unter dem Ziel 5.5 aufgenommen und definiert. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Ich bin jetzt gerade etwas erstaunt über meine Vorrednerin. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, vertreten Sie die Haltung so nach dem Motto: Weil jetzt alle anderen Kohle verbraten, können wir nicht anders, als das auch zu tun, oder es spielt keine Rolle, welche energiepolitischen Massnahmen wir hier im Kanton Bern ergreifen. Aber, liebe Frauen und Männer vor allem von der SVP: Ich bin nicht sicher, dass das der richtige Weg ist. Diese Haltung erstaunt mich gerade aus Ihrer Perspektive sehr stark. Oft wohnen Sie auf dem Land in wunderschönen Gegenden und können gleich vor der Haustüre sehen, welche Konsequenzen es hat, wenn wir so weiterfahren, wie wir es bisher immer gemacht haben. Es erstaunt mich umso mehr, wenn dann bei solchen Fragestellungen vorgeschoben wird: «Alle anderen verbrennen auch Fossilien, also machen wir doch gleich weiter wie bisher.» Sie, also gerade diejenigen, die auf dem Land wohnen, sind dann vermutlich die Ersten, die es merken, wenn es zu wenig Wasser gibt in einem trockenen Sommer, oder wenn dann auf einmal die Hänge zu erodieren beginnen. Das hat mich jetzt wirklich etwas erstaunt, und deshalb habe ich versucht, spontan etwas dazu zu sagen.
Die EVP-Fraktion wird diese Motion unterstützen und nicht abschreiben, denn sie kommt genau zum richtigen Zeitpunkt. Wir haben an der Urne verloren, wir wollten weitergehende Massnahmen im Gesetz festschreiben, damit wir mehr Energie sparen können, und das ist nicht zu Stande gekommen. In der Antwort des Regierungsrats wird nicht erwähnt, wie die Ziele der Energiestrategie nun wirklich auch erreicht werden können. Das vermisse ich. Man kann immer so schön alle vier Jahre auf die Ziele der Energiestrategie verweisen. Denn das ist eine Wolke, die man nicht so genau sieht. Im letzten Bericht zum Stand der Umsetzung 2014 steht: «Im Bereich der Energienutzung konnten die anvisierten Ziele mit den geplanten Massnahmen nicht erreicht werden. Die Sanierungsrate bei einem Gebäude liegt weiterhin bei knapp bei 1 Prozent statt der notwendigen 2 bis 3 Prozenten.» Es geht hier um Gebäude, es ginge um das Energiegesetz, und hier passiert im Moment und in Zukunft nichts mehr. Es ist wichtig, dass Sie Folgendes wissen: «Der Zubau an Gebäuden benötigt mehr zusätzliche Wärme als die Einsparung durch Gebäudesanierungen bewirken.» Netto befinden wir uns also in einer Nullsummengeschichte.
Ich habe die Energiestatistiken des Bundes geprüft. Sie werden jetzt erstaunt sein: Zwischen 2000 und 2016 ist der Gesamtenergieverbrauch in der Schweiz nicht um 1,5 Prozent gesunken, sondern gestiegen – um 1,5 Prozent. Das ist der Gesamtenergieverbrauch. Weshalb? – Die Senkung, die eigentlich durch politische Hebel einerseits und durch technologische Innovationen andererseits erreicht worden ist, wurde sogleich wieder durch das Wachstum der Bevölkerung, durch die Steigerung der Wohnfläche sowie durch das steigende Bruttoinlandprodukt aufgefressen. Beim Pro-Kopf-Verbrauch der Schweiz bringen wir also eine Senkung zustande, aber beim Gesamtenergieverbrauch der Schweiz erreichen wir es nicht. Auch das ist gerade das Problem. Die Ziele der Klimakonferenz 2015 in Paris verlangen eine Reduktion des CO_2-Ausstosses um 50 Prozent bis 2030 gegenüber dem Stand 1990. Das ist eben nicht pro Kopf gemeint, sondern es ist eine absolute Grösse. Es wird nicht berücksichtigt, wie stark eine Wirtschaft oder die Bevölkerung wächst und welche neuen Ansprüche sonst noch mit Handys oder mit Mobilität und so weiter generiert werden. Das ist genau das Problem. Deshalb umso mehr: Wenn man also nur einen kleinen Schritt erreichen und am Horizont nur einen kleinen Teil dieser Ziele sehen will, geht es nicht anders, und wir müssen das konsequenter anpacken. Umso mehr muss die Regierung mitmachen. Es gibt noch einen anderen Grund, weswegen es nicht einfach sein wird: Der CO_2-Ausstoss von Neuwagen, also von neu entwickelten Autos, ist mittlerweile wieder am Steigen, und zwar seit vergangenem Jahr. Es gibt wohl kaum eine so hoch entwickelte Technologie, wie das bei der Autobranche der Fall ist. Der Grund für dieses Ansteigen ist, dass es sich bei jedem zweiten Neuwagen um einen Geländewagen handelt. Sie sehen also, dass

die Erreichung dieser Ziele, die so wunderschön und ab und zu mal in einer Strategie festgeschrieben werden können, nicht zum Selbstläufer werden. Dort braucht es Anstrengungen.

Beatrice Eichenberger, Biglen (BDP). In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit fasse ich mich kurz. Die BDP-Fraktion wird die Motion annehmen, und einzelne Stimmen werden sich der Abschreibung anschliessen. Das Thema wird zurzeit viel diskutiert, alle sprechen darüber, und wir haben das Gefühl, dass etwas passieren muss. Es ist gut, wenn sich junge Leute Überlegungen dazu machen, und es ist gut, wenn sie auch die Verantwortung wahrnehmen und hoffentlich auch ihr Verhalten an die Ansprüche, die sie stellen, anpassen.

Hannes Zaugg Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Ich gebe Regierungsrat Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor. Die Meinungen sind gemacht, der Regierungsrat sagt «Annahme mit gleichzeitiger Abschreibung». *(Heiterkeit / Hilarité)*

Hannes Zaugg Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Ich warte noch, bis die Leute in den Saal zurückgekommen sind. Wer bereits am Essen ist, verpasst halt jetzt die Abstimmung. Wir stimmen darüber ab. Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung
Vote

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	100
Nein / Non	42
Enthalten / Abstentions	0

Hannes Zaugg Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Sie haben den Vorstoss angenommen, mit 100 Ja- bei 42 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.
Es geht noch weiter, bleiben Sie bitte im Saal! Wir kommen noch zur Abschreibung der Motion. Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Abschreibung)
Vote (Classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	64
Nein / Non	79
Enthalten / Abstentions	0

Hannes Zaugg Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Sie haben die Abschreibung abgelehnt, mit 79 Nein- gegen 64 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.
Ich wünsche Ihnen guten Appetit. Wir treffen uns um 17.00 Uhr wieder hier im Saal.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 30.

Die Redaktorinnen: / Les rédactrices :
Dorothea Richner (d)
Sara Ferraro (f)

Mittwoch (Abend), 6. März 2019, 17.05–19.00 Uhr
Mercredi soir 6 mars 2019, 17 heures 05 – 19 heures

Fünfte Sitzung / Cinquième séance

Vorsitz: / Présidence : Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP)
Präsenz: Anwesend sind 154 Mitglieder. / **Présents :** 154 députés.
Entschuldigt abwesend sind: / Excusés : de Meuron Andrea, Reinhard Carlos, Salzmann Peter, Schöni-Affolter Franziska, Teuscher-Abts Marianne, Wandfluh Ernst.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.552

Motion 188-2018 Sancar (Bern, Grüne)
Hahnenwasser ist von bester Qualität und als Trinkwasser ökologischer
Richtlinienmotion

Motion 188-2018 Sancar (Berne, Les Verts)
L'eau du robinet : de meilleure qualité et plus écologique
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir fahren weiter mit den Verhandlungen. Wir sind beim Traktandum 20 verblieben, einer Motion von Grossrat Sancar: «Hahnenwasser ist von bester Qualität und als Trinkwasser ökologischer». Es ist eine Richtlinienmotion. Wir befinden uns in einer reduzierten Debatte. Die Regierung lehnt diese Motion ab. Ich gebe das Wort dem Motionär, Grossrat Sancar.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Die Gletscher in den Schweizer Alpen schmelzen, unsere Jugend geht Woche für Woche auf die Strasse für eine nachhaltige und ökologische Schweiz, weil die Politik zu wenig gegen die Klimaerwärmung unternimmt. Auch der Berner Regierungsrat scheint in den Gletschern der Vergangenheit eingefroren zu sein, was durchaus bedauerlich ist. Den Sprung in die Gegenwart hat er offenbar auch betreffend die Blue Community nicht geschafft. Seine Informationen zur Mitgliedschaft sind alter Kaffee!
Die Blue Community Schweiz umfasst mittlerweile 23 Mitglieder. Darunter befinden sich die Städte Bern, St. Gallen und Neuchâtel, zahlreiche Universitäten, Hilfswerke, kirchliche Organisationen und Kirchgemeinden oder auch das Alpine Museum der Schweiz in Bern. Viele Mitglieder gehören zum Kanton Bern. Aus der Debatte über das Wassergesetz des Kantons Zürich, das eine Teilprivatisierung der Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung vorsah, ist eine Gruppe hervorgegangen, die nun auch für den Kanton Zürich eine Blue-Community-Initiative ergreift.
Was möchten wir mit unserem Vorstoss erreichen? – Wir möchten, dass in den kantonalen Gebäuden Hahnenwasser zur Verfügung gestellt wird und nicht in Kunststoff oder Glasflaschen abgefülltes, energieintensives, teures, sogenanntes Mineralwasser zugeliefert und abgeführt wird, das eine Menge Abgase verursacht.
Lieber Herr Regierungsrat, gemäss Blue Community benötigt die Bereitstellung von Leitungswasser tausendmal weniger Energie als diejenige für Mineralwasser. Hahnenwasser ist ökologisch, hat die beste Qualität, ist lokal und zudem auch noch viel günstiger. Also, auch wenn es uns so erscheint: Mineralwasser – abgefüllt in Flaschen – ist nicht so klar und «blau» und schon gar nicht nachhaltig. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Darüber können auch die Wertschöpfungsketten des Flaschenwassers nicht hinwegtäuschen. *(Der Präsident schaltet dem Redner infolge überschrittener Redezeit das Mikrofon aus. / Le temps de parole de l'orateur étant écoulé, le président coupe le micro.)*

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionserklärungen. Für die glp-Fraktion spricht Grossrat Stocker.

Julien Stocker, Biel/Bienne (glp). Für die erste Ziffer der Motion haben wir Grünliberale grosse Sympathien. Wir finden es ökologisch unsinnig, dass man abgefülltes Wasser extra mit Motorfahrzeugen anliefert, obwohl wir ein gleichwertiges Produkt direkt aus dem Wasserhahn beziehen können. Unser Hahnenwasser ist von bester Qualität und steht für jeden unlimitiert zur Verfügung. Deshalb ergibt die Argumentation der Regierung keinen Sinn. Hinzu kommt der finanzielle Aspekt. Aber vielleicht kann uns der Regierungsrat noch beziffern, wie viel der jährliche Mineralwasserverbrauch des Kantons in etwa kostet. Wir sollten lieber stolz darauf sein, dass wir unser Hahnenwasser trinken können und sollten das auch so vermarkten. Der Kanton könnte zum Beispiel für die Verwaltung und die Parlamentarier eigene Karaffen mit dem Berner Wappen anfertigen lassen oder Trinkflaschen verteilen, die man am Wasserhahn füllen kann. Das ist übrigens in gewissen Gemeinden bereits Usus. Ich denke auch, es macht auch einen guten Eindruck, Hahnenwasser trinken zu können, wenn man zum Beispiel einmal Gäste von weiter her hat. Gewisse Leute, die aus Übersee kommen, beeindruckt das sogar.
Zu Ziffer 2: Um den verantwortungsvollen Umgang mit unserer Wasserressource im Kanton Bern zu pflegen, sehen wir eigentlich keine Notwendigkeit, einer Organisation beizutreten. Wir können das durchaus alleine. Deshalb beantragen wir ziffernweise Abstimmung. In diesem Sinn werden wir die Ziffer 1 annehmen und die Ziffer 2 ablehnen.

Präsident. Es ist immer noch ein bisschen laut nach der Pause. Bitte führen Sie die Gespräche, die Sie vorher draussen geführt haben, weiterhin draussen, und tragen Sie diese nicht in den Ratssaal. Ich gebe für die FDP-Fraktion Grossrätin Hess das Wort.

Sandra Hess, Nidau (FDP). Mit diesem Vorstoss – wir haben es gehört – soll ein Zeichen gesetzt werden – ein Zeichen für den Klimaschutz, ein Zeichen für das gute Berner Hahnenwasser. So mindestens sagen es die Motionäre. Was sie aber nicht sagen, betrifft die anderen Zeichen, die sie im Fall der Annahme der Motion setzen würden. So mischt sich der Grosse Rat ein, welches Wasser die kantonalen Mitarbeitenden zu trinken haben und welches Wasser an Sitzungen auf den Tisch kommt. Das ist in unseren Augen nicht Aufgabe und nicht Sache des Grossen Rates.
Wenn der Kanton, wie in Ziffer 2 gefordert, der Blue Community beitritt, dann wird der Kreis der Personen, die Hahnenwasser trinken sollen, schnell grösser. Es dauert nicht lange, und es weitet sich aus auf die Universität, auf die Spitäler und mit der Zeit wohl auf alle Institutionen, die von kantonalen Beiträgen profitieren können. Das, sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte, wäre wirklich ein sehr starkes Zeichen, und zwar eines gegen das Mineralwasser und damit gegen die Mineralwasserwirtschaft – vorab gegen die heimische Mineralwasserwirtschaft in Adelboden. Dort sprudelt die einzige Mineralwasserquelle im Kanton Bern aus dem Fels. Es wäre auch ein Zeichen gegen die 20 000 Arbeitsplätze, die schweizweit von der Mineralwasserproduktion abhängen. Das heisst nicht, dass wir nicht trotzdem etwas für das Klima und für die Arbeitsplätze in der Schweiz tun können. Aber dafür braucht es den Grossen Rat nicht. Wir können nämlich bei uns selbst anfangen und nur noch Schweizer Mineralwasser kaufen, am besten aus dem Kanton Bern. So tragen wir alle persönlich dazu bei, dass nicht unnötig Wasser durch halb Europa gekarrt wird, und so können wir unser Klima und unsere Arbeitsplätze schonen. Die FDP Fraktion lehnt den Vorstoss in beiden Ziffern ab und hofft, dass der Grosse Rat heute kein Zeichen gegen die heimische Mineralwasserwirtschaft setzen wird.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Natürlich bin ich als Brunnenmeister sicher für das Hahnenwasser. Wir haben qualitativ gutes, perfektes Wasser. Man kann sicher sagen, das sei in allen Gemeinden des Kantons Bern so. Trotzdem sind die BDP-Fraktion und auch ich gegen diese Motion. In Bezug auf die Ziffer 1 können wir uns selbst an der Nase nehmen. Wer Hahnenwasser trinken will, kann dies überall tun. Es gibt in allen Toiletten die Möglichkeit, Hahnenwasser zum Trinken zu beziehen. Dazu müssen wir keine Vorschriften erlassen. Wichtig ist, dass das Mineralwasser aus dem Kanton Bern kommt – höchstens noch aus der Schweiz und sicher nicht aus dem Ausland. Die BDP-Fraktion meint auch, dass wir nicht einer Organisation beitreten müssen. Das können wir selbst überwachen. Deshalb lehnen wir beide Ziffern der Motion ab.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU-Fraktion und ich speziell als Adelbodner haben gar kein Verständnis für den vorliegenden Vorstoss. Wir hätten Verständnis für das Anliegen, wenn es so wäre, dass in den Verwaltungs- und Parlamentsgebäuden ausländisches Mineralwasser angeboten

würde, das durch halb Europa transportiert worden wäre. Erfreulicherweise steht aber überall Adelbodner Mineralwasser aus dem Berner Oberland. Bei einer Annahme dieses Vorstosses würden Sie ausgerechnet eine Firma strafen, die in bernischem, ja sogar in einheimischem Besitz ist. Es war nicht immer so. Die Firma gehörte einmal Deutschen und einmal Holländern. Aber heute ist es nicht mehr so. Sie würden ausgerechnet eine der wenigen Firmen strafen, die in einer tourismusabhängigen Region – es wird von Ihnen auch häufig kritisiert, dass alles so tourismusabhängig ist – sehr wichtige, tourismusunabhängige Arbeitsplätze anbietet. Sie strafen ausgerechnet eine Firma, die auch noch heute einige der seltenen Arbeitsplätze mit niederschwelligen Anforderungen anbietet. Wo sollen diese Leute nachher arbeiten? – Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, man kann sich auch ins eigene Bein schiessen. Bei Ziffer 2 schliessen wir uns den Argumenten des Regierungsrates an und bitten Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Die EVP-Fraktion möchte die Motion unterstützen. Die Antwort des Regierungsrates überzeugt uns nicht, vor allem nicht die Aussage, in der die Regierung sagt: «Alle Mitarbeitenden sollen über einen einfachen Zugang zu konsumierbarem Wasser verfügen. Dieser soll weder limitiert noch reglementiert werden.» Das klingt schon fast nach einer Frage betreffend elementare Grundrechte. Wir sind nicht der Meinung, dass die Adelbodner Flasche auf dem Sitzungstisch ein elementares Grundrecht ist. Der Zugang wird ja nicht beschränkt. Nur ein ökologisch ungenügendes Produkt soll vom Tisch genommen werden. Die Erfahrungen, die wir in Burgdorf gemacht haben, haben gezeigt, dass es funktioniert. Ich war damals noch im Gemeinderat. Unser lokaler Wasserversorger hat eine Kampagne mit dem Titel «Regio» gestartet und Karaffen bedruckt, so, wie ich das zuvor in einem Votum gehört habe. Diese Karaffen wurden auch in Verwaltungen verteilt. Ebenso wurden Trinkflaschen in Schulen mit der Idee verteilt, dass man das Trinkwasser direkt ab dem Wasserhahn bezieht. Das funktioniert recht gut. Es gab keinen Aufstand. Es besteht auch kein Risiko, dass man als Arbeitgeber nicht mehr attraktiv wäre, wenn man eine solche Einschränkung vornehmen würde. Wir haben aber auch diskutiert, dass der Vorstoss eigentlich nicht auf die Stufe des Grossen Rates gehört. Eigentlich sollte sich diese Frage heute einfach nicht mehr stellen. Die Regierung sollte weiter sein und diesen Schritt eigentlich schon vollzogen haben.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Dumermuth.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Bereits im November 2016 gab es einen fast identischen Vorstoss mit einer zusätzlichen Ziffer. Damals stimmte die SP dieser Motion mehrheitlich zu. Daran ändert sich eigentlich nichts. Unsere Haltung ist noch dieselbe. Es dünkt uns, diese Hahnenwasser-Motion sei durchaus gerechtfertigt. Es ist schon so, dass das Adelbodner Wasser in den Sitzungszimmern jeden Tag ausgewechselt werden muss, weil es die Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV) vorschreibt. Wir haben das Gefühl, mit ein bisschen gutem Willen sei das problemlos möglich; es muss nicht von heute auf morgen umgesetzt werden. Wir haben es bereits gehört: Es macht doch eigentlich Sinn – und heute noch verstärkt –, dass man auf in Flaschen transportiertes Wasser verzichtet. Das braucht viel mehr Energie als Hahnenwasser. Dies alles ist schon gesagt worden.
Auch die Ziffer 2 können wir unterstützen. Die Stadt Bern, die Universität und Paris haben es gemacht. Die Stadt Bern hat gesagt, man wolle mehr Verantwortung im Wasserbereich übernehmen. Uns dünkt, das wäre doch auch ein gutes Statement vonseiten des Kantons. Ich möchte Sie deshalb bitten, beide Ziffern der Motion anzunehmen.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP). Es ist schön, wenn ein derartiger Vorstoss von dieser Seite kommt. Es ist nämlich tatsächlich so, dass im Kanton Bern vielerorts viele Gemeinden beste Trinkwasserqualität aufweisen. Die Motion spricht sogar von bester Qualität, welche die Umwelt schont. Wir sind aber der Meinung, dass das Trinkverhalten des Konsumenten beeinflusst wird. Dies soll freiwillig bleiben. Vielerorts wird das bereits so gehandhabt. Deshalb möchte ich hier bekannt geben, dass die SVP-Fraktion einstimmig dem Regierungsrat mit der Ablehnung in beiden Punkten folgt.
Meine persönliche Meinung ist zwar nicht gefragt, aber über Adelbodner Wasser haben wir schon vieles gehört. Es wäre noch schön, wenn unsere Cafeteria vom Appenzeller zum Adelbodner Wasser umschwenkte.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). «Regio» statt Mineral: Werte Frauen und Männer, die Erde ist rund. Alles, was wir irgendwo auf ihr tun, hat eine Wirkung auf das Ganze. Dieser Wasservorstoss

passt bestens zu den Forderungen der Jungen auf der Strasse. Statt Mineralwasser soll ausschliesslich nur noch Hahnenwasser in bester Qualität zum Trinken in den kantonalen Verwaltungen und den Parlamentsräumen zur Verfügung gestellt werden. Haben Sie gewusst, dass für einen Liter Mineralwasser bis zu 3 Deziliter Öl verbraucht werden? Dieses Öl-Geld fliesst in Länder, die damit nachher Krieg führen. Liebe Bäuerinnen und Bauern, helfen Sie mit, damit unsere ureigene Ressource Wasser aufgewertet wird. Helfen Sie alle mit dem Beitritt zur Organisation Blue Community mit, dass das weltweite Recht auf gutes Trinkwasser verbessert wird. Die grüne Fraktion stimmt beiden Ziffern einstimmig zu.

Präsident. Es ist eine reduzierte Debatte. Es gibt keine Einzelsprecher. Ich gebe dem Regierungsrat das Wort.

Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor. Der Motionär hat mit seinem Anliegen recht. Wir zeigen guten Willen: In der BVE habe ich veranlasst, dass wir Wasserkrüge, respektive Karaffen, verteilen und Hahnenwasser konsumieren. Wir sind dabei, die letzten Restbestände an PET-Flaschen aufzubrauchen. Aber der Regierungsrat will weder neue Mitgliedschaften eingehen noch neue Vorschriften und Verordnungen reglementieren, substituieren oder irgendwo verankern. Bitte lehnen Sie deshalb diesen Vorstoss ab.

Präsident. Möchte der Motionär in ein Postulat wandeln? – Er will und hat die Möglichkeit, ein zweites Votum abzugeben. Grossrat Sancar, Sie haben das Wort.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Das blaue Gold wird knapp für die nächste Generation. Wir sind verantwortlich und verpflichtet, mit diesem kostbaren Gut sorgfältig umzugehen. Die trockenen Sommer und die warmen Winter holen uns in die Gegenwart. Somit wandle ich meinen Vorstoss in ein Postulat und unterstütze die ziffernweise Abstimmung.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen ziffernweise über ein Postulat ab. Wer die Ziffer 1 als Postulat überweisen möchte, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1 als Postulat)
Vote (ch. 1 adoption sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	66
Nein / Non	77
Enthalten / Abstentions	3

Präsident. Sie haben das Postulat abgelehnt, mit 77 Nein- gegen 66 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen. Wer die Ziffer 2 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2 als Postulat)
Vote (ch. 2 adoption sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	59
Nein / Non	85
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie haben die Ziffer 2 abgelehnt, mit 85 Nein- gegen 59 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.560

Motion 196-2018 Baumann-Berger (Münsingen, EDU)
Die Elektromobilität soll im KMU-Bereich gestärkt werden

Motion 196-2018 Baumann-Berger (Münsingen, UDF)
Promouvoir la mobilité électrique dans les PME

Präsident. Wir fahren weiter und kommen zum Traktandum 21, einer Motion von Grossrätin Baumann-Berger, Münsingen: «Die Elektromobilität soll im KMU-Bereich gestärkt werden». Die Regierung will diesen Vorstoss als Postulat annehmen. Ich gebe das Wort der Motionärin, Grossrätin Baumann.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Vor der Pause haben wir beim Festlegen des Masterplans festgestellt, dass wir keine «Kohlen verbraten» wollen. Konkrete Lösungen sind gefragt. In der Schweiz hat der Verkehr einen Anteil von gut einem Drittel am gesamten Energieverbrauch. Das ist ein Grund, um sich für effizientere Fahrzeuge auf der Strasse einzusetzen. Neben der Schadstoffreduktion entstehen dabei Chancen, den Innovations- und Wirtschaftsstandort Schweiz für die Technologieentwicklung zu erhalten und die lokalen Lärmemissionen zu senken. Faszinierend an der Elektromobilität ist die Technik an sich. Elektrische Energie wird direkt in mechanische Energie umgewandelt. Daraus resultiert ein optimaler Nutzen bei geringem Verlust. Elektrische Energie wird in einer aufladbaren Batterie gespeichert. Wechselstromkonverter wandeln den Gleichstrom der Batterie in Wechselstrom für den Antrieb des elektrischen Motors. Durch die Magnetfelder und die Anziehungs- und die Abstossungskräfte derselben wird eine Drehbewegung erreicht. Je effektiver diese Umwandlung ist, desto länger fährt das Auto mit einer Ladung Batteriestrom. Mittelfristig dürften elektrisch betriebene Fahrzeuge und auch Hybridfahrzeuge erheblich zur Effizienzsteigerung beitragen. Viele alltägliche Mobilitätsbedürfnisse können heute durch Elektromobilität abgedeckt werden. Damit sich die alternative Antriebsform durchsetzt, wird der Verkauf von Elektroautos in vielen Staaten mit Prämien gefördert. Norwegen zum Beispiel subventioniert die Anschaffung sehr stark. In der Schweiz nehmen die Verkaufszahlen bei Elektrofahrzeugen langsam zu, sind aber nach wie vor tief. Unternehmungen und KMU-Betriebe könnten diesbezüglich, wie auch in der Produktion von erneuerbaren Energien, eine Schlüsselrolle spielen.
Ich wurde darauf hingewiesen – danke, Samuel Leuenberger –, dass die von mir geforderten Fördermassnahmen recht verwirrend sind. Ich wünsche mir in keiner Art und Weise Subventionen, sondern vielmehr die Ausarbeitung von Anreizen, welche die effiziente Technologie fördern und wachsen lassen. Noch sind Elektroautos steuerlich bevorzugt. Das wird sich aber bei zunehmendem Anteil im Strassenverkehr rasch ändern. Aus diesem Grund möchte ich gerne vom Regierungsrat, dass konkrete Wege ausgearbeitet werden, die einen vermehrten Einsatz von Elektromobilität gerade im KMU-Bereich stärken und Anreize schaffen. Möglichkeiten sehe ich in der Gestaltung von Flotten-Managements, der Einführung eines Bonussystems, der Ausarbeitung eines Labels, das bei öffentlichen Ausschreibungen vielleicht gewichtig geltend gemacht werden kann und überhaupt bei der Gestaltung der Motorfahrzeugsteuer. Ich bitte alle, diesem Anliegen nachzukommen und mitzuhelfen, die verfügbaren Energien in Zukunft effizient zu nutzen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechern. Für die FDP-Fraktion: Grossrat Moser.

Peter Moser, Biel/Bienne (FDP). Wir haben es gehört: Der Auftrag klingt sehr sympathisch, vor allem in der heutigen Zeit mit der Klimadiskussion. Doch ist der Auftrag nicht so leicht zu realisieren. Die Praxis sieht meistens ein bisschen anders aus, als man es sich hier vorstellt. Für mich als Unternehmer bestimmen vier Faktoren, ob ich in die Elektromobilität, respektive in ein Elektroauto, investiere oder investieren kann. Der erste Faktor ist sicher die Reichweite. Ich muss einen Tag lang unterwegs sein können. Der zweite Faktor betrifft die Nutzlast. Fahrzeuge für das Gewerbe – es geht hier um KMU – brauchen meistens Nutzlast. Sonst nützen sie auch nichts. Erst danach kommt der Preis. Zuletzt braucht es für mich noch eine Ladeinfrastruktur. Das ist beinahe das Einfachste.
Aber zumindest in der Praxis wird es jetzt ein bisschen schwieriger. Je mehr Reichweite ich will, desto mehr Akkukapazität brauche ich, desto schwerer wird das Auto und desto weniger Nutzlast habe ich.

KMU haben meistens Fahrzeuge mit 3,5 Tonnen Gesamtgewicht. Das ist wegen des Führerausweises so, damit jeder mit diesem Auto fahren kann. Für Gewerbebetreibende ist das Verhältnis zwischen Reichweite und Nutzlast ein sehr einschränkender Faktor. Wenn man das passende Fahrzeug auf dem Markt gefunden hat, kommt der Preis hinzu. Einen bestimmten Mehrpreis nehmen wir sicher gerne in Kauf, weil ein Elektrofahrzeug sowohl im Betrieb als auch im Unterhalt günstiger ist. Das rechnet sich meistens über die Lebensdauer eines Autos, und ein Elektrofahrzeug kann sogar noch günstiger sein.
Ein Fall aus meiner Praxis: Wir hatten daheim 20 Schulbusse. Das sind alles «3,5-Tönner». Jeder hat 14–23 Kindersitze. Für diese Platzzahl und 3,5 Tonnen Gesamtgewicht gibt es in der Schweiz und auf der ganzen Welt wahrscheinlich noch kein Fahrzeug mit Elektroantrieb. Wir haben es einmal mit einem «7-Plätzer» versucht. Aber stellen Sie sich vor: Um einen «15-Plätzer» zu ersetzen, brauche ich zwei «7-Plätzer» und folglich zwei Chauffeure. Ob die öffentliche Hand, die diese Dienstleistungen meistens bestellt, dies bezahlen will, wage ich zu bezweifeln. Den Versuch mit dem «7-Plätzer» haben wir aber gemacht. Das dauerte an, bis nach den Schulferien der Einsatzplan änderte. Wir waren im Berner Jura unterwegs, und das Auto hatte einfach zu wenige Standzeiten um aufzutanken. So mussten wir den Versuch halt wieder beerdigen. Dieses Kriterium ist sehr schwierig zu erfüllen. Hier hälfe es, wenn das Strassenverkehrsamt, respektive der Bund, bei den Gesamtgewichten einen Bonus für elektrische Fahrzeuge gewähren könnten. Aber das ist nicht unser Job. Dabei stehen uns dann aber wieder die schweizerischen Vorschriften im Weg. Diesbezüglich könnte man ein Lied über die Gasautos singen, die wir vor zwanzig Jahren anschafften. Es ist ein fast aussichtsloser Weg, wenn Sie eine Ausnahme erreichen wollen, nach dem Motto: «Wenn Sie etwas Gutes tun wollen, dann steht Ihnen oft der Amtsschimmel im Weg.» Die Motionäre schreiben selbst: «Regularien beeinflussen das Marktgeschehen und forcieren oder bremsen …» – vermutlich eher bremsen – «… die Energiewende im Verkehrssektor.» Das zeigt aber auch, dass die Förderung der Elektromobilität eine Bundesaufgabe ist, und die Möglichkeiten zum Handeln auf Kantonsebene sehr, sehr gering sind. Aus diesen Gründen stehen einige von uns diesem gutgemeinten Vorstoss etwas skeptisch gegenüber. Ich selbst bin stolzer Besitzer eines Elektroautos. Ich möchte auch nichts anderes und bin, wie noch einige andere aus unserer Fraktion, ein begeisterter Fahrer. Bei der BDP gibt es auch noch einen. Wer einmal mit Strom gefahren ist, macht nämlich nichts anderes mehr, es sei denn, er höre gerne den Auspuff.
Aber zurück zum Vorstoss: Die Entwicklung geht in grossen Schritten und rasch vorwärts. Deshalb unterstützen wir die Forderung der Motionäre, aber nur in der Form des Postulats, weil die Einflussmöglichkeiten des Kantons – wie ich gesagt habe – sehr beschränkt sind. Vor allem retten wir mit der Überweisung dieses Vorstosses das Klima noch nicht. Es bringt nicht viel, aber es ist ein gutes Zeichen. Ich hoffe auch, dass viel mehr KMU in die Elektromobilität investieren.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Der Kanton Bern hatte in der Elektromobilität am Ende des letzten Jahrtausends eine führende Rolle. Auf dem Kantonsgebiet wurden zwei Leicht-Elektrofahrzeuge entwickelt und hergestellt. Das eine wird heute noch produziert. Der Nachfolger dieses Fahrzeugs wird in diesen Tagen am Automobilsalon in Genf vorgestellt. Es gab auch ein dichtes Netz an Ladeinfrastruktur. Man nannte es damals «LEMnet» oder «Park & Charge». Der Regierungsrat hat richtig erkannt, dass die Ladeinfrastruktur eine zentrale Rolle beim Erfolg der Weiterverbreitung der heutigen Elektromobilität spielt. Die Fahrzeuge stehen zwar die meiste Zeit auf einem Parkplatz zu Hause oder am Arbeitsplatz. Genau dort gehört die Ladeinfrastruktur hin. Für KMU gibt es viele Möglichkeiten, sich in dieser Hinsicht zu betätigen. Sie können auf Parkplätzen Ladeinfrastruktur zur Verfügung stellen, selbst Elektrofahrzeuge einsetzen, die Ladeinfrastruktur als Geschäftsmodell betreiben oder diese auch montieren. Wichtig für die KMU ist ein einfaches und unkompliziertes Bewilligungsverfahren. Ich hoffe, der Regierungsrat verpasse den Trend bei der Elektromobilität nicht und werde bei der nächsten periodischen Prüfung die Elektromobilität ins Förderprogramm aufnehmen. Wir Grünen werden die Motion mehrheitlich unterstützen. Es gibt aber auch Gegenstimmen. Einem Postulat werden wir einstimmig zustimmen.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). BDP-Fraktion steht voll und ganz hinter der E-Mobilität. Diese müssen wir fördern. Es stellt sich einfach die Frage, ob die Motion der richtige Weg ist. Wir sind auch überzeugt, dass die KMU in diesem Bereich ihren Beitrag leisten und ein bisschen mehr tun könnten. Die Motionärin hat zuvor selbst aufgezählt, was man alles tun könnte. Deshalb erscheint uns das Postulat als der richtige Weg. Die BDP-Fraktion unterstützt einstimmig ein Postulat. Die Motion lehnen wir grossmehrheitlich ab.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Die SVP-Fraktion anerkennt die zunehmende Wichtigkeit der Elektromobilität. Allerdings erachten wir zusätzliche Fördermassnahmen zugunsten der Elektromobilität als kritisch. Wir haben nämlich bereits sehr viele Förderungen respektive Anreize. Wir haben vor allem steuerliche Anreize. Katharina Baumann hat gesagt, das werde sich ändern. Allerdings ist der Stand von heute so, dass die Steuern für ein Elektroauto mit einem Gewicht von 1500 Kilogramm pro Jahr 65,65 Franken betragen. Ein gleich schweres Fahrzeug mit einem Verbrennungsmotor kostet das Fünffache, nämlich 343,20 Franken. Wir sind der Auffassung, dies sei bereits ein sehr grosser Anreiz, um ein Elektrofahrzeug anzuschaffen.
Erlauben Sie mir noch kurz auf die Ladestationen einzugehen, die man als Fördermassnahme ebenfalls unterstützen könnte. Wir sind seitens der SVP der Auffassung, dass es ein nationales Konzept für Ladestationen braucht. Es macht keinen Sinn, dass jeder Kanton für sich eigene Konzepte für Ladestationen macht. Es braucht ein nationales Konzept. Wir finden es diesbezüglich falsch, einen Flickenteppich mit kantonalen Lösungen zu machen. Im Übrigen sind wir nicht überzeugt, ob es in Zukunft noch lange auf privatem Grund solche Ladestationen geben respektive Förderungen brauchen wird, wenn wir ein Netz an öffentlichen Schnellladestationen haben, das nach und nach aufgebaut wird. Die SVP-Fraktion wird die Motion einstimmig ablehnen. Falls in ein Postulat gewandelt wird, wird es einzelne Ja-Stimmen geben.

Präsident. Als Nächste spricht für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Grossrätin Hässig.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP). Die Mobilität muss elektrisch werden. Elektroautos sind aber nicht das Allheilmittel für unsere massiven Mobilitätsprobleme. Die Schweizer sind Weltmeister im Fliegen, ganz nach dem Motto «been there, done that». Jedes Wochenende muss Frau und Herr Schweizer/in irgendwo hinfahren. Auch für eine Dose Essiggurken braucht es offenbar bei vielen ein Auto. Nein, diese Probleme können wir nicht lösen! Da hilft kein Elektroauto. Aber Elektroautos haben Vorteile. Sie sind bezüglich des CO_2-Ausstosses viel besser, und sie werden die Luftverschmutzung in unseren Ortschaften schlicht und einfach auf null reduzieren, was uns ein vollständig freies und gesundes Atmen ermöglichen wird. Was wir uns einhandeln, sind neue Probleme mit den Inhaltsstoffen von Batterien; es braucht mehr elektrischen Strom; es braucht erneuerbaren Strom. Und natürlich sind die Probleme auf den Strassen noch nicht gelöst. Alles hat seine Vor- und Nachteile. Doch stimmen wir dem Vorstoss einstimmig zu, sowohl als Postulat als auch als Motion, im Wissen darum, dass die gravierenden Mobilitätsprobleme damit noch lange nicht gelöst sind. Dennoch ist der Vorstoss ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich glaube, wir müssen den Fokus erweitern und uns von der Thematik der Reichweite und der Kapazität ein bisschen lösen. Es werden im Moment in allen Bereichen enorme Entwicklungsschritte gemacht. Easy Jet hat beispielsweise für dieses Jahr eine Testlinie von Amsterdam nach London angekündigt, die sie mit einem 150-plätzigen Elektroflieger bedienen wollen. Easy Jet sagt, dieser Flieger sei von der Effizienz und der Wirtschaftlichkeit her gesehen unschlagbar. Als Ingenieur ist es relativ einfach, die Aussage zu machen, dass sich die Elektromobilität durchsetzen werde. Verbrennungsmotoren, wie wir sie traditionell heute noch im Einsatz haben, haben im besten Fall einen Wirkungsgrad von etwa 15 Prozent. Das heisst, 85 Prozent ist Wärme, die durch das Verbrennen des Treibstoffs entsteht, und etwa 15 Prozent wird in Transmissionsenergie umgewandelt. Ein Elektromotor oder ein Elektroauto hat einen Wirkungsgrad von 90–92 Prozent. Es wird kaum etwas in Wärme oder sonstige Verluste umgewandelt. Ein Elektromotor hat auch keine lästigen Kühlflüssigkeiten, Schmierstoffe oder was auch immer, ist wartungsfrei oder zumindest weitgehend wartungsarm. Es braucht auch kaum Bremsen durch das Rekuperieren. Das nur am Rande.
Ich bin der Meinung, wir müssten alles unternehmen, um auf die Welle, die in der Elektromobilität kommen wird, vorbereitet zu sein. Herr Hannesbo, der CEO der AMAG, nicht gerade als Linksgrüner bekannt, ist selbst überzeugt, dass bis in zwei Jahren 10–20 Prozent der verkauften Autos der AMAG Elektroautos sein werden und dass wir bis in 20–25 Jahren die Flotten auf Elektroautos umgestellt haben werden. Wir werden noch verschiedene Vorstösse zum Thema Elektromobilität haben, die wir alle unterstützen werden. Wir sind der Meinung, die öffentliche Hand müsse vorausschauend und bereit sein, die Ladeinfrastrukturen bereitzustellen. Es braucht eine Sensibilisierung – sowohl bei den Privaten als auch im KMU-Bereich, aber auch im öffentlichen Raum, damit man die Welle, die kommen wird, abdämpfen kann. Ich bin überzeugt und teile eigentlich die Meinung von Herrn Hannesbo, dass die flachen Wachstumsszenarien im Bereich der E-Mobilität viel zu defensiv eingeschätzt werden und dieser Wandel viel schneller stattfinden wird. Wir müssen als vorausschauende Politiker das

Signal aussenden und sagen: «Seien Sie bereit: Wenn dort etwas kommt, müssen wir die Infrastruktur aufbauen.» Egal welcher Färbung und Schattierung die E-Mobilitäts-Vorstösse sind, die heute oder morgen als Postulate behandelt werden: Wir werden diese wahrscheinlich geschlossen unterstützen. Ich werde vielleicht nicht mehr zu allen Vorstössen sprechen. Ich bin Ihnen dankbar, wenn wir ein starkes Zeichen gegenüber der Verwaltung setzen und zum Ausdruck bringen, dass wir sehen, dass dieser Mobilitätswandel geschehen wird.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Die EVP-Fraktion war etwas überrascht, aus welcher Ecke dieser Vorstoss kommt. Eine Partei, die sich regelmässig gegen die umweltpolitische Vorwärtsbewegung stellt, fordert jetzt plötzlich die Förderung der E-Mobilität. Wir waren gerade ein bisschen überrascht. Wir haben lange über diesen Vorstoss respektive die Vorstösse, die mit der Förderung der Voraussetzungen für die E-Mobilität in die gleiche Richtung gehen, diskutiert. Wir haben lange diskutiert, weil, liebe Frauen und Männer, E-Mobilität nicht per se umweltfreundlich ist. Es geht nämlich darum, welches «E», welcher Strom am Schluss in den Tank fliesst und zu welcher Zeit der Tank gefüllt wird. Das ist auch ganz wichtig. Wir haben nicht immer gleich viel umweltfreundlichen Strom in der Schweiz. Dann, wenn wir ihn nicht haben, werden wir ihn importieren. Deshalb ist er nicht immer gleich umweltfreundlich. Sie sehen, dass wir ein bisschen skeptisch sind und uns kritisch mit diesem Thema auseinandergesetzt haben.
Wenn man die Entwicklung bei den Elektroautos ansieht, bei diesen Boliden, die mittlerweile daherkommen wie übermotorisierte, schwere Gefährte, dann ist das eine Entwicklung, die mich eigentlich auch sehr skeptisch stimmt, nicht zuletzt deshalb, weil eigentlich die Logik und die Vernunft sagen würden, es brauche immer weniger Masse, um einen Menschen oder Güter zu transportieren. In dieser Hinsicht gibt es eine Entwicklung, die wahrscheinlich noch nicht ganz in die richtige Richtung zielt. Es lohnt sich bei der Anschaffung eines E-Mobils zu überlegen, wie schwer das Gerät ist. Unsere Aussage lautet: «Es ist ein ‹Package›.» Wenn Sie hier Ja zur E-Mobilität sagen, dann müssen Sie auf der anderen Seite den Ausbau von erneuerbaren Energien befürworten. Das gehört zusammen. Das kann man nicht auseinandernehmen. Nimmt man es doch auseinander, ist die Umweltfreundlichkeit der Elektromobilität plötzlich nicht mehr gegeben.
Ich blicke wirklich auch ein bisschen in Richtung EDU-Fraktion. Es ist wichtig, dass Sie dann auf der anderen Seite auch mithelfen. Wir betrachten die ganze Elektromobilität ähnlich wie der Kanton und der Bund als Puzzleteil in der Energiestrategie. Wir werden den weiteren Vorstössen, auf die Daniel Trüssel hingewiesen hat und welche die E-Mobilität zum Thema machen, zustimmen – auch in Motionsform. Denn es geht genau darum, dass man dort ein bisschen vorwärtsmacht. Ich mache gleichwohl beliebt, sich gut zu überlegen, dass es den Ausbau auf der Stromseite trotzdem braucht, und dass man mithilft, die ähnlich gelagerten Vorstösse, die den Ausbau im Visier haben und fördern, zu unterstützen. Ich spreche auch ein wenig aus eigener Erfahrung. Wir haben uns für unser kleines Architekturbüro nach einem Elektromobil umgesehen. Das ist gar nicht so einfach. Deshalb wäre eine Förderung durch den Kanton vielleicht nicht so schlecht. Es ist gar nicht so einfach und fängt damit an, dass man bei verschiedenen Garagen anfragt, jedoch niemand zurückruft, weil niemand Interesse hat, ein Elektroauto zu verkaufen. Zweitens müssen Sie eine Steckdose bauen, die etwas Power hat. Diese müssen Sie separat absichern, und das kostet Sie etwas. Es ist gar nicht so einfach. Drittens müsste ich auch das Stromabonnement wechseln. Sie müssten prüfen, ob Ihr Anbieter ein Angebot mit Wasserkraft und Solarenergie führt. Wir haben das neulich in der Fraktion diskutiert: Das Ideale wäre eigentlich, mit der Anschaffung eines Elektromobils zugleich noch Solarpanels auf dem Dach zu montieren. Dann könnte man je nach Zeitpunkt des Aufladens etwas optimieren.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern. Das Wort hat Grossrätin Speiser, SVP.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Weshalb sage ich etwas zu diesem Thema? – Ich möchte vor allem, dass Sie wissen, weshalb ich Motion und Postulat ablehne. Elektromobilität tönt gut. Es ist auch sehr im Trend. Man hat das Gefühl, man könne damit eine CO_2-Reduktion erreichen. Das stimmt zum Teil sicher schon. Ich habe mich aber mit einem anderen Thema betreffend diese Elektroautos beschäftigt, und zwar mit dem Thema der Batterie. Die Batterie funktioniert unter anderem mit Lithium und Kobalt. Der Abbau von Lithium ist in den betreffenden Ländern nicht unproblematisch. Erstens braucht es Unmengen von Wasser, um das Lithium abzubauen. Es ist umweltbelastend für Land und Mensch. Die Entsorgung der Batterien ist nach wie vor ungelöst. Die Batterien müssen sehr sorgfältig auseinandergenommen werden. Macht man das nicht, sind sie Sondermüll. Weiter hat es mich interessiert, wo die Batterien hergestellt werden. Da hat es mich definitiv geschüttelt. Die Batterien

werden in China, Japan, Südkorea, Polen, Schweden und Thailand hergestellt. Ich habe mich zudem informiert, wie viele Rohstoffe es für eine Batterie braucht. Es braucht ungefähr 3 Kilogramm Lithium, etliche Kilogramm Nickel, Mangan und Kobalt. Das Lithium wird vorwiegend in Bolivien, Argentinien und Chile abgebaut – mit den Konsequenzen für Mensch und Land. Das Stichwort ist gefallen, man solle vorausschauend sein. Ich weiss nicht, ob die Elektromobilität mit dieser doch nicht ganz unproblematischen Batterie wirklich vorausschauend für unsere Zukunft ist. Wir können vielleicht sagen, wir würden in unseren Landeskreisen CO_2 reduzieren, belasten aber andere Länder mit zusätzlichem Abbau von Lithium. Das ist auch bewiesen. Wenn die Bestellungen solcher Elektroautos und Batterien zunehmen, wird die Nachfrage nach diesen Rohstoffen natürlich extrem steigen. Damit handeln wir uns ganz sicher das nächste Problem ein. Das ist der Grund, weshalb ich Motion und Postulat ablehne.

Präsident. Die Motionärin wünscht das Wort vor dem Regierungsrat. Grossrätin Baumann, Sie haben das Wort.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Ich freue mich, dass ein so grosses Interesse an der E-Mobilität über sämtliche Fraktionen hinweg besteht. Das ist sehr erfreulich. Es ist klar: Es ist eine Technologie, die sich entwickelt. Nicht alle Fragen sind gelöst. Das trifft aber auch auf alle anderen technologischen Entwicklungen zu, die wir täglich nutzen. Mir ist auch klar, dass nicht jedes Bedürfnis durch E-Mobilität abgedeckt werden kann. Deshalb ist mein Anliegen auch keine absolute Forderung, wonach es nur noch E-Mobilität geben soll, sondern es sollen Anreize zur Stützung geschaffen werden. Zum Schluss: Ja, das Thema soll ein Päcklein sein, Martin Aeschlimann. Unbedingt! Ich kenne eigentlich niemanden, der ein Elektroauto besitzt und nicht schon vorher eine Fotovoltaikanlage auf seinem Dach montiert hat. Denn das sind energiebewusste Leute, die Freude an der neuen Technik haben. Deshalb ist es gerade etwas so Tolles, das Spass macht! Das ist auch in unserer Fraktion so. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung und möchte einfach, dass wir den Vorstoss sauber und schön in Form eines Postulats zum Abschluss bringen können.

Präsident. Die Motionärin hat in ein Postulat gewandelt. Ich gebe das Wort dem Regierungsrat, Christoph Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor. Die E-Mobilität verändert sich zügig und dauernd. Im Rahmen der periodischen Überarbeitung des kantonalen energiepolitischen Förderprogramms wird das Thema immer wieder geprüft. Der Regierungsrat prüft, was gefördert und ins kantonale Förderprogramm aufgenommen werden kann. Deshalb wollen wir auch ein Postulat. Weil die Motionärin gewandelt hat, werde ich nicht länger sprechen, sondern sage: «Stimmen Sie Ja zum Postulat.»

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Postulat zustimmt, stimmt Ja, wer dieses ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (als Postulat)
Vote (adoption sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	125
Nein / Non	21
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben dem Postulat zugestimmt, mit 125 Ja- gegen 21 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.570

Motion 204-2018 Gerber (Hinterkappelen, Grüne)
Ladestationen sollen für alle Elektrofahrzeuge nutzbar sein

Motion 204-2018 Gerber (Hinterkappelen, Les Verts)
Pour des bornes de recharge électriques universelles

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 22. Es geht um eine Motion von Grossrat Gerber, Hinterkappelen: «Ladestationen sollen für alle Elektrofahrzeuge nutzbar sein». Die Regierung hat den Vorstoss ziffernweise beantwortet. Ich gebe das Wort dem Motionär, Grossrat Gerber.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ein Problem ist unserer Zeit ist auch, dass wir sehr mobil sind und sein wollen. Leider werden auch unsere Ansprüche an unsere Fahrzeuge immer grösser. Die Fahrzeuge werden immer grösser und damit auch immer schwerer. Nicht nur die Anzahl der Fahrzeuge wächst, auch die Fahrzeuge selbst «wachsen» und brauchen immer mehr Platz und Energie. Damit die heutigen grossen Elektrofahrzeuge auch dem Komfortanspruch entsprechen, müssen sie sicher und schnell geladen werden können. Der heutige Typ-2-Stecker wurde entwickelt, damit die Elektrofahrzeuge mit grosser Reichweite schnell genug geladen werden können. Bei diesem Stecker-Standard wurde viel Wert auf Sicherheit gelegt. Der Strom fliesst erst, wenn die Säule mit dem Auto auch wirklich verbunden ist. So wollte es der Gesetzgeber. Einen Adapter dazwischenzuschalten ist nicht erlaubt, auch nicht, wenn dieser aus dem Fachhandel kommt.
Kleinelektrofahrzeuge bis 400 Kilogramm verbrauchen weniger Energie, weniger Platz, sie sind leichter und verursachen weniger Feinstaub. Ein «Twike», ein Kleinelektrofahrzeug, verbraucht auf 100 Kilometer äquivalent 0,5 Liter Benzin. Das ist konkurrenzlos effizient. Aus diesen Gründen sollen solche Fahrzeuge auch weiterhin an Stromtankstellen aufgeladen werden können. Deshalb soll überall bei den Schnellladestationen auch ein T13- oder ein T16-Stecker zugänglich gemacht werden. Das heisst nicht, dass dieser Stecker in die Schnellladestationen integriert werden muss. Er kann auch einfach als Aussensteckdose montiert oder in einer separaten Box angebracht werden.
Zur Ziffer 2: Die Ladestationen sollen ausschliesslich mit erneuerbarer Energie betrieben werden. Somit kann sichergestellt werden, dass auch wirklich CO_2 eingespart wird. Beim durchschnittlichen deutschen Strommix beträgt die CO_2-Bilanz wiederum mit einem «Twike» 24–28 g/km. Beim Bezug von Strom aus erneuerbaren Energiequellen beträgt die CO_2-Bilanz beim gleichen Fahrzeug noch 2–4 g/km. Wenn wir wirklich etwas tun wollen, müssen wir folglich die Ladestationen mit erneuerbarer Energie versorgen.
Zur Ziffer 3: Wir leben in einem wunderschönen, grossen Kanton. Dieser hat wirklich sehr vieles zu bieten. Mit E-Bikes können sogar Leute, die wenig trainiert sind, grosse Routen unter die Räder nehmen. Um mit einem E-Bike unseren Kanton zu erforschen, braucht es Ladeinfrastruktur, die uns erlaubt, die E-Bikes unterwegs aufzuladen. So kann der Radius vergrössert werden, und wir sind um eine Touristenattraktion reicher. Gerade im Heimatkanton von zwei bekannten E-Bike-Marken sollte der Kanton alles dransetzen, dass auf den touristischen Routen Schnellladestationen für die gebräuchlichsten Akkubatterien vorhanden sind. Ich bitte Sie, die Motion in allen Ziffern anzunehmen.

Präsident. Es gibt Fraktionserklärungen. Für die SVP-Fraktion hat Grossrat Sutter das Wort.

Walter Sutter, Langnau i. E. (SVP). Bevor ich das Votum für die Fraktion abgebe, möchte ich kurz meine Interessenbindung bekannt geben. Ich bin selbst E-Bike-Fahrer, ein nicht so trainierter, wie zuvor bereits erwähnt wurde. Ich habe zusätzlich noch eine Fotovoltaikanlage auf meinem Haus.
Das Votum der SVP-Fraktion ist nicht als Votum gegen die Elektromobilität oder den Klimaschutz zu verstehen, der für alles herhalten muss. Es ist ein Votum gegen den Drang, dem Kanton ständig neue Aufgaben zuzuweisen. Die Forderungen und Anliegen der Motionäre sind zum Teil sogar nachvollziehbar. Wir sind aber klar der Meinung, dass bei allen drei Ziffern die Anbieter und Entwickler der Elektromobilität zusammen mit den Nutzern beziehungsweise den Organisationen gefordert sind, selbst Verbesserungen zu entwickeln. Es kann nicht Aufgabe der Öffentlichkeit sein, dafür zu sorgen, dass kompatible Ladestationen für jegliche Elektrofahrzeuge überall vorhanden sind. Es gibt, wie es der Regierungsrat auch gesagt hat, Adapter, die man kaufen kann. Diese muss man halt auch mitnehmen. Man stelle sich vor, der Regierungsrat stehe bei diesen Ladestationen und warte dort mit

Übergangskabeln auf die Auto- oder Velofahrer. Das sähe schon ein bisschen komisch aus.
Gemäss der Ziffer 2 soll der Regierungsrat darauf hinwirken, dass Ladestationen ausschliesslich mit Ökostrom bereitgestellt werden, beziehungsweise die Möglichkeit der Auswahl geschaffen wird. Die Zugänglichkeit soll idealweise nur noch für Bezüger von Ökostrom bestehen. Dafür braucht es meines Erachtens den Kanton auch nicht.
Mit der Ziffer 3 sollen touristisch vermarktete Velorouten mit Schnellladestationen ausgerüstet werden. Das liegt doch auch in der Verantwortung von Tourismusanbietern und Nutzern. Ich stelle mir vor, wie das an einem vielbefahrenen Veloweg aussieht: Bei jedem Wirtsbrunnen steht noch so eine kleine Station. Man kann die Velos auch zu Hause aufladen und die Route so wählen, dass man genug Saft hat, oder man lädt bei bereits bestehenden Ladestationen die Batterien auf. Die SVP lehnt alle drei Ziffern als Motion und Postulat ab.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Die BDP-Fraktion lehnt die Motion in Ziffer 1, Steckertyp T13, einstimmig ab. Der Standard ist klar: Typ 2 ist definiert. Zur Ziffer 2: Als Postulat könnten wir diese Ziffer mehrheitlich annehmen, da wir die periodische Überprüfung dieses Förderprogramms und auch die Förderung von Ladestationen mit erneuerbarer Energie als sinnvoll erachten. Die Ziffer 3 lehnen wir mehrheitlich ab, weil die Vermarktung der Velorouten und der Infrastruktur heute durch private Organisationen hervorragend gemacht wird. Fazit: Ablehnung von Ziffer 1, bei einer Wandlung Annahme von Ziffer 2 als Postulat, und die Ziffer 3 lehnen wir ab.

Peter Moser, Biel/Bienne (FDP). Ich versuche, es kürzer zu machen als der Regierungspräsident. Für uns ist der Titel des Vorstosses irreführend. Es geht eigentlich um einen Velovorstoss. Ein «Twike» sehe ich noch nicht als ein Auto an. Aber das spielt keine Rolle und beeinflusst uns in unserer Haltung nicht. Die Antwort der Regierung ist überzeugend. Unsere Fraktion stimmt daher mehrheitlich oder grossmehrheitlich gemäss der Empfehlung der Regierung. Wir sind der Meinung, es sei genug reguliert und brauche nicht noch mehr. Ziffer 1: Ablehnung. Ziffern 2 und 3: Annahme als Postulat.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrat Müller.

Reto Müller, Langenthal (SP). Ich fasse mich noch kürzer als Herr Moser. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt allen Ziffern zu. Auch als Motion könnten wir die Forderungen als erheblich erklären. – Ausserdem: Der Fussballmatch läuft bereits.

Präsident. Ich gebe das Wort Regierungsrat Christoph Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor. Ich bin froh, dass die Antwort des Regierungsrates überzeugt: Ziffer 1 ablehnen, Ziffern 2 und 3 als Postulat annehmen.

Präsident. Der Motionär wünscht noch einmal das Wort. Die Votanten übertreffen sich langsam in Bezug auf die Geschwindigkeit. Grossrat Gerber, Sie haben das Wort.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich möchte Sie noch kurz auf etwas aufmerksam machen, auch wenn man das «Twike» nicht als Velo betrachtet. Ich betrachte es auch nicht als Velo, sondern als Kleinelektrofahrzeug. Ich war einer der Ersten, die in der Schweiz 100 000 Kilometer mit einem solchen Fahrzeug zurückgelegt haben.
Nur noch zu den Grosselektrofahrzeugen: Wenn Sie einen Tesla kaufen: Das ist ein cooles Fahrzeug. Es braucht einfach ein bisschen viel Platz. Um auf den Durchschnitt zu kommen, ist die CO_2-Bilanz des Tesla bereits an einen Sportwagen angerechnet, der 260 g/km ausstösst. Bös gesagt: Wenn Sie einen Tesla kaufen, sparen Sie kein CO_2 ein. Ich wandle alle drei Ziffern in Postulate.

Präsident. Der Präsident hat nicht aufgepasst. – Der Motionär hat alle drei Ziffern in Postulate gewandelt. Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Ziffer 1 als Postulat überweisen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1 als Postulat)
Vote (ch. 1 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	64
Nein / Non	82
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 als Postulat abgelehnt, mit 82 Nein- gegen 64 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.
Wer die Ziffer 2 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2 als Postulat)
Vote (ch. 2 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme / Adoption

Ja / Oui	102
Nein / Non	42
Enthalten / Abstentions	3

Präsident. Sie haben die Ziffer 2 als Postulat angenommen, mit 102 Ja- gegen 42 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.
Wer die Ziffer 3 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 3 als Postulat)
Vote (ch. 3 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme / Adoption

Ja / Oui	94
Nein / Non	52
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben die Ziffer 3 als Postulat überwiesen, mit 94 Ja- gegen 52 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.579

Motion 212-2018 Klauser (Bern, Grüne)
Heute für die Zukunft bauen: Parkplatzpflicht um Ladeinfrastruktur erweitern

Motion 212-2018 Klauser (Berne, Les Verts)
Construire aujourd'hui en pensant à demain : infrastructure de charge des véhicules électriques

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.580

Motion 213-2018 Vanoni (Zollikofen, Grüne)
Heute für die Zukunft bauen: Parkplatzpflicht um reservierte Car-Sharing-Plätze erweitern

Motion 213-2018 Vanoni (Zollikofen, Les Verts)
Construire aujourd'hui en pensant à demain : places réservées au partage de véhicules

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2018.RRGR.579 (Motion 212-2018) und 2018.RRGR.580 (Motion 213-2018).

Délibération groupée des affaires 2018.RRGR.579 (Motion 212-2018) et 2018.RRGR.580 (Motion 213-2018).

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 23, einer Motion von Grossrat Klauser: «Heute für die Zukunft bauen: Parkplatzpflicht um Ladeinfrastruktur erweitern». Der Motionär wandelt diese in ein Postulat. Wir beraten diese gemeinsam mit der Motion Vanoni: «Heute für die Zukunft bauen: Parkplatzpflicht um reservierte Car-Sharing-Plätze erweitern». Diese Motion wird ebenfalls in ein Postulat gewandelt. Somit haben wir keine Differenz zur Regierung. Sind diese Postulate bestritten? *(Kurzer Unterbruch / Courte interruption*) Sofern diese Postulate nicht bestritten sind, kommen wir direkt zu den Abstimmungen.
Zuerst führen wir die Abstimmung zum Traktandum 23 durch. Wer dieses Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dieses ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.579; als Postulat)
Vote (Affaire 2018.RRGR.579 ; adoption sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme / Adoption

Ja / Oui	101
Nein / Non	44
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben dieses Postulat angenommen, mit 101 Ja- gegen 44 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.
Wir fahren weiter mit dem Traktandum 24. Wer diesen Vorstoss als Postulat überweisen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.580; als Postulat)
Vote (Affaire 2018.RRGR.580 ; adoption sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	68
Nein / Non	76
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben dieses Postulat abgelehnt, mit 76 Nein- zu 68 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2018.STA.695

Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2018. BVE

Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2018. TTE

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 25: «Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen. BVE». Ich erteile dem Sprecher der BVE, Grossrat Riem, das Wort. *(Kurzer Unterbruch / Courte interruption)*
Grossrat Vanoni gibt eine persönliche Erklärung zum Traktandum 24 ab. Grossrat Vanoni, Sie haben das Wort.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich hätte verstanden, wenn das Postulat, das von der Regierung entgegengenommen worden wäre, von Ihnen nach einer Debatte abgelehnt worden wäre, in der man Argumente gehört hätte, was gegen einen Artikel spricht, der beispielsweise in Zollikofen bereits im Baureglement verankert ist und durch eine Volkabstimmung genehmigt wurde.
Ich fühle mich persönlich wirklich verarscht – entschuldigen Sie den Ausdruck –, wenn Sie mit der Mehrheit etwas ablehnen, ohne mir mit einem Wort zu sagen, weshalb Sie dagegen sind! Weiterhin einen schönen Abend. *(Unruhe / Agitation dans la salle)*

Präsident. Sobald wir das Traktandum gewechselt haben, gebe ich zum Traktandum 25 Grossrat Riem für die BaK das Wort.

Antrag BaK (Riem, Iffwil)
Die Motion 084-2017 Mentha (Liebefeld, SP) ist nicht abzuschreiben.

Proposition CIAT (Riem, Iffwil)
Ne pas classer la motion 084-2017 Mentha (Liebefeld, PS): Les forces hydrauliques suisses doivent rester suisses.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP), Kommissionssprecher der BaK. Ich spreche als Referent der BaK und stelle hier den Antrag, die Motion «Schweizer Wasserkraft gehört in Schweizer Hand» *(M 084-2017)* sei nicht abzuschreiben. Auf der Liste des Regierungsrates ist vorgesehen, diese als erfüllt abzuschreiben. Eine grössere Kommissionsmehrheit ist im Gegensatz zum Regierungsrat der Meinung, die Anliegen dieser Motion seien noch nicht vollumfänglich erfüllt. Die BaK ist der Meinung, es sei eine Daueraufgabe des Regierungsrates, auf die BKW AG einzuwirken, damit die Beteiligungen an Wasserkraftwerken auch langfristig nicht in ausländische Hände geraten. Die Forderungen der Motion sind weiterhin in Vernehmlassungen und Stellungnahmen konsequent zu vertreten. Dies trotz des neuen Gesetzes über die Beteiligung des Kantons an der BKW AG (BKW-Gesetz, BKWG).
Zu den übrigen Entscheiden zu Vorstössen der BVE gibt es keine Einwände.

Präsident. Es gibt … Wir stimmen über den Antrag der BaK ab. *(Der Präsident hält inne. / Le président marque une pause.)* Wenn Sie sich äussern möchten, müssen Sie sich anmelden. Vielen Dank! Ich gebe Grossrat Flück für die FDP-Fraktion das Wort.

Peter Flück, Interlaken (FDP). Nur der Transparenz halber, Luc Mentha. Seitens unserer Fraktion unterstützten wir diesen Vorstoss damals nicht. Deshalb sagen wir heute denn auch, dass man diesen abschreiben kann.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Bei der Berichterstattung über die Planungserklärungen und Vorstösse ist es so, dass wir bei der jeweiligen Direktion über Anträge abstimmen, die Abstimmung über das Gesamtpaket aber erst nach der letzten Direktion vornehmen. Somit sind auch die Anträge enthalten. Wir stimmen über den vorliegenden Antrag ab, sodass dieser auch in das Paket hineingenommen wird. Die Kenntnisnahme erfolgt erst am Schluss. Ist dies für alle Ratsmitglieder klar? – Ich danke Ihnen. Wer dem Antrag BaK/Riem zustimmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag BaK [Riem, Iffwil])
Vote (Proposition CIAT [Riem, Iffwil])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	92
Nein / Non	49
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie haben diesem Antrag zugestimmt, mit 92 Ja- gegen 49 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.
Ich danke dem Regierungspräsidenten für seine Anwesenheit und wünsche ihm einen schönen Abend.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.760

Nationales Kompetenzzentrum für translationale Medizin und Unternehmertum (sitem-Insel AG). Ausgabenbewilligung; Objektkredit; Verpflichtungskredit Anfangsbetrieb 2021–2024

Centre de compétences national en médecine translationnelle et entrepreneuriat (sitem-insel AG). Autorisation de dépenses ; crédit d'objet ; crédit d'engagement pour le début de l'exploitation 2021–2024

Präsident. Wir warten auf den Volkswirtschaftsdirektor. *(Die Sitzung wird kurz unterbrochen bis zum Eintreffen des Volkswirtschaftsdirektors. / La séance est interrompue brièvement jusqu'à l'arrivée du directeur de l'économie publique.)*
Wir kommen zum Traktandum 26: «Nationales Kompetenzzentrum für translationale Medizin und Unternehmertum (sitem-Insel AG). [...]». Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit von 2021–2024, der dem fakultativen Finanzreferendum untersteht. Ich erteile dem Sprecher der FiKo, Grossrat Wyss, das Wort. *(Grossrat Vanoni wendet sich mit einer Bitte um Rückkommen auf das Traktandum 24 an den Präsidenten. Der Präsident lehnt diese nach einer Diskussion mit dem Vizepräsidenten und der Leiterin Beratung Grosser Rat ab. / Le député Vanoni demande au président la réouverture de la discussion du point 24 de l'ordre du jour. Après discussion avec le vice-président et la responsable du Service de conseil du Grand Conseil, le président rejette cette demande.)*

Fritz Wyss, Wengi (SVP), Kommissionssprecher der FiKo. Wie es aussieht, geht es ordentlich weiter. Ausgabenbewilligung: Es geht um einen Objektkredit, einen Verpflichtungskredit für den Anfangsbetrieb für die Jahre 2021–2024 oder, kürzer gesagt, um einen Betriebsbeitrag an die sitem-Insel AG, Teil 2. Es geht um eine Kreditsumme von 5,6 Mio. Franken für die kantonalen Betriebsbeiträge für die besagten Jahre. Die sitem-Insel AG rechnet in den genannten Jahren mit einem Aufwand von 51,2 Mio. Franken. Davon will sie 40 Mio. Franken mit Eigenleistungen decken. Sie beantragt deshalb dem Bund eine zum Kanton Bern gleichwertige Mitfinanzierung von ebenfalls 5,6 Mio. Franken für diese Jahre. Der hier beantragte Kantonsbeitrag für die sitem-Insel AG steht unter dem Vorbehalt einer gleichwertigen Mitfinanzierung durch den Bund.
Die Förderung der Innovationsfähigkeit ist ein zentrales Element der Wirtschafts- und Bildungspolitik des Kantons Bern. Bereits im Rahmen der Wirtschaftsstrategie 2025 setzte sich der Regierungsrat explizit für die Stärkung des Medizinalstandorts und die Förderung von Innovationen zum Ziel. Mit dem Inkrafttreten des Innovationsförderungsgesetzes (IFG) am 1. Oktober 2016 wurden die rechtlich notwendigen Voraussetzungen für eine neue Innovationspolitik und zur Gewährung der hier beantragten Förderungsmittel geschaffen. In den Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2022, die wir eben verabschiedet haben, hat der Regierungsrat seinen Willen deutlich bekräftigt, *der* führende Medizinalstandort in der Schweiz mit internationaler Ausstrahlung zu werden und zu diesem Zweck auch neue Forschungs- und Entwicklungszentren aufzubauen.

Kurz zur Ausgangslage und somit ein wenig zur Geschichtsschreibung. Im Sinne einer Anschubfinanzierung hatten wir hier am 27. März 2016, gestützt auf das neue IFG, beschlossen, der sitem-Insel AG Betriebsbeiträge von rund 25,8 Mio. Franken für die Jahre 2017–2020 zuzusprechen. Ergänzend zu dieser bereits geleisteten und genehmigten Anschubfinanzierung genehmigte der Grosse Rat in der Novembersession 2018 den Kredit für die Einmietung von Teilen von Instituten der Universität Bern im Sitem-Neubau. Auf den heute zur Diskussion stehenden Kredit wurde schon im Rahmen des Kreditgeschäfts 2016 auf die Basis des damals vorliegenden Businessplans hingewiesen sowie darauf, dass ein weiterer Verpflichtungskredit für kantonale Betriebsbeiträge für die Jahre 2021–2024 erforderlich sein wird. Deshalb habe ich denn einleitend auch vom Betriebsbeitrag Teil 2 an die sitem-Insel AG gesprochen.
Wir stellten sowohl im VOL-Ausschuss der FiKo als auch im Plenum sehr viele Fragen zum bisherigen Verlauf des Geschäfts sitem-Insel AG. Da der Kanton selbst nicht direkt Aktionär ist, liessen wir uns vor allem punkto Finanzierung der sitem-Insel AG sehr genau aufzeigen, wer wie beteiligt ist, und vor allem zu welchen Bedingungen. Damit wollten wir uns so gut wie möglich versichern, dass keinerlei Mittel des Kantons, die als Betriebsbeitrag gesprochen wurden, beispielsweise in marktfremde Verzinsungen oder sogar in Dividendenzahlungen an die Aktionäre der sitem-Insel AG geflossen sind beziehungsweise in Zukunft fliessen werden. Nach heutigem Wissensstand geht die FiKo davon aus, dass ab 2025 keine Betriebsbeiträge mehr vonseiten Bund und Kanton nötig sein sollten und das Nationale Kompetenzzentrum für translationale Medizin und Unternehmertum, eben die sitem-Insel AG, sich als Innovationsleuchtturm alleine in diesem Umfeld sollte halten, sich entwickeln und sich auch auf lange Sicht selbst sollte finanzieren können. Aus diesem Grund beantragt Ihnen die FiKo einstimmig, den Verpflichtungskredit zu genehmigen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionserklärungen. Für die BDP-Fraktion: Grossrat Etter.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Wie wir vom Kommissionssprecher gehört haben, haben wir dieses Thema nicht zum ersten Mal auf der Traktandenliste stehen. Bisher sprachen wir bereits zwei Kredite für dieses wichtige Projekt. Der vorliegende Kredit soll als Anschubfinanzierung der letzte sein, um dieses Projekt zum Fliegen zu bringen. Die sitem-Insel ist zweifellos ein wichtiges Projekt zur Stärkung des Medizinalstandorts Kanton Bern. Das Kompetenzzentrum für translationale Medizin passt sehr gut zu den Bestrebungen zur Stärkung des Medizinalstandorts Kanton Bern. Im Grundsatz unterstützt die BDP-Fraktion den beantragten Kredit.
Erlauben Sie mir trotzdem noch zwei, drei kritische Bemerkungen dazu. Das Kompetenzzentrum wird mit über 60 Mio. Franken an öffentlichen Geldern ausgestattet. Die meisten Start-ups und Neugründungen müssen heute mit eigenen Mitteln auskommen. Meiner Ansicht nach ist die Forschung in der Medizin nicht unbedingt die erste Branche, die auf staatliche Hilfe angewiesen ist. Zweitens führten wir die Diskussion, was nach acht Jahren geschieht, wenn die Anschubfinanzierung aufbraucht sein wird, bereits im November. Kann sich die sitem-Insel tatsächlich gemäss ihrem Businessplan selbst finanzieren? Oder müssen dann wieder öffentliche Gelder eingeworfen werden? Drittens: Wie gross ist das Interesse privater Firmen, sich in diesem Komplex einzumieten? –Davon hängt schlussendlich der Erfolg oder der Misserfolg des Projekts ab. Dies nur ein paar kritische Fragen zu diesem Grossprojekt. Die BDP-Fraktion stimmt dem Kredit einstimmig zu.

Adrian Haas, Bern (FDP). Auch wir unterstützen die Stärkung des Medizinalstandorts grundsätzlich – Klammerbemerkung: grundsätzlich, aber natürlich nicht blind. Wir winken denn auch nicht alles blind durch, stimmen aber dem Verpflichtungskredit zu. Wir stimmten ja bereits der Anschubfinanzierung von rund 30 Mio. Franken zu sowie dem Kredit für die Einmietung für Teile der Universität. Wer A sagt, muss auch B sagen, zumal bereits früher klar war, dass man die Anschubfinanzierung verlängern beziehungsweise fortführen muss.
Das Mietobjekt soll der Nutzung im Bereich translationale Medizin und Unternehmertum dienen. Dies ist auch klar. Dabei ist natürlich auch die Einmietung von universitären Einheiten sicher notwendig, ebenso wie jene der Industrie. Wir werden aber künftig genau darauf achten, dass die Nutzung auch in diesem Sinn weiter erfolgt. Auch sind wir froh, wenn man bezüglich der eingemieteten Organisationen Transparenz schafft. Ausserdem legen wir Wert darauf, dass es jetzt das letzte Mal ist, dass wir einen solchen Betriebsbeitrag sprechen, das heisst bis 2024. Wir gehen denn auch davon aus, dass ab 2025 die Eigenwirtschaftlichkeit erreicht sein wird.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Um es vorwegzunehmen: Die grüne Fraktion stimmt diesem Verpflichtungskredit über die Jahre 2021–2024, im Umfang von 5,6 Mio. Franken, einstimmig zu, damit

das Gesuch an das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) im Juni 2019 rechtzeitig erfolgen kann. Der Bund beteiligt sich in gleicher Höhe an den Kosten der Betriebsbeiträge an die sitem-Insel AG wie der Kanton. Ab 2025 – dies ist bereits erwähnt worden – werden keine Betriebsbeiträge von Bund und Kanton mehr an die sitem-Insel AG fliessen. Ab diesem Zeitpunkt soll die sitem-Insel AG eigenwirtschaftlich funktionieren. Ergänzend zur Anschubfinanzierung sprach der Grosse Rat letzten November den Kredit für die jährlichen Miet- und Amortisationskosten in der Höhe von 1,9 Mio. Franken bis ins Jahr 2027 und genehmigte die einmaligen Baubegleitungskosten.
Das IFG und die bereits gesprochenen Kredite für den Anfangsbetrieb der sitem-Insel AG bilden die Grundlage für diesen neuen Verpflichtungskredit. Das Gebäude – ich habe es erst kürzlich gesehen – ist auf dem Inselareal unübersehbar und prominent platziert und wird Mitte 2019 seinen Vollbetrieb aufnehmen. Der Medizinalstandort schafft mit der sitem-Insel AG optimale Rahmenbedingungen für Grundlagenforschung und industrielle Entwicklung. Einstimmige Annahme.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Zybach.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Ich kann es relativ kurz machen. Denn die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist ganz klar der Meinung, der Kredit über 5,6 Mio. Franken für die Jahre 2021–2024 solle genehmigt werden. Wir halten dieses Anliegen für gut und wichtig und sind auch beeindruckt, dass es im Kanton Bern 1500 Betriebe im Medtech-Bereich gibt. Das Spannende an diesem Projekt ist wirklich, dass es barrierefrei ist zwischen Forschung und Industrie. Vor allem scheinen uns die für dieses Projekt geplanten Geschäftsbereiche äusserst wichtig: die Schweizer Schule für Translation und Unternehmertum in der Medizin, die betrieblichen Einrichtungen für klinische Projekte sowie das Kompetenzzentrums für Regulierungsfragen und Ableiten von politischen Handlungsempfehlungen. Man profitiert von den andernorts gemachten Erfahrungen, wo man die Wissenschaft und die Industrie eben nicht zusammenbrachte. Hier wird man es machen können. Wir stimmen diesem Kredit mit Überzeugung zu. Dies auch deshalb, weil wir überzeugt sein, dass wir mit sitem-Insel die Reputation Berns als Ort der Wissenschaft und der Industrie stärken können, und weil wir auch davon überzeugt sind, dass wir aus der Wertschöpfung einen Gewinn für den Kanton Bern ziehen können, aber auch für die Bevölkerung des Kantons Bern.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Ich glaube, hierzu besteht grosse Einigkeit im Saal. Ich spreche deshalb auch nicht allzu lange. Wir stimmten damals dem IFG zu, auch wenn wir damals fanden, es sei etwas speziell, für zwei Projekte – den Campus Biel und die sitem-Insel – ein eigenes Gesetz machen zu müssen und keine andere Lösung zu finden. Wir stimmten damals mit ein paar durchaus kritischen Untertönen zu, jedoch nicht, weil wir nicht hinter diesem Projekt standen. Wir unterstützten sitem-Insel immer mit Überzeugung. Nachdem wir damals Ja gesagt hatten, auch zum ersten Kredit, wobei wir immer wussten, dass die zweite Tranche für die Betriebsbeiträge kommt, wäre es nicht konsequent, wenn wir jetzt nicht zustimmten. Ich kann mich aber Adrian Haas anschliessen: Auch für uns ist klar, dass wir zum letzten Mal Betriebsbeiträge für dieses Projekt sprechen können. Es ist auch wichtig, dass dies von mehreren Rednern gesagt und im Protokoll stehen wird. So wird auch klar sein, dass das Projekt nach dieser Periode im Betrieb selbsttragend sein muss.

Madeleine Amstutz, Schwanden Sigriswil (SVP). Dass sich der Kanton Bern für die Medizin und den Medizinstandort Bern einsetzt, ist richtig. Der Verpflichtungskredit für die Betriebsbeiträge der Jahre 2021–2024 ist, wie wir bereits gehört haben, die Folge und eine weitere Etappe für die Inbetriebnahme. Dieses Nationale Kompetenzzentrum gibt uns und unserer Zukunft einen Mehrwert. Die SVP-Fraktion unterstützt die Mitfinanzierung des Projekts sitem-Insel einstimmig.

Präsident. Ich erteile dem Volkswirtschaftsdirektor, Christoph Ammann, das Wort.

Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor. Zuerst danke ich der FiKo und dem Kommissionsausschuss für die intensive, auch kritische Begleitung und die gute Zusammenarbeit während der letzten Monate bei diesem Geschäft. Seitens der Kommission wurde gründlich gearbeitet, und es wurden kritische Fragen gestellt, sodass wir seitens der Regierung und der Direktion die Gelegenheit hatten, das Geschäft auch in seinen Details aufzuzeigen und maximale Transparenz herzustellen. Der Kommissionssprecher, Grossrat Fritz Wyss, hat dies bereits erwähnt. Ihm danke ich an dieser Stelle besonders für sein grosses persönliches Engagement in seiner Funktion im Rahmen der FiKo. Dieses hat man immer gespürt.

Durch diese gelungene Zusammenarbeit, vorgängig in der Direktion, in der Regierung, aber auch in der Kommission, haben wir nun einen einstimmigen Antrag der FiKo auf Genehmigung sowie eine sehr gute Aufnahme vonseiten der Fraktionen. Auch dafür bedanke ich mich herzlich. Dies führt denn auch dazu, dass ich das Geschäft als solches nicht mehr in allen Details erklären muss.
Wie erwähnt worden ist, debattierten wir zu diesem Geschäft bereits in vergangenen Sessionen und fällten verschiedene Kreditbeschlüsse. Der Kommissionssprecher hat die Vorlage sehr gut zusammengefasst. Es handelt sich tatsächlich um die zweite, aber auch letzte Tranche einer Anschubfinanzierung, und zwar für die Jahre 2021–2024. Diese Frage ist bereits verschiedentlich in den Fraktionsvoten aufgetaucht. Eine weitere Tranche ist nach IFG gar nicht möglich. Die sitem-Insel ist aus Sicht der Regierung, aber auch aus Sicht des SBFI sehr gut unterwegs. Deshalb können wir denn auch eine positive Beurteilung des Gesuchs durch den Bund erwarten. Dies unter der Voraussetzung, dass das Parlament dem Kredit heute zustimmt.
Weshalb komme ich zu dieser Annahme? – Wie verschiedentlich ausgeführt worden ist, handelt es sich tatsächlich um ein Leuchtturmprojekt zur Stärkung des Medizinalstandorts. Dieses trägt massgeblich dazu bei, dass Bern gemäss der Vision der Regierung, die in den heute Morgen diskutierten Richtlinien festgehalten ist, zum führenden Medizinalstandort der Schweiz werden kann. Dies ist ein Puzzleteil und somit ein ganz wichtiger Teil des Gesamtbildes, das wir realisieren wollen. Heute kann ich sagen, dass wir 80 Prozent der Mietfläche von 20 000 Quadratmetern vermietet haben. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sind wir also sehr gut unterwegs. Diese guten Nachrichten sind auch längst in der Öffentlichkeit angekommen, so beispielsweise, dass wir grosse Industriepartner gefunden haben, dass Ypsomed mit einem Diabetesforschungszentrum in das Translationszentrum einzieht, dass die CSL Behring ihre Forschungs- und Entwicklungsabteilung im Translationszentrum einrichtet und dass sich weitere internationale Unternehmungen verpflichtet haben.
Ich erinnere mich gut – ich sass damals noch auf einem Ihrer Sitze –, als dieses Parlament, eigentlich als Startsignal, 2016 den Kreditbeschluss fasste. Innerhalb kürzester Zeit erhielten wir dann eine Baubewilligung. Nach zweieinhalb Jahren Bauzeit wird es in diesem Frühjahr bald zur Eröffnung des Translationszentrums kommen. Das Translationszentrum sieht nicht nur von aussen gut aus, sondern es nimmt demnächst auch den Betrieb auf. Ich bitte Sie deshalb, liebe Grossrätinnen, liebe Grossräte, als starkes Signal gegenüber dem Bund, diesem Geschäft möglichst geschlossen zuzustimmen. Danke.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Verpflichtungskredit für die sitem-Insel zustimmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung
Vote

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	144
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diesem Kredit zugestimmt, mit 144 Ja- bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.759

Wyss Centre Bern. Co-Finanzierung Anteil Kanton Bern. Ausgabenbewilligung; Rahmenkredit 2020–2029

Wyss Centre Bern. Cofinancement : part du canton de Berne. Autorisation de dépenses ; crédit-cadre 2020–2029

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 27: «Wyss Centre Bern. Co-Finanzierung Anteil Kanton Bern. Ausgabenbewilligung; Rahmenkredit 2020–2029». Dieser Rahmenkredit untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Ich gebe dem Sprecher der FiKo, Grossrat Kipfer, das Wort.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP), Kommissionssprecher der FiKo. Beim vorliegenden Traktandum handelt es sich um ein besonderes Projekt, eine Absicht, mit dem Potenzial, sich als nachhaltiges Projekt von grosser Bedeutung zu etablieren. Es geht um die Ausgabenbewilligung für die Co-Finanzierung eines zukünftigen Wyss Centre Bern – ein Forschungs- und Umsetzungszentrum im Bereich der nachhaltigen Ressourcennutzung rund um die Themen Klimawandel, Biodiversität und Landnutzung. Die Vereinbarkeit von Natur und gesellschaftlichen Bedürfnissen zu fördern, ist ein grosses Anliegen des Philanthropen und Unternehmers Hansjörg Wyss; dies ist ihm sehr wichtig. Deshalb entsteht dieses Projekt.
Es gibt mindestens drei Gründe, weshalb dieses Projekt als ausserordentlich bezeichnet werden darf. Erstens: Es unterstützt die kantonale Entwicklungsstrategie. Vor Kurzem haben wir die Regierungsrichtlinien verabschiedet, mit der Zielsetzung, Zukunftstechnologien und nachhaltige Nutzung zusammenzuführen. Das Wyss Centre Bern will genau in diesen Bereichen arbeiten. Der zweite Grund ist die Positionierung der Universität Bern. Die strategischen Kernkompetenzen der Universität Bern werden weiter gestärkt. Es entsteht eine positive Sogwirkung, wovon auch weitere Institute sowie die gesamte Universität Bern profitieren können. Ein dritter Grund, weshalb dieses Projekt als ausserordentlich bezeichnet werden kann, ist sicher auch dessen Vorgeschichte. Die Zusammenarbeit der öffentlichen Hand mit Hansjörg Wyss war sicher nicht immer ganz einfach. Die Absicht von Herrn Wyss, sich hier in bedeutender Art an einem solchen Zentrum zu beteiligen, wurde aber sowohl von der Universität als auch vom Kanton sehr positiv aufgenommen. Es gelang, auf diskrete Art ein Projekt vorzubereiten, das die Zielsetzungen aller Beteiligten verbindet und so eine grosse Chance für den Kanton Bern darstellt. An dieser Stelle danke ich allen Mitarbeitenden und Verantwortlichen seitens von Verwaltung und Universität, die hervorragendes Verhandlungsgeschick bewiesen haben. Auch richte ich einen grossen Dank an den Mäzen für seine Bereitschaft, hier in den Kanton Bern zu investieren.
Kommen wir zu den harten Fakten dieses Projekts: Es geht um den Aufbau eines Forschungszentrums mit starker Ausrichtung hin zur Praxisanwendung oder auf Neudeutsch Translation, ähnlich wie wir es vorhin im Zusammenhang mit sitem-Insel gehört haben. Dafür spricht der Stifter 100 Mio. Franken, sofern sich Universität und Kanton im Gegenzug mit je 50 Mio. Franken beteiligen. Die Projektdauer ist auf zehn Jahre befristet und klar gegliedert in eine Aufbauphase, den Betrieb und dann auch den Übergang in eine Nachfolgelösung.
Seitens des FiKo-Ausschusses und auch des Plenums liessen wir uns ausführlich über die Rahmenbedingungen dieses Projektes informieren. Wir stellen fest, dass ein Nutzen für den Kanton Bern klar zu bejahen ist. Dieser ist vor allem in den Projektbeschrieben ersichtlich, die mit dem ganzen Umsetzungsprogramm als Entwurf vorliegen. Wir stellen fest, dass die Einbindung in die Universität sinnvoll und von strategischer Bedeutung und dass die Universität fähig und bereit ist, ihre strategisch verfügbaren Mittel hier selbst zu investieren. Auch stellen wir fest, dass man sich bereits klare Gedanken darüber gemacht hat, wie das Projekt künftig in die Selbstständigkeit entlassen werden soll. Die Finanzierung des Kantons ist auf zehn Jahre beschränkt. Sollte es dereinst nicht mehr sinnvoll sein, hätten wir keinen baulichen Klotz am Bein, ein Gebäude, das wir weiterpflegen müssten. Die Ausstiegsszenarien sind skizziert. Wir stellen fest, dass ein professionell aufbereitetes Paket auf dem Tisch liegt. Diesem gilt es nun Leben einzuhauchen.
Wie geht es weiter? – Mit der kantonalen Zusage zur Finanzierung von 50 Mio. Franken über zehn Jahre ist das Paket unterschriftsreif, das heisst, die Verhandlungen mit Hansjörg Wyss und seiner Stiftung können demnächst erfolgreich abgeschlossen werden. Wir fällen hier also einen strategischen Entscheid, ob wir diese Chance für den Kanton nutzen wollen. Danach werden wird die Umsetzung

sorgfältig begleiten können. Die FiKo hat diesem Geschäft mit sehr deutlicher Mehrheit zugestimmt, und ich bitte Sie, dies ebenso zu tun. Danke.

Präsident. Ich begrüsse noch eine Gruppe auf der Tribüne. Es handelt sich um die Sozialkommission Aarwangen, die Aufsichtskommission des regionalen Sozialdienstes. Sie sind Gäste von Christine Grogg. Ich heisse Sie herzlich willkommen hier, im Ratssaal von Bern, und hoffe, Sie erhalten einen guten Einblick in unserer Tun als Parlamentarier. Danke für Ihre Anwesenheit. *(Applaus / Applaudissements)*
Wir kommen zu den Fraktionssprechern. Zuerst für die BDP: Grossrat Etter.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Das Wort Leuchtturm wird oft erwähnt, und es ist auch bereits heute erwähnt worden. Ich glaube, dieses Projekt für unsere Universität Bern verdiene das Prädikat «Leuchtturm». Mit diesem Projekt können die bestehenden Kompetenzen bezüglich des Schutzes der Natur und der nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen ausgebaut und verstärkt werden. Mit einem jährlichen Beitrag von 5 Mio. Franken kann der Kanton insgesamt auf zehn Jahre hinaus ein Volumen von 200 Mio. Franken generieren. Im Volksmund würden wir sagen, wir könnten mit einer Wurst einen Hinterschinken herunterschlagen. Die BDP-Fraktion ist überzeugt, dass die Universität Bern damit eine grosse Chance erhält, zukunftsträchtige Forschungsprojekte anzustossen und wichtige Grundlagen für dieses Projekt zu erarbeiten.
Wenn wir uns dieses Projekt im Detail anschauen, stellen wir fest, dass zahlreiche Bereiche – Tourismus, Energie, Ressourcen, Landwirtschaft, Naturgefahren und Biodiversität – von diesem Kompetenzzentrum betroffen sind und profitieren können. Mit diesem zukunftsgerichteten Projekt kann sich einerseits die Universität Bern mit anderen Instituten und Forschungszentren vernetzen und wertvolle Impulse einbringen. Andererseits können die verschiedenen angesprochenen Bereiche direkt profitieren und dringend nötige Unterstützungen im Bereich Grundlagenforschung erhalten. Wenn ich die Bereiche Tourismus, Energie und Landwirtschaft betrachte, sind das doch genau diejenigen Themen für den Kanton Bern, denen wir auch in den Regierungsrichtlinien begegnet sind. Somit ist dieses Forschungszentrum nicht nur eine Chance für die Universität, sondern mit der nationalen und internationalen Ausstrahlung auch für den ganzen Kanton Bern. Diese Chance, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dürfen wir nicht verpassen.
Jene Kolleginnen und Kollegen, die schon länger in diesem Rat sind, haben bei diesem Geschäft möglicherweise ein Déjà-vu. Vor Jahren stand ein ähnliches Projekt im Zusammenhang mit dem Zentrum Paul Klee (ZPK) zur Diskussion. Damals sprach man auch von einem Leuchtturmprojekt und einer grossen Chance für den Kanton Bern. Die meisten wissen, was in der Zwischenzeit geschehen ist. Der Kanton musste mehrmals eingreifen und das ZPK finanziell sanieren. Ich wage aber zu behaupten, dass die beiden Projekte nicht miteinander vergleichbar sind. Das ZPK ist weitgehend auf den Zuspruch des Publikums angewiesen. Das Wyss Centre, über welches wir hier sprechen, ist ein zukunftsgerichtetes Forschungsprojekt mit einer grossen Ausstrahlung. Aus heutiger Sicht kann natürlich niemand eine Antwort auf die Frage geben, wie es nach der Periode von zehn Jahren weitergehen wird. Wir sind aber überzeugt, dass die Universität diese Möglichkeit aus heutiger Sicht auch nutzen und ein nachhaltiges Konzept erarbeiten wird, um diesen wichtigen Forschungsbereich auch längerfristig fortführen zu können. Die Universität Bern ist bekannt und hat viel Erfahrung in der Generierung von Drittmitteln. Da sind wir überzeugt, dass es der Universität denn auch gelingen wird, für diesen Bereich in den zehn Jahren eine gute Basis zu schaffen, auch für Partner, und Drittmittel zu generieren. Die BDP-Fraktion stimmt diesem Projekt mit Überzeugung einstimmig zu. Ich bitte Sie, dies ebenso zu tun. Danke.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Für die Grünen ist das vorliegende Geschäft ein dreifacher Gewinn für den Kanton Bern, und der Kantonsbeitrag ist einer mit einer grossen Hebelwirkung. Mit 5 Mio. Franken jährlich während zehn Jahren, also 50 Mio. Franken, kann ein Forschungszentrum mit einem Volumen von 200 Mio. Franken und einem immateriellen, unbezahlbaren Nutzen direkt für Gesellschaft, Wissenschaft und Umwelt generiert werden. Es handelt sich – es ist bereits erwähnt worden – um ein einmaliges Projekt, sowohl inhaltlich als auch in Bezug auf die Zusammenarbeitsform, weil es drei Parteien involviert – den Kanton, die Universität und die Wyss Foundation – und es einen Dreiklang beinhaltet mit den drei Themenbereichen Klimawandel, Biodiversität und Landnutzung.
Herr Wyss ist bekannt, er ist ein Visionär. Am 1. November 2018 kommunizierte er, dass er im Rahmen der Wyss Foundation, die bekanntlich beteiligt ist, 1 Mrd. Franken investieren will, um bis zu 30 Prozent dieses Planeten zu schützen. Dies ist ein grosses Anliegen, und im Kanton Bern werden wir hoffentlich einen kleinen Bereich davon umsetzen dürfen.

Für die Grünen sprechen drei Hauptargumente für ein Ja zu diesem Kredit und für das neue Forschungszentrum. Punkt 1: Es handelt sich um eine internationale Perspektive. Nachhaltigkeit ist global; wir haben es auch schon gehört. Die Forschung in diesem Bereich – dies ist auch schon heute ein Verdienst der Universität Bern – ist international profiliert, international ausgerichtet und in internationalen Forschungsgruppen aktiv. Es gibt Know-how, Projekte und Forschungen in Peru, Kenia und Südostasien. Es ist also global vernetzt. Es ist aber – und dies ist auch wichtig – ganz konkret auch im Kanton Bern von Nutzen. Im Vortrag wird sehr detailliert ausgeführt, dass mit dem neuen Zentrum im Kanton Bern konkrete Projekte angepackt werden, in den Handlungsfeldern Ressourcennutzung, Naturgefahren, Landwirtschaft, Energie und Biodiversität. Dies alles sind Bereiche, in welchen für uns Aufgaben anstehen. Mit diesen kann man dank des Forschungszentrums ganz konkrete Schritt vorwärtsmachen, in der Umsetzung von Forschung, aber auch von Erfahrungen. Der dritte Punkt: Es geht um die Stärkung des Forschungsstandorts Bern mit der Universität. Sie wird ihre Ausstrahlung mit diesem Projekt hoffentlich noch vergrössern können. Es werden 100 hochqualifizierte Forscherinnen und Forscher beteiligt sein. Es ist interdisziplinär und befindet sich auch an der Schnittstelle sowohl der Forschung als auch der Umsetzung. Ich denke, dies ist uns in der Politik sehr wichtig. Es geht um die Umsetzung von Erkenntnissen in der Praxis. Als Grüne freuen wir uns nicht nur über die ökonomische Wortschöpfung – diese ist auch in einem Bericht dargelegt –, sondern auch über die intellektuelle, nachhaltige Wertschöpfung für die Gesellschaft und die Umwelt. Es ist nicht nur Win-win, sondern gar ein «Win-win-win» und daher eine grosse Unterstützung.
Trotzdem noch drei kleine Punkte, die uns anzumerken wichtig sind. Diese ändern nichts an der einstimmigen Unterstützung der Grünen. Trotzdem ist es und wichtig, diese hier anzumerken. Es ist eine neue Konstellation mit den drei Trägern. Die Rechtsform ist im Moment noch nicht bekannt. Daran wird gearbeitet. Uns ist es wichtig, dass mit dieser Rechtsform und dem Einbinden einer internationalen Stiftung, die uns mitfinanziert, eine «Good Governance» gewährleistet ist. Wir gehen davon aus, dass wir diesbezüglich auch auf offene Ohren stossen, sowohl beim Kanton als auch bei der Universität, damit dies in der Abwicklung später gewährleistet wird. Die Nachhaltigkeit des Projekts als solches ist bereits erwähnt worden. Es soll im Jahr 2029 nicht enden, sondern weitergehen. Wir hoffen, dass durch die Positionierung weitere Finanzierungsquellen, auch auf nationaler Ebene, erschlossen werden können. Wichtig ist und auch Folgendes: Wir haben gehört, dass die Universität mit ihren Reserven dazu beiträgt, dieses Forschungsprojekt zu ermöglichen. Es soll nicht intern zu Umschiebereien kommen, sondern die zusätzlichen Ressourcen sollen investiert werden.
Fazit: Zum heutigen Zeitpunkt ist das Ja vonseiten der Wyss Foundation noch nicht gegeben. Mit unserem Ja wollen wir Grüne bekunden, dass wir der Meinung sind, der Kanton Bern sei der richtige Ort, um dieses Geld zu investieren. Die Universität ist bereit. Es ist ein Hebel. Diesen möchten wir gerne unterstützen helfen. Herzlichen Dank, wenn es hier zu einer möglichst breiten Unterstützung kommt.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Un centre de recherche dans les domaines du changement climatique, de la biodiversité, de l'utilisation du sol, avec une mise en œuvre de solutions axées sur la pratique – voilà un programme qui correspond en fait assez exactement à la ligne du Parti évangélique depuis cent ans. Aussi bien le concept fondamental : la collaboration du canton avec l'université et la Fondation Wyss, que l'organisation structurelle et les champs d'action ont su convaincre notre groupe.
Il est particulièrement bienvenu de rencontrer dans ce projet la combinaison d'une recherche de haut niveau avec une mise en œuvre pratique dans le sens du bien public. Le projet paraît solidement ficelé. La question centrale est d'ordre stratégique : est-ce que nous saisissons la chance de ce projet et d'un montant important mis à disposition par une fondation privée ? Le groupe évangélique a choisi de saisir cette chance, parce qu'il considère que les retombées pour l'ensemble du canton seront dans un très bon rapport avec les coûts. Les risques liés nous semblent mesurés. Nous soutiendrons donc à l'unanimité ce projet.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Zybach.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Ich möchte zu diesem Geschäft mit einem Dank beginnen – einem Dank an Regierungsrat Christoph Ammann, einem Dank an den Generalsekretär André Nietlisbach, einem Dank an die Verantwortlichen der Universität Bern, selbstverständlich auch an Hansjörg Wyss, einerseits für die Idee, andererseits auch dafür, dass er das Ganze dermassen detailliert und überlegt ausgearbeitet hat. Ich halte das uns heute vorliegende Projekt für ausserordentlich spannend, und ich

kann mir nicht wirklich vorstellen, dass man dagegen sein könnte. Beeindruckend finden wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion unter anderem die regionalen Hubs. Diese sind in der Schweiz geplant, in Ostafrika, in Lateinamerika und in Südostasien. Es sind Hubs, die sich auf langjährige Partnerschaften mit den Universitäten abstützen können und danach eine zentrale Funktion haben werden, bei der Entwicklung, Testung und Umsetzung von Innovationen an jenen Schnittstellen, von denen wir bereits gehört haben: Klimawandel, Landnutzung und Biodiversität. Dies immer unter Einbezug sozioökonomischer Entwicklungen. Dass wir hier in Bern den Hub Europa haben dürfen, ist, so glaube ich, etwas vom Besten dieses Projekts. Es gibt aber auch andere Dinge, die wunderbar sind. Man sieht es an den Handlungsfeldern, die Sie auch im Vortrag finden, nämlich Tourismus, Ressourcennutzung, Naturgefahren, Energie, Landwirtschaft und Biodiversität. Dies alles sind Themen, wo wir Herausforderungen vor uns haben oder diese in nächster Zeit zumindest werden anpacken müssen.
Seitens der SP-JUSO-PSA-Fraktion sind wir ganz klar für diesen Rahmenkredit 2020–2029. Ich hoffe sehr, in den kommenden Diskussionen könne der Vertrag mit Hansjörg Wyss dann wirklich auch abgeschlossen werden. Wir sind überzeugt, dass man nicht nur neue Arbeitsplätze hier wird schaffen können, sondern eben wiederum eine wunderbare Wertschöpfung für den Standort Bern erwirtschaften kann.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU). Ich wiederhole nicht, was alles Gutes enthalten sei. Wir von der EDU sagen ebenfalls Ja zu dieser Chance und hoffen, dieser Leuchtturm laufe dann in zehn Jahren ohne Zustupf des Kantons Bern weiter.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Die Diskussion dieses Geschäfts in der FDP-Fraktion spielte sich im Wesentlich zwischen zwei Polen ab. Der eine Pol ist die Frage, ob es eines der berühmten Nice-to-have-Projekte sei, wofür wir eigentlich kein Geld haben, oder ob die Zusammenarbeit mit Hansjörg Wyss für den Standort Bern eine grosse Chance bildet, um in einem strategisch wichtigen Bereich anwendungsorientierte Forschung zu betreiben und damit den Forschungsplatz Bern nachhaltig stärken zu können.
Erhält man von privater Seite einen namhaften Betrag für ein Vorhaben unter der Bedingung, dass sich der Kanton mit einem gleich hohen Betrag engagiert, löst dies eigentlich immer zwei Reaktionen aus. Die erste Reaktion ist ganz klar Freude. Es ist eine Anerkennung für den Standort Bern und namentlich für die Universität Bern, dahingehend, dass wir offenbar nicht alles falsch machen. Die erste Reaktion ist also Freude. Die zweite Reaktion ist Skepsis, so nach dem Motto: Werden wir durch das angebotene Geschenk zu etwas genötigt, verführt oder wie auch immer, das wir sonst eigentlich nicht gemacht hätten, sodass wir unsere Ressourcen somit eigentlich nicht intelligent ausgeben? In diesem Spannungsfeld spielte sich unsere Diskussion ab.
Unsere Fraktion kam zum klaren Schluss, dieses Projekt sei eine Chance für den Standort Bern. Dies namentlich aus den folgenden vier Gründen: Erstens die Zielsetzung dieses Projekts – es handelt sich um einen wichtigen, zukunftsorientierten Bereich, sodass es sich lohnt, sich damit auseinanderzusetzen. Es scheint uns auch richtig, dass durch massgebliche Kompetenzen, die an der Universität Bern schon vorhanden sind, Synergien entstehen. Zweitens: Wir investieren nicht in Beton, sondern in intelligente Köpfe. Drittens: Wir schaffen wertvolle Synergien mit kantonalen Projekten, die wir ohnehin an die Hand nehmen wollen oder müssen. Viertens: Das finanzielle Engagement des Kantons Bern beschränkt sich auf zehn Jahre. Im Wesentlichen sind es diese vier Punkte, die den Ausschlag dafür geben, dass wir diesem Geschäft bei einigen Enthaltungen zustimmen.

Präsident. Wie viel Zeit benötigt die Sprecherin der SVP? – Drei Minuten. Für die SVP-Fraktion: Grossrätin Amstutz.

Madeleine Amstutz, Schwanden Sigriswil (SVP). Wir konnten vieles über das Wyss Centre lesen. Auch konnten wir viele Vorteile auch bereits in den Unterlagen lesen, etwa zum Handlungsfeld Tourismus die Ressourcennutzung, die effiziente Nutzung von Biomassen, Wertschöpfung, Naturgefahren, Biomassen – ganz viele gute Dinge. Es wäre schön, das, was geschrieben steht, könnte so einfach erreicht werden. Leider ist die Realität nicht ganz so einfach. Besonders für die Landwirtschaft besteht die Gefahr, dass es neue Vorgaben und Gesetze geben wird. Das Ziel ist das Forschen in Peru, in Südafrika oder in Asien. Welches ist das Resultat davon? – Wird deswegen ein Gletscher nur einen Zentimeter weniger schmelzen? Herr Wyss will 100 Mio. Franken investieren, sofern es der Kanton Bern auch tut. 50 Mio. Franken aus den Kantonsfinanzen und 50 Mio. Franken seitens der Universität Bern. Selbst wenn Eigenleistungen dabei sind, stellt sich die Frage, wie die Universität in

den nächsten zehn Jahren einfach Zeit und Geld von 50 Mio. Franken wird investieren können. Wir haben hier auch schon gehört, die Universität müsse finanziell schmal durch und müsse sich nach der Decke strecken. Dem ist anscheinend nicht so.
Wir wissen, wie der Kanton Bern betreffend Investitionen dasteht: Vieles ist geplant, aber es ist nicht möglich, die geplanten Investitionen auszuführen, ohne die Schuldenbremse mit Fonds zu umgehen. Es braucht eine Priorisierung. Das haben wir heute beim Traktandum 16 zum Projekt Strassenverkehrsamt beschlossen. Hier kommt ein neues Projekt. Bisher war nichts geplant, das man nun vorzieht, während andere Projekte zurückgestellt werden, wie etwa Strassenprojekte oder andere Projekte, über die die Stimmbevölkerung abgestimmt und den Auftrag zu deren Umsetzung gegeben hat. Nun will man aber andere Projekte dazwischen nehmen. Die Frage ist auch, wie viel der Kanton Bern Einfluss nehmen kann und wie viel Herr Wyss bestimmt. Es ist erstaunlich, wenn ich seitens der anderen Fraktionen höre, wie wenig dieses Geschäft hinterfragt und das Projekt gelobt wird. Vorredner haben gesagt, es gebe einen Nutzen für den Kanton Bern, aber ohne zu sagen, welchen Nutzen genau, und es sei ein Leuchtturmprojekt. Den Nutzen für den Kanton Bern und die Bürgerinnen und Bürger möchte ich noch etwas besser hören. Auch Folgekosten soll es keine geben. Der Kanton Bern machte mit solchen Projekten bisher auch schon schlechte Erfahrungen. Klar, in zehn Jahren werden von uns, von vielen, die hier mitbestimmen, viele nicht mehr dabei sein. Wir wissen auch schon: Bisher war es immer so, dass der Kanton mithalf, wenn man bei solchen Projekten sagte, man müsse nicht mehr weiterfahren, nachdem man dermassen viel Geld investiert hatte. Bei den 200 Mio. Franken stellt sich auch die Frage, wo diese investiert werden, ob der grösste Teil in Peru, Afrika und Asien investiert wird und der der kleinere Teil im Kanton Bern bleibt. Dieses Projekt hat auch Vorteile, die auch von SVP-Mitgliedern gesehen werden. Deshalb ist die Fraktion geteilter Meinung. Dennoch wird die SVP-Fraktion diesen Kredit mehrheitlich ablehnen.

Präsident. Wir sind am Schluss der heutigen Abendsession angelangt. Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 19.00 Uhr. / Fin de la séance à 19 heures.

Die Redaktorin / La rédactrice :
Eva Schmid (d/f)
Der Redaktor / Le rédacteur :
André Zurbuchen (d)

Donnerstag (Vormittag) 7. März 2019, 09.05–11.50 Uhr

Sechste Sitzung / Sixième séance

Vorsitz: / Présidence : Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP)
Präsenz: Anwesend sind 151 Mitglieder. / **Présents :** 151 députés.
Entschuldigt abwesend sind: / Excusés : Aeschlimann Martin, Bauen Antonio, Gerber Tom, Graf Urs, Hässig Vinzens Kornelia, Reinhard Carlos, Riesen Maurane, Salzmann Peter, Wandfluh Ernst.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.759

Wyss Centre Bern. Co-Finanzierung Anteil Kanton Bern. Ausgabenbewilligung; Rahmenkredit 2020–2029

Wyss Centre Bern. Cofinancement : part du canton de Berne. Autorisation de dépenses ; crédit-cadre 2020–2029

Fortsetzung

Präsident. Guten Morgen. Da wir mittlerweile beschlussfähig sind, setzen wir die Verhandlungen fort. Wir sind gestern beim Traktandum 27 verblieben, dem Co-Finanzierungsanteil des Kantons Bern zum Wyss Centre Bern. Es geht um einen Rahmenkredit 2020–2029. Wir haben gestern die Fraktionen gehört, und es gab Einzelsprecher, die sich angemeldet hatten. Sie können sich nun noch einmal anmelden. – Als erster Einzelsprecher hat Grossrat Lanz das Wort.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich habe die dankbare Aufgabe, dass ich hier gerade als erster Einzelsprecher am Morgen sprechen darf. Ich tue dies insbesondere deshalb, weil in unserer Fraktion nicht alle zu den gleichen Schlüssen gekommen sind; sie haben gestern die Argumentation unserer Fraktionschefin gehört. Wir haben uns im Rahmen der FiKo eingehend mit diesem Geschäft befasst.
Ich finde die Vorarbeiten und was bisher geleistet wurde sehr seriös, und ich möchte mich bei dieser Gelegenheit bei der VOL und auch bei der Universität bedanken. Ich habe das Gefühl, dass wir sehr gute Grundlagen haben. Insgesamt bin ich zum Schluss gekommen, dass die Chancen für das Wyss Centre die Risiken klar überwiegen. Meines Erachtens sind die 5 Mio. Franken, die wir während dieser zehn Jahren pro Jahr bezahlen müssen, angesichts des Volumens des Finanzhaushalts des Kantons finanzpolitisch klar vertretbar, und es ist auch zu beachten, dass wir hier einen anderen Fall haben. Der Kommissionssprecher hat es schon gesagt. Hier bauen wir nicht eine teure Infrastruktur auf – wie beispielsweise beim Zentrum Paul Klee (ZPK) –, die man nach Ablauf dieser zehn Jahre dann irgendwie weiterbetreiben muss. Wir haben die Businesspläne gesehen. Wenn nach Ablauf dieser zehn Jahre keine Drittmittel kommen, wird man hier redimensionieren müssen, und es ist allen klar, dass der Kanton dann nicht mehr wird weiter finanzieren können.
Wichtig scheint mir einfach, dass wir das Ressourcenpotenzial unseres Kantons stärken sollten, und das ist halt eine übergeordnete Zielsetzung. Das ist eine Zielsetzung, die wir im Rahmen der Richtlinien der Regierungspolitik ebenfalls diskutiert haben. Wenn wir diese erreichen wollen, setzt das einfach voraus, dass wir Chancen kreieren und diese Chancen nachher auch nutzen. Hier haben wir aus meiner Optik klar eine Chance für unseren Kanton. Wir haben klar eine Chance für unsere Universität. Wir sind nicht überall zuvorderst – leider nicht, wenn wir gesamtkantonale Vergleiche nehmen. Aber hier hätten wir nun die Möglichkeit, etwas zu schaffen, das man wirklich als Leuchtturm bezeichnen darf.

Wenn man finanzpolitische Bedenken hat, möchte ich auch darauf hinweisen, dass mit diesem ganzen Projekt auch Wertschöpfung verbunden ist. Eine Wertschöpfung wird in unseren Kanton zurückfliessen. Ich weiss, bei Studien ist es manchmal etwas schwierig zu wissen, ob sie auf den Franken genau stimmen, aber es gibt Schätzungen, wonach zwischen 100 und 200 Mio. Franken zurückkommen. Auch nicht zu vergessen sind die hochqualifizierten Arbeitsplätze, die hier geschaffen werden. Deshalb bin ich der Auffassung, dass wir diesem Geschäft hier zustimmen sollten.

Präsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es ist ein klein wenig zu laut. Ich bitte Sie, Ihre Gespräche in die Wandelhalle zu verschieben oder mit der Lautstärke so umzugehen, dass wenigstens der Redner hört, was er sagt. Vorhin war es gerade am Limit.
Ich habe es unterlassen, unseren Regierungsrat zu begrüssen. Auch ihm wünsche ich einen schönen Morgen. Damit kommen wir zum nächsten Einzelsprecher: Grossrat Leuenberger, SVP.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP). Wyss Centre, Co-Finanzierung: So heisst das Thema, über das wir nun sprechen. Einem geschenkten Pferd schaust du nicht ins Maul – im Normalfall. Das ist ein Spruch, den ich als Profi natürlich nicht machen würde. Pferde sind mein tägliches Brot, und deshalb habe ich hier auch genauer hingeschaut. Die Praxis und der Politdialog in den Themen Klimawandel, Biodiversität und Projekte nachhaltig ressourcenwirksam zu nutzen, ist auch ein Thema. Grundsätzlich finde ich das gut, und gleichwohl habe ich meine Bedenken bei diesem ganzen Projekt. Weshalb bin ich kritisch? – Der Kanton Bern hat aus meiner Sicht die einmalige Chance und die einmalige Möglichkeit, sich auf internationaler Ebene zu vernetzen und zu forschen. Und was tun wir? Wir bewirtschaften Themen, die wir ohnehin bewirtschaften müssen – wir haben es in der Fraktionssitzung, aber vielleicht auch anderswo gehört. Für mich ist das aus Sicht des Kantons Bern ganz klar eine verpasste Chance, und ich hoffe, auch die Stiftung Wyss Foundation würde nicht auf Vorschläge des Kantons Bern einsteigen. Das ist aus meiner Sicht zu billig.
Grossrätin Imboden hatte gestern gesagt: Nachhaltigkeit ist international zu betrachten. Und gestern haben wir den Beweis angetreten, dass wir das nicht tun. Wir haben hier im Kanton Bern eine Motion überwiesen, die ganz klar dahin führt, dass wir die Elektromobilität fördern. Zugleich legen wir in Chile ganze Landstriche mit dem Abbau von Lithium brach. Das ist internationale Nachhaltigkeit – damit wir auch einmal darüber gesprochen haben. CO_2-Reduktion: Man könnte beispielsweise die Schweizer Bauern als Beispiel nehmen. Ein Fussballfeld Zuckerrüben kompensiert das CO_2 von 160 000 Autokilometern.
Wir diskutieren hier über das Hahnenwasser, und parallel dazu lösen wir in anderen Ländern etwas aus, das meines Erachtens mit Nachhaltigkeit nichts zu tun hat. Dieses Projekt hier, wie Sie auf Seite 12 in der Tabelle 3 sehen, hat ganz klar bessere Ansätze verdient. Für so viel Geld sollte eigentlich mehr drin liegen, als über das Grosse Moos und über einen CO_2-freien Tourismus im Berner Oberland zu sprechen. Grossräte Vanoni und Trüssel, ich liebe die Diskussionen mit Ihnen! Wir liegen gar nicht so weit auseinander, auch schon rein vom Platz her. Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie beide zufrieden sind, wenn wir darüber diskutieren, ob es im Gantrisch-Gebiet eine Ranch braucht oder nicht. Ich hoffe, dass die Wyss Foundation diese Projekte zurückweist, und aus diesem Grund lehne ich das ganze Projekt auch ab.

Markus Aebi, Hellsau (SVP). Ich gebe zu diesem Geschäft drei Beurteilungspunkte ab, den ersten Punkt als Bauer: Dass sich das Klima für uns verändert, spüre ich tagtäglich. Wir haben heissere Sommer, Trockenheit, und im Winter ist es weniger kalt. Das führt dazu, dass unsere Pflanzen im Sommer einen Hitzestress haben. Beispielsweise hat sich die Getreideernte um drei Wochen vorgeschoben, und damit haben sich auch die Erträge reduziert. Wir haben im Winter Probleme mit Schädlingen und Krankheiten, weil es nicht kalt wird und die Erreger nicht mehr durch den Frost absterben. Ich muss heute in moderne Bewässerungssysteme investieren, weil die Wasserknappheit in den Bächen mich dazu zwingt, auch dort zu den Ressourcen Sorge zu tragen. Das ist der erste Punkt, der mir als Bauer sagt: Hier müssen wir hinschauen und beobachten, wo die Ursachen liegen und was wir als Bauern hier tun können.
Ich komme zum zweiten Punkt, die Beurteilung als Mitglied der SAK. Wir haben in der SAK nicht über dieses Thema an sich diskutiert. Aber wir haben in einer Strategietagung über die Strategie des Kantons diskutiert, und ich komme zum gleichen Punkt wie Raphael Lanz: Wir müssen unser Ressourcenpotenzial nutzen. Dies ist ganz wichtig, wenn wir vorwärtskommen wollen. Wir können nicht immer unsere wirtschaftliche Situation in diesem Kanton bejammern und nachher nichts tun und nicht investieren. Zudem hat dieses Projekt auch sogenannte Quick-Wins. Wenn Sie es betrachten, stellen Sie fest,

dass es die Universität Bern im internationalen Ranking in eine andere Liga spülen wird, wenn wir dort zustimmen, und das ist für Bern etwas ganz Zentrales. Das ist der Punkt aus der politischen Sicht.
Ich nehme aber auch als Unternehmer eine Beurteilung vor. Selbstverständlich ist das Risikokapital. Aber als Unternehmer wissen Sie, dass Sie nie Investitionen tätigen können, ohne Risiken einzugehen. Aber wenn Sie die Beurteilung machen, werden Sie feststellen, dass wir hier in einem internationalen Megatrend sind. Das ist ein wachsender Markt, und in wachsende Märkte zu investieren, ist *immer* interessanter als in sinkende Märkte. Wenn Sie dazu eine SWOT-Analyse machen, stellen Sie fest, dass Sie eigentlich nur 50 Prozent der Investitionen tragen müssen. Aber wenn die Universität Bern – und nun schaue ich zur Besuchertribüne hinauf – das gut macht, dann werden wir 100 Prozent des Erfolgs garnieren. Denn ich bin überzeugt, dass das Projekt enormes Synergiepotenzial hat. Deshalb bitte ich Sie, diesem Projekt zuzustimmen.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Ich kann die Begeisterung eines Teils meiner Vorredner nicht ganz teilen, und ich möchte mich hier auch nicht auf finanzpolitische Aspekte konzentrieren. Diese wurden bereits hinlänglich dargelegt. Ich kann diese Begeisterung aus anderen Gründen nicht teilen. Mir geht es um die Unabhängigkeit der Forschung. Vielleicht erinnern Sie sich, dass es am 28. Februar, ich glaube 2013, den sogenannten «Zürcher Appell» gab, als mehrere Professoren beunruhigt waren und an die Öffentlichkeit traten, weil die UBS 100 Mio. Franken für die Universität Zürich sponsern wollte. Es gab einen riesigen Aufschrei und einen «Internationalen Appell für die Wahrung der wissenschaftlichen Unabhängigkeit». Ich glaube, 27 Professoren haben unterschrieben. Dort steht: «Die Universitätsleitung lässt es zu, dass die Bank den Raum der Universität als Interessenplattform benutzt.» Man hatte Angst, dass der Geldgeber Einfluss darauf nimmt, wie geforscht wird, dass die Unabhängig der Wissenschaft tangiert und infrage gestellt wird. Alle Beteuerungen und Zusicherungen des Rektorats, dass eine solche Einflussnahme gar nicht möglich ist, brachten überhaupt nichts. Und ich frage mich schon, wo sind diese Stimmen hier? Wo sind die Professoren, die sagen: Achtung, die wissenschaftliche Unabhängigkeit ist gefährdet, wenn hier ein privater Investor einen solch grossen Millionenbetrag bezahlt.
Ich denke, man müsste schon auch Gleiches mit Gleichem vergleichen. Man kann nicht auf der einen Seite, wenn eine Bank sponsert, sagen, «Achtung Hochfinanz», und auf der anderen Seite, wenn ein privater, gut betuchter Millionär spendet, so tun, als wäre das überhaupt kein Problem. Hansjörg Wyss ist nicht einfach nur ein Philanthrop, wie hier gesagt wurde. Er hat ganz konkrete politische Interessen, und das sage ich nicht nur, weil er sich in Abstimmungskämpfe eingemischt hat. Hansjörg Wyss ist auch dafür bekannt, dass er in Amerika eine ganz bestimmte politische Partei mit sehr vielen Mitteln unterstützt.
Mit diesem Projekt soll in den Bereichen Klimawandel und Biodiversität geforscht werden. Das sind nicht nur wertfreie wissenschaftliche Themen. Das sind auch Themen mit politischen Komponenten. Dann ist die Versuchung entsprechend gross, dass man hier mit Drittmittelfinanzierung auch Einfluss darauf nimmt, wie geforscht wird. Betrachten Sie, wie das Wyss Centre ausgestaltet ist: Auf Seite 6 des Vortrags steht: «Oberstes Gremium ist ein strategischer Leitungsausschuss. Die Wyss Foundation, der Kanton und die Universität haben Einsitzrecht. Der strategische Leitungsausschuss übernimmt die Aufgaben eines ‹klassischen› Verwaltungsrats.» Liebe Kolleginnen und Kollegen, Hansjörg Wyss kann damit ganz direkt Einfluss nehmen und damit auch ganz direkt Einfluss auf die Art und Weise nehmen, wie geforscht wird. Ich bin besorgt, wenn man hier zulässt, dass Private direkt Einfluss darauf nehmen, wie geforscht wird und uns das am Schluss als unabhängige Forschung verkauft wird. Ich glaube, da müssen wir aufpassen. Ich glaube auch, es entspricht nicht den Richtlinien der Universität Bern, was wir hier tun. *(Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ich habe noch nie einen schriftlichen Vertrag gesehen, so wie es die Richtlinien der Universität Bern zum Fundraising vorsehen würden. Hier bleiben Bedenken. Ich werde Nein stimmen.

Präsident. Ich habe noch eine Gruppe auf der Tribüne zu begrüssen. Es sind die KV-EFZ-Lernenden der Oberländer Gemeinden. Sie sind unter der Leitung von Beat Schneider hier. Herzlich willkommen hier im Rathaus! Ich hoffe, Sie werden inspiriert und nehmen viele gute Eindrücke nach Hause in Ihre Gemeinden mit. *(Applaus / Applaudissements)*
Wir kommen zur nächsten Einzelsprecherin: Grossrätin Fuhrer.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Ich muss auch noch, kurz vor dem Schluss, kurz auf das Votum der SVP-Fraktionspräsidentin von gestern Abend zurückkommen. Leider ging es fast ein wenig im Lärm und in der Unruhe vom Ende dieses Sitzungstags unter. Eines ihrer Argumente gegen

das Wyss Centre war, die Landwirtschaft befürchte mehr Auflagen und Vorschriften, und deshalb seien Sie dagegen. Ich kann dieses Argument so nicht im Raum stehen lassen, denn die Landwirtschaft muss und will sich auch hin zu mehr Nachhaltigkeit entwickeln. Und die Landwirtschaft muss und kann auch zum Klimaschutz beitragen. Das Wyss Centre ist hier ganz klar eine gute Chance für die Entwicklung in diese Richtung und kann auch Massnahmen aufzeigen. Die SVP kann nicht für die Landwirtschaft als Ganzes sprechen. Das Wyss Centre ist eine Chance für die Landwirtschaft, und ich, die auch ein Teil dieser Landwirtschaft bin, unterstütze dieses Zentrum ganz klar.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP). Ich möchte kurz zurückschauen. Früher hatte jeder seinen Garten. Fast jeder hatte seinen Garten. Heute kaufen wir das Gemüse eigentlich grossmehrheitlich in der Grossverteilung oder auf den Märkten direkt ein und bauen es nicht mehr selber an. Die Landwirtschaft will auch im Kanton Bern ein Teil der Lösung sein, und das sage ich hier als Berner Bauernpräsident, im Wissen darum, dass ich nicht alle gefragt habe – das ist korrekt.
Wir wollen die Landwirtschaft, inklusive der Biodiversität. Das ist inklusive; das tun wir bereits. Die Fläche haben wir, die Artenvielfalt möchte man noch steigern – das ist korrekt. Aber es geht in diesem Projekt um Grundlagenforschung, um Wissenstransfer, um die breite Sichtweise, wenn möglich – diese hat man zum Teil ein wenig verloren –, um der Öffentlichkeit bekannt zu machen und ihr zu vermitteln, was in Zukunft zu tun ist. Da spreche ich nicht nur vom Berner Bauernverband, nicht nur von der Universität Bern, sondern eben von der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) in Zollikofen oder auch vom Inforama, von der Verwaltung. Aber bei der Verwaltung merken wir ja, dass gewisse Bundesämter wie das Bundesamt für Umwelt (BAFU), Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) teils selber Turnübungen machen, die uns nicht passen. Die letzten Jahre beweisen eigentlich, dass es nicht erfolgreich war.
Wenn ich dann nachher vielleicht dazu komme, dass im Kapitel 7.2 «Das Handlungsfeld Landwirtschaft» auf Seite 22 des Vortrags von konkreten Beiträgen zur Verbesserung der Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Bernischen Landwirtschaft die Rede ist, dann dürfen wir eines nicht vergessen – das möchte ich hier auch deponieren –, nämlich unsere Partner in der Wertschöpfungskette bis und mit Konsumenten, aber vor allem den Markt und die Verarbeiter. Im Kanton Bern haben wir sehr starke Verarbeiter in den Bereichen Milch, Fleischverarbeitung, Getreide, Kartoffeln und Gemüse, die Arbeitsplätze anbieten und Lernende ausbilden. Wir haben im Kanton Bern eigentlich alles und sind dafür prädestiniert, dort zu versuchen, die Chance wahrzunehmen. Es ist nicht gratis, das ist klar, und wir möchten von Anfang an mitreden. Es braucht einen Wissenstransfer, der besser ist als bisher.
Ich werde dieses Geschäft unterstützen.

Präsident. Die nächste Einzelsprecherin ist Grossrätin Zybach, SP-JUSO-PSA.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Ich habe gestern als Fraktionssprecherin mit wenigen Sätzen gesagt, weshalb ich finde, dass man dieses Projekt unterstützen muss. Ich war überrascht, dass nachher aus den Kreisen der SVP so klare Voten gegen dieses Projekt kamen, und ich bin Grossrätin Regina Fuhrer ganz dankbar, dass sie vorhin aufgelistet hat, weswegen es gerade für die Landwirtschaft, gerade in der Zukunft, die wir vor uns haben, mit dem Klimawandel, den wir spüren, wahnsinnig wichtig ist, dass wir dieses Projekt anpacken und es mit dem Hub, den wir hier in Bern haben, eine Riesenchance für Bern ist.
Ich bin nun aber nicht deswegen nach vorne gekommen, denn das hat ja Regina Fuhrer schon wunderbar gesagt, sondern wegen Patrick Freudiger. Ich weiss nicht, ob Sie wirklich wissenschaftlich arbeiten und ob Sie wissen, was das bedeutet. Christian Leumann, der auf der Tribüne sitzt, hat vorhin nicht den Kopf geschüttelt. Dazu ist er zu stilvoll. Aber innerlich hat es ihn wohl geschüttelt.
Wissenschaft läuft nicht so. Wissenschaft läuft nicht so, dass ein Mäzen, wie ein Hansjörg Wyss – und vor allem nicht er, mit seiner Fachkompetenz –, so in wissenschaftliche Forschung reinreden würde. Die meisten von Ihnen wissen, wie publiziert wird, wie die Texte angeschaut werden, wie das Ranking, das Rating ist. Die Behauptungen, die von Ihnen hier in den Raum gebracht wurden, gehen so nicht. Man kann sagen, man sei dagegen, weil man den Eindruck habe, er sei politisch vielleicht auf einer anderen Seite. Aber Wissenschaft hat nichts mit Politik zu tun. Wissenschaft ist neutral, und *nachher* kommt das Element der Politik hinein, und da passt Ihnen vielleicht nicht immer alles, was aus der Wissenschaft nachher als logische Konsequenz abgeleitet werden muss.
Deshalb bitte ich Sie – auch die Mitte hier –, diesem Projekt zuzustimmen.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Sie kennen mich als Person, die Transparenz und Offenheit will, und ich staune ein wenig: Sie haben sicher auch E-Mails erhalten, wonach bei diesem schönen Projekt eigentlich noch ein grosses Problem bestehe. Das ist, dass der ordentliche Professor, der dieses in Bern aufbauen sollte und eigentlich seine Haupttätigkeit in Deutschland hat, kaum für Vorlesungen kommt und seine vielen Ämtchen, die er hat, oder Ämter, ganz verantwortungsvolle Posten, seinen Mitarbeitern zum Bearbeiten überlässt. Sie kennen das: Wenn man Mitarbeiter ist, kann man mit vorhandenen Problemen nicht gross an die Öffentlichkeit gelangen.
Wir hatten das bei Frau Natalie Urwyler, das habe ich hier im Grossen Rat angesprochen. Davon hat niemand etwas hören wollen, und drei Jahre später hat man dann das Problem erkannt. Deshalb möchte ich diejenigen schon bitten, die nun hier von Mitarbeitenden gehört haben, dass grosse Probleme bestehen und eigentlich finden, es sei schwierig, dass jemand ein solches neues Forschungsinstitut aufbaut, der eigentlich nie oder fast nie anwesend ist und die Arbeit einfach seinen Mitarbeitern überlässt. Doch wir schenken ihm nun so viel Vertrauen mit so viel Geld.
Ich habe es nun hier offen gesagt. Sie wissen es sicher zum Teil auch, ich habe nicht nachgeforscht. Ich denke, es ist nicht mein Problem, dort nachher noch mehr nachzuforschen. Aber immerhin habe ich hier vorne gesagt, dass ein grosses Problem besteht. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Die Rednerliste ist nun geschlossen, damit wir heute noch abstimmen können. Der nächste Einzelsprecher ist Grossrat Grupp.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Es ist dieses Mal eine freie Debatte. Ist dies richtig? *(Der Präsident bestätigt dies. / Le président le confirme.)* Die Sprecherin der SVP hat gestern Abend noch kurz vor Schluss – wir haben es gehört – im Namen ihrer Fraktion Stellung genommen, und ich habe eigentlich wieder einmal die drei Hauptargumente ihrer Partei gehört: Das haben wir noch nie gemacht; da könnte ja jeder kommen und: überhaupt.
Aber ich bin froh, dass es in Ihren Reihen auch weitblickende Köpfe gibt, und ich danke insbesondere Grossrat Aebi für sein Votum, das diesen Weitblick genauso ausgedrückt hat, wie es einem solchen Projekt auch gut ansteht. Wenn wir die Vision dieses Wyss Centre anschauen, lesen wir dort, es gehe darum, Wohlstand und Naturschutz gemeinsam zu verfolgen und zu verwirklichen. Und das ist laut ihrer Vision möglich, wenn wir die natürlichen Ressourcen nachhaltig nutzen.
Das finde ich eine starke Vision, und ich möchte Sie auch bitten, dort noch einmal einzuhaken. Denn ich glaube, sowohl der Wohlstand als auch der Naturschutz sind Werte, zu denen wir alle stehen können und müssen. Wohlstand ist unabdingbar, damit wir im Kanton Bern vorwärtskommen, und Naturschutz ist vor allem auch Menschenschutz. Dieses Centre unter der Wyss Foundation schreibt sich nun auf die Fahne, genau dies zu finden zu versuchen. Wir wissen noch nicht, wie die konkreten Massnahmen im Detail laufen – in der Landwirtschaft, in der Forstwirtschaft, in der Städtegestaltung, im Städtebau und so weiter. Wir haben Ansätze, aber wir wissen letztendlich nicht, wie das langfristig wirklich funktionieren kann. Wenn wir ein Zentrum haben, das sich dem annimmt, können wir uns glücklich schätzen, glaube ich.
Ich sehe auch nicht, wie die Regierungsrichtlinien, das Regierungsprogramm gerade in diesem Bereich umgesetzt werden sollten, wenn wir das Wyss Centre so nicht schaffen. Ich sehe also grosse Chancen in diesem Bereich, auch zusammen mit meiner Fraktion. Natürlich muss man sich dann auch fragen, ob es nicht auch Risiken gibt. Sie können im personellen Bereich liegen, das haben wir vorhin gehört. Das darf man nie unterschätzen.
Ein Risiko oder eine Unklarheit, die ich noch sehe, ist, dass wir bis heute nicht wissen, welche Rechtsform das dann haben wird. Diese ist nämlich noch nicht festgelegt, und so lange wir das nicht wissen, wissen wir letztendlich auch nicht genau, wie dann beispielsweise das Controlling läuft. Dort muss der Regierungsrat genau hinschauen, weil viel Geld im Spiel ist. Trotzdem: Es ist eine einmalige Chance. Konkrete Massnahmen und Möglichkeiten liegen auf dem Tisch, so wie es Grossrat Rüegsegger auch gesagt hat. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesem Projekt zustimmen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich kann einfach das zuerst wiederholen, was ich gestern schon als Fraktionssprecher gesagt habe, und ich möchte mich dabei speziell an die Vertreter der Landwirtschaft richten. Es ist eine Chance für den Kanton Bern; es ist eine Chance für die Landwirtschaft in diesem Kanton. Wir haben in den Regierungsrichtlinien gehört, was die Regierung alles vorhat. Aber es wurde auch gesagt, dass wir nicht alles finanzieren können, und hier haben wir die Möglichkeit, dass ein Teil finanziert werden kann oder mitfinanziert wird.
Aber vor allem hat mich das Votum von Sabina Geissbühler nach vorne gerufen. Wenn Sie solche

E-Mails herumschicken, Grossrätin Geissbühler, dann müssen sie zuerst noch richtig abklären und schauen, was überhaupt Sache ist und nicht solche Fake News in der Weltgeschichte herumschicken. Es ist nicht Markus Fischer, der die Leitung übernimmt, wie Sie fälschlicherweise geschrieben haben. Als diese E-Mail kam, habe ich das gerade abklären lassen und habe beim Rektor der Universität nachgefragt. Es ist ein Peter Messerli, der das leitet, und deshalb stimmt alles nicht, was Sie hier vorne gesagt haben. Von demjenigen, der das verbreitet hat, ist bekannt, dass er so gegen die Universität schiesst und dass er gewisse falsche Informationen gegen die Universität verbreitet, weil er dort ein Problem hat. Also: Was hier vorne von Sabina Geissbühler gesagt wurde, stimmt nicht. Ich bitte Sie, diesem Projekt zuzustimmen.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Ich möchte mich noch einmal ganz kurz zum eigentlichen Geschäft äussern. Ich finde, das sei eine Chance für den Kanton Bern, und ich werde ihm auch zustimmen. Aber ich möchte kurz auf ein Votum eingehen, in dem gesagt wurde, dass Wissenschaft neutral sei. Ich kann das so nicht ganz stehen lassen und möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass der Wissenschaftstheoretiker und Philosoph Karl Popper, einer der anerkanntesten auf seinem Gebiet, bereits 1976 in seiner siebten These festgehalten hat, dass Wissenschaft eigentlich nicht neutral sein kann – vielleicht die Naturwissenschaft noch etwas mehr als die Sozialwissenschaften. Aber er sagt, die objektive Wissenschaft bedürfe, um völlig wertfrei zu sein, dass die Wissenschaftlerin, der Wissenschaftler sich von jedem Werturteil loslöse und dass man als Wissenschaftlerin, als Wissenschaftler nur in den allerseltensten Fällen überhaupt in die Nähe eines Punktes kommt, wo man sich von allen Werturteilen und den eigenen Wertüberzeugungen lösen und wirklich neutrale Wissenschaft betreiben kann. Jeder Bereich von Wissenschaft basiert auf Grundannahmen, die man zuerst treffen und wobei man zuerst sagen muss, von diese gehe man aus. Und das ist auch immer von den eigenen Werthaltungen beeinflusst. Deshalb denke ich, ist es auch absolut berechtigt, wenn man sagt: Ja, man darf bei der Wissenschaft Ideologie wirklich hinterfragen und politische Einstellungen thematisieren.

Präsident. Grossrätin Geissbühler hat sich persönlich angegriffen gefühlt. Sie hält noch einmal ein kurzes Votum.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Kurz, wie es gewesen ist: Es kam eine E-Mail mit dem Namen darauf, das die Fraktionspräsidenten und -präsidentinnen erhalten haben. Das habe ich mutig gefunden: Er hat unterschrieben und dargestellt, was ihm fehlt. Ich habe natürlich noch andere E-Mails, in denen mir gesagt wurde, sie seien Mitarbeiter und sie möchten gerne, dass es keinesfalls rausgeht. Sie kommen eben oft zu mir, weil sie wissen, dass ich es ernst nehme.

Präsident. Ich gebe das Wort Regierungsrat Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor. Ich beginne auch hier mit einem Dank an die FiKo für die intensive und auch in diesem Geschäft gute Zusammenarbeit, aber vor allem auch für die Bereitschaft, dieses Geschäft mit einer ziemlich kurzen Vorlaufzeit, also mit einem sportlichen Zeitplan, für diese Frühlingssession vorzuberaten. Ich danke aber auch für die kritische Auseinandersetzung. Mein Dank geht auch an meinen Generalsekretär, an alle beteiligten Personen von Verwaltung und Universität, die sehr gut zusammengearbeitet und dieses Geschäft vor allem extrem flexibel und schnell vorbereitet haben. Ich teile die Auffassung einer grossen Mehrheit hier im Saal, wonach es sich beim Wyss Centre um ein äusserst wichtiges und einmaliges Geschäft handelt, und das ist auch die Auffassung der Regierung.
Dies aus drei Gründen: Erstens zeigt Herr Hansjörg Wyss weltweit ein grosses, aussergewöhnliches Engagement. Er ist eine starke, charismatische Persönlichkeit. Ich hatte selbst verschiedene Gelegenheiten, mit ihm zu sprechen und ihn kennenzulernen. Er ist eine Persönlichkeit, die sich für den Kanton Bern interessiert. Er interessiert sich auch für das Engagement des Kantons Bern für dieses Projekt speziell, weil er sieht, dass die Stärken von Bern in diesem Bereich vorhanden sind, obwohl seine Anliegen eigentlich – das wurde hier auch gesagt – global sind, obwohl er sich an anderen Orten auf dieser Welt auch einsetzt. Aber er sieht die Chancen hier gleich wie die Regierung, etwas Spezielles für Bern mit internationaler Ausstrahlung einzurichten.
Zweitens – auch das wurde hier verschiedentlich richtig herausgestrichen – stellt das künftige Wyss Centre Bern auch eine einmalige Chance für die Universität Bern dar. Es kann sich als eines der weltweit führenden Forschungszentren in ausgewählten Themen etablieren. Es kann von der Nähe

zur Bundespolitik und von der Zusammenarbeit mit der kantonalen und der Bundeswerwaltung profitieren. Es kann eine grosse nationale Ausstrahlung haben, aber auch eine internationale, und das Centre wäre gleichzeitig auch ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der Strategie der Universität. Konkret könnten drei von fünf universitären Themenschwerpunkten direkt gefördert werden, beispielsweise die Nachhaltigkeit, interkulturelles Wissen sowie Politik und Verwaltung als Hauptstadtregion. Das heisst, solch wichtige Stärken der Universität würden in einem weltweiten Wettbewerb noch zusätzlich gestärkt.
Zudem kann ich Ihnen hier eines versichern: Eine unabhängige Forschung der Universität Bern ist im Rahmen des Wyss Centre sichergestellt. Und ich bin schon erstaunt – erlauben Sie mir diese Bemerkung an die Adresse von Grossrätin Geissbühler –, dass sie sich missbrauchen lässt, um unbelegte Gerüchte hier in den Saal zu bringen. Ich kann Ihnen versichern, dass in diesem Wyss Centre Bern Persönlichkeiten arbeiten werden, die innerhalb der Universität, am Standort Bern, eine hohe Akzeptanz haben und die vor allem auch einen internationalen Leistungsausweis als Forscher, als Wissenschaftler vorzulegen haben. Das gilt nicht unbedingt für den Absender dieser Gerüchte. Er zeichnet sich hauptsächlich dadurch aus, dass er aktiv Online-Kommentare schreibt – praktisch zu jedem Thema, das die Universität irgendwie betrifft, und über seine Universitätslaufbahn schweigt hier des Redners Höflichkeit.
Ich komme zum dritten Punkt: Der Kanton Bern profitiert neben dem Reputationsgewinn des Universitätsstandorts von der Stärkung der Universität. Darauf habe ich schon hingewiesen. Er profitiert auch von Umsetzungsinnovationen in ganz relevanten Politikbereichen, und das wurde hier auch gesagt: Er profitiert von rund 200 Mio. Franken zusätzlicher Wertschöpfung.
Ich gehe kurz auf das Thema Umsetzungsinnovationen ein. Das Umsetzungsprogramm, wie es für den Hub Bern vorgesehen ist, ist auch sehr stark auf die Bedürfnisse des Kantons Bern abgestimmt. Im Vordergrund steht eine Wirkung auf die Fläche dieses Kantons – im ganzen Kantonsgebiet. Betrachten Sie die Tabelle 1 auf Seite 11 des Vortrags. Dort sehen Sie die Kriterien für die Projektauswahl, und dort sehen Sie auch, dass die Projektideen, wie sie dort aufgelistet sind, einen Zusammenhang mit kantonalen Strategien haben. Das ist eine zwingende Voraussetzung.
Es ist nicht nur für die Wyss Foundation, sondern auch für die Regierung zentral, dass ein Wyss Centre Bern im Bereich der angewandten Forschung arbeitet, dass es dort neue Wege geht und man konkrete Resultate erzielt – dies global, aber wie gesagt auch regional. Deshalb knüpfen diese Innovationen gezielt an der aktuellen Strategie und an der Umsetzungsrealität im Kanton Bern an. Also: Wir stimmen dies ab und haben dies schon in der Vorbereitung gemacht. Zentrale Zielsetzungen wie beispielsweise Impulse für den Tourismus, für die Landwirtschaft, Prävention von Naturgefahren, Förderung nachhaltiger Ressourcennutzung, regionale Wertschöpfung – das sind Stichwörter. Das bedeutet auch, dass das Wyss Centre Bern in die bestehenden Kompetenzen des Standorts Bern einzubetten ist. Von der Universität haben wir gesprochen; es gibt aber andere Institutionen, die eine wichtige Rolle spielen sollen, beispielsweise ist es für das Bodeninformationszentrum die HAFL, wo wir sehr stark unterwegs sind, auch national. Das ist ein Beispiel.
In der Kommission, aber jetzt auch hier in der Debatte wurde die Frage der Finanzierbarkeit dieses neuen Centers aufgeworfen und auch die Frage, was nach zehn Jahren geschieht, wenn die Mittel der Wyss Foundation und auch die Kantonsmittel auslaufen. Dazu kann ich eine klare Aussage machen: Heute ist klar, dass der Kanton Bern nach 2029 keine weiteren Mittel bereitstellen wird. Das steht auch so im Vortrag der Regierung, in Ziffer 5, und der Grosse Rat müsste ja, bevor neues Geld ausgegeben werden könnte, auch einen neuen Kredit beschliessen. Das Parlament hat es also in jedem Fall in der Hand.
Wir gehen davon aus, dass bis in zehn Jahren viel möglich und wenig sicher ist. Das ist eine Aussage, die wahrscheinlich auch Uriella gemacht hätte. Aber wir arbeiten nicht auf dieser Ebene oder unter solchen Voraussetzungen, sondern in Szenarien. Es gibt einen Businessplan, der in Varianten Möglichkeiten aufzeigt, die eine Spannweite der Entwicklung ab 2030 darstellen. In einem negativen Fall wäre das Wyss Centre Bern rund auf die Hälfte der maximal berechneten Grösse, wie wir sie heute vorsehen, zu reduzieren. Das ist aber ganz klar Plan B, wenn alternative Finanzierungen nicht im erwarteten Mass getätigt werden können. Im günstigeren Fall – und davon geht die Universität heute eher aus – kann man eben rechtzeitig neue Finanzierungsquellen finden, Bundesgelder, neue Sponsoren, Drittmittelaufträge und so weiter, sodass das Center ab 2030 ohne weitere Unterstützung durch den Kanton ungefähr auf dem Niveau weiterarbeiten kann, das man dann im Endausbau zustande gebracht hat.
Ich komme zum Schluss, schaue in die Zukunft und gebe Ihnen die Antwort auf die Frage, wie es weitergeht, wenn das Parlament diesen Kredit heute beschliesst. Dann wird dieser Beschluss integraler

Bestandteil des Gesuchs an die Wyss Foundation – zusammen mit einem entsprechenden Beschluss der Universitätsleitung für die andere Hälfte, die anderen 50 Mio. Franken –, und damit haben wir den Nachweis für der Co-Finanzierung gegenüber der Wyss Foundation erbracht. Das Gesuch wird dann in intensiver Zusammenarbeit, wie wir sie bisher zwischen der Uni und dem Kanton hatten, fertiggestellt und voraussichtlich Ende dieses Monats bei der Wyss Foundation eingereicht. Im Falle einer ersten positiven Beurteilung durch die Wyss Foundation wird danach die VOL zusammen mit der Universität Bern Vertragsverhandlungen aufnehmen, mit dem Ziel, dass der Regierungsrat spätestens im Oktober dieses Jahrs über den Vertragsentwurf befinden und dass das Wyss Centre Anfang 2020 die Arbeit aufnehmen kann. Ich bitte Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, ein starkes Signal an die Wyss Foundation abzusetzen und diesem Geschäft möglichst geschlossen zuzustimmen. Ich danke Ihnen im Namen des ganzen Regierungsrates dafür.

Präsident. Wir befinden darüber. Wer diesem Rahmenkredit zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung
Vote

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	120
Nein / Non	22
Enthalten / Abstentions	6

Präsident. Sie haben dem Kredit zugestimmt, mit 120 Ja- gegen 22 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen zugestimmt.
Ich habe noch einen Geburtstag bekanntzugeben. Da der Betroffene gegenwärtig nicht im Ratssaal ist, gratulieren wir ihm später.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.754

Rad-Weltmeisterschaft 2024 in Bern: Leistungen des Kantons Bern. Verpflichtungskredit als Objektkredit

Championnats du monde de cyclisme 2024 à Berne : prestations du canton de Berne. Crédit d'engagement sous forme de crédit d'objet

Der Vizepräsident, Hannes Zaugg-Graf, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Hannes Zaugg-Graf prend la direction des délibérations.

Hannes-Zaugg Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum 28, «Rad-Weltmeisterschaft 2024 in Bern […]», wo wir starke Mitbewerber in Zürich haben. Ich gebe der Kommissionssprecherin, Grossrätin Imboden, das Wort.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Kommissionssprecherin der FiKo. Ich stelle Ihnen gerne im Namen der FiKo das vorliegende Kreditgeschäft Rad-Weltmeisterschaft 2024 (Rad-WM 2024) mit der Bewerbung von Bern vor. Zuerst kurz die Eckwerte dieses Finanzgeschäfts und dann die Begründung, weshalb die FiKo dieses Geschäft einstimmig unterstützt. Es geht beim vorliegenden Kreditgeschäft um die Leistungen des Kantons Bern für eine Kandidatur, die nicht der Kanton Bern selber macht, sondern die Stadt Bern selber einleitet. Es geht um die Durchführung der Radsport-Strassen-WM und – das ist wichtig – der Paracycling-WM 2024 in Bern.
Materiell entscheiden wir heute über einen Einnahmenverzicht gegenüber den Veranstaltern und Veranstalterinnen, den Aufwand der BVE, der GEF, der POM und der VOL. Sie sehen damit auch,

dass verschiedenste Direktionen von Kantonsseite involviert sind. Es geht insgesamt um den Betrag von 3,569 Mio. Franken, der sich wie folgt aufteilt: einerseits in polizeiliche Massnahmen: Das ist ein Teil Einnahmeverzicht und ein Teil Aufwand. Das ist der grösste Posten mit 2,089 Mio. Franken. Dann geht es um Infrastrukturen, das sind 350 000 Franken. Zudem gibt es Sanitätsdienstleistungen von 530 000 Franken und einen Beitrag von der Wirtschaftsförderung im Rahmen von 600 000 Franken. Dieser Verpflichtungskredit gelangt voraussichtlich in den Jahren 2023 bis 2025 zum Tragen, weil diese WM hier in Bern 2024 ja hoffentlich stattfinden wird.
Wie vorhin angetönt, wurde die Kandidatur von der Stadt Bern eingereicht. Das Budget rechnet mit insgesamt 22,7 Mio. Franken Ausgaben und 19,3 Mio. Franken Einnahmen. Das ist der Stand vom Oktober 2018. Darin enthalten sind die Beiträge von Stadt, Kanton und Bund von je 3,5 Mio. Franken, so wie wir heute eben über den Kantonsbeitrag entscheiden. Es hat im Moment noch ein Defizit im Budget; es ist aber vorgesehen – das ist eine der Auflagen –, dass dieses natürlich ausgeglichen sein muss. Aber es ist ja im Moment noch nicht das Jahr 2024.
Wichtig sind aus Sicht des Kantons die Bedingungen, welche mit diesem Kantonsbeitrag verknüpft sind. Die Gesamtfinanzierung muss sichergestellt sein. Die Beiträge von Bund, Kanton und Stadt sind in gleicher Höhe auszurichten. Der Kanton übernimmt keine Defizitgarantie. Die Berechnungen zum Aufwand der öffentlichen Sicherheit basieren auf der heutigen Sicherheitslage. Der Kanton Bern ist nicht Mitglied des Vereins, der den Anlass als solchen durchführt.
Jetzt zum Anlass und zur Bedeutung: Bei einer Rad-WM geht es um 12 Wettkämpfe, verteilt auf acht Tage. Also: Es ist nicht nur ein Tag, sondern es ist eine längere Zeitdauer. Es gibt Einzelzeitfahren, Mannschaftszeitfahren und Einzelrennen, in verschiedenen Kategorien: Frauenelite, Männerelite, Juniorinnen und Junioren sowie U23. Erwartet werden 1000 Athletinnen und Athleten sowie natürlich Zuschauerinnen, Medienschaffende und was alles dazu gehört.
Erstmals soll im Jahr 2024 diese Rad-WM zusammen mit den Paracycling-Rennen stattfinden, und das ist meines Erachtens auch speziell an der Berner Kandidatur. Das ist zu erwähnen, weil dies eine direkte Verzahnung ergibt. Also: Es wird Rennen geben, wo zuerst die «Normalen» starten und nachher aber die Paracyclings – nachher oder vorher. Sie fahren auf der gleichen Route, auf der gleichen Strecke. Es ist wirklich ein «Inclusive» im Radsportanlass. Das ist auch eine Stärke dieser Berner Kandidatur.
Eine weitere Stärke der Berner Kandidatur ist die strategische Ausrichtung auf eine nachhaltige Durchführung. Es ist geplant, dass die Durchführung energieneutral sein soll – bei einem Grossanlass ein wichtiger Anspruch, den diese Kandidatur vor sich hat. Das ist nicht bereits Standard. Hier kann Bern Innovation schaffen.
Ebenso wichtig ist bei der Kandidatur, dass die Durchführung des Anlasses behindertengerecht stattfindet und mit einer aktiven Förderung des Breitensports und der Veloförderung verknüpft ist. Das ist in den Unterlagen aufgeführt: Die Zusammenarbeit mit den Schulen im Kanton Bern und in der Stadt Bern, damit die Veloförderung hier nicht nur all diejenigen elektrisiert, die gerne Velorennen schauen, sondern auch jene, die vielleicht noch nicht Velo fahren und hier beispielsweise auch die Kleinsten motiviert werden, auf das Velo umzusteigen.
Der internationale Radsportverband (UCI) wird die Radsport-WM 2020 und 2024 in der Schweiz durchführen. Es ist bereits bekannt, dass sie 2020 in Aigle und Martigny sein wird, und für 2024 gibt es die eingangs erwähnte Ausmarchung zwischen Zürich und Bern. Es wurde gesagt: Die Kandidatur von Bern ist eine Kandidatur der Herzen, aber natürlich auch der Waden. Dazu gehört beides. Der Verband wird am 13. März über die Vergabe der Kandidatur entscheiden. Darum ist der Entscheid vom Grossen Rat heute wichtig.
Fazit: Die Kandidatur ist regional sehr breit abgestützt. Es gibt keine Gemeindepräsidentinnen in diesen 15 Gemeinden, die es unterstützen, deshalb sind es 15 Gemeindepräsidenten, die diese Durchführung als Standortgemeinden ausdrücklich unterstützen. Es gibt ein Schreiben, welches dies dokumentiert. Es ist ökonomisch fundiert sowie sozial und ökologisch ambitioniert.
Der Beitrag des Kantons Bern ist berechenbar. Wir wissen, auf was wir uns einlassen. Die Kommission unterstützt diesen Verpflichtungskredit vollumfänglich. Heute können wir politisch in die Pedale treten, damit diese Radweltmeisterschaft im Kanton Bern durchgeführt werden kann – wie gesagt: eine Kandidatur der Herzen mit starken Waden. Die Kommission beantrag Ihnen: Unterstützung.

Hannes-Zaugg Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Liebe Anwesende, Sie machen gegenüber den Zuschauerinnen und Zuschauern auf der Tribüne einen schlechten Eindruck, wenn Sie derart laut sprechen. Führen Sie bitte private Gespräche draussen und hier drin, hören Sie bitte den Rednern zu.

Wir kommen zu den Fraktionssprechenden: für die EVP – nicht ganz überraschend – Markus Wenger.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Die EVP-Fraktion ist der Meinung, dass wir in diesem Geschäft jetzt voll zum Angriff übergehen müssen. Was heisst dies? – Absolute Konzentration und schauen, dass wir die entsprechenden Mittel haben und die entsprechenden Sympathien ausstrahlen können, sodass wir in diesem Geschäft Zürich überflügeln können und diese Rad-WM tatsächlich hier in Bern stattfindet.
Die 3,6 Mio. Franken Kredit, von denen wir sprechen, bestehen zu rund 60 Prozent aus internen Leistungen, also solchen, wo nicht direkt Cash aus unserer entsprechenden Laufenden Rechnung fliesst. Die Wirkung dieses Geschäfts auf unsere Tourismusregion ist erheblich. Deshalb ist auch im Nachgang eines solchen Grossanlasses eine Radregion, die wir nach wie vor am Aufbauen sind, eine wichtige Sache. Wir sind dort noch nicht am Ziel, aber wir sind am Vorwärtsmachen. Es geht nicht nur darum, dass wir den Radsport in dieser Sache als Spitzensport fördern. Vielmehr wird mit solchen Anlässen auch der Breitensport entsprechend gefördert, wie man es auch in anderen Sportarten immer wieder gesehen hat. Man motiviert Kinder und Jugendliche, eben mit dem Velo unterwegs zu sein und zu entdecken, dass ein solches Velo wirklich eine ganz tolle Sache ist. Es muss nicht immer ein Tandem sein, aber auch dort kann man es noch entsprechend auskosten. Ja, Velofahren ist für unsere Mobilität eine sinnvolle und vernünftige Art in die Zukunft zu gehen.
Was aber am Dossier des Kantons oder der Stadt Bern speziell attraktiv ist, ist die Streckenführung. Also: Wir haben in diesem Dossier eine ganz interessante Rennstrecke, die auch von der Sicherheit und von allem her gut machbar ist. Das ist meine Beurteilung, und ich denke, dass wir entsprechend mit der Nachhaltigkeit Trümpfe haben. Ein wesentlicher Trumpf ist tatsächlich auch, dass man es mit der Paracycling-WM zusammenlegt, weil gerade in diesem Bereich der beeinträchtigten Menschen Sport etwas sehr Sinnstiftendes und Wichtiges ist. Deshalb bitte ich Sie, hier nun wirklich ein Zeichen zu setzen, um diese Radsport-WM nach Bern zu holen.

Madeleine Amstutz, Schwanden Sigriswil (SVP). Der Kanton Bern hat schon mehr bewiesen, dass er Grossanlässe durchführen kann und somit auch einen Beitrag für die Allgemeinheit leistet. Der Tourismus im Kanton Bern ist sehr wichtig. Es bringt aber auch wirtschaftlich viel, wie wir im Budget sehen. Beispielsweise fliessen 600 000 Franken in die Hotellerie oder in Konferenzen, 500 000 Franken in die Restauration, über 2 Mio. Franken ist Marketing, und damit ist das auch Werbung weltweit.
Uns ist klar, dass die beiden Kandidaturen von Bern und Zürich offen sind und dass Zürich ein wenig bessere Chancen hat, auch schon rein regional, weil die Rad-WM 2020 in Aigle stattfindet und Bern näher liegt. So wäre es natürlich regional aufgeteilt. Gleichwohl ist es gut, dass wir uns für diese Rad-WM 2024 einsetzen und kämpfen.
Es gibt aber in unserer Fraktion auch Stimmen, die finden, es sei viel Geld für die WM. Aber die Mehrheit der SVP-Fraktion will, dass Bern die Kandidatur offenhält und eine Rad-WM von weltweiter Ausstrahlung 2024 in Bern stattfinden könnte. Wir warten gespannt auf die Entscheidung des UCI, und wir ermuntern Sie alle, heute der Rad-WM eine Chance zu geben und diesem Kredit zuzustimmen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Auch die FDP stimmt diesem Kostenverzicht und diesem Beitrag zu. Der Verzicht entspricht der bisherigen Praxis für andere Grossveranstaltungen, und der Beitrag erscheint uns angemessen. Von dieser Rad-WM erwarten wir vorab einen touristischen Impuls und natürlich auch ein wenig Fun für unsere Bevölkerung.
Touristisch dürften vor allem kurzfristig die Übernachtungen der offiziellen Gäste und der Besucher ins Gewicht fallen, langfristig dann auch die Fernsehbilder unserer schönen Landschaft, die in die ganze Welt hinaus gesendet werden. Diesbezüglich spricht man von rund 150 Ländern. Allerdings wollen wir die volkswirtschaftlichen Auswirkungen auch nicht überbewerten. Anlässe bringen vor allem dann etwas, wenn sie wiederholt am selben Ort stattfinden, also, wenn es gelingt, eine gewisse Tradition aufzubauen. Trotzdem finden wir diesen Anlass klar unterstützungswürdig, stimmen wie gesagt dem Geschäft zu, und hoffen natürlich, dass der Kanton Bern, beziehungsweise die Stadt Bern als Host City, diesen Zuschlag erhält.

Vania Kohli, Bern (BDP). Einige von Ihnen sind sicher erstaunt, dass ich nicht wie bei der Tour de France im Velodress hier vorne stehe und zu Ihnen spreche, aber es war mir heute schlicht zu kalt. Jetzt zur Sache: Der Kanton Bern ist der schönste und abwechslungsreichste Kanton der Schweiz,

und bekanntlich ist Bern die schönste Stadt der Welt. Damit ist es eigentlich eine Pflicht für jene, die den Austragungsort bestimmen, Bern zu wählen, weil es eben eigentlich ein Recht – und zwar ein ungeschriebenes Recht – der Weltbevölkerung ist, diese Region zumindest im Fernseher sehen zu dürfen. Zudem bieten wir auch für die Paracycling-WM eine wunderbare Strecke durch ein Weltkulturerbe der Unesco an. Dass Bern eine grosse Erfahrung mit der Organisation von solchen Sportanlässen hat, ist ebenfalls international bekannt, und wir gehen in diesem Fall auch kein finanzielles Risiko ein. Darum bitte ich Sie, wie der grösste Teil der BDP-Fraktion, diesem Geschäft zuzustimmen. Danke.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Die Rad-WM 2024 soll nach Bern kommen. Das heisst: 1000 Athletinnen und Athleten, 5000 offizielle Gäste, 700 Medienschaffende, 500 000–700 000 Besucher, 160 000 Logiernächte und eine Bruttowertschöpfung von 30 Mio. Franken für die Region. Das sind sehr imposante Zahlen.
Dem stellt der Kanton eine Leistung von Polizeiarbeit, Tiefbauamt, Kantonsarztamt und Standortförderung von 3,569 Mio. Franken gegenüber. Zudem übernimmt der Kanton Bern keine Defizitgarantie. Die Organisatoren wollen bis zur WM das Radfahren fördern und seine Bekanntheit bei Jung und Alt wieder beliebter machen. Das passt ja auch zur Vetostrategie der Stadt Bern.
Zudem werden an einer WM die Fahrer nicht von Werbefahrzeugen begleitet wie bei der Tour de France. Wir hoffen, dass die heutigen Versprechen von Nachhaltigkeit, wie Energieneutralität, hundertprozentig erneuerbare Energieträger, lokale Wertschöpfung, Best Practice bezüglich Abfall, Mobilität und Verpflegung, Best Practice bezüglich behindertengerechte Mitarbeitende und Helfer, auch nach dem Zuschlag vom 13. März noch Gültigkeit haben und umgesetzt werden. Wir Grünen werden den Verpflichtungskredit mehrheitlich unterstützen. Es gibt aber auch Gegenstimmen.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Ich glaube, es ist bekannt, dass die glp generell nicht ein solcher Fan ist von Sport- oder auch anderen Anlässen ist, die mit viel Steuergeld unterstützt werden – sei es direkt oder indirekt. Wir haben damals ja auch die Tour de France bekämpft und den Kredit abgelehnt.
Wir anerkennen aber, dass die Ausgangslage jetzt bei dieser WM ein wenig anders ist – vor allem wegen drei Punkten: Erstens ist es ein Rundstreckenrennen. Das ist einfacher planbar, insbesondere was die Sicherheitskosten und die Organisation anbelangt. Zweitens haben wir schon das Gefühl, die Aussenwirkung sei eine andere, wenn eine WM in Bern stattfindet, als wenn eine Etappe der Tour de France nach Bern kommt. Ich glaube, dass die Zuschauer, die dieses Rennen europa- oder weltweit anschauen, mehr mitbekommen, wenn es jetzt tatsächlich in Bern stattfindet, als das bei einer Etappe der Tour de France der Fall ist. Nicht zuletzt gehen wir davon aus, dass man von den doch deutlichen Mehrkosten, die man bei der Tour de France hatte, hoffentlich etwas gelernt hat. Wir gehen zumindest im Bereich der Sicherheit auch davon aus, dass das der Fall ist.
Zum Budget gibt es aber schon noch einige offenen Fragen. Ein Stück weit haben wir Verständnis dafür. Wir sind noch sehr früh im Prozess, und es ist klar, dass Sponsoren jetzt noch nicht zusagen, wenn noch nicht einmal klar ist, ob diese Weltmeisterschaft tatsächlich in Bern stattfindet oder eher in Zürich. Es ist auch so, dass solche Posten enthalten sind wie 2 Mio. Franken Merchandising-Einnahmen, bei denen ich mich dann einfach frage, was das genau ist, und eine Antwort habe ich bisher nicht. Ich nehme an, es sind nicht nur Käppchen und T-Shirts, die verkauft werden sollen. Aber ich sage einfach: 2 Mio. Franken Nettogewinn mit Merchandising scheint mir extrem sportlich, und darauf, wie das wirklich zustande kommen soll, habe ich bisher die Antwort noch nicht erhalten.
Wir wollen aber nicht Spielverderber spielen; wir werden diesen Kredit nicht bekämpfen. Es wird aber einige Enthaltungen geben. Wir bitten aber, vielleicht einfach zukünftig bei den ganzen Verkaufsargumenten ein wenig zurückhaltender zu sein. Wenn ich das letzte Kapitel lese, ist es ja für die Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft ein riesiger Quantensprung. Wir werden wegen dieser WM irgendwie eine unglaubliche wirtschaftliche Prosperität haben. Die Umwelt wird gerade noch extrem profitieren. Das geht für uns schon ein bisschen weit. Vielleicht sollte man einfach ehrlich sein und sagen: Wir möchten eine solche WM, damit die Bernerinnen und Berner ein solche Rennen schauen können und Bern ein wenig im Zentrum ist. Dann kann man das Geld auch ausgeben. Es aber gerade so zu verkaufen, als wäre das jetzt für den Standort Bern ein solcher Quantensprung, das geht uns ein wenig weit. Wir werden es deshalb nicht bekämpfen, aber ihm auch nicht mit grosser Begeisterung zustimmen.

Hannes-Zaugg Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Für die Fraktion der SP-JUSO-PSA: Grossrätin Ursula Zybach.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird diesem Geschäft zustimmen. Wir sind der Meinung, dass diese Rad-WM wunderbar nach Bern passt, will doch Bern auch die Velohauptstadt der Schweiz sein. Natürlich gibt es ein paar kritische Punkte, wie wir gerade von meinem Vorredner gehört haben. Ich mache Sie einfach darauf aufmerksam, dass die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Kapitel 9, «Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft», sehr gut gelesen hat. Dass die ausgelöste Bruttowertschöpfung 36–59 Mio. Franken beträgt, erfreut uns, aber wir erwarten dann auch, dass man sich bemüht, dass so etwas entsteht. Auch die Forderung, dass eben nicht nur kurzfristige Effekte ausgelöst werden sollen, ist uns wichtig. Wir erwarten deshalb wirklich, dass es positive Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft geben wird.
Ich kann mich in meinem Votum extrem kurzfassen, hat uns doch heute Morgen «Der Bund» in der Zeitung schon alle wichtigen Argumente nach Hause geliefert. Deshalb kann ich eigentlich nur noch etwas ergänzen, an das «Der Bund» noch nicht gedacht hat, nämlich: Bern hat supergute Fans. Das ist das eine. Das andere: Die Kulisse des Unesco-Welterbe Stadt Bern ist unbezahlbar. Deshalb stimmen wir dieser Rad-WM 2024 gerne zu.

Hannes-Zaugg Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. In der Annahme, dass die EDU auf ein Fraktionsvotum verzichtet, kommen wir zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Zuerst: Grossrätin Christa Amman von der demokratischen Alternativen.

Christa Ammann, Bern (AL). Alternative Linke, aber anyway. Die AL lehnt diesen Kredit ab. Ich kann es relativ kurz machen. Nur weil es sich hier um einen Radsportanlass handelt, ist nicht automatisch gegeben, dass dieser Anlass ökologisch nicht schwachsinnig ist. Wir können nicht einerseits von Klimanotstand sprechen und man müsse dringend etwas tun und andererseits einen Kredit sprechen, der dazu führt, dass wahnsinnig viele Leute mit dem Flugzeug nach Bern reisen werden. Personen, die an diesem Rennen teilnehmen werden, brauchen ja die Energie nachher, um den Wettbewerb zu gewinnen und nicht, um bereits mit dem Velo nach diesem wunderschönen Bern zu reisen.
Veloförderung braucht nicht Grossanlässe, sondern Investitionen, die das Velofahren im Alltag möglichst angenehm, sicher und attraktiv machen, damit der Spass im Alltag Platz findet und nicht an irgendwelchen Grossanlässen an einem einmaligen Wochenende. Auch nachhaltiger Tourismus braucht nicht Flugreisen, sondern auch Touristen und Touristinnen, die nachhaltig anreisen. Dementsprechend sparen wir uns dieses Geld gescheiter beim Grossanlass und investieren es in den Umweltschutz.

Hannes-Zaugg Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Da will man es richtig machen und macht es genau falsch. Der nächste Einzelsprecher – das ist einfacher: Grossrat Mathias Müller, SVP.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Wir haben jetzt viel über die Aussenwirkung eines solchen Anlasses gehört: Wie wertvoll das touristisch ist, Standortmarketing. Ich weiss nun nicht genau, ich frage Sie nun, und Sie können es ja selbst für sich beantworten: Wissen Sie, wo die WM 2017 stattgefunden hat? – Wahrscheinlich wissen es alle, weil das so nachhaltig gewirkt hat. Sie war in Bergen, in Norwegen. Wissen Sie, wo sie 2018 war? In Innsbruck. Und was hatten Innsbruck und Bergen gemeinsam? Es war ein finanzielles Fiasko – genauso wie übrigens auch in Vicenza. Deshalb kommt sie 2020 in die Schweiz. Sie hätte ja eigentlich in Vicenza stattfinden sollen. Sie können es finanziell nicht stemmen, deshalb geht sie nach Aigle. Weil dort ja der Weltverband selber ist, nehmen Sie es nun dorthin. Es ist finanziell immer ein grosses Risiko, eine solche WM durchzuführen. Das hat man in den letzten paar Jahren auch gesehen.
Sind wir doch realistisch. 2024 kommt die WM wieder in die Schweiz, es ist also schon historisch, dass sie zweimal innerhalb so kurzer Zeit in die Schweiz kommt. Aigle 2020: Haben Sie wohl das Gefühl, Bern habe eine Chance, wenn es schon in der Westschweiz ist und auch Zürich kandidiert? Die Stadt Zürich allein hat schon einen Kredit von 7,9 Mio. Franken gesprochen. Zürich hat also wirklich ein Commitment abgegeben, das grösser ist, als das, was wir tun.
Wenn wir sagen, der Werbeeffekt für Radsport … Dieser ist gegeben. Die WM findet in der Schweiz statt, und hören wir doch nun auf. Auch Zürich hat gute Fans, auch Zürich ist eine schöne Stadt. Ich weiss nun nicht, weshalb wir uns innerhalb des eigenen Landes bekämpfen müssen.
Zürich hat ein Commitment abgegeben. Geben wir ihnen doch diese WM. Zudem sind unsere Chancen – ganz ehrlich – derart gering. Ich teile auch die Meinung der Alternativen Liste. Ich finde es auch ein wenig merkwürdig, wenn man immer von Ökologie spricht, und am Schluss führen wir so etwas durch. Irgendwo ist es auch nicht ganz glaubwürdig. Ich würde sagen: Hören wir hier auf. Ich unter-

stütze diesen Kredit nicht. Überlassen wir das doch den Zürchern, und gönnen wir ihnen das doch auch. Es bleibt ja in der Schweiz. Fertig.

Werner Moser, Landiswil (SVP). Ich möchte es vorwegnehmen: Ich habe absolut nichts gegen diese WM. Ich möchte Sie, mehr von der SiK aus, daran erinnern, dass es nur irgendein Betrag ist, der die Polizei darstellt – ein recht grosser Betrag, und wir haben sonst immer schon Mühe. Es heisst immer, wir hätten einfach zu wenige Polizisten, und wir werden dies sicher in der nächsten Zeit einmal genauer anschauen müssen. Deshalb möchte ich hier einfach sagen: Man kann alles annehmen und immer dafür sein. Aber es hat einfach alles auch seinen Preis. Wenn wir nachher halt einmal mit der Aufstockung der Polizei kommen, werde ich sicher daran erinnern. Wir können immer an allen Orten zustimmen, aber es hat alles seine Konsequenzen.

Hannes-Zaugg Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Ich gebe Regierungsrat Amman das Wort.

Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor. Der Kanton Bern ist ein Sportkanton. Wir haben eine Tradition von Sportgrossveranstaltungen, jährlich wiederkehrend. Sie kennen sie: Adelboden-Wengen, Lauberhorn-Skirennen. Wir haben auch eine Geschichte von einmaligen Events; ich denke an die Euro 2008 oder an die Kunstturn-EM 2016. Auch der Radsport hat eine Tradition im Kanton Bern, und das nicht erst seit der Etappe der Tour de France 2016. Wir haben auch Radsportler, die weltweit bekannt waren und entsprechende Erfolge feierten. Fabian Cancellara kommt aus der Region. Das ist Geschichte – und Zukunft ist dann hoffentlich der amtierende U23-Weltmeister Marc Hirschi. Er kommt aus Ittigen. Hinzu kommt, dass Velofahren, das Velo als Fortbewegungsmittel hier im Raum Bern und im ganzen Kanton populär ist. Deshalb hat die Stadt Bern nach Einschätzung der Regierung gute Voraussetzungen für eine Rad-WM im Jahr 2024.
Weshalb beraten wir diesen Kredit heute? – Es ist, wie fast immer bei Grossveranstaltungen, so, dass es auch den Kanton braucht, nämlich dann, wenn es um Leistungen für die Sicherheit geht, um die Bereitstellung von Strecken sowie die Signalisation, Sanität und Rettung. Das ist der Aufwand, den Sie in der Kreditvorlage sehen, wo interne Kosten in der Höhe von rund 2 Mio. Franken anfallen. Zusätzlich hat der Kanton eigene Ausgaben. Er leistet einen Beitrag an die Organisation von rund 1,5 Mio. Franken. Das ergibt nachher die 3,570 Mio. Franken. Einen Betrag in der gleichen Höhe schiesst auch die Stadt ein. Neben Bern – wir haben es gehört – bewirbt sich auch Zürich um den gleichen Anlass. Wir sind also mit der Debatte, mit dem Beschluss heute «just in time». Wir können auch hier ein Signal Richtung Swiss Cycling absetzen. Diese werden den Anlass Grössenordnung am 8. März vergeben, also morgen. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, diesen Kredit zu unterstützen. Danke.

Hannes-Zaugg Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Antrag für den Kredit für diese Rad-WM annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung
Vote

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	107
Nein / Non	21
Enthalten / Abstentions	12

Hannes-Zaugg Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Sie haben diesem Kredit zugestimmt, mit 107 Ja- gegen 21 Nein-Stimmen bei 12 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2018.VOL.5

Amt für Landwirtschaft und Natur – Produktegruppe Natur 03.20.9190. Saldoüberschreitung 2018. Nachkredit 2018

Office de l'agriculture et de la nature ; groupe de produits « Nature » (03.20.9190). Dépassement du solde 2018. Crédit supplémentaire 2018

Der Präsident, Jürg Iseli, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président Jürg Iseli reprend la direction des délibérations.

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 29, Amt für Landwirtschaft und Natur, Produktgruppe Natur, Saldoüberschreitung. Es handelt sich um einen Nachkredit, vorberaten von der FiKo. Ich gebe das Wort dem Sprecher der FiKo, Grossrat Kipfer.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP), Kommissionssprecher der FiKo. Ich mache es sehr kurz. Es handelt sich hier um eine Fehlbuchung, die im Voranschlag (VA) 2018 stattgefunden hat. Das müssen wir korrigieren. Es ist innerhalb von zwei Produktgruppen im LANAT geschehen. Wir korrigieren dies saldoneutral, und deshalb braucht es diesen Beschluss hier. Stimmen Sie diesem zu. Vielen Dank.

Präsident. Wünscht der Regierungsrat das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer diesem Nachkredit zustimmen kann, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung
Vote

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	133
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diesem Nachkredit zugestimmt, mit 133 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.
Nun kann ich auf meine Ankündigung zurückkommen. Wir haben heute noch einen Grossrat unter uns, der Geburtstag hat. Fritz Ruchti, ich gratuliere Ihnen recht herzlich zu Ihrem Wiegenfest. Ich freue mich, dass Sie diesen Tag hier mit uns im Parlament verbringen, und wünsche Ihnen weiterhin alles Gute. *(Applaus / Applaudissements)*

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.687

Motion 231-2018 Michel (Schattenhalb, SVP)
Der Kanton nutzt die weltweite Ausstrahlung eines Motorsportanlasses in der Stadt Bern

Motion 231-2018 Michel (Schattenhalb, UDC)Le canton saisit l'opportunité du retentissement mondial d'une course automobile en ville de Berne

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 30, die dringliche Motion Michel, Schattenhalb. «Der Kanton nutzt die weltweite Ausstrahlung eines Motorsportanlasses in der Stadt Bern». Die Regierung will diese als Postulat annehmen. Ich gebe dem Motionär das Wort.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP). Meine Interessenbindung bei diesem Vorstoss besteht darin, dass ich Präsident des Schweizerischen Motorsportverbands bin. «Motor» meint hier auch Elektromotor, egal ob er mit Batterie, Brennstoffzellen oder sonst etwas betrieben wird.

Wir haben vorhin für einen sportlichen Grossanlass 3,6 Mio. Franken gesprochen. Nichts muss die Öffentlichkeit an diesen Grossanlass beisteuern; der Gegenstand meines Vorstosses ist ein Anlass, der weitgehend klimaneutral durchgeführt werden soll. Die volkswirtschaftliche Bedeutung und die Wirkung für das touristische Image von Bern – von der Stadt und vom Kanton – sind in beiden Fällen wegen der weltweiten Ausstrahlung bedeutend. Weil im Berner Stadtparlament die befürwortende Haltung für einen Rad-WM-Anlass, den die öffentliche Hand schlussendlich über 10 Mio. Franken kosten dürfte, deutlich höher ausgefallen ist als für diesen Formel-E-Anlass, der keine zusätzlichen Gelder braucht und auch gleich klimaneutral sein dürfte, hat es mich natürlich schon interessiert, wie die Situation seitens des Kantons beurteilt wird.
Ist man sich eigentlich der Chance in Bezug auf die touristische Imagewerbung und die Stützung des Bekanntheitsgrads von Bern überhaupt bewusst? In der Regierung ist man sich das, und das freut mich. Es ist primär an den zuständigen Organisationen, allen voran an Bern Welcome, an Bern Tourismus und weiteren, diesen Ball jetzt aufzunehmen.
Mir geht es aber eigentlich noch um mehr als um die touristische Komponente, welche dieser Anlass unbestrittenermassen hat. Wir haben Vorstösse in Sachen Elektromobilität behandelt und werden noch x Vorstösse in Sachen Elektromobilität behandeln. Wir können auf politischer Ebene noch so viele kleine und kleinste Massnahmen zur Steuerung der Elektromobilität diskutieren und allenfalls sogar beschliessen. Die meisten dieser Verbote oder Förderungsregulierungen, die wir auf unserer Ebene erlassen können, haben aber vor allem eine zunehmende Bürokratie zur Folge; sie kosten viel, tragen aber wenig zur Verhaltensänderung der Bevölkerung bei und werden von denjenigen, die betroffen sind, häufig auch als Schikane betrachtet.
Trotz einer Vielzahl von E-Autos im Angebot und trotz einer guten, wenn auch noch verbesserbaren Ladeinfrastruktur kommt das Umdenken nicht von selbst. Das Ziel einer gemeinsamen Roadmap von Bund, Kantonen, Gemeinden und von den Automobil-, Elektrizitäts- und weiteren Branchen ist es, den Anteil von Elektrofahrzeugen unter den Neuzulassungen von Personenwagen bis 2022 schweizweit auf 15 Prozent zu erhöhen. Das ist ein ambitioniertes Ziel, von dem wir heute noch weit entfernt sind. Der Autokauf ist noch immer – ob wir es wahrhaben wollen oder nicht – stark emotional getrieben. Für das Umdenken braucht es deshalb auch emotionale Anlässe. Die Formel E kann dabei mithelfen und zu diesem Umdenken beizutragen. Dazu müssten wir dies aber auch als Chance erkennen können.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Rüfenacht.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt diesen Vorstoss ab und zwar sowohl als Motion als auch als Postulat. Das heisst nicht etwa, dass wir gegen Standortförderung sind; das haben Sie ja vorhin gerade gemerkt. Wir finden diese auch wichtig; das ist eine gute Sache – diese Standortförderung. Man muss auch nicht an allen Aktivitäten gleichviel Freude haben. Da geht es uns manchmal auch gleich wie anderen Leuten, die auch nicht an allen Aktivitäten zur Standortförderung gleich viel Freude haben.
Nur jetzt sind ja die Aufgaben für diesen Anlass hier schon klar verteilt; das kann man der Antwort der Regierung entnehmen. Die Tourismusorganisation der Stadt und Region Bern ist zuständig, und beim Beco kann man ein Gesuch für finanzielle Unterstützung stellen. Ich würde nun einmal davon ausgehen, dass die Verantwortlichen von Bern Welcome das wohl auch schon gewusst hätten, ohne dass Grossrat Michel noch per dringliche Motion hätte nachfragen müssen. Genau deshalb sehen wir keinen Grund, diesen Vorstoss zu unterstützen.
Hinzu kommt noch etwas: Wir haben nicht etwa weniger Freude an diesem Anlass, sondern gar keine Freude. Es mag ja stimmen, dass solche Anlässe die Entwicklung von neuen technischen Möglichkeiten vorantreiben. Hier geht es jetzt einmal um die Technik von Rennboliden. Irgendwann einmal hat das dann eventuell sogar einen kleinen Einfluss auf die Entwicklung von Fahrzeugen für Normalbürgerinnen. Ganz sicher falsch ist, dass ein solches Rennen helfen soll, dass irgendjemand auf ein Fahrzeug mit elektrischem Antrieb umsteigt. Da wird auch eine sogenannte klimaneutrale Ausführung nicht wirklich etwas helfen.
Jetzt wiederhole ich ein paar Argumente, die wir vorhin schon gehört haben. Genau das Argument der Klimaneutralität sorgt eher für noch mehr Skepsis gegenüber diesem speziellen Grossanlass. All die grossen Events brauchen viel kurzfristig hingestellte Infrastruktur und bringen gerade damit viel zusätzlichen Verkehr. Es passt einfach nicht, diesen Grossanlass dann auch noch als Förderung von grüner Technologie verkaufen zu wollen. Es ist und bleibt eine grosse Kiste mit Werbewirkung, aber

das Gegenteil von nachhaltig oder klimaschonend, oder welche Worte auch immer noch ein wenig zudecken sollen, was hier Sache ist. Wir lehnen das ab und hoffen, Sie tun es auch. Danke.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Dass internationale Anlässe eine Gelegenheit bieten, sich als Kanton oder auch als Stadt Bern einem grossen Publikum zu präsentieren, ist in der Tat eine Chance. Wenn wir nun an Grossanlässe wie den Weltcup Adelboden/Lauberhorn und in diesem Zusammenhang an die wunderprächtigen Bilder unserer Tourismusorte denken, wissen wir, welche Möglichkeiten uns dank der Natur offenstehen. Wir haben das vorhin beim Kredit für die Rad-WM auch schon gehört.
Mit dem Tourismusentwicklungsgesetz (TEG) haben wir auch klar definiert, wie viele finanzielle Mittel der Kanton und die Tourismusregionen für die Durchführung von Veranstaltungen zur Verfügung stellen sollen. Nach sechzig Jahren ohne Autorennen wurde 2018 wieder ein Formel-E-Rennen in Zürich durchgeführt. Dort waren die Spielregeln auch klar. Auf private Initiative hin haben drei Stadtparlamentarier einen Verein gegründet und dann Sponsoren und Partner gesucht, wie beispielsweise die ETH, und im Herbst 2017 hat das Zürcher Parlament die ersehnten Gelder, also die Bewilligung, zur Verfügung gestellt. Wenn aus unserem Tourismustopf nun ein zusätzlicher Anlass in Bern mitfinanziert werden sollte, so heisst das wohl, dass die anderen Anlässe dann unter Umständen weniger Geld erhalten. Wenn wir etwas aus dem Standortförderungstopf nehmen, heisst dies vermutlich das Gleiche.
Ich gebe es zu: Die BDP ist in der Beantwortung dieses Vorstosses gespalten. Wir könnten allenfalls ein Postulat im ersten Punkt grossmehrheitlich unterstützen, weil der Regierungsrat in der Antwort ja eigentlich gesagt hat, es wäre alles so weit bereit, wenn die Organisatoren ein Gesuch einreichen. Punkt 2 lehnen wir aber ab, weil wir es eben so verstanden haben, dass es separat finanziert werden soll, eben dann unter Umständen gleich irgendwo mehr Geld gesprochen werden sollte. Punkt 3: Auch diesen lehnen wir grossmehrheitlich ab, weil wir im Moment nicht wissen, ob das überhaupt nachhaltig durchgeführt werden kann und ob es Bern etwas bringt.
Einfach noch ein Wink: Warum Gratis? – Die Museumsnacht kostet auch etwas: ein Bändchen von 20 Franken. Das könnte man dann hier letztlich doch auch durchführen. Und das Letzte – einfach eine Frage: Wie viele solcher Anlässe erträgt die Stadt Bern? Wie viel erträgt die immer gleiche Gegend? – Es ist fast vorauszusehen, dass der Aargauerstalden und so weiter, also immer dieselbe Bevölkerung betroffen sein wird. Sie können entweder hin zum Haus oder dann eben nicht. Deshalb unsere Haltung, wie gesagt: Zu Punkt 1 grossmehrheitlich Ja, aber die beiden anderen Punkte lehnen wir ab.

Martin Egger, Frutigen (glp). Wir haben jetzt – glaube ich – zwei oder drei solcher Anlässe hier durchdiskutiert, und es kommt immer auf dasselbe hinaus: Es geht immer um das Geld. Ein Motorsportanlass im Kanton Bern – und das vor allem in der Stadt Bern – war seit 1954 nie mehr der Fall, und ich glaube, dass nicht alle hier in diesem Parlament die gleiche Meinung zu diesem Anlass haben.
Aber diese Motion hier bestimmt ja nicht, ob das Formel-E-Rennen durchgeführt wird oder nicht, sondern: Was kann man aus diesem internationalen Autorennsportanlass herausholen? Dieser Formel-E-Grand-Prix ist eine grosse Chance, vor allem, um die Stadt Bern einem internationalen Publikum vorstellen zu können. Deshalb sind wir auch der Meinung, dass vor allem die Stadt Bern – und in erster Linie Bern Welcome – dieses Werbebudget stemmen sollte. Wenn dann wirklich noch ein Bedarf an mehr Geld besteht, könnte man beim Beco noch für finanzielle Unterstützung nachfragen.
Wir sind auch der Meinung, im 2019, da dieser Anlass ja schon steht, solle man die Stadt Bern möglichst weit in die Welt hinaustragen und nach unseren kantonalen Möglichkeiten auch finanziell unterstützen. Aber nach 2019 betrachten wir es nicht mehr als Aufgabe des Kantons, diesen Anlass zu finanzieren, und vor allem nicht, den Kanton zu beauftragen, diesen Anlass auch finanziell separat zu unterstützen. Deshalb stellen wir den Antrag auf punktweise Abstimmung. Die Motion kommt für uns in keinem Punkt infrage. Den Punkt 1 nimmt die glp grossmehrheitlich als Postulat an, die Punkte 2 und 3 lehnen wir alle zusammen ab.

Präsident. Ich habe noch eine Gruppe auf der Tribüne zu begrüssen. Es ist die sechste Klasse des Schulhauses Schönau in Thun. Sie sind mit Frau Affolter hier. Herzlich willkommen hier im Rathaus, und ich hoffe, Sie haben viel Vergnügen hier bei uns! *(Applaus / Applaudissements)*
Wir fahren weiter mit den Fraktionssprechern. Für die grüne Fraktion: Grossrat Gerber.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). In der Regel versucht der Veranstalter eines Anlasses, dem Austragungsort den Nutzen, den dieser Anlass mit sich bringt, möglichst gut zu verkaufen. Dabei

fallen Wörter wie: die Region profitiert, es sei wichtig für das lokale Gewerbe und die Tourismusförderung – und zugleich wird eine Forderung nach Subventionen oder einer Defizitgarantie gestellt. Nicht so beim Formel-E-Grand-Prix vom 22. Juni 2019 und nicht nur das: Tickets für diesen Anlass werden nur für ganz bestimmte Streckenbereiche verkauft. Der Rest der Rennstrecke ist frei zugänglich.
Die Motion verlangt nun, dass das Rennen genutzt wird, um Imagewerbung für Bern zu machen und den Anlass marketingmässig zu nutzen. Dazu hat die Dachorganisation BE! Tourismus AG im Rahmen einer zusätzlichen Leistungsvereinbarung bereits einen Auftrag. Sicher ist die Rennstrecke mit ihrem Höhenprofil für Elektrowagen sehr anspruchsvoll. Auch die Kulisse mit der Altstadt wird Bern von seiner besten Seite zeigen. Aber: Wie bekannt ist diese Rennserie? Wer kennt die Teams? Wer kennt die Fahrer? – Beispielsweise fuhr beim letzten Rennen in Mexiko City ein Schweizer auf das Podest, und es war nicht Buemi, sondern Mortara, und das hat in der Berner Presse gerade einmal für eine Randnotiz ausgereicht. Weltweite Ausstrahlung sieht für mich etwas anders aus – wenn wir nicht einmal vom Erfolg eines Schweizer Rennfahrers Notiz nehmen.
Wir Grünen werden die Motion ablehnen. Es wird aber auch die eine oder andere Zustimmung zu einzelnen Punkten geben. Als Postulat stimmen wir den Punkten 1 und 2 grossmehrheitlich zu, den Punkt 3 lehnen wir alle auch als Postulat ab. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Bei diesem Vorstoss ist für uns einiges unklar. Wir haben uns schon nur am Titel gestossen. Auch wenn der Motionär nun gesagt hat, das sei sachlich richtig: Motorsportanlass. Aber bekanntlich sollte es hier um E-Mobilität gehen, um die Förderung der E-Mobilität und sicher nicht vom Motorsport. Sicher wäre es fehl am Platz, wenn man nun hier an die Autorennen der 1950er-Jahre anknüpfen würde. Hier geht es darum, dass die Stadt Bern als umweltfreundliche Stadt gegenüber der Weltöffentlichkeit positioniert wird, welche eben die E-Mobilität fördert. Die herkömmlichen Autorennen können wir getrost anderen Destinationen überlassen.
Übrigens ist auch das mit der Klimaneutralität nicht klar. Man ist nämlich nicht ganz sicher, ob dieser E-Grand-Prix nicht doch näher bei einem Motorsportanlass, also einem «Benziner-Sportanlass», liegt als tatsächlich bei der E-Mobilität. Es ist nicht klar, woher der Strom stammen wird, welchen diese E-Boliden brauchen, die dann hier durch die Stadt rasen. Der Stadtrat von Bern hat zwar einen Vorstoss von der GFL-/EVP-Fraktion überwiesen – klar –, der verlangt, dass Ökostrom verwendet wird. Aber letztlich liegt das in der Kompetenz des Veranstalters, und es ist deshalb nicht klar, ob der Strom dann letztlich doch aus Glyzerin-Generatoren kommt. Die EVP würde in diesem Zusammenhang der BE! Tourismus AG raten, dass nur solche Anlässe promotet werden, die auch halten, was sie versprechen – in diesem Fall: auch tatsächlich nachhaltig oder eben klimaneutral zu sein.
Nun aber wieder zurück zum Vorstoss, den wir hier diskutieren. Weshalb will der Motionär noch mehr Geld für diesen Anlass? Der grösste Teil wird vom Veranstalter selbst bezahlt. Nach der Antwort des Regierungsrates könnte die BE! Tourismus AG weitere Gelder sprechen. Aber ist das überhaupt nötig?
Zu Punkt 3 hat Anita Luginbühl die richtigen Fragen gestellt. Wie viele Anlässe mag die Stadt Bern noch ertragen? Mag sie ertragen, dass zum Beispiel dieser Formel-E-Grand-Prix jedes Jahr in der Stadt Bern stattfände? Weiter ist uns nicht klar, weshalb der Regierungsrat diesen Vorstoss als Postulat annehmen will. Er hat weder etwas geprüft, noch will er konkret etwas tun. Eine Motion, die man abschreibt, wäre hier die bessere Idee gewesen. Die EVP wird entweder das Postulat annehmen oder, wenn der Motionär nicht wandelt, den Antrag auf Abschreibung der Motion stellen.

Christine Gerber, Detligen (SVP). Ich kann es relativ kurz machen. Mit dem Anlass Formel-E-Grand-Prix ergeben sich unterschiedliche Chancen. Einerseits kann es ein Volksfest für unsere Bevölkerung geben, und unser Kanton kann sich als attraktiver Tourismusort präsentieren. Also: Ein Gewinn für unser gesellschaftliches Zusammensein mit weltweiter Ausstrahlung – und das gilt es als Marketing zu nutzen. Andererseits kann gleichzeitig auf neue Errungenschaften aufmerksam gemacht werden, denn wir alle sind daran interessiert, dass die Weiterentwicklung für umweltschonendere Fahrzeuge gefördert wird. Wenn wir die Gelegenheit erhalten, internationale und auch wiederkehrende Sportanlässe in unseren Kanton zu holen, zeigt das doch auch, dass wir ein leistungsfähiger und interessanter Wirtschaftsstandort sind. Die SVP-Fraktion ist gleicher Meinung wie die Regierung und würde diesen Vorstoss als Postulat annehmen und unterstützen. Als Motion gibt es auch einige Gegenstimmen.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Die FDP-Fraktion schliesst sich der positiven Beurteilung dieses Anlasses durch den Regierungsrat an. Die E-Mobilität ist für die Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels ein Schlüsselfaktor. Die E-Mobilität ist deshalb zu Recht positiv besetzt und

verdient die Unterstützung durch den Kanton. Das Verfahren bei der Finanzierung, die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für einen solchen Anlass sind klar geregelt. Die BE! Tourismus AG und Bern Welcome haben den Lead und können aber bei Bedarf beim Beco ein Unterstützungsgesuch einreichen. Ich gehe einmal davon aus, dass das auch erfolgen wird. Das Beco wird zum Zeitpunkt X dieses Gesuch nach allen Regeln der Kunst prüfen und beurteilen, ob die Voraussetzungen für einen Beitrag gegeben sind oder nicht, und wird dann entsprechend entscheiden.
Vor diesem Hintergrund ist es sachlich absolut logisch, dass die Regierung die Überweisung dieses Vorstosses als Postulat empfiehlt, und die FDP-Fraktion wird sich darum auch in allen Punkten der Überweisung als Postulat anschliessen.

Präsident. Ich gebe das Wort noch einmal dem Motionär.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP). Ich stelle fest, es ist noch ein wenig schwierig, bei der E-Mobilität den Motor zu integrieren. Es braucht eben auch bei der E-Mobilität einen Motor, auch wenn dieser halt elektrisch läuft. Besten Dank für die Diskussion. Ich möchte noch eines festhalten. Es geht wirklich nicht darum, nun zusätzliche Gelder für diesen Anlass zu generieren, sondern die Gelder, die zur Verfügung stehen, um diese Anlässe zu promoten, schlussendlich auch zu nutzen – in diesem Sinne, die Chancen zu nutzen.
In Bezug auf Punkt 3 habe ich einfach noch diesen Hinweis: Zürich hat sehr gute Erfahrungen mit diesem Anlass gemacht. Es wurde ein Volksfest. Zürich hat davon stark profitiert. Ich glaube, wir müssen dort nicht mehr lernen, man kann diesen Anlass wirklich auch in Zukunft unterstützen.
Aufgrund der Diskussion und auch der Regierungsantwort wandle ich diesen Vorstoss in ein Postulat.

Präsident. Unüblicherweise, aber nicht politisch, sondern werbemässig gebe ich jetzt das Wort noch Grossrat Mentha, SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich danke dem Präsidenten, dass ich hier als Präsident des Bernischen Historischen Museums (BHM) kurz einen Werbespot machen darf. Wir haben gegenwärtig unter dem Titel «Grand Prix Suisse, Bern im Rennfieber» eine Ausstellung über den Rennsportanlass, der in den Jahren 1934–1939 und 1947–1954 stattgefunden hat. Diese Ausstellung läuft noch bis am 22.04.2019. Ich kann Ihnen diese Ausstellung sehr empfehlen. Es war in dieser Zeit der grösste Sportanlass in der Schweiz. Zwischen 100 000 und 130 000 Leute kamen jeweils aus der ganzen Schweiz und aus halb Europa nach Bern, um dieses Rennen zu sehen. Diese Ausstellung thematisiert natürlich die Faszination des Rennsports. Aber sie zeigt auch soziale und wirtschaftspolitische Aspekte aus dieser Zeit, und sie macht auch Hinweise auf die Entwicklung der Technik.
Etwas finde ich interessant: Im Vorstoss wurde gesagt, dass man damit die E-Mobilität fördern könne. Wir hatten 1936 in Bern 27 000 Velos, aber nur 4655 Motorfahrzeuge. 1955 waren es bereits 18 055 Motorfahrzeuge. Und heute, das wissen wir aus der Vorlage zum Strassenverkehrsamt, haben wir im Kanton Bern 800 000 Auto registriert. Das heisst, die Zeit dieser Autorennen wurde von den Automobilunternehmungen natürlich auch benutzt, um das Automobil zu pushen, und das könnte bei der E-Mobilität natürlich auch stattfinden. Danke, dass ich das kurz sagen konnte.

Präsident. Jetzt gebe ich dem Regierungsrat das Wort.

Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor. Das ist tatsächlich eine spannende Ausstellung; ich lege sie allen wärmstens ans Herz. Ich komme zum Vorstoss und stelle fest, dass es durch die Umwandlung in ein Postulat zwischen der Regierung und dem Motionär keine Differenz mehr gibt. Erstens, inhaltlich: Die Formel-E-Meisterschaften finden dieses Jahr zum fünften Mal statt. 13 Rennen in 12 Städten auf 5 Kontinenten. Also: Es ist tatsächlich ein Grossanlass mit weltweiter Ausstrahlung, wo es nicht nur um Sport geht, um Rennsport, sondern auch um Elektromobilität, um neue Technologien und schlussendlich um Innovation. Das sind Themen, die auch hier am Austragungsort in der Stadt Bern in das Rahmenprogramm aufgenommen werden.
Die Rennen vom Juni dieses Jahres werden Zuschauerinnen und Zuschauer nach Bern bringen; ich glaube, davon kann man ausgehen. Es gibt eine Medienberichterstattung über den Anlass, und es ist tatsächlich eine Chance; diesbezüglich ist die Einschätzung der Regierung gleich wie diejenige des Motionärs. Die Regierung teilt deshalb die Stossrichtung der Motion.
Weshalb ein Postulat? – Das ist der zweite Punkt. Der Motionär hat es erklärt. Der Kanton Bern macht nicht selbst Tourismuswerbung. Das tun beispielsweise die BE! Tourismus AG und die Destinationen.

Hier, im Fall der Stadt Bern, ist es Bern Welcome. Es wurde auch richtig gesagt: Der Kanton Bern bewirbt sich regelmässig für Grossanlässe, aber nicht selber und auch nicht als Initiant, sondern, wie wir im Geschäft vorhin festgestellt haben, gibt es einen Austragungsort, eine Trägerschaft, initiative Leute, und der Kanton Bern macht nachher mit. Das haben wir beim Rad-WM-Geschäft gesehen, und wir haben auch den Mechanismus gesehen, wie solche Unterstützung aussieht. Es gibt das TEG, es gibt eine entsprechende Produktgruppe beim Beco, wo wir kleinere und mittlere Anlässe über ein Budget laufend, also jährlich unterstützen.
Ich muss hier einfach gewisse Hoffnungen des Motionärs ein wenig dämpfen. Das Parlament hat im Rahmen des letzten Entlastungsprogramms auch bei dieser Produktgruppe Kürzungen vorgenommen, und wir haben eigentlich die Mittel auf Jahre hinaus bereits verplant; dem kann man so sagen. Mittel werden dann frei, wenn Projekte, die in Abklärung sind, allenfalls zurückgezogen werden, weil sie nicht zustande kommen. Also: Über ordentliche Mittel einen neuen Anlass zu finanzieren, das dürfte schwierig sein. Der Fall, den wir nun bei der Rad-WM zusammen durchgespielt haben, ist wahrscheinlich realistischer, nämlich, dass es einen Kredit gibt, der hier ins Parlament kommt. Die Regierung prüft aber selbstverständlich ein Gesuch. In diesem Sinn empfiehlt sie Annahme des Postulats.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Die Motion ist in ein Postulat gewandelt worden. Wir stimmen punktweise ab. Wer den Punkt 1 dieses Postulats annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1 als Postulat)
Vote (ch. 1 adpotion sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	86
Nein / Non	34
Enthalten / Abstentions	16

Präsident. Sie haben den Punkt 1 als Postulat angenommen, mit 86 Ja- gegen 34 Nein-Stimmen bei 16 Enthaltungen.
Wer den Punkt 2 als Postulats annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2 als Postulat)
Vote (ch. 2 adpotion sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	63
Nein / Non	59
Enthalten / Abstentions	15

Präsident. Sie haben den Punkt 2 als Postulat angenommen, mit 63 Ja- gegen 59 Nein-Stimmen bei 15 Enthaltungen.
Wer den Punkt 3 dieses Postulats annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 3 als Postulat)
Vote (ch. 3 adpotion sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	72
Nein / Non	53
Enthalten / Abstentions	13

Präsident. Sie haben den Punkt 3 als Postulat angenommen, mit 72 Ja- gegen 53 Nein-Stimmen bei 13 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.336

Motion 091-2018 Streit-Stettler (Bern, EVP)
Hundekursobligatorium für neue Hundehalterinnen und Hundehalter

Motion 091-2018 Streit-Stettler (Berne, PEV)
Cours obligatoires pour les nouveaux détenteurs de chien

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 31, die Motion von Grossrätin Streit: «Hundekursobligatorium für neue Hundehalterinnen und Hundehalter». Die Regierung will diese Motion ablehnen. Ich gebe der Motionärin das Wort.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Sie erinnern sich wohl noch, dass wir etwa vor einem Jahr bereits eine Hundedebatte geführt haben. Obschon die EVP damals diesem Vorstoss der SP zugestimmt hatte, wurde er vom gesamten Grossen Rat abgelehnt.
Jetzt bieten wir Ihnen vonseiten der EVP einen Kompromiss in dieser Sache: Nur jene müssen obligatorisch einen Hundekurs besuchen, die neu Hundebesitzer sind und zum ersten Mal einen Hund erziehen. Das ist aus unserer Sicht definitiv verkraftbar und erhöht doch die Sicherheit im öffentlichen Raum eklatant. Auch würde die Kontrolle mit unserem Vorstoss viel einfacher. Wer zum ersten Mal eine Hundemarke löst, wird zu einem Kurs aufgefordert und muss eine Kursbestätigung einschicken. Nach einer gewissen Frist wird kontrolliert, wer das auch wirklich gemacht hat. Im Zeitalter der Digitalisierung sollte ein solcher Kontrollmechanismus auch keine grossen personellen Ressourcen mehr erfordern. Es braucht sicher nicht eine oder zwei Stellen, wie es in der Antwort der Regierung heisst. Ich bin damit einverstanden, dass man in Fällen, in denen kein Kurs besucht wird, auch Sanktionen ergreifen muss. Wahrscheinlich wäre da eine saftige Busse das Richtige, wie man das beispielsweise ja auch bei Geschwindigkeitsübertretungen im Strassenverkehr macht.
Das Problem liegt also nicht in der konkreten Umsetzung, sondern darin, dass der Regierungsrat ein Hundekursobligatorium einfach grundsätzlich nicht will. Es ist nicht so, dass die obligatorischen Hundekurse, die der Bund bis vor Kurzem verlangt hat, keine Wirkung gezeigt haben. Vielleicht haben die Hundebisse nicht abgenommen; das kann sein. Bekanntlich hat aber die Anzahl der Hunde inzwischen zugenommen, und eigentlich hätten die Hundebisse dann auch ansteigen müssen, wenn man nichts gemacht hätte. Ganz sicher aber haben die Hundekurse zur Sensibilisierung unter den Hundehaltern beigetragen, sodass sie Verantwortung tragen – nicht nur dahingehend, wie sie den Hund halten, sondern auch, was dieser Hund nachher im öffentlichen Raum tut. Hundekurse sind salonfähig geworden, wenigstens nehme ich das in meinem Umfeld wahr. Hundekurse sind heute zu einem Business von Fachleuten geworden. Sie werden nicht mehr als Hobby, sondern eben von Fachleuten gegeben, was durchaus auch ein interessantes Phänomen für die bürgerliche Seite hier ist – wenn es ums Business geht.
Unser Fazit: Unsere Motion fordert Hundekurse mit Augenmass. Die Hundekurse braucht es, weil gerade in den Städten die Wälder und Parks von Kindern, Sportlerinnen und eben auch von Hundehaltern stark genutzt werden und deshalb auch die Gefahr steigt, dass es zu Bissunfällen kommt. Klar fordern wir auch Kontrollen, ob die neuen Hundehalter die Kurse auch wirklich besuchen. Doch auch dieser Aufwand hält sich in Grenzen. Wir bitten Sie, diese Motion anzunehmen. Ich werde diese Motion sicher nicht wandeln, weil es in diesem Fall keinen Sinn macht. Entweder erklärt man diese Kurse für obligatorisch oder eben nicht.

Präsident. Es ist einfach manchmal schon noch spannend, dass der Lärmpegel nach Abstimmungen extrem steigt, und nachher, wenn wieder zwei, drei Redner gesprochen haben, legt er sich dann wieder schön, und danach hört man einander wieder. Ich gebe den Fraktionssprechern das Wort: zuerst Grossrat Jost für die EVP.

Marc Jost, Thun (EVP). Ein Hundekurs für Neulenker – so könnte man eigentlich darstellen, was die Forderung von uns beinhaltet. Als ich Präsident der vorberatenden Kommission für ein kantonales

Hundegesetz war, gingen wir damals davon aus, dass die Frage der Hundehalterkurse auf Bundesebene geklärt und auch dort beschlossen wird. Das ist auch so geschehen. Darum haben wir diesen Bereich als Gesetzgeber auf kantonaler Ebene ausgeklammert, weil wir keinen Bedarf hatten.
Meine Mitmotionärin hat es erwähnt: Diese Kurse werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr positiv aufgenommen. Ich glaube, dasselbe kann man sogar von den Menschen und den Hunden sagen. Das wage ich nun einmal zu behaupten. Ich hätte mir gewünscht, ein solches Obligatorium hätte es schon vor vierzig Jahren gegeben. Ich wuchs mit vier verschiedenen Hunden auf. Obwohl in meiner Familie mein Vater ein ausgewiesener Kleintierzüchter und Experte im Umgang mit Tieren war, kam er nicht auf die Idee, dass wir uns als Familie bezüglich Hundeerziehung hätten schulen lassen müssen. Er – aufgewachsen auf einem Bauernhof – ging einfach davon aus, dass der «Barry» einfach dazu gehört und dass sich das meiste dann schon ergeben wird, wie das halt auch früher war. Und so gab ich mir als Kind zwar immer wieder Mühe, unsere vier Hunde zu erziehen, litt aber selbst unter diesem Manko– und hin und wieder auch Nachbarn oder Fussgänger.
Nun können Sie mir natürlich vorwerfen, dass ich hier mein kindliches Trauma aufarbeiten will. Aber nein, das ist nicht der Fall. Hundeexperten, aber auch Bauern, Kursleiter und Hundefans bestätigen, dass es nicht nur für uns Menschen, sondern auch für die Hunde selber eine super Sache, eine gute Sache ist, wenn der Halter zumindest einmal im Leben professionell angeleitet wird, wie man eigentlich mit einem Hund umgehen und ihn erziehen sollte. Mit diesem Vorstoss wollen wir nicht zum alten Status der Bundesgesetzgebung zurück, sondern wollen eben nur einen Kurs für «Neulenker», die noch nie gelernt haben, wie das eigentlich läuft. Heutzutage ist mein Vater pensioniert, und betreffend Umgang mit Hunden hat sich vieles geändert. Er ist heute Hundezüchter, und hat zuvor und währenddem verschiedene Kurse besucht, die ihm das nötige Wissen und wichtige Kompetenzen im Umgang mit Hunden gegeben haben.
Jetzt werden Sie vielleicht sagen: Wer sagt nun, dass das Obligatorium daran schuld ist, dass er diesen Kurs besucht hat? Vielleicht ist es ja einfach die Tatsache, dass er jetzt pensioniert ist und ein wenig mehr Zeit hat. Und das ist wahrscheinlich sehr wohl so. Ich vermute sogar, dass das der Grund ist, dass er jetzt wirklich engagiert ist. Aber: Nicht alle Hundehalterinnen und Hundehalter sind pensioniert und können sich diese Zeit nehmen und wollen sich diese Zeit nehmen. Darum ist aus unserer Sicht die Verbindlichkeit solcher Kurse umso wichtiger und dass diese doch mindestens einmal besucht werden. Ich befürchte, dass sonst viele Hunde und insbesondere eben auch Menschen darunter leiden könnten, wie es meinem Fraktionskollegen letzte Woche passiert ist. Auf dem Velo, am Waldrand, eine Person mit drei Hunden unterwegs. Einer war freilaufend und schnappte ihn als Velofahrer ins Knie. Und daher: Ganz grundsätzliche Dinge sollten einfach allen beigebracht werden können. Aus diesem Grund unterstützt die EVP-Fraktion diesen Vorstoss und empfiehlt Ihnen, dasselbe zu tun. Danke.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne). Vor einem Jahr stand ich auch hier, und damals stellte ich den Antrag, dass der alte Hundehalterkurs wieder eingeführt wird, und jetzt geht es um einen «Hundehalterkurs light». Ich bin überzeugt, dass diese Kurse sehr sinnvoll sind, so wie es die Motionärin sagt. Denn Tiere zu halten, Hunde zu halten, bedeutet Verantwortung zu übernehmen, umso mehr, wenn sie sich im öffentlichen Raum aufhalten. Leider wurde das Hundekursobligatorium Anfang 2017 vom National- und vom Ständerat gegen den Willen des Bundesrates und diverser Tierschutzorganisationen abgeschafft. Die Abschaffung ist ganz klar ein Rückschritt für eine harmonische Beziehung zwischen Hunden und Menschen. Die positiven Erfahrungen mit dem Hundekursobligatorium sind vielfältig: Abbauen der Anzahl Vorfälle mit aggressiven Hunden, eine harmonische Beziehung zwischen Mensch und Hund, korrekter Kompetenzerwerb von Hundehalterinnen und Hundehaltern im korrekten Umgang mit den Tieren.
Seit der Streichung des Hundehalterkurses hat es zunehmend mehr Unfälle gegeben. Im letzten Jahr wurde ein Höchststand von Hundebissen aufgrund mangelnder Beaufsichtigung erreicht. Schweizweit sind die Verurteilungen wegen Hundebissen gestiegen; betroffen ist vor allem die jüngste Altersklasse – Kinder bis 10-jährig.
Ich bin sehr stark der Meinung, dass das «Obligatorium light» des Hundehalterkurses im Kanton Bern wieder eingeführt werden muss. Wir Grünen unterstützen die Wiedereinführung des obligatorischen Hundehalterkurses mehrheitlich.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Ich bin ehemaliger Hundebesitzer. Am 1. Januar wurde das Hundekursobligatorium nach einem Beschluss des Bundesparlaments abgeschafft. Während acht Jahren wurde es betrieben. Dass dieses Obligatorium gefallen ist, ist für uns total nachvollziehbar, denn

grundsätzlich hat dieses Obligatorium nichts genützt: Die Fallzahlen blieben plus/minus gleich. Natürlich ist jeder Hundebiss ein schlimmer Vorfall, und den schlimmsten wollen wir uns gar nicht ausmalen. Doch wenn man mit einem Obligatorium die Fälle nicht reduzieren kann, dann ist es nach unserem Dafürhalten, nach unserer Logik nicht zielführend, ein solches Obligatorium wieder einzuführen. Zusätzlich führte die Annahme dieser Motion auch dazu, dass beim Veterinärdienst eine bis zwei Stellen neu geschaffen würden. Ich glaube, diese Kosten können wir uns sparen. Die FDP-Fraktion lehnt diese Motion ab.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP). Hundekurse sollen für neue Hundehalterinnen und Hundehalter wieder obligatorisch werden. Es ist wichtig, dass Hundehalterinnen und Hundehalter gut ausgebildet sind und entsprechend mit Hunden umgehen können. Sie müssen dafür sorgen, dass diese Tiere artgerecht gehalten werden sowie eine angemessene Pflege und Ernährung erhalten. Die Hundehalterinnen und Hundehalter müssen ihre Tiere bei Spaziergängen im Griff haben, sodass Fussgänger, Jogger oder Biker nicht angegriffen und gefährdet werden. Übergriffe auf andere Leute oder Tiere sind leider immer wieder Tatsache. Hundebisse sind schmerzhaft und können schwere Verletzungen verursachen. Die Hunde an der Leine zu führen, Rücksicht zu nehmen sowie das Aufsammeln und sachgerechte Entsorgen des Kots sollte doch selbstverständlich sein.
Das nationale Hundekursobligatorium, das 2008 eingeführt und 2016 wieder aufgehoben wurde, hat gezeigt, dass es keine Reduktion der Vorfälle gegeben hat. Sollte ein solches Obligatorium auf kantonaler Ebene eingeführt werden, hätte dies zur Folge, dass neue Stellen geschaffen werden müssen. Die anfallenden Kosten müssten die Gemeinden durch Erhöhung der Hundesteuer wieder einfordern. Für andere Haustiere gibt es auch keine staatlich verordneten Halterkurse. Die Hundehalterkurse müssen deshalb freiwillig bleiben, in Eigenverantwortung besucht und sicher nicht staatlich verordnet werden. Die Fraktion der SVP lehnt diese Motion, wie auch vom Regierungsrat beantragt, mehrheitlich ab. Es wird aber auch ein paar Stimmen dafür geben.

Jan Gnägi, Walperswil (BDP). Man sollte ja hier vorne immer zuerst seine Interessenbindungen bekannt geben, und ich sage meine auch. Ich habe zwar keinen Hund, aber ich gehe ab und zu joggen, zwar nicht ganz so oft wie ich sollte, aber immerhin. Daher habe ich natürlich ein persönliches Interesse an Hunden, die nicht beissen. Tatsächlich habe auch ich mir nach mehreren Vorfällen – teilweise leider auch tragischen Fällen von Hundebissen –, von denen man ja hat lesen können, Gedanken gemacht, wie das mit dem Hundekursobligatorium im Kanton Bern aussieht, und auch in unserer Fraktion ist sicher ein gewisses Verständnis für diesen Vorstoss vorhanden.
Die BDP-Fraktion hat sich allerdings von der Antwort des Regierungsrates überzeugen lassen, insbesondere von der Tatsache, dass das nationale Obligatorium nicht zu einer Abnahme der Vorfälle geführt hat und auch deswegen schlussendlich abgeschafft wurde. Wahrscheinlich ist es eben so, dass jene, die mit ihren Hunden verantwortungsvoll umgehen, ohnehin einen Kurs machen – das kann man ja – und diejenigen, die nicht derart Sorge tragen, hätten vielleicht auch bei einem Obligatorium Schwierigkeiten, ihre Hunde wirklich im Griff zu haben. Den Grundsatz der Eigenverantwortung, verbunden mit der Möglichkeit der Verpflichtung im Einzelfall – was ja heute gemäss Regierungsantwort möglich ist – hält die BDP-Fraktion für den sinnvollen Weg, und sie nimmt diese Motion nicht an.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Die glp-Fraktion unterstützt die Motion Streit-Stettler, die ein Kursobligatorium für Ersthundehalterinnen und -halter im Hundegesetz vorschreiben will. Wie die Motionärin gesagt hat, ist es aus unserer Sicht ein Vorstoss mit Augenmass, und er ist sinnvoll.
Weshalb gibt es keine Katzen- oder Meerschweinchen-Halterkurse? Es ist halt so, dass wohl kein anderes Haustier so eng mit dem Menschen zusammenlebt wie der Hund, und doch ist es manchmal erstaunlich, mit wie wenigen Grundkenntnissen ein Teil der Leute ein herziges kleines Welpchen kauft. Mit einer obligatorischen Grundausbildung zur Haltung von Hunden wird dafür gesorgt, dass jede Hundehalterin und jeder Hundehalter die wichtigsten Regeln für den Umgang mit Hunden und ihrer Erziehung lernt. Zudem erhalten Sie durch den Hundehalterkurs auch gerade einen Kontakt zu einem Hundeausbildner oder zu einem kinologischen Verein, wo sie dann wieder andocken können, wenn sie später vielleicht wieder Fragen haben. Mit Hunden ist es ein wenig wie mit Kindern. Sie kommen in die Flegeljahre, und spätestens dann ist meistens Rat und Unterstützung von aussen nötig. Von gut erzogenen Hunden profitieren nicht nur die Hundehalter, sondern auch Drittpersonen: Jogger und Velofahrer unter Ihnen wissen, wovon ich spreche; man hat es schon gehört.
Der Regierungsrat führt in seiner Antwort aus, dass für die Kontrolle der etwa 4000 neuen Hundehalter, die es im Kanton Bern immer gibt, zwei Vollzeitstellen nötig wären. Das können wir nicht ganz

nachvollziehen, denn bis heute haben ja schon die Gemeinden die Aufgabe, die Hundetaxen einzufordern. Sie müssen auch überprüfen, ob die Hunde gechippt sind. Sie haben Zugriff auf die Anis-Datenbank, weil heute jeder Hund gechippt sein muss. Aus Sicht der glp ist es zumutbar, dass die Gemeinde dort auch gleich überprüft, ob die Hundehalter einen Kurs gemacht haben oder ob man das noch verlangen muss. Für uns ist klar, dass überprüft werden muss, ob die Hundehalter diesen Kurs gemacht haben. Aus unserer Sicht war es auch das grösste Manko dieses Sachkundenachweis(SKN)-Kurses, dass eben diejenigen, die nicht wollten, gar nie irgendetwas machen mussten. Man hat es ja nicht kontrolliert. So macht es natürlich keinen Sinn.
Aus Sicht der glp ist der Vorstoss Streit-Stettler pragmatisch, und seinetwegen den Veterinärdienst auszubauen, erachten wir als unnötig. Obligatorische Hundehalterkurse für Ersthundehalterinnen und -halter tragen aus unserer Sicht zu einem besseren Miteinander zwischen Hund und Halter, aber eben auch mit Drittpersonen bei. Deshalb werden wir zustimmen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Zryd.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist sehr gespalten. Ich glaube, das ist kein parteipolitisches Problem, sondern es hat eher mit anderen Affinitäten zu tun. Wer diesen Vorstoss ablehnt, ist der Meinung, wie es auch schon Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben, dass man das nicht verstaatlichen muss, dass es auch nicht wahnsinnig viel nützt und dass die Biss-Statistik anscheinend nicht abgenommen hat. Diese würden die Motion ablehnen. Ein Teil wird sich enthalten, und ein Teil wird die Motion annehmen – ich selber auch. Mir geht es ein wenig wie Jan Gnägi. Ich habe auch Angst vor Hunden; ich wurde auch schon gebissen. Je kleiner das Kaliber, desto mehr Angst muss man haben, so glaube ich. Desto bissiger sind sie, habe ich mich belehren lassen. Ich glaube, da müsste man eher etwas wie einen Waffenschein haben – aber das ist nicht ganz ernst zu nehmen.
Ich denke, dass eine Hundeschule sinnvoll sein kann, auch wenn es nur wenige Male sind. Es geht ja hier eher um das Herrchen und Frauchen, das etwas mitnehmen kann, und nicht um den Hund. Dieser ist ja meines Wissens auf Konditionierung und Futter konzentriert. Ich denke, es kann für die Sensibilisierung helfen. Es ist wie im sportlichen Training: Wenn man sechs- oder siebenmal im Leben trainieren geht, nützt das an sich nichts. Hat man etwas Positives mitnehmen können, macht man natürlich das Leben lang ein wenig weiter. Und wegen dieses Nutzens habe ich das Gefühl, es bringe etwas. Das ist ein Grund, weshalb ein Teil von uns für diese Motion ist. Aber wie gesagt: Wir sind sehr gespalten.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Hundekursobligatorium: Schon in der Septembersession 2018 diskutierte man dieses Thema und lehnte es klar ab. Auf Bundesebene wurde dieses Obligatorium per 01.01.2017 aufgehoben. Wenn wir diesen Vorstoss im Kanton annehmen, dann regulieren wir mehr als der Bund von uns verlangt. Der Veterinärdienst kann schon heute Hundehaltende zu Kursbesuchen verpflichten. Beissende Hunde sollte man sowieso stilllegen, weil sie eine Gefahr für die Kinder und uns in der Umgebung sind. Die EDU-Fraktion lehnt diese Motion mehrheitlich ab.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern, zuerst Grossrat Stampfli, SP-JUSO-PSA.

David Stampfli, Bern (SP). Kurz meine Interessenbindung: Ich bin Katzenbesitzer. Das heisst aber nicht, dass ich Hunde nicht gerne habe; ich habe Hunde sogar sehr gerne. Man spricht in dieser Hundehalterkurs-Geschichte immer über Hundebisse, und die Opfer sind ja Menschen. Aber es gibt auch die andere Seite, und das sind die Hunde selbst. Hunde, die beissen, sind meistens von ihren Besitzern und Besitzerinnen nicht gut gehalten. Umso nötiger ist es, dass man solche Hundehalterkurse obligatorisch macht – zumindest für solche Leute, die das erste Mal einen Hund haben. Das kommt nämlich nicht nur jenen Leuten zugute, die dann nicht gebissen werden, sondern auch den Hunden selber. Deshalb möchte ich Sie bitten, diesen Vorstoss anzunehmen.

Präsident. Ich gebe das Wort Regierungsrat Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor. Das ist der dritte Vorstoss in einer neuen Form innerhalb relativ kurzer Zeit, zu etwas, das es auf nationaler Ebene schon gegeben hat, als man als neuer Hundehalter oder neue Hundehalterin den SNK hat erbringen müssen. Wir haben es gehört. Damals war es das Ziel, Hundehalterinnen und Hundehalter für eine verantwortungsvolle Hundehaltung

zu sensibilisieren. Als Begründung bringen die Motionäre die positiven Erfahrungen auf nationaler Ebene. Diese sieht auch die Regierung. Sie sieht aber auch, dass kein direkter Einfluss, keine Verbesserung nachzuweisen ist, wenn man die Hundebisszahlen betrachtet. Zudem teilt die Regierung die Auffassung, die in einzelnen Fraktionsvoten auch durchgedrückt hat, wonach der Kanton hier nicht eine zusätzliche Regulierung braucht, die nicht eine merkliche Verbesserung bringt und die vor allem zu einem hohen Vollzugsaufwand führt. Das zeigt die Praxis. Es ist nämlich nicht so, dass diese Hundehalterinnen und Hundehalter dann einfach so in einen Kurs gehen, vor allem wenn es Leute sind, die nicht gerne das tun, was ihnen der Gesetzgeber vorschreibt. Demgegenüber würden sich diese verweigern, sodass es einen Aufwand bedeuten würde, solche Hundehalterinnen und Hundehalter schon nur zu erfassen und sie dazu zu veranlassen, an einem Kurs teilzunehmen und die Kontrolle dazu zu machen. Das kantonale Hundegesetz geht vom Grundsatz aus, dass Eigenverantwortung, gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz gelten sollen, und dieser einem stark ausgebauten Bewilligungs-, Kontroll- und Sanktionsapparat vorzuziehen ist.
Durch ein kantonales Obligatorium würden tatsächlich mindestens diese zwei zusätzlichen Stellen gebraucht. Es braucht vorab aber eine gesetzliche Grundlage, das heisst eine Anpassung im Hundegesetz. Also müsste man den ganzen Apparat zur Gesetzgebung in Gang setzen, und es bräuchte ganz sicher auch eine Mitfinanzierung dieses Zusatzaufwands über die Gemeinden, über die Hundesteuer. Das sind Auswirkungen, welche die Regierung kommen sieht, wenn man eine solche Gesetzgebung veranlasst. Deshalb lehnt die Regierung diesen Vorstoss ab.

Präsident. Die Motionärin wünscht das Wort nicht mehr. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung
Vote

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme / Adoption

Ja / Oui	50
Nein / Non	75
Enthalten / Abstentions	11

Präsident. Sie haben die Motion abgelehnt, mit 75 Nein- gegen 50 Ja-Stimmen bei 11 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.385

Motion 123-2018 Lanz (Thun, SVP)
Förderung von Innovation und Start-up-Unternehmen durch Abbau von administrativen Hürden und Einführung eines «Start-up-Bewilligungspakets»

Motion 123-2018 Lanz (Thoune, UDC)
Eliminer les obstacles administratifs pour promouvoir l'innovation et faciliter l'implantation des start-up

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 32, einer Motion von Grossrat Lanz, Thun, «Förderung von Innovation und Start-up-Unternehmen durch Abbau von administrativen Hürden und Einführung eines ‹Start-up-Bewilligungspakets›». Die Regierung will die Annahme der Ziffern 1 und 2 und des Postulats von Ziffer 3. Ich gebe dem Motionär das Wort.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich möchte nur kurz einen Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik herstellen und den Gesamtzusammenhang darlegen. Wir haben die Planungserklärung 2 der SAK ja mit 140 zu 4 Stimmen überwiesen, und dort drin steht: «Der Regierungsrat wird aufgefordert, weitere spezifische Massnahmen zu treffen, damit der Kanton Bern für die Ansiedlung und Firmengründungen von KMU attraktiver wird. Als Ziel soll der Kanton Bern führender KMU-Standort der Schweiz

werden.» Ich denke, dieser Vorstoss, der nun hier zur Debatte steht, wäre fast ein wenig eine Massnahme zu diesem Ziel. Wir schlagen hier unter anderem die Prüfung eines sogenannten Start-up-Bewilligungspakets vor. Dort geht es darum, dass diejenigen, die eine unternehmerische Idee in die Tat umsetzten wollen, noch gar nicht wissen, ob diese funktioniert. Man könnte prüfen, ob man tatsächlich schon von Anfang an jegliche Bewilligungsvoraussetzung erfüllen muss oder ob man dort etwas grosszügiger sein könnte, um auszuprobieren, ob eine unternehmerische Idee überhaupt in der Praxis Erfolg hat. Das könnte man prüfen.
Der Regierungsrat ist bereit, dies anzunehmen. Die Ziffer 3 möchte er aber nur als Postulat annehmen. Wir können die Begründung nachvollziehen und würden die Ziffer 3 in ein Postulat wandeln. Nach der Abstimmung über die Planungserklärung 2 zu den Richtlinien der Regierungspolitik wäre es schön, dieser Vorstoss wäre unbestritten.

Präsident. Der Motionär hat den Punkt 3 in ein Postulat gewandelt. Damit besteht keine Differenz mehr zur Regierung. Ist vonseiten des Rates bestritten? *(Die Namen von Grossrätin Marti und von Grossrat Boss erscheinen auf der Anzeigetafel. / Les noms des députés Marti et Boss apparaissent sur le tableau d'affichage.)* Grossrätin Marti, Grossrat Boss, ist das bestritten? – *(Grossrätin Marti und Grossrat Boss ziehen ihre Redeanmeldung zurück. / Les députés Marti et Boss retirent leur inscription de la liste des orateurs.)*
Somit können wir direkt zur Abstimmung kommen. Der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum. Wir klingeln gerade noch, damit es alle hören, die draussen sind. Kann ich den ganzen Vorstoss in einem Paket machen, Grossrat Lanz, ohne punktweise abstimmen zu lassen? – Das ist der Fall. Wer diesen Vorstoss überweisen will, wie die Regierung beantragt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1 und 2 als Motion, Ziff. 3 als Postulat)
Vote (ch. 1 et 2 sous forme de motion; ch. 3 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme / Adoption

Ja / Oui	130
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diesen Vorstoss, wie von der Regierung beantragt, überwiesen, mit 130 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.391

Motion 129-2018 Hess (Bern, SVP)
Polizeistunde abschaffen

Motion 129-2018 Hess (Berne, UDC)
Supprimer l'heure légale de fermeture

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 33, einer Motion von Grossrat Hess, SVP, Bern: «Polizeistunde abschaffen». Ich gebe das Wort dem Mitmotionär, Grossrat Trüssel, damit er die Motion erklärt.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Die glp steht regulierten Öffnungszeiten generell skeptisch gegenüber. Sie kennen das von verschiedenen Voten, auch im Zusammenhang mit Ladenöffnungszeiten. Hier drückt vielleicht das Landei ein wenig durch: Bei uns auf dem Land ist es normal, dass man in einer Beiz sitzen bleibt, solange man konsumiert und der Beizer damit einverstanden ist. Es ist ebenso selbstverständlich, dass man rücksichtsvoll und tolerant mit den Nachbarn und Anwohnern umgeht.

In der Antwort schreibt die Regierung, dass der heutige Modus bis zu 600 Lärmklagen provoziert – also eine erhebliche Anzahl. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Lockerung dieses alten Zopfs mit diesen Beizenbewilligungen tatsächlich mehr Lärmklagen mit sich bringen soll. Der Vorstoss sagt auch ganz klar, dass die ganze Geschichte unter Rücksichtnahme in Bezug auf Lärm und Umgebung geschehen soll. Bereits heute können die Beizen 24 Bewilligungen ausfüllen. Das heisst, es ist jedes Mal ein bürokratischer Aufwand seitens des Gesuchstellers, aber auch seitens desjenigen, der das Gesuch beantwortet. Aus diesen Gründen sind wir der Meinung, dass man diesen alten Zopf abschneiden kann, wie das in Zürich auch gemacht wurde. Die Begründung, dass man bei einer dauernden Überzeitbewilligung ein Baugesuch einreichen müsste, um die ganze Lärmsituation umfassend zu beurteilen, ist für mich ein wenig sehr einseitig gefärbt. Ich sehe dort den Unterschied gegenüber den 24 Teilbewilligungen nicht. Ich bitte Sie, diese Motion entsprechend zu unterstützen und dort einen Schritt in Richtung Toleranz und gegenseitiger Rücksichtnahme, auch im Nachtleben, zu machen.

Präsident. Ich gebe dem Mitmotionär, Grossrat Hofer, das Wort.

Stefan Hofer, Bern (SVP). Ich möchte nur noch etwas Kleines ergänzen. Im Moment ist es sehr umständlich, Überzeitbewilligungen zu beantragen, da via die Gemeinde zwingend eine Baubewilligung zuhanden des Regierungsstatthalteramts eingereicht werden muss, die durch trölerische Einsprachen sehr lange verzögert werden könnte. Auch mit der neuen Regelung – wenn wir diese Motion annehmen – darf eine Überzeit nach Gastgewerbegesetz (GGG) nur möglich sein, wenn öffentliche Ordnung und Nachtruhe nicht beeinträchtig werden. Ich mache es relativ kurz: Es wäre einfacher, wenn wir diese Motion annähmen. Das bringt eine Vereinfachung, weniger Bürokratie, und deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu unterstützen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionsprechern; für die BDP-Fraktion: Herr Grossrat Rappa.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (BDP). Innerhalb der BDP-Fraktion hat diese Motion zu kontroversen Meinungen geführt. Die Abschaffung der Polizeistunde könnte bei ein paar Fraktionsmitgliedern vor allem aus wirtschaftsliberaler Sicht punkten. Aus dieser Sicht ist die heutige Regelung im GGG möglicherweise tatsächlich ein alter Zopf. Verschiedene Gastgewerbebetreibende finden die heutige Regelung mühsam – mühsam vor allem, weil sie sich mit Ausnahmeregelungen herumschlagen müssen. Sie erachten die bestehende Gesetzgebung als Einschnitt in ihre unternehmerische Freiheit und auch in das gewünschte unternehmerische Risiko. Zusammengefasst: unnötige wirtschaftsfremde Bürokratie.
Hinzu kommt auch, dass bei einer Änderung kein Gastgewerbe, also kein Gastgewerbebetreiber, verpflichtet ist, die Freinacht auch anzubieten. Bekannt ist uns aber auch, dass es Restaurateure gibt, die froh sind über die heutige Gesetzgebung, weil sie schlichtweg auch einmal Feierabend machen wollen und mit der Polizeistunde zu christlicher Zeit argumentieren können. Dabei handelt es sich vor allem um Unternehmer, die in Ausnahmesituationen negative Erfahrungen machen.
In Burgdorf gibt es seit bald 300 Jahren das Kinderfest «Solätte». Sie fragen sich nun, was das Kinderfest mit der Freinacht zu tun hat. Früher endete die offizielle Solennität, das Kinderfest «Solätte», mit einem Abendumzug. In den Abendstunden wandelt es sich heute aber mehr denn je, langsam aber stetig von diesem keuschen Kinderfest und der faktisch grössten Klassenzusammenkunft der Schweiz zu einem allgemeinen Botellón. Und so hat dann der Gemeinderat die einmal gut gemeint eingeführte Freinacht aufgrund äusserst schlechter Erfahrungen wieder abgeschafft und eine Spezialregelung eingeführt. Diese Spezialregelung betrifft die Öffnungszeiten, die Ausschankzeiten in- und ausserhalb der Restaurationsbetriebe und dann auch die maximalen Dezibel in- und ausserhalb der Gaststätten.
Die Beizer sind aufgrund der erwähnten Gründe über die Abschaffung dieser Freinacht und die dazugehörenden Massnahmen glücklich. Aber es muss eben auch klar gesagt werden, dass ein Fest, das einmal im Jahr stattfindet, wirklich eine Ausnahme darstellt. Persönlich bin ich überzeugt, dass die Abschaffung der Polizeistunde nicht – wie es der Regierungsrat in seiner Antwort formuliert – zu grossen Auswirkungen auf Nachbarn, Umwelt und die öffentliche Sicherheit führen würde. Wenn aber nur für Spezialanlässe Freinächte beantragt und bewilligt werden, spitzen sich die Probleme erfahrungsgemäss zu. Dies geschieht einfach auch, weil festfreudige Konsumenten offensichtlich das Gefühl haben, sie müssten die paar Freinächte, die es gibt, auch nutzen, indem sie bis zum Umfallen festen, bis es nicht mehr geht. Die BDP lehnt die Ziffern 1 und 2 der Motion mit einer kleinen Mehrheit ab. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wenn man den Titel liest, hat man das Gefühl, wenn man dieser Motion zustimme, könne man dann total machen, was man will. Man muss dann aber halt ein wenig weiterlesen. Es geht eigentlich nur um eine Adaptierung des Bewilligungswesens. In Ziffer 1 wird ja ausdrücklich gesagt, dass man unter gewissen Voraussetzungen bewilligen soll. Es braucht also eine Bewilligung. Und wer die Nachtruhe oder die öffentliche Ordnung stört, erhält eben keine. Also ist die Frage hier eigentlich nur, ob man im Rahmen des Bisherigen etwas grosszügiger sein kann. Wahrscheinlich wäre es ja sogar unter dem Aspekt der Nachtruhe gescheiter, wenn Barbesucher nicht um 5 Uhr grölend auf die Strasse hinausgeschickt und sie dann um 6 Uhr wieder in dasselbe Lokal zurückkehren würden.
In diesem Sinn können wir dem Punkt 1 durchaus zustimmen. Der Punkt 2 ist ein wenig unklar formuliert. Wir lesen aber im Unterschied zur Regierung daraus nicht eine Forderung, wonach man die Bewilligungskompetenz quasi zwischen Regierungsstatthalter und Gemeinde aufteilen würde, sondern dass der Regierungsstatthalter die örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse der Gemeinden im Rahmen der Bewilligungserteilung stärker gewichten muss. Insofern stimmen wir auch dem Punkt 2 zu. Ich glaube, das ist ein guter Vorstoss. Vielen Dank.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Die Motionäre verlangen, dass dauernde Ausnahmen der Schliessungszeit von Gastgewerbebetrieben bewilligt werden, wenn Nachtruhe und öffentliche Ordnung nicht beeinträchtigt werden. Ebenfalls verlangen sie, dass vorübergehende Ausnahmen nach örtlichen Bedürfnissen von den Gemeinden bewilligt werden.
Zu Punkt 1: Generelle Überzeitbewilligungen, sogenannte 24-Stunden-Betriebe, sind schon heute möglich, sofern diese zonenkonform sind und die gastgewerblichen und baurechtlichen Auflagen erfüllen. Die Lärmschutzverordnung ist bundesrechtlich geregelt und muss ebenfalls eingehalten werden. Das heisst, dass sich eigentlich faktisch mit der Abschaffung der Polizeistunde nichts ändern würde. Ist bei einem Gesuch der Standort ungünstig und gibt es Einsprachen, so muss eine Interessenabwägung stattfinden, ob die sekundären Lärmimmissionen zumutbar oder zu hoch sind. Ein Rechtsanspruch – das schreibt auch der Regierungsrat – auf eine dauernde Überzeitbewilligung, wie von den Motionären verlangt, gibt es schon heute.
Zu Punkt 2: Adrian Haas hat es gesagt: Es ist ein wenig kompliziert formuliert, aber gemeint ist etwa, dass die Gemeinden über die 24 jährlichen Überzeitbewilligungen hinaus uneingeschränkt weitere solcher Bewilligungen erteilen können. Wenn nun aber dort uneingeschränkt weitere Bewilligungen erteilt werden könnten, so fragt es sich doch, ob es eben doch nicht eine Baubewilligungspflicht geben müsste.
Gemäss Recht und Praxis besteht schon jetzt eine grosse Flexibilität mit den Überzeitbewilligungen und Freinächten, und einen solch bürokratischen Aufwand löst das nicht aus. Die Regierungsstatthalterämter stellen eine rechtsgleiche Praxis sicher. Das scheint mir wichtig. Das Antragsrecht der Gemeinden ist Teil des Bewilligungsverfahrens. Die Praxis würde sich allenfalls verschieben, wenn die Gemeinden über diese befinden müssten. Liberalisierung wird von den Motionären gefordert. Diese Forderung ist aber grundsätzlich bereits im Regelwerk enthalten, wie wir es jetzt haben. Aus meiner Sicht stellt sich auch die Frage, ob dann die Nachfrage nach weiteren 24-Stunden-Betrieben überhaupt gross ist. Die grüne Fraktion wird die Motion grossmehrheitlich ablehnen, mit vereinzelten Annahmen beziehungsweise Enthaltungen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Funiciello.

Tamara Funiciello, Bern (SP). Wir werden den Punkt 1 der Motion ablehnen. Ich persönlich lehne sie auch ab, obwohl ich auch noch zur kleinen Fraktion der Partygänger-Generation gehöre. Denn es gibt nicht nur Partygäste und Besitzer in dieser ganzen Diskussion, sondern auch noch die Leute, die in diesen Beizen arbeiten müssen, und diese wollen vielleicht einfach auch einmal Feierabend machen. Man muss sich bewusst sein: Wenn man das liberalisieren würde, dann führte das einfach auch zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, und das lehnen wir ganz klar ab.
Weiter kommt hinzu, dass wir der Meinung sind – wie der Regierungsrat aufzeigt –, dass es im Moment genügend Freiheiten gibt. Man kann Bewilligungen einreichen, und man kann länger offenhalten. Alle diejenigen, die sich in Bern herumtummeln, wissen das auch. Es gibt relativ viele Orte, wo man hingehen kann, auch nach halb eins. Das Partyleben im Bern ist nicht ganz so tot, wie man das Gefühl hat. Dann muss man sich vielleicht noch bewusst werden, woher denn die 600 Lärmklagen kommen. Sie kommen in der Regel nicht unbedingt aus der linken Fraktion. Denken wir an Frau Müller und an ihre Schliessung eines Unternehmens hier unten in der Altstadt. Hingegen können wir uns

gut vorstellen, den Punkt 2 anzunehmen. Da wird es einige Ja-Stimmen, einige Nein-Stimmen und einige Enthaltungen geben. Dies, weil wir der Meinung sind, dass die Gemeinden hier wirklich die Situation vor Ort besser kennen und selber entscheiden können sollen, ob sie länger offenhalten wollen. Dafür ist eigentlich ein Gang zum Statthalter nicht unbedingt nötig.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP). Die Fraktion der SVP ist grundsätzlich einverstanden, wenn Gesetze gelockert oder gar weggelassen werden. Auch bei der Motion «Abschaffung der Polizeistunde» war das auf den ersten Blick so. In der Diskussion zeigte sich aber, dass sich ein grosser Teil der Fraktion von der Haltung des Regierungsrates überzeugen liess.
Die jetzige Gesetzgebung mit den entsprechenden Regelungen ist nicht per se schlecht. Insbesondere fällt ins Gewicht, dass bei der Abschaffung der Polizeistunde der Miteinbezug der betroffenen Umgebung nicht mehr die nötige Mitsprache hat. Wer entscheidet über die Frage in Punkt 2: «[...] wenn die Nachtruhe und die öffentliche Ordnung nicht beeinträchtigt werden»? – Klar haben wir jetzt gehört, dass das der Regierungsstatthalter in Zusammenarbeit mit den Gemeinden tun soll. Aber diese Frage wird wohl am meisten interessieren, und schlussendlich muss auch das jederzeit genau abgeklärt werden können. Zudem ist für mich nicht klar, wenn allenfalls nachher ein Entscheid gefällt wird, ob dieser dann nicht anfechtbar ist.
Bereits heute ist es in einem geregelten Verfahren möglich, eine generelle Überzeitbewilligung zu erhalten. Die vielen Beispiele, die wir landauf, landab sehen, zeigen auch, dass sich diese Praxis bewährt hat. Das Verfahren im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens ist selbstverständlich aufwendiger; darin gebe ich den Vorrednern recht. Es kann auch dazu führen, dass Baubewilligungen oder eben Überzeitanfragen verzögert, mit Auflagen verteuert oder allenfalls sogar ganz verhindert werden. Das GGG sieht ja bereits heute eine bekannte Anzahl an generellen Überzeitbewilligungen für jeden Betrieb vor, und hinzu kommt noch eine ganze Anzahl an Freinächten.
Die Fraktion der SVP ist der Meinung, es sei beim bisherigen bewährten Recht zu bleiben und lehnt die Motion in beiden Punkten mehrheitlich ab. Sollte sie in ein Postulat gewandelt und punktweise abgestimmt werden, könnten einige Fraktionsmitglieder bei Punkt 1 einem Postulat zustimmen.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Die Forderung der Motion ist in sich widersprüchlich, wenn man sie genau liest. Einerseits wird eine liberalere Praxis verlangt, andererseits wird auch klar die Bedingung formuliert, die daran geknüpft werden soll. Diese heisst: «[...] wenn die Nachtruhe und die öffentliche Ordnung nicht beeinträchtigt werden». Wenn man die Forderung daran messen würde, dann müsste man eigentlich die heutige, sehr liberale Praxis, die wir im Kanton Bern haben, ein wenig restriktiver handhaben. Denn bei den 600 Klagen, die offenbar pro Jahr eingehen, kann man vermuten, dass es sich nur um die Spitze des Eisbergs handelt. Denn die meisten Leute, die sich irgendwie betroffen fühlen oder betroffen sind, wissen wahrscheinlich, dass es ohnehin keinen Sinn hat, Lärmklagen oder weiss nicht was einzureichen.
Diesen Widerspruch in der Forderung zeigt auch die Güterabwägung, um die es hier bei der Polizeistunde eigentlich geht und die den Leuten, die Lokale führen, noch eine kleine Einschränkung auferlegt. Es gibt eine kleine Minderheit der Bevölkerung – behaupte ich nun einmal –, die vielleicht gerne noch etwas länger sitzen bleiben und vielleicht gerne noch länger konsumieren würde. Wie viel tatsächlich konsumiert wird, ist möglicherweise auch sehr unterschiedlich. Ein Teil der Gastgewerbebetreibenden leidet, so glaube ich, auch ein wenig darunter, dass die Leute zwar einfach sitzen bleiben, aber eigentlich nicht wahnsinnig rentieren, sodass man dann selber noch dort bleiben oder Personal wachhalten muss. Der grosse Teil der Bevölkerung hat doch meist das Bedürfnis, in der Nacht einigermassen Ruhe zu haben und ist deshalb auch froh, wenn die Lärmbelästigungen und die ganzen anderen negativen Folgen des langen Sitzens in den Lokalen einigermassen eingeschränkt sind. Daher bin ich gemessen an der Forderung eigentlich der Meinung, man müsste die liberale Praxis eher ein wenig einschränken, und ich gehe davon aus, dass auch die EVP-Fraktion das so sieht. Ich danke aber der VOL für die sehr gute Antwort, die aufzeigt, dass eigentlich heute schon fast alles möglich ist und dass man nicht das Wenige, das noch eingeschränkt ist, auch noch wegputzen muss, sondern dass auch noch gewisse Rahmenbedingungen bestehen. Folglich bittet Sie die EVP – gleich wie die Regierung – diesen Vorstoss abzulehnen.
Der zweite Punkt ist für mich immer noch ein wenig unklar. Aber wenn er darauf abzielt, dass die Gemeinden selber noch Entscheidungen fällen können sollen, dann bin ich klar der Meinung, dass man auch dazu Nein sagen soll. Heute ist klar, wer zuständig ist, nämlich das Regierungsstatthalteramt respektive die Leute, die dieses Thema dort unter sich haben, und das ist gut. Dann haben wir einigermassen gleiche Regeln, gleiche Anwendungen sowie gleiche Interpretationen. Wenn der zweite

Punkt so gemeint ist und nicht so, wie er in der Praxis ja eh ist, dass nämlich die Gemeinden angehört werden, wenn es um irgendwelche Bewilligungen geht, dann bitte ich Sie, auch den zweiten Punkt abzulehnen. Danke.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). In der EDU-Fraktion sind wir nicht für die Aufhebung der Polizeistunde. Nur so haben die Statthalter und die Gemeinden die Möglichkeit, bei grösseren Störungen Einfluss zu nehmen. Die heutige Praxis hat sich bewährt, und das genügt uns. Wir lehnen diese Motion in beiden Punkten ab.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern: Zuerst Grossrat Stampfli, SP-JUSO-PSA.

David Stampfli, Bern (SP). Unsere Fraktionssprecherin hat es schon erwähnt: Wir sind insbesondere bezüglich Punkt 1 dieser Motion sehr kritisch und werden ihn ablehnen. Für den Punkt 2 haben wir durchaus Sympathien, aber wie viele andere hier haben wir noch nicht ganz verstanden, worauf dieser abzielen soll. Wir sind aber durchaus der Meinung, dass es bezüglich der Bewilligungspraxis im gastgewerblichen Verfahren Handlungsbedarf gibt. Wir sind der Meinung, das gehöre eigentlich zu den Gemeinden. Die Gemeinden können am besten entscheiden, was wann wie bewilligt werden soll, insbesondere bei Überzeitbewilligungen.
Wer schon länger hier ist, weiss, dass dies auch schon einmal ein Thema hier im Grossen Rat war. Es fand sogar eine Mehrheit, aber es versandete danach ein bisschen. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass man hier einen Neuanlauf starten sollte. Peter Siegenthaler und ich werden deshalb auch in dieser Session einen neuen Vorstoss einreichen, mit dem Ziel, dass man im gastgewerblichen Verfahren mehr Gemeindeautonomie haben soll und damit die Gemeinden hier selber entscheiden können, wo sie Überzeitbewilligungen genehmigen oder nicht. Wir kommen vielleicht hier auch noch auf Einzelne von Ihnen zu. Oder wer sich jetzt angesprochen fühlt, darf sehr gerne auch auf mich oder Peter Siegenthaler zukommen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Erlauben Sie mir, dass ich Ihnen aus der täglichen Praxis heraus kurz ein paar Gedanken mitgebe, und ich nehme gerade als Erstes das Votum meines Vorredners auf. Für uns ist es in der Praxis ein Anliegen, dass das gesamtkantonal gleich geregelt ist, und dem widersprechen natürlich Einzelregelungen auf Gemeindeebene. Also: Wir wollen gerne gesamtkantonal eine gleiche Regelung haben. Für mich gibt es eigentlich zwei Hauptgründe, weshalb man die jetzige Praxis nicht ändern soll und muss.
Zum ersten Punkt: Es wurde verschiedentlich erwähnt, diese Bewilligungen einzuholen, das sei bürokratisch, aufwendig. Aus der Praxis muss ich sagen: Heute ist es einfach, diese Bewilligungen einzuholen, sei es eine Einzelbewilligung, sei es mit einem Bewilligungsverfahren für entsprechende dauernde Lösungen. Also: Da haben wir heute gute Lösungen, die man einfach machen kann. Das ist kein Grund, hier etwas zu ändern.
Der zweite Grund ist: Wir haben als Gastgeber, als Patentinhaber, eine gesellschaftliche Pflicht. Diese ist in Artikel 21 GGG definiert, und um diese zu erfüllen, braucht es klare Normen, die gesellschaftsverständlich sind, die akzeptiert sind. Wenn man das Ganze flexibilisiert, wenn niemand mehr weiss, was jetzt wo genau gilt, ergibt das einen gesellschaftlichen Wandel, der es für uns als Patentinhaber nicht mehr einfach macht, bei diesen Normen und Regelungen unsere Pflicht wahrnehmen zu können. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, hier wirklich nichts zu ändern. Die Praxis ist gut bewährt.

Präsident. Ich gebe das Wort Regierungsrat Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor. Die Motionäre zielen tatsächlich auf einen alten Zopf ab, der tatsächlich aus dem Mittelalter kommt, gleich wie auch die Rechtsgüter, die damit verknüpft sind: öffentliche Ordnung und Nachtruhe. Diese haben ihren Ursprung auch in dieser Zeit. Sie haben, nach dem Dafürhalten der Regierung, auch heute noch ihre Berechtigung und sind damit schützenswert. Das heisst aber nicht, dass sich der Kanton nicht angepasst, nicht verändert und der Zeit seit dem Mittelalter angepasst hat. Es gibt heute verschiedene zahlreiche Ausnahmen, sie wurden aufgezeigt, beispielsweise, dass die Betriebe jährlich 24 frei wählbare Verlängerungen bis um halb vier eingehen können und dass es die Möglichkeit von Freinächten oder generellen Überzeitbewilligungen gibt. Das ist das eine. Es gibt also einen Spielraum. Das andere ist, dass wir tatsächlich auch das Bedürfnis einer Gesellschaft nach Nachtruhe haben und dass dieses Bedürfnis sich auch so äussert, dass wir ständig wieder Klagen, Einsprachen und Beschwerden wegen Lärmimmissionen

haben. Es gilt darum, Interessen abzuwägen: Auf der einen Seite ist es der ökonomisch begründete Wunsch der Betriebe nach längeren Öffnungszeiten; dafür hat die Regierung selbstverständlich Verständnis und Sympathie. Auf der anderen Seite – dafür hat die Regierung genauso grosse Sympathien – gibt es den Schutz der öffentlichen Ordnung und Nachtruhe. Da gilt es, eine Interessenabwägung vorzunehmen.
Jetzt suggeriert der Titel des Vorstosses «Polizeistunde abschaffen» eine generelle Liberalisierung. Das hat ja so in gewissen Voten durchgedrückt. Wenn man die Punkte aber liest, und vor allem die Formulierung, wie sie auf Deutsch, schwarz auf weiss und gedruckt dasteht, dann ist das alles andere als eine Liberalisierung. Es ist nämlich eine unverständlich formulierte Forderung, mit welcher die Regierung und ich als mit dem Vollzug beauftragter Volkswirtschaftsdirektor eigentlich nichts anfangen kann. Wer in der Volksschule ein wenig Deutsch gehabt hat, sieht, dass zweimal ein Passivsatz geschrieben steht, wo das Objekt fehlt, wo sich also die Frage stellt, «von wem» es bewilligt werden soll. Und diese Frage bleibt offen, es gibt kein Objekt. Also: Dort habe ich eigentlich als vollziehender Volkswirtschaftsdirektor jeden Spielraum. Deshalb mache ich Ihnen beliebt: Lassen Sie sich nicht auf diese Formulierungen ein. Schliessen Sie sich der Haltung der Regierung an, schreiben wir die geltende Praxis weiter, die sich im Grossen und Ganzen bewährt hat. Die Regierung beantragt Ihnen daher, diesen Vorstoss abzulehnen.

Präsident. Ich gebe das Wort noch einmal dem Motionär, Grossrat Trüssel.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ganz herzlichen Dank an unseren Volkswirtschaftsdirektor für die grammatikalische Lehrstunde! Ich bin mir bewusst, dass ich kein studierter Germanist bin, sondern ein einfacher Ingenieur.
Gehen wir zurück zu den Punkten. Bei Kollege Boss möchte ich mich für seine Aussagen herzlich bedanken. Er hat es eigentlich auf den Punkt gebracht. Er hat nämlich genau gesagt, dass sich auch mit der Annahme dieser Motion gegenüber heute nichts ändert. Da hat er inhaltlich Recht: Es wird Gehör verschafft, man nimmt Rücksicht auf die anderen. Aber einen ganz wesentlichen Punkt gibt es doch: Das Bewilligungsverfahren gibt es nicht mehr. Insofern ändert sich nichts, aber es ist eine grosse Erleichterung für alle in diesem Spiel beteiligten Personen. Ich hoffe, auch die SVP könne sich mit diesen neuen Erkenntnissen zu einer anderen Haltung hinreissen lassen.
Zu Ruedi Löffel: Es steht dem Wirt immer frei, in der Beiz Feierabend zu machen, wenn nur noch gejohlt und nicht mehr konsumiert wird. Und selbstverständlich würdige ich Ihre missionarische Haltung im Zusammenhang mit der Suchtprävention und den lasterhaften Nachtgängern und nehme das sehr wohl zur Kenntnis.
Kollege Rappa hat es auch gesagt. Die Einzelbewilligungen lösen das Problem nicht. Also kann man sie auch abschaffen und generell einfach allen Beteiligten das Leben ein bisschen einfacher machen.
Jetzt hoffe ich doch, dass Sie dieser sehr moderaten Motion im Sinne unseres Gastgewerbes zustimmen können und bedanke mich recht herzlich für die sehr aufschlussreiche Diskussion.

Präsident. Nun kommen wir zur Abstimmung. Ich glaube, eine punktweise Abstimmung ist beantragt, denn Sie haben unterschiedliche Voten zu den Punkten gehalten. Ist das richtig? – Ein allgemeines Nicken bestätigt meine Annahme.
Wer den Punkt 1 als Motion überweisen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1)
Vote (ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet	
Ja / Oui	53
Nein / Non	75
Enthalten / Abstentions	6

Präsident. Sie haben den Punkt 1 dieser Motion abgelehnt, mit 53 Ja- gegen 75 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.
Wer den Punkt 2 als Motion überweisen will, stimmt Ja, wer diess ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2)
Vote (ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	75
Nein / Non	50
Enthalten / Abstentions	10

Präsident. Sie haben dem Punkt 2 dieser Motion zugestimmt, mit 75 Ja- gegen 50 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2018.STA.695

Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2018. VOL

Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2018. ECO

Präsident. Wir kommen noch zum Traktandum 34, «Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen». Wir haben einen Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Grossrätin Gabi Schönenberger hat das Wort.

Antrag SP-JUSO-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg)
084-2016 Motion: «More than Honey» Pilotprojekt zur Stärkung der Bienengesundheit: Dieser Vorstoss ist nicht abzuschreiben.

Proposition PS-JS-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg)
Ne pas classer la motion 084-2016, « More than Honey » : lancement d'un projet pilote de préservation de la santé des abeilles.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Sie können bald in die Mittagspause gehen. Bitte lassen Sie mich noch kurz sprechen. Dann können wir das nämlich gleich abschliessen. Ich beeile mich.
Ich beantrage Nicht-Abschreibung des Postulats «More than Honey» *(M 084-2016),* das Pilotprojekt zur Stärkung der Bienen. Immer wenn es um dieses Thema geht, habe ich aus verschiedenen Reihen auch schon ein leises Summen gehört – auch wenn es um diesen Vorstoss ging. Selbstverständlich nehme ich das mit dem nötigen Humor auf. Ich frage mich aber ab und zu, ob die VOL und auch wir, Grossrätinnen und Grossräte hier im Saal, uns der Tragweite und der Wichtigkeit dieser Thematik, der Bienengesundheit und vor allem eben der Stärkung der Bienengesundheit bewusst sind und ob uns auch bewusst ist, dass diese einen direkten und nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Volkswirtschaft hat – auf die ganze Nahrungskette, also auf uns alle, auf die Forschung und die Nachhaltigkeit.
Es geht hier um ein sehr konkretes Projekt. Wir haben schon einmal darüber abgestimmt, und Sie haben es überwiesen. Mit dessen Hilfe kann man eben die Bienengesundheit bedeutend stärken, damit die Bienen in Zukunft besser mit der nicht ausrottbaren Varroamilbe, mit Viren und weiteren Krankheiten und Problemen besser klarkommen. Das Projekt ist finanziell durchaus tragbar, im Vergleich zum Nutzen sogar äusserst kostengünstig. Das nachhaltige, sinnvolle und bereits top-vorbereitete Projekt ist eben trotz Überweisung jetzt hier unter dem Einwand oder Vorwand, wonach für die Finanzierungen eine entsprechende Rechtsgrundlage fehle, vom Regierungsrat zur Abschreibung empfohlen.
Das wirkt für mich vorgeschoben, ehrlich gesagt. Dies vor allem im Wissen darum, dass der Regierungsrat für Finanzierungen sehr wohl Grundlagen findet, wenn er will, und auch zum Teil vielleicht

bei gewissen Projekten ab und zu fast ein bisschen leichtfertig Millionenbeträge spricht, die weitaus weniger nachhaltig und nutzbringend sind, wie beispielsweise eben gewisse Grossanlässe, die wir heute hier im Grossen Rat diskutiert haben. Ich lege mich nun nicht fest, welche ich meine. Ich meine Millionenbeträge, Geld, das eben nachher an einem anderen Ort fehlt, an einem anderen Ort, wo es vielleicht eben dringlicher gebraucht würde und vielleicht sinnvoller eingesetzt wäre.
Ein gelingender Ausgang bei diesem Projekt, welches die Bienengesundheit nachhaltig stärken will, hätte sogar nationale und internationale Ausstrahlung. Es wäre eine Chance für den Kanton Bern, sich hier zu profilieren. Darum setze ich mich hier noch einmal dafür ein, obwohl ich überhaupt nicht Bienenspezialistin bin. Aber das Anliegen ist mir wichtig. Deshalb ist es für mich unverständlich und enttäuschend, dass es der VOL dermassen an Willen und Lust fehlt, hier etwas in Bewegung zu setzen, vor allem, weil der Aufwand für die Verwaltung sehr gering wäre, weil alles eigentlich schon umsetzungsreif ist. Darum bitte ich Sie, hier mitzuhelfen und zu verhindern, dieses Projekt abzuschreiben. Es wäre absolut bedauerlich, wenn der Kanton Bern und die VOL die Chance dieses äusserst vielversprechenden Projekts verpassten. Deshalb: Danke für Ihre Unterstützung, und bald einen guten Appetit!

Präsident. Der Regierungsrat wünscht kurz das Wort.

Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor. Zur Abstimmung: Es ist nicht so, dass meine Direktion dieses Anliegen nicht ernst genommen hat, sondern wir haben relativ schnell festgestellt, dass wir in der Direktion auf kantonaler Ebene keine Rechtsgrundlage haben, um ein Projekt in dieser Form zu finanzieren. Wir haben nachher zusammen mit der Motionärin Mittel und Möglichkeiten angeschaut, um Partnerschaften zu bilden. Wie wir schon in der Motionsantwort geschrieben haben, gibt es in der Schweiz das Zentrum für Bienenforschung (ZBF) von der Agroscope Liebefeld, und wir haben die Vetsuisse-Fakultät der Universität Bern mit ihrem Institut für Bienengesundheit. Nach unserer Einschätzung müsste das Projekt so ausgestaltet sein, dass man über die üblichen Kanäle, auf dem üblichen Weg zu Forschungsgeldern kommt. Und dann kann man ein solches Projekt bezahlen. Noch einmal: Wir haben auf kantonaler Ebene keine Rechtsgrundlage.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Antrag. Es geht um eine Motion *(M 084-2016)*, die in ein Postulat gewandelt wurde. Somit verlängern wir hier ein Postulat und nicht eine Motion. Wer diesem Antrag zustimmen kann, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag SP-JUSO-PSA [Gabi Schönenberger, Schwarzenburg])
Vote (Proposition PS-JS-PSA [Gabi Schönenberger, Schwarzenburg])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	78
Nein / Non	49
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie haben diesem Antrag zugestimmt, mit 78 Ja- gegen 49 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.
Ich danke dem Volkswirtschaftsdirektor für seine Anwesenheit, wünsche ihm einen schönen Tag und Ihnen einen guten Appetit. Wir fahren um 13.30 Uhr weiter.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.50 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 50.

Die Redaktorinnen: / Les rédactrices :
Sonja Riser (d)
Sara Ferraro (f)

Donnerstag (Nachmittag), 7. März 2019, 13.35–15.55 Uhr
Jeudi après-midi, 7 mars 2019, 13 heures 35 – 15 heures 55

Siebte Sitzung / Septième séance

Vorsitz: / Présidence : Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP)
Präsenz: Anwesend sind 149 Mitglieder. / **Présents :** 149 députés.
Entschuldigt abwesend sind: / Excusés : Aeschlimann Martin, Bauen Antonio, Graf Urs, Hamdaoui Mohamed, Kocher Hirt Manuela, Moser Peter, Reinhard Carlos, Salzmann Peter, Trüssel Daniel, von Greyerz Nicola, Wandfluh Ernst.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.30

Personalgesetz (PG) (Änderung)

Loi sur le personnel (LPers) (Modification)

2. Lesung / 2e lecture

Präsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, guten Nachmittag zusammen. Ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung. Ich hoffe, Sie haben gut gespeist. Wir warten auf die Finanzdirektorin. – Ich begrüsse die Finanzdirektorin. Wir kommen zu den Geschäften der Finanzdirektion.
Wir kommen zum Traktandum 35, Personalgesetz (PG), zweite Lesung. Das Gesetz wurde von der FiKo vorberaten. Wünscht der Sprecher der Kommissionsmehrheit vorab das Wort oder jeweils zu den einzelnen Artikeln? – Er wünscht das Wort derzeit nicht. Wir kommen zu den unbestrittenen Punkten. Danach kommen wir zum Artikel 57a, zu dem wir eine Debatte führen. Ist das für Sie so in Ordnung? – Das scheint der Fall zu sein. Gut, dann kommen wir zur Detailberatung des PG.

Detailberatung / Délibération par article

I.
Titel 1.4 (neu) / Titre 1.4 (nouveau)
Angenommen / Adopté

Art. 12a–12e (neu) / (nouveau)
Angenommen / Adopté

Art. 14 Abs. 4 (aufgehoben) / Art. 14, al. 4 (abrogé)
Angenommen / Adopté

Präsident. Wenn das Tempo für jemanden zu hoch ist, melden Sie sich bitte frühzeitig.

Art. 19 Abs. 2a (neu) und Abs. 3 / Art. 19, al. 2a (nouveau) et al. 3
Angenommen / Adoptés

Art. 22 Abs. 1 / Art. 22, al. 1
Angenommen / Adopté

Art. 39 Randtitel, Abs. 1, 2 und 2a (neu) / Art. 39, titre marginal, al. 1, 2 et 2a (nouveau)
Angenommen / Adoptés

Art. 57 Abs. 1 und Abs. 2 (neu) / Art. 57, al. 1 et al. 2 (nouveau)
Angenommen / Adpotés

Art. 57a (neu) Abs. 1 / Art. 57a (nouveau), al. 1

Antrag FiKo-Mehrheit (Saxer, Gümligen)
Für Generalsekretärinnen und Generalsekretäre und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter, für Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher, für die ~~Mitarbeiterinnen~~ hauptamtlichen Richterinnen und ~~Mitarbeiter in~~ Richter des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts, für die Generalstaatsanwältin oder den ~~Gehaltsklassen 27 bis 30~~ Generalstaatsanwalt und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie für weitere vergleichbare Funktionen gilt die Vertrauensarbeitszeit.

Proposition de la majorité de la CFin (Saxer, Gümligen)
L'horaire de travail fondé sur la confiance s'applique aux secrétaires généraux et secrétaires générales, à leurs suppléants et suppléantes, aux chefs et cheffes d'office, aux juges à titre principal de la Cour suprême et du Tribunal administratif, au procureur général ou à la procureure générale, à ses suppléants et suppléantes, ainsi qu'aux autres fonctions analogues ~~aux agents et agentes des classes de traitement 27 à 30~~.

Antrag FiKo-Minderheit (Wyrsch, Jegenstorf) / Regierungsrat
Für Generalsekretärinnen und Generalsekretäre und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter, für Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher sowie für weitere vergleichbare Funktionen gilt die Vertrauensarbeitszeit.

Proposition de la minorité de la CFin (Wyrsch, Jegenstorf) / du Conseil-exécutif
L'horaire de travail fondé sur la confiance s'applique aux secrétaires généraux et secrétaires générales, à leurs suppléants et suppléantes, aux chefs et cheffes d'office ainsi qu'à d'autres fonctions analogues.

Präsident. Nun kommen wir zu Artikel 57a (neu) Absatz 1. Ich gebe das Wort für die Kommission dem Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit, Grossrat Saxer.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Bekanntlich ist die Einführung der Vertrauensarbeitszeit *das* prägende Element der Teilrevision des PG. Alle übrigen Revisionspunkte sind eher technischer Natur und waren bereits in der ersten Lesung politisch nicht bestritten. Daran hat sich auch in der Vorberatung der zweiten Lesung durch die FiKo nichts geändert Ich kann mich deshalb effektiv auf Ausführungen zu Artikel 57a des Entwurfs des PG konzentrieren. Den Grundsatzentscheid, wonach die Vertrauensarbeitszeit für die obersten Kaderfunktionen des Kantons Bern eingeführt wird, hat der Grosse Rat bereits in der ersten Lesung im November letzten Jahres mit klarem Mehr getroffen, und zwar im soeben genehmigten Artikel 57 PG. Die konkrete Ausgestaltung der Vertrauensarbeitszeit ist aber in die FiKo zurückgewiesen worden. Es geht dabei um zwei Elemente. Erstens: die Bestimmung des Kreises der betroffenen Mitarbeitenden; zweitens: die Regelung der Abgeltung an die entsprechenden Mitarbeitenden. Ich komme zum ersten Punkt, dem Kreis der betroffenen Mitarbeitenden. Ich darf Sie an die Ausgangslage bei der ersten Lesung erinnern: Die Regierung beantragte, den Kreis auf die obersten 90 Kaderfunktionen der Kantonsverwaltung, primär Generalsekretäre, Amtsvorsteherinnen, Amtsvorsteher sowie exklusive Justizfunktionen zu beschränken. Die Mehrheit der FiKo hat ihrerseits den Antrag gestellt, die Vertrauensarbeitszeit für sämtliche Mitarbeitende in den Gehaltsklassen 27–30 einzuführen, das heisst, für rund 370 Mitarbeitende. In dieser Zahl waren namentlich, zusätzlich zum Regierungsantrag, rund 220 Richterinnen und Richter inbegriffen. Aus Kreisen der Justiz sind gegen eine solche Unterstellung Bedenken geäussert worden. Die FiKo hat deshalb die Justizleitung zu einer Anhörung eingeladen, die am 27. Januar unter Anwesenheit einer Delegation der JuKo stattgefunden hat. Die Justizleitung hat bei dieser Gelegenheit die Bedenken und Befürchtungen bezüglich Organisation und Führung der weitgehend

dezentral organisierten Justiz geäussert. Namentlich erwähnt worden ist die erschwerte Planbarkeit des Personaleinsatzes und die Gefahr, dass allenfalls zusätzliche Stellen geschaffen werden müssten. Gestützt auf diese Anhörung und die Diskussion in der FiKo schlägt diese dem Ratsplenum heute eine differenzierte Lösung vor. Nebst den 90 Top-Kadern, gemäss Antrag des Regierungsrates, sollen neu nur noch Mitglieder der obersten Justizbehörden, das heisst, Mitglieder des Obergerichts, des Verwaltungsgerichts sowie die Spitzen der Generalstaatsanwaltschaft der Vertrauensarbeitszeit unterstellt werden. Der Personenkreis, gemäss diesem Antrag der FiKo, umfasst rund 140 Köpfe. Die Mehrheit der FiKo ist der Ansicht, dass die soeben genannten obersten Justizbehörden über eine grosse Freiheit und Selbstverantwortung bei der Organisation ihrer Arbeit verfügen und dass sich diese Funktionen deshalb gut für die Vertrauensarbeitszeit eignen. Die FiKo verzichtet zum heutigen Zeitpunkt darauf, die dezentral arbeitenden erstinstanzlichen Richterinnen und Richter mit der Vertrauensarbeitszeit zu erfassen. Die FiKo hat dieser Lösung mit 11 Ja- zu 6 Nein-Stimmen zugestimmt.

Präsident. Ich erteile für die Kommissionsminderheit Grossrat Wyrsch das Wort.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP), Kommissionssprecher der FiKo-Minderheit. Es geht hier um den Personenkreis, der von der Vertrauensarbeitszeit betroffen sein soll. Die FiKo-Minderheit und ebenfalls meine Fraktion sind der Meinung, dass man mit der Vertrauensarbeitszeit bei diesen 90 Personen beginnen soll, so wie es der Regierungsrat von Beginn weg vorgeschlagen hatte. Diese 90 Personen sind die Personen, die dem Regierungsrat auch direkt unterstellt sind. Das macht Sinn, denn der Regierungsrat will denn auch Erfahrungen sammeln können, will das nachher beurteilen können. Später möchte der Regierungsrat uns ja einen entsprechenden Bericht vorlegen, wie sich das jetzt anlässt mit der Vertrauensarbeitszeit. Und da macht es Sinn, dass man es mit denjenigen Personen macht, die dem Regierungsrat direkt unterstellt sind. Die obersten Richter, die jetzt auch noch der Vertrauensarbeitszeit unterstellt werden sollen, wollen die Vertrauensarbeitszeit grundsätzlich nicht. Wir vom Bernischen Staatspersonalverband (BSPV) haben sie ja dazu befragt. Es gibt verschiedenste Gründe dafür. Aber, wenn für sie die Vertrauensarbeitszeit eingeführt werden sollte, geht das Gerücht um, dass sie doch eine Schattenbuchhaltung führen sollten, damit es später, wenn dann vielleicht einmal zusätzliche Stellen notwendig würden – und Sie wissen ja, wie schwierig es für die Justiz ist, zusätzliche Stellen zu schaffen –, dass man dann schon gewappnet wäre und wüsste, wie viel Zeit man effektiv gebraucht hat. Deshalb plädieren wir dafür, jetzt einfach einmal mit dem kleineren Kreis zu beginnen, so wie es die Regierung vorschlägt.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionserklärungen; für die BDP-Fraktion: Grossrat Leuenberger.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Wir haben bereits anlässlich der ersten Lesung gesagt, dass wir mit der Einführung der Vertrauensarbeitszeit bei den höchsten Kadern des Kantons Bern kein Problem haben. Wir haben uns aber bereits damals kritisch zu einer Ausweitung des Personenkreises geäussert, für welche die Vertrauensarbeitszeit gelten soll. Jetzt steht der Vorschlag im Raum, dass für die höchsten Richterinnen und Richter und Staatsanwälte ebenfalls die Vertrauensarbeitszeit gelten solle. Die BDP lehnt diesen Vorschlag ab. Weshalb? Richterinnen und Richter sind grundsätzlich sehr unabhängig. Auch in ihrer persönlichen Arbeit, in der sie an den höchsten kantonalen Gerichten tätig sind, aber auch in den höchsten Funktionen der Staatsanwaltschaft sind sie sehr unabhängig. Dort dreinzureden, wie effizient sie zu arbeiten hätten, wie effizient ihre Arbeit zu sein habe und wie viel Zeit ihnen zur Verfügung stehen solle – das ist ausserordentlich schwierig. Die Massnahmen, die eingeleitet wurden, um die Überzeit auch bei den höchsten Gerichten und bei der Staatsanwaltschaft abzubauen, diese greifen und sind sehr erfolgreich. Somit ist eigentlich eines der Hauptargumente, das zugunsten der Einführung der Vertrauensarbeitszeit hier ins Feld geführt wird, entkräftet. Es gibt, wohl oder übel, Richterinnen und Richter, die effizient arbeiten und solche, die etwas weniger effizient arbeiten. Die Einführung der Vertrauensarbeitszeit bei den höchsten Gerichten und bei der Staatsanwaltschaft kann dazu führen, dass es gerade bei denjenigen Persönlichkeiten, die etwas langsamer arbeiten, automatisch zu einer Lohnerhöhung führt, die aus unserer Sicht eigentlich nicht begründet werden kann. Richterinnen und Richter werden direkt von uns, dem Parlament, gewählt, und sie werden zudem über die JuKo administrativ geführt und beaufsichtigt. Es ist also nicht wie bei den Generalsekretären und den Amtsvorstehern, die vom Regierungsrat eingesetzt, geführt und kontrolliert werden, sondern hier ist die Unabhängigkeit auch im Rahmen unserer staatsrechtlichen Gewaltentrennung gewährt. Wer sich hier etwas auskennt weiss, dass die JuKo über die Arbeitsbelastung von Richterinnen und Richtern auch Personalpolitik und Stellenpolitik betreibt. Das

ist also ein direktes Führungsinstrument. Die Einführung der Vertrauensarbeitszeit bei den Richterinnen und Richtern und bei den höchsten Staatsanwälten kann dazu führen, dass danach dieses Führungsinstrument und dieses Kontrollinstrument, das wir heute seitens des Parlaments durch die JuKo ausüben, verloren geht. Das lehnt die BDP ab. Aufgrund dieser Argumente unterstützen wir den Antrag der Kommissionsminderheit und bitten Sie, den Antrag der Kommissionsmehrheit abzulehnen.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Vorweg: Wir sind sehr erfreut, dass heute mit allergrösster Wahrscheinlichkeit die Vertrauensarbeitszeit im Kanton Bern endlich eingeführt wird, sofern nun auch die Schlussabstimmung gut verläuft. Es wurden schon seit fast einem Jahrzehnt Vorstösse aus unseren Reihen, aber auch von anderen Fraktionen, etwa der SVP, eingereicht. Man hat schon mehrere Anläufe genommen, auch mit Vernehmlassungen. Jetzt ist es endlich so weit, und ich denke, das ist ein wichtiger Schritt. Wir sind eigentlich weiterhin der Ansicht, dass für alle obersten Kader, sprich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lohnklassen 27–30, die Vertrauensarbeitszeit einzuführen wäre und vertretbar sei, wie das beispielsweise in der Bundesverwaltung auch der Fall ist. Wir sind der Meinung, dass Personen, die dermassen viel Verantwortung tragen und auch einen entsprechend hohen Lohn haben, auch einer Vertrauensarbeitszeit unterstellt werden können. Wir sind aber pragmatisch. Wir sind der Meinung, dass der Weg, den die Kommissionsmehrheit nun gefunden hat, ein gangbarer ist. Wir sind bereit, auf diesen einzuschwenken, sprich den Antrag des Regierungsrates zu ergänzen mit den obersten Gerichten, mit sämtlichen Oberrichterinnen und Oberrichtern und den Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichtern. Ich kann hier auch sagen, dass ich weiss, dass es andere Umfragen gibt. Aber, zumindest bin ich erfreut, dass unser Oberrichter sehr intensiv, sehr stark befürwortet, dass die Vertrauensarbeitszeit eingeführt wird. Ich habe allgemein das Gefühl, dass gerade die jungen oder jüngeren Oberrichterinnen und Oberrichter diese Freiheit und Verantwortung eigentlich sehr gerne haben, welche die Vertrauensarbeitszeit eben mit sich bringt. Ich bin auch der Meinung, dass es nicht das Ende sein kann, wenn wir das heute einführen. Ich möchte einfach daran erinnern: Beispielsweise können Gefängnisdirektoren nach wie vor Stunden aufschreiben mit diesem Gesetz. Für mich ist das ein klassisches Beispiel einer Funktion, die der Vertrauensarbeitszeit unterstellt sein muss. Denn bei der Organisation einer solchen Anstalt hat man eine extrem grosse Freiheit. Sprich: Es sollte weitergehen, und es wird ja auch weitergehen. Denn wir haben nach wie vor einen überwiesenen Vorstoss *(M 145-2017),* den ich zusammen mit Kollege Alberucci eingereicht hatte. Er wurde als Motion überwiesen und verlangt auch für das mittlere Kader eine fakultative Vertrauensarbeitszeit. Deshalb wird dieses Gesetz schon in den nächsten Jahren erneut hier im Rat behandelt. Hoffentlich werden wir dann noch einen Schritt weitergehen können, zum Beispiel so, wie es in der Bundesverwaltung heute schon ist.
Noch etwas: Ich habe gerade Kollege Leuenberger zugehört. Ich glaube, da besteht ein Missverständnis. Er sagt, dass Richterinnen und Richter, die heute ineffizienter, also langsamer arbeiten, mit der Vertrauensarbeitszeit eine Lohnerhöhung erhielten. Genau das Gegenteil ist der Fall. Künftig ist eben nicht mehr entscheidend, ob jemand langsam, ineffizient oder schnell arbeitet, sondern es geht um die Aufgabe. Sprich: Jemand, der eben schneller arbeitet und effizienter ist, fährt besser. Jemand, der langsamer arbeitet und bis jetzt sehr viele Überstunden aufschreiben konnte – und es gibt da viele Fälle aus der Vergangenheit –, der kann das nicht mehr machen. Also, es ist genau umgekehrt als im Beispiel von Samuel Leuenberger. Mit diesem System belohnen wir effiziente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr stark. Ich denke deshalb, dass das für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Verbesserung ist. Wir werden dem Gesetz und der Kommissionsmehrheit überzeugt zustimmen.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Wir bestimmen nun hier den Personenkreis, für den die Vertrauensarbeitszeit und die kontrollierte Arbeitszeit bis ins letzte Detail gelten soll. Die EVP schliesst sich in dieser Frage der Kommissionsmehrheit an, weil wir es als richtig erachten, dass gerade auch die oberste Stufe der Gerichtsbarkeit der Vertrauensarbeitszeit unterstellt wird. Das Kriterium ist für uns wirklich die Frage, welches die Positionen sind, bei denen eine Vertrauensarbeitszeit gerechtfertigt ist und bei welchen Positionen wir ein System brauchen, bei dem wir die Arbeitszeit bis ins Detail kontrollieren können. Ich bin der Meinung, auf der obersten Stufe der Gerichtsbarkeit sei dies schlichtweg nicht der Fall. Es macht absolut Sinn, Personen in solchen Funktionen mit einzuschliessen, mit der Möglichkeit, «weitere vergleichbare Funktionen» ebenso einzuschliessen, wie das definiert wurde. Aus diesem Grund schliessen wir von der EVP uns der Mehrheit der Kommission an.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Die SVP ist froh, in der ersten Lesung den Grundsatz der Vertrauensarbeitszeit gefasst zu haben. Wir sind nach wie vor der Meinung, dies sei der richtige Weg.

Die Bezeichnung des betroffenen Kreises nach Gehaltsklassen, wie wir das in erster Lesung beschlossen haben, ist zwar immer noch der Weg, von dem wir denken, er sei für alle Betroffenen und Beteiligten klarer und verständlicher. Wir haben aber auch Verständnis dafür, dass das aufgrund der Bedenken der Justiz noch einmal in die Kommission zurückging. Die Lösung, die nun von der Mehrheit der FiKo vorgeschlagen wird, wonach man wieder wegkommt von der Definition über Gehaltsklassen und wieder die Funktionen benennt, so wie es die Regierung ursprünglich vorgeschlagen hatte, damit können wir an und für sich leben. Es hat sich aber auch gezeigt, dass Lösungen mit einer leichten Ausweitung auf die Justiz, wie sie die FiKo-Mehrheit vorschlägt, absolut vertretbar sind, gerade auch für Kreise der Gerichtsbarkeit. Grossrat Köpfli hat bereits erwähnt, dass Motionen überwiesen wurden, die noch viel weiter gehen. Der Vorschlag der Kommissionsmehrheit kommt zumindest den Forderungen, die hier im Plenum bereits überwiesen wurden, ein ganz kleines Bisschen näher. Die SVP steht einstimmig hinter dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit und bittet Sie, die Justiz nicht aussen vor zu lassen und bei der Einführung der Vertrauensarbeitszeit der Variante der FiKo-Mehrheit zuzustimmen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich mache es kurz. Antonio Bauen führte damals in der ersten Lesung die Argumente an, weshalb wir Grüne der Meinung sind, dass die Vertrauensarbeitszeit eben auch ein Pferdefuss sein kann. Ich möchte es nur noch einmal kurz ansprechen. Denn ich bin der Meinung, es sei wichtig. Arbeitszeiterfassung ist ein gutes Instrument, um gegen Stress und Burnout anzukämpfen. Das ist etwas, das gerade in Führungspositionen verbreitet ist und auch zu unliebsamen Folgen führen kann, nicht nur für die Verwaltung, sondern auch für die Gesellschaft. Der zweite wichtige Punkt ist die Frage der Teilzeitarbeit. Es ist so, dass es in diesen Kaderfunktionen sehr wenige Frauen hat. Und gerade aus der Logik von Teilzeitarbeitenden, die häufig, aber natürlich nicht ausschliesslich Frauen sind, ist diese neue Regelung nicht nur des Guten. Die grüne Fraktion unterstützt die Minderheit der Kommission, also den Antrag, den ursprünglich die Regierung eingebracht hat. Denn wir sind der Meinung, es solle jetzt für einen möglichst kleinen Kreis eingeführt werden. So kann man auch Erfahrungen sammeln. Es ist eine überschaubarere Grösse, die der direkten Führung der Regierung unterstellt ist. Deshalb sind wir für die Variante der Minderheit, die auch ursprünglich die Variante der Regierung war.
Zum Schluss noch zwei Punkte: Dass die FIN, die ja auch die Personaldirektion ist, darauf beharrt, oder weiterhin sagt: «Wir wollen es für einen kleinen Kreis einführen», ist doch ernst zu nehmen. Frau Simon ist auch als Personalchefin dieses Kantons Garantin und steht in der Verantwortung. Ich denke, ihr Votum, respektive, dass die Regierung das hier in einem kleineren Kreis einführen will, zeigt auch, dass sie verantwortungsvoll damit umgeht. Und als allerletzter Punkt: Ich störe mich immer noch am Wort «Vertrauensarbeitszeit», und das wird sich auch nicht mehr ändern. Vertrauen ist für mich in der Führung ein Thema, das man allen Mitarbeitenden entgegenbringt. Deshalb empfinde ich es als absurd, hier eine Begrifflichkeit zu verwenden, die damit nichts zu tun hat, selbst wenn diese umgangssprachlich so verwendet wird. Es geht um die Frage, ob man Arbeitszeit erfasst oder nicht und unter welchen Bedingungen. Vertrauen muss es überall in der Verwaltung geben, unabhängig von der Kaderstufe. Das heisst nicht, dass es die Einführung der Vertrauensarbeitszeit überall braucht. Aber die Begrifflichkeit ist sehr stossend. Das werden wir heute nicht mehr ändern. Doch unterstützt die grüne Fraktion den hier vorliegenden Antrag der Minderheit.

Adrian Haas, Bern (FDP). Den Grundsatzentscheid bezüglich Vertrauensarbeitszeit haben wir ja bereits in erster Lesung gefällt. Jetzt geht es mitunter noch darum, den Kreis der Betroffenen zu bezeichnen. Bei der Differenz zwischen der Regierung und der Kommissionsminderheit auf der einen Seite und der Kommissionmehrheit auf der anderen Seite sind zwischen 90 bis 140 Stellen betroffen. Das wären insgesamt eh nicht wahnsinnig viele. Ein Streitpunkt ist die Frage, wie man die obersten Richter behandeln soll. Wir sind der Meinung, die obersten Richter, die in der Gestaltung ihrer Arbeit recht autonom sind, seien dieser Vertrauensarbeitszeit ebenfalls zu unterstellen. Die Vorstellung, dass die obersten Richter quasi ein- und ausstempeln oder ihre Zeit elektronisch erfassen müssen, ist für uns doch etwas grenzwertig. Wir haben auch keine Fundamentalopposition aus Gerichtskreisen vernommen. Man könnte als oberster Richter oder als oberste Richterin ja auch ein wenig stolz sein, wenn man seine Arbeit gewissermassen freier gestalten kann. Aus diesen Gründen stimmen wir der Mehrheit der FiKo zu.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE (EDU). Für uns von der EDU ist klar, dass das oberste Kader Vertrauensarbeitszeit haben muss. Es wäre mir als Unternehmer nie in den Sinn gekommen,

einen Zeitrapport auszufüllen. Ich hätte gar nicht die Zeit dafür gefunden. *(Heiterkeit / Hilarité)* Wir von der EDU stimmen bezüglich Kreis der Betroffenen wie die FiKo-Minderheit: Wir wollen es jetzt einmal mit einem kleinen Personenkreis versuchen, und wenn es ich dann bewährt, kann man es immer noch ausweiten.

Präsident. Ich gebe den Einzelsprechern das Wort; als erstem Einzelsprecher: Grossrat Ruchti, SVP.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Erstens möchte ich der FiKo einen grossen Dank aussprechen dafür, dass sie uns nun eine Vorlage unterbreitet, mit der diese Vertrauensarbeit nun endlich einmal kommt. Das gilt auch für die FIN, die geholfen hat, dies zu erschaffen. Das ist das eine. Wenn ich auf meine Geschichte zurückblicke – ich bin ja seit 2010 Mitglied der Oberaufsichtskommission (OAK), der jetzigen GPK. Wir diskutieren seit 2010 oder sicher seit 2011. Jetzt schreiben wir das Jahr 2019, und endlich können wird darüber entscheiden, dass die Vertrauensarbeitszeit in Zukunft kommt. Deshalb bin ich persönlich eigentlich auch dafür, dass man in diesem obersten Kader auch die Richterinnen und Richter involviert. Meine Überlegung ist, dass man dann gewissermassen wählen kann, wie man es in welcher Situation haben will – wenn denn so abgestimmt werden sollte. Also, ob man mehr finanzielle Entschädigung, mehr in die Pensionskasse oder mehr Freizeit haben will. Ich habe eine kleine Hochrechnung gemacht. Das Jahr hat 365 Tage, also 52 Wochen. Das ergibt 104 Tage, an denen man frei hat. Dazu kommen je nach Konfession fünf bis sechs Freitage, die auch von den Arbeitstagen abgezogen werden. Dazu kommen die 33 Tage Ferien. Wenn man das alles zusammenzählt, leistet eine Person, die eine hundertprozentige Anstellung hat, noch an ungefähr 218 bis 220 Tagen Arbeit. Wenn man hier eben noch das eine oder andere wählen kann, dann kann man auch etwas verlangen vonseiten unseres Parlaments. Ich glaube, dann ist es auch verantwortbar zu sagen, man mache das nicht bloss beim obersten Kader ohne die Gerichtsbarkeit, sondern man beziehe die Gerichtsbarkeit mit ein. Ich möchte Ihnen schmackhaft machen, dem zuzustimmen. Bedenken Sie, dass es immerhin noch 218 bis 220 Tage sind, an denen man am Arbeitsplatz sein muss oder darf, je nach Variante, die man dann wählt. Das ist zumutbar.

Präsident. Ich erteile der Finanzdirektorin das Wort: Regierungsrätin Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Die Revisionspunkte der vorliegenden Änderung des PG sind in der Tat eigentlich, bis auf zwei Punkte, sehr unbestritten. Ich werde mich zuerst zum Thema des Kreises der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter äussern, für die zukünftig Vertrauensarbeitszeit gelten soll. In erster Lesung hatte die FiKo den Antrag gestellt, dass die Vertrauensarbeitszeit für sämtliche Angestellten der Gehaltsklassen 27–30 gelten soll. Das hätte bedeutet, dass 370 Mitarbeitende zukünftig die Vertrauensarbeitszeit gehabt hätten. Nach Anhörung einer Vertretung der JuKo und der JGK hat die FiKo beschlossen, auf diese Ausdehnung auf sämtliche Funktionen der Gehaltsklassen 27–30 zu verzichten. Wir haben es bereits gehört. Die FiKo hat sich aber dennoch dafür ausgesprochen, dass einige zusätzliche Funktionen der Vertrauensarbeitszeit unterstellt werden sollen, namentlich die hauptamtlichen Richterinnen und Richter des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts. Mit dem jetzt vorliegenden Mehrheitsantrag der FiKo wären noch rund 140 Mitarbeitende der Vertrauensarbeitszeit unterstellt, was natürlich einer starken Annäherung an den Antrag des Regierungsrates gleichkommt. Grundsätzlich begrüsst der Regierungsrat diese Annäherung natürlich auch. Und trotzdem beantragen wir dem Grossen Rat, den Minderheitsantrag der FiKo zu unterstützen. Ich werde Ihnen jetzt auch erklären, weshalb wir das tun.
Von der Ausweitung der Vertrauensarbeitszeit gemäss Mehrheitsantrag der FiKo ist ausschliesslich die Justiz betroffen. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich denke, eigentlich sollten wir die Beurteilung, ob sich die Einführung der Vertrauensarbeitszeit für eine Funktion der Justiz eignet oder nicht, der Justiz überlassen. Der Präsident der Justizleitung war in der FiKo und brachte sehr deutlich zum Ausdruck, weshalb er das nicht als notwendig erachtet und dass man nicht etwa davon ausgehen könne, dass die Leute jetzt nichts mehr aufschreiben müssten. Denn es geht eben auch darum, dass sie ihre Fälle auch abrechnen können. Also, sie werden überhaupt nicht davon entbunden, zukünftig irgendwelche Stunden aufzuschreiben. Deshalb: Eine Ausdehnung über die Funktionen der Staatsanwaltschaft hinaus, das sollten Sie vonseiten des Grossen Rates unserer Meinung nach nicht unterstützen. Jeder einzelne sollte sich überlegen, weshalb der Präsident der Justizleitung gesagt hat, das sei keine gute Lösung. Der Regierungsrat erachtet insbesondere auch die Ausdehnung der Vertrauensarbeitszeit auf die leitenden Staats- und Jugendanwältinnen nicht als sinnvoll, da es sich nicht um eigentliche Funktionen gemäss Anhang 1 der Personalverordnung (PV) handelt. Die leitenden Staats-

und Jugendanwältinnen und -anwälte sind gemäss Anhang 1 PV als Staatsanwältinnen und Staatsanwälte eingereiht, und ihre Leitungsfunktion wird durch eine Funktionszulage entschädigt.
Ich komme nachher noch auf die zweite umstrittene Frage zu sprechen, erlaube mir aber zuerst einen Hinweis betreffend Artikel 57a Absatz 1. Dort sind nämlich nicht sämtliche Funktionen abschliessend erwähnt, die künftig der Vertrauensarbeitszeit unterstellt sein sollen. Die detaillierte Liste aller Funktionen, welche der Vertrauensarbeitszeit unterstellt sein werden, wird – wie ich hier bereits mehrfach erwähnt habe – auf Stufe Verordnung verankert. Sollte nun also der Mehrheitsantrag der FiKo angenommen werden, dann würde diese Liste entsprechend angepasst. Denn im Gesetz sind sie nicht explizit erwähnt.
Erlauben Sie mir eine weitere Anmerkung. Ich wurde verschiedentlich darauf angesprochen, wie das mit den Regierungsstatthalterämtern jetzt sei. Ja – ich sage das einmal mehr zuhanden des Tagblattes –, diese sind der Vertrauensarbeitszeit auch unterstellt. Aber, es gibt eben doch noch eine Korrektur: Die beiden Richter der Steuerrekurskommission werden der Vertrauensarbeitszeit nicht unterstellt sein, da es sich bei ihnen um erstinstanzliche Richter handelt. Das haben wir leider erst nach der Sitzung mit der das Geschäft vorberatenden FiKo festgestellt. Sie sollen deshalb analog der Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten sowie der Vorsitzenden der Schlichtungsbehörden behandelt werden und der Vertrauensarbeitszeit eben nicht unterstellt werden.

Präsident. Wir kommen zur Ausmehrung der beiden Anträge. Wir haben den Antrag der FiKo-Mehrheit gegenüber dem Antrag der FiKo-Minderheit zu Artikel 57a Absatz 1. Wer der FiKo-Mehrheit zustimmt, stimmt Ja, wer der FiKo-Minderheit und dem Regierungsrat zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 57a [neu] Abs. 1; Antrag FiKo-Mehrheit [Saxer, Gümligen] *gegen* Antrag FiKo-Minderheit [Wyrsch, Jegenstorf] / Regierungsrat)
Vote (Art. 57a [nouveau], al. 1 ; proposition de la majorité de la CFin [Saxer, Gümligen] *contre* proposition de la minorité de la CFin [Wyrsch, Jegenstorf] et du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme Antrag FiKo-Mehrheit / Adoption de la proposition de la majorité de la CFin

Ja / Oui	80
Nein / Non	64
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben der FiKo-Mehrheit zugestimmt, mit 80 Ja- gegen 64 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.
Nun entscheiden wir, ob wir den obsiegenden Antrag so ins Gesetz schreiben wollen: Ja oder Nein. Wer den Antrag der FiKo-Mehrheit so im Gesetz haben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 57a [neu] Abs. 1; Antrag FiKo-Mehrheit [Saxer, Gümligen])
Vote (Art. 57a [nouveau], al. 1 ; proposition de la majorité de la CFin [Saxer, Gümligen])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme / Adoption

Ja / Oui	98
Nein / Non	46
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben diesen Antrag so ins Gesetz geschrieben, mit 98 Ja- gegen 46 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Art. 57a (neu) Abs. 2 / Art. 57a (nouveau), al. 2

Antrag FiKo-Mehrheit (Saxer, Gümligen)
b erhalten ~~wahlweise eine jährliche Entschädigung in Form einer Vergütung in~~ zwei der ~~Höhe von höchstens sechs Prozent des Bruttojahresgehalts oder von höchstens zehn Ausgleichstagen,~~ folgenden Leistungen gemäss ihrer Wahl:

1. (neu) eine jährliche Entschädigung in Form einer Vergütung in der Höhe von höchstens drei Prozent des Bruttojahresgehalts,
2. (neu) eine jährliche Entschädigung in Form von höchstens fünf Ausgleichstagen,
3. (neu) einen zusätzlichen Sparbeitrag des Arbeitgebers von drei Prozent des versicherten Verdiensts an ihr Vorsorgeguthaben,

Proposition de la majorité de la CFin (Saxer, Gümligen)

b reçoivent, selon leur choix, deux des prestations suivantes ~~à leur convenance, une allocation annuelle sous la forme d'une indemnité représentant au plus six pour cent du traitement annuel brut ou de dix jours de compensation au maximum ;~~ :
   1. (nouv.) une allocation annuelle sous la forme d'une indemnité représentant au plus trois pour cent du traitement annuel brut,
   2. (nouv.) une allocation annuelle sous la forme de cinq jours de compensation au maximum,
   3. (nouv.) des cotisations d'épargne supplémentaires de l'employeur à la prévoyance professionnelle de trois pour cent du salaire assuré ;

Antrag FiKo-Minderheit (Wyrsch, Jegenstorf) / Regierungsrat

b Ergebnis der ersten Lesung
c erhalten vom Arbeitgeber einen zusätzlichen Sparbeitrag von drei Prozent des versicherten Verdiensts an ihr Vorsorgeguthaben,
d haben Anrecht auf den maximalen Ferienanspruch.

Proposition de la minorité de la CFin (Wyrsch, Jegenstorf)

b Résultat de la première lecture
c reçoivent de l'employeur des cotisations d'épargne supplémentaires à la prévoyance professionnelle de trois pour cent du salaire assuré ;
d disposent du droit aux vacances maximal.

Präsident. Wir gehen weiter zu Artikel 57a (neu) Absatz 2. Auch hier gibt es einen Antrag der FiKo-Mehrheit und einen der FiKo-Minderheit. Ich gebe dem Sprecher der FiKo-Mehrheit, Grossrat Saxer, das Wort.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Ich komme zum zweiten offenen Punkt, nämlich zur Frage der Abgeltung für diejenigen Personen, welche der Vertrauensarbeitszeit unterstellt sind. In der ersten Lesung standen zu diesem Thema verschiedenste Anträge und Varianten, zur Diskussion, auch aus der Ratsmitte. Sie wurden im Plenum des Grossen Rates diskutiert, aber auf Wunsch der FiKo stimmte man damals nicht darüber ab. All diese Varianten, die man damals diskutiert hatte, und auch zusätzliche, wogen wir danach in der Kommission ab und bewerteten sie in einer Kaskade von Abstimmungen. Vom Resultat der Bewertung konnten Sie auf der Gesetzesfahne Kenntnis nehmen.
Die Mehrheit der FiKo schlägt dem Grossen Rat drei Abgeltungsoptionen vor, aus denen die Mitarbeitenden individuell, quasi à la carte, zwei Optionen auswählen können. Es handelt sich um folgende drei Optionen: erstens eine jährliche Entschädigung von 3 Prozent des Bruttojahresgehalts; zweitens eine jährliche Entschädigung in Form von 5 Ausgleichstagen; drittens ein zusätzlicher Sparbeitrag von 3 Prozent des versicherten Verdienstes an die Pensionskasse. Alle der Vertrauensarbeitszeit unterstehenden Personen haben zudem Anspruch auf die maximalen 33 Ferientage. Die Mehrheit der FiKo erachtet diese Abgeltung als angemessen und fair. Sie trägt namentlich den in der ersten Lesung und auch von der Justizleitung geäusserten Bedenken betreffend zu häufiger Absenzen vom Arbeitsplatz Rechnung, indem man die 10 Ausgleichstage auf 5 reduziert hat. Zudem räumt sie den Mitarbeitenden die Möglichkeit ein, eine für sie optimale Lösung auszusuchen. Ein Beispiel: Für einen jungen Familienvater, der sich vermehrt um seine Kinder kümmern möchte, dürfte die Option der 5 Ausgleichstage im Vordergrund stehen. Für jemand anderen, der vielleicht bloss eine beschränkte Anzahl Jahre berufstätig sein kann, dürfte der zusätzliche Beitrag an die Pensionskasse attraktiv sein. Die mit dieser Regelung verbundenen Kosten zu berechnen, ist anspruchsvoll, da ja nicht von vornherein feststeht, welche Optionen wie häufig gewählt werden. Es spricht jedoch einiges dafür, gestützt auf Berechnungen des Personalamts, dass für den Kanton unter dem Strich keine Mehrkosten entstehen sollten. Das, wie auch die generellen Erfahrungen mit der Vertrauensarbeitszeit, kann dann in der vorgesehenen Evaluation nach drei Jahren überprüft werden. Die FiKo hat der vorgeschlagenen Abgeltungsregelung mit 11 zu 6 Stimmen zugestimmt und bittet Sie, es ihr gleich zu tun.

Präsident. Wir kommen zum Sprecher der Kommissionsminderheit: Grossrat Wyrsch.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP), Kommissionssprecher der FiKo-Minderheit. Abgeltung ist das Thema. Eine faire Abgeltung wollen wir wohl alle, aber die Frage ist, was fair ist. Die Regierung ging von Anfang an davon aus, dass man eine Lösung will, die der Bundeslösung entspricht. Was die FiKo-Minderheit und die Regierung wollen, ist das, was beim Bund heute üblich ist. Es ist nicht irgendeine Fantasielösung oder ein Nice-to-have, sondern es ist die normale Bundeslösung. Und bei dieser Lösung gibt es gewisse Wahlmöglichkeiten zwischen Lohn und Freitagen. Immer dabei ist aber die Pensionskassenabgeltung. Wenn wir nun über diese beiden Varianten diskutieren, diskutieren wir eigentlich, ob es 9 oder 6 Prozent Abgeltung sein sollen. Oder, wenn wir es als Mathematiker noch in Zeit umrechnen: Man vergütet zusätzlich entweder 45 Minuten oder 30 Minuten täglich. Ich habe ja viel Kontakt mit dem Kader des Kantonspersonals – wenn diese E-Mails schreiben, abends oder am Wochenende und so weiter. Sie können sich ja selbst vorstellen, dass Sie in einer solchen Position schnell einmal eine Stunde pro Tag mehr arbeiten. Deshalb stehen wir für die Lösung ein, die 45 Minuten pro Tag entschädigen würde, und es ist die Lösung der FiKo-Minderheit. Wir sind der Ansicht, das sei fair. Wir danken Ihnen, wenn Sie den Antrag unterstützen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen; für die BDP-Fraktion: Grossrat Leuenberger.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Im Gegensatz zum ersten Teil dieses Artikels schlägt unser Herz hier für die Lösung der Kommissionsmehrheit. Wir haben bereits anlässlich der ersten Lesung gesagt, in welche Richtung es gehen könnte. Wir haben auch unsere Bedenken zum Vorschlag des Regierungsrates geäussert. Insbesondere die Aussicht, dass plötzlich jemand achteinhalb Wochen Ferien haben könnte, hat in unserer Fraktion doch zu grösseren Diskussionen geführt. Wir denken, das System, welches die Kommissionsmehrheit nun vorschlägt, das Wahlsystem mit diesen Ansätzen, sei durchaus fair. Wir erachten es auch als richtig, dass wir die Wahlmöglichkeit offenlassen. Wir bitten Sie deshalb im Namen der BDP, den Kommissionsmehrheitsantrag zu unterstützen und die Minderheitsanträge abzulehnen.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Die EVP steht auch bei diesem Punkt hinter dem Mehrheitsantrag der Kommission. Man kann sich die Frage aber auch grundsätzlich noch einmal stellen, ob es überhaupt eine Abgeltung braucht bei dem hier betroffenen Lohnniveau und bei den weiterhin bestehenden Möglichkeiten, zu kompensieren. Eine Vertrauensarbeitszeit erlaubt mit der eigenen Arbeitszeit zu jonglieren. Wir sind trotzdem dafür, dass man hier eine gewisse Abgeltung einrechnet. Deshalb stehen wir hinter der Variante, welche die Mehrheit vorschlägt, also einer Wahlmöglichkeit aus diesen drei Varianten: Tage, Geld oder Pensionskasse. Das hat den Vorteil, dass wir den Punkt der Ferien raushaben, der im Minderheitsantrag drin ist. Das hat für uns auch das richtige finanzielle Niveau. Aus diesen Gründen unterstützen wir den Mehrheitsantrag.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Ich kann mich weitgehend den beiden vorhergehenden Fraktionssprechern anschliessen. Mit der Frage, wie die Abgeltung bei Vertrauensarbeitszeit erfolgen soll, hat sich die SVP schon im Vorfeld der ersten Lesung intensiv auseinandergesetzt. Das haben auch die zahlreichen Anträge gezeigt, die gerade aus unseren Kreisen zu dieser Thematik gestellt wurden. Die Diskussionen rund um die Bedürfnisse unserer Angestellten, was ein Mehrwert bedeute, haben auch gezeigt, dass das je nach Lebenssituation sehr unterschiedlich ist. Grossrat Saxer hat bereits eingehend erklärt, wie das bei den Angestellten ankommt. Damit ist für uns eigentlich auch klar, dass der Vorschlag der FiKo-Mehrheit, die Wahlmöglichkeit von zwei Abgeltungsmöglichkeiten aus einem Dreiervorschlag, den Bedürfnissen der Betroffenen am Nächsten kommt. So sind wir nach wie vor attraktiv als Arbeitgeber.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Auch ich kann mich der Mehrheit anschliessen und den Vorrednern. Wir sind klar der Meinung, dass es eine Entschädigung braucht. Diese muss aber massvoll sein. Zudem waren wir bereits im Rahmen der Vernehmlassung der Meinung, dass der Vorschlag des Regierungsrates deutlich zu weit geht. Wir sehen beim Vorschlag der Mehrheit eine Verbesserung gegenüber der Diskussion während der ersten Lesung, nämlich darin, dass es tatsächlich eine Wahlmöglichkeit für die Kaderangestellten gibt. Das ist, wie bereits erwähnt worden ist, sinnvoll. Für jüngere Frauen und Männer mit Kindern sind vielleicht die Ausgleichstage interessanter, für andere kann es die Lösung mit der Pensionskasse sein. Da gibt es eine Wahlmöglichkeit.

Wenn nun einfach mit dem Bund verglichen wird: Es ist tatsächlich so, der Bund ist grosszügiger. Er ist aber auch bei den Löhnen grosszügiger. Man muss aber auch auf die Berner Privatwirtschaft schauen, auf die Verbände im Kanton Bern, auf die NGOs auf dem Platz Bern. Darauf habe ich hier bereits mehrfach hingewiesen. So sind diese Löhne, auch mit diesen zusätzlichen Abgeltungen in Zusammenhang mit der Vertrauensarbeitszeit immer noch sehr grosszügig. Es ist sicher nicht so, dass Verbände oder auch die Privatwirtschaft in Bern der Verwaltung die Leute wegnehmen. Das mag bei der Bundesverwaltung oder bei den staatsnahen Betrieben so sein. Ansonsten ist es eher umgekehrt: Die Leute ziehen eine Anstellung in der Verwaltung vor. Deshalb finden wir, dass eine solche Abgeltung, ein solcher Ausbau massvoll sein muss. Und das ist bei der Kommissionsmehrheit der Fall. Die Minderheit geht uns deutlich zu weit.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wir haben bereits in der FiKo die Frage gestellt, was denn bis jetzt die Mehrarbeit der betroffenen Kader gewesen sei. So hätte man quasi von der Vergangenheit darauf schliessen können, was man bei der Einführung der Vertrauensarbeitszeit mehr geben müsste, damit sie keinen Verlust realisieren müssen. Es war offenbar vonseiten der Verwaltung nicht möglich, die betroffenen Kader genau auszumachen, respektive man weiss nicht genau, wie viel Überzeit oder Mehrarbeit diese bisher geleistet haben. Es gibt Schätzungen, die man auf die FIN beschränkt hat, die irgendwo bei 10 Prozent liegen. Aber es gibt offenbar auch solche, bei denen es mehr ist. Wir befinden uns ein wenig in einem Vakuum. Wir haben uns einmal angeschaut, was man geben sollte. Wir sind der Auffassung, dass die Variante der FiKo richtig, beziehungsweise anständig ist. Sie schlägt ja vor, dass man beim Bruttolohn 3 Prozent geben würde, 5 Ausgleichstage und einen zusätzlichen Pensionskassen-Beitrag – also, diese drei Dinge, wobei man eben zwei von diesen drei Dingen auswählen würde. Zusätzlich gäbe es auch eine Erhöhung des Ferienanspruchs. Die Regierung will mehr Ausgleichstage, und sie will auch mehr bei der Erhöhung des Bruttolohns. Wenn man dann ausrechnet, was das bezüglich Lohn etwa ausmacht, inklusive Erhöhung auf den maximalen Ferienanspruch – dies hat Freund Wyrsch bei seinem Vergleich weggelassen –, dann kommt man auf 10,5 Prozent mehr Lohn bei der Regierungsvariante und auf 7,5 Prozent bei der Variante der FiKo. Wir denken, das sei nicht zu wenig, wenn man denen bei der Einführung der Vertrauensarbeitszeit 7,5 Prozent mehr Lohn zukommen lässt. Alles in allem – auch das sind Berechnungen der FIN, die allerdings auf einer gewissen Unsicherheit basieren – könnte man davon ausgehen, dass die ganze Übung einigermassen kostenneutral ist. Das werden wir dann sehen, nachdem man es eingeführt hat. Ich nehme an, dass man dann auch über konkretere Zahlen zu dieser Frage verfügen wird. Wir werden also auch hier dem FiKo-Mehrheitsantrag zustimmen.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil (EDU). Wir von der EDU stimmen wie die FiKo-Mehrheit: Zwei Leistungen nach Wahl. Für uns sind 10 Tage zusätzliche Ferien zu den 33 Tagen, also total 43 Ferientage, eher zu hoch. Deshalb stimmen wir eben wie die FiKo-Mehrheit, obwohl eine Lohnerhöhung bei diesem Lohnniveau eigentlich fast überflüssig wäre.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich kann es kurz machen. Die grüne Fraktion unterstützt die Variante der Regierung. Ausgleichstage sind wichtig. Ich denke, sie sind genau auch deshalb wichtig, um auf Zeit setzen zu können, um Stress zu vermeiden. Das soll einen Ausgleich schaffen. Wir sind der Meinung, die Variante der Regierung sei ausgewogen. Sie orientiert sich auch am Bund. Deshalb finde ich sie richtig. Man hat auch gesagt, man wolle diese Regelung einführen, weil der Bund sie auch kennt. Auch deshalb ist es sicher gut, wenn wir uns an dieser Lösung orientieren.
Eine Bemerkung zum Votum des Vorredners: Wir müssen dem Kantonspersonal Sorge tragen. Wenn man jetzt hier sagt, sie hätten wahnsinnig hohe Löhne, dann ist das nicht wahr. Logischerweise haben sie höhere Löhne, aber es ist auch eine hohe Verantwortung, die das Kader dieses Kantons trägt. Und deshalb finde ich es schon auch wichtig, dass wir dem Rechnung tragen. Wir können nicht einfach von diesen Löhnen auf alle schliessen. Die grüne Fraktion unterstützt die Regierung und die Minderheit der Kommission.

Präsident. Ich erteile Regierungsrätin Beatrice Simon das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich habe jetzt natürlich sehr aufmerksam zugehört. Ich bin Realistin und kann auch ein klein wenig rechnen. Ich stelle fest, dass die Variante der Regierung und der Minderheit der FiKo natürlich keine Mehrheit finden wird. Dies, obwohl man sich hier im Saal wohl doch einig oder mindestens bewusst ist, dass die Einführung der Vertrauensarbeitszeit eine grosse

Veränderung für den Mitarbeiter bringt und auch – so wie sie jetzt zur Wahl steht – zu einer Verschlechterung führen kann. Wir sind seitens der Regierung ganz klar der Meinung, dass man eine faire Lösung haben sollte. Diese faire Lösung differenziert sich in den Augen der Regierung eben gegenüber dem Mehrheitsantrag der FiKo. Wir sind ganz klar der Meinung, dass es eine Ergänzung oder eben eine finanzielle Entschädigung und eine zeitliche Entschädigung braucht, damit es eine faire Lösung ist. Aber, eben, es wäre wichtig, dass man die Lösung, die wir vorschlagen, nicht auseinandernimmt. Der Mehrheitsantrag der FiKo scheint nun doch im Vordergrund zu stehen.
Ich erlaube mir noch eine Bemerkung. Ich glaube nicht, dass ich damit hier noch ein grosses Umdenken erreichen kann. Aber, bedenken Sie bitte Folgendes: Unsere Konkurrenz in Zusammenhang mit Kadermitarbeitenden – das ist die Bundesverwaltung. Sie haben bessere Anstellungsbedingungen, sie haben auch die besseren Löhne. Und es ist nicht bloss die Bundesverwaltung, es sind eben auch die SBB und die Post. Auch diese haben andere Löhne, als wir sie bieten können. Wenn man jetzt die Entscheidung trifft, die ich befürchte, sorgt man auch dafür, dass wir bei der Attraktivität als Arbeitgeber eine Einbusse haben. Das kann man wollen. Aber, es wird die Situation sicher nicht vereinfachen, wenn wir Kadermitarbeitende suchen müssen und dann eben eine zweite Ausschreibung machen müssen, weil wir nicht mehr attraktiv sind. Aber, wie gesagt: Der Regierungsrat vertritt eine ganz andere Meinung als die Ihre. Sie entscheiden, und diese Entscheidung gilt es zu akzeptieren. Aber, vielleicht überlegen Sie es sich noch einmal, sodass wir trotzdem eine Entscheidung treffen, bei der wir attraktiv bleiben können. Das wäre mit der Variante gewährleistet, welche der Regierungsrat vorschlägt. Sonst nicht.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 57a (neu) Absatz 2. Wir stellen den Antrag der FiKo-Mehrheit dem Antrag der FiKo-Minderheit gegenüber. Wer der FiKo-Mehrheit zustimmen will, stimmt Ja, wer der FiKo-Minderheit und dem Regierungsrat zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 57a [neu] Abs. 2; Antrag FiKo-Mehrheit [Saxer, Gümligen] *gegen* Antrag FiKo-Minderheit [Wyrsch, Jegenstorf] / Regierung)
Vote (Art. 57a [nouveau], al. 2 ; proposition de la majorité de la CFin [Saxer, Gümligen] contre proposition de la minorité de la CFin [Wyrsch, Jegenstorf] / Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit / Adoption proposition de la majorité de la CFin

Ja	95
Nein	47
Enthalten	1

Präsident. Sie haben der FiKo-Mehrheit zugestimmt, mit 95 Ja- gegen 47 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.
Jetzt stimmen wir noch darüber ab, ob man diesen Antrag so ins Gesetz schreiben will. Wer dem zustimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

(Art. 57a [neu] Abs. 2; Antrag FiKo-Mehrheit [Saxer, Gümligen])
Vote (Art. 57a [nouveau], al. 2 ; proposition de la majorité de la CFin [Saxer, Gümligen]

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	97
Nein	45
Enthalten	1

Präsident. Sie haben diesen Antrag so ins Gesetz geschrieben, mit 97 Ja- gegen 45 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Wir kommen zu weiteren, nicht bestrittenen Artikeln.

Art. 57a (neu) Abs. 3 et 4 / Art. 57 (nouveau), al. 3 et 4
Angenommen / Adopté

Art. 87 Abs. 1 / Art. 87, al. 1
Angenommen / Adopté

Art. 91 Abs. 1 und Abs. 1a (neu) / Art. 91, al. 1 et al. 1a (nouveau)
Angenommen / Adoptés

Titel nach Art. T2-1 (neu) / Titre après art. T2-1 (nouveau)
Art. T3-1 (neu) / Art. T3-1 (nouveau)
Angenommen / Adoptés

II.
Änderung Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG) /
Modification de la Loi sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (Loi d'organisation, LOCA)
Art. 48d (neu) / Art. 48d (nouveau)
Angenommen / Adopté

III. (Keine Aufhebung) / (Aucune abrogation d'autres actes)
Angenommen / Adopté

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
Angenommen / Adopté

Titel und Ingress / Titre et préambule
Angenommen / Adopté

Präsident. Gibt es ein Rückkommen in zweiter Lesung? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Wortmeldungen vor der Schlussabstimmung? – Wünscht der Kommissionssprecher noch einmal das Wort? – Das ist der Fall. Grossrat Saxer, Sie haben das Wort.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Ich möchte vor der Schlussabstimmung nur die Gelegenheit kurz nutzen, um mich im Namen der FiKo herzlich zu bedanken bei der FIN und beim Personalamt. Auch wenn wir nicht immer derselben Meinung waren, haben Sie uns doch bei unserer Arbeit gut unterstützt. Vielen Dank. Zum Schluss möchte ich darauf hinweisen, dass die FiKo dem Grossen Rat mit 11 zu 6 Stimmen empfiehlt, die PG-Revision anzunehmen.

Präsident. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Regierungsrätin verzichtet auf ein Votum. Dann kommen wir zur Schlussabstimmung betreffend das PG. Wer diesem Gesetz so zustimmen kann, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2. Lesung)
Vote final (2e lecture)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	96
Nein	48
Enthalten	0

Präsident. Sie haben der Gesetzesänderung zugestimmt, mit 96 Ja- gegen 48 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.365

Motion 108-2018 FiKo (Bichsel, Zollikofen)
Ergänzung Gesetz über die Pensionskassen

Motion 108-2018 CFin (Bichsel, Zollikofen)
Compléter la loi sur les caisses de pension cantonales

Präsident. Wir fahren weiter und kommen zum Traktandum 36, einer Motion der FiKo: «Ergänzung Gesetz über die Pensionskassen». Die Regierung will diese ablehnen. Ich erteile dem Präsidenten der FiKo, Grossrat Bichsel, das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Ich gliedere meine Ausführungen in zwei Teile, erstens, vor allem auch für die neueren Ratsmitglieder: Was war der Ursprung, wie kommt es zu dieser Motion? – Darauf folgt eine Replik auf die die Antwort der Regierung. Als wir seinerzeit die Beratungen zum Gesetz über die bernischen Landeskirchen (Kirchengesetz, KG) führten, stellte sich heraus, dass mit dem Austritt der aktiven römisch-katholischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, vor allem der Pfarrschaft, die Rentner derselben Organisationseinheit, wenn man so sagen kann, nicht mitgegangen sind. Daraufhin stellte sich die Frage, ob man dort noch intervenieren könne oder nicht. Wir wurden darauf hingewiesen, dass wir jetzt nicht das Landeskirchengesetz gefährden sollten, sondern dass wir eine separate Motion erstellen und diese Frage dem Rat gesondert unterbreiten sollten. Das taten wir denn auch. Ich möchte noch einmal darlegen, wo denn eigentlich das Problem liegt. Es ist ein wenig ein finanztechnisches Problem und ein Problem der Pensionskassen. Wenn man den Rentnerbestand zurücklässt, dann bleibt für diese Pensionskasse, und damit indirekt für den Kanton als Arbeitgeber, ein unnötig erhöhtes Risiko. Dann nämlich, wenn das vorhandene Deckungskapital für die künftigen Ansprüche nicht mehr genügend hoch ist. Das kann insbesondere aus den folgenden zwei Gründen geschehen: Wenn die Langlebigkeit zunimmt, respektive die Sterbewahrscheinlichkeit abnimmt, man also länger lebt. Oder aber dann, wenn man tiefere Zinsen erwirtschaften kann. Dann müssen diese Deckungskapitalien erhöht werden, und das muss dann jemand finanzieren. Schlimmstenfalls gerät diese Pensionskasse sogar in einen Sanierungsmodus. Weil man die Rentner bei Sanierungen nicht belangen kann, müssen dann nur die Aktiven und die Arbeitgeber helfen, dafür zu bezahlen. Das war der Grund, weshalb wir mit dieser Motion vorstellig wurden.
Bei der Replik auf die Antwort der Regierung, welche das vor allem aus formalen Gründen ablehnt, möchte ich festhalten, dass sich trotzdem eine deklaratorische Wirkung entwickelt, auch wenn man es gegenüber Dritten nicht durchsetzen kann, es also nicht justiziabel ist. Es entwickelt sich nämlich eine sogenannte verwaltungsinterne Handlungsanweisung. Dann ist allen Akteuren von Beginn weg klar: Sollte wieder einmal eine Organisationseinheit aus dem Kanton ausgelagert werden, wird mit der abnehmenden Pensionskasse so verhandelt, dass nicht nur die Aktiven, sondern auch die Rentner mit in die neue Organisationseinheit, respektive in die neue Pensionskasse eintreten. Für mich und die Mehrheit der FiKo ist es letztlich unverständlich, dass sich der Kanton als Arbeitgeber hier nicht auf einfachste Art und Weise eines finanziellen Risikos entledigt. Das tut nun wirklich keinem weh, wenn man es hier so macht. Deshalb hat die FiKo auch nach Bekanntwerden der Antwort der Regierung mit 14 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung die Annahme dieser Finanzmotion empfohlen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen; für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrat Wyrsch.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP). Vorab meine Interessenbindung: Ich bin in der Verwaltungskommission der Bernischen Pensionskasse. Die Antwort der Regierung hat man mit der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) und nicht mit den Pensionskassen gemacht. Das habe ich ein wenig bedauert. Wenn ich das jetzt etwas zurückhaltend ausdrücke: Die Bernische Pensionskasse (BPK) würde sich nicht daran stören, wenn diese Motion angenommen würde. Wir würden es sogar begrüssen, weil es hier darum geht – Daniel Bichsel hat es vorhin bereits gesagt –, dass man ein Zeichen setzt, dahingehend, dass man bei zukünftigen Auslagerungen diese Rentner doch mitnehmen müsse. Das ist eine Frage der Verhandlungen, von Beginn weg. Das möchten wir auch so deklariert haben. Nur so kann man verhindern, dass der Kanton Bern unnötig Gelder zahlen muss für Rentner, die man zurückbehalten muss. Zudem wissen wir ja nicht, was in einigen Jahren aktuell sein wird, ob man etwas auslagern will. Wir haben bereits ein wenig von einer Eigentümerstrategie BEDAG

gesprochen; auch bezüglich Strassenverkehrsamt habe ich schon etwas gehört und so weiter. Deshalb: Sagen Sie einfach Ja, dann kommt es gut.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Der Präsident der FiKo hat erklärt, worum es bei dieser Gesetzesänderung, respektive bei dieser Motion geht. Die BDP-Fraktion ist sich insofern einig, als eine solche Rosinenpickerei eigentlich nicht opportun ist, dass einerseits die Rentenbezüger bei der bestehenden Pensionskasse zurückbleiben und die Zahlenden rausgehen. Deshalb ist eine solche Gesetzesänderung sicher angezeigt. Andererseits wissen wir – das haben wir auch gehört und können es auch der Antwort der Regierung entnehmen –, dass das Bundesgesetz nicht vorsieht, dass man so etwas verhindern oder verbieten kann. Trotzdem hat die Mehrheit der FiKo das so beschlossen, weil wir der Meinung sind: Wo kein Kläger ist, ist kein Richter; und ein gleicher Fall kommt vielleicht in nächster Zeit nicht mehr vor. Die BDP-Fraktion schliesst sich der Minderheit an und ist gegen diese Motion. Eine starke Minderheit der Fraktion ist der Meinung, man könne diese Motion überweisen. Im Namen der BDP-Fraktion beantrage ich die Ablehnung dieser Motion.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP wird, offenbar im Gegensatz zur Mehrheit der BDP, dieser Motion zustimmen. Wir haben im Rat bereits mehrfach über diese Gesetzeslücke gesprochen, dass eben, wenn Verwaltungseinheiten aus den kantonalbernischen Pensionskassen austreten, auch die Pensionierten mitgenommen werden müssen. Bevor wir den Fall der katholischen Pfarrer hatten, war das für mich eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Aber offensichtlich muss man heutzutage auch Dinge gesetzlich festlegen, die eigentlich nach gesundem Menschenverstand selbstverständlich sind. Nach der letzten Diskussion zu diesem Thema habe ich erfahren, dass die Pensionskasse Abendrot, in welche die aktiven katholischen Pfarrer eben übergetreten sind, eine relativ junge Pensionskasse ist, mit sehr wenig Pensionierten. Es ging also nicht um die Existenz dieser Pensionskasse. Sondern die Pensionskasse hat schlicht und einfach auf dem Buckel des Kantons Bern ein gutes Geschäft gemacht. Ich weiss sogar, dass gute Pensionskassen – darunter verstehe ich Pensionskassen, welche eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung übernehmen – in ihrem Reglement festgelegt haben, dass sie auch bereit sind, bei neuen Kunden die Pensionierten zu übernehmen. Man kann also als Kanton Bern getrost diese gesetzliche Lücke schliessen, respektive das so festlegen, wie es die FiKo verlangt. Auch wenn das Ganze nicht justiziabel ist, wird es dann doch so sein, dass man eben von Beginn an darüber verhandelt oder diese Forderung einfach stellt, dass die Pensionierten auch mitgenommen werden müssen. Dadurch wird sich die Frage auch nicht mehr stellen, ob man es so mache oder nicht, sondern es wird dann einfach so gemacht.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Der Motionär hat aufgezeigt, welches die Herleitung dieser Motion ist. Ich war damals noch Sprecher der Fraktion zum KG. Ich war im Zusammenhang mit der Geschäftsbeurteilung und Geschäftsbehandlung sogar noch gegen diese Änderung. Aber, genau im Rahmen dieser Gesetzesberatung – und das zeigen auch die Schwierigkeiten, die wir damals hatten – sagten wir immer, wir müssten diese Gesetzesanpassung machen, auch vonseiten der SAK. Aber man müsse es dann losgelöst von einem Sachgeschäft machen. Grossrätin Streit hat vorhin gerade wieder aufgezeigt, dass das absolut möglich gewesen wäre, wenn man im Vorfeld in der Gesetzesvorlage eine andere Möglichkeit gehabt hätte. Deshalb teilen wir die Auffassung oder Schlussfolgerung der Regierung in ihrer Antwort nicht. Wir denken auch, was die anderen auch schon erwähnt haben: Die Verhandlungsbasis, wenn so im Gesetz niedergeschrieben, ist eine ganz andere, wenn ganze Organisationseinheiten wechseln. Auch die Bemühungen um einen Anschlussvertrag, der auch eine Möglichkeit wäre, wären ganz andere, wenn man dort die Gesetzesvorlage klar geregelt hat. Also: Schliessen wir diese Gesetzeslücke, losgelöst von einem Sachgeschäft. Ich bitte Sie, dieser Motion klar zuzustimmen. Die SVP tut dies einstimmig.

Adrian Haas, Bern (FDP). Es wurde schon fast alles gesagt. Auch wir stimmen der Motion zu und damit der Forderung nach einer Änderung des Gesetzes über die kantonalen Pensionskassen (PKG). Die Ergänzung ist bundesrechtskonform. Aber, es ist auch richtig, was in der Antwort der Regierung steht, nämlich dass sich das ohne Zustimmung der neuen Vorsorgeeinrichtung in der Praxis nicht durchsetzen lässt und es sich insofern um eine Art «Soft Law» handelt, wenn man das ins Gesetz schreibt. Immerhin ist es ein Signal, was das Parlament gerne hätte.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Es irritiert mich sehr, wenn man nun sagt, man mache hier jetzt «Soft Law» oder Anweisungsgesetzgebung. Man kann unterschiedlicher Meinung sei, wie das Problem

zu lösen sei. Aber nun hier eine Gesetzesänderung zu machen für etwas, von dem man weiss, dass man es nicht umsetzen kann, weil eben das übergeordnete Recht, also das Gesetz über die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSAG), einen anderen Weg gewählt hat, ist doch relativ irritierend. Ich ertappe mich dabei, dass ich heute permanent die Position der FIN vertrete und diejenige regierungstreusten Fraktion. Das ist für gewöhnlich nicht der Fall. Aber, ich denke, die Antwort zeigt eigentlich deutlich auf: Man ist sich des Problems bewusst. Man wird das auch angehen können. Jetzt etwas zu legiferieren, von dem man weiss, dass man es nicht umsetzen kann, das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist gesetzestechnisch einfach Habakuk. Deshalb bitte ich Sie, der Position der Regierung zu folgen und es abzulehnen. Ich glaube, es ist auch wichtig zu wissen, dass das ja nicht ein Fall ist, mit dem man jetzt permanent beschäftigt sein wird. Auslagerungen sind im Kanton Bern nur möglich, wenn wir hier im Rat dazu legiferieren. Ich kann mir sonst nicht vorstellen, dass es weitere Auslagerungen gibt. Jedenfalls sind keine absehbar. Hier ist eine übertriebene Hektik entstanden, um das zu regeln. Ich glaube, die Regierung hört das Signal, dass man es sorgfältig angehen muss. Wir können immer noch intervenieren, wenn der konkrete Fall dann kommt. Deshalb: Übersteuern wir nicht Bundesrecht auf Ebene Grosser Rat! Und, wie gesagt, «Soft Law» existiert in der Rechtssystematik nicht. Aus diesem Grund ist es vielleicht doch sinnvoller, hier der Regierung zu folgen.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Wir stimmen dieser Motion klar zu. Uns ging es damals gleich wie Barbara Streit, und es ist auch einmal schön, wenn ich in einer Frage, in der es – zumindest indirekt – um die Kirche geht, eigentlich wörtlich dasselbe sagen könnte wie sie. Wir hatten damals auch ein wenig den Eindruck, die katholischen Pfarrer erhielten eigentlich den Fünfer und das Weggli. Die Pensionierten konnten beim Kanton verbleiben, und die Jungen, die zahlen, gingen in die neue Stiftung über. Das war nicht in unserem Sinn. Es ist auch nicht so, dass wir heute schon abschliessend legiferieren, Natalie Imboden. Wir überweisen jetzt einmal eine Motion, die einerseits ein wichtiges Signal ist für künftige Verhandlungen, wenn es wieder zu Auslagerungen kommt. Andererseits kann es durchaus sein – Daniel Wyrsch und auch der Kommissionssprecher haben es sehr gut gesagt –, dass man sich dann bei einer künftigen Auslagerung findet. Deshalb sind wir der Meinung, es sei sehr wichtig, dass man die Motion heute überweist. Wie bereits angesprochen wurde, wird das Thema so zumindest rechtzeitig diskutiert, wenn es in Zukunft wieder zu einer Auslagerung kommt. Man wird mit dieser Problematik nicht erst im Nachhinein konfrontiert, wenn die Gesetzgebung schon lange läuft. Wir stimmen einstimmig zu.

Präsident. Ich erteile der Finanzdirektorin, Beatrice Simon, das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich glaube, in einem Punkt sind wir hier im Saal uns einig: Es ist wirklich störend. Es ist auch störend für die Regierung und für mich, wenn man im Fall eines Austritts von aktiven Versicherten aus der BPK oder der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) die Rentenbezügerinnen und -bezüger zurücklässt und diese nachher dem Kanton zur Last fallen. Insofern ist die von der Motion geforderte Ergänzung des PKG absolut nachvollziehbar. Trotzdem empfiehlt der Regierungsrat die Motion zur Ablehnung.
Ein Teil der Gründe wurde jetzt schon erwähnt. Ich möchte sie aber noch einmal speziell erwähnen. Das Gremium, welches die Aufsicht über unsere beiden Pensionskassen hat, die BBSA, bestätigt, dass der ergänzende Satz bundesrechtskonform sei. Gleichzeitig – das ist eben wichtig und unterstreicht auch das Votum von Grossrätin Imboden – wird darauf hingewiesen, dass sich die Ergänzung in der Praxis ohne Zustimmung der neuen Vorsorgeeinrichtung nicht umsetzen lässt. Mit anderen Worten: Man kann diese Motion jetzt überweisen, aber das ist eine zahnlose Sache, eine blosse Absichtserklärung. Es ist nicht umsetzbar. Der Regierungsrat erachtet es nicht als sinnvoll, in einem Gesetz eine Bestimmung zu verankern, die sich in der Praxis nicht durchsetzen lässt. Es besteht aber noch ein anderes, nicht unwesentliches Umsetzungsproblem. Es ist nämlich nicht immer möglich zu rekonstruieren, welche Rentenbezügerinnen und -bezüger überhaut der Organisationseinheit, die verselbständigt wird, zuzurechnen sind. Denn, nicht wahr, eine Pensionierung kann zwanzig Jahre oder noch viel länger zurückliegen – eine Zeitspanne, während der es viele Reorganisationen in den entsprechenden Einheiten geben kann. Zudem bleibt der Kanton Bern in fast allen Fällen auch bei Verselbständigungen Träger oder Eigner der ausgelagerten Organisationseinheiten. Er kann so sicherstellen, dass ein Anschlussvertrag mit der BPK oder der BLVK abgeschlossen wird. Als Beispiel einer solchen Verselbständigung kann ich die drei psychiatrischen Betriebe nennen, welche seit dem 1. Januar 2017 mit einem Anschlussvertrag mit der BPK jetzt gut unterwegs sind. Die römisch-katholische Landeskirche war eben ein Spezialfall. Sie ist nämlich ein selbstständiger, vom Kanton Bern unabhängiger

Arbeitgeber. Es ist deshalb ein sogenannter Sonderfall. Vergleichbare Fälle – das müssen wir realistischerweise nun wirklich einfach zur Kenntnis nehmen – wird es zukünftig kaum mehr geben. Also, überlegen Sie es sich gut! Wenn man dieser Motion jetzt zustimmt, so hat man bloss eine scheinbare Sicherheit. Denn umsetzen kann man sie nicht. Deshalb möchte ich Sie bitten, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Präsident. Der Präsident der FiKo verzichtet auf ein Votum. Wir befinden deshalb direkt darüber. Wer dieser Motion zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	126
Nein / Non	16
Enthalten / Abstentions	3

Präsident. Sie haben dieser Motion zugestimmt, mit 126 Ja- gegen 16 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.369

Motion 112-2018 Seiler (Trubschachen, Grüne)
Öffentliches Beschaffungswesen: Keine Finanzierung von Geschäften, die Kinderarbeit legitimieren

Motion 112-2018 Seiler (Trubschachen, Les Verts)
Pour des marchés publics garantis sans travail des enfants

Präsident. Wir fahren weiter und kommen zum Traktandum 37, einer Motion von Grossrat Seiler, Grüne: «Öffentliches Beschaffungswesen. Keine Finanzierung von Geschäften, die Kinderarbeit legitimieren.» Die Regierung will sie annehmen und gleichzeitig abschreiben. Ich erteile dem Motionär, Grossrat Seiler, das Wort.

Michael Seiler, Trubschachen (Grüne). Die Erde ist rund. Alles, was wir irgendwo auf ihr machen, wirkt auf das Ganze. Dieser Vorstoss «[…] Keine Finanzierung von Geschäften, die Kinderarbeit legitimieren» passt bestens zur Forderung der Jugendbewegung für mehr Gerechtigkeit, wie sie heute vor dem Rathaus gestellt wurde. Die Regierung empfiehlt Annahme und Abschreibung. Es steht ausser Zweifel, dass es weltweit noch vielerorts Kinderarbeit gibt. Es ist genauso sicher, dass es über das Instrument der Selbstdeklaration und vertragliche Verpflichtungen kaum zu Veränderungen kommen wird. Wer hier im Saal würde eine Geschwindigkeitsbeschränkung einhalten, wenn es keine Kontrollen gäbe? – Es gibt genügend qualifizierte Nichtregierungsorganisationen mit Auslandtätigkeit, welche diese Kontrollen vor Ort garantieren können, sodass es in der gesamten Herstellungskette keine Kinderarbeit mehr gibt. Wenn wir also die importierte Kinderarbeit nicht wollen, dürfen wir diese Motion nicht abschreiben.
Ein Beispiel: Weltweit lebt ein Grossteil der Kakaobäuerinnen und -bauern in grosser Armut. Schwere Kinderarbeit ist in diesem Bereich üblich. Die Schweiz beherbergt führende Kakao-Handelsfirmen. Sie nehmen die Verantwortung zur Reduktion der Kinderarbeit nicht wahr. Es soll doch keiner hier behaupten, dass das Endprodukt Schokolade ohne Kinderarbeit in unseren staatlichen Kantinen landet, wenn es keine Kontrollen gibt. Diese Arbeit, die von uns initiiert wird, raubt diesen Kindern ihre Kindheit und ihre Gesundheit und hinterlässt schwere Traumata. Und irgendwann einmal werden die uns folgenden Generationen einen schweren Bumerangeffekt erleben. Was für eine Empathie- und

Kreativitätsarmut wir hier doch haben, wenn wir nicht alle Mittel nutzen, um die schändliche Ausnutzung von Kindern auf dieser Welt für unseren Wohlstand zu stoppen. Ich fordere deshalb ein Ja zur Motion ohne Abschreibung.

Präsident. Spricht Grossrätin Graf für die Fraktion oder als Mitmotionärin? – Sie spricht für die Fraktion; für die grüne Fraktion: Grossrätin Graf.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne). Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens bei allen Verfahrensarten die Lieferanten und Leistungserbringer gesetzlich und vertraglich dazu zu verpflichten, dass es in der gesamten Herstellungskette keine Kinderarbeit gibt. Kinderarbeit ist laut Definition Arbeit, für welche die Kinder zu jung sind, die gefährlich oder ausbeuterisch ist, welche die körperliche oder seelische Entwicklung schädigt oder Kinder vom Schulbesuch abhält. Sie beraubt Kinder ihrer Kindheit und verstösst gegen die weltweit gültigen Kinderrechte. Zu den schlimmsten Formen von Kinderarbeit zählen Sklaverei und Sklaven ähnliche Abhängigkeiten, Zwangsarbeit, einschliesslich dem Einsatz von Kindersoldaten, Kinderprostitution und Kinderpornografie, kriminelle Tätigkeiten wie etwa der Missbrauch von Kindern als Drogenkuriere. Insgesamt gehen 218 Millionen Kinder im Alter von 5–17 Jahren einer Arbeit nach. Auch der Regierungsrat ist sich bewusst, dass mit den heutigen gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen das Risiko nicht ganz beseitigt werden kann, dass der Kanton Leistungen beschafft, welche mit Kinderarbeit erbracht wurden. Besonders im Ausland können die Beschaffungsstellen in der Regel die Einhaltung der Verpflichtungen nicht selbst kontrollieren. Sie sind auf Hinweise auf Verstösse durch andere Behörden oder durch die Bevölkerung angewiesen. Das bedeutet für uns Grüne, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Deshalb – eine klare Annahme dieser Motion.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). In der Schweiz ist Kinderarbeit gesetzlich verboten. Vor dem vollendeten 15. Altersjahr dürfen Jugendliche nicht beschäftigt werden. Das kann sogar zu einem Konflikt führen, wenn man mit einer jüngeren Person einen Lehrvertrag unterzeichnen möchte. Man muss sich dort also besonderes anstrengen. Wir gehen deshalb davon aus, dass die Motionäre mit diesem Vorstoss mehr an Lieferanten und Leistungserbringer aus dem Ausland denken – konkret an Lieferanten und Leistungserbringer speziell auch aus Drittweltländern. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort auf Materialien wie Rand- und Pflastersteine hin. Man kann hier ganz sicher auch auf die Textilbranche oder die Lieferung von Bodenschätzen zur Produktion von Handys verweisen. Eines der wichtigsten Kapitel innerhalb des öffentlichen Beschaffungswesens sind die Ausschreibungsunterlagen. Darin muss und soll klar deklariert werden, was bei einer Beschaffung gefordert wird. Denn so wissen alle Anbieter genau, was sie offerieren müssen und welche Bestimmungen gelten.
Ebenso wichtig sind die Zuschlagskriterien. Die Zuschlagskriterien geben immer wieder Anlass zu Diskussionen. Wir erinnern uns: Wir haben hier im Parlament das Zuschlagskriterium Transportwege beschlossen. Das heisst, der Zuschlag für den Auftrag kann nicht bloss für den günstigsten Preis vergeben werden. Ein weiterer Punkt kann auch sein, wie lange ein Transportweg ist. Das kann, wie gesagt, mit einbezogen werden. Im Moment ist das öffentliche Beschaffungswesen des Bundes in Teilrevision. Auch dort ist das Kriterium der Transportwege eingebracht worden, und zwar vonseiten der Holzbranche. Die Bestimmungen werden aber so ausformuliert, dass sie allgemeingültig sein werden. Wenn man nun die Fassung von Juli 2018 anschaut, wird ersichtlich, dass zusätzlich die Ethik ein grosses Thema ist. In verschiedenen Artikeln wird auf Ethik verwiesen, auch beim Thema Ausschluss vom Verfahren. Das heisst, wer gegen die berufliche Ethik verstösst – unserer Meinung nach gehört auch die Kinderarbeit dazu – kann aus dem Verfahren ausgeschlossen werden. Es könnte zum Beispiel bei der Neubeschaffung von Uniformen der Polizei also durchaus sinnvoll sein, dass man bei den Offerten aus dem weiteren Ausland genau hinschaut, wo der Stoff herkommt. Die BDP ist aber überzeugt, dass die gesetzlichen Vorgaben ausreichen und auch angewendet werden. Deshalb nehmen wir den Vorstoss bei gleichzeitiger Abschreibung an.

Tamara Funiciello, Bern (JUSO). Ich kann mich sehr kurzfassen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion begrüsst natürlich diese Motion und wird auch geschlossen zustimmen. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass Kinderarbeit etwas ist, das nicht vertretbar ist. Nichtsdestotrotz werden wir uns gegen die Abschreibung wehren, weil wir einfach der Meinung sind, dass es schon ein wenig mehr braucht, um Kinderarbeit zu verhindern, als das, was heute gültig ist. Der Regierungsrat schreibt ja ganz klar, dass es im Moment Grenzen gibt, wie genau man herausfinden solle, ob denn Kinderarbeit im Produktionsprozess vorkommt oder nicht. Um diese zu verhindern, dazu braucht es definitiv etwas mehr

als bloss guten Willen. Es braucht Controlling-Mechanismen, die tatsächlich greifen. Es braucht einige zusätzliche Überlegungen, um das verhindern zu können. Wir sind der Meinung, wir stünden als reiche Schweiz und als reicher Kanton Bern – im Vergleich zum Rest der Welt – auch in einer gewissen Verantwortung. Diese Verantwortung sollten wir auch wahrnehmen und uns wirklich überlegen: Tun wir denn tatsächlich alles, was möglich ist, um das zu verhindern? Wir glauben, dass es da tatsächlich noch etwas Luft nach oben gibt.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Auch die EVP ist klar gegen Kinderarbeit. Wenn es irgendwo einen Schalter gäbe, den man einfach umlegen könnte, sodass keine Kinderarbeit mehr gäbe, würden wir wohl alle sofort helfen, diesen umzulegen. Die Regierung legt dar, welche Hebel sie bereits in Bewegung setzt, was sie tut. Sie legt dar, dass das, was aus ihrer Sicht gesetzlich und vertraglich möglich ist, vorhanden ist. Deshalb unterstützen wir ganz klar den Vorstoss. Aber die Abschreibung unterstützen wir ebenso. Wenn wir jedoch den Abschreibungsknopf drücken, so wollen wir uns doch auch die Frage stellen: Was können wir sonst noch tun, was kann man zusätzlich tun? – Zusätzlich kann man, wie bereits gesagt wurde, genau hinschauen, wenn Prozesse abgewickelt werden, sei das beim Kanton, sei das bei uns persönlich. Wenn wir etwas einkaufen, stellt sich die Frage: Kaufen wir Einheimisches? Oder: Lassen wir uns vom Preis leiten? Gerade im Bereich Kleidung und im Nahrungsmittelbereich heisst billig meist: dahinter steckt irgendetwas Ungutes. Das sind die Dinge, die wir selbst tun können, ganz klar gegen Kinderarbeit. Ich bin der Meinung, und mit mir die EVP-Fraktion, dass die Regierung die vertraglichen und gesetzlichen Dinge eingeleitet hat, um hier Gegensteuer geben zu können. Deshalb helfen wir bei der Abschreibung mit.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Auch für die SVP-Fraktion ist völlig klar, dass Kinderarbeit nicht Grundlage von beschafften Leistungen sein kann oder sein darf. Wir teilen aber die Auffassung der Regierung, dass wir hier eigentlich bereits all das tun, was in der Macht des Kantons steht, nämlich über Gesetze und Verordnungen zu legiferieren. Zusätzlich – das möchte ich zu Tamara Funiciello sagen – tun wir noch etwas mehr, als bloss hinzuschauen. Wir haben Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Kantons Bern für Dienstleistungsaufträge, die bereits für Dienstleistungsaufträge ab 10 000 Franken greifen. Dort ist das unter Ziffer 6.2 noch einmal ausdrücklich erwähnt. Also: Wir tun mehr, also bloss das Gesetz zu vollziehen und ein wenig hinzuschauen. Jemand, der mit dem Kanton Bern einen Vertrag eingeht, muss sich dazu verpflichten. Deshalb ist für die SVP-Fraktion der Antrag der Regierung nachvollziehbar. Jetzt merken wir aber, dass die Abschreibung bestritten ist. Für diesen Fall hat die SVP beschlossen, dass sie die Motion nicht überweisen möchte. Ich sage dies, damit Sie unser Abstimmungsverhalten verstehen. Andernfalls hätten wir gleich abgestimmt wie die Regierung.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Ich kann in aller Form bestätigen, dass selbstverständlich auch die FDP dezidiert gegen jegliche Form von Kinderarbeit ist und sich deshalb mit der Stossrichtung dieses Vorstosses vollumfänglich einverstanden erklärt. Wir werden der Motion deshalb auch zustimmen. Gleichzeitig werden wir aber auch der Abschreibung der Motion mit Überzeugung zustimmen. Warum? – So wie die Motion formuliert ist, hat uns die Regierung Punkt für Punkt nachgewiesen, dass sowohl auf gesetzlicher als auch auf vertraglicher Ebene der Kanton Bern alles in die Wege geleitet und legiferiert hat, damit man diese Motion erfüllen kann, soweit man sie überhaupt erfüllen kann, rein von den faktischen Problemen her, welche die Kontrollen im Ausland mit sich bringen. Das ist natürlich etwas, das wir weder mit Gesetzen noch mit Verträgen zu 100 Prozent in den Griff bekommen. Was wir aber in diesem Zusammenhang tun konnten, hat der Kanton Bern getan. Deshalb ist es auch sachgerecht und angemessen, diesen Vorstoss nach der Überweisung abzuschreiben.

Präsident. Ich erteile Regierungsrätin Beatrice Simon das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Es ist eine Tragödie, dass es auf unserer Welt viele Kinder gibt, die tagein, tagaus arbeiten müssen, anstatt dass sie zur Schule gehen oder einfach ihre Jugend geniessen können. Gemäss United Nations Children's Fund (Unicef) sind das nicht wenige, sondern es sind etwa 150 Millionen Kinder davon betroffen. Sie schuften auf Plantagen, auf Müllkippen, in Fabriken, in Bergwerken oder auch im Sexgewerbe. Damit ruinieren sie nicht bloss ihren Körper, sondern auch ihre Zukunft. Denn ohne ausreichende Schulbildung haben sie kaum je eine Chance, der Armut zu entkommen, die sie zur Arbeit zwingt.

Für mich und für den Regierungsrat ist ganz klar: Es darf nicht sein, dass wir als Kanton Bern diesen Teufelskreis der Armut indirekt unterstützen, indem wir Güter oder Dienstleistungen einkaufen, die in irgendeiner Form mit Kinderarbeit hergestellt werden. Deshalb sind wir der Meinung, diese Motion verlange zu Recht, dass das gesetzlich und vertraglich ausgeschlossen wird. Wie wir aber in der Antwort zur Motion aufgezeigt haben, ist das bereits der Fall. In der Schweiz ist Kinderarbeit – zum Glück! – gesetzlich verboten. Und, so gesehen, sind die Forderungen der Motion eigentlich auch erfüllt. Aber: Auch in der Schweiz wurden bis ins 20. Jahrhundert Kinder als billige Arbeitskräfte missbraucht, zum Beispiel als Verdingkinder, aber auch, wenn sie Heimarbeit verrichten mussten. Viele, die davon betroffen waren, leben heute noch. Ich denke, dass man dieses Verbot sehr ernst nehmen muss. Das schulden wir auch denen, die das selbst erlebt haben. Wir müssen es nicht bloss ernst nehmen, wir müssen es auch durchsetzen. Auf vertraglicher Ebene verbieten wir, wie es der Motionär eben verlangt, den Einsatz von Kinderarbeit. Unsere AGB verweisen auch für Leistungen aus dem Ausland auf die internationalen Mindeststandards zum Schutz Arbeitnehmender und Kinder. Bei Verletzung dieser Vorschriften werden Konventionalstrafen fällig. Weil wir damit das, was der Motionär verlangt, schon umgesetzt haben, empfehlen wir Ihnen Annahme der Motion bei gleichzeitiger Abschreibung dieses Anliegens.
Ich möchte etwas sehr Wichtiges ergänzen: Wir sind uns alle bewusst, dass das Problem damit nicht gelöst ist. Es ist einfach, Kinderarbeit zu verbieten. Viel schwieriger ist es aber sicherzustellen, dass ein solches Verbot eben auch befolgt wird, besonders im Ausland. Wenn wir zum Beispiel einen Laptop kaufen, können wir nicht überprüfen, ob er nicht eine Batterie mit Kobalt enthält. Kobalt wird bekanntlich im Kongo von Kindern abgebaut und danach nach China verschifft. Die Elektroindustrie ist nicht in der Lage, ihre Lieferkette vollständig offenzulegen. Andere Branchen stehen vor ähnlichen Herausforderungen. Meist gibt es keine international anerkannten Zertifikate oder Labels, die man bei der Beschaffung als Kriterium vorschreiben könnte. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir die Entwicklung auf diesem Gebiet sehr aufmerksam verfolgen. Sobald es wirksame Methoden gibt, mit denen wir dann auch tatsächlich verhindern können, dass die Leistungen, die wir beschaffen, in irgendeiner Form auf Kinderarbeit basieren, setzen wir dieses Label oder dieses Kriterium natürlich dann auch ein. Ich bin der Meinung, dies müsse unser Ziel sein und nicht bloss das Aufstellen von Verboten, von denen wir nicht wirklich wissen, ob sie denn auch umgesetzt werden. Deshalb möchte ich Sie bitten, die Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Präsident. Ich erteile noch einmal dem Motionär, Grossrat Seiler, das Wort.

Michael Seiler, Trubschachen (Grüne). Es kann doch niemand hier drin behaupten, dass man die Forderung der Motion abschreiben kann, wenn keine Kontrolle stattfindet. Das wissen wir doch! Ich bleibe dabei: Ich fordere die Annahme der Motion ohne Abschreibung. Ich sehe, hier drin ist das Aufwachsen aller Kinder, das fröhliche und freie Aufwachsen aller Kinder, ohne Gewalt, weniger wichtig als das Wohlbefinden des eigenen Hinterns. Ich bin enttäuscht.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über die Motion. Wir stimmen zuerst über die Motion ab und danach über deren Abschreibung. Wer dieser Motion in Form einer Motion zustimmen kann, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	115
Nein / Non	22
Enthalten / Abstentions	5

Präsident. Sie haben dieser Motion zugestimmt, mit 115 Ja- gegen 22 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.
Wir kommen zur Abschreibung. Wer diese Motion abschreiben will, stimmt Ja, wer diese nicht abschreiben will, stimmt Nein.

Abstimmung (Abschreibung)
Vote (Classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	88
Nein / Non	53
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben diese Motion abgeschrieben, mit 88 Ja- gegen 53 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.390

Motion 128-2018 Schneider (Biel/Bienne, SVP)
Standesinitiative: Steuerfreie AHV-Renten!

Motion 128-2018 Schneider (Biel/Bienne, UDC)
Initiative cantonale : des rentes AVS exonérées de l'impôt !

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 38, einer Motion von Grossrätin Schneider, Biel, SVP: «Standesinitiative: Steuerfreie AHV-Renten!». Die Regierung lehnt diese ab. Ich gebe der Motionärin das Wort, sobald sie sich als Rednerin angemeldet hat. – Das hat sie nun. Danke.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP). Die Altersvorsorge ist ein brisantes Thema und wird garantiert auch in den nächsten Jahren wichtig bleiben. Jeden Monat, während mindestens vierzig Jahren des erwerbstätigen Lebens, gibt man einen beachtlichen Teil seines erwirtschafteten Lohnes ab. Aktuell fliessen 5,5 Prozent des Lohnes in die staatliche Altersvorsorge, um die Existenzsicherung im Pensionsalter garantieren zu können. Und das wird immer schwerer. Die Krankenkassenkosten steigen im Alter noch mehr an. Die allgemeinen Gesundheits- und Lebenshaltungskosten steigen. Steuern, Gebühren und Abgaben und sogar der Kaffee im Restaurant werden immer teurer. Leider sind immer mehr Leute im Alter von Ergänzungsleistungen (EL) abhängig, können nur mit Mühe all ihre Rechnungen begleichen. Sprich: Das Leben wird immer teurer, aber es steht nicht mehr zur Verfügung.
Mein Vorschlag sieht vor, dass die Rente aus der Alters- und Hinterelassenenversicherung (AHV), und in einem zweiten Punkt auch die Rente aus der Invalidenversicherung (IV), künftig nicht mehr besteuert werden sollen. Dazu soll per Standesinitiative das Bundesgesetz vom über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) mit einem entsprechenden Passus ergänzt werden. Artikel 7 enthält bereits zahlreiche Punkte, was heute schon steuerbefreit ist. Mein Vorstoss wäre deshalb schnell und einfach umsetzbar und unbürokratisch. Damit würde auch ein starkes Zeichen dafür gesetzt, dass man die Lebensleistung der Bürgerinnen und Bürger anerkennt. Es macht wenig Sinn, wenn der Staat einem heute eine AHV-Rente zahlt, derselbe Staat dann aber sagt, dass der Rentenbetrag zum weiteren Einkommen, sei es aus der Pensionskasse oder sei es aus der Erwerbsarbeit, gezählt und wieder versteuert werden soll. Wenn es dem Staat ernst damit ist, dass mit der AHV die Grundsicherung garantiert werden soll, dann soll einem dieser Betrag auch zu 100 Prozent überlassen werden, und der Staat soll nicht noch einmal danach greifen. Rentnerinnen und Rentner haben während vierzig Jahren ihr hart erarbeitetes Geld versteuert, haben während der Erwerbszeit auf einen namhaften Teil ihres Lohnes verzichtet, um für das Alter vorsorgen zu können. Das Leben wird immer teurer, und deshalb ist es wichtig, dass wir der Altersarmut entgegenwirken. Diese Entlastung der Bürgerinnen und Bürger hätte einen positiven Effekt: Den Leuten würde mehr zum Leben zur Verfügung stehen, und sie wären durch die steuerbefreiten AHV-Beiträge vielleicht auch weniger von den EL abhängig.
Zum Schluss noch Folgendes: Gerade erst habe ich in diesem Rat hören müssen, wie benachteiligt gerade Frauen seien, auch wenn es um die Pensionierung gehe. Also, liebe Vertreterinnen von Rot-

Grün, seien Sie konsequent und stimmen Sie meiner Standesinitiative zu. Und Sie, liebe bürgerliche Parteien: Sagen Sie ja zu dieser steuerlichen Entlastung. Vielen Dank für die Unterstützung.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionserklärungen; für die BDP-Fraktion: Grossrat Leuenberger.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Die Motionärin geht bei ihrer Forderung eigentlich von der irrigen Annahme aus, AHV- und IV-Renten seien quasi ein Lohn, der vom Staat an Bürgerinnen und Bürger ausgerichtet werde für ihr Lebenswerk. Geht man nämlich von dieser Argumentationskette aus, ist diese Forderung durchaus verständlich. Das ist aber bei den AHV- und IV-Renten nicht so. AHV- und IV-Renten sind Ersatzeinkommen für Menschen, die kein Erwerbseinkommen mehr generieren können, weil sie entweder eben in den IV-Bereich kommen oder weil sie das Alter erreichen, in dem sie ordentlich pensioniert werden. Das hat nichts damit zu tun, ob sie weiterhin in Teilzeit oder voll arbeiten können oder nicht, sondern es ist ein Ersatzeinkommen, das nach den denselben Grundsätzen des Steuergesetzes besteuert werden muss wie das ganz normale Einkommen. Zudem richten sich die Grundsätze unserer Steuergesetze nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit heisst, dass sämtliche Einkünfte von Steuerpflichtigen zusammengezählt werden und nachher der Satz, respektive die Progression, bestimmt wird. Dazu gehören nicht nur die Einkünfte, die man mit Arbeitsleistungen erwirtschaftet, sondern auch Zinserträge; das sind Einkünfte, die man auf der ganzen Welt erwirtschaftet. Deshalb ist es durchaus legitim, wenn AHV- und IV-Leistungen als Ersatzeinkommensleistungen ebenfalls zu diesem steuerbaren Einkommen und zum Satz bestimmenden Einkommen dazugerechnet werden.
Aus dieser Optik versteht die BDP diesen Vorstoss nicht. Es ist ja keine Bestrafung, wenn man AHV- und IV-Leistungen besteuert, wie es uns die Motionärin darzulegen versucht, sondern es ist ein ganz normaler, fairer Grundsatz der Gleichberechtigung aller Steuerpflichtigen. Nur dann, wenn jemand überhaupt kein steuerbares Einkommen mehr generiert oder so viel steuerbare Abzüge hat – Lebenshaltungskosten im Alter –, dass er nicht mehr in einen steuerbaren Bereich kommt, zahlt er keine Steuern mehr. Wenn es jemandem definitiv nicht mehr reicht, dann haben wir den Auffangtopf der EL. Wie richtigerweise in der Antwort des Regierungsrates ausgeführt wurde, sind diese EL nicht steuerpflichtig. Dann ist es so, dass nichts mehr durch den Staat weggenommen wird, wenn es schon der Staat ist, der die Lebenshaltung, den Grundbedarf finanziert.
Die Annahme dieses Vorstosses führte zu ganz eigenartigen Ergebnissen. Sie führte nämlich dazu, dass auch Rentnerinnen und Rentner mit Millionen an Einkommen, weil sie vielleicht Aktienpakete oder Häuser haben, oder was auch immer, eine Steuerprivilegierung im Umfang der AHV-Rente erhielten. Kolleginnen und Kollegen, es kann ja weiss Gott nicht sein, dass man einer ganz besonderen Bevölkerungsgruppe steuerfreie Einkünfte erlaubt, bloss weil wir meinen, wir müssten sie irgendwie belohnen. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht immer versuchen, über das Steuerrecht irgendwelche Ungerechtigkeiten zu produzieren, die nicht angebracht sind.
Ein letzter Hinweis: Irgendjemand müsste die Steuerausfälle der reichen Rentnerinnen und Rentner und derjenigen Rentnerinnen und Rentner, die Steuern zahlen, auch wieder finanzieren. Das ist dann wieder die Kaste der arbeitstätigen Jungen. Diese wird heute schon recht stark im Rahmen der Pensionskasse zugunsten der Rentnerinnen und Rentner belastet. Kolleginnen und Kollegen, die BDP bittet Sie, diesen Vorstoss einstimmig abzulehnen.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Ich verspreche Ihnen: Für heute trete ich zum letzten Mal ans Rednerpult. *(Heiterkeit / Hilarité)* Samuel Leuenberger hat, ohne Weiteres nachvollziehbar und kompetent, bereits geschildert, dass dieser Vorstoss gegen verbindliche Grundsätze der Rechtsgleichheit und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verstösst und deshalb rechtlich so nicht umsetzbar ist. Das ist das eine. Das andere hat Samuel Leuenberger am Ende seines Votums bereits kurz angesprochen. Was ist denn mit den finanziellen Ausfällen, welche der Kanton und die Gemeinden erleiden würden, wenn man diesen Grundsatz umsetzte? – In der Antwort des Regierungsrates habe ich leider keinen Hinweis gefunden zu den finanziellen Auswirkungen.
Ich habe mich deshalb bei der Steuerverwaltung schlau gemacht und dort die Information erhalten, dass es für den Kanton Bern Steuerausfälle von 515 Mio. Franken pro Jahr zur Folge hätte, wenn man die AHV-Rente vollumfänglich von der Einkommenssteuer befreien würde. Diese Berechnung basiert auf dem Steuerjahr 2016. Das entspricht rund 15 Prozent des Einkommenssteuervolumens des Kantons. Hinzu kämen dann noch Ausfälle auf Gemeindeebene von 270 Mio. Franken. Es ist ja wohl allen klar, dass man das irgendwie kompensieren müsste. Eine allgemeine Steuererhöhung dürfte kaum zur Diskussion stehen, wenn man sich anschaut, auf welchem Niveau wir uns heute bereits

befinden. Also würde das heissen: ein entsprechendes Sparprogramm, das mehr als das doppelte Volumen dessen haben müsste, welches wir im Jahr 2018 mit Mühe und Not an Land ziehen konnten. Deshalb: Auch wegen der finanziellen Konsequenzen muss man diesen Vorstoss ablehnen. Im Übrigen kann ich noch darauf hinweisen, dass auf Bundesebene vor zehn Jahren, im Jahr 2008, bereits ein ähnlicher Vorstoss behandelt und damals deutlich abgelehnt wurde. Deshalb lautet der Antrag der FDP-Fraktion auf Ablehnung der Motion.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Die Forderung der Motionäre, dass das Einkommen der Sozialversicherungen AHV und IV überhaupt nicht besteuert werden sollte, halte ich nicht für zielführend. Es kann nicht sein, dass überhaupt keine Renten der AHV- und IV-Bezügerinnen und -bezüger mehr besteuert werden. Es gibt unter ihnen nämlich auch wohlhabende, vermögende, finanziell gut gestellte Rentnerinnen und Rentner. Warum sollen sie ihre Einkommen nicht versteuern? – Es ist jedoch eine völlig andere Situation und sehr problematisch, wenn Personen wegen der Besteuerung des Einkommens EL beziehen müssen. Das ist aber nicht Gegenstand dieser Motion. Damit will ich nur sagen, dass sich die ungleiche Einkommens- und Vermögensverteilung in der Besteuerung von AHV- und IV-Bezug abbilden muss.
In der direkten Arbeit mit Menschen mit einer Behinderung – an der Front, wie man auch sagt – müssen wir feststellen, dass Bezügerinnen und Bezüger von EL wegen der besteuerten Renten und Steuerrechnungen in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Das ist aber ein anderes Thema. Dazu haben wir eine Motion *(M 200-2018)* eingereicht, die in der Junisession behandelt werden wird. Weil von einer pauschalen Steuerbefreiung von AHV- und IV-Renten auch vermögende und einkommensstarke Personen profitieren würden, können die Grünen die Motion nicht unterstützen und lehnen sie ab.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Stucki.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Das Anliegen von Grossrätin Schneider tönt sehr sympathisch, und auf den ersten Blick hat es in unserer Fraktion auch Zustimmung ausgelöst. Wir anerkennen das Problem, welches die Besteuerung von AHV-Renten auslösen kann – aber, eben: kann. Leute mit einer guten Pensionskasse und vielleicht auch noch Vermögen, haben eben kein Problem, die Steuern aus dem AHV-Einkommen zu bezahlen. Das wurde hier schon verschiedentlich gesagt. Je nach Einkommenssituation kann die AHV in eine höhere Progression führen und so höhere Steuereinnahmen generieren. Darauf, also auf diese Einnahmen, ist der Kanton angewiesen. Der Vorstoss geht zwar in eine gute Richtung, zielt aber am effektiven Problem vorbei, weswegen wir nämlich dringend die tiefen und tiefsten Einkommen steuerlich befreien oder zumindest entlasten müssen. Das zeigt auch gerade das Beispiel, welches der Regierungsrat in seiner Antwort aufführt. Es ist, aus unserer Sicht verwerflich, dass eine Rentnerin oder ein Rentner mit einem Einkommen aus AHV und beruflicher Vorsorge von 40 000 Franken fast 5 000 Franken Steuern bezahlen muss.
Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir noch eine Bemerkung zur Antwort des Regierungsrats: Wir finden diese Antwort unvollständig und das erwähnte Beispiel nicht glücklich gewählt. Wichtig wäre doch ein Vergleich gewesen zwischen den hohen, den mittleren und den tiefen Einkommen. Das wäre aussagekräftig gewesen. Es wäre wichtig gewesen zu wissen, wie es Samuel Leuenberger zuvor bereits angetönt hat, von welcher Summe wir hier eigentlich sprechen. Also, wie viele Franken Steuereinnahmen gingen verloren, wenn die Motion überwiesen würde? Des Weiteren kann das Einkommen aus der AHV bei einer Einzelperson, so wie das hier aufgeführt wurde, gar nicht 30 000 Franken betragen, weil die Maximalrente für eine alleinstehende Person 28 440 Franken beträgt. Das ist die Maximalrente: 2370 Franken pro Monat. Also, wenn wir die AHV von den Steuern befreien wollen, so müssen die einkommensschwächsten Personen davon profitieren können. Zudem ist klar: Die Einnahmen aus den EL sollten grundsätzlich steuerbefreit sein. Wie gesagt, dieses Anliegen trifft einen wichtigen Kern. Es ist aus Sicht der SP-JUSO-PSA-Fraktion aber nicht genügend differenziert formuliert. Wir lehnen diesen Vorstoss deshalb sowohl als Motion als auch als Postulat ab.

Präsident. Wir haben Gäste auf der Tribüne. Je salue les délégués à la jeunesse du Jura bernois, accompagnés d'un groupe de jeunes de la région. Soyez les bienvenus à Berne ! *(Applaus / Applaudissements)* Ich erteile für die SVP Grossrat Lanz das Wort.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Die Ausführungen der Motionärin sind auf der einen Seite durchaus verständlich und nachvollziehbar. Der Vorschlag aber, der in dieser Motion gemacht wird, ist ein wenig schwierig. Ich kann mich eigentlich meinen Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen. Ich kann

darauf hinweisen, dass eine Besteuerung nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erfolgen sollte. Das ist das Erste. Die steuersystematischen Gründe sprechen dagegen, dass man generell die AVH- und IV-Rente für steuerfrei erklärt. Einerseits wären die Ausfälle, die dadurch entstünden, nicht verkraftbar. Andererseits würde man gerade wieder neue Ungerechtigkeiten schaffen, indem es beispielsweise – diese Beispiele werden in der Antwort des Regierungsrats erwähnt – Ungerechtigkeiten gegenüber Erwerbstätigkeiten gäbe, denen gleich viele Mittel zur Verfügung stehen. Es gäbe aber auch Ungerechtigkeiten in Bezug auf Vermögende. Grossrat Leuenberger hat das ebenfalls ausgeführt. Diese würden, ungeachtet ihrer komfortablen Verhältnisse, natürlich auch von dieser Steuerfreiheit profitieren. Wir haben hier einen Vorschlag, der zwar durchaus ein Problem adressiert, aber auch Sicht der Mehrheit der SVP-Fraktion nicht zielführend ist. Deshalb müssen wir diesen Vorstoss ablehnen.

Präsident. Ich erteile der Finanzdirektorin das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Das Ziel, dass die AHV und die IV zukünftig steuerbefreit sein sollen, ist ja eigentlich ein sympathisches. Trotzdem lehnt der Regierungsrat es ab. Artikel 104 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Bern (KV) hält ganz klar fest: «Bei der Ausgestaltung der Steuern sind die Grundsätze der Allgemeinheit, der Rechtsgleichheit und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu beachten.» Oder, anderes ausgedrückt: Die Steuerbelastung von Personen in vergleichbaren wirtschaftlichen Verhältnissen sollte möglichst gleich ausfallen. Ich bin eigentlich davon überzeugt, dass wir alle hier im Saal das in etwa gleich sehen. Es wäre nicht fair, wenn Einkommen aus Leistungen der IV oder der AHV jetzt plötzlich anderes besteuert würden als aus einer sogenannt normalen Erwerbstätigkeit. Man müsste sich dann auch fragen: Wie würde man begründen, dass eine erwerbstätige Person Steuern zahlen soll, eine Person mit einer AHV-Rente in selbiger Höhe aber nicht? – Ich könnte das jedenfalls nicht so gut erklären. Ich gehe davon aus, dass Sie das auch nicht könnten. Die Tatsache, dass EL eine Ausnahme von dieser Regel darstellen, kann ich nicht ändern. Das ist nun eben leider einfach so. Eigentlich ist das keine gute Lösung, denn es ist nicht mit dem Gleichbehandlungsgebot zu vereinbaren. Wenn man aber im Steuergesetz eine Ungerechtigkeit hat, dann sollte man nicht unnötig und ohne Not weitere Ungerechtigkeiten schaffen. Das täte diese Motion. Zudem – das wurde bereits angetönt – würde es mit massiven Mindereinnahmen für den Kanton und die Gemeinden zusammenhängen. Ich weiss nicht, ob wir Lust auf ein nächstes Entlastungspaket haben. Ich gehe nicht davon aus. Deshalb muss man diese Motion in der vorliegenden Form ablehnen, so wie es der Regierungsrat empfiehlt. Ich danke Ihnen, wenn Sie das auch tun.

Präsident. Ich erteile noch einmal der Motionärin, Grossrätin Schneider, das Wort.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP). Ich danke für die kurze, hitzige Debatte. Ich weiss nicht, ob klar genug erwähnt wurde, dass wir hier von einer Standesinitiative sprechen. Das heisst: Wenn Sie mir heute zustimmen, dann geschieht eigentlich noch nicht viel. Die Forderung würde weiter gereicht an die eidgenössischen Räte; diese würden dann einen Vorschlag ausarbeiten. Ehrlich gesagt fände ich es nichts anderes als gerecht, wenn die AHV-Beiträge steuerbefreit würden. Es besteht vielleicht auch ein Missverständnis. Es ist nicht so, dass die Rentner dann gar keine Steuern mehr bezahlten, denn das Vermögen und ebenso die Einkünfte aus der beruflichen Vorsorge würden nach wie vor besteuert. Ich muss sagen: Ich finde es ein wenig schade, dass ausgerechnet die Linke meinen Vorstoss nicht unterstützen möchte, obwohl Sie – Herr Sancar hat darauf hingewiesen – einen ähnlichen Vorstoss eingereicht haben. Im Vergleich zu Ihrem Vorstoss ist meiner aber unbürokratisch und einfacher, da Ihrer noch gewisse Schwellen einbauen möchte. Ich bitte Sie noch einmal, dieser Standesinitiative zuzustimmen, sie zu unterstützen und die Rentner zu entlasten. Denn wenn wir die Altersarmut wirklich bekämpfen wollen, dann müssen wir jetzt etwas tun. Und diese Standesinitiative wäre ein erster, starker Schritt.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer diese Motion überweisen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein. *(Kurze Unterbrechung infolge eines technischen Problems. / Courte interruption due à un problème technique.)*
Die glp hat heute dasselbe Problem beim Abstimmen wie gestern die FDP. Wir sistieren die fehlerhafte Abstimmung und bitten die glp, erneut zu versuchen, die Anlage zu betätigen. *(Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.)* Ja, alle, deren Stimme bei der Abstimmung nicht angezeigt und gezählt wurde, dürfen beim Test die Anlage noch einmal betätigen. *(Heiterkeit / Hilarité)* Mir wurde

von der rechten Seite des Saals zugewinkt, aber wir kümmern uns auch um die linke Seite. Also: Alle, die ihre Stimme nicht abgeben konnten, sollen es nun erneut versuchen. *(Die betroffenen Grossratsmitglieder führen eine Testabstimmung durch. / Les membres du Grand Conseil concernés effectuent un vote-test.)* Werden nun alle Stimmen wieder angezeigt? – Ja, gut!
Wir wiederholen die Abstimmung. Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja – es geht immer noch um Traktandum 38 –, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet	
Ja / Oui	3
Nein / Non	131
Enthalten / Abstentions	3

Präsident. Sie haben die Motion abgelehnt, mit 131 Nein- gegen 3 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen. Wir nehmen nun innerhalb des Präsidiums einen Wechsel vor.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.558

Motion 194-2018 SP-JUSO-PSA (Zryd, Magglingen)
Steuerdetektive jetzt!

Motion 194-2018 PS-JS-PSA (Zryd, Macolin)
Des détectives pour lutter contre les infractions fiscales

Der Vizepräsident, Hannes Zaugg-Graf, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Hannes Zaugg-Graf prend la direction des délibérations.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum 39, einer Motion der SP-JUSO-PSA. Sie wird von Andrea Zryd vertreten. Ich erteile ihr das Wort.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Ich möchte mit einem Zitat unseres Präsidenten beginnen, der aber gerade Kaffee trinken geht oder warum auch immer den Saal verlässt. Vor knapp zwei Jahren sagte er: «Die SP verbeisst sich in vage Vermutungen, welche sie dem Steuerzahler in die Schuhe schiebt.» Ich habe vor zwei Jahren einen ähnlichen Vorstoss eingereicht. Damals wussten wir jedoch noch nicht, wie es mit den globalen Standards für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (AIA) aussehen wird. Ich habe das bereits damals erwähnt und auch den Kanton darauf hingewiesen, dass es wahrscheinlich eine ähnliche Problematik geben werde. Ich denke, er würde sich heute anderes dazu äussern. Ungefähr 40 Mio. Franken an Steuergeldern werden zusätzlich hineingespült. Kolleginnen und Kollegen, jetzt bietet sich uns die Gelegenheit, in der nächsten halben Stunde, ganz viel Geld zusätzlich hineinzuspülen. Ich weiss, es gab eine gewisse Konfusion wegen des Begriffs Steuerdetektiv. Ein Steuerdetektiv ist eigentlich einem Steuerinspektor gleichzusetzen, also ähnlich wie es bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) ist. Ich habe das abgeklärt. Es geht nicht darum, mit dem Feldstecher im Garten oder im Badezimmer oder wo auch immer zu stehen. Es geht darum, Steuerdeklarationen durchzuackern und, wo nötig, zu kontrollieren. Ich habe mir auch sagen lassen, dass die Kantone grundsätzlich relativ autonom wären. Es ist nicht ganz klar, wie das im Moment ist. Es ist ein ziemlicher Wirrwarr. Ich bin eigentlich der Ansicht: Wo ein Wille ist, ist ein Weg, weswegen der Kanton vorwärtsmachen müsste.
Bereits im Jahr 2012 wurde von Béatrice Stucki ein Vorstoss *(M 191-2012)* eingereicht. Er wurde als Postulat überwiesen. Der Wortlaut war ähnlich. Anscheinend wurde man aber seither nicht schlauer.

Man hat nicht mehr Personal, im Gegenteil: Mit dem Sparpaket mangelt es noch stärker an Personal, und man kann noch weniger kontrollieren. Ich vermute auch, dass es mit dem ganzen AIA, mit den Steuerdossiers, nicht schaden würde, wenn man mehr Personal hätte. Das sind die Hauptaspekte, die ich erläutern wollte. Alles andere scheint mir relativ klar.
Vielleicht noch eine Bemerkung zu Sozialdetektiven und Steuerdetektiven. Ich war übrigens keine Gegnerin der Sozialdetektive, ich finde das in Ordnung. Obwohl es wahrscheinlich ein Nullsummenspiel ist, finde ich es korrekt, dass man einen Betrug ahndet und es auch dementsprechend behandelt. Das steht für mich ausser Frage. Wenn wir nun Millionenbeträge in unsere Kasse spülen können, dann tun wir es doch. Entschuldigen Sie bitte, aber Steuerbetrug ist kein Kavaliersdelikt! Das müssen wir genau gleich angehen. Deshalb kommt dieser Vorstoss so daher. Kolleginnen und Kollegen, ich bin sehr gespannt auf die Diskussion. Ich werde mir dann überlegen, was ich mit diesem Vorstoss machen werde. Diese Lücke muss im Kanton Bern nun zweifellos geschlossen werden. Bitte, bitte, Parlament, jetzt müssen wir ein Zeichen setzen! Solange Frau Regierungsrätin Beatrice Simon noch da ist, ist das eine Chance. Wir wissen nicht, was in einem Jahr sein wird.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Wir kommen zu den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern; als Erstes Grossrat Daniel Arn für die FDP.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). In der Antwort der Regierung steht ein Satz, der für uns im Zentrum steht. Denn dort steht, dass es für den Einsatz von Steuerdetektiven eine Gesetzesänderung auf nationaler Ebene braucht. Damit ist für uns schon alles gesagt. Zudem sind wir der Überzeugung, dass die Instrumente der Steuerverwaltung vollkommen ausreichend sind. Zusätzlich verunmöglicht der automatische Informationsaustausch, der am Anlaufen ist, praktisch das Parkieren von Vermögen im Ausland. Es wird immer transparenter. Wir können ja auch feststellen, dass diese Selbstanzeigen, eben gerade in Hinblick auf den automatischen Informationsaustausch, Rekordwerte erzielt haben. 2018 waren es in Bern über 3500 Selbstanzeigen, mit Vermögenswerten von rund 500 Mio. Franken. Nur schon das ergibt einen geschätzten Steuerertrag von gegen 24 bis 25 Mio. Franken. Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen wir diese Steuerdetektive weiter ihren Whisky trinken wie Philip Maloney. Die FDP ist ganz klar dagegen.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Von der FDP habe ich auch nichts anderes erwartet. *(Heiterkeit / Hilarité)* Es ist interessant, wie der Regierungsrat das Anliegen, Steuerhinterziehung wirkungsvoll zu bekämpfen, auf die leichte Schulter nimmt. Er verurteilt Steuerhinterziehung – muss das ja eigentlich auch. Wenn es aber um Massnahmen gegen Steuerhinterziehung geht, wird immer abgewinkt. Steuerpolitik ist eines der zentralen Elemente einer Regierungspolitik. Mit der Steuerpolitik wird Einfluss genommen auf die Struktur des öffentlichen Haushaltes. Steuern bewirken eine Umverteilung des zur Verfügung stehenden Geldes. Es ist also die Steuerpolitik, welche die Richtung der Vermögensverteilung vorgibt. Geht das Geld von unten nach oben oder von oben nach unten, wie es sich eigentlich für einen auf Solidarität beruhenden Wohlfahrtstaates gehört? – Es sind die gesellschaftlichen Zusammenhänge, welche es möglich machen, Vermögen zu generieren. Reichtum entsteht durch die Beteiligung aller Menschen an der Wertschöpfung. Es ist also selbstverständlich, dass ein Teil der angehäuften privaten Vermögen in Form von Steuergeldern dem Staat zur Verfügung gestellt wird, damit dieser sich in angemessener Form um das Gesamtwohl der Gesellschaft kümmern kann. Das heisst, er muss einen Weg finden, das Geld möglichst gerecht umzuverteilen und auszugeben.
Der Regierungsrat versteckt sich hinter der nationalen Gesetzgebung, um selbst nichts zu unternehmen und ist dann überrascht, dass über 3 Mrd. Franken am Fiskus vorbei geschleust werden. Ja, ich bin auch überrascht – dass Sie davon überrascht sind! Sie hätten es kommen sehen müssen. Jeden Vorstoss mit denselben Anliegen haben Sie mit denselben Argumenten bachab geschickt. Im Prinzip bin ich persönlich gegen das System der Detektive. So bin ich auch gegen Sozialdetektive und gegen Steuerdetektive, und zwar weil ich überzeugt bin, dass mit guten, transparenten Methoden Betrug und Hinterziehung entdeckt werden können. Da sich der Regierungsrat in dieser Frage aber zu passiv verhält, unterstütze ich persönlich auch das Anliegen der Motionäre. Liebe Regierungsrätin, gab es eine gesetzliche Basis für Steuerdetektive? Und: Wie haben Sie es geschafft, dass die nötigen rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen wurden? Warum soll es bei Steuerhinterziehung nicht möglich sein, ebenfalls die rechtlichen Grundlagen zu schaffen wie bei den Sozialhilfedetektiven? – Es wäre an der Zeit, dass die Regierung des Kantons endlich alles unternimmt, um Steuerhinterziehung aufzudecken und die Beiträge einzuziehen. Mit diesem Geld könnte der grösste Teil der Ausgaben im Sozialbereich finanziert werden. Offensichtlich fehlt der Wille, und es fehlen nicht die rechtlichen

Grundlagen. Der Regierungsrat wird weiterhin staunen über die Steuerhinterziehung, solange hier nicht systematisch ernsthafte Massnahmen ergriffen werden. Die Grünen unterstützen die Motion.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Wenn der Kanton Bern diese Steuerdetektive hätte, müssten wir in Zukunft hier über keine Sparpakete mehr diskutieren. Das tönt so einfach. Gemäss einer Motion aus dem Kanton Aargau ist das aber überhaupt nicht möglich. Da keine Revision des Steuerstrafrechts vorgesehen ist, lehnt die BDP diese Motion ab. Die BDP setzt auf Eigenverantwortung. Trotzdem waren wir doch etwas überrascht über diese Selbstanzeigen. Die BDP ist selbstverständlich gegen jegliche Steuerhinterziehung. Einem Postulat könnte die BDP grossmehrheitlich zustimmen. Bei Annahme als Postulat erwartet die BDP, dass das Thema bei der nächsten Finanzdirektorenkonferenz auf den Tisch kommt.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Wir stehen selbstverständlich für einen liberalen Staat ein, der den Bürgerinnen und Bürgern möglichst viel Freiheit lässt und der möglichst lenkt und nicht verbietet. Wir sind selbstverständlich als Grünliberale Partei auch für die Wahrung der Privatsphäre. Allerdings sind wir auch der Meinung, dass der Staat schauen muss, dass seine gesetzlichen Ansprüche und seine Gesetze eingehalten werden. Dies selbstverständlich immer unter Wahrung der Verhältnismässigkeit. Dass der Staat seine Ansprüche durchsetzt, das gilt beispielsweise im Sozialwesen, es gilt in der öffentlichen Sicherheit, aber es gilt insbesondere auch im Steuerbereich. Deshalb sind wir der Meinung, dass man im Steuerbereich diese Steuerbeamten einstellen sollte, sofern der Return on Investment stimmt, zusätzliche Steuerbeamte also wirklich auch zu deutlich mehr Steuereinnahmen führen. Die Steuerbeamten sollten die Möglichkeiten, die sie wahrnehmen können, effektiv auch wahrnehmen – noch einmal: immer unter Wahrung der Verhältnismässigkeit. Wir vermuten wegen der Beobachtungen, die wir im letzten Jahr machen konnten, als der AIA eingeführt wurde, als plötzlich selbstständig mehrere Milliarden an Vermögen deklariert wurden, dass relativ viel Steuersubstrat vor dem Staat versteckt wird. Entsprechend vermuten wir auch, dass man mit zusätzlichen Steuerbeamten, die effizient arbeiten, wirklich zu deutlich mehr Steuereinnahmen käme.
Fazit: Wenn der Return on Investment stimmt, sind wir dafür, dass das Steueramt dort aufrüstet. In diesem Sinne können wir diesem Vorstoss auch als Postulat zustimmen, und zwar einstimmig. Wenn wir den Begriff Steuerdetektiv aussen vor lassen und ihn im Sinne einer schlagkräftigeren und mit genügend Munition versorgten Steuerverwaltung interpretieren, finden wir das sehr gerechtfertigt. Betreffend die Motion allerdings können wir mehrheitlich der Logik der Antwort des Regierungsrates folgen. Der Begriff Steuerdetektiv ist belegt. Diesen gibt es auf eidgenössischer Stufe. Auf kantonaler Stufe gibt es den Begriff nicht, respektive ist das nicht möglich. Deshalb würden wir das als Motion mehrheitlich nicht annehmen.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Liebe Andrea Zryd, ich empfehle Ihnen im Namen unserer Fraktion wirklich, die Motion in ein Postulat zu wandeln. Denn dann haben wir die Möglichkeit, hier Massnahmen zu ergreifen. Es wird, wie bereits erwähnt wurde, sehr schwer, das Anliegen in Form einer Motion zu unterstützen. Wenn wir aber ein Postulat haben, können wir die Massnahmen ergreifen, die es braucht, um Steuerhinterziehung anzugehen. Ob es hierzu mehr Mitarbeiter braucht, ist fraglich. Es braucht vielleicht entsprechende Instrumente, es braucht den Datenaustausch, den wir international bereits haben. Die Frage ist offen, wie das interkantonal ist. Diesbezüglich gilt es, einige Fragen zu klären. Wir empfehlen Ihnen deshalb, in ein Postulat zu wandeln. Dann ist die EVP bereit, hier mitzuhelfen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Ursula Marti.

Ursula Marti, Bern (SP). Andrea Zryd hat unsere Motion ja bereits begründet. Ich werde auf Dinge eingehen, die in der Diskussion angesprochen wurden. Ein erster Punkt ist die Rechtmässigkeit. Die Bundesvorgaben bieten sehr viele Möglichkeiten, um die Aktivitäten der Steuerdetektive oder Steuerinspektoren innerhalb des bestehenden Rahmens zu verstärken. Ob Steuerdetektive oder Steuerinspektoren – wie man sie nennt, ist eigentlich egal. Der Name spielt keine Rolle. Wichtig ist, welche Aufgabe sie haben. Es gibt noch Luft nach oben. Andrea Zryd hat es bereits gesagt: Wo ein Wille ist, ist ein Weg. Man versteckt sich ein wenig hinter diesem Gesetz, wenn man jetzt sagt, dass es einfach nicht möglich sei. Andrea Zryd hat das abgeklärt; da gibt es noch Möglichkeiten. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) schätzt, dass in der Schweiz 8,3 Prozent

der Einnahmen nicht versteuert werden. Andere Schätzungen sind sogar noch höher. Die Selbstanzeigen in Zusammenhang mit dem AIA haben gezeigt, dass es mehrere Milliarden Franken Vermögen gibt, die nicht versteuert wurden. Da hat man auch immer gesagt: «Ja, das ist nicht so viel, das ist vernachlässigbar.» Nun hat man gesehen, dass dem eben nicht so ist. Es gibt mehr Steuerdelikte, als man meint. Wenn man jetzt, nachdem wir diese Tatsachen kennen, jetzt wo wir wissen, dass diese Delikte viel umfangreicher sind, als wir meinten, sagt, man müsse nichts unternehmen, dann können wir das nicht verstehen. Wir sind froh um diejenigen Fraktionen, die mithelfen, dass man da jetzt genauer hinschaut, zumindest mit einem Postulat.
Ein dritter Punkt: Dieser Vorstoss ist eine Anspielung auf die Versicherungsdetektive im Sozialbereich. Es ist aus unserer Sicht ausserordentlich störend, wir bemängeln das wirklich, dass man bei der Sozialhilfe und bei den IV-Bezügern und IV-Bezügerinnen bis tief ins Privatleben, sogar bis in einen intimen Bereich hinein kontrolliert. Das ganze Leben wird durchleuchtet. Im Bereich der Steuerdelikte, dort, wo es notabene um viel mehr Geld geht, ist man nicht bereit, das auch nur annähernd zu tun und dort die notwendigen Kontrollen durchzuführen. So wie es im Moment ist, können wir es nicht akzeptieren. Man spricht zum Beispiel vonseiten der BDP von Selbstverantwortung. Man misst mit ungleichen Ellen: Bei der Sozialhilfe zählt Selbstverantwortung offenbar nichts, aber bei den Steuern soll die Selbstverantwortung dann das Mass aller Dinge sein. Wir sehen das anders. Wir möchten da wirklich strenger sein und bitten Sie, bei dieser Motion mitzuhelfen.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Ich kann es relativ kurz machen. Die SVP lehnt diesen Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ab. Nicht, weil die SVP damit sagen möchte, dass es im Kanton oder in der Schweiz keine Leute gibt, die Steuern nicht sauber deklarieren. Aber wir sind überzeugt, dass die Steuerverwaltung mit den Möglichkeiten, die sie bereits hat, ihre Arbeit sehr gut machen kann. Weil der Datenaustausch angesprochen wurde, muss man noch eins erwähnen: Man konnte lesen, dass auf dem grössten Teil der Konten, die gemeldet wurden, weniger als 1000 Franken drauf waren. Die ganze Aufarbeitung ergibt einen riesigen Aufwand. Es ist nicht so, dass man 700 000 Steuerhinterzieher erwischt hat, wenn 700 000 Konten gemeldet wurden. Klar, die SVP ist selbstverständlich der Meinung, dass man genau hinsehen soll. Die SVP unterstützt in keiner Art und Weise Steuerhinterziehung. Wir sind jedoch überzeugt, dass die Steuerverwaltung bereits die Mittel hat. Ich glaube, das kann jeder selbstständige Unternehmer bestätigen, der selber auch schon einer Steuerprüfung unterzogen wurde. Meine Wenigkeit hat das auch erlebt. Ich hatte den Eindruck, da sei sauber gearbeitet worden. Da wurde sehr genau gearbeitet. Ich hatte nicht den Eindruck, dass die Steuerverwaltung an irgendetwas vorbei guckt. Wie gesagt: Die SVP lehnt, egal in welcher Form, diesen Vorstoss ab, weil wir überzeugt sind, dass bereits gute Arbeit geleistet wird.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Kommen wir zu den Einzelsprechern: Christian Bachmann, SP.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Genau hingucken, das bedeutet, genug Personal zur Verfügung zu haben. Zugegeben tönt «Steuerdetektiv», der in der Motion verwendete Ausdruck, populistisch; das tönt nach Aufklärung von kriminellen Handlungen. Man kann es weniger populistisch sehen: Die Steuerverwaltung braucht mehr Leute, mehr Personal. Sie wissen – das wurde jetzt bereits mehrfach erwähnt –, dass mit dem AIA begonnen wurde. Schon allein die Ankündigung dieser neuen Handhabung von Daten hat, wie Sie lesen und heute hören konnten, Selbstanzeigen von Vermögen in Milliardenhöhe zur Folge gehabt. Für den Kanton Bern wird das Mehreinnahmen von mehreren 10 Mio. Franken Steuern bedeuten. Doch kann man jetzt nicht die Hände in den Schoss legen. Wenn der Datenaustausch jetzt fliesst, dann müssen die Angaben bearbeitet werden, dann braucht es Leute, die mit diesen Daten etwas tun. Dass sich das auszahlt, zeigen schon allein diese Selbstanzeigen, die auf die Ankündigung des Datentransfers folgten. Es braucht aber auch mehr Leute in der Steuerverwaltung, die Steuerverhalten im Inland untersuchen können, die nachschauen können, ob ein Briefkasten zu einem realen Geschäft gehört, ob eine Adresse wirklich bewohnt wird und anderes mehr. Man kann sie Steuerdetektive nennen, man kann sie auch einfach als Angestellte der Steuerverwaltung bezeichnen. Es wird auf der Steuerverwaltung auch nicht weniger Arbeit geben, wenn dann der Finanzdatenaustausch im Inland erfolgt. Das fordert eine eingereichte Motion. Mit «Sozialdetektiven» kann man Ausgaben in relativ geringem Umfang verhindern. Mit Steuerdetektiven, oder eben – neutraler ausgedrückt – Angestellten der Steuerverwaltung, können die Einnahmen vergrössert werden. Es sind Einnahmen von grösserem Ausmass. Stimmen Sie der Motion zu und erst recht dann, wenn sie in ein Postulat gewandelt wird.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Es werden immer die Sozialinspektoren gegen die Steuerinspektoren ausgespielt. Ich bin selbst im Vorstand der Sozialinspektion. Ich kann Ihnen sagen: Es ist richtig, dass es diese gibt. Es gilt auf beide Seiten: Ob man Steuern hinterzieht oder bei den Sozialleistungen betrügt – beides ist nicht sauber, und es ist richtig, dass man dort hinschaut. Doch auch dort: Man geht nicht überall hin. Man geht nur dorthin, wo ein Verdacht besteht. Das ist für mich ein richtiges Vorgehen. Man kann ja nicht einfach einen Allgemeinverdacht hegen und sagen, jeder betrüge. So ist es nicht. Aber, dort wo man merkt, dass wahrscheinlich etwas nicht stimmt, muss man hinschauen. Es wurde bereits erwähnt, und jeder von uns, der eine Firma hat, weiss das. Etwa alle zehn Jahre erscheint bei mir ein Steuerexperte. Ich nehme an, bei Verdacht finden die Kontrollen häufiger statt.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Es ist hier im Rat mehrmals der Begriff der Eigenverantwortung gefallen. Ich denke, dieser ist wichtig, gerade bei den Steuern. Dies, weil wir ja wirklich eine Selbstdeklaration machen, am Ende unterschreiben und bestätigen: Jawohl, wir haben es richtig gemacht. Und doch, das wurde in einigen Voten erwähnt, gab es diese Selbstanzeigen. Das heisst, diese Selbstverantwortung wird so wahrgenommen, dass man sie zwar eigentlich wahrnimmt, aber eben doch nicht. Das mit den Steuern ist eben auch ein wenig ein Kavaliersdelikt und ein Spielchen: Wo findet man noch eine Lücke, wo findet man noch eine Möglichkeit? – Diese Woche wurde die neue Tausendernote vorgestellt. Sie haben sicher alle etwas darüber in der Zeitung gelesen. Etwa, dass man mit diesem grossen Geldschein auf kompaktem Raum Geld transportieren kann. Eine Grafik fand ich wahnsinnig, und wohl alle anderen auch, die sie gesehen haben. Sie zeigt, dass der Bedarf an Tausendernoten Ende Jahr immer einen wahnsinnigen Peak aufweist. Danach sinkt der Bedarf wieder, und am nächsten Jahresende gibt es wieder diesen Peak. Das heisst: Es muss ganz viele Leute im Kanton Bern und in der Schweiz geben, die sich sagen: Ich hole jetzt mein Vermögen, lege es zu Hause ein wenig unter meine Matratze und Ende Januar bringe ich es dann wieder zur Bank. Genau für solche Fälle wäre es spannend, wenn es Detektive gäbe, die vielleicht einmal unter die Matratze schauen würden. Stimmen Sie doch dieser Motion zu. Wenn die Eigenverantwortung da ist, kann man es nämlich auch kontrollieren, ohne dass man Angst haben muss.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Die Motionärin wünscht vor der Regierungsrätin das Wort. Die Regierungsrätin hat bereits angekündigt, sie brauche etwas länger als anderthalb Minuten. Deshalb verschieben wir das auf Montag.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Ich wandle in ein Postulat, liebe Kolleginnen und Kollegen. Oberländerinnen seien sture Böcke. Ich verhalte mich jetzt einmal etwas anders. Ich glaube, das Wort Steuerdetektiv ist irgendwie ganz negativ behaftet. Aus diesem Grund ziehe ich die Motion zurück. Ich hoffe aber, dass man dann wirklich gute gesetzliche Grundlagen schaffen kann, um dieser Problematik auf den Grund zu gehen. Denn diese gibt es. Das kann keine Geiss wegschlecken. Ich vertraue auf die Parteien, die jetzt mein Postulat unterstützen, dass sie mich weiterhin unterstützen werden. *(Zwischenruf aus dem Saal. / Exclamation dans la salle.)* Ja, ich habe den Vorstoss in ein Postulat gewandelt. Ich sagte, dass ich hoffe, ich werde auch in Zukunft bei meinem Anliegen unterstützt. – Die Emmentaler scheinen noch weniger zu begreifen als die Oberländer. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Also, noch einmal, Sie haben es gehört: Diese Motion ist in ein Postulat gewandelt worden. Jetzt können Sie sich noch überlegen, was Sie damit tun wollen. Wir werden am Montag darüber abstimmen.
Das Präsidium wünscht Ihnen ein schönes Wochenende, eine gute Heimkehr und am Montag eine gute Rückkehr in den Rat.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 15.55 Uhr. / Fin de la séance à 15 heures 55.

Die Redaktorinnen: / Les rédactrices :
Corinne Zalka Schweizer (d)
Eva Schmid (f)

Montag (Nachmittag) 11. März 2019, 13.35–16.30 Uhr
Lundi après-midi, 11 mars 2019, 13 heures 35 – 16 heures 30

Achte Sitzung / Huitième séance

Vorsitz: / Présidence : Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP)
Präsenz: Anwesend sind 157 Mitglieder. / **Présents :** 157 députés.
Entschuldigt abwesend sind: / Excusés : Aeschlimann Martin, Müller Reto, Schär Hans.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.558

Motion 194-2018 SP-JUSO-PSA (Zryd, Magglingen)
Steuerdetektive jetzt!

Motion 194-2018 PS-JS-PSA (Zryd, Macolin)
Des détectives pour lutter contre les infractions fiscales

Fortsetzung / Suite

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Ich begrüsse Sie zur zweiten Woche der Märzsession. Wir haben als Erstes einen Ordnungsantrag von Grossrat Gerber, EVP. Ich bitte ihn, diesen kurz zu begründen. Kann ihn bitte noch jemand anmelden?

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Je n'ai pas pour habitude d'utiliser toujours mon temps de parole. Pour ce cas-ci, parce que je vais aussi contester le classement, je vous serais très reconnaissant si vous m'accordiez deux ou trois minutes supplémentaires. Merci.

Präsident. Es geht grundsätzlich um eine freie Debatte. Sie haben es gehört. Wir befinden nun darüber. Wer dem Ordnungsantrag Gerber/EVP zustimmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ordnungsantrag Gerber, Reconvilier [EVP])
Vote (Motion d'ordre Gerber, Reconvilier [PEV])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	62
Nein / Non	79
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben diesen Ordnungsantrag abgelehnt, mit 79 Nein- gegen 62 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.
Ich begrüsse die Finanzdirektorin. Wir sind am Donnerstag bei der FIN verblieben, beim Traktandum 39, «Steuerdetektive jetzt!». Wir haben die Fraktions- und Einzelsprecher gehört. Ich gebe der Finanzdirektorin, Beatrice Simon, das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Schön, dass ich einmal am Montag der zweiten Woche hierherkommen kann und alle noch ganz aufmerksam zuhören. Die Motionärin – oder inzwischen Postulantin – fordert die Einführung von Steuerdetektiven auf Kantonsebene. Wie Sie alle in der regierungs-

rätlichen Antwort lesen konnten, lehnen wir dies ab, weil es nicht so einfach ist, da das Steuerstrafrecht des Bundes angepasst werden müsste. Genau auf diese Anpassung hat das Bundesparlament im Dezember 2017 explizit verzichtet. Wie ich erwähnt habe, hat die Motionärin ihren Vorstoss in ein Postulat gewandelt. Ich möchte hier festhalten, dass dies nichts an der Haltung des Regierungsrates ändert.
Liebe Grossrätinnen und Grossräte, seit der Einführung des AIA, des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten, werden vermehrt Steuerinformationen unter den verschiedenen Staaten ausgetauscht. Das Verheimlichen von Geldern oder anderen Vermögenswerten, auch im Ausland, wird vermehrt verunmöglicht. Deshalb ist der Regierungsrat überzeugt, dass es aufgrund der internationalen Bestrebungen und Entwicklungen für Steuersünder immer schwieriger wird, unentdeckt zu bleiben. Frau Grossrätin Zryd hat in einem Interview im «Bund» vom 12. Februar festgehalten, dass ihr die bessere Zusammenarbeit mit den ausländischen Behörden nicht reiche, und es ja mit der Einführung von Sozialdetektiven auch geklappt habe. Deshalb müsse dies bei Steuerdetektiven auch möglich sein. Frau Grossrätin, ich gebe Ihnen Recht, wenn Sie das sagen, und ich denke, wir sind uns alle einig, dass sowohl der Steuer- als auch der Sozialhilfebetrug nicht in Ordnung ist. Es ist aber nicht so, dass deshalb auch zwingend bei der Bekämpfung dieser Delikte dieselben Methoden angewandt werden können.
Zudem möchte ich erwähnen, dass im innerschweizerischen Verhältnis immer noch das Bankgeheimnis gilt. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, wenn man einen grossen Schritt hin zu mehr Transparenz machen wollte, müsste man wohl eher beim automatischen Informationsaustausch in der Schweiz, und zwar zwischen Steuerverwaltung und Banken, ansetzen. Ich gehe sehr stark davon aus, dass ein solcher Informationsaustausch im Inland sehr viel effizienter wäre als der Einsatz von Steuerdetektiven. Zudem müsste man hier sicher keinen riesengrossen Beamtenapparat aufbauen. Tatsache ist, dass das Schweizer Bankgeheimnis im Ausland, beziehungsweise für Ausländer in der Schweiz, innert kurzer Zeit wegen des genannten AIA de facto aufgehoben wurde. Ich schliesse nicht aus, dass dies in naher Zukunft auch innerhalb der Schweiz gelten wird. Meine politische Unterstützung hätten Sie auf jeden Fall. Dies ist jedoch ein anderes Thema. Nun geht es um das vorliegende Postulat. Wie gesagt, der Regierungsrat lehnt die Motion, aber auch das Postulat ab.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über diese Motion, die in ein Postulat gewandelt wurde. Wer diesem Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (als Postulat)
Vote (adoption sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme / Adoption

Ja / Oui	74
Nein / Non	70
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben diesem Postulat zugestimmt, mit 74 Ja- gegen 70 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2018.STA.695

Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2018. FIN

Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2018. FIN

Präsident. Wir kommen nun zu Traktandum 40, «Berichterstattung parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen». Wir haben einen Antrag Kipfer und einen Antrag der FiKo. Ich gebe zuerst Grossrat Kipfer das Wort.

Antrag EVP (Kipfer, Münsingen)
Die Motion 165-2015 EVP (Kipfer, Münsingen) ist nicht abzuschreiben.

Proposition PEV (Kipfer, Münsingen)
Ne pas classer la motion 165-2015 PEV (Kipfer, Münsingen).

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). «Nach ASP nun eine Verwaltungs- und Effizienzüberprüfung», so lautet der Titel der betreffenden Motion *(M 165-2015),* die ein paar Wochen nach der damaligen ASP-Debatte eingereicht wurde. Die Motion fordert zusätzlich zur Daueraufgabe ein einmaliges Sonderprojekt. Im Motionstext steht, ich zitiere: «Der Regierungsrat wird beauftragt, Arbeitsabläufe, Standards und Effizienz in der Verwaltung mit der Zielsetzung der kostenmässigen Optimierung zu überprüfen. Er legt dazu dem Grossen Rat ein entsprechendes Projekt vor.» Der Regierungsrat möchte diese Motion jetzt abschreiben, weil er der Meinung ist, die Forderung mit diversen laufenden Projekten erfüllt zu haben. Ich bestreite dies und will den Regierungsrat in seiner Führungsverantwortung erneut in die Pflicht nehmen.
Es geht mir bei meinen Forderungen nicht um ein Mitarbeiter-Bashing bei der Verwaltung. Es geht mir darum, dass die Führungsverantwortung in der Verwaltung wahrgenommen wird. Diese beginnt ganz oben und zieht sich nach unten. Führungsverantwortung in Fragen der Effizienz bedeutet für mich, Mitarbeiter auch von Aufgaben zu entlasten und Altes zu entsorgen, wenn etwas Neues kommt. Führungsverantwortung in diesen Fragen heisst für mich auch, Aufgaben für die Ausführenden leicht zu machen und Prozesse so zu gestalten, dass die Arbeit leicht von der Hand geht. Führungsverantwortung in diesen Fragen heisst, konkret hinzuschauen und aktiv zu gestalten.
Leider hat der Regierungsrat aus meiner Sicht diese Führungsverantwortung in der Vergangenheit vermissen lassen und hat zum Teil sogar kontraproduktiv gehandelt. Ein Beispiel: Der Regierungsrat setzt lieber eine Planungserklärung als eine deutlich überwiesene Motion um und löst eine lineare Stellenkürzung über alle Direktionen aus, anstatt konkret hinzuschauen. Solche Aktionen sind kontraproduktiv für die Mitarbeiterleistung. Ein weiteres Beispiel: Bei der Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) mit den neuen Buchführungsstandards wurden die Mitarbeitenden von neuen Aufgaben überrollt, ohne dass die notwendigen Strukturen und Prozesse geschaffen wurden. Noch ein weiteres Beispiel: Beim IT-Systemwechsel im Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) und im Tiefbauamt (TBA) wurden die Mitarbeiter Überforderungssituationen ausgesetzt, weil alte Prozesse nicht entsorgt wurden und Neu und Alt parallel geführt werden musste. Ich erachte somit meine Motion *(M 165-2015)* als Auftrag an die Regierung, die Führungsverantwortung in Sachen Abläufe, Standards und Strukturen wirklich wahrzunehmen. Es ist eine Daueraufgabe, aber eben auch ein zusätzliches Sonderprojekt, aktiv gesteuert von den Führungsverantwortlichen im Kanton, und nicht einfach eine Delegation der Kürzung nach unten. Ich bitte Sie somit, mitzuhelfen, diese Forderung aufrechtzuerhalten.

Präsident. Ich erteile dem Kommissionspräsidenten der FiKo, Grossrat Bichsel, das Wort.

Planungserklärung FiKo (Bichsel, Zollikofen) – Nr. 1
Seite 38, 1. Planungserklärung von oben:
Der Regierungsrat erklärt folgende Planungserklärung als «erledigt»: *Steuerstrategie des Kantons Bern: Ganz allgemein ist die Einkommensteuerbelastung der natürlichen Personen zu senken. Der Regierungsrat ist gehalten, dem Grossen Rat dazu baldmöglichst eine konkrete Vorgehensweise zu skizzieren.*
Die FiKo bestreitet, dass die Planungserklärung erledigt ist. Sie ist als «in Bearbeitung» einzustufen und in der Berichterstattung 2019 erneut aufzuführen.

Déclaration de planification CFin (Bichsel, Zollikofen) – n° 1
Page 41, 2e déclaration de planification en partant du haut :
Le Conseil-exécutif considère que la déclaration de planification suivante est « liquidée » : *Stratégie fiscale du canton de Berne : De manière générale, il faut réduire la charge de l'impôt sur le revenu pour les personnes physiques. Le Conseil-exécutif est tenu d'indiquer le plus tôt possible au Grand Conseil comment il entend procéder concrètement.*
Or la CFin conteste ce statut. Selon elle, cette déclaration de planification doit être considérée comme « en cours de traitement » et figurer à ce titre dans le rapport du Conseil-exécutif au Grand Conseil sur la mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2019.

Planungserklärung FiKo (Bichsel, Zollikofen) – Nr. 2
Seite 39, 1. Planungserklärung von oben:
Der Regierungsrat erklärt folgende Planungserklärung als «erledigt»: *Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Zeitpläne von laufenden strategischen Projekten (ERP, Direktionsreform, eGov) wesentlich zu straffen und die Projekte (insbesondere auch die Direktionsreform) inhaltlich so zu gestalten, dass eine Optimierung bzw. Verschlankung von Prozessen resultiert.*
Die FiKo bestreitet, dass die Planungserklärung erledigt ist. Sie ist als «in Bearbeitung» einzustufen und in der Berichterstattung 2019 erneut aufzuführen.

Déclaration de planification CFin (Bichsel, Zollikofen) – n° 2
Page 42, 2e déclaration de planification en partant du haut :
Le Conseil-exécutif considère que la déclaration de planification suivante est « liquidée » : *Le Conseil-exécutif est chargé de resserrer considérablement les calendriers des projets stratégiques en cours (PGI, réforme des Directions, cyberadministration) et de concevoir les projets (tout particulièrement la réforme des Directions) de telle manière que les processus s'en retrouvent optimisés ou allégés.*
Or la CFin conteste ce statut. Selon elle, cette déclaration de planification doit être considérée comme « en cours de traitement » et figurer à ce titre dans le rapport du Conseil-exécutif au Grand Conseil sur la mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2019.

Planungserklärung FiKo (Bichsel, Zollikofen) – Nr. 3
Seite 39, 5. Planungserklärung von oben:
Der Regierungsrat erklärt folgende Planungserklärung als «erledigt»: *Leistungsverträge überprüfen:*
1. *Die bestehenden Leistungsverträge sind in jeder Direktion aufzuführen und auf Verzichtsmöglichkeiten respektive auf finanzielles Optimierungspotenzial zu überprüfen.*
2. *Auslaufende Leistungsverträge sind nach Möglichkeit neu und günstiger auszuhandeln.*
3. *Alle 5 Jahre sind Leistungsverträge grundsätzlich zu überprüfen. Die Fristen sind entsprechend vorzusehen. Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Zeitpläne von laufen-den strategischen Projekten (ERP, Direktionsreform, eGov) wesentlich zu straffen und die Projekte (insbesondere auch die Direktionsreform) inhaltlich so zu gestalten, dass eine Optimierung bzw. Verschlankung von Prozessen resultiert.*

Die FiKo bestreitet, dass die Planungserklärung erledigt ist. Sie ist als «in Bearbeitung» einzustufen und in der Berichterstattung 2019 erneut aufzuführen.

Déclaration de planification CFin (Bichsel, Zollikofen) – n° 3
Page 42, 1re déclaration de planification en partant du bas :
Le Conseil-exécutif considère que la déclaration de planification suivante est « liquidée » : *Réexaminer les contrats de prestations*
1. *Il convient de lister les contrats de prestations existants par Direction et de les réexaminer sous l'angle d'un éventuel abandon ou de leur potentiel d'optimisation financière.*
2. *Il convient de renégocier à la baisse les contrats de prestations arrivant à échéance.*
3. *Il convient de réexaminer les contrats de prestations en principe tous les cinq ans. Il y a lieu de prévoir délais contractuels en conséquence.*

Or la CFin conteste ce statut. Selon elle, cette déclaration de planification doit être considérée comme « en cours de traitement » et figurer à ce titre dans le rapport du Conseil-exécutif au Grand Conseil sur la mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2019.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Die FiKo hat bei der Beratung dieses Geschäfts drei Planungserklärungen ausgemacht, die im Dokument als «erledigt» bezeichnet werden. Die FiKo ist je mit sehr grosser Mehrheit der Auffassung, dass man diese zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht auf den Status «erledigt» setzen sollte. Bei der ersten Planungserklärung geht es um die Frage, ob man die Einkommenssteuerbelastung bei den natürlichen Personen auch senken könnte. Dies wurde unseres Erachtens, im Gegensatz zu den anderen zur Steuerstrategie eingereichten Planungserklärungen, bei der letzten Revision 2019 des Steuergesetzes (StG) noch zu wenig vertieft. Deshalb möchte man dies als «weiter in Bearbeitung» einstufen. Es dürfte sich sicher mit der StG-Revision 2021 als erledigt erweisen.

Die nächsten zwei Planungserklärungen wurden im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket 2018 (EP 18) eingereicht. Wir haben den Eindruck, dass die Zeit seit dem November 2017 für diese doch wesentlichen Punkte etwas gar kurz gewesen sei. Beim einen Punkt geht es darum, Zeitpläne laufender strategischer Projekte zu optimieren. Dort haben wir Ansätze gesehen, aber wir haben den Eindruck, dass es noch stärker in diese Richtung gehen sollte.
Dasselbe gilt für den dritten Punkt, also für die zweite Planungserklärung zum EP 18, wo es um die Prüfung der Leistungsverträge geht. Wir haben den Eindruck, dass man dort genauer hinschauen sollte.
In diesem Sinne bitten wir Sie, die drei Planungserklärungen nicht als «erledigt» zu einzustufen. Die erste überweist die FiKo mit 15 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, und die zweite mit 17 zu 0 Stimmen, also mit einem einstimmigen Beschluss. Bei der dritten Planungserklärung beantragen wir Ihnen dies mit einem Stimmenverhältnis von 15 zu 2 Stimmen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechern. Für die EVP Fraktion spricht Grossrätin Streit.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Der Regierungsrat begründet die Abschreibung der Motion Kipfer *(M 165-2015)* sehr ausführlich, aber dadurch wird die Begründung nicht besser. Wir wären nicht ganz dicht, wenn wir aufgrund dieser Begründung dem Regierungsrat einfach eine Carte blanche geben würden, ob er die Motion Kipfer *(M 165-2015)* umsetzen wolle oder nicht *(Heiterkeit / Hilarité)*. Wir schätzen zwar die Bemühungen des Regierungsrates, Projekte zur Effizienzsteigerung zu planen und einzuleiten. Bis jetzt haben wir jedoch noch keine Auswirkungen dieser Motion *(M 165-2015)*, das heisst finanziell spürbare Effizienzsteigerungen, feststellen können. Im Moment kosten diese Projekte vor allem. Uns ist auch klar, dass man zuerst investieren muss, bevor man sparen kann. Ein Beispiel ist das Informatikprojekt IT@BE. IT@BE ist zwar auf guten Wegen, und wir sind zuversichtlich, dass damit am Ende Einsparungen möglich sind. Aber, wie gesagt, im Moment kostet IT@BE nur. Die Motion Kipfer *(M 165-2015)* ist somit noch nicht erfüllt. Die EVP ist deshalb nicht bereit, sie abzuschreiben. Wir können immer wieder über eine Abschreibung sprechen, wenn die Projekte zur Effizienzsteigerung tatsächlich eine Wirkung zeitigen.

Präsident. Ich erteile der Frau Finanzdirektorin, Beatrice Simon, das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Zur Motion Kipfer *(M 165-2015)* sage ich nicht viel, dazu haben wir vonseiten der Regierung einfach eine andere Sichtweise. Aber zu den anderen Planungserklärungen der FiKo möchte ich schon etwas ergänzen.
Es ist tatsächlich so, dass der Grosse Rat zu jedem Bericht seine Planungserklärungen abgeben kann. Dass man jetzt zu drei Planungserklärungen, die der Regierungsrat abschreiben will, wieder drei Planungserklärungen überweisen will, welche die Abschreibung bestreiten, scheint mir allerdings etwas sonderbar. Ich möchte deshalb auf etwas hinweisen. Verstehen Sie mich bitte richtig: Es geht in keiner Art und Weise darum, das Recht des Grossen Rates infrage zu stellen. Ich möchte einfach daran erinnern, dass in Artikel 53 des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG) festgehalten ist, dass Planungserklärungen politisch, aber nicht rechtlich verbindlich sind. Jetzt kann man diese Diskussionen natürlich ad absurdum führen, indem zu alten Planungserklärungen immer wieder neue Planungserklärungen abgegeben werden. Etwas ist wohl schon klar: Wenn der Regierungsrat diese Planungserklärungen jetzt zur Abschreibung empfiehlt, wird er sie nächstes Mal auch wieder zur Abschreibung empfehlen.
Deshalb möchte ich Sie auf Folgendes hinweisen, liebe Grossrätinnen und Grossräte: Wenn Sie mit einer Nichtumsetzung einer Planungserklärung nicht einverstanden sind, können Sie dies entweder im Rahmen der Beratung des betreffenden Berichts gegenüber dem Regierungsrat durch ein Missfallensvotum kundtun. Dies hat die FiKo im vorliegenden Fall eigentlich getan. Der Regierungsrat nimmt dies dann so zur Kenntnis. Oder Sie können das zugrunde liegende Anliegen mittels einer Motion vorbringen. Sie sehen, Sie haben verschiedene Möglichkeiten, aber Planungserklärungen zu Planungserklärungen abzugeben, scheint dem Regierungsrat nicht das richtige Vorgehen zu sein. Deshalb bitte ich Sie, diese Planungserklärungen zurückzuweisen und abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Zuerst stimmen wir über den Antrag EVP/Kipfer ab. Wer dem Antrag betreffend die Motion 165-2015 zustimmen will, stimmt Ja, wer diesen Antrag ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Motion 165-2015; Antrag EVP [Kipfer, Münsingen])
Vote (Motion 165-2015 ; proposition PEV [Kipfer, Münsingen])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	148
Nein / Non	6
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diesem Antrag zugestimmt, mit 148 Ja- gegen 6 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.
Wir kommen zur Planungserklärung FiKo/Bichsel. Wird eine punktweise Abstimmung gewünscht, oder können wir in globo darüber abstimmen? *(Mehrere Ratsmitglieder verlangen eine punktweise Abstimmung. / Plusieurs députés demandent un vote point par point.)* Also stimmen wir punktweise ab. Wer die Planungserklärung Nr. 1, FiKo/Bichsel, annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung FiKo [Bichsel, Zollikofen] – Nr. 1)
Vote (Déclaration de planification CFin [Bichsel, Zollikofen] – n° 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	119
Nein / Non	28
Enthalten / Abstentions	7

Präsident. Sie haben dieser Planungserklärung zugestimmt, mit 119 Ja- gegen 28 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen.
Wir kommen zum zweiten Punkt. Wer diesem zustimmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung FiKo [Bichsel, Zollikofen] – Nr. 2)
Vote (Déclaration de planification CFin [Bichsel, Zollikofen] – n° 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	131
Nein / Non	16
Enthalten / Abstentions	5

Präsident. Sie haben der Planungserklärung Nr. 2 zugestimmt, mit 131 Ja- gegen 16 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.
Wer den Punkt 3 annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung FiKo [Bichsel, Zollikofen] – Nr. 3)
Vote (Déclaration de planification CFin [Bichsel, Zollikofen] – n° 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	94
Nein / Non	56
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie haben auch Punkt 3 angenommen, mit 94 Ja- gegen 56 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.
Ich danke der Finanzdirektorin für den Kurzbesuch hier im Rat und wünsche ihr einen schönen Nachmittag.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.677

Motion 229-2018 glp (Brönnimann, Mittelhäusern)
Politische Meinungsverschiedenheiten demokratisch lösen – Wiederholung der Moutierabstimmung vorbereiten

Motion 229-2018 pvl (Brönnimann, Mittelhäusern)
Régler les divergences politiques de manière démocratique – Préparer la répétition de la votation communale de Moutier

Präsident. Wir warten auf den Gesundheitsdirektor. *(Kurze Pause / Courte pause)* Ich begrüsse den Gesundheitsdirektor, Pierre Alain Schnegg, bei uns. Wir kommen zum Traktandum 41, zur Jura-Delegation. Wir haben eine Motion glp/Brönnimann: «Politische Meinungsverschiedenheiten demokratisch lösen – Wiederholung der Moutier-Abstimmung vorbereiten». Diese enthält vier Punkte. Die Regierung hat differenziert geantwortet. Grossrat Brönnimann, der Motionär, hat das Wort. *(Grossrat Brönnimann erklärt, dass er sowohl als Motionär als auch als Fraktionssprecher sprechen werde. / M. le député Brönnimann déclare qu'il parlera à la fois en tant que motionnaire et en tant que porte-parole de groupe.)* Grossrat Brönnimann hat das Wort als Motionär sowie als Fraktionssprecher.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich beginne meine Worte mit einer persönlichen Bemerkung. Ich habe diesen Vorstoss eingereicht, um die politische Diskussion zu versachlichen, und nicht, wie mir manchmal beinahe unterstellt wurde, um etwas anzuheizen. Es ist meine tiefste Überzeugung, dass es sowohl für den Kanton Bern als auch für den Kanton Jura und die Gemeinde Moutier wichtigere und dringlichere Fragen gibt als die Frage der Kantonszugehörigkeit der Gemeinde Moutier. Ich bin deshalb der Überzeugung, dass wir uns rasch gemeinsam einig werden sollten, wie wir diese Frage klären können, damit wir die Jura-Region, die aus meiner Sicht von Biel bis Delémont und von Moutier über Saint-Imier bis nach La-Chaux-de-Fonds reicht, im Wettbewerb der Regionen erfolgreich positionieren können. Es gibt in der Region gute Beispiele, sei dies die Haute Ecole Neuchâtel Berne Jura (HES-Arc) oder die Haute Ecole Pédagogique Berne Jura Neuchâtel (HEP-BEJUNE), die zeigen, dass es funktioniert. Orientieren wir uns in Zukunft doch stärker an diesen gemeinsamen Erfolgsgeschichten statt an den strittigen Fragen.
Neulich war von einem Gedankenexperiment einer Gruppe Bürgerinnen und Bürger zu lesen. Es ging darum, sich einmal vorzustellen, was wäre, wenn Moutier eine bikantonale Gemeinde wäre. Für mich ist dies mehr als ein Gedankenexperiment. Wie wäre es eigentlich, wenn die Kantone Bern und Jura sich vorstellten, die kantonalen Aufgaben und Lasten paritätisch zu finanzieren? So unglaublich verschieden ist das Recht diesseits und jenseits der Kantonsgrenze auch nicht. Ich bin davon überzeugt, dass auch die Mentalitäten der Bürgerinnen und Bürger viel weniger verschieden sind, als es manchmal in diesem Rat hochgekocht wird. Ich denke, dies ist nicht eine Utopie, und es lohnt sich, sich darüber Gedanken zu machen.
Kommen wir nach diesen einleitenden Worten zur Sache: Ich danke dem Regierungsrat dafür, dass er diesen Vorstoss sehr sachlich beantwortet hat. Die Antwort hat mich grundsätzlich positiv überrascht. Zuhanden des Protokolls: Ich verlange eine punktweise Abstimmung und halte an allen Punkten fest. Das heisst auch, dass ich die Abschreibung der Ziffer 2 bestreite.
Ich komme nicht umhin, gleichwohl noch ein paar Worte zur Antwort des Regierungsrates zu verlieren. Er hält fest, ich zitiere: «Entgegen den Ausführungen des Motionärs wird somit am Ende nicht ein Gericht über die Kantonszugehörigkeit der Gemeinde Moutier entscheiden, sondern die Stimmbevölkerung.» Dies ist natürlich absolut korrekt. Aber es ist auch spitzfindig. Denn aus politischer Sicht ist doch der springende Punkt, dass durch einen Rückzug der Beschwerden der gerichtliche Weg abgekürzt werden könnte und man viel schneller zu einer erneuten Abstimmung und somit zu einer politischen Lösung kommen könnte. Ich bin davon überzeugt, dass all diese Beschwerdeführer

sehr genau verfolgen werden, was der Regierungsrat sagt und wie die Haltungen im Grossen Rat aussehen. Damit kann die Regierung sehr wohl indirekt Einfluss nehmen auf das Rechtsmittelverfahren. Hier hat der Regierungsrat für meinen Geschmack etwas formalistisch argumentiert. Ich habe übrigens nirgends in meinem Vorstoss vorgeschlagen, eine vorgezogene Abstimmung durchzuführen. Hier wurden mir die Vorstossworte im Mund verdreht. Mit den Szenarien, die der Regierungsrat darlegt, stimme ich im Übrigen vollkommen überein.
Zu Ziffer 1 eine Frage: Verstehe ich den Regierungsrat richtig, dass es erstens ein neues Gesetz für eine neue Abstimmung braucht und dass der Regierungsrat zweitens erkannt hat, dass das neue Gesetz anders konzipiert sein muss als das alte Gesetz? Vielleicht kann der Herr Regierungsrat zuhanden des Protokolls dies noch etwas präzisieren.
Zu Ziffer 2. Dort schreibt der Regierungsrat, dass der Kanton «eine gewisse Mitverantwortung» in diesem Verfahren trägt. Ja, es ist wohl noch etwas mehr als das. Für mich trägt hier der Regierungsrat die Hauptverantwortung für die Organisation des Urnengangs, selbstverständlich in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Moutier. Der Kanton ist in diesem Fall «der Regierungsrat». Dies schreibt er ja in der Antwort. Ich habe mit meinem Vorstoss gewollt, dass «der Regierungsrat» sich positioniert. Es ist nicht der Grosse Rat, das ist mir klar, aber ich denke, der Grosse Rat hat das Recht, diese Haltung zu kennen. Aus meiner Sicht genügt es nicht, dass nur die SAK informiert wird. Genau aus diesem Grund bestreite ich die Abschreibung.
Zu Ziffer 3. Ich bin höchst erfreut, dass der Regierungsrat zu Ziffer 3 im Originalton festhält: «Der Regierungsrat wird mit den übrigen Akteuren die notwendigen Überlegungen anstellen ...». Danach kommt die Schlüsselstelle: «[und] die entsprechenden Vorbereitungsmassnahmen in Angriff zu nehmen.» Vielen Dank an den Regierungsrat, dass er dies hier endlich anpackt.
Ich komme zu Ziffer 4. Hier habe ich den einzigen wirklichen Dissens mit dem Regierungsrat. Ich kann nicht verstehen, weshalb er sich nicht endlich dazu durchringen kann, die Gebäudestrategie im Hinblick auf einen Kantonswechsel zu definieren. Dies muss er so oder so tun, egal wie die Kantonszugehörigkeit Moutiers dereinst entschieden sein wird. Auf Französisch nennt man die Sprechweise des Regierungsrates «langue du bois». Auf Deutsch gibt es kein besseres Wort dafür. Er eiert ein bisschen herum und weigert sich, Position zu beziehen. Man liest zum Beispiel den Satz, ich zitiere: «Zudem gehören die Spitalimmobilien nicht zum Immobilienportfolio des Kantons, sondern sie sind Eigentum der HDM SA.» Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen alle, wem diese Firmen gehören, wer wirklich die Spitalstrategie festlegt und entsprechend Einfluss hat. Ich weiss natürlich, dass es für den Regierungsrat nicht einfach ist, und sicher auch nicht für Regierungsrat Schnegg, der aus dieser Region stammt, die Spitalstrategie, die man wohl wird umsetzen müssen, im Kontext der Kantonszugehörigkeitsfrage umzusetzen. Dies wird sehr unangenehm sein. Wie dies genau läuft, wurde ja in einem Rechtsgutachten von Herrn Professor Rütsche *(Rechtsgutachten betreffend die Zukunft des Standortes Moutier der Spital Berner Jura AG [HJB SA] / Avis de droit sur l'avenir du site de Moutier de l'Hôpital du Jura bernois SA [HJB SA])* vertieft, das zuhanden der Regierungen der Kantone Bern und Jura verfasst wurde. Der Kanton Bern kann somit das Ganze im Sinne der Eigentümerstrategie lenken. Er muss nicht selbst Eigentümer dieser Grundstücke sein. Der Kanton Bern hat im Oberland eine Spitalstrategie umgesetzt, die wehgetan hat. Ich sehe keinen Grund, warum er dies nicht auch im Berner Jura tun könnte.
Fazit: Der Kanton ist es den Mitarbeitern und vor allem den Kunden dieser kantonalen Institutionen mit Standort Moutier schuldig, seine Standort- und Immobilienstrategie für die Zukunft zu klären. Er ist dies auch der Stimmbevölkerung schuldig, bevor es dort, wie wir alle annehmen, zu einem erneuten Urnengang kommen wird. Ich schliesse mit der nochmaligen Bemerkung, dass für mich gemeinsame Institutionen in dieser Region keine Utopie sind, sondern eine Möglichkeit, die man ernsthaft prüfen sollte. Weshalb sollten die Kantone Bern und Jura in dieser Region keine gemeinsamen Schulen, Spitäler oder Gefängnisse betreiben können? – Meinetwegen sogar ein Betreibungsamt, welches Bundesrecht vollzieht. Wenn wir dann noch eine Liegenschaft finden, die einen Quadratmeterpreis von weniger als 200 Franken aufweist, dann ist es umso besser. Ich bin gespannt auf Ihre Voten zu diesem Thema.

Präsident. Für die Députation hat Grossrat Gasser das Wort.

Peter Gasser, Bévilard (PSA), rapporteur de la Députation. Au nom de la Députation francophone unanime, je vous enjoins de répondre aux diverses questions comme le gouvernement vous le propose. Reprenons, si vous le voulez bien, les diverses questions dans l'ordre. En premier lieu, notre collègue s'inquiétait de connaître les conditions pour pouvoir répéter la votation communale de Moutier. Celles-ci dépendent évidemment des résultats des procédures juridiques. Si les recours du Conseil

communal de Moutier sont acceptés, alors, le résultat de la votation du 18 juin 2017 entre en force. A l'inverse, si les recours sont rejetés, et que la décision préfectorale d'annuler cette même votation entre en force, alors, la votation devra être répétée. Dans ce cas de figure, les autorités devront évidemment prendre en compte les éventuels considérants du dernier jugement qui pourrait, selon leur contenu, influencer le déroulement du scrutin à répéter. Vous pouvez donc accepter le premier point de la motion.
Le deuxième point s'interrogeait à propos des scénarios possibles. La réponse est également limpide : c'est une votation communale. Donc, le Grand Conseil n'a pas de rôle à jouer. Seul le Conseil-exécutif jouera un rôle de surveillance. La CIRE sera informée régulièrement. Vous pouvez donc également accepter ce second point et même le classer.
Le troisième point s'interrogeait sur la position du gouvernement sur la suite de la procédure. Comme vous avez pu le constater, cette position est limpide et le Grand Conseil sera régulièrement informé par le biais de la fameuse commission. Vous pouvez donc aussi accepter ce troisième point.
Et enfin, l'auteur s'interrogeait à propos de la stratégie immobilière du canton. Dans ce domaine, les réponses semblent-elles aussi évidentes. L'hôpital n'est pas directement concerné, puisque ses bâtiments appartiennent à la société anonyme « Hôpital de Moutier SA ». En ce qui concerne les autres bâtiments cantonaux, ceux-ci feront l'objet de négociations lors de l'élaboration du concordat appelé à régler le partage des biens. Mais ce travail ne débutera qu'à la fin des procédures judiciaires. C'est pour ces raisons que vous pouvez rejeter ce dernier point. Au nom de la Députation francophone, je vous encourage donc à suivre les réponses gouvernementales.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionserklärungen. Für die SVP-Fraktion spricht Grossrat Klopfenstein.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC). Régler de manière démocratique les divergences politiques, préparer la répétition de la votation communale de Moutier. Le motionnaire veut donner un coup d'accélérateur pour régler l'avenir de l'appartenance cantonale de Moutier. C'est certainement le seul point commun de toute la population de Moutier sur ce sujet. Actuellement, fort heureusement, la situation est assez calme du côté de Moutier, ce qui est d'ailleurs très apprécié. S'il a fallu attendre plus de seize mois pour que la préfète du Jura bernois puisse donner son verdict, c'est parce que la situation était d'une part très complexe, et qu'à plusieurs reprises des délais ont dû être prolongés pour que la ville de Moutier livre des informations supplémentaires pour qu'une décision totalement correcte puisse être prise par la Préfecture. Les recours ayant été reconnus valables, la ville de Moutier a fait recours sur cette décision au Tribunal administratif. Cette instance doit maintenant mener son instruction et communiquer sa décision. Peut-être que le Tribunal fédéral devra encore se prononcer si la partie perdante le demande. Le chemin est donc encore long pour connaître le résultat final. C'est seulement à ce moment-là que le pouvoir politique pourra reprendre le relai. Dans le canton de Berne, le pouvoir politique est clairement séparé du pouvoir judiciaire. Comme le relève le Conseil-exécutif, rien ne peut être entrepris aussi longtemps que l'issue judiciaire n'est pas connue. C'est bien la population de Moutier qui décide de son avenir d'appartenance cantonale. Tout sera mis en œuvre pour permettre que ces procédures soient respectées. Avant de faire des projections au sujet de l'avenir des biens immobiliers du canton de Berne à Moutier, il faut attendre le résultat définitif du sort de cette ville. L'hôpital, comme mon prédécesseur l'a déjà dit, n'appartient plus au canton de Berne. C'est une société anonyme. Tout à l'heure, le motionnaire, dans son plaidoyer, a mélangé la stratégie hospitalière avec l'avenir de Moutier. Ce sont deux domaines totalement différents. Pour toutes ces raisons, le groupe UDC vous recommande à l'unanimité d'aller dans le sens de la réponse du Conseil-exécutif.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR). Faire recours fait partie des outils démocratiques à disposition des citoyens de ce pays et ce fait doit être respecté. Organiser une nouvelle votation sans attendre l'issue de la procédure judiciaire actuellement en cours serait totalement antidémocratique. C'est l'avis du groupe PLR. Une nouvelle votation à Moutier ne pourra être organisée qu'en cas d'annulation définitive de celle du 18 juin 2017. Le Conseil-exécutif et le Grand Conseil n'ont aucune possibilité d'influencer la procédure judiciaire. C'est également le point de vue de la population du Jura bernois, qui est dans l'attente des résultats de la procédure judiciaire. Toute la région souhaite que cette affaire soit réglée au plus vite. Toute la région souhaite passer à autre chose et ne plus devoir parler et parler encore de la Question jurassienne. Toute la région souhaite pouvoir enfin se développer dans une dynamique positive. Des instances telles que la Chambre d'économie publique et la nouvelle Association

des communes du Jura bernois, Bienne et Evilard souhaitent donner un nouveau souffle, une nouvelle image, une nouvelle dynamique au Jura bernois. Tous les efforts des uns et des autres pour atteindre ces objectifs ne pourront être concrétisés à cent pourcent que lorsque le sort de Moutier, la plus grande commune du Jura bernois, sera connu. Pour ce faire, il est dans l'intérêt de tous que la procédure judiciaire aille jusqu'au bout, afin que la démocratie soit gagnante dans notre région, dans ce canton et dans notre pays. Nous suivrons donc le gouvernement dans sa réponse sur les quatre points.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Roulet.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS). Le groupe PS-JS-PSA va suivre en tous points et à l'unanimité la proposition du Conseil-exécutif ainsi que de la Députation. Le motionnaire craint et s'inquiète que le gouvernement attende les bras croisés jusqu'à ce que la question de l'appartenance de Moutier soit réglée et demande des clarifications sur le processus de la votation. Le Conseil-exécutif a rendu des explications claires et concises auxquelles nous nous rallions. J'aimerais en appuyer quelques-unes brièvement. La décision de la préfète d'admettre les recours contre la votation du 18 juin 2017 a fait l'objet de recours qui sont actuellement devant le Tribunal administratif du canton de Berne. Il y a en effet deux possibilités : les recours contre la votation sont rejetés, alors le résultat du vote du 18 juin entre en force. La votation du 18 juin est annulée et la votation sera vraisemblablement répétée. La durée des procédures ne dépend pas à ce stade du gouvernement bernois, mais bel et bien des autorités judiciaires compétentes ainsi que des parties impliquées. Ces parties sont en effet libres de faire usage des droits dont elles disposent en déposant des recours ou en les retirant. Le Grand Conseil n'a pas de rôle à jouer dans cette phase, et n'aura pas de rôle à jouer dans la phase d'une éventuelle nouvelle votation. La décision de l'appartenance cantonale de la commune de Moutier appartient totalement aux électrices et aux électeurs de Moutier. Nous ne contestons pas non plus le classement en matière d'information sur l'évolution de la situation et de la procédure ou des décisions prises. Nous soutenons également que l'information passe officiellement et régulièrement par la CIRE.
Nous rejetons également le point 4, car en effet nous soutenons que l'hôpital de Moutier ne fait pas partie du portefeuille immobilier du canton, mais de l'HDM SA. Ainsi, les décisions en lien avec l'hôpital de Moutier ne dépendent donc pas du résultat des votations. Pour les autres bâtiments, les négociations auront lieu dès qu'une instance judiciaire aura validé le scrutin pour un changement de canton entre les deux cantons concernés et jusque-là, les travaux sont donc suspendus.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Je crois que dans ses trois premiers points, la motion demande trois éléments auxquels le Conseil-exécutif va de toute façon apporter des réponses. Le quatrième point est un point qu'il n'y a pas lieu de faire. Donc, notre groupe répondra à cette motion dans le même sens que le gouvernement, et comme je pense qu'il y a lieu de raccourcir un peu la discussion, je m'arrête là.

Vania Kohli, Bern (BDP). Es steht alles geschrieben, es wurde alles gesagt. Die Rechtslage ist für uns klar. Deshalb sage ich es kurz und bündig: Die BDP-Fraktion ist der Meinung, dass der Regierungsrat alle vier Punkte klar und richtig begründet hat. Wir schliessen uns dieser Argumentation an. Punkt.

Präsident. Es gibt keine weiteren Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher. Somit erteile ich den Einzelsprechern das Wort. Als Erstes spricht Grossrat Gullotti.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS). La motion sur laquelle nous débattons à présent est très émotionnelle, un brin provocatrice. Elle enfonce une porte ouverte sur le plan juridique et dans l'exposé des faits. Je crains un peu que son objectif, à priori difficilement perceptible, serve *a fortiori* les intérêts de ceux que souhaiteraient remettre en question les acquis institutionnels du Jura bernois. J'aurais espéré ne pas devoir intervenir pour éviter que l'on reparle du Jura bernois. Est-ce vraiment nécessaire à chaque session, on remette l'ouvrage sur le métier ?
Je tiens à rappeler que la grande majorité des habitant-e-s du Jura bernois, y compris une partie de la population de Moutier, est attachée à une appartenance territoriale au canton de Berne. Je tiens à vous faire part brièvement d'initiatives récentes en ce sens. Contrairement à ce qu'on laisse entendre dans l'affaire 41, nous ne restons pas les bras ballants à attendre ce que le sort nous réserve, mais nous prenons résolument notre avenir en main. La stratégie économique 2030 du Jura bernois, publiée en mai 2018 par la Chambre d'économie publique du Jura bernois, en est la première démonstration. Une journée de réflexion et de réseautage a également été organisée en février de cette année dans

la belle ville de Tramelan, durant laquelle cent personnalités de la région, issues des milieux divers, ont été invitées à dégager les forces et faiblesses du Jura bernois, et à dessiner les lignes de force pour l'avenir. Le déficit d'image de la région et le manque d'affirmation d'une identité propre sautent aux yeux. La mise en évidence des différents pôles économiques porteurs, le développement durable, les spécificités patrimoniales et la qualité de vie et d'accueil sont également ressortis de manière très marquée. Le Jura bernois veut tourner la page de la Question jurassienne. Cette volonté est plus que jamais marquée. Nous y travaillons et vous invitons à nous soutenir en ce sens. Je vous prie de suivre la proposition de traitement du gouvernement.

Maurane Riesen, Sonceboz-Sombeval (PSA). Le processus juridique lié à la question de l'appartenance cantonale de Moutier est malheureux. Au vu de tous les efforts qui ont été faits de la part de toutes les parties concernées, la ville de Moutier, les deux cantons, la Confédération, afin d'assurer le bon déroulement du scrutin, le temps mort actuel laisse un arrière-goût frustrant d'une démocratie un peu défaillante. La motion Brönnimann énonce une évidence : c'est la démocratie qui doit décider du sort de Moutier. Les recours font certes partie du processus démocratique, mais il aurait été préférable d'avoir une première instance peut-être plus indépendante de la problématique régionale. On ne peut changer le passé, mais soyons attentifs au futur. Il faut préparer les différents scénarios afin d'assurer un processus qui soit le plus apaisé possible pour la population de Moutier, mais aussi pour tout le Jura bernois et les cantons de Berne et du Jura. Le canton de Berne aux côtés du Jura et de la Confédération ont mis en place un processus démocratique exemplaire afin de régler la question d'appartenance cantonale qui subsistait. Ils pouvaient s'en féliciter.
La situation actuelle fait mal à la démocratie et une population, par son vote se sent maintenant dans une incertitude déstabilisante. Le canton et la commune doivent tout faire afin d'assurer un processus démocratique auquel la population peut avoir confiance. Je soutiens donc les trois premiers points demandés par le motionnaire, et pour le dernier point, un complément d'information semble nécessaire. Le canton, en effet, dit traiter la ville de Moutier comme toute autre ville du canton pendant qu'elle est encore bernoise. Cependant, le Conseil-exécutif a annoncé qu'aucun investissement à moyen ou long terme ne sera fait à Moutier. La population doit être rassurée quant à l'avenir de ses infrastructures et ne doit pas avoir l'impression de devenir des citoyens de seconde zone durant cette période d'attente. De plus, un tel rapport permettra peut-être de démontrer, ou non, une certaine précipitation dans les décisions stratégiques au sujet des institutions en question. Je soutiens donc également ce dernier point de la motion.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC). La motion de notre collègue Thomas Brönnimann est à mes yeux inutile, inopportune et même dangereuse. Contrairement à ce que prétend le motionnaire, le processus qui déterminera l'avenir géopolitique de Moutier est clairement balisé. Il l'était même avant que la Préfecture du Jura bernois accepte, le 2 novembre 2018, les sept recours anti-séparatistes qui contestaient les conditions dans lesquels s'était déroulé le vote communaliste de Moutier du 18 juin 2017. De manière absolument prévisible, cinq recours séparatistes mettant en cause la décision d'invalidation de la Préfecture du Jura bernois ont été déposés auprès du Tribunal administratif bernois. Si ce dernier confirme la décision d'invalidation de la Préfecture, les séparatistes porteront l'affaire devant le Tribunal fédéral. Dans le cas contraire, ce sont les anti-séparatistes de Moutier qui contesteront ce jugement auprès du Tribunal fédéral. Si les juges de Mont-Repos devaient *in fine* donner raison aux anti-séparatistes, la votation de Moutier devrait sans doute être répétée. *A contrario*, si les recours des anti-séparatistes devaient être définitivement rejetés, deux conditions devraient encore être remplies pour que la commune de Moutier soit définitivement rattachée au canton du Jura. Le canton de Berne devrait d'abord accepter en votation populaire le concordat intercantonal réglant les modalités de passage de Moutier dans le canton du Jura. En outre, le canton du Jura devrait abroger les articles 138 et 139 de sa Constitution au travers d'une votation populaire, cela parce que le Grand Conseil bernois a accepté par 117 voix contre 4 et 7 abstentions la motion Benoit *(M 193-2017)* allant dans ce sens. Le 12 août 2018 à Saignelégier, le président de la Confédération, Alain Berset, a souhaité, je cite, « que les choses avancent le plus correctement possible, dans le respect du système démocratique suisse et de la séparation des pouvoirs. » Il a aussi rappelé que le droit de recours faisait partie intégrante de notre ordre juridique. On ne saurait mieux dire.
Dès lors, les points 1 et 2 de la motion Brönnimann sont superflus. Selon moi, ils devraient même être respectivement rejetés pour le point 1 et classé pour le point 2. Le Conseil-exécutif ne peut prendre de décision allant à l'encontre du processus que je viens de décrire. Quant à la troisième demande de la motion, le Conseil-exécutif informera de toute manière le Grand Conseil sur la suite de la procé-

dure sans y être contraint. S'agissant de la quatrième requête, qui porte sur l'avenir des institutions cantonales bernoises sises à Moutier, elle doit être refusée parce qu'elle ne ferait qu'aviver les tensions politiques autour de l'avenir de Moutier. La motion Brönnimann laisse finalement perplexe parce qu'elle émane d'un parti qui ne s'est jamais distingué par son soutien au Jura bernois.

Marc Tobler, Moutier (UDC). En tant qu'habitant de Moutier, je me dois de saluer la réponse du Conseil-exécutif. Lorsqu'on parle de Moutier, il y a toujours beaucoup d'émotions. Si Madame la Préfète a annulé le vote, je suis certain qu'elle a eu de solides raisons de le faire. Je trouve personnellement dommage de déposer une telle motion, alors qu'il y aune procédure judiciaire en cours. Effectivement, tant que la procédure est entre les mains de la justice, le Grand Conseil bernois, l'exécutif, ne peut qu'attendre les résultats des diverses instances interpelées. Deuxièmement, les recourants auront toujours la possibilité d'aller jusqu'au Tribunal fédéral. Dans ce dossier, il est important d'aller d'étape en étape.
Je ne puis qu'appuyer la proposition de suppression du point 4. Il est trop tôt pour parler de ces détails : Moutier peut rester bernoise, comme basculer. Quant à l'hôpital, j'espère que le canton du Jura collabore positivement à une discussion. Jusqu'à présent, il a plutôt fait la sourde oreille. Il est plus que jamais important que cette institution ait notre soutien total. Actuellement, Moutier est bernoise. J'espère qu'elle le restera pour le bien de sa population et de son bassin naturel. Je remercie sincèrement le canton de Berne qui continue de soutenir cette ville, comme il l'a toujours fait. Comme pour chaque région de ce canton, le Conseil-exécutif est à l'écoute et fait de son mieux afin de garantir à la population le bien-être. Un dialogue constructif doit bien entendu venir des communes et du canton. Je ne peux ici que souscrire à la réponse du Conseil-exécutif et vous invite à faire de même.

Präsident. Ich gebe nun demjenigen Regierungsrat das Wort, der für die Jura-Delegation zuständig ist. Dies ist Regierungsrat Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé et de la prévoyance sociale. Même si nous ne sommes pas encore totalement sortis de l'hiver, je peux vous garantir que le gouvernement n'a pas hiberné sur ce sujet et qu'il continue de consacrer d'importantes ressources pour le faire avancer et pour trouver une fin définitive à la Question jurassienne. Comme chacun est censé le savoir, des recours ont été déposés suite à la votation de la commune de Moutier. Après la décision de la préfète, l'autre camp a déposé à son tour des recours qui sont à ce jour en cours de traitement auprès du Tribunal administratif. De nombreux observateurs s'accordent sur le fait que très certainement le Tribunal fédéral devra également se prononcer. Il est donc avant tout important d'attendre les décisions que prendront les tribunaux avant de pouvoir entreprendre les prochaines étapes.
Le Conseil-exécutif se prépare d'ores et déjà aux différents scénarii possibles. Il prend en compte dans son analyse l'ensemble des évolutions de ce dossier. En l'état actuel, deux voies peuvent être envisagées pour la finalisation de la procédure de recours. A savoir : premièrement les recours sont définitivement rejetés, et dans ce cas, le résultat de la votation entre en force. Ou, deuxièmement, la votation est annulée par les tribunaux. Dans ce cas, une répétition de la votation sera en principe nécessaire. Contrairement au raisonnement du motionnaire, ce ne sont pas les tribunaux qui décident de l'appartenance cantonale de la commune de Moutier, mais bien les électrices et les électeurs, soit par le scrutin du 18 juin 2017, s'il est confirmé et entre en force définitivement, ou alors par la possibilité d'une répétition de la votation. Un retrait des recours aurait pour effet d'accepter la décision et les considérations de la préfète. Le Conseil-exécutif et le Grand Conseil peuvent jouer un rôle dans le cadre juridique, ainsi que les prochaines étapes. Par contre, ils n'ont aucune possibilité d'influencer la procédure judiciaire en cours. Il n'est bien entendu pas envisageable d'organiser, comme le motionnaire semble le suggérer, une nouvelle votation sans attendre l'issue de la procédure judiciaire actuellement en cours.
Concernant les différents points : pour le point 1, au cas où une répétition de la votation devait s'imposer, donc, si la votation du 18 juin 2017 est définitivement annulée, le Conseil-exécutif analysera la situation et tirera les conclusions nécessaires en vue de l'organisation d'un deuxième scrutin. Il fondra, bien entendu, son analyse en particulier sur les aspects qui ont pesé dans les décisions judiciaires, et tiendra compte de façon appropriée des observations des tribunaux relatives à l'organisation de la votation communale, ce qui pourrait nécessiter une éventuelle adaptation législative. Sur cette base, le gouvernement vous invite donc à accepter le premier point de la motion.
Concernant le point 2, le Conseil-exécutif informera régulièrement le Grand Conseil via la CIRE de l'évolution de ce dossier, ainsi que des mesures et des décisions prises dans la perspective d'une éventuelle répétition de la votation. Les compétences cantonales en matière de réglementation de la

votation relèvent cependant du Conseil-exécutif, Il n'est donc pas prévu de responsabilité du Grand Conseil pour la phase de la votation communale. Il est bien clair que le Grand Conseil jouera évidemment un rôle déterminant dans les prochaines étapes si l'appartenance cantonale de Moutier devait changer. Ce point peut donc être adopté et classé.
Pour ce qui concerne le point 3, les options envisageables à l'heure actuelle quant à l'issue de la procédure judiciaire en cours et les conclusions qui en découlent, sont exposées dans l'introduction à la réponse à cette motion. Par l'intermédiaire de la CIRE, le Conseil-exécutif informera rapidement et régulièrement le Grand Conseil de l'avancée des travaux, ainsi que, dans le cas d'une répétition de la votation, des mesures et des décisions prises dans cette perspective. Une participation plus formelle du Grand Conseil est envisageable, mais dépendra largement du calendrier des travaux. Le gouvernement vous propose donc d'accepter ce point.
Concernant le point 4 : comme vous le savez tous, les hôpitaux bernois, y compris la psychiatrie, ont été rendus autonomes via des sociétés anonymes. De ce fait, les immeubles de l'hôpital ne font pas partie du portefeuille immobilier du canton, mais sont la propriété de la société « Hôpital de Moutier SA ». Compte tenu de l'évolution et des changements très rapides dans le paysage hospitalier, une solution durable, – pour autant qu'elle se laisse trouver dans la situation actuelle – pour l'avenir de cet hôpital doit être recherchée, raison pour laquelle ces travaux se font indépendamment et en dehors des négociations en lien avec un éventuel changement de canton. Des discussions sur l'avenir de cet hôpital se déroulent actuellement au sein d'un groupe de travail composé de représentants des deux cantons et des hôpitaux concernés. Ce groupe présentera en temps utile les résultats de ses discussions. Mais permettez-moi de vous rappeler ici que le partenaire bernois a proposé une solution de collaboration rejetée unilatéralement par le canton du Jura. Le sort des autres bâtiments que le canton de Berne possède à Moutier fera l'objet de négociations entre les cantons, si le scénario d'un éventuel changement d'appartenance cantonale devait être décidé de manière définitive. Ces travaux sont actuellement suspendus, et ils ne reprendront que si un changement de canton était valablement décidé. Permettez-moi ici de vous rappeler que dans ce cadre vous avez d'ores et déjà donné quelques instructions précises au Conseil-exécutif par voie de motion, et particulièrement, qu'il n'y aura pas de signature de concordat sans abrogation des articles 138 et 139 de la Constitution jurassienne. Le gouvernement a bien entendu porté à la connaissance du gouvernement jurassien ce point. L'engagement des deux gouvernements est absolument nécessaire, à savoir pour le canton de Berne de mener à bien cette procédure éventuellement par un nouveau vote, et pour le canton du Jura, de respecter définitivement l'intégrité territoriale du canton de Berne. Pour ces raisons, il serait inadéquat pour l'heure de faire un rapport sur ces questions. C'est pourquoi le gouvernement vous propose de rejeter le point 4.

Präsident. Der Motionär hat nochmals das Wort.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Danke für die sachliche und relativ emotionslose Diskussion dieses Themas. Wir haben hier auch schon massiv emotionaler über solche Fragen diskutiert. Ich sehe dies eigentlich als Fortschritt. Trotzdem ist es etwas schade, dass sich ausser mir nur Vania Kohli auf Deutsch zu dem Vorstoss geäussert hat und dass die Fraktionschefs sowie die Parteigrössen nicht Position bezogen haben. Man könnte fast meinen, es ginge hier tatsächlich nur um eine Frage, die den Berner Jura betreffe. Ich bin der festen Überzeugung: Sie betrifft eben trotzdem den gesamten Kanton, selbst wenn es unangenehm ist, und selbst wenn man merkt, dass der deutschsprachige Kantonsteil zu dieser Frage eine ziemlich entspannte Haltung hat – ich glaube, die Stimmbürger noch viel mehr als die Parlamentarier.
Ich sage trotzdem noch ein paar Dinge zu dem, was beispielsweise Hervé Gullotti gesagt hat. Ich glaube, Hervé Gullotti, Sie machen es sich doch gerade etwas einfach, wenn Sie sagen: «Nous voulons tourner la page.» So einfach ist es, glaube ich, nicht. «Inutile, dangereux, superflu», hat Anne-Caroline Graber gesagt. Ja, ich weiss es nicht. Gerade, wenn man jetzt Regierungsrat Schnegg zugehört hat, dann habe ich nicht den Eindruck. Ich teile seine Haltung auch nicht, wonach es klug sei, «les travaux suspendus», «supendus» sein zu lassen. Man sollte doch die Szenarien weiterdenken. Das ist man den Stimmbürgern schuldig. Im Wahlkampf hatte ich den Eindruck, als hätte man den «Berntreuen» vor noch nicht allzu langer Zeit die Hoffnung gemacht, wenn sie richtig stimmen würden, bliebe das Spital, ansonsten halt nicht. Dazwischen gibt es keinen Zusammenhang. Aber Etienne Klopfenstein fand, die Spital- und die Immobilienstrategie hätten überhaupt nichts miteinander zu tun – bitte schön: So einfach ist es nicht! Und auch diese «Société anonyme» ist, selbst wenn sie so heisst, nicht wirklich anonym: Es ist der Kanton Bern. Bitte, Regierungsrat Schnegg, nicht hinter

diesem eigentümerstrategischen Konstrukt verstecken! Merci an Maurane Riesen für das sachliche Unterstützungsvotum.
Ich werde den Punkt 4 wandeln, um es Ihnen noch etwas einfacher zu machen, damit die Strategien und Szenarien weitergehen, damit man nicht vier Jahre lang nur zuwartet und danach gleich weit wie heute sein wird. Ich halte es auch für etwas gefährlich, nur mit der Verfassung zu argumentieren. In Katalonien können wir sehen, was geschehen kann, wenn man versucht, juristisch verfassungsrechtlich konkrete politische Probleme zu lösen: Es endet nicht gut. Wie ich glaube, haben beide Seiten noch Hausaufgaben zu erledigen. Bei einer Wiederholung müsste man die Frage der Wahllisten genauer anschauen. Es wäre auch nicht gut, wenn die Regierungsstatthalterin in vier Jahren gleich weit wäre wie heute: Je nach Resultat würde sie eine Beschwerde der einen oder der anderen Seite erhalten. Es wäre vielleicht etwas schlauer, es würde dort ein Schiedsgerichtsverfahren mit stärkerem Einbezug des Bundes anvisiert. «Gouverner, c'est prévoir»: Das sollte man vielleicht tun, bevor das Bundesgerichtsurteil vorliegt.

Präsident. Der Motionär hat den Punkt 4 in ein Postulat gewandelt und die anderen drei Punkte als Motion aufrechterhalten. Wir stimmen punktweise ab. Wer den Punkt 1 dieser Motion als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1)
Vote (ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme / Adoption

Ja / Oui	148
Nein / Non	3
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben den Punkt 1 als Motion überwiesen, mit 148 Ja- bei 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.
Wer den Punkt 2 als Motion überweisen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2)
Vote (ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme / Adoption

Ja / Oui	149
Nein / Non	2
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben den Punkt 2 als Motion angenommen, mit 149 Ja- bei 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.
Wir kommen zur Abschreibung: Wer den Punkt 2 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2; Abschreibung)
Vote (ch. 2 ; classement

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme / Adoption

Ja / Oui	136
Nein / Non	13
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben den Punkt 2 abgeschrieben, mit 136 Ja- bei 13 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.
Wer den Punkt 3 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 3)
Vote (ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	150
Nein / Non	1
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben den Punkt 3 als Motion überwiesen, mit 150 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen.
Wer den Punkt 4 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 4 als Postulat)
Vote (ch. 4 adoption sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet	
Ja / Oui	45
Nein / Non	102
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie haben den Punkt 4 als Postulat abgelehnt, mit 102 Nein- bei 45 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2018.GEF.173

Kreditbeschluss für Modellversuch spezialisierte mobile Palliativversorgung. Objektkredit

Crédit d'objet pour l'essai pilote des équipes mobiles en soins palliatifs

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 42, zum Kreditgeschäft: «Kreditbeschluss Modellversuch spezialisierte mobile Palliativversorgung». Es ist ein Objektkredit. Das Kreditgeschäft wurde von der GSoK vorberaten. Es untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Ich gebe Grossrätin de Meuron als Sprecherin der GSoK das Wort.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne), Kommissionssprecherin der GSoK. Der demografische Wandel bringt mehr ältere Menschen, mehr chronisch Kranke und auch mehr Menschen mit Mehrfacherkrankungen. Was braucht der schwerkranke Mensch am Lebensende? Wie viel, wie lange, wie intensiv wird er behandelt, und was darf dies kosten? – Das sind hoch ethische Fragen, mit denen sich die Gesellschaft, aber vor allem auch die Politik auseinandersetzten müssen. Es braucht neue Lösungen, eine davon ist Palliative Care. Das haben der Bund und der Kanton Bern erkannt. Als Folge der nationalen Palliative-Care-Strategie gibt es im Kanton Bern das «Konzept für die Palliative Versorgung» aus dem Jahr 2014. Auch die Politik hat reagiert und fordert, die Palliative Care zu stärken. Der Grosse Rat überwies vier entsprechende Vorstösse meist einstimmig. Einer davon hat die Kreditvorlage zum Modellversuch mit Mobilen Palliativen Diensten (MPD) nach sich gezogen, den uns die GEF nun vorlegt.

Was ist ein MPD? – Das ist ein interprofessionelles, mobiles Team. Es besteht aus ärztlichen und pflegerischen Fachpersonen auf Expertenniveau und arbeitet mit Fachkräften aus dem psychosozialen Bereich zusammen. Es bietet seine Erfahrung in der Palliative Care auf dem Niveau der spezialisierten Palliativversorgung an. Das Team ist hauptsächlich in der zweiten Interventionslinie tätig, das heisst, es berät und unterstützt die Grundversorgerinnen bei der Betreuung besonders schwer kranker Patienten in der letzten Lebensphase, in einer Phase, in der man am liebsten zu Hause oder in einer vertrauten Umgebung sein möchte. Weiter koordinieren MPD die Übergänge zwischen Spital und den Strukturen der Nachversorger. Somit sind sie der Drehpunkt jedes regionalen oder lokalen Palliativnetzes. MPD tragen also dazu bei, dass Palliativpatienten daheim oder möglichst lange in einer Langzeitinstitution bleiben können und ihre Symptome bestmöglich behandelt werden. Weitere Zielsetzungen der MPD sind, die Anzahl Überweisungen von Patienten in ein Akutspital zu senken, eine frühere Entlassung von Patienten aus dem Akutspital zu realisieren und die Übergänge zwischen akut-stationärer und nachsorgender Betreuung zu erleichtern.
Welches sind die Ziele dieses Modellversuchs? – Es sind vier Punkte. Der erste Punkt ist die Klärung des Bedarfs und des Nutzens von MPD. Ziel ist es, Antworten dazu zu finden. Der zweite Punkt: Man möchte ein Best-Practice-Modell entwickeln. Der Versuch soll aus einer möglichen Vielfalt verschiedener Zusammensetzungen und Ausgestaltungen ein oder zwei Best-Practice-Modelle ermitteln. Allenfalls braucht es verschiedene Lösungen, eine für urbane und eine andere für den ländlichen Raum. Der dritte Punkt ist ein Modell für die Regelfinanzierung. Weshalb? – Leistungen der zweiten Interventionslinie werden nicht durch reguläre Tarifsysteme abgegolten und sind deshalb Teil des Kredits. Das Ziel ist, ein Finanzierungsmodell für eine künftige Regelfinanzierung solcher Leistungen zu erarbeiten. Der vierte Punkt ist eine Wirkungsmessung. Dank des Modellversuchs soll ermittelt werden, welche Wirkung MPD bei den Grundversorgerinnen und bei den Patienten erzielen. Mithilfe dieses Modellversuchs werden also die Grundlagen für den Entscheid bezüglich einer allfälligen regulären und flächendeckenden Einführung von MPD im Kanton Bern geschaffen. Weiter soll der Bedarf an MPD im Kanton Bern abschliessend aufgezeigt und geklärt sowie ein Finanzierungsmodell für eine allfällige zukünftige Regelfinanzierung solcher Leistungen für den Kanton Bern erarbeitet werden. Das hat seinen Preis.
Zu den Kosten: Als Berechnungsbasis für den Kredit wurde der Finanzierungsumfang des Kantonsbeitrags an den interkantonalen MPD «Equipe Mobile Soins Palliative» verwendet. Er versorgt den Berner Jura in Zusammenarbeit mit den Kantonen Neuenburg und Jura. Dort beträgt der Aufwand pro Person 3,40 Franken pro Jahr. Mit diesem Berechnungsschlüssel kommt man für die flächendeckende Versorgung des Kantons Berns auf rund 3,5 Mio. Franken jährlich. Für den geplanten dreijährigen Modellversuch resultieren so total 10,95 Mio. Franken an Fördermitteln, die auch im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) aufgestellt sein werden. Die sorgfältige Mittelverwendung ist der Kommission wichtig. Deshalb wird die Evaluation entscheidend sein. Man will sehen, welchen Mehrwert wir für die Patienten generieren können. Es wird interessieren, inwiefern und wie MPD zu einer verbesserten Palliative-Care-Versorgung in den verschiedenen Versorgungs-Settings beitragen können. Es wird auch interessieren, ob Kosten dank einer besseren Koordination und dank weniger Intervention reduziert werden können.
Je nach Ergebnis des Modellversuchs wird der Mut vorhanden sein müssen, die richtigen Entscheide für die Zukunft zu treffen. Abschliessend gilt es, noch zu erwähnen, dass bereits während des Modellversuchs eine flächendeckende Versorgung ermöglicht wird, weil sich bereits genügend Organisationen als Bietergemeinschaft vernetzt und gemeinsam ein Angebot eingereicht haben. All die ausgeführten Gründe haben die Kommission dazu bewogen, den Kredit «einstimmig» zu überweisen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechern. Für die SVP-Fraktion hat Grossrat Hofer das Wort.

Stefan Hofer, Bern (SVP). Die SVP-Fraktion sagt grossmehrheitlich Ja zu dem Kredit für einen Modellversuch für eine spezialisierte mobile Palliativversorgung, weil es der Wille unseres Parlaments war. Wir unterstützen die Stossrichtung, wonach man unheilbar kranken Menschen durch eine mobile palliative Versorgung die Möglichkeit gibt, in ihrem gewohnten Umfeld betreut zu werden und nicht in ein Akutspital überführt werden zu müssen. Wir möchten aber auch ganz klar darauf hinweisen, dass man nach diesem Modellversuch genau prüfen muss, ob die Versorgung zielführend war, und dass nach einer Best-Practice-Lösung gesucht werden muss. Was wir in diesem Zusammenhang nicht vergessen dürfen, es wurde bereits gesagt: Die zusätzliche Versorgung ist «nur» eine zweite Interventionslinie; sie steht beratend zur Verfügung und versorgt nicht aktiv. Das ist sicher ein kleiner Makel

dieses Modells. Es dürfte überlegt werden, ob Leuten einer üblichen Versorgung wie beispielsweise der Spitex mehr Kompetenz übertragen werden sollte. Aus diesem Grund und wegen der relativ hohen Kreditsumme gibt es in unserer Fraktion Gegenstimmen zu diesem Kredit.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Die BDP-Fraktion sagt Ja zum Kredit für den Modellversuch der spezialisierten Palliativversorgung. Uns ist wichtig, dass wir dieses wichtige Bedürfnis bedarfsgerecht ausbauen und weiterentwickeln können. Für uns ist aber auch klar: Man muss die Kosten im Griff haben, und es soll auch ein sinnvolles sowie bezahlbares Modell entwickelt werden. Gerade Patienten, die auf diese Dienste angewiesen sind, sind besonders verletzlich und hilfs- sowie unterstützungsbedürftig. Wir unterstützen den wichtigen Ausbau dieser Spezialisierung, um den kranken Leuten ihre letzte Zeit zu Hause zu ermöglichen. Ein Umzug von einer Institution in die andere, vom Spital über das Diaconis bis ins Pflegeheim und wieder von vorne, generiert höhere Kosten. Die Lebensqualität ist zentral. Spitalaufenthalte können so verhindert oder doch verkürzt werden. Der Ausbau auf Expertenniveau ist für die BDP sicher sinnvoll, um spezielle Unterstützungen zu geben. Aber für knapp 11 Mio. Franken darf dann die zweite Interventionslinie nicht nur gestärkt und ausgebaut werden, sondern die erste Linie soll beraten, gebildet, sensibilisiert und befähigt werden. Nein, wir erwarten auch, wo nötig, direkte Unterstützung und Hilfe direkt am Patienten. Wir erwarten, dass die «PS» in die Hände herauskommen und der volle Mehrwert sowie der Nutzen dem Patienten zugutekommen. Man wird die Wirkung gut messen und hinterfragen müssen. Wir wollen wissen: Brachte es dem Patienten einen Nutzen? Wie waren die Wege? Wer wirkte dabei mit? Wer wurde entlastet? Was kostete es? Wurde die Einsatzbereitschaft 24 Stunden über beide Linien hinweg sichergestellt?
Eine lokale und regionale Abdeckung ist wichtig. Wir erwarten einen Bericht vor dem definitiven Betrieb. Deshalb stimmt die BDP diesem Kredit zu.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Die FDP wird diesem Geschäft zustimmen. Ich möchte aber noch kurz auf drei Punkte hinweisen. Der erste Punkt: Wenn es gelingen sollte, dass mehr Patientinnen und Patienten am Lebensende tatsächlich qualitativ gut zu Hause betreut werden können, ist dies eine doppelt so gute Sache – für die Patientinnen und Patienten, aber eben auch für die Kosten. Jeden Tag, an dem eine Patientin, ein Patient länger zu Hause sein kann oder auch früher aus dem Akutspital oder aus einer anderen Institution wieder ins häusliche Umfeld zurückkehren kann, sparen wir natürlich auch sehr viel Geld. Auch das wird dieser Pilotversuch definitiv anschauen. Alles, was wir ambulant oder zu Hause tun können, ist positiv zu werten; das werden wir dann sehen. Aus dem Pilotprojekt muss aber auch ganz klar ersichtlich sein, dass der einzelne Patient, die einzelne Patientin effektiv auch etwas davon haben wird, dass es einen Gewinn gibt. Das müssen wir prüfen, um zu verhindern, dass wir ein Projekt haben, bei dem wir den Patienten und die Patientin fest etwas vergessen. Das will natürlich niemand. Aber man muss immer wieder daran denken, für wen man es tut. Wir machen es für den kranken Menschen, der daheim betreut werden soll.
Der dritte Punkt ist, glaube ich, ein Anliegen, das wir alle haben. Sollte dieser Pilotversuch nicht erfolgreich sein, was wir ja nicht hoffen, müssten wir auch den Mut haben, von einer Regelfinanzierung abzusehen. Da müssen wir hinschauen und auch den Mut haben, Nein zu sagen und einzugestehen, dass es nun mal nicht funktioniert hat. Aber jetzt starten wir damit, schauen es an. Wir hoffen natürlich alle, dass es eine ganz gute Sache wird – eben für die Patientin, für den Patienten, die oder der zu Hause in einer palliativen Situation betreut werden muss.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion gebe ich Grossrat Jordi das Wort.

Stefan Jordi, Bern (SP). Eine der Auslöserinnen dieses Versuchs war die SP-JUSO-PSA-Fraktion. 2017 forderte sie in einer Finanzmotion (*FM/MF 090-2017*), die in ein Postulat gewandelt wurde, es müsse mit diesen spezialisierten MPD vorwärtsgehen, weil sie in der Spitalversorgungsplanung sehr notwendig und nötig seien. Weshalb? – Es entspricht oft einem Wunsch der Menschen in der letzten Lebensphase, eine gute, qualitativ gute Betreuung zu Hause erfahren zu dürfen, dort, wo sie sich wohlfühlen. Über den auf drei Jahre ausgelegten Modellversuch haben meine Vorrednerinnen und Vorredner sehr ausführlich gesprochen, auch über den Kredit von fast 11 Mio. Franken, über den wir heute abstimmen werden. Deshalb werde ich nicht näher darauf eingehen.
Was auch wichtig ist: Der Modellversuch dient nicht der Finanzierung der an Patientinnen und Patienten erbrachten Leistungen, sondern er soll die Vernetzung erproben, er soll sensibilisieren, er soll die Koordination dieser Netzwerke herstellen und er soll prüfen, wie es noch verbessert werden könnte.

Aber, ich glaube, wir dürfen nicht vergessen, die Patientin und den Patienten im Fokus zu behalten und zu prüfen, wie wir sie bestmöglich versorgen können, damit sie eine möglichst qualitativ gute Versorgung erfahren dürfen.
Was noch nicht erwähnt wurde und was, glaube ich, ein schweizweit bekanntes Problem ist: Wir haben in diesem Bereich zu wenig Fachpersonen. Dort, denke ich, muss man in den nächsten Jahren vor allem hinschauen, damit Leute motiviert werden können, in diesem Thema, in diesem Fachgebiet aktiv zu werden. Ich glaube, dass dies eine Herausforderung ist, die wir auch haben.
Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird den Kredit selbstverständlich einstimmig annehmen, und ich empfehle Ihnen, dies auch zu tun. Was bei diesem Pilotprojekt ebenso überzeugt: Das Projekt ist sehr gut aufgegleist. Dafür möchte ich der Verwaltung auch im Namen unserer Fraktion danken. Es war wirklich gut, wie es auch in der Kommission präsentiert wurde.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Eine gute, eine bedarfsgerechte und auch eine wohnortsnahe palliative Versorgung der Bevölkerung des Kantons Bern ist uns als EVP-Fraktion wichtig. Deshalb setzten wir uns auch schon dafür ein, dass die Palliative Care im Spitalversorgungsgesetz (SpVG) Eingang findet. Oder wir versuchten auch mit Vorstössen, diesem Anliegen Gehör zu verschaffen. Die Palliative Care wird laut Experten durch den demografischen Wandel und die zunehmende Zahl chronisch kranker Menschen in unserem Kanton immer wichtiger. Es ist deshalb wichtig, neben der spezialisierten und der allgemeinen palliativen Versorgung in den Spitälern, auch die palliative Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen, die sich in ihrem Daheim pflegen lässt und gerne dort sterben möchte. Das Daheim können die eigenen vier Wände oder auch ein Pflegeheim sein. Genau hier setzt dieser Kredit für den Modellversuch mit den spezialisierten MPD an. Es gilt festzuhalten, dass im Kanton Bern schon verschiedene MPD existieren und gut laufen. Jetzt ist es an der Zeit, diese MPD möglichst flächendeckend im Kanton einführen zu können, wie es in der Versorgungsplanung erwähnt und im Konzept für die palliative Versorgung des Kantons Bern auch angedacht ist. Durch die MPD soll das Kompetenzniveau bezüglich Palliative Care bei den Betreuungsteams vor Ort beispielsweise verbessert werden. Oder die Zahl der Überweisungen von Patientinnen und Patienten in ein Akutspital soll gesenkt oder, wenn diese schon im Spital sind, eine frühere Entlassung aus dem Akutspital ermöglicht werden. Es soll auch der Übergang zwischen stationärer und nachsorgender Betreuung koordiniert werden. Im Endeffekt spart man dadurch eben auch Kosten.
Beim vorliegenden Kredit geht es also um Vernetzung, um Sensibilisierung und Koordination, um dasselbe wie beim Modellversuch von 2014–2015 betreffend das MDP der Spital Simmental-Thun-Saanenland AG (Spital STS AG) und dem Palliative-Care-Netzwerk der Region Thun – aber eben nicht nur. Dieser Kredit hat auch folgende Zielsetzungen: Er soll zur Klärung eines Bedarfs und eines Nutzens von MPD führen, es sollen Best-Practice-Lösungen aufgezeigt werden. Wenn wir von rund 10 MPD in diesem Kanton ausgehen, dann kann man sagen, einige seien stärker ländlich geprägt, und die Peripherie benötigt andere Dinge als beispielsweise städtisch geprägte MPD et cetera. Zudem – das ist ganz wichtig – soll ein Modell zur Regelfinanzierung erarbeitet werden können. Die Wirkungsmessung und die integrierte Versorgung als viertes und fünftes Ziel sind unseres Erachtens auch ganz wichtig. Bisher wurden anfallende Kosten durch Leistungen oder auch durch Vorhalteleistungen der MPD teils gar nicht, teils ungenügend über die Tarmed-Fallpauschale oder die Pflegefinanzierung abgedeckt. Es ist an der Zeit, für diese Leistungen jetzt in der zweiten Interventionslinie eine nachhaltige Finanzierung zu finden, eine nachhaltige Lösung zu finden und zur Regelfinanzierung zu kommen.
An dieser Stelle möchte ich auch im Namen der EVP-Fraktion einen ganz herzlichen Dank an alle aussprechen, die sich im Bereich der Palliative Care im Kanton Bern oder auch darüber hinaus seit Jahren einsetzen, die immer wieder möglichst gute Lösungen und Settings für ihre Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen suchen und die Lösungen manchmal sogar erst noch erfinden müssen, wenn ich es so sagen darf. Der EVP-Fraktion ist es ein Anliegen, den Menschen in Palliativ-Situationen ein sicheres, ein selbstbestimmtes und auch ein würdiges Lebensende zu ermöglichen. Das soll laut Ziel 5 des Modellversuchs ja dank den MPD mit der integrierten Versorgung erreicht werden können. Uns ist aber auch ganz wichtig, dass die erste und die zweite Interventionslinie nicht gegeneinander ausgespielt werden. Vorhin ist schon zwei-, dreimal gesagt worden, es seien viele Millionen Franken – wir sprechen von 11 Mio. Franken für einen Kredit während drei oder vier Jahren. Wir dürfen nicht vergessen, dass die erste und die zweite Interventionslinie nicht immer ganz trennscharf funktionieren. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass durch diese MPD die Qualität der Palliativversorgung am Patienten und an der Patientin vor Ort auch gestärkt und gefördert wird, sei es direkt

durch gute Beratung und gute Unterstützung, oder indirekt durch fachspezifische Aus- und Weiterbildungen für die Grundversorgerinnen. Und das wird nötig sein, denn wir haben in der Palliative Care, wie gehört, noch nicht die richtige Anzahl spezialisierter Leuten. In diesem Sinn nimmt die EVP-Fraktion den Kredit für den Modellversuch einstimmig an.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Um es vorwegzunehmen: Die Grünen folgen dem vorgeschlagenen Modellversuch mit spezialisierten MPD und werden diesen Kredit annehmen. Die Angebote in der Palliativversorgung haben zugenommen, sind aber immer noch nicht flächendeckend verfügbar. Mit diesem Modellversuch über drei Jahre sollen Entscheidungsgrundlagen erarbeitet werden, damit eine reguläre, flächendeckende Versorgung mit MPD im Kanton Bern geschaffen und einer qualitativen Verbesserung der Leistungserbringer in der Grundversorgung entsprochen werden kann. Ein interprofessionelles MPD-Team, bestehend aus Fachexperten, berät und unterstützt die Grundversorgerinnen und Grundversorger bei der Betreuung besonders schwer kranker Patientinnen und Patienten in der letzten Lebensphase. Zudem koordiniert der MPD die Übergänge zwischen Spital und den Strukturen der Nachversorgung. Der MPD träg dazu bei, dass Palliativpatientinnen und -patienten zu Hause oder in einer Langzeitinstitution bleiben können, und ihre Symptome bestmöglich behandelt werden können, sodass am Schluss die Anzahl der Überweisungen von Patienten und Patientinnen in ein Akutspital gesenkt werden können. Im Gegenzug können frühere Entlassungen von Patientinnen und Patienten aus einem Akutspital erwirkt werden.
Der Regierungsrat will mit dem vorliegenden Kredit einen dreijährigen Modellversuch aufbauen und begleiten. Der Regierungsrat erklärt im Vortrag, welche Leistungen er mit dem Kredit übernehmen will, und welche Ziele erreicht werden sollen. Wir Grünen halten es für richtig und wichtig, mit dem dreijährigen Modellversuch die nötigen Grundlagen zu erhalten und zu einem späteren Zeitpunkt die noch offene spezialisierte palliative Grundversorgungslücke ganz schliessen zu können. Damit Betroffene möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld versorgt werden können und zusätzliche Unterstützung sowie Lebensqualität erhalten: Einstimmig Annahme!

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Die EDU-Fraktion misst der Palliative Care eine hohe Bedeutung bei. Einerseits ist sie sehr wichtig für alle betroffenen Personen und ihre Angehörigen, andererseits ist es auch eine Daueraufgabe, immer wieder zu schauen, wo man Prozesse in unserem Gesundheitswesen optimieren kann. Das kommt einerseits den Direktbetroffenen zu gut, andererseits soll es auch die Gesundheitskosten eindämmen. Palliative Care darf etwas kosten – sie kostet etwas, das ist klar. Es ist ja interessant, dass sich vor etwa fünfzig Jahren auf der Hundert-Franken-Note eine Abbildung davon befand, was Palliative Care ist. «Palliativ» kommt vom lateinischen Wort «Pallium», der Mantel, den man auf eine todkranke Person legte, um ihr Wärme und die in diesem Fall bestmögliche Betreuung zu geben. Dieses Bild war auf der Hundert-Franken-Banknote, ein Zeichen dafür, dass dies eben etwas kostet.
Deshalb sind die Kosten für uns eigentlich auch gar kein Problem. Man kann auf jeden Fall 3 Mio. Franken pro Jahr für einen solchen Pilotversuch ausgeben. Das hält auch die EDU-Fraktion für absolut sinnvoll. In den letzten paar Tagen haben wir uns allerdings noch mit gewissen Einschätzungen aus der Praxis auseinandergesetzt. Wir sind nicht mehr ganz so überzeugt davon, dass die vorliegende Version dieses Modellversuchs auch so effizient ist, wie wir es uns wünschen, wenn wir sehen, wie die staatlichen Mittel ausgegeben werden sollen. Wir haben sicher die ganz klare Erwartung an die GEF, dafür zu schauen, dass es effektiv als Best-Practice umgesetzt wird, dass in der Palliative Care schlanke Strukturen aufgebaut werden, dass dieses Zusammenspiel gut funktioniert und dass nicht mehr Akteure mit einbezogen sind, als unbedingt nötig. Ob es in dieser Form gegeben ist, daran haben wir gewisse Zweifel. Deshalb werden wir uns als Fraktion der Stimme enthalten – auch um anzudeuten, dass bei der Umsetzung dieses Modellversuchs wirklich sehr darauf geachtet werden muss, dass die Strukturen effizient sind und dass es, wenn etwas für den ganzen Kanton umgesetzt würde, funktionieren sollte.

Präsident. Ich erteile Regierungsrat Pierre Alain Schnegg das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé et de la prévoyance sociale. L'évolution démographique et l'augmentation de personnes atteintes de maladies incurables ou potentiellement mortelles demande de pouvoir mettre à leur disposition les soins nécessaires et de développer l'offre à leur disposition. Le Grand Conseil a demandé à plusieurs reprises de mettre en œuvre le projet pour lequel vous êtes aujourd'hui appelés à vous prononcer. Les équipes mobiles de soins palliatifs seront

avant tout des équipes de deuxième ligne. A savoir, un soutien aux équipes, qui elles, sont en contact direct avec les patientes et patients. Il ne s'agit, par ce crédit, en aucun cas d'une augmentation des ressources pour celles et ceux qui travaillent directement avec les patients. Cette deuxième ligne n'est actuellement pas financée par les mécanismes habituels, à savoir TarMed ou financement des soins et financement résiduel, comme le sont les prestations apportées par les personnes de la première ligne. Si cette deuxième ligne permettra, comme le laisse entendre la motion 137-2017, de diminuer les coûts d'un montant se situant entre 15 et 100 millions de francs, ce n'est certainement pas garanti. Une attention particulière à l'évolution des coûts durant les prochaines années devra donc être portée dans le cadre de l'évaluation de ce projet. Le budget pour ce projet pilote, sur lequel vous prendrez une décision, se lève à 10 950 000 francs pour une période de trois ans. Le gouvernement vous invite à l'accepter.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Kredit. Wer dem Kreditgeschäft zustimmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	138
Nein / Non	1
Enthalten / Abstentions	9

Präsident. Sie haben diesem Kreditgeschäft zugestimmt, mit 138 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 9 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.557

Postulat 193-2018 Zryd (Magglingen, SP)
Gesundheitsförderung, Prävention und Sport im gleichen Amt

Postulat 193-2018 Zryd (Macolin, PS)
Promotion de la santé, prévention et sport dans le même office

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 43, ein Postulat Zryd. Das Postulat wird mit Erklärung zurückgezogen. – Grossrätin Zryd, Sie sollten sich noch anmelden. – Grossrätin Zryd, Sie haben das Wort.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Ich kann es ganz kurz machen: Wir ziehen das Postulat zurück. Es ist wahrscheinlich auch zu operativ. Grundsätzlich haben wir aber schon das Gefühl, es wäre sinnvoll, jene Synergien zu nutzen, die man kann, und sie zusammenzufügen, gerade im Präventionsbereich, in dem es viele Projekte in Zusammenarbeit mit dem Sport gibt. Sie arbeiten auch schon sehr oft zusammen. Es handelt sich um Programme wie HipFit oder andere Angebote. Es gab auch Programme für adipöse Kinder – sehr sinnvolle Dinge. Ich hoffe, Regierungsrat Schnegg werde diese Zusammenarbeit weiterhin stärken. Offenbar ist der Posten im Moment nicht besetzt. Vielleicht kann mir Herr Schnegg noch eine Antwort darauf geben, ob diese Stelle neu besetzt oder wie es weitergehen wird. Im Moment ist die ehemalige Stellvertreterin im Amt tätig.
In diesem Sinn ziehen wir das Postulat, das wir überparteilich eingereicht haben, zurück und werden uns überlegen, wie man damit weiterverfahren will.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.399

Motion 136-2018 de Meuron (Thun, Grüne)
Einkommensschwache Familien vor der Sozialhilfe bewahren und Ergänzungsleistungen ermöglichen!

Motion 136-2018 de Meuron (Thoune, Les Verts)
Préserver les familles à faible revenu de l'aide sociale grâce aux prestations complémentaires

Präsident. Wir fahren weiter und kommen zum Traktandum 44. Dieses haben wir per Ordnungsantrag in die Junisession verschoben.

Geschäft / Affaire 2018.STA.695

Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2018. GEF

Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2018. SAP

Präsident. Somit kommen wir zum Traktandum 45: Berichterstattung zu den parlamentarischen Vorstössen und Planungserklärungen. Dazu liegen zwei Anträge vor. Zunächst gebe ich Grossrätin Schnegg von der EVP das Wort.

Antrag Schnegg, Lyss (EVP) / Schindler, Bern (SP) / Brönnimann, Mittelhäusern (glp) / Boss, Saxeten (Grüne)
Das Postulat 026-2016 Lüthi (Burgdorf, SP) ist nicht abzuschreiben.

Proposition Schnegg, Lyss (PEV) / Schindler, Berne (PS) / Brönnimann, Mittelhäusern (pvl) / Boss, Saxeten (Les Verts)
Ne pas classer le postulat 026-2016 Lüthi (Burgdorf, PS-JS-PSA), Harmonisation et coordination des prestations sociales sous condition de ressources.

Antrag SP-JUSO-PSA (Stucki, Bern)
P 039-2016 Postulat: Bedarfsabklärung für eine Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen (14–20 Jahre) im Kanton Bern:
Die Fristverlängerung ist nur für ein Jahr zu gewähren.

Proposition PS-JS-PSA (Stucki, Berne)
P 039-2016 : Création d'un refuge pour les jeunes filles et jeunes femmes victimes de violence : détermination des besoins
Limiter la prolongation de délai à une année seulement.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Die Forderung nach einer Harmonisierung und Koordination bedarfsabhängiger Sozialleistungen ist von verschiedenen Personen aus sieben verschiedenen Fraktionen von links bis rechts eingereicht worden (*P 026-2016)*. Ich habe nachgeschaut: Die Voten bei der Beratung lauteten aus allen Fraktionen gleich. Bei allen hiess es, sie wollten diese Harmonisierung. Alle waren sich einig.
Worum geht es? – Es gibt diverse bedarfsabhängige Sozialleistungen im Kanton Bern: Stipendien, Krankenkassenprämien-Verbilligungen, Kinderbetreuungssubventionen, ab Sommer auch Betreuungsgutscheine, Alimenten-Bevorschussung und möglicherweise noch mehr. Reichen die Leistungen aus diesen Sozialleistungen nicht, kommt subsidiär die Sozialhilfe zum Tragen. All diese Leistungen sind in unterschiedlichen Gesetzen und Verordnungen geregelt, werden auf unterschiedlichen Grundlagen berechnet, müssen einzeln und bei verschiedenen Stellen beantragt werden. Keines, der zuständigen

Ämter erfährt automatisch, wenn auch andere Leistungen ausgerichtet werden oder wenn sich die Bezugsvoraussetzungen ändern. Sehr nachteilig sind die unerwünschten Schwelleneffekte, die dadurch entstehen: Erhält man beispielsweise die eine Leistung, wird die andere im Gegenzug gekürzt, oder es gibt negative Anreize zur Erwerbsarbeit. Das bedeutet: Man arbeitet zwar mehr, hat wegen der wegfallenden Beiträge am Ende aber weniger im Portemonnaie als zuvor.

Der Bedarf einer Harmonisierung all dieser Leistungen wurde von ausnahmslos jeder Fraktion erkannt, und der Entscheid, diesen Vorstoss nur in Form eines Postulats zu überweisen, ist nur aus einem Grund gefällt worden: Der Regierungsrat versicherte in seiner Antwort, er werde die Umsetzung sorgfältig prüfen und sie auf die anstehende Direktionsreform abstimmen. Dass der Regierungsrat das Postulat jetzt abschrieben will, solle einerseits aus finanziellen Gründen geschehen – was mir schon seltsam genug erscheint –, andererseits, weil Stipendien und Sozialhilfe unterdessen harmonisiert seien. Der Regierungsrat schreibt am Anfang seiner Begründung zur Abschreibung nämlich, diese Forderung sei sinnvoll und wünschenswert. Das sehen wir immer noch so, und ich bitte Sie, die Abschreibung aus diesem Grund abzulehnen.

Präsident. Zum zweiten Antrag hat Grossrätin Stucki für die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Ich kann es ganz kurz machen: Der Verein Mädchenhaus hat im letzten Jahr einen Pilot gemacht – selbst finanziert mit einer grossen Anzahl an Spenden. Dieser Pilot ist sehr positiv gelaufen. Die Zimmer waren immer besetzt. Das hat den Bedarf also ganz klar bewiesen. Ich denke, in diesem Sinn ist es auch nicht mehr nötig, das Postulat (*P 039-2016*) noch einmal um zwei Jahre zu verlängern. Ich bitte darum, zuzustimmen und das Postulat nur um ein Jahr zu verlängern, so wie ich es hier beantrage. Die Daten liegen offenbar vor, und wir bräuchten nicht mehr länger zu warten, sondern sollten jetzt Nägel mit Köpfen machen. Junge Mädchen in diesem Kanton brauchen dringend ein solches Haus. Ich bitte Sie, meiner Verlängerung zuzustimmen.

Präsident. Wir haben keine weiteren Sprecher. Wünscht der Regierungsrat das Wort? – Pierre Alain Schnegg, Sie haben das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé et de la prévoyance sociale. J'aimerais apporter quelques informations concernant la problématique de l'harmonisation et de la coordination des prestations sociales. Tout d'abord, une analyse a été faite de la loi sur l'harmonisation dans le canton de Vaud Cette analyse a été faite par le « bureau d'études de politique du travail et de politique sociale / Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien » (BASS). Cette évaluation a relevé un certain nombre de principes de base pour arriver à des résultats cohérents. Tout d'abord il est nécessaire de définir d'une manière uniforme les ménages, de manière uniforme le revenu pertinent, de hiérarchiser les prestations sociales et de pouvoir utiliser une base de données centralisée. Rien que sur ce dernier point, nous en sommes bien loin et ce n'est pas dans les prochaines années que nous pourrons malheureusement en bénéficier. Une analyse a également été faite par la « Conférence suisse des institutions d'action sociale / Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe » (CSIAS), qui a publié un rapport sur les systèmes cantonaux au niveau des problématiques de seuil. Le canton de Berne, en comparaison avec les autres cantons, était très bien noté. Nous avons actuellement de nombreuses modifications législatives qui sont en cours, qu'il s'agisse de la loi sur l'aide sociale (LASoc), des bons de garde, des modifications par rapport aux aides éducatives ou par rapport aux aides aux écoles spécialisées. Tous ces éléments-là vont bien entendu avoir des impacts et sont pris en considération.
Il me parait important également de signaler que le canton a, dans le cadre des différentes révisions, qui ont déjà eu lieu, tenu compte de cette problématique. Je signalerais tout particulièrement la problématique des bourses qui ont été uniformisées, mais également celles du revenu déterminant pour le tarif des garderies et celui des écoles à journée continue. Raison pour laquelle le gouvernement vous demande le classement de cette intervention parlementaire. Pour ce qui est de la deuxième intervention, comme nous l'avons mentionné l'examen de la demande et des possibilités de financement a débuté. La question du financement se révèle complexe, également eu égard aux nombres de places nécessaires. Pour avoir une solution finançable et pérenne, une collaboration intercantonale pourrait s'avérer absolument nécessaire. Pour mener à bien ces travaux, il nous faut pouvoir bénéficier du temps nécessaire. Toutefois, au vu de l'avancement actuel des travaux, nous pouvons soutenir la demande qui a été faite de prolonger ce délai d'une année en lieu et place des deux ans tel que présenté par le gouvernement.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über die zwei Anträge. Wer dem Antrag Schnegg/EVP und Mitantragsstellerinnen und -antragssteller zustimmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag Schnegg, Lyss [EVP] / Schindler, Bern [SP] / Brönnimann, Mittelhäusern [glp] / Boss, Saxeten [Grüne])
Vote (Proposition Schnegg, Lyss [PEV] / Schindler, Berne [PS] / Brönnimann, Mittelhäusern [pvl] / Boss, Saxeten [Les Verts])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	98
Nein / Non	43
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie haben dem Antrag zugestimmt, mit 98 Ja- bei 43 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen. Wir kommen zum Antrag SP-JUSO-PSA/Stucki. Wer diesem zustimmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag SP-JUSO-PSA [Stucki, Bern])
Vote (Proposition PS-JS-PSA [Stucki, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	68
Nein / Non	72
Enthalten / Abstentions	3

Präsident. Sie haben den Antrag abgelehnt, mit 72 Nein- gegen 68 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen. Ich danke dem Gesundheitsdirektor für seine Anwesenheit und wünsche ihm einen schönen Nachmittag.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.333

Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG) (Änderung)

Loi sur la formation professionnelle, la formation continue et l'orientation professionnelle (LFOP) (Modification)

2. Lesung / 2e lecture

Präsident. Ich begrüsse die Erziehungsdirektorin bei uns. Wir kommen zu den Traktanden der ERZ. Traktandum 46: «Gesetz über die Berufsberatung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG)». Wir beraten es in zweiter Lesung. Ich gebe Ihnen bekannt, wie ich diese Debatte durchführen möchte: Wir haben einen Antrag EVP, einen Antrag FiKo-Minderheit und einen Antrag FiKo-Mehrheit. Es sind drei Modelle, die sich in sich ergänzen. Würde das eine oder andere aus den drei Anträgen auseinanderdividiert, wäre es nicht mehr das, was die Antragssteller und die Kommission eigentlich wollen. Deshalb schlage ich vor, vorab eine Grundsatzdebatte über das Modell zu führen. Dies sieht wie folgt aus: Die FiKo-Mehrheit und der Regierungsrat sehen ein Minus von 10 Mio. Franken für den Kanton vor; das Modell der FiKo-Minderheit hat einen ausgeglichenen Saldo, also keine

Einsparungen für den Kanton; das Modell EVP kommt im Grunde zum selben Schluss, es ist aber so ausgelegt, dass es das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) betrifft. Würde dieser Antrag auseinanderdividiert, ergäbe sich eine Situation, die weder vom Antragssteller noch von der FiKo begrüsst würde. Deshalb schlage ich Ihnen vor, diese Modelldebatte vorab zu führen. Das heisst, ich werde zuerst den Antragsstellern das Wort geben, dann können sich auch noch die Fraktionen und die Einzelsprecher äussern. Danach stimmen wir über das Modell ab. Ab dann wird das Gesetz nur noch bezüglich dieses Modells beraten, sei es EVP/Wenger, sei es FiKo-Mehrheit oder FiKo-Minderheit.
Ist dieses Vorgehen im Rat bestritten? Den Fraktionspräsidien wurde dies vorgängig zugestellt; sie konnten sich darauf vorbereiten. – Es ist nicht bestritten, wir werden so vorgehen.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Grundsatzdebatte über die Modellwahl / *Débat de principe sur le choix d'un modèle*

Art. 38a (neu) Abs. 1 / Art. 38a (nouveau), al. 1

Antrag FiKo-Mehrheit (Stucki, Bern) / Regierungsrat
Die Kosten für die Gehälter, Zulagen, Vergünstigungen und Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen der Lehrkräfte der berufsvorbereitenden Schuljahre werden von Kanton und Gemeinden nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)[1] getragen.

Proposition de la majorité de la CFin (Stucki, Berne)
Les traitements, les allocations, les avantages et les cotisations de l'employeur aux assurances sociales du corps enseignant des années scolaires de préparation professionnelle sont supportés par le canton et les communes en vertu des dispositions de la loi du 27 novembre 2000 sur la péréquation financière et la compensation des charges (LPFC)[1].

[1] BSG 631.1
[1] RSB 631.1

Antrag FiKo-Minderheit (Lanz, Thun)
Ergebnis der ersten Lesung

Proposition de la minorité de la CFin (Lanz, Thoune)
Résultat de la première lecture

Art. 24 Abs. 1 FILAG (indirekte Änderung) / Art. 24, al. 1 LPFC (modification indirecte)

Antrag EVP (Wenger, Spiez)
Indirekte Änderung von Art. 24g Abs. 1 FILAG: Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen gemäss Artikel 24a Absatz 1 LAG werden zu je 50 Prozent vom Kanton und Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Sie werden pro Schuljahr erhoben und abgerechnet.

Proposition PEV (Wenger, Spiez)
Les coûts déterminants pour la compensation des charges conformément à l'article 24a1, alinéa 1 LSE sont financées à hauteur de 50 pour cent par le canton et de 50 pour cent par l'ensemble des communes. Ils sont établis et décomptés par année scolaire.

Präsident. Wir beginnen mit der Kommissionssprecherin, Grossrätin Stucki. Sie spricht für die FiKo-Mehrheit.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Kommissionssprecherin der FiKo-Mehrheit. Wir werden hier zum dritten Mal über das BerG und die neue Finanzierung dieses zehnten Schuljahrs diskutieren, heute werden wir aber einen definitiven Entscheid treffen. Die neue Finanzierung des zehnten Schuljahrs mit Beteiligung der Gemeinden und die Möglichkeit, eine Unterstützung der SwissSkills über das ordentliche Budget finanzieren zu können, dies sind die Hauptthemen dieser Gesetzesänderung. Letzteres war in der ersten Lesung unbestritten und wird auch in der zweiten Lesung nicht infrage gestellt. Es wird heute also nicht mehr Thema sein.
Für die zweite Lesung an die Kommission zurückgewiesen hat das Parlament das Thema neue Finanzierung des zehnten Schuljahrs, wonach sich die Gemeinden wieder an dessen Kosten beteiligen würden. Über diesen Punkt sprechen wir hier zum dritten Mal. Ich verzichte deshalb darauf, die Details zur neuen Finanzierungsbeteiligung auszuführen. Ich gehe davon aus, dass es allen bekannt ist. Die erste Debatte über die neue Finanzierung des zehnten Schuljahrs hatten wir im November 2013 geführt, als die neue Finanzierung Teil des Entlastungspakets (EP) 2014 war. Mit der Massnahme, wonach sich die Gemeinden an der Finanzierung des zehnten Schuljahrs beteiligen sollten – oder aus Sicht der Gemeinden sich wieder beteiligen sollten –, will der Regierungsrat 10 Mio. Franken pro Jahr einsparen können. Weil aber die Finanzierung des zehnten Schuljahrs heute über das FILAG geregelt ist, kam es bereits 2013 zu heftigen Diskussionen darüber, ob das FILAG geritzt oder verletzt werden können soll, damit der Kanton diese Sparmassnahme realisieren kann. 2013 lobbyierten die Gemeinden in der FiKo und bei allen Grossrätinnen und Grossräten gegen diese Gesetzesänderung. Das ist in der ersten Lesung zum BerG im November wieder so gewesen und auch im Vorfeld dieser Session erneut so geschehen: Der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) und die Gemeinden haben sich bei der FiKo und sicher auch in den Fraktionen zu Wort gemeldet. Trotz des vehementen Lobbyings hatte der Grosse Rat der Massnahme im Rahmen des Abbaupakets im November 2013 mit 98 zu 30 Stimmen zugestimmt. Das war kein Zufallsergebnis. Im letzten November aber lehnte der Grosse Rat diese Massnahme mit nur einer Stimme Unterschied ab, und zwar mit 74 zu 73 Stimmen bei 4 Enthaltungen. Sehr knapp waren die Abstimmungsergebnisse für die Gesetzesänderung jeweils auch in der FiKo. Im November letzten Jahres war es ein Stichentscheid, der zum Nein zur Vorlage führte – und ich war Sprecherin der Kommissionsminderheit, vielleicht können Sie sich noch daran erinnern. In der zweiten Lesung war das Ergebnis wieder knapp, aber es ist auf die andere Seite gekippt: Die Mehrheit hat sich für ein Ja entschieden – deshalb stehe ich heute als Sprecherin der FiKo-Mehrheit vor Ihnen.
Zur zweiten Lesung: Die Diskussion zur zweiten Lesung war in der FiKo in erster Linie geprägt von der Frage, ob die 10 Mio. Franken, die der Regierungsrat eigentlich einsparen wollte, im Falle einer Ablehnung der Gesetzesänderung in der ERZ oder woanders in der kantonalen Verwaltung eingespart werden müssten oder nicht. Der Grund war – und ich denke, dass das auch heute so sein wird – eine Planungserklärung der EVP im Rahmen der Debatte zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020/22, die wir in der Novembersession im letzten Jahr geführt hatten. Ich lese diese Planungserklärung kurz vor: «Produktgruppe 9.7.3 Mittelschulen und Berufsbildung: Anpassung des Saldos ab 2020 um 10 Mio. sofern Resultat erste Lesung BerG bestätigt wird. Auf eine Kompensation in der ERZ ist zu verzichten.» Diese Planungserklärung wurde mit 72 zu 69 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen. Aber wie wir alle wissen, ist eine Planungserklärung nicht unbedingt verbindlich. Regierungsrätin Christine Häsler stellte in der FiKo deshalb klar, der Regierungsrat werde am ursprünglichen Ziel, 10 Mio. Franken einzusparen, festhalten. Wenn also in der ERZ auf eine Kompensation dieser Summe zu verzichten sei, so würde die ERZ gegenüber anderen Bereichen in der kantonalen Verwaltung anders behandelt. Der Budgetprozess in der Verwaltung läuft derzeit auf Hochtouren: Zu den Details, ob und wo allenfalls die 10 Mio. Franken eingespart werden könnten, hat uns Frau Häsler im Februar, als wir das Geschäft berieten, noch nichts sagen können.
In der FiKo herrscht die Meinung vor, die Planungserklärung müsse umgesetzt werden, weil die Budgethoheit beim Parlament liege. Es gehe darum, den Willen des Parlaments umzusetzen und die 10 Mio. Franken in der ERZ eben nicht einzusparen, sondern allenfalls den Saldo um diesen Betrag zu erhöhen. Die FiKo-Mehrheit bittet Sie trotzdem, den Antrag der Regierung zu genehmigen und die Gesetzesänderung mit einer neuen Beteiligung der Gemeinden für das zehnte Schuljahr gutzuheissen. Für die FiKo-Minderheit wird jetzt Raphael Lanz sprechen.

Präsident. Für die FiKo-Minderheit: Grossrat Lanz.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Kommissionssprecher der FiKo-Minderheit. Es ist tatsächlich so: Letztes Mal durfte ich als Mehrheitssprecher reden, jetzt bin ich Minderheitssprecher. So viel hat sich aber

nicht geändert. Frau Mehrheitssprecherin hat es ja gesagt: Letztes Mal hatten wir einen Stichentscheid des Präsidenten, was notwendigerweise wohl eine gerade Stimmenzahl voraussetzt. Jetzt haben wir eine knappe Entscheidung, was dann wohl eher eine ungerade Stimmenzahl wäre, und dann kann man sich auch vorstellen, weshalb es sich geändert hat. Was sich aber nicht geändert hat, sind die Argumente – die Argumente haben sich nicht geändert. Erstens möchte ich wie letztes Mal noch einmal betonen: Auch aus Sicht der FiKo-Minderheit sind diese Brückenangebote sinnvoll. Wir haben überhaupt nichts gegen die Brückenangebote – diese sind gut. Jetzt müssen wir sie hier behandeln, nicht, weil man über den Sinn, den integrationspolitischen Sinn oder solches diskutieren möchte, sondern weil es um eine rein finanzpolitisch motivierte Massnahme geht. Der Kanton hat im Rahmen des EP nach Möglichkeiten gesucht, sich zu entlasten, und glaubt, hier eine gefunden zu haben. Er könnte sich nämlich um diese 10 Mio. Franken entlasten, auf Kosten der Gemeinden. Das erste Problem ist: So sparen wir nichts ein, sondern wir überwälzen die Lasten nur, eingespart ist überhaupt nichts. Das zweite Problem ist: Die Gemeinden haben es schon bezahlt. Als die Zuständigkeiten im Rahmen des FILAG neu festgelegt wurden, übertrug man auch Steuersubstrate und sagte, wenn die Gemeinden jetzt nicht mehr dafür zuständig seien, dann müssten sie dem Kanton entsprechend Steuersubstrate geben. Das haben die Gemeinden getan, und sie haben es so abgegolten. Deshalb wäre es einfach so: Wenn der Grosse Rat jetzt der Mehrheit der FiKo – die jetzt die Mehrheit ist – und dem Regierungsrat folgen würde, bezahlten die Gemeinden hier zum zweiten Mal. Eine Minderheit der FiKo glaubt, dass das nicht richtig wäre. Eine Minderheit ist der Auffassung, dass wir nicht ohne Not einen kleinen Teil aus dem FILAG herausbrechen und eine Veränderung wegen dieser 10 Mio. Franken vornehmen sollten. Ich habe es gesagt, weil das bereits abgegolten ist und weil sich die Spielregeln, die wir im FILAG festlegten, bewährt haben. Es wäre aus unserer Optik einfach nicht so sinnvoll, das FILAG in einem Einzelpunkt zu ändern, weil dies die Diskussionen befeuern würde – jedes Mal: Könnte hier wohl wieder zulasten der Gemeinden oder des Kantons eine Änderung vorgenommen werden? – Wir glauben, dass das langfristig nicht sinnvoll ist.
Ich darf auch noch auf die Planungserklärung Kipfer hinweisen, die der Grosse Rat mit 62 zu 69 Stimmen angenommen hatte, die Mehrheitssprecherin hat es bereits erwähnt. Man muss die 10 Mio. Franken also nicht in der ERZ kompensieren. Jetzt hat man aber gesagt, vielleicht werde man es trotzdem müssen, und vielleicht werde der Regierungsrat die Planungserklärung nicht so ernst nehmen. Ich darf hier darauf hinweisen, dass eine Finanzmotion (*FM/MF 074-2019*) eingegangen ist. Eingereicht wurde sie von Grossratsmitgliedern der Grünen, der SVP, der EVP, der SP, der FDP und der BDP. Sie trägt den Titel: «Verzicht auf Kompensation von 10 Mio. Franken innerhalb der Erziehungsdirektion infolge des Wegfalls der EP18-Massnahme […]» – also ein Verzicht auf Kompensation. Wir konnten diesen Vorstoss in der FiKo selbstverständlich nicht vorberaten, er lag uns nicht vor. Wir dürfen aber wohl feststellen, dass er in genau dieselbe Richtung geht, wie die Pla-nungserklärung Kipfer. Hat man hier das Bedenken, die Planungserklärung Kipfer sei ja nur politisch verbindlich, weise ich darauf hin, dass sich die Ausgangslage insofern geändert hat, als hier noch eine dringliche Finanzmotion (*FM/MF 074-2019*) hängig ist. Insgesamt bin ich der Auffassung, wir sollten die Veränderung der Zuständigkeit und der Finanzierung ablehnen und beim Alten bleiben. Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag der FiKo zu folgen.

Präsident. Wir kommen zum Antragsteller. Für die EVP: Grossrat Wenger.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Die Sprecherin der FiKo-Mehrheit hat zu einem grossen Teil recht, und der Sprecher der FiKo-Minderheit hat zu einem grossen Teil auch recht. Wir haben uns in der Fraktion überlegt, wie man diesen gordischen Knoten jetzt löst. Und die EVP will bei diesen Brückenangeboten sparen. Wir sehen durchaus ein Potenzial, dieses Angebot noch auszudünnen. Im Bereich des Einstiegs in die Berufsbildung hat sich in den letzten Jahren vieles geändert, und es wird sich auch noch vieles ändern. Dort, denken wir, haben wir ein Sparpotenzial. Was die EVP-Fraktion aber auch will: Wort halten gegenüber den Gemeinden – genau das, was Raphael Lanz erklärt hat. Man hat die Finanzlast einmal hinübergeschoben, und jetzt will man sie wieder ein wenig zurückschieben. Das begrüssen wir grundsätzlich nicht. Wir möchten dafür eine andere Lösung. Deshalb ist unsere Idee, die Kosten zu halbieren. Zum Beispiel bei einer grossen Gemeinde, die bei diesen Brückenangeboten heute Kosten von 600 000 Franken hat, die voll zulasten des Kantons gehen, sollen in Zukunft 300 000 Franken die Gemeinde und 300 000 Franken der Kanton beitragen. Was die Gemeinde beiträgt, wird über Artikel 29b FILAG verschoben, sodass im Ausgangspunkt keine Mehrbelastung für die Gemeinde entsteht. Aber, und das ist ganz wichtig: Für die Gemeinde besteht jetzt ein Sparanreiz, indem sie sich Gedanken darüber macht, wie sie die Anzahl der Teilnehmer reduzieren kann,

damit sie eine weniger grosse Last hat. Damit wird am Schluss echt gespart, also wir werden nicht nur Franken von der einen in die andere Kasse verschoben haben – vom selben Steuerzahler immer noch bezahlt –, sondern wir werden eine echte Absenkung des Aufwands haben. Deshalb halten wir es für sinnvoll, diesen Ausgleich über den Lastenausgleich vorzunehmen, um so mit Sparen zu beginnen. Das sind insgesamt rund 33 Mio. Franken, der ganze Kübel. Wenn den Gemeinden und dem Kanton dann noch je 16–16,5 Mio. Franken bleiben und man 10 Prozent spart, werden wir je 1,5 Mio. Franken echt gespart haben. Der Nachteil unseres Antrags ist natürlich schon, dass wir diese 10 Mio. Franken nicht erreichen, sondern mit einem kleineren Betrag beginnen werden, der dann steigt. Deshalb vertrauen wir in diesem Punkt auch auf die Planungserklärung, die Kollege Hans Kipfer in der letzten Session eingereicht hat. Also, denken Sie daran: Wenn Sie wirklich sparen und einen möglichst grossen Anreiz zum Sparen schaffen wollen, dann gibt es heute nur eine Lösung, und das ist der Antrag der EVP.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionserklärungen. Sie können heute über alles sprechen. (*Heiterkeit / Hilarité*) Über alles. Als Erste spricht Grossrätin Marti für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Ursula Marti, Bern (SP). Im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion möchte ich einmal mehr betonen: Die Gesetzesänderung, über die wir heute befinden werden, ist eine Massnahme aus dem Abbauprogramm von 2017. Wir haben diesen Abbau in der Bildung nie gewollt, genauso wenig bei der Gesundheit oder beim Sozialen. Wir stimmten der vorliegenden Massnahme damals einzig und allein zu, um noch Schlimmeres zu vermeiden. Wir sagten uns: Besser die Gemeinden übernehmen die Kosten für die Brückenangebote, als dass diese ganz wegfallen oder massiv reduziert werden, oder dass etwas anderes in der Berufsbildung oder sonst in der Bildung gestrichen wird. Denn in der Bildung müsste man das Budget ja eigentlich aufstocken. Denken wir nur an die Problematik der Lehrerinnenlöhne und dem damit verbundenen Lehrerinnen- und Lehrermangel. Ganz sicher dürfen bei der Bildung jetzt nicht noch 10 Mio. Franken abgebaut werden. Doch auch die Gemeinden zu belasten, ist sehr unangenehm und auch sehr unfair, widerspricht es doch dem Grundsatz und Mechanismus des FILAG.
Die Gemeinden stehen finanziell sehr unterschiedlich da. Bei einigen würde diese Kostenübernahme ebenfalls zu einem Leistungsabbau führen. Die Gesetzesänderung stellt uns also vor die Aufgabe, uns zwischen Pest und Cholera entscheiden zu müssen. Das hat auch in unserer Fraktion heftige, kontroverse Diskussionen ausgelöst. Die Planungserklärung aus der Novembersession, wonach die 10 Mio. Franken bei Ablehnung der Gesetzesreform nicht in der ERZ zu kompensieren seien, hat uns dabei auch nicht weitergeholfen, weil sie für die Regierung nicht verbindlich ist. Auch darüber liesse sich lange hin- und her diskutieren, aber es ist nun einmal so, dass auch das Parlament nicht allmächtig ist. Es hat zwar seine Instrumente und Rechte, es muss aber auch die Kompetenzen der Regierung akzeptieren.
Deshalb greifen wir heute zusammen mit vielen anderen Fraktionen in Ergänzung zu dieser Gesetzesberatung zu einem Instrument, der Finanzmotion. Sie ermächtigt uns tatsächlich, dafür zu sorgen, dass die ERZ ab dem Jahr 2020 10 Mio. Franken mehr erhalten wird, und damit das Brückenangebot weiterhin übernehmen kann, ohne an anderen Orten abzubauen. Weil diese Finanzmotion (*FM/MF 074-2019*) so breit abgestützt ist, können wir darauf vertrauen, dass sie auch angenommen wird. Das erlaubt unserer Fraktion – dank dieser breit abgestützten Motion als Zusicherung inzwischen ganz einig –, heute mit einem guten Gewissen die vorliegende Gesetzesänderung abzulehnen; das wäre das Modell 2, FiKo-Minderheit.
Die Anträge Wenger sind für uns in diesem Sinn obsolet, beziehungsweise widersprechen sie diesem Lösungsweg und werden von uns abgelehnt. Ich danke allen, die zu dieser Lösung, die jetzt wirklich Hand und Fuss hat, beigetragen haben. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion erwartet, dass alle, die im September beteiligt waren, dazu stehen und die Finanzmotion (*FM/MF 074-2019*) auch tatsächlich annehmen werden.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Nachdem meine Vorrednerin die Katze aus dem Sack gelassen hat – ich weiss nicht, ob es die Pest- oder die Cholera-Katze war –, kann ich hier ja entspannt auftreten und noch ein wenig für die Presse- und die Zuschauergalerie reden. Aber die Mehrheiten scheinen gemacht zu sein. In unserer glp-Fraktion fragt man sich einfach, was sich denn wirklich geändert hat – geändert, seit wir das Sparpaket debattiert haben, geändert seit der ersten Lesung. Es will mir ja niemand erzählen, der zur Zeit des Sparpakets schon hier im Saal sass, er habe nicht gewusst, dass es eine Anpassung oder eine Verletzung, wie die Gemeindevertreter sagen, der

FILAG-Regeln ist. Es war einfach die Frage, ob wir uns hier drin zu einem Sparkompromiss durchringen können, der etwas zulasten des FILAG geht. Und das konnten wir damals, das wollten wir, die Mehrheiten waren erdrückend. Ich habe es schon letztes Mal gesagt: Alt Regierungsrat Pulver hielt damals zwar ein flammendes Votum, aber es war, glaube ich, nicht nur sein Votum, es waren schlichtweg auch die Argumente. Und da muss ich meiner Vorrednerin Marti widersprechen: Wir wählen hier nicht zwischen Pest und Cholera, sondern wir können hier wählen zwischen nachträglichem Slalomfahren – das wäre die FiKo-Minderheit – oder wir bleiben auf dem Regierungskurs und auf dem Kurs des Sparpakets. Das, was wir hier eigentlich als Vorschlag der Regierung haben, ist ziemlich durchdacht. Es lehnt sich in der Finanzierung an das Modell an, das wir in der Volksschule zwischen Kanton und Gemeinden kennen, aber es ist sogar noch gemeindefreundlicher.
Schliesslich müssen wir einfach entscheiden, Markus Wenger hat es gesagt, wie viel uns auch noch dieser Aspekt des Anreizes wert ist, damit wir effektiv ein paar Millionen sparen. Wir können nicht alles sparen, da bin ich einverstanden. Der Einfluss der Gemeinden ist beschränkt, aber sie haben einen Einfluss. Und es ist nun einmal so, dass wir im Kanton Bern anscheinend lieber verteilungspolitisch zwischen Kanton und Gemeinden diskutieren, als uns auf die Anreizfunktion zu konzentrieren. Sie merken es, ich bin eigentlich auch Gemeindevertreter. Aber bei mir ist hier höchstens der Kittel ein Gemeindekittel, doch der Hut, den ich hier im Saal trage, ist ein Grossratshut.
Alle anderen, die zum Sparpaket Ja gestimmt hatten, sollten sich daran erinnern, weshalb sie damals Ja stimmten. Ein Sparpaket nachträglich zu verletzen, ist auch heikel im Hinblick auf das Sparpaket, das in zwei, drei Jahren kommen wird, wenn wir uns wieder zu Kompromissen zusammenraufen müssen. Das Sparpaket war ja ein Gesamtkompromiss, und dort wollen wir nun nachträglich etwas herausbrechen. Sollte sich die FiKo-Minderheit durchsetzen, ist für uns in der glp-Fraktion klar: Dann sind wir auch dagegen, dass bei der Bildung gespart wird. Wir verdanken den Versuch der EVP, diesen gordischen Knoten noch zu durchtrennen, aber das wird wohl nicht gelingen. Dort sind wir uneinheitlich.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Die EVP hat seit Beginn der Diskussion über dieses Thema die Massnahmen gutgeheissen und nicht zum Beispiel erst nach dem damaligen Votum von Regierungsrat Pulver. Wir hielten diese Massnahme im EP 2018 gegenüber den Gemeinden als vertretbar und als sinnvoll, weil damit auch Schaden bei anderen Bildungsmassnahmen in der ERZ abgewendet werden konnte. Nach genauerer, fundierterer Analyse und nicht nur mit der Betrachtung als Sparmassnahme findet die EVP auch sachliche Gründe, diese Massnahme so zu vollziehen. Zum einen sind die Steuerungsmechanismen auf Gemeindeebene sinnvoll, zum andern haben sich die Brückenangebote und vor allem auch das Zielpublikum gewandelt, sodass heute vor allem von Integrationsmassnahmen die Rede ist.
Die EVP hat sich teilweise auch über die resolute Kampagne der Gemeindevertreter aufgeregt. Auch andere Institutionen waren im EP 2018 von Kostenverschiebungen teils in deutlich höherem Ausmass betroffen. Wir haben aber auch die Schwierigkeit der FILAG-Verletzung zur Kenntnis genommen. Deshalb hat die EVP dem Regierungsrat bei der Budgetdebatte nach der Ablehnung des Steuergesetzes (StG) mit dieser Planungserklärung, die schon erwähnt worden ist, eine Tür geöffnet, um diese Massnahme nicht zu vollziehen und auf eine schädliche Kompensation bei anderen Bildungsmassnahmen zu verzichten. In der Kommissionsvorberatung stellte die Erziehungsdirektorin aber klar, dass der Regierungsrat unsere Planungserklärung nicht umsetzen will. Die EVP musste also abwägen, was zumutbarer ist: die Mehrbelastung der Gemeinden oder eine andere Sparmassnahme in der ERZ. Wegen dieses Konflikts haben wir Ihnen mit dem Antrag Wenger einen neuen Lösungsvorschlag unterbreitet, der die Steuerung auf Gemeindeebene intensiviert, aber die Kosten trotzdem beim Kanton belässt und somit auch den Druck auf die Sparmassnahmen bei der ERZ aufrechterhält. Dort kommt nun die überparteilich eingereichte Finanzmotion (*FM/MF 074-2019*) ins Spiel, die meine ursprüngliche Planungserklärung in eine verbindliche Massnahme umwandelt. Wir erwarten jetzt von den Parteien auch ein Bekenntnis, dieser Finanzmotion (*FM/ MF 074-2019*) zustimmen zu können.
Wie werden wir von der EVP uns bei den kommenden Abstimmungen verhalten? – Wir ziehen selbstverständlich den Antrag Wenger jenem der FiKo-Minderheit vor, weil es sinnvoll ist, die Gemeinden stärker in die Pflicht zu nehmen. Wenn sich die Gemeinden jedoch nicht in die Pflicht nehmen liessen, wären wir unter Umständen trotzdem bereit, dem Regierungsrat zuzustimmen. Wenn wir sichergehen könnten, dass keine Kompensation in der ERZ stattfinden würde, unterstützten wir trotzdem weiterhin den Antrag Wenger. Sollte der Grosse Rat Unterstützung für diese Finanzmotion (*FM/MF 074-2019*) signalisieren, würden wir allenfalls wie der Regierungsrat stimmen. Alles klar? (*Heiterkeit / Hilarité*) Sie sehen, wie kompliziert das ist, welches Wirrwarr wir mit der ganzen Geschichte über mehrere

Etappen produziert haben. Im Grunde geht es – der Vorredner hat es gesagt – tatsächlich nur um den Vollzug einer damaligen EP-Massnahme.
Es ist uns zum Schluss ein Anliegen: Egal, wie wir abstimmen, ist es wichtig, dass die gute Sache des Berufsvorbereitenden Schuljahrs (BVS) und des Berufsvorbereitenden Schuljahrs Praxis und Integration (BPI) keinen Schaden nimmt. Es ist uns ein Anliegen, ihr jetzt für das Engagement an der Schnittstelle zwischen Bildung, Beruf und Integration zu danken.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Selbst wenn wir jetzt bei dieser geplanten Gesetzesanpassung im Bereich des zehnten Schuljahrs und im Bereich der Kostenverschiebung eine Kommissionsmehrheit für die zweite Lesung haben, ist die SVP nach wie vor einstimmig gegen diese finanzpolitisch motivierte Kostenverschiebung zu den Gemeinden. An der Ausgangslage hat sich in diesem Punkt nichts geändert, was für eine Aufnahme ins Gesetz spräche.
Vielleicht zu Thomas Brönnimann: Er hat vorhin gesagt, es habe sich bezüglich des EP dieses Mal auch nichts geändert. Hier hat sich auch nichts geändert, und letztes Mal hatten wir eben auch noch eine andere Mehrheit. Das vielleicht als Randbemerkung.
Zur Planungserklärung und zur Finanzmotion (*FM/MF 074-2019*), die bereits angekündigt oder eingereicht worden ist: Hier hat sich tatsächlich etwas geändert, und zwar ist die Absicht jetzt bestärkt worden, diese 10 Mio. Franken nicht innerhalb der ERZ zu kompensieren. Damit fallen auch die Bedenken weg, bildungspolitisch seien Auswirkungen zu befürchten. Hier hat die SVP ein wenig erstaunt, dass die ERZ den Steilpass, den man ihr mit der Planungserklärung eigentlich gab, nicht aufgenommen und auf die Gesetzesanpassung bereits bis zur zweiten Lesung verzichtet hat. Wir haben bereits Gründe gehört, die das wahrscheinlich beinhalten.
Zu den Anträgen EVP Wenger: Sie sind zwar gut gemeint und im Sinne der Gemeinden, aber wenn man jetzt hört, wie breit die Finanzmotion (*FM/MF 074-2019*) abgestützt ist und auch wie das Stimmverhalten der SP wahrscheinlich sein wird, sind die Anträge nicht mehr notwendig. Wie eingangs erwähnt, ist die SVP nicht bereit, weiter auf die FILAG-Veränderung einzugehen und die Mehrbelastung der Gemeinden im Einvernehmen mit den Gemeinden zu unterstützen. Sie ist einstimmig für die Kommissionsminderheit.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Die vorliegende Teilrevision des BerG werde ich im Folgenden inhaltlich nicht weiter erläutern. Die Ausgangslage ist klar. Von der ersten zur zweiten Lesung hat sich leider nichts verändert. Ich möchte festhalten, dass wir Grüne in der Bildung nie sparen wollten und auch nicht im Sozialbereich. Wir haben das Geschäft auf die zweite Lesung hin noch einmal diskutiert und sind zu denselben Schlüssen gekommen wie zuvor. Auf ein paar Punkte möchte ich eingehen. Wir waren noch zu keinem Zeitpunkt glücklich über die Vorlage und teilen die Einschätzung, wonach die Kostenverschiebung vom Kanton zu den Gemeinden absolut suboptimal ist. Es ist uns bewusst, dass die Massnahme für viele Gemeinden eine unangenehme finanzielle Situation schafft. Wir Grüne sind aber sehr besorgt darüber, was geschehen würde, wenn die Massnahme, wie sie im FiKo-Mehrheitsantrag steht, nicht durchkäme. Es liegt auf der Hand, dass dieser Betrag in einem anderen Bereich der Bildung, respektive der Berufsbildung, gespart werden müsste. Wer jetzt darauf verweist, dass wir eine Planungserklärung haben, die besage, der Betrag müsse nicht in der ERZ eingespart werden – wir haben es bereits gehört –, der vergisst, dass eine Planungserklärung nicht so viel Gewicht hat. Deshalb bin ich froh, dass wir breit abgestützt eine Finanzmotion (*FM/MF 074-2019*) einreichen konnten.
Wir Grüne sind konsequent dagegen, dass weitere Einsparungen in der Bildung geschehen. Aus diesem Grund sind wir auch in der Abstimmung ganz klar für den Mehrheitsantrag der FiKo. Den Antrag Wenger und den FiKo-Minderheitsantrag lehnen wir einstimmig ab; beide bringen keine Entlastung für den Kanton. Kurz zum Antrag Wenger: Dieser Antrag ist nicht neu. Es handelt sich um einen FILAG-Antrag, um eine Gesetzesänderung, die wir hier bereits im Rahmen der Beratung des EP diskutiert hatten. Die FiKo reichte den Vorschlag auch als Planungserklärung ein, und der Grosse Rat sagte klar Nein mit 98 Nein- zu 30 Ja-Stimmen und 16 Enthaltungen. Die Brückenangebote würden zwar, wie vorgesehen, umgesetzt, aber die Einsparungen würden beim Kanton beim Lastenausgleich «Neue Aufgabenteilung» gleich wieder abgeschöpft. Der Spareffekt für den Kanton wäre also gleich null.
Eines möchte ich noch sagen: Im Vorfeld zur zweiten Lesung ist offenbar noch einmal sehr fleissig lobbyiert worden. Momentan sieht es so aus, als ob das knappe Mehrheitsverhältnis von der Abstimmung der ersten Lesung zugunsten des Pro-FILAG-Lagers ginge, gibt es doch einige unter Ihnen, die sich umstimmen liessen. Es ist eine Wahl zwischen kleinerem und grösserem Übel. Die grüne Fraktion bittet Sie, noch einmal gut zu überlegen, wenn Sie den Knopf drücken. So oder so, die Sparmass-

nahme oder die Verschiebung schmerzt, wenn man sich vor Augen führt, was in der Bildung gespart werden kann. Mein Kollege, Bruno Vanoni, hat es in der ersten Lesung bereits erwähnt, und ich möchte hier noch einmal darauf hinweisen: Wir dürfen nicht vergessen, dass sich sogar die Stadt Bern, die Berner Wirtschaftsverbände, Berner KMU sowie der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern im Vernehmlassungsverfahren für die Massnahme 48.4.5 ausgesprochen haben. All diese Verbände haben eine wichtige Stimme im Kanton und verdienen es, auch gehört zu werden.
Nur noch kurz, sozusagen als Gegenpol zum Lobbying der Gemeinden: Ob 10 Mio. Franken sparen beim Kanton, ob eine Verschiebung der Kosten zu den Gemeinden – wir werden es so oder so zu spüren bekommen. Wir Grüne sind klar der Meinung, dass der FiKo-Mehrheitsantrag das kleinere Übel ist, und bitten Sie deshalb, das Modell FiKo-Mehrheitsantrag anzunehmen.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Ja, es ist ein Übel, worüber wir hier reden. Das Wirrwarr betrifft Dinge und ist fast nicht zu lösen. Die EDU-Fraktion möchte, wie im November festgehalten, über dieses Thema im Sinn einer Grundsatzdebatte diskutieren. Kanton und Gemeinde stehen mit der Einführung des FILAG in einer vertraglichen Abhängigkeit, die verbindlich und verpflichtend ist. Die Finanzierung der Brückenangebote steht also klar in der Verantwortung des Kantons. Im Gegenzug wird den Gemeinden, wie wir gehört haben, Steuersubstrat belastet. So lauten die geltenden Abmachungen. Die damals ausgehandelte Aufgabenteilung soll nicht infrage gestellt werden. Aus kantonaler Sicht ist es unschön, mit geltenden Verträgen zu jonglieren, wenn es um die Finanzen eng steht. Das wäre ein einseitiger Entscheid, der eine wesentliche Kostenfolge auslösen würde. Allein bei Neuverhandlungen über die FILAG könnten beidseitig neue, weitere und andere Bedürfnisse eingebracht werden, so zum Beispiel auch die Anträge der EVP. Weil es ein Grundsatzentscheid ist, kann die EDU-Fraktion keiner einseitigen Änderung zustimmen. Wir lehnen die beiden EVP-Anträge ab und unterstützen die Kommissionsminderheit.

Urich Stähli, Gasel (BDP). Wir haben schon viele Argumente dafür und dagegen gehört. Wir wissen auch, dass das Geschäft jetzt schon eine lange Historie hat, also müssten wir jetzt doch langsam zu einem Ende kommen. Ich muss Ihnen auch sagen, dass die Meinungen in unserer Fraktion recht auseinandergehen. Eine ganz knappe Mehrheit folgt der Argumentation der Regierung und der Kommissionsmehrheit. Erschwerend für diesen Entscheid kommt aber hinzu – und das ist einfach auch ein Faktum –, dass ein Teil der Fraktion beim Sparentscheid noch nicht im Grossen Rat war und sich deshalb auch nicht an die damaligen Beschlüsse gebunden fühlt. Auch beim Ausmitteln des FiKo-Minderheitsantrags und des Antrags Wenger hat es keine klaren Mehrheiten gegeben. Ich verzichte deshalb auf ein genaues Aufschlüsseln unseres Abstimmungsverhaltens. Grossrat Kipfer hat uns vorher ein Müsterchen davon gegeben, wie schwierig es ist, die Sache genau darzustellen. In einem, liebe Frauen und Männer, in einem sind wir uns aber einig: Wir hoffen, dass wir jetzt, heute mit dieser Abstimmung einen endgültigen Schlussstrich betreffend dieses Geschäft ziehen können.

Adrian Haas, Bern (FDP). Willkommen zur unnötigen zweiten Lesung. «Copy and paste»: Es gibt nichts Neues, es gibt nichts Neues zu sagen nach der Novembersession, vielleicht mit Ausnahme dieses Antrags Wenger, der uns auch nicht viel weiter bringt. Man muss sich mal entscheiden. In unserer Fraktion gibt es zwei Meinungen, wie schon vorher. Die einen finden, man müsse respektieren, dass 98 zu 30 Stimmen für das Sparpaket waren und man sagte, diese 10 Mio. Franken seien zumutbar, weil die Gemeinden insgesamt ja auch von diesem Sparpaket profitieren würden. Die anderen fanden, es sei eine Verletzung der Grundsätze, der FILAG-Regeln. Beide haben recht. Wir hatten in der ersten Lesung eine knappe Mehrheit für das Sparpaket, beziehungsweise für diese Kostenverschiebung. Ich weiss nicht, ob es immer noch so ist. Wir haben Stimmfreigabe beschlossen. Jene, die anders stimmen werden, kommen dann als «Wendehälse» in die «Berner Zeitung». Der Weltuntergang wird so oder so nicht geschehen. Jeder stimmt, wie er will; das ist hier auch bei anderen im Rat so. Ich wünsche viel Vergnügen. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Präsident. Als erster Einzelsprecher hat Grossrat Bichsel, SVP, FiKo-Präsident, das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Mein Votum als Einzelsprecher halte ich hier in der Eigenschaft als VBG-Präsident. Die vorliegende Teilrevision bezweckt ja nicht etwa eine neue Aufgabenteilung, sondern sie bezweckt allein, die Gemeinden zur Finanzierung eines Angebots heranzuziehen, das in der ausschliesslichen Steuerungs- und Finanzierungsverantwortung des Kantons liegt. All die über zwanzig Jahre entwickelten und gelebten Aufgabenteilungsgrundsätze würden mit dieser Gesetzes-

änderung über Bord geworfen. Heute haben wir verlässliche Grundsätze, die eine sinnvolle und einvernehmliche Aufgabenteilung mit übereinstimmender Finanzierungsverantwortung gewährleisten. Und eben: Nicht nur die Gemeinden profitieren von dieser Berechenbarkeit, sondern auch der Kanton ist Nutzniesser dieser Stabilität. Bei Annahme des Vorschlags der Regierung verlieren diese Grundsätze ihre Gültigkeit. Der Rückfall in düstere Vor-FILAG-Zeiten wäre fatal für das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden. Ich kann Ihnen sagen, dass viele Kantone in der Schweiz den Kanton Bern um dieses Instrument und um die funktionierenden Aufgabenteilungsgrundsätze beneiden. Diese bewahren ihn nämlich davor, die Finanzierungsfrage zwischen den Staatsebenen Kanton und Gemeinde bei jeder einzelnen Sachfrage immer wieder neu aushandeln und entscheiden zu müssen. Für die kommunalen Verbände ist es deshalb unverständlich, dass die Regierung mit dem vorliegenden Geschäft diese Grundsätze und damit auch die Partnerschaft mit den Gemeinden überhaupt leichtfertig aufs Spiel setzt. Im Namen der allermeisten bernischen Gemeinden und auch der Städte bitte ich Sie eindringlich, auf diese Massnahme zu verzichten und dem Antrag der Regierung und der FiKo-Mehrheit nicht zu folgen.
Je länger, je mehr dreht sich in diesem Geschäft alles um die Frage der möglichen Kompensation. Wir haben es schon verschiedentlich gehört: Weil die Regierung bisher nicht bereit war, auf die Willensäusserung des Parlaments vom November mit der Planungserklärung Kipfer einzuschwenken, und es hier im Saal berechtigte Zweifel an der Umsetzung dieser Planungserklärung gab, stellte sich im Vorfeld der heutigen Debatte die Frage, wie wir damit umgehen könnten. In der Folge ist in den letzten Tagen eine überparteiliche Finanzmotion (*FM/MF 074-2019*) ausgearbeitet und heute eingereicht worden. Diese Finanzmotion verlangt eigentlich nichts anderes als die bereits vorliegende Planungserklärung 2n. Somit müssen die 10 Mio. Franken nicht innerhalb des Bildungsbereichs, sondern gegebenenfalls gesamtstaatlich kompensiert werden. Ich habe die Finanzmotion miteingereicht, um zu dokumentieren, dass ich den in der Novembersession geäusserten Mehrheitswillen mittrage. Im Wissen, dass über diese Finanzmotion erst später entschieden wird, hoffe ich aber gerne, dass damit ein klares und ein deutliches Zeichen auch von meiner Seite gesetzt werden konnte.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Es wird Sie nicht überraschen: Ich lehne die Änderung ab, übrigens wie bisher, wie bereits im November 2017. Ich bin für den Status quo. Ich möchte zwei Punkte ins Feld führen. Heute wurde viel von Sparen gesprochen. Da gebe ich Adrian Haas recht, es hat sich nichts geändert. Es ist keine Sparmassnahme, sondern eine reine Kostenumlagerung. Mir scheint nach wie vor, also ob wir in einer Gruppe, vielleicht in den Ferien, in ein Restaurant gingen. Im Ausland sind sie manchmal noch etwas kompliziert mit dem Bezahlen, deshalb sagen wir: «Wir geben dir alle 20 Franken, bestelle eine Pizza, und du wirst sie bezahlen.» Am Schluss, wenn es ums Bezahlen geht, sagt derjenige mit dem Geld: «Das gilt jetzt nicht mehr. Ich habe das Geld für etwas anderes ausgegeben. Ihr müsst wieder selbst bezahlen.» Das ist für mich sehr inkonsequent. Das ist der erste Punkt, bei dem ich mich meinem Vorredner, Daniel Bichsel, anschliesse: Es gibt ein bestehendes Regelwerk, das FILAG, an dem wir nicht immer rütteln sollten.
Das führt mich weiter zum zweiten Punkt. Wir werden vielleicht noch heute Abend, vielleicht erst morgen weitere Geschäfte behandeln, die genau das Gegenteil verlangen. Wir haben Motionen, die Motion Wildhaber: «Finanzierung Lager und Ausflüge – Ausserschulisches Lernen gehört zur unentgeltlichen Grundbildung» (*M 111-2018*), das Postulat Gasser: «Landschulwochen für alle» (*P 094-2018*), bei denen wir genau das Gegenteil tun. Dort fordern wir mutmasslich wieder, dass den Gemeinden Geld hingeschaufelt wird. Dann gilt das alles plötzlich nicht mehr. Das ist für mich einfach nicht konsequent. Bleiben wir dort doch auf einem ordnungspolitisch sauberen Kurs, nehmen wir den Gemeinden nicht Geld weg und verteilen es an einem anderen Ort wieder.
Zudem hat mich Anna Linder wegen des Lobbyierens auf den Plan gerufen: Ich glaube, ich werde hier eine Lanze für unsere Gemeinden brechen. Sie engagieren sich in dieser Frage sicher sehr, aber für mich lag es durchaus in einem anständigen und normalen Bereich. Gerade wenn ich an den November 2017 zurückdenke, als wir bis in diesen Saal hinein regelrecht terrorisiert wurden, dann liegt das Lobbying dieser Vertreter diesmal in einem sehr anständigen und freundlichen Bereich. Und ich glaube, gerade von linker Seite müssen wir nicht mit Vorwürfen wegen übertriebenem Lobbying kommen, angesichts dessen, was wir hier manchmal erleben beziehungsweise wie wir hier manchmal behandelt werden – diese Woche war es zwar anständig. Deshalb also: Gemeinden, lassen Sie sich nicht beirren! Wehren Sie sich für Ihre Sache. Es wird nächste Vorstösse geben, wie etwa die ganze Geschichte mit dieser Umlagerung – wieder beim FILAG –, mit der man Ihnen wieder ans Lebendige und Geld nehmen will, um Sie zum Fusionieren zu zwingen. Bleiben Sie nur auf Ihrem Weg, und VBG-Präsident, Daniel Bichsel, wehren Sie sich auch. Ich unterstütze das und werde diese Massnahme ablehnen.

Madeleine Amstutz, Schanden Sigriswil (SVP). Das BerG ist wichtig und setzt die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton aufs Spiel. Bei einer Annahme der Vorlage läuft der Kanton Gefahr, dass sich die Gemeinden künftig bei jeder Gelegenheit revanchieren, bei den kantonalen Erträgen zum Beispiel. Das ist ein Aspekt, der noch nicht erwähnt wurde. Es ist nicht so, dass wir hier einfach bestimmen können und die Gemeinden wehren sich nicht; wir können einfach Kosten verschieben. Es kann gut sein, dass sich die Gemeinden in Zukunft auch an Einnahmen bei Nationalbankerträgen beteiligen möchten, bei Wasserrechtszinsen oder bei Beteiligung von Gemeinden an Bundesbeiträgen im Rahmen der Unternehmenssteuerreform. Wie bereits gehört, haben wir eine bewährte Aufgabenteilung und wir haben Grundsätze, die wir bisher schon hatten. Deshalb ist wichtig, es auch in Zukunft so zu machen. Das Ziel ist auch, dass sich die Gemeinden danach eben nicht revanchieren müssen. Beispielsweise bei der Sozialhilfe oder bei den Gehältern der Lehrer beschliessen wir auch, und dort halten sie sich auch daran. Deshalb ist es wichtig, nun auch beim Brückenangebot den bisherigen Weg weiterzugehen und es nicht zu verschieben. Deshalb: Zwingend der FiKo-Minderheit folgen – gespart wird nichts, wenn es verschoben wird, das haben wir schon gehört – und das Resultat aus der ersten Lesung bitte bestätigen!

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP). Zuerst meine Interessensbindungen: Als Gemeindeschreiberin beziehungsweise als Stellvertreterin arbeite ich seit über dreissig Jahren in kleinen, ländlichen Gemeinden. Zudem bin ich Vorstandsmitglied des VBG. Die Debatte hat bisher gezeigt: Die Brückenangebote, wie wir sie bisher diskutiert haben, sind grundsätzlich unbestritten, weil diese schulischen Angebote ergänzend zu allen anderen Bildungsangeboten sehr wertvoll und umfassend sind, insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene, die zusätzlichen Bildungs- und Förderungsbedarf haben, für junge Leute mit Migrationshintergrund. Ich verzichte hier, alles noch einmal aufzuzählen und die Wichtigkeit dieses Bildungsteils wiederholt zu unterstreichen.
Wir streiten und diskutieren jetzt glücklicherweise zwar nicht über eine Abschaffung, aber wir streiten um die Kosten – Kosten eines Angebots, das wesentliche Auswirkungen auf einen gelungenen Einstieg ins Berufsleben junger Leute haben wird und haben kann. Der Kanton will 10 Mio. Franken sparen, 10 Mio. Franken im Rahmen des letzten EP, 10 Mio. Franken auf dem Buckel der Gemeinden. Wird diese Vorlage aber angenommen, wird das Bildungsbudget aller Gemeinden jährlich wiederkehrend mit durchschnittlich 10 Franken pro Einwohner und Einwohnerin belastet: im Bildungsbudget einer kleinen Gemeinde mit 500 Einwohnern künftig also mit 5000 Franken, bei 2000 Einwohnern sprechen wir bereits von 20 000 Franken; der Stadt Langenthal beispielsweise werden rund 158 000 Franken fehlen. Das ist sehr viel Geld, für die kleinen Gemeinden und auch für eine Stadt wie Langenthal. Zudem stehen die Gemeinden mit ihren Finanzen nicht weniger unter Druck. Ihr Handlungsspielraum ist inzwischen sehr, sehr klein geworden. Jedem hier im Saal wird klar sein, dass das Einsparen dieses Betrags bei jeder Gemeinde zu ganz unpopulären Sparmassnahmen führen muss und wird, unabhängig davon, ob im Bildungsbudget oder in einem anderen Bereich.
Wenn ich das persönlich nicht unterstützen kann, dann einerseits deshalb, weil ich die Wichtigkeit dieser Bildungsangebote sehe, und andererseits, weil es nach meinem Empfinden gegen Treu und Glauben im Verhältnis zwischen Gemeinde und Kanton geht. Wenn wir in diesem kantonalen Parlament einfach plötzlich eine Spielregel des FILAG einseitig ändern und 10 Mio. Franken der nächstunteren Stufe unseres Staatswesens auf- oder eben hinunterdrücken, und zwar ohne Ausgleich von Steuersubstraten … Das geht nicht! Es ist gefährlich für das künftige Verhältnis zwischen Gemeinde und Kanton Bern. Hier bin ich Kantonspolitikerin und muss den «Kantonshut» tragen, klar. Ich bin aber auch Bürgerin dieses Kantons und einer Gemeinde. Fairness im Privaten, im Beruf und in der Politik basieren auf Vertrauen, auf Spielregeln und auf der Gesetzgebung. Die Gesetze sind von allen, Bürgern und Bürgerinnen, Gemeinden und Kanton, einzuhalten. Das FILAG jetzt in dieser Form einseitig zu ändern und nicht einzuhalten, das geht nicht! Ich lehne das Vorgehen deshalb überzeugt ab und unterstütze die Kommissionsminderheit.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich erlaube mir, jetzt noch als Einzelsprecher auf einen Aspekt hinzuweisen, der für mich etwas grundsätzlich ist. Wir wissen ja, dass unser Kanton ressourcenschwach ist. Wir haben letzte Woche im Zusammenhang mit den Richtlinien zur Regierungspolitik darüber debattiert, und sind uns wahrscheinlich einig, dass wir dies ändern sollten. Es wird auch oft beklagt, im Kanton hätten wir ein gewisses Blockade-Potenzial. Dieses sollten wir überwinden. Damit wir es überwinden können, dafür sind die Gemeinden wichtige Partner. Ich bin überzeugt: Wir können unseren Kanton gegen den Widerstand, gegen den breiten Widerstand der Gemeinden nicht vorwärtsbringen. Das ist ein weiterer Grund dafür, dass ich den Regierungsrat nicht verstehe.

Das BerG ist ja nicht die einzige Vorlage, die von den Gemeinden momentan kritisch beurteilt wird. Gerade letzte Woche hat der Regierungsrat auch noch eine Verminderung der Mindestausstattung – es wurde bereits erwähnt – in die Vernehmlassung gegeben, und der Aufschrei der Gemeinden ist ebenso voraussehbar wie gross. Die Tonalität war dann etwas anders im Fusionsbericht, der ebenfalls gerade publiziert worden ist. Ich verstehe einfach nicht, weshalb man vonseiten des Regierungsrats die an sich nicht matchentscheidenden Fragen und in an sich finanzpolitisch nicht strategischen Fragen Gemeinden derart verärgert – ich kann es nicht anders sagen. Man wird für eine solche Vorwärtsstrategie ja wieder auf ein gutes Verhältnis mit den Gemeinden angewiesen sein. Deshalb scheint mir die vorgelegte Gesetzesänderung quer in der Landschaft zu stehen. Ich denke, es wäre wohl klug, es wäre klug, wenn der Kanton auch im Verhältnis zu den Gemeinden eine kohärente und direktionsübergreifende Strategie verfolgen würde. Denn die Signale, die an die Gemeinden ausgesendet werden, erscheinen mir im Moment etwas widersprüchlich. Dabei, finde ich, täte uns etwas mehr Kohärenz gut.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Auf die Gefahr hin, mich bei diversen Leuten unbeliebt zu machen, werde ich mein Votum gleichwohl halten. Ich möchte meinen Fokus nämlich auf eine Frage richten, die bisher, soweit ich es nachvollziehen konnte, noch nicht angesprochen worden ist: Die finanziellen Auswirkungen unseres heutigen Entscheids. Zu diesem Zweck habe ich bei der FIN den aktuellen Stand des Controllings der Umsetzung der EP-2018-Massnahmen angefordert. Der Controlling-Stand ist der folgende: Wenn wir heute der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Brückenangebot und damit dem BerG zustimmen, werden die Gemeinden ab dem Jahr 2020 im Rahmen des gesamten EP 2018 um rund 12 Mio. Franken jährlich wiederkehrend entlastet. Im Gegensatz zu allen anderen Anspruchsgruppen im Kanton profitieren die Gemeinden finanziell vom EP 2018, und zwar deshalb, weil die 10 Mio. Franken Mehrkosten bei den Brückenangeboten durch andere Massnahmen, die die Gemeinden entlasten, mehr als nur kompensiert werden. Mit anderen Worten: Lehnen wir heute die finanzielle Beteiligung ab, was der Grosse Rat selbstverständlich tun kann, müssen wir wissen, dass die Entlastungswirkung für die Gemeinden um 10 Mio. Franken auf rund 22 Mio. Franken steigen wird.
Weshalb erwähne ich das? – Wenn wir heute die Beteiligung der Gemeinden ablehnen, bleibt der Sparauftrag von 10 Mio. Franken bestehen, er bleibt in den Büchern. Vorhin durften wir zu Kenntnis nehmen, dass die Finanzmotion (*FM/MF 074-2019*) eingereicht worden ist und der Grosse Rat allenfalls eine Überweisung dieser Finanzmotion beschliessen wird. Aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, damit wird der Schlusspunkt eben noch nicht erreicht sein. Wenn es nicht die ERZ einsparen müssen soll, wird es halt die POM sein oder die GEF oder die VOL oder die Staatskanzlei, oder wer auch immer. Denn: Die 10 Mio. Franken «sind […] zu kompensieren» – wenn nicht bei der ERZ, dann halt in einer anderen Direktion, in der es offenbar weniger ausmachen würde. Wir müssen uns bewusst sein: 10 Mio. Franken sind kein Pappenstiel. Das wird nicht ohne entsprechende, schmerzhafte Eingriffe gehen. Ich möchte lediglich die Illusion zerstören, wir seien damit am Ende. Deshalb: Wenn wir ein sauberes Ende machen wollen, stimmen Sie dieser Massnahme zu.

David Stampfli, Bern (SP). Kurz zum letzten Votum von Kollege Saxer: Es heisst explizit: «sind gegebenenfalls zu kompensieren». Das ist kein zwingender Auftrag. Ich glaube, ein Grossteil der Anwesenden ist sich einig: Wir möchten nicht, dass es an einem anderen Ort eingespart wird. Es kann ja nicht sein, dass es gegeneinander ausgespielt wird.
Heute Mittag habe ich eine interessante Veranstaltung des Forums für Universität und Gesellschaft der Universität Bern besucht. Adrian Vatter hielt ein Referat über kantonale Parlamente in der Schweiz. Unter anderem ging es darum, wie viele Gemeindevertreter in diesen Parlamenten sitzen. Im Kanton Bern sind es etwa 20 Prozent Gemeindevertreterinnen und -vertreter. Sie haben also einen starken Einfluss in diesem Parlament, und das merkt man heute auch.
Ich sehe mich eher als Kantonsvertreter, weil ich als Grossrat und nicht als Vertreter einer Gemeinde gewählt bin. Als wir letzten November genau dasselbe Thema diskutierten, schaute ich trotzdem nach, was meine eigene Gemeinde macht. Ich bin Vertreter der Stadt Bern, ich bin in der Stadt Bern gewählt, also schaute ich nach, was die Stadt Bern macht. Die Stadt Bern sagte, man könne dieser Sparmassnahme zustimmen, die Stadt Bern möge sie tragen. Deshalb habe ich zugestimmt.
Heute werde ich meine Meinung ändern. Auf die Gefahr hin, danach als «Wendehals» betitelt zu werden, möchte ich es trotzdem kurz erläutern. Ich bin sicher nicht der einzige, dem es so ergeht. Die Stadt Bern hat eine gesunde finanzielle Basis und kann es sich wohl auch leisten. Ich weiss aber, dass es im Kanton viele andere Gemeinden gibt, kleinere Gemeinden, die es nicht können. Ich wurde

darauf angesprochen, auch von Leuten aus der SP. Sie sagten, es wäre ein Problem für sie, wenn wir die Massnahme so umsetzten, weil sie in der Gemeinde dann an einem anderen Ort sparen müssten. Das möchte ich nicht.
Es bereitet mir schon etwas Probleme, dass dieselben Leute, die jetzt geschimpft haben, beim Sparpaket an vorderster Front mitmachten; dessen muss man sich bewusst sein. Ich bin froh, dass der FiKo-Präsident mit dem VBG-Präsidenten gesprochen (*Heiterkeit / Hilarité*) und ein klares Zeichen dafür abgegeben hat, dass wir das Geld nicht an einem anderen Ort einsparen werden, weder in der ERZ – und, wie ich diese Finanzmotion (*FM/MF 074-2019*) verstehe – noch sonst wo. Ich nehme dieses Versprechen gerne so entgegen. Unter diesen Umständen ändere ich meine Meinung gerne – man kann die Meinung nämlich auch einmal ändern – und werde dem Gesetz dieses Mal nicht mehr zustimmen.

Präsident. Die Antragssteller haben noch einmal die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen. Ich beginne von hinten. Antrag EVP/Wenger: Wünscht Grossrat Wenger noch einmal das Wort? – Wünscht die Minderheit noch einmal das Wort? – Dann gebe ich vor der Regierungsrätin Grossrätin Stucki das Wort für die FiKo-Mehrheit.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Kommissionssprecherin der FiKo-Mehrheit. Wir haben in der FiKo die Möglichkeit einer solchen Finanzmotion zwar andiskutiert und sie als Möglichkeit erwähnt, aber es wurde noch nichts in dieser Richtung beschlossen. Deshalb kann ich Ihnen zur Finanzmotion (*FM/MF 074-2019*) auch keine Abstimmungsempfehlung der FiKo abgeben. Ich gebe Ihnen aber zu bedenken – und ich bin sehr froh um das Votum von Hans-Rudolf Saxer zu diesem Thema –, ich habe es vorher auch schon erwähnt: Wenn wir die ERZ von diesem Sparauftrag ausnehmen, führt dies zu einer ganz klaren Ungleichbehandlung gegenüber den anderen Direktionen. Wir kaufen die Katze im Sack. Es wurde vorhin gesagt, wir hätten die Katze jetzt aus dem Sack gelassen: Nein, die Katze steckt noch in diesem Sack und bleibt dort, bis wir wissen, wie der Regierungsrat die Finanzmotion (*FM/MF 074-2019*) umsetzen wird, sollte sie denn überwiesen werden. Ich denke, es ist so, wie Hans-Rudolf Saxer gesagt hat: Diese Finanzmotion ist nicht mit einem klaren Auftrag formuliert. Es heisst einfach, in der ERZ nicht, aber es heisst eben nicht, dass es nicht in der VOL, vor allem in der GEF oder irgendwo anders sein könnte, wo gespart würde. Das gebe ich Ihnen einfach noch zu bedenken. Die Anträge Wenger sind uns in der FiKo ebenfalls noch nicht vorgelegen. Deshalb kann ich auch hierzu keine Empfehlung aus Sicht der FiKo abgeben.

Präsident. Ich gebe der Erziehungsdirektorin, Christine Häsler, das Wort.

Christine Häsler, Erziehungsdirektorin. Danke für diese engagierte Diskussion. Für mich hat sich in der bisherigen Debatte vor allem eines klar gezeigt: Die Art und Weise wie Brückenangebote im Kanton Bern zur Integration beitragen, und wie wir diese organisieren, stösst durchaus auf Zustimmung, auch bei Ihnen. Zudem haben wir gehört, dass die Anstrengungen, die für den Direkteinstieg unternommen werden, auf eine grosse Akzeptanz stossen. Von links bis rechts – ich glaube, das hier feststellen zu können – werden den Brückenangeboten gute Noten ausgestellt. Aber jetzt haben wir nun einmal diesen Sparauftrag, notabene einen Sparauftrag, den der Grosse Rat im Zusammenhang mit dem EP 2018 beschlossen hat, den Sparauftrag von 10 Mio. Franken. Hier hätte grundsätzlich auch ein Vorschlag kommen können, in der Berufsbildung generell oder bei den Brückenangeboten als Angebot einen Abbau vorzusehen. Die Regierung wählte im EP 2018 aber einen anderen Weg und stellte und den Antrag, die Gemeinden an der Finanzierung zu beteiligen.
Ich erlaube mir, Ihnen noch einmal die Gründe in Erinnerung zu rufen: Die allgemeinbildenden Brückenangebote konnte man in den letzten zehn Jahren mit verschiedenen Massnahmen fast um die Hälfte reduzieren. Weil es in den Zwischenjahren aber eine grosse Flüchtlingswelle gab, wurde man veranlasst, mehr Integrationsklassen zu eröffnen. Damit ist dieser Abbau vom direkten Übertritt wieder neutralisiert worden. Heute gibt es ungefähr gleich viele Brückenangebote Integration wie Brückenangebote Allgemeinbildung. Hätten wir diese Brückenangebote Integration nicht, hätten wir noch viel grössere Schwierigkeiten, Migrantinnen und Migranten, junge Erwachsene, die zugewandert sind, in den Arbeitsmarkt bringen, ihnen Lehrstellen verschaffen, ihnen zu einer Ausbildung verhelfen zu können und damit dafür zu sorgen, dass sie arbeiten können. Das heisst: Sie würden in der Sozialhilfe landen, was wiederum hiesse, dass die Gemeinden – das wissen Sie – 50 Prozent dieser Kosten tragen würden, und eben nicht der Teiler von 30 zu 70 gälte, den wir hätten. Der vorliegende Vorschlag ist dem Regierungsrat auch deshalb als tragbar erschienen, weil die Gemeinden unter dem

Strich durch das EP 2018 entlastet wurden; ich bin froh, dass es Grossrat Saxer vorhin auch aufgezeigt hat.
Wenn der Grosse Rat diese Gesetzesänderung jetzt nicht annehmen möchte und diese Massnahme verwerfen wird, kann ich die Forderung nach einer Kompensation einfach nicht ausschliessen. Ich wurde oft gefragt, wo wir dann sparen würden. Wir möchten es am liebsten gar nicht, das ist klar. Wir möchten in der Bildung am liebsten gar nicht sparen und auch nicht bei anderen wichtigen Angeboten. Aber ich kann einfach nicht ausschliessen, dass ein entsprechender Druck entstehen wird – es ist vorhin mehrmals gesagt worden –, dann entweder doch im Bereich der Bildung zu sparen oder aber es anderswo zu kompensieren.
Aber Sie haben mit dieser langen, grossen, engagierten und fundierten Diskussion jetzt auch gezeigt, dass Ihnen das Thema sehr wichtig ist und dass Sie engagiert an dieser Sache arbeiten. Dafür möchte ich Ihnen danken. Auch die überparteiliche Finanzmotion (*FM/MF 074-2019*), die heute angekündigt worden ist, zeigt, dass Ihnen ganz offensichtlich das Thema und ganz offensichtlich auch die Bildung in diesem Sinn wichtig sind. Dafür möchte ich Ihnen herzlich danken. Auch für die Regierung ist Bildung zentral, nur sehen wir einen anderen Weg. Wir erachten den Weg über diese Gesetzesvorlage, wie sie heute hier vorliegt, als den richtigen Weg.
Zu den Anträgen von Grossrat Wenger: Im Antrag zur Änderung von Artikel 24 Buchstabe g FILAG sieht Grossrat Wenger eine Beteiligung der Gemeinden und des Kantons an den Gehaltskosten von je 50 Prozent vor. Das würde zweifellos den Anreiz der Gemeinden erhöhen, in Bezug auf den Übertritt von der Volksschule in Brückenangebote stärker zu steuern. Die Regierung hat sich in ihrem Antrag an die geltende Aufteilung bei den Volksschulen gehalten, nämlich mit 70 Prozent Kanton und 30 Prozent Gemeinden.
Mit dem Antrag zu Artikel 29 Buchstabe b FILAG würde die neue Finanzierung von Brückenangeboten zwar wie vorgesehen umgesetzt, die Einsparung würde aber beim Kanton, beim Lastenausgleich, gleich wieder abgeschöpft; die Staatsrechnung des Kantons würde nicht entlastet. Aber die Diskussionen, das vorher von mir Erwähnte, auch die Forderung nach Kompensationen und die Frage, wo wir denn sparen wollten, wenn nicht hier, hätten wir nicht vom Tisch. Denselben Antrag hatte übrigens die FiKo schon in der Planungserklärung rund um die Spardebatte beim EP gestellt. Diese wurde ganz deutlich abgelehnt, mit 98 Nein zu 30 Ja und 16 Enthaltungen.
Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich glaube, Sie haben sich Ihre Meinungen gemacht. Ich kann mich hier auch kurzfassen. Ich könnte hier auch noch lange versuchen, Sie davon zu überzeugen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Uns ist die Integration der jungen Erwachsenen in die Arbeitswelt sehr wichtig, insbesondere auch jener, die spät zugewandert sind. Uns ist aber auch das Engagement für jene wichtig, die im Bereich Allgemeinbildung noch Verstärkung brauchen, und deshalb diese Brückenangebote benötigen. Wir sind überzeugt davon, dass gerade die Integration eine Aufgabe ist, die der Kanton und die Gemeinden auf eine gute Art und Weise gemeinsam wahrnehmen, was hier mithelfen würde, dass die Gemeinden ihren Teil nun einmal dazu beitragen, im Sinn eines stärkeren, eines schnelleren Einstiegs in eine Berufsbildung und vor allem einer schnelleren Integration in die Arbeitswelt.
Ich danke Ihnen für das Engagement bei diesem Thema. Ich schaue jetzt gerne, welches Resultat es geben wird. Ich hoffe, dass Sie der Regierung folgen können, die bei ihrer Meinung geblieben ist. Es wäre noch «cool», wenn einige bei ihrer Meinung blieben. Die Regierung hat es in diesem Geschäft gewagt, bei ihrer Meinung zu bleiben und zu sagen: «Wir haben es uns gut überlegt, das ist ein guter Weg; das ist ein Weg, der sich auch verantworten lässt, insbesondere auch weil die Gemeinden im Zusammenhang mit dem EP tatsächlich entlastet worden sind.» Auch Gemeinden sind entlastet worden, und deshalb wäre es hier vertretbar, der Regierung zu folgen und dieser Gesetzesvorlage zuzustimmen.

Präsident. Damit kommen wir zur Abstimmung über die Modelle. Ich stelle zuerst den Antrag FiKo-Minderheit dem Antrag EVP gegenüber. Danach folgt der Obsiegende gegen die FiKo-Mehrheit, und am Schluss werden wir noch darüber befinden, ob wir das so wollen oder nicht.
Wer dem Antrag der FiKo-Minderheit zustimmen will, stimmt Ja, wer den Antrag EVP/Wenger will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 38a [neu] Abs. 1 / Art. 24g Abs. 1 FILAG – Modellwahl; Antrag FiKo-Minderheit [Lanz, Thun] *gegen* Antrag EVP [Wenger, Spiez])
Vote (Art. 38a [nouveau], al. 1 / art. 24g, al. 1 LPFC – choix d'un modèle ; proposition de la minorité de la CFin [Lanz, Thoune] *contre* proposition de la PEV [Wenger, Spiez])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo-Minderheit / Adoption de la proposition de la minorité de la CFin

Ja / Oui	123
Nein / Non	28
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben dem Antrag FiKo-Minderheit zugestimmt, mit 123 Ja- gegen 28 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.
Ich stelle den obsiegenden Antrag der FiKo-Minderheit dem Antrag der FiKo-Mehrheit gegenüber. Wer dem Antrag FiKo-Mehrheit zustimmt, stimmt Ja, wer den Antrag-FiKo-Minderheit bevorzugt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 38a [neu] Abs. 1 / Art. 24g Abs. 1 FILAG – Modellwahl; Antrag FiKo-Mehrheit [Stucki, Bern] / Regierungsrat *gegen* Antrag FiKo-Minderheit [Lanz, Thun])
Vote (Art. 38a [nouveau], al. 1 / art. 24g, al. 1 LPFC – choix d'un modèle ; proposition de la majorité de la CFin [Stucki, Berne] *contre* proposition de la minorité de la CFin [Lanz, Thoune])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo-Minderheit / Adoption de la proposition de la minorité de la CFin

Ja / Oui	46
Nein / Non	100
Enthalten / Abstentions	3

Präsident. Sie haben dem Antrag der FiKo-Minderheit zugestimmt, mit 100 Nein- gegen 46 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.
Wir stimmen noch darüber ab, ob Sie die gesamten Anträge der FiKo-Minderheit so ins Gesetz übernehmen wollen. Wer dem zustimmt und die Anträge so übernehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 38a [neu] Abs. 1 / Art. 24g Abs. 1 FILAG – Modellwahl; Antrag FiKo-Minderheit [Lanz, Thun])
Vote (Art. 38a [nouveau], al. 1 / art. 24g, al. 1 LPFC – choix d'un modèle ; proposition de la minorité de la CFin [Lanz, Thoune])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	118
Nein / Non	22
Enthalten / Abstentions	10

Präsident. Sie haben dem so zugestimmt, mit 118 Ja- gegen 22 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen.
Ich unterbreche die Verhandlungen hier. Wir fahren morgen mit der Detailberatung weiter. Wir müssen jedes Mal noch erklären, welche Änderungen wir ins Gesetz schreiben werden. Deshalb könnten wir es heute nicht zu Ende beraten. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 30.

Die Redaktorinnen: / Les rédactrices :
Nicole Aeby (d)
Sara Ferraro (f)

Dienstag (Vormittag) 12. März 2019, 09.05–11.45 Uhr
Mardi matin, 12 mars 2019, 09 heures 05 – 11 heures 45

Neunte Sitzung / Neuvième séance

Vorsitz: / Présidence : Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP)
Präsenz: Anwesend sind 155 Mitglieder. / **Présents :** 155 députés.
Entschuldigt abwesend sind: / Excusés : Etter Jakob, Hamdaoui Mohamed, Hofer Stefan, Siegenthaler Peter, von Greyerz Nicola.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.333

Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG) (Änderung)

Loi sur la formation professionnelle, la formation continue et l'orientation professionnelle (LFOP) (Modification)

2. Lesung / 2e lecture

Detailberatung / Délibération par article

Fortsetzung / Suite

Präsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, guten Morgen miteinander. Wir sind gestern beim Traktandum 46 verblieben, Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG). Wir haben die Variantenabstimmung durchgeführt, und durchgekommen ist die FiKo-Minderheit. Somit kommen wir zur Detailberatung, zu Artikel 38a, Ergebnis 1. Lesung.

Art. 38a (neu), Ergebnis der 1. Lesung / Art 38a (nouveau), résultat de la 1re lecture
(Anmerkung der Tagblattredaktion: Es handelt sich um den bereits angenommenen Antrag der FiKo-Minderheit [Lanz, Thun]; siehe Nachmittagssitzung vom 11.03.2019) /
(Remarque de l'équipe de rédaction du Journal : Il s'agit de la proposition de la minorité de la CFin [Lanz, Thoune], déjà adoptée ; voir séance de l'après-midi du 11. 03. 2019)
Angenommen / Adpoté

Art. 44 Abs. 1 / Art. 44, al. 1
Angenommen / Adopté

II.

Präsident. Auch betreffend das Kapitel II ist das Ergebnis der ersten Lesung massgebend.

(Anmerkung der Tagblattredaktion: Es handelt sich auch an dieser Stelle um die Anträge der FiKo-Minderheit [Lanz, Thun], welche dem geltenden Recht entsprechen; die Anträge von FiKo-Mehrheit [Stucki, Bern] und Regierungsrat sind infolge der Variantenabstimmung obsolet, siehe Nachmittagssitzung vom 11.03.2019.) /
(Remarque de l'équipe de rédaction du Journal : Il s'agit ici également des propositions de la minorité de la CFin [Lanz, Thoune], qui correspond au droit en vigueur ; suite au vote sur les variantes, celles de la majorité de la CFin [Stucki, Berne] et du Conseil-exécutif sont obsolètes, voir séance de l'après-midi du 11. 03. 2019.)

1.Änderung des Gesetzes über die Anstellung der Lehrkräfte vom 20.01.1903 (LAG) (Stand 01.08.2017) /
1. Modification de la loi sur le statut du corps enseignant du 20.01.1993 (LSE) (état au 01.08.2017)
Art. 24, Randtitel und Abs. 1 / Art. 24, titre marginal et al. 1
Art. 24a1 (neu) / (nouveau)
Art. 24b

Antrag FiKo-Minderheit (Lanz, Thun)
Ergebnis der ersten Lesung

Proposition de de la minorité de la CFin (Lanz, Thoune)
Résultat de la première lecture

Angenommen / Adopté

Präsident. Auch für Ziffer 2, Änderung des FILAG, gilt das Ergebnis der ersten Lesung.

(Anmerkung der Tagblattredaktion: Es handelt sich auch an dieser Stelle um die Anträge der FiKo-Minderheit [Lanz, Thun], welche dem geltenden Recht entsprechen; die Anträge von FiKo-Mehrheit [Stucki, Bern] und Regierungsrat sind infolge der Variantenabstimmung obsolet, siehe Nachmittagssitzung vom 11.03.2019.) /
(Remarque de l'équipe de rédaction du Journal : Il s'agit ici également des propositions de la minorité de la CFin [Lanz, Thoune], qui correspond au droit en vigueur ; suite au vote sur les variantes, celles de la majorité de la CFin [Stucki, Berne] et du Conseil-exécutif sont obsolètes, voir séance de l'après-midi du 11. 03. 2019.)

2. Änderung des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich vom 27.11.200 (FILAG) (Stand am 01.08.2017) /
2. Modification de la loi sur la péréquation financière et la compensation des charges du 27.11.2000 (LPFC) (état au 01.08.2017)
Art. 24f Abs. 1 / Art. 24f, al. 1
Art. 24g (neu) / (nouveau)

Antrag FiKo-Minderheit (Lanz, Thun)
Ergebnis der ersten Lesung

Proposition de de la minorité de la CFin (Lanz, Thoune)
Résultat de la première lecture

Angenommen / Adopté

Titel nach Art. T3-1 (neu) / Titre après l'art. T3-1 (nouveau)
Art. T4-1 (neu) / nouveau

Antrag FiKo-Minderheit (Lanz, Thun)
Ergebnis der ersten Lesung

Proposition de de la minorité de la CFin (Lanz, Thoune)
Résultat de la première lecture

Angenommen / Adopté

Anhänge / Annexes
Anhang 1 / Annexe 1

(Anmerkung der Tagblattredaktion: Es handelt sich auch an dieser Stelle um die Anträge der FiKo-Minderheit [Lanz, Thun], welche dem geltenden Recht entsprechen; die Anträge von FiKo-Mehrheit [Stucki, Bern] und Regierungsrat sind infolge der Variantenabstimmung obsolet, siehe Nachmittagssitzung vom 11.03.2019.) /

(Remarque de l'équipe de rédaction du Journal : Il s'agit ici également des propositions de la minorité de la CFin [Lanz, Thoune], qui correspond au droit en vigueur ; suite au vote sur les variantes, celles de la majorité de la CFin [Stucki, Berne] et du Conseil-exécutif sont obsolètes, voir séance de l'après-midi du 11. 03. 2019.)

Präsident. Änderung von Anhang 1, Ergebnis erste Lesung.

Antrag FiKo-Minderheit (Lanz, Thun)
Ergebnis der ersten Lesung

Proposition de de la minorité de la CFin (Lanz, Thoune)
Résultat de la première lecture

Angenommen / Adopté

3. Änderung des Arbeitsmarktgesetzes vom 23.06.2003 (AMG) (Stand 01.01.2017)
3. Modification de la loi sur le marché du travail du 23.06.2003 (LMT) (état au 01.01.2017)
Art. 22 Abs. 2 / Art. 22, al. 2

Antrag FiKo-Minderheit (Lanz, Thun)
Ergebnis der ersten Lesung

Proposition de de la minorité de la CFin (Lanz, Thoune)
Résultat de la première lecture

Angenommen / Adopté

III. (Keine Aufhebungen) / (Aucune abrogation d'autres actes.)

Antrag FiKo-Minderheit (Lanz, Thun)
Ergebnis der ersten Lesung

Proposition de de la minorité de la CFin (Lanz, Thoune)
Résultat de la première lecture

Angenommen / Adopté

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Antrag FiKo-Minderheit (Lanz, Thun)
Ergebnis der ersten Lesung

Proposition de de la minorité de la CFin (Lanz, Thoune)
Résultat de la première lecture

Angenommen / Adopté

Titel und Ingress / Titre et préambule
Angenommen / Adopté

Präsident. Gibt es ein Rückkommen? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wird das Wort vor der Schlussabstimmung gewünscht? Sprecherin der Kommissionsmehrheit, Grossrätin Stucki, Sie haben das Wort.

Beatrice Stucki, Bern (SP), Kommissionssprecherin der FiKo-Mehrheit. Die FiKo hat dieser Gesetzesänderung in der Schlussabstimmung mit 11 zu 6 Stimmen zugestimmt, allerdings unter einer anderen Voraussetzung, nämlich dass die Gesetzesänderung, welche das zehnte Schuljahr betrifft,

angenommen wird. In diesem Sinne ist dieses Resultat nicht mehr gültig. Aber in jenem Moment war es so. Mit 11 zu 6 Stimmen hatte die FiKo zugestimmt.

Präsident. Wünscht die Kommissionsminderheit noch das Wort? Wird es noch von irgendeinem Fraktionssprecher gewünscht? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wünscht die Regierungsrätin das Wort. – Sie wünscht es nicht. Somit kommen wir direkt zur Schlussabstimmung.
Wer dem BerG in zweiter Lesung und somit in der Schlussabstimmung zustimmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2. Lesung)
Vote final (2e lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	120
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	21

Präsident. Sie haben diesem Gesetz mit 120 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei und 21 Enthaltungen zugestimmt.

Geschäft / Affaire 2018.ERZ.2

Kontrollprüfung für den Übertritt in die Sekundarstufe I für den deutschsprachigen Kantonsteil 2019–2021. Verpflichtungskredit

Examen de contrôle pour le passage au degré secondaire I dans la partie germanophone du canton (période 2019–2021). Crédit d'engagement

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 47: «Kontrollprüfung für den Übertritt in die Sekundarstufe I für den deutschsprachigen Kantonsteil 2019–2021». Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit, der von der BiK vorberaten wurde. Ich gebe das Wort dem Sprecher der BiK, Grossrat Wildhaber.

Antrag BiK (Näf, Bern)
Zustimmung mit folgenden Auflagen:
1. Der BiK ist ein Vergleich zwischen der Durchführung der Kontrollprüfungen und der Prüfungen für die Aufnahme in die Mittelschule bezüglich Verfahren und Gesamtkosten (pro Person) vorzulegen.
2. Die Durchführung der Prüfung ist auf Sparmöglichkeiten zu überprüfen und die BiK über die Resultate zu informieren.
3. Der BiK ist eine detaillierte Auflistung der effektiven Kosten der letzten Vergleichsprüfung vorzulegen.

Proposition de la CFor (Näf, Berne)
Approbation assortie des conditions suivantes :
1. Une comparaison entre le déroulement des examens de contrôle et celui des examens d'admission dans une école moyenne en ce qui concerne la procédure et les coûts globaux (par personne) doit être présentée à la CFor.
2. Le déroulement de l'examen doit être analysé sous l'angle des économies potentielles à réaliser, et les résultats de cette analyse doivent être transmis à la CFor.
3. Une liste détaillée des coûts effectifs du dernier examen comparatif doit être transmis à la CFor.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP). Kommissionssprecher der BiK. Für die Entwicklung der Testaufgaben und die Durchführung der Kontrollprüfung für den Übertritt in die Sekundarstufe I beantragt der Regierungsrat des Kantons für die Jahre 2019–2021 ein jährliches Kostendach von 250 000 Franken. Mit der Kontrollprüfung wird das Übertrittsverfahren von der Primarstufe in die Sekundarstufe I ergänzt. Die BiK beantragt mit 12 Stimmen und 4 Enthaltungen, diesem Verpflichtungskredit zuzustimmen, allerdings verknüpft mit Auflagen.
Für eine Mehrheit der BiK sind die Kontrollprüfungen wichtig. Sie tragen wesentlich zur Entspannung der Situation beim Übertritt zwischen den Eltern und der Lehrpersonen beziehungsweise der Schule bei. Für ein paar Kommissionsmitglieder sind die Kosten jedoch zu hoch. Deshalb soll die ERZ der BiK eine genaue Kostenübersicht vorlegen und aufzeigen, ob und wie eine günstigere Durchführung möglich ist. Diese Auflage hat die BiK als Kompromissvorschlag verabschiedet, um Anträge auf eine unüberprüfte Kürzung des Kredits zu verhindern. Es soll aus Sicht der Kommission sichergestellt bleiben, dass die Kontrollprüfungen in den nächsten drei Jahren im bisherigen Rahmen weitergeführt werden können. Die BiK empfiehlt Zustimmung zum Verpflichtungskredit mit den folgenden konkreten Auflagen: «1. Der BiK ist ein Vergleich zwischen der Durchführung der Kontrollprüfungen und der Prüfungen für die Aufnahme in die Mittelschule bezüglich Verfahren und Gesamtkosten […] vorzulegen. 2. Die Durchführung der Prüfung ist auf Sparmöglichkeiten zu überprüfen und die BiK über die Resultate zu informieren. 3. Der BiK ist eine detaillierte Auflistung der effektiven Kosten der letzten Kontrollprüfung vorzulegen.» Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident. An dieser hapert es im Moment ein bisschen. Ich wäre froh, wenn Sie Ihre Gespräche in der Lautstärke um einen Viertel reduzieren könnten oder aber in der Wandelhalle diskutieren. Der Sprecher hat ebenfalls die Abänderungsanträge kommentiert. Ist dies richtig? (*Grossrat Wildhaber bestätigt dies. / M. Wildhaber le confirme.)* Dann fahren wir weiter mit den Fraktionserklärungen. Zuerst Grossrätin Graf für die grüne Fraktion.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne). Wenn Eltern und Schule sich bei einem Übertrittsentscheid an die Sekundarstufe nicht einig sind, kann ein Kind an einer Kontrollprüfung teilnehmen. Die Zuweisung erfolgt aufgrund der Resultate der Kontrollprüfung. Um das Übertrittsverfahren von der Primar- in die Sekundarstufe zu optimieren und die Belastung der Lehrpersonen zu verringern, wurde ab dem Jahr 2013/14 die Kontrollprüfung eingeführt. Gleichzeitig wurden den Lehrpersonen kantonale Orientierungsarbeiten für das 6. Schuljahr zur Verfügung gestellt. Mit der Inkraftsetzung des Lehrplans 21 wurden die Orientierungsarbeiten fakultativ. Nach zwei Umgängen wurde die Kontrollprüfung evaluiert. Die Ziele wurden erreicht. Sie entlastet sowohl die Lehrpersonen als auch die Eltern. Gestützt auf die Evaluation und die persönlichen Erfahrungen als Schulleiterin unterstützt die Fraktion der Grünen den Verpflichtungskredit von 250 000 Franken pro Jahr für die Kontrollprüfungen 2019–2021. Natürlich unterstützen wir die Überprüfung der Zahlen.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Es geht hier um einen verhältnismässig tiefen Kreditantrag. Das Geld für eine bestens bewährte Überprüfung für eine Schülereinstufung soll für die nächsten Jahre bereitgestellt werden. Wir, die BDP-Fraktion, stehen einstimmig hinter dem Regierungsratsantrag, lehnen aber alle Anträge der BiK ab. Warum? – Die drei Auflagen der BiK werden die Verwaltung unnötig beschäftigen. Ein Vergleich der Kosten zwischen der Übertrittsprüfung in Sekundarstufe mit den Kosten der Mittelschulprüfung ist wegen unterschiedlichen Voraussetzungen kaum möglich, und eine Auflistung der Kosten der letzten Jahre, wie sie gefordert wird, führt vor allem zu Aufwand. Es wäre ja hanebüchen … Liebe Grossrätinnen und Grossräte, jetzt müssen Sie gut aufpassen, denn es folgt ein ganz komplizierter Satz, der aber wichtig ist: Es wäre ja hanebüchen, wenn zuletzt die Überprüfung der Überprüfungsprüfungen mehr kosten würde als der jährliche Kreditantrag. Also: Ja zum Kredit und Ablehnung der BiK-Anträge.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP nimmt den Kredit und auch den Antrag zu diesem Kredit an. Wenn wir den Antrag annehmen, wollen wir Hand bieten, damit allenfalls längerfristig die Kosten optimiert werden können. Das ist aber von unserer Seite kein Misstrauensvotum gegenüber der ERZ, wonach sie für diese Kontrollprüfungen zu viel Geld ausgibt. Aus Sicht der EVP ist das Geld gut investiert. Es lohnt sich, wenn die Lehrpersonen und die Schulleitungen durch diese Kontrollprüfungen entlastet werden und es wegen des Übertrittsverfahrens zu weniger Konflikten zwischen Eltern und Lehrpersonen kommt. Dies bedeutet aber auch, dass die Kontrollprüfungen unbedingt schlüssig sein und absolut professionell aufgezogen werden müssen. Es kann nicht sein, dass die Qualität nicht

stimmt und die Prüfung von den Eltern wieder angezweifelt wird.
Gerade weil das Klima beim Übertrittsverfahren vielfach von Misstrauen der Eltern geprägt ist, muss die Kontrollprüfung umso besser vorbereitet werden. Daher lässt sich die Kontrollprüfung für den Sekübertritt auch nicht telquel mit den Gymnasiumsprüfungen vergleichen. Es besteht die Gefahr, dass man hier Äpfel mit Birnen vergleicht. Für die EVP ist es wichtig, dass man die Kontrollprüfungen in der bisherigen Qualität weiterführen kann, und wir werden den Kredit deswegen unterstützen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Fisli.

Karin Fisli, Meikirch (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt diesem Verpflichtungskredit einstimmig zu. Dass das ehemalige Einigungsgespräch zwischen Lehrpersonen und Eltern durch eine Prüfung ersetzt wurde, ist eindeutig eine Entlastung aller Beteiligten und auch in Zukunft wichtig. Auch den Auflagen der BiK stimmt die SP-JUSO-PSA-Fraktion in allen Punkten zu.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Unser Kind ist das Beste, unser Kind macht alles richtig, unser Kind ist fähig für die Sek, und darum gehört es auch dorthin. – Manchmal ist die Empfehlung eine ganz andere, und auch die Empfindung bei den eigenen Kindern stimmt nicht immer ganz so genau. Deshalb ist es wichtig, dass die Eltern die Möglichkeit haben, zusammen mit dem Kind, den Beweis anzutreten, dass das Kind fähig ist für die Sekundarstufe I. Die glp findet, dass die Kontrollprüfung weitergeführt werden sollte. Sie macht das Übertrittsverfahren transparent und entlastet auch die Lehrkräfte. Wir stehen dahinter, hinter dem Kredit von je 250 000 Franken für die nächsten drei Jahre. Die Anträge der BiK übernehmen wir alle, wir überweisen diese. Es ist uns wichtig, dass Sparmöglichkeiten geprüft werden, und die effektiven Kosten wären schon sehr interessant. Also: Annahme mit den Auflagen der BiK.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP). 250 000 Franken sind im Kredit der ERZ kein grosser Posten. Aber wenn man dies ausrechnet, dass dies für etwa 350 Kinder in der 6. Klasse für eine Kontrollprüfung sein soll, mit welcher bestätigt oder eben nicht bestätigt werden soll, dass die Lehrer oder die Eltern recht haben, ergibt dies pro Kind gut 700 Franken. Das ist doch ein rechter Betrag. Deswegen haben wir dies zur Diskussion gestellt. In der Fraktion war man, bei ein paar Enthaltungen, klar der Meinung, dass man diesem Kredit zustimmen sollte. Zudem wird auch dem Abänderungsantrag zum grösseren Teil zugestimmt.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Die Kontrollprüfungen kommen dann zum Tragen, wenn sich die Eltern und die Schule beim Übertrittsentscheid in die Sek I nicht einig sind. Es sind nur rund 4 Prozent der Sechstklässler, welche zu dieser Prüfung antreten. Von diesen bestehen noch rund ein Drittel die Prüfung. Für uns ist das wichtig, weil dieser Umstand zeigt, dass das Prozedere des Übertritts grundsätzlich so stimmt, und es ist eine wichtige Stütze, auch für die Lehrpersonen. Wir sind aber ganz klar der Meinung, dass man die 250 000 Franken wirklich hinterfragen darf. Wir haben es in der BiK gehört: Man kann dies detailliert auseinandernehmen, aber wenn man zu rechnen anfängt, wird es etwas schwieriger. Daher unterstützen wir den Antrag der BiK.

Präsident. Wir haben keine weiteren Sprecher. Dann gebe ich das Wort der Regierungsrätin, Christine Häsler.

Christine Häsler, Erziehungsdirektorin. Ich danke Ihnen für die gute Diskussion zum Thema Kontrollprüfung. Das Wichtigste zu dieser Kontrollprüfung sage ich gleich zu Beginn meiner Antwort zum Geschäft. Dank dieser Kontrollprüfung haben wir es geschafft, dass sich die Situation rund um die Sekprüfungen sehr erholt hat, beruhigt hat. Die Kontrollprüfung hat sich in den letzten Jahren sehr bewährt, und die Durchführung dieser Prüfung ist ja bei Ihnen auch nicht umstritten. Die Übertrittsgespräche waren vor der Einführung der Kontrollprüfung zum Teil sehr belastend für Lehrpersonen, aber auch für Eltern und für Kinder. Zudem ist es normal – wir haben es vorhin schon gehört –, dass man sich in diesem Moment sehr oft nicht einig ist. Die Eltern sehen ihr Kind etwas anders oder wünschten sich etwas anderes als die Lehrkraft. Dies ist normal, und genau in diesen Fällen hilft diese Kontrollprüfung. Seit dem Schuljahr 2013/14 gibt es die kantonale Kontrollprüfung für den Übertritt in die Sekundarstufe I. Das Verfahren hat sich sehr bewährt, und es ist – wie gesagt – grundsätzlich für alle Beteiligten eine Entlastung.
Vielleicht noch ein Wort zu den Zielen dieser Kontrollprüfung: In erster Linie will man allen Kindern eine neutrale Chance geben. Es ist durchaus möglich, dass etwas im Verhältnis zwischen Lehrkraft

und Kind oder zwischen Lehrkraft und Eltern schwierig ist. So haben alle Kinder eine neutrale Chance. Die Kontrollprüfung ist aber auch wichtig für den Fall, dass am Elterngespräch keine Einigung zustande kommt. Wenn sich Eltern und Lehrkräfte nicht einigen, können die Eltern ihr Kind für die Kontrollprüfung anmelden. Dadurch sinkt die Belastung der Lehrkräfte, der Schulleitung, aber auch der Eltern, in diesen nicht ganz einfachen Gesprächen zu diesem Zeitpunkt.
Und nun, was braucht es, um eine qualitativ gute Kontrollprüfung – und eine solche wollen wir ja – durchführen zu können? – Wir müssen standardisierte Prüfungsaufgaben entwickeln. Man muss die Prüfungen an 14 Standorten im Kanton Bern durchführen, damit für diese Kinder nicht allzu lange Reisen entstehen in diesem wichtigen Moment. Dies wäre zum Beispiel ein Punkt, welcher selbstverständlich ebenfalls zu den Kosten beiträgt, aber auch standardisierte Prüfungsaufgaben, das Korrigieren an einem zentralen Ort und auf die Qualität zu achten. Deshalb hat dies durchaus seinen Preis. Die Prüfung muss in allen drei übertrittsrelevanten Fächern absolviert werden – Deutsch, Französisch und Mathematik. In Französisch gibt es zudem einen mündlichen Prüfungsteil. Die Evaluationen zeigen uns, dass die Ziele erreicht wurden und insbesondere, dass die Optimierung dieses Übertrittsverfahrens eine Entlastung für alle Beteiligten ist. Auch die Eltern, nicht nur die Lehrkräfte, sondern auch die Eltern schätzen diese Kontrollprüfung als ein objektives, lehrpersonenunabhängiges Instrument. Und es ist auch keine Abweisungsprüfung, sondern man sieht auch immer wieder, dass tatsächlich eines dieser Kinder oder einzelne dieser Kinder es schaffen. Circa 1 Prozent aller Sechstklässler erreicht durch Prüfung jeweils das Sekundarschulniveau.
Die jährlichen Kosten dieser Prüfung liegen bei 250 000 Franken. Sie konnten es dem Antrag des Regierungsrates entnehmen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Ich habe vorher aufzuzeigen versucht, weshalb die Prüfung ihren Preis hat. Sie hat aber auch ihren Wert. Ich komme nun zu diesen drei Anträgen der BiK, bei dem die Zustimmung zum Verpflichtungskredit an diese drei Auflagen geknüpft ist. Entschuldigen Sie, ich spreche etwas wirr heute Morgen. Ich komme zu den Auflagen, welche die BiK gemacht hat und welche diese an die Zustimmung zum Kredit knüpft. Wir konnten die drei Anträge in der BiK nicht diskutieren. Diese Diskussion fand nach der Anwesenheit der ERZ statt. Das macht aber nichts. Ich kann hier dazu Stellung nehmen. Die BiK möchte gerne einen Vergleich machen können mit den Prüfungen für die Aufnahme in die Mittelschule und den Kontrollprüfungen. Sie möchte gerne, dass wir Sparmöglichkeiten überprüfen, und sie möchte gerne, dass wir eine detaillierte Auflistung der effektiven Kosten der letzten Vergleichsprüfungen vorlegen.
Ich kann gleich vorausschicken, dass wir dies selbstverständlich tun werden. Wir werden es gerne tun. Wir zeigen gerne die Durchführung der Kontrollprüfungen auf, das ganze Verfahren der Kontrollprüfung, damit man nachher versuchen kann, einen Vergleich zu machen. Es wird nicht ganz einfach sein, zu vergleichen, und es wird möglicherweise nicht in allen Bereichen vergleichbar sein. Aber wir machen dies gerne. Was die Sparmöglichkeiten betrifft, auch dies können wir gerne dahingehend anschauen, ob wir da noch etwas optimieren können. Ich kann Ihnen gleichzeitig aber auch sagen, dass wir sehr bestrebt sind in der ERZ. Wir wissen sehr wohl, dass wir eine Direktion sind, welche grosse Aufgaben und auch kostspielige Aufgaben hat. Deswegen ist bei uns das Kostenbewusstsein ganz hoch. Wir schauen immer wieder, dass wir möglichst kostengünstige Lösungen finden. Das Vorlegen der effektiven Zahlen machen wir selbstverständlich auch gerne. Wie gesagt, es ist vielleicht nicht ganz eins zu eins möglich, dies zu vergleichen, aber wir werden die Zahlen gerne vorlegen. Ich bin froh, wenn Sie diesem Geschäft – mit Zustimmung zu diesen Anträgen der BiK – zustimmen können. Wir werden die Zahlen zur Kontrollprüfung gerne vorlegen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Ist zu den BiK-Anträgen eine punktweise Abstimmung verlangt, oder können wir alles in einem Paket machen? – Es wird keine punktweise Abstimmung verlangt. Dann machen wir dies in einem Aufwasch. Wer den Anträgen der BiK zustimmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag BiK [Näf, Bern])
Vote (Proposition de la CFor [Näf, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	132
Nein / Non	11
Enthalten / Abstentions	3

Präsident. Sie haben dem Antrag der BiK zugestimmt, mit 132 Ja-, 11 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.
Wir kommen zur Abstimmung über den Kredit. Wer dem Verpflichtungskredit zustimmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Verpflichtungskredit mit Auflagen der BiK)
Vote (Crédit d'engagement ; adoption avec charges de la CFor)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	147
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diesem Verpflichtungskredit zugestimmt, mit 147 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.703

Motion 247-2018 Sommer (Wynigen, FDP)
Anpassung Entschädigung Expertentätigkeit in der Berufsbildung
Richtlinienmotion

Motion 247-2018 Sommer (Wynigen, PLR)
Revoir les indemnités versées aux experts et expertes de la formation professionnelle
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 48. Es handelt sich um eine Motion von Grossrat Sommer, FDP, Wynigen: «Anpassung Entschädigung Expertentätigkeit in der Berufsbildung». Es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Die Regierung will diese annehmen. Ist diese Motion bestritten? – Sie ist bestritten. Ich gebe das Wort dem Motionär. Er sollte sich zuerst noch einloggen. Danke. Grossrat Sommer, Sie haben das Wort.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Ich bin überrascht, dass diese Motion bestritten ist. Ich habe eigentlich unisono gehört, dass sie unterstützt wird. Nichtsdestotrotz führen wir diese Diskussion. Auslöser dieses Vorstosses war eine Änderung der Steuerpraxis. Die Steuerverwaltung hat angekündigt, dass sie zukünftig die Expertentätigkeit voll besteuern will. Mit unserer Motion wollen wir, dass die Experten für ihre Tätigkeiten im Rahmen von Lehrabschlussprüfungen, Qualifikationsverfahren und so weiter nach dieser Praxis schlussendlich nicht weniger im Sack haben als heute. Damit wollen wir dasselbe Ziel erreichen wie die Motion Trüssel *(M 170-2018)*, welche wir in der letzten Session überwiesen haben, allerdings mit einem Unterschied. Die Motion Trüssel *(M 170-2018)* will, dass die bisherige Praxis der Steuerverwaltung beibehalten wird und ein Teil dieser Entschädigung als Spesen gilt. Demgegenüber wollen wir die Erhöhung der Expertenentschädigung, damit diese Personen nach den Steuern nicht weniger im Sack haben als bisher. Der Grund liegt auch ein bisschen darin, dass wir der Sache nicht trauten. Wir sind der Meinung, dass wenngleich die Motion Trüssel *(M 170-2018)* überwiesen wurde, es nicht möglich sein wird, übergeordnetes Steuerrecht zu übersteuern. Aus diesem Grund gibt die Regierung meiner Motion ja auch den Vorzug, weil sie eine bundesrechtskonforme Lösung dieser Problematik anstrebt. Völlig klar, die Motion Trüssel *(M 170-2018)* wäre die elegantere Lösung gewesen, die auch weniger Administration zur Folge gehabt hätte. Man müsste keine Lohnausweise ausstellen und so weiter. Aber eben: Es nützt uns nichts, wenn wir, gut gemeint, von der Regierung verlangen, die bisherige Praxis beizubehalten und anschliessend aufgrund von übergeordnetem Recht zurückgepfiffen werden. Der Ansatz, wie ihn die Regierung vorschlägt, sprich, dass neu statt 30 Franken 45 Franken entschädigt werden sollen, widerspiegelt etwa die Realität und

ist aus unserer Sicht der Weg oder der richtige Schritt in die richtige Richtung. Ich bitte Sie, die Motion in dieser Form zu unterstützen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionserklärungen; für die EDU-Fraktion, Grossrat Schwarz.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Der Grund, weswegen wir als Fraktion diese Motion bestreiten, respektive die Diskussion gewollt haben, ist nicht, dass wir nicht einverstanden mit dem Antrag des Regierungsrates sind. Wir sind aber nicht einverstanden mit der Schlussfolgerung des Regierungsrates. Er schreibt nämlich im letzten Abschnitt, nach seiner Auffassung sei dieser Motion der Vorzug zu geben gegenüber der bereits verabschiedeten Motion Trüssel *(M 170-2018)*. Damit sind wir nicht einverstanden. Der Regierungsrat will nach Annahme dieser Motion die bereits überwiesene Motion Trüssel *(M 170-2018)* in dieser Thematik nicht umsetzen. Es geht unserer Meinung nach nicht an, dass eine vom Parlament überwiesene Motion so erledigt wird. Wir erwarten, dass die Motion Trüssel *(M 170-2018)* umgesetzt wird, dass sich die ERZ bei der Steuerverwaltung zur Wehr setzt, das heisst, dass nach bisheriger Praxis keine zig Tausend Lohnausweise mit Kleinstbeträgen ausgestellt werden. Bis jetzt hat es auch funktioniert, ganz nach dem Motto «Wo kein Kläger, ist auch kein Richter». Sollte sich die Motion Trüssel *(M 170-2018)* wirklich nicht umsetzen lassen, würde die vorliegende Motion die Situation etwas entschärfen; sie wäre aber nach wie vor mit einem unverhältnismässigen Bürokratieaufwand verbunden. Die vorliegende Motion hat für uns klar zweite Priorität, und nur in diesem Sinn stimmen wir dieser Motion zu.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich kann eigentlich nicht anders tun, als die Worte von Jakob Schwarz zu unterstreichen. Inhaltlich ist die Motion Sommer unbestritten, als Plan B, wohlbemerkt. Als Priorität sollte ganz klar meine überwiesene Motion *(M 170-2018)*, welche eine unbürokratische, einfache Lösung verlangt hat, umgesetzt werden und eigentlich nicht diese Motion hier als Vorwand genommen werden und dadurch der Bürokratismus weiter angetrieben werden. Eigentlich hätte man mit dieser Motion noch ein Jahr oder anderthalb Jahre warten müssen, bis man diese nachschiebt, wenn man sieht, dass die Verwaltung tatsächlich nichts macht.
Ich habe es schon bei meiner Motion *(M 170-2018)* gesagt. Ich habe einfach ein bisschen Angst davor, dass man mit solchen Geschichten Tür und Tor öffnet für irgendwelchen Schabernack. Ich denke beispielsweise an den Sold, welcher der Feuerwehr ausbezahlt wird und auch bis zu 2300 Franken steuerfrei ist. Dies ist auch ein Sold, es sind keine Spesen. Wie geht man damit um? Wird dort künftig auch der Lohn erhöht, den die Gemeinden berappen müssen, um via Steuererklärung wieder etwas abzuräumen? – Dies ist einfach ein Unsinn. Dies dürfen wir hier nicht einreissen lassen. Ich bin überzeugt, dass als Nächstes die Fussballtrainer drankommen, welche die Junioren unterrichten und für ihre Arbeit auch eine Entschädigung erhalten. Dann muss der Fussball Club plötzlich höhere Entschädigungen bezahlen, nur weil der Kanton dafür noch eine Steuererklärung will. Ich bin überzeugt, dass dies mit viel gutem Willen gemacht werden kann. Wir können auf den Mond fliegen, dann will ich «gopferteli» nicht verstehen, warum man hier nicht eine unkomplizierte, unbürokratische Lösung will. Verstehen Sie mein Votum richtig. Wir können dies selbstverständlich auch nicht ablehnen, aber es soll Plan B sein in dieser unsäglichen Geschichte, in der der Kanton die Hand ins Portemonnaie steckt.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Auch hier bei dieser Motion steht die BDP-Fraktion hinter dem Antrag der Regierung. Wenn die kleinen Entschädigungen versteuert werden müssen, muss man die Ansätze erhöhen. Etwas muss ich doch noch nachschieben. Gerade kürzlich hat sich gezeigt, dass nicht jede Direktion das ganze Abrechnungswesen und die Ausstellung der Lohnausweise gleich handhabt. Wir erwarten deswegen, dass man sich unter den Direktionen abspricht und in Zukunft alle Entschädigungen gleich abgerechnet werden. Wir haben vorhin schon von Daniel Trüssel etwas über die Problematik gehört.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Meine Interessenbindung: Ich bin Mitglieder der kantonalen Prüfungskommission und würde von dieser Motion profitieren. Um das Qualifikationsverfahren in der heutigen Qualität durchführen zu können, braucht es viele Freiwillige. Dies machen sie neben ihrer Arbeit, und sie können sich dort freistellen lassen. Dies soll auch entsprechend honoriert werden. Für die Berufsbildung ist es wichtig, dass weiterhin Leute aus der Berufswelt die Prüfungen abnehmen und sich als Experten zur Verfügung stellen. Das gut eingespielte System darf nicht an der Entschädigung scheitern, welche durch die Gesetzesänderung noch geringer wird, als sie es sonst

schon ist. Die Grünen unterstützen die Erhöhung von 30 auf 45 Franken, wie dies vom Regierungsrat angedacht wurde. Somit kann das Nettoeinkommen gehalten werden, und wir bewegen uns mit dieser Entschädigung im Rahmen der anderen Kantone. Wir unterstützen die Motion einstimmig.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP). Die SVP-Fraktion ist gleicher Meinung wie die EDU. Wir müssen aufpassen, dass wir in dieser Angelegenheit den administrativen Aufwand im Rahmen halten können. Wir haben es von Peter Sommer gehört: Das übergeordnete Recht, das Steuerrecht, ist hier das Problem. Wir sind aber auch der Meinung, dass in dieser Angelegenheit die Motion Trüssel *(M 170-2018)* Priorität haben sollte und hoffen darum, dass der Regierungsrat bei der Steuerverwaltung noch einmal vorstellig wird und das Gespräch sucht, damit man der einfachen, vernünftigen Lösung zum Durchbruch verhelfen kann. Wenn nicht, so sind wir für den Plan B, so wie sie in der Motion Sommer vorgesehen ist. Wir sind auch der Meinung, dass bei einer Erhöhung von 30 auf 45 Franken, wenn dann eben dieser Betrag versteuert werden müsste. Dies, damit es trotzdem eine entsprechende Wertschätzung für all die vielen Expertinnen und Experten ist und weil es für uns ganz wichtig ist, dass das Qualifikationsverfahren weiterhin im Milizsystem durchgeführt werden kann. Die SVP-Fraktion wird die Motion einstimmig unterstützen.

Christine Grogg-Meyer, Thunstetten (EVP). Die Fraktion EVP teilt die Meinung des Regierungsrates, der die Forderung dieses Vorstosses annehmen will. Die Änderung der Steuerpraxis, wonach Spesen neu steuerpflichtig sind, erfordert auch aus unserer Sicht eine Anpassung des Stundenansatzes von 30 auf 45 Franken. Die Expertentätigkeit in der Berufsbildung ist eine äusserst wichtige Tätigkeit, und das Entschädigungsniveau halten zu können, damit die Experten weiterhin im Milizsystem zur Verfügung stehen, finden wir sehr wichtig. Die Fraktion der EVP unterstützt die Motion.

Adrian Haas, Bern (FDP). Letzte Woche hatten wir ein Postulat nicht bestritten, obwohl man es ablehnen wollte, und heute wird eine Motion bestritten, obwohl man ihr zustimmen will. Auch dies gibt es hier im Grossen Rat. Ich wollte kurz eine Bemerkung zur Steuerharmonisierung machen. Das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) lässt eine Steuerbefreiung für diese Fälle nicht zu. Wenn man wie vorhin gesagt hat, «Ja und dann die Feuerwehr», muss ich dazu sagen, dass die Feuerwehr im StHG ausdrücklich, ausdrücklich dahingehend erwähnt wird, dass man den Feuerwehrsold nicht versteuern muss. Die Tatsache, dass man eine Arbeit macht, die für die Gesellschaft wichtig und gut ist, heisst nicht per se – dies kann man bedauern oder nicht –, dass man den entsprechenden Sold oder das Salär nicht versteuern muss. Wir haben die Motion eingereicht, weil wir wissen, dass die Steuerverwaltung und die FIN nicht gesetzeswidrig handeln wollen, obwohl natürlich die alte Praxis grundsätzlich sachgerecht war. Dies geben wir zu. Aber wir wollen eine Lösung, und wir wollen sie rasch. Deswegen musste man die Motion einreichen. Diese ist rechtskonform und löst das Problem. Deswegen bitte auch ich im Namen der Fraktion – wie dies von Herrn Sommern gesagt wurde – zuzustimmen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Fisli.

Karin Fisli, Meikirch (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion findet es wichtig, dass die Experten, welche in der Berufsbildung tätig sind, angemessen entschädigt werden. Die vorgeschlagene Erhöhung unterstützen wir. Es ist wichtig, dass das duale Bildungssystem gestützt wird. Deswegen nimmt die SP-JUSO-PSA-Fraktion die Motion in allen Punkten an.

Präsident. Ich gebe das Wort der Regierungsrätin, Christine Häsler.

Christine Häsler, Erziehungsdirektorin. Sie haben in der Novembersession die Motion von Grossrat Trüssel «Steuerfreibetrag für Experten der Berufsbildung beibehalten» *(M 170-2018)* überwiesen. Entgegen dem Antrag der Regierung nahmen Sie diese Motion damals mit grosser Mehrheit an. Damit wollte der Grosse Rat erreichen, dass die Experten mit Entschädigungen unter 2300 Franken auch inskünftig nicht besteuert werden. Die Regierung wies bereits damals darauf hin, dass eine solche Praxis bundesrechtswidrig wäre. Was diese beziehungsweise die ERZ gemacht hat, kann ich Jakob Schwarz versichern: Selbstverständlich hat man dies abgeklärt und die Praxis noch einmal unter die Lupe genommen. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) sowie die Steuerverwaltung haben noch einmal genau geprüft, wie man dies bisher gehandhabt hat und wie man es eigentlich machen sollte. Es bestehen zwar Abmachungen, wonach Beträge unter 2300 Franken nicht besteuert werden.

Doch in der Realität werden seit einigen Jahren, auch im Zuge der Digitalisierung, Abrechnungen, Lohnausweise und so weiter automatisch erstellt, auch an Expertinnen und Experten. Deswegen kann nicht ganz sichergestellt werden, dass diese Praxis ohne Besteuerung auch wirklich überall eingehalten wird. Es wäre also so oder so – auch wenn man dies dürfte – ein Murks.
Die Motion von Grossrat Sommer verlangt jetzt eine Erhöhung der Expertenentschädigungen, sodass die Expertinnen und Experten bei einer Besteuerung nicht schlechter fahren würden als bisher. Wir haben festgestellt, dass die letzte Erhöhung auf das Jahr 2006 zurückgeht. Damals wurden die Ansätze von 25 auf 30 Franken angehoben. In der Zwischenzeit haben uns in diesem Bereich, auch in diesem Bereich, verschiedene Kantone überholt, und wir werden so oder so in den nächsten Jahren eine Erhöhung der Entschädigungen für Expertinnen und Experten ins Auge fassen müssen. Hinzu kommt, dass es enorm wichtig ist, dass wir gute Expertinnen und Experten finden und halten können. Es ist nicht immer einfach, diese wirklich zu finden. Wir möchten deswegen versuchen, auf das Jahr 2020 hin eine Anhebung der Expertenentschädigungen um 10 bis 15 Franken ins Auge zu fassen und vorzunehmen. Gleichzeitig werden wir die Steuerpraxis einheitlich gemäss dem Bundesrecht anpassen, das heisst erstmalig mit der Steuererklärung 2020. Dann wäre auch klar, dass alle Expertinnen und Experten einen Lohnausweis erhalten und dass dies besteuert wird. Bis dahin ist aber auch die Expertenentschädigung angehoben und angemessen.
Hier möchte ich noch auf das Votum Annegret Hebeisen eingehen. Sie hat vollkommen recht, wenn sie sagt, dass diese Entschädigung auch eine Wertschätzung ist. Genau darum geht es uns auch, um die Wertschätzung gegenüber diesen Expertinnen und Experten. Sie leisten eine wichtige Arbeit – eine, bei der es auf die Qualität ankommt, die wenig bei ihrem Einkommen ausmacht, aber für sie oft einen grossen Aufwand mit sich bringt. Deshalb finde ich, dass sie mehr als nur einen wertschätzenden, anständigen Lohn dafür erhalten sollen, und nicht nur irgendeine halbe Lösung, bei der wir nicht sicher sind, ob wir allen ihren Lohnausweis ausgestellt haben oder nicht, sondern einen anständigen, geregelten und wertschätzenden Lohn. Ich bin froh, wenn Sie die Motion von Grossrat Sommer unterstützen können. Die Regierung unterstützt sie und ist auf dem Weg dies entsprechend anzupassen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Motion zustimmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung
Vote

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	146
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben dieser Motion zugestimmt, mit 146 Ja- bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.402

Motion 139-2018 Gerber (Reconvilier, EVP)
Grundsätze der dualen Ausbildung als Integrationsmodell
Richtlinienmotion

Motion 139-2018 Gerber (Reconvilier, PEV)
Les principes de la formation duale comme modèle d'intégration
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 49, eine Motion von Grossrat Gerber, EVP: «Grundsätze der dualen Ausbildung als Integrationsmodell». Die Regierung will diese Motion annehmen und

gleichzeitig abschreiben. Wir führen eine reduzierte Debatte. Ich gebe dem Motionär, Grossrat Gerber, das Wort.

Tom Gerber, Reconvilier (EVP). «Grundsätze der dualen Ausbildung als Integrationsmodell» – mit diesen Grundsätzen der dualen Ausbildung meine ich zwei Dinge: Erstens: das Gleichgewicht zwischen dem Interesse des Lernenden und vom ausbildenden Unternehmen beziehungsweise das Gleichgewicht zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber; zweitens wird die Arbeit in einem Betrieb mit einem Anteil Schule komplettiert. Wenn man die Grundsätze der dualen Ausbildung in die Integration überträgt, heisst dies konkret, dass ein Unternehmen für eine bestimmte Zeit Migranten zu besonders günstigen Bedingungen anstellen könnte. Dafür nehmen sie eine Integrationsrolle wahr. Die Migranten würden wie in einer Lehre einen Tag in die Schule gehen, vor allem um die Sprache zu lernen. Die Regierung zeigt in ihrer Antwort sehr gut auf, was man für jene tut, für welche eine Ausbildung im Vordergrund steht, und dies ist gut. Die Regierung sagt aber, dass für die Erwachsenen und etwas Älteren die direkte Integration in den ersten Arbeitsmarkt im Vordergrund steht. Genau das funktioniert nicht oder zu wenig. Dies sage nicht nur ich, sondern auch der Bericht des Beauftragten für Flüchtlinge und Wirtschaft, der im Auftrag des Staatssekretariats für Migration (SEM) im Juni 2018 erstellt wurde. Ich bin überzeugt, dass es möglich ist, die Privatwirtschaft, mehr in die Integration einzubinden. Doch genau wie in der dualen Ausbildung muss die Privatwirtschaft ein gewisses Interesse daran haben. Es muss ein Gleichgewicht entstehen, und dies ist im Moment nicht oder zu wenig der Fall, weil das Unternehmen zum Beispiel sofort einen Minimallohn nach Gesamtarbeitsvertrag (GAV) bezahlen muss. Genau deswegen sollte man meine Motion annehmen, so wie dies der Regierungsrat vorschlägt, aber ohne sie abzuschreiben. Ich bin gespannt auf Ihre Positionen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionserklärungen. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrat Gasser.

Peter Gasser, Bévilard (PSA). A l'instar de notre collègue Tom Gerber, le groupe PS-JS-PSA est convaincu que les principes de la formation duale sont un excellent moyen d'intégration pour les migrants. Que de jeunes migrants puissent par ce biais accéder au marché du travail est non seulement utile pour ceux-ci, mais également de la plus haute importance pour décharger les services d'assistance sociale. Le récent rapport sur la formation en Suisse de 2018 démontre, si besoin était, le réel besoin d'amélioration dans ce domaine. En effet, si les jeunes Suisses atteignent à 94 pourcent un diplôme du secondaire II, ce pourcentage n'est que de 73 pourcent pour les jeunes migrants nés à l'étranger. Ce chiffre est encore notoirement trop bas et démontre, si besoin était, qu'il faut absolument chercher à améliorer ce résultat. Malheureusement, notre gouvernement estime visiblement que ce chiffre est suffisant et qu'il répond ainsi à la demande du motionnaire et propose même le classement de cette dernière.
Notre groupe ne partage évidemment pas cet avis. Nous estimons qu'il y a encore un grand potentiel d'amélioration et d'optimisation de ces mesures, afin que les jeunes migrants puissent, une fois leurs connaissances linguistiques suffisamment développées, à l'instar des jeunes Suisses, obtenir un taux de certification bien plus élevé. Nous estimons par contre qu'il n'est pas nécessaire de développer de nouveaux outils, mais les mesures actuelles doivent être optimisées et donc améliorées. La direction pourrait, par exemple, s'enquérir auprès des futurs employeurs et formateurs, pour connaître quels sont les obstacles qui les limitent dans l'engagement des jeunes migrants. C'est pourquoi nous vous encourageons d'accepter ce premier point, mais de ne pas le classer. En ce qui concerne le second point, nous vous recommandons de suivre le point de vue gouvernemental, c'est-à-dire accepter et classer. Comme le détaille le gouvernement, de nombreux outils existent. Il n'y donc pas lieu de refaire un projet pilote. Nous ne voyons donc pas la nécessité de tester une nouvelle fois ce qui a déjà été essayé et même réalisé. Nous vous prions donc d'accepter ce point, mais de le classer.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Ich kann es vorausschicken. Die glp nimmt die Motion an und will sie auch gleich abschreiben. Weshalb? – Zuerst vielleicht zum dualen Bildungssystem. Es gibt eine bekannte Werbung, in der es heisst, «Wer hats erfunden?» und darauf folgt: «Die Schweizer». Es ist also ein absolutes Erfolgsmodell, das duale Bildungssystem. Ich arbeite selbst in diesem Bereich, und es macht ganz sicher Sinn, dies auf die Integration zu übertragen. Das wird aber gemacht, das wird gemacht, Motionär Gerber. Zudem können wir es in der Antwort der Regierung lesen. Es gibt Projekte, zweite Chancen und so weiter. Ferner … *(Das Mikrofon wird infolge einer technischen Panne kurz aus- und gleich wieder eingeschaltet. / Suite à une panne technique, le micro est brièvement*

éteint, puis rallumé.) Das gesamtschweizerische Ziel ist es, dass 95 Prozent der 25-Jährigen einen Sek-Abschluss erreichen. Man ist also voll dran. Es braucht, so glaube ich, nichts Weiteres mehr. Die glp findet die Antwort der Regierung schlüssig. Bitte überweisen Sie die Motion, aber schreiben Sie diese bitte auch ab.

Präsident. Es gibt manchmal Situationen, in denen die Übersetzung nicht funktioniert. Die Redner müssen einfach normal weitersprechen, während ich kurz umschalte, damit es wieder funktioniert. Ich könnte es auch bleiben lassen, aber jene, die auf die Übersetzung angewiesen sind, haben auch das Recht zu hören, was läuft. Es ist aber nicht so, dass wir den Redner unterbrechen wollen; dies geschieht nur wegen der Übersetzung.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Mein Vorredner, Christoph Grimm, hat es erwähnt. Wir wissen es alle: Die duale Ausbildung ist ein Erfolgsmodell. Wenn wir die Antwort des Regierungsrates auf diese Motion lesen, legt der Regierungsrat aus meiner Sicht überzeugend dar, dass dies eigentlich auch im Bereich der Integration bereits gelebt wird. Es gibt zum einen bereits seit Längerem Bestrebungen, es gibt modellspezifische Ausbildungsgänge, und es gibt auch schon diese Projekte, welche Christoph Grimm richtigerweise erwähnt hat. Deshalb finden wir, dass wir die Verwaltung nicht noch mehr mit diesem Thema «beüben» müssen, weil es eigentlich abgedeckt ist. Der Hund ist an einem anderen Ort begraben. Ich habe mit Tom Gerber gestern relativ ausführlich gesprochen, und er hat es heute auch ein bisschen angedeutet. Das Problem stellt sich danach, bei den etwas älteren Leuten, bei jenen, die eine Ausbildung gemacht haben, die aber von ihrem Hintergrund, von ihrer sprachlichen Leistungsfähigkeit her halt vielleicht noch nicht so weit sind. Dort haben wir das Problem. Ich erinnere an das Beispiel der Firma Boss Holzbau AG, die mit dem Thema an die Öffentlichkeit ging. Dies, nachdem sie bei einem solchen Projekt mitgemacht und nachher den Leuten nach GAV einen viel zu hohen Lohn hätte bezahlen müssen, obwohl diese nach den ersten Jahren nach der Integration mit einer Ausbildung, einer Anlehre nicht in der Lage waren, die Leistung zu erbringen. Dort müssen wir ansetzen. Sie haben es jetzt mündlich gebracht. Ich habe es Ihnen gestern schon gesagt, aber das Problem ist, dass wir es hier so nicht lesen können. So wie es hier geschrieben ist, wollen Sie die Ausbildung nicht verschärfen. Wir müssen nachher ansetzen – bei den Leuten, die eine Einführung hatten, eine gewisse Ausbildung. Danach müssen wir bei diesen vielleicht mit dem Lohn etwas machen. Darum stehe ich diesem Vorstoss nach wie vor skeptisch gegenüber, und wir werden vor allem den zweiten Punkt ganz klar ablehnen, weil es ein «Beüben», ein unnötiges «Beüben» der Verwaltung ist. Wir möchten beliebt machen, diesen Punkt abzuschreiben. Sonst werden wir ihn ablehnen, wenn separat abgestimmt wird.

Christine Grogg-Meyer, Thunstetten (EVP). Die Fraktion der EVP bestreitet natürlich die Abschreibung von beiden Punkten, und zwar aus folgenden Gründen: Beim ersten Punkt sehen wir den Nachweis nicht als erbracht, dass die Quote der Flüchtlinge, die im Arbeitsmarkt integriert sind, signifikant gestiegen ist. Wir orten dort schon noch Bedarf, bei der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft mit der Zurverfügungstellung von Lehr- oder Arbeitsstellen, gerade für weniger privilegierte Jugendliche. Es darf nicht vergessen werden, dass die Unterstützung von solchen Migrantinnen und Migranten nicht nur auf der kognitiven Ebene stattfinden kann und muss, sondern es muss auch die psychische Verfassung berücksichtigt werden, sprich Traumatisierungen, kulturell bedingte Hemmschwellen oder Prägungen durch schwierige Lebensumstände, welche sie mitbringen. Dies kann auch zu Lernschwierigkeiten führen, die das Bestehen einer Lehre für alle Beteiligten erschweren können, auch wenn die kognitiven Ressourcen absolut vorhanden wären.
Zum zweiten Punkt: Die EVP anerkennt die Bemühungen des Kantons mit den geschaffenen Integrationsmodellen für Personen ab 25. Wenn wir aber den Bericht lesen, welcher im Juni 2018 im Auftrag des SEM zum Thema «Verbesserung der Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in den Arbeitsmarkt» *(«Verbesserung der Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in den Arbeitsmarkt – Bericht und Empfehlungen des Beauftragten für Flüchtlinge und Wirtschaft», Dr. iur. Eduard Gnesa, im Auftrag des Staatssekretariats für Migration [SEM], Juni 2018. / « Amélioration de l'intégration des réfugiés et des personnes admises à titre provisoire sur le marché du travail – synthèse du rapport et recommandations délégué aux réfugiés et à l'économie », Dr. Jur. Eduard Gnesa, sur mandat du Secrétariat d'Etat aux migrations [SEM], juin 2018.)* erstellt wurde, sehen wir, dass es vor allem in drei Bereichen noch Land einzunehmen gibt und wir die Motion nicht einfach so abschreiben können: Es braucht nämlich noch Information und Vernetzung; es fehlen Informationen für Unternehmen, es fehlt eine Plattform, wo sie sich diese Informationen holen können. Regierungen,

Sozialpartner und Arbeitgeber müssten noch viel enger zusammenarbeiten. Es brauche auch, sagen sie, eine schnellere Potenzialabklärung und ein fest installiertes Jobcoaching, um diese Missstände auszubügeln. Und als dritte, fast dringendste Massnahme aus Sicht der Fraktion EVP braucht es das Aufbrechen des starren Lohnmodells. Es muss finanzielle Anreize für Unternehmer geben, damit die Wirtschaft ihren Teil zur Integration beitragen kann. Die Integration in einen Arbeitsprozess und in ein soziales Gefüge mit Möglichkeiten, sich Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen, ist unserer Ansicht nach eine Arbeitsintegration mit dualem Charakter, auch wenn ich dieses Modell ein bisschen strapaziere. Den Lohn sollte man hier der Situation anpassen können. Der richtige Weg ist eingeschlagen, die Ziele aber noch nicht erreicht. In diesem Sinne lehnt die Fraktion EVP die Abschreibung beider Punkte ab.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Das duale Bildungssystem ist für uns alle, auch für die gängige Praxis, zentral. Es ist gerade auch für spät zugewanderte Migrantinnen und Migranten eine ideale Lösung. Es ist für uns alle nichts Neues; Integration geschieht definitiv schneller und tiefer, wenn man in einen geregelten Tagesablauf eingebunden ist und dazu erst noch Wissen erlangen kann. Allerdings birgt dies hier auch schon ein paar Herausforderungen. Als Betrieb, welcher heute schon entsprechende Stellen anbietet, haben wir festgestellt, dass je nach Berufsart Missverständnisse entstehen können und vieles geklärt werden muss, bevor ein Praktikum oder eine Vorlehre gestartet werden kann. Dies ein bisschen als Antwort an Peter Gasser. Nicht zuletzt die Sprache, aber auch der kulturelle Hintergrund und vor allem die persönliche Einstellung machen den wesentlichen Unterschied aus. Man muss nicht alles können, wenn man in ein solches Programm einsteigt. Aber die Kandidatinnen und Kandidaten müssen möglichst breit vorbereitet sein. Sie müssen die Bereitschaft haben, sich den hiesigen Gepflogenheiten, Neuem und Fremdem zu stellen. Dies ist unumgänglich. Leider wollen viele einen Traumberuf realisieren. Aber dies geht nicht. Es ist eine Klientel, welche einfach die Bereitschaft haben muss, in die Überhosen zu steigen. Dies muss man ihnen sagen. Die Betriebe sehen sich immer komplexer werdenden Umständen gegenüber, und die Lehrlingsausbildung ist sehr intensiv. Die Verantwortung für eine gute Integration kann bei allen Vorzügen des dualen Bildungssystems nicht einfach auf den Betrieb abgeschoben werden. Es braucht ein enges Miteinander. Darum unterstützen wir das Anliegen der Motion, wollen aber die Punkte bei der Weiterführung spüren und umgesetzt haben.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts). Le motionnaire demande d'utiliser le modèle de la formation duale pour améliorer l'intégration des migrants de tous âges. Ceci nous paraît un élément important. Le système dual, tout le monde le sait, est un succès en Suisse et il est reconnu loin à la ronde. Comme le précise le gouvernement dans sa réponse, la pratique est déjà de mise, avec des pratiques différentes pour les tranches d'âge des seize à vingt-cinq ans et des plus de vingt-cinq ans, et tous les parlementaires y tiennent à ces formations, comme les débats l'ont montré hier dans des discussions sur la loi. Lors de ces formations – Peter Gasser l'a déjà soulevé – l'objectif visé est de 95 pourcent de réussite pour les personnes âgées de 25 ans, pour obtenir un diplôme du secondaire II. Actuellement, les enquêtes montrent que 73 pourcent des personnes qui finissent un préapprentissage poursuivent leur formation. Pour les Verts, ce pourcentage peut certainement être amélioré. Dans la réponse, il est cité le rapport du gouvernement concernant les améliorations possibles *(«Verbesserung der Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in den Arbeitsmarkt – Bericht und Empfehlungen des Beauftragten für Flüchtlinge und Wirtschaft», Dr. iur. Eduard Gnesa, im Auftrag des Staatssekretariats für Migration [SEM], Juni 2018. / « Amélioration de l'intégration des réfugiés et des personnes admises à titre provisoire sur le marché du travail –synthèse du rapport et recommandations délégué aux réfugiés et à l'économie », Dr. Jur. Eduard Gnesa, sur mandat du Secrétariat d'Etat aux migrations [SEM], juin 2018.)* – à noter que ce rapport est malheureusement principalement en allemand. Comme celui-ci ne date que du mois de juin 2018, là aussi, à notre avis, on peut imaginer que des mesures qui sont citées dans ce rapport peuvent être mises en pratique et améliorées.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR). Nous sommes d'avis que la demande du motionnaire mérite d'être soutenue et que de nombreuses possibilités existent déjà en la matière. Parmi les exemples cités par le gouvernement dans sa réponse, nous souhaitons en particulier accentuer l'importance de l'offre qui est faite au niveau de l'année scolaire de préparation professionnelle pratique et intégration, dite API. En effet, la première année met l'accent sur l'acquisition de compétences de base en français ou en allemand et sur la prise de repères au sein d'un nouveau pays et de son univers professionnel. La

deuxième année se concentre sur la formation générale, l'orientation professionnelle axée sur un objectif et l'entrée dans la vie professionnelle, en plus de l'acquisition de compétences linguistiques. Nous estimons que pour pouvoir effectuer une formation professionnelle, cette offre permet aux migrants d'être préparés au mieux avant leur entrée dans une entreprise suisse, pour y effectuer un stage ou un apprentissage. De manière générale, nous relevons qu'une grande coordination est nécessaire avec l'économie privée pour qu'elle mette à disposition des places de stage et d'apprentissage. Le canton pourrait encore faire des efforts de communication, coordination et incitation dans ce sens, notamment dans le but d'augmenter le pourcentage avancé dans sa réponse de 73 pourcent relatifs aux personnes ayant effectué un préapprentissage standard qui entament finalement une formation professionnelle initiale. C'est pourquoi le groupe PLR adopte le point 1 de la motion, mais ne souhaite pas le classer. Concernant le point 2 de la motion, nous l'adoptons et recommandons également son classement, vu la diversité des projets déjà réalisés ou en cours de réalisation.

Jan Gnägi, Walperswil (BDP). Ich mache es relativ kurz. Das duale Bildungssystem ist ein Modell, das wesentlich zu unserem Erfolg beiträgt, zum Erfolg unseres Landes. Dies streicht der Motionär auch heraus. Die Idee, dass dieses erfolgreiche Modell auch im Bereich der Integration angewendet werden soll, hat sicher etwas. Dies anerkennt auch unsere Fraktion. Der Regierungsrat zeigt aber in seiner Antwort auf, was in welchem Rahmen möglich ist und was heute bereits gemacht wird. Wir können uns dieser Haltung anschliessen und werden deswegen mit einer grossen Mehrheit dem Antrag des Regierungsrates folgen.

Präsident. Der Motionär, Grossrat Gerber, erhält noch einmal das Wort, weil er wandelt.

Tom Gerber, Reconvilier (EVP). Ich danke Ihnen für die rege Diskussion. Ich werde den zweiten Punkt wandeln. Ich kann mir vorstellen, dass meine Idee in laufenden Projekten eingebracht werden könnte. Ich möchte nur noch zuhanden von Samuel Krähenbühl sagen, dass ganz klar geschrieben steht: «Wenn die Privatwirtschaft von Integrationsmassnahmen betroffene Migrantinnen und Migranten für eine bestimmte Dauer zu besonders günstigen Bedingungen anstellen würde, könnten diese beschäftigt, ausgebildet und integriert werden.» Es steht also schwarz auf weiss im Text meiner Motion.

Präsident. Ich gebe das Wort Frau Regierungsrätin Christine Häsler.

Christine Häsler, Erziehungsdirektorin. In einer Frage sind wir uns sicher sehr einig. Schnelle und nachhaltige Integration von Menschen mit einem Bleiberecht ist grundsätzlich sehr wichtig für unsere Gesellschaft, für uns alle. Dabei ist die Zusammenarbeit zwischen Privatwirtschaft und Staat eine laufende Aufgabe – eine Aufgabe, bei der das eine oder andere durchaus verbessert werden kann. Jetzt sind aus Sicht des Motionärs die dualen Modelle für das Anliegen einer raschen, guten Integration am erfolgversprechendsten. Im Bereich der Regelstrukturen der Bildung ist sehr vieles von den Forderungen von Grossrat Gerber bereits gelöst und bewährt sich auch bereits. Die dualen Angebote zur Berufsvorbereitung für spät zugewanderte Migrantinnen und Migranten zum Beispiel ermöglichen eine arbeitsnahe Berufsvorbereitung. Dies bedingt heute schon eine intensive Zusammenarbeit der der Regelstruktur, mit den Betrieben und den Organisationen der Arbeitswelt (OdA), teilweise auch mit den Integrationsbehörden. Die Anschlussquote von der Vorlehre in die Berufsbildung liegt heute bei 70 Prozent. Dies zeigt auf, dass wir schon sehr vieles sehr gut machen. Es zeigt aber auch auf, dass wir nach wie vor das eine oder andere verbessern können. Ich habe es vorhin erwähnt: Es bleibt eine laufende Aufgabe. Wir bleiben mit allen Beteiligten dran und versuchen, diese Zusammenarbeit immer noch mehr zu verstärken und dort zu verbessern, wo es nötig und sinnvoll ist.
Im Bereich der spezifischen Integrationsförderung wurden mit der Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NA-BE) zwei altersabhängige Integrationsmodelle für den Personenkreis Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene konzipiert. Analog zum dualen System in der Regelstruktur werden junge Erwachsene mit Arbeitseinsätzen, mit Sprach- und Grundkompetenzförderung für den Einstieg in eine duale Ausbildung vorbereitet und über 25-Jährige auch für den Einstieg in den Arbeitsmarkt. Dies erleichtert dann sehr vieles in der Integration in die Arbeitswelt, was für uns alle, für die Gesellschaft, aber insbesondere auch für den Staat so wichtig ist. Deswegen braucht es auch die enge Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft, mit der lokalen Wirtschaft. Diese braucht es, damit genügend geeignete Arbeitsplätze für den Einsatz, für den Arbeitseinsatz im ersten Arbeitsmarkt bereitstehen, aber auch genügend Lehrstellen. Mit diesen neuen Integrationsmodellen kann aus Sicht des Regierungsrates das Anliegen des Motionärs auch bei der spezifischen Integrationsförderung durchaus

eingelöst werden. Aus Sicht des Regierungsrates sind wir der Meinung, dass ein zusätzliches Modell, ein Pilot nicht nötig ist. Diesen Punkt hat der Motionär jetzt gerade gewandelt. Grundsätzlich kann man deshalb der Motion auf jeden Fall zustimmen und sie als erfüllt abschreiben. Ich kann Ihnen hier auch sagen, dass man sie abschreiben kann. Denn wir machen diese Aufgaben alle, aber es bleibt eine laufende Aufgabe. Wir arbeiten weiter daran. In diesem Sinn bleibt es dabei, und wir können garantieren, dass mit dem heutigen Tag und mit dem «Aufs-Abstimmungsknöpflein-Drücken» die Forderungen von Grossrat Gerber, das, was ihm so wichtig ist, nicht einfach abgeschlossen ist. Als laufende Arbeit, als laufende Aufgabe ist uns dies weiterhin wichtig und wir kümmern uns darum.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung dieser Motion und stimmen wegen der Wandlung in ein Postulat punktweise ab. Wir stimmen über den Punkt 1 als Motion ab. Wer diesem Punkt 1 a zustimmen kann, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1)
Vote (ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme / Adoption

Ja / Oui	134
Nein / Non	16
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben dem Punkt 1 zugestimmt, mit 134 Ja- gegen 16 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.
Wir stimmen über die Abschreibung ab. Wer den Punkt 1 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1; Abschreibung)
Vote (ch. 1 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme / Adoption

Ja / Oui	92
Nein / Non	58
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben Punkt 1 abgeschrieben, mit 92 Ja- gegen 58 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.
Wer den Punkt 2 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2 als Postulat)
Vote (ch. 2 ; adoption sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme / Adoption

Ja / Oui	108
Nein / Non	42
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben den Punkt 2 als Postulat angenommen, mit 108 Ja- gegen 42 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.
Wir stimmen auch hier über die Abschreibung ab. Wer den Punkt 2 als Postulat abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2; Abschreibung)
Vote (ch. 2 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	106
Nein / Non	46
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben das Postulat abgeschrieben, mit 106 Ja- gegen 46 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Somit übergebe ich das Wort oder das Mikrofon dem Vizepräsidenten.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.207

Motion 072-2018 Kullmann (Hilterfingen, EDU)
Prävention im Bereich Loverboy-Problematik und Menschenhandel an Schulen
Richtlinienmotion

Motion 072-2018 Kullmann (Hilterfingen, UDF)
Proxénétisme à la loverboy et traite d'êtres humains : prévention dans les écoles
Motion ayant valeur de directive

Der Vizepräsident, Hannes Zaugg-Graf, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Hannes Zaugg-Graf prend la direction des délibérations.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum 50. Es handelt sich um eine Motion von Grossrat Kullmann. Ich gebe ihm das Wort. Wir führen eine reduzierte Debatte.

Samuel Kullmann, Hilferfingen (EDU). Für mich ist es nicht ganz einfach, innerhalb von wenigen Minuten das Thema zu behandeln, mit welchem ich mich seit zehn Jahren ziemlich intensiv auseinandersetz, nämlich das Thema Menschenhandel beziehungsweise ein Aspekt davon. In diesem Rat wurde das Thema 2006 zum ersten Mal debattiert. Zwischen 2006 und 2008 gab es gesamthaft acht Vorstösse, weil man entdeckte, dass dies ein Problem ist, da muss man etwas machen. Danach trat 2013 das Gesetz über das Prostitutionsgewerbe (PGG) in Kraft, mit welchem man versuchte, den Menschenhandel im Kanton Bern einzudämmen. Seither ist es in diesem Rat sehr ruhig geworden um das Thema Menschenhandel. Man könnte vielleicht meinen, es sei nicht mehr ein so grosses Problem, oder es sei viel besser geworden. Doch dem ist leider nicht so. Es wird sicher viel gute Arbeit geleistet, aber man muss davon ausgehen, dass Verbrechen im Zusammenhang mit Menschenhandel weiterhin zunehmen und dass das, was nach ein- oder zweijähriger Ermittlungszeit von Spezialisten der Kantonspolizei an Menschenhandelringen aufgedeckt wird, nur die Spitze des Eisbergs darstellt. Dazu kommt auch, dass es neue Formen von Menschenhandel gibt, dass sich diese breit machen. Um eine dieser neuen Formen geht es in diesem Vorstoss, nämlich um die sogenannte Loverboy-Problematik. Die sogenannten Loverboys sind vielleicht nicht Mafiabosse, wie man meinen könnte, welche Zuhälterringe kontrollieren. Es sind vielmehr junge Männer, vielleicht selbst kaum volljährig, die aber trotzdem brutale Menschenhändler sind. Sie haben eine spezielle Vorgehensweise, die so aussieht, dass sie sich auf unsichere, junge, oft minderjährige Mädchen stürzen und ihnen die grosse Liebe vorgaukeln, ihnen die Aufmerksamkeit und Anerkennung geben, welche sie vielleicht ihr Leben lang vermisst haben. Ist das Mädchen nachher unsterblich verliebt in den sogenannten Loverboy, wird dieses von ihm Schritt für Schritt sozial isoliert, von Freundinnen, von der Familie, und Schritt für Schritt in die Prostitution hineingeführt. Was man sich kaum vorstellen kann, passiert. Es passiert zunehmend auch bei uns im Kanton Bern. Es sind bereits 21 Meldungen zu solchen Vorfällen mit Loverboys eingegangen, die Hälfte davon im Kanton Bern. Ich muss auch hier daran erinnern, dass

es lediglich die Spitze des Eisbergs ist. In Holland, wo man dies seit Längerem kennt, gibt es schon viele spezialisierte Einheiten bei der Polizei. In den Schulen ist man an diesem Thema dran, und es ist an der Zeit, dass auch wir im Kanton Bern das Thema ernst nehmen, weil es auch hier immer mehr vorkommt. Ich danke dem Regierungsrat, dass er bereit ist, dieses Thema wirklich ernst zu nehmen, und ich weiss auch, dass es Regierungsrätin Häsler ein grosses Anliegen ist. Zwischen 2006 und 2008 kam von ihr ein entsprechender Vorstoss, die Motion «Wirksames Engagement gegen Menschenhandel und Missbrauch» *(M 166-2007).* Die Forderungen meiner Motion lauten Aufklärung und Sensibilisierung im Bereich Menschenhandel und Loverboy-Problematik, gerade auch an Schulen. Bei allem Engagement des Regierungsrates: Ich möchte auch noch als Fraktionssprecher sprechen und bitte deswegen um zwei Minuten mehr Redezeit … *(Der Vizepräsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.)* In dem Fall mache ich folgenden Appell: annehmen, aber nicht abschreiben. Fragen Sie sich, ob Sie vor einem Jahr gewusst hätten, was die Loverboy-Problematik ist. Falls nicht, schreiben Sie den Vorstoss nicht ab. Denn es braucht noch viel mehr Aufklärung bei all dem Guten, das schon läuft.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Wir hatten vorgängig abgemacht, dass Grossrat Kullmann sowohl als Motionär als auch als Fraktionssprecher sprechen darf, also insgesamt vier Minuten.
Wir kommen zu den Fraktionen. Zuerst Grossrat Daniel Arn für die Fraktion der FDP.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Als Vater von mehreren Kindern, davon zwei Girls im Alter von 15 und 16 Jahren, darf ich feststellen, dass diese Thematik an den Schulen sehr verantwortungsvoll behandelt wird. Es wird thematisiert. Es gibt externe Spezialisten. Diese arbeiten mit umfangreichen Unterlagen, und wir Eltern werden einbezogen und bestens informiert. Wir Eltern sind natürlich happy und sehr, sehr dankbar für die Art und Weise der Behandlung dieses Themas in der Schule. Das heisst für uns, dass die Forderungen der Motionäre also bereits erfüllt sind. Die ERZ, beziehungsweise auch die Lehrpersonen, werden im Rahmen des Lehrplans 21 natürlich weiter an diesem Thema arbeiten und dieses nicht vergessen.
Ich möchte aber an dieser Stelle noch anmerken, dass mit dem Delegieren solcher Themen an die Schule das Problem nicht einfach gelöst ist. Grundsätzlich sollen die Erziehung und das Weitergeben von Werten immer noch zu Hause stattfinden. Auch wenn sich die Familienmodelle laufend ändern, spielt das keine Rolle: Die Verantwortung bleibt, und nicht jedes erzieherische Problem kann an die Schule delegiert werden. Wir stimmen wie die Regierung.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Als Mitmotionärin, aber auch als Fraktionssprecherin ist es mir wichtig, dass wir als Parlament, aber auch als Gesellschaft – und dazu gehören die Schule und das Elternhaus – das Problem der Loverboys kennen, dass wir es verstehen und wissen, wie es entsteht, und dass wir zu dessen Prävention beitragen können. Es ist ein relativ neues Phänomen mit fatalen Folgen für die physische und psychische Integrität der betroffenen jungen Frauen. Umso erfreuter hat die EVP-Fraktion deswegen zur Kenntnis genommen, dass die ERZ bereits im Jahr 2015 in ihrem Merkblatt auf dieses Problem aufmerksam gemacht hat. Allerdings hat unsere persönliche, nicht repräsentative Recherche gerade das Gegenteil meines Vorredners ergeben, nämlich, dass viele Schulleiterinnen und Schulleiter oder Tagesschulverantwortliche und andere in unserem Umfeld noch nichts von der Loverboy-Problematik gewusst haben und dass sie damit ihren betroffenen Schülerinnen dementsprechend auch nicht hätten Hilfestellungen geben können. Sie hätten sie nicht unterstützen oder schützen können. Deshalb ist für uns klar, dass diese Motion noch nicht abgeschrieben werden darf und eine weitergehende Sensibilisierung Not tut.
Betreffend den Menschenhandel im Allgemeinen ist es für uns als Fraktion EVP wichtig zu sagen, dass jeder gemeldete oder nicht gemeldete Fall, jedes betroffene Opfer eines zu viel ist und dass wir alles daran setzen, dass dieses Problem durch Aufklärung oder Prävention bekämpft werden kann. Gleichzeitig danken wir ACT212, Lantana oder anderen kompetenten Fachstellen für ihre wertvolle Arbeit in diesem sensiblen Bereich. Wir wünschen den betroffenen Mädchen, jungen Frauen, Frauen, dass sie den Tritt ins Leben wieder finden und dass es ihnen wieder gelingt, neue vertrauensvolle Beziehungen aufzubauen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Für die Fraktion der Grünen spricht Christa Ammann.

Christa Ammann, Bern (AL). Sexueller Missbrauch ist ein Verbrechen, unabhängig davon, in welchem Beziehungsverhältnis Täter und Opfer stehen. Durch den wiederholten sexuellen Missbrauch von minderjährigen Mädchen, aber auch von Knaben durch dieselbe Täterschaft, ist das Abhängigkeitsverhältnis, beziehungsweise das Machtgefälle zwischen dem Opfer und der Täterschaft, in der Regel riesig. Aus unserer Sicht hat die Schule den Auftrag, Kinder und Jugendliche zu stärken, damit sie Nein sagen können, sie zu stärken, damit sie sich Vertrauenspersonen suchen, wenn etwas nicht gut ist. Diesbezüglich machen die Schulen in der Regel schon viel. Was aber ebenfalls thematisiert werden sollte, ist, dass Kinder und Jugendliche auch dahingehend sensibilisiert werden und lernen sollten, die Grenzen von anderen zu respektieren. Dies scheint, so ist unser Eindruck, dem Motionär weniger wichtig, will er doch nur die Mädchen über die Gefahren aufklären. Diese Einseitigkeit, also die Prävention auf der Seite von mutmasslichen Tätern, finden wir nicht nur bedenklich, sondern auch inhaltlich falsch. Wie die Antwort des Regierungsrates ausführt, sind die notwendigen Grundlagen, damit die Schulen solche Themen behandeln können, bereits vorhanden. Es gibt das erwähnte Informationsblatt für die Führungspersonen, es gibt Workshops, es gibt auch Workshops zum Beispiel von Amnesty International, wenn es um den Bereich der Menschenrechte geht, wo auch das Thema von Menschenhandel behandelt werden kann, wenn der Lehrer oder die Lehrerin entscheidet, dass dies das Thema ist, welches die Klasse beschäftigt. Dementsprechend sind aus unserer Sicht die notwendigen Grundlagen vorhanden. Für den Rest sollen die Lehrpersonen selber auch ihre Schwerpunkte setzen können, sei dies Loverboy, sei dies sexueller Missbrauch im Allgemeinen, sei dies Beziehungen, Grenzen von Beziehungen und so weiter. Diese Freiheiten sollen die Lehrer haben. Die notwendigen Grundlagen an Fachmaterial sind vorhanden. Dementsprechend folgen wir dem Regierungsrat und werden die Motion annehmen, aber gleichzeitig abschreiben.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Samuel Kullmann, wer hier Prostitution mit Menschenhandel gleichsetzt, hat entweder von Prostitution wenig Ahnung oder von Menschenhandel. Es geht nicht an, dass man die Prostitution wieder aufgrund einer Gerüchteküche mit Menschenhandel gleichsetzt. Dies, nachdem hier drin ganz viele Leute dafür gekämpft haben, dass man mit einem Prostitutionsgesetz versucht, diesen Beruf aus den Niederungen der Vorurteile zu holen und zu einem normalen Job mit klaren Rahmenbedingungen hinzuführen. Es gibt eine Schnittmenge. Diese bestreitet hier drin niemand. Doch genau diese Schnittmenge versucht man eigentlich zu bekämpfen. Damit hat aber die normale, die ordentliche Prostitution von Frauen und Männern in der Schweiz nichts zu tun.
Ich komme zurück auf das wirklich wesentliche Anliegen dieses Vorstosses. Warum bekämpfen wir oder warum wollen wir die Abschreibung? – Kolleginnen und Kollegen, die Schule hat zu tun, da sie je länger desto mehr für alles sensibilisieren muss. Sie muss eine Sensibilisierungskampagne machen gegen Drogenkonsum, für einen vernünftigen Alkoholkonsum, gegen Littering, sie muss Kampagnen machen für Recycling, für den Klimawechsel, für Suizidprävention, für den ökologischen Fussabdruck, für eine verantwortungsvolle Sexualität und, und, und. Ab und zu darf die Schule auch noch ihrem Hauptauftrag nachgehen, nämlich Menschen auszubilden. Wenn man die super Antwort anschaut, sieht man, dass der Aspekt des Loverboys längst bekannt ist, dass es längst thematisiert wird, auch ohne uns Grossrätinnen und Grossräte. Wir müssen nicht wissen, was Loverboys sind. Wir sind de facto, vom Alter her, auch nicht mehr Zielgruppe. Fragt man aber heute einen 16-Jährigen, so weiss er, was ein Loverboy ist. Punktum. Deswegen sind sie schon gut informiert, und deswegen braucht es in diesem Bereich noch mehr, und dies wird hier von der Regierungsrätin auch ganz klar formuliert. Deshalb finden wir, dass nicht noch mehr Handlungsbedarf besteht. Daher möchten wir ganz klar, dass diese Motion abgeschrieben wird.

Jan Gnägi, Walperswil (BDP). Die BDP-Fraktion begrüsst, dass mit der vorliegenden Motion, ein Thema auf das politische Parkett kommt, das ganz sicher nicht unter dem Radar bleiben darf. Dank Samuel Kullmann kennen wir die Problematik nun auch hier drin. Die sogenannte Loverboy-Masche ist ein furchtbarer Trick, welcher zu schlimmen Situation und zu Missbrauch führt. Es ist sicher richtig, dass hier Aufklärung gemacht wird, weil es offenbar immer wieder zu solchen Fällen kommt, auch wenn es schwerfällt, sich dies vorzustellen. Wir sind froh, dass der Regierungsrat dieses Thema ernst nimmt und sind überzeugt, dass Frau Regierungsrätin Häsler hier handeln wird und schauen wird, dass das Thema in den Schulen thematisiert wird, wenn es denn nicht bereits gemacht wird. Die BDP-Fraktion schliesst sich deswegen, mit wenigen Ausnahmen, dem Antrag des Regierungsrates an. Einzelne werden die Abschreibung bestreiten.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Für die SP-JUSO-PSA: M. Peter Gasser.

Peter Gasser, Bévilard (PSA). Au nom de mon groupe, je vous recommande d'accepter la présente motion, mais aussi de la classer. Nous sommes évidemment particulièrement sensibles à cette thématique. A l'instar du motionnaire, nous estimons de la première importance que de pouvoir prévenir et protéger notre bien le plus précieux, soit notre jeunesse, face à de telles agressions. Toutefois, nous estimons également que la réponse gouvernementale est particulièrement bien étoffée et détaillée pour décrire les divers dispositifs qui ont été prévus par la DIP pour éviter les pièges de ces arnaques odieuses.
Depuis de nombreuses années, dans la partie francophone, l'Association pour l'éducation sexuelle à l'école (APESE) dispense des cours d'éducation sexuelle dans chaque cycle de l'école obligatoire. Intégré depuis peu à « Santé bernoise », ce groupe de spécialistes fait un travail remarquable de prévention et d'information auprès de nos jeunes. Toutefois, afin de respecter la sphère familiale, ce cours est facultatif. Fort heureusement, le nombre de demandes de dispenses est très faible, ce qui fait que la très grande majorité de nos enfants sont informés selon leur âge, des divers dangers liés aux faux amis des réseaux sociaux, qui peuvent, heureusement dans de très rares cas, conduire à des situations de dépendance psychique. Comme le détaille le gouvernement, plusieurs organismes existent et viennent en aide aux potentielles victimes. Le premier point de la motion est donc ainsi réalisé. Et pour la documentation, nous estimons également que celle-ci existe. Nous nous permettons toutefois de vous rappeler qu'une prévention digne de ce nom demande des moyens financiers. Etant donné que des demandes récurrentes pour faire des économies sont régulièrement déposées dans le domaine de la prévention, nous espérons que votre sagesse prévaudra sur votre économicité.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP). Die Motionärinnen und Motionäre greifen mit der Thematik Menschenhandel, Prostitution von Minderjährigen und speziell mit dem Phänomen der sogenannten Loverboys ein sehr sensibles, zu oft verstecktes, aber sehr wichtiges Thema auf. Grossrat Kullmann hat die Details ausführlich dargelegt. Der Regierungsrat zeigt in seiner sehr umfassenden Antwort indessen auf, dass er die Thematik sehr ernst nimmt und bereits jetzt alles daransetzt, dass unsere Jugendlichen sich offener und kritischer mit der Thematik auseinandersetzen. Er hat bereits 2008 mit dem Kooperationsgremium Menschenhandel KOGE die wichtigen Player zusammengeführt, welche diese Themen sowohl aus strafrechtlicher Sicht als auch seitens der Opferhilfe behandeln. Mehrmals verweist der Kanton auch auf das Beratungs- und Schulungszentrum Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung ACT212. Dies ist ein privat organisierter Verein, der auch von der Öffentlichkeit unterstützt wird. Diese Organisation leistet sehr wichtige Dienste im Themenbereich sexuelle Ausbeutung und ganz besonders zum Thema Loverboys. In der Schule sind verschiedene Möglichkeiten offen, und die Lehrer sind geschult, dieses Thema im Unterricht einzubringen, aber auch, um allfällige Wahrnehmungen aufzudecken und gegebenenfalls Massnahmen zu ergreifen. Viel wichtiger als eine bezeichnete Beratungsstelle ist die Sensibilisierung der breiten Bevölkerung. Dass der Kanton diese Aufgabe wahrnimmt, wird im Vortrag sehr kompetent dargestellt. Die SVP wird die Motion annehmen. Diese kann aber, aufgrund der umfangreichen Massnahmen, die der Regierungsrat darlegt, mit gutem Gewissen abgeschrieben werden. Eine Minderheit der SVP-Fraktion stimmt gegen die Abschreibung, wenn diese bestritten wird. Danke für die Aufmerksamkeit.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Nun gebe ich Regierungsrätin Häsler das Wort.

Christine Häsler, Erziehungsdirektorin. Der Schutz von jungen Menschen ist selbstverständlich, auch mir und dem Regierungsrat, ein grosses Anliegen. Jedes Opfer in diesem Bereich ist eines zu viel, und unsere Kinder müssen unbedingt so gut wie möglich geschützt werden. Dies ist ganz klar. Es fängt damit an, dass man Kinder und Jugendliche in ihrem Selbstwert zu stärken versucht. So früh wie möglich sollen Kinder und Jugendliche Selbstsicherheit bekommen und selbst wissen, was ihnen wichtig ist, wo ihre Grenzen sind und sich entsprechend auch selber wehren können. Siemüssen immer dem Alter entsprechend – dies ist wichtig – auf solche Themen vorbereitet werden. Das ist für die Eltern, aber vor allem auch für die Schulen eine grosse Herausforderung. Bereits im Lehrplan 95, aber auch jetzt, im Lehrplan 21, hat der Kanton Bern grundsätzlich eine gute Grundlage für diese Aufgabe. Aber diese Sensibilisierung, diese wichtige Sensibilisierung kann man nicht nach einem einzigen Schema in jeder Schule umsetzen. Hier braucht es je nach Klasse eine andere Art und Weise, wie man mit dem Thema umgeht und wie man sensibilisiert. Deshalb können Schulen auch auf unterschiedliche Fachpersonen zurückgreifen. Deswegen ist aus meiner und aus unserer Sicht der Weg über eine Loverboy-Lektionseinheit nicht der richtige Weg. Man muss auf die Klassen eingehen

können. Man muss altersentsprechend vorgehen können, und man muss auf verschiedenen Wegen darauf achten, dass die Kinder stark werden, dass sie sich der Problematik bewusst sind und dass sie ihren eigenen Weg auch finden.
Wir sind aber bereits sehr aktiv in all diesen Aufgaben. In der Motion – Sie haben es gesehen – ist dies breit dargelegt; verschiedene haben es via Mikrofon gesagt: Im Kanton Bern gibt es zum Beispiel die Beratungsstelle und Schulungszentrum Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung ACT212 und dort eine professionelle Melde- und Beratungsstelle, welche allen zur Verfügung steht. Es gibt das Merkblatt «Sexuelle Ausbeutung» der ERZ, welches für die Schulen bereitsteht. Es gibt bereits seit 2018 das nationale Präventionsprogramm «Herzsprung – Präventionsprogramm für Freundschaft, Liebe, Sexualität ohne Gewalt», welches wir anbieten. Der Lehrplan 21 beinhaltet wichtige Themen wie Beziehung, Liebe, Sexualität und auch Aufklärung, aber auch das Thema Menschenrechte. Zudem werden in den Schulen alle diese Themen auch noch durch die Berner Gesundheit (Beges) unterstützt, und die Schulen können auch jederzeit Fachpersonen zum Thema beiziehen. Die ERZ ist zudem gerne bereit, die Schulen via Newsletter, allenfalls auch via Schulinspektorat noch einmal auf die Problematik, auf die konkrete Problematik, und auf mögliche Lösungswege sowie auf mögliche Hilfen zu sensibilisieren und zu informieren. Wir sind der Meinung, dass wir in diesem Bereich bereits ein sehr breites Engagement haben. Wir werden auch nicht damit aufhören, wir werden dies weiterführen. Dies steht weiterhin zur Diskussion. Einfach eine Lektionseinheit über alle Schulen finden wir aber nicht zielführend. Deshalb nehmen wir einerseits gerne die Motion an. Gleichzeitig wollen wir sie aber abschreiben, um aufzuzeigen, dass diese Massnahmen, die wir jetzt aufgegleist haben, die wir jetzt bereits einsetzen und weiterhin einsetzen werden, die Richtigen in diesem schwierigen, aber wichtigen Bereich sind.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung
Vote

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme / Adoption

Ja / Oui	143
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Sie haben die Motion einstimmig angenommen, mit 143 Ja-Stimmen.
Wir kommen noch zur Abschreibung. Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Abschreibung)
Vote (Classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme / Adoption

Ja / Oui	116
Nein / Non	25
Enthalten / Abstentions	3

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Sie haben auch die Abschreibung angenommen, mit 116 Ja- zu 25 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.368

Motion 111-2018 Wildhaber (Rubigen, SP)
«Finanzierung Lager und Ausflüge – Ausserschulisches Lernen gehört zur unentgeltlichen Grundbildung»

Motion 111-2018 Wildhaber (Rubigen, PS)
Financement des camps et des excursions : l'apprentissage extrascolaire fait partie de la formation de base gratuite

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.3390

Postulat 094-2018 Gasser (Bévilard, PSA)
Landschulwochen für alle

Postulat 094-2018 Gasser (Bévilard, PSA)
Semaines hors-cadres : permettre à chaque élève de participer

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2018.RRGR.368 und 2018.RRGR.339. /

Délibération groupée des affaires 2018.RRGR.368 et 2018.RRGR.339.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum 51, das gemeinsam mit dem Traktandum 52 beraten wird. Zum Traktandum 51 gebe ich zuerst gleich dem Motionär, Daniel Wildhaber, das Wort.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP). Ich danke der Regierung für die Antwort auf meine Motion. Eines gleich zu Beginn: Ich bin einverstanden mit der Wandlung der Motion in ein Postulat. Mich freut es, dass die Regierung mit mir die Überzeugung teilt, dass Lager und Exkursionen eine wertvolle Ergänzung des Schulalltags bedeuten und dass Kinder aus finanzschwachen Familien oder Gemeinden auch von diesem schulischen Angebot profitieren können. Im Kanton Bern darf eine Lagerwoche vom Grundsatz her die Eltern maximal 125 Franken kosten. Ein Lager auswärts verursacht in aller Regel Kosten von etwa 200 bis 260 Franken pro Kind. Schneesportlager verursachen gar Gesamtkosten zwischen 325 und 370 Franken. Wer soll die Differenzkosten übernehmen? – Eine Finanzierung durch den Kanton ist aufgrund der geltenden Aufgabenverteilungen nicht möglich. Die Zuständigkeit der Finanzierung von Lagern liegt also bei den Gemeinden, und gerade darin liegt das Problem. Gemeinden müssen A solche Kosten übernehmen können und B auch übernehmen wollen. Aus diesem Grund will die Regierung die Förderung der Kooperation mit Dritten, zum Beispiel mit GoSnow, Jugend + Sport oder mit Tourismusorten, prüfen, und zusätzlich soll auch eine Plattform mit Unterstützungsangeboten für die Schulen entstehen. Der Kanton übernimmt zwar nicht Kosten, wie ich es persönlich am liebsten gehabt hätte, er übernimmt aber Führung und damit auch Verantwortung in Bezug auf die Unterstützung der Gemeinden. Ein kleines Beispiel: Ich war vor zwei Wochen mit drei fünften Klassen in einem Schneesportlager. Die Gemeinde übernahm pro Kind 245 Franken. Dies finde ich sehr grosszügig. Ich danke hier der Gemeinde Münsingen. Sie können sich aber vorstellen, dass sich dies nicht jede Gemeinde leisten kann. Ich danke Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Annahme des Postulats.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Damit besteht keine Differenz mehr zum Antrag des Regierungsrates. Ist der Vorstoss als Postulat bestritten? – Ist es auch als Postulat bestritten? – Gut. Wenn Sie sprechen wollen, in dem Fall. Ich diese Frage noch zum zweiten Vorstoss. Ist der zweite Vorstoss, den wir gemeinsam behandeln, bestritten? Dieser war von Anfang an ein Postulat. Sind beide Vorstösse bestritten? – Dann gebe ich dem Sprecher und Motionär, beziehungsweise dem Postulanten, Peter Gasser, das Wort.

Peter Gasser, Bévilard (PSA). Si vous cherchez à vous remémorer votre scolarité obligatoire, les activités extra-muros font certainement partie des plus beaux moments de votre jeunesse. Je suis donc persuadé qu'il n'est pas nécessaire ici de démontrer l'importance de ces moments, oh combien magiques. Et voilà, suite à une récente décision du Tribunal fédéral, les écoles doivent se limiter à

demander 25 francs par jour aux parents. Selon moi, le canton ne peut pas se limiter à mettre en exergue la répartition des tâches et du financement de l'école obligatoire pour se décharger de cette responsabilité. Laisser les communes seules face à cette charge financière supplémentaire va immanquablement favoriser les différences de traitement selon la capacité financière de la commune. Il s'agit donc de réfléchir à plusieurs options pour sortir de l'ornière. C'est pourquoi j'ai déposé un postulat afin qu'une réflexion sérieuse soit engagée et que divers scénarios soient présentés.
Le gouvernement prévoit d'étudier des possibilités de coopérer avec des tiers. C'est très bien. Mais je peux vous assurer que ces démarches produiront des résultats relativement faibles, eu égard aux montants financiers en jeu. Pour ma part, avec l'école secondaire de Moutier, nous privilégions les cantonnements militaires et nous faisons notre cuisine nous-mêmes. Cette formule est de loin la plus avantageuse. Par contre, je suis d'avis qu'il serait plus intéressant d'envisager une autre option, sur le modèle des bons culturels. Il faudrait envisager la création d'un fonds de soutien pour ces semaines hors-cadre, qui fonctionnerait de manière similaire à ce qui se fait au niveau culturel. Par ailleurs, vous avez également été nombreux à plébisciter la nouvelle stratégie sportive du canton. Eh bien, pour développer le sport de masse, l'école obligatoire est le lieu privilégié. Mais je sais aussi que nombre d'entre vous sont très frileux, voir horripilés dès que l'on prononce le mot « fonds ». Mais nous devons absolument être créatifs et envisager toutes les options, sans tabou, pour trouver une solution pérenne, à même de garantir sur l'ensemble du territoire cantonal l'accès à ces magnifiques semaines à toutes nos chères têtes blondes. J'ose espérer que ces arguments sauront vous séduire et que vous accepterez massivement ces postulats.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Somit kommen wir zu den Fraktionssprechenden. Als Erstes für die Grünen, Madeleine Graf.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne). Schullager bereichern das Schulleben. Vor drei Wochen war ich mit zwei Klassen auf der Marbachegg im Skilager. Es war wie jedes Jahr ein wunderbares Erlebnis. Das Prinzip von Kopf, Herz und Händen wird in Lagern ganz automatisch gelebt. Skilager und andere ausserschulische Anlässe haben einen hohen pädagogischen Wert und sind ein unerlässlicher Teil der Schulbildung. Sie fördert die Sozialkompetenz und die Selbständigkeit von Schülerinnen und Schülern und stärken Beziehungen. Lager müssen auf jeden Fall stattfinden können. Aber: Die Schule ist grundsätzlich gratis. Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) hält in Artikel 19 fest, dass alle Kinder Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht haben. Im Zusammenhang mit einer Beschwerde im Kanton Thurgau bestätigte das Bundesgericht in seinem Leiturteil vom 7. Dezember 2007 diesen Grundsatz. Die Gemeinden müssen grundsätzlich für alle Kosten, ausser für die Verpflegungskosten, aufkommen. Nicht jede Gemeinde kann sich dies aber leisten. Die Durchführung der Lager könnten gefährdet werden. Finanzschwache Gemeinden können die ausserschulischen Anlässe einschränken oder gar streichen. Deshalb braucht es Richtlinien und eine Mitfinanzierung des Kantons, damit die Chancengleichheit gewährleistet ist. Alle Kinder und Jugendlichen sollen an Lagern teilnehmen können. Lager sind auch wirtschaftlich sinnvoll. Sie werden in Regionen durchgeführt, die davon profitieren können – durch den Verkauf von Lebensmitteln oder durch die Vermietung von Gruppenhäusern. Wir Grüne sind der Meinung, dass der Kanton jetzt auch Verantwortung übernehmen muss, denn nur so gelingt es den Gemeinden einigermassen, an Lagern und ausserschulischen Anlässen festzuhalten.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Manchmal verstehe ich es hier drin nicht mehr. Ich habe es gestern schon zum Gesetz über die Berufsbildend, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG) gesagt. Jetzt lamentieren wir fast jahrelang wegen des 10. Schuljahres und dass man das BerG als Sparmassnahme revidieren will und nimmt dort den Gemeinden Geld weg. Gestern standen riesen Befürchtungen im Raum, dass es neue Sparpakete geben könnte, dass man an der Bildung nicht sparen sollte, und gleichzeitig, auch wenn es nur Prüfaufträge sind, schieben wir dem Kanton wieder zu, zu prüfen, ob man wieder Geld an die Gemeinden verteilen soll. Das ist für mich ein ordnungspolitisches Übel, das wir hier quasi aufzugleisen versuchen. Ich bin hier vordergründig vielleicht gegen die Gemeinden, es geht aber nicht gegen die Gemeinden. Ich finde, wir müssen die Regeln und die Abmachungen, die wir getroffen haben, einhalten und nicht immer irgendetwas daran herumschrauben. Gerade die Hauptmotionäre – und ich habe nachgeschaut – waren bis gestern für die Änderung des BerG. Dies ist doch einfach widersinnig. Dort werden Kosten an die Gemeinden überwälzt, während man ihnen hier wieder Geld zuschaufelt. Danach haben wir noch mit einem ordnungspolitischen Punkt ein Problem, beziehungsweise mit der Umsetzung. Wie wollen wir dies hand-

haben? Wie wird dies abgerechnet? Wie macht er es? Wie funktioniert es ganz praktisch? – Dies muss ja irgendwie ablaufen. Wir befürchten, dass es wieder zu einer riesigen Bürokratie führt. Die Gemeinden müssen Abrechnungen schicken, danach muss man schauen, wie viele Tage sie weg waren, wie dies betreut wurde, was dies gekostet hat, und es müssen wieder Richtlinien gemacht werden. Dies ergibt eine riesige Bürokratie und einen Kontrollfall. Ich sage aber auch: Für uns sind die Lager wichtig und richtig. Das ist so. Wir sind auch dafür, dass Lager durchgeführt werden. Dafür gibt es aber, wie ich glaube, andere Wege. Gerade für sozial schwache Kinder gibt es Möglichkeiten, dies sonst zu finanzieren. Gemeinden haben zum Teil «Kässeli» dafür, oder unter Umständen zahlen die Sozialdienste. Sie können auf jeden Fall gehen. Und die Geschichte mit dem Bundesgericht nervt uns auch, aber dies ist ein höherer Zusammenhang. Es ist das Übel, dass unsere Richter immer mehr legiferieren und nicht mehr einfach das Recht auslegen, sondern dass sie sich quasi als Gesetzgeber aufspielen. Deswegen ist die SVP mit ein paar Enthaltungen gegen die beiden Vorstösse.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Samuel Krähenbühl, Sie sind sicher auch immer gerne auf Schulreisen gegangen und haben es genossen. Sie haben sich nicht überlegt, wer dafür zahlt. Die Schule hat dies einfach bezahlt, der Kanton hat dies einfach bezahlt, oder wer auch immer oder eben Ihre Eltern. Jetzt ist der ominöse Bundesgerichtsentscheid gefallen, und ja, ich merke dies bei uns in Burgdorf auch: Es kommen Fragen: Wie viel kann man jetzt noch für die Lager verlangen? Was können wir überhaupt noch machen? Nach diesem Entscheid haben wir drei Möglichkeiten: Entweder die Gemeinden unterstützen sie, oder die Lager werden einfach günstiger, sprich sie werden abgespeckt, kürzer; oder das Dritte, sie werden einfach nicht mehr durchgeführt, oder es gibt weniger davon. Die Motionäre schildern die Situation sehr treffend. Wir müssen unbedingt dahinter stehen, dass die Kinder draussen, ausserhalb der Schulstube etwas erleben, begreifen oder spüren können. Dies ist ein ganz wesentlicher Aspekt. Das wissen wir schon vom Schulweg her. Es ist etwas ganz anderes, wenn Kinder miteinander gehen, als wenn sie mit dem Auto zur Schule gekarrt werden. Hier geht es aber um Reisen, um Lager und so weiter.
Der glp-Fraktion ist klar, dass man nicht einfach Geld sprechen kann und einfach sagen, dass wir dies frischfröhlich unterstützen. Uns ist es aber ein Anliegen, dass sich die Regierung wirklich Überlegungen macht. Welche Überlegungen das sind, weiss ich auch nicht; die Frau Erziehungsdirektorin wird etwas herausfinden. In Burgdorf haben wir zum Beispiel die Stiftung für die Schuljugend, und dort ist recht viel Geld vorhanden. Wir können jeweils nur den Ertrag, den wir pro Jahr erreichen, den Schulen für Lager, Schulreisen, für Projekte und so weiter, sprechen. Ich möchte die Gemeindevertreter hier drin ermuntern: Erstellen Sie auch ein solches «Kässeli». Man hatte dieses nicht speziell dafür angelegt, sondern es sammelte sich aus ganz verschiedenen Quellen an. Machen Sie doch auch ein solches «Kässeli», einen solchen Fonds, eine Schatulle, oder wie Sie es nennen wollen. Eignen Sie sich dies auch an, damit Sie genau dort eingreifen können. Es muss nicht unbedingt der Kanton sein, aber der Kanton kann uns vielleicht das Stichwort, die Idee geben. Deswegen nimmt die glp-Fraktion beide Postulate als Postulat an.

Christine Grogg-Meyer, Thunstetten (EVP). Ich möchte bei Grossrat Grimm anknüpfen, wegen der Erlebnisse. Als ich diesen Vorstoss beziehungsweise die Vorstösse las, kammen mir natürlich Erinnerungen an ein Skilager in der 4. Klasse, Melchseefrutt, 1973: rote Holzskis, Lederskischuhe und eine grosse Bewunderung für einen Lehrer mit grasgrünen, modernen Schalenskischuhen. Etwas Kleines im Dorfladen kaufen, die beste Milchschokolade der Welt, der bunte Abend, an dem wir den Lehrpersonen eine Suppe kochten, in der wir eine Socke mitkochten … Wir schwatzen miteinander am Abend im Bett bis wir still sein mussten. – Unbezahlbar schöne und wertvolle Erlebnisse. Über den grossen Wert von Lagern und Exkursionen mit der Schule müssen wir uns nicht streiten. Es ist für die Schülerinnen und Schüler ein unglaubliches Erlebnis, wie auch für Lehrpersonen. Wir müssen nach der geänderten Praxis durch den Bund einen Weg finden, damit diese Lager noch stattfinden können.
Die Fraktion EVP trägt mit mir als Mitpostulantin das Anliegen mit, dem Regierungsrat dazu Prüfungsaufträge zu erteilen, wie man Lösungen finden könnte. Aber diese müssen sicher so ausgestaltet sein, dass sie dem Auftrag der Schule zur Chancengerechtigkeit und Unentgeltlichkeit für alle gerecht werden, und sie dürfen keinen riesigen Verwaltungsaufwand generieren. Ja, wie Christoph Grimm bereits gesagt hat, ist dies schwierig. Sie werden aber sicher eine Lösung finden. Als Fraktion EVP finden wir vor allem die Idee des Regierungsrates für die Schaffung einer Plattform für Lehrpersonen sehr gut und sehr hilfreich. Es gibt viele Unterstützungsmöglichkeiten für Lager oder für Ausflüge. Es gibt unzählige Möglichkeiten, die aber nicht bekannt sind, und diese muss man unbedingt sammeln und schnell und einfach zur Verfügung stellen. Es kann nicht der Auftrag der Lehrpersonen

sein, einen stundenlangen Aufwand zu haben, um die Finanzierung der Lager sicherzustellen.
Zum zweiten Punkt, der Forderung der Mitfinanzierung durch den Kanton: Ich bin froh, dass beides nun Postulate sind. Ich muss zugeben, auch als Mitpostulantin habe ich seit der gestrigen Abstimmung über das BerG oder der heutigen Abstimmung ein bisschen ein Problem damit, dass wir vom Kanton wieder Geld verlangen wollen. Wir sind aber froh, dass im Nationalrat das Postulat überwiesen wurde und hoffen damit auf eine Änderung der Finanzierungspraxis, mit der in Zukunft sicher gestellt werden könnte, dass finanzschwache Gemeinden oder Eltern nicht Gründe sein müssen, dass so wichtige, bereichernde und lustige Erlebnisse an Anlässen ausserhalb der Schule stattfinden können, und zwar für alle Kinder und für alle Gemeinden. Im Sinne der aktuellen Themen Klimawandel und Integration hätte ich noch eine Idee. Es könnten sich ja ein paar ÖV-Anbieter zusammenschliessen und die Lager mit Reisekosten unterstützen. Wir beteiligen uns mit 20 Franken für jedes Kind an den Reisekosten, wenn sie in ein Lager gehen. Damit könnte man die ÖV-Nutzung fördern, man könnte Möglichkeiten schaffen, dass Schülerinnen und Schüler sich in einem ausserschulischen Rahmen bewegen können und miteinander Erlebnisse haben können, die pädagogisch auch enorm wertvoll sind. In diesem Sinn unterstützt die Fraktion EVP beide Postulate.

Beatrice Eichenberger, Biglen (BDP). Der Bundesgerichtsentscheid von Ende 2017 hat bei den Kantonen und Gemeinden sehr viel Verwirrung und Verunsicherung ausgelöst, damit verbunden auch gewisse Zusatzarbeiten. Die ERZ hat im März 2018 relativ rasch mit Empfehlungen an die Gemeinden darauf reagiert. Vielen Dank. Gleichwohl besteht noch Handlungsbedarf. Es ist wichtig, klare, einheitliche Lösungen zu erarbeiten und den Gemeinden, die Möglichkeiten aufzuzeigen. Es darf nicht sein, dass es plötzlich keine Lager und keine Ausflüge mehr gibt. Christine Grogg hat uns bestens ein Kopfkino dieser Lager in Erinnerung gerufen, das wir alle sicher auch haben. Alle von uns, die in den Genuss eines Klassenlagers kamen oder eines Ausflugs haben ganz sicher gute Erfahrungen und Erinnerungen daran. Auch in Zukunft sollte dies möglich sein, dass Schülern positive Erfahrungen in einem Lager oder an einem Ausflug ermöglicht werden. Die BDP stimmt diesen beiden Postulaten zu.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Für die Fraktion der SP-JUSO-PSA: Ulrich Egger.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt diesen zwei Vorstössen ohne Vorbehalt zu. Wir danken auch den Motionären und der Regierung für die Bemühungen um unsere Jugend. Ich muss zuerst noch meine Interessenbindung bekannt geben. Vielleicht sehen Sie es an meiner Gesichtsfarbe: ich war vor der Session in einem Skitourenlager mit fünfzehn jungen Leuten in einer SAC-Hütte, ohne Strom, ohne WLAN, ohne Handyempfang, eine Woche lang. Die Gemeinde hat die Bergführer bezahlt und mit Jugend + Sport zusammen auch den Transport. Für die Eltern ist doch noch ein Beitrag von 150 Franken geblieben. Dies ist eigentlich zu viel, nachdem was der Bundesgerichtsentscheid uns vorgibt. Aber weil es ein freiwilliges Lager war, durfte es trotzdem so finanziert werden. Es ist halt einfach so mit der realen Situation in der Schule: Wenn es danach solche Sparmassnahmen gibt, gibt es sofort Behörden und auch Kolleginnen und Kollegen von mir, die nicht so begeisterungsfähig sind, die die Lager lieber so schnell wie möglich abschaffen. Dagegen, habe ich das Gefühl, dienen die Motionen, respektive das Postulat, sehr gut; damit unterstützt die Regierung nämlich die Behörden und Lehrkräfte, sodass diese Lager möglichst beibehalten, vielleicht sogar erweitert werden können. Sie haben gehört aus welchen Gründen, da möchte ich mich nicht wiederholen. Ich möchte allen, die diesen Vorstoss unterstützen, im Namen unserer Schülerinnen und Schüler danken, aber auch im Namen unserer Skigebiete, Randregionen, in welchen diese Lager stattfinden, die nicht nur die Augen unserer Schülerinnen und Schüler öffnen, sondern wo auch noch ein bisschen Geld bleibt.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Sehr gerne erinnere ich mich an die Skilager, die Skilagerzeiten oder die Landschulwoche, die wir durchführen durften. Es waren jeweils willkommene Unterbrüche, und vor allem die Schlussabende haben wir sicher auch in bester Erinnerung. Wenn ich heute die Kinder frage, «Wann geht ihr in die Landschulwoche oder ins Skilager?», dann muss ich immer wieder feststellen, dass ich überhaupt nicht im Bild bin, beziehungsweise die Logik nicht begreife. Es ist wie eine Gleichung mit vielen Unbekannten. Wenn ich dann noch meine Patenkinder frage, die in anderen Gemeinden zur Schule gehen, ist alles klar oder eben überhaupt nicht. Denn dort gibt es plötzlich mehr oder weniger Lager. Ich denke, es ist für unseren Kanton nicht würdig, dass schlussendlich

die Lager nur je nach finanzieller Kraft einer Gemeinde durchgeführt werden können. Wir begrüssen die Antwort der Regierung, die Förderung von Kooperationen mit Dritten zu prüfen. Dies können wir unterstützen. Was wir nicht unterstützen können, ist, wenn einfach Kantonsbeiträge ausgerichtet werden. Daher stimmen wir diesen beiden Postulaten zu.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Die EDU-Fraktion hat auch ein grosses Ja für Landschulwochen, Sportlager und Exkursionen aller Art. Wir können wertvolle Erfahrungen sammeln, und es bietet sich die Gelegenheit, Projekte und Themen tiefgreifend zu behandeln. Wir alle haben gute Erinnerungen, das haben wir gehört, und diese wollen wir der jungen Generation im gleichen Mass auch wünschen. Schade, dass diese Erfahrung keiner Selbstverständlichkeit mehr entspricht, dies auch aus Sicht als Lehrerin oder Lehrperson, die dies immer sehr schätzte, während einer solchen Zeit irgendwo in einem natürlichen Umfeld mit Schülern unterwegs sein zu dürfen. Dies ist einfach wertvoll. Wir unterstützen die Ausarbeitung eines schlanken, griffigen Konzepts, um Erhalt und Rückführung dieser Unterrichtsbereicherung zu stärken. Es gibt definitiv Dümmeres, das man machen kann. Es ist klar, die Finanzierung ist ein anderes Thema. Die aktuelle Aufgabenteilung sieht keinen Beitrag seitens des Kantons vor. Aber dies bedeutet nicht, dass man nicht über diese Handhabung nachdenken kann und eine Mitfinanzierung prüft. Der Erhalt dieser Schullager und Co. soll nicht einzig von den Finanzen abhängig sein. Engagierte Lehrer sollen nicht bestraft oder zurückgebunden werden. Wir wünschen uns keinen Selbstbedienungsladen, aber wir unterstützen ein Prüfen, auf welche Ressourcen man zurückgreifen kann. Die EDU-Fraktion unterstützt beide Postulate.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Als Einzelsprecher: Fritz Wyss, SVP.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Wie Sie von Samuel Krähenbühl schon gehört haben, unterstütze ich die gleiche Meinung. Das Nein zum Postulat hat überhaupt nichts damit zu tun, dass wir nicht volle Befürworter dieser Lager sind, auf keine Art und Weise. Ich sehe dort ein ganz anderes Problem, und deswegen komme ich hier ans Rednerpult. Ich bin seit Jahren ein bisschen in diesem Ganzen tätig. Wenn ich von weiterherum von den Schulen bei uns höre, hat sich längst ein anderes Problem gezeigt, und zwar, dass die Schulleitungen, die Lehrer diese Lager gar nicht mehr durchführen wollen. Vor allem dies wird mir zugetragen. Zum Teil verstehe ich dies sogar. Ich bin der Letzte, der behaupten würde, dass es heute eine einfache Geschichte ist, mit einer 9. Klasse ein Skilager durchzuführen. Ich bin der Letzte, der dies behaupten würde. Aber Fakt ist einfach, dass man genau dort ansetzen sollte. Anstatt wieder eine Umfinanzierung durch ein Postulat zu prüfen, wäre es mir hundertmal lieber, wenn die ERZ dort sensibilisieren und darauf hinarbeiten würde, dass es grundsätzlich klar ist, dass wir erwarten und voll unterstützen, dass die Lager durchgeführt werden. Ich bin überzeugt und weiss dies wieder von einer Umfrage, die uns zuflog, dass es grundsätzlich nicht bestritten ist. Es wurde aber gefragt, ob die Eltern die Lager noch wollten, sei es in der gleichen Art und Weise oder sei es in anderer Form. Wie gesagt, ich bin überzeugt, dass es an vielen Orten, wo die Lager geschossen wurden, nicht wegen der Finanzen war, sondern, ganz klar wegen der Problematik, dass es heute, mit der ganzen Natel-Problematik, nicht mehr ganz so einfach ist, wie vielleicht noch vor zwanzig Jahren, als wir in die Lager gingen. Viele wählen halt einfach den Weg, dass sie sagen, man führe die Lager aus diesen oder jenen Gründen nicht mehr durch. In den wenigsten, in den seltensten Fällen ist es wegen der Finanzen; diese werden vorgeschoben, meistens hat es andere Gründe. Bei der Finanzierung gibt es andere Möglichkeiten. Man kann schauen, ob irgendjemand bereit ist, ein paar Fränkli in eine solche Kasse einzuschiessen. Es gibt Burgergemeinden. Aber hier drin, einfach wieder die Verschiebung vom Kanton zu den Gemeinden ... Ich bin ganz klar der Meinung, das dies der falsche Weg ist. Wir haben eine klare Teilung, und es ist, wie dies hier schon gesagt wurde. Für Leute, die die finanziellen Möglichkeiten nicht haben, den eigenen Beitrag zu leisten, bestehen selbstverständlich Möglichkeiten, welche ich voll und ganz unterstütze. Nur damit es klar ist. Dies ist der Grund, weshalb wir diese Postulate nicht unterstützen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Wünscht Grossrat Wildhaber vor der Regierungsrätin zu sprechen, oder nachher? Gut. Dann gebe ich das Wort der Regierungsrätin. *(Kurzer Unterbruch / Courte interruption)* Grossrat Wildhaber, möchten Sie lieber vor der Regierungsrätin sprechen? – Das ist der Fall. Mir ist es egal. Also vorher. Dann gebe ich das Wort Daniel Wildhaber.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP). Lieber Hannes Zaugg, vielen Dank, dass wir das Kommunikationsproblem lösen konnten. Es ist nicht immer so, dass derjenige, der sendet, genau das empfangen

lässt, was dieser dann hört. Also, ich danke Ihnen für die engagierte und für mich durchaus sachliche Diskussion. Man kann durchaus anderer Ansicht sein, als jemand, der einen Vorstoss einreicht. Ja, ich bin ein alter, ich bin ein interessierter Lagerleiter. Ich habe in meinem Berufsleben 52 Lager geleitet, fast jedes mit viel Freude. Ich möchte gerne noch ein 53. durchführen können. Ja, Exkursionen und Lager sind für Kinder etwas sehr Wertvolles, auch, wie ich glaube, für die Beziehung zwischen Lehrpersonen und den Kindern und Jugendlichen. Fritz Wyss nickt und ist in diesem Punkt völlig einig mit mir. Ja, aus diesem Grund müssen wir kreativ sein, und alle Kinder sollen davon profitieren können. Als ordnungspolitisch ein bisschen reifer gewordener Motionär, Samuel Krähenbühl, wandle ich jetzt ein Postulat und will nicht an der Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden ritzen. Aber ich bin sehr dankbar für das Angebot, welches die Regierung in ihrer Antwort macht, nämlich Unterstützungsmassnahmen kreativ zu suchen und auch eine Plattform einzurichten. Und ja, Sponsoring ist kein Tabu. Deswegen profitiere ich auch gerne von Jugend + Sport oder von GoSnow oder auch vom ÖV. Trotzdem komme ich in einen Bereich für Landschulwochen, die auswärts stattfinden, insbesondere bei Schneesportlagern, die dann eben die Belastung der Eltern auf ein unerträgliches Mass steigern. Deshalb sind die Gemeinden auch so in der Pflicht. Ich komme zum Schluss. Ich bin gespannt auf die weiteren Ausführungen von Frau Regierungsrätin Häsler und lege Ihnen die Annahme dieser beiden Postulate Gasser und Wildhaber wärmstens ans Herz.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Ich gebe das Wort Regierungsrätin Häsler.

Christine Häsler, Erziehungsdirektorin. Ich lege meine Interessenbindung dar. Ich bin in der Jungfrauregion aufgewachsen, war fünf Jahre in Skilagern auf der Englistenalp und machte einmal eine dreitägige Schulreise ins Tessin. Und vergessen habe ich es nicht. Sie haben recht. Es sind, so glaube ich, unglaublich wichtige Momente für Kinder wie auch für Lehrerinnen und Lehrer. Momente, die man nicht vergisst, wo manchmal das eine oder andere schwierig ist, aber wo eine Klasse eben auch enorm profitieren und als Gruppe zusammenwachsen kann. Auch die ERZ findet diese Lager wichtig und wertvoll. Ich danke deswegen allen, die sich so engagiert für diese Schul- und Sportlager eingesetzt haben, und ich danke auch den beiden Motionären, Postulanten, den beiden Grossräten, die sich konkret dafür engagieren, dass wir Lösungen dafür finden. Ich danke aber auch allen Gemeinden. Ich bin mir bewusst, dass es nicht selbstverständlich ist, dass an vielen Orten die Gemeinden einspringen. Mir ist auch bewusst – damit hat Grossrat Gasser absolut recht –, dass sich dabei auch Schwierigkeiten zwischen der einen oder anderen Gemeinde ergeben können, weil sich dies nicht alle gleich leisten können.
Schliesslich – dies ist, glaube ich, auch ganz, ganz wichtig – schliesslich danke ich allen Schulleitungen und Lehrpersonen, die solche Lager und Ausflüge sorgfältig vorbereiten, durchführen, selbst dabei sind und damit auch dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche ein solches Erlebnis haben und in ihre Zukunft mitnehmen können. Es ist mir absolut bewusst, es ist auch der ERZ bewusst, welch grossen Aufwand dies bedeuten kann, ein solches Lager vorzubereiten, dieses zu leiten und selbst dabei zu sein. Aber sowohl ganz junge Lehrpersonen als auch Langjährige, Erfahrene bestätigen uns immer wieder, wie wertvoll diese Lager sind und wie viel sie in einer Schulkarriere von Kindern und Jugendlichen ausmachen, aber auch bei den Lehrpersonen selbst. Vorhin haben wir ein eindrückliches Beispiel gehört. Wir wollen uns wirklich alle dafür einsetzen, dass Daniel Wildhaber ein 53. Mal ein solches Lager leiten kann. Sie sehen, auch uns von der ERZ sind diese Lager und Ausflüge ein sehr grosses Anliegen. Wir wollen nach allen Möglichkeiten suchen, um diese Mittel zur Verfügung zu stellen, die helfen den Schulen, den Lehrkräften helfen könnten, diese Angebote auch weiterhin zu gewährleisten.
Auf der Website der ERZ haben wir zum Beispiel schon mehrere Links zur Unterstützung der Angebote aufgeschaltet, beispielsweise GoSnow. Dies ist eine sehr wichtige, hilfreiche Plattform für Schulen zur Förderung von Schneesportlagern, und es ist eine Erleichterung für die Lehrkräfte. Es ist eine Erleichterung, wenn sie dort nachsehen können, was es gibt, wie man ein solches Lager zusammenstellen kann. Wir wollen aber auch weitergehen. Wir überlegen uns die Förderung von Kooperationen mit Dritten, mit Tourismusregionen zum Beispiel, mit Sportverbänden. Dies ist etwas, was wir als Nächstes diskutieren. Zusätzliche wollen wir danach eine kantonale Plattform für solche Unterstützungsmöglichkeiten für Gemeinden und Schulen erstellen. Es ist nämlich mehrmals gesagt worden, und ich glaube, dies ist ganz wichtig: Es gibt ja schon ganz viel. Jetzt geht es darum, dies zu sammeln, dies aufzubereiten und zu erweitern, wenn es geht, und dies so bereitzustellen, dass es den Schulen und Gemeinden dient. Die Finanzierung der Lager und Ausflüge liegt heute in der Verantwortung der Gemeinden. So ist die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, und daran

wollen wir heute nicht rütteln. Daran wollen wir grundsätzlich nichts ändern. Aber mit den Massnahmen, die ich vorhin aufgezeigt habe, glaube ich, dass wir ganz vieles bereitstellen, das den Schulen und letztlich auch den Gemeinden hilft, damit wir die Lager weiterhin durchführen können, dass wir vielen Schulen dazu verhelfen können, dass sie Lager durchführen und Kinder und Jugendliche davon profitieren können. Der Regierungsrat nimmt die beiden Vorstösse gerne als Postulat an, und ich freue mich, wenn Sie dies unterstützen können.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Der Postulant des zweiten Vorstosses wünscht noch einmal das Wort, Peter Gasser.

Peter Gasser, Bévilard (PSA). Rassurez-vous, je ne vais pas rallonger. J'aimerais juste faire une précision par rapport à l'idée de notre collègue qui pense que beaucoup de camps ne se font plus à cause des enseignants. Permettez-moi de vous dire deux choses : tout d'abord, lorsque vous êtes en camp, vous travaillez 24 heures sur 24. Ce n'est pas huit heures par jour. Or, je vous rappelle que nombre de personnes sont engagées à temps partiel et je crois que certaines écoles omettent de réfléchir et de se dire, « ah, mais attends, ce collègue, il est engagé à 50 pourcent, est-ce que je peux le faire venir une semaine ? » Bien sûr qu'on peut, mais il faut peut-être un peu discuter et se dire qu'une année, il vient, et une année il ne vient pas. Bref, il y a des possibilités. Deuxième élément : il y a aussi certains parents, respectivement certaines communes, qui ont des exigences « abracadabrantes ». Moi, je vous le dis : j'adore aller aux camps de ski, mais si l'on me dit que je dois dormir devant le dortoir des filles ou des garçons pour éviter que quelqu'un ne sorte, je ne le fais pas. Or, cela a été demandé. Voilà les raisons.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Gut, wir kommen zur Abstimmung und stimmen zuerst über den ersten Vorstoss ab, als Postulat. Wer das Postulat so annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.368; Motion 111-2018 als Postulat)
Vote (Affaire 018.RRGR.368 ; motion 111-2018; adoption sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	110
Nein / Non	34
Enthalten / Abstentions	4

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Sie haben den Vorstoss als Postulat angenommen, mit 110 Ja- bei 34 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen.
Wir kommen zum Postulat von Herrn Gasser, unter dem Traktandum 52. Wer dieses Postulat annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.339; Postulat 094-2018)
Vote (Affaire 2018.RRGR.339 ; postulat 094-2018)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	110
Nein / Non	34
Enthalten / Abstentions	4

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Sie haben auch dieses Postulat angenommen, mit 110 Ja-, 34 Nein-Stimmen und 4 Enthaltung. Damit übergebe ich wieder an Jürg Iseli.

Der Präsident, Jürg Iseli, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président Jürg Iseli reprend la direction des délibérations.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.370

Motion 113-2018 Hässig Vinzens (Zollikofen, SP)
Gleichstellung der Geschlechter in der Bildung

Motion 113-2018 Hässig Vinzens (Zollikofen, PS)
Egalité dans la formation

Präsident. Wir fahren weiter und kommen zum Traktandum 53. Wir warten noch, bis es auf dem Display erscheint. Es ist eine Motion von Grossrätin Hässig: «Gleichstellung der Geschlechter in der Bildung», eine Motion, die die Regierung annehmen und gleichzeitig abschreiben will. Ich gebe der Motionärin, Grossrätin Hässig, das Wort.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP). Wir danken der Regierung für die Ausführungen. Wir sind aber inhaltlich nicht ganz einverstanden und ganz und gar nicht mit der Abschreibung. Um das Gegenteil zu beweisen, habe ich das Corpus Delicti gleich mitgebracht, nämlich ein paar obligatorische Schulbücher des Kantons Bern. Wenn Sie mir nicht glauben, was ich Ihnen gleich erzähle, dürfen Sie dann gerne einen Blick hineinwerfen. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) fordert, dass die Lebens- und Berufswelt beiden Geschlechtern offen stehen und in der ganzen Feinheit in der Schule behandelt werden muss. Daraus ist auch die Förderung in Mathematik, Informatik Naturwissenschaft, Technik (MINT) entstanden, also das Bemühen, vermehrt Frauen für Technik zu begeistern und entsprechend den Unterricht so zu gestalten. Dazu gehört auch eine gendergerechte Ausgestaltung von Lehrmitteln. Im letzten Frühling hielt Frau Prof. Dr. Makarova von der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) an der Hauptversammlung der SP-Frauen Kanton Bern einen äusserst spannenden Vortrag. Frau Makarova ist eine bekannte Professorin. Sie betreibt an der FHNW im Bereich gendergerechte Lehrmittel Forschung. Sie hat zwei Lehrbücher, ein Chemie- und ein Physiklehrbuch des Klett-Verlags, akribisch untersucht. Das Resultat war beeindruckend. Die einfachste Methode, um dies zu untersuchen, ist, das Bildermaterial zu zählen. Dabei standen im Chemiebuch 4 Abbildungen von Frauen 35 Abbildungen von Männern gegenüber. Etwas aufwendiger ist natürlich die Methode der Textanalyse. Dort zeigte sich noch ein viel krasseres Missverhältnis. Im Text erwähnte Personen waren zu 80 bis 95 Prozent männlich. Dass sich dabei Frauen nicht explizit angesprochen fühlen, liegt eigentlich auf der Hand. Die FHNW ist im Rahmen des Projekts Gender Equality School Book Index (Gesbi) daran, einen Kriterienkatalog für die diesbezügliche Analyse für naturwissenschaftliche Lehrmittel zu entwickeln. Das Projekt wird vom Bund unterstützt und wird Ende Jahr abgeschlossen sein. Wenn jetzt die Regierung antwortet, dass mit Levanto 2.0 bei uns alles bestens sei, dann kann man die Regierung schnell eines Besseren belehren. Ich habe schlicht und einfach ein paar Lehrmittel, obligatorische Lehrmittel, hervorgeholt und hineingeschaut, zum Beispiel das «Mille feuilles». Ich habe im «Mille feuilles – bienvenue dans le futur» Bilder gezählt. Dort standen 30 Männer oder Bubenbilder 16 Frauen- oder Mädchenbildern gegenüber. Und für das Lehrbuch «On se fait un ciné?» hat der Schulmittelverlag einen Film gewählt – es ist zwar ein cooler Film, er gefällt mir auch –, in dem quasi nur Männer und Knaben vorkommen. So stehen im ganzen Lehrmittel 10 Frauenbilder etwa 100 Männerbilder gegenüber. Ja, es wäre eigentlich an der Zeit, dass der Schulverlag jetzt explizit über die Bücher geht und hinschaut, was er macht. Ein Blick ins «New World – Coursebook E», das obligatorische Lehrmittel für Englisch, hat gezeigt: Dort musste ich gar keine Bilder zählen, ich musste nur die Seite 36 aufschlagen, wo es ein Portrait von zwei Knaben und zwei Mädchen hatte. Von den zwei Knaben sieht man einfach das Gesicht, aber bei den zwei Mädchen hat eine die nackte Schulter zeigen müssen, während man die andere voll portraitiert *hat, bis etwas hier unten (Die Rednerin deutet auf Brusthöhe. / L'oratrice indique le niveau de la poitrine.)* mit einem hübschen Ausschnitt und einem Vorbau. Da kann ich nur sagen: Bravo, Klett-Verlag, bravo!
Ich fragte meine zwei Söhne, was der Unterschied sei zwischen diesen Männer- und Mädchenbildern sei. Die Knaben schauten mich verwundert an und sagten: Ja, die zwei Mädchen sind Tussis. Ja, bravo, bravo, bravo! Den wertvollsten Hinweis habe ich dann von der jetzt allseits bekannten Fachstelle bekommen. Diese hat das Zahlenbuch für den Zyklus 1 und 2, welches auch obligatorisch ist, ein bisschen angeschaut. Dort sind zwei Mädchen- und Knabenbilder sehr ausgeglichen. Aber die Rollenbilder bei den Mathematikgelehrten, bei den Künstlern und Berühmtheiten, welche den Mädchen und Knaben in den ersten zwei Jahren vorgeführt werden, ist krass ungleich. Schülerinnen und Schüler begegnen darin 25 männlichen Berühmtheiten und nur einer Frau. Bravo. Ein Blick in Wikipedia genügt. Es gibt unzählige, also eine ganze Liste bekannter Mathematikerinnen. Sie können es

gleich googeln. Es werden mindestens 20 bis 30 Namen aufgeführt. Bekannte Künstlerinnen gibt es ja ganz viele. Wenn man es also mit der MINT-Förderung ernst meint, dann geht dies eigentlich nicht. Ich sehe, es blinkt, obwohl ich fünf Minuten zugute habe, aber anscheinend sind diese schon vorüber. Ich kann die Geschichten vielleicht nachher kurz noch weiterführen.

Präsident. Ich danke den Grossrätinnen und Grossräten, wenn sie die Gesprächslautstärke wieder etwas zurücknehmen. Danke. Wir kommen zur Mitmotionärin, Grossrätin Schindler.

Meret Schindler, Bern (SP). Ich habe vor zwei Jahren den Berufsbildnerinnen- und Berufsbildnerkurs gemacht, damit ich Schülerinnen auf der Station betreuen kann. Dort hat man uns im Unterricht dargelegt, dass man darauf achten soll, wie Knaben anders beurteilt werden als Mädchen. Und zwar hat man bei den Knaben zum Beispiel, wenn sie etwas sehr gut gemacht haben gesagt: «Also, die Blutentnahme machst du hygienisch korrekt, du triffst die Vene gut,» – es ist im Pflegebereich, wie Sie merken – «und du bereitest gut vor und gut nach.» Bei den Mädchen ist die Beurteilung eher auf dieser Ebene, dass es heisst: «Du hast effizient gearbeitet, du hast gut kommuniziert mit den Patienten und Patientinnen, und du warst höflich und angemessen.» Ich finde furchtbar, dass es immer noch so ist. Ich ging nachher zurück auf die Station, weil ich mir dies nicht vorstellen konnte und merkte an mir selbst, dass ich die Schülerinnen Fachangestellte Gesundheit (FaGe) anders beurteilt habe. Als ich mir dessen bewusst wurde, konnte ich auch das Augenmerk darauf richten, dass ich einerseits den FaGe-Schülern im ersten Jahr auch sagen konnte, dass ihre Kommunikation angepasst werden muss oder dass diese eben auch gut ist. Andererseits konnte ich auch den Mädchen sagen – es sind halt junge Mädchen und junge Knaben in diesem Beruf –, wie sie den fachlich korrekten Ablauf machen. Ich glaube, niemand hier drin hat das Gefühl, ich sei keine Emanze. Es ist mir wirklich ein grosses Anliegen, dass ich mir dessen bewusst bin, und ich war schockiert, dass auch ich mir dessen nicht bewusst war.
Punkt zwei sagt, dass Mädchen und junge Frauen nicht anders behandelt werden sollen. Es sollen selbstverständlich auch junge Knaben und Männer nicht anders behandelt werden. Hierfür müssen sich eben die Lehrpersonen bewusst sein, dass sie anders beurteilen. So kann man nachher auch etwas tun, oder man kann es anders gewichten. Ich bitte Sie natürlich, die Motion in beiden Punkten anzunehmen.

Präsident. Bevor wir zu den Fraktionserklärungen kommen, darf ich eine Gruppe auf der Tribüne begrüssen. Es sind interessierte Bürger unter der Leitung von Rainer C. Schwinges, Prof. em. der Universität Bern, die von Patrick Trees begleitet werden. Ich heisse Sie herzlich willkommen hier im Rathaus und hoffe, Sie nehmen einen Haufen guter Eindrücke mit. *(Applaus / Applaudissements)*

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionserklärungen. Für die SVP-Fraktion: Grossrätin Hebeisen.

Annegret Hebeisen-Schindler, Münchenbuchsee (SVP). Die Antwort des Regierungsrates zur Motion «Gleichgestellung der Geschlechter in der Bildung» ist für uns schlüssig und nachvollziehbar. Ich bin auch sicher, dass die Pädagogische Hochschule (PH) eine hohe Sensibilität bezüglich dieser wichtigen Themen beweist. Gemäss Angaben der ERZ wird bei jeder Ausschreibung und Überarbeitung von obligatorischen Lehrmitteln auf die Gender- und Chancengleichheitsthematik hingewiesen, so wie dies im Kriterienkatalog gemäss Levanto 2.0 aufgeführt ist. Den Motionärinnen reicht dies aber nicht. Sie verlangen, dass zusätzlich alle MINT-Lehrmittel im Rahmen des Gesbi-Projekts analysiert und überarbeitet werden. Gesbi heisst Gender Equality School Book Index und ist ein Projekt des Zentrums Lernen und Sozialisation der FHNW. Ziel des Projekts ist die Verbesserung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in der Schweiz durch Aufhebung der Geschlechterstereotypen und diskriminierender Darstellungen von weiblichen und männlichen Personen in Lehrmitteln sowie die Zunahme von Frauen in MINT-Berufen. Die Entwicklung und Erarbeitung des Gesbi-Kriterienkatalogs sollten bis Ende 2019 erfolgen. Ich bin sicher, wenn dieser Kriterienkatalog hält, was er verspricht, wird er bestimmt beachtet und sowohl vom Schulverlag als auch von der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (ILZ) entsprechend angewendet.
Zu Punkt 2: Auch hier können wir dem Regierungsrat folgen. Der Antwort ist zu entnehmen, dass in den Grundausbildungen der PH Bern das Thema Gender/Chancengleichheit in allen Studienplänen verankert ist und in der Weiterbildung das vielfältige Angebot bereits besteht. Ich bin der Meinung, dass die ERZ bei Punkt 1 und die PH bei Punkt 2 am Ball sind und am Ball bleiben werden. Beide Punkte sind meines Erachtens ein Dauerauftrag, welcher von der zuständigen Stelle auch angeschaut

werden soll, wobei die PH diesen wichtigen Themen immer wieder entsprechend hohe Beachtung schenken wird, mit der Initiierung von Massnahmen und Projekten. Übrigens wird der Einfluss auf die Rollenmuster von Mädchen und Knaben sicher nicht nur durch Schulbücher und Lehrerinnen und Lehrer beeinflusst. Auch die Erziehung durch die Eltern und das Umfeld haben einen starken Einfluss auf die Kinder und Jugendlichen. Es ist zu hoffen, dass ihnen tagtäglich zu Hause in der Familie Gleichstellung und Chancengleichheit vorgelebt wird. Die SVP-Fraktion wird die vorliegende Motion annehmen und gleichzeitig abschreiben.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP). Gerechtigkeit, Gleichbehandlung, Unvoreingenommenheit in der Schulstube – selbstverständlich sind auch wir dafür. Nur, ist es denn wirklich eine gerechte Motion? – In diesem Vorstoss bezieht sich die angesprochene Problematik ausschliesslich auf Mädchen. Sie greift zu kurz. Natürlich sind wir für Chancengleichheit in der Schule. Aber betrifft sie wirklich nur Mädchen? Fragen Sie einmal Eltern von Knaben, wie oft sie schon bei den Lehrern vorsprechen mussten. Schauen Sie, wie es in unserem Bildungssystem ist. Werden nur die Mädchen benachteiligt? Wieso treten dann beispielsweise im Mittelland im Moment über 30 Prozent der Mädchen ins Gymnasium über, aber nur 20 Prozent der Knaben? Wer die letzte Bildungsstatistik liest, sieht ganz deutlich, dass die Tendenz deutlich steigt und steigt und steigt. Wenn es so weitergeht, werden bald, in nächster Zeit, zwei Drittel der jungen Gymnasiasten, Gymnasiastinnen sein. Wunderbar. Nur, ist das wirklich Gleichbehandlung? Wie läuft es dann beispielsweise mit der Empfehlung fürs Gymnasium? Es gibt zum Beispiel Noten für die Heftführung. Ja, vielleicht ist dies nicht genau die Stärke der Knaben. Vielleicht führen sie die Hefte tatsächlich nicht immer so sauber – wenn wir schon bei den Beispielen sind – wie die Mädchen. Dies ist möglich. Aber sind sie deswegen wirklich weniger geeignet für das Gymnasium? Sind wir sicher, dass zwei Drittel künftige Maturandinnen gerecht ist? Was die Problematik, wie sie im Vorstoss aufgenommen wurde, anbelangt, sind wir von der FDP überzeugt, dass die ERZ, die PH und alle Lehrkräfte genügend sensibilisiert sind. Wir können diese Motion annehmen. Man muss sie aber unbedingt abschreiben und hinschauen, was wirklich Gleichbehandlung ist.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Mit dem Punkt 1 verlangen die Motionärinnen, dass die empfohlenen und obligatorischen Lehrmittel des Kantons nach den Kriterien eines geschlechtergerechten Lehrmittels überprüft und Verbesserungen eingeleitet werden. Ich gebe zu, dass ich schon lange kein Lehrmittel mehr in der Hand hatte. Ich bin schon ein wenig überfordert, wenn ich einen Text schreiben soll, der gendergerecht ist. Immer wieder stolpere ich über Formulierungen. Heisst es jetzt Lehrermangel, LehrerInnenmangel oder Lehrpersonenmangel? – Gemäss der regierungsrätlichen Antwort werden die neuen Lehrmittel und Neuauflagen von den Verlagen bereits nach Genderkriterien überprüft. Das Instrument Levanto 2.0 entspreche dem Kriterienkatalog von Gesbi. Das heisst, dass vonseiten der ERZ ein dauernder Prozess hinsichtlich gendergerechter Lehrmittel läuft und weiterverfolgt wird. Aus Sicht der Grünen gibt es hier aber sicher noch ein Defizit, beziehungsweise einen Aufholbedarf.
Gemäss Punkt 2 sollen Lehrpersonen bezüglich unbewusster Voreingenommenheit gegenüber Frauen geschult werden, damit junge Mädchen und Knaben – und ich nehme an, es gehe auch um Knaben – im Unterricht von Anfang an gleichbehandelt werden. Zu den Grundanforderungen des Lehrerberufs gehören meines Erachtens vor allem eine differenzierte Haltung von Lehrerinnen und Lehrern, Sensibilität und die Fähigkeit, Geschlechterstereotypen zu erkennen und darauf zu reagieren.
Uns Grünen ist es wichtig, dass wir alle als Menschen wahrgenommen werden. Es sollen keine geschlechterspezifischen Diskriminierungen, weder in Lehrmitteln noch beim Unterricht noch im täglichen Umgang miteinander noch in der Wirtschaft stattfinden. Die Kantonale Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern (FGS) hat einen Dauerauftrag und verfolgt die Umsetzung der Gleichstellung. Handlungsbedarf ist leider auch noch heute angezeigt. Genderdiskriminierungen müssen aufgehoben werden. Der Vorstoss zeigt auf, dass immer noch Handlungsbedarf besteht. Wir Grünen verstehen ihn als Prozess, damit wir künftig nicht mehr von Gleichstellung sprechen müssen, sondern Gleichstellung in unserer Gesellschaft ohne Wenn und Aber verankert und selbstverständlich ist. Wir werden dieser Motion einstimmig zustimmen, grossmehrheitlich ohne sie abzuschreiben.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Jeder Schülerin und jedem Schüler in seinem persönlichen Sein und Wesen ohne Voreingenommenheit aller Art begegnen zu können, ist wohl die schwierigste Verantwortung im Lehrerberuf. Ein Kind so anzunehmen, wie es ist, und es dort abzuholen, wo es ist, ist ein Geschenk. Mädchen und Knaben sollen in der Schule motiviert und gefördert

werden. Mögliche Chancen sollen aufgezeigt und Defizite aufgearbeitet werden. Es ist schade, dass das Thema Chancengleichheit auf die Geschlechterfrage reduziert wird. Wahre Chancengleichheit lässt sich vom jeweiligen Geschlecht nicht stören und fordert alle Mädchen und alle Knaben auf ihrem Weg in ein Erwachsenenleben als starke Frauen und starke Männer. Eine kreative, schöpferische Floristin ist etwas Grandioses. Daneben haben wir mit Fanny Chollet seit knapp einem Monat die erste Kampfjetpilotin in der Schweiz Armee, ebenfalls grandios. Dies darf nicht gegeneinander ausgespielt werden. Beiden Geschlechtern stehen heute unglaublich viele Möglichkeiten offen, weil wir weder an Stereotypen noch an veraltete Rollenbilder gebunden sind. Gewisse Rollenbilder werden wir aber immer haben, weil wir Frauen und Männer sind. Die Frage ist, welche Vorbildrolle wir in der Gesellschaft und als Lehrpersonen übernehmen. Hier sind wir alle gefordert. Wirklich geschlechtergerechte Lehrmittel haben absolut nichts mit dem jeweiligen Geschlecht zu tun. Falsch ausgelegte Gleichstellung schürt einzig Unsicherheit und hat ein grosses Zerstörungspotenzial für jede Selbstidentität. Die EDU-Fraktion lehnt diese Motion in beiden Punkten ab.

Beatrice Eichenberger, Biglen (BDP). Neue Lehrmittel werden nach den Richtlinien der ILZ mit Levanto 2.0 erstellt. Dies entnehmen wir der Antwort des Regierungsrates. Diversität und Gleichstellung werden einbezogen. Auch bei der Ausbildung an der PH Bern gehören Themen wie Gender und Chancengleichzeit zu den Grundanforderungen an die angehenden Lehrer und Lehrerinnen selbstverständlich. Wir spüren, es ist eine Daueraufgabe, die ernsthaft verfolgt wird, weiterverfolgt und ausgebaut werden soll. Angesichts dieser Ausführungen des Regierungsrates sind wir überzeugt, dass die geforderten Punkte erfüllt werden. Die BDP-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrates und wird annehmen und gleichzeitig abschreiben.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Beim ersten Punkt gehen wir natürlich mit den Motionären voll einig. Ein Buch soll gendergerecht geschrieben sein. Dies ist völlig klar. Es ist aber nicht immer möglich. Haben Sie zum Beispiel schon einmal einen Beipackzettel zu einem Medikament gelesen? – Es wären immer der Arzt und die Ärztin. Das ist unmöglich, weil man es fast nicht mehr lesen kann. Aus meiner Sicht könnte man in den nächsten x Jahren auch klar überall die weibliche Form nehmen. Dann muss man vielleicht noch etwas sagen, Kornelia Hässig: Schulbücher sind teuer, Schulbücher werden nicht jedes Jahr neu geschrieben. Dies müssen Sie wissen. Es ist ein riesiger Posten, diese Schulbücher. Deswegen, auch wenn Sie gerade das neuste hatten, so wurde dieses nicht gerade jetzt geschrieben, und deshalb bitte: Auch dort brauchen wir eine gewisse Zeit, damit dies absolut gendergerecht gemacht werden kann.
Zum zweiten Punkt: Dort geht die ERZ, nein, nicht die ERZ, sondern dort geht die PH schon weiter. Sie sagt in ihrem Ziel 319, dass man auf Mädchen *und* Knaben sensibilisieren soll. Sie verlangen nur die Sensibilisierung auf junge Frauen und Mädchen. Dieser Punkt 2 ist nicht gendergerecht geschrieben. Hier stellt sich jetzt die Frage: Wen wollen Sie sensibilisieren? – Im Kindergarten haben wir 98 Prozent Frauen. In der Basisstufe sind es 97 Prozent Frauen, und in der Primarstufe, also bis Ende 6. Klasse, haben wir 84 Prozent Frauen. Wollen Sie diesen nun sagen, dass sie sich sensibilisieren sollen auf die Frauen? Oder sagen Sie den Kindergärtnern, diesen 2 Prozent, dass sie sich sensibilisieren sollen? Dies ist uns nicht ganz klar. Also, Gender in Ehren. Es ist völlig klar, die Geschlechter sollen absolut gleichberechtigt sein. Wir nehmen den ersten Punkt an, geschlossen mit Abschreiben. Den zweiten Punkt nehmen einzelne oder die Mehrheit von uns an; einige lehnen ihn ab, aber die anderen werden ihn danach sicher auch abschreiben. Vielen Dank, wenn Sie dies auch tun.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Blum.

Christine Blum, Melchnau (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion anerkennt, dass bereits viele Massnahmen getätigt zugunsten der Gendergerechtigkeit im Unterricht wurden. Aber es besteht immer noch Handlungsbedarf. Zu Punkt 1 der Motion: Die Zeiten sind zwar vorbei, als das Buch «Struwwelpeter» den Kindern mit brutalen Bildern und Geschichten beibrachte, wie man sich zu benehmen hat. Aber das Phänomen, dass markante Geschichten und Figuren in der Kindheit und auch in der Jugendzeit die Persönlichkeitsentwicklung beeinflussen, dies hat auch heute noch den gleichen Wahrheitsgehalt. Bei der Frage der Gendergerechtigkeit der Lehrbücher des Kantons Bern muss dem Inhalt im Detail grosses Gewicht beigemessen werden. Mit der von der ERZ ergriffenen Massnahme, nämlich mit dem Tool Levanto 2.0 zu evaluieren, macht man sicher einen Schritt auf dem richtigen Weg, es ist aber einfach noch nicht die Perfektion. Im Fragebogen Levanto werden nur zwei Fragen

zur Gendergerechtigkeit gestellt, nämlich: «Werden die Inhalte bezüglich Geschlechter ausgewogen dargestellt?» und «Werden sowohl weibliche als auch männliche Sprachformen verwendet?». Es ist das, was der Vorredner als eher lästig empfindet. Diese zwei Aspekte greifen deutlich zu wenig tief, wenn es darum geht, althergebrachte Rollenmuster aufzuweichen. Es braucht bewusst gewählte Inhalte, markante Figuren und Darstellungen. Diese sollen die weiblichen Jugendlichen ermutigen, sich beispielsweise in den MINT-Fächern zu spezialisieren, karriereorientiert zu denken und zu planen, oder sie sollen den männlichen Jugendlichen vermitteln, dass Beruf und Karriere mit Familienaufgaben verbunden werden können. Der Kriterienkatalog Gesbi bietet für diese tiefergreifende Prüfung eine deutlich bessere Grundlage.
Zu Punkt 2 der Motion: In einer Studie der FHNW zu Massnahmen für einen gendergerechten Unterricht aus dem Jahr 2015 finde ich alle von der Regierung aufgelisteten Vorkehrungen beschrieben, vom Kanton Bern und auch von anderen Kantonen, so wie beispielsweise die Aufnahme des Themas Gendergerechtigkeit in die Ausbildung, in die Weiterbildung, in die Forschung und so weiter. Im Gegensatz zur Regierung kommen die Autoren der Studie zum Schluss, dass es in der Praxis, insbesondere im Fachunterricht, wo es allzu häufig einfach damit gemacht wird, dass man Geschlechterstereotypen zu vermeiden versucht. Hier stellen sie fest, dass viel zu wenig dafür getan wird, dass Geschlechtergerechtigkeit als relevanter Bestandteil von gutem Unterricht systematisch und aufbauend berücksichtigt wird. Man ist immer noch in der Phase, in der mit Instrumenten gearbeitet wird, welche eigentlich nicht dem Inhalt dienen, sondern – aus unserer Sicht – eher der Form. Diese Aussage zeigt deutlich, dass zwar Massnahmen in die Wege geleitet wurden, dass es aber noch viel Arbeit braucht, damit die konkrete Umsetzung gelingen und eben auch das Phänomen der zahlreichen Übertritte von Frauen in die höhere Bildung und nachher der Abbruch ihrer Karriere verändert werden kann.
Ein Beispiel: Es ist klar, dass die Lehrbücher noch nicht so weit sind, wie vielleicht die Planung der Regierung und der Lehrmittelverlage. Trotzdem fällt doch auf, dass gerade in der «Rundschau» vom 20. Februar dieses Jahres, Schülerinnen aufgetreten sind, denen dies aufgefallen ist und die aktiv dafür gekämpft haben, dass ein freiwilliges Lehrmittel jetzt aus dem Unterricht genommen werden muss. Das Thema ist brisant, und die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt wie die Regierung für Annahme, sie aber ist vehement dagegen, dass direkt abgeschrieben wird.

Christine Grogg-Meyer, Thunstetten (EVP). Ich mache es relativ kurz. Die Begründungen des Regierungsrates zum Anliegen der Gleichstellung der Geschlechter in der Bildung haben uns als Fraktion EVP überzeugt, und deshalb werden wir diesen Vorstoss in beiden Punkten annehmen, aber auch abschreiben. Weshalb? – Wir haben sehr kontroverse Meinungen und Aussagen zur Abschaffung der FGS und haben zuletzt das klare Ergebnis zur Kenntnis nehmen können. Wir waren auch dabei, dass man diese Fachstelle behält. Deswegen könnte man sich schon fragen, ob denn nicht noch mehr Handlungsbedarf besteht, auch beim Thema Lehrmittel und Haltung von Lehrpersonen in der Frage der Gleichstellung. Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort einleitend: «Gleichstellung und Diversität sind Themen, die mittlerweile fester Bestandteil in den Lehrplänen und im Unterrichtsalltag der verschiedenen Bildungsstufen sind. Der Regierungsrat legt grossen Wert darauf, dass dieser Fokus beibehalten und weiterentwickelt wird.» Er versteht diese Aufgabe also als Dauerauftrag, und so ist es auch unserer Ansicht nach. Neue Lehrmittel werden nach den neusten Erkenntnissen zur Gleichstellung, sprich Gendergerechtigkeit, entwickelt. Wir haben Richtlinien der ILZ, Levanto 2.0, die ständig angepasst und ergänzt werden. Dies ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Dass es ältere Lehrmittel gibt, die schwergewichtig noch traditionelle Rollenbilder enthalten oder Berufe noch sehr geschlechterbezogen darstellen, ist eine Tatsache. Trotzdem ist die Fraktion EVP überzeugt, dass in der Ausbildung der Lehrpersonen genau diese Themen aufgenommen werden und der Gleichstellung absolut zeitgemäss Rechnung getragen wird.
Als Präsidentin einer Schulkommission kann ich nur bestätigen, dass die nötige Sensibilisierung der Lehrpersonen in Fragen der Gleichstellung vorhanden ist. Zudem traue ich den Lehrpersonen zu, ich erwarte sogar von den Lehrpersonen, dass sie auch mit den mangelhaften Lehrmitteln – in Anführungs- und Schlusszeichen – richtig umgehen können. Genau diese Lehrmittel können dazu dienen, dass man miteinander über die Frage der Gleichstellung zu guten Diskussionen kommt. Aus diesen Gründen ist die EVP der Ansicht, dass dieses Anliegen eine Daueraufgabe der ERZ ist; es muss eine sein, und sie wird auch so wahrgenommen. Deswegen wollen wir hier nicht einen neuen Auftrag an die Regierung überwiesen. Wir nehmen die Motion an und schreiben sie aber auch ab.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern: Grossrätin Fuhrer, SP-JUSO-PSA.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Ich habe dieser Diskussion nun interessiert zugehört. Ich finde es höchst spannend, dass beim Thema Gendergerechtigkeit, Gleichstellung immer sofort das Argument kommt: «Oh, dann müssen wir aber aufpassen, dass wir Knaben und Männer nicht benachteiligen.» Es wurde jahrzehntelang nicht gleich sofort gesagt, dass man aufpassen muss, die Mädchen und jungen Frauen nicht zu benachteiligen. Es war selbstverständlich, dass die Rollenbilder gesetzt waren, dass wir uns in diesen Rollenbildern bewegen müssen. Ich möchte hier klar festhalten, auch als Mitmotionärin: Wir sprechen hier von Gleichstellung der Geschlechter. Wir sprechen hier von Mädchen und jungen Frauen und von Knaben und jungen Männern. Wir fordern eben die Gleichstellung, und wir sind auch ganz klar der Meinung, dass es gerade im Interesse der Gesellschaft ist, zum Beispiel in Bezug auf die MINT-Fächer auf die weiblichen Vorbilder zurückzugreifen, weil diese massiv untervertreten sind. Nur mit Vorbildern kann man auch Frauen und junge Mädchen motivieren, sich in diesem Bereich zu engagieren. Wir sind auf dem Weg, wir haben noch viel zu tun. Ich bitte Sie, diese Motion nicht abzuschreiben.

Präsident. Somit kommen wir zur Mittagspause. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 45.

Die Redaktorinnen: / Les rédactrices :
Rahela Syed (d)
Sara Ferraro (f)

Dienstag (Nachmittag) 12. März 2019, 13.30–16.30 Uhr
Mardi après-midi, 12 mars 2019, 13 heures 30 – 16 heures 30

Zehnte Sitzung / Dixième séance

Vorsitz: / Présidence : Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP)
Präsenz: Anwesend sind 157 Mitglieder. / **Présents :** 157 députés.
Entschuldigt abwesend sind: / Excusés : Aeschlimann Martin, Hofer Stefan, Luginbühl-Bachmann Anita.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.370

Motion 113-2018 Hässig Vinzens (Zollikofen, SP)
Gleichstellung der Geschlechter in der Bildung

Motion 113-2018 Hässig Vinzens (Zollikofen, PS)
Egalité dans la formation

Fortsetzung / Suite

Präsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir fahren weiter mit den Verhandlungen. Wir befinden uns beim Traktandum 53. Es geht um die Gleichstellung der Geschlechter, auch in der Bildung. Es handelt sich um eine Motion. Wir haben die Fraktionen und die Einzelsprechenden gehört. Ich gebe das Wort der Erziehungsdirektorin, Christine Häsler.

Christine Häsler, Erziehungsdirektorin. Die Motionärinnen sprechen mit ihrem Vorstoss ein wichtiges Anliegen an. Mädchen und Jungs sollen nicht nur gleichwertig behandelt werden, und es soll nicht nur deren Gleichstellung gefördert werden, sondern man soll bereits in der Schule darauf achten und dies somit auch in den Lehrmitteln verinnerlichen. So können sie anschliessend auch leben, dass Männer und Frauen gleichberechtigt sind. Das Anliegen ist dem Regierungsrat wichtig. Schon seit längerer Zeit ist der Regierungsrat deshalb bestrebt, darauf zu achten, dass Mädchen und Jungs im Unterricht gleichermassen und ohne Geschlechtervorurteil gefördert werden und dass auch die verwendeten Lehrmittel entsprechend ausgestaltet sind. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, diese Motion anzunehmen. Weil wir jedoch der Meinung sind, dass man sich bereits auf dem richtigen Weg befindet und das Richtige tut, wollen wir diese gleichzeitig abschreiben.
Ich gehe kurz auf die beiden Ziffern der Motion ein. Zu Ziffer 1: Wenn die Lehrmittelverlage heute ein Lehrmittel entwickeln – heute, nicht vor zwanzig Jahren – oder eine neue Auflage veröffentlichen, achtet man gut auf die Geschlechtergerechtigkeit. Wir haben das Tool «Levanto 2.0» in der Antwort erläutert, und es wurde bereits am Vormittag mehrmals erwähnt. Ich gehe nicht erneut vertieft darauf ein. Ich glaube, das haben alle gesehen. Es gibt durchaus diese Evaluationsinstrumente, welche auch genutzt werden. Aber ich bin auch der Meinung und in diesem Sinn einig mit den Motionärinnen, dass es nicht schadet, wenn man stets darauf achtet. Man muss weiterhin darauf achten, es ernst nehmen und dem Thema Priorität schenken. So gesehen bin ich durchaus überzeugt, dass der momentane politische und mediale Druck nicht falsch ist. Es gibt noch viel zu tun, dessen müssen wir uns bewusst sein. Ich bin aber durchaus auch der Meinung, dass wir uns auf dem richtigen Weg befinden und dass man sich dessen bewusst ist. Genau dies versuchen wir bei der Produktion der Lehrmittel miteinzubringen. Das gilt in diesem Rahmen, in dem der Kanton überhaupt einen direkten Einfluss auf dieser Ebene hat.
Zu Ziffer 2: Das Thema Chancengerechtigkeit/Chancengleichheit zieht sich wie ein roter Faden durch die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern. Das ist notwendig und wird auch wirklich gemacht. Die

Fähigkeit, später als Lehrkraft die Mädchen und Jungs gleich zu behandeln, und dies unbeeinflusst von Geschlechterstereotypen, derer man sich selbst gar nicht bewusst ist, ist eines der ausdrücklichen Ausbildungsziele der Pädagogischen Hochschulen (PH). Es ist auch im laufenden Leistungsauftrag des Regierungsrates mit der PH Bern als eines der übergeordneten Ziele aufgeführt. In der Grundausbildung ist das Thema Chancengleichheit der Geschlechter in den Studienplänen jeweils als Querschnittsthema verankert. Es fliesst also überall mit ein: In der Weiterbildung und der Medienbildung der Lehrkräfte, aber auch in der Forschung und Entwicklung der PH stellt Chancengleichheit einen Schwerpunkt dar. Sie sehen, dass wir mit Ihnen darin einig sind, dass dies ein wichtiges Thema ist. Wir haben jedoch aus Sicht der Regierung die richtigen Massnahmen ergriffen. Sie können sich sicher sein, dass wir dieses Thema nicht unter den Tisch fallen lassen, sondern dass es uns wichtig ist und wir weiterhin daran arbeiten. Wir betrachten dies als permanente Aufgabe.
Ich kann Ihnen noch ein kleines Beispiel geben: Wir arbeiten zurzeit an der Idee eines MINT-Projekts. Es geht darum, das Interesse an den MINT-Fächern – insbesondere bei Mädchen – zu verstärken. Wir werden auch im Zusammenhang mit diesem MINT-Projekt gezielt darauf achten, dass man der Gleichbehandlung der Geschlechter Sorge trägt und Priorität einräumt. Ich bitte Sie, diese Motion anzunehmen und sie, da wir uns bereits auf dem richtigen Weg befinden, gleichzeitig abzuschreiben.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wird punktweise Abstimmung verlangt, oder können wir die ganze Motion in einer Abstimmung behandeln? – Es wird keine punktweise Abstimmung verlangt. Wir stimmen über alles auf einmal ab. Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung
Vote

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme / Adoption

Ja / Oui	108
Nein / Non	40
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben die Motion angenommen, mit 108 Ja- zu 40 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Wer diese Motion abschreibt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Abschreibung)
Vote (Classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme / Adoption

Ja / Oui	98
Nein / Non	50
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben der Abschreibung zugestimmt, mit 98 Ja- zu 50 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.431

Motion 140-2018 Gnägi (Jens, BDP)
Endlich sinnvolle Massnahmen gegen den Lehrermangel – Zulassung an die PH Bern von Personen mit Berufsmaturität

Motion 140-2018 Gnägi (Jens, PBD)
Revoir les conditions d'admission à la PHBern pour remédier à la pénurie de personnel enseignant

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 54: «Endlich sinnvolle Massnahmen gegen den Lehrermangel – Zulassung an die PH Bern von Personen mit Berufsmaturität». Diese Motion wird mit Erklärung zurückgezogen. Ich gebe das Wort an dem Motionär, Grossrat Gnägi.

Jan Gnägi, Walperswil (BDP). Wir können es im Moment überall lesen: Der Lehrermangel ist für unseren Kanton ein grosses Problem, und wir werden uns hier wahrscheinlich noch vermehrt damit auseinandersetzen müssen. Meine Motion hätte dieses Problem angehen wollen. Den Berufsmaturitäts(BMS)-Abgängern setzt man beim PH-Zugang mit der Eintrittsprüfung eine zusätzliche Hürde, welche wahrscheinlich einige davon abhält, eine Berufskarriere als Lehrerin oder Lehrer anzustreben. Leider ist unsere Forderung nach einem prüfungsfreien Zutritt nicht kompatibel mit den bundesrechtlichen Vorgaben. Wenn wir unsere Regeln änderten, könnte dies dazu führen, dass ein PH-Abschluss nicht mehr schweizweit anerkannt wäre, sondern nur noch im Kanton Bern. Dieses Risiko ist zu hoch, und deshalb kann ich die Motion nicht aufrechterhalten. Dennoch bin ich überzeugt, dass es richtig wäre, für BMS-Absolventen den Weg an die PH zu vereinfachen. Diese Leute könnten gute Lehrerinnen oder Lehrer werden, und die Chance, dass der eine oder der andere diese Laufbahn einschlägt, wenn er nach der BMS nicht noch ein Jahr in einen Vorkurs und dann noch an eine Prüfung müsste, wäre sicherlich höher. Deshalb möchte ich die ERZ und Regierungsrätin Häsler auffordern, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass auf Bundesebene Bewegung in die Geschichte um diesen BMS-Zugang kommt. Weitere Optionen, wie beispielsweise die Variante des Kantons Zürich, wo die BMS-Absolventen zumindest in gewissen Fächern keine Prüfung absolvieren müssen, wären zu prüfen.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.561

Motion 197-2018 Kohler (Spiegel b. Bern, FDP)
Fachhochschulen sind keine Universitäten – Die Fachhochschulen (FH) sollen sich betreffend Angebotsportfolio, Lehrinhalten und Lehrkörperzusammensetzung entsprechend neu ausrichten Richtlinienmotion

Motion 197-2018 Kohler (Spiegel b. Bern, PLR)
Pour un retour aux sources dans les hautes écoles spécialisées
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 55. Es handelt sich um die Motion von Grossrat Kohler und Mitmotionären: «Fachhochschulen sind keine Universitäten – Die Fachhochschulen (FH) sollen sich betreffend Angebotsportfolio, Lehrinhalten und Lehrkörperzusammensetzung entsprechend neu ausrichten». Diese Motion wird in freier Debatte beraten, obwohl es sich um eine Richtlinienmotion handelt. Die Regierung hat die Punkte differenziert angenommen. Ich gebe dem Motionär, Grossrat Kohler, das Wort.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Als ich diesen Vorstoss verfasste, wusste ich nicht, dass kurze Zeit später die Tagespresse während mehrerer Tage über Probleme und Baustellen der Fachhochschule – teilweise doppelseitig – berichtet. Dieser Vorstoss kommt somit effektiv zur richtigen Zeit. Die Berner Fachhochschule (BFH) hat verschiedene Baustellen. Wir müssen diese nun wirklich anpacken. Schönreden bringt uns nicht weiter. Öffnen wir die Augen, es braucht nun Lösungen und

entsprechende Entscheidungen. Der Vorstoss kann nicht alle aktuellen Probleme der BFH lösen. Der Vorstoss macht jedoch Druck, einen seit lange notwendigen Richtungswechsel einzuleiten. Der Präsident des Schulrates erkennt einige dieser Baustellen; das konnten wir den Zeitungen entnehmen. Der Rektor erkennt dies gemäss dem Interview mit der «Berner Zeitung (BZ)» eher weniger oder nur marginal. Das ist schade. Es handelt sich nicht um einen Vorstoss gegen die BFH. Der Vorstoss fordert jedoch eine dringliche Korrektur bezüglich der Ausrichtung und Positionierung der BFH, aber auch eine Schärfung des Profils, damit die BFH auch in Zukunft attraktiv bleibt und im gesamtschweizerischen Markt bestehen kann. Wir brauchen keine Paralleluniversität mit Professorinnen und Professoren. Wir haben ja eine hervorragende Universität. Es besteht Handlungsbedarf. Die ERZ und die BFH-Führungsgremien sind nun sicher gefordert. Wie wir den Medien entnehmen konnten, besteht nicht nur ein Problem im Departement Wirtschaft, sondern auch in anderen Departementen und Abteilungen.
Ich komme zur Antwort des Regierungsrates. Mit Erstaunen habe ich festgestellt, dass der Regierungsrat – Sie haben es alle gesehen – die Punkte 1 und 2 abschreiben will, ganz nach dem Motto «Es ist alles bestens und es ist alles aufgegleist, schreiben wir das Ganze ab.» Ich bin nicht mehr ganz sicher, ob der Regierungsrat aktuell dieselbe Antwort verfasst hätte, nach allem, was man in den Zeitungen lesen konnte. Diesbezüglich bin ich gespannt. Oder hat der Regierungsrat ganz einfach nicht alle Probleme gekannt, welche an der BFH bestehen? Mit der Abschreibung der ersten beiden Punkte würde man die Augen weiterhin verschliessen und die aktuellen Probleme nicht lösen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Regierungsrat diesen Weg gehen will. Betreffend Punkt 3 mit den Professorentiteln ist dem Regierungsrat – wer auch immer das beantwortet hat – ein Lapsus passiert. Es handelt sich um einen Fehler in der Antwort. Diesen müssen Sie dann noch intern diskutieren. Die akademischen Titel an der Universität sind eben gerade keine Funktionsbezeichnungen. Diese Antwort ist natürlich falsch. Damit man diese akademischen Titel erhalt, müssen strenge Richtlinien eingehalten werden, verbunden mit entsprechenden Leistungsnachweisen aus der Lehre, international kompetitiver Forschung und Publikationen in internationalen wissenschaftlichen Zeitschriften. An der BFH werden diese Titel nach dem Prinzip der Willkür verteilt. Offenbar läuft dies über den Anstellungsgrad. Das kann nicht sein. Die Studentinnen und Studenten haben von dieser Titelflut gar nichts. Man schmückt sich mit akademischen Titeln, die nicht gerechtfertigt sind. Hören wir auf damit. Ich bitte Sie, mit der Annahme von allen drei Punkten ein Zeichen zu setzen. Natürlich sollen diese nicht abgeschrieben werden. Das Problem ist präsent und nicht gelöst. Es geht um eine praxisorientierte Fachhochschule als notwendige Weiterbildungsinstitution in unserem dualen Bildungssystem. Nach Abschluss einer Berufsschule, einer Fachhochschule mit einem geschärften Angebotsportfolio gilt «weniger ist mehr». Dort findet ein praxisorientierter Unterricht von hochqualifizierten Dozentinnen und Dozenten statt. Studentinnen und Studenten werden uns für diesen Richtungswechsel dankbar sein.

Präsident. Spricht Grossrat Stähli als Mitmotionär oder als Fraktionssprecher? – Als Mitmotionär. Sie haben das Wort.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Ich spreche als Mitmotionär und gleichzeitig als Fraktionssprecher. Die Meinung ist deckungsgleich. Die Motion fordert, dass die Fachhochschulen auch in Zukunft möglichst praxisnah unterrichten. Die Studiengänge sollen so ausgerichtet werden, dass die Absolventen das notwendige Rüstzeug erhalten, um im Arbeitsmarkt bestehen zu können. Die BDP-Fraktion ist froh, dass der Regierungsrat dies auch so sieht und deshalb die beiden ersten Punkte der Motion als selbstverständlich annehmen will. Wir stellen jedoch fest, dass in der BFH gegenwärtig eine gewisse Unruhe herrscht. Es ist nicht sicher, ob es nicht doch noch Änderungen in der Ausrichtung der Studiengänge gibt. Deshalb sind wir gegen die Abschreibung der ersten beiden Punkte. Bezüglich der Professorentitel sehen wir es genauso wie die Motionäre. Hans-Peter Kohler hat den Sachverhalt im Detail erklärt. Kurz: Wir stimmen dieser Motion mit einer grossen Mehrheit in allen Punkten zu und sind gegen eine Abschreibung.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrat Näf.

Roland Näf, Bern (SP). Es ist wichtig, dass wir alle vom selben sprechen. Deshalb zuerst etwas Grundsätzliches: Die Fachhochschule im Kanton Bern untersteht einem Leistungsvertrag. Zuständig für die Strategie der BFH ist der Hochschulrat. Die ERZ hat dort die Funktion, zu überprüfen, ob dieser Leistungsauftrag erfüllt wird. Wenn wir eine solche Motion auf dem Tisch haben, kann man im Prinzip

sagen, diese impliziere zwei mögliche Vorwürfe von Grossrat Kohler als Motionär. Der eine Vorwurf ist, dass der Fachhochschulrat die Leistungsvereinbarung nicht umsetzt. Der andere Vorwurf könnte sein, dass die ERZ nicht genau hinsieht und entsprechend nicht genügend überprüft, ob dieser Leistungsvertrag umgesetzt wird. Wir haben vorhin gehört, dass das Stichwort von Grossrat Kohler «ein Zeichen setzen» war, und genau darum geht es schliesslich. Es ist zu Recht eine Richtlinienmotion. Wir diskutieren über etwas, was nicht in der Kompetenz des Grossen Rates liegt. Ich frage mich, was genau dahintersteckt. Wir konnten es lesen, und es wurde auch von Grossrat Kohler erwähnt; es gab die Medienberichterstattung, und es wurde auch persönlich an mich herangetragen. Es gibt Lehrpersonen, die unzufrieden sind. Auch haben wir die Situation, dass in einzelnen Abteilungen der BFH ein Changeprozess im Gang ist. Es muss einiges umstrukturiert werden. Es ist klar: Wenn etwas umstrukturiert wird, geht dies vielen Dozentinnen und Dozenten ans Lebendige. Soweit zum Hintergrund. Ich wäre froh, wenn Grossrat Kohler, falls er noch einmal spricht, konkreter sagen könnte, welches genau der Vorwurf gegen die einzelnen Abteilungen ist. Das war für mich etwas diffus.
Mir ist noch etwas anderes aufgefallen. Wir haben einen Begriff, der schon mehrmals in der Ratsdebatte aufgetaucht ist. Es handelt sich um den Vorwurf der «Verakademisierung». Wenn man nachliest, was Akademisierung ist, bedeutet das per Definition, dass es sich um einen akademischen Bildungsgang handelt, wenn eine Ausbildung an einer Hochschule stattfindet. Die Fachhochschule ist per Definition eine Hochschule. Nun verstehe ich nicht, inwiefern es sich um eine «Verakademisierung» handelt, wenn man auf Hochschulniveau unterrichtet. Wenn man schaut, wie sich die Berufe in den letzten Jahren entwickelt haben – dazu gehört auch der tertiäre Sektor in der Bildung –, stellt man fest, dass es beispielsweise für einen Automechatroniker oder eine Polymechanikerin wesentlich komplizierter geworden ist. Die Wirtschaft stellt den Anspruch von wesentlich komplizierteren Ausbildungen, was Lehrgänge und ein Angebot auf Hochschulniveau voraussetzt. Wir müssen uns bewusst sein, dass es in diesem Kanton nicht nur Fachhochschulen gibt, sondern auch höhere Berufsbildungen. Das ist teilweise schwierig zu unterscheiden. Letzteres geht vielleicht noch stärker in die Praxisausrichtung hinein, welche Grossrat Kohler vorhin erwähnt hat.
Wir müssen uns vorstellen, dass das ganze System im Kanton einer sehr starken Konkurrenz unterworfen ist. Das ist das nächste Stichwort, welches mir wichtig ist. Sie konnten in der Motion nachlesen, dass vonseiten der Motionäre Bedenken geäussert wurden, dass zunehmend die Situation entsteht, dass man zu wenig nah an der Wirtschaft und am Markt ist. Das ist der Vorwurf, den ich hier heraushöre. Wir müssen vorsichtig sein. Wir haben hier nämlich eine ausserordentlich starke Marktsituation. Studentinnen und Studenten können frei wählen, ob sie für eine Fachhochschul-Ausbildung nach Brugg, Olten oder Zürich gehen. Wir haben in den letzten Jahren gemerkt, dass es sich dabei um einen harten Kampf handelt. Ich muss rückblickend auch ein wenig bedauernd, dass wir in diesem Saal oft mehr Regionalpolitik als Bildungspolitik gemacht haben. Aus diesem Grund habe ich den Eindruck, sind wir in einigen Abteilungen schlecht unterwegs. Wir haben die Situation, dass Studentinnen und Studenten beispielsweise im Windbereich nach Brugg oder Windisch fahren. Das können wir auch uns selbst zuschreiben. Mich stört an diesem Vorwurf, dass es sich um eine Verallgemeinerung der Vorwürfe gegenüber der BFH handelt. Es gibt Abteilungen, die sehr gut laufen und sehr erfolgreich und wirtschaftsnah sind. Dazu möchte ich auch noch etwas sagen.
Die meisten Abteilungen der BFH benötigen Drittmittel. Sie können nur erfolgreich sein, wenn sie sehr eng mit der Wirtschaft zusammenarbeiten und auch mit Geld aus der Wirtschaft arbeiten. Da kann ich nicht verstehen, weshalb man die Behauptung aufstellt, dies sei nicht marktnah. Fazit ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es sich um eine Richtlinienmotion handelt, das ist mir bewusst. Man will nun ein Zeichen setzten. Aber bitte, machen Sie mit solchen Verallgemeinerungen nicht den Ruf der BFH schlechter als es die Fachhochschulen wirklich sind. Es gibt viele Dinge, welche sehr gut laufen. Die SP bittet Sie, die ersten beiden Punkte abzuschreiben. Zum Dritten Punkt: Wir können es uns nicht leisten, im Kanton Bern einen eigenen Zug zu fahren und den Dozentinnen und Dozenten andere Namen zu geben.

Christine Grogg-Meyer, Thunstetten (EVP). Es hat mir etwas Kopfzerbrechen bereitet, hier hinzustehen und zu sagen, worum es eigentlich geht. Es ist wirklich schwierig für uns, zu beurteilen, ob es in die richtige Richtung geht oder nicht, oder wo es nicht gut und wo es gut läuft. Nun aber ein paar grundsätzliche Gedanken dazu. Wenn man von aussen sieht, was alles in den Medien darüber geschrieben wurde, kann ich hier einfach ein paar pointierte Aussagen machen, welche mir begegnet sind. Wie viel davon wir übernehmen, ist dann eine andere Frage. Es heisst beispielsweise, bei einigen Departementen gebe es rückläufige Studierendenzahlen. Sie würden sich selbst Professorentitel verleihen; es werde akademisiert, das ist ein Dauerbrenner. Solche Dinge hört man. Man ist auch aufgrund

dessen, was man liest, anzunehmen versucht, dass Dozierende ohne Doktortitel grundsätzlich einen schwereren Stand hätten als solche mit Doktortitel. Zudem spiele der Praxisbezug eine untergeordnete Rolle, wenn es um die Auswahl geht. Es ist verständlich und nachvollziehbar, dass der Wettbewerb unter den Fachhochschulen Druck erzeugt, auch wenn es um die Auswahl der Dozierenden geht. Die Fraktion der EVP ist überzeugt, dass es unsere Fachhochschule nicht nötig hat, sich mit äusserlichen Merkmalen ein gutes Image zu verschaffen. Sie soll sich vielmehr auf ihre Stärken besinnen und an den Schwächen arbeiten. Die Medienberichte haben leider nicht dazu beigetragen, dass das Vertrauen in die Aufgabenerfüllung der BFH gestärkt wurde. Es gibt nämlich auch Baustellen, für welche die BFH nichts kann. Dabei ist beispielsweise an die Zentralisierung des Campus zu denken.
Der Kanton hat sich vorgenommen, in den nächsten Jahren Leistungsverträge, welche er mit Institutionen, Organisationen oder auch Schulen abgeschlossen hat, zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen. Es geht darum, die Aufträge zu schärfen, die zu erbringenden Leistungen klar zu benennen, um so ihre Zielerreichung auch besser kontrollieren zu können. Der Kanton investiert Geld und möchte dafür eine bestimmte Leistung erhalten. Die Fraktion der EVP meint, dass das auch für die BFH gelten muss. Wir sind darüber verunsichert, ob wirklich die richtige Richtung eingeschlagen wurde. Die Regierung muss auch hier ein Interesse daran haben, dass mit dem eingesetzten Geld die erwarteten Ziele erreicht werden und die BFH eine praxisorientierte Fachhochschule bleibt mit entsprechenden Angeboten, die von der Wirtschaft nachgefragt werden, und mit den geeigneten Dozierenden, die in erster Linie einen hohen Praxisbezug haben und die geeigneten Voraussetzungen zum Unterrichten mitbringen – unabhängig vom Titel. Im Sinne einer Verunsicherung über den eingeschlagenen Weg der BFH unterstützt die Fraktion der EVP die Motion in den ersten zwei Punkten, ohne diese abzuschreiben. Beim dritten Punkt sind wir geteilter Meinung.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP). Vorneweg: Wir wünschen uns alle eine grosse, gute und strake BFH; das ist keine Frage. Wir sprachen mit einigen Umwegen die Kredite für die BFH. Wir wollen, dass die BFH ein Leuchtturm ist. Eigentlich wollen wir mehr als eine gute Fachhochschule – wir wollen die beste Fachhochschule. Das ist das Ziel, das sollte unser Ziel sein. Wir wollen nicht einfach dabei sein, sondern man will wirklich gut sein, man will die Beste sein. Wenn man die Beste sein will – das sagt Ihnen jeder Unternehmer –, dann kann man nicht alles machen. Ich weiss nicht, ob man mit 52 Bildungsgängen wirklich die Beste sein kann. Die BFH hat bereits heute unglaubliche Stärken, das wird nicht infrage gestellt. Sie gilt in gewissen Bereichen als Leaderin. Sie ist extrem kompetent und gilt als Leuchtturm. Warum stärkt man sie nicht in diesen Bereichen und profiliert sich dort, anstatt dass man einfach überall dabei ist? – Das möchten wir der BFH mit auf den Weg geben. Ja, das ist ein Zeichen. Es ist klar, es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Es ist klar, dass es einen Schulrat gibt. Es ist klar, dass es ein Zeichen ist.
Noch eine Bemerkung zum Punkt 3: Die Frage mit der Titelnennung zeigt, dass die BFH lieber überall dabei ist, anstatt ganz gut zu sein. Natürlich haben die Fachhochschulen und die Universitäten unterschiedliche Titelbenennungen, und der Weg zum Professor ist an der Universität und an der Fachhochschule nicht derselbe. Das ist keine Frage. Es handelt sich um eine Funktionsbezeichnung. Die Regierung sagt, es sei überall ähnlich, und Bern müsse deshalb mithalten. Natürlich kann Bern nicht einfach auf den Professorentitel an den Fachhochschulen verzichten. Aber der Kanton Bern hat, soweit ich das erfassen kann, eindeutig die liberalste und die grosszügigste aller möglichen Regelungen. Im Kanton Bern muss man nämlich genau 50 Prozent angestellt sein – sonst korrigieren Sie mich –, und dann signiert man als Professor. Wenn man jedoch die Regelungen betrachtet, die schweizweit als Richtlinie gelten, besagen diese, dass es sich um mindestens 50 Prozent handeln muss, dass eigentlich auch eine hochschuldidaktische Befähigung vorliegen muss, dass mehrjährige Berufserfahrung vorzuweisen ist, dass ein Engagement in Lehre und Forschung bestehen soll und Ausnahmen restriktiv zu handhaben sind. Bern macht keine Ausnahmen. Bern kennt nur die Anforderung der 50 Prozent. Es geht nicht darum, dass man es nicht benennen soll. Wenn man aber der oder die Beste sein will, muss man sich nicht nach unten, sondern nach oben orientieren. Das wollen wir der BFH mitgeben. Wir wissen, dass wir die BFH gerne sehen in Bern und sie gut haben wollen. Die Fraktion der FDP nimmt alle drei Punkte an und schreibt diese nicht ab.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Die Grünen teilen die Auffassung, dass sich die BFH an der Praxis orientieren und von der Universität abgrenzen soll. Ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal der Fachhochschulen ist es, dass die Studierenden im Gegensatz zu den Studierenden an den Universitäten bereits einen grossen Rucksack an Praxiserfahrung mitbringen. Inwiefern die BFH praxisorientiert ausbildet und wo die Schwerpunkte liegen, ist im Leistungsauftrag klar geregelt. Der Vorstoss

moniert auch, dass sich die BFH nicht «verakademisieren» soll. Wir Grünen stehen teilweise einer «Verakademisierung» der BFH kritisch gegenüber. Da die BFH dem Bologna-System mit Bachelor- und Masterabschluss unterliegt, zeichnet sich eine gewisse Akademisierung ab. Dem muss man in dieser Debatte Rechnung tragen. Die Abschlüsse der Fachhochschulabsolventen sind dafür auch international anerkannt, was sehr attraktiv ist. Der Reduktion der Studiengänge stehen wir eher kritisch gegenüber. Es wäre, als würden wir inhaltlich über den Lehrplan 21 abstimmen. Das wollte das Parlament damals auch nicht. Wir wollen hier nicht darüber diskutieren, welche und wie viele Studiengänge die BFH anbieten soll. Die Titelvergabe an der BFH mag verwirrend sein. So ist eine Professur eben in keiner Art mit einer Universitätsprofessur zu vergleichen. Das gilt für alle Fachhochschulen in der Schweiz. Wir Grünen wollen nicht, dass die BFH bei der Titelvergabe eine Spezialregelung einführt. Bei der vorliegenden Motion folgen wir Grünen grossmehrheitlich dem Regierungsrat. Die Punkte 1 und 2 werden teilweise nicht abgeschrieben. Den Punkt 3 lehnen wir aufgrund der Ausführungen des Regierungsrates einstimmig ab.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Wenn wir den Fokus darauf legen, dass wir im Kanton Bern eine grosse Chance haben, indem wir unser Wissen auf verschiedenen Säulen aufbauen und verschiedene Weiter- und Ausbildungsmöglichkeiten bestehen, sollten wir sehr dankbar sein. Das sollten wir als Ergänzung und nicht als Konkurrenz betrachten. Ich möchte nicht alle erwähnten Punkte wiederholen. Der Regierungsrat anerkennt die beiden ersten Punkte der Motion. Allerdings sind die beiden Themen, die Ausrichtung der Ausbildungsgänge sowie der praxisbezogene Lehrkörper, aus unserer Sicht einer steten Entwicklung unterworfen. Aus diesem Grund sollen diese beiden Punkte nicht abgeschrieben werden. Zum Punkt 3: Der Titel des Professors setzt einen entsprechenden akademischen Werdegang voraus. Dieser soll nicht einfach vergeben werden. Die EDU-Fraktion wird auch den Punkt 3 der Motion unterstützen.

Andreas Schüpbach, Huttwil (SVP). Dieser überparteiliche Vorstoss von acht Grossräten und Grossrätinnen aus sechs verschiedenen Fraktionen ist sehr breit abgestützt. Deshalb will ich zu diesem Geschäft nicht mehr allzu viel sagen. Ein praxisorientierter Lehrgang an unseren Fachhochschulen und eine praxisorientierte Rekrutierung des Lehrkörpers sind für die SVP selbstverständlich. Wenn Dozentinnen und Dozenten an den Schulen ihr Wissen möglichst nahe an der Praxis weitergeben, haben wir die Gewähr, dass die Abgänger der Fachhochschulen möglichst schnell und gut in den Arbeitsmarkt eingeführt werden. Wenn wir das entsprechend handhaben, ist das Ansehen der Fachhochschulen auch in Zukunft hoch, und die Akzeptanz in der Bevölkerung bleibt sehr gut.
Zum Punkt 3: Nicht die Titel, welche die Dozierenden an den Schulen tragen, sind massgebend für die Qualität unserer Fachhochschulen, sondern die Fähigkeit, wie gut diese den Stoff an die Lernenden weitergeben können. Sie sehen: Die SVP ist für Gleichstellung – nicht nur zwischen Mann und Frau, sondern auch bei der Vergabe der Titel. Deshalb nehmen wir alle drei Punkte an und schreiben diese nicht ab.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Grossrat Gasser hat das Wort.

Peter Gasser, Bévilard (PSA). Permettez-moi d'insister sur quelques aspects de cette problématique. Notre collègue s'inquiète d'une distanciation possible avec le marché et oppose les besoins du terrain à ce qu'il ressent comme une académisation des filières et du corps enseignant. Je vous signale que la BFH dispose d'un conseil de l'école, organe de conduite stratégique, qui compte en son sein de notables représentants de l'industrie bernoise, tels Monsieur Markus Ruprecht, CEO de Güdel AG, ainsi que de trois autres grands dirigeants de haut calibre. Pour ma part, j'estime que ces personnes connaissent effectivement la réalité du terrain et les besoins du marché.
Dès lors, je m'interroge sur les vraies raisons de déposer une motion. Il semblerait que trois éléments soient interrogatifs : le recul du nombre d'étudiants dans certaines formations, certains enseignants ou chargés de cours qui sont critiques sur la qualité et le fait que le corps professoral utilise le titre de professeur comme dans toutes les Hautes Ecoles de Suisse, d'ailleurs. Enfin, on saupoudre encore ces reproches d'un peu de piquant, en ajoutant la sauce « académisation » qui ralliera tous ceux qui ont un problème avec certains intellectuels. Etrange comme le fait de former notre jeunesse à des situations de plus en plus complexes soit considéré comme un problème. Désolé, mais un mécanicien sur voiture ne sait plus régler des vis platinées. Par contre, il doit être capable de programmer. D'ailleurs, le nom du métier a changé. C'est dorénavant un mécatronicien. Le lien avec la pratique, c'est la raison d'être des Hautes Ecoles, d'ailleurs la BFH l'assure réellement. Laissez-moi vous donner

quelques exemples tirés de la filière « architecture, bois et génie civil ». Deux tiers des chargés de cours et enseignants ont un taux d'occupation de moins de 50 pourcent. Le reste étant consacré à leurs entreprises mutuelles. Il existe dans le cadre de tous les départements de petits conseils stratégiques, des « Beiräte », avec une représentation de la pratique. Et enfin, engagement quasi systématique de profs avec des qualifications venant de la pratique, ils sont plus de 90 pourcent. Je suis personnellement totalement convaincu que nos Hautes Ecoles spécialisées sont une véritable histoire à succès et je vous invite à suivre le gouvernement.

Präsident. Es ist noch ein Fraktionssprecher aufgetaucht. Für die Fraktion glp: Grossrat Brönnimann.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Danke, dass ich noch sprechen darf. Ich möchte es nicht unterlassen, Ihnen auch noch die Position der grünliberalen Fraktion zu diesem Thema mitzuteilen. Wir sind in den beiden ersten Punkten für Annahme und Nichtabschreibung. Wir sind der Meinung, dass man da hinschauen soll, auch von politischer Seite. Zuhanden der Tribüne: Wir haben durchaus auch das Vertrauen, dass die Führung der BFH in den Bereichen, in welchen Hausaufgaben zu machen sind, bereits jetzt genau hinsieht und die Hausaufgaben angepackt werden. Das soll nicht als Misstrauensvotum zu verstehen sein.
Den Punkt 3 hingegen werden wir ablehnen, auch wenn die Ausführungen von Grossrat Kohler nicht unberechtigt sind. Hier gilt es jedoch zu respektieren, dass wir uns in einem eidgenössischen Rechtskontext mit entsprechenden Rechtsgrundlagen befinden. So macht es wenig Sinn, dass der Kanton Bern eine Sonderregelung einführt.

Präsident. Der Motionär, Grossrat Kohler, hat nochmals das Wort.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Ich möchte gerne noch etwas sagen, bevor die Regierungsrätin spricht. Grossrat Näf hat gefragt, ob der Schulrat nicht umsetze, was er gemäss Leistungsvertrag sollte, oder ob die ERZ nicht genau hinschaue. Ich würde sagen, dass gegenseitiger Optimierungsbedarf vorliegt. Mehr muss ich dazu nicht sagen. Grossrat Näf hat die Frage, wo das Problem liege, an mich gerichtet. Das Problem ist – das wurde bereits gesagt –, dass es sich um zu viele Bildungsgänge handelt. Mit Bachelor- und Masterstudiengängen sind es über 50 Studiengänge. Es wird zu wenig auf deren Stärken gesetzt. Grossrätin Schmidhauser hat dies sehr gut erklärt. Das ist eine fehlende Bereitschaft, das Profil zu überdenken. Es ist immer noch zu wenig praxisorientiert. Betreffend Akademisierung hat Grossrätin Linder etwas sehr Gutes gesagt, das hat mich gefreut: Die BFH solle sich von der Universität abgrenzen. Erklären Sie mir, wo sich die BFH abgrenzt. Wir haben alle die Unterlagen von Biel erhalten. Diese kamen einfach zufällig aus Biel. Wenn man dort nachliest, geht es schon lange nicht mehr um Funktionstitel. Es gibt einen Professor für Physik, einen Professor für strategisches Management und so weiter. Haben Sie schon einmal die englische Homepage der BFH besucht? – Dort steht: «Bern University of Applied Sciences». Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt mindestens vier englische Ausdrücke, welche für eine Fachhochschule gebraucht werden können. Weshalb muss es «Bern University of Applied Sciences» heissen? Dabei versteht niemand mehr, dass es sich eben nicht um eine Universität handelt. Die Fachhochschule ist eben keine Universität. Ich bitte Sie nochmals, allen drei Punkten zuzustimmen und diese nicht abzuschreiben.
Eine Frage noch an die Regierungsrätin: Mich interessiert, weshalb sich eine Fachhochschule offiziell auf der Homepage «Bern University of Applied Sciences» nennen darf. Das ist sehr eigenartig. Die BFH ist nämlich lediglich ein Vereinsmitglied von Swissuniversities. Das ist ein Verein, dessen Mitglieder Universitäten und Fachhochschulen sind. Vereinsmitglied zu sein, heisst noch lange nicht, dass man sich «Bern University» nennen darf. Das geht nicht.

Präsident. Ich gebe das Wort der Erziehungsdirektorin, Christine Häsler.

Christine Häsler, Erziehungsdirektorin. Von den drei Punkten dieser Motion beantragt der Regierungsrat Ihnen, die ersten beiden anzunehmen und abzuschreiben und den dritten abzulehnen. Bereits bei der Gründung der Fachhochschulen in der Schweiz vor gut zwanzig Jahren wurde die Formulierung geprägt, dass Fachhochschulen und Universitäten gleichwertig, aber andersartig seien. Seit 2015 ist dieser Grundsatz im Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG) national festgeschrieben. Im Leistungsauftrag des Regierungsrates an die BFH ist die von der Universität deutlich abzugrenzende Ausrichtung mit klaren Aussagen zum praxis- und anwendungsorientierten

Profil in Lehre und Forschung explizit festgehalten. Die BFH leitet von diesem spezifischen Profil ihre Existenzberechtigung ab und hat selbst kein Interesse an einer Verwässerung des Unterschieds zur Universität. Man hält sich an den Grundsatz «gleichwertig, aber andersartig».
Der erste Punkt der Motion fordert eine Überprüfung des Angebotes der BFH und eine Reduktion der Anzahl Studiengänge. Es entspricht dem bereits heute geltenden Auftrag an die BFH, dass sie ihre Studiengänge regelmässig überprüfen und ihr Angebot auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts ausrichten muss. Das muss sie nicht nur, weil die Regierung ihr diesen Auftrag gibt, sondern weil sie sonst am Markt grundsätzlich nicht bestehen kann. Sie muss das anbieten, was auf dem Arbeitsmarkt gefragt ist. Der Regierungsrat ist deshalb nicht der Meinung, dass die Folge einer Überprüfung unbedingt eine Reduktion des Angebots sein wäre. Es könnte auch umgekehrt sein. Es könnte auch aufgezeigt werden, dass irgendwo noch etwas notwendig ist. Dann wäre es falsch, wenn man von Anfang an auf eine Reduktion zuspitzen würde.
Wie Sie alle wissen, hat die BFH Ende 2017 als erste Fachhochschule die Akkreditierung unter dem neuen Bundesgesetz erhalten. Im Akkreditierungsverfahren wurde die BFH von einer international zusammengesetzten Expertengruppe, nicht von einem Gremium, welches der BFH sowieso nahesteht, sondern eben von einer international zusammengesetzten Expertengruppe durchleuchtet, und diese kam in einem Bericht zu folgendem Fazit: «Die Gutachtergruppe betont die äusserst positive Weiterentwicklung der BFH in den vergangenen zehn Jahren, aber auch das klare Profil dieser Hochschule. Zu den Stärken der Berner Fachhochschule zählt die Gutachtergruppe das Potenzial, das die Berner Fachhochschule aus der ihr eigenen Vielfalt zu schöpfen weiss». «[… aus der ihr eigenen Vielfalt», dabei handelt es sich um eine Positionierung, das ist ein Fokus auf deren Stärken. Des Weiteren zitiere ich: «Dabei spielt es eine wichtige Rolle, dass die Berner Fachhochschule den inneren Zusammenhalt der so verschiedenen Personengruppen, seien es Studierende, Forschende, Lehrende oder in den Services Tätige innerhalb der Hochschule sicherstellen kann.» Sie hören, dass es sich nicht um meine Marketingaussagen handelt, welche ich erfunden habe, weil ich die BFH gut finde und weil ich, wie viele unter Ihnen – das habe ich in letzter Zeit in Gesprächen erfahren –, stolz bin auf die Fachhochschule. Es handelt sich um das Fazit einer unabhängigen Expertengruppe, welche international zusammengesetzt ist. Der Regierungsrat folgert daraus, dass die Vielfalt des Angebots nicht ein Problem, sondern eine Stärke ist. Nicht auf die Anzahl der Studiengänge kommt es an, sondern auf deren Relevanz und Attraktivität sowie auf die Frage, ob diese nachher im Arbeitsmarkt auch richtig ausgebildet sind, um dort eingesetzt zu werden und Anstellungen zu finden. Das scheint im Moment mehr als nur gut zu funktionieren.
Auch die zweite Forderung der Motion entspricht dem bereits heute geltenden Auftrag an die Fachhochschule. Die BFH soll ihren Lehrkörper aus dem Berufsumfeld und aus der Praxis rekrutieren. Einschlägige Praxiserfahrung ist ein fixer Bestandteil des Anforderungsprofils; darauf muss geachtet werden. Ganz einfach ist es auch nicht immer. Es gibt eine gewisse Knappheit an Fachkräften in einzelnen Gebieten. Das ist eine Herausforderung. Dieser ist sich die BFH durchaus bewusst, und sie weiss, dass daran stets gearbeitet werden muss.
Nun noch zur dritten Forderung, nämlich zum Verzicht auf die Vergabe des Titels «Professorin» oder «Professor». Ich sehe, dass Grossrat Kohler und ich diesbezüglich nicht gleicher Meinung sind oder dass ich nicht so informiert bin, wie Grossrat Kohler der Meinung ist. Ich bleibe nun jedoch dabei, wie ich informiert bin und wie sich die Regierung informieren liess. Bei dieser Bezeichnung handelt es sich nicht um einen akademischen Titel, weder an Universitäten noch an Fachhochschulen. Es handelt sich durchaus um eine Funktionsbezeichnung für Angehörige des Hochschullehrkörpers, welche in leitender Funktion in Forschung und Lehre tätig sind. Eine Differenz bezüglich der Frage der Professorinnen und Professoren gibt es zwischen der Universität und der Fachhochschule sehr wohl. Während der Titel bei der Universität vielfältig und auch weit über die Anstellung hinaus getragen wird, gibt es dies bei der BFH und bei den Fachhochschulen grundsätzlich nicht. Dort endet mit dem Abschluss der Funktion auch das Tragen dieses Titels. Wer nicht mehr an der Fachhochschule angestellt ist, kann sich auch nicht mehr so nennen, und es werden auch keine Honorar- und Titularprofessuren erteilt.
Ich fasse zusammen: Die von den Motionärinnen und Motionären unter den Punkten 1 und 2 geforderten laufenden Überprüfungen der Ausrichtung des Angebots der BFH und die Rekrutierung von Dozierenden mit Praxiserfahrung aus der Wirtschaft ist bereits Teil des Auftrags. Das muss die BFH heute bereits entsprechend machen und das macht sie auch. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb Annahme und gleichzeitige Abschreibung dieser beiden Punkte. Zu Punkt 3 beantragt Ihnen die Regierung die Ablehnung. Ich habe vorhin erklärt, dass die Bezeichnung einer klar definierten Funktion in Lehre und Forschung entspricht und in allen Schweizer Fachhochschulen ähnlich geregelt

ist. Der Regierungsrat hält deshalb eine Spezialregelung für den Kanton Bern für diesen Bereich nicht für produktiv und sinnvoll.
Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich stelle fest – und nehme dies durchaus mit in unsere Arbeiten in der ERZ und in die Zusammenarbeit mit der BFH: Wir haben noch einiges zu tun. Das betrifft die interne, aber auch die externe Kommunikation und sicherlich auch die Kommunikation gegenüber der Politik und den Austausch mit dem Grossen Rat. Ich stelle auch fest, dass viele hier – dazu zähle ich mich auch – die gute Positionierung der BFH und die gute Arbeit, welche geleistet wird, und auch die Erfolge, welche die BFH durchaus vorweisen kann, sehen und schätzen. Dafür danke ich Ihnen. Auch dem Schulrat der BFH danke ich, dass er unter der Leitung von Markus Ruprecht stets dafür sorgt, dass die BFH nahe an der Praxis und an der Wirtschaft und auch gut vernetzt ist sowie dafür, dass sie damit auch so gut wie möglich dafür sorgen, dass die BFH für die Praxis ausbildet. Sie können sich sicher sein, dass ich Ihre Aussagen, Fragen und Sorgen mitnehme. Natürlich müssen Hausaufgaben immer weiter bearbeitet werden, das ist klar. Diese können nicht einfach abgeschlossen werden, und dann ist es vorbei, sondern ein solcher Auftrag gilt. Dieser gilt für die Fachhochschule, und es gilt, diesen weiterhin zu verfolgen. Es gilt jedoch auch, dass die ERZ diesem Thema weiterhin viel Beachtung schenkt. Sie können sich sicher sein, dass ich das tun werde.

Präsident. Wir kommen zur punktweisen Abstimmung über diese Motion. Wer den Punkt 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1)
Vote (ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme / Adoption

Ja / Oui	147
Nein / Non	4
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 der Motion überwiesen, mit 147 Ja- zu 4 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen.
Wer die Ziffer 1 abschreiben möchte, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1; Abschreibung)
Vote (ch. 1 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	60
Nein / Non	90
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben den Punkt 1 der Motion nicht abgeschrieben, mit 90 Nein- gegen 60 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.
Wer die Ziffer 2 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2)
Vote (ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme / Adoption

Ja / Oui	148
Nein / Non	2
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben die Ziffer 2 angenommen, mit 148 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.
Wir stimmen über die Abschreibung von Punkt 2 ab. Wer diesen Punkt abschreiben möchte, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2; Abschreibung)
Vote (ch. 2 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	57
Nein / Non	90
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie haben die Ziffer 2 der Motion nicht abgeschrieben, mit 57 Ja- zu 90 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.
Es gibt ein Problem mit der Abstimmungsanlage. Wir testen, ob die Anlage bei Grossrat Müller funktioniert. Nur er soll abstimmen. *(Heiterkeit / Hilarité)* Nun muss ich auch drücken, sonst sehen wir nichts. Kann das Problem behoben werden? Ist das die der einzige Platz, von dem aus die Abstimmungsanlage nicht funktioniert? Funktionierte es bei beiden Abstimmungen nicht? Müssen wir auf die alte Variante zurückgreifen? *(Kurze Unterbrechnung / Courte interruption)* Wir versuchen, Grossrat Müller an den Kommissionspräsidentensitz zu transferieren und schauen, ob es so funktioniert. Grossrat Müller kann nochmals testen. Nun scheint es zu funktionieren. Wir wiederholen die Abstimmungen des Traktandums 55: Wer die Ziffer 1 als Motion überweisen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1)
Vote (ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	149
Nein / Non	4
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 der Motion überwiesen, mit 149 Ja- zu 4 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.
Wer die Ziffer 1 abschreiben möchte, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1; Abschreibung)
Vote (ch. 1 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	58
Nein / Non	93
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben mit 58 Ja- zu 93 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen die Abschreibung der Ziffer 1 abgelehnt.
Wer die Ziffer 2 annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2)
Vote (ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	150
Nein / Non	2
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben der Ziffer 2 zugestimmt, mit 150 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Wer die Ziffer 2 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2; Abschreibung)
Vote (ch. 2 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet	
Ja / Oui	57
Nein / Non	90
Enthalten / Abstentions	5

Präsident. Sie haben mit 57 Ja- zu 90 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen die Abschreibung der Ziffer 2 abgelehnt.
Wer den Punkt 3 überweisen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 3)
Vote (ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	74
Nein / Non	73
Enthalten / Abstentions	6

Präsident. Sie haben den Punkt 3 überwiesen, mit 74 Ja- zu 73 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen überwiesen. Es ist keine Abschreibung beantragt.

Geschäft / Affaire 2018.STA.695

Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2018. ERZ

Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2018. INS

Präsident. Wir sind beim Traktandum 56, «Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2018. ERZ» angelangt. Es gibt Anträge vonseiten der FDP. Wir hören zuerst die FDP an und danach den Kommissionssprecher. Ich gebe das Wort Grossrätin Schmidhauser zur die Erläuterung der Anträge der FDP.

Antrag FDP
Das Postulat 057-2017 Schmidhauser (Interlaken, FDP) ist nicht abzuschreiben.

Proposition PLR
Ne pas classer le postulat 057-2017 Schmidhauser (Interlaken, PLR).

Antrag FDP
Das Postulat 059-2017 Schmidhauser (Interlaken, FDP) ist nicht abzuschreiben.

Proposition PLR
Ne pas classer le postulat 059-2017 Schmidhauser (Interlaken, PLR).

Antrag FDP
Das Postulat 060-2017 Vogt (Oberdiessbach, FDP) ist nicht abzuschreiben.

Proposition PLR
Ne pas classer le postulat 060-2017 Vogt (Oberdiessbach, PLR).

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP). Das Traktandum 56 stand zuerst gar nicht auf der Traktandenliste, weil es unter den abgeschriebenen Postulaten vermerkt wurde. Wir haben es erst im zweiten Anlauf gesehen. Zur Vorgeschichte dieses gefundenen Traktandums 56 Folgendes: Im Juni 2017 wurden alle drei Postulate, die nun zur Abschreibung vorliegen, in diesem Raum auf Antrag von Regierungsrat Pulver mit 94 zu 91 Stimmen gutgeheissen. Sie wurden also zur Behandlung überwiesen. Vom Regierungsrat erhielten wir noch nie eine andere Antwort zu diesen Postulaten. Uns wurde mitgeteilt, respektive wir haben es ein wenig versteckt gefunden, dass diese drei Postulate nicht in die Sparmassnahmen einfliessen, weshalb wissen wir nicht. Deshalb seien diese einfach abzuschreiben. Ich glaube, das geht nicht. Entweder sagt man, weshalb man nun abweicht oder was nun ist. Eigentlich wurde es nämlich mit dem Antrag des Regierungsrates angenommen. Die FDP ist deshalb der Meinung, dass diese drei Postulate nicht abgeschrieben werden sollen. Nach wie vor sind wir alle für eine gute Bildung, das ist keine Frage. Aber der Bildungsfranken ist, wie alle Güter auf dieser Welt, kein unbeschränktes Gut. Deshalb ist es unsere Aufgabe, diesen Bildungsfranken bestmöglich einzusetzen. Bestmöglich heisst aus unserer Sicht, dass im Zentrum das Wohl des Auszubildenden steht. Das heisst, dass mögliche Massnahmen, die dem Auszubildenden keine Nachteile bringen, ernsthaft zu prüfen sind. Das möchten wir, deshalb bestreiten wir die Abschreibung.

Präsident. Der Präsident der BiK, Grossrat Näf, wünscht das Wort.

Roland Näf, Bern (SP), Kommissionspräsident der BiK. Dieses Traktandum haben wir an der letzten BiK-Sitzung behandelt. Ich habe die Kommissionsmitglieder gefragt, ob jemand einen Antrag stellt. Es wurde kein Antrag gestellt. Allgemein zu diesem Traktandum möchte ich sagen, dass die BiK eine Motion eingereicht hat, mit der wir vor einiger Zeit forderten, dass man in Bezug auf das 9. Schuljahr Möglichkeiten schafft, damit sich die Schülerinnen und Schüler im Kanton Bern gezielter auf die Berufsbildung vorbereiten können. Ich möchte diesbezüglich der ERZ einen herzlichen Dank aussprechen. Ich erhielt bereits einen Einblick, wie die ERZ dies umsetzt. Das bereitet mir Freude. Ich habe den Eindruck, dass in Zukunft, also ab dem nächsten Schuljahr, die Schüler in der 9. Klasse gezielt trainieren können. Dies gilt für jeden Beruf gesondert. Sie finden es im Internet, beispielsweise, wie sie in Deutsch oder in Mathematik besser werden können. Das ist sehr gelungen.
In Bezug auf die drei Anträge kann ich sagen, dass wir diese nicht in der Kommission vorberaten konnten. Ich persönlich bedaure das sehr. Wenn wir schon Kommissionssitzungen abhalten, habe ich persönlich als Präsident der Kommission die Erwartung, dass man seitens der Fraktionen die Anträge rechtzeitig in der Kommission einbringt, dann können wir diese dort diskutieren. Ansonsten stehen wir diesbezüglich im luftleeren Raum.
Ich möchte eine sachliche Bemerkung in Bezug auf das Vorgehen machen. Es handelt sich um drei Motionen, die von der FDP schliesslich in Postulate gewandelt wurden. Nach Aussage des Regierungsrates wurden diese klar als Postulat für die Budget- und Finanzplanung erkannt. Ich gehe davon aus, dass der Regierungsrat diese anschliessend bei der Budgetierung und bei der Finanzplanung geprüft hat. Falls man nicht abschreibt, sehe ich die Schwierigkeit, dass wir jedes Jahr in der Budgetdebatte und der Finanzdebatte überprüfen müssen, ob diese Sparmassnamen sinnvoll sind. Das ist eher schwierig. Deshalb bin ich persönlich davon ausgegangen, das könne für ein Budget geprüft werden, und anschliessend gelte es als erledigt.

Präsident. Grundsätzlich ist es bei den parlamentarischen Vorstössen so, dass jedes Ratsmitglied die Möglichkeit hat, irgendeinen Antrag zu stellen, ob dieser nun über die Kommission geht oder nicht – das ist einfach so. Das ist das Recht der Parlamentarier, und somit müssen diese nicht über eine Kommission gehen. Was vonseiten der Direktionen kommt, wird seit zwei Jahren in den Kommissionen vorberaten. Das haben wir so beschlossen. Vorher wurde es von der FiKo vorberaten. Somit sind sämtliche Anträge legitim, welche hier gestellt werden. Ich gebe das Wort der Erziehungsdirektorin, Christine Häsler.

Christine Häsler, Erziehungsdirektorin. Ich sage gerne einige Worte zu den drei Anträgen. Grossrat Näf hat es bereits als Kommissionspräsident etwas vorhergesagt. Es ging in die Richtung, wie ich mich äussern werde. Er hat es aus meiner Sicht sehr gut zusammengefasst. In den vorliegenden überwiesenen Postulaten ging es darum, Sparmassnahmen in den Bereichen Basisstufe, Tagesschulen und Team-Teaching zu prüfen. Die damalige Begründung der Postulantinnen und Postulanten für die Dringlichkeit der Vorstösse lautete: «Der Vorstoss steht als direkte Lösungsvariante zu den Spar-/Entlastungspaketen, die in der Novembersession beraten werden». Der damalige Auftrag war klar: Der Regierungsrat soll die Inhalte dieser Postulate im Rahmen des Entlastungspakets prüfen. Der damalige Regierungsrat hat das entsprechend gemacht. Er hat diese geprüft und mit dem Entlastungspaket 2018 die Vorschläge beziehungsweise seine Nichtvorschläge präsentiert. Aus diesem Grund ist die Regierung heute der Ansicht, dass der Auftrag durchaus erfüllt ist und die Postulate abgeschrieben werden können. Das ist die Haltung der Regierung. Ich bin froh, wenn Sie das gleich sehen und wir die Postulate abschreiben können und nicht erneut prüfen müssen, was im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket 2018 bereits geprüft wurde. Ich gehe davon aus, dass ich heute das letzte Mal gesprochen habe, und wünsche Ihnen einen schönen Tag.

Präsident. Ich war vorhin etwas schnell. Die Fraktionen dürfen jederzeit sprechen. Wenn der Antragstellende spricht, können Sie sich sofort anmelden, damit Sie ihre Fraktionserklärungen vorbringen können. Ich gebe das Wort Grossrat Wildhaber für die Fraktionserklärung der SP-JUSP-PSA.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP). Ich danke dem Ratspräsidenten, ich war etwas zu langsam. Die Fraktion der SP-JUSO-PSA dankt für die Berichterstattung über die parlamentarischen Vorstösse und über die Planungserklärungen und empfiehlt einstimmig Kenntnisnahme. Die Postulate 057-2017, «Tagesschulen flexibler gestalten», und 059-2017, «Kindergärten einheitlich führen», von Grossrätin Schmidhauser sowie das Postulat 060-2018, «Basisstufe mit Mass», von Grossrat Vogt sind angenommen und im Rahmen des Entlastungspakets 2018 geprüft und nicht als Massnahmen aufgenommen worden. Sie sollen deshalb endgültig abgeschrieben werden.
Wir lehnen die drei Abänderungsanträge der FDP ab. Die Regierung hat die Postulate im Rahmen der Budgetdebatte letzten November geprüft und die entsprechenden Entlastungs- beziehungsweise Abbaumassnahmen abgelehnt. Es kann nicht sein, dass nun jedes Jahr die genau gleichen und durch die Regierung bereits geprüften Abbaumassnahmen erneut zu prüfen sind. Fazit: Die Fraktion SP-USA (*Heiterkeit / Hilarité*) … Die Fraktion SP-JUSO-PSA empfiehlt … Ich beginne nochmals: Meine Fraktion empfiehlt einstimmig Kenntnisnahme der Berichterstattung, die drei Abänderungsanträge der FDP – das konnte ich richtig sagen – lehnen wir einstimmig ab. Danke für das Lachen, das tut doch gut!

Präsident. Auch die SVP-Fraktion möchte noch eine Erklärung abgeben. Grossrat Krähenbühl hat das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg, (SVP). Ich bin froh, dass unsere Fraktion nicht einen so komplizierten Namen hat, SVP reicht. Ich möchte es kurz machen: Wir unterstützen die drei Anträge der FDP. Zu den formalen Bedenken möchte ich sagen, dass wir bereits ganze Gesetze beraten haben, zu denen sämtliche Anträge, welche offenbar in der Kommission bereits gestellt worden waren, im Rat mehr oder weniger ungefiltert ebenfalls nochmals thematisiert wurden und anschliessend mit Beteiligungen von einer bis zwei Stimmen abgelehnt wurden. Daher ist es hier zu verzeihen, dass diese Anträge etwas spät gestellt worden sind. Inhaltlich halten wir an den drei Vorstössen fest und machen beliebt, diese nicht abzulehnen und ansonsten so zu verfahren, wie es die Regierung vorschlägt.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wir können über alle drei Postulate gemeinsam abstimmen. Wer den Antrag, wonach die drei Postulate nicht abzuschreiben sind, annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Anträge FDP – Nicht-Abschreiben der Postulate 057-2017, 059-2017 und 060-2017)
Vote (Propositions PLR – ne pas classer les postulats 057-2017, 059-2017 et 060-2017)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	76
Nein / Non	74
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben die Anträge angenommen, mit 76 Ja- zu 74 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen. Ich danke der Regierungsrätin für ihre Anwesenheit und wünsche ihr einen schönen Tag.

Geschäft / Affaire 2018.POM.674

Nennung von Nationalitäten von Straftäterinnen und Straftätern im Kanton Bern. Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat in Erfüllung der Motion 051-2016 Gschwend-Pieren (Lyssach, SVP)

Indication de la nationalité des personnes ayant commis une infraction dans le canton de Berne. Rapport du Conseil-exécutif au Grand Conseil en réponse à la motion 051-2016 Gschwend-Pieren (Lyssach, UDC)

Präsident. Ich begrüsse den Polizeidirektor bei uns. Wir kommen zu den Geschäften der Polizei- und Militärdirektion. Wir kommen zum Traktandum 57, «Nennung von Nationalitäten von Straftäterinnen und Straftätern im Kanton Bern. Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat in Erfüllung der Motion 051-2016 Gschwend-Pieren (SVP)». Dieses Geschäft wurde von der SiK vorberaten. Es gibt einen Kommissionsmehrheits- und einen Kommissionsminderheitssprecher. Ich gebe das Wort für die Kommissionsmehrheit Grossrätin Veglio.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP), Kommissionssprecherin der SiK-Mehrheit. Der Grosse Rat hat die Motion betreffend Nennung von Nationalitäten bei Straftaten im September 2016 überwiesen. Die SiK hat sich jetzt mit der Umsetzung dieser Motion auseinandergesetzt. Die SiK-Mehrheit ist in ihren Diskussionen und Überlegungen zum Schluss gekommen, dass diese Motion nicht umsetzbar ist. Wie kommt sie dazu? – Aufgrund einer unklaren Ausgangslage, wer diese umsetzen soll und wie sie genau umgesetzt werden soll, wurde ein Kurzgutachten an einen Experten für Polizeirecht in Auftrag gegeben. Das Gutachten *(«Kurzgutachten zuhanden der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern betreffend die Frage nach der Befugnis des Grossen Rates, in bestimmter Weise zur Informationspraxis der Staatsanwaltschaft und der Polizei [stete Nennung der Nationalität von Tatverdächtigen und Opfern] zu legiferieren», verfasst von / rédigé par Dr. iur. Markus H. F. Mohler)* kommt zum Schluss, dass die Motionsforderung in mehrfacher Hinsicht bundesrechtswidrig ist, die kantonseigenen gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten würden und der Grosse Rat nicht berechtigt ist, der Justiz vorzuschreiben, was und wie diese zu kommunizieren hat. Dadurch würde das in der Verfassung des Kantons Bern (KV) ausdrückliche Gewaltenteilungsprinzip verletzt. Die heutige Information im Kanton Bern basiert auf einem Reglement der Staatsanwaltschaft mit einem entsprechenden Konzept für die Kantonspolizei, was in der Praxis laut Aussagen diverser Leute sehr gut funktioniert. Dies sieht in groben Zügen wie folgt aus: Bei Tötungsdelikten wird lückenlos kommuniziert. Das heisst, die Nationalität wird hier immer und automatisch genannt, sofern diese überhaupt bekannt ist. In den übrigen Fällen, in welchen nicht lückenlos kommuniziert werden kann, wird regelmässig auf die Nennung der Nationalität verzichtet. Sie wird ausnahmsweise genannt, wenn sie beispielsweise eine wichtige Rolle in Bezug auf das Delikt spielt, zum Beispiel bei international operierenden Drogenhändlerringen, bei Enkeltrickbetrug oder wenn die Nennung zur Erläuterung des Sachverhalts beitragen kann. Auch auf Nachfrage der Medienschaffenden werden die Nationalitäten jeweils bekannt gegeben. Die Verantwortung liegt dann jedoch bei den Journalisten. In der kommissionsinternen Diskussion wurden die

Kantone St. Gallen und Solothurn als Vorzeigebeispiele erwähnt, wenn es darum ging, wie mit der Information der Nennung der Nationalität umgegangen wird. Der Gutachter hat in seiner Beurteilung dem Kanton St. Gallen eine bundesrechtlich schwierige Grundlage attestiert, wohingegen Solothurn absolut bundestreu und korrekt sei. Beim Vergleich der gelebten Praxis im Kanton Bern und dieser im Kanton Solothurn konnte im Volk kein wesentlicher Unterschied festgestellt werden. Aus den genannten Gründen beantragt Ihnen die SiK mit 14 zu 2 Stimmen die Kenntnisnahme des Berichts und mit 10 zu 6 Stimmen die Motion abzuschreiben.

Es ist noch eine Planungserklärung eingegangen. Diese konnten wir in der Kommission nicht diskutieren. Ich möchte aber an dieser Stelle eine Passage aus dem erwähnten Rechtsgutachten zitieren: Auch in der Empfehlung der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) ist keine bedingungslose Nennung der Nationalitäten verankert. Persönlich – das ist nicht mit der Kommission abgesprochen – schliesse ich daraus, dass die Forderung der Planungserklärung in der heutigen Praxis im Kanton Bern bereits gelebt wird.

Präsident. Für die Kommissionsminderheit hat Grosstätin Gschwend-Pieren das Wort.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Kommissionssprecherin der SiK-Minderheit. Die Minderheit der SiK hat das Gutachten von Herrn Mohler *(«Kurzgutachten zuhanden der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern betreffend die Frage nach der Befugnis des Grossen Rates, in bestimmter Weise zur Informationspraxis der Staatsanwaltschaft und der Polizei [stete Nennung der Nationalität von Tatverdächtigen und Opfern] zu legiferieren», verfasst von / rédigé par Dr. iur. Markus H. F. Mohler)* zur Kenntnis genommen und empfindet es als sehr schwierig, aufgrund dieses hochjuristisch formulierten Berichts formell urteilen zu können. Ich sage bewusst «formell». Die Beurteilung, ob man diese Motion abschreiben will oder nicht, hat rein formell zu erfolgen und nicht politisch-inhaltlich. Das politische Urteil hat der Grosse Rat nämlich in der Septembersession 2016 bereits gefällt. Damals wurde die vorliegende Motion überwiesen. Seither ist nicht alles fair verlaufen. Dies alles hier zu erläutern, würde jedoch den Rahmen sprengen. Zudem betrifft die bisherige Vorgehensweise den ehemaligen, heute nicht anwesenden Polizeidirektor und nicht den heutigen Polizeidirektor Philippe Müller, der seines Zeichens gar Mitmotionär dieser Motion war.
In den Augen der Minderheit zielt das vorliegende Gutachten am eigentlichen Ziel vorbei. Der Zweck des Gutachtens hätte sein müssen, die Frage zu klären, wer genau für die Umsetzung der von uns überwiesenen Motion zuständig ist. Das könnte einerseits der Regierungsrat sein. In diesem Fall müsste die überwiesene Motion nach Grossratsgesetzgebung innerhalb von zwei Jahren, also bis September 2018, umgesetzt worden sein. Zuständig für die Umsetzung könnte jedoch auch die Justizleitung, sprich die Staatsanwaltschaft, sein. In diesem Fall wäre es bloss vom Willen der Staatsanwaltschaft abhängig, ob die Motion, wie vom Grossen Rat beauftragt, umgesetzt wird. Von ihrem Willen abhängig wäre es deshalb, weil der Grosse Rat aufgrund der Gewaltentrennung nicht befugt ist, Aufträge an die Justizleitung zu erteilen. Die Frage nach der Zuständigkeit der Umsetzung hätte also im Gutachten von Herrn Mohler geklärt werden müssen. Ich überlasse es Ihrer Beurteilung, ob diese Frage – diese zentrale Frage – zur Beurteilung einer Abschreibung aufgrund von Nichterfüllbarkeit nun geklärt ist. Für die SiK-Minderheit ist sie es klar nicht. Stattdessen befasst sich das Gutachten mit einer ganzen Menge von anderen Punkten, beispielsweise, dass es gegen Bundesrecht, namentlich gegen die Schweizerische Strafprozessordnung (StPO), verstösst, wenn künftig die Nationalität von Straftätern in Medienmitteilungen genannt würde. Der besagte Artikel der StPO sagt in dieser Hinsicht jedoch nichts Konkretes aus. Zudem handhaben es heute diverse Kantone, beispielsweise Solothurn, St. Gallen und bis vor Kurzem auch Zürich, so, dass sie die Nationalitäten kommunizieren. Es ist nicht realistisch, dass alle diese Kantone gegen Bundesrecht verstossen. Ausserdem darf die Nationalität auf Nachfrage der Medien in jedem Fall bekannt gegeben werden. Auch das ist kein Verstoss gegen übergeordnetes Recht. Wenn wir wirklich formell und nicht politisch motiviert über die Abschreibung unserer Motion befinden wollen, müssen wir – wie die Minderheit der SiK – die Abschreibung ablehnen. Den Bericht kann man zur Kenntnis nehmen. Dieser ist aus meiner Sicht nicht der springende Punkt.
Erlauben Sie mir noch eine kleine persönliche Anmerkung, welche nicht mit der Minderheit der SiK abgesprochen ist: In meinen Augen könnte man im Sinne eines guten Kompromisses der Abschreibung zustimmen, wenn die Planungserklärung Knutti angenommen würde. Diese Planungserklärung sagt nichts anderes, als dass die Nationalität wenn immer möglich zu kommunizieren ist. Diese Formulierung überlässt der Polizei einen Handlungsspielraum und bedeutet nichts anderes, als den Empfehlungen der KKPKS Folge zu leisten.

Präsident. Ich habe eine Mitteilung zu machen: Der Präsident der Députation möchte die Députation um 15 Uhr in der Wandelhalle treffen.
Es liegt eine Planungserklärung vor. Ich gebe das Wort zur Begründung dessen Urheber, Grossrat Knutti.

Planungserklärung Knutti, Weissenburg (SVP) / Müller, Orvin (SVP) / Moser, Landiswil (SVP) / Klopfenstein, Corgémont (SVP)
Die Empfehlung der KKPKS hinsichtlich Nennung der Nationalitäten in Medienorientierungen ist wo immer möglich auch im Kanton Bern zu befolgen.

Déclaration de planification Knutti Weissenburg (UDC) / Müller, Orvin (UDC) / Moser, Landiswil (UDC) / Klopfenstein, Corgémont (UDC)
Lorsque cela est possible, le canton de Berne doit lui aussi suivre la recommandation de la CCPCS concernant l'indication de la nationalité dans les communiqués de presse.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Wir sprechen hier über die angenommene Motion von Grossrätin Gschwend, welche mit 68 zu 65 Stimmen knapp angenommen wurde. Die Forderung, welche dazumal gestellt wurde, war, dass bei Medieninformationen nebst dem Alter auch die Nationalität genannt werden soll. Meiner Auffassung nach ist es völlig klar, dass bei jeder Straftat, die begangen wird, die Nationalität genannt werden muss. Das Gutachten *(«Kurzgutachten zuhanden der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern betreffend die Frage nach der Befugnis des Grossen Rates, in bestimmter Weise zur Informationspraxis der Staatsanwaltschaft und der Polizei [stete Nennung der Nationalität von Tatverdächtigen und Opfern] zu legiferieren», verfasst von / rédigé par Dr. iur. Markus H. F. Mohler)* sagt leider etwas anderes: Unsere Forderung soll demgemäss gegen Bundesrecht verstossen. Es ist in unserem Land auch bekannt, dass Straftäter sehr gut geschützt werden. Es wurde hier auch suggeriert, dass die Staatsanwaltschaft oder die Strafgerichte selbst entscheiden können, ob die Nationalitäten genannt werden. Es wurde gesagt, dass die Ermittlungen verhindert werden können, und es wurde auf die Gewaltenteilung verwiesen. Wenn man sich aber auf Bundesrecht stützt, was auch das Gutachten tut, sind wir auch überrascht, dass bis vor Kurzem in den genannten Kantonen – St. Gallen, Zürich und Solothurn – eine andere Praxis gelebt wurde und die Nationalitäten genannt wurden.
Die SVP ist der Meinung, dass die Verfassungsprinzipien eingehalten und nicht verletzt werden sollen. Deshalb hat unsere Fraktion beschlossen, eine Planungserklärung, die Ihnen vorliegt, einzureichen, damit wir nicht gesetzeswidrig werden. Sie haben die Formulierung gesehen. Wir haben offen formuliert. Wir schreiben «wo immer möglich». Das heisst, dass wo immer möglich die Nationalität genannt würde, wie dies in der heutigen Praxis – wie es auch im Bericht steht – in den meisten Kantonen gemacht wird. Grossrätin Gschwend hat es bereits gesagt: Die KKPKS empfiehlt dies entsprechend auch. Ich gehe davon aus, dass wenn dies so empfohlen wird, wir es im Kanton Bern auch entsprechend handhaben sollten. Die SVP-Fraktion unterstützt diese Planungserklärung einstimmig. Wenn diese angenommen wird, werden wir anschliessend auch den Bericht zur Kenntnis nehmen. Andernfalls würden wir diesen ablehnen. Ich bitte Sie, dem zu folgen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionserklärungen. Für die FDP hat Gross Hegg das Wort.

Andreas Hegg, Lyss (FDP). Wir haben den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis genommen. Wir sind einverstanden damit. Wir stimmen den Anträgen des Regierungsrats zu und unterstützen die Abschreibung der Motion. Ebenfalls unterstützen wir die Planungserklärung von Grossrat Knutti, die hinsichtlich der Nationalität in der Medienorientierung, wann immer möglich auch im Kanton Bern zu befolgen ist.

Präsident. Es gibt keine weiteren Fraktionserklärungen. Ich gebe das Wort Regierungsrat Müller.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Dieses Geschäft geht, wie erwähnt, zurück auf einen Vorstoss von Grossrätin Gschwend, der im September 2016 überwiesen wurde. Ich hatte diese Motion damals als Grossrat unterstützt. Der Regierungsrat beantragte damals die Ablehnung der Motion, insbesondere, weil es aus bundesrechtlichen Gründen im freien Ermessen der Staatsanwaltschaft oder des Gerichts steht, ob die Nationalitäten der Prozessbeteiligten erwähnt werden oder nicht. Nachdem die Motion vom Grossen Rat angenommen wurde, stellte sich bald die Frage, ob die Umsetzung

allenfalls durch eine gesetzliche Regelung durchgesetzt werden kann. Zu diesem Zweck wurde ein Rechtsgutachten bei Dr. iur. Markus Mohler *(«Kurzgutachten zuhanden der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern betreffend die Frage nach der Befugnis des Grossen Rates, in bestimmter Weise zur Informationspraxis der Staatsanwaltschaft und der Polizei [stete Nennung der Nationalität von Tatverdächtigen und Opfern] zu legiferieren», verfasst von / rédigé par Dr. iur. Markus H. F. Mohler)* in Auftrag gegeben. Er ist ein anerkannter Experte im Polizeirecht. Sie haben das Gutachten gesehen, es ist dem Bericht des Regierungsrates beigelegt. Zusammengefasst kommt das Gutachten zum Schluss, dass die Forderungen der Motion den massgeblichen gesetzlichen Bestimmungen des Bundes, der StPO, widersprechen. Eine Änderung des kantonalen Einführungsgesetzes zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (EG ZSJ) im Sinne der Motion würde zu einem Konflikt mit dem übergeordneten Bundesrecht führen. Der Hinweis auf die von der KKPKS erarbeiteten Empfehlungen ist gemäss Gutachter nicht geeignet, weil in diesen Empfehlungen auf die massgeblichen bundesrechtlichen Vorgaben der StPO, insbesondere deren Artikel 74, hingewiesen wird und diese zudem für die Justizbehörden unverbindlich wären. Das Gutachten kommt deshalb insgesamt zum Schluss, dass sich die Motion aus rechtlichen Gründen als nicht erfüllbar erweist. Für den Regierungsrat sind die Schlussfolgerungen des Gutachtens nachvollziehbar, und er beantragt dem Grossen Rat deshalb, die Motion als nicht erfüllbar abzuschreiben.
Erlauben Sie mir auch noch eine persönliche Bemerkung: Aufgrund der Diskussionen mit der Staatsanwaltschaft wurde deutlich, dass niemand die Beteiligung von Ausländern an Strafhandlungen kleinreden will. Die jährliche Kriminalstatistik oder der Ausländeranteil in den Gefängnissen zeigen diese Beteiligung bereits objektiv auf. Die Staatsanwaltschaft informiert in sehr vielen Fällen. Sie tut es nicht in jedem Fall und will auch den Automatismus nicht, dass sie dies in jedem Fall tun muss. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über die Planungserklärung ab und anschliessend über den Bericht. Wer die Planungserklärung annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung Knutti, Weissenburg [SVP] / Müller, Orvin [SVP] / Moser, Landiswil [SVP] / Klopfenstein, Corgémont [SVP])
Vote (Déclaration de planification Planungserklärung Knutti, Weissenburg [UDC] / Müller, Orvin [UDC] / Moser, Landiswil [UDC] / Klopfenstein, Corgémont [UDC])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme / Adoption

Ja / Oui	78
Nein / Non	72
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben die Planungserklärung angenommen, mit 78 Ja- zu 72 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.
Wer den Bericht zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Kenntnisnahme mit überwiesener Planungserklärung)
Vote (Prise de connaissance et déclaration de planification)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Kenntnisnahme mit Planungserklärung / Prise de connaissance avec déclaration de planification

Ja / Oui	150
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen, mit 150 Ja-, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2017.RRGR.680

Motion 250-2017 Fuchs (Bern, SVP)
Nennung der ehemaligen Nationalität in den Meldungen von Polizei- und Justizbehörden, sofern die Täterin oder der Täter weniger als 5 Jahre eingebürgert ist

Motion 250-2017 Fuchs (Berne, UDC)
Indication de l'ancienne nationalité dans les avis de la police et des autorités judiciaires si l'auteur-e d'un délit a été naturalisé-e il y a moins de 5 ans

Präsident. Beim Traktandum 58 handelt es sich um eine Motion von Grossrat Fuchs, SVP, Bern. Diese Motion wurde ohne Erklärung zurückgezogen.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.205

Motion 071-2018 Kullmann (Hilterfingen, EDU)
Mehr Ressourcen für Strafverfolgungsbehörden und eine stärkere Kooperation mit der Zivilgesellschaft in der Bekämpfung des Menschenhandels
Richtlinienmotion

Motion 071-2018 Kullmann (Hilterfingen, UDF)
Plus de ressources et une coopération renforcée pour lutter contre la traite d'êtres humains
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 59. Es handelt sich um eine Motion von Grossrat Kullmann: «Mehr Ressourcen für Strafverfolgungsbehörden und eine stärkere Kooperation mit der Zivilgesellschaft in der Bekämpfung des Menschenhandels […]». Es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Somit befinden wir uns in einer reduzierten Debatte. Ich gebe das Wort dem Motionär, Grossrat Kullmann. Kann jemand Grossrat Kullmann für die Rednerliste anmelden? Liebe Sprecherinnen und Sprecher, melden Sie sich bitte von Ihrem Platz aus an, wenn Sie sprechen wollen. Grossrat Kullmann, Sie haben das Wort.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Entschuldigen Sie. An dieser Stelle möchte ich mich herzlich bedanken, dass Sie heute Morgen die Motion zur Loverboy-Problematik *(M 072-2018)* einstimmig angenommen haben und somit diesem Thema entsprechend Gewicht verleihen. Wie Sie sich sicher bewusst sind und auch bereits lesen konnten, ist das Thema des Menschenhandels, über das wir erneut sprechen, sehr vielschichtig. Es braucht verschiedene Ansätze, um diesem Problem zu begegnen. Aus diesem Grund habe ich es auch nicht bei einer Motion belassen. Die Motion von heute Morgen *(M 072-2018)* befand sich im Bereich der Prävention. Das Thema reicht aber noch in ganz viele andere Berieche hinein.
Dieser Vorstoss hier enthält drei Forderungen. Die erste will, dass bei den Spezialisten der Kantonspolizei, die unter anderem gegen Menschenhandel ermitteln – das ist ein grosser Schwerpunkt, aber nicht das Einzige, was sie tun –, zusätzliche Stellenprozente hinzukommen. Sie benötigen diese; ich habe mich informiert. Es ist in der Motionsbegründung enthalten: Es braucht ein bis zwei Jahre intensiver Arbeit, bis ein Menschenhandelsring vielleicht aufgedeckt werden kann. Die Ermittlungen sind sehr ressourcen- und zeitintensiv. Deshalb wäre es nicht falsch, dort noch mehr Personal und Ressourcen zuzuteilen, genauso wie bei der Staatsanwaltschaft, wo grundsätzlich auch ein entsprechender Bedarf besteht. Ich sehe auch, dass es momentan politisch schwierig ist, eine Mehrheit für diesen konkreten Vorstoss zu finden. Es werden noch weitere Vorstösse zum Thema Menschenhandel folgen, die mehr eine Gesamtsicht fordern, zu denen sich der Regierungsrat positionieren kann. Deshalb ziehe ich den Punkt 1 zurück. Ich will nicht, dass durch eine allfällige Ablehnung dieses Punkts ein falsches Signal ausgesendet wird.
Der Punkt 2 hat sich zuerst als selbstverständlich angehört. In diesem geht es um eine bessere Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und Non-governmental organizations (NGO).

Ein Fachmann der Stadt Bern hat mir jedoch gesagt, dies sei nicht so selbstverständlich und es bestehe durchaus Potenzial gegen oben. In der Motionsbegründung habe ich zudem erwähnt, dass beispielweise die steigenden Kosten für die Überwachung von Telefonnummern durch die Kantonspolizei ein Punkt wäre, welcher mit dem Bund besprochen werden könnte. Es könnte geschaut werden, inwiefern dort eine Reduktion möglich wäre, damit dies für den Kanton besser möglich wäre. Auch hier: Wenn der Regierungsrat der Überzeugung ist, dass dies bereits umgesetzt ist, kann man es von mir aus abschreiben. Ich persönlich werde nicht abschreiben, werde dies aber auch nicht gross bestreiten.
Der Punkt 3 ist mir ein Anliegen, da es darum geht – die grossen Schritte passieren heute nicht, dafür scheinen die Mehrheiten zu fehlen – eine Stelle zu unterstützen, die bereits vielfach erwähnt wurde, einerseits durch den Regierungsrat und andererseits auch hier in den Debatten. Diese Stelle leistet hervorragende Arbeit, sie betreibt die nationale Hotline, wo man sich anonym melden kann, wenn man Verdachtsfälle von Menschenhandel melden will, wenn man direkt betroffen ist, oder wenn man Dinge beobachtet. Diese ist bestens vernetzt und leitet die Anliegen an die richtigen Stellen weiter. Diese Meldestelle wurde privat gestartet. Eigentlich ist dies ein Auftrag, den der Bund oder die Kanone, oder beide zusammen, längst übernehmen sollten. Momentan wird diese jedoch weitgehend durch Stiftungen und Privatspenden finanziert. Daher fände ich es richtig und angebracht, wenn der Kanton in einem bescheidenen Rahmen – ich weiss, dass wir ein Sparpaket hatten, die Kantonsfinanzen sind angespannt – ein Zeichen setzten und dieser sehr wertvollen Arbeit eine Unterstützung zusprächen. Die Finanzierung dieser Stelle wird bisher vor allem durch Private getragen. Diese Stelle trägt viel zur Bekämpfung von Menschenhandel bei. Ich sehe, das es blinkt; dieses Mal hatte ich die Zeit besser im Griff. Ich danke für die Aufmerksamkeit und das wohlwollende Prüfen des Anliegens.

Präsident. Der Präsident hat geschlafen, sonst wäre die Zeit längst abgelaufen. (*Heiterkeit / Hilarité*) Der Motionär hat den Punkt 1 zurückgezogen. Beim Punkt 2 ist er grundsätzlich mit der Regierung einverstanden. Wir kommen zu den Fraktionserklärungen. Für die grüne Fraktion hat Grossrätin Ammann das Wort.

Christa Ammann, Bern (AL). Vorab gebe ich ihnen meine Interessenbindung bekannt: Als Leiterin der Xenia, der Fachstelle für Sexarbeit, bin ich Mitglied des erwähnten Kooperationsgremiums Menschenhandel (KOGE), ein Runder Tisch zum Menschenhandel im Kanton Bern. Entsprechend greife ich auf den Punkt 2 vor. Ich kann aus Sicht der NGO bestätigen, dass die Zusammenarbeit in diesem Gremium sehr gut funktioniert und dieser Motionspunkt entsprechend auch schon erfüllt ist. Deshalb kann man diesen annehmen und gleichzeitig abschreiben. Menschenhandel ist ein Verbrechen. Darin sind sich unsere Fraktion und der Motionär einig. In der Frage, wie man politisch möglichst wirkungsvolle Instrumente für eine effektive Bekämpfung von Menschenhandel bestimmen könnte, bestehen gewisse Differenzen.
Die Forderung von Punkt 1, die nun zwar zurückgezogen wurde, aber auch die Forderung von Punkt 3 schütten das Kind mit dem Bad aus. Weshalb? – Wir alle hier wissen, dass die politischen Mehrheiten im Kanton sparen wollen. Diese Ausgangslage bedeutet, dass wir uns die Frage stellen müssen, wo die vorhandenen oder allenfalls auch zusätzliche Mittel zur Bekämpfung von Menschenhandel möglichst wirkungsvoll eingesetzt werden können. Dazu müssen wir uns einen Überblick über die ganze komplexe Thematik des Menschenhandels verschaffen. Dieser fehlt uns im Moment.
Unsere Fraktion lehnt den Punkt 1, der offenbar zurückgezogen wurde, aber auch den Punkt 3 der Motion ab. Das gilt auch für ein allfälliges Postulat – nicht, weil wir finden, dass es auf keinen Fall eine Erhöhung der Stellenprozente oder des finanziellen Beitrags bei der spezialisierten Polizei, Justiz oder bei den NGOs braucht, sondern, weil wir finden, dass diese Frage in einer Gesamtschau diskutiert werden muss. Woher sollen die Mittel für die Strafverfolgung, die Prävention und den Opferschutz herkommen? Eine punktuelle Überprüfung einer einzelnen NGO macht im Moment keinen Sinn. Es braucht zuerst eine Auslegeordnung. Entsprechend werden wir heute ein breit abgestütztes Postulat *(P 083-2019)* einreichen, welches genau diese Auslegeordnung fordert, damit wir politisch solide Entscheidungen fällen können und anstelle von Symbolpolitik auch tatsächlich etwas gegen Menschenhandel unternehmen können.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Wie in einem vorangegangenen Votum meinerseits bereits gesagt, ist es der Fraktion der EVP ein Anliegen, zu betonen, dass im Bereich des Menschenhandels und dessen Bekämpfung in einer Gesellschaft alle Beteiligten gefordert sind. Dabei

denke ich an die Zivilgesellschaft, aber auch an uns als Gesetzgebende, an Arbeitgeber, an Institutionen wie die Strafverfolgungsbehörden oder die Polizei, und nicht zuletzt denke ich an die verschiedenen NGO, die sich in diesem Bereich engagieren. Genau dort setzt dieser Vorstoss an. Ich kann vorwegnehmen, dass die EVP-Fraktion diese Motion in den verbleibenden Punkten annehmen wird. Wir sehen jedoch auch einen Vorteil, den ein Postulat im Punkt 3 bringen könnte, hinsichtlich einer Prüfung oder Anregung dieser interkantonalen oder nationalen Finanzierung, welche angetönt wurde. Immerhin handelt es sich um eine schweizweit operierende, nationale Meldestelle gegen Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung, welche hier gute Arbeit leistet.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP). Ich kann es kurz machen: Die Fraktion der SVP folgt dem Regierungsrat in allen Punkten grossmehrheitlich. Wir sind, wie der Regierungsrat, der Meinung, dass die Bekämpfung des Menschenhandels ein wichtiges Thema ist.
Zu den einzelnen Punkten: Der erste wurde zurückgezogen. Den zweiten nehmen wir an und schreiben diesen gleichzeitig ab. In unseren Augen hat der Regierungsrat ausführlich und überzeugend dargelegt, dass die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton, Gemeinden und NGO sehr gut funktioniert. Den dritten Punkt würden wir mit einer knappen Mehrheit als Postulat annehmen. Als Motion würden wir ihn, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, ablehnen.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP). Die BDP-Fraktion ist froh, dass der Punkt 1 zurückgezogen worden ist. Die Erhöhung des Stellenetats der Staatsanwaltschaft im Bereich besondere Aufgaben wäre im Rahmen dieser Motion nicht angebracht, nicht fundiert und nicht abgestützt. Es bräuchte für eine solche allfällige Beschlussfassung eine Gesamtschau. Von dieser Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben wird zwar der Straftatbestand des Menschenhandels verfolgt, aber eben auch noch ganz viel mehr, wie beispielsweise Internetkriminalität, Wirtschaftskriminalität und so weiter.
Beim Punkt 2 werden wir der Antwort der Regierung folgen, das heisst annehmen und abschreiben. Beim Punkt 3 geht es uns gleich wie beim Punkt 1: Wir glauben, es bedürfe auch für diese Beschlussfassung einer umfassenden und gesamthaften Analyse. Wir wollen zuerst wissen, welche Akteure und welche Stellen in Bern mit welcher Rolle und Aufgabe gegen den Menschenhandel aktiv sind. Deshalb lehnen wir das Postulat hier und heute ab – nicht, weil wir Nein sagen wollen zu einer Prüfung, ob es möglicherweise mehr Ressourcen geben soll, und wenn ja, wie viele und wer davon wann profitieren soll. Wir verlangen für einen solchen Entscheid eine Gesamtschau. Grossrätin Ammann hat ein Postulat in Aussicht gestellt. Dafür sind wir dankbar. Wir werden deshalb zu gegebener Zeit dieses Postulat *(P 083-2019)* diskutieren. Heute lehnen wir jedoch den Punkt 3 grossmehrheitlich ab.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Menschenhandel hat immer mit Schwarzmarktbekämpfung zu tun. Die Stadt Bern hat eine lange Erfahrung mit der Bekämpfung in diesem Bereich. Ich erinnere daran, dass wir die Ausbeutung der Arbeitskräfte tagtäglich sehen. Man kann sich einen «Rundschau»-Bericht ansehen. Dieser ist sehr spannend, und es wird sehr klar, was hier läuft. Sie sehen, was im Coiffeur-Salon im Souterrain geschieht. Sie sehen, was im Bereich des Frauenmenschenhandels in Nagelstudios geschieht. Sie sehen auch, was bei Bauern bezüglich Erntehelfer geschieht. Sie sehen es auch in der Gastronomie oder der Zwangsprostitution. In der Praxis wissen wir auch, wo teilweise Handlungsbedarf besteht. Zurzeit diskutieren wir die Fragestellung, inwieweit das Steuerrecht im Kanton Bern die Frage der Bekämpfung im Schwarzmarktbereich verhindert. Das steht zum jetzigen Zeitpunkt zur Diskussion. Vielleicht werden wir nach dem Postulat von Grossrätin Ammann *(P 083-2019)* mehr über diese Problematik wissen.
Für unsere Fraktion ist klar, dass wir, nachdem der Punkt 1 zurückgezogen wurde, die Punkte 2 und 3 unterstützen. Weshalb Punkt 3? – Wir wissen aus der Praxis, dass das Beratungs- und Schulungszentrum ACT212 mit wenig Geld sehr wirksam und effizient arbeitet. Es ist für uns, nachdem wir gesehen haben, wie dieses arbeiten – wir haben uns informiert – klar, dass dies eine sehr kostengünstige Variante ist und so sehr vernetzt und gut mit allen Institutionen zusammenarbeitet wird, auch mit den entsprechenden Institutionen in der Stadt Bern. Aufgrund dessen sind wir bereit, diesen Punkt – obwohl die Gesamtschau bisher fehlt – zu unterstützen. Wir senden ein klares Signal aus und wollen dieser Institution in Zukunft die Möglichkeit geben, dass sie durch den Kanton Bern finanziell unterstützt wird.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Riesen.

Maurane Riesen, Sonceboz-Sombeval (PSA). Le groupe PS-JS-PSA est très concerné par la problématique soulevée par la motion. La traite d'êtres humains est un fléau contre lequel nous devons être actifs à tous les niveaux. Il est important que le canton soit pleinement conscient de ses responsabilités dans ce domaine. Nous pensons cependant qu'une vision globale des organisations actives dans ce domaine est nécessaire. Une analyse préalable de l'état de situation et des différents acteurs concernés permettra de trouver les lacunes afin de pouvoir au mieux soutenir les personnes concernées.
Concernant le point 1 qui est retiré, nous l'aurions refusé, car nous pensons que l'augmentation d'un aspect répressif de la lutte contre la traite d'êtres humains n'est pas la bonne solution. Nous acceptons le point 2 et soutenons le classement de ce point, étant donné que ce dernier semble être bien réalisé selon le Conseil-exécutif et selon plusieurs organisations actives dans ce domaine. Nous acceptons le point 3 sous forme de postulat. Nous pensons que le travail effectué par la ligne d'appel nationale de déclaration contre la traite d'êtres humains et l'exploitation sexuelle est importante et qu'un soutien accru peut être envisagé au même titre qu'aux autres associations actives dans ce domaine. Certains membres vont refuser les points 2 et 3, car ils estiment qu'une vision et analyse de l'ensemble des actions possibles est nécessaire telles que le demande le postulat qui a été déposé ou qui sera déposé par notre collègue Ammann *(P 083-2019)*, avant d'aller dans la direction proposée par le motionnaire.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Die Fraktion FDP ist mit der Antwort der Regierung zu diesem Vorstoss sehr einverstanden. Den Punkt 2 empfehlen wir zur Annahme und gleichzeitig zur Abschreibung. Die Zusammenarbeit zwischen den Partnern funktioniert gut, es gibt keinen Handlungsbedarf. Den Punkt 3 nehmen wir als Postulat an. Der Regierungsrat anerkennt die wichtige Rolle der nationalen Meldestelle. Er ist bereit, entsprechende Schritte betreffend die Finanzierung zu prüfen.

Präsident. Möchte der Motionär wandeln? – Dann erhält er nochmals das Wort. Grossrat Kullmann hat das Wort.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Ich danke für diese Debatte. Ich möchte wandeln. Das angekündigte Postulat wird kommen. Sie können jedoch heute ein kleines Zeichen setzen. Es ist nicht nur ein Symbol, sondern es wird eine kleine Wirkung haben. Nehmen Sie den Punkt 3 als Postulat an.

Präsident. Ich gebe das Wort Regierungsrat Müller.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Menschenhandel ist nichts anderes als moderne Sklaverei. Menschen werden unter Zwang ausgebeutet. Das ist in unserer freien Gesellschaft undenkbar und trotzdem eine traurige Realität. Die Strafverfolgungsbehörden haben eine Handhabung, da Menschenhandel unter Strafe steht. Der Kanton Bern nimmt in der Bekämpfung von Menschenhandel eine Vorreiterrolle ein. Der Motionär würdigt die bisherigen Bestrebungen des Kantons, das freut mich. Ich gehe einig mit ihm, dass dieses Phänomen nach wie vor in einem zu grossen Ausmass stattfindet. Der Regierungsrat erachtet es in Anbetracht der breiten Palette von neuen Herausforderungen für die Strafverfolgungsbehörden, insbesondere für die Polizei, als wenig sinnvoll, Kapazitäten für ein spezifisches Deliktsfeld zu verstärken. Das ginge bei gleichbleibenden Ressourcen zulasten von anderen Aufgaben und würde unnötig die Flexibilität der Polizeiarbeit einschränken. Deshalb ist der Regierungsrat froh, dass der Punkt 1 zurückgezogen wurde.
Eine grosse Herausforderung des Menschenhandels ist die Identifizierung der Opfer. Bei diesem Identifikationsprozess ist die Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure – der Polizei, der kantonalen Strafverfolgungsbehörde, der NGO – unabdingbar. Im Kanton Bern besteht mit dem KOGE eine Plattform, welche sich diesem Thema widmet. Neben den erwähnten Partnern auf kantonaler Ebene sitzen auch national tätige NGO und das Bundesamt für Polizei (Fedpol) mit am Tisch. Weitere Schritte scheinen nicht notwendig, das Netz funktioniert. Die Ziffer 2 kann somit angenommen – selbstverständlich auch als Postulat – und abgeschrieben werden.
Schliesslich wird mit der Ziffer 3 gefordert, die nationale Meldestelle gegen Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung finanziell zu unterstützen. Die Zusammenarbeit mit der Meldestelle funktioniert gut. Die Finanzierung soll national geregelt sein, da es sich um eine nationale Stelle handelt. Der Regierungsrat ist bereit, im Verbund eine finanzielle Beteiligung mit anderen Kantonen zu prüfen und beantragt deshalb, die Ziffer 3 anzunehmen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über den Punkt 2 als Motion und über den Punkt 3 als Postulat ab. Wer den Punkt 2 als Motion überweist, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2)
Vote (ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	140
Nein / Non	1
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben den Punkt 2 der Motion angenommen, mit 140 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen.
Wir stimmen über die Abschreibung ab. Wer den Punkt 2 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2; Abschreibung)
Vote (ch. 2 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	122
Nein / Non	21
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben den Punkt 2 der Motion abgeschrieben, mit 122 Ja- zu 21 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.
Wer den Punkt 3 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 3 als Postulat)
Vote (ch. 3; adoption sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	124
Nein / Non	23
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben den Punkt 3 als Postulat angenommen, mit 124 Ja- zu 23 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.565

Motion 201-2018 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)
Die Sicherheit und Unversehrtheit der Bevölkerung und der Polizistinnen und Polizisten müssen erste Priorität haben

Motion 201-2018 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC)
Priorité à la sécurité et à l'intégrité de la population et des policiers et policières

Präsident. Wir fahren weiter und kommen zum Traktandum 60. Es handelt sich um eine Motion von Grossrätin Geissbühler: «Die Sicherheit und Unversehrtheit der Bevölkerung und der Polizistinnen und Polizisten müssen erste Priorität haben». Die Regierung will diese Motion annehmen und abschreiben. Ich gebe das Wort der Motionärin, Grossrätin Geissbühler.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Wir alle müssen uns an Gesetze halten, und die Polizei hat den Auftrag, Gesetzesübertretungen zu ahnden. Bei Vermummungen, Sachbeschädigungen und auch bei nicht bewilligten Demonstrationen wird jedoch nicht konsequent gehandelt. Das führt dazu, dass wir immer wieder vor denselben Problemen stehen. Vermummte schlagen Fenster ein, besprayen Häuser oder bewerfen die Polizei mit Flaschen. Weil sie jedoch vermummt sind, werden die Täter oft nicht zur Rechenschaft gezogen, weil man sie nicht erkennt. Dass sich das endlich ändern sollte, finden nicht nur die Motionäre, sondern viele Bürgerinnen und Bürger. Dazu ein Beispiel: Die Berner Antifa-Demonstranten reisten nach Genf, um dort zu demonstrieren. Die Genfer Polizei nahm diese Chaoten am Bahnhof in Empfang, machte die Vermummten Dingfest und nahm ihnen die hasserfüllten Transparente ab. Sie wurden im nächsten Zug nach Bern zurückgeschickt und beklagten sich dann anscheinend bei der Berner Polizei – welche von diesen sonst als «freche Bullen» bezeichnet werden – und sagten, sie gingen nie mehr nach Genf, um zu demonstrieren. Das zeigt deutlich, dass diese jungen Menschen Grenzen brauchen. Es ist wichtig, dass man konsequent handelt. Nicht bewilligte Demos dürfen nicht einmal gestört und dann wieder durchgelassen werden, sondern sie müssen immer verhindert werden. Vermummte müssen aus dem Verkehr gezogen werden. An der Demonstration gegen das Polizeigesetz (PolG) lief ich selbst mit. Ich erschrak über dem wahnsinnigen Hass gegen die Polizei und gegen unseren Rechtsstaat. Kleber und Transparente mit aggressiven Texten schockierten mich. Es wurde mir gesagt, die Polizei provoziere bereits allein durch das Tragen der Uniform. Das darf nicht mehr länger hingenommen werden. Gewalt gegen die Polizei und die rechtsfreien Räume sind heute immer noch riesige Probleme. Ob das neue PolG, das gerade erst angenommen wurde, bei den in der Motion geforderten Punkten greift, muss sich nun zuerst noch erweisen. Wir danken dem Polizeidirektor, dass er diese Motion annehmen will. Gerade weil das neue PolG noch nicht gezeigt hat, ob diese Punkte greifen, bitte ich Sie, die Abschreibung nicht zuzulassen, sondern die Motion zu überweisen.

Präsident. Bevor ich das Wort den Fraktionen gebe, teile ich Ihnen, nachdem mich der Verantwortliche des Sportklubs des Grossen Rates gebeten hat, mit, dass sich der Sportklub um 16 Uhr in der Wandelhalle trifft. Interessierte, die noch nicht Mitglied sind, dürfen auch kommen. Es steht ein Hockeymatch an, und es wird auch Fussball gespielt. Sie sehen, es handelt sich um zwei Sportarten, die sehr mannschaftsdienlich sind. Somit kann man gut auch überparteilich mitmachen. Also: Um 16 Uhr findet ein Treffen des Sportklubs statt, inklusive der Interessierten, welche beitreten möchten. Wir kommen zu den Fraktionserklärungen. Für die FDP hat Grossrat Hegg das Wort.

Andreas Hegg, Lyss (FDP). Die FDP unterstützt die Motion von Grossrätin Geissbühler einstimmig. Wir stehen klar hinter diesen vier Punkten. Die Sicherheit und die Unversehrtheit der Bevölkerung sowie der Polizistinnen und Polizisten müssen erste Priorität haben. Das Vermummungsverbot müsste aus unserer Sicht viel strenger durchgesetzt werden. Auch Sachbeschädigungen dürfen nicht toleriert werden. Es gilt, die Arbeit unserer Polizei zu unterstützen. Wer Gewalt gegen die Polizei ausübt, soll mit klaren Konsequenzen rechnen müssen. Wenn wir auf die Ereignisse der letzten Wochen zurückblicken, sehen wir, dass Leute vermummt waren, sprayten, aber am Schluss die Polizisten und Polizistinnen die Dummen waren, weil sie reagiert und für Ordnung gesorgt haben. Das kann nicht sein. Deshalb sind wir einstimmig für die Annahme dieser Motion.

Präsident. Als Nächstes hat Grossrat Gullotti das Wort für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS). Le groupe socialiste a examiné le contenu de la motion qui nous est soumise et vous invite à la rejeter. Fondamentalement nous rappelons ici l'attachement de notre parti au principe constitutionnel, celui de la liberté d'opinion, à laquelle toute personne a droit dans ce canton, y compris et surtout quand il s'agit de l'exprimer. Nous, le Parlement, sommes une autorité et, partant, nous exerçons la force publique. Mais cette force publique nous invite à la prudence et ne nous autorise pas à porter atteinte au principe de la proportionnalité. Notre attitude en tant qu'autorité et la délégation de compétences à la police en matière de moyens d'intervention doivent s'inscrire dans cette logique constitutionnelle. Nous pensons que la sécurité de la population ne passe pas par davantage de moyens répressifs accordés à la police.
Nous avons tous en mémoire des exemples de dérive. Les nombreux rapports annuels de l'organisation Amnesty International, par exemple, sur la situation de certains pays en témoignent. Je ne dis que la police bernoise suit cet exemple liberticide, je dis qu'il faut mettre en œuvre des moyens pour que celle-ci puisse faire son travail sans empêcher les citoyennes et les citoyens à manifester dans les rues, les villes bernoises. Eu égard au texte de la motion, nous ne pouvons précisément pas accepter l'affirmation selon laquelle les policiers doivent pouvoir effectuer leur tâche, entre guillemets « sans être restreints par la politique ». Celle-ci est en pure contradiction avec les principes démocratiques fondamentaux et vide de sa substance le rôle que nous, législateurs, avons à jouer. Le parti socialiste n'est évidemment pas opposé à l'application stricte des sanctions lors d'actes de violence. Il trouve, comme les motionnaires, que les zones de non-droit n'ont pas lieu d'être, comme celles que peut connaître la France. Il pense également qu'il n'est pas acceptable de laisser des casseurs masqués agir impunément lors de manifestations publiques. Donnons des moyens à la police d'agir, mais axons-les davantage sur la prévention, l'éducation et le dialogue plutôt que la répression.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP). Die Sicherheit und die Unversehrtheit der Bevölkerung sowie der Polizisten und Polizistinnen müssen erste Priorität haben. Die Motionäre fordern in ihrem Vorstoss vier Punkte: Kompromisslose Ahndung von Verstössen gegen das Vermummungsverbot, sofortiges Einschreiten bei Sachbeschädigungen, rechtsfreie Räume werden nicht toleriert, und Gewalt gegen die Polizei ist mit Arrest zu ahnden. Das alles sind Punkte, die selbstverständlich sein sollten. Leider ist das in der Praxis noch nicht der Fall, im Gegenteil: Die Gewalt gegen die Polizei nimmt zu. Die Sicherheit der Bevölkerung wird immer häufiger nicht gewährleistet. Deshalb müssen nun Massnahmen ergriffen werden, damit die Polizei in ihrem Handeln gestärkt wird. Deeskalieren, diskutieren und durchgreifen ist bei militanten Kreisen untauglich. Die Polizei wird zur Lachnummer. Vermummungen und Sachbeschädigungen werden leider geduldet und meistens nicht verurteilt. Grundsätzlich ist der Regierungsrat mit den Motionärinnen und Motionären einig. In der Antwort des Regierungsrates ist aus meiner Sicht zu viel mit «Verhältnismässigkeit» und «Einzelfälle» betitelt. Bei Sachbeschädigungen und Übergriffen hat die Polizei unverzüglich einzuschreiten. Die Leute sind gut ausgebildet und können Bagatellfälle beurteilen. Die Polizei muss in ihrem Handeln gestützt werden. Schliesslich ist es deren Aufgabe, Land und Leute zu beschützen.
Was Ziffer 3, die rechtsfreien Räume anbelangt, braucht es eine härtere Gangart. Dieser Punkt ist mit ein wenig Präsenz nicht umgesetzt. Die Polizei muss ihre Aufgaben wahrnehmen können. Deshalb stärken wir unsere Freunde und Helfer und unterstützen diese Motion. Die Fraktion der SVP wird diese Motion einstimmig überweisen und ganz klar nicht abschreiben.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Wir unterstützen keine vermummten Demonstranten. Wir unterstützen keine Sachbeschädigungen, und wir tolerieren keine rechtsfreien Räume. Wir unterstützen auch keine Gewalt gegen die Polizei. Dennoch muss das Verhalten der Polizei stets wieder auf die Verhältnismässigkeit geprüft und dies angewendet werden. Zum Punkt 1: Sollen an einer Demonstration einzelne Vermummte aus der Menge geholt werden und damit riskiert werden, dass sich andere Teilnehmer provozieren lassen, was zu massiven Ausschreitungen führen könnte? Zum Punkt 2: Ist es nicht Sinn und Aufgabe der Polizei, bei strafbaren Handlungen einzuschreiten? – Auch hier muss die Verhältnismässigkeit gewährleistet werden. Zu den Punkten 3 und 4: Die Polizei ist da, um einzuschreiten, wo Gesetze nicht eingehalten werden. Der Einsatz soll jedoch immer verhältnismässig bleiben. Wir Grünen unterstützen die Motion sowie auch deren Abschreibung.

Präsident. Für die glp-Fraktion: Grossrätin Mühlheim.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Wenn nur das Wort «verhältnismässig» nicht wäre. Aus der Motion mit deren Schärfe, wie sie von den Motionären eingereicht wurde, und der Antwort sprechen zwei ganz verschiedene Haltungen. Nicht die Schärfte der Motion und der Motionärin unterstützen wir, sondern die sehr differenzierte Antwort des Polizeidirektors. Deshalb werden wir – ich nehme es vorneweg – die Motion grossmehrheitlich annehmen und gleichzeitig abschreiben.
Kolleginnen und Kollegen, wenn es nur so einfach wäre, wie meine Vorredner alle gesagt haben. Die Polizei der Stadt und des Kantons Bern ist mit guten Tipps stets gut bedient. Die Praxis ist meistens etwas anders. Mit 59 Jahren bin ich nun seit 30 Jahren relativ aktiv an Demonstrationen anwesend, momentan als Mitläuferin, um zu schauen, was wirklich passiert. Zuvor war ich vor allem in den 1980er-Jahren an den normalen Demonstrationen anwesend. Kolleginnen und Kollegen, es liegen Welten zwischen dem, wie die Polizei heute und wie sie früher, in den letzten 20 bis 25 Jahren, funktioniert hat. Es geht um das Thema der Deeskalation. Wenn man hier Deeskalation als Lachnummer betrachtet, hat man nicht begriffen, wie Demonstrationen früher funktionierten. Dann hat man nicht begriffen, dass dieses Wort und die Strategie dahinter von der Polizei selbst kommen. Schliesslich stammt diese vom Kommandant Blumer, als wir noch eine Stadtberner Polizei hatten, und der neue Kommandant führt es genau gleich weiter. Das führt dazu, dass es nicht dauernd zum Crash kommt; Crashs gibt es bereits genügend. Falls jemand das Gefühl hat, die Polizei handle nicht verhältnismässig, wobei wir alle Rechtsmittel haben, so können diese selbst Anzeige erstatten und das Verhalten überprüfen lassen. Falls wir in diesem Sinne weiterhin eine klare Haltung zur Verhältnismässigkeit haben wollen, sodass wir überzeugt sind, dass die Polizei im Kanton Bern verhältnismässig handelt, weil wir davon überzeugt sind, dass das die richtigen Spielregeln und die richtigen Strategien sind, unterstützen wir diese Motion, allerdings im Sinne der Antwort. Daher werden wir sie abschreiben.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Alle vier Punkte der vorliegenden Motion sind eigentlich selbstverständlich. Wo viele Menschen zusammenleben, muss man sich an gewissen Regeln orientieren und sich an diese halten. Verstösse aller Art gegen diese Regeln des Zusammenlebens, insbesondere, wenn diese nicht harmlos sind, haben Konsequenzen. Polizistinnen und Polizisten sind vielseitig und intensiv für unsere Gesellschaft im Einsatz. Ihre Sicherheit und Anerkennung darf uns nicht einfach egal sein. Es geht um die Frage der Verhältnismässigkeit, aber das gilt für beide Seiten. Aus diesem Grund unterstützt die EDU-Fraktion diese Motion in allen vier Punkten und will diese auch nicht abschreiben.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Auch der EVP ist die Sicherheit und die Unversehrtheit der Bevölkerung sowie der Polizistinnen und Polizisten sehr wichtig. Uns ist auch klar, dass der Druck auf Polizistinnen und Polizisten zugenommen hat, dass sie mehr angepöbelt und bedroht werden als früher. Es ist weniger Respekt vorhanden als früher. Wir sind einig mit der Motionärin, dass es darum geht, Gesetze auch konsequent durchzusetzen. Hier hört jedoch unsere Einigkeit mit der Motionärin bereits auf. Wir werden dem Regierungsrat folgen. Er beantragt uns, die Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Die Antwort des Regierungsrates ist für uns stimmig, und wir sind von dessen Linie überzeugt. In diesem Sinne folgen wir auch der glp-Linie und ich als Stadtbernerin umso mehr. Dass der Kanton Bern punkto Gewalt gegen die Polizei mit seiner Standesinitiative beim Bund Erfolg gehabt hat und dass man auf Bundesebene nun daran ist, Verschärfungen in diesem Bereich einzuführen, hat uns nochmals darin bestärkt, diese Motion abzuschreiben, weil ihre Forderungen bereits erfüllt worden sind.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (BDP). Die von den Motionären aufgeführten Anliegen sind in der BDP-Fraktion unbestritten. Die aufgeführten Aufträge werden von der BDP vollumfänglich gestützt. Von den Begründungen und den obersten Prioritäten hinsichtlich des Schutzes der Bevölkerung und der Sachwerte nehmen wir wohlwollen Kenntnis und sind diesbezüglich gleicher Meinung. Aber der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort klar und deutlich auf, dass er diesem Anliegen im Rahmen seiner Möglichkeiten nachkommen will. Dazu ist im Jahr 2013 vom heutigen Polizei- und Militärdirektor eine Standesinitiative im Grossen Rat verabschiedet *(M 262-2013)* und bei den Bundesbehörden im Jahr 2016 eingereicht worden, laut welcher diese Strafbestimmungen zu verschärfen seien. Wie Sie den Unterlagen entnehmen konnten, verlaufen diese Beratungen positiv, auch bezüglich der Vorlage dieser Strafharmonisierung. Trotzdem sind wir auch der Meinung, dass hier und jetzt ein Zeichen gesetzt werden muss. Die BDP-Fraktion empfiehlt aus den erwähnten Gründen einstimmig, diese Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern. Zuerst hat Grossrätin Graber das Wort.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC). Tout d'abord, je remercie le Conseil-exécutif d'accepter cette motion, bien que je déplore sa proposition de la classer. Je tiens aussi à saluer l'engagement remarquable des agents de police qui, dans la garantie de la sécurité publique, assument une des deux fonctions ontologiques, ou fondamentales, de l'Etat. Je m'oppose au classement pour les raisons suivantes : tout d'abord, le droit de manifester fait incontestablement partie des droits fondamentaux. L'UDC y est fortement attachée. Néanmoins, nous devons constater aujourd'hui que des milliers de personnes en France avec les « gilets jaunes », mais aussi en Suisse, confondent le droit de manifester avec l'expression violente de ses opinions. Un Etat de droit se doit d'avoir une tolérance zéro envers les manifestations violentes qui terrorisent la population au travers de voitures brûlées, de vitrines cassées, d'appels à la haine antisémite, par exemple, et cetera. Ensuite, la Suisse, bien que moins touchée que d'autres pays, n'échappe pas à ce phénomène.
Le principe de proportionnalité, cher Hervé Gullotti, chers collègues socialistes, relève évidemment des principes fondamentaux de l'Etat de droit. Mais vous savez que son interprétation et son application font l'objet d'une certaine marge de manœuvre. Aujourd'hui, on ne peut pas nier que le curseur a été déplacé dans un sens très restrictif pour les forces de police. Il faut également être conscient que pour toute une catégorie de personnes, l'existence même et la présence même de la police constitue une provocation, et cela, on ne peut le tolérer. Animés d'un strict respect de la sphère de compétence du pouvoir judiciaire, nous estimons que le non-classement de la présente motion pourrait également constituer un signal envers le pouvoir judiciaire. Aujourd'hui, on ne peut pas nier que ce pouvoir judiciaire est en mesure de paralyser le travail de la police par des jugements qui restreignent l'activité de cette dernière. S'agissant maintenant des propos d'Hervé Gullotti, qui met l'accent sur la prévention et le dialogue au lieu de la répression : eh bien, on observe dans l'histoire que l'application excessive de ces principes de prévention et de dialogue au lieu de la répression, loin de préserver la démocratie libérale, accélère au contraire son déclin.
Permettez-moi un petit rappel historique : dans la République de Weimar, régime démocratique, dans les années 1920, on a vu les mouvements nazis et le parti nazi avec Hitler créer beaucoup d'insécurité en Allemagne. En 1923, Hitler, les nazis et Ludendorff ont fait une tentative de putsch. Les tribunaux ont condamné Hitler à cinq ans de prison. Il n'a fait qu'une année pour tentative de putsch. Il en a profité pour écrire le livre « Mein Kampf ». Si l'Allemagne avait été plus dure dans la répression de la violence nazie, on n'aurait pas assisté à la mort du régime démocratique allemand. Donc, ne classez pas cette motion, réprimons la violence, c'est une des fonctions fondamentales de l'Etat.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich muss mich korrigieren: Ich habe richtig gedacht, aber falsch gesprochen, die Grünen lehnen die Motion einstimmig ab.

Präsident. Ich gebe das Wort noch einmal der Motionärin, Grossrätin Geissbühler.

Sabina Geissbühler-Strupler,Herrenschwanden (SVP). Ich habe zuerst eine Frage: Wie kann man sich verhältnismässig vermummen? Zweite Frage: Wie kann man verhältnismässig eine Sachbeschädigung begehen? Es ist wichtig, klare Haltungen zu haben. Die Polizei muss teilweise nichtbewilligte Demonstrationen verhindern und sie dann plötzlich wieder durchlassen. Diese Unsicherheit ist schlecht für diese Chaoten. Es geht nicht um eine friedliche Demonstration, es geht um die nicht bewilligten und um Gewalt. Für jene, die gesagt haben, es sei gut wie es jetzt funktioniert: Ich bitte Sie, den demokratischen Weg zu gehen, wenn Sie Gesetze wie das Vermummungsverbot oder das Sachbeschädigungsgesetz abschaffen wollen. Sammeln Sie Unterschriften, dann schaffen wir diese Gesetze ab! Aber wir haben diese Gesetze, wir haben diese Vorgaben. Alle vier Punkte sind eigentlich in den Gesetzen verankert, und Gesetze sind da, um durchgesetzt zu werden. Wer das nicht will, hat entsprechende Möglichkeiten. Ich bitte Sie etwas zu tun, auch als Hilfe für die Polizei. Sprechen Sie mit den Polizisten, diese können das nicht öffentlich sagen. Aber hinter vorgehaltener Hand erfahren Sie, dass diese im Kanton Bern einen verflucht schwierigen Job haben. In anderen Kantonen wie Genf beispielsweise gibt es keine Probleme, dort kann eingegriffen werden. Dann wissen es Demonstranten. Die Unseren gehen beispielsweise nicht mehr nach Genf. Je konsequenter man Gesetze durchsetzt, desto weniger schwierig ist es für die Polizei und den Rechtsstaat.

Präsident. Ich gebe Regierungsrat Müller das Wort.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Die Sicherheit und Unversehrtheit der Bevölkerung sowie der Polizistinnen und Polizisten ist ein wichtiges Anliegen für den Regierungsrat. Wenn die Polizei strafbare Handlungen feststellt, ist sie zum Einschreiten verpflichtet, und das tut sie auch. Es ist jedoch immer der Einzelfall entscheidend. Es kann nicht generell und abstrakt festgelegt werden, wann und wie eine Intervention erfolgen soll. Dafür sind unsere Polizisten ausgebildet. Der Regierungsrat verweist darauf, dass Gewalt gegen Mitarbeitende der Polizei gemäss Artikel 285 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB) ein Delikt ist und mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit einer Geldstrafe geahndet werden kann. Gewalt gegen das Kantonspersonal der Polizei ist zu verurteilen. Das erwartet der Regierungsrat von allen politischen Parteien und involvierten Organisationen, auch von allen Jungparteien. Auf der Grundlage der bereits erwähnten Motion *(M 262-2013)* reichte der Kanton Bern eine entsprechende Standesinitiative ein. Grossrätin Streit und Grossrat Rappa haben es bereits erwähnt. Diese soll dazu führen, dass Gewalt und Drohungen gegen Beamte immer zu einer Freiheitsstrafe führen. Sie haben auch gehört, dass diese Standesinitiative in beiden vorberatenden Kommissionen gut unterwegs ist. Sie wurde im National- und im Ständerat positiv aufgenommen. Die Kommissionen werden das anschliessend in einem nächsten Schritt im Rahmen der Beratung der weiteren Vorlage aufnehmen können. Für den Regierungsrat ist die Sicherheit und Unversehrtheit der Polizistinnen und Polizisten ein wichtiges Anliegen. Er empfiehlt Ihnen deshalb, die Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung
Vote

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme / Adoption

Ja / Oui	103
Nein / Non	41
Enthalten / Abstentions	8

Präsident. Sie haben die Motion angenommen, mit 103 Ja- zu 41 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen. Wer die Motion abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Abschreibung)
Vote (Classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme / Adoption

Ja / Oui	100
Nein / Non	49
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben die Motion abgeschrieben, mit 100 Ja-, 49 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen. Ich übergebe das Mikrofon dem Vizepräsidenten.

Der Vizepräsident, Hannes Zaugg-Graf, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Hannes Zaugg-Graf prend la direction des délibérations.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.554

Motion 190-2018 von Wattenwyl (Tramelan, Grüne)
E-Mobilitätsstrategie für die kantonale Fahrzeugflotte

Motion 190-2018 von Wattenwyl (Tramelan, Les Verts)
Stratégie de mobilité électrique pour le parc automobile cantonal

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Wir kommen unter dem Traktandum 61 zur Motion von Grossrätin von Wattenwyl: «E-Mobilitätsstrategie für die kantonale Fahrzeugflotte». Ich gebe der Motionärin, Grossrätin von Wattenwyl, das Wort.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts). Un intermède en français, j'espère que vous êtes tous prêts avec votre oreillette. La présente motion concerne la mobilité électrique et hybride du parc automobile cantonal. Je ne vais pas revenir en long et en large sur les causes climatiques qui ont engendré cette motion qui a pour objectif global de réduire urgemment nos émissions de CO_2. Chaque jour apporte son lot de nouveautés. Par exemple, la semaine passée, l'industrie automobile allemande a annoncé qu'elle allait investir 65 milliards dans le domaine de la mobilité électrique dans les trois prochaines années. Alors certes, la mobilité électrique ne va pas tout résoudre du jour au lendemain. Le suivi des méthodes d'extraction des matières premières, le recyclage des batteries – on en a parlé il y a quelques jours – font beaucoup parler et là aussi, la situation évolue rapidement. Il ne faut pas oublier de tout mettre dans la balance lorsque l'on parle de mobilité individuelle. On ne peut pas parler de batteries sans penser, par exemple, à l'extraction des schistes bitumineux, de nos investissements dans les énergies fossiles, de l'énergie grise et de la durabilité de notre système. En tout cas, les émissions les moins nocives sont celles que n'émettrons pas. Maintenant, pour revenir à la motion : le point 1 demande de privilégier dans la mesure du possible des véhicules électriques ou hybrides lors de nouvelles acquisitions. Vous noterez ici que les termes « privilégier » et « dans la mesure du possible » qui sont utilisés laissent une marge de manœuvre. Je suis heureuse que ce point soit adopté, mais je souhaiterais qu'il ne soit pas classé, comme ne l'a pas été non plus la motion de Samuel Kullmann pour laquelle nous avons voté en 2018 sur la même thématique. Des procédures d'achat sont en cours, selon la réponse du canton. De nouveaux modèles électriques ou hybrides sortent chaque année. La situation évolue tellement rapidement au niveau des batteries comme au niveau des méthodes de recharge, qu'elle mérite à mon avis toute notre attention, et de manière constante. Ne pas classer non plus, car rien n'est dit concernant les véhicules tels que, par exemple, le canon à eau diesel pour lequel nous avons voté un crédit en 2018, et qui, à mon avis, aurait très bien pu être électrique. L'année passée, la Ciment Vigier à Péry a inauguré un eDumper, cela veut dire un dumper électrique, qui est actuellement le plus gros véhicule électrique au monde, et certains députés étaient sur place pour son inauguration. Ce camion a été construit avec le concours des écoles d'ingénieurs de notre région. Je pense que de tels projets sont possibles et doivent être encouragés.
Pour le point 2, il concerne les deux roues : la réponse du gouvernement en deux lignes à mon avis ne prend pas en compte l'aspect de remplacement qui est souhaité là. Mais il évoque dans sa réponse uniquement la centrale d'achat et l'utilisation de vélos électriques. Je suis contente que ce point soit adopté, mais pour les mêmes raisons que le point 1, j'aimerais que celui-ci ne soit pas classé, car en plus il ne répond à mon avis pas à la question posée.
Maintenant le point 3 : il s'agit là de prévoir des infrastructures de recharge dès la conception des immeubles cantonaux. Les emplacements sont actuellement insuffisants sur les lieux de travail et dans les quartiers d'habitation. De nouvelles normes de construction vont sortir au printemps, des normes SIA, c'est ce que l'on lisait dans la presse samedi dernier. Alors, soyons à la page : une fois encore, les choses bougent très vite. Le canton s'appuie sur les normes appliquées par l'Office des immeubles et des constructions qui prévoient au moins deux pourcent de places équipées de recharge. Je suis contente que ce point soit accepté, mais je n'aimerais non plus pas le classer. Il faut améliorer la situation et augmenter le nombre de places de recharge. Puisque le canton veut augmenter le nombre de véhicules électriques, il faut à mon avis que le nombre de places suive. Sinon, ce n'est pas logique et il y quelque chose qui m'échappe.
Je vais faire vite, je vais moins « stürmen » depuis là. Il s'agit d'équiper, pour le point 4, les immeubles cantonaux existants avec des infrastructures de recharge. Le canton a des projets en cours

et il faut tenir compte des finances cantonales. Il est disposé à envisager des mesures supplémentaires. Je le remercie pour la réponse. Je suis d'accord de transformer en postulat. J'aimerais juste savoir si possible, à quel pourcentage correspondent ces vingt places qui sont nommées pour la police cantonale. Et finalement, pour le point 5, les énergies renouvelables ayant déjà été souvent nommées, je suis d'accord aussi avec le classement.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Der Punkt 4 wurde in ein Postulat gewandelt. Bei den Punkten 1 bis 3 wird die Abschreibung bestritten, und beim Punkt 5 wird die Abschreibung nicht bestritten. Wollen die Mitmotionäre sprechen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Grossrat Leuenberger hat das Wort für die BDP.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Die BDP hat sich bereits in der letzten Legislatur stets positiv für die Einführung von Hybrid- und Elektrofahrzeugen in der kantonalen Verwaltung sowie grundsätzlich beim Kanton eingesetzt. Wir halten an dieser Strategie fest und sind grundsätzlich auch mit der Stossrichtung dieses Vorstosses einverstanden. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort richtigerweise ausführt, hat er bereits eine solche Strategie. Wenn Sie den Vorstoss betrachten, will dieser primär eine Elektromobilitätsstrategie für die kantonale Fahrzeugflotte. Kolleginnen und Kollegen, diese Strategie gibt es. Somit ist dieser Vorstoss eigentlich bereits umgesetzt. Ich bitte Sie deshalb – gleich wie der Regierungsrat – alle Punkte anzunehmen und abzuschreiben. Beim Punkt 4, der in ein Postulat gewandelt wurde, bin ich froh, hat die Motionärin gewandelt. Es macht keinen Sinn, eine Jagdhütte im Emmental oder eine Alphütte im Oberland mit Elektroladestationen auszustatten. Das ist definitiv sinnlos.
Ich möchte noch eine persönliche Bemerkung zur Diskussion rund um Elektromobilität und Umstellung anbringen: Wir müssen aufpassen, dass wir nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Es ist zurzeit eine Euphorie da, dass alles, was mit Strom fährt, unglaublich gut ist, und dass sozusagen alles, was mit Strom fährt, gefördert werden soll. Das geht von Twikes, über Elektrovelos, bis zu Elektroautos. Die BDP hat immer gesagt, dass sie die Energiewende will. Dazu gehört auch die Mobilitätsumstellung. Wir können aber nicht alles auf einmal machen. Wir müssen uns auf die Hauptumstellungen konzentrieren, und das sind die Fahrzeuge, die Elektrofahrzeuge. Darauf muss sich auch der Kanton Bern konzentrieren. Alles, was in der Elektromobilität «Peanuts» sind, müssen wir links liegen lassen und dem Markt überlassen. Nur so kann es funktionieren, und nur so werden wir nicht die kostbaren Ressourcen im Kanton Bern – vor allem die finanziellen – übermässig strapazieren. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss zu überweisen und, wie der Regierungsrat vorschlägt, die Punkte 1 bis 3 abzuschreiben.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Wir finden es grundsätzlich wichtig, dass die Verwaltung des Kantons Bern auf E-Mobilität setzt. In diesem Sinn danken wir Grossrätin von Wattenwyl für diesen Vorstoss. Gerade die Verwaltung sollte in diesem Bereich gegenüber der Wirtschaft und der Bevölkerung eine Vorbildrolle einnehmen. Gleichzeitig befindet sich bekanntlich sehr vieles im Fluss, was Mobilität betrifft. Wir wissen nicht, was in zehn oder zwanzig Jahren sein wird. Wir sind im Moment der Meinung, dass der Regierungsrat seine Hausaufgaben im Fall dieser Motion bereits gemacht hat. Mit dem Aufbau der zentralen Beschaffungsstelle Mobilität hat er einen wichtigen Effizienzschritt gemacht und gleichzeitig die Elektromobilität einbezogen. Wir folgen deshalb dem Regierungsrat. Bezüglich des Einrichtens der Ladeinfrastruktur, auch in bestehenden Immobilien des Kantons, sind wir relativ kritisch, da wir momentan keine Ahnung haben, inwiefern sich die E-Mobilität auch längerfristig durchsetzen wird.

Hans Schär, Schönried (FDP). E-Mobilitätsstrategie für die kantonale Fahrzeugflotte: Mit dieser Motion werden verschiedene Punkte verlangt, welche die Elektromobilität für die Fahrzeuge verstärken sollen. Bereits bei der Optimierung des Beschaffungswesens im Jahr 2016 wurde diese Strategie verfolgt. Es ist gut, wenn der Kanton eine Vorreiterrolle einnimmt und die Elektromobilität forciert. Es wäre schön, wenn, wie unter dem Punkt 2 verlangt, alle Autos und Motorräder durch E-Bikes ersetz werden würden. Das in der Praxis umzusetzen, ist eine relativ schwierige Herausforderung. Dass durch die Planung für kantonale Bauten mehr Ladeinfrastrukturen vorgesehen werden, können wir gemäss Punkt 3 unterstützen. Ausrüstungen für Ladestationen in Mehrfamilienhäusern werden auch von vielen privaten Stockwerkeigentümergesellschaften geprüft und installiert. Da die Kosten mehrheitlich auf den Nutzer, den Mieter, abgewälzt werden, kann man eine schrittweise Nachrüstung bei den kantonalen Immobilien sicherlich prüfen.

Laut Regierung wird der Punkt 5 heute bereits umgesetzt. Es kann abgeklärt und verfolgt werden, wo der Kanton noch weiter auf erneuerbaren Strom umstellen kann. Die FDP empfiehlt den Vorschlag der Regierung, nämlich die Motion in den Punkten 1, 3 und 5 anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben und dem Punkt 4 als Postulat zuzustimmen.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC). Le bel été que nous avons connu en 2018 a laissé des traces. C'est dans tous les cas ce qui a inspiré les motionnaires à déposer cette intervention. Durant cette session, nous avons beaucoup parlé du changement climatique qui nous concerne tous. Changer de type de véhicule lors du renouvellement du parc de véhicules du canton est une bonne idée. Il est très visible, tant au niveau du bruit qu'au niveau des gaz d'échappement ou des odeurs. Mais, il y a un « mais » : c'est tout ce qui se passe en amont. Pour faire fonctionner les véhicules électriques, il faut des batteries, aujourd'hui, surtout au lithium. Pour produire ce type de batterie, il faut du cobalt. A plusieurs reprises, des émissions à la télévision ont montré de quelle manière cette matière est extraite : de façon totalement irresponsable tant au niveau de l'environnement que pour la protection des humains qui sont encore souvent des enfants.
D'ailleurs, la motionnaire l'a déjà rappelé : le but est de déplacer ou de remplacer les véhicules à propulsion à base de produits pétroliers par de l'énergie électrique. Dans neuf mois, la centrale de Mühleberg sera à l'arrêt. Le développement de l'énergie hydraulique n'est pratiquement plus possible, non pas à cause de la technique, mais à cause d'une volonté politique – ou d'une non-volonté politique. L'éolien n'a pas le vent en poupe et le solaire a ses limites. Reste l'importation du courant mais produit de quelle manière ? Nous voulons plus consommer, moins produire, donc, quelque part, il y a un problème. Les points 1 et 2 concernent surtout le remplacement de véhicules. Le Conseil-exécutif dit qu'il tient déjà compte de la demande. Le groupe UDC estime qu'il est très difficile de mettre en œuvre ces points et qu'il y a un problème encore d'efficacité. Les points 3 et 4 demandent d'équiper les nouveaux et anciens bâtiments en infrastructures de charge. Le canton a déjà fait le nécessaire dans ce domaine et il n'y a plus d'efforts supplémentaires à effectuer.
Point 5 : charger les véhicules avec du renouvelable. Ce point est très difficile à appliquer car on ne connaît pas toujours l'origine du courant qu'on consomme, même si l'on est bien intentionné. Pour cette raison, le groupe UDC rejette tous les points.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Für die Fraktion der SP-JUSO-PSA: Grossrat Graf.

Urs Graf, Interlaken (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt die Motion sowohl in ihrer Stossrichtung als auch in den einzelnen Punkten. Den CO2-Ausstoss massgeblich zu verringern, ist ein Ziel, das nicht ohne einen Strauss an Massnahmen erreicht werden kann. Die einzelnen Massnahmen sind häufig unspektakulär und begrenzt effektiv, zielführend ist aber die Summe der Massnahmen.
Erlauben Sie mir zwei, drei grundsätzliche Gedanken anzustellen. Letzte Woche wurde in diesem Saal darauf hingewiesen, dass es rein gar nichts nütze, wenn sich die Schweiz im Rahmen der CO_2-Reduktion anstrenge und damit erhebliche, auch ökonomische, Aufwände zu bewältigen habe, wenn gleichzeitig bei den grossen CO_2-Verursachern keine Verhaltensänderung festzustellen sei. Diese Haltung hört man leider oft, sie ist für mich aber zu resignativ. Ich setze dieser Haltung gerne drei Punkte entgegen – einen naturwissenschaftlichen, eine wirtschaftlichen und einen ethischen. Zuerst der naturwissenschaftliche Punkt: Jedes noch so kleine Ersetzen von fossiler Energie durch saubere Energie ist ein Beitrag an die Verminderung des CO_2-Ausstosses und ist deshalb wertvoll.
Der wirtschaftliche Punkt: Die Wirtschaftsgeschichte zeigt klar auf, dass Länder, die sich früh an neue Rahmenbedingungen und Situationen anpassen, einen Wettbewerbsvorteil haben. Es ist allen in diesem Saal klar, dass der ganze Planet mittelfristig die fossile Energiegewinnung ersetzen muss, ob man nun an den menschlich verursachten Klimawandel glaubt oder nicht. Das ist ganz einfach so, weil die fossilen Energien endlich sind. Ein Land, das sich technologisch früh mit der Substitution beschäftigt, wird weltweit einen Wettbewerbsvorteil haben. Der dritte Grund ist ethischer Natur: Pro Kopf sind wir Schweizer in der CO_2-Ausstoss-Statistik unter den Top Ten, wenn die importierten Güter mitberücksichtigt werden. Wenn wir mehr dafür tun als Schwellenländer wie Indien und Brasilien, um den CO_2-Ausstoss zu vermindern, sind wir noch lange keine Musterknaben, sondern wir arbeiten daran, dass unser enorm hoher Lebensstandard weniger schädlich ist in Bezug auf CO_2. Unser ökologischer Fussabdruck ist immer noch beachtlich. Aus all diesen Gründen stimmt die SP-JUSO-PSA-Fraktion der Motion in den Punkten 1 bis 3 zu und schreibt diese nicht ab. Bei den Punkten 4 und 5 sind wir der Meinung der Regierung.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Klimastreiks zeigen, dass die Bevölkerung ein starkes und klares Engagement im Klimaschutz fordert. Das tun auch wir Grünen vehement. Es ist an der Zeit, die dramatische Situation zu erkennen und endlich griffige und verbindliche Massnahmen für den Klimaschutz zu ergreifen. Das gilt speziell auch für den Bereich der Mobilität. Wir wissen, dass Mobilität stets noch einen Drittel oder noch etwas mehr der Energie, hauptsächlich fossile Energie, ausmacht. Wir anerkennen, dass sich der Kanton bereits seit einigen Jahren bei seinen eigenen Gebäuden und Anlagen, insbesondere auch bei den Fahrzeugflotten, in diesem Sinn engagiert. Wir nehmen zur Kenntnis, dass in den Richtlinien zu Energie und Haustechnik des AGG sowie im bestehenden Mobilitätskonzept bereits Zielsetzungen, Handlungsanweisungen und Weiteres im Sinne des Klimaschutzes enthalten sind. Es gibt nichts Wichtigeres, als diese auch konsequent umzusetzen. Ebenfalls erkennen wir, dass bereits erste Massnahmen in diesem Sinn umgesetzt sind. Das genügt aber noch nicht. Die aktuelle Situation mit der Entwicklung des Klimawandels mit einer Erhöhung der durchschnittlichen Temperatur erfordert ein noch stärkeres und rascheres Vorgehen. Wie mein Vorredner bereits erwähnt hat, können wir als Schweiz – auch wenn es nur ein kleiner Beitrag ist – einerseits technologisch etwas bieten, andererseits sind wir als sauberes Land auch dazu legitimiert. Wir können auch eine Vorbildfunktion für andere Länder einnehmen. Der Kanton hat hier eine spezielle Vorreiter- und Vorbildrolle. Er hat dazu sogar eine gesetzliche Grundlage im Kantonalen Energiegesetz (KEnG), in Artikel 52. Ich zitiere: «Gebäude und Anlagen von Kanton und Gemeinden sind so zu bauen und zu nutzen, dass sie als Vorbilder für die Verwirklichung der Ziele dieses Gesetzes dienen.» Hier ist klar eine Vorbildfunktion vom Kanton gefordert. Deshalb unterstützen wir Grünen die in der Motion geforderten Massnahmen.
Die letzten paar Jahre haben gezeigt, dass die schnelle, technische Entwicklung bei der Elektromobilität rasch voranschreitet. Wir sind deshalb klar der Meinung, dass das Ziel, lediglich 2 Prozent der Parkplätze in den öffentlichen Gebäuden mit Ladestationen auszurüsten, wesentlich zu wenig ist. Es ist auch für die bestehenden Gebäude zu wenig; auch dort muss es umgesetzt sein. Wir fordern ganz klar einen höheren Anteil an Ladestationen für Mitarbeiter und Besucher der kantonalen Gebäude. Wir nehmen deshalb die Punkte 1 bis 3 als Motion an und bestreiten deren Abschreibung. Beim Punkt 4 sind wir mit einem Postulat einverstanden. Beim Punkt 5 anerkennen wir, dass der Kanton bereits seit dem Jahr 2011 – diesbezüglich wäre es gut, der Kanton präsentierte solche Dinge im Sinne einer Vorbildfunktion prominenter – in seinen Anlagen und Gebäuden nur noch erneuerbaren Strom einsetzt. Deshalb sind wir beim Punkt 5 für Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Man könnte an dieser Stelle einen Zusammenhang zwischen der Fasnacht und der Stimme gewisser Grossräte unterstellen, aber das mache ich selbstverständlich nicht. (*Heiterkeit / Hilarité)* Als Nächstes hat für die EDU Grossrat Kullmann das Wort.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Ich gebe Ihnen die Haltung der EDU-Fraktion zu diesem Vorstoss bekannt und erlaube mir anschliessend noch einige grundsätzliche Anmerkungen zu diesem Thema. Die EDU-Fraktion wird weitgehend der Regierung folgen, ausser beim Punkt 1. Dort werden wir die Abschreibung bestreiten, wie wir dies bereits in der Novembersession getan haben. Wir sind der Überzeugung, dass mehr möglich ist, was die kantonale Fahrzeugflotte anbelangt. Das dürfte und sollte stärker gewichtet werden; die alternativen Antriebe sollten stärker berücksichtigt werden. In einem in der letzten Session behandelten Vorstoss von mir *(M 134-2018)* war das noch etwas weiter gefasst. Dabei ging es nicht nur um Elektromobilität, sondern grundsätzlich um alternative Antriebe. Aber auch in dieser Form begrüssen wir diesen Punkt sehr. Zu den Punkten 2 und 3 wird es unterschiedliche Haltungen geben, ob diese nun bereits als erfüllt zu betrachten sind oder nicht. Bei den Punkten 4 und 5 folgen wir der Regierung.
Ein paar grundsätzliche Überlegungen: Ich habe mit Interessen die Debatten, auch letzte Woche, verfolgt, welche wir aufgrund einiger Vorstösse führten. Es freut mich natürlich sehr, dass mein Vorstoss vielleicht auch noch andere für dieses Thema inspiriert hat. Ich finde es ein absolut wichtiges Thema. Wir müssen uns überlegen, wie wir den Umstieg auf zukunftsträchtige Technologien stärker fördern können. Als Kritikpunkt wurde der problematische Abbau gebracht, beispielsweise von Lithium oder von Kobalt. Dazu möchte ich anmerken, dass das nicht per Definition ein Fehler der Elektromobilität ist. Natürlich gibt es das, und das ist bedauernswert. Ich möchte anmerken, dass der Regierungsrat sehr gerne bei den Verhandlungen mit den Herstellern darauf schauen darf dass die E-Autos und Akkus umweltfreundlich produziert werden und die Menschenrechte respektiert werden.

Dies ist auch ein Anliegen der Bevölkerung, und ich nehme an, dass ich auch für eine Mehrheit hier drin spreche. Bei der kantonalen Ladeinfrastruktur ist wichtig, dass man auch die zukünftigen Entwicklungen berücksichtigt. Wir wissen zum heutigen Zeitpunkt nicht, ob Elektromobilität eine Zwischentechnologie ist und von etwas noch effizienterem abgelöst wird. Es sollten deshalb auch nicht allzu grosse Investitionen getätigt werden. Meine Vermutung ist, dass eine 230-Volt- Steckdose in der Regel ausreichen würde, um ein parkiertes Auto, welches sowieso einige Stunden dort steht, mit elektrischer Energie aufzutanken. Betreffend erneuerbarer Strom: Diesem Punkt stimmen wir zu. Wir sind wir dermassen vom Konzept der Elektromobilität überzeugt, dass wir für Elektroenergie sind, selbst wenn der Strom nicht aus erneuerbaren Quellen stammt. Deswegen bestreiten wir die Abschreibung nicht.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich habe es letzte Woche bereits im Rahmen der zahlreichen Vorstösse im Bereich E-Mobilität gesagt: Wir werden uns grossmehrheitlich an die Linie der Regierung halten, weil für uns der aufgezeigte Weg glaubhaft ist und wir glauben, dass sie diesbezüglich richtig unterwegs ist. Weshalb ich trotzdem noch spreche, ist, weil im Moment auch in den sozialen Medien das «Bashing» der Lithiumförderung auftaucht. Ich möchte daran erinnern, dass man bei Betrachtung der Bilder von verwüsteten Landstrichen, wenn es um Öl- und Gas-Fracking geht, aus den Reihen der Gegner nie geteilte Bilder einer potenziellen Energiewende sieht. Verglichen mit dem Schaden, den wir der Umwelt mit Erdöl- und Erdgas-Fracking, Transport, Raffinerie und den Tiefsee-Offshore-Förderungen, welche im Moment gemacht werden, anrichten, können wir noch lange etwas Lithium aus dem Boden holen. Das soll kein Freipass sein für die Art und Weise, wie das teilweise gemacht wird. Der Wasserverbrauch ist die grösste Problematik dieser Lithiumförderung. Ich bitte Sie, auch daran zu denken, dass wir das Öl, welches wir mit grossem Aufwand fördern, einmal durch den Motor laufen lassen, dabei 85 Prozent Wärme und ein wenig Transmission produzieren, und anschliessend haben wir es in Form von CO_2 in der Luft. Eine Batterie, die wir mit Lithium produzieren, hat im Einsatz für die Mobilität rund 10 000 Ladezyklen. Im stationären Betrieb, wenn man die Batterien in ein zweites Leben überführt, hat diese noch einmal etwa 50 000 Ladezyklen. Batterien, wie sie heute gebaut werden, überleben den grossen Teil von uns hier drin. Die Energie, welche sie transportieren und befördern, ist massiv höher als was ein Liter Öl mit dem gleichen Einfluss auf die Umwelt machen kann. Des Weiteren bitte ich Sie, bevor Sie weiterhin solche Dinge in Bezug auf Lithiumförderung teilen, auf das Datum der Berichterstattungen zu achten. Der grosse Teil dieser Berichte ist sechs-, siebenjährig, und dabei handelt es sich im Zusammenhang mit der Förderung von Lithium und Kobalt um sieben bis acht Generationen. Heute gibt es relativ gute und vernünftige Methoden. Ich möchte keinen Freipass geben. Ich bitte Sie jedoch um eine sachliche Debatte. Wir werden uns an die Linie der Regierung halten.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Als Einzelsprecher hat Grossrat Wenger das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Ich möchte kurz eine Antwort auf das SVP-Votum geben. Grossrat Trüssel hat bereits einige Worte im Zusammenhang mit der Rohstoffgewinnung gesagt. Wir müssen grundsätzlich festhalten, dass kein anderer Rohstoff in den letzten hundert Jahren nur ähnlich viel Krieg und Umweltschäden sowie Schäden an Tieren und Pflanzen verursacht hat, wie Öl. Wir wollen diesen Fehler natürlich nicht wiederholen. Also müssen wir bei der Gewinnung der Rohstoffe für die E-Mobilität genau hinschauen. Deshalb haben wir nun die Chance, mit der Konzernverantwortungsinitiative in diesem Bereich einen Schritt zu machen. Im Übrigen ist auch das Recycling, also das Ende der Batterien der Elektromobilität, eine Antwort, welche gegeben werden muss. Alle, die eine solche Batterie haben und nicht weiter wissen damit, sollen diese nach Wimmis bringen. Wir haben in Wimmis eine Firma, welche diese hervorragend rezykliert oder einer Weiternutzung zuführt. Sie haben also selbst im Kanton Bern hervorragende Möglichkeiten.
Ein weiteres Votum, auf das ich reagieren möchte, ist das, dass man beim Kauf von erneuerbarem Strom nicht wisse, wo dieser herkäme. Meine Damen und Herren, wir haben einen Strommarkt, und in diesem Strommarkt entscheidet der Konsument, welchen Strom er einkauft. Es ist selbstverständlich, dass wenn man ein Elektroauto fährt, man nicht Kohlenstrom auf dem billigsten Niveau einkauft, sondern dass man zu hundert Prozent erneuerbaren Strom tankt. Das erwarte ich von jedem Fahrer eines Elektroautos, so auch vom Kanton, sollte dieser entsprechend umstellen.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Grossrat Wenger hat mich zu einem Votum gebracht. Wir sprechen dauernd von Ressourcen, ob es sich nun um Öl oder Strom handelt – schliesslich ist es eine Ressource. Die SVP wurde nun einige Male angegriffen. Ich kann Ihnen nur mein Beispiel erläutern: Ich produziere in meinem Betrieb während des ganzen Jahres viel mehr Energie, als ich selbst beziehe. Noch etwas stört mich an dieser Diskussion. Heute gibt es Dreiminutentakte beim Tram und Viertelstundentakte bei den Zügen. Wir haben in dieser Session auch darüber gesprochen, dass es bald Flugzeuge geben wird, welche elektrisch fliegen sollen. Dieselbe Firma bietet jedoch europainterne Städteflüge für 25 Euro an. Wir müssen ehrlich sein und uns fragen, was wir wollen oder brauchen. Das alles sind Ressourcen, welche wir brauchen. Wenn wir etwas bewirken wollen, muss sich vielleicht auch jeder selbst ein wenig einschränken. Ein Beispiel ist, wenn man im Januar Erdbeeren kauft, sich aber für Bio-Erdbeeren entscheidet, um ein gutes Gewissen zu haben und zu denken: «So darf man es trotzdem machen.».

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Es gibt keine weiteren Einzelsprechenden. Ich gebe Regierungsrat Müller das Wort.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Nicht nur die ökologischen Herausforderungen, auch die rasante technologische Entwicklung und die zunehmende Wettbewerbsfähigkeit zeigen in die Richtung der Alternativantriebe. Der Kanton Bern nimmt diesbezüglich eine Vorreiterrolle wahr. Seit über drei Jahren ist das Mobilitätskonzept für die Verwaltung wirksam und wird auch gelebt. Das Ziel des Regierungsrates ist es, die kantonale Fahrzeugflotte optimal auszurichten, die Kosten optimal zu planen und die Emissionen möglichst tief zu halten. Bereits im ersten Fahrzeugkatalog sind ein Drittel der Fahrzeuge mit Elektro- und Plug-in-Hybridantrieben ausgerüstet. Daneben gibt es zwei Gasfahrzeuge. Im Rahmen der nächsten Ausschreibung wird diesem Aspekt noch stärker Rechnung getragen.
Der Grosse Rat stellte eine entsprechende Forderung, welche darauf abzielt, auf alternative Antriebe zu setzen. Diese Motion von Grossrat Kullmann *(M 134-2018)* wurde bereits im November 2018 überwiesen. Insofern wird das Anliegen anerkannt, und die Umsetzung ist im Gange. Das gilt im Übrigen auch für Zweiräder, welche unter der Ziffer 2 angesprochen werden. Die weiteren Ziffern der Motion beziehen sich auf die Ladeinfrastrukturen. Eine gute Ladeinfrastruktur ist für eine effiziente Durchsetzung der E-Mobilität natürlich zentral. Für kantonale Neubauten ist die Berücksichtigung der Ladestationen bereits Standard. Der Regierungsrat sieht hingegen noch Potenzial bei der Nachrüstung von bestehenden kantonalen Immobilien und ist bereit, dies zu prüfen. Die finanzielle Lage wird selbstverständlich ausschlaggebend dafür sein, wie weit man hier gehen kann. Zusammenfassend beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Ziffer 4 als Postulat anzunehmen und die übrigen Ziffern anzunehmen und abzuschreiben.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Wir kommen zu den Abstimmungen. Wir stimmen ziffernweise ab. Wer die Ziffer 1 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1)
Vote (ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	110
Nein / Non	37
Enthalten / Abstentions	2

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Sie haben die Ziffer 1 angenommen, mit 110 Ja- zu 37 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.
Wer die Ziffer 1 der Motion abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1; Abschreibung)
Vote (ch. 1 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	90
Nein / Non	58
Enthalten / Abstentions	0

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Sie haben diese Ziffer abgeschrieben, mit 90 Ja-, 58 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.
Wer die Ziffer 2 annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2)
Vote (ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	111
Nein / Non	37
Enthalten / Abstentions	1

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Sie haben die Ziffer 2 angenommen, mit 111 Ja- zu 37 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.
Wer die Ziffer 2 abschreiben möchte, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2; Abschreibung)
Vote (ch. 2 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	95
Nein / Non	53
Enthalten / Abstentions	1

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Sie haben die Ziffer 2 abgeschrieben, mit 95 Ja- zu 53 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.
Wer die Ziffer 3 annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 3)
Vote (ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	111
Nein / Non	37
Enthalten / Abstentions	1

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Sie haben die Ziffer 3 angenommen, mit 111 Ja- zu 37 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.
Wer die Ziffer 3 abschreiben möchte, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 3; Abschreibung)
Vote (ch. 3 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	87
Nein / Non	63
Enthalten / Abstentions	0

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Sie haben die Ziffer 3 abgeschrieben, mit 87 Ja- zu 63 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen.
Die Motionärin hat die Ziffer 4 in ein Postulat gewandelt. Wer die Ziffer 4 als Postulat annehmen möchte, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 4 als Postulat)
Vote (ch. 4 ; adoption sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	111
Nein / Non	37
Enthalten / Abstentions	2

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Sie haben die Ziffer 4 als Postulat angenommen, mit 111 Ja- zu 37 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Die Abschreibung ist nicht verlangt.
Wir stimmen über die Ziffer 5 ab. Wenn es nicht bestritten ist, stimmen wir gleichzeitig über Annahme und Abschreibung ab. Dies scheint nicht bestritten zu sein. Wer die Ziffer 5 annehmen und gleichzeitig abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 5; Annahme und gleichzeitige Abschreibung)
Vote (ch. 5 ; adoption et classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	147
Nein / Non	1
Enthalten / Abstentions	0

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Sie haben die Ziffer 5 mit 147 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und ohne Enthaltungen angenommen und gleichzeitig abgeschrieben.
Wir unterbrechen an dieser Stelle und treffen uns um 17 Uhr wieder hier. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 30.

Die Redaktorinnen: / Les rédactrices :
Céline Gasser (d)
Sara Ferraro (f)

Dienstag (Abend) 12. März 2019, 17.05–19.05 Uhr
Mardi soir 12 mars 2019, 17 heures 05 – 19 heures 05

Elfte Sitzung / Onzième séance

Vorsitz: / Présidence : Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP)
Präsenz: Anwesend sind 153 Mitglieder. / **Présents :** 153 députés.
Entschuldigt abwesend sind: / Excusés : Aeschlimann Martin, Baumgartner Lydia, Hofer Stefan, Luginbühl-Bachmann Anita, Müller Moritz, Tobler Marc, Zimmerli Christoph.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.546

Motion 182-2018 SP-JUSO-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg)
Istanbul-Konvention – Kantonale Analyse und Umsetzung

Motion 182-2018 PS-JS-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg)
Convention d'Istanbul: analyse cantonale et mise en œuvre

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, die Gesprächslautstärke in den Modus Session/Verhandlungen zu setzen? – Wir sind beim Traktandum 62 verblieben: «Istanbul-Konvention – Kantonale Analyse und Umsetzung». Diese Motion kommt von der SP-JUSO-PSA, von Grossrätin Gabi Schönenberger. Die Regierung will diese annehmen. Ist diese Motion bestritten? – Sie ist bestritten. Damit erteile ich das Wort der Motionärin, Grossrätin Gabi Schönenberger.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Zuerst möchte ich mich für die Antwort des Regierungsrates bedanken. Es freut mich, dass der Regierungsrat die Motion annehmen, die wichtigen Anliegen analysieren und auch umsetzen will.
Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die Istanbul-Konvention, ist rechtsverbindlich für die ganze Schweiz, und sie ist seit dem 1. April 2018 in Kraft. Deshalb ist der Kanton Bern aufgrund von übergeordnetem Recht so oder so dazu verpflichtet, die Konventionsinhalte umzusetzen, und zwar alle Pfeiler, die die Konvention beinhaltet, das heisst von der Prävention, dem Schutz und der Unterstützung, bis und mit zur Strafverfolgung. All dies unter dem wichtigen Gesichtspunkt, dass ein besonderes Augenmerk auf eine diskriminierungsfreie Umsetzung gerichtet werden muss. Dem Kanton Bern kommt als grosser Kanton eine gewichtige Rolle zu, eine besondere Mitverantwortung bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention. Zudem muss es auch rasch vorwärtsgehen, weil die Massnahmen bereits bis 2020 greifen müssen, weil die Forderungen zu diesem Zeitpunkt bereits überprüft werden. Deshalb hier unser Vorstoss.
Der Regierungsrat nimmt auch Stellung, was das von uns dargelegte Problem der Mangelversorgungslage durch Schutzunterkünfte betrifft. Die Facts sind: Es fehlen Plätze in Frauen- und Mädchenhäusern; es fehlen viele Plätze. Die Frauenhäuser im Kanton Bern können Gewaltopfern gegenwärtig nicht genügend Schutzplätze bieten und können so ihrem Auftrag gemäss dem Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, OHG) nicht gezielt nachkommen. Das bereitet Bauchschmerzen, jedenfalls mir und meiner Mitmotionärin, Tamara Funiciello. Denn es darf nicht sein, dass Frauenhäuser viele Frauen und Mädchen abweisen müssen, weil sie schlichtweg viel zu wenige Plätze anbieten können. Die Schweiz hat sich verpflichtet, genügend Schutzplätze für Betroffene von häuslicher Gewalt zur Verfügung zu stellen, aber in der Realität müssen die Frauenhäuser in der Schweiz jedes vierte Gewaltopfer abweisen. Dieser Unzustand muss raschestmöglich behoben werden

Die Situation beim Pilotprojekt Mädchenhaus Bienne lässt nicht gerade aufatmen. Auf Ende Januar 2019 musste es wieder schliessen, was äusserst bedauerlich und unverständlich ist, vor allem im Wissen darum, dass der Kanton hier sozusagen beim Sterben dieser wichtigen neugeschaffenen und bereits betriebenen Institution zugeschaut hat. Ziel ist es ja, ein Schutzangebot auch für 14- bis 21-Jährige haben zu können. Der Bedarf ist da, die Wichtigkeit hierzu auch erwiesen. Die Bedarfszahlen sollten zudem der GEF bereits vorliegen, weshalb diese immer noch nicht gekommen sind, ist nicht ganz nachvollziehbar. Der Vorstoss zu dieser Thematik von Béatrice Stucki *(P 039-2016)* ist jetzt um weitere zwei Jahre vertagt worden, was wir sehr bedauern.
Ich habe nun noch ein paar wichtige Fragen direkt an den Herrn Regierungsrat, die ich hier stellen möchte: Warum ist die Schliessung des Mädchenhauses Bienne vonseiten der Kantonsregierung nicht verhindert worden? Was gedenkt der Regierungsrat hier jetzt konkret zu unternehmen? Ziel ist es – wie gesagt –, genügend Schutzplätze im Kanton Bern selbst haben zu können, und davon sind wir eben nach wie vor sehr entfernt. Mich interessiert wirklich, welches die nächsten konkreten Schritte des Regierungsrates sind, um dies ganz konkret zu ändern und Schutzplätze, auch für Mädchen von 14 bis 21 Jahren, anbieten zu können. Wir würden den Regierungsrat sehr gerne beim Wort nehmen, gemäss seiner Regierungsantwort, und möchten vor allem auch, dass auf diese Worte wirklich klare Taten folgen. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung. Meine Mitmotionärin wird den Vorstoss anschliessend noch ergänzend erläutern.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern. Es ist grundsätzlich so, dass es bei Fraktionsmotionen keine Mitmotionäre gibt. Das ist jedoch im Reglement nicht geregelt, und somit kann Grossrätin Funiciello als Mitmotionärin und Fraktionssprecherin sprechen. Ist dies richtig? – Frau Funiciello, Sie haben das Wort.

Tamara Funiciello, Bern (JUSO). Die vorliegende Motion verlangt, dass unter Einbezug sämtlicher relevanten Akteurinnen und Akteuren zuerst eine Analyse und dann eine Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kanton Bern gemacht werden. Die Istanbul-Konvention trat im Jahr 2018 in Kraft und wurde – wie der Antwort des Regierungsrates zu entnehmen ist – auch von der Schweiz ratifiziert, was heisst, dass die Konvention seit dem April 2018 auch hier verbindlich ist. Dieser völkerrechtliche Vertrag hat zum Ziel, geschlechterspezifische Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt an der Wurzel zu bekämpfen sowie den Opfern dieser Menschenrechtsverletzung genügend Schutz zukommen zu lassen.
Mit der Annahme der Istanbul-Konvention wird anerkannt, dass die historisch gewachsenen ungleichen Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern eine zentrale Ursache von Gewalt gegen Frauen sind und somit die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern ein wesentliches Element von Verhütung und Verhinderung von Gewalt an Frauen ist. Zudem ist eine Anerkennung der Tatsache enthalten, dass Gewalt an Frauen ein entscheidender sozialer Mechanismus ist, durch den die Frauen in eine untergeordnete Position gegenüber Männern gezwungen werden. Folglich ist die Bekämpfung dieser Struktur und somit eine rechtliche und tatsächliche Gleichstellung ein zentraler Teil der Umsetzung dieser Ziele. Die Konvention setzt somit auf vier Pfeiler: Prävention, Unterstützung und Schutz, Strafverfolgung und ein koordiniertes Vorgehen.
Wir als Motionärinnen sind sehr froh, dass der Regierungsrat anerkennt, dass es auch im Kanton Bern Handlungsbedarf gibt und er die Motion zur Annahme empfiehlt. Nichtsdestotrotz sind für uns einige Fragen noch offen. Nebst den von Grossrätin Gabi Schönenberger angeführten Punkten im Bereich des Opferschutzes möchte ich noch beim Regierungsrat nachfragen, was denn im Bereich der Prävention geplant ist, zum Beispiel bei den Gleichstellungsstellen des Kantons Bern, oder inwiefern Bildungsinstitutionen eingebunden werden, inwiefern er gedenkt, eine geschlechtergesellschaftliche Diskussion über Gewalt zu führen, Rollenbilder zu überwinden. Wie sind auch die zivilgesellschaftlichen Institutionen eingebunden, die sich mit der Thematik befassen? Inwiefern sind im Moment die GEF und die Justiz eingebunden et cetera, et cetera?
All die Akteurinnen und Akteure, die ich nun erwähnt habe, müssen zwingend von Anfang an mit am Tisch sitzen und mitdiskutieren können. Die Istanbul-Konvention geht eben weiter als die vom Regierungsrat erwähnte häusliche Gewalt. Verpassen wir die Chance nicht, weil unsere Konvention Gewalt an Frauen als gesamtgesellschaftliches Phänomen zu verstehen gibt. Deshalb bitte ich Sie inständig, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Motion anzunehmen. Ich bitte aber auch den Regierungsrat, unsere Fragen zu beantworten. Herzlichen Dank.

Präsident. Für die grüne Fraktion: Grossrätin Ammann.

Christa Ammann, Bern (AL). Häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen ist leider immer noch Alltag. Seit knapp einem Jahr ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in der Schweiz in Kraft getreten. Die Rechtsgrundlagen sind weitestgehend vorhanden, das stellt auch der Regierungsrat fest. Es muss aber noch abschliessend überprüft werden, in welchen Bereichen noch zusätzliche Massnahmen ergriffen werden müssen. Es besteht weiterhin dringender Handlungsbedarf.
Die Motionärin hat bereits ein paar Beispiele im Vorstoss genannt, zu denen Handlungsbedarf besteht: die Kapazitäten in den Frauenhäusern, der Zugang zu den Angeboten für Frauen mit Behinderungen oder geflüchtete Frauen und Mädchen, präventive Massnahmen und so weiter. Unsere Fraktion begrüsst, dass die Fachpersonen und die regionalen Runden Tische in die kantonale Umsetzung miteinbezogen werden sollen. Es braucht das Wissen der Fachpersonen und griffige Massnahmen und es sind barrierefreie Zugänge zu den Angeboten zu schaffen. Was es auch braucht, ist eine möglichst rasche Klärung der finanziellen Unterstützung des Mädchenhauses in Biel. Der Regierungsrat selbst erwähnt das Projekt im Vorstoss. Im Moment ist es aber wieder geschlossen, weil genau die Finanzierung durch die öffentliche Hand noch unklar ist.
Auch hinsichtlich Vor- und Nachversorgung besteht noch Handlungsbedarf. Wohin sollen Betroffene von häuslicher Gewalt nach einem Aufenthalt im Frauenhaus gehen? Was braucht es, damit ein Aufenthalt im Frauenhaus gar nicht erst nötig wird? – Als ehemalige Mitarbeiterin eines Frauenhauses in Zürich weiss ich, wie schwierig es ist, eine Wohnung zu finden, oder wie belastend die Frage, beziehungsweise die Entscheidung ist, wenn Kinder involviert sind, die man aufgrund von häuslicher Gewalt aus ihrem vertrauten Umfeld reissen muss, um sie vor dem Täter zu schützen. Zu oft hat diese Konstellation und die Aussichtslosigkeit, eine Wohnung oder eine gute Lösung zu finden, dazu geführt, dass die Betroffenen wieder zurück zu ihren Partnern gegangen sind, um zu einem späteren Zeitpunkt erneut ins Frauenhaus kommen zu müssen, weil die Gewaltspirale nicht durchbrochen werden konnte.
Die Stadt Bern macht hier zum Beispiel ein Pilotprojekt mit dem sogenannten Projekt «STOP, Stadtteile ohne Partnergewalt», wo es darum geht, im Gemeinwesen die Nachbarschaft zu sensibilisieren, um so präventiv wirken zu können, damit Betroffene von häuslicher Gewalt möglichst in ihrem bekannten Umfeld bleiben können und nicht aufgrund des Täters ein völlig neues Umfeld aufbauen müssen. Der Kanton Bern ist bereits aktiv, das ist richtig. Der Prozess ist jedoch noch lange nicht abgeschlossen, und weiterhin sind massive Lücken vorhanden. Diese Lücken sollen mit dem vorliegenden Vorstoss erkannt und bei der Umsetzung berücksichtigt und geschlossen werden. Wir unterstützen die vorliegende Motion einstimmig.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP). Ich mache es sehr kurz: Der vorliegende Vorstoss verlangt im Wesentlichen einen zusätzlichen Bericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Diese Konvention trat letztes Jahr, am 1. April 2018, in Kraft und ist ein rechtsverbindliches Instrument, das für die ganze Schweiz gilt. Sie sieht eine Vereinheitlichung der Standards zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vor.
Dieses Geschäft ist schon lange – seit 2016 – im Tun. Für die SVP-Fraktion ist indes nicht klar, weshalb es einen zusätzlichen Bericht des Kantons Bern braucht. Die Ergebnisse der ergriffenen Massnahmen werden im 2020 zum ersten Mal überprüft, und dann wird es eine Analyse geben. Aus unserer Sicht genügt dies, wir lehnen deshalb den Vorstoss einstimmig ab. Sollte der Vorstoss angenommen werden, verlangen wir dessen Abschreibung.

Vania Kohli, Bern (BDP). Wie kann man nur? – Wie kann man nur diesen Vorstoss, respektive die Empfehlung des Regierungsrates in Sachen dieses Vorstosses bestreiten? – Zu meiner eigenen Beruhigung gebe ich an dieser Stelle meine Interessenbindungen bekannt: Ich bin Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern, und wir betreiben unter anderem die beiden Frauenhäuser im Kanton Bern. Vor allem bin ich hier jedoch Mitglied der BDP-Fraktion.
Liebe SVP-Fraktion, wir klagen in unserem Land auf sehr hohem Niveau, und trotzdem gibt es hie und da noch Handlungsspielraum und Handlungsbedarf in dieser Sache. Der Kanton Bern hat mit der Revision des kantonalen Polizeigesetzes (PolG) in Sachen Opferschutz einen kleinen Schritt in die richtige Richtung gemacht. Diesen haben Sie doch auch mitgemacht. Trotzdem sind in verschiedenen Bereichen Massnahmen noch notwendig und zwar, um Gewalt an Frauen und die häusliche Gewalt zu reduzieren, Opfer besser zu schützen und die echte Gleichstellung von Mann und Frau zu gewährleisten. Der Platzmangel in unseren Frauenhäusern und das fehlende Mädchenhaus in Biel – wir haben es gehört – sind nur zwei der vielen Beispiele, die dies verdeutlichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem liebe SVP-Fraktion: Tun Sie für einen Moment so, als hiesse sie nicht Istanbul-Konvention, sondern Adelbodner-Konvention und stimmen Sie, wie die BDP, dem Vorstoss einstimmig zu. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Ich freue mich, dass wir nun endlich über ein Frauenthema sprechen. Als Frau ist mir die Istanbul-Konvention sehr wichtig. Leider geschieht Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt mehr, als wir diese wahrscheinlich tragen mögen. In der Antwort des Regierungsrates sehen wir, dass der Kanton zum Schutz der Frauen bereits Einiges geleistet hat und er alle drei Punkte zur Annahme empfiehlt, weil es einer Weiterführung des bereits begonnenen Wegs entspricht.
Die EDU-Fraktion unterstützt die Motion ebenfalls. Einzig weisen wir darauf hin, dass der Fokus nicht auf eine umfangreiche Analyse zu setzen ist. Vielmehr soll einer Umsetzung mit guten Lösungsansätzen Gewicht gegeben werden. Das Thema ist zu wichtig, als dass wir uns in der Theorie verlieren können. Gefragt ist konkretes Handeln, rasche und unkomplizierte Hilfestellung und eine würdige Unterstützung der betroffenen Opfer. Danke, dass Sie dies auch so sehen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Sarah Gabi Schönenberger rennt mit ihrem Vorstoss beim Regierungsrat offensichtlich offene Türen ein. Ich fand es aber doch sehr interessant, ihrem Votum zuzuhören, was die Stossrichtung der Istanbul-Konvention sei und woran es im Kanton Bern noch fehle. Wir sind sehr froh, dass der Regierungsrat voll hinter der Istanbul-Konvention steht und mit anderen Kantonen bereits mitten in der Umsetzung ist. Die Istanbul-Konvention soll somit kein Papiertiger sein, sondern hier im Kanton Bern zum Leben erweckt werden. Das freut uns, und wir werden dem Vorstoss selbstverständlich im Sinn der Motionärin und dem Regierungsrat zustimmen. Selbstverständlich stehen wir auch dahinter, dass später auch evaluiert wird, inwiefern die Istanbul-Konvention auch wirklich zum Fliegen kommt und hier im Kanton Bern greifen kann.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Die Grünliberalen danken dem Regierungsrat, dass er die Motion annehmen möchte und sich seit dem Inkrafttreten der Istanbul-Konvention im Kanton Bern – er hat es geschrieben – aktiv dafür einsetzt, dass diese umgesetzt wird. Persönlich habe ich umso überraschter zur Kenntnis genommen, dass das Mädchenhaus in Biel im Dezember wieder schliessen musste. Dies unter anderem auch, weil der Regierungsrat ein überwiesenes Postulat für die Bedarfsabklärung für ein solches Mädchenhaus *(P 039-2016)* nicht abgeschlossen hat, wobei wir es in dieser Session gerade für weitere zwei Jahre verlängert haben – aktiv ja, aber vielleicht müsste man dem in der Prioritätensetzung etwas mehr Gewicht beimessen.
Wir werden die Motion einstimmig unterstützen. Bei der Gleichstellungsdebatte hat man mir von Männerseite dafür gedankt, dass ich auch ein wenig an die Männer gedacht habe, die teilweise auch diskriminiert werden. Häusliche Gewalt betrifft nicht nur Frauen und Kinder, sie betrifft auch Männer. Das ist ein riesiges Tabu. Ich weiss, dass es bei der Istanbul-Konvention mehrheitlich um Frauen geht, vielleicht könnte man zugleich überprüfen, ob Bedarf an einem Männerhaus besteht. Denn soweit ich weiss, sind die Plätze ungefähr genau so rar wie jene in den Mädchenhäusern.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Ich kann mich extrem kurz halten. Die Fraktion der FDP ist gleicher Meinung wie der Regierungsrat. Seine Antwort ist für uns schlüssig. Deshalb werden wir den Vorstoss einstimmig annehmen.

Präsident. Wir kommen nun zu den Einzelsprechern, zuerst zu Grossrat Hess, SVP.

Erich Hess, Bern (SVP). Es ist bezeichnend für die linken Frauen, die den Vorstoss eingereicht haben. Es sind genau jene Frauen, die alle Grenzen öffnen wollen und all die kriminellen Ausländer hier hineinlassen wollen, die schlussendlich die häusliche Gewalt verüben. Denn sogar laut Bundesrätin Simonetta Sommaruga sind weit über 50 Prozent der Täter von häuslicher Gewalt schlussendlich Ausländer, sprich es ist importierte Kriminalität, die Sie die ganze Zeit durch Ihre unverantwortliche Migrationspolitik fördern. Sprich: Wir müssen schauen, dass wir nur noch jene Personen in die Schweiz lassen, die sich gemäss unseren Sitten und Gebräuchen verhalten und Frauen nicht minderwertig behandeln, wie dies in vielen Kulturkreisen gemacht wird, die in die Schweiz kommen.
Deshalb brauchen wir grundsätzlich keinen solchen Vorstoss. Was wir haben müssen, sind strengere Migrationsbedingungen, sprich, dass nur noch jene hineinkommen, die sich effektiv hier anpassen. Deshalb bitte ich Sie, den gesamten Vorstoss abzulehnen.

Tamara Funiciello, Bern (JUSO). Ich werde nicht allzu lange auf diese Provokation eingehen. Dennoch ein paar Zahlen zur Klarstellung. Es sind nicht weit über 50 Prozent der Fälle, und vor allem frage ich mich bei diesem Argument: Was genau machen wir mit den restlichen 50 Prozent? Oder, lieber Erich Hess, finden Sie es okay bei den anderen 50 Prozent, die ihre Frau zu Hause vergewaltigen und einen roten Pass haben? – Das ist voll easy, das nehmen wir hin, es ist ja egal, denn es sind Eidgenossen? Das zur ersten Zahl.
Die zweite Zahl, die ganz wichtig ist: 93,7 Prozent aller schweren Gewaltdelikte in der Schweiz werden von Männern begangen, unabhängig, welchen Scheisspass sie haben. 93,7 Prozent.
Dritter Fakt: Diese Motion ist nicht einfach von zwei Frauen eingereicht worden, auch wenn das längst genügen würde, sondern geschlossen von der gesamten SP-Fraktion, Männer inklusive, weil diese gegenüber den Frauen solidarisch sind.

Präsident. Als nächste Einzelsprecherin hat Grossrätin … *(Applaus von der Tribüne / Applaudissements venant de la tribune)* Geschätzte Zuschauer auf der Tribüne: Im Ratssaal ist es zu unterlassen, zu applaudieren, sowohl von den Ratsmitgliedern als auch von den Zuschauern. Ich bitte Sie doch, dies zu akzeptieren und zu respektieren, weil wir es auch tun.
Grossrätin Zybach, SP-JUSO-PSA, hat als nächste Einzelsprecherin das Wort.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Meistens sitze ich still auf meinem Bänklein und höre zu. Vorhin fand ich, ich müsse einen Schrei loslassen. Erich Hess, auch wenn Sie dasitzen, Grossrat und Nationalrat Erich Hess: Das geht nicht! Sie sind letzte Woche hier gestanden und haben allen Ernstes gesagt, dass Frauen weniger Leistung bringen. Sie als Schweizer … *(Es erfolgt ein Zwischenruf von Grossrat Hess an die Rednerin. / L'oratrice se fait apostropher par le député Hess.)* Das haben Sie gesagt! Ich habe es in aller Ruhe zu Hause nochmals nachgehört. Das ist das Schöne an den Audioaufnahmen: Man kann sich solches nochmals anhören. Ich habe meinen Ohren zum zweiten Mal nicht getraut, als ich dies gehört habe. Sie haben es auch noch belegt und einen Gegenbeweis erhalten, dass zum Beispiel Schachspielen durchaus eine Stärke von Frauen ist. Klammer wieder geschlossen. Nun stehen Sie hier und sagen, was man machen müsste: Die ausländischen Männer nicht hereinlassen, weil es genau jene seien, die das Problem verursachten. Nein, Erich Hess, nein! Nationalrat und Grossrat Erich Hess, das ist es nicht, und liebe Männer und Frauen hier drin: Es geht darum, wie wir als Gesellschaft miteinander umgehen. Es geht nicht um die Nationalitäten, sondern um Anstand, um Stil und Korrektheit – hier im Ratssaal, aber– noch viel, viel wichtiger – auch im Leben.
Die Dinge, die passieren, diese können wir, so glaube ich, alle zusammen nicht anders als verurteilen. Es sind nicht einfach, wie es Tamara Funiciello so schön gesagt hat, linke Frauen, die das Gefühl haben, es sei so. Ich danke dafür, dass zu meiner Linken eine Frau ist, die es vorhin wunderbar auf den Punkt gebracht hat, die politisch an einem anderen Ort steht, aber die Klasse hat und weiss, worum es geht. Danke fürs Zuhören und danke, wenn wir uns hier drinnen künftig nicht mehr solche Sachen anhören müssen.

Präsident. Grossrat Hess ist persönlich angegriffen worden. Er hält nochmals ein Votum.

Erich Hess, Bern, (SVP). Grossrätin Zybach hat gesagt, ich hätte die Leistungen von Frauen herabgesetzt. Das stimmt nicht, ich sagte letzte Woche lediglich, dass jeweils die Leistung bezahlt werden soll, nicht das Geschlecht. Das ist das einzige, das ich herüberbringen wollte. Punkto Schachweltmeisterin: Es gibt eine Schachweltmeisterin, aber diese ist nur gerade bei den Frauen Schachweltmeisterin. Auch dort sind Frauen und Männer in separaten Kategorien, wenn Sie es so genau wissen wollten, Frau Grossrätin Zybach.
Noch kurz zu Frau Grossrätin Funiciello: Es kann doch nicht sein, dass – wie Sie bestätigen – über 50 Prozent der Delikte in diesem Bereich von Ausländern begangen werden, aber nur gerade 24 Prozent Ausländer hier in der Schweiz leben. Irgendetwas stimmt dort im Verhältnis nicht. Ich wäre froh, wenn Sie auch dies in Zukunft in Ihre Gedanken miteinbeziehen würden.

Präsident. Ich gebe dem Polizeidirektor, Regierungsrat Müller, das Wort.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Das Familienleben ist nicht immer eine Idylle. Die Zahlen belegen, dass das Zusammenleben in den eigenen vier Wänden Zündstoff bietet. Die Polizei rückt etwa 1000 Mal pro Jahr wegen häuslicher Gewalt aus. Dass Betroffene von Gewalt besser geschützt werden sollen, ist politisch nicht oder kaum umstritten. Das hat auch die breite Zustimmung

zum PolG ergeben. Das PolG verbessert unmittelbar den Schutz von durch Gewalt betroffenen Personen durch ein Annäherungs- und Kontaktverbot.
In der vorliegenden Motion geht es aber nicht oder nicht nur um die kantonale Ebene, sondern um die Umsetzung eines Übereinkommens des Europarats. Mit der Ratifikation der Istanbul-Konvention setzen die europäischen Staaten ein klares Zeichen gegen häusliche Gewalt. Die Staaten schaffen mit der Verankerung von vergleichbaren Standards und der Intensivierung des Informationsaustausches die Voraussetzung, um der Gewalt im europäischen Verbund konsequent zu begegnen. Die Konvention ist seit knapp einem Jahr – seit dem 1. April 2018 – in Kraft. Der Kanton Bern beteiligt sich im Verbund mit anderen Kantonen aktiv an der Umsetzung der Konvention. Unter anderem führt die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, die in meiner Direktion angesiedelt ist, das Co-Präsidium der Schweizerischen Konferenz gegen Häusliche Gewalt (SKHG) und ist damit auf interkantonaler Ebene Impulsgeber und Vorbild gleichzeitig.
Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass in diesem und im kommenden Jahr eine vertiefte Analyse für die Umsetzung erstellt werden muss, und er empfiehlt deshalb die Motion zur Annahme. Im Rahmen der Umsetzung – nun komme ich zu den Fragen – soll die Platzsituation evaluiert und entsprechende Vorschläge gemacht werden. Es wäre nicht ganz seriös, wenn man dem nun nach einer Viertelstunde vorgreifen und hier bereits ein vermeintliches Konzept vorlegen würde. Das ist in der entsprechenden Evaluation vorgesehen.
Das erwähnte Mädchenhaus Bienne ist nicht vom Kanton eröffnet und geschlossen worden, sondern es handelt sich um einen Verein, der immer wieder Geldprobleme hat und an dem sehr wenige Personen beteiligt sind. Der Kanton Bern wäre, wenn überhaupt, dort zu bezahlen oder weiter zu bezahlen bereit, wenn das mit anderen Kantonen zusammen gemacht werden könnte. Das gehört zu den Erwägungen, die dann zum klaren Entscheid des Regierungsrates geführt haben.
Weitere Verbesserungen: Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt hat Runde Tische vorgesehen mit den Regierungsstatthaltern, mit denen man entsprechende Verbesserungen in den Regionen evaluieren will. Das noch zu den Fragen.

Präsident. Die Motionärin, Grossrätin Gabi Schönenberger, hat nochmals das Wort für die SP-JUSO-PSA.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Ich werde mich ganz kurz halten und nicht gross auf einzelne Dinge eingehen, die hier drin erwähnt worden sind, sondern ich möchte klarstellen: Es geht hier nicht um ein Klagen auf hohem Niveau. Die häusliche Gewalt ist nicht einfach ein Ausländerproblem, häusliche Gewalt ist allgegenwärtig. Es gibt sie überall – bei Reichen, bei Armen, bei Gebildeten, bei weniger Gebildeten, bei Kleinen, bei Grossen. Die Liste ist nicht abschliessend, sie geht noch lange weiter.
Häusliche Gewalt ist ein Teil der Istanbul-Konvention. Sie ist ein Pfeiler der Konvention, es gibt noch ganz viel mehr, wie Sie gelesen und gehört haben. Häusliche Gewalt bleibt aber oft – zu oft – unaufgedeckt, unangezeigt. Sehr oft bleibt es bei einer dunklen Dunkelziffer, die immer noch viel zu gross ist. Deshalb ist Prävention nicht zu unterschätzen. Prävention wie Schutz sind sehr, sehr wichtig und zum Teil lebensrettend, wie Sie es das eine oder andere Mal den Zeitungen entnehmen konnten, nachdem es dann leider schon zu spät ist. Fertig.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über die Motion. Wer die Motion annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung
Vote

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	108
Nein / Non	17
Enthalten / Abstentions	21

Präsident. Wir haben diese Motion angenommen, mit 108 Ja- gegen 17 Nein-Stimmen bei 21 Enthaltungen.

Wir fahren weiter und kommen zum Traktandum 63, eine Motion von Grossrätin Bauer, SP, Wabern. Sie hat diese Motion zurückgezogen und gibt noch eine Erklärung ab. *(Grossrat Hess wendet ein, es sei die Abschreibung der Motion verlangt worden. / M. le député Hess objecte que le classement de la motion à été demandé.)* Entschuldigung, das habe ich nicht mitbekommen. Somit stimmen wir noch über diesen Antrag ab.
Wir gehen zurück zum Traktandum 62. *(Kurze Pause / Courte interruption)* Beim Traktandum 62 wird die Abschreibung beantragt. Wer der Abschreibung zustimmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Abschreibung)
Vote (Classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	25
Nein / Non	110
Enthalten / Abstentions	11

Präsident. Sie haben die Abschreibung abgelehnt, mit 110 Nein-, 25 Ja-Stimmen und 11 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.629

Motion 220-2018 Bauer (Wabern, SP)
Keine Verletzung der Grundrechte – Verfassungswidrige Verknüpfung der Asylsozialhilfe mit der Aufenthaltsdauer in Unterkünften

Motion 220-2018 Bauer (Wabern, PS)
Respect des droits fondamentaux – conditionner le versement de l'aide sociale en matière d'asile à la durée de séjour dans le centre est anticonstitutionnel

Präsident. Somit kommen wir zum Traktandum 63. Ich gebe Grossrätin Bauer das Wort für eine Erklärung zu ihrer Motion.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Bei der vorliegenden Motion wäre es darum gegangen, die Asylsozialhilfe und die Nothilfe nicht an die Übernachtungspflicht in den Zentren zu knüpfen. Das ist im Kanton Bern seit Neuestem der Fall. Ich ziehe die Motion zurück, weil sie hier drin offensichtlich keine Mehrheit fände.
Bei der neuen Weisung handelt es sich klar um eine Verschärfung, weil damit für die Asylsozialhilfe und die Nothilfe eine zusätzliche Hürde besteht. In der Antwort der Regierung steht leider nicht, welche Auswirkungen dies auf die Grundrechte der Betroffenen hat, dafür aber, was der Regierungsrat damit bezweckt. Er möchte die korrekte Verwendung der Subventionen kontrollieren, die Präsenzkontrolle und die Anmeldepflicht überall gleich handhaben und genügend Kapazitäten in den Kollektivunterkünften bereitstellen. Dies alles sind wichtige Ziele, die wir nicht bestreiten, aber wir haben gewisse Zweifel, ob die Anwesenheitspflicht, beziehungsweise die Übernachtungspflicht, das bestmögliche Mittel dafür ist. Wir fragen uns insbesondere, ob es verhältnismässig ist.
Wie Sie wissen, werden wir bald über die Neustrukturierung im Asylbereich sprechen. Dabei geht es eigentlich darum, dass wir die Menschen, die zu uns kommen, schneller integrieren können. Wir haben hier gewisse Zweifel, ob die neue Übernachtungspflicht diesen Zielen nicht zuwiderläuft. Wir werden auch in Zukunft genau hinschauen, was bei dieser Umsetzung nun passiert und ob es grundrechtliche Schwierigkeiten oder auch sonst Schwierigkeiten gibt, und werden uns vorbehalten, wieder aktiv zu werden, wenn dies der Fall wäre. Uns ist es auch insbesondere wichtig, dass eine gewisse Transparenz herrscht und solche Sachen offen von der Regierung kommuniziert werden, wenn Weisungen oder andere Verschärfungen eingeführt werden.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.708

Motion 252-2018 Graber (La Neuveville, SVP)
An Bedingungen geknüpfte Eröffnung des Asyl-Rückkehrzentrums in Prêles

Motion 252-2018 Graber (La Neuveville, UDC)
Ouverture conditionnelle du centre de Prêles

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.725

Motion 265-2018 Sancar (Bern, Grüne)
Auf Prêles als Rückkehrzentrum für abgewiesene Asylsuchende verzichten

Motion 265-2018 Sancar (Berne, Les Verts)
Pas de centre de retour pour requérant-e-s d'asile débouté-e-s à Prêles

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2018.RRGR.708 und 2018.RRGR.725.

Délibération groupée des affaires 2018.RRGR.708 et 2018.RRGR.725.

Präsident. Die Traktanden 64 und 65 sind am Anfang der Session per Ordnungsantrag in der Reihenfolge getauscht worden, sie werden jedoch gemeinsam beraten. Das heisst, wir stimmen zuerst über das Traktandum 65 ab und nachher über das Traktandum 64. Damit erteile ich das Wort dem Motionär, Grossrat Sancar, zum Traktandum 65, und danach Grossrätin Graber zum Traktandum 64. Grossrat Sancar, Sie haben das Wort.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Das ehemalige Jugendheim Prêles wurde für 38 Mio. Franken renoviert und steht seit Jahren leer. Viel Geld wurde in den Sand gesetzt. Das tut weh, erst recht, wenn wir sehen, wo und wie im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich gekürzt wird. Es scheint, dass der Regierungsrat jetzt gerade wieder einen Fehler begeht, indem er Prêles in ein Rückkehrzentrum für abgewiesene Asylsuchende umwandeln will. Dies wäre erneut eine Fehlinvestition, die der Kantonskasse und den Betroffenen massiven Schaden zufügte. Bemerkenswert ist zudem: Bis heute liegt kein umfassendes Budget vor. Das Projekt ist seit dessen Beginn zum Scheitern verurteilt; es gibt keine nachhaltigen Gründe, die für ein Rückkehrzentrum für abgewiesene Asylsuchende in Prêles sprechen. Der einzige Grund ist wohl die Perspektivlosigkeit, die den Regierungsrat verzweifeln lässt. Reicht dieses Motiv? – Wohl kaum.
Lieber Regierungsrat, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ein solches Projekt muss primär für Menschen geplant werden, denn hier geht es um Menschen. Ich bin mit dem Regierungsrat einverstanden, dass das Staatssekretariat für Migration (SEM) den Wegweisungsdruck erhöht hat. Wir müssen aber wissen, dass zusätzlicher Druck und Isolation die Aussichtslosigkeit der Menschen verstärken und sie in eine noch tiefere Depression drängen würden. Fachleute bestätigen dies. Dies wäre unzumutbar für diese oft stark traumatisierten Menschen mit Flucht- und Verfolgungserfahrungen. Weder unsere humanitäre Tradition noch die Bundesverfassung erlauben eine solche Politik. Vielleicht erinnern Sie sich: Es gab einmal ein ähnliches Zentrum auf dem Jaun-Pass. Diese hinterlassenen Spuren sprechen Bände, negative. Von diesen Erfahrungen könnte man lernen.
Mit der Idee, Prêles als Rückkehrzentrum für abgewiesene Asylsuchende, fährt der Kanton Bern finanziell nicht nur in eine Sackgasse, sondern auch gegen die Wand. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass er die abgewiesenen Asylsuchenden mit einem unattraktiven Zentrum zur Rückkehr zwingen kann. Liebe Leute: Diese Menschen, deren Asylgesuche abgelehnt wurden, bleiben nicht in der Schweiz, weil die Schweiz für sie attraktiv wäre, im Gegenteil: Es gibt genügend Berichte darüber, wie sie ihren Alltag hier bewältigen müssen. Menschen aus Ländern wie Tibet, Eritrea, Irak, Iran, Afghanistan und so weiter. Länder also, wo Menschen verfolgt, gefoltert werden, wo kriegerische Konflikte das Leben der Menschen bestimmen. Viele der abgewiesenen Asylsuchenden können bekanntlich gar nicht in ihr Land zurückkehren.
350 bis 450 psychisch belastete, perspektivlose Menschen in einem winzigen Areal zu isolieren, ist verantwortungslos. Da muss man/frau nicht spezialisiert sein, um zu verstehen, dass ein solches Unterfangen nur schlecht herauskommen kann: zu viele Menschen für eine lange Zeit zusammengepfercht in einem engen Raum. Denkt der Regierungsrat wirklich, dass Betroffene sich in Prêles für

eine unbestimmte Zeit während Jahren aufhalten würden? Seine Rechnung wird niemals aufgehen. Eine solche Strategie produziert nur neue Sans Papiers, die unter absolut prekären Umständen um ihr Überleben kämpfen. Wir wissen alle, dass Sans Papiers wegen ihres unsicheren Aufenthalts ausgenützt werden können – für einen Rechtsstaat ist das kein gutes Zeugnis.
Ich bitte Sie, sowohl zum Schutz des Kantons vor einer vermeidbaren Fehlinvestition als auch zum Schutz der Betroffenen, den Vorstoss zu unterstützen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Wir kommen zu den Mitmotionären. Zuerst spricht Grossrätin Graber zu dieser Motion und danach zur nächsten Motion. Ist Roland Benoit Mitmotionär von der ersten oder zweiten Motion? – Hiermit gebe ich zuerst Grossrat Grimm als Mitmotionär zum Traktandum 65 das Wort.

Christoph Grimm, Burgdorf, (glp). Der Kanton hat eine Riesen-Fehlinvestition gemacht, er hat rund 38 Mio. Franken in den Sand gesetzt. Wir sind auf dem besten Weg, diesen Fehler noch zu verstärken. Zum einen ist der Kanton natürlich verpflichtet, den abgewiesenen Asylsuchenden Raum zur Verfügung zu stellen und auch die Sicherheit zu gewährleisten. Das gilt für die Zeit, bis sie ausreisen. Zum anderen muss dieser Raum aber auch genützt und von diesen Menschen akzeptiert werden. Gerade hier möchte ich einhaken: Auch ich bin der Meinung, dass diese Menschen – die einen nicht ganz einfachen Hintergrund haben, wenn man bedenkt, woher sie kommen und vor allem, welchen Weg sie hinter sich und sicher auch noch vor sich haben – eine gewisse Dankbarkeit an den Tag legen, dass man ihnen überhaupt Asyl gewährt. Das ist sicher das eine.
Doch, werte Kolleginnen und Kollegen, so einfach ist es eben nicht. Wir können diese Menschen nicht einfach zwingen, dorthin zu gehen und sich dort aufzuhalten. Stellen Sie sich vor: Wir haben ein Rückkehrzentrum und niemand geht hin. Oder auf uns adaptiert würde dies ungefähr so tönen: Stellen Sie sich vor, Sie wären Iraner oder Iranerin, hätten einen negativen Entscheid, und jetzt gehen Sie freiwillig nach Prêles und warten dort schön, bis die Polizei Sie abholt und ausschafft. Nach diesem Motto könnte der Schuss zum zweiten Mal nach hinten losgehen. Niemand ist mehr da. Das ist nicht einfach aus der Luft gegriffen. Rund ein Drittel der Asylsuchenden erhält einen Schutzstatus, das heisst einerseits gewährtes Asyl, andererseits «vorläufig aufgenommen». Zwei Drittel haben einen negativen Entscheid. Das bedeutet, die eine Hälfte reist kontrolliert aus, und die andere Hälfte sieht man plötzlich nicht mehr; sie verschwindet vom Radar. Im Zentrum Embrach – vergleichbar mit Prêles – sind es scheinbar rund etwa 60 Prozent, die einfach verschwinden. Wollen wir dies? – Ich/wir wollen das nicht. Wir wollen auch nicht, dass in einem Zentrum, das wir nun noch ausbauen – zwar nicht mehr für so viel, man sprach von weniger als 1 Mio. Franken –, unnötige fixe Kosten generiert werden. Deshalb fordern wir die Regierung auf, auf das Zentrum zu verzichten und es bei den alten Strukturen zu belassen. Danke, wenn Sie alle dies so unterstützen.

Roland Benoit, Corgémont (UDC). Cette motion dont je suis co-motionnaire a au moins l'intérêt d'être claire et conséquente dans son titre : « Pas de centre de retour pour requérant-e-s d'asile débouté-e-s à Prêles ». Punkt, Schluss. Chers collègues, je ne suis pas a priori contre les requérants d'asile et on ne parle pas ici d'un centre d'accueil mais bien d'un centre de retour. Il y a eu beaucoup de confusion dans la région sur ces deux appellations. Je conçois, Monsieur le Directeur de la police, que vous avez reçu un mandat de réaménager ou plutôt de réoccuper le foyer de Prêles après y avoir investi plus de 36 millions de francs ces dernières années. Mais il y aurait d'autres possibilités pour réaffecter ce foyer, par exemple en prison régionale, tel que je l'avais demandé par motion, qui a été acceptée comme postulat l'année dernière. Sous la pression, vous avez choisi une autre affectation. Dans la réponse que vous donnez à cette motion, vous nous dites que la loi vous oblige à exécuter le renvoi des requérants déboutés. C'est juste et correct. Mais la loi ne vous oblige pas, Monsieur le Conseiller d'Etat, nullement, à créer un centre de renvoi. (*Le portable de Monsieur Benoit sonne. / Das Mobiltelefon von Grossrat Benoit klingelt.)* Excusez-moi. *(Hilarité / Heiterkeit)* Cela arrive à tout le monde.
Je continue et j'aimerais vous parler de la pratique, Mesdames et Messieurs, continuons à appliquer la pratique ! C'est la solution, la pratique que l'on a actuellement. C'est-à-dire que les requérants déboutés restent où ils sont, aujourd'hui et le renvoi est décidé depuis cet endroit-là. Pour conclure, Mesdames et Messieurs, avant que mon téléphone ne resonne, pourquoi, me direz-vous, pourquoi concentrer et regrouper ces personnes dans un endroit isolé ? A mon avis, il n'y a pas d'aéroport sur le Plateau de Diesse, ni de train. Ces personnes ne resteront pas à Prêles, comme cela a déjà été dit, et retourneront dans les logements que certains occupent depuis de longues années. Vraiment un non-sens. Mesdames et Messieurs, je vous invite à accepter cette motion et à trouver ensemble une nouvelle affectation pour ces bâtiments de Prêles.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Als Bauer stehe ich mit beiden Beinen auf dem Boden und bin sicher kein realitätsfremder «Gutmensch». Ich engagiere mich seit Jahren in der grossen Gemeinde Köniz im Flüchtlingsbereich, kenne die Verhältnisse den Unterkünften und helfe vor allem mit, Arbeitsstellen für Leute zu finden, die arbeiten dürfen. Das ist meine Interessenbindung.
Ich habe gedacht, der Kanton habe eigentlich genügend Baustellen und Probleme mit seinen bisherigen Institutionen und Gefängnissen, als dass man sich jetzt noch ins Abenteuer Prêles stürzen würde. Dies zwar in vorauseilendem Gehorsam dem Bund gegenüber, der seine Hausaufgaben nicht macht. Wenn ein Asylbewerber länger als drei Jahre auf seinen Entscheid wartet, in der Zwischenzeit Deutsch lernt und eine Lehrstelle findet, dann aber einen Negativentscheid erhält und nach Prêles gehen sollte, ist das ein Skandal, ein Unvermögen des Bundes, wofür der Kanton eigentlich gar nichts kann.
Prêles ist ein Schnellschuss der POM, ein verzweifelter Versuch, das Jugendgefängnis nun doch noch zu nützen. Weder liegt ein seriöses Budget vor noch eine Variantenrechnung mit weniger Bewohnern noch eine Berechnung mit Langzeitbewohnern. Nichts davon. Bekanntlich reichen die 6000 Franken des Bundes nicht lange aus. Der Betrieb in Prêles wird unflexibel sein, die geplanten Angestellten einen neuen Kostenblock in der POM generieren. Die Berechnungen der Gruppe von Ökonomieprofessoren unter der Leitung von Professor Schneider zeigen, dass für den Kanton ein grosses finanzielles Risiko besteht und mit der Schaffung von untergetauchten Sans Papiers noch ganz andere Probleme auf uns zukommen.
Ich hätte ein gewisses Verständnis für ein Zentrum, wenn es um jene Personen ginge, die neu, gemäss dem schnellen Verfahren des Bundes, kommen. Soweit ist der Bund aber nicht, und vielleicht, Herr Regierungsrat, geht es nur um jene, die neu, gemäss dem neuen Verfahren, kommen. Wir wissen es einfach nicht. Auf der eine Seite langen Antwort auf die Motion steht dazu nichts geschrieben. Im Moment haben wir einfach 500 Personen, die wohl nach Prêles sollten, die während Jahren verschiedenste Integrationsmassnahmen genossen haben und aus verschiedenen Gründen nie ausreisen werden. Mit dem Idealmodell, das der Regierungsrat vorlegt, mit äusserst dürftiger Berechnungsgrundlage, liegt nur die halbe Wahrheit auf dem Tisch, und die Motionäre sind nicht bereit, auf dieser Grundlage und ohne Zahlen in ein weiteres finanzielles Abenteuer Prêles zu schlittern.
Ich zitiere zum Schluss noch Herrn Aeschlimann, Leiter des Amtes für Migration und Personenstand (MIP), von gestern Abend im Regionaljournal: Wir wissen nicht, wer da kommt. Ob die Kosten dann gedeckt werden, sehen wir dann im Einzelfall. Das Risiko ist selbstverständlich da. Auf dieser dürftigen Grundlage, liebe Frauen und Männer, bin ich bereit, die Motion anzunehmen und hoffe, sie werde überwiesen. Ich sage Nein zu Prêles.

Präsident. Ich frage Grossrätin Ammann an, ob sie als Fraktionssprecherin sprechen will. Das ist der Fall. Gut, somit kommen wir zur Motion unter dem Traktandum 64. Ich erteile der Motionärin, Grossrätin Graber, das Wort.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC). Le projet d'ouverture d'un centre de retour pour requérants d'asile déboutés dans le canton de Berne, et plus particulièrement sur le Plateau de Diesse, a suscité plusieurs interventions au sein de notre Grand Conseil, de nombreux articles de presse et même le dépôt d'une pétition signée par plus de mille personnes du Plateau de Diesse auprès du Conseil-exécutif. Le Conseil-exécutif a raison de vouloir que la motion Sancar, qui demande de renoncer purement et simplement à l'aménagement d'un centre de retour à Prêles, et la mienne, soient traitées ensemble. Le moment me paraît en effet venu de prendre une décision définitive quant à l'ouverture ou non d'un centre de retour pour requérants déboutés dans les locaux de l'ancien foyer d'éducation de Prêles. Pour résumer, le contexte des débats de ce jour se présente comme suit : premièrement, la grande majorité de la population du Plateau de Diesse est opposée à l'ouverture d'un tel centre, prioritairement, parce qu'elle estime que cette solution entraînerait des problèmes de sécurité difficiles, voire impossibles à maîtriser.
Deux, le Conseil-exécutif a la ferme volonté de transformer l'ancien foyer d'éducation de Prêles en un centre de retour, cela notamment en raison des 38 millions de francs que notre canton a déjà investis dans la rénovation de cet établissement. Il est aussi d'avis que l'ancienne utilisation de ce foyer se prête bien à la réaffectation envisagée, ce qui réduirait d'autant les investissements complémentaires. Il y a du vrai dans cette réflexion.
Trois, la motion Sancar demande de renoncer, purement et simplement, à l'ouverture d'un centre de retour à Prêles. Ses auteurs se prévalent avant tout d'un désir de protéger la santé psychique, le confort et le bien-être des requérants déboutés. Ils allèguent aussi que cette ouverture constituerait un

gaspillage d'argent public. A considérer la liste des signataires de cette motion, on doit constater que ces derniers sont mus par des motivations fort diverses, pour ne pas dire divergentes. Même si je ne partage pas les motivations fondamentales de la motion Sancar, je voterai personnellement cette motion, parce que dans ses conclusions, et non dans ses arguments, elle rejoint nettement la large volonté de la population de ma région.
Quatre, ma motion vise à clairement encadrer, financièrement et d'un point de vue sécuritaire, l'ouverture d'un tel centre. Je demande notamment, et de manière aussi précise que contraignante, que la transformation de l'ancien foyer d'éducation en un centre de retour implique des investissements de réaffectation pour un million de francs au maximum. C'est un garde-fou qui me semble très judicieux. Cette limitation financière bien que sévère, n'a rien d'excessif. Le Conseil-exécutif lui-même l'accepte puisqu'il propose d'accepter le point 1 de ma motion, ce dont je lui sais gré.
Monsieur le Président, chers et chères collègues, je vous demande de voter le point 1 de ma motion et de suivre ainsi l'avis du Conseil-exécutif. Cette mesure ménage les deniers publics, donc la santé financière de notre canton. Si notre Conseil devait accepter la motion Sancar, je trouverais cohérent et rationnel que les points 2 et 3 de ma motion soient agrées par notre Conseil. Notons que ces points pourraient être acceptés par le Grand Conseil dans tous les cas de figure. Pourquoi ? Parce qu'ils prescrivent au gouvernement une ligne à suivre très réaliste et logique en cas de non-ouverture d'un centre de renvoi à Prêles, notamment si le budget des investissements d'un million de francs ne pouvait pas être tenu. De toute manière, ces points 2 et 3 demandent simplement au Conseil-exécutif de rechercher des solutions alternatives si l'ouverture, et seulement si l'ouverture, d'un centre de renvoi à Prêles ne devait pas intervenir, par exemple, en cas d'acceptation par le Grand Conseil de la motion Sancar.

Präsident. Für die Deputation erteile ich das Wort an Grossrat Gasser.

Peter Gasser, Bévilard (PSA), rapporteur de la Députation. Au nom de la grande majorité de la Députation francophone, je vous encourage à accepter la motion Sancar. Nous estimons que le canton doit renoncer à vouloir réaffecter l'ancien foyer d'éducation en un centre de retour pour requérants d'asile déboutés. Pour tous ceux qui se sont renseignés sur la localisation précise de ce futur centre : vous aurez constaté que cet emplacement est malgré son charme pastoral indéniable, pour le moins à l'écart des grands centres urbains. Quand bien même il est possible d'y accéder par des moyens de transport publics, son accès est malgré tout malaisé. Or, que feront la plupart des personnes placées à cet endroit pendant la journée ? Quelles seront les activités qui peuvent être proposées à cette population ? Y a-t-il sur place des organismes qui essaient de soulager et qui interviennent auprès des requérants déboutés ? Poser les questions, c'est à la fois y répondre. Désolé, mais il n'y a malheureusement pas grand-chose à faire pour ces démunis ! Il existe des associations ou des bénévoles qui viennent en aide. Mais ces derniers sont bien plus nombreux dans les centres urbains que sur les verdoyantes plaines du relief plissé jurassien.
Qu'on comprenne bien les intentions de la Députation : nous ne serions pas opposés à un centre d'accueil. D'ailleurs, il fut question à un moment donné d'y recevoir des familles, mais pas cette catégorie particulière de requérants déboutés. Nous comprenons, bien entendu, les intentions du gouvernement qui cherche à trouver une nouvelle raison d'être à cet emplacement rénové et rafraîchi pour près de 40 millions de francs. Mais nous sommes également convaincus qu'une erreur de planification ne doit pas être complétée par une deuxième solution encore plus boiteuse. Enfin, la question de la scolarisation des enfants présents dans ce centre interpelle également : alors que jusqu'à présent, ces jeunes ont pu suivre une scolarité intégrée, ils seraient ainsi totalement isolés, pour avoir non plus un véritable programme éducatif, mais plutôt une simple occupation. Comment voulez-vous répondre sur place aux diverses demandes d'un groupe totalement hétérogène avec des âges très divers ? Ce ne sera pas possible. C'est pourquoi nous vous prions d'accepter la motion Sancar.
Si d'aventure nos arguments avaient peiné à vous convaincre, cela signifierait qu'il faut traiter la motion de notre collègue Anne-Caroline Graber. Dans ce cas de figure, la Députation vous enjoint dans sa grande majorité à accepter ce premier point. A ce sujet, il est important de savoir que la problématique de l'approvisionnement en eau est une réalité de la population du Plateau de Diesse. Aujourd'hui déjà, les habitants de cette plaine sont régulièrement invités à économiser cette précieuse ressource. Si des centaines de requérants déboutés devaient s'installer, il est certain que cette thématique deviendrait rapidement primordiale. Il faut donc prévoir les éventuels investissements pour garantir l'accès à l'eau. De même la population doit être rassurée et la sécurité doit être garantie. C'est la raison pourquoi nous vous prions d'accepter ce point. Je vous remercie pour votre attention.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionserklärungen. Als Erster spricht für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Grossrat Gullotti.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS). C'est un sujet qui fait couler beaucoup d'encre, qui a un caractère émotionnel fort, qui mobilise toute une région et qui, en même temps, nécessite des réponses politiques claires de la part du canton, ce qui ne semble pas être le cas selon les opposants au projet. Tous ces ingrédients sont mêlés dans cette affaire sur laquelle nous sommes appelés à nous prononcer, provoquant beaucoup d'incertitudes. Le groupe socialiste s'oppose à l'ouverture du centre de Prêles pour accueillir les requérants d'asile déboutés. Il adoptera donc la motion Sancar, rejettera le chiffre 1 de la motion Graber et adoptera les points 2 et 3 de ladite motion.
Les arguments qui ont fait pencher le groupe socialiste dans le camp des opposants à la réaffectation de l'ancien foyer d'éducation sont avant tout liés au facteur humain. Nous sommes conscients que nous devons trouver des solutions à la problématique des renvois, mais nous pensons que l'option du Plateau de Diesse, comme toute autre ayant la même physionomie dans un autre endroit du canton, n'est pas appropriée. Nous ne sommes pas favorables au regroupement des personnes déboutées avant leur départ. Il s'agit de femmes, d'hommes, d'adolescents, de familles avec enfants qui ont connu des déplacements dès leur arrivée en Suisse et qui n'ont connu aucune stabilité. Nous ne sommes pas favorables à déraciner davantage des familles avec enfants scolarisés, qui ont entamé un travail d'intégration dans les localités du canton qui les ont accueillies. Nous craignons qu'un isolement des requérants déboutés pousse ces derniers à opter pour une issue scabreuse : la clandestinité. Les personnes qui seraient hébergées à Prêles ne sont pas des criminels et n'ont jamais été punis pénalement. Nous ne comprenons pas pourquoi il faudrait les confiner dans un endroit à l'écart des centres classiques d'accueil de requérants d'asile. Ces personnes sont souvent traumatisées, issues de régions qui se déchirent, et elles portent en elles et sur elles des stigmates de vie horribles, des douleurs psychologiques. Nous ne voulons pas nourrir ces sentiments en les isolant du reste du monde. Notre devoir d'êtres humains consiste à leur apporter notre aide. Nous nous opposons au séjour des requérants d'asile déboutés comme les Tibétains, dont nous savons pertinemment qu'ils ne pourront être renvoyés avant des mois, voire des années, parce qu'il est délicat d'apprécier clairement ce qui se passe dans leur pays d'origine.
Pour toutes ces raisons, nous réaffirmons notre opposition à l'ouverture du centre de Prêles aux requérants d'asile déboutés et nous vous invitons à faire de même.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Wir haben nun in den verschiedenen Voten gehört, dass das Thema sehr schwierig ist. Einerseits haben wir abgewiesene Asylbewerber, die seit längerer Zeit hier sind und zum Teil bereits integriert sind. Sie arbeiten – zum Teil legal, zum Teil illegal –, sie haben hier Freunde und haben sich ein stabiles Umfeld aufgebaut. Andererseits haben sie einen abgewiesenen Asylantrag. Das heisst, sie haben keine Chance, längerfristig oder dauerhaft hierzubleiben. Aus verschiedenen Gründen können sie nicht ausgeschafft werden. Viele von ihnen leben in einer geregelten Struktur. Die Versetzung in ein Rückführzentrum, wie es Prêles darstellt, wäre für sie katastrophal. Sie sind dort abgeschieden, haben keine Möglichkeit zu arbeiten, wären Einsamkeit und Langeweile ausgeliefert. Sind sie aber in Zentrumsnähe oder in der Agglomeration untergebracht sind, drohen sie unterzutauchen. In Prêles wäre dieses Risiko sicher geringer. Wir möchten die Regierung auffordern, wenn das Rückführzentrum Prêles eingerichtet wird, dass die dort Einzuweisenden mit Augenmass ausgewählt werden und für Härtefälle eine andere, geeignete Lösung zu suchen, beispielsweise für Familien mit Kindern.
Eigentlich ist das hier angewendete System verkehrt. Korrekterweise sollten Neuankömmlinge, neue Asylbewerber in Prêles einquartiert werden, bis sie einen definitiven Entscheid erhalten. Dann müssen sie nachher entweder bis zur Ausweisung dort bleiben oder, wenn ihr Asylantrag angenommen wird, ins Integrationsprogramm eingewiesen werden. Uns ist aber auch klar – das wurde auch schon gesagt –, dass die POM hier mit allen Mitteln versucht, für Prêles eine Lösung zu finden, um den Flop mit dem Jugendgefängnis einigermassen zu rechtfertigen.
Aus all diesen Überlegungen haben wir uns in der BDP-Fraktion überlegt, ob wir einen Ordnungsantrag für die Verschiebung der zwei Motionen einreichen sollen, bis wir im Grossen Rat die Justizvollzugsstrategie behandeln konnten. Allenfalls eignet sich Prêles für einen anderen Zweck. Wenn wir jetzt investieren und umbauen, verbauen wir uns gewisse Chancen und Möglichkeiten für eine spätere Nutzung. Anstatt in ein anderes Gefängnis im Kanton Dutzende von Millionen Franken für Renovationen zu investieren, könnte man Prêles unter Umständen in die Justizvollzugsstrategie integrieren und dort ein Gefängnis einrichten.

Die BDP-Fraktion ist klar der Meinung, dass jetzt nicht um alles in der Welt eine schnelle Lösung aus dem Boden gestampft werden muss, mit welcher spätere Möglichkeiten verbaut sein werden. Wir betrachten es als sinnvoll, die Zeit zu nutzen und gut zu überlegen, welche Lösung wir für Prêles wählen und wie wir vorgehen werden. Vor allem wissen wir im Moment nicht, welche jährlichen Betriebskosten anfallen werden. Wir wissen nicht, wie viele Personen dort überhaupt einquartiert werden. Offenbar ist sehr ungewiss, wie hoch die Belegung sein wird. Die Beschäftigten müssen gleichwohl für eine Vollbelegung ausgelegt werden, und dementsprechend fallen dort auch Personalkosten an. Die Abgeltung des Bundes hängt jedoch stark von der Belegung ab. Damit besteht ein Risiko, dass der Kanton einen erheblichen Anteil der ungedeckten Kosten selbst bezahlen muss. Sie sehen, es sind viele ungelöste Fragen.
Leider waren die Motionäre nicht gewillt und nicht bereit, die Motionen zu verschieben, bis wir die Justizvollzugsstrategie diskutieren konnten. Deshalb stelle ich seitens der BDP-Fraktion den Antrag. Die Motion zum Traktandum 65 lehnt die BDP-Fraktion in beiden Punkten mehrheitlich ab. Von der Motion zum Traktandum 64 nimmt die BDP-Fraktion die Ziffer 1 an. Die Ziffern 2 und 3 werden von unserer Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach, (FDP). Aus der Sicht der FDP sind die Antworten des Regierungsrates zu den Motionen zu den Traktanden 64 und 65 verständlich und, soweit möglich, umfassend. Die Fraktion der FDP unterstützt deshalb mehrheitlich die Empfehlungen des Regierungsrates.
Zuerst zur Motion zum Traktandum 65: Wir lehnen diese ab. Der Kanton hat in Prêles Gebäude, die für ein Rückkehrzentrum geeignet sind. Ein Neubau an einem ganz anderen Standort wäre eine viel, viel teurere Lösung. Wir lehnen beide Punkte mehrheitlich ab.
Zur Motion zum Traktandum 64, betreffend die Bedingungen des Asylrückkehrzentrums: Die Fraktion der FDP ist auch hier, wie der Regierungsrat, der Meinung, dass die Investitionen 1 Mio. Franken nicht übersteigen dürfen und dass die Wasserversorgung der Bevölkerung in diesem Gebiet gewährleistet sein muss. Wir sind mit der Regierung einig, dass es keinen Sinn macht, jetzt alternative Nutzungsmöglichkeiten zu prüfen. Auch ist die Suche nach einem anderen Standort aus unserer Sicht zurzeit nicht notwendig. Es geht nun darum, Punkt 1 umzusetzen und nicht darum, weitere Planungen aufzugleisen. Deshalb empfehlen wir mehrheitlich die Annahme von Punkt 1 und die Ablehnung der Punkte 2 und 3.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Seit Jahren versuchen wir in der Schweiz und auch im Kanton Bern, das Migrationsproblem über die Asylschiene zu lösen und sind erstaunt, dass wir nicht erfolgreich sind. Was heisst das konkret? – Wenn man die Zahlen des Zentralen Migrationsinformationssystems (Zemis) der letzten zehn Jahre, von 2008 bis 2017, betrachtet, haben wir – mein Kollege hat es bereits gesagt – ungefähr 90 000 Personen, die einen Schutzstatus haben; die Hälfte davon sind Flüchtlinge, der andere Teil sind vorläufig Aufgenommene. Zwei Drittel müssten raus. Von diesen geht aber nur ein Drittel raus, das heisst, ungefähr 44 000 Personen tauchen uns unter. Wenn man von unkontrollierter Ausreise spricht, ist dies ein schwarzer Schimmel. Denn entweder hat man eine kontrollierte Ausreise – man weiss, dass die Personen die Schweiz verlassen haben – oder das andere heisst: unkontrolliert, gleich Abtauchen.
Was heisst dies denn gesellschaftspolitisch, Kolleginnen und Kollegen? – Wir leisten uns seit Jahren eine Politik, die dazu führt, dass diese Leute im Schwarzmarkt und im Menschenhandel landen, in genau jenen Bereichen, über die wir vor einer halben Stunde oder Stunde diskutiert haben. Wenn Sie nach Deutschland, nach Berlin gehen, sehen Sie die Konsequenzen dort klar. Gehen Sie in den Heimgarten. Dort sehen Sie Zelt an Zelt ein Heer an Leuten, die keine Chance mehr haben und sich auf dem Schwarzmarkt tummeln. Gesellschaftspolitisch ist es verheerend, das führt nicht nur zu mehr Kriminalität, sondern es macht uns den ganzen Arbeitsmarkt kaputt. Das leisten wir uns, weil wir immer noch das Gefühl haben, mit einer konsequenten Rückführung … Ich benutze diese Terminologie, die eigentlich nicht so ist, weil wir nicht über den Tellerrand hinausschauen wollen. Wir können doch nicht so tun, als seien uns diese 44 000 Leute eigentlich egal. Sind wir nicht gehalten – ich habe das in der Suchtpolitik gelernt –, wenn ein Problem nicht gelöst werden kann, es mit Dealen oder Handeln zu versuchen? Weshalb leisten wir es uns, Leute – Frauen mit ihren Kindern – nach Tessenberg führen zu wollen, obwohl sie hier keine Chance auf die Asylschiene haben? Gleichzeitig holen wir aus dem dritten Kreis – aus den Philippinen – Frauen in die Schweiz, die hier im Haushalts- und Betreuungsbereich bei alten Leuten arbeiten sollen. Das ist unsinnig. Weshalb leisten wir uns hier Leute, Jugendliche, die abtauchen, anstatt dass wir ihnen hier eine Chance geben, indem wir sie unter klaren Bedingungen eine Ausbildung machen lassen und sie mit klaren Vorgaben zurückschicken?

Weshalb leisten wir uns eigentlich nicht eine Möglichkeit des Duldungsrechts, wie es die Deutschen machen? Man sagt dann: Damit hast du zwar keine rechtliche Bedingung, hier bleiben zu können, aber eigentlich versuchen wir, mit dir auf dem migrationsspezifischen Weg – im Bereich «Welches Interesse hat die Schweiz an dir?» – weiterzugehen. Weshalb leisten wir uns keine höhere Rückkehrhilfe? – Weil jeder weiss: Wenn sich jemand für 2000 bis 3000 Franken in Afghanistan verschulden muss, kann er nicht mit leeren Händen zurückkehren. Das sind alles Optionen. Ich weiss, von der rechtlichen Seite stellen sich hier viele Fragestellungen. Wenn wir hier jedoch nicht weiterdenken, bauen wir mit teurem Geld einen Tessenberg, der weder finanziell noch gesellschaftspolitisch noch im Bereich Arbeitsmarkt wirklich das bringt, was wir wollen. Wir haben das Problem nicht gelöst, wir haben es nur aus dem Auge gedrückt. Der grosse Teil der Leute landet eben nicht auf dem Tessenberg, sondern im Schwarzmarkt und taucht unter.
Aus diesen Gründen, die ich hier ein wenig formuliert habe – es sind nicht Gründe der SVP und nicht Gründe von Herrn Sancar –, werden wir beide Motionen annehmen, weil wir sagen: Genug ist genug. Wir müssen neue Wege denken. Wenn wir hier keinen Stopp machen, werden wir wieder in der falschen Linie weiterdenken, und das können wir uns weder finanzpolitisch noch sozialpolitisch leisten.

Präsident. Für die grüne Fraktion: Grossrätin Ammann. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Christa Ammann, Bern (AL). Ich war etwas irritiert, weil Jan Gnägi noch dort stand. Es tut mir leid, dass ich noch nicht bereit war. Unsere Fraktion verurteilt die Separierung von abgewiesenen Geflüchteten in spezielle Zentren grundsätzlich. Wir verurteilen auch die Isolation in abgelegenen Zentren. Vor diesem Hintergrund setzen wir uns für einen geeigneteren und zentrumsnäheren Standort als Prêles ein. Prêles ist als Standort ungeeignet. Ohne Geld für eine ÖV-Nutzung ist der Standort so abgelegen, dass davon ausgegangen werden muss, dass zahlreiche Personen, die sich dort aufhalten müssen, untertauchen werden. Wir gehen also genau vom Gegenteil aus, und das zeigen auch Erfahrungen aus anderen Zentren, nämlich, dass ein abgelegener Standort nicht führt dazu, dass man dort bleibt, sondern dazu, dass man dort gar nicht erst auftaucht. Der Fakt, dass dann ganz viele untertauchen, ist nicht nur aufgrund der Prekarisierung des Lebens dieser Menschen, zu bekämpfen, sondern aus ganz einfachen rechnerischen Gründen: Die Kosten für die Aufrechterhaltung des Betriebs sind zu hoch. Prêles ist eine Fehlinvestition, Prêles ist ein Fass ohne Boden. Der Ansatz des Regierungsrates, dass nicht von der Frage ausgegangen wird, was es braucht, damit das Zentrum dem spezifischen Bedarf entspricht, sondern davon, dass in Prêles zufälligerweise ein Gebäude leer steht und der Kanton gerade nicht weiss, was er sonst noch damit machen könnte, ist ein Pferd von hinten aufgezäumt und somit falsch.
In Prêles werden viele Menschen untergebracht werden, die nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können. Das haben wir bereits von verschiedenen Seiten gehört. Das wird sowohl Erwachsene als auch Minderjährige betreffen. Ihnen das Leben auf unbestimmte Zeit möglichst unbequem zu machen, ist falsch und macht sie zudem krank. Bei dieser Perspektivlosigkeit von «wir dürfen keine Fehlanreize setzen» zu sprechen, wie in der Antwort des Regierungsrates, ist mehr als nur zynisch. Die Verantwortung auf das SEM und die verschärfte Praxis abzuschieben und den kantonalen Handlungsspielraum nicht zu nutzen, ist in dieser komplizierten Frage zu einfach. Der Regierungsrat ist aus unserer Sicht hier aufgefordert, eine entsprechend bessere Lösung zu suchen. Ein Rückkehrzentrum in Prêles ist falsch – finanzpolitisch, gesundheitspolitisch, gesellschaftspolitisch, menschlich. Es ist falsch aus ganz vielen Perspektiven. Das zeigt auch die Breite des politischen Spektrums der Menschen, die sich hier und heute gegen Prêles aussprechen.
Wir unterstützen die Motion von Haşim Sancar in beiden Punkten. Bei der Motion Graber lehnen wir den ersten Punkt ab und werden die Punkte 2 und 3 unterstützten.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Prêles: Man hat auf der einen Seite eine Liegenschaft, die man teuer saniert hat und jetzt vor sich hin modert, weil sie leer steht. Auf der anderen Seite hat man abgewiesene Asylbewerber, die nicht ausgeschafft werden können. Es liegt also nahe, dass man Prêles möglichst kostengünstig in ein Rückkehrzentrum umwandelt. Dieser einfachen Rechnung des Regierungsrates steht die EVP sehr kritisch gegenüber. Das betrifft nicht in erster Linie Prêles als Ort. Unser Vertreter aus dem Jura, Tom Gerber, hat in unserer Diskussion immer wieder betont, dass Prêles zu Unrecht als abgelegen und unattraktiv betrachtet wird.
Die EVP macht sich Gedanken, wie es den Menschen geht, die in einem zentralen Rückkehrzentrum interniert werden. Das Wort «interniert» darf man in diesem Fall mit Fug und Recht verwenden. Das sind vor allem Menschen, die abgewiesen worden sind, aber nicht zurückgeschafft werden können,

weil die Schweiz mit ihren Heimatländern kein Rücknahmeabkommen hat oder weil es sonst technische Probleme gibt. Darauf komme ich noch zu sprechen. Man hat Erfahrungen mit anderen Rückkehrzentren und weiss, dass nur sehr wenige aus diesen Zentren zurückkehren. Stattdessen gibt es viele Probleme, die erst aufgrund solcher Zentren entstehen. Zum Beispiel gesundheitliche Probleme, vor allem im psychischen Bereich, Konflikte und damit auch Sicherheitsprobleme, die man nicht alle mit einem privaten Sicherheitsdienst lösen kann. Man fördert das Untertauchen, also genau das Gegenteil dessen, was man mit diesen Zentren eigentlich erreichen wollte. In den Zentren bleiben Menschen zurück, die beeinträchtigt sind, zum Beispiel traumatisiert sind, und Familien, die aus naheliegenden Gründen nicht untertauchen können.
Der Regierungsrat behauptet, dass Prêles eine sehr effiziente, günstige Lösung sei. Das bezweifeln wir. Wir verstehen nicht, weshalb der Migrationsdienst das Zentrum selber führen will. Die günstigste Lösung wäre, den Auftrag an eine erfahrene Non-Profit-Organisation zu vergeben, die ihre personellen Kapazitäten je nach Belegung rasch anpassen kann. Wir finden es nicht zielführend, dass alle Abgewiesenen nach Prêles abgeschoben werden. Wenn man es unter dem Primat der Menschenwürde betrachtet, ist das Ganze sicher nicht die richtige Lösung. Die richtige Lösung ist, die Abgewiesenen dezentral, in den herkömmlichen Asylzentren oder in den Wohnungen, wo sie bereits bis jetzt gewohnt haben, unterzubringen. Dort, wo sich diese Menschen bereits etwas auskennen und sie ihre Bezugspersonen haben.
Unsere Argumentation wird noch schlüssiger, wenn wir im Asylgesetz des Bundes (AsylG), in Artikel 46 Absatz 2 nachlesen. Es handelt sich um das AsylG, welches demnächst in Kraft tritt: «Erweist sich der Vollzug aus technischen Gründen als nicht möglich, so beantragt der Kanton dem SEM die Anordnung einer vorläufigen Aufnahme.» Nun stellt sich natürlich die Frage: Was heisst denn «technische Gründe»? Das sind nicht Gründe, die sich auf den einzelnen Asylbewerber, auf die einzelne Asylbewerberin beziehen, sondern Umstände, die in gewissen Heimatländern bestehen, zum Beispiel, dass sich die Regierung weigert, Rückkehrpapiere auszustellen und so weiter. Statt ein Rückkehrzentrum in Prêles einzurichten, wäre es also in erster Linie Aufgabe des Kantons, für die Menschen, die nicht zurückgeschafft werden können, beim Bund ein Gesuch zu stellen, damit sie vorläufig aufgenommen werden.
Nun zu den beiden Vorstössen, die wir hier diskutieren: Beim Vorstoss Sancar nehmen wir Punkt 1 grossmehrheitlich an. Beim Punkt 2 sind wir geteilt. Das liegt daran, dass wir nichts gegen Prêles an sich haben, grundsätzlich aber gegen ein zentrales Rückkehrzentrum sind. Wir wollen, dass die Abgewiesenen in ihrer Region bleiben können, wo sie bereits vorher waren.
Bei der Motion Graber sind wir beim Punkt 1 geteilt und werden zum Punkt 2 Ja sagen und den Punkt 3 ablehnen. Hier möchten wir zu bedenken geben, dass die Bevölkerung im Kanton Bern sehr unterschiedlich mit Asylzentren und den Menschen, die dort wohnen, umgeht. Die einen malen den Teufel an die Wand und zählen auf, was alles geschehen *könnte*. Die anderen engagieren sich freiwillig, um den Asylbewerbern wenigstens zeitweise eine Tagesstruktur zu ermöglichen. Das ist zum Beispiel in Riggisberg geschehen, und in der Stadt Bern geschieht es auch. Es hängt somit von der Bevölkerung auf dem Tessenberg ab, wie sie mit dem Rückkehrzentrum umgehen wird.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Auch die EDU-Fraktion hat sich über die vorliegenden Motionen intensiv unterhalten. Leider ist es so, dass die bisherigen Asylverfahren viel zu lange gedauert haben. So warteten Asylbewerber zum Teil jahrelang auf einen Entscheid. So gab es doch einige, auch uns persönlich bekannte Fälle, wo sich Leute bereits gut integriert hatten und plötzlich einen negativen Entscheid erhielten. Damit entstanden auch für uns schwierige und schwer nachvollziehbare Situationen. Wir wünschen uns hier vom Polizeidirektor und seinen Leuten Augenmass, damit Leute – gewissermassen nach altrechtlichem System beurteilte Personen – die bereits integriert sind, eine Arbeit gefunden haben, die Sprache können, im Sinn einer Härtefallregelung, nicht alle ungeachtet der Situation nach Prêles verfrachtet werden. Wir wissen auch, dass seit kurzer Zeit ein neues Asylverfahren auf Bundesebene zur Anwendung kommt, das schnellere Asylverfahren bringen soll. Das ist mit einer Volksabstimmung legitimiert worden. Damit soll schneller klar werden, wer ein Bleiberecht hat und wer kein Bleiberecht hat. Da sind wir der Meinung, dass diejenigen die bleiben dürfen, rasch integriert werden sollen, damit sie schnellstmöglich auf eigenen Beinen stehen können. Diejenigen aber, die einen negativen Entscheid erhalten haben, dürfen keinesfalls an einem attraktiven, zentrumsnahen Standort platziert werden.
Die abgewiesenen Leute haben in der Schweiz ein rechtsstaatliches Verfahren durchlaufen, und der Kanton Bern ist verpflichtet, die Wegweisung zu vollziehen. Der Kanton hat vom Bund den Auftrag erhalten, für diese Personen ein Rückkehrzentrum einzurichten. Dieser Auftrag ist nach unserer

Auffassung zu erfüllen, nicht zuletzt auch, um die Akzeptanz in der Bevölkerung für das Asylwesen sicherzustellen. Es ist uns klar, dass sich keine Region im Kanton Bern ein solches Rückkehrzentrum wünscht. Aber ähnlich wie für die Plätze für die Fahrenden, gibt es ein gesamtkantonales Interesse, das regionalen Interessen übergeordnet werden muss. Es ist aber wichtig, dass der Kanton mit den betroffenen Gemeinden spricht, die Bevölkerung miteinbezieht und informiert, wie das Rückkehrzentrum betrieben werden soll. Im «Bund» konnten wir lesen, dass der Kanton Solothurn auf dem Balmberg – ebenfalls abgelegen – ein solches Rückkehrzentrum erfolgreich in Betrieb genommen hat. Wir sehen nicht ein, warum dasselbe dem Kanton Bern nicht auch gelingen sollte.
Auch bezüglich Finanzierung sind wir gewarnt worden, dass die Bundesentschädigung von 6000 Franken nicht ausreichen werde, um den Betrieb kostendeckend zu betreiben. Das kann durchaus sein, und wir befürchten tatsächlich, dass – wie bei anderen Entschädigungen in der Vergangenheit, zum Beispiel bei unbegleiteten minderjährigen Asylsuchende (UMA) – der Bund eine Aufgabe an die Kantone delegiert und nicht die Vollkosten vergütet. Wenn das aber der Fall sein sollte, ist es auch an einem anderen Standort genau dasselbe.
Abschliessend möchte ich festhalten, dass in der ganzen Diskussion leider noch keine einzige Alternative zu Prêles – kein einziger anderer Standort – angeboten worden ist, mit dem der Kanton den gesetzlichen Auftrag erfüllen kann. Aus diesen Gründen stützen wir die Haltung des Regierungsrates und lehnen die zum Traktandum 65 vorliegende Motion ab. Bei der Motion zum Traktandum 64 werden wir ebenfalls die Haltung der Regierung stützen.

Präsident. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit schliesse ich die Rednerliste. Ich möchte noch heute Abend abstimmen. Ich gebe das Wort für die SVP-Fraktion Grossrat Knutti.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Vorweg möchte ich der POM recht herzlich für ihre Arbeit danken, die sie geleistet hat und für den Vorschlag, den sie uns heute für Prêles unterbreitet. Ich muss trotzdem einiges korrigieren: Es sind jetzt ganz viele Dinge vermischt und es ist vieles gesagt worden, das nicht stimmt und wahrscheinlich viele nicht wissen.
Seit 2016 steht Prêles leer. Seit 2016 wurde absolut keine Nutzung in Aussicht gestellt, und jetzt hat man mit einem Rückschaffungszentrum die Möglichkeit, Prêles endlich zu nutzen. Für die abgewiesenen Asylbewerber, geschätzte Anwesende, ist alles geregelt und vorhanden, und es steht ein Detailkonzept mit Lebensmitteln, Hygieneartikeln, medizinischer Versorgung zur Verfügung. Die Grundversorgung ist somit gewährleistet. Man kann in Prêles Männer, Frauen und Familien in separaten Zimmern problemlos unterbringen. In Prêles gäbe es eine gestaffelte Betriebsaufnahme, mit 25 Vollzeitstellen und einer Hausordnung mit einer geregelten Personalkontrolle. Alles ist bereit. Auch ist der Aufbau einer internen Schule in Prêles organisiert. Auch das würde funktionieren, und die Kantonspolizei wäre während 24 Stunden zuständig für die Sicherheit. Ich frage mich, geschätzte Anwesende: Was wollen wir noch mehr? Ich frage Sie an ... Es ist vorhin von Kollege Schwarz richtig gesagt worden. Ich habe kein einziges Argument gehört, was in Prêles sonst gemacht werden könnte. Man will Prêles ganz einfach nicht, aber es gibt keinen Vorschlag, was man dort oben sonst machen sollte.
Wo wollen Sie mit ihnen hin? Was sonst wollen Sie mit ihnen machen? Wollen Sie einen neuen Standort suchen? Welche Kosten entstehen da für den Kanton Bern, wenn wir jetzt nicht endlich zur Einsicht kommen und in Prêles eine Nachnutzung machen? – Geschätzte Anwesende: Diese Asylbewerber haben alle zusammen einen abgewiesenen Asylentscheid. Diese haben einen abgewiesenen Asylentscheid! Wir können jetzt nicht einfach sagen, sie könnten hierbleiben. Sie *müssen* an einem unattraktiven Ort sein, und ich habe nicht Angst, dass diese gleich untertauchen. Wenn sie an einem unattraktiven Ort sind, besteht die Chance, dass sie schneller zurückkehren.
Die SVP-Fraktion schliesst sich auch dem Regierungsrat an. Den Punkt 1 der Motion Graber nehmen wir an, die anderen zwei Punkte lehnen wir ab. Die Motion Sancar lehnen wir grossmehrheitlich ebenfalls ab. Ich bitte Sie wirklich, jetzt Vernunft walten zu lassen und Prêles eine Chance zu geben, damit wir es nutzen können.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern, zuerst zu Grossrat Gnägi.

Jan Gnägi, Walperswil (BDP) Es ist tatsächlich ein nicht sehr einfaches Geschäft, das wir heute Abend hier noch beraten, und ich habe mir den Entscheid, wie bei den Motionen abzustimmen ist, auch nicht einfach gemacht.
Ich wohne nicht sehr weit entfernt von Prêles, gebe aber zu, dass ich seit einigen Jahren nicht mehr in der Nähe dieser Anlagen war. Am letzten Wochenende bin deshalb nach Prêles gegangen, habe

mir die Anlagen angeschaut und mir einige Überlegungen zu diesem Geschäft gemacht. Die Eindrücke, die ich gewonnen habe, haben mich zum Schluss gebracht, dass ein Rückkehrzentrum Prêles vertretbar ist. Ich denke, wir müssen uns klar bewusst sein, dass in dieses Zentrum Menschen mit einem abgewiesenen Asylantrag kommen sollen. Diese Leute haben, so tragisch es auch ist, keine Perspektive in unserem Land. Das ist nun einmal so. Wenn man vom Grundsatz ausgeht, dass wir nicht jede Person aufnehmen können, wird es immer wieder solche Asylsuchende geben, die nicht werden bleiben können. Dass einen diese Schicksale leidtun, ist klar, aber es ist einfach eine Tatsache, und es ist vor allem ein Entscheid, den der Bund gefällt hat. Diese Menschen haben Anrecht auf Nothilfe, ein Dach über dem Kopf, auf medizinische Notversorgung, Essen und einen Betrag von 8 Franken pro Tag. Dies ist die Aufgabe, die der Kanton übernehmen muss, und diese kann er mit einem Zentrum in Prêles erfüllen.
Ein Kritikpunkt der Gegner ist die Abgelegenheit und die schlechte Erreichbarkeit von Prêles, insbesondere auch für freiwillige Helfer. Ich möchte hier auf den SBB-Online-Fahrplan verweisen, mit welchem man schnell herausfindet, dass man von Biel nach Prêles praktisch jede Stunde eine Verbindung hat und 20 Minuten für einen Weg braucht. Ich als jemand, der aus einer Gemeinde kommt, die von einer solchen ÖV-Abdeckung nur träumen kann, halte das, mindestens für die freiwilligen Helfer, für vertretbar. Natürlich ist Prêles nicht unbedingt an einer zentralen Lage, es ist jedoch nicht etwa – so, wie nun verschiedentlich gesagt worden ist –, unattraktiv. Es ist kein furchtbar trostloser Ort, sondern im Gegenteil eine Gegend, die durchaus auch viele Vorteile hat und ganz andere Möglichkeiten bietet, als man sie vielleicht mitten in einer Stadt hätte.
Ich begreife aber, dass es für jene Leute, die bereits hier sind und irgendwo wohnen, besonders schwierig ist, wenn sie plötzlich diese Umgebung verlassen und nach Prêles gehen müssen, sofern sie Nothilfe beantragen. Für jene, die neu kommen, ist das vielleicht noch etwas anderes, das wurde auch bereits gesagt. Aber für jene, die bereits hier sind, ist es sicher nicht einfach.
Wie der Amtsvorsteher des MIP, Markus Aeschlimann, im Gespräch mit dem «Regionaljournal» sagte, wird man mit diesen Leuten die Situation abklären. Sie werden nicht einfach abgeholt und nach Prêles gebracht. Vielleicht wäre in diesem Zusammenhang auch ein Blick auf den Kanton St. Gallen zu werfen, wo man durch eine Systemänderung auch nur noch ein Zentrum hat und dort gewisse Härtefallregelungen für Leute, die vielleicht schon länger hier sind, die integriert sind, deren Kinder zum Beispiel zur Schule gehen, angeschaut hat. Das wäre etwas, das die POM sicher noch prüfen könnte. Prêles ist aber machbar. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Sofort! Prêles ist machbar, es ist vertretbar. Ich bitte Sie, die Motion Sancar abzulehnen.

Maurane Riesen, Sonceboz-Sombeval (PSA). Le canton de Berne a investi beaucoup d'argent pour l'ancien foyer d'éducation de Prêles qui a ensuite dû être fermé. Cela a été mentionné à plusieurs reprises. Cependant, réaffecter le bâtiment en centre de retour du canton est une fausse bonne idée. Monsieur Knutti a mentionné que personne n'avait proposé d'autres solutions – ce n'est pas vrai, notre collègue, Monsieur Benoit, a dit plusieurs fois qu'on pourrait y faire une prison régionale, par exemple – donc, c'est faux de dire qu'il n'y a pas d'autres solutions pour ces bâtiments. Une autre réaffectation plus adaptée serait une meilleure solution et permettrait de mieux mettre en valeur les investissements passés et serait plus adaptée, compte tenu de la situation. Je voudrais aussi rebondir sur quelque chose qui a été dit par Monsieur Gnägi : c'est vrai que Prêles n'est pas un endroit complètement éloigné des villes, si on regarde sur Google, c'est proche de la ville de Bienne, à quinze minutes, même en transports publics. Mais vous avez certainement regardé le centre de Prêles et pas l'endroit où est effectivement le bâtiment qui est, selon Google, à 50 minutes à pied du funiculaire. Il faut prendre cela aussi en compte. On n'est pas tout le temps en conditions estivales avec un beau soleil, c'est aussi une situation où il peut y avoir des enneigements et des situations météorologiques difficiles pour le déplacement. De plus, le funiculaire pourrait être remis en question également dans la planification des transports publics ce n'est pas forcément quelque chose qui va rester. Les adaptations des transports publics pourraient être pires dans le futur.
Bref : faire un centre de retour à Prêles est inadapté et illogique. Si le but est de renvoyer les personnes rapidement, ainsi que le prévoit la modification de la loi fédérale, nul besoin de les déplacer pour quelques semaines ou quelques mois. Autant laisser les requérants d'asile déboutés à l'endroit où ils se trouvaient avant de recevoir leur décision d'asile négative et de préparer leur départ depuis là. Les déplacer dans un centre comme à Prêles laisse penser que les démarches prendront plus de temps que prévu. Dès lors, un endroit tel que l'ancien foyer des jeunes à Prêles est inadapté car il ne prévoit pas d'occupation pour les personnes qui y logeront et les enfants seront privés d'école publi-

que pour une longue durée. Le choix de Prêles démontre donc une certaine contradiction en matière de gestion d'asile. Il faut trouver une solution qui encadre de la meilleure des manières les personnes dont la demande d'asile est refusée. Or, les professionnels qui travaillent dans le domaine s'accordent à dire que Prêles n'est pas une bonne solution pour cette prise en charge. Une autre affectation doit être envisagée et une autre solution devrait être trouvée pour la prise en charge par la POM des requérants d'asile déboutés. Je vous demande donc de soutenir la motion Sancar. Si cette dernière ne devait pas obtenir la majorité, je ne pourrai soutenir la demande du point 1 de Madame Graber. Si les préoccupations concernant l'approvisionnement en eau sont certainement justifiées, j'estime que les demandes concernant l'aspect sécuritaire et la limite d'investissement ne sont pour l'heure pas justifiées et ne tiennent pas compte des possibles besoins des personnes qui pourraient y être affectées.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Prêles – je ne cache pas que j'ai été un peu étonné, choqué, voire quand même un peu scandalisé de tout ce que j'ai pu lire sur ce lieu. Pour ceux qui ne le sauraient pas, Prêles est un des villages les mieux situés dans le Jura bernois. Magnifique terrasse au-dessus du Lac de Bienne avec vue imprenable sur la magnifique Ile Saint-Pierre, le lac et les Alpes. Bref, Prêles n'est pas le lieu reculé, quasi inatteignable – même si on ne s'y rend pas très simplement en transports publics – décrit par de nombreux opposants. Je vous invite même à vous y rendre. Combinez-le avec une utilisation du funiculaire Gléresse-Prêles et un bon verre de vin au bord du Lac de Bienne, et vous réaliserez que vous êtes dans un des plus beaux lieux du canton.
Je ne suis pour autant pas favorable à l'ouverture du centre de Prêles mais de grâce, n'utilisez pas ce lieu magnifique comme argument. Le problème est ailleurs et cela a déjà été relevé. Le problème, c'est la politique qui sous-tend l'ouverture du centre. Quel est le but de ce centre ? Quel peut être le but de concentrer des centaines de personnes dans un même lieu ? Donner bonne conscience au Conseil-exécutif parce qu'il permet d'utiliser un lieu dans lequel on a enterré des dizaines de millions ? Très certainement. Economiser de l'argent ? Je doute que cela soit possible. Concentrer ces gens pour pouvoir les renvoyer ? Peut-être. Concentrer ces migrants déboutés pour pouvoir mieux les casser, les dégouter jusqu'à ce qu'ils en perdent l'envie de vivre et finissent par disparaître dans la nature ? Voilà la version la plus probable. S'il n'est pas possible de renvoyer les requérants déboutés, pensez, Messieurs, Mesdames, que ce sont toujours encore des êtres humains, et si vous et moi, nous avons un passeport suisse il nous a été offert dans le berceau. Et si d'autres portent un passeport érythréen, afghan, ou que sais-je, ils n'en portent pas la responsabilité. Et tenter, souvent au péril de sa vie, de chercher une vie meilleure, ce n'est certes pas une raison de recevoir un statut de réfugié, mais ce n'est définitivement pas un crime. Nous, les politiciens, nous devons rechercher des solutions. Si les personnes déboutées ne peuvent être reconduites dans leur pays, pourquoi devrions-nous les arracher au peu de relations sociales qu'ils ont ? Pourquoi devrions-nous les concentrer en un seul lieu pour créer de nouveaux problèmes de cohabitation, de nouveaux problèmes sécuritaires sans apporter de solutions aucune ? Désolé, mais concentrer ces personnes dans un centre, qu'il soit à Prêles ou ailleurs, juste dans l'attente qu'ils s'évanouissent dans la nature, cela s'appelle la politique de l'autruche : mettre la tête dans le sable et espérer que le problème passe. J'ai appris dans ma vie un principe que j'essaie autant de transmettre à mes enfants que d'appliquer en politique : traitons les autres comme nous aimerions être traités nous-mêmes.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Verzichten wir auf das Rückkehrzentrum für abgewiesene Asylsuchende in Prêles. Es ist ein neuer Murks, menschlich und kostenmässig, den die Regierung in Prêles verwirklichen will – hohe Kosten ohne Erfolg. Das Zentrum wird unbenutzt bleiben.
Es ist an der Zeit, dass der Kanton sich zum Verkauf von Prêles entscheidet, damit dort etwas Neues, Zukünftiges entstehen kann, das der Region Jura Aufschwung bringen wird. Deshalb müssen wir jetzt der Motion von Haşim Sancar in beiden Punkten zustimmen.

Marc Jost, Thun (EVP). In Ergänzung zum Votum unserer EVP-Fraktionssprecherin möchte ich zwei Fragen stellen, die unter anderem für unsere Fraktion für die Beurteilung von Traktandum 65 wichtig sind.
Uns geht es um die Frage, wie lange die betroffenen Personen in diesem Rückkehrzentrum wären. So einfach, wie es der SVP-Sprecher gesagt hat, ist es eben leider nicht. Wenn ein abgewiesener Asylantrag vorliegt, ist es nicht einfach so, dass diese Personen innert der kurzen Zeit von einigen Wochen wieder in ihrem Herkunftsland sind. Das ist genau das Problem. Es gibt unter anderen technische Gründe, auch bei kooperativen Personen, zum Beispiel, dass das Herkunftsland keine Reise-

dokumente ausstellt, die eine Wegführung verhindern, oder auch, dass aufgrund äusserer Umstände keine Rückkehr möglich ist.
Vor diesem Gesichtspunkt stellt sich für uns die Frage, mit welchen Zeitdauern, während derer diese Personen in Prêles sind, die Regierung rechnet. Wir befürchten – wahrscheinlich mit verschiedenen anderen –, dass verschiedene Personen, die kooperativ sind, aber schlicht nicht zurückgeführt werden können, nachher wieder monate- oder sogar jahrelang an diesem Ort sind. Das ist aus unserer Sicht nicht zumutbar. Deshalb ist die Beantwortung dieser Frage für unsere Fraktion sehr wichtig. Denn man darf nicht vergessen – unsere Sprecherin hat es erwähnt: Neu steht im AsylG: «Erweist sich der Vollzug aus technischen Gründen als nicht möglich, so beantragt der Kanton dem SEM die Anordnung einer vorläufigen Aufnahme.»
Die zweite Frage ist die Folgende: Wenn jetzt jemand einen abgewiesenen Asylantrag hat, kommt er dann nach Prêles? Und falls es nicht umsetzbar ist, kommt er wieder zurück, wenn er danach wieder vorläufig aufgenommen ist? – Das wäre auch kein sinnvolles Vorgehen. Wir wären dankbar für eine Aufklärung zu diesen offenen Fragen. Wir wollen nicht, dass dort Personen, die kooperativ sind, abgestellt werden und nachher in Prêles die Zeit totschlagen müssen.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Es ist unschön, dass abgewiesene Asylsuchende monatelang auf ihre Ausschaffung warten müssen. Zum Teil ist es aber selbstverschuldet. Denn sie machen immer Rekurse und wieder Rekurse, und es wird wieder hinausgezögert. Was auch noch ist: Es ist auch noch ein politisches Problem. Unsere Partei brachte nämlich im Nationalrat eine Motion *(M 16.3109, Curia Vista),* wonach endlich mit diesen Rücknahmeabkommen mit verschiedensten Ländern vorwärts gemacht werden soll. Diese Motion kam durch. Und was ist nun passiert? Der Ständerat lehnt diese ab; er lehnt ab, dass man Rücknahmeabkommen schliesst. Ich möchte vor allem diese Seite *(Die Rednerin richtet sich an die Ratslinke. / L'oratrice s'adresse aux membres de la gauche.)* bitten: Nehmen Sie bitte Ihre Ständeräte in die Pflicht.
Tatsache ist aber auch, dass es für eine Abweisung sehr viel braucht. Es sind Gründe, die aber nicht publik gemacht werden dürfen. Wir würden wahrscheinlich staunen, was für Gründe zutage kämen, bis eine Ausschaffung durchgeführt werden kann. Das darf jedoch nicht publik gemacht werden. Wir wissen nicht, weshalb die Asylsuchenden abgewiesen werden. Ich bitte hier drin, den Behörden etwas mehr Vertrauen entgegenzubringen, dass ihre Beurteilung korrekt und fair ist. Jede Ausschaffung wird dermassen genau geprüft wird. Die Behörden können sich gar nichts leisten. Es sind wirklich Leute, die einfach raus müssen, die ausgeschafft werden müssen. Wie Tom Gerber vorhin gesagt hat: Gehen Sie einmal nach Prêles – ich habe kürzlich eine Velotour dorthin unternommen –, es ist ein wunderschöner Ort. Sie tun so, als ob nur die Stadt schön zum Sein und zum Wohnen wäre, dort oben ist es jedoch ganz gut zu sein. Vor allem sollten sie so schnell wie möglich in ihre Länder heimkehren. Ich bitte Sie, die beiden Motionen, wie vom Regierungsrat empfohlen, zu behandeln.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Wir haben gehört, welche Konsequenzen Prêles für die betroffenen Menschen haben könnte. Wir sehen das auch in anderen Kantonen. Ich selber teile die Befürchtungen, wie auch viele andere, die sich stark für diese Menschen engagieren. Dass wir uns hier drin nicht einig sind, erstaunt mich nicht. Was ich erstaunlicher finde ist, wie viele zusätzliche Strukturen aufbauen und finanzieren möchten. Heute haben wir eigentlich kein Platzproblem. Die 570 Leute, die betroffen wären, sind heute schon im Kanton untergebracht. Wir haben aktuell 16 Kollektivunterkünfte und 5 UMA-Zentren. Ich habe bei der POM nachgefragt, und wir haben im Moment 200 Plätze, die nicht belegt sind.
Sie haben es auch schon gehört: Es gibt nun eine Neuordnung im Asylwesen durch den Bund. Das geänderte AsylG gilt seit dem 1. März 2019, also seit erst 12 Tagen. Wir wissen noch gar nicht, welche Auswirkungen dieses haben wird. Grundsätzlich sollen in Zukunft 60 Prozent der Leute, die in der Schweiz ankommen, in Bundesasylzentren untergebracht werden. Wir haben aktuell eines in Kappelen und eines im Zieglerspital. Wir werden also weniger Asylsuchende erhalten, die direkt in die Kantone verteilt werden. Stattdessen müssen wir Leute zurücknehmen, die aus eben diesen Asylzentren kommen und weggewiesen werden müssen. Insgesamt können wir aber davon ausgehen, dass wir eher weniger Plätze benötigen werden.
Mich dünkt es unlogisch, dass wir in einer solchen Situation, wo wir noch gar nicht wissen, welche Auswirkungen das auf uns haben wird, in Prêles eine relativ grosse Investition tätigen. Ich werde das Gefühl nicht los, dass das viel damit zu tun hat, dass wir in Prêles vorher schon investiert haben. Ich denke, dass es eine weitere Fehlinvestition werden würde und wir deshalb Prêles heute in dieser Form nicht aufbauen sollten.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). In dieser ganzen Geschichte tun mir alle Beteiligten leid. Mir tun die Abgewiesenen leid, die grossen Stress und Angst haben, und auch die Leute der POM, die irgendwelche Entscheide fällen müssen und auch mit unserem Entscheid, den wir noch fällen müssen, umgehen sollen. Trotzdem: Wenn ich die ganze Geschichte betrachte, kommt sie mir konzeptlos, ahnungslos und erbarmungslos vor. Konzeptlos, nachdem ich mir gestern das «Regionaljournal» angehört und dabei gehört habe: Schauen wir einmal, wie viele schlussendlich dort hinten landen werden; schauen wir einmal, wie viel Betreuungspersonal wir brauchen; schauen wir einmal, welche Kosten es verursacht. «Schauen wir einmal, schauen wir einmal» – das ist kein Konzept. Ahnungslos: Die POM hat keine Ahnung welche Menschen, für wie lange dort hinten untergebracht werden sollen. Im November stellte ich in der Fragestunde, respektive schriftlich, die Frage gestellt, wie viele Abgewiesene wir denn im Kanton Bern haben, die nicht ausgeschafft werden können. «Keine Ahnung», lautet die Antwort. Erbarmungslos, das finde ich das Schlimmste: Es ist kein Rückkehrzentrum, das tönt zwar gut, und dazu könnte ich allenfalls noch Ja sagen. Es ist aber primär ein Zermürbungszentrum, das dort eingeführt werden soll, und zwar, um jene Menschen zu zermürben, die einen abgewiesenen Entscheid haben, aber nicht zurückgeführt werden können. Sorry, Thomas Knutti, wenn ich Sie sprechen höre: Viele von diesen sind nicht aus purer Abenteuerlust hier oder einfach aus Freude am Reisen, sondern es sind Leute, die aus einer beschissenen Situation aus ihrem Land geflohen sind, die irgendwie, vielleicht zufällig, in die Schweiz gekommen sind, und jetzt nicht zurückgeschafft werden können, total unter Stress sind und ganz sicher nicht freiwillig irgendwo in den Knast zurückgehen. Ein Schweizer Knast wäre noch das eine, aber einer in Eritrea oder sonst wo ...
Was wir hier vorhaben, ist menschenunwürdig, diese Leute zu zermürben und zu hoffen, sie lösten sich dann in Luft auf oder täten was auch immer. Es ist viel intelligenter, ins Auge zu fassen, was meine EVP-Vorrednerinnen und -redner schon gesagt haben: Das seit dem 1. März 2019 geänderte AsylG, das die Kompetenzen zwischen Kanton und Bund ändert und vor allem das beschleunigte Verfahren bringt, erlaubt es den Kantonen, für jene, die nicht ausgeschafft werden können, beim SEM einen Antrag auf vorläufige Aufnahme zu stellen. Ich bin dezidiert der Meinung, dass es der viel bessere Weg ist, die Leute in den dezentralen Strukturen zu belassen, wo sie jetzt sind und vielleicht noch etwas an zwischenmenschlichen Kontakten haben, wo sie noch etwas Menschliches haben. Dies soll sicher nicht auch noch gekappt werden, und sie sollen sicher nicht irgendwo in die Anonymität geschickt werden, wo man sie verzweifeln lässt. Deshalb bitte ich Sie, den ersten Punkt der Motion Sancar anzunehmen. Den zweiten Punkt finde ich persönlich nicht gut, weil er das Problem nur geografisch verlagert. Ich will gar kein solches Zentrum.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Am 24. November 2016, wurde von fünf FiKo-Mitgliedern eine Motion zum Jugendheim Prêles eingereicht: «Jugendheim Prêles – Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende! Vorwärts in die Zukunft, für neue Chancen und Ideen auf dem Plateau de Diesse!» *(M 179-2016)* Diese Motion wurde letztendlich als Postulat überwiesen, weil wir sie gewandelt hatten. Das Postulat wurde von der glp, von den Grünen und von der SP abgewiesen. Das ist Geschichtsschreibung. So ist es. Bei diesem Postulat ging es um die beiden Gebäude Site de la Praye, wo man sagte, man wolle eine Asylunterkunft einrichten. Zwar wurde diese Asylunterkunft hier damals vom Regierungsrat, von Regierungsrat Käser, so vertreten. Sie wissen aber, dass sie nie bezogen wurde; Sie wissen es. Zum Glück, denn sie wurde nie gebraucht. Ich erinnere daran: Es handelt sich um ein überwiesenes Postulat, das nachgelesen werden kann. In der Antwort des Regierungsrates steht, die Gebäude würden dem Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) zurückgegeben, sollte es so sein, dass sie nicht gebraucht würden, und eventuell wäre eine Desinvestition das Schlauste wäre.
Ich äussere mich hier nicht dazu, ob das schlau ist oder nicht, dort ein Asylzentrum zu eröffnen. Hier akzeptiere ich sogar die geteilten Meinungen. Ich rufe aber das Gebiet in Prêles auf: Wenn man das nicht will, gegen den Willen der Regierung, kann ich das sogar akzeptieren. Ich war damals der Meinung, man solle desinvestieren, man solle verkaufen und dem Gebiet oder dem Käufer die Chance zu geben, tatsächlich etwas für das Gebiet zu tun. Dass dies eine Abschreibung zur Folge hat, ist logisch. Die Abschreibung wurde übrigens bereits im ganzen HRM2-Prozess gemacht.
Ich sage aber noch eins. Wenn der Rat hier tatsächlich entscheidet, nicht den Weg des Regierungsrates zu gehen, akzeptiere ich das selbstverständlich, werde aber die Motion sofort wieder eingeben und zwar für das ganze Gebiet. Dann ist für mich klar, dass Sie den Willen hier entsprechend geäussert haben, wonach Sie es nicht wollen. Wir hatten nun drei Varianten. Der Landwirtschaftsbetrieb ist verpachtet worden, das Asylzentrum ist nicht bezogen, das Rückkehrzentrum will man nun auch nicht. Das andere, das interkantonale, ist schon gestorben – Sie haben es mitbekommen –, bevor es

überhaupt je aufs Tapet kam, obschon Herr Regierungsrat Käser das hier ganz anders gesagt hatte. Das ist für mich alles kein Problem, aber damit ist klar, dass ich wieder mit dieser Motion kommen werde. Ich hoffe dann auf Ihre Unterstützung, weil es eine echte Chance für das Gebiet und für die Region bedeutet. Dann kann sich die Gemeinde engagieren. Wie hoch der Abschreiber dann sein wird, ist mir egal, weil er bereits getätigt ist. Die Gemeinde und die Region, sollen endlich wieder die Verantwortung für das Gebiet übernehmen, wenn man das vom Kanton nicht will, was ich akzeptieren kann. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und danke für die Unterstützung, falls morgen herauskommt, dass diese Motion nötig werden sollte.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (PLR). On va terminer en français. Cher Monsieur Sancar, « Standort Prêles Nein – Non à Prêles ». Mais pourquoi donc renoncer à cet endroit ? Le lieu ne vous convient pas ? Connaissez-vous la région ? Est-ce vraiment la raison pour un tel refus ? En mai 2018, le Conseil-exécutif a demandé à la POM de mettre en œuvre la réaffectation de l'ancien foyer d'éducation de Prêles. Pour vous et vos amis, Prêles se situe dans un « Niemandsland », traduction littérale : « région vide de gens ». Mais c'est un affront pour les habitants de cette région ! Ce n'est pas un endroit perdu, ni une réserve au bout du monde, reculée, oubliée. Non ! C'est un bijou géographique au pied du Chasseral, non loin des Gorges de Douanne et du Twannberg, perchée au-dessus du Lac de Bienne. On s'y rend avec le car postal ou le funiculaire Gléresse-Prêles. On y va à vélo et évidemment en voiture, et on s'y sent très bien !
L'ancien foyer d'éducation était rénové et nous a coûté la peau des fesses, 40 millions de francs. Il est disponible et vide. Je ne connais personne qui s'achète quelque chose à ce prix et ne l'utilise pas. Tout est à disposition et vous, vous n'en voulez pas. Et Prêles ne sera pas une exception. Lisez le « Bund » d'aujourd'hui, regardez dans le canton de Soleure ! La maison de Balmberg qui se trouve à mille mètres dans la montagne du Jura soleurois fonctionne depuis plusieurs années. Ce centre est accepté par les partenaires du canton, y compris par les requérants ! La sécurité de la population n'est pas en danger, Madame Graber ! Le canton mettra les structures nécessaires en place pour assurer cette sécurité avec un personnel formé et des places de travail seront même créées ! De plus, Prêles ne sera pas une prison, car les requérants déboutés ne sont pas des criminels, ni des condamnés. Ce sont des gens qui doivent être accompagnés dignement avant leur départ. Ils ont reçu, selon la procédure, une décision définitive. Ce n'est pas de la malchance ! Dies ist kein Pech, comme vous dites, mais une décision sur la base de considérations sérieuses du SEM et du Tribunal administratif. C'est la loi ! Vous affirmez qu'ils ne s'y rendront pas ou qu'ils sortiront d'eux-mêmes facilement. Donc choisir indirectement l'illégalité et disparaître dans la nature. De ce fait, je prétends, si je suis logique, qu'ils ne seront jamais 400 à Prêles.
Ce qui dérange le motionnaire, c'est plutôt le système jugé problématique au sujet des requérants d'asile en général, la séparation des requérants déboutés des autres vous gêne, donc le lieu n'a rien à voir. Si le lieu était le Col du Jaun ou Guttannen, le motionnaire aurait réagi de la même façon. Cher Monsieur Sancar, Prêles est vide, on ne doit rien acheter ni louer ni construire. *(Le président demande à l'orateur de conclure. / Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Oui. En résumé, je voterai contre la motion 65 et soutiens l'ouverture de Prêles pour les requérants déboutés.

Präsident. Leider Gottes haben wir es nicht geschafft, das Geschäft abzuschliessen. Wir fahren morgen Vormittag weiter. Ich wünsche Ihnen einen guten Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 19.05 Uhr. / Fin de la séance à 19 heures 05.

Die Redaktorinnen: / Les rédactrices :
Ruth Spahr (d)
Sara Ferraro (f)

Mittwoch (Vormittag) 13. März 2019, 09.05–11.45 Uhr
Mercredi matin 13 mars 2019, 09 heures 05 – 11 heures 45

Zwölfte Sitzung / Douxième séance

Vorsitz: / Présidence : Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP)
Präsenz: Anwesend sind 154 Mitglieder. / **Présents :** 154 députés.
Entschuldigt abwesend sind: / Excusés : Gerber Christine, Grimm Christoph, Linder Anna-Magdalena, Müller Moritz, Schindler Meret, Wenger Markus.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.708

Motion 252-2018 Graber (La Neuveville, SVP)
An Bedingungen geknüpfte Eröffnung des Asyl-Rückkehrzentrums in Prêles

Motion 252-2018 Graber (La Neuveville, UDC)
Ouverture conditionnelle du centre de Prêles

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.725

Motion 265-2018 Sancar (Bern, Grüne)
Auf Prêles als Rückkehrzentrum für abgewiesene Asylsuchende verzichten

Motion 265-2018 Sancar (Berne, Les Verts)
Pas de centre de retour pour requérant-e-s d'asile débouté-e-s à Prêles

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2018.RRGR.708 und 2018.RRGR.725.

Délibération groupée des affaires 2018.RRGR.708 et 2018.RRGR.725.

Fortsetzung

Präsident. Guten Morgen. Wenn alles gut läuft, nehmen wir heute den letzten Tag der Frühlingssession in Angriff, und wenn alle Stricke reissen, werden wir uns morgen Vormittag noch einmal sehen. Es hängt also ganz von Ihrer Redefreudigkeit ab, ob wir heute Abend oder morgen fertig sein werden. Wir sind gestern bei den Traktanden 64 und 65 verblieben. Wir haben die Fraktionen und die Einzelsprecher gehört, und ich gebe nun dem Regierungsrat das Wort. Ich begrüsse ihn und wünsche ihm einen angenehmen Tag. Sie haben das Wort.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Ich wünsche Ihnen selbstverständlich auch einen schönen Tag und allen Anwesenden hier auch. Ich werde mit meinen Worten ziemlich offen sein. Vielleicht passt das dann nicht allen, aber es war eine intensive, interessante Diskussion gestern Abend. Ich habe die Voten gehört und vor allem auch Eindrücke mitgenommen. Einen Eindruck erhielt ich zumindest gestern in dem ein wenig abendlichen Überschwang nach dem Energieschub in der Pause des Grossen Rates. Es gibt eigentlich eine Lösung für die ganzen Asylprobleme: Man muss Prêles verhindern, und dann wird alles gut. Aber, meine Damen und Herren, so ist es nicht! Viele der Probleme, die gestern erwähnt wurden – Schwarzarbeit, Prostitution, Untertauchen und so weiter – gibt es schon heute, ohne Prêles. Prêles zu verhindern, löst kein einziges Problem. Es schafft einfach zusätzliche Probleme.

Ein zweiter Eindruck – ich erlaube mir das, weil ich erst noch selber Grossrat war: Ich habe manchmal das Gefühl, der Grosse Rat träume ein wenig. Er träumt davon, dass die Regierung mehrere Knöpfe zur Problemlösung hat, die Regierung nun endlich den richtigen Knopf drücken solle, und dann sind diese Probleme gelöst. Nein, die Regierung versucht, ein Problem anzugehen, das die Regierung weder geschaffen noch gesucht hat – ein Problem, für das es auch keine Patentlösung gibt. Der Regierungsrat schlägt Ihnen einen gangbaren Weg in der Asylproblematik vor, die wir nun seit etwa dreissig Jahren haben. In verschiedenen Schritten, mit verschiedenen Debatten und Volksabstimmungen ist man jetzt zu einem System gekommen. Dieses System sieht so aus, dass wir eine Aufteilung haben. Es gibt eine Prüfung. Dann haben wir auf der einen Seiten die Leute, die hier bleiben können, die besser integriert werden sollen, und auf der anderen Seite jene Leute, die eben nicht bleiben können, die man schnell wegweisen will, und für die es auch nicht attraktiv sein soll, hier zu bleiben.
Wer nicht bleiben kann, hat einen Wegweisungsentscheid, und diesen erhalten sie vom Staatssekretariat für Migration (SEM). Dieser Wegweisungsentscheid kann gerichtlich überprüft werden, und wenn er rechtskräftig ist, dann ist es am Kanton Bern, diese Leute wegzuweisen. Wir müssen sie wegweisen; das ist die Aufgabe des Kantons Bern. Wenn wir sie wegweisen wollen, macht es auch keinen Sinn, dass wir sie zusammen mit denjenigen unterbringen, die integriert werden sollen. Es macht Sinn, dass man sie getrennt unterbringt. Das ist übrigens auch die Empfehlung der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK). Wenn sie zusammen untergebracht werden, dann sehen diejenigen, die gehen müssen, die Integrationsbemühungen bei den anderen. Sie wollen verständlicherweise mitmachen und machen sich falsche Hoffnungen.
Nein, wer einen rechtskräftigen Wegweisungsentscheid hat, wird nicht integriert. Ihm oder ihr soll man auch keine falschen Hoffnungen machen. Man soll sie separat unterbringen und Ja, es soll nicht attraktiv sein. Das ist genau das, was Kantone wie Zürich, St. Gallen, Graubünden oder Solothurn machen, Solothurn – Sie haben es vielleicht gesehen – auf dem Balmberg im Solothurner Jura auf 1000 Metern über Meer. Genau das will der Vorstoss Sancar verhindern. Die Linke will nicht Prêles verhindern. Es geht nicht um Prêles. Die Linke will die Wegweisungen verhindern; es ist egal wo; und es wird auch gegen jeden Standort eine entsprechende Motion geben. Es ist ein anderes Weltbild: Sie wollen möglichst viele Leute integrieren. Sie wollen keine Trennung von denen, die bleiben können und denen, die gehen müssen. Die Linke will auch keine Anwesenheitspflicht in den Asylzentren. Der Vorstoss, ihnen gleichwohl die Sozialhilfe nachzuzahlen, auch wenn sie vielleicht zwei Wochen weg waren, wurde zurückgezogen. Aber dieser Vorstoss wird dann wieder eingereicht werden. Er wurde jetzt offensichtlich aus taktischen Gründen zurückgezogen.
Die Frage, die sich stellt, ist: Will der Grosse Rat tatsächlich die neue Asylpolitik verhindern, die schweizweit gilt, um die man lange gerungen und über die es schliesslich Volksabstimmungen gegeben hat? – Der Regierungsrat will dies nicht verhindern. Der Regierungsrat schlägt Prêles als Standort vor, und zwar aus verschiedenen Gründen. Erstens gibt es dort ein Gebäude, das zur Verfügung steht, das dem Kanton gehört. Zweitens ist das Gebäude geeignet; man muss relativ wenig machen. Die Kosten liegen unter 1 Mio. Franken. Es ist eine relativ kostengünstige Lösung. Es gibt keine Lösung, die gratis ist. Drittens: Prêles ist gross genug, sodass es Rückzugsmöglichkeiten bietet. 100 Personen von denjenigen, die wir eruiert haben, die einen Wegweisungsentscheid haben, sind Familienfrauen mit Kindern. Es werden nicht nur junge Männer dort oben sein. Und gerade für Familien ist es wichtig, dass sie eine Rückzugsmöglichkeit haben, und das bietet dieser Standort eben. Andere Standorte bieten das nicht. Es ist deutlich besser als andere Zentren, und es wird dort auch eine Schule für die schulpflichtigen Kinder geben.
Ich kann nachvollziehen, dass lokale Politiker das nicht wollen. Aber es löst kein Problem. Das ist das Prinzip des Sankt Florian: Verschont mein Haus, zündet andere Häuser an. Und die gleichen Diskussionen wird man natürlich an anderen Standorten auch haben. Es ist übrigens interessant, ich habe einen Vorstoss von Frau Grossrätin Graber aus dem Jahr 2016 hier. Der Titel ist «Quo vadis, Jugendheim Prêles?» *(I 005-2016)*, und dort steht im Vorstoss selbst: «Mehrere Personen aus der betroffenen Region, die die im Jugendheim getätigten Investitionen möglichst schützen möchten bzw. von humanistischen Gefühlen getrieben werden, schlagen für den Fall, dass die Einrichtung» – damals noch das Jugendheim – «geschlossen wird, vor, dass die Gebäude des bisherigen Jugendheims als Asylunterkunft genutzt werden.» Dies aus dem Vorstoss von 2016.
Was ich auch gehört habe, sind weitere alte Geschichten zum Jugendheim. Es wurde gesagt, die POM wolle jetzt dort eine Scharte auswetzen. Ich kann Ihnen sagen, ich bin davon relativ unberührt. Ich muss keine Scharte auswetzen, und auch die Regierung muss keine Scharte auswetzen. Aber der Regierungsrat will helfen, das Problem zu lösen, nämlich die Unterbringung von Leuten mit einer

rechtskräftigen Wegweisungsentscheidung. Ich sage nicht, es stimme nicht, was betreffend das Jugendheim gesagt wurde. Aber es hilft nichts, es trägt nichts zur Problemlösung bei. Und mit einem Märchen möchte ich hier gerne auch noch aufräumen; es wurde leider auch hier in der Debatte wieder bemüht. In Prêles wird niemand interniert. Es wird niemand eingesperrt, und es wird niemand festgehalten. Es wird auch nichts verbarrikadiert. Dort werden Nothilfe und gezielte Rückkehrberatung angeboten. Und vielleicht muss ich hier trotzdem auch einmal etwas deutlicher werden. Wir sprechen hier von Leuten, von denen wir nicht gesagt haben, dass sie in die Schweiz kommen müssen. Sie haben keine Einladung erhalten; vielfach sind sie illegal eingereist, haben die Pässe versteckt und so weiter. Und sie machen uns grosse Probleme und kosten die Schweizer Bevölkerung ein Heidengeld. Darum macht man die Triage, die sinnvoll ist, damit eben diejenigen hierbleiben können, die wirklich verfolgt werden, die wirklich Probleme haben. Dann soll man diese auch integrieren. Dann sollen sie sich hier schnell bekannt machen können, Kenntnisse erwerben und so weiter. Aber es gibt andere, die haben keine Probleme oder nicht die Probleme, die eben nötig sind, solche die nicht verfolgt sind, die Wirtschaftsflüchtlinge sind – so sehr das nachvollziehbar ist. Und dann gibt es noch Leute, die das System ausnützen wollen. Diese Triage macht das SEM. Es sind nicht irgendwelche Amateure, lieber Grossrat Ruedi Löffel. Wenn ein Gesuch wegen technischer Gründe nicht möglich ist, muss man sich nicht zu viele Illusionen machen. Das Gesuch macht man genau gleich auch vonseiten des SEM. Zudem wissen die Leute vom SEM, in welchen Ländern es technische Probleme gibt. Das wird beim ersten Gesuch schon berücksichtigt. Man kann nachher noch einmal ein Gesuch stellen, aber die Wahrscheinlichkeit, die Chance ist sehr klein – leider, je nach Sicht. Da muss man sich keine Illusionen machen.

Vielleicht noch ein paar Informationen zur Frage der technischen Gründe. Zurzeit ist für die meisten Länder eine freiwillige Rückkehr möglich. Es gibt also praktisch bei keinem Land absolute Hindernisse, auch wenn kein Rückübernahmeabkommen besteht und keine zwangsweise Ausschaffung möglich ist. Die technischen Gründe, die zur Unmöglichkeit des Vollzugs einer Wegweisung führen können, existieren in der Praxis fast nie. Schulbeispiel war die Situation im Jahr 1995 in Jugoslawien. Jugoslawien liess Ausschaffungen nur zu, wenn sie mit der den Jat Airways erfolgte. Die Fluggesellschaft JAT hatte aber in ganz Europa ein Landeverbot. Das machte die Ausschaffung technisch unmöglich. Demzufolge erhielten viele in die Schweiz migrierte jugoslawische Staatsangehörige eine vorläufige Aufnahme. Eine analoge Situation existiert momentan wieder mit Somalia, Eritrea, Äthiopien und Algerien. Dort liegt die Problematik in der fehlenden Kooperation der Staaten im Bereich der zwangsweisen Rückführungen. Aber das sind keine technischen Gründe. In diesem Zusammenhang vielleicht noch etwas zu einer Frage, die Grossrat Jost gestellt hat: Sobald eine vorläufige Aufnahme verfügt werden kann, gibt es keine Nothilfe mehr, und dann sind die Leute auch nicht mehr in Rückführungszentren. Aber wie gesagt, die Chancen, dass das SEM dem in einem zweiten Anlauf zustimmt, sind relativ klein. Da muss man sich nicht zu viele Illusionen machen.

Ich habe vorhin verschiedene Gründe aufgezählt, die für den Standort Prêles sprechen. Aber es ist richtig, viele Fragen sind noch offen. Deshalb haben wir bis jetzt auch nicht informiert. Zu gewissen Fragen kommen die Ergebnisse nächstens; dann werden wir darüber informieren. Es hat aber vorher wenig Sinn gemacht, zu informieren, um dann bei vielen Fragen zu sagen, wir wüssten es noch nicht. Wir haben deswegen aber auch die Eröffnung immer wieder nach hinten verschoben. Andere Fragen kann man gar nicht klären. Wie viele Insassen werden wir beispielsweise im Jahr 2020 haben? Wir wissen es nicht, das ist richtig, lieber Grossrat Löffel. Nur, in Zürich wissen sie es auch nicht, auch im Graubünden und in Solothurn wissen sie es nicht. Man muss von Annahmen ausgehen, das wurde von Grossrat Grimm gesagt. Grössenordnung: Die Hälfte wird etwa in einem solchen Zentrum sein. Es gibt ein Teil in der Schwarzarbeit, ein Teil ist bei Dritten, ein Teil reist aus – genauso wie heute auch. Wenn Sie Prêles verhindern, ändern Sie gar nichts daran. Ich sage Ihnen nun ganz offen, wovon ich persönlich ausgehe, und ich kläre noch Fragen im Bereich der Baubewilligungsverfahren. Es ist gut möglich, dass wir in Prêles mit einem deutlich reduzierten Bestand beginnen werden und dass dieser Bestand noch während Jahren klein bleiben wird – in einer ähnlichen Grössenordnung wie vorher im Jugendheim. Aber es ist wichtig, dass wir die Möglichkeit haben, dort überhaupt Leute unterzubringen, und dass uns dies nicht verbaut wird.

Grossrat Stähli hat gesagt, er sei gegen Prêles; es gebe gut integrierte Leute, und diese müssten nun weg. Das ist genau das, was wir mit dem neuen System in Zukunft eben verhindern wollen, damit diejenigen, die bleiben können, integriert werden, aber die anderen eben nicht. Und einmal muss man beginnen. Einzelschicksale lassen sich wahrscheinlich nicht verhindern. Ich kenne persönlich selbst einen Fall einer Familie mit einer Tochter, die in einem halben Jahr Berndeutsch gesprochen hat. Sie kooperieren auch gut, aber sie müssen gehen. Und es ist so: Das bricht einem fast das Herz. Aber

offenbar hat man bei der Prüfung einfach festgestellt, dass die Flüchtlingsgründe ungenügend sind. Und dann gibt es andere, die nur profitieren und das System ausnützen, und diese können bleiben. Aber die Zuständigkeiten sind klar, meine Damen und Herren. Sie sind beim SEM und bei den Gerichten, und es ist wahrscheinlich gut, dass diese Zuständigkeiten klar sind.
Der Regierungsrat bittet Sie, keine Optionen zu verbauen, nicht etwas ablehnen, bevor es überhaupt schon losgeht. Er bittet Sie, die neue Asylpolitik mit mehr und besserem Integrieren einerseits, aber auch einem besseren, klareren Wegweisen andererseits zu stützen. Die Empfehlung der SODK lautet ebenfalls, dass man getrennte Unterkünfte hat. Der Regierungsrat bittet Sie, auch dem zu folgen, und er bitte Sie, die Motion Sancar abzulehnen.
Bei der Motion Graber geht es um die Punkte Kosten, Wasserversorgung und Sicherheit. Die Regierung wird sicherstellen, dass die Kosten unter 1 Mio. Franken liegen, dass die Wasserversorgung funktionieren wird und dass die Sicherheit garantiert ist. Man kann diesem Punkt problemlos zustimmen. Die Regierung empfiehlt Ihnen, die Punkte 2 und 3 als Folge daraus abzulehnen. Ich kann Ihnen vielleicht noch eine persönliche Bemerkung dazu anbringen: Die Welt geht nicht unter, wenn Sie diese Punkte auch annehmen. Ich denke, damit wäre auch den Anforderungen der lokalen Leute dort Genüge getan. Also: Die Motion Graber ist kein Problem, aber lehnen Sie bitte die Motion Sancar ab. Danke.

Präsident. Grossrat Löffel hat sich eingetragen. Ich frage ihn, ob es nicht möglich wäre, dies bilateral zu regeln. Ich habe nicht das Gefühl, dass es ein grosser Angriff war, oder was hat ihn an der Aussage des Regierungsrates gestört? – Ja, wenn man angesprochen wird – auch Grossrat Stähli wurde nicht zwingend so angesprochen, dass das irgendeine Replik hier vorne rechtfertigen würde. Gut, das können Sie auch bilateral machen. Wenn wir alles aufrollen wollen, was gestern gesagt worden ist, dann werden wir die nächsten eineinhalb Stunden weiter debattieren. *(Unruhe / Agitation dans la salle)* Gut, Grossrat Löffel, Sie können eine kurze Erklärung zum Angriff gegen Sie abgeben. Danach kommen die Motionäre an die Reihe, und dann stimmen wir ab.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) ist klar, Herr Vorsitzender. Ich will mich einfach gegen die Aussage wehren, ich hätte dem SEM gestern Amateurhaftigkeit unterstellt. Das habe ich in keiner Art und Weise getan. Ich stelle aber fest, dass es seitens der POM amateurhaft ist, wenn man nicht weiss, wie viele Leute man ausweisen soll, die man aber nicht ausweisen kann. Wenn ich diese Zahl nicht hätte, würde ich langsam damit beginnen, diese Zahl feststellen zu versuchen. Danke.

Präsident. Ich gebe vorab für die erste Motion Grossrat Sancar das Wort.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Danke für die sachliche und engagierte Diskussion von gestern. Wir, viele Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Parteien, machen uns Sorgen, dass der Kanton mit Prêles als Rückkehrzentrum für abgewiesene Asylsuchende wieder ein Verlustgeschäft eingeht und dass Betroffene als Sans-Papier untertauchen und sich in einer noch prekäreren Lage wiederfinden. Wir haben in Prêles 38 Mio. Franken investiert, und das Gebäude steht leer. Als GPK-Mitglied habe ich mich mit Prêles auseinandergesetzt und kenne die Situation. Darum bringe ich hier einige Gedanken, die für Prêles genutzt werden könnten. Erstens: Das angenommene Postulat von Roland Benoit muss ausgeführt werden. Es verlangt die Umsiedlung der Justizvollzugsstelle nach Prêles, um dort die Haftplätze der Regionalgefängnisse Biel und Moutier im Verwaltungskreis Berner Jura einzurichten. Zweitens: In der Justizvollzugsstrategie 2017–2032 des Kantons Bern wird festgehalten, dass der Kanton Bern zusätzliche Vollzugsplätze benötigt. In einer Interpellation von mir mit Fritz Ruchti und Marianne Schenk *(I 213-2017)* stellten wir Fragen betreffend Ausbildungsplätze in den Gefängnissen. Mit der Antwort des Regierungsrates war ich nicht zufrieden, ich grübelte aber nicht weiter. Nun habe ich aber indirekte Informationen, dass es in Thorberg nicht genügend geeignete Ausbildungsplätze für Häftlinge gibt. Mein Vorschlag wäre also – auch als Vorstoss gemeinsam mit weiteren Ratskollegen und -kolleginnen –, in Prêles ein halboffenes Gefängnis als Ausbildungsinstitution für Häftlinge einzurichten, deren Freilassung absehbar ist. Prêles hat die geeignete Infrastruktur dafür. So können Häftlinge ausgebildet und resozialisiert werden. Bildung ist die wertvollste Prävention und sinnvollste Integrationsmassnahme. Eine solche Investition lohnt sich mehrfach, und die Region hätte wieder Arbeitsplätze.

Drittens: Ich schlage einen Workshop mit der zuständigen Exekutive, der Verwaltung und interessierten Ratsmitgliedern vor, um Ideen für die Nutzung von Prêles zu entwickeln. Es darf nicht sein, dass wir in vielen Bereichen in der Champions League spielen, bei Prêles aber Daumen drehen. Ich bitte darum, punktweise abzustimmen und danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Ich gebe Grossrätin Graber als zweite Motionärin das Wort.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC). Je suis reconnaissante que les bouchons à l'entrée de Berne m'aient empêché de parler avant notre conseiller d'Etat. J'aimerais rectifier un point qui a été mentionné dans son discours. Dans mon interpellation de 2016, intitulée « Prêles – quo vadis ? » *(I 005-2016),* j'ai simplement évoqué le fait que la piste d'un centre pour requérants d'asile était déjà évoquée à l'époque. Cela en raison de la nature des infrastructures de l'ancien foyer d'éducation, qui pouvait se prêter à une telle reconversion. Comme dans plusieurs autres de mes interventions, j'ai simplement souhaité que toute la lumière soit faite à ce sujet. Il ne s'agissait ni d'un souhait ni d'une proposition. Je souhaite maintenant revenir au débat de hier. J'ai de la sympathie pour la personne de Maurane Riesen, mais je déplore vivement son absence totale de considération pour les préoccupations sécuritaires de la population du Plateau de Diesse. Ces préoccupations se sont manifestées notamment au travers d'une pétition signée par plus de mille personnes dans une région qui compte environ 2300 à 2400 habitants. C'est une proportion importante de la population de la région et je peux vous garantir que ce ne sont pas seulement des UDC qui ont signé cette pétition mais également des personnes du centre, de la droite en général et même de la gauche. Il y a même des Verts qui ont signé cette pétition. Maintenant, c'est vrai que je représente particulièrement la population du Plateau de Diesse. Mais le droit à la sécurité, chers collègues, il est valable pour toutes les populations et pour toutes les personnes. Hier, on a parlé du droit de manifester. C'est clair que c'est un droit important, mais je n'aime pas qu'on s'amuse avec le droit à la sécurité. Ensuite, s'agissant de certaines considérations générales qui ont été émises par des partisans de la motion Sancar. Vous savez ce que je vais voter, je vous l'ai dit hier. Mais je les trouve franchement renversantes. Prétendre, par exemple, que pour un requérant d'asile débouté qui doit se rendre sur le Plateau de Diesse, cela pourrait représenter un choc psychologique profond, suscitant une sur-sollicitation des urgences psychiatriques avec une augmentation des coûts de la santé – mais franchement, restons un peu sérieux ! Finalement, s'agissant d'une certaine image qui peut parfois être donnée de la droite, j'aimerais quand-même dire qu'à titre personnel, dans ma profession, je travaille avec beaucoup d'étrangers. J'enseigne à environ 200 élèves, dans plusieurs classes, il y a plus de 50 pourcent de personnes d'origine étrangère. J'ai toujours traité les personnes d'origine étrangère à l'égale des personnes d'origine suisse et cela a même été souligné à plusieurs reprises par nombre de mes élèves. *(Madame Graber ajoute encore une phrase en allemand après s'avoir éloignée du pupitre. / Grossrätin Graber fügt noch einen Satz auf Deutsch hinzu, nachdem sie sich bereits vom Rednerpult entfernt hat.)* Ich habe etwas vergessen: Punkt 2 und 3 meiner Motion wandle ich in ein Postulat. Entschuldigung.

Präsident. Grossrätin Riesen wurde direkt angesprochen. Sie erhält noch einmal das Wort.

Maurane Riesen, Sonceboz-Sombeval (PSA). Je ne veux pas prolonger, je veux simplement dire que les préoccupations de sécurité sont aussi importantes pour moi. Je ne suis pas en train de dire qu'il ne faut pas y faire attention. Mais je fais confiance au gouvernement que cet aspect sera bien tenu en compte, si jamais on choisit Prêles. L'autre aspect que j'ai trouvé un peu limitant dans la proposition, qui regroupait plusieurs points – et c'est parce que je n'étais pas complètement d'accord sur certains de ces points que j'ai dit ce que j'ai dit hier : c'est de fixer une limite d'un million de francs, qui n'est pas limitée dans le temps, et on ne sait pas, finalement, quels seront les besoins de la situation. Je trouve que cette limite sort un peu de nulle part. Il faut essayer de limiter les coûts, c'est sûr, mais de fixer un chiffre d'un million alors qu'on n'a aucune idée de la situation, je trouvais cela pas très cohérent.

Präsident. Wir kommen zu den Abstimmungen, zuerst betreffend die Motion Sancar, Traktandum 65. Wir stimmen punktweise ab. Wer den Punkt 1 dieser Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.725; Motion 265-2018; Ziff. 1)
Vote (Affaire 2018.RRGR.725 ; motion 265-2018 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	80
Nein / Non	73
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben den Punkt 1 dieser Motion angenommen, mit 80 Ja- gegen 73 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.
Wer den Punkt 2 dieser Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.725; Motion 265-2018; Ziff. 2)
Vote (Affaire 2018.RRGR.725 ; motion 265-2018 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet	
Ja / Oui	43
Nein / Non	109
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben den Punkt 2 dieser Motion abgelehnt, mit 43 Ja- gegen 109 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.
Wir kommen zur Motion unter dem Traktandum 64 und stimmen auch darüber punktweise ab: Punkt 1 als Motion, die Punkte 2 und 3 als Postulat. Wir stimmen jetzt über das Traktandum 64, Punkt 1 als Motion ab. *(Dem Präsidenten wird mitgeteilt, dass die Abstimmung obsolet sei. / On informe le président que le vote serait obsolète.)* Somit hat Grossrätin Graber den Punkt 1 zurückgezogen. Vielen Dank. Der Vorsitzende muss über sämtliche Punkte abstimmen lassen, die vorliegen, es sei denn, der Urheber ziehe den einen oder anderen Punkt zurück, wenn er obsolet wird. Sonst gibt es hier vorne einen Verfahrensfehler.
Wir stimmen nun über den Punkt 2 der Motion Graber als Postulat ab. Wer den Punkt 2 als Postulat überweisen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.708 ; Motion 252-2018; Ziff. 2 als Postulat)
Vote (Affaire 2018.RRGR.708 ; motion 252-2018 ; ch. 2 adoption sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	112
Nein / Non	39
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben den Punkt 2 als Postulat angenommen, mit 112 Ja- gegen 39 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.
Wer den Punkt 3 als Postulat überweisen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.708 ; Motion 252-2018; Ziff. 3 als Postulat)
Vote (Affaire 2018.RRGR.708 ; motion 252-2018 ; ch. 3 adoption sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	77
Nein / Non	75
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben den Punkt 3 als Postulat angenommen, mit 77 Ja- gegen 75 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.197

Motion 063-2018 Stampfli (Bern, SP)
Asylunterkunft in der Stadtberner Kaserne
Richtlinienmotion

Motion 063-2018 Stampfli (Berne, PS)
Centre d'hébergement dans la caserne de la ville de Berne
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 66, «Asylunterkunft in der Stadtberner Kaserne». Das ist eine Richtlinienmotion, die Regierung will sie ablehnen. Ich gebe dem Motionär das Wort und bitte Sie, gleichwohl die Gesprächslautstärke wieder etwas zurückzunehmen, damit wir weiterdebattierten können. Grossrat Stampfli hat das Wort.

David Stampfli, Bern (SP). Es ist immer schwierig, nach einem solch spannenden Traktandum, das nächste übernehmen zu müssen. Ich hoffe, Sie mögen mir trotzdem zuhören.
Die einen sollten, aber wollen nicht. Die anderen möchten, aber dürfen nicht. Das ist kurz zusammengefasst die Situation bei den Bundesasylzentren im Kanton Bern. Der Auftrag des Bundes ist klar: Der Kanton Bern muss Bundesasylzentren zur Verfügung stellen; wir haben hier im Grossen Rat schon mehrfach darüber diskutiert. Besonders im Fokus ist die Gemeinde Lyss. Lyss hat sich dagegen gewehrt, dass man in Lyss gerade zwei Asylzentren errichten soll, und auch die Mehrheit des Grossen Rates hat die Meinung der Lysser durchaus nachvollziehen können und ihre Haltung unterstützt. Es ist aber so, dass die Stadt Bern durchaus Bereitschaft erklärt hat, ein solches Bundesasylzentrum in der Stadt Bern einzurichten. Die Stadt Bern ist damit wohl eine der wenigen, wenn nicht die einzige Gemeinde im Kanton Bern, welche diese Bereitschaft signalisiert hat. Es gibt in der Stadt Bern durchaus auch Gebäude, die sich dazu eignen würden, insbesondere die Stadtberner Kaserne im Breitenrainquartier. Der Gemeinderat der Stadt Bern hat sich schon bei mehreren Vorstössen dazu geäussert und gesagt, dass es für ihn durchaus eine Möglichkeit wäre, in dieser Kaserne eine Asylunterkunft einzurichten. Aus diesem Grund haben Grossrat Stefan Jordi und ich diesen Vorstoss hier eingereicht.
Der Antwort des Regierungsrates kann man entnehmen, dass das zwar gut töne und man sich freue, dass die Stadt Bern hier Bereitschaft zeige. Aber leider sei dies nicht möglich, weil dort das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerung und Sport (VBS) den Vertrag weiterhin verlängert habe. Das finde ich natürlich schon sehr erstaunlich. Ich bin der Meinung, man solle es trotzdem versuchen und mit dem VBS das Gespräch suchen. Ich hoffe auf die konstruktive Mehrheit hier im Grossen Rat, bin gespannt auf die Diskussion und hoffe, dass diejenigen, die sollten, aber nicht wollen, zumindest diejenigen, die möchten, etwas machen werden.
Ich sehe, es blinkt, ich höre auf und komme vielleicht am Schluss der Debatte noch einmal hier nach vorne.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionserklärungen. Für die glp-Fraktion: Grossrätin Mühlheim.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Diese Motion hat einen Auftrag. Wir diskutieren hier drin nicht, ob es sinnvoll ist, auf dem Kasernenareal ein Zentrum zu machen. Wir haben unseren eigenen Job, und darüber zu diskutieren, ist nicht unser Job. Diese Motion will nur eines: Es soll eine Arbeitsgruppe geben, welche die Diskussion führt, ob es sinnvoll ist, dort die Option weiterhin zu behalten und sogenannte Überprüfungen zu machen, ob dieser Standort geeignet ist.
Kolleginnen und Kollegen, diese Arbeitsgruppe gibt es, und auch die Stadt Bern ist Partner. Darum weiss leider auch die Stadt Bern seit dem Sommer, dass diese Option in erster Priorität nicht mehr zur Verfügung steht. Daher ist es nichts als logisch, dass wir diese Motion ablehnen, weil der Auftrag längst da ist und man daher nicht noch einmal eine Arbeitsgruppe für etwas machen muss, das es schon längst gibt – viel breiter zusammengesetzt als es der Motionär hier will. Daher unterstützen wir auch die Ablehnung der Motion.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Wie soll jemand betreffend ein Areal, Verhandlungen aufnehmen, dessen Nutzung bis 2028 vertraglich geregelt ist und die sogar mit einer einseitigen Erklärung bis 2048 verlängert werden kann? Weil aber bereits eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Bund, Kanton und Stadt Bern an der Arbeit ist, könnte man diesen Vorstoss allenfalls als Postulat annehmen. Die Fraktion der FDP empfiehlt, wie die Regierung, die Motion abzulehnen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Eine Asylunterkunft im Kasernenareal im Breitenrain von Bern finden wir an und für sich eine gute Idee. Im Gegensatz zu Lyss, wofür wir wirklich Verständnis haben, würde sich auch niemand darüber aufregen, dass dort eine Asylunterkunft ist, und die Stadt Bern würde so eigentlich auch Lyss unter die Arme greifen und das Problemen lösen helfen. Es hätte – wie man das schon bei der Unterkunft in der ehemaligen Feuerwehrkaserne gesehen hat – auch genügend Freiwillige, die sich zugunsten der dortigen Asylsuchenden investieren würden.
Schade ist einfach, dass das Militär die Kaserne offensichtlich weiterhin nutzen oder für sich behalten will, und darum kann diese Idee im Moment nicht verwirklicht werden. Wir denken, dass es nicht sinnvoll ist, dieser Motion zuzustimmen und lehnen sie zusammen mit dem Regierungsrat ab.

Erich Hess, Bern (SVP). Die SVP-Fraktion lehnt diese Motion ganz klar ab. Glücklicherweise ist das VBS auf diesem Areal, und es besteht glücklicherweise gar kein Diskussionsbedarf, sprich: Es ergibt gar keinen Sinn – auch wenn wir diese Motion überweisen würden –, weil das VBS dieses Areal braucht. Somit gibt es gar nichts zu diskutieren. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Ich erinnere mich gut, als im Zieglerspital das Asylzentrum eröffnet wurde. Es gab damals in der Bevölkerung grosse Diskussionen darüber, wie man die Geflüchteten am besten unterstützen kann. Die Stadt Bern ist wirklich ein guter Ort für ein solches Zentrum; darin sind wir uns alle einig, glaube ich. Wir haben heute ein Zentrum, ein Bundesasylzentrum auf dem Zieglerareal. Dieses muss aber weichen, denn dort wird im Sinne der Verdichtung ein neues Quartier entstehen. Also sind wir uns alle einig, dass wir unterwegs sind, um einen neuen Standort zu evaluieren, und dafür gibt es eine Gruppe. Wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion sehen aber nicht, dass sich das mit diesem Vorstoss nicht vereinbaren liesse. Die Stadt Bern bringt selber ins Spiel, dass sie ihr Kasernenareal als guten Standort dafür sieht, und wir können uns durchaus vorstellen, dass das im Rahmen dieser Gruppe genauer angeschaut wird.
Wir waren mit der SiK auf diesem Kasernenareal: Es ist riesig. Auch wenn das VBS heute dort ist, nützt es dieses Areal in keiner Art und Weise voll aus. Es gibt bei uns Leute, die sich darüber Sorge machen, ob geflüchtete Menschen am selben Ort sein sollen wie das Militär. Diese Sorge ist berechtigt. Weil dieses Areal wirklich gross ist, gehen wir aber davon aus, dass man diese Nutzungen sogar so organisieren kann, dass sich das Militär und die Geflüchteten nicht einmal sehen. Alle diejenigen, die diesen Ort ein wenig kennen, wissen, dass es durchaus eine Möglichkeit ist, und wir bitten Sie daher, dieser Motion zuzustimmen.

Haşim Sancar, Ort (Grüne). Die grüne Fraktion ist ebenfalls daran interessiert, dass auf dem Areal der Stadtberner Kaserne eine Asylunterkunft eingerichtet wird. – Eben: Wir sind ja nicht immer dagegen. Die Bundesbehörden brauchen eine Asylunterkunft in der Stadt Bern, und die Kaserne im Nordquartier von Bern ist dafür bestens geeignet. Zudem haben wir mit der Asylunterkunft in der Alten Feuerwehrkaserne – ebenfalls im Nordquartier – die Erfahrung gemacht, dass die Bernerinnen und

Berner und besonders die Bewohnerinnen und Bewohner des Nordquartiers für eine Asylunterkunft offen sind, sich solidarisch zeigen und mit ihrer Freiwilligenarbeit sowohl den Asylsuchenden als auch dem Betrieb enorm geholfen haben. In einem Wohnquartier könnte die Kaserne tatsächlich anders genutzt werden.
Warum sollte man sich diese Frage nicht stellen? – Ich weiss es nicht: Vielleicht braucht ja das Militär Prêles. Das wäre quasi auch ein Vorschlag. Dann könnte man das einmal prüfen. Auch hier sehen wir, dass der Regierungsrat keine Perspektive entwickeln möchte, obwohl durchaus Möglichkeiten vorhanden wären. Die grüne Fraktion wird das Postulat annehmen und bittet um die Unterstützung.

Vania Kohli, Bern (BDP). Es wurde alles gesagt, alle Argumente liegen auf dem Tisch. Ich möchte Ihnen nicht mehr Zeit nehmen. Die BDP-Fraktion wird der Argumentation des Regierungsrates mehrheitlich folgen. Es gibt aber auch ein paar Mitglieder, die den Vorstoss in der Hoffnung unterstützen, damit ein zweites Zentrum in Kappelen-Lyss zu verhindern.

Präsident. Ich gebe dem Motionär noch einmal das Wort. Er will wandeln.

David Stampfli, Bern (SP). Mir ist einerseits durchaus bewusst, dass die Verträge mit dem VBS bestehen. Andererseits kam von derselben Organisation, eben von der Eidgenossenschaft, der Auftrag, dass der Kanton Bern ein solches Bundesasylzentrum machen soll. Vielleicht müssen die geeigneten Stellen beim Bund einfach einmal zusammen sprechen. Vielleicht müssten Frau Amherd und Frau Keller-Sutter einmal zusammen einen Kaffee trinken gehen und das besprechen.
Wenn man wirklich etwas realisieren wollte, wäre es wohl kein Problem. Hier können Sie ja den Tatbeweis antreten, dass Sie das gerne möchten. Mir ist auch bewusst, dass diese Arbeitsgruppe schon besteht. Es geht hier mehr darum, nachzustossen, damit man die Variante im Stadtberner Kasernenareal wirklich prüft.
Nach der Debatte bin ich durchaus auch bereit, die Motion in ein Postulat zu wandeln, im Sinne eines Prüfauftrags, dass man weiterhin schauen soll, ob man dort vielleicht ein Bundesasylzentrum einrichten könnte. Vielleicht ist man vom Bund aus ja bereit, nicht auf diesem Vertrag zu bestehen, der bis 2048 verlängert wurde, oder wenigstens Teile des Areals abzutreten. Es würde mich ohnehin noch interessieren – das noch als Frage an Herrn Regierungsrat –, wie man auf die Idee kommt, Verträge abzuschliessen, die nachher einseitig verlängert werden können. Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Postulats.

Präsident. Ich gebe das Wort Regierungsrat Müller.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Bundeszentren, schnellere Asylverfahren: Dazu hat das Schweizer Stimmvolk deutlich Ja gesagt. Für die Umsetzung des Volksentscheids sind in der Asylregion Bern zwei dauerhafte Bundesasylzentren mit insgesamt 620 Plätzen zu schaffen. Eines dieser Zentren wurde in Kappelen in Betrieb genommen. Ein zweiter Standort wird in der Stadt oder Agglomeration Bern gesucht, um das bestehende Bundesasylzentrum im ehemaligen Zieglerspital abzulösen.
Der Regierungsrat begrüsst die Offenheit der Stadt Bern für dieses Vorhaben. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) identifiziert und prüft mögliche Standorte für das zweite zukünftige Bundesasylzentrum im Kanton Bern. Das Kasernenareal wird mittelfristig nicht frei, denn das VBS hat im Juli 2018 den langjährigen Waffenplatzvertrag mit dem Kanton bis ins Jahr 2028 verlängert. Zusätzlich zur Armee sind Teile der Hochschule der Künste (HKB), des Amts für Bevölkerungsschutz und Militär (BSM) und der Kantonspolizei auf dem Areal untergebracht. Der Vertrag ist, wie erwähnt, langfristig. Ich weiss nicht, wie es damals zustande gekommen ist, dass man es auf diese Dauer ausgelöst hat. Wahrscheinlich weil man einfach davon ausgeht, dass die Armee das Areal noch ganz lange brauchen wird. Gesteuert wird die Standortsuche durch den Ausschuss, der sich aus Mitgliedern der betroffenen Bundesämter, dem Regierungsrat und dem Gemeinderat der Stadt Bern zusammensetzt. Der Regierungsrat will die gute Zusammenarbeit in diesem Steuerungsausschuss weiterführen. Er lehnt diesen Vorstoss und Parallelverhandlungen mit dem VBS, die in diesem Vorstoss gefordert werden, deshalb ab.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dieser Motion, die in ein Postulat gewandelt ist, als Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (als Postulat)
Vote (adoption de la motion sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	57
Nein / Non	86
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben das Postulat abgelehnt, mit 57 Ja- gegen 86 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Ich habe noch eine Mitteilung zu machen. Die Kinowoche zum Welt-Autismus-Tag beginnt am 2. April. Grossrätin Kocher hat draussen in der Wandelhalle Flyer aufgelegt. Sie bittet Sie, vom Angebot dieser drei Filme, die in den Kinos in Bern, Biel und Meiringen gezeigt werden, Gebrauch zu machen. Ist das richtig? – Das ist der Fall. Es seien auch sachverständige Leute vor Ort, die Ihnen für Fragen zur Verfügung stünden. Machen Sie Gebrauch davon. Draussen liegen die Flyer auf. Für den Fall, dass es zu wenige hat, hat Frau Kocher noch welche bei sich, die Sie mitnehmen könnten.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.517

Motion 159-2018 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)
Die Therapiekosten für Straftäter müssen reduziert werden

Motion 159-2018 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC)
Restreindre les coûts des traitements thérapeutiques des criminels

Präsident. Wir fahren fort mit dem Traktandum 67, einer Motion von Grossrätin Geissbühler: «Die Therapiekosten für Straftäter müssen reduziert werden». Die Regierung lehnt sie ab. Wir führen eine freie Debatte. Ich gebe der Motionärin, Grossrätin Geissbühler, das Wort.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Gestern haben wir viel über die Verhältnismässigkeit von Eingriffen der Polizei gegen Vermummungen, Sachbeschädigungen und so weiter diskutiert. Heute frage ich Sie: Ist es verhältnismässig, dass eine Bürgerin, ein Bürger, die/der während ihres/seines Lebens hart gearbeitet haben, im Monat mit der AHV weniger erhält, als uns ein Straftäter mit seiner Therapie pro Tag kostet? Wir Motionäre trauten unseren Augen nicht, als wir die Motionsantwort und die Ablehnung sahen. Einmal mehr wurde das Killerargument beigezogen, nämlich, dass die teuren Therapien nötig seien wegen der Rückfälligkeit und der Sicherheit der Bevölkerung, wenn die Straftäter wieder entlassen werden. Und das ist eigentlich die Rechtfertigung der Antwort für die teuren Therapien.
Zum Punkt 1: Die Antwort ist zwar korrekt, aber nicht vollständig. Es gibt nämlich verschiedene Arten von Therapien, die gesprochen werden. Es gibt gerichtlich angeordnete Therapien; daran kann man nichts schrauben. Das ist klar. Es wurde aber nicht darauf hingewiesen, oder nicht darauf eingegangen, dass es auch vollzugsbegleitende Therapien gibt und die Therapeuten, die diese Straftäter behandeln, diese bestimmen und einen Antrag an die Bewährungs- und Vollzugsdienste des Kantons Bern (BVD) stellen, ob sie diese oder jene Therapie noch weiterführen können. Es ist auch festzustellen, dass nicht die gerichtlich angeordneten Therapien zunehmen, sondern eben diese vollzugsbegleitenden Therapien immer teurer werden. Dort müsste man einfach einmal hinschauen. Das ist aber ein Interessenkonflikt, weil dieselben, die die Therapien durchführen, auch Vorschläge machen, was man anbieten soll. Darum wäre es ganz wichtig, dass man dort eben eine unabhängige Instanz einrichtet.
Zum Punkt 2: Arbeits- und pädagogische Massnahmen müssten laut uns favorisiert werden. Es gibt einen Bericht, der zeigt, dass die arbeitsagogischen Massnahmen zu weniger Rückfällen führen als die anderen Therapien. Es ist zwar schwierig, darüber überhaupt Studien zu machen, weil es nämlich nicht dieselben Straftäter sind, die man mit verschiedenen Therapien behandelt. Es geht um die

Therapien, welche vor allem die Arbeitsmeister leisten. Das sind Schreiner, die zusätzlich eine arbeitsagogische Ausbildung haben, Landwirte oder irgendwelche handwerklichen Berufsleute, die immer auch noch arbeitsagogisch ausgebildet sind. Diese sind günstiger und nach diesem, von uns gelesenen Bericht wirksamer. Also müsste man auch dort hinschauen.
Zum Punkt 3: Dort haben wir ein Kostendach für Therapien verlangt. Jetzt ist es so, dass uns natürlich auch dort wieder geantwortet wird: Da können wir nichts tun, denn wir geben ja diejenigen, die vor allem viele Kosten verursachen, die schwierigen, psychisch kranken Straftäter, an andere Kantone, weil wir sie nicht selbst therapieren, und sie kosten eben rund 1900 Franken pro Tag. Dort frage ich mich schon, ob nicht die Polizeidirektoren einmal zusammenkommen, verhandeln und beschliessen müssten: Wir müssen ein Kostendach machen. Es liegt einfach nicht mehr drin, dass wir mit diesen Therapien dermassen Kosten generieren. Ich möchte Sie darum bitten, die Reduzierung der Kosten, die Vorschläge, die drei Punkte anzunehmen, und ich möchte dann punktweise abstimmen lassen.

Präsident. Spricht Grossrat Knutti für die Fraktion oder als Mitmotionär? – Für die Fraktion. Gut dann kommen wir zu den Fraktionssprechern. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Dunning.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS). Le groupe socialiste PS-JS-PSA se rallie à la réponse du Conseil-exécutif et rejette cette motion en tous points. En effet, la prescription de traitement thérapeutique est définie par le droit fédéral et nous n'avons, en tant que canton, que peu de marge de manœuvre. Concernant le premier point, analyse du parcours thérapeutique des personnes délinquantes par une instance indépendante : le processus semble déjà bien rodé et surtout bien règlementé par les dispositions du code pénal, d'autant plus que la section de la probation et de l'exécution des sanctions pénales, l'autorité compétente dans le canton de Berne pour analyser les mesures thérapeutiques, se base sur le rapport de professionnels, l'expertise de spécialistes indépendants ainsi que sur l'évaluation d'une commission concordataire sur l'exécution des peines et mesures (COFACO). Que souhaitez-vous de plus, au niveau de l'indépendance du contrôle des mesures ? N'avez-vous pas confiance en des professionnels qui connaissent leur métier ?
En ce qui concerne le deuxième point, privilégier les mesures pédagogiques et d'accompagnement socioprofessionnel plutôt que les thérapies : à nouveau, le choix des mesures est déjà déterminé de manière claire. Les thérapies ne sont pas privilégiées, et l'ensemble des mesures potentiellement attribuées est évalué par des spécialistes qui prennent en compte le contexte spécifique. Il n'y a pas une solution applicable à toutes les délinquantes et délinquants, chaque personne est différente, et tous les aspects influençant son comportement doivent donc être observés.
Enfin, pour le troisième point, abaisser le plafond des coûts par cas : il est clair que les coûts sont à considérer, mais il reste un aspect parmi d'autres. Ce qui est important, c'est de trouver des mesures appropriées et durables pour que les personnes concernées puissent, à plus ou moins long terme, se réinsérer dans la société et que la sécurité de la population puisse être assurée. Mais ici, aussi, le canton ne possède que peu ou pas de marge de manœuvre. Le point ne peut donc pas être réalisé et mérite d'être rejeté.
Concernant les traitements et mesures ordonnés directement par les autorités de placement, la marge de manœuvre du canton n'est pas clairement exposée dans cette réponse et nous pouvons comprendre l'insatisfaction de la motionnaire. Cependant, nous restons convaincus que ce sont les personnes sur le terrain, les professionnels du domaine qui sont le plus à même d'ordonner des mesures, car ce sont elles qui connaissent le mieux les détenus et ce qui peut potentiellement le mieux fonctionner pour leur réinsertion. Les études et les statistiques, c'est utile, notamment pour définir des stratégies, mais le traitement des cas au cas par cas des personnes est d'autant plus primordial. C'est pourquoi le groupe PS-JS-PSA vous recommande de clairement rejeter la motion.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Die Therapiekosten für Straftäter explodieren. Mit dieser Aussage wurde 2013 der ehemalige Regierungsrat Käser zitiert, als er festgestellt hatte, dass die Therapiekosten im Kanton Bern von 44 auf 99 Mio. Franken angestiegen waren. Es gibt einen bundesrätlichen Bericht über alle Gefängnisse in der Schweiz, der besagt, dass wir pro Jahr die Milliardengrenze überstiegen haben. Im Einzelfall kostet eine Therapie im Jahr 0,5 Mio. Franken. Im Kanton Bern haben wir einen Fall, der im Monat 60 000 Franken kostet. Das ist aus unserer Sicht Grund genug, dass man diesen Kredit von 2,5 Mio. Franken überprüfen muss.
Uns ist völlig klar: Wir haben angeordnete Therapien nach Artikel 59, gegen die wir uns nicht wehren. Diese müssen gemacht werden. Wir kritisieren aber die 350 000 Franken, die beispielsweise für zusätzliche Spezialleistungen eingesetzt werden, oder die 150 000 Franken, die für spezielle Fall-

besprechungen verwendet werden. Wir sind uns zudem nicht ganz im Klaren, ob die Gelder dort wirklich sinnvoll eingesetzt werden und ob dies notwendig ist. Es muss auch klar nachgewiesen werden, ob es dann mit diesen Therapien gewisse Erfolge gibt und das Risiko gesenkt werden kann. Deshalb müssen diese Kosten analysiert werden. Der Regierungsrat erwähnt ja zum Punkt 2 selbst, dass das so gemacht werde. Deshalb verstehen wir nicht ganz, weshalb man den Punkt 2 nicht hat annehmen können.
Schlussfolgerung der SVP-Fraktion: Die Fallkosten müssen gesenkt werden, weil die immensen Kosten auch von der Bevölkerung nicht verstanden werden. Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion, und sollte noch gewandelt werden, werden wir auch das Postulat einstimmig unterstützen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP lehnt diesen Vorstoss ab. Es mag sein, dass tatsächlich sehr hohe Kosten generiert werden, wenn Straftäter therapiert werden. Aber wir finden es doch ein wenig hemdärmelig, diese Sache so anzugehen und einfach sogenannt Kosten zu analysieren. Aber wer analysiert dann diese Kosten? Sind dies irgendwelche Controller, oder sind es diejenigen Leute, die von der Therapie von Straftätern wirklich etwas verstehen? – Wir haben Vertrauen, dass sich die Verantwortlichen im Strafvollzug bewusst sind, dass dort hohe Kosten auf den Steuerzahler zukommen und dass sie solche Therapien nur anordnen, wenn sie vor ihrem professionellen Hintergrund auch angezeigt sind. Wie es in der Antwort des Regierungsrates heisst, werden diese Therapien auch regelmässig überprüft. Die Kontrollmechanismen, die der Regierungsrat in seiner Antwort auf den Vorstoss beschreibt, überzeugen uns als EVP eigentlich. Wir sind klar der Meinung, dass es keine zusätzliche, unabhängige Kontrollinstanz braucht, welche die Kosten der Therapien im Strafvollzug überwacht. Auch eine zusätzliche Kontrollinstanz würde uns nämlich nicht vor Fehlern bewahren.
Wie Samantha Dunning ja gesagt hat, kennen eigentlich die Leute innerhalb der einzelnen Anstalt die Leute im Grunde genommen am besten und wissen, welche Therapie nötig ist. Uns beunruhigt mehr, dass es immer wieder vorkommt, dass psychisch kranke Täter in falschen Settings untergebracht werden müssen, weil die Plätze fehlen. Auch das hat mit Menschenwürde zu tun, dass Straftäter diejenige Therapie erhalten, die sie nötig haben und die ihnen nach ihrer Strafe hilft, in unserer Gesellschaft wieder Fuss zu fassen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). «Therapiekosten für Straftäter müssen reduziert werden». Das ist der Titel dieser Motion. Wenn ich das so lese, geht mir ein Gedanke durch den Kopf. Es ist, als würde ein Handwerker gerufen. Dieser geht dann zu einem Kunden, macht das, wofür er gerufen wurde und sagt dann: Ja, aber hier haben Sie auch noch ein Problem und hier auch noch eines. Wollen wir dies nicht auch gleich noch lösen? Und so ist – wie es mir manchmal ein wenig scheint – die Sicht der Motionärin im Verhältnis dazu, wie man mit den Therapien umgeht.
Da wird nicht einfach etwas an Straftätern herumprobiert, sondern man nimmt die Therapie, die am zielführendsten ist. Und es soll auch so sein, dass diese Leute nach der abgeschlossenen Therapie und nachdem sie ihre Strafe verbüsst haben, wieder mit einer Sicherheit auf die Allgemeinheit losgelassen werden können, sodass sie nicht rückfällig werden. Wichtig ist auch, dass eine Behandlung in Kombination geschieht. Man kann nicht sagen, dies sei für diese Person richtig und für die andere Person sei dasselbe auch richtig, weil es für die andere Person richtig war, sondern es muss immer in Kombination passieren. Auch sehr wichtig ist: Das muss von Fall zu Fall geprüft werden, wie ich gerade gesagt habe. Wir Grünen lehnen die Motion in jedem Punkt einstimmig ab. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Die Motionäre wollen die Überprüfung der Therapieverläufe durch unabhängige Instanzen sicherstellen. Weiter sollen Massnahmen pädagogischer und arbeitsagogischer Art dieser Therapie vorgezogen werden, um so Kosten zu sparen. Bereits heute ist die periodische Überprüfung sichergestellt. Das Vier-Augen-Prinzip im BVD bei der Justiz macht dies heute bereits. Eine neue externe Instanz ist nicht zielführend; ob die Kosten gesenkt werden ist unsicher. Die Massnahmen sind immer individuell und können nicht 08/15 angeordnet werden. Schenken wir unseren Fachpersonen weiterhin das Vertrauen. Die BDP stimmt einstimmig auf Ablehnung der Motion, und auch ein Postulat wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Andreas Hegg, Lyss (FDP). Wir von der FDP möchten auch gerne die Therapiekosten senken, und wir haben alle Carlos und die Kosten, die herumgegeistert sind, im Hinterkopf. Da stehen auch uns

die Haare zu Berge. Aber für uns sind die Antworten und Erklärungen des Regierungsrates sehr plausibel und nachvollziehbar. Deshalb lehnen wir diese Motion ab.

Präsident. *(Grossrätin Geissbühler teilt dem Präsidenten mit, dass sie das Wort wünscht. / Mme Geissbühler informe le président qu'elle souhaite prendre la parole.)* Wir haben noch Einzelsprechende, diese kommen zuerst an die Reihe, Frau Geissbühler. Grossrätin Gschwend hat das Wort.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP). Ich bin ein wenig erstaunt über viele Voten hier im Grossen Rat. Jene, die sich sonst immer für die Schwachen einsetzen, plädieren hier für teure Therapien, für den Täterschutz. Meine Gedanken gelten den Opfern der Straftaten. Statt Täter in Watte zu packen und auch Untherapierbare wieder auf die Menschheit loszulassen, sollten sie adäquat bestraft werden. Eine Bestrafung dient dazu, den Tätern Grenzen zu setzen, sie abzuschrecken. Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen, zugunsten von all den Opfern. Danke.

Präsident. Nun hat die Motionärin wieder das Wort.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Jetzt muss ich einfach doch sagen, dass diese Antwort ein wenig unprofessionell ist. Das möchte ich hier doch noch einmal betonen, denn beinahe alle Fraktionen haben ihre Stellungnahme einfach wieder basierend auf der Antwort abgegeben.
Es gibt verschiedene Therapien: Es gibt gerichtlich angeordnete Therapien, und darauf hat uns der Regierungsrat die Antwort gegeben, dass man daran nichts herumschrauben könne. Doch es gibt auch vollzugsbegleitende Therapien, und diese stehen eben in einem Interessenkonflikt zu denen, die es selber machen. Ich sage nicht, diese nähmen ihre Arbeit nicht ernst, im Gegenteil: Diese meinen, je mehr Therapien, desto besser, desto weniger Risiko. Es ist aber nicht ganz fair, wenn man einfach auf dem aufbaut, was eigentlich eine unvollständige Antwort ist. Und dann finde ich es auch verrückt: Die Opfer erhalten nur einen Bruchteil an Therapien, an Therapiekosten, wie sie für die Täter ausgegeben werden. Das ist auch nicht in Ordnung. So möchte ich Sie bitten, doch wenigstens dem Postulat in diesen drei Punkten zuzustimmen. Denn ich verstehe nicht, warum man dies nicht prüfen soll. Wir haben die Spitex reduziert, wir haben in der POM Jugend- und Sportkurse für Jugendliche einfach gestrichen, und doch gibt es für die Straftäter eine besondere Behandlung. Dort darf man nicht einmal hinschauen. Ich möchte Sie bitten, diese drei Punkte wenigstens als Postulat prüfen zu lassen. Danke für Ihre Mitwirkung bei einem Postulat.

Präsident. Ich gebe dem Polizeidirektor, Regierungsrat Müller, das Wort.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Ein Anliegen, das an das Kostenbewusstsein im Zusammenhang mit den Aufwendungen für Therapien bei Straftätern appelliert, rennt – wenn Sie mir dieses Bild im Zusammenhang mit dem Justizvollzug erlauben – bei der POM offene Türen ein. Tatsächlich handelt es sich um erhebliche Beträge, die für Therapien von Straftätern und Straftäterinnen benötigt werden. Es ist ganz sicher im Sinne der Motion, dass die tatsächlichen Nettokosten bereits heute tiefer liegen als der Bruttokredit von 2,5 Mio. Franken für den forensisch-psychiatrischen Dienst der Universität Bern. Dies aufgrund der Rückerstattungen durch die Krankenkassen und den Lastenausgleich der Sozialhilfe.
Die weitere gute Nachricht ist, dass die täglichen Kosten zwar hoch sind, aber immerhin doch deutlich tiefer als in der Motion angegeben, und zwar liegen sie bei 483 Franken pro Tag im teuersten Kliniksetting für schwere Gewalt- und Sexualstraftäter mit einer paranoiden Schizophrenie, aber tatsächlich bei maximal 1600 Franken pro Tag, was sehr erheblich ist.
Zwei Punkte sind in diesem Zusammenhang bemerkenswert. Erstens: Die Erfolgsquote der Therapien bezüglich Rückfälligkeit der behandelten Straftäter liegt bei 60 Prozent, was doch einen Erfolg darstellt. Die Forschung belegt weiter, dass bei schweren Gewalt- und Sexualstraftätern eine Freiheitsstrafe ohne Therapie die Rückfallgefahr erhöht und nicht senkt. Fest steht: Ohne die Therapien für Straftäter mit psychischen Störungen wären die gesamtgesellschaftlichen Kosten deutlich höher.
Zweitens: Massnahmen werden von den Gerichten und in einem jeweiligen Urteil angeordnet. Das Amt für Justizvollzug (AJV) hat den Auftrag, den Vollzug der gefällten Urteile und die Durchführung der gerichtlich angeordneten Therapien sicherzustellen. Es gilt hier, die jeweiligen Zuständigkeiten der Gewaltenteilung zu beachten. Es gibt einen Teil, der auch durch das AJV gemacht wird. Das ist aber ein sehr kleiner Teil des Ganzen.

Die POM arbeitet beim Vollzug der strafrechtlich angeordneten Therapien kostenbewusst. Sie hat selbst ein grosses Interesse daran, die Kosten im Einzelfall so tief wie möglich zu halten. Die Überprüfung des Therapieangebots und der Therapiekosten ist eine Daueraufgabe des AJV. Pauschale Festlegungen sind dabei nicht zielführend. Der Regierungsrat lehnt die Motion deshalb ab.
Zum Punkt 1: Die geforderte Überprüfung der Therapieverläufe ist bundesgesetzlich bereits vorgesehen und wird im Kanton Bern durch die BVD sichergestellt. Die Entscheide der BVD erfolgen im Vier-Augen-Prinzip. Sie basieren auf der Anwendung von standardisierten Prozessen des risikoorientierten Sanktionenvollzugs. Der Einbezug von Fachexpertinnen und Fachexperten ermöglicht eine objektivere, praktikable und auch kostengünstige Beurteilung dieser Massnahmenüberprüfungen. Der Regierungsrat erachtet den Einbezug einer neuen, zusätzlichen externen Instanz, die auch noch zusätzliche Kosten verursacht, als nicht zielführend und lehnt die Ziffer 1 ab.
Zur Ziffer 2: Die Art und Weise der Behandlung wird immer individuell festgelegt. Dabei geht man von bestehenden Gutachten aus. Eine Behandlungsart, die im Voraus festgelegte Behandlungen vorsieht, ist nicht zweckdienlich. Die Behandlungsart muss zudem immer angepasst werden. Der Regierungsrat lehnt die Ziffer 2 deshalb ab.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Die Motion ist in ein Postulat gewandelt worden. Wir stimmen gesamthaft ab. Wer diesem Postulat zustimmen kann, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (als Postulat)
Vote (adoption sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	41
Nein / Non	96
Enthalten / Abstentions	5

Präsident. Sie haben dieses Postulat abgelehnt, mit 96 Nein- gegen 41 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.534

Motion 171-2018 Trüssel (Trimstein, glp)
Revision der Motorfahrzeugsteuer

Motion 171-2018 Trüssel (Trimstein, pvl)
Révision de l'impôt sur les véhicules routiers

Der Vizepräsident, Hannes Zaugg-Graf, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Hannes Zaugg-Graf prend la direction des délibérations.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum 68, die Motion von Daniel Trüssel: «Revision der Motorfahrzeugsteuer». Ich gebe dem Motionär das Wort.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Sie haben diesen Vorstoss lesen können. Sein Ziel ist es, endlich einen Schritt in Richtung Wettbewerbsfähigkeit des Kantons zu machen. Aus meiner Sicht ist eine tiefe Motorfahrzeugsteuer kein Standortvorteil für den Kanton Bern. Deswegen zieht niemand weg, und deswegen zieht auch niemand zu. Hingegen sind die Steuern der natürlichen Personen sehr wohl ein solcher Standortvorteil.
Was wollen wir mit diesem Vorstoss erreichen? Erstens soll er gewerbefreundlich ausgestaltet werden. Ich will nicht, dass das Gewerbe durch hohe Motorfahrzeugsteuern belastet wird. Zweitens müssen die Steuern der natürlichen Personen endlich gesenkt werden. Drittens soll selbstverständlich eine ökologische Komponente beim Ausgestalten dieser Motorfahrzeugsteuer eingebracht werden.

Das ist nichts als richtig und wichtig. Wir haben in diversen Diskussionen schon gehört, dass Ökologie und Nachhaltigkeit eine Rolle spielen müssen, und da der motorisierte Individualverkehr beim Thema CO_2 eine wesentliche Rolle spielt, müssen wir dort eine Korrektur anbringen.
Für mich ist auch das Wandeln in ein Postulat, wie es die Regierung will, keine Option. Man hat schon so vieles geprüft, so vieles machen wollen und so viele Prüfaufträge entgegengenommen. Es ist nun hier an der Zeit, diese Punkte als Motion zu überweisen und endlich einen Schritt in Richtung wettbewerbsfähigen Kanton Bern zu machen. Ich hoffe, Sie können meinem Ansinnen Folge leisten, und freue mich auf eine unaufgeregte Diskussion.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Ich gebe dem Mitmotionär, Jakob Etter, das Wort.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Wir hatten schon mehrere Vorstösse zur Senkung von Steuern. Immer wurde der Vorwurf gemacht: Sagen Sie uns doch, wie man es gegenfinanzieren kann. Hier haben wir einen konkreten Vorschlag, wie die Finanzierung geschehen kann. Der Motionär hat es bereits gesagt: Das ist ein integriertes Paket mit vier Punkten, bei dem alle vier Punkte integriert angenommen werden müssen. Die hohen Einkommenssteuern sind ein Standortnachteil, hingegen habe ich von den Motorfahrzeugsteuern noch nie gehört, dass jemand extra in den Kanton Bern wohnen kommt, weil sie tief sind.
Ich möchte vielleicht einige Argumente vorwegnehmen, die nachher garantiert bei den Fraktionssprechern auftauchen; vielleicht können wir so die Diskussion etwas abzukürzen. Eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern für schwere Fahrzeuge sei eine Zumutung und ein Diebstahl am Volksvermögen. Wenn jemand ein grosses Fahrzeug für 150 000 Franken oder mehr kaufen kann, ist meiner Meinung nach eine Motorfahrzeugsteuer-Erhöhung von 300 Franken verkraft- und zumutbar. Ein weiterer Punkt, den ich gehört habe: Die Steuersenkung von 40 Mio. Franken sei für den einzelnen Steuerzahler kaum spürbar. Wenn eine Familie mit einem steuerbaren Einkommen von 70 000 oder 80 000 Franken um 150 Franken weniger Steuern bezahlen kann, ist das im Verhältnis wesentlich mehr als die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer für Vermögende. Ein weiterer Punkt: Die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer benachteilige das Gewerbe, die KMU und die Landwirtschaft, weil diese auf schwere Fahrzeuge angewiesen seien. Dazu verweise ich auf den Punkt 3 der Motion, wo wir auch daran gedacht haben, das zu regeln.
Ein weiterer Punkt, der sicher angesprochen wird: Das Volk hat sich erst kürzlich für tiefere Motorfahrzeugsteuern ausgesprochen. Kürzlich heisst vor sieben Jahren. Seither hat sich die Welt einige Male gedreht. Der Entscheid bei der Volksabstimmung war zwar mit 53 Prozent relativ knapp. Bei der Volksabstimmung 2012 ging es um alle Fahrzeuge und nicht nur um schwere Fahrzeuge mit einem hohen Schadstoffausstoss. Wenn wir heute das Volk fragen würden, ob es eine Erhöhung der Steuern für schwere Fahrzeuge annehmen würde, fiele das Ergebnis vermutlich anders aus. Die Gegner können ja sonst mit dem Referendum die Probe aufs Exempel machen.
Erst kürzlich habe ich eine Statistik gesehen. Gemäss dieser haben die Verkäufe von grossen, schweren Fahrzeugen in der letzten Zeit zugenommen. Das heisst, dass auch für den Kanton in Zukunft mehr Strassenraum, breitere Parkplätze und bessere, stabilere Strassenbeläge gebaut werden müssen. Das verursacht auch wieder Mehrkosten.
Mit dieser Motion ist sichergestellt, dass die Mehreinnahmen – nicht wie es in den Medien kolportiert wurde – die Staatskasse alimentieren. Das Geld wird vollumfänglich dem Volk und dem Steuerzahler zurückerstattet. Im Namen der Motionäre bitte ich Sie, die Motion in allen vier Punkten integral zu überweisen. Nur so macht die Motion Sinn für alle und für den Kanton.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Offenbar will niemand sprechen. – Doch, sonst hätte ich gleich Herrn Müller das Wort gegeben. Melden Sie sich doch bitte an, wenn Sie sprechen möchten, liebe Fraktionssprechende. Pour les Verts, Madame Moussa von Wattenwyl.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts). Les Verts se réjouissent de toute proposition aidant à limiter ou à imposer les véhicules les plus polluants. Nous soutiendrons tout ce qui va dans ce sens, comme ce fut le cas du postulat Wenger, accepté en 2016 et demandant l'introduction d'une taxe écologique sur la mise en circulation des véhicules à moteur *(M 128-2016)*. Pour cela, nous soutiendrons le point 1 comme motion.
Concernant le point 2, il est à relever, comme cela a déjà été dit, qu'avec la réglementation actuelle, le canton de Berne se trouve en bas de classement, et qu'avec la votation de 2012, qu'il s'agirait

effectivement de remettre en discussion, nous serions favorables à ce point 2. Il est à noter quand-même qu'il rapporterait au moins 40 millions, et qu'avec la législation actuelle, nous avons perdu 100 millions. Nous soutiendrons néanmoins ce point 2. Concernant le point 3, il ne nous paraît pas justifié d'épargner certains véhicules, actuellement dans toutes les catégories, tourisme autant qu'utilitaire. De nombreux modèles sont disponibles et il est possible d'opter pour des variantes les plus écologiques dans toutes les catégories, donc, nous rejetterons ce point. Concernant le point 4, si plus de revenus devaient atterrir dans les caisses de l'Etat, cet argent devrait, à notre avis, être utilisé pour financer les services publics qui ont été démantelés ou touchés par exemple par le paquet d'allègement, entendez par là principalement le social et la formation. C'est pour cela que nous refuserons le point 4.

Hans Schär, Schönried (FDP). Es geht um die Motion «Revision der Motorfahrzeugsteuer». Mit der Revision sollen vier Ziele erreicht werden. Erstens: Schwerere Fahrzeuge mit höherem Schadstoffausstoss sollten stärker besteuert werden, weil die Steuern so belastet werden. Eigentlich müsste das ja grundsätzlich möglich sein. Es wäre noch zu definieren, ab wann ein Auto schwer ist und ab wann höhere Schadstoffe austreten. Das könnte eventuell die eine oder andere Person beim Kauf eines neuen Autos beeinflussen, ein solches hybrides Auto anzuschaffen.
Zweitens: Die Anhebung der Steuern auf den Durchschnitt der Kantone führt zu Mehreinnahmen von 40 Mio. Franken. Grundsätzlich dürfte ja der Kanton auch einmal der günstigste sein. Aber im Hinblick auf die Steuersituation bin ich bereit, die Autosteuer zugunsten der natürlichen Personen auf ein schweizerisches Mittel anzuheben.
Zum Punkt 3: Die Revision darf für die gewerblich genutzten Fahrzeuge keine Mehrbelastung ergeben. Ich bin überzeugt, dass die Trennung von den gewerblich genutzten und den privaten Fahrzeugen im Zeitalter der Digitalisierung möglich sein sollte. Aus den Fahrzeugausweisen ist ja ersichtlich, auf wen ein Auto eingelöst ist.
Viertens: Die Mehreinnahmen aus der Motorfahrzeugsteuer sind für die Senkung der Steuern der natürlichen Personen zu verwenden. Es ist dringend nötig, dass wir die natürlichen Personen im Kanton Bern steuerlich ein wenig entlasten. Es kann ja nicht sein, dass wir mit der Sitem-Insel und so weiter Arbeitsplätze schaffen und die Arbeitnehmer wegen der ungünstigen Steuersituation zu uns in den Kanton Bern pendeln müssen oder wollen. Wir haben ja letzte Woche gehört, wie viele, auch gutverdienende Mitarbeiter der Mobiliarversicherung in anderen Kantonen wohnen und pendeln. Entgegen der Regierung sind wir der Auffassung, dass unser Anliegen ein Antrag für die nächste Revision des Steuergesetzes (StG) ist. Wir müssen schauen, dass wir mit dem kantonalen Steuersatz endlich vom Tabellenschwanz der Kantone wegkommen. Die Streichung der Berufskostenabzüge und Pendlerabzüge, die Erhöhung der Eigenmietwerte und die künftige Erhöhung der amtlichen Werte für nichtlandwirtschaftliche Liegenschaften strapazieren die steuerzahlende Bevölkerung enorm.
Wie Sie alle wissen, haben die einzelnen Punkte dieser Motion alleine nur eine kleine Chance. Darum denke ich, dass wir einen Schritt weiterkommen, wenn wir diese Motion in allen Punkten überweisen. Die FDP stimmt allen vier Punkten als Motion zu.

Ueli Gfeller, Schangnau (SVP). Die SVP-Fraktion sieht dies in einigen Punkten etwas anders als die Motionäre. Grundsätzlich ist unsere Fraktion gegen eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern. Wenn der Kanton Bern schon einmal ein wenig günstiger ist als die anderen, dann möchten wir das zugunsten der Wettbewerbsfähigkeit doch stehen lassen. Zudem betrifft diese Revision auch nur gewisse Zielgruppen, nämlich eben auch diejenigen, die aus beruflichen Gründen auf schwerere Fahrzeuge angewiesen sind. Das betrifft vor allem eben doch die KMU und die Landwirtschaft, und ein weiteres Mal sind auch jene betroffen, die in Randregionen, in Hügel- und Berggebieten zu Hause sind und mit strengeren Verhältnissen im Winter leben müssen. Das sind meist auch jene, die auf Allradfahrzeuge angewiesen sind.
Die geltenden Bemessungsgrundlagen wurden 2013 gestützt auf eine Volksabstimmung in Kraft gesetzt. Es wurde betont, das sei doch schon eine gewisse Zeit her. Das stimmt. Aber eine solche Volksabstimmung ist bei den Leuten noch präsent. Diesen Abstimmungsentscheid jetzt schon wieder zu hinterfragen, löst bei vielen Motorfahrzeughaltern Unmut aus und wird nicht verstanden.
Die SVP ist auch für Ökologie und Klimaschutz. Ich persönlich bin überzeugt, dass die 40 Mio. Franken, die man hier mehr einnehmen wird – das sind knapp 60 Franken für jeden Steuerzahler im Kanton Bern –, gescheiter über einen ökologischen Leistungseffekt im Luftverkehr abholt. Dann trüge auch das Freizeitverhalten und Ferienverbringen weit, weit weg von der Schweiz etwas zum Klimaschutz bei. Die SVP lehnt die Punkte 1–3 ab, dem Punkt 4 könnten wir zustimmen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Für uns ist dies einer der wichtigsten Vorstösse dieser Session, und wir stimmen diesem Vorstoss überzeugt zu. Es ist relativ anspruchsvoll, im Kanton Bern Klima- oder auch Umweltschutz zu betreiben. Man hat es auch zu Beginn der Session diskutiert. Es gab Wortmeldungen, die besagten, es sei primär Symbolpolitik. Nun haben wir heute tatsächlich einmal die Möglichkeit, etwas zu verändern, das tatsächlich die Anreize verbessert. Damit werden wir nicht das 1,5-Grad-Ziel weltweit erreichen, aber wir können einen ganz kleinen Beitrag daran leisten, ohne dass es weh tut. Denn – es wurde bereit gesagt – dieser Vorstoss ist finanz- oder fiskalpolitisch neutral. Es wird insgesamt gleich viel Geld in die Kantonskasse fliessen, und es wird niemand mehr belastet, als er heute ist.
Gesagt wurde auch schon, dass es wirtschaftspolitisch eine grosse Chance ist. Von der BDP und von Daniel Trüssel wurde schon gesagt, niemand ziehe wegen der Motorfahrzeugsteuer in den Kanton Bern. Es verlegt auch niemand wegen der Motorfahrzeugsteuer seinen Firmensitz in den Kanton Bern. Entscheidend für unsere Standortaktivität sind die Gewinn- und Einkommenssteuern, und dort müssen wir ganz dringend etwas tun. Ich glaube auch, dass einige es vielleicht schon ein wenig bedauern, dass wir das Pfand oder die Gegenfinanzierung mit der Motorfahrzeugsteuer nicht bei den Unternehmenssteuern beschlossen haben, wie es ein Antrag von Natalie Imboden verlangte, der hier im Grossen Rat relativ knapp scheiterte.
Wir sind überzeugt, es ist eine Win-win-Situation für Umwelt und Wirtschaft, wenn wir diesen Vorstoss heute überweisen und zwar unbedingt in den Punkten 1 und 4. Nur dann ist es tatsächlich eine ökologische Steuerreform. Sonst wird es einfach eine Mehrbelastung oder eine Steuersenkung ohne Gegenfinanzierung sein, und bei beidem haben wir in den letzten Jahren gesehen, dass es an der Urne sehr schwierig wäre, zu gewinnen. Darum ist es wichtig, dass die Punkte 1 und 4 integral überwiesen werden.
Und vielleicht gerade noch eine Replik und dann ein Angebot an Kollege Gfeller, der vorhin gesprochen hat; zuerst die Replik: Für uns ist die Motorfahrzeugsteuer kein zweites Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG). Wir unterstützten die Regionen, die angesprochen sind, die Land- und Berggebiete, schon sehr stark über den Finanz- und Lastenausgleich, und es kann nicht sein, dass man jetzt die Motorfahrzeuge auch noch heranzieht, um eine Umverteilung in diese Regionen vorzunehmen. Da geht es um die Besteuerung der Motorfahrzeuge, und da sollte es auch eine ökologische Komponente geben.
Und nun ein Angebot, das mich vielleicht ein wenig in Konflikt mit der Fraktion bringt, denn wir haben ja nicht so gerne Standesinitiativen: Wenn aber schon ein SVP-ler sagt, man sollte etwas bei den Flugtreibstoffen tun, biete ich ihm Folgendes an: Machen wir doch heute noch oder spätestens in der nächsten Session eine Standesinitiative für eine Flugticketabgabe! Der Nationalrat hat sich bisher dagegen gesträubt. Das CO_2-Gesetz ist im Moment in der Debatte, und ich habe das Gefühl, wenn gerade von der SVP dieses Signal aus dem Kanton Bern kommt, könnte dies einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass man dort etwas bewegen kann. Das ist tatsächlich etwas, das gar niemandem wehtut, das ist Freizeit. Das Angebot steht, ich würde mich freuen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Ich bin nun gerade etwas kühn: Das Angebot von Michael Köpfli von vorhin würden sicher auch wir unterstützen, so wie ich unsere Fraktion kenne.
Bei diesem Vorstoss hier wird die EVP die Punkte 1–3 als Motion annehmen und den Punkt 4 ablehnen. Deshalb verlangen wir auch punktweise Abstimmung. Weshalb? Die Punkte 1–3 machen einen Fehler rückgängig, der 2013 passiert ist. Es kann nicht sein, dass der Kanton Bern eine billigere Motorfahrzeugsteuer hat als der schweizerische Mittelwert, und das hat auch nichts mit Wettbewerbsfähigkeit zu tun. Da sind wir mit Daniel Trüssel einverstanden.
Gerne nimmt die EVP auch die steuerlichen Mehreinnahmen von 40 Mio. Franken entgegen, die in diesem Vorstoss versprochen werden. Wir alle wissen, dass uns die Finanzen an allen Ecken und Enden fehlen, beispielsweise bei den Investitionen – das war in dieser Session mehrmals ein Thema –, bei den Krankenkassenverbilligungen oder bei der Pflege von alten Menschen. Im Zeitalter, in dem wir die Klimaerwärmung schon sehr stark spüren, kann es nicht sein, dass schwerere Fahrzeuge und solche mit hohem Schadstoffausstoss degressiv besteuert werden. Auch das ist ein Fehler des Systems, das wir haben.
Ein wenig komplizierter wird es beim Punkt 4. Warum soll das freigespielte Geld ausgerechnet für die Senkung der Steuern bei den natürlichen Personen verwendet werden? – Wir alle wissen, dass es für die einzelnen Steuerzahler nur ein Zückerchen gibt. Also: Jakob Etter hat den Betrag von 150 Franken bei einem durchschnittlichen Mittelstandseinkommen genannt; ich habe auch schon andere Zahlen gehört. Mit solchen Beträgen kann man vielleicht pro Jahr einfach zwei- oder dreimal mehr

auswärts essen gehen, je nachdem wie gross der Haushalt ist. Das ist reinste Giesskannenpolitik, die niemandem etwas bringt und sicher auch unsere Wettbewerbsfähigkeit als Kanton nicht erhöht. Hingegen braucht es vielleicht schon bald eine Gegenfinanzierung bei den Unternehmenssteuern wegen der Bundesvorlage, über die wir ja im Mai abstimmen werden, und je nachdem, wie wir diese nachher im Kanton Bern ausgestalten werden. Der Punkt 4 ist also für die EVP sicher zu eng formuliert. Wir können ihn höchstens als Postulat annehmen.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Wie nun schon einige Male gehört: Die Mobilitätstechnik allgemein ist einem steten schnellen Wandel unterworfen. Lösungen für die Anpassung der Besteuerung zu finden, ist deswegen gar nicht so einfach. Wir gehen darin einig, dass wir da über ein ganzes Paket sprechen, das ein wenig ein Sammelsurium von verschiedensten Punkten ist.
Bei den Punkten 1 und 2 geht es darum, die Besteuerung nach gewissen ökologischen Punkten anzugehen, und das scheint auf den ersten Blick sinnvoll. Allerdings heben sich die Punkte 1 und 3 nach heutiger Technik irgendwie auf. Nicht nur der Schadstoffausstoss sollte steuerprägend sein, auch die Energieklassen müssten irgendwie berücksichtigt werden, und diese unterliegen wiederum einem sehr raschen Wandel. Daneben fehlen neue Gedanken gänzlich, wie beispielsweise das Berücksichtigen der Radstandbreite, obwohl diese dann wirklich einiges über ökologisches Fahren aussagen würde.
Zum Punkt 2: Ja, unsere Motorfahrzeugsteuer liegt unter dem schweizerischen Mittel. In der aktuellen Berner Steuersituation allgemein ist das aber vielleicht gar nicht so schlecht. Es muss deswegen niemand kommen, aber ich nehme auch nicht an, dass jemand deswegen geht.
Zum Punkt 4: Nicht zuletzt erachten wir den Vorschlag, die Mehreinnahmen aus der Motorfahrzeugsteuer für eine Steuersenkung bei den natürlichen Personen zu verwenden, zwar als kreativ, aber gleichwohl aus dem ganzen System heraus auch als ein wenig fragwürdig. Für uns ist dieses Thema einfach noch nicht zu Ende gedacht. Es wäre gut, dort noch ein wenig weiterzudenken, aber im Moment kann die EDU-Fraktion das nicht unterstützen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Luc Mentha.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Wir haben die Diskussion zu diesem Vorstoss in der SP-JUSO-PSA-Fraktion geführt. Wir haben eine differenzierte Haltung, und ich würde Ihnen diese gerne erläutern. Fakt ist heute: Wir haben im Kanton Bern ein Steuerparadies für Offroader und für Porschefahrerinnen und -fahrer. Der Volksentscheid vom Februar 2011 hatte nach den Erklärungen der Befürworter des Volksvorschlags selbst zum Ziel, die Motorfahrzeugsteuer auf das schweizerische Mittel zu senken. Wenn wir heute feststellen, dass der konkrete Vorschlag, den die Berner Bevölkerung vor sieben Jahren angenommen hat, uns nicht ins schweizerische Mittel führt, sondern dass wir inzwischen deutlich unter dem schweizerischen Mittel gelandet sind, dann zeigt das allein, dass wir das Gesetz noch einmal hervornehmen und hier korrigieren müssen. Wir müssen noch einmal über die Bücher gehen. Nach sieben Jahren darf man diese Frage noch einmal stellen und diese Sache noch einmal neu beurteilen. Es kommen nämlich zusätzliche Argumente hinzu.
Der Klimaschutz ist in den letzten sieben Jahren zu einem dringenderen Problem geworden als es damals war, als man das Strassenverkehrsgesetz (SVG) revidierte. Der Strassenverkehr ist eine wesentliche Ursache des Klimawandels, den wir bekämpfen müssen. Neue Untersuchungen zeigen, dass die Neuwagenflotte in der Schweiz im Quervergleich mit Europa den höchsten CO_2-Ausstoss aufweist. Zudem nimmt der CO_2-Ausstoss der schweizerischen Neuwagenflotte nicht ab, wie wir es eigentlich in den Zielen formuliert haben, nimmt dieser Ausstoss zu. Also: Die Ziele im Verkehrsbereich sind bei Weitem nicht erreicht, und es darf nicht sein, dass wir im Kanton Bern bei den Motorfahrzeugsteuern ein System weiterführen, das den Anreiz für den Kauf von schweren und ökologisch problematischen Offroadern beinhaltet.
Wir müssen die Revision durchführen; wir müssen den Spiess umdrehen; wir müssen die Gebühren so umgestalten, dass daraus auch ein Beitrag zum Klimaschutz im Sinne eines Anreizes entsteht. Es sollen Anreize geschaffen werden, damit die Bevölkerung wieder kleinere, leichtere und ökologisch vernünftigere Fahrzeuge kauft. Aus diesem Grund unterstützen wir von der SVP die Ziffern 1 und 2 dieser Motion einstimmig. *(Unruhe / Agitation dans la salle)* Entschuldigung. Ich weiss nicht, wie ich darauf gekommen bin. *(Heiterkeit / Hilarité)* Aber es ist klar, was ich gemeint habe. Wir unterstützen die Ziffern 1 und 2 dieser Motion einstimmig. Vielleicht stosse ich mich etwas daran, dass die SVP-Fraktion für mich im Bereich des Klimaschutzes einfach immer nur Lippenbekenntnisse abgibt, und das stört mich eigentlich ein wenig. Deshalb ist es wohl zu diesem Versprecher gekommen. Und offensichtlich

liest sie auch den Vorstoss gar nicht, wenn der Fraktionssprecher sagt, man werde wieder die KMU plagen, die auf schwerere Fahrzeuge angewiesen sind. Dabei gibt es die Ziffer 3 in diesem Vorstoss, die deutsch und deutlich sagt, dass man eben diesem Aspekt Rechnung tragen will. So ist es für mich erstaunlich, dass man dieses Faktum einfach ausser Acht lässt.
Wir haben zur Ziffer 3 eine differenzierte Haltung. Es wird Leute aus unserer Fraktion geben, die diese ablehnen, weil sie sagen, man müsse eine Gesetzesrevision machen, die Gleiches mit Gleichem vergleicht: Ein schweres Fahrzeug ist ein schweres Fahrzeug, also ist es halt etwas teurer. Es ist aber in anderen Kantonen in der Schweiz auch so, und das müssen wir halt den KMU verkaufen. Dann gibt es andere Mitglieder – ich gehöre zu diesen –, welche die Ziffer 3 unterstützen, weil wir eben verhindern müssen – ich sage es nun gerade deutsch und deutlich –, dass man die KMU gegen diese Revision mobilisiert.
Zur Ziffer 4 wird es grossmehrheitlich eine Ablehnung geben. Wir sind auch der Meinung, dass tiefere Motorfahrzeugsteuern sicher kein Wettbewerbsvorteil sind. Aber wir gehen einfach bei einer sehr nüchternen Analyse davon aus, dass sich die Finanzlage im Kanton Bern noch nicht so verbessert hat, dass man Mehreinnahmen gerade wieder für die Senkung der Steuern verwenden kann. Ich komme gleich zum Schluss. – Wir sehen in diesem Punkt zurzeit zu wenig Spielraum. Ich gebe dazu ein Stichwort: Wir werden in den nächsten Jahren dauerhaft substanzielle Mindereinnahmen im Nationalen Finanzausgleich (NFA) hinnehmen und verdauen müssen. Aber ich persönlich sehe natürlich das Argument schon, dass man diese Vorlage mit der Ziffer 4 mehrheitsfähig macht. *(Der Vizepräsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.)* In diesem Sinne habe ich die Haltung unserer Fraktion begründet. Ich würde im Übrigen eine Standesinitiative im Bereich der Fliegerei … *(Der Vizepräsident schaltet das Mikrofon aus. / Le vice-président coupe le micro.)*

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Entschuldigung, aber dieses Einfädeln vorhin hat halt 20 Sekunden gekostet. Ich musste da leider abstellen. Wir kommen zum letzten Fraktionssprecher für die BDP. Merken Sie es sich: Sie sind bei der BDP! *(Heiterkeit / Hilarité)*

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (BDP). Ich mache es kurz. Die Motionäre wollen mit ihrem Vorstoss verschiedenen Interessengruppen gerecht werden, respektive die einen nicht zulasten der anderen strafen. Sie gehen dabei, aus Sicht der BDP-Fraktion, von der richtigen Annahme aus, dass tiefe Motorfahrzeugsteuern dem Kanton Bern keinen echten Wettbewerbsvorteil verschaffen, was aber bei der Steuer für natürliche Personen definitiv der Fall ist, und das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Die Motion will korrigieren, ohne das Gewerbe zu belasten. Aus diesen Gründen empfiehlt die BDP-Fraktion dem Grossen Rat einstimmig, diese Motion in allen vier Punkten anzunehmen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden: als Erster Thomas Knutti von der SVP.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Obschon ich Kollege Trüssel sehr schätze, muss ich ihm jetzt schon sagen: Ich musste mich einfach aufregen, als ich den Vorstoss sah. Sie haben Ihre Weitsicht völlig verloren, als Sie diesen eingereichten. Ich will Ihnen auch sagen, weshalb. Es gibt drei Punkte. Dieser Vorstoss ist nach meiner Auffassung ein Frontalangriff auf die Autofahrer, er ist ein Frontalangriff auf den ländlichen Raum, und er ist ein Frontalangriff auf die direkte Demokratie.
2013 nahm die Bevölkerung – es war nicht so deutlich, das hat Jakob Etter richtig gesagt – die Senkung der Motorfahrzeugsteuer im Kanton Bern an, damit wir endlich einmal auf ein schweizerisches Mittel kommen. Und dieser Volksentscheid hat noch Gültigkeit. Man kann doch nicht einfach alle paar Jahre kommen und sagen: Ja, die Bevölkerung wollte das zwar damals, aber jetzt krempeln wir alles um, weil sich alles geändert hat. 2015 führte der Regierungsrat eine Vernehmlassung über die Steuerstrategie durch. Bei der Anhörung, bei der Vernehmlassung wurde ganz klar sichtbar – und die Gemeinden äusserten sich ganz klar dementsprechend –, dass man diese Steuerstrategie nicht mit der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer kompensieren will. Jetzt will man das tatsächlich unter dem Titel «ökologische Revision» tun.
Und jetzt muss ich natürlich auch unsere Bauern in Schutz nehmen. Sie wissen haargenau, wie viele Bauern im ländlichen Raum auf ein schweres Fahrzeug angewiesen sind, um unsere Alpen zu bestossen, und deshalb sage ich: Es ist ein Frontalangriff auf den ländlichen Raum.
Nun komme ich zum Punkt 3: Daniel Trüssel, das müssen Sie mir noch erklären. Sie schreiben unter dem Punkt 3: «gewerblich[e] […] Fahrzeuge nach Möglichkeit und Bedarf […] verschont». Geschätzte

Anwesende, der Kanton Bern macht momentan eine Ausschreibung über die Schneepflugverträge. Diese werden neu ausgeschrieben, und die Ausschreibung beinhaltet 60 Seiten. Wie wollen Sie diesen Punkt 3 umsetzen, damit man dem einigermassen gerecht wird? Nach Bedarf und Möglichkeit – wahrscheinlich erhält nachher jeder alle Jahre eine 60-seitige Unterlage ins Haus, die er dann ausfüllen und worin er erklären muss, ob er nun wirklich ein Gewerbe führt, und deshalb finde ich es nicht korrekt.
Sie schaffen hier eine Zweiklassengesellschaft. In anderen Kantonen ist es momentan kein Thema, dass man solche Begrenzungen macht, und Sie werden eine riesige Bürokratie auslösen. Man will es den Autofahrern nehmen, und nachher will man es am Schluss mit der Steuerentlastung – dem kann ich zustimmen – wieder an alle verteilen. *(Der Vizepräsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.)* Das finde ich nicht korrekt. Deshalb müssen wir das ganz klar ablehnen.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Dieser Vorstoss von Daniel Trüssel legt uns hier ein Menü vor. Ein Menü, das eigentlich recht gut tönt: Es ist ein wenig ökologisch, hier etwas runtergehen, hier etwas raufgehen, und insgesamt wäre das dann eine kohärente Idee – hat man das Gefühl. Jetzt ist es einfach so, dass ich verschiedene Sprecherinnen und Sprecher gehört habe: Sie wollen nicht Menüs essen; sie wollen à la carte. Sie wollen à la carte: Einen Teil möchte man und einen Teil nicht. Und ich denke, das wird es hier schwierig machen, zu einem kohärenten Schluss zu kommen.
Ich kann einfach sagen: Für mich persönlich ist es einleuchtend, dass man, wenn es Mehreinnahmen gibt, diese nachher für die Senkung der Steuern der natürlichen Personen verwendet. Deshalb bin ich auch der Auffassung – und das wäre ein wenig meine persönliche Position –, dass das eine Grundvoraussetzung für das ist, was nachher kommt. Darum wäre es richtig gewesen, diesem Ordnungsantrag zuzustimmen und zuerst darüber abzustimmen. Dann hätte man sich nachher über die anderen Punkte aussprechen können. Der Grosse Rat lehnte das ab. Ich will das nicht infrage stellen, aber ich will einfach begründen, warum es dann schwierig ist, zuerst über die anderen Punkte abzustimmen, wenn man gar nicht weiss, ob man sich grundsätzlich einig ist, wie man die Mehreinnahmen verwendet.
Das Zweite, was ich sagen will: Sie setzten hier einfach stillschweigend voraus, dass eine solche ökologische Reform eine Lenkungswirkung hat. Daniel Trüssel hat es gesagt, Luc Mentha ebenfalls. Nun ist das ja in der Wissenschaft umstritten. Es gibt namhafte Verhaltensökonomen, die sagen, da finde keine Lenkung statt. Wir haben hier also einfach die Gefahr, dass wir am Schluss eine Abgabenerhöhung haben, die keine Lenkungswirkung hat, und dass man die Bürgerinnen und Bürger einfach mehr belastet. Und im Kanton Bern sind Bürgerinnen und Bürger, wenn man es insgesamt betrachtet, schon sehr stark belastet. Deshalb scheint es mir einfach schwierig zu sein, hierzu Ja zu sagen, wenn wir nicht zuerst über die Ziffer 4 abstimmen. Ich komme persönlich dazu, dass man aufgrund dieser Ausgangslage den ersten drei Punkten leider nicht zustimmen kann.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Bevor wir zum nächsten Einzelsprecher kommen, eine kurze Erinnerung zuhanden der JuKo-Mitglieder: Um 11 Uhr findet die Wandelhallensitzung statt. Bitte denken Sie daran. Und noch einen Hinweis: In 10 Sekunden schliesse ich die Rednerliste.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Ich unterstütze diese Motion in allen vier Punkten und möchte das noch kurz begründen. Als ich Student war, durfte ich ein paar Jahre lang mit einem 78-jährigen Rentner in einer WG leben. Da gab es einmal einen Fall, als ich in der Nacht vergessen hatte, in der Toilette das Licht auszuschalten. Er sprach mich am nächsten Morgen ganz entrüstet darauf an, was dies jetzt für seine Stromrechnung bedeuten würde. Ich tat dies damals ein wenig mit einem müden Lächeln ab, und es waren sicher auch nicht mehr als ein paar Rappen.
Aber damit möchte ich ein wenig verdeutlichen, dass wir als Konsumentinnen und Konsumenten in sehr vielen Bereichen einen tiefen Anreiz haben, uns umweltschonend zu verhalten. Die Flugverkehrsabgabe wurde angetönt. Das ist sicher etwas, das absolut am Wachsen ist und wo man hinschauen muss. Aber der individuelle Strassenverkehr darf davon auch nicht ausgeschlossen werden, und ich finde es besonders sinnvoll, dies in der Form, wie sie uns jetzt vorliegt, zu kombinieren, Anreize zu schaffen, damit man sich beim Kauf eines neuen Autos für ein ökologischeres entscheidet, verbunden mit der Steuersenkung für natürliche Personen. Dieses Prinzip wird in der Fachsprache auch als «Tax Bads, not Goods» bezeichnet. «Bads» ist zwar kein richtiges englisches Wort, aber es wird hier dem Wortspiel halber verwendet. Das Prinzip dahinter ist, dass man nicht mit Verboten arbeiten will, aber auch nicht nur mit Appellen der Politik an die Bevölkerung, sich irgendwie umwelt-

schonend zu verhalten, sondern ganz konkrete finanzielle Anreize setzt, Leute zu belohnen, die sich entsprechend verhalten.
Je mehr Steuereinnahmen oder allgemein Einnahmen des Kantons in dieser Art generiert werden können, desto mehr hat jede Bürgerin und jeder Bürger einen Einfluss auf die eigene Steuerbelastung, und zwar nicht nur mit Steuerhinterziehung, sondern effektiv durch ein Verhalten, das der Allgemeinheit von Nutzen ist. Dieses Prinzip dürfte noch mehr berücksichtigt werden, und wenn man dies noch konsequenter verfolgte, sehe ich auch in Zukunft mehr Handlungsspielraum, die Steuern zu senken, nicht nur bei den natürlichen Personen, sondern auch bei den Unternehmen. Deshalb werde ich die Motion, wie sie vorliegt, unterstützen.
Es wurde noch der Volksentscheid von vor sieben Jahren erwähnt. Aus demokratiepolitischer Sicht muss man das sicher diskutieren, und ich würde auch einem Antrag zustimmen, der dies einem obligatorischen Referendum unterstellen würde, einfach, weil man sagt: Es ist richtig, das Volk in diesen Entscheid noch einmal einzubinden. Das Volk soll darüber entscheiden dürfen, ob es das nun in dieser Form sinnvoller findet als vor sieben Jahren.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Eines muss man Ihnen lassen, Daniel Trüssel. Es ist eine clever formulierte Motion. Man wirft allen ein wenig einen Knochen hin, jenen, die für die Ökologie sind, jenen, die für das Gewerbe sind, und jenen, die für das Senken der Steuern bei den natürlichen Personen sind. Ich bin doch sehr überrascht und erstaunt darüber, dass viele auf diesen Trick hereinfallen und diesen Knochen aufnehmen, auch in der BDP und in der FDP. Es ist nämlich ein wenig eine Quadratur des Kreises. Man will zwar die Steuern erhöhen, aber es soll dann am Schluss niemanden treffen.
Schön ist vor allem die Formulierung der Ziffer 3. Luc Mentha, ich habe die Ziffer 3 sehr gut gelesen. Es steht nämlich: «primär gewerblich genutzte Fahrzeuge nach Möglichkeit […] von Mehrbelastungen zu verschonen». Also: Ein überzeugendes Verschonen würde ganz anders klingen. Dann hätte man das «primär» nämlich streichen und «zwingend» schreiben können, nicht nur «nach Möglichkeit».
Es stimmt wohl: Es zieht wohl niemand in den Kanton Bern, weil die Motorfahrzeugsteuer hier tief ist. Aber erstens darf man ja im interkantonalen Vergleich auch einmal in einem Bereich besser sein. Zweitens: Haben Sie allen Ernstes das Gefühl, dass jemand wegen 100 Franken tieferen Steuern für die natürlichen Personen in den Kanton Bern zieht? Weiter reichen diese 40 Mio. Franken nämlich nicht, wenn man sie herunterbricht. Drittens: Am Schluss trifft es ohnehin fast die Gleichen. Wer nachher mehr bezahlt bei der Motorfahrzeugsteuer, das sind die Gleichen, die dann vielleicht den ähnlichen Betrag bei den Steuern für natürliche Personen weniger bezahlen.
Ersparen wir uns doch die unnötige, kostspielige Bürokratieübung einer zusätzlichen Revision des Gesetzes und einer sehr wahrscheinlichen Abstimmung, die nachher wiederkommen wird und die dann sicher nicht chancenlos wäre. Vielen Dank, dass Sie diese Motion ablehnen.

Madeleine Amstutz, Schwanden Siegriswil (SVP). Das ist eine Umverteilung, und die Motion heisst «Revision der Motorfahrzeugsteuer». Ziel ist es also klar, die Motorfahrzeugsteuer zu erhöhen. Gestützt auf die Volksabstimmung – das haben wir schon gehört – ist klar, was hier der Volkswille war, und es ist auch nicht nötig, dass wir immer wieder über das Gleiche abstimmen müssen und Volksentscheide nicht wahrnehmen. Begründet wurde jetzt, dass es kein Standortvorteil sei. Aber das Volk hat dazu etwas anderes gesagt.
Dass SP und Grüne Steuern erhöhen wollen, ist nichts Neues. Das ist für uns klar. Aber bedauerlich und erstaunlich ist für mich schon, dass die glp, BDP und FDP, die sich bürgerlich nennen, sich hier für höhere Motorfahrzeugsteuern einsetzen. Wenn man die vier Punkte genau liest, sieht man es auch. Für mich ist es etwas schwammig und hat Widersprüche. Für mich sind die Punkte 1 und 3 widersprüchlich, weil es in grossen Teilen ein wenig gegensätzlich ist, wenn man zum einen die schweren Fahrzeuge mehr belasten und zum anderen die gewerblichen – das sind ja dann die grossen – wieder rausnehmen will, was eigentlich auch richtig ist. Aber wir haben es schon gehört: Der Punkt 3 heisst «nach Möglichkeit und Bedarf». Das ist also schon schwammig, und es sagt eigentlich auch nichts aus.
Im Punkt 2 spricht man von etwa 40 Mio. Franken. Für mich ist auch nicht klar, ob dann der Mittelstand mehr belastet wird oder nicht, sollte der Punkt 3 angenommen werden. Darum ist es für uns beim Punkt 3 schwierig zu sagen. Wir sind ganz klar der Meinung, dass gewerblich genutzte Fahrzeuge von der Erhöhung ausgenommen werden sollen, aber alle anderen auch. Es zeigt sich einmal mehr, die SVP und EDU sind die einzigen, welche Volksentscheide ernst nehmen und das umsetzen wollen, was das Volk entschieden hat. Ich bitte darum, dass wir das hier mit einer Mehrheit ernst nehmen und nicht noch einmal eine Volksabstimmung provozieren.

Sandra Hess, Nidau (FDP). Ich bin sehr dafür, dass wir die Steuerbelastung für die natürlichen Personen im Kanton Bern senken. Die vorliegende Motion will dafür bei den Motorfahrzeugsteuern ansetzen, und das ist aus meiner Sicht das falsche Mittel für eine gute Absicht. Dies hat heute schon einmal jemand treffend formuliert: Es ist eine Idee, aber sie ist nicht zu Ende gedacht. Es ist beispielsweise nicht zu Ende gedacht, dass es durchaus eine Definition für schwere Fahrzeuge gibt, und das sind eben nicht die Sport Utility Vehicles (SUV), die man da vielleicht im Visier hat. Es sind die Fahrzeuge über 3,5 Tonnen, und das sind zu 90 Prozent gewerblich genutzte Fahrzeuge. Genau diese will man aber mit dem Punkt 3 ausnehmen. Was ist ein hoher Schadstoffausstoss? – Gemeint ist wahrscheinlich CO_2, denn das ist im Moment die einzige Messgrösse für die Energieetikette. Nicht gemessen werden Feinstaub oder Stickoxid. Diese sind aber für eine saubere Luft genauso relevant. Und wenn wir nur auf CO_2 fokussieren, dann werden wieder Dieselmotoren gepusht.
Es wurde auch gesagt, es werde kein Volksvermögen vernichtet. Auch das stimmt nicht. Die Energieeffizienz eines Autos wird nämlich Jahr für Jahr schlechter. Einfach so und ohne dass der Fahrzeugbesitzer etwas dagegen unternehmen könnte. Er kann nicht, wie bei einer Liegenschaft, sein Auto durch eine energietechnische Sanierung energieeffizienter machen. Das heisst nichts anderes, als dass der Wiederverkaufswert dieser Fahrzeuge massiv abnimmt, wenn sie dann so viel höher besteuert werden. Das ist dann eben schon Vernichtung von Volksvermögen.
Noch einmal: Es ist ein berechtigtes Anliegen, die Steuern für die natürlichen Personen zu senken, und es ist ein noch berechtigteres Anliegen, etwas für den Klimaschutz zu tun – auch mit ökologischen Fahrzeugen. Aber diese Motion ist das falsche Mittel dazu. Deshalb werde ich dieser Motion nicht zustimmen. Aber den Auftrag, eine Entlastung bei den natürlichen Personen herbeizuführen, auch im Hinblick auf die StG-Revision 2021, unterstütze ich selbstverständlich.

Urs Graf, Interlaken (SP). Ich stehe für einen ökologischen Umbau unseres Steuersystems ein und werde deshalb der Motion integral zustimmen. Das Ziel des ökologischen Umbaus steht für mich hierarchisch über allen anderen Zielen. Ich finde es demokratisch riskant, nur den Punkten 1 und 2 zuzustimmen, und ich finde es demokratisch fragwürdig, jetzt nur dem Punkt 4 zuzustimmen.
Was zeichnet erfolgreiche Politik aus? – Erfolgreiche Politik zeichnet sich dadurch aus, dass man Mehrheiten findet und dass man Kompromisse macht. Hier haben die Motionäre einen solchen Kompromiss gemacht. Sie haben etwas umgebaut, und sie geben dafür etwas, und das ist eine Chance, eine Mehrheit zu finden. Gerne gehe ich davon aus, dass dann die Steuern für die natürlichen Personen beim unteren Mittelstand angepasst werden. Damit sind auch die Bedenken von Thomas Knutti zerstreut, der sagt, dass dies ein Angriff auf den ländlichen Raum sei. Ich vertrete den ländlichen Raum auch, und ich sehe es gerade anders. Wenn wir die Steuern beim unteren Mittelstand etwas anpassen, dann ist das genau für den ländlichen Raum. Die Bauern sind schliesslich Teil des Gewerbes, und sie sind im Punkt 3 entsprechend mitberücksichtigt.
Es wurde noch gesagt, es sei undemokratisch, das schon wieder vors Volk zu bringen. Es war immerhin im Jahr 2011 und 2012, als wir darüber abstimmten. Das ist acht Jahre her, und seither ist ökologisch, klimatechnisch sehr viel gelaufen. Das Bewusstsein ist sich am Wandeln. Ich bitte Sie, hier über die Parteigrenze hinweg, diesem Vorstoss integral zuzustimmen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Ich gebe das Wort Herrn Regierungsrat Müller.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Die Motion verlangt eine Revision des Gesetzes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (BSFG) mit dem Ziel, die Motorfahrzeugsteuern im Kanton Bern auf den schweizerischen Mittelwert anzuheben. Die damit angestrebten Mehrerträge von rund 40 Mio. Franken sollen zur Senkung der Steuern bei den natürlichen Personen verwendet werden.
Die geltenden Bemessungsgrundlagen wurden gestützt auf das Ergebnis zweier Volksabstimmungen per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt. Der Regierungsrat steht dem Begehren, ökologisch sinnvolle Besteuerungsmodelle einzusetzen, grundsätzlich offen gegenüber. Ein nachhaltiger ökologischer Lenkungseffekt – Stichwort Klimawandel – ist mit Blick auf die jährlichen Betriebskosten eines Personenwagens durch die vorgeschlagene Änderung allerdings nicht oder nur bedingt zu erwarten.
Der Regierungsrat schlägt vor, die vorliegende Motion als Postulat anzunehmen. Damit könnten die schon vom Grossen Rat als Postulat überwiesene Motion Wenger *(M 128-2016)* zur «Einführung einer ökologischen Lenkungsabgabe» und eine Planungserklärung zur Verbesserung der ökologischen Wirksamkeit der Motorfahrzeugsteuern aus der Novembersession 2017 zweckmässig aufeinander abgestimmt werden. Auch wäre so eine mögliche Abstimmung mit der Steuerstrategie des Kantons Bern gewährleistet. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Ich gebe dem Motionär noch einmal das Wort.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ganz herzlichen Dank für diese Diskussion. Ich staune manchmal schon ein wenig, wie man mit gewissen Knöpfen erhöhten Puls und Schnappatmungen auf allen Seiten auslösen kann. Lieber Thomas Knutti, danke für Ihre Sympathiebekundungen. Diese schicke ich sehr gerne auf persönlicher Ebene zurück, und selbstverständlich ist für mich die Landwirtschaft ein Gewerbe. Das wiederholen Sie ja immer wieder repetitiv. Für mich ist klar, dass die Landwirtschaft auch ein Gewerbe ist.
Für alle meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen Juristen: Ja, der Punkt 3 ist kein fertig ausformulierter Vorstoss. Das betrachte ich aber auch nicht als meine Aufgabe. Ich habe das Vertrauen in dieses Parlament hier, dass es im Gesetzgebungsprozess – wohlweislich mit den demokratischen Mitteln, die zur Verfügung stehen – eine ausgewogene, in sich homogene Vorlage hinkriegen wird. Das ist gewiss nicht meine Aufgabe als Motionär, und da können Sie nun natürlich immer Krümelchen suchen und so weiter.
Das Ganze ist auch kein Trick, lieber Lars Guggisberg. Ich meine es wirklich so. Man sollte an einem Stellschräubchen drehen, wo es keine grosse Rolle spielt, wo wir aber einen positiven ökologischen Effekt hinkriegen, und dort etwas machen, wo es der Kanton Bern endlich einen Schritt vorwärts bringt. Das ist kein Trick, wie Sie mir das suggestiv unterstellen wollen.
Die Motion sollte man eben integral überweisen, wie es Urs Graf gesagt hat. Es ist ein Viergangmenü, Raphael Lanz, das haben Sie richtig gesehen, und ich bitte Sie doch wirklich eindringlich, dieses Menü auch als Menü zu bestellen und nicht den ersten, zweiten, dritten und vierten Gang abzuändern, als wären ein Damenturnverein. *(Unruhe / Agitation dans la salle)* Es gehört zusammen, und wir müssen das genau so überweisen. Dabei müssen vielleicht die einen und die anderen ein wenig über den Schatten springen. Und selbstverständlich entschuldige ich mich auch gerade in aller Form für die Aussage vorhin. *(Heiterkeit / Hilarité)*
Die SVP bitte ich schon noch, sich zu überlegen, ob sie den Punkt 3 wirklich ablehnen will. Entweder haben Sie es nicht verstanden, oder sie wollen dort wirklich das Gewerbe zusätzlich belasten. Das will ich nicht. Vielen Dank für die Debatte. Ich bin gespannt und harre der Dinge, die da kommen werden.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Damenturnvereine leisten hervorragende Arbeit für unsere Gesellschaft, Daniel Trüssel, und da haben Sie jetzt auch gerade wieder für Schnappatmung gesorgt. *(Heiterkeit / Hilarité)*
Jetzt kommen wir aber zur Abstimmung. Es wurde eine punktweise Abstimmung verlangt. Im Punkt 1 geht es um die eigentlich ökologische Revision. Wer den Punkt 1 annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1)
Vote (ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	97
Nein / Non	48
Enthalten / Abstentions	2

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Sie haben den Punkt 1 angenommen, mit 97 Ja- gegen 48 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.
Wir kommen zum Punkt 2; dort geht es um die Höhe, die diese Revision auslösen soll. Wer den Punkt 2 annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2)
Vote (ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	99
Nein / Non	47
Enthalten / Abstentions	2

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Sie haben auch den Punkt 2 angenommen, mit 99 Ja- gegen 47 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.
Wir kommen zum Punkt 3; dort geht es um die Ausnahme bei den Gewerbefahrzeugen. Wer den Punkt 3 annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 3)
Vote (ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	113
Nein / Non	27
Enthalten / Abstentions	8

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Sie haben den Punkt 3 angenommen, mit 113 Ja- gegen 27 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen.
Wir kommen zum Punkt 4; dort geht es um die Kompensation bei den Steuern der natürlichen Personen. Wer den Punkt 4 annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 4)
Vote (ch. 4)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	112
Nein / Non	31
Enthalten / Abstentions	5

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Sie haben den Punkt 4 angenommen, mit 112 Ja- gegen 31 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Der Präsident, Jürg Iseli, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président Jürg Iseli reprend la direction des délibérations.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.522

Motion 163-2018 Imboden (Bern, Grüne)
Verursachergerechte Besteuerung: Anreize zum Wenigfahren bei der Motorfahrzeugbesteuerung

Motion 163-2018 Imboden (Berne, Les Verts)
Pour une imposition des véhicules à moteur qui incite à rouler moins

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 69, einer Motion von Grossrätin Imboden: «Verursachergerechte Besteuerung: Anreize zum Wenigfahren bei der Motorfahrzeugbesteuerung». Diese Motion wird von der Regierung abgelehnt. Wir führen eine freie Debatte. Ich gebe der Motionärin das Wort.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Es geht weiter mit dem Thema von vorhin, mit der Motorfahrzeugsteuer. Daher bietet der Entscheid von vorhin auch die Möglichkeit, den vorliegenden Vorstoss doch noch einmal genauer anzuschauen, weil er in eine ähnliche Richtung geht. Worum geht es konkret? – Die Motion fordert, dass Autofahrerinnen und Autofahrer, die wenig fahren, weniger bezahlen sollen als solche, die viel fahren. Das erscheint einem ja logisch. Wer ein Auto braucht, soll einen Anreiz erhalten, wenig zu fahren, und das soll sich auch finanziell lohnen. Die vorliegende Motion ist kein Verbot, sondern ein klassisches Anreizsystem, und das Herz aller Autofahrerinnen und Autofahrer mit einem liberalen Herzen und auch einem Herzen für das Klima, müsste nun höher schlagen, weil eigentlich alles dafür spricht, es so zu machen.
Wir kennen die Fakten, wir haben es im vorhergehenden Vorstoss, aber auch bereits in den letzten Diskussionen rund um das Thema Autofahren gehört: Der Personenwagenanteil im Kanton Bern steigt und steigt. Also: Wir haben immer mehr Autos auf den Berner Strassen, und vor allem steigen auch die gefahrenen Autokilometer und damit ja auch der CO_2-Ausstoss. Und wir wissen – das ist leider ein Fakt –, dass wir das Ziel des Klimaschutzes genau beim Autoverkehr nicht erreichen und darum gefordert sind, weitere Massnahmen zu ergreifen.
Wir haben vorhin die Motion «Revision der Motorfahrzeugsteuer» überwiesen. Dies hat die grüne Fraktion auch unterstützt. Darin steht aber, und ich zitiere die Regierung, dass mit dem, was wir vorhin entschieden haben, ein «nachhaltiger ökologischer Lenkungseffekt [...] nicht oder nur bedingt zu erwarten» sei. Bei dem, was wir – auch all jene, die gemeint haben, sie täten etwas Gutes für das Klima – vorhin entschieden haben, ist also noch nicht sicher, dass das wirklich so ist. Jedenfalls ist die Regierung dort skeptisch. Wenn man aber nun den Wenigfahrerbonus einführte, wäre es ganz klar: Wer wenig fährt, wird weniger CO_2 ausstossen. Ein Beispiel: Wenn man 3000 Kilometer weniger fährt als der Durchschnitt, stösst man 28 Prozent weniger Treibhausgas aus. Es ist also ein direkter Effekt: Wenigerfahren führt zu weniger CO_2. Ich glaube, auch das ist klar.
Die Regierung schreibt in der Antwort, mit der sie den Vorstoss ablehnt, sie sei zwar «grundsätzlich offen» für ökologisch sinnvolle Besteuerungsmodelle. Das anerkennen wir. Aber leider ist es hier nun genau gegen ein klassisches liberales Anreizmodell, das eben klimapolitisch sinnvoll wäre. Die Regierung versteckt sich dann hier hinter organisatorischen oder umsetzungstechnischen Argumenten. Sie sagt, die Messung über die Kilometerzähler funktionierte nicht. Ich habe kein Auto, ich gebe es zu. Aber ich weiss, dass ein Kilometerzähler eigentlich funktioniert. Daher erstaunt es mich schon. Wir haben auch schon gehört, wir können mit einer Rakete auf den Mond fliegen, aber anscheinend können wir nicht zählen, wie viele Kilometer ein Auto fährt. Also: Im Zeitalter der Digitalisierung erstaunt es mich schon etwas, dass wir nicht die technische Möglichkeit haben, den Kilometerzählern trauen zu können.
Ich glaube, ich bin nicht dafür bekannt, dass ich sonst sage, die Privatwirtschaft mache es besser, aber ich will der Privatwirtschaft wirklich ein Kränzchen winden und ganz explizit auf die Versicherungsbranche fokussieren. Die Versicherungsgesellschaften Axa Winterthur, Zürich, aber auch unsere Berner Mobiliar kennen nämlich einen solchen Wenigfahrerrabatt. Die Axa Winterthur kennt bei ihrer Motofahrzeugversicherung Optima seit 1994 einen Wenigfahrerrabatt. Also: Jene mit einer Axa-Versicherung – ich mache nun hier keine Werbung, ich habe dort keine Aktien – haben einen Wenigfahrerrabatt, wenn sie weniger als 10 000 Kilometer im Jahr fahren. Bei der Zürich Versicherung gibt es das ebenfalls und bei der Mobiliar auch. Die Mobiliar ist sogar noch etwa ökologischer als die Zürich, wo es bereits unter 7000 Kilometern so ist. Das freut mich besonders. Also: Die Versicherungen sind nicht bekannt dafür, dass sie Modelle einführen, die sich nicht rechnen oder die man nicht umsetzen kann. Daher: Wenn grosse Versicherungsgesellschaften mit dem Kilometerzähler messen –

und das ist so, im Schadensfall wird dieser nachher angeschaut –, dann scheint dies doch zu funktionieren.
Also: Ich wandle die vorliegende Motion in ein Postulat, um dem Regierungsrat und auch dem Grossen Rat, der ja für digitalisierte Lösungen offen ist, die Gelegenheit zu geben und die Chance zu nutzen, es so wie die Privatversicherer zu machen. Ich zeige Herrn Regierungsrat Müller gerne die Police der Axa Winterthur; es funktioniert. Ich bitte um Unterstützung des Postulats.

Präsident. Die Motionärin hat in ein Postulat gewandelt. Wir kommen zu den Fraktionserklärungen. Zuerst Grossrätin Schneider für die SVP-Fraktion.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP). Dieser vorliegende Vorstoss ist einmal mehr wieder ein Angriff auf die Autofahrer im Kanton Bern. Hier wird verlangt, dass nur jene von einem Steuererlass profitieren könnten, die ihr Auto nur wenig benutzen. Aber, liebe Frau Imboden, da beginnt es schon. Was heisst dann «wenig»? – Für mich heisst dies, dass beispielsweise alle, die aus beruflichen Gründen auf ihr Auto angewiesen sind, bestraft werden. Es kann noch lange nicht jeder mit dem ÖV zu seiner Arbeitsstelle gelangen. Man könnte nun auch sagen, das sei halt auch eine Folge der ewigen Zentralisierung. Wenn man nicht mehr dort arbeitet, wo man wohnt, braucht man das Auto halt auch mehr. Aber dies nur am Rand.
Mit diesem Vorstoss werden aber auch alle bestraft, die vielleicht aus privaten Gründen auf das Auto angewiesen sind. Vielleicht haben diese Personen Kinder, die ein intensives Hobby haben und vom einen Match zum anderen begleitet werden. Aber vielleicht gibt es auch Leute, die gerne am Weekend Ausflüge machen und die Freiheit jenseits von sturen Fahrplänen geniessen. So oder so: Weshalb man ein Auto hat und wie viel man es braucht, ist jedem selber zu überlassen.
Wir stören uns auch an der Idee, dass man in einer Selbstdeklaration angeben soll, wie viel man gefahren ist und das dann bei einer Verkehrskontrolle oder bei der obligatorischen Fahrzeugprüfung bestätigen lassen soll. Dieser Vorstoss würde einen grossen verwaltungsbürokratischen Aufwand auslösen und wäre auch technisch schwierig umsetzbar. Wir haben es gelesen: Kilometerzähler sind nicht genau und können einfach manipuliert werden. Aus all diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion diesen Vorstoss einstimmig ab.

Präsident. Ich weiss manchmal nicht, ob der Rat eine Pause nötig hätte nach einer Motion, die viel zu reden gibt, denn Ihre Lautstärke ist relativ hoch, und es ist in allen Ecken dasselbe: Ich kann nach rechts schauen, und ich kann nach links schauen. Ich bitte Sie doch ein weiteres Mal – und vielleicht ist es nun das letzte Mal, dass ich das sagen darf –, Ihre Gespräche in die Wandelhalle zu verlegen. Dort können Sie in aller Lautstärke sprechen. Da sind etwa die Presse und das Fernsehen auch noch anwesend, diese hören es auch. Aber lassen Sie doch hier im Saal die Debatte ein klein wenig auf einem leiseren Niveau fahren. Ich gebe das Wort für die glp-Fraktion Grossrat Trüssel.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Die glp wird diesen Vorstoss ablehnen. Verursachergerechtigkeit in Ehren, aber für uns ist der Ansatz Wenigfahrer versus Vielfahrer zu belohnen, und das anhand der Kilometer des Fahrzeugs, schlicht und einfach falsch und auch nicht zukunftsgerichtet. Für uns sind Modelle der Zukunft Carsharing, Fahrgemeinschaften und so weiter. Das wird auf dem gleichen Fahrzeug in unserem idealen Weltbild mehr Kilometer auslösen, und genau das wollen wir sicher nicht durch irgendeinen Malus bei den Fahrzeugsteuern bestrafen. Das ist nicht der richtige Ansatz. Wenn wir dort eine Verursachergerechtigkeit hinkriegen wollen, müssen wir über das Thema Mobility-Pricing sprechen.
Für uns ist auch der Aufwand für die technische Implementation von solchen Dingen schlüssig, wie das in der Antwort der Regierung steht, aber wir dürfen nicht ausser Acht lassen, dass die Mobilität morgen eine andere sein wird als heute. Zudem haben für uns die Carsharing-Fahrgemeinschafts-Themen dort oberste Priorität, und wir müssen alles dafür tun, dass man das ermöglichen kann.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Auch wenn wir jetzt das Gesetz nach dem vorherigen Vorstoss gerade offen haben, lehnt auch die BDP diesen Vorstoss ab. Bonus-Malus-Systeme sind in der Theorie immer gute Systeme. Aber in der Praxis stösst man dann eben manchmal an Grenzen, weil sie aus finanziellen, verwaltungstechnischen oder administrativen Gründen schlicht nicht durchführbar sind. Auch der Vorschlag, dass mittels jährlicher Selbstdeklaration die Fahrleistung und somit der Kilometerstand verifiziert werden soll, klingt im ersten Moment einfach. Aber der Regierungsrat verweist in seiner Antwort richtigerweise auf die Problematik, dass die eidgenössische

Strassenverkehrsordnung das Erfassen von Kilometerleistungen nicht vorsieht. Jeder Autofahrer hat aber den eigenen Kilometerstand und damit anfallende Benzinkosten selbst im Griff. Oder anders gesagt: Jeder Kilometer wird mit dem Benzinpreis bezahlt oder eben nicht. Also: Wer wenig fährt, bezahlt wenig, und wer mehr fährt, bezahlt eben mehr.
Die Verlinkung miteinander ist aber auch nicht durchführbar. Die Möglichkeit der Selbstdeklaration oder die vorgeschlagene Ablesung des Zählers ist übrigens auch bei anderen Abgaben nicht Standard. Der Strom oder der Wasserverbrauch wird von beauftragten Personen abgelesen. Dies, Natalie Imboden, weil man vielleicht doch zwischendurch davon ausgehen muss, dass der Zähler manipulierbar sein könnte. Bei Strom, Wasser und auch beim Kehricht, ist es nicht möglich, dass durch Sparsamkeit im Verbrauch Gebühren gespart werden können. Wer Strom spart, bezahlt weniger beim Strombezug, bezahlt aber ans Netz genau gleich viel. Wie gesagt, ist das auch beim Wasser und beim Kehricht so.
Beträge von Verbrauchskosten einerseits und Infrastrukturkosten andererseits können nicht untereinander verrechnet oder hin und her geschoben werden. Das Ziel, mit dem Steuerrabatt durch verursachergerechte Anreize die Strassen zu entlasten und CO_2-Emissionen durch den motorisierten Individualverkehr zu senken, können wir mit dieser Forderung der Motion, aber auch als Postulat nicht erreichen. Deshalb lehnt die BDP diesen Vorstoss ab. Für uns ist ein weiterer richtiger Weg die Motion Trüssel, die wir vorhin überwiesen haben. Zudem: Eine Versicherungsgesellschaft, Natalie Imboden, hat einfach andere Aufgaben als eine Steuerbehörde des Kantons Bern. Da vergleichen Sie vielleicht wirklich Äpfel mit Birnen, auch wenn es eine ganz gute Sache ist, was die Axa Winterthur macht.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). «I ha nes stotzigs Heimetli, grad z'hinderscht imene Chrache. Was Rädli het, mag niemer bha, me müessti fasch no d'Hüener bschla.» Zugegeben, dieses Lied handelt nicht von hier, nicht von der Stadt und nicht von der Agglomeration; aber es ist mir spontan in den Sinn gekommen, als ich dieses Begehren das erste Mal gelesen habe. Unser Kanton besteht nicht nur aus dem Raum Bern, aus der Stadt. Viele Menschen leben auf dem Land und häufig auch gerade an Orten, die im Winter nur schwer zugänglich sind. Sie müssen ihr Tagwerk auch vollbringen und sich von A nach B bewegen können. ÖV ist dort kein Thema, weil es ihn einfach schlichtweg nicht gibt. Die Leute sind auf ein entsprechendes privates Fahrzeug angewiesen.
Die vorgeschlagene Gesetzesänderung mit Gültigkeit auf einen Schlag über den ganzen Kanton wird dem absolut nicht gerecht. Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort selbst, dass das Besteuerungsmodell nach Verursacherprinzip technisch und administrativ nicht umsetzbar ist. Hinzu käme, dass es eben auch sehr ungerecht wäre. Die Motivation für eine Effizienzsteigerung ist für uns ein grosses Anliegen, und wir sind überzeugt, dass es Optimierungspotenzial gibt. Autos, die einfach ungenutzt herumstehen, können doch keine Lösung sein. Einen Punkt mit mehr Nutzen hätten wir definitiv, nämlich dort, wo es möglich ist und im Sinne von Fahrgemeinschaften bei Fahrten eine gute Auslastung erreicht wird. Die EDU-Fraktion unterstützt eine gerechte Motorfahrzeugsteuer und lehnt deswegen diese Motion ab.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Bei diesem Vorstoss kann man nur sagen: Schade, dass er nicht umsetzbar ist. Wir wären sofort dafür, dass Wenigfahrende Steuervergünstigungen erhalten. Die Antwort des Regierungsrates, wonach es tatsächlich im Moment nicht umsetzbar ist, überzeugt uns aber. Beim Schwerverkehr und bei der Schwerverkehrsabgabe sehen wir, dass die Kontrollen recht aufwendig sind und dass man das nicht mit einer Selbstdeklaration erledigen kann. Versicherungen und unser Steuersystem können eben nicht über denselben Leisten geschlagen werden.
Vielleicht gibt es ja in ein paar Jahren die Möglichkeit, diese gute Idee zu verwirklichen. Bis dahin schlagen wir vor, dass die Wenigfahrer kein eigenes Auto kaufen, sondern auf Carsharing zurückgreifen, wie wir das als Familie auch tun. In der Stadt Bern haben bereits ungefähr 50 Prozent kein eigenes Auto. Bis zu 3000 Kilometer jährlich lohnt sich ein eigenes Auto nicht, sondern es lohnt sich eben das Carsharing.
Zum Schluss möchten wir Sie noch auf den Vorstoss von Markus Wenger hinweisen, der eine Abgabe für die Inverkehrsetzung von Autos verlangt hat. Dieser wurde mit 77 zu 69 Stimmen hier im Grossen Rat als Postulat überwiesen, und wir hoffen natürlich sehr, dass dieser wenigstens im Moment umgesetzt werden kann. Das ist auch eine Lenkungsmöglichkeit für den Individualverkehr.

Hans Schär, Schönried (FDP). Die Motion verlangt eine Steuerverbilligung für Autos mit Verbrennungsmotor, wenn sie pro Jahr wenig fahren. Die Regierung soll das Gesetz ändern und schauen, dass die Gesamteinnahmen auf den Autosteuern nicht kleiner werden. Die Motion verlangt eine ver-

ursachergerechte Steuer. Mit anderen Worten: Wer mehr fährt, bezahlt mehr Steuern. Dieser Anreiz mag ja für Autofahrerinnen und Autofahrer in städtischem Gebiet gut tönen, und die einen oder anderen würden vielleicht ihr Auto verkaufen und überlegen, aber ob es wirklich zwei Autos braucht, was ja natürlich auch gut wäre. Ganz anders sieht es hingegen in den Randregionen aus. Die meisten von Ihnen konnten den Geburtsort und wo sie wohnen wollen, ja nicht wählen. Nebenaussen sind wir eher auf Autos angewiesen, um einen annähernd gleichen Mobilitätskomfort zu erhalten wie Personen in Zentrumsnähe. Sie wissen alle ganz genau, dass beim ÖV gilt: Je weiter man vom Zentrum entfernt ist, desto geringer ist das Angebot. Anreize zum Wenigerfahren gäbe Rabatt: Genau das wird ja gefragt. Das heisst für mich sinngemäss: Wenn ich wenig mit dem ÖV fahre, erhalte ich Rabatt, und die Vielfahrer in den Zentren bezahlen auch noch mehr. Ich bin nicht ganz sicher, ob ein solcher Vorschlag oder Vorstoss von den Zentrumsbewohnern goutiert würde.
Noch ein Wort zum Verursacherprinzip: Schon heute wird via Benzinsteuer von den Vielfahrern mehr Geld eingenommen. Die Randregionen dürfen nicht mehr zusätzlich geschwächt werden. Wir von der FDP lehnen diese Motion ebenso wie die Regierung einstimmig ab.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Riesen.

Maurane Riesen, Sonceboz-Sombeval (PSA). Le groupe PS-JS-PSA soutient cette motion qui a été transformée en postulat. Elle soutient donc le postulat. Nous sommes d'avis que des mesures incitant à réduire l'utilisation des véhicules à moteur sont importantes et une nécessité aujourd'hui. L'urgence d'agir pour le climat n'est plus à prouver et nous, politiciens, sommes là pour agir, pour prendre des mesures afin de défendre la population, les jeunes, les générations futures. Si pas nous, qui le fera ? Voyons maintenant ce qui est demandé par la motionnaire. Elle propose une mesure concrète, incitant les propriétaires des véhicules à utiliser moins souvent leur voiture. Elle demande à ce que l'impôt sur un véhicule à moteur soit adapté à l'utilisation de ce dernier, créant de ce fait une incitation financière positive à utiliser moins la voiture.
Le Conseil-exécutif argumente qu'il serait difficile de contrôler effectivement cette mesure à cause de manquements de fiabilité. Si certaines assurances utilisent ce moyen, sachant que le but de ces assurances est bien sûr de faire des bénéfices, je pense que la faisabilité de cette mesure est assurée. Mais nous prenons bien en compte que ce n'est qu'une mesure d'encouragement parmi d'autres, et que d'autres sont nécessaires et peut-être même plus utiles ou plus efficaces. D'ailleurs, un groupe de jeunes conseillers nationaux PS a communiqué aujourd'hui treize mesures innovantes pour essayer de réduire la mobilité avec de voitures ou de moyens de combustion qui sont très polluants. Mais ce n'est pas une raison pour refuser celle-ci. Certaines personnes ne peuvent pas, ou pensent qu'elles ne peuvent pas se permettre de payer l'utilisation sporadique de transports publics, en plus des charges d'une voiture dont ils ont peut-être besoin, selon où ils habitent. Une telle mesure, une incitation financière, aiderait ces personnes à prendre le rail. Donc avec une telle mesure, on créerait une incitation financière pour faire que ces personnes prennent le rail. Mesdames et Messieurs, il est temps d'avancer, même par petits pas. Avançons pour limiter l'impact humain sur l'environnement. Nous vous demandons donc de soutenir ce postulat.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich lege meine Interessenbindung offen: Ich habe kein Auto, aber ich fahre wenig. Ich bin Genossenschafter der Carsharing-Genossenschaft Mobility, allerdings nur einer von etwa 15 000 und noch mehr Kunden, die rund 3000 Autos in der ganzen Schweiz nutzen können. Also: 1 Auto für 5 Mitbesitzer, die wenig Auto fahren: 1 Mobility-Auto ersetzt deshalb 10 Autos in Einzelbesitz.
Keine Angst, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme jetzt nicht auf den Carsharing-Vorstoss zurück, den die Mehrheit in diesem Saal letzte Woche ohne ein Wort der Begründung abgelehnt hat. Nein, ich möchte nur klarstellen, dass ich als Mobility-Autonutzer nicht von den postulierten Anreizen des Wenigfahrens profitieren würde. Und ich gebe zu: Als Mobility-Nutzer bezahle ich eigentlich heute schon – rein rechnerisch – reduzierte Motorfahrzeugsteuern, weil ich mir über die Nutzungsgebühren mit andern Mobility-Kunden die heutigen, pauschalen Autosteuern teile. Eigentlich müssten alle in diesem Saal, die vom Carsharing nicht so begeistert sind wie ich und lieber im eigenen Auto sitzen, aus Gründen der Gleichbehandlung auch reduzierte Motorfahrzeugsteuern für Wenigfahrer mit eigenem Auto fordern. Das wäre dann ein zusätzlicher Grund für Ihre Zustimmung zu diesem liberalen Anreiz-Postulat.
Ein weiterer Grund liegt in den häufigen Bekenntnissen zur Eigenverantwortung und zum Vertrauen in die Ehrlichkeit der Einwohnerinnen und Einwohner, die man in diesem Saal immer gerne hört.

Honorieren wir doch die Autofahrenden, die aus Eigenverantwortung wenig fahren, mit einer entsprechend tieferen Steuer, statt sie gleich pauschal und somit gleich schlecht zu behandeln wie die freiwilligen Vielfahrer. Vertrauen wir doch darauf, dass sie fähig und auch ehrlich genug sind, jährlich einmal die Zahl der gefahrenen Kilometer auf dem Tacho ihres Autos abzulesen und einzureichen.
Wir kennen übrigens solche Selbstdeklarationen auch aus andern Bereichen. Da muss ich Anita Luginbühl leider widersprechen. In meiner Wohngemeinde und Wahlheimat Zollikofen muss ich jedes Jahr den Stand meines Wasserzählers im Keller ablesen und der Gemeinde den Verbrauch melden – als Grundlage für die Gebühren für Wasser und Abwasser, die ich dann bezahlen muss. Auch da erhalte ich eine kleinere Rechnung, wenn ich wenig verbrauche, und eine höhere, wenn ich viel verbrauche. Im vielbeschworenen Zeitalter der Digitalisierung müsste es auch möglich sein oder bald einmal möglich werden, Berechnungsgrundlagen für eine verursachergerechte Motorfahrzeugsteuer auch per Mail, App oder SMS abzuliefern. Ich kann ja zum Beispiel per SMS heute schon automatisch abfragen, wem ein Auto mit einer bestimmten Autonummer gehört. Dieses Beispiel zeigt auch: Wo ein Wille ist, ist ein Weg. Deshalb bitte ich Sie, diesen Vorstoss als Postulat zu überweisen, damit der Regierungsrat einen solchen Weg suchen, prüfen und allenfalls vorschlagen kann – als zusätzliches Kriterium, als zusätzliche Komponente im Rahmen der ohnehin schon angekündigten Revision der Motorfahrzeugsteuer.
Es ist ja seit zwei Jahren ein Postulat von Markus Wenger *(M 128-2016)* hängig. Beim übernächsten Geschäft auf unserer Traktandenliste beantragt uns der Regierungsrat, die bereits abgelaufene Frist noch einmal um zwei Jahre zu verlängern. Wenn es dem Regierungsrat damit ernst ist, dann macht er mit dieser Vorlage endlich vorwärts, und wir alle hier im Grossen Rat helfen ihm, die heutigen Anreize für unnötig schwere und klimaschädigende Autos abzuschaffen.
Zum Stichwort Klima erlaube ich mir noch eine generelle Bemerkung. Das ist nun der letzte grüne Vorstoss auf der Traktandenliste dieser Session, der letzte grüne Vorstoss, den wir letzten September nach dem Hitzesommer einreichten. Die Bilanz, die wir jetzt ziehen müssen, ist bedauerlich mager: Sechs Gelegenheiten hatten Sie, beim Klimaschutz wenigstens ein bisschen weiter zu gehen als der Regierungsrat. Aber eigentlich haben Sie bisher alle Gelegenheiten verpasst – mit einer Ausnahme: Mit der Annahme dieses Postulats könnten Sie diese Bilanz noch ein wenig aufbessern. Dank an alle für die Zustimmung.

Präsident. Als Einzelsprecherin: Grossrätin Speiser.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Jetzt hatte ich gleichwohl das Gefühl, noch etwas sagen zu müssen zu diesem Thema, das hier immer so sehr auf CO_2-Reduktion zielt, das wir jetzt x-mal bei verschiedenen Geschäften gehört und debattiert haben. In diesem Vorstoss wird von Steuerrabatt gesprochen, quasi vom Schaffen von verursachergerechten Anreizen und eben CO_2-Emissionen. Aber das Ganze soll dann die Gesamteinnahmen des Kantons nicht senken. Also: Irgendwo will man einmal mehr irgendetwas verschieben. Dann steht noch in der Begründung, dass die Anzahl Personenwagen in der Schweiz seit 1994 zugenommen hat. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Schweiz hatten wir in diesen Jahren einen Zuwachs von 7 Mio. auf 8,5 Mio. Also: Dann kann man ja nicht davon ausgehen, dass man mit gleich vielen Autos auskommt wie 1994, und dann möchte ich hier gleichwohl noch erwähnen, dass wir nach wie vor Regionen haben, die keinen ÖV haben; das wurde ja gesagt. Wir haben keinen Ortsbus. Man hat vielleicht zwei Züge pro Stunde, einen langsamen und einen weniger langsamen. Das ist alles.
Für mich ist es einfach etwas fragwürdig, wenn man gerade im ländlichen Raum quasi eine ÖV-Erziehung – sage ich nun mal – machen will. Zuerst wird alles zentralisiert, dann werden fast alle ÖV-Finanzen in Stadt und Agglomeration konzentriert, und nachher will man eigentlich jene vom Land ein wenig zu Öko-Bürgern erziehen. Liebe grüne Fraktion, ich erlaube mir nun gleichwohl noch eine etwas zynische Bemerkung. Sie haben genau nicht geholfen, dass der Zug von Spiez nach Interlaken fährt und in Leissigen anhält, sondern Sie haben der Bus-Variante zugestimmt, also Zug und Bus. Das hat nichts mit CO_2-Reduktion zu tun. Also: Seien Sie bitte ein wenig konsequenter.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Ich sage gerade noch etwas zu Leissigen. Vielleicht spart das nämlich auch ein wenig CO_2, weil der Bus dort durchfährt, wo die Leute wohnen und man die Leute nicht individuell am Bahnhof abholen muss. Ich möchte aber zuerst auch noch einen Disclaimer machen: Ich kann gar nicht Auto fahren. Ich bin aber eine extrem gute Mitfahrerin, weil ich nie kommentiere, wenn man fährt.
Diese Motion will zwei Dinge. Das erste ist, die Strassen zu entlasten. Das scheint mir ein ganz wichtiger Punkt, und da denke ich an alle KMU, aber auch an die grösseren Unternehmungen. Sie alle

kennen die Landkarten, die immer wieder publiziert werden und zeigen, wo und wie lange die Staus sind. Es ist für unsere Wirtschaft etwas total Teures, wie viel man steht, wenn man beruflich unterwegs ist. Und ich denke, um daran etwas zu ändern, müsste man sich wirklich noch einmal überlegen, ob diese Motion hier wohl wirklich mithelfen könnte.
Ich bin aber hier, weil ich ein paar Worte über die CO_2-Emissionen gehört habe, die ja damit auch gesenkt werden könnten, und die Randregionen dürfen nicht noch mehr geschwächt werden. Ja, wer wird denn durch den Klimawandel geschwächt, wenn nicht die Randregionen? Wir haben im Berner Oberland in diesem heissen Sommer sehr deutlich gemerkt, was das bedeutet hat: die Bäche, die man ausfischen musste; die grossen Bäche, die plötzlich vom Wallis hergekommen sind und sehr viel zerstört haben; die Trockenheit; die Probleme, die wir hatten. Wir haben gehört, es gebe keinen ÖV. Ja, klar, wenn wir noch den individuellen Verkehr haben, dann ist der Druck, ÖV zu organisieren nicht so riesig. Das heisst, je mehr wir tun, dass der Druck da ist, desto mehr ÖV-Angebote werden wir auch haben. Heute war im «Bund» ein wunderbares Interview mit Thomas Stocker, Klimaforscher, der sehr schön aufzeigt, dass er Freude an den Streiks der Jungen hat, uns aber dazu auffordert, wirklich auch aktiv zu werden, weil sie erleben werden, wie sich das Klima in der Hälfte dieses Jahrhunderts, in dem wir nun drin sind, noch viel mehr ändern und es noch viel markanter zu- und hergehen wird. Er hat die Jungen aufgefordert, aktiv zu werden und zu handeln, und er fordert damit auch uns auf, aktiv zu werden, zu handeln und Massnahmen zu treffen.
Vorhin wurde gesagt, technisch sei das schwierig. Glauben wir doch an die technische Entwicklung. Wer hätte früher gedacht, dass man mit einem Telefon Dinge abmachen kann und dass man damit Zeitungen lesen kann. All dies wird auch hier möglich sein. Noch ein kurzes Wort zu Hans Schär, bevor ich das Mikrofon wieder freigebe: Der Geburtsort ist fix. Daran können wir wirklich wenig ändern. Aber was wir nachher tun, da sind wir flexibel, und wir können wählen, ob wir das in der Nähe einer Busstation oder eines Bahnhofs tun, so wie ich das tue, weil ich darauf angewiesen bin.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Ich komme nach vorne, um eigentlich zu wiederholen, was Kollege Trüssel bereits gesagt hat. Das Anliegen, also quasi der grüne Ideologische Überbau an sich, ist gut. Da gibt es auch aus grünliberaler Sicht nichts dagegen zu sagen. Aber wie der Vorstoss ausformuliert ist, ist inhaltlich einfach falsch. Dem können wir nicht zustimmen. Denn was wollen wir als grüne Politiker bewirken? Wir möchten gerne Wenigfahrer entlasten, und mit Wenigfahrern meinen wir das Subjekt Mensch. Wenn wir das tun wollen, dann müssen wir bei den Steuern für natürliche Personen Anreize schaffen, sprich Pendlerabzüge, Road-Pricing und so weiter.
Was wird in der Motion von Grossrätin Imboden gefordert? – Es wird von der Motorfahrzeugsteuer gesprochen. Die Motorfahrzeugsteuer betrifft Autos, und Autos, die wenig fahren, sollte man nicht fördern. Dies muss man bestrafen. Wir haben gerade in den anderen Vorstössen über Elektroautos gesprochen. Wir haben von grauer Energie gesprochen. Es macht keinen Sinn, wenn ich einen Tesla kaufe, damit 20 000 Kilometer fahre und ihn nachher weiterverkaufe. Also: In diesem Sinn ist es wichtig, das zu trennen. Also: Wenig fahrende Leute kann und soll man entlasten. Doch ist die Motorfahrzeugsteuer das falsche Instrument, denn diese entlastet Autos, Infrastruktur, quasi mobile Mittel, die wenig fahren, und das ist eigentlich nicht in einem ökologischen Sinn. In diesem Sinne lehnen wir auch das Postulat klar ab.

Präsident. Ich wünsche ihnen einen guten Appetit und gebe nach der Mittagspause dem Regierungsrat das Wort.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 45.

Die Redaktorinnen: / Les rédactrices :
Sonja Riser (d)
Sara Ferraro (f)

Mittwoch (Nachmittag) 13. März 2019, 13.30–16.35 Uhr
Mercredi après-midi, 13 mars 2019, 13 heures 30 – 16 heures 35

Dreizehnte Sitzung / Treizième séance

Vorsitz: / Présidence : Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP)
Präsenz: Anwesend sind 151 Mitglieder. / **Présents :** 151 députés.
Entschuldigt abwesend sind: / Excusés : Aeschlimann Martin, Gerber Christine, Grimm Christoph, Köpfli Michael, Müller Mathias, Müller Reto, Müller Moritz, von Greyerz Nicola, Wenger Markus.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.522

Motion 163-2018 Imboden (Bern, Grüne)
Verursachergerechte Besteuerung: Anreize zum Wenigfahren bei der Motorfahrzeugbesteuerung

Motion 163-2018 Imboden (Berne, Les Verts)
Pour une imposition des véhicules à moteur qui incite à rouler moins

Fortsetzung

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agita sa cloche.)* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, Platz zu nehmen und die Lautstärke der Gespräche auf Sessionsmodus herunterzufahren. Wir sind beim Traktandum 69 verblieben, einer Motion von Grossrätin Imboden, die in ein Postulat gewandelt wurde. Der Rat hat gesprochen. Ich erteile Regierungsrat Müller das Wort.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Die Motion verlangt eine Revision des Gesetzes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (BFSG). Eine geringe Nutzung soll steuerlich belohnt werden. Es wird vorgeschlagen, die jährliche Fahrleistung durch eine Selbstdeklaration der Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter via Kilometerstand zu erheben. Diese Angaben sollen im Rahmen des polizeilichen Verkehrskontrollsystems oder periodischer Fahrzeugprüfungen verifiziert werden. Das vorgeschlagene Besteuerungsmodell ist in der vorgesehenen Form schon aus den folgenden Gründen technisch und administrativ nicht umsetzbar: Die eidgenössischen Strassenverkehrsvorschriften schreiben die Erfassung der Kilometerleistung nicht vor. Die bekannten Kilometerzähler sind in der Regel zwar eingebaut, sie müssen aber nicht zwingend funktionieren und es bestehen auch keine Kalibrierungsvorschriften. In der technischen Prüfung werden die Kilometerzähler nicht geprüft. Die Manipulation der Einrichtungen ist zum Teil einfach machbar. Eine private Versicherung kann dies natürlich tun, wenn es ihr egal ist, dass die Zahlen nicht so genau stimmen. Wahrscheinlich ist ihr der Werbegag, den sie damit erzielen kann, wichtiger und bringt ihr mehr, als wenn es etwas weniger Prämie gibt.
Und dann ist es noch eine Risikoabwägung: Wenn es weniger Fahrzeuge gibt, wenn weniger gefahren wird, gibt es weniger Unfälle. Irgendeinmal steigt die Zahl wieder an – wenn die Leute zu wenig Fahrpraxis haben. Aber, im ersten Anlauf nimmt es doch eher ab. Die Umsetzung der Motion scheitert also bereits an der fehlenden verlässlichen Datenlage. Die Fahrleistung wird heute über die Besteuerung der Treibstoffe verlässlich berücksichtig. Hinzu kommt, dass es besonders jene trifft, die im ländlichen Raum wohnen, die aufgrund ihres Arbeits- und Wohnortes auf ein Auto angewiesen sind. Ebenfalls stark betroffen wäre das Gewerbe. Der Regierungsrat lehnt die Motion deshalb ab.

Präsident. Ich erteile das Wort noch einmal der Postulantin, Grossrätin Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Der Grossratspräsident hat es gesagt: Es geht um ein Postulat. Ich glaube, es ist schon auch wichtig, das hier noch einmal zu betonen. Ich habe die Motion gewandelt. Das Votum des Regierungsrates hat geklungen, als wäre hier wortwörtlich ein Motionstext zu überweisen. Ich betone einfach noch einmal, dass es hier darum geht, ein Anliegen zu prüfen, das mit dem Gesetzgebungsverfahren, das wir heute Morgen eröffnet haben, zeitlich durchaus im richtigen Moment kommt. Es ist auch nicht ausformuliert, wie man es genau machen muss. Wir haben bloss aufgezeigt, dass es Beispiele gibt, etwa, wie die Versicherungen das machen. Man kann es mit Selbstdeklaration machen. Das sind mögliche Wege. Es geht darum, ein Anliegen zu prüfen. Ich danke für die Diskussion. Aber auf zwei Dinge möchte ich noch zu sprechen kommen. Ich weiss, die Motorfahrzeugbesteuerung ist ein emotionales Geschäft und Thema. Das ist so; das müssen wir so zur Kenntnis nehmen. Trotzdem möchte ich noch einmal auf zwei Punkte eingehen. Zum einen auf das Votum des Regierungsrates, wonach das, was die Versicherungen tun, ein Werbegag sei. Okay, das mag sein. Ich finde es allerdings interessant, wenn ein Regierungsrat sagt, dass das, was die Versicherungen im Bereich der Senkung des CO_2-Ausstosses tun, ein reiner Werbegag sei. Das nehme ich zur Kenntnis. Ich teile diese Meinung nicht. Übrigens wird das seit dem Jahr 1984 gemacht. Das hat also bereits eine lange Tradition und ist nicht etwas, das jetzt plötzlich wegen des Klimathemas aufgetaucht ist oder weil deshalb viele Junge auf der Strasse unterwegs sind. Vielleicht haben die Versicherungen auch schon länger bemerkt, dass es sich hier tatsächlich um etwas Wichtiges handelt, um etwas, das man tatsächlich anwenden kann. Gut, ich nehme das zur Kenntnis.
Noch ein Votum an die Adresse derer, die jetzt vom ländlichen Raum gesprochen haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, 50 Prozent des Verkehrs ist Freizeitverkehr. 50 Prozent! Sogar noch etwas mehr als 50 Prozent. Es ist also tatsächlich nicht so, dass jede Autofahrt, die in diesem Kanton gemacht wird, nur dazu dient, arbeiten zu gehen oder lebensnotwendige Ortswechsel vorzunehmen. Es gibt einen grossen Anteil, bei dem man darüber diskutieren kann, ob es wirklich immer nötig ist.
Noch als letzter Punkt, um noch einmal zu betonen, was mein Kollege, Bruno Vanoni gesagt hat: Wenn die Gemeinde Zollikofen beim Ablesen des Wasserzählers auf die Eigenverantwortung setzen kann – Zollikofen ist notabene keine Gemeinde, die dafür bekannt ist, dass sie sich ausserhalb der Gesetzgebung des Kantons bewegt –, dann ist das vielleicht auch ein Indiz dafür, dass es eben geht, dass es unterschiedliche Möglichkeiten gibt. Deshalb bitte ich Sie, dieses Postulat anzunehmen. Es ist ein liberales Anliegen. Ich sage das an die Adresse der FDP. Es ist ein klimafreundliches Anliegen, und es ist ein Anreiz. Es ist kein Verbot, sondern es ist ein Anreiz. Wie gesagt: All jene, deren Herz fürs Klima schlägt und die ein liberales Herz haben – das habe ich als Grüne beides auch –, sollen doch bitte diesem Postulat zustimmen.

Präsident. Der Regierungsrat wünscht noch einmal das Wort.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Die Regierung lehnt auch das Postulat ab. Und ich wäre fast versucht gewesen zu sagen: auch mit einem liberalen Herzen.

Präsident. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer dieses Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (als Postulat)
Vote (adoption sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	54
Nein / Non	86
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben das Postulat abgelehnt, mit 86 Nein- gegen 54 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.387

Motion 125-2018 SP-JUSO-PSA (Zryd, Magglingen)
Keine Olympischen Spiele im Kanton Bern, dafür Engagement für den Breitensport
Richtlinienmotion

Motion 125-2018 PS-JS-PSA (Zryd, Macolin)
Investir dans le sport de masse plutôt que dans les Jeux olympiques
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 70, einer Motion der SP-JUSO-PSA-Fraktion, die von Grossrätin Zryd vertreten wird: «Keine Olympischen Spiele im Kanton Bern, dafür Engagement für den Breitensport». Es ist eine Richtlinienmotion. Die Regierung will diese als Postulat annehmen und abschreiben. Ich erteile der Motionärin, Grossrätin Zryd, das Wort.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Es war ein Zeichen vonseiten mehrerer Kantone, dass man keine olympischen Spiele will. Die Voten zeigten, dass dieses Geld der Breite zugutekommen, dass es in den Breitensport fliessen soll. Oft lautete das Argument, man wolle keinen Gigantismus, man wolle das Geld in Bewegung und Sport einschleusen, wo es am meisten gebraucht wird und wo am wenigsten Stutz vorhanden ist. In diesem Sinn machten wir seitens der SP einen Vorstoss. Wir hätten uns gewünscht, dass die Million, die der Kanton Bern gesprochen hätte, quasi der Basis zugutekäme. Mir wurde aufgrund der Antwort des Regierungsrates klar, dass es nicht ganz so einfach ist. Er kann diese Kiste jetzt nicht quasi umverteilen. Aber, und da kommt jetzt wirklich das grosse Aber: Wir sind im Moment in einem Vernehmlassungsprozess. Das Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz, BSG) hat einen Einfluss auf die kantonalen Gesetzgebungen, den Sportfonds, den Lotteriefonds, respektive auch die jeweiligen Verordnungen. In diesem Rahmen könnte man nun eben das Gesetz und die Verordnungen einmal so weit öffnen, dass man eben sehr viel mehr Geld der Breite zukommen lassen könnte. Im Moment ist das sehr eng gefasst. Man kann zum Beispiel kein Geld auslösen für mobile Sportanlagen. Möchte man also einen Pumptrack haben, auf dem man Velo oder Trottinett fahren könnte, erhält man kein Geld, weil es eine mobile Sportanlage ist. Wenn man es am Boden anschrauben würde und man es immer am selben Ort lassen würde, könnte man das Geld herauslösen. Das ist für mich eine ausgesprochen sonderbare Sportförderung. Es ist auch so, dass man in diesem Sinn keine wiederkehrenden Events gesponsert bekommt. Es gibt ein paar wenige Ausnahmen, aber diese sind wirklich ganz rar. Es gibt x solche Dinge. Auch für ideelle Projekte, etwa zur Bewegungsförderung, erhält man kein Geld, weil das keine staatliche Aufgabe sei. Ich denke, man hätte nun die Chance, das zu ändern. In diesem Sinne bin ich bereit, die Motion in ein Postulat zu wandeln und abzuschreiben. Ich hoffe, dass der Regierungsrat mich gehört hat und weiss, welches unsere Forderungen sein werden. Wir werden diese im Rahmen der Vernehmlassung einbringen.

Präsident. Die Motionärin hat in ein Postulat gewandelt und ist mit der Abschreibung einverstanden. Ist das bestritten? – Das ist nicht bestritten. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer diese Motion als Postulat annehmen und gleichzeitig abschreiben kann, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Annahme als Postulat und gleichzeitige Abschreibung)
Vote (Adoption sous forme de postulat et classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	129
Nein / Non	2
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen und direkt abgeschrieben, mit 129 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2018.STA.695

Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2018. POM

Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2018. POM

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 71, die Berichterstattung über Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen. Es gibt keine Anträge zum Bereich der POM. Somit wünscht auch niemand das Wort. Wir werden im Rahmen des JGK-Geschäfts darüber abstimmen. Ich bedanke mich bei Regierungsrat Müller für seine Präsenz und wünsche ihm einen schönen Tag.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.752

Objektkredit für die Planung, die Projektierung und die Realisierung eines Transitplatzes in der Gemeinde Wileroltigen. Verpflichtungskredit 2019–2026

Crédit d'objet pour la planification, l'étude de projet et la réalisation d'une aire de transit destinés aux gens du voyage étrangers à Wileroltigen. Crédit d'engagement pour la période allant de 2019 à 2026

Präsident. Wir warten auf die Justiz-, Kirchen- und Gemeindedirektorin. *(Kurze Pause / Courte pause)* Ich begrüsse Regierungsrätin Allemann bei uns. Wir kommen zu den Geschäften der JGK.
Zuerst möchte ich eine Gruppe auf der Tribüne begrüssen. Es ist die SVP Sektion Wileroltigen-Gurbrü. Ich nehme an, Sie seien wegen der Geschäfte zu den Transitplätzen hier. Ich heisse Sie hier im Rathaus herzlich willkommen und wünsche Ihnen eine angenehme Debatte zum Thema. *(Applaus / Applaudissements)*
Wir kommen zum Traktandum 72: «Objektkredit für die Planung, die Projektierung und die Realisierung eines Transitplatzes in der Gemeinde Wileroltigen. Verpflichtungskredit 2019–2026.» Das Geschäft wurde von der BaK vorberaten und untersteht dem fakultativen Referendum. Ich erteile dem Sprecher der BaK, Grossrat Rüegsegger, das Wort.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP), Kommissionssprecher der BaK. *(Der Redner begrüsst die Besucher auf der Tribüne. / L'orateur salue les visiteurs présents sur la tribune.)* Objektkredit für die Planung, die Projektierung und die Realisierung eines Transitplatzes in der Gemeinde Wileroltigen – es geht um einen Verpflichtungskredit von 3 334 500 Franken für die Jahre 2019–2026. Mit der Ratifizierung des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten im Jahr 1998 verpflichtete sich die Schweiz, die Bedingungen für Angehörige nationaler Minderheiten zur Pflege und Weiterentwicklung ihre Kultur zu fördern. Im Jahr 2003 bestätigte das Bundesgericht, dass die Anliegen der Fahrenden auch bei der Raumplanung zu berücksichtigen seien und entsprechende Lebensräume zur Verfügung gestellt werden sollen.
Zu den Anforderungen: Ein Halteplatz für ausländische Fahrende unterscheidet sich stark von denjenigen für Schweizer Fahrende. Damit den Anforderungen beider Seiten entsprochen werden kann, ist es sinnvoll, dass sowohl Halteplätze für Schweizer als auch für ausländische Fahrende geschaffen werden. Das Konzept «Stand-, Durchgangs- und Transitplätze für Fahrende im Kanton Bern», der «Standbericht 2010» der Fahrenden – die wenigsten kennen diesen auswendig –, und die Raumplanung mit Unterlagen aus dem Jahr 2016, 2016.PARL.134-11/-13, waren gute Grundlagen für uns, auch jetzt in der BaK. Sie liefern wichtige Informationen. Zudem nahm der Regierungsrat im September 2013 das «Standortkonzept für Fahrende im Kanton Bern» *(RRB/ACE 1298/2013)* zur Kenntnis. Im September 2016 fassten wir hier als Grosser Rat einen Beschluss, den wir als Grundlage anerkannten und bei dem der Bedarf im Rat nicht bestritten war. Man kann die Wortmeldungen nachlesen und die Sprecherliste von September 2016 einsehen. Der «Richtplan Kanton Bern 2030» formuliert im Massnahmenblatt D_08 das Ziel, die Anzahl der Stand-, Durchgangs- und Transitplätze im Kanton Bern sei zu erhöhen.

Ich komme zum Regierungs- *(RRB/ACE 672/2016)*, beziehungsweise zum Grossratsbeschluss vom September 2016 *(GRB/AGC 2016.RRGR.601)*, bei dem doch einige von uns dabei waren: Es wurde ein Kredit für die Planung und Realisierung von drei neuen Stand- und Durchgangsplätzen für Schweizer Fahrende gesprochen. In derselben Sitzung wiesen wir einen Kredit für die Planung und Realisierung für ausländische Fahrende in Meinisberg *(2016.RRGR.603)* mit mehreren Auflagen zurück. Im Vortrag werden auf Seite 5, Ziffer 3.1.2, im zweiten und dritten Abschnitt die Auflagen 1–6 aufgeführt und beschrieben. Damit wird unter anderem gefordert, es solle eine andere Parzelle gesucht werden, das Projekt solle tiefere Kosten aufweisen, es sei eine Kostenübernahme durch den Bund zu prüfen und es sei ein geeigneterer Standort an der Transitachse A1 und A5 zu suchen. Zudem solle der Kanton die nötigen finanziellen und personellen Mittel und Ressourcen für die Umsetzung bereitstellen. Mit dem Regierungsratsbeschluss *(RRB/ACE)* 1282/2018 beantragt uns der Regierungsrat, den Projektkredit von 3,3 Mio. Franken zu genehmigen. Eine Machbarkeitsstudie, die uns vorlag, bestätigt Wileroltigen als idealen Standort und ideale Lage des Transitplatzes. Die BaK hat im Januar eine Besichtigung vor Ort vorgenommen, bei der ein Grossteil der Mitglieder anwesend war.
Ich komme zum Inhalt des Projekts. Der Betrieb des Platzes – und das möchte ich hier deutlich sagen – ist nicht Gegenstand des jetzigen Objektkredits. Der Regierungsstatthalter Bern-Mittelland wird dann im Rahmen der Aufgabenteilung beauftragt, ein Betriebskonzept zu erstellen und ist auch zuständig dafür. Geplant sind in diesem Projekt 36 Standplätze für 108 bis 180 Personen. Es soll einen einfachen Standard aufweisen. Die Stellflächen werden abhumusiert und mit einer Kies- und Deckschicht frostsicher gebaut. Die Zufahrt ist über die A1 von der Westschweiz her in Fahrtrichtung Bern sichergestellt. Beim Rastplatz Wileroltigen soll ein Rückstauraum für circa sieben Fahrzeuge geschaffen werden. Die sanitären Anlagen, mit einfachen Containern, sowie die nötige Infrastruktur für die Erschliessung – Strom, Wasser, Abwasser – sind beim Rastplatz vorhanden, müssen aber noch angeschlossen werden. Das Areal wird mit einem 2 Meter hohen Zaun gesichert und geschützt. Die JGK wird nach Artikel 102 des Baugesetzes (BauG) eine kantonale Überbauungsordnung ausarbeiten. Im Vortrag sind auf Seite 9 die Planungs- und Realisierungskosten aufgeführt. Die JGK weist Planungskosten von 102 000 Franken aus, inklusive einem Zuschlag. Die BVE, genauer gesagt das Tiefbauamt, weist 60 000 Franken für Projektierungskosten sowie 2,5 Mio. Franken für Realisierungskosten aus, auch hier mit einem Zuschlag. Die Planungskosten sind im Voranschlag 2019 in der Aufgaben- und Finanzplanung der JGK beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) eingestellt. Für die Baubewilligung ist ein Zeitraum von 2019–2021 geplant oder vorgesehen und die Realisierung ab dem Jahr 2022.
Ich komme auf das Besondere zu sprechen: Die Laufzeit des Objektkredits erstreckt sich, wie eingangs erwähnt, über acht Jahre. Das ist sehr speziell. Auch das Baurecht des Bundesamts für Strassen (Astra) über dreissig Jahre mit einem Baurechtszins von 0 Franken, bei dem für den Kanton keine Rückbaukosten anfallen sollen. Das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) wird mit einem Baurechtsvertrag beauftragt, Bauherr wird das Tiefbauamt sein.
Ich möchte auf die Folge-, die Betriebs- und die Sicherheitskosten zu sprechen kommen. Zu den Betriebskosten: Es ist bekannt, dass solche Plätze nur funktionieren, wenn ein Depot erhoben wird, bevor diese Leute, diese Personen den Platz betreten, beziehungsweise befahren können. Zudem gibt es eine Standgebühr pro Tag. Falls die Kosten des Platzes, also die Betriebskosten, höher als die Einnahmen sind – das ist logischerweise abhängig davon, wie stark der Platz schlussendlich belegt sein wird –, wird das durch den Kulturförderungsfonds gedeckt. Man kann bei einer Schätzung von Kosten von 20 000–60 000 Franken pro Jahr ausgehen, die eventuell anfallen und nicht gedeckt sind. Auch die Sicherheitskosten sind ein Aspekt. Grundsätzlich sind die Gemeinden zuständig. Aber jetzt hilft uns das neue Polizeigesetz (PolG) dabei; es unterstützt die Gemeinden besser. Die Interventionen durch die Polizei sind einfacher möglich. Die Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft: Der Standort ist ideal. Das haben alle vor Ort anwesenden BaK-Mitglieder bezeugen können. Die Umweltaspekte werden in der kantonalen Überbauungsordnung geprüft.
Ich komme zu einem wichtigen Teil, nämlich zu den Anliegen der Gemeinde Wileroltigen. Wir machten der Gemeinde Wileroltigen das Angebot, an unserer BaK-Sitzung vom Februar teilzunehmen. Wir erhielten vom Gemeindepräsidenten die Rückmeldung, dass er nicht persönlich anwesend sein könne, weil er ferienhalber abwesend sei. Wir, also der Co-Referent und ich, bestanden aber darauf, dass die Gemeinde sich mit uns an einen Tisch setzt. Wir führten die mündliche Anhörung nach der Besichtigung durch – ohne Protokoll, wie das üblich ist. Anwesend war die Frau Regierungsrätin, die beiden Co-Referenten, also Luc Mentha und meine Wenigkeit, und die Gemeinde. Ich habe versucht, die Gemeinde aufzufordern, die besprochenen Punkte in einer schriftlichen Stellungnahme zu bestätigen. Das E-Mail der Gemeinde traf am 11. Februar bei uns ein. Die Ausgangslage kann also hier und heute gleich wie in der BaK angeschaut werden, nämlich, dass die Gemeinde Wileroltigen diesen Platz per se nicht

will. Für den Fall, dass er dennoch kommt, wird vonseiten Gemeinde mit folgenden Punkten argumentiert – diese finden Sie nicht in Ihren Unterlagen: Die Gemeinde möchte den Betrieb des Platzes nicht gewährleisten. Es sollen keine Kosten zulasten der Gemeinde anfallen, auch keine Folgekosten. Dritter Punkt: Die Einfahrt zum Transitplatz soll über die A1 sichergestellt werden. Vierter Punkt: Es wird ein Sichtschutz mittels eines Zaunes gewünscht. Zudem soll die Gemeinde Wileroltigen im Grundbuch als Eigentümerin der restlichen Fläche der Parzelle eingetragen werden. Hierzu eine Anmerkung von meiner Wenigkeit und vonseiten der BaK: Das ist per se nicht möglich. Die Regierungsrätin wird dazu wohl auch noch etwas sagen. Ein weiterer Punkt ist die Beteiligung in der Begleitgruppe zur Ausarbeitung der Überbauungsordnung. Es besteht die Absicht, dort mitzuwirken. Und während des laufenden Betriebs möchte die Gemeinde dann am Runden Tisch mit dabei sein; eine Austauschgruppe sei sinnvoll und werde begrüsst. Der letzte Punkt: Die Gemeinde möchte mit dem Transitplatz nichts zu tun haben, der Kanton solle der Gemeinde aber eine Ansprechperson melden.
Wir von der BaK haben der Verwaltung Fragen gestellt. Diese wurden zur Befriedigung der BaK-Referenten und der Kommission mündlich und schriftlich beantwortet. Im Vortrag, auf Seite 12, unter Punkt 5, werden die Auswirkungen auf die Finanzen und die Organisation genannt. Ich möchte das hier noch einmal verstärken: Mit diesem Projekt können illegale Landbesetzungen vermieden werden. Mit dem neuen PolG wird der Platz auch einfacher zu bewirtschaften sein; etwas, das bisher nicht möglich war bei illegalen Landbesetzungen. Der Aufwand für die Kantonspolizei Bern (Police Bern) und vor allem – das möchte ich hier deutlich sagen – für die betroffenen Gemeinden, wird sinken. Der Grossratsbeschluss vom September 2016 mit der Rückweisung des Projekts Meinisberg und den sechs Auflagen, Ziffern 1–6, wird mit diesem Projekt berücksichtigt. Auch die Kosten sind von über 9 Mio. Franken auf 3,3 Mio. Franken gesunken. Jetzt kann man natürlich sagen: Ja, aber die Kosten pro Standplatz sind immer noch hoch. Das ist korrekt, das ergibt die Milchbüchlein-Rechnung. Bevor man beginnt, genauer zu rechnen, wäre es vielleicht gut, wenn man einen Blick auf das detaillierte Projekt werfen würde. Dann könnte man erkennen, was damit geleistet wird. Die BaK hat sich stark damit befasst. Sie hat auch gewisse Auflagen gemacht und gewisse Vorstellungen gegenüber der Verwaltung definiert, etwa, dass man noch etwas billiger bauen könnte bei der Ausführung. Wenn man aber den Zeitraum sieht, diese acht Jahre, bis der Platz dann spätestens in Betrieb genommen werden könnte, dann wird uns allen klar: Die Kosten werden nicht sinken. Die BaK empfiehlt Ihnen diesen Objektkredit zur Annahme, mit einer grossen Mehrheit und bei 3 Enthaltungen. Der Kanton Bern erfüllt mit der Realisierung eines Transitplatzes eine langjährige Verpflichtung.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionserklärungen; zuerst für die EVP-Fraktion: Grossrat Löffel.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Die EVP-Fraktion unterstützt diesen Objektkredit einstimmig. Wir haben es vom Vorredner gehört: Wenn man die Möglichkeiten, die uns das PolG bietet, umsetzen wollen, sind wir verpflichtet, einen solchen Transitplatz zur Verfügung zu stellen. Deshalb unterstützt die EVP den Antrag so, wie er vorliegt. Es ist ein Vorhaben, das gut beschrieben ist, das überzeugend ist. Wir sind froh, wenn dieses Projekt zügig realisiert werden kann. Der Standplatz, so wie er jetzt vorgesehen ist, ist gut gelegen, aus verschiedenen Gründen. Er ist deshalb zu unterstützen. Aber, das Projekt ist hart an der Grenze – nicht an der Grenze der Zumutbarkeit – solche Sachen haben wir heute auch schon behandelt –, sondern es ist hart an der Kantonsgrenze. Und ich bitte die für die Umsetzung Zuständigen, dass nicht nur – in Anführungszeichen – mit Wileroltigen der Kontakt weiterhin gesucht wird, sondern dass auch mit den kantonalen Behörden des Nachbarkantons, der mit Interesse hinschaut, wie das dann dort realisiert wird, und auch mit den Gemeindebehörden von Kerzers der Kontakt gesucht wird. Dies, damit offene Fragen beantwortet und Ängsten, die vielleicht vorhanden sind, aufgenommen und ernst genommen werden können.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Jetzt liegt dieses Projekt Wileroltigen vor, mit einem bewirtschafteten Platz, der vom Bund zur Verfügung gestellt, vom Kanton erstellt und darin investiert wird und der von den Fahrenden mit Nutzungsgebühren entschädigt wird. Ein konkretes Projekt, ein wesentlich verträglicheres Projekt als die Vorstellungen, die man zuerst für Wileroltigen so hatte, oder noch früher, mit dem völlig überrissenen, ehemaligen Projekt in Meinisberg. Gegen die ersten Vorstellungen, die man für Wileroltigen hatte, hat sich die BDP-Fraktion gewehrt, und das zu Recht. Die Art und Weise, wie man am Anfang mit den Bürgerinnen und Bürgern umging, haben wir nicht goutiert. Gleichzeitig, als ein Chaos mit gegen 500 Fahrenden am Eskalieren war, hat man Wileroltigen mitgeteilt, dass man für genau dort einen definitiven Platz prüfe. – Ein hervorragendes, ein sensibles Timing des Regierungsrates.

Welches ist heute die Haltung der BDP-Fraktion zum vorliegenden Kredit? – Die Hälfte wird diesen Kredit ablehnen. Es gibt Fraktionsmitglieder, die im Rahmen ihrer diversen Tätigkeiten sehr schwierige Erfahrungen mit Landbesetzungen und dem Aufenthalt von Fahrenden im Raum Seeland gemacht haben. Es gibt Fraktionsmitglieder, die enttäuscht sind, dass Wileroltigen nun eine Lösung bieten soll, welche andere Gemeinden zuvor weit von sich wiesen und die den Ball noch so gerne weiterspielten. Die andere Hälfte der Fraktion stimmt dem Kredit hingegen zu. Sie erachtet es als wichtig, dass der Kanton seine Verpflichtungen den Fahrenden gegenüber erfüllt und die Voraussetzungen schafft, dass Konflikte aufgrund des wilden Abstellens von Wohnwagen verschwinden. Die Fahrenden sollen ihr Recht erhalten, aber dies soll für die Gemeinden der ganzen Umgebung geordnet geschehen. Dank des harten Ringens um den Transitplatz, zuerst in Meinisberg, jetzt in Wileroltigen, liegt jetzt ein Projekt vor, welches mit rund 36 Standplätzen verträglich und mit 3,3 Mio. Franken einigermassen bezahlbar ist. Ich nehme für die BDP-Fraktion in Anspruch, zu dieser redimensionierten Lösung massgeblich beigetragen zu haben. Wenn diesem Kredit hier zugestimmt wird, erwarten wir vom Kanton, dass er beim Betrieb des Platzes alles unternimmt, damit die Menschen dort, in Wileroltigen und Umgebung, keine Schäden und Unannehmlichkeiten erleiden müssen.

Sandra Hess, Nidau (FDP). Wir alle kennen die lange Vorgeschichte rund um die äusserst steinige und politisch undankbare Aufgabe, nach Halteplätzen für Schweizer und ausländische Fahrende zu suchen. Die Suchen nach Plätzen für ausländische Fahrende erweist sich dabei als besonders schwierig. Aber, ob undankbare Aufgabe oder nicht, sie muss erfüllt werden, sie muss gemacht werden und sie muss erfolgreich sein. Denn bereits 2003 – das haben wir soeben auch vom BaK-Sprecher gehört – hielt eben das Bundesgericht fest, dass dem Bedürfnis der Fahrenden nach Lebensraum in der Schweizer Raumplanung Rechnung getragen werden muss, also vonseiten der Gemeinden und vonseiten Kanton. Das Bundesgericht ging wahrscheinlich davon aus, dass Private und Gemeinden dann von sich aus Halteplätze zur Verfügung stellen würden. Aber zumindest im Kanton Bern war das nicht der Fall, obwohl der Bedarf nach diesen Plätzen ausgewiesen ist. Dass der Bedarf da ist, das erlebten wir in den letzten Jahren im Seeland, wo immer wieder Plätze illegal besetzt wurden. Es kam mehr als einmal zu unangenehmen und unschönen Situationen. Die betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümer, die Gemeinden und die Bevölkerung standen vor grossen Herausforderungen. Es ist aus unserer Sicht richtig und nötig, dass die Regierung und der Grosse Rat jetzt handeln und für einen offiziellen Halteplatz für ausländische Fahrende sorgen. Nur wenn wir im Kanton Bern über solche Plätze verfügen, kann man eben etwas gegen diese illegalen Landnahmen tun. Nur so kann die Polizei handeln, wenn es zu illegalen Landnahmen kommt. Nur dann können Besetzer weggewiesen werden. Mit dem Platz in Wileroltigen hat die JGK einen Standort gefunden, der die nötige Lage und die nötige Grösse hat, die es für einen solchen Platz braucht. Die notwendige Infrastruktur wird zweckmässig und in vernünftigem Rahmen erstellt. Das Terrain liegt an einer Transitachse und ist sowohl für die Zufahrt als auch für die Wegfahrt nur über die Autobahn erschlossen. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist im Vergleich zum Platz in Meinisberg viel günstiger. Das Terrain kann man vom Astra im Baurecht übernehmen. Damit hat auch der Bund Verantwortung für die Erfüllung dieser Aufgabe übernommen. Das begrüssen wir ausdrücklich. Wenn es also einen Platz gibt, der alle Eignungskriterien erfüllt, dann ist es der Platz in Wileroltigen. Deshalb wird die FDP diesem Kredit zustimmen. Das heisst aber nicht, dass wir nicht auch Verständnis für die Befürchtungen der Gemeinde Wileroltigen haben. Es ist deshalb richtig und wichtig, dass die Regierung die Gemeinde Wileroltigen nicht alleine lässt und dafür sorgt, dass diese Gemeinde nicht mit dem Betrieb des Platzes oder mit Kosten für den Platz oder auch mit Kosten für Polizeieinsätze belastet wird. Wir sind auch der Meinung, dass man von der Gemeinde und damit auch von der zuständigen Planungsbehörde Wileroltigen nicht verlangen kann, die für die Erstellung erforderliche Umzonung vorzunehmen. Deshalb ist es gut, dass auch hier der Kanton das Heft in die Hand nimmt und das Instrument der kantonalen Überbauungsordnung anwendet. Und wir erwarten, dass der Regierungsstatthalter und auch die JGK auch nach Inbetriebnahme dranbleiben, so wie das in der Vorlage ausgeführt oder zumindest in Aussicht gestellt worden ist. Wir erwarten von ihnen, dass sie reagieren, wenn es zu grösseren Problemen in Zusammenhang mit diesem Platz kommt, sodass eben die Leute in Wileroltigen, in Ferenbalm, in Gurbrü oder im Jerisberg vom Kanton nicht im Stich gelassen werden.
Dass ein geregelter und ordentlicher Betrieb möglich ist, zeigt der Pilotversuch in Brügg von letztem Jahr. Dieser Betrieb hat dank klarer Regeln und Zuständigkeiten und dank einer guten Organisation gut funktioniert. Die illegalen Landnahmen in der Region Biel-Seeland haben in dieser Zeit deutlich abgenommen. Nicht zuletzt dank dieser Erfahrungen liegt jetzt ein Konzept vor; dieses hat gute Chancen, zum Erfolg zu führen. Wenn es unter diesen Vorzeichen nicht gelingt, diesen Kredit hier im Rat

mehrheitsfähig zu machen – ja, dann müssen wir ehrlich sein und sagen, dass der politische Wille, das Problem rund um die fehlenden Halteplätze zu lösen, einfach nicht vorhanden ist. Das wäre ein bewusster Entscheid dafür, dass man das Lösen dieser Problematik auf die privaten Grundeigentümer, auf die Gemeinden und auf die Polizei abschiebt und es ihnen überlässt, wie sie damit zurande kommen. Eins ist sicher: Die Fahrenden werden weiterhin bei uns Halt machen. Sie sind schon da. Deshalb ist es richtig, dass man jetzt dafür sorgt, dass es einen Halteplatz gibt. Dies wird die FDP unterstützen, und deshalb werden wir diesem Kredit zustimmen.

Kilian Baumann, Suberg (Grüne). Aufgrund des Rahmenübereinkommens zum Schutze nationaler Minderheiten ist die Schweiz verpflichtet, die Bedürfnisse von Schweizer Fahrenden auch in Bezug auf die Raumplanung zu berücksichtigen. Dazu gehört insbesondere eine Trennung der Plätze von Schweizer Fahrenden und ausländischen Fahrenden. Der Sprecher der BaK, Hans Jörg Rüegsegger, hat es bereits erwähnt und gut ausgeführt. Auch bereits erwähnt wurde die Vorgeschichte dieses Geschäfts. Es wurde uns ja hier im Rat bereits einmal ein Verpflichtungskredit für einen Transitplatz vorgelegt, und wir wiesen diesen damals an die Regierung zurück, mit der Aufforderung, eine günstigere Lösung zu suchen. Dieser Auftrag wurde von der Regierung absolut erfüllt. Der vorliegende Verpflichtungskredit ist fast um zwei Drittel tiefer als der damalige Kredit für Meinisberg. Das Astra stellt die Parzelle im Baurecht für mindestens dreissig Jahre zur Verfügung. Auch das wurde bereits erwähnt. Aufgrund der Vorgeschichte und auch aufgrund der Probleme und Kosten, die durch spontane Halte und illegale Landbesetzungen von Fahrenden entstanden sind, sind wir von der grünen Fraktion froh, dass wir nun hier eine Lösung realisieren können. Der Platz liegt direkt an der A1, und er ist nur über die A1 zugänglich. Er kann auch nur über die A1 verlassen werden. Wenn also die Fahrenden zum Beispiel eben das Dorf Wileroltigen erreichen möchten, müssen sie zuerst wieder auf die Autobahn und auf der Autobahn nach Bern fahren. Dort können sie beim Westside die Autobahn verlassen und müssten dann den ganzen Weg wieder zurückfahren, wenn sie eben beispielsweise Wileroltigen erreichen möchten. Wileroltigen muss diesen Platz nicht betreiben. Es wird beabsichtigt, dass dies durch den Regierungsstatthalter sichergestellt wird. Nicht zuletzt aufgrund all dieser Punkte und der positiven Erfahrungen, die man in anderen Kantonen mit solchen Plätzen gemacht hat, hat die BaK diesem Geschäft ohne Gegenstimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Die grüne Fraktion wird diesem Verpflichtungskredit ebenfalls zustimmen.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). *(Der Redner begrüsst die Besucher auf der Tribüne. / L'orateur salue les visiteurs présents sur la tribune.)* Bei mir hat das Lämpchen diese Session bereits mehrfach geblinkt. Ich habe mich noch nicht ganz daran gewöhnt. Deshalb werde ich mich diesmal sehr kurz halten. Die EDU-Fraktion wird diesen Kredit annehmen. Wir sind froh, dass man deutlich tiefere Kosten realisieren konnte mit diesem Standort und diesem Projekt. Wir sprechen damit auch der Regierung das Vertrauen aus, dass sie die Strategie, die sie während der letzten Jahre plante und die sie nun mit diesem Kredit ausführen will, die beste Lösung ist. Wir drücken damit gegenüber der Regierung auch das Vertrauen aus, dass sie die Sorgen und auch die Bedürfnisse der Bevölkerung vor Ort ernst nimmt und ihnen Rechnung trägt.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrat Mentha.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich möchte als Erstes Grossrat Rüegsegger als Co-Referenten zu diesem Geschäft bestens danken. Er hat das ausgezeichnet gemacht. Ich hätte das sicher nicht besser machen können. Er hat das Geschäft sachlich und fundiert vorgestellt. Ich nehme deshalb lediglich als Sprecher der SP-Fraktion Stellung. Ich möchte Ihnen gerne erläutern, welches unsere Gründe sind, weshalb wir dieser Kreditvorlage einstimmig zustimmen. Der Rückweisungsbeschluss von September 2016 enthielt diverse Auflagen. Wir haben festgestellt, dass alle Auflagen erfüllt sind. Der Kredit ist deutlich tiefer. Es ist ein Standplatz, der nicht mehr als 50 Plätze beinhaltet, sogar einige weniger. Wir haben inzwischen eigentlich faktisch auch eine Kostenbeteiligung des Bundes erzielen können, indem der Bund das Land zur Verfügung stellt und keinen Baurechtszins dafür verlangt et cetera. Also, diese Auflagen sind alle erfüllt. Unserer Auffassung nach braucht es einen Transitplatz für ausländische Fahrende im Kanton Bern, vor allem aus drei Gründen. Erstens haben wir ein Rahmenabkommen mit der Europäischen Union (EU) und Bundesgerichtsentscheide, die uns dazu verpflichten, das zu tun. Zweitens: Wir haben nun für Schweizer Fahrende Standplätze, die wir schaffen wollen oder zum Teil schon haben. Und wenn wir den Standplatz für ausländische Fahrende nicht haben, dann müssten wir – aus rechtlichen Gründen – jene für Schweizer Fahrende den ausländischen Fahrenden öffnen. Dies führte

nur zu grossen Problemen, letztlich auch zu Problemen der Glaubwürdigkeit, weil man von den Standplätzen für Schweizer Fahrende eben gesagt hat, sie seien für Schweizer Fahrende. Drittens: Es wurde eindeutig sichtbar, dass die Polizei sagt, mit dem Instrument eines Transitplatzes habe sie deutlich bessere Interventionsmöglichkeiten, wenn sie bei unerlaubten Aufenthalten auf privaten Grundstücken intervenieren muss. Das ist letztlich auch ein Kostenargument. Das führt bei den Interventionskosten der Polizei zu deutlichen Einsparungen. Das tat uns die Polizei im Rahmen der Abklärungen innerhalb der BaK kund. Wir sind in unserer Fraktion überzeugt, dass ein bewirtschafteter Transitplatz die Situation rund um Fahrende in der warmen Jahreszeit spürbar entlasten wird. Das haben die Erfahrungen des Standplatzes Brügg von letztem Jahr gezeigt. Das zeigen aber auch die Erfahrungen anderer Kantone. Einer der Schlüsselmomente dieses sogenannt bewirtschafteten Platzes ist, dass man eben eine Kaution, einen Vorschuss heischt und einzieht, wenn diese Gruppe ausländischer Fahrender kommt. Diesen belastet und braucht man dann, wenn der Platz schmutzig hinterlassen wird und man ihn säubern muss. Die Erfahrungen zeigten es. Ich kann das sagen, denn ich habe diese Erfahrungen in einem früheren Abschnitt meines beruflichen Lebens gemacht, als ich für einen solchen Transitplatz für ausländische Fahrende zuständig war. Von dem Moment an, als man eine Kaution einführte, hatte man geordnete Verhältnisse, denn die Fahrenden wollten diese Kaution zurück. Es war in ihrem Interesse, dass der Platz sauber zurückgelassen wurde.
Wir haben Verständnis für den Gemeinderat von Wileroltigen, insbesondere ich. Ich war viele Jahre Gemeindepräsident, und das ist eine schwierige Problematik, wenn eine solche Anfrage auf einen zukommt. Ich habe persönlich auch Verständnis dafür, dass man sich da zur Wehr setzt. Sie haben aber für den Fall, dass der Entscheid heute so gefällt wird, wie wir ihn unterstützen, Bedingungen formuliert. Der Co-Referent der BaK, Grossrat Rüegsegger, hat es gesagt: Diese Bedingungen sind alle erfüllbar und sollen erfüllt werden, mit einer Ausnahme, die der Kanton Bern schlicht nicht erfüllen kann. Ich glaube, die Regierungsrätin wird dies noch weiter ausführen. Wenn man einmal das «big picture» anschaut und von der Haltung, die wir vom Gemeinderat von Wileroltigen kennen, abstrahiert, zeigt sich: Für die Gesamtheit der Gemeinden im Seeland ist es klar von Vorteil, dass man einen solchen Transitplatz hat, aus den von mir und von Vorrednern genannten Gründen. Das wird zu einer Beruhigung führen.
Wenn ich ein Fazit ziehe: Diese Vorlage ist deutlich besser als jene zu Meinisberg. Wir haben einen sehr guten Vorschlag vorliegen. Wenn wir diesen jetzt nicht annehmen, finden wir nichts Besseres. Ich komme gleich zum Schluss. Wir müssen den Minderheitenschutz beachten. Wir sind seitens unserer Fraktion überzeugt, dass die Bevölkerung im Seeland eine merkliche Entlastung erfahren wird. Danke.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP). Ich komme zuerst zum Allgemeinen. Leider haben sich in den letzten Jahren die Probleme mit den ausländischen Fahrenden gehäuft, indem sie mit ihren Spontan-Halten Landeigentümer, Gemeinden, Behörden, aber auch die Polizei enorm belastet haben. Das hat bei all diesen Stellen die Kosten in die Höhe getrieben. Durch diese finanzielle Belastung, aber auch durch die Arbeitsbelastung der Behörden, wenn sie verhandeln mussten, aber auch durch die Machtlosigkeit von Landeigentümern und deren Nachbarn haben sich diese Probleme gehäuft. Die Stimmung hat sich im Seeland, aber auch im Mittelland – Wileroltigen liegt bekanntlich im Mittelland – verschlechtert. Aber auch in anderen Gemeinden, in denen sie sich niederliessen, hatte man in den letzten Jahren wirklich enorm viele Probleme. Die Behörden diverser Gemeinden kamen auf uns, auf andere und wohl auf uns alle mit der Bitte zu, etwas zu tun. Der Kanton hat hiermit versucht, etwas zu tun. Das sieht jetzt an und für sich nicht so schlecht aus. Der Transitplatz in Wileroltigen ist wesentlich billiger als derjenige, der für Meinisberg geplant war. Der Platz Meinisberg hätte 9,3 Mio. Franken gekostet, derjenige in Wileroltigen kostet jetzt – in Anführungs- und Schlusszeichen – nur noch 3,3 Mio. Franken. Allerdings muss ich dazu sagen: In Meinisberg wären für über 2 Mio. Franken Grabungen geplant gewesen, Grabungen im archäologischen Sinn. Der Platz in Wileroltigen liegt an und für sich günstig. Das ist von den Vorrednern bereits gesagt worden. Wasser, Abwasser, Strom – das ist alles vorhanden. Der Platz würde höher abgezäunt, er würde besser abgezäunt, er würde mit Sichtschutz versehen, sodass die umliegenden Ortschaften vom direkten Einfluss ziemlich geschützt wären. Dadurch hätten die Fahrenden beim Wegfahren und beim Hinfahren wahrscheinlich auch weniger Einfluss auf die umliegenden Gemeinden. Kilian Baumann hat es bereits gesagt: Wenn sie weg wollen, müssen sie mindestens bis Bern-Brünnen. Sie können nicht Richtung Westen fahren. Und wenn sie wieder nach Wileroltigen, in die Gemeinde selber möchten, müssten sie die Autobahn in Kerzers verlassen und von dort nach Wileroltigen fahren. Aber auch die anderen Gemeinden werden durch diesen Platz ein Stück weit belastet werden.

Ich komme zur Wertung durch die SVP. Für uns ist es schwer nachvollziehbar, dass die ausländischen Fahrenden ihr Problem nicht selbst lösen können, dass sie nicht selbst zu den Landeigentümern gehen, diesen einen ehrlichen Preis anbieten können, den Platz sauber verlassen und zahlen. Damit wäre das Problem nämlich gelöst, und der Kanton hätte keine solche Schritte in die Wege leiten müssen. Aus unserer Sicht besteht dort dringend Handlungsbedarf, damit die gegenseitige Akzeptanz wieder etwas besser wird. Aus diesen Gründen wird eine Mehrheit von uns diesen Kredit ablehnen. Eine Minderheit wird diesem Kredit aber zustimmen, gerade wegen der Gemeinden, wegen der Landeigentümer, wegen der Nachbarn der Landeigentümer, die massive Emissionen auf ihrem Land haben, wenn sie nicht mehr Mais oder Gras einholen können. Ich denke, Sie wissen, was ich meine. Deshalb winken Sie dieses Kreditgeschäft durch. Im Fall, dass dieser Kredit durchgezwungen wird, ist es sehr wichtig, dass der Standortgemeinde Wileroltigen absolut keine Kosten aus diesem Projekt erwachsen, im Gegenteil. Man müsste sich vielleicht sogar überlegen, ob man nicht à fonds perdu jährlich einen gewissen Betrag zahlen sollte, damit sie gewisse Dinge auffangen können und damit sie es auch ihren Stimmbürgern besser erklären können. Denn Wileroltigen will diesen Platz nach wie vor nicht. Es wird auch einige Enthaltungen geben.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich halte mich sehr kurz. Die glp lehnte ja seinerzeit den ersten Kredit für Wileroltigen aus Kostengründen ab; ich meine natürlich Meinisberg. Das Projekt war einfach nicht in sich stimmig und homogen. Ich bedanke mich recht herzlich beim Sprecher der BaK. Er hat, meiner Meinung nach, alle wesentlichen Punkte angesprochen. Aus unserer Sicht, der Fraktion glp, ist es einfach in sich stimmig, wenn man nach der Annahme des PolG jetzt auch konsequenterweise Alternativstandorte bietet, wohin man die Fahrenden wegweisen kann. Wenn man diesbezüglich anders argumentiert, ist das einfach nicht stimmig. Die Kostensituation ist aus unserer Sicht vernünftig. Man hat gegenüber dem ersten Projekt in Meinisberg eine gute, vernünftige, pragmatische Lösung gefunden. Was uns ganz wichtig ist: Der Gemeinde Wileroltigen dürfen keine negativen Auswirkungen erwachsen, seien es Kosten, Emissionen oder was auch immer. Das ist uns sehr, sehr wichtig. Die glp wird diesem Verpflichtungskredit zustimmen. Ich hoffe, Sie können sich dem anschliessen. Nun wünsche ich Ihnen für den zweiten Teil dieser Diskussion viel Spass bei der Fraktionssitzung der SVP. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern; zuerst: Grossrat Etter, BDP.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich gehöre nicht der SVP-Fraktion an. Ein Kredit von 3,3 Mio. Franken für 36 Gespanne. Also, fast 100 000 Franken pro Platz – das ist sehr viel Geld für einen Kanton mit Überfluss an Geldmangel. 3,3 Mio. Franken für Leute, welche dem Kanton keinen Nutzen bringen, die keine Steuern bezahlen, die kaum etwas zur Wertschöpfung beitragen. Sie halten sich nicht an Regeln, Gesetze und Vorgaben. Sie versetzen die Bevölkerung in der Region in Angst und Schrecken. Sie verwüsten Felder. Sie machen unsere Lebensmittel ungeniessbar. Ich weiss aber auch, dass der Kanton Bundesvorgaben umsetzen muss. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir wissen auch, dass dieser Platz bereits jetzt schon besetzt ist. Gestern Abend machte ich ein Lauftraining und lief an diesem Platz vorbei. Es hatte etwa 20 Wagen von Fahrenden dort auf dem Platz. Abends war es natürlich relativ ruhig, ausser dass am Rande des Platzes eine Knallpetarde explodierte, was mir doch ein wenig eingefahren ist. Es ist jetzt Mitte März, und wir haben bereits 20 Gespanne auf diesem Platz! Es ist nicht auszudenken, wie das im Juni oder Juli aussehen wird. Der Kredit für Meinisberg wurde zum Glück zurückgewiesen. Heute haben wir einen Transitplatz in Brügg für zwei Jahre. Ein weiterer provisorischer Transitplatz ist in Gampelen geplant. Ein Standplatz für inländische Fahrende wird in Erlach erstellt. Jetzt sprechen wir von einem Kredit für einen Transitplatz in Wileroltigen. Ich frage mich: Muss alles im Seeland sein? Diesbezüglich wäre eine bessere Verteilung auf andere Regionen des Kantons angezeigt. Es müssen nicht alle Plätze im Seeland konzentriert werden. Deshalb kann ich diesem Kredit nicht zustimmen. Noch zu einem wichtigen Hinweis, den mein Grossratskollege Ruedi Löffel bereits angebracht hat. Dieser geht von meinem Grossratskollegen Ueli Johner aus dem Kanton Freiburg an die Justizdirektorin. Sollte der Kredit trotzdem angenommen werden, möchte ich Sie bitten, bei der Planung und Realisierung dieses Platzes unbedingt mit dem Nachbarkanton Freiburg und den angrenzenden Gemeinden Kontakt aufzunehmen und diese in die Vorbereitungen mit einzubeziehen. Denn wir haben es bereits mehrfach gehört: Es liegt sehr nahe an der Kantonsgrenze und die Ein- und Ausfahrt ist nur über den Autobahnanschluss Kerzers möglich. Ich kann diesem Kredit aus diesen Gründen nicht zustimmen.

Präsident. Ich werde die Rednerliste im Laufe des Votums der nächsten Einzelsprecherin schliessen.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP). Mit Meinisberg im schönen Seeland begann es. Wir haben es schon gehört. Der Kanton Bern eröffnete damals, dass ein ständiger Transitplatz für ausländische Fahrende entstehen soll. Das ist jetzt gut zwei Jahre her, und der Wunschort war damals Meinisberg. Damals lagen die Kosten bei über 9 Mio. Franken, einem exorbitant hohen Betrag. Die Bevölkerung ging auf die Barrikaden und wehrte sich erfolgreich. Anstatt dass der Kanton jetzt seine Lektion gelernt hätte, wiederholt sich die Geschichte. Wieder kommt der Kanton Bern, befiehlt von oben herab, und hat diesmal das kleine Dorf Wileroltigen auserkoren. In Wileroltigen soll jetzt der ständige Transitplatz für ausländische Fahrende errichtet werden, gegen den Willen des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung. Wileroltigen, ein 350-Seelen-Dorf, soll Platz bieten für 36 Plätze für Wohnwagen für bis 180 Personen. Kostenpunkt: 3,3 Mio. Franken. Wenn man diese Kosten herunterbricht, macht das um die 90 000 Franken pro Wohnwagen aus. Ich muss mich sonst immer gegen die Aufhebung von Parkplätzen in der Stadt Biel wehren. Aber das hier geht in ein anderes Extrem. Der klamme Kanton Bern vergoldet diesen Platz regelrecht. Der Kanton Bern rechnet bereits jetzt mit einem wiederkehrenden, ungedeckten Defizit von jährlich gegen 60 000 Franken. Es würde mich aber nicht wundern, wenn die Kosten noch höher ausfallen würden. Schon aus finanzpolitischen Gründen ist das vorliegende Geschäft deshalb abzulehnen. Es kann ja nicht sein, dass der finanzschwache Kanton Bern hier Millionen ausgibt und bereits auf Vorrat neue Defizite schafft. Wileroltigen ist erst der Anfang. Es ist bloss eine Frage der Zeit, bis eine andere Gemeinde ebenso dazu gezwungen wird, einen Transitplatz auf ihrem Boden haben zu müssen. Und ich bitte Sie: Fragen Sie sich selbst, wie es Ihnen erginge, wenn in Ihrer Gemeinde gegen Ihren Willen ein Platz für ausländische Fahrende errichtet werden sollte und die in Bern einfach über Ihren Kopf hinweg entschieden. Wären Sie immer noch dafür? – Geschätzte Kollegen, wenn das Geschäft heute angenommen wird, dann wird die Junge SVP Kanton Bern das Referendum dagegen ergreifen. Der Kanton Bern sollte sich in erster Linie um seine Bürger kümmern, bevor er sich für die Interessen der Ausländer einsetzt. Er hätte, bei Gott, genug zu tun. Denken Sie an die Bevölkerung von Wileroltigen und lehnen Sie diesen Kredit ab.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Es ist schon so, wie hier ein paar Mal gesagt wurde. Wenn man das Problem jetzt möglichst rasch lösen will, ist das im Moment wohl der beste Platz. Dann wäre das Problem gelöst. Allerdings muss ich ein ganz klares Aber sagen. Weshalb? Ich bin selber Seeländer. Ich habe während meiner zwölfjährigen Tätigkeit im Gemeinderat durchschnittlich drei- bis sechsmal mit Fahrenden zu tun gehabt. Ich habe eigentlich meist sogar gute Erfahrungen gemacht, aber nur unter der Bedingung, dass man täglich dort ist. Wenn etwas nicht so läuft, wie es sollte, muss man es korrigieren. Ich habe das Geld, oder jedenfalls den grössten Teil dessen, was wir wollten, auch einkassieren können. Und am Ende hinterliessen sie den Platz manchmal, oder sogar meistens, recht sauber, manchmal sogar sauberer als bei uns die Grillplätze. Das ist so. Als ich von den Preisen hörte, die man im Kanton für einen solchen Platz zahlt, habe ich mir auch schon überlegt, ob ich bei mir auf dem Hof eine halbe Hektare zur Verfügung stellen sollte. Und, bei Gott, ich glaube, ich könnte das. Aber ich habe es doch nicht getan. Warum? – Die Fahrenden kommen nicht dorthin und sind dann den ganzen Tag im Liegestuhl neben dem Wohnwagen. Die kommen ja zum Arbeiten. Sie wollen Teppiche verkaufen, Messer schleifen, sie wollen Fassadenarbeiten erledigen. Die Fensterläden nehmen sie meist zu sich neben die Wohnwagen. Dort werden sie abgeschmirgelt und neu gestrichen. Wenn das bei uns ein KMU macht, dann gibt es Vorschriften. Es darf nicht draussen geschliffen werden; dazu braucht es Absauganlagen. Beim Spritzen oder Malen ist es genau dasselbe. Und dort sollte man es dann tolerieren. Schon damit sind wir in einer recht schwierigen Lage, und wenn man alle gleich behandeln will, muss man dort Nein sagen. Man kann sie ja nicht gegenüber unseren eigenen KMU bevorzugen. Wir haben es dann jeweils so gelöst: Die Polizei hat sie jeweils gebüsst – wieder 500 Franken –, aber das bringt ihnen ja nichts, das bringt uns nichts. Das ist ein Theater. Für die Bevölkerung – das wurde bereits einige Male angesprochen, das betrifft ja dann nicht bloss Wileroltigen, denn die haben Fahrzeuge, die bewegen sich vielleicht im Umkreis von 20 Kilometer … Bei uns habe ich erlebt, dass am selben Tag manchmal zweimal jemand unangenehm insistierte wegen dem Messerschleifen, wegen dem Scherenschleifen oder um einen Teppich zu verkaufen. Das sind Dinge, die für die Leute auf Dauer auch etwas unzumutbar werden. Deshalb sage ich ganz klar Nein zu diesem Platz. Denn ich habe auch den Eindruck: Wenn man es ihnen erleichtert, einfach einen Platz zu finden, werden immer mehr von ihnen kommen. Wenn sie sich daran halten und sich an unsere Gesetze halten, finden sie Plätze, davon bin ich überzeugt. Sie müssen sich einfach an unsere Gepflogenheiten halten und dann ist das überall möglich.

Madeleine Amstutz, Schwanden Sigriswil (SVP). *(Die Rednerin begrüsst die Besucher auf der Tribüne. / L'oratrice salue les visiteurs présents sur la tribune.)* Es geht um die Grundsatzfrage: Braucht es separate Plätze für die ausländischen Fahrenden? Muss der Kanton Bern als Musterknabe damit beginnen? Und müssen die Berner Steuerzahlerinnen und Steuerzahler 3,3 Mio. Franken zahlen für ausländische Fahrende? Begründet wurde es damit, dass die Kultur der ausländischen Fahrenden nicht gleich ist wie die der Schweizer Fahrenden. Aber auch innerhalb der ausländischen Fahrenden ist die Kultur nicht überall gleich. Wenn keine separaten Plätze für ausländische Fahrende zur Verfügung stehen, dann können diese auch Platz beanspruchen und müssen Platz erhalten auf den bestehenden Plätzen. Es gibt auch in keinem anderen Bereich, etwa in Spitälern oder Schulen, Trennungen zwischen Ausländern und Schweizern. Der Kredit sei tiefer, wurde zur Begründung angeführt. Das ist so. Es ist auch gut, dass er tiefer ist. Aber, er ist leider immer noch zu hoch. 3,3 Mio. Franken, dafür gäbe es auch ein Mehrfamilienhaus. Wir haben es gehört: Fast 100 000 Franken pro Platz sind zu viel. Deshalb ist dieser Kredit abzulehnen.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Es ist gewiss keine einfache Aufgabe für die JGK, das Dossier der ausländischen Fahrenden in einer Art und Weise zu managen, dass man am Ende zu einer zufriedenstellenden Lösung kommt. Ich anerkenne gerne auch, dass man hier konstruktiv versuchen wollte, eine gute Lösung zu finden. Und trotzdem stehen wir jetzt, am Ende des Tages, vor der Situation, dass man gegen den Willen der Standortgemeinde einen Transitplatz vorsieht. Es gehe um Minderheiten, wurde gesagt. Aber, die Standortgemeinde Wileroltigen ist eben auch eine Minderheit. Es ist eine Gemeinde, die 340 Gemeinden gegenübersteht. So wie es jetzt aussieht, wird dieser Kredit ja mehrheitsfähig sein. Die Situation ist jetzt einfach so, dass die allermeisten Gemeinden sich zulasten *einer* Gemeinde eines Problems entledigen. Also, Wileroltigen hat die Probleme der anderen Gemeinden zu lösen. Gerade dann, wenn man über Minderheiten spricht, sagt man gerne, dass die Mehrheit ihre Macht nicht schrankenlos ausüben sollte. Hier gehen wir nun gerade ein wenig in diese Richtung. Man zielt auf die Kleinen, auf die kleine Gemeinde Wileroltigen, die sich nicht wehren kann. Und seien wir ehrlich, liebe Kolleginnen und Kollegen: Der Grund, weshalb dieser Beschluss hier wahrscheinlich mehrheitsfähig sein wird, ist das neue PolG. Denn man weiss, dass man die ausländischen Fahrenden, wenn sie unerlaubt campieren, wegweisen kann, und zwar zum Transitplatz. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss Ihnen sagen: Die Abstimmung über das PolG fand am 10. Februar statt. Die Beschwerdefrist läuft noch. Wir können noch nicht sagen, ob es rechtskräftig sein wird. Es kann also durchaus sein, dass der eine oder andere jetzt hier im guten Glauben an das neue PolG diesem Kredit zustimmt. Dann wird trotzdem eine Beschwerde eingehen. Das Bundesgericht wird diese möglicherweise gutheissen. Und dann haben Sie den Salat! Dann haben Sie kein neues PolG, oder zumindest kein neues PolG, mit dem Sie die ausländischen Fahrenden, die sich unerlaubt verhalten, wegweisen können. Und gleichzeitig haben Sie noch den Transitplatz? Dann haben Sie den Schaden. Man muss hier ein wenig vorsichtig sein, wenn man auf ein Gesetz vertraut, von dem man heute noch nicht sagen kann, dass es rechtskräftig ist.
Ein zweiter Punkt, den ich einfach zu bedenken gebe, wenn man meint, man könne das Problem jetzt in die Gemeinde Wileroltigen outsourcen. Dort hat man 36 Stellplätze, 108 bis 180 Personen. Was ist, wenn diese besetzt sind? Im Jahr 2017 waren bis zu 500 Personen in Wileroltigen. Dann reicht dieser Transitplatz hinten und vorne nicht. Mit dem Rückweisungsantrag des Grossen Rates von 2016 verlangte man 50 Stellplätze. 50 verlangte man damals und wies sie zurück. Jetzt hat man bloss 36. Sobald dieser Transitplatz besetzt ist, voll besetzt ist, haben Sie – von Neuem – die genau gleichen Probleme, die Sie mit diesem Kredit zu lösen hoffen. *(Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Dann können Sie die Fahrenden auch wieder nicht wegweisen, selbst wenn sie unerlaubt campieren, weil der Transitplatz ja bereits voll ist. Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin der Meinung, dieser Kredit hier, dieser Beschluss löse das Problem nicht. *(Der Präsident schaltet dem Redner infolge überschrittener Redezeit das Mikrofon aus. / Le temps de parole de l'orateur étant écoulé, le président coupe le micro.)*

Erich Hess, Bern (SVP). Warum haben die Schweizer Zigeuner keine Probleme, Standplätze zu finden? Warum haben die ausländischen Zigeuner ein Problem, Standplätze zu finden? – Es gibt einen Grund! Man weiss haargenau, wie die ausländischen Zigeuner die Plätze hinterlassen. Eine totale Sauerei. Es ist nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand, des Kantons Bern, diesen Zigeunern, die aus dem Ausland kommen, einen Standplatz zur Verfügung zu stellen. Wenn der Bund diese Aufgabe wahrnehmen will, soll er das, aber ganz sicher nicht im Kanton Bern. Und wir dürfen nicht, in vorauseilendem Gehorsam, jetzt einfach den Platz erstellen. Die Emissionen, die auf die Bevölkerung zukommen werden, werden

unerträglich sein – sei das auf Berner oder auf Freiburger Seite. Es kann nicht angehen, dass wir mit Steuergeldern, welche der Kantonsbürger sauer verdient hat, dort Zigeunern einen Platz bauen, die nie einen Franken Steuereinnahmen generieren werden. Nein, sie werden uns pro Jahr im Minimum bis zu 60 000 Franken kosten, alleine durch den Betrieb. Deshalb bitte ich Sie, diesen Kredit ganz klar abzulehnen, nicht nur wegen des Geldes, sondern aus Prinzip.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). *(Die Rednerin begrüsst die Besucher auf der Tribüne. / L'oratrice salue les visiteurs présents sur la tribune.)* Erlauben Sie mir, mich als direkt Betroffene zu diesem Geschäft zu äussern. Ich wohne in der Gemeinde Mühleberg, nicht weit entfernt vom erwähnten Platz. Als einzige Grossrätin aus dem ehemaligen Amt Laupen fehlt mir doch ein wenig das Verständnis. Ist das wirklich Ihr Ernst? Seien Sie doch ehrlich. Jeder von Ihnen ist doch froh und denkt: «Gott sei Dank, nicht bei mir!». Das ist kein sachpolitischer Entscheid. Dieser kleine Zipfel westlich von Bern, das ehemalige Amt Laupen, muss wieder hinhalten, wenn unattraktive Platzierungen gesucht werden. Wir Laupen-Ämtler machen eben nicht so viel Lärm. Aber, das Anliegen ist vergleichbar unzumutbar wie Prêles. Der Gemeinderat wie auch die Bürger von Wileroltigen sind nach wie vor explizit gegen einen festen Transitplatz. Die Lasten zu verteilen wäre hier das Gebot der Stunde. Wir würden unseren Beitrag, zum Beispiel vorübergehend, sicher auch leisten. Der Kanton ist nicht lernfähig. Der Best-Practice-Ansatz würde für befristete Lösungen sprechen. Brügg macht und das vor. Diese Thematik wird im Vortrag nur sehr spärlich abgehandelt. Warum wohl? – Es ist undemokratisch, dass der Kanton der kleinen Gemeinde diesen Platz aufzwingt, entgegen dem Willen des Gemeinderates und der Bevölkerung. Es scheint doch alles schon eingefädelt zu sein. Wie kann sich die Gemeinde da noch einbringen?
Zu den Kosten: Bei 36 Stellplätzen betragen die Kosten 95 000 Franken pro Platz. Gemäss Regierungsrat ein kostengünstiger Platz, bei dem alles schon vorhanden sei. Das ist sehr fragwürdig. Der Blick auf das Detailkonzept zeigt, dass die genauen Kosten eh erst nach der Ausführung bekannt sind. Sicherheitsfragen, auch in Zusammenhang mit dem AKW Mühleberg, erachte ich ausdrücklich als Aufgabe des Kantons und nicht der Gemeinde. Ich empfehle, wenn dieses Geschäft doch genehmigt werden sollte, bereits durchgestandene Probleme im Alltag, wie spezielle Besuche von Badeanstalten und Einkaufsläden, über die Kantonsgrenze hinweg und mit Kerzers zu lösen. Des Weiteren möchte ich grundsätzlich anfügen: Diese Leute kommen hier her, weil sie Geld verdienen wollen. Sie restaurieren, meist unter unökologischen Bedingungen, auf den zur Verfügung gestellten Plätzen zu Dumpingpreisen. So lange wir das eben wollen und bestellen, kommen sie auch. Also, wir tragen unseren Teil auch bei. Ich kann diesem Objektkredit überzeugt nicht zustimmen und erwarte und wünsche mir das auch von Ihnen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich möchte auch noch gerne an dieser Fraktionssitzung der SVP teilnehmen. *(Heiterkeit / Hilarité)* Ich möchte Ihnen bekannt geben, warum auch ich diesen Kredit klar ablehne. Zwei Dinge, die im Vortrag erwähnt werden, haben mich gestört. Das ist eigentlich auch der Grund, weshalb ich ans Rednerpult trete. Darum geht es: Ausländische und schweizerische Fahrende müsse man unbedingt trennen. Das wird im Vortrag x-mal erwähnt. Denn sie kämen in grossen Gruppen und es bestünden gewisse kulturelle Differenzen. Das ist das eine. Und der andere Satz, der im Vortrag steht und den ich definitiv nicht akzeptieren kann ist folgender: «Damit die Plätze von den Fahrenden akzeptiert werden […]», müssen wir separate Plätze machen. Also, das kann doch nicht ernst gemeint sei, dass wir als Kanton Bern, weil die ausländischen und schweizerischen Fahrenden nicht beisammen sein können, eine so teure Investition von 3,3 Mio. Franken realisieren müssen! Ich habe im Vortrag ebenfalls nicht lesen können, wo die 3,3 Mio. Franken hingehen. Ich finde es an und für sich noch realistisch, dass man Sanitätscontainer aufstellt. Das kostet noch nicht allzu viel Geld. Man muss einen zwei Meter hohen Zaun erstellen. Das leuchtet mir natürlich nicht ein. Das bedeutet wohl, dass sich die ausländischen Fahrenden nicht an unsere Regeln halten. Ich bin nicht bereit, als Grossrat des Kantons Bern, Geld zu investieren für Leute, die man einzäunen muss, weil sie sich wahrscheinlich nicht an unsere Regeln halten. Das ist für mich unverständlich. Sicherheitskosten: 20 000 bis 60 000 Franken werden die Kosten betragen, die laut Vortrag nach wie vor auf uns zukommen werden. Es kann ja wohl nicht sein, dass diese Kosten auch noch auf uns zukommen! Geschätzte Anwesende, ich habe einmal eine Karte gesehen, die zeigt, was die anderen Kantone machen. Schauen Sie sich einmal an, was die anderen Kantone tun. Diese tun nichts. Es gibt in Villeneuve einen Platz. Und jetzt soll der Kanton Bern hier eine Vorreiterrolle einnehmen! Und wissen Sie, was dann geschieht? Das wird geschehen: Die 36 Plätze werden nicht ausreichen. In ein paar Jahren werden wir hier über einen weiteren Kredit sprechen. Denn es werden mehr kommen. Sonst werden sie sich wieder sonst wo

niederlassen. Dann stehen wir wieder am genau gleichen Punkt. Und dann soll der Kanton wiederum derjenige sein, der wieder hinsteht und sagt: Ja, jetzt müssen wir diesen Platz vergrössern. Es kann nicht sein, dass wir für diesen Platz 3,3 Mio. Franken ausgeben. Ich will dieses Geld lieber für unsere Bernerinnen und Berner ausgeben. Sagen Sie deshalb Nein zu Wileroltigen.

Michael Seiler, Trubschachen (Grüne). Ich stimme aus grundsätzlichen Gründen gegen diesen Kredit. Es ist eigenartig. Der Mitte-Block, der sonst immer an erster Stelle dafür ist, wenn es um die Finanzierung des motorisierten Verkehrs und dessen Infrastruktur geht, ist hier dagegen. Der andere Block, der sonst für den Klima- und Kulturlandschutz kämpft, ist heute dafür, dem Verkehr und seinen Folgen mehr Platz zu schaffen und dafür Kulturland zu opfern. Auch die Grünen. Ach so, aus Kulturgründen, für die Fahrenden. Die einen also dafür, die anderen dagegen. Hören wir hier drin doch endlich einmal auf, wie in der kommunistischen Planwirtschaft zu entscheiden, welche Kultur unterstützungswürdig ist und welche nicht. Geben wir der Kultur Freiraum statt Lösungen. Kultur braucht Freiheit, damit sie sich frei in Selbstverantwortung entwickeln kann. Das gilt auch für die fahrende Kultur. Sie wollen einfach die Sache vom Tisch haben, anstatt Probleme zu lösen. Das ist eine Unkultur, das braucht Zeit und kostet. Die Probleme der Fahrenden und ihrer Umgebung werden nicht wirklich gelöst.

Raphael Lanz, Thun (SVP). *(Der Redner begrüsst die Besucher auf der Tribüne. / L'orateur salue les visiteurs présents sur la tribune.)* Ich glaube, es ist ein Geschäft, das nicht unbedingt Freude macht. Die vorgetragenen Argumente beider Seiten sind meiner Meinung nach berechtigt. Wir haben kürzlich über das PolG abgestimmt. Wir haben damals der Bevölkerung eine Botschaft vorgelegt. In dieser Botschaft stand: «Neben den bisherigen gesetzlichen Gründen zur polizeilichen Wegweisung von Personen hat der Grosse Rat», also wir, «zusätzliche Möglichkeiten in diesem Bereich geschaffen. Zum einen kann die Kantonspolizei mit dem neuen Polizeigesetz Personen wegweisen, die unerlaubt auf privatem und öffentlichem Boden campieren, und bei Nichtbefolgen das Gelände räumen, sofern ein Transitplatz zur Verfügung steht. Damit will der Grosse Rat der Kantonspolizei mehr Handlungsmöglichkeiten geben, wenn namentlich Fahrende ohne Einwilligung der Grundeigentümer auf deren Land Halt machen.» Wenn wir jetzt also diese Transitplätze nicht machen, wird die Kantonspolizei diese Möglichkeiten, welche der Grosse Rat zur Verfügung stellen wollte, nicht haben. Für mich ist eine Aussage der zuständigen Regierungsrätin dazu wichtig, ob der Regierungsrat, für den Fall, dass der Grosse Rat diesem Kredit zustimmt, auch gewillt ist, von diesen Möglichkeiten Gebrauch zu machen. Denn selbstverständlich ist es ein Problem, wenn ausländische Fahrende sich nicht an die Regel halten. Das wollen wir nicht. Aber, es braucht dann eben auch die entsprechenden Sanktionsmöglichkeiten. Hier hätte man diese. Und ich möchte vom Regierungsrat gerne wissen, ob man die Möglichkeiten, die man hat, auch konsequent einsetzen würde.
Zweitens ist für mich wichtig: Die Bedingungen der Gemeinde Wileroltigen, die der Herr Kommissionssprecher wiedergegeben hat, scheinen mir sehr nachvollziehbar. Es geht ja nicht darum, dass wir einer Gemeinde möglichst etwas Schlechtes aufs Auge drücken wollen. Wir wissen, wo der Transitplatz sein sollte; das ist dieser Rastplatz. Die geografischen Verhältnisse wurden bereits erläutert. Aber ich möchte wissen, ob der Regierungsrat bereit ist, die nachvollziehbaren Bedingungen, welche die Gemeinde Wileroltigen hier formuliert hat und welche ich persönlich für berechtigt erachte, zu erfüllen. Das scheint mir doch für das Abstimmungsverhalten wesentlich zu sein, jedenfalls für mich persönlich.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Müssen wir wirklich in der kleinen Schweiz alle paar Kilometer einen solchen Platz für ausländische Fahrende zur Verfügung stellen? – Ich sage ganz klar Nein. Wissen Sie hier im Saal, dass es bloss 50 Kilometer entfernt von Wileroltigen bereits einen Platz hat, nämlich im Kanton Freiburg? Mit dem Platz in Wileroltigen würden wir nicht nur die Bevölkerung dieses kleinen Dorfes vor grosse Probleme stellen, sondern vor allem die Bevölkerung von Kerzers, von jenem Kanton, der schon einen Platz zur Verfügung stellt. Vor allem im Sommer – ich gehe selber manchmal während der Velotour ins Kerzersbad, es ist ein wunderschönes Familienbad – belagern die Fahrenden das Bad, sodass die Familien nicht mehr hingehen. Ich finde es tragisch, dass wir das Problem einfach an die Grenze des Kantons hinausschieben. Kerzers wäre am meisten belastet von diesen Fahrenden. Wir schieben es hinaus, dorthin, wo der betreffende Kanton selbst schon einen Platz zur Verfügung gestellt hat. Im Übrigen: Gerade auch bei diesem Standplatz, der schon existiert, und auch bei anderen, hat man Zäune rundherum gemacht. Sie sagen, es sei eine kleine Sache. Die Fahrenden seien ja handwerklich begabt. Die Zäune seien ganz schnell so, dass man raus könne. Aus diesen Gründen, aufgrund all dieser Argumente, auch wegen der Kosten, möchte ich Sie bitten, diesen Kredit abzulehnen. Es ist einfach viel, viel zu teuer – 3,2 Mio. Franken für einen solchen Platz.

Präsident. Ich erteile Grossrätin Stucki das Wort für eine persönliche Erklärung.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Ich darf hier im Namen unserer Fraktionsleitung einen Satz sagen: Man kann für oder gegen einen Transitplatz sein, aus Kostengründen beispielsweise. Hingegen ist der verdeckte Rassismus, oder der zum Teil offene Rassismus, der hier in einem Teil der Voten hervortrat, unerträglich.

Präsident. Ich erteile das Wort Regierungsrätin Allemann.

Evi Allemann, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin. *(Die Rednerin begrüsst die Besucher auf der Tribüne. / L'oratrice salue les visiteurs présents sur la tribune.)* Vielen Dank für diese Debatte, die teilweise emotional war, teilweise auch sehr nüchtern. Bei der ganzen Beratung dieses Geschäfts habe ich immer dafür appelliert, diese Frage nicht allzu emotional, sondern nüchtern zu betrachten. Bei einer solchen Betrachtungsweise, denke ich, muss man sich zuerst die Frage stellen: Hat der Kanton Bern in der Schweiz eine Verpflichtung, einen Beitrag zu leisten, dass die anerkannte Minderheit, welche die Fahrenden darstellen, angemessene Halteplätze zur Verfügung gestellt erhalten? – Und diese Frage beantwortet der Regierungsrat klar mit Ja. Diese Frage hat aber auch schon der Grosse Rat mit Ja beantwortet, indem er nämlich damals, als man über Meinisberg sprach, hier keine grundsätzliche Ablehnung beschloss, sondern eine Rückweisung an die Regierung machte, mit verschiedenen Auflagen, wie wir heute hören konnten: Unter anderem, dass es ein Standort sein soll, der kostengünstiger realisiert werden kann und weitere Bedingungen, etwa, dass man mit dem Bund das Gespräch suchen soll. All das erfolgte. Ich kann Ihnen heute mit gutem Gewissen sagen: Wir sind nach einer Evaluation verschiedener Standorte und auch verschiedener Modelle, wie man einen solchen Standort betreiben kann, zur Überzeugung gelangt, dass das Projekt, das jetzt in Wileroltigen angedacht ist, das idealste ist für die Situation, in der wir stecken. Es ist ein Standort, der direkt ab der Autobahn erschlossen ist. Es ist ein Standort, der relativ weit vom besiedelten Gebiet weg ist. Zudem haben wir es geschafft, mit dem Bund so zu verhandeln, dass er uns das Land – das Land gehört dem Bund, ganz konkret dem Astra – im Baurecht abgibt; erstmal mindestens für die nächsten 30 Jahre, zu einem Baurechtszins, der 0 Franken beträgt. Zu besseren Konditionen werden wir anderswo kaum einen Platz finden.
Ich habe gleichzeitig grosses Verständnis für die Bedenken der Gemeinde Wileroltigen. Ich habe in meiner noch kein Jahr dauernden Amtszeit verschiedentlich Gespräche geführt mit Leuten, die kritisch sind, auch mit dem Gemeindepräsidenten von Wileroltigen persönlich. Ich habe in all diesen Gesprächen immer wieder festgestellt: Diese Gemeinde will den Platz nicht. Sie haben auch nie etwas anderes gesagt. Gleichzeitig ist es so, dass zumindest die Behörden langsam zur Einsicht kommen, dass der Platz dort entstehen wird, und es darum geht, jetzt konstruktiv, wenn der Platz dort kommt, mitzudenken und gewisse Bedingungen zu stellen. Es ist ein legitimes Recht, welches diese Gemeinde wahrgenommen hat.
Jetzt komme ich zur Beantwortung der Frage von Grossrat Lanz und anderer, die wissen wollten, was es mit diesen Bedingungen auf sich hat. Sie haben in einem Brief, respektive in einer E-Mail an die BaK, die ich auch erhalten habe, und vorgängig auch in einem Gespräch, an dem ich persönlich teilnahm, diese Bedingungen geäussert. Acht dieser neun Bedingungen können wir erfüllen. Ich stehe auch persönlich dafür ein, dass wir diese erfüllen. Es geht um die Umzäunung: Es geht darum, dass die Gemeinde mit dem Betrieb dieses Platzes nichts zu tun hat. Das heisst, dass wir eine Lösung gesucht haben, welche die Gemeinde davon entlastet, diesen Betrieb übernehmen zu müssen, und zwar nicht bloss kostenmässig, sondern sie wird nicht verantwortlich sein. Wir haben im Vortrag bezeichnet, wer das dann sein wird; der Regierungsstatthalter des zuständigen Regierungsstatthalteramts wird es sein. Ich habe diesen natürlich sofort auch mit einbezogen. Er wird das natürlich nicht höchstpersönlich tun, aber er wird verantwortlich dafür sein, dass es dort eine Platzordnung gibt, die erarbeitet werden muss, dass Regeln aufgestellt werden, die man dann auch mit geeigneten Massnahmen durchsetzen kann. Das eine ist sicher, eine Kaution zu verlangen. Das zeigt grosse Wirkung, wie die Erfahrung auf anderen Plätzen bereits gezeigt hat. Das heisst aber auch, dass vor Ort ein Platzwart anwesend sein muss. Es ist richtig, es wurde vorhin auch betont: Es geht nicht anders, als dass jemand dort permanent für die Platzordnung besorgt ist und zum Rechten schaut. Und genau diesen Willen haben wir auch gegenüber der Gemeinde, auf deren Gebiet sich der Platz befinden wird, zum Ausdruck gebracht. Wir überlassen diese Gemeinde nicht einfach sich selber. Wir werden weiteren Anliegen nachkommen, wie zum Beispiel, dass es nicht bloss ein genug hoher Zaun sei, sondern dass auch ein Sichtschutz damit verbunden sei. Auch dem werden wir nachkommen. Ich kann hier also die Frage von Grossrat Lanz und anderen mit Ja beantworten. Wir werden diese Bedingungen ernst nehmen und

erfüllen. Es gibt eine, die wir nicht erfüllen können. Wir haben die Gemeinde aber darin unterstützt, diese Bedingung am richtigen Ort zu stellen. Es ist die Bedingung, dass die Gemeinde Wileroltigen als Eigentümerin der zweiten Parzelle, die nicht genutzt wird, die wir nicht nutzen wollen, auf der ich auch nicht künftig einen Platz erstellen will, der grösser wird … Es gibt diesen Platz und nicht einen erweiterten Platz. Die Parzelle nebenan gehört auch dem Bund. Sie gehört nicht uns, dem Kanton. Deshalb können wir keine Zusagen machen. Dort muss die Gemeinde Wileroltigen mit dem Bund, mit dem Astra, verhandeln. Wir haben Hand geboten, um diese Türen beim Astra zu öffnen. Mehr kann ich nicht tun. Ich kann nur mein Verständnis auch für diese Bedingung hier äussern und sagen, dass wir das, was wir auf unserer Stufe tun konnten, gemacht haben, damit die Gemeinde Wileroltigen die Bedingung am richtigen Ort stellen und verhandeln kann.
Ein wenig im Zusammenhang mit dieser Bedingung steht aber durchaus auch, dass ich hier klarstellen kann: Wir planen diesen Platz, so wie er im Vortrag beschrieben ist, mit 36 Stellplätzen und nicht mit mehr. Es besteht keine «Hidden Agenda», wonach wir in ein paar Jahren diesen Platz ausdehnen möchten. Er ist so, wie er in diesem Objektkredit-Vortrag umrissen ist; so ist er angedacht und nicht anders. Und es ist auch der einzige, den wir planen: der einzige definitive Platz für ausländische Fahrende. Es ist also nicht so, dass das der Auftakt zu zahlreichen solchen Plätzen ist. Wir haben jetzt gesehen, welche Schwierigkeiten man hat, überhaupt einen Standort zu finden. Wir haben gesehen, was der politische Prozess bedeutet. Ich sehe auch, dass wir bloss ein Mosaiksteinchen sind innerhalb der verschiedenen Kantone, die in der Schweiz eine gewisse Verpflichtung haben, angemessene Halteplätze zur Verfügung zu stellen. Es wird zurzeit vom Bund ein Konzept erarbeitet – ich selbst bin Mitglied dieser Arbeitsgruppe –, mit dem Ziel eines schweizweiten Netzes solcher Transitplätze. Dazu wird der Kanton Bern genau einen beisteuern – denjenigen in Wileroltigen.
Es sind noch drei andere Plätze im Entstehen begriffen für Schweizer Fahrende. Sie haben davon Kenntnis; der eine in Muri, das ist ein ganzjähriger; ein anderer in Herzogenbuchsee und ein dritter in Erlach. Das sind aber ganz anders gelagerte Fälle. Diese Plätze sind nicht für ausländische Fahrende, es sind auch keine Transitplätze für die Sommersaison. Diese Plätze werden aber in gewissen Debatten aber immer wieder erwähnt. Dann bestehen auch noch andere Plätze, bei denen der Kanton bisher bedingt oder gar nicht involviert war, die kommunal entstanden sind und die zum Teil seit Jahren bestehen. Diese wird es auch künftig geben. Was es künftig auch brauchen wird – da bin ich mir sicher – ist, dass es in einzelnen Gemeinden vorübergehend, für wenige Wochen, möglich ist, dass Fahrende in der Sommersaison Halt machen. Das ist ja heute schon so, reibungslos. Und dort, wo es eben nicht reibungslos verlief, genau diese Gemeinden haben ein noch höheres Interesse als die anderen, dass wir einen definitiven Transitplatz bauen können. Auf diesen können wir, wenn es nötig ist, auch Leute von anderen Orten, an denen sie unerwünscht Halt machten, wegweisen.
Damit komme ich zur zweiten Frage von Grossrat Lanz betreffend PolG: Ja, es ist der Wille des Regierungsrates, dass man dieses PolG anwendet. Und wir können dieses nur anwenden, wenn wir auch einen Alternativstandort anbieten können. Sonst ist der Buchstabe im PolG ein toter Buchstabe. Also, wenn wir es ernst meinen mit diesem Artikel, dem Wegweisungsartikel im PolG, dann müssen Sie auch Ja sagen zu diesem Transitplatz. Denn nur so haben wir überhaupt eine Möglichkeit, diesen Artikel anzuwenden. Die Polizei, die das dann letztlich tun muss – da kann der Regierungsrat noch so viele Absichtserklärungen abgeben –, diese ist froh darum. Dazu laufen Gespräche, und es wurden schon im Vorfeld Gespräche geführt. Die Polizei ist häufig unterwegs wegen unerwünschter Landnahmen. Es brauchte in vergangenen Jahren bis zu 350 Polizeieinsätzen. Das hat Polizeikosten von 150 000 bis 200 000 Franken verursacht. Das ist zu viel. Wir sind daran interessiert, dass diese Polizeieinsätze massiv zurückgehen können. Das ist ein Effekt, den wir uns erhoffen. Durch Brügg, durch die Erfahrung mit Brügg haben wir bereits beobachten können, dass er eintreffen wird, wenn wir einen definitiven Transitplatz für ausländische Fahrende anbieten können.
Tatsächlich – Grossrat Knutti hat darauf hingewiesen – ist nicht jedes Detail in diesem Vortrag bereits umrissen und ablesbar. Es ist keine konkrete Planung. Es ist ein Objektkredit, der eigentlich aus drei Teilen besteht. Der erste Teil ist die Planung, die Kosten verursacht. Verantwortlich wird die JGK und das AGR somit zuständig sein. Die anderen beiden Phasen, die Projektierungs- und Realisierungsphase, werden dann in der Verantwortung der BVE liegen. Selbstverständlich mussten wir abklären, wie viel das ungefähr kosten wird. Dazu haben wir eine Machbarkeitsstudie erstellt. Die Zahl von rund 3,3 Mio. Franken, die jetzt im Vortrag steht, ist gestützt auf eine Machbarkeitsstudie zustande gekommen. Aber auch die einzelnen Positionen haben wir abgeschätzt. Und es ist nicht definitiv, nicht zu 100 Prozent sicher, ob jetzt genau dort exakt der Frankenbetrag für den Zaun und der nächste Frankenbetrag für die sanitären Anlagen steht. Dies ist nicht gestützt auf konkrete, verbindliche Offerten, sondern gestützt auf eine Machbarkeitsstudie, welche die Grössenordnung angibt. Wir haben der BaK

Auskunft über die verschiedenen Positionen gegeben, wie wir dazu kamen, insbesondere wie wir auf diese Realisierungskosten von 2,526 Mio. Franken kamen. Das andere sind ja Planungskosten. Dazu kann ich Ihnen vielleicht ein paar Beispiele geben: Sie haben vom Zaun gesprochen, der interessiert Sie. Dieser ist unter Nebenanlagen budgetiert, für die wir abgeschätzt haben, wie viel sie in etwa kosten werden. Budgetiert – in Anführungszeichen. Denn es ist, wie gesagt, ein Objektkredit. Dieser Zaun, die Barriere und eine Pressmulde, das alles ist jetzt einmal im Rahmen von ungefähr 120 000 Franken veranschlagt. Man muss Zufahrten erstellen; das ist im Rahmen von 100 000 Franken veranschlagt. Die sanitären Anlagen sind mit 480 000 Franken veranschlagt. Sie sehen, ich habe Ihnen hier bloss einige Beispiele gegeben, nicht, weil ich diesbezüglich Verbindlichkeiten schaffen will. Es kann bei den einzelnen Positionen … Es sind dann vielleicht 470 000 Franken, bei einem anderen Posten sind es 10 000 Franken mehr und beim dritten 10 000 Franken weniger. Aber: Es ist die Grössenordnung, die wir verlässlich angeben können, gestützt auf eine Machbarkeitsstudie. Das ist der Rahmen, den wir brauchen, um Ihnen eine ehrliche Finanzierung vorzuschlagen, die sich im Rahmen dieses Objektkredits belaufen wird.
Dann komme ich noch auf den Vorwurf zu sprechen, es sei Luxus. Das würde ich vielleicht auch sagen, wenn ich diesen Platz um keinen Preis bauen möchte. Wenn man zu etwas Ja sagen muss, das man eigentlich nicht möchte, ist einem jeder Franken zu viel. Wir waren aber wirklich darum bemüht, die Kosten tief zu halten. Wir haben einen bescheidenen Ausbaustandard eingerechnet. Wir haben da wirklich versucht, diesen Platz so auszustatten: Was nötig ist, muss man investieren. Auf alles andere, das Sie jetzt vielleicht als Luxus bezeichnen würden, verzichtet man. Allerdings braucht man auf einem solchen Platz ein Minimum. Man muss diesen Platz planieren. Man muss diesen Platz teilweise so herrichten, dass diese Leute ihre Handwerksarbeiten verrichten können und es dann nicht ein Problem mit dem Gewässerschutz gibt. Das wäre so ein Beispiel. Wir müssen einen Platz auch ehrlich budgetieren. Wenn ich Ihnen sage, «Ja, ja, man kann hier und dort noch sparen», dann haben wir am Ende eine Finanzierung, die nicht auf realistischen Zahlen beruht. Was wir Ihnen hier vorschlagen, ist ein Objektkredit, der mit realistischen Annahmen, gestützt auf die Machbarkeitsstudie berechnet wurde. Wir müssen keine bösen Überraschungen befürchten und am Schluss noch den Vorwurf hören, wir hätten die Kosten tiefer gehalten, damit die Vorlage mehrheitsfähig sei und am Ende koste es dann doch mehr. Das, was wir Ihnen hier vorschlagen, ist eine seriöse Kalkulierung der Kosten, die auf uns zukommen werden. Das Projekt Meinisberg war dreimal teurer, aus verschiedenen Gründen. Die Voraussetzungen bezüglich des Terrains waren ungünstiger, das ist mir schon klar. Aber: Wir sind auch mit dem Standard, den wir auf diesem Transitplatz Wileroltigen bauen wollen, etwas runtergegangen.
Jetzt habe ich wohl die verschiedenen, in der Debatte aufgeworfenen Fragen beantwortet, und ich möchte gerne zu einem Fazit kommen. Wir brauchen eine fixe, eine definitive Lösung. Wir haben die Erfahrung gemacht mit Brügg und jetzt auch mit Gampelen, mit diesen provisorischen Transitplätzen, dass es sehr schwierig ist, Gemeinden zu finden, die gewillt sind, für zwei Jahre einen provisorischen Transitplatz einzurichten. Es ist nicht bloss schwierig, Gemeinden zu finden, sondern es ist mit einem grossen Aufwand verbunden – einem grossen organisatorischen Aufwand, aber auch mit einem grossen finanziellen Aufwand. Denn die, welche meinen, dass wir diese Problematik möglichst kostengünstig angehen sollten, auch die sind aus finanziellen Gründen daran interessiert – das hoffe ich –, eine definitive Lösung mit zu beschliessen und nicht eine, die alle zwei Jahre wieder diesen organisatorischen Aufwand auslöst und, vor allem, am Ende, über die Jahre gerechnet, bestimmt teurer zu stehen kommt. Der Kanton Bern leistet mit diesem Transitplatz seinen Beitrag. Ich habe es bereits betont und tue es gerne ein weiteres Mal: Mit diesem Transitplatz in Wileroltigen ist aus Sicht der Regierung – und das ist auch meine persönliche Überzeugung – der Verantwortung Genüge getan, welche der Kanton Bern schweizweit hat, auch dazu beizutragen, dass wir den Fahrenden angemessene Halteplätze zur Verfügung stellen können. Wir kommen damit nicht nur dem Auftrag des Bundes nach, der unter anderem in einem Bundesgerichtsentscheid festhält, dass es nicht für Schweizer Fahrende, sondern auch für ausländische Fahrende Anstrengungen braucht, um Plätze zur Verfügung zu stellen. Wir kommen auch dem Auftrag des Grossen Rates nach, der die Regierung beauftragt hat, einen geeigneten, einen optimalen, einen kostengünstigen Standort zu finden. Mit dem, was wir jetzt vorschlagen, kommen wir diesem Auftrag nach.
Vielleicht noch ein allerletztes Wort zur Begleitgruppe, die den einen oder anderen, welche den Vortrag aufmerksam gelesen haben, vielleicht aufgefallen ist: In diese Begleitgruppe werden wir die Gemeinde Wileroltigen einbeziehen, sofern sie das möchte. Wenn die Gemeinde Wileroltigen das nicht möchte, ist sie auch davon entbunden. Aber ich gehe davon aus, dass die Gemeinde Wileroltigen, wenn es dann einmal beschlossen ist, durchaus ein Interesse hat, aktiv mitzureden. In dieser Begleitgruppe werden wir auch andere betroffene umliegende Gemeinden mit einbeziehen. Es ist eben nicht nur die

Standortgemeinde betroffen, sondern auch die umliegenden Gemeinden sind betroffen. Auf der Fachebene laufen schon längst Gespräche, auch mit dem Kanton Freiburg, der tatsächlich sehr naheliegt, der selber auch Erfahrungen mit dem Transitplatz in Bulle hat. Einerseits können wir von diesen Erfahrungen profitieren. Was lief gut und was nicht? – Das integrieren wir selbstverständlich in unsere Planungen. Andererseits, abgesehen von den Erfahrungen, die der Kanton Freiburg mit dem eigenen Transitplatz gemacht hat, ist es sicher richtig, den Kontakt aktiv zu pflegen, wenn wir so nah an der Kantonsgrenze bauen. Im Hintergrund sind die Leute dort bereits heute daran. Nachdem es hier so explizit betont wurde, werden wir das auf jeden Fall auch nicht abbrechen. Das war auch nie die Idee. Denn es ist logisch, dass wir diesen Transitplatz unter Einbezug der Betroffenen und unter Einbezug der bereits gemachten Erfahrungen weiter planen, projektieren und realisieren werden.

Präsident. Somit kommen wir zur Abstimmung über diesen Objekt- und Verpflichtungskredit, 2019–2026. Wer dem Kredit zustimmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme / Adoption

Ja / Oui	113
Nein / Non	32
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie haben dem Kredit zugestimmt, mit 113 Ja- gegen 32 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.213

Motion 074-2018 Graf (Interlaken, SP)
Zurverfügungstellung von Parkplätzen an sinnvollen Orten, so dass die Zahl von Fahrgemeinschaften von Pendlerinnen und Pendlern zunimmt

Motion 074-2018 Graf (Interlaken, PS)
Installation de parkings à des endroits stratégiques pour favoriser le covoiturage

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 73, einer Motion von Grossrat Graf, Interlaken, SP: «Zurverfügungstellung von Parkplätzen an sinnvollen Orten, so dass die Zahl von Fahrgemeinschaften von Pendlerinnen und Pendlern zunimmt». Die Regierung lehnt diese Motion ab. Wir führen eine freie Debatte. Wünscht der Rat einen Unterbruch von 3 Minuten, damit Sie sich aussprechen können, oder können wir die Beratungen fortsetzen? – Wir setzen die Beratungen fort. Grossrat Graf, Sie haben das Wort.

Urs Graf, Interlaken (SP). Wir bleiben beim Thema der Fahrenden, aller einheimisch Fahrenden, den sogenannten Pendlern. Bei der Diskussion über unsere Motion mit Kolleginnen und Kollegen musste ich feststellen, dass Grossrätinnen und Grossräte aus ländlichen Regionen unser Anliegen sehr wohl verstehen, Vertreterinnen und Vertreter der Grossagglomerationen aber eher nicht. Das ist selbstverständlich ein Problem der Absender. Erlauben Sie mir deshalb, unser Anliegen an einem Beispiel aufzuzeigen. Vier bernische Vertreter eines schweizerischen Berufsverbands wollen ihre Jahreshauptversammlung in Egerkingen besuchen. Der eine wohnt in Laupen, der zweite in Köniz, der dritte in Ittigen und der vierte in Uetendorf. Keiner wird mit ÖV nach Egerkingen fahren, weil es zu aufwendig ist. Falls es aber auf dem Grauholzareal einen speziell ausgeschiedenen Pendlerparkplatz gibt, dann fahren die vier in ihren Autos auf den Pendlerparkplatz Grauholz und von dort an in einem Auto nach Egerkingen. Sie lassen also drei Autos im Grauholz. *(Unruhe / Agitation dans la salle.)* Konkrete Einsparung in diesem Fall: 300 Kilometer Autofahrt. Gerne präsentiere ich Ihnen einige Zahlen zum Pendeln in der

Schweiz. 90 Prozent der Erwerbstätigen, nämlich 3,9 Millionen sind Pendler. – Es ist im Saal wirklich sehr laut. *(Grossrat Graf hält inne. / M. Graf marque une pause.)* 71 Prozent pendeln ausserhalb der Gemeinde. 52 Prozent der Pendler verwenden das Auto, 30 Prozent den ÖV, 15 Prozent gehen zu Fuss oder fahren mit dem Velo. Der Arbeitsweg ist durchschnittlich 14,8 Kilometer lang oder dauert 30 Minuten. Hinzu kommen 800 000 Ausbildungspendlerinnen und -pendler. Im Jahr 2017 gab es auf Schweizer Nationalstrassen 25 853 Staustunden, eine Erhöhung um 7,4 Prozent. Das ist ein volkswirtschaftlicher Irrsinn. Das Bedenklichste: Jedes Pendlerauto ist im Durchschnitt mit 1,1 Passagier bestückt. Aus meiner Sicht ist deshalb jede Massnahme, die diese Zahl verbessern oder wenigstens stabilisieren kann, aus ökologischen und ökonomischen Überlegungen richtig. Eine dieser Massnahmen sind sicher ausgewählte Pendlerparkplätze.
Ich möchte nun noch auf die Antwort des Regierungsrates auf diese Motion eintreten. Ich bin absolut einverstanden: Der ÖV ist zu priorisieren. Der ÖV ist aber gar nicht in der Lage, alle Pendlerinnen und Pendler aufzunehmen. Und nicht jede Pendlerbewegung ist ÖV-kompatibel. Es braucht einen intelligenten Mix von ÖV, motorisiertem Individualverkehr (MIV), mit vielen Park-and-ride-Standorten. Weiter wurde gesagt, dass neue digitale Mittel – Apps, Homepages et cetera – zur nötigen Vernetzung führten und dass die Koordination damit eigentlich erreicht werde. Aber, lieber Regierungsrat, die Pendlerinnen und Pendler müssen sich in der realen Welt irgendwo treffen. Eine Vernetzung in der virtuellen Welt reicht nicht aus! Arbeiten zwei Oberländer, der eine aus dem Kiental, der andere aus Krattigen, beispielsweise in Muri bei Bern, dann werden sie je mit dem eigenen Auto dorthin fahren, wenn sie nicht einen Pendlerparkplatz in Spiez haben.
Was will diese Motion? – Die Motion will die Identifikation der schon bestehenden Parkplätze, die Identifikation geeigneter Räume für Parkplätze, deren Propagierung und mittelfristig – das sage ich mit aller Deutlichkeit – die niederschwellige Realisierung von Parkplätzen an geeigneten Orten durch nicht aufwendige Bauten, sondern durch Nutzung bestehender Infrastrukturen, unter Mitarbeit des Kantons, der Gemeinden und des Bundesamts für Strassen (Astra).

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionserklärungen; als Erstes für die BDP-Fraktion: Grossrat Leuenberger.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Ich nehme es vorweg: Die BDP hat grosse Sympathie für dieses Anliegen. Die BDP hat auch einige Vertreterinnen und Vertreter, die aus ländlichen Regionen kommen. Wie der Motionär bereits ausgeführt hat, verstehen wir sehr wohl, was der Motionär hier will. Es gibt in allen Fraktionen Grossrätinnen und Grossräte, welche solche Pendlergemeinschaften für die Fahrt zu Grossratssitzungen bilden. Diese wissen, wie das funktioniert, dass man sich an einem Ort, an einem neuralgischen Punkt trifft, an dem man die Fahrzeuge den ganzen Tag stehen lassen kann. Und nachher fährt man mit einem einzigen Fahrzeug in die Stadt. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass insbesondere die Landbevölkerung, die dezentral wohnt, auf ein Fahrzeug angewiesen ist, damit sie von ihrem Wohnort oder von ihrem Wohnhaus bis zu einem Punkt kommt, ab dem man dann gemeinsam fahren kann. Bis vor einigen Jahren war das vielfach der Bahnhofplatz der entsprechenden Dörfer. Man stieg dann zwar nicht auf den Zug um, aus welchen Gründen auch immer, aber man konnte das Auto dort stehen lassen und konnte dann gemeinsam in die Stadt oder die Agglomeration pendeln. Leider begann die SBB ihre Parkplätze je länger je mehr zu bewirtschaften und eine entsprechende Parkgebühr zu verlangen. Diejenigen aus der Stadt mögen nun vielleicht behaupten, das sei ja nicht viel, das sei bezahlbar, wenn man sich ja auch ein Auto leisten könne. Kolleginnen und Kollegen, darum geht es nicht. Es geht um die Schwelle, dass man bezahlen muss, um das Auto parkieren zu können. Deshalb fahren viele wieder selbst, die früher auf den Bahnhofplätzen ihre Fahrzeuge deponiert haben und dann gemeinsam weiterfuhren. Oder sie haben andere Parkplätze gesucht. Und solche Parkplätze, deren Förderung hier von den Motionären gefordert wird, gibt es eben nicht mehr so viele. Die Motion – und da verstehen wir sie vielleicht ein klein wenig anders als der Motionär – lässt auch offen, ob allenfalls solche Parkplätze erstellt werden könnten. Dort, wo es keine gibt, macht es durchaus Sinn, wenn der Kanton Hand bietet und schaut, dass solche Parkplätze erstellt werden könnten, beispielsweise durch Hilfe im Rahmen des Bewilligungsverfahrens oder mit Anreizen, nicht mit Förderungsgeldern, sondern mit Anreizen. Hier verstehen wir den Vorstoss definitiv als ganz kleines Puzzleteilchen zur Lösung der grossen Pendlerströme. Wir haben grosses Verständnis für diese Forderung. Wir bitten Sie, diesen Vorstoss anzunehmen.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Auch wir von der FDP haben, wie der Vorredner, gewisse Sympathien für diese Motion. Er sieht vor allem, dass im Pendlerverkehr die Auslastung der einzelnen Fahrzeuge

gering ist. Trotzdem lehnen wir diesen Vorstoss ab. Mit dem Zurverfügungstellen von Pendlerfahrzeugen oder Pendlerparkplätzen wird das Problem unserer Meinung nach nicht gelöst. Die damit bezweckte Förderung von Fahrgemeinschaften ist weder effizient noch zielführend. Wir bezweifeln, dass mit einem grösseren Angebot von Parkmöglichkeiten Fahrgemeinschaften gefördert werden können. Dazu sind wir viel zu sehr Individualisten. Wenn jemand mit seinem Fahrzeug pendelt, hat das meist auch Gründe, sei es aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit, sei es wegen der Erreichbarkeit seines Wohnortes oder aufgrund eines fehlenden ÖV-Angebots. Wir sind im Gegenteil sogar der Meinung, dass sich ein grösseres Angebot von Parkmöglichkeiten kontraproduktiv auswirkt und der Individualverkehr noch unterstützt und gefördert wird. Das läuft der Gesamtmobilitätsstrategie 2008 des Kantons Bern *(RRB 1337/2008)* zuwider, wonach Verkehr vermieden oder verlagert werden soll. Abgesehen davon gibt es bereits heute sehr viele Möglichkeiten zum Parkieren, wenn man Fahrgemeinschaften bilden will, und das nicht bloss bei offiziellen Park-and-ride-Anlagen, sondern auch im öffentlichen Raum. Ich denke da beispielsweise an Sportstadien, Einkaufszentren et cetera, die in der Regel sehr gut an das Strassennetz angebunden sind oder sogar in der Nähe eines Autobahnanschlusses liegen.
Die Regierung weist in ihrer Antwort auf die konsequente Förderung des öffentlichen Verkehrs hin. Dadurch lässt sich eine viel grössere Wirkung zur Reduktion des Pendlerverkehrs erzielen. Wir sind der Meinung: Wenn schon Parkmöglichkeiten, dann in der Nähe von Anschlussmöglichkeiten an den öffentlichen Verkehr, damit man dort auch auf den ÖV umsteigen kann. Dazu gibt es eine ganze Menge guter Beispiele. Ich kenne das aus meiner eigenen Wohngemeinde. In unserem 2000-Seelen-Dörfchen verfügen wir beim Bahnhof über einen Parkplatz mit 90 Plätzen. Resultat: Wir erreichen eine genügend hohe Frequenz, damit der Regionalexpress bei uns Halt macht. Damit ist auch ein Anreiz geschaffen, dass man auf den ÖV umsteigt und einen Beitrag zur Reduktion des Pendlerverkehrs leistet. Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Beim Lesen der Begründung können wir die Haltung des Regierungsrates nachvollziehen. Wir Grüne unterstützen die erwähnte Gesamtmobilitätsstrategie des Regierungsrates: Verkehr vermeiden, verlagern und verträglich gestalten, und ja, die effizienteste Art einer Fahrgemeinschaft bildet immer noch der öffentliche Verkehr. Vor diesem Hintergrund können wir sicher auch nicht Ja sagen zum Bau neuer Parkplätze. Nicht nur, weil die Gelder und Ressourcen fehlen, sondern auch, weil das Auto ein absolut ineffizientes Verkehrsmittel darstellt. Macht es Sinn, 1,5 Tonnen in Bewegung zu setzen, um 1,1 Personen von A nach B zu transportieren? Das ist doch eine absolute Ressourcenverschwendung. Zudem steht ein Auto 23 von 24 Stunden auf einer Fläche, die, verglichen mit dem ÖV, zehnmal grösser ist, um dieselbe Leistung zu erbringen. Doch wenn man die Forderung genau liest und nachfragt, versteht man, dass es gar nicht um neue, sondern um die Nutzung bestehender Parkplätze geht und um die Nutzung neuer Kommunikationsmittel. Dann sieht das Ganze schon ganz anders aus. Neue Technologien würden uns ermöglichen zu kommunizieren, das Auto zu teilen, also Fahrgemeinschaften zu bilden, und so auch die Kosten zu teilen. Es gibt verschiedene Anbieter von Carpooling-Apps und Plattformen. Damit diese sich durchsetzen können, muss man auch einmal helfen, diese zu pushen. Deshalb unterstützen die Grünen diese Motion. Es gibt aber auch einzelne Gegenstimmen. Einem Postulat stimmen wir einstimmig zu.

Urs Buri, Hasle b. B. (SVP). Ich darf im Namen der SVP-Fraktion sagen: Bei vielen von uns rennt diese Motion offene Türen ein. Das hat sich herausgestellt. Die Motionäre erteilen der Regierung den Auftrag, ein Konzept zu erstellen und es uns später wieder vorzulegen. Es sollen Pendlerparkplätze sichtbar gemacht werden. Die SVP-Fraktion möchte aufgrund der von ihr geführten Diskussion klar festhalten, dass wir nicht explizit für den Bau neuer Parkplätze sind, sondern wir sind überzeugt, dass man zusammen mit den Regionen und Gemeinden nach bestehenden Lösungen suchen und diese dem Gesamtverkehr zur Verfügung stellen sollte. Wir haben den Eindruck, die Gesamtmobilitätsstrategie des Kantons aus dem Jahr 2008 – wir haben es bereits gehört – wolle Verkehr verlagern oder zuletzt auch verträglich gestalten. Das würde solchen Parkplätzen auf keinen Fall zuwiderlaufen. Ich glaube, gerade verträglich zu gestalten – dazu kann man sagen, dass es eine erträgliche Massnahme wäre. Ich glaube, wir kennen es.
Auf den Hauptverkehrsachsen haben wir täglich Staus. Das wurde oft genug erwähnt. Ich wohne auch in einer solchen Durchfahrtsgemeinde: Hasle-Rüegsau. Wir sprachen vor zehn Jahren, als man Strassen plante, von 14 000 Autos. Bei der neusten Zählung letzten Sommer waren wir bereits bei 19 000 Autos im täglichen Verkehr. Wir kennen es: Am Morgen und am Abend haben wir einen Stau. Wir werden uns ja in nächster Zeit mit entsprechenden Themen befassen, um dort eine Sanierung hinzukriegen. Ich glaube, es geht hier auch darum, ein Konzept zu erstellen. Wenn das am Ende nicht

dem entsprechen sollte, was wir uns vorstellen … Wir haben auch durchaus kritische Stimmen gehört, die Kosten auf uns zukommen sehen. Ein teures Konzept zu erstellen, das zuletzt nicht dem entspricht, was es bieten sollte – das sind sicher auch die kritischen Stimmen. Deshalb plädieren wir auch dafür, nicht von Anfang an auf neue Parkplätze zu setzen, Geld auszugeben, sondern nach bestehenden Lösungen Ausschau zu halten. Ich glaube, jede eingesparte Fahrt ist ökologisch sinnvoll, ökonomisch noch sinnvoller. Das haben wir auch bereits gehört. Jede eingesparte Fahrt wäre ebenfalls ein weiterer Schritt, um die CO_2-Emmissionen im Kanton Bern zu verringern. Es wäre sicher auch ein Schritt für die Autofahrer: Schaut hin, fahrt gemeinsam, leistet gemeinsam einen Beitrag für die Umwelt.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Ich spreche hier vor leeren Reihen. – Naja, okay. Auch die Grünliberalen sind der Meinung, dass es sinnvoll wäre, wenn Pendler, die mit dem Auto unterwegs sind, vermehrt Fahrgemeinschaften bilden würden. Das hätte mehrere Vorteile, wie wir bereits gehört haben. Man würde weniger Kilometer fahren, damit würde man den CO_2-Ausstoss reduzieren, es hätte weniger Autos, entsprechend auch weniger belastete Strassen und weniger Staus. Die glp-Fraktion findet deshalb den Vorstoss von Grossrat Graf grundsätzlich gut bis sehr gut. Wir sind allerdings auch der Meinung, dass die Stossrichtung des Regierungsrates, Pendler von der Strasse auf den ÖV zu verlagern und Park-and-ride-Standorte zu fördern, aus ökologischer Sicht zielführender ist. Der Regierungsrat bezieht sich dabei aber auch auf die Agglomerationen und auf die Hauptverkehrsachsen zwischen den Zentren. Der Anschluss an den ÖV ist insbesondere in den ländlichen Regionen nicht zufriedenstellend, und die Anwohnerinnen und Anwohner sind auf ein Auto angewiesen. Deshalb macht es aus Sicht der glp-Fraktion Sinn, zu überprüfen, ob Pendlerparkplätze, eben im Sinne von Park-and-ride, oder Park-and-Fahrgemeinschaft vermehrt ausserhalb der Stadt und Agglomeration umgesetzt werden könnten. Wir haben es in den Voten bereits gehört: Man kann die Motion so oder so verstehen. Deshalb schlagen wir dem Motionär vor, in ein Postulat zu wandeln. Diesem würden wir dann zustimmen. Wir haben gerade letzte Woche wieder mehrere Vorstösse behandelt, die sich mit der Infrastruktur von Parkplätzen auseinandergesetzt haben. Wir haben gehört und gemerkt, dass sich dort die Anforderungen verändern und man in die Zukunft blicken muss. Wir sind der Meinung, eine saubere Abklärung wäre wichtig. Einer Motion würden wir mehrheitlich nicht zustimmen. Wir denken, es wäre der falsche Weg, wenn man jetzt beginnt, Plätze zu suchen, die man dann so präparieren könnte, dass man dort parkieren könnte.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Fuhrer.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Es ist mir schon klar, dass nach dieser intensiven und emotionalen Diskussion und der grossen Beteiligung der Mitglieder der Fraktion hier in der Mitte des Saals das Interesse an diesem Geschäft jetzt nicht mehr gerade gross ist. Es geht nicht um Wileroltigen. Es geht um Parkplätze. Wileroltigen, darüber haben wir jetzt abgestimmt. Ich hoffe doch, dass bei dieser Abstimmung wieder etwas mehr Leute im Saal sein werden. Für die SP ist klar: Die Herausforderungen im Verkehr, im Mehrverkehr der letzten und auch der nächsten Jahre, müssen gezielt mit der Förderung des öffentlichen Verkehrs angepackt werden. Ein qualitativ hochstehender öffentlicher Verkehr, der sich auch immer weiterentwickelt, ist zentral. Der SP ist gerade auch in den Zentren die Förderung des Veloverkehrs ein grosses Anliegen. Und selbstverständlich sind für uns die neuen technischen Möglichkeiten offensiv anzupacken und zu entwickeln. Das alles steht aber nicht im Widerspruch zur vorliegenden Motion. Dieser Vorstoss setzt sich mit den Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern auseinander, die nicht den ÖV oder das Velo brauchen können, die teilweise aufgrund ihrer Wohnlage in den Randregionen auch nur eine schlechte ÖV-Erschliessung haben, sodass es ihnen deshalb nicht anders möglich ist, als erst einmal mit dem Auto loszufahren. Und von diesen Menschen gibt es eben noch ganz viele. Diese sieht man dann bestens – täglich in den Staus vor den Städten.
Die Motion möchte einen kleinen Beitrag leisten zur Entlastung dieser Stausituationen. Noch immer sind Pendlerautos meist von einer Person alleine besetzt. Das kann es doch nun wirklich nicht mehr sein! Dort wollen wir ansetzen. Dort wollen wir einen kleinen Beitrag dazu leisten, dass gerade diese fast leeren Pendlerautos ein klein wenig besser gefüllt werden. Es geht nicht um riesengrosse Parkplätze, über den ganzen Kanton verstreut, die man bauen soll. Es soll ein niederschwelliges Angebot sein. Parkmöglichkeiten sollen dort von den Gemeinden, gemeinsam mit den Gemeinden festgelegt werden, wo es sinnvoll und richtig ist, und so den Pendlern zur Verfügung gestellt werden. Diese Massnahme ist ein kleiner Mosaikstein in dieser Stauproblematik, ein kleines, aber wirksames Instrument, um Fahrgemeinschaften zu fördern. Mit diesem kleinen Aufwand soll ein Beitrag geleistet werden, damit die Autopendlerinnen und -pendler ihre Autos nicht mehr, wie bisher, mit 1,1 Personen – ich weiss

nicht, wie man das macht, 1,1 Person; ich gehe jetzt einmal von einer Person aus –, sondern mit mehr als einer Person füllen. So machen sie etwas gegen den vielen Verkehr, den Stau und für die Umwelt. Wir stimmen dieser Forderung, dieser Motion klar zu.

Marc Jost, Thun (EVP). Für die EVP-Fraktion ist das eine gute Idee und insbesondere deshalb ein guter Vorstoss, weil es ja eigentlich darum geht, eine Mini-Machbarkeitsstudie umzusetzen. Es geht gemäss Motionstext ausschliesslich darum, «Standorte für Parkplätze zu identifizieren» und «ein Realisierungskonzept» vorzulegen. Also, es ist nicht viel mehr als ein Postulat, wenn ich das so sagen darf. Denn man sieht ja dann, ob es sich realisieren lässt oder nicht. Unsere Fraktion findet es gut, den ÖV zu fördern. Es ist aber nicht in jedem Fall die beste Lösung oder die einzige Lösung. Ich fuhr lange Zeit mit einer Fahrgemeinschaft an die Sitzungen des Grossen Rates. Ich musste dann aber doch auch feststellen, dass das gar nicht nötig ist, wenn man in einer Agglomeration wohnt, wie das bei mir der Fall ist, wo man mit drei Mal stolpern schon am Bahnhof ist. Es sind aber nicht alle so gut an den ÖV angebunden. Deshalb macht es sehr wohl Sinn, über die bestehenden Förderungen von ÖV und Park-and-ride hinaus solche Massnahmen zu prüfen.
Wir von der EVP haben den Eindruck, dass grosse Investitionen hier nicht im Sinne des Motionärs wären, sondern dass es eher um eine Umnutzung bestehender Plätze geht. Und ob der Aufwand dann wirklich unverhältnismässig ist, wie uns der Regierungsrat schreibt, sehen wir doch erst, wenn ein Konzept vorliegt und wir dieses genauer angeschaut haben. Wir entscheiden also hier und heute im Parlament nicht über Investitionen, sondern nur darüber, ob so etwas realisierbar wäre. Deshalb hat uns dieses grundsätzliche Desinteresse vonseiten der Regierung doch ein wenig irritiert. Wie gesagt, finden wir, das sei eine gute Idee, und möchten es, im Sinne des Motionstextes, sehr gerne näher anschauen.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Die EDU-Fraktion findet den Vorstoss besser, als er vielleicht auf den ersten Blick rüberkommt. Also, zuerst hatten wir auch eine gewisse Skepsis. Aber, da hat doch der eine oder andere aus unserer Fraktion Erfahrungsberichte weitergeben können, zum Beispiel aus Deutschland. Dort werden solche Parkmöglichkeiten bereits ausgiebig genutzt, um Fahrgemeinschaften zu bilden. Auch ich habe meine anfängliche Skepsis schnell beiseitelegen können. Denn ich habe eigentlich gemeint, jetzt stehe zuerst einmal im Vordergrund, dass man die modernen Technologien noch stärker fördere, beziehungsweise nicht behindere. Ich spreche hier auch von Ridesharing. Aber ich habe nachher schnell erkannt, dass es überhaupt nicht ein Entweder-oder ist, sondern dass die neuen Technologien und eine angepasste Infrastruktur Hand in Hand gehen und sich gegenseitig sehr gut ergänzen. Da gibt es aus unserer Sicht absolut Synergieeffekte, die man dringend nutzen sollte, wenn ich daran denke, wie viel Geld in den Unterhalt oder in den Ausbau von Strassen investiert wird, aber auch in den öffentlichen Verkehr. Aus meiner Sicht ist beides noch nicht das Ideale. Deshalb denke ich, es sei absolut berechtigt, dass man hier ganz gezielt auch Investitionen vornimmt, um die Möglichkeiten des Carsharings, des Bildens von Fahrgemeinschaften, zu fördern. Das wird für alle positive Auswirkungen haben, besonders auch für Leute im Individualverkehr, die nachher weniger im Stau stecken. Es wird gute ökologische Auswirkungen haben und für die einzelne Bürgerin, den einzelnen Bürger auch Möglichkeiten bieten, finanziell zu sparen. Ich hoffe, dass der Vorstoss eine Mehrheit findet. Wie gesagt, die EDU-Fraktion würde diesen auch in Form einer Motion begrüssen, selbstverständlich auch als Postulat.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern, zuerst zu Grossrat Leuenberger, SVP.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP). Die Motion, der Text, oder schon allein die Überschrift der Motion macht Sinn. Es geht darum, zu schauen, wie wir sinnvoll Fahrgemeinschaften fördern können. Der Fokus wurde auf den Bau von Parkplätzen gelegt. Ich denke, wir haben hier ganz viele andere Möglichkeiten. Wenn wir rein Parkplätze bauen und Park-and-Pool machen wollen, dann können wir auf die Webseite des Kantons Aargau gehen. Das Konzept, das diese haben, können wir eins zu eins übernehmen. Dazu müssen wir das Rad nicht neu erfinden. Der Kanton Aargau stellt am Rande der Autobahnen täglich 500 Plätze zur Verfügung, und diese sind – Sie können es selbst anschauen – zum Teil zu 100 Prozent ausgelastet. Diese 500 Autos sind dann schon mal nicht mehr unterwegs. Sinnvolle Orte: Dabei geht es ja darum, dass wir jetzt Ideen sammeln. Und ich mache es eigentlich fast wie Grossrat Trüssel heute Morgen: Ein Motionär muss nicht bis hinten raus alles zu Ende gedacht haben. Da kann man jetzt auch ein wenig die Verwaltung arbeiten lassen.
Dass der Kanton Bern, dass der Regierungsrat in der Antwort auf eine Studie von 2008 *(RRB 1337/2008)* zurückgreift, weckt Erstaunen. Wir haben es von verschiedenen Seiten gehört; seither sind ja

immerhin mehr als zehn Jahre vergangen. Wenn wir wüssten, wie lange der Kanton Bern wahrscheinlich an dieser Studie gearbeitet hat, um diese Gesamtmobilitätsstudie 2008 zu definieren, dann sind vielleicht Gedanken darin enthalten, die schon fast zwanzig Jahre alt sind. Deshalb ist unbedingt auch miteinzubeziehen, dass man Gesetzesanpassungen macht, dass man sich im Rahmen von Baubewilligungsverfahren Überlegungen macht. Sinnvolle Orte können Raststätten sein, Einkaufszentren, Zufahrtsachsen, leerstehende Autobahnüberführungen. Ich glaube, da gibt es noch vieles; diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Neue Parkplätze bedürfen einer Zonenordnung und Baubewilligung. Ich glaube, das ist auch jedem klar, und das ist auch nicht bestritten. Das wird auch in der Antwort gesagt. In der Antwort wird zudem gesagt, die eingereichte Motion sei auf das Einrichten von Parkplätzen fokussiert. Es kann aber auch sein, dass Orte oder eben Parkplätze oder bestehende Plätze privilegiert werden können. Wir kennen ja das Privilegieren von Parkmöglichkeiten im Rahmen von Mobility, von E-Mobilen, die zuvorderst parkieren können. Das ist auch für Pendler und Fahrgemeinschaften zu prüfen, sodass auch diese Teilnehmer Parkplätze zur Verfügung haben können. Der Kanton Bern hat die Möglichkeit, im Rahmen der Sanierung der A1 zwischen Egerkingen und Luterbach diese Fragen jetzt auch entsprechend zu bewirtschaften und Überlegungen anzustellen. Wir haben gehört, dass der Kanton Aargau sein Konzept hat. Der Kanton Solothurn hat sich in Zusammenhang mit der Planung oder der Sanierung der A1 auch Überlegungen gemacht. Im Bericht des Kantons Bern zur Sanierung der A1 wird diese Variante von Pendlerparkplätzen mit keinem Wort erwähnt. Ich denke, diese Motion könnte dazu führen und wird auch dazu führen, dass sich der Regierungsrat gerade auch in Zusammenhang mit neuen Projekten Überlegungen in dieser Hinsicht machen muss. Stimmen Sie der Motion zu!

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP). Sie kennen alle die Situation auf unseren Strassen, vor allem auf den Autobahnen. Täglich gibt es an mehreren Orten in unserem Kanton Staus, meistens am Morgen und während des Abendverkehrs. Der Verkehr nimmt jährlich zu. Die massiv zunehmenden Staustunden belasten unsere Wirtschaft enorm. Die Zusatzkosten und Stauzuschläge werden den Konsumenten weiterbelastet. Die meisten, die im Berufsverkehr unterwegs sind, das heisst, Handwerker, Transporteure, der ortsgebundene Individualverkehr, können nicht gut auf den ÖV umsteigen. Die Güter müssen für die Feinverteilung mit Last- und Lieferwagen transportiert werden. Diese Fahrzeuge müssen auf den Strassen fahren. Ein grosses Potenzial gibt es aber bei den Pendlern. Ich komme aus dem Oberaargau. Dort haben wir zwei Autobahnausfahrten: Wangen an der Aare und Niederbipp. Dort besteht ein grosses Bedürfnis nach Pendlerparkplätzen. Täglich parkieren Dutzende Autos meist halblegal auf Feldwegen, bei Restaurants oder auf irgendwelchen anderen Plätzen. Hätten wir dort mehr Parkplätze, würden mehr Pendler gemeinsam fahren. Wir könnten Duzende von Parkplätzen zur Verfügung stellen – sie wären täglich belegt. Alle diese Fahrzeuge, die auf Pendlerparkplätzen stehen, entlasten den Verkehr. Fahrgemeinschaften können nicht immer ab der Haustüre gebildet werden. Meist muss man eine Teilstrecke alleine fahren und dann gemeinsam in ein Auto umsteigen. Hat man die Möglichkeit, zu parkieren, ist der Anreiz vorhanden, und dann macht man es auch. Das müssen überhaupt keine Luxusparkplätze sei. Diese sollten wirtschaftlich betrieben werden können. Technische Hilfsmittel in Form von Apps und Digitalisierung kann man ergänzend einsetzen. Parkplätze an sinnvollen Orten fördern Fahrgemeinschaften, entlasten den Verkehr und unsere Umwelt. Ich werde diese Motion deshalb unterstützen.

Präsident. Ich erteile das Wort der Regierungsrätin Evi Allemann.

Evi Allemann, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin. In der Debatte wurde sehr vieles, sehr Richtiges gesagt. Tatsächlich haben wir grosse Herausforderungen im Mobilitätsbereich. Wir haben ein prognostiziertes Verkehrswachstum, das immens ist. Wir haben neue technologische Möglichkeiten. Es ist dem Kanton Bern und insbesondere auch der Regierung ein Anliegen, dass Fahrgemeinschaften gefördert werden. Die effizienteste Art von Fahrgemeinschaft ist aber der öffentliche Verkehr, wie Sie in der Antwort des Regierungsrates lesen können. Nicht überall gibt es diesen ÖV. Das wurde richtigerweise erwähnt. Der Kanton Bern hat an jenen Stellen, an denen heute die ÖV-Erschliessung schwierig ist … Dort macht die Förderung von Fahrgemeinschaften durchaus Sinn. Weshalb steht jetzt nicht der Verkehrsdirektor hier? Bisher wurden fast ausschliesslich verkehrspolitische Argumente genannt. Es ist, weil die Motionäre vom Kanton eine Planungsaufgabe fordern und deshalb die Planungsdirektorin zuständig ist. Es ist also eine neue Aufgabe, die der Kanton damit hätte, nämlich kantonseigene Parkplätze zu planen, in einem Konzept auch darzulegen, wo sich diese befänden; dies selbstverständlich in Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden.

Es stellt sich wirklich die Frage: Ist das die Aufgabe des Kantons? – Selbst wenn es noch so sinnvoll klingt, Fahrgemeinschafen zu fördern: Die Antwort der Regierung lautet klar Nein. Wir bitten Sie deshalb, diese Motion abzulehnen. Selbstverständlich heisst das nicht, dass man sich abwenden soll von Fahrgemeinschaften. Selbstverständlich heisst das auch nicht, dass man nicht neue technologische Möglichkeiten fruchtbar machen soll, um gewisse Mobilitätsfragen anzugehen. Ich bitte Sie aber im Namen der Regierung, diese Motion abzulehnen.

Präsident. Ich erteile das Wort noch einmal dem Motionär, Grossrat Graf.

Urs Graf, Interlaken (SP). Danke für diese Ausführungen, Frau Regierungsrätin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich danke für die rege Diskussion. Ich möchte einfach zwei, drei Dinge dazu sagen. Die gewaltigen Umwelt- und Stauprobleme, die wir haben, die müssen wir ideologiefrei angehen. Wir dürfen nicht schwarz-weiss denken. Die FDP hat gesagt, damit sei das Problem nicht gelöst. Das ist mir auch klar! Das Problem ist damit nicht gelöst. Um Probleme zu lösen, braucht es aber einen Strauss von Massnahmen, auch von kleinen Massnahmen, die in die richtige Richtung gehen. Ich bin selbstverständlich mit der Regierungsrätin einverstanden, dass der Königsweg der Pendler über den ÖV geht. Die Zahlen sind jedoch entlarvend! 52 Prozent aller Pendlerkilometer entfallen auf den MIV. Der ÖV kann zurzeit diese 52 Prozent gar nicht aufnehmen. Das weiss man heute. Wenn man das ideologiefrei betrachtet – es ist gar nicht möglich. Was wir aber jetzt wollen, ist eben eine Planung, die nicht Pendlerparkplätze dort erstellt, wo sie den ÖV konkurrenzieren, sondern dort, wo es sinnvoll ist, wo es kein neues Land braucht. Es geht darum, diese Orte zu identifizieren und zu realisieren, weil wir einen Verkehrsmix brauchen, um die zukünftigen Probleme zu lösen. Ich danke Ihnen. Ich werde nicht in ein Postulat wandeln. Ich bleibe bei der Motion und freue mich darauf, dass diese möglicherweise angenommen wird.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. – Jetzt habe ich natürlich nicht aufgepasst. Die Motion wird aufrechterhalten. Gut. Wer die Motion annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	106
Nein / Non	18
Enthalten / Abstentions	13

Präsident. Sie haben diese Motion angenommen, mit 106 Ja- gegen 18 Nein-Stimmen bei 13 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.693

Motion 237-2018 Haas (Bern, FDP)
Wiederherstellung der vom Grossen Rat gewollten Praxis bei der Handänderungssteuer

Motion 237-2018 Haas (Berne, PLR)
Retour à la pratique voulue par Grand Conseil concernant les impôts sur les mutations

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 74, einer Motion von Grossrat Haas, FDP: «Wiederherstellung der vom Grossen Rat gewollten Praxis bei der Handänderungssteuer». Die Regierung will sie ablehnen – respektive annehmen! Ist diese Motion bestritten? – Sie ist bestritten. Dann erteile ich Grossrat Haas das Wort, aber er muss sich noch als Redner anmeldet. – Sehr gut. Grossrat Haas, Sie haben das Wort.

Adrian Haas, Bern (FDP). Eigentlich habe ich nicht unbedingt erwartet, dass die Motion bestritten wird. Aber, jetzt ist es so. Eigentlich steht im Wesentlichen alles in der Motion. Ich werde mich aber ganz kurz wiederholen. Es gibt eine jüngste Rechtsprechung zum Handänderungsbereich, die ein wenig verunglückt ist und nachher in der Lehre und in der Praxis sehr stark kritisiert wurde. In dieser Rechtsprechung ist das massgebliche Kriterium für die Beurteilung der Frage, ob die Käuferschaft einer Bodenparzelle zusätzlich den künftigen Werkpreis, also das Werk, das zum Teil noch gar nicht besteht, im Rahmen der Handänderung auch versteuern muss. Für diese Frage hat man eine relativ enge Praxis entwickelt. Man hat sogar einfach auf den Willen des Käufers abgestellt, ob er die Parzelle überbauen wolle. Wenn er sich schon ein wenig Gedanken über ein Projekt gemacht und teilweise gewisse Studien in Auftrag gegeben hatte, sah man danach die Gesamtleistung als massgebend für die Besteuerung an. Diese Praxis ist nicht alt. Sie entspricht auch nicht dem, was wir hier im Grossen Rat wollten. Was wir eigentlich hier im Grossen Rat wollten, war, dass, wenn man gleichzeitig ein Grundstück mit einem Werk verkauft, dann das Ganze als Gegenstand für die Erhebung der Handänderungsabgabe gilt.
Die Folge dieser verunglückten Praxis ist, dass Gebäude, die auf Grundstücken erstellt werden, massiv verteuert werden – und zwar nicht nur Gewerbegebäude, sondern auch Wohnliegenschaften, zum Beispiel Mehrfamilienhäuser für Mieterinnen und Mieter, dann auch mit den entsprechend negativen Folgen bei den Mietzinsen. Ich bitte Sie, mit Ihrer Zustimmung zu dieser Motion quasi wieder zu jener Praxis zurückzukehren, die wir eigentlich hier im Rat wollten. Ich danke der Regierung, beziehungsweise der Justizdirektorin, bestens für die Bereitschaft, die notwendige Änderung vorzunehmen. Im Falle einer Annahme der Motion wäre ich dankbar, wenn man auch noch ein paar Worte dazu sagen könnte, wie man die Übergangsphase bis zur Inkraftsetzung des neuen Gesetzes zu handhaben gedenkt, damit dort nicht eine Rechtsunsicherheit besteht. Ich denke dabei an irgendein Merkblatt, das man publizieren könnte.

Präsident. Ich erteile das Wort den Fraktionen; als Erstes für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Zuerst einmal: Es freut mich sehr, dass sowohl der Motionär als auch der Regierungsrat sich um bezahlbaren Wohnungsbau sorgen. Ich werde darauf zurückkommen. Zum vorliegenden Vorstoss: Er ist bestritten, weil wir als SP-JUSO-PSA-Fraktion ihn mehrheitlich ablehnen werden. Wir wollen nämlich nicht zur früheren Anlagepraxis zurück. Worum geht es? – Es geht eigentlich darum, dass man die Handänderungssteuer einschränken möchte, dass es eigentlich also nicht mehr dieser weite Begriff ist, wonach eine Handänderungssteuer fällig wird, sobald ein Wille zu bauen erkennbar ist, sondern dass es eben ein engerer Begriff wird. Eigentlich soll erst dann, wenn die Baubewilligung vorliegt, die Handänderungssteuer fällig werden. Wir sind der Meinung, der heute gültige Gesetzesartikel entspreche eigentlich sehr wohl dem Willen des Grossen Rates. Wir sind der Meinung, dieser bringe eine steuerliche Gleichbehandlung mit jenen Gebieten, die heute bereits bebaut sind und wo man für ganze Gebiete Handänderungssteuern zahlen muss. Gleichzeitig sehen wir aber, dass es einen gewissen Handlungsspielraum gibt, dass man also etwas tun muss. Denn heute wird das nicht einheitlich gehandhabt. Die Praxis entspricht nicht immer dem Gesetzesartikel. Wir möchten ihn aber im Sinne der bisherigen Anlagepraxis präzisiert haben. Deshalb werden wir diese Motion ablehnen. Zusätzlich möchte ich etwas zu den Wohnkosten sagen: Ja, bezahlbarer Wohnraum ist ein Problem. Wir haben auch ganz viele Ideen, was man tun könnte. Eine Idee, die wir nicht nützlich finden, ist, dass man der Käuferschaft von Bauland die Möglichkeit gibt, Steuern eigentlich zu umgehen. Wir hätten aber durchaus andere Ideen, was man für den bezahlbaren Wohnraum tun könnte.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Wir haben es gehört. Es geht ja um die Methode zur Bemessung der Handänderungssteuer. Offenbar gibt es da Unklarheiten, die in den Artikeln 6 und 6a des Gesetzes betreffend die Handänderungssteuer (HG) zu Schwierigkeiten bei der Interpretation führen. Uns Grünen ist wichtig, dass Klarheit besteht oder dass man Klarheit schafft, dass Ermessensspielräume nicht zu gross sind, dass Rechtsgleichheit geschaffen werden kann und – was ganz wichtig ist – dass keine Steuerschlupflöcher entstehen können und dass wir solche auch nicht dulden. Es ist zudem auch unklar – das hätten wir hier eigentlich erwartet –, um wie viel Steuerertrag es denn eigentlich ungefähr geht. Wir sind uns bewusst, dass man das nicht genau abschätzen kann. Aber eine grobe Schätzung oder eine Darstellung anhand eines Beispiels wäre interessant gewesen. Falls es denn zu einer solchen Gesetzesänderung oder -anpassung kommt, erwarten wir eine solche Aufstellung bei der Vorlage zur Anpassung des Gesetzes.

Wir haben auch den Eindruck, man versuche hier irgendwie ein wenig Steuern zu sparen. Wir sind diesbezüglich mit der Antwort der Regierung, die wir als ein wenig salopp empfinden, nicht so ganz einverstanden. Es wird argumentiert, dass dadurch billigerer Wohnungsbau betrieben werden könne. Das begrüssen wir natürlich grundsätzlich auch. Allerdings haben wir doch grosse Zweifel, dass es dann wirklich zu günstigerem Wohnungsbau kommt. Wir haben den Eindruck, dass es eher ein Schnäppchen für Investoren ist, die einfach zum günstigen Zeitpunkt ihre Handänderung machen und sich dort von einer gewissen Steuer entlasten wollen. Wir Grüne stehen diesem Vorhaben deshalb ein wenig kritisch gegenüber. Wir haben jedoch, wie ich bereits erwähnt habe, auch ein Interesse dran, dass man diese Situation klärt und sauber definiert. Deshalb werden einige dafür sein, einige werden sich enthalten, und einige werden dagegen sein. Zum Ende der Session sind wir eine «Konfetti-Fraktion». *(Heiterkeit / Hilarité)* Es sind die Nachwehen der Fasnacht.

Sandra Hess, Nidau (FDP). Die FDP unterstützt diese Motion einstimmig. Die Gründe, weshalb wir diese Motion annehmen müssen, hat der Motionär Adrian Haas ausgeführt. Auch aus der Antwort des Regierungsrates wird ganz klar, dass hier Handlungsbedarf besteht. Deshalb empfehlen wir Ihnen, diese Motion zu unterstützen.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Mit der Einführung wollte der Gesetzgeber, dass nur bei schlüsselfertigen Bauten zusätzliche Steuern erhoben werden. Mit dem Urteil des Verwaltungsgerichts vom 12. September 2017 ist nun aber bereits bei einer Projektstudie oder einem Verpflichtungskredit die Gant zu erheben. Der klassische Baulandverkauf ist daher praktisch ausgeschlossen. Das ist sicher nicht im Sinne des Gesetzgebers und muss deshalb korrigiert werden. Der Regierungsrat ist bereit, eine Vorlage zur Präzisierung von Artikel 6 auszuarbeiten. Die BDP stimmt daher der Motion einstimmig zu.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Letztlich geht es um eine Auslegung von Artikel 6a HG. Man hat auf der einen Seite die heutige Praxis der Gerichte, die – das sage ich jetzt etwas überspitzt – zugunsten des Fiskus entscheiden. Auf der anderen Seite haben wir die Forderungen des Motionärs, die eher zugunsten des Bürgers ist. Als liberaler Partei fällt es der SVP natürlich nicht schwer zu entscheiden, welche Auslegung sie bevorzugt, nämlich diejenige zugunsten des Bürgers. Wir sind auch erfreut über die klaren Worte, welche die Regierung gewählt hat und über die pragmatische, weil ergebnisorientierte Sichtweise. Ich denke, es ist hier wirklich an der Zeit, dass der Gesetzgeber Klarheit schafft. Artikel 6a hatte man aus Ausnahmegrund-Überlegungen eingeführt, indem man eben sagte, wenn es ein schlüsselfertiger Bau sei, dann besteuere man den Landpreis und den Grundstückpreis zusammen. Mit der Praxis, die sich in der Justiz etabliert hat, macht man den Ausnahmefall jetzt praktisch zum Regelfall. Also, bei schlüsselfertigen Bauten sind nur noch mit Schwierigkeiten Fälle denkbar, bei denen nicht der Gesamtpreis besteuert wird. Ich denke, das war nicht die Idee, als man dies ursprünglich so machte. Deshalb begrüssen wir diesen Vorstoss und stimmen diesem zu.

Präsident. Ich erteile das Wort der Regierungsrätin: Evi Allemann.

Evi Allemann, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin. Vielen Dank für diese Debatte und auch für diesen Vorstoss. Denn ich bin froh, dass wir den Artikel 6a im HG präzisieren können. Er lässt tatsächlich verschiedene Interpretationen zu. Es hat sich gezeigt, dass sich in den verschiedenen Grundbuchämtern eine unterschiedliche Praxis eingebürgert hat. Das ist nicht gut, auch aus volkswirtschaftlichen Überlegungen ist es nicht gut, und auch aus Überlegungen der Gleichbehandlung ist es nicht gut. Wir haben alle ein Interesse daran, eine einheitliche Praxis zu Artikel 6a HG einzuführen. Offensichtlich ist es unter der jetzigen Formulierung des Artikels nicht möglich. Deshalb bin ich froh, dass wir diesen präzisieren können, wenn dieser Vorstoss überwiesen wird.
Vielleicht kurz noch ein Blick zurück auf die Geschichte: Im Jahr 1996 war es so, dass die Bemessung der Handänderungssteuer unabhängig vom Baufortschritt erfolgte. Selbst wenn jemand ein Stockwerkeigentum erwarb, also alles auf den Plänen bereits vorhanden war, die Bewilligungen erteilt waren, aber noch nichts auf dem Terrain gebaut war, wurde er oder sie nur aufgrund des anteilmässigen Landpreises besteuert. Davon kam man weg, auch gestützt auf ein Verwaltungsgerichtsurteil. Schon damals prägte das Verwaltungsgericht die bernische Handänderungssteuerpolitik entscheidend mit. Daraufhin etablierte die JGK mit einem Kreisscheiben die Zusammenrechnungspraxis, die am Ende zu Artikel 6a geführt hat.

Wenn man in die Materialen geht, kann man feststellen, dass schon damals nicht alle meinten, dasselbe zu regeln. Die Interpretation der Grundbuchämter war unterschiedlich. Die Praxis der Grundbuchämter als Veranlagungsbehörde hat sich dahingehend unterschiedlich entwickelt, dass im Seeland das Selbstbildungsprinzip galt und in den anderen Grundbuchämtern das Motorprinzip. Also war in den meisten Grundbuchämtern das zentrale Element die Rolle des Käufers. Das führte dazu, dass man nicht so schnell zusammenrechnete wie im Seeland. Dort nahm man an, dass, wenn eine Selbstbindung vorhanden ist, man sich also vertraglich bereits verpflichtet hatte, der Landpreis und der Werkpreis zusammenzurechnen seien und eine Handänderungssteuer auf das Gesamte fällig sei. Das Verwaltungsgericht hat diese Praxis, die aber letztlich unter den Grundbuchämtern eine Minderheitenpraxis war, im September 2017 gestützt. Deshalb ist jetzt entweder eine Praxisänderung für die Mehrheit der Grundbuchämter nötig oder eine Präzisierung, die der Gesetzgeber vornehmen muss. Deshalb ist es auch richtig, dass Sie diese Klarstellung via Motion verlangen. Die Regierung unterstützt das. Sie würde, im Falle einer Überweisung dieser Motion sehr rasch die nötigen gesetzgeberischen Anpassungen vornehmen und damit hoffentlich nur eine möglichst kurze Übergangsphase zulassen. Wir werden in dieser Übergangsphase, nach der mich Grossrat Haas explizit gefragt hat, alle Grundbuchämter anweisen, die bisher mehrheitlich angewandte Praxis umzusetzen, welche dem entspricht, was der Motionär will. Das heisst, es wird bei der Mehrheit der Grundbuchämter in dieser Übergangsphase nicht zu einer Änderung kommen, aber im Seeland durchaus. Weil es diesem Verwaltungsgerichtsurteil widerspricht, haben wir ein Interesse daran, die Übergangsphase so kurz wie möglich zu halten.
Die Regierung stützt sich politisch, um auch noch ein politisches Argument anzuführen, primär auf volkswirtschaftliche Überlegungen und auf die Überlegung, dass die Handänderungssteuer durchaus einen Einfluss auf die Immobilienpreise hat. Sie betrifft nicht nur die Eigentümerinnen und Eigentümer, sondern sehr oft, oder in der Regel, wird die steuerliche Belastung bei der Berechnung der Mietzinse und Mietkosten zu Recht überwälzt und einbezogen. Deshalb hat die Regierung befunden, dass wir diese Motion sehr begrüssen und entsprechende Gesetzesänderungen sehr rasch an die Hand nähmen, wenn diese Motion eine Mehrheit fände.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über die Motion. Wer der Motion zustimmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	98
Nein / Non	25
Enthalten / Abstentions	11

Präsident. Sie haben die Motion angenommen mit 98 Ja- gegen 25 Nein-Stimmen bei 11 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.135

Motion 029-2018 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP)
Kindesschutz-Programm gegen innerfamiliäre Gewalt

Motion 029-2018 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, PS)
Programme de protection de l'enfance contre les violences intrafamiliales

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 75. Es ist eine Motion von Grossrätin Gabi Schönenberger: «Kindesschutz-Programm gegen innerfamiliäre Gewalt». Die Regierung will sie annehmen und gleichzeitig abschreiben. Die Motionärin, Grossrätin Gabi Schönenberger, hat das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Auch wenn es bereits etwas spät ist – es ist eben ein verschobenes Geschäft, und deshalb bin ich froh, wenn wir es nicht ein weiteres Mal verschieben müssen. Ich bitte Sie noch einmal kurz um Ihre Aufmerksamkeit. Als Erstes möchte ich mich für die Antwort des Regierungsrates bedanken. Der Regierungsrat führt in seiner Antwort selber aus, dass kleine Kinder unter familiären Belastungen, insbesondere unter physischer oder psychischer Gewalt oder Vernachlässigung, besonders leiden. Denn sie sind in höchstem Masse von ihrem familiären und sozialen Umfeld abhängig. Das zeigen auch in der Motion aufgeführte Hinweise zur hohen Prävalenz von Kindsmisshandlungen. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort richtigerweise auf, dass in der Vergangenheit schon einiges unternommen wurde, um Kinder vor innerfamiliärer Gewalt zu schützen, um das zu verbessern. Doch, liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade da wurde eben im letztjährigen Entlastungspaket, dem EP 2018, sprich im letztjährigen Sparpaket, viel eingespart, beispielsweise bei der wichtigen Kommission zum Schutz und zur Förderung von Kindern und Jugendlichen (KKJ). Es besteht nach wie vor Handlungsbedarf. Der Bundesrat sagt, es sei in erster Linie am Kanton und an den Gemeinden, die Früherkennung innerfamiliärer Gewalt zu fördern, um diese Gewalt einzudämmen. Auch die deutliche Zunahme der durchgeführten Fachberatungen via Coaching, Triage an geeigneten Stellen oder die weitere Begleitung von Familien zeigt, dass der Bedarf dort sehr gross ist und dass es im Kanton Bern eine kontinuierliche Aufgabe ist. Dazu gehört auch die Sensibilisierung der Bevölkerung und der Fachpersonen. Das zeigen auch die stark zunehmenden Zahlen bei der häuslichen Gewalt. Wir haben dieses Thema in diesem Rat bereits mehrmals behandelt. Sie wissen, wovon die Rede ist. Insbesondere leiden auch die Kinder tagtäglich mit unter häuslicher Gewalt. Sie bekommen das eins zu eins mit oder sind eben selbst auch Opfer. Deshalb braucht es nachhaltige, griffige Präventionsmassnahmen. Ich möchte noch kurz etwas zur Abschreibung sagen. Trotz vermehrter Aufklärung ist und bleibt die Problematik leider sehr aktuell. Ich hätte es auch gerne anders. Deshalb kommt die vom Regierungsrat beantragte Abschreibung einfach verfrüht, auch in Anbetracht dessen, dass einige, ursprünglich eigentlich beschlossene, wichtige Massnahmen dem EP 2018 zum Opfer gefallen sind, beispielsweise auch der verbesserte Austausch zwischen Erziehungs- und Mütter- und Väterberatung sowie beispielsweise die Bemühungen der Mütter- und Väterberatung um eine bessere Erreichbarkeit der Migrationsbevölkerung, respektive darum, diese zu intensivieren. Mit einer Annahme der Motion ohne Abschreibung wird sichergestellt, dass diese und weitere Massnahmen zur gezielten Verbesserung des Kindesschutzes noch einmal geprüft werden und man an der Thematik auch wirklich dranbleibt. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion «Kindesschutz-Programm gegen innerfamiliäre Gewalt» anzunehmen, wozu auch der Regierungsrat bereit ist, aber sie noch nicht abzuschreiben.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern; für die grüne Fraktion: Grossrätin Ammann.

Christa Ammann, Bern (AL). Unsere Fraktion geht mit der Motionärin einig, dass man diese Motion überweisen sollte, aber dass der Zeitpunkt, um sie abzuschreiben, definitiv verfrüht ist. Dies aus den bereits erläuterten Gründen. Die erwähnten Projekte sind nämlich laufende und vergangene Projekte. Das reicht aber in diesem Bereich nicht. Es gibt auch solche, die zeitlich begrenzt oder eben dem Sparpaket zum Opfer fallen gefallen sind. Dementsprechend werden es innerhalb von kurzer Zeit noch weniger Massnahmen sein, als es im Moment noch sind. Es ist richtig, dass die Projekte, die im Moment laufen, wichtig sind, dass es Schulung braucht und dass auch die Broschüren zur Früherkennung von Kindeswohlgefährdungen im Frühbereich von guter Qualität ist und auch im Alltag Unterstützung bietet. In diesem Sinne sind die bestehenden Massnahmen zu würdigen, und sie sind auch eine solide Basis für weitere Massnahmen. Es ist aber eine zu kurzfristige Massnahme, um zu sagen: Was wir hier haben, reicht aus, und was noch weggespart wird, das ist auch nicht so schlimm. Wenn es um häusliche Gewalt bei Kindern geht, ist es auch in der Früherkennung so, dass es eben nicht reicht, besser als andere Kantone zu sein. Ein Fall pro Tag, der bei der Kinderschutzgruppe des Inselspitals erfasst wird, ist ein Fall zu viel. Denn in diesen Zahlen ist ja die Dunkelziffer, also die innerfamiliäre Gewalt, die nicht gemeldet wird, nicht erfasst. Je früher innerfamiliäre Gewalt erkannt werden kann, desto kürzer ist die Phase, während der das Kind dieser Gewalt ausgesetzt ist, und desto kleiner sind in der Regel auch die Folgekosten. Man kann also rein ökonomisch argumentieren, warum genau diese Früherkennung dermassen wichtig ist, wenn einem der Rest, aus welchen Gründen auch immer, nicht so wichtig ist. Zudem ist aus der Forschung bekannt, dass Menschen, die bereits als Kinder häusliche Gewalt erlebt haben, mit grösserer Wahrscheinlichkeit im Erwachsenenalter selbst wieder in gewalttätigen Beziehungen leben, weil dies ein Konfliktbewältigungsmuster ist, das sie miterlebt haben.

Früherkennung, das heisst, je kürzer die Zeit ist, während der die Kinder innerfamiliärer Gewalt ausgesetzt sind, desto kleiner ist das Risiko, dass sich eben genau diese Muster wiederholen. Entsprechend lohnt sich eine Investition in diese Früherkennung. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion zu überweisen, aber sie noch nicht abzuschreiben.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Kocher.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP). Es geht um einen sehr sensiblen Bereich, um die Früherkennung von innerfamiliärer Gewalt, von Gewalt an Kindern. Richtig: Früherkennung. Wir wollen also nicht von diesen Fällen sprechen, die als Gefährdung erkannt worden sind und wegen derer Massnahmen bereits eingeleitet wurden. Die Regierung bezieht sich in ihrer Antwort vor allem auf diese Fälle. Das sind jene Fälle, die von der Kinderschutzgruppe des Inselspitals erhoben werden. Aber in der Motion geht es eben nicht um die erkannten Fälle, sondern um das Erkennen möglicher Gefährdungen. Um diese zu erkennen und zu erfassen, braucht es andere Kompetenzen und ein anderes Wissen als die richtige Einordnung einer Verletzung, wenn ein Kind dann eben ins Spital kommt.
In der Antwort der Regierung wird auf die bereits bestehenden Netzwerke hingewiesen. Doch, liebe Kolleginnen und Kollegen, es sind genau diese Massnahmen, die Sie mit dem EP 2018 eingespart haben, wie Grossrätin Gabi bereits erwähnt hat. Die Jugendgruppe wurde aufgelöst und ein so wichtiges Austauschgefäss zur Reflexion und Weiterentwicklung wurde abgeschafft. Leider wurde danach in der Septembersession auch das Rückgängigmachen dieser Sparmassnahme abgelehnt. Der Bericht des Bundesrates zeigt es auf. Er kommt zum Schluss, dass Handlungsbedarf besteht. Die Früherfassung von häuslicher Gewalt und möglicher Gefährdungen geschieht in der Schweiz nicht nach einheitlichen Methoden. Es fehlen Modellversuche, es fehlt Klarheit darüber, welche Instrumente die richtigen sind, um im Rahmen von Früherkennungsmassnahmen im Gesundheits- und Sozialbereich eingesetzt zu werden. Es gibt also keine Best-Practice-Erfahrungen. Es sind Gesundheitsfachpersonen und andere Berufsgruppen, wie Erzieherinnen, Lehrkräfte, Sozialarbeitende, welche eine entscheidende Rolle bei der Früherkennung von innerfamiliärer Gewalt, beziehungsweise von Kindeswohlgefährdungen haben. Diese Personen müssen nach einem einheitlichen Verfahren arbeiten können. Sie müssen speziell geschult werden, und es braucht eben Austauschgefässe. Deshalb ist es zum Beispiel eben wichtig, dass in einer Kita gut ausgebildetes Fachpersonal arbeitet. Denn dieses ist geschult und kann eine Früherfassung einer Gefährdung machen. Sie wissen auch, oder sie lernen oder sollten lernen, wie sie in einem Verdachtsfall vorgehen müssen. Es ist ebenso wichtig, ein standardisiertes Erfassungssystem zu haben wie ein Konzept im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen. Die Unterstützungsleistungen sollten auf einem grundlegenden Verständnis der Ursachen und Folgen innerfamiliärer Gewalt und anderer Formen von Kindeswohlgefährdungen beruhen. Diese Personen sollten auch über Wissen verfügen, welche Angebote zur Unterstützung gewaltbetroffener Kinder es gibt und wo sie diese finden, wohin sie sich wenden können. Es braucht eine Übersicht und eine Transparenz dieser Angebote, damit eine Systematik verfolgt wird und damit Personen, die einen Verdacht haben, wissen, wohin sie sich wenden können.
Wie wir auch im Bericht der Regierung sehen, ist es ein Bedürfnis, eine Anlaufstelle zu haben, weil die Anfragen zunehmen. Es geht nun darum, einen Schritt weiter zu gehen und die Erfassung dieser Gefährdungen sowie die Angebote nach der Erfassung zu systematisieren und zu validieren. Diese Arbeiten sind noch anzupacken, damit die Früherfassung eine Massnahme ist, die möglichst breit alle Fälle erfasst und damit bei einer Gefährdung die richtigen Schritte eingeleitet werden. Diesen Nachweis hat die Regierung nicht erbringen können. Deshalb beantragt die SP-JUSO-PSA-Fraktion die Überweisung des Antrags, respektive des Auftrags ohne Abschreibung. Es geht um die Vermeidung des Leids von Kindern und um ein genaues Hinschauen.

Präsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich mache Ihnen jetzt einen Vorschlag, wie wir diese Session zu Ende bringen können. Wenn es nicht so sein soll, wenn also irgendjemand mit meinem Vorgehen nicht einverstanden ist, kann er die Hand heben, und dann erscheinen wir morgen früh wieder, um die Session zu beenden. Ich schlage jetzt vor, dass wird diese Motion zu Ende beraten. Grossrätin Imboden ist bereit, ihre Motion *(M 105-2018)* auf die Junisession zu verschieben, obwohl wir seitens des Präsidium dergleichen gar nicht gerne tun. Wir hätten gerne alle Geschäfte zu Ende behandelt. Denn ich kann Ihnen auch bereits mitteilen: Es sind 103 Vorstösse in dieser Session eingegangen. Sie können die Novembersession bereits um eine Woche verlängern, denn das muss alles abgearbeitet werden. Und wenn es so weitergeht, werden wir wahrscheinlich bis um 16.30 Uhr bei 110 Vorstössen

sein, und dann dauert es noch einmal einen halben Tag länger. Wenn Sie mit dem Vorgehen einverstanden sind, dass wir diese Motion zu Ende behandeln und auch noch das Traktandum 77 zu Ende führen, tagen wir morgen früh nicht. Wenn es ab jetzt bis um 16.30 Uhr bloss noch für drei Fraktionssprecher reicht, beraten wir morgen früh zu Ende. Sie haben es selbst in der Hand, ob wir es schaffen. Ich erteile das Wort … Sie können mir immer noch sagen, wenn Sie damit nicht einverstanden sind, aber ich fahre jetzt fort. Ich erteile das Wort Grossrat Gfeller für die SVP.

Ueli Gfeller, Schangnau (SVP). Die SVP-Fraktion teilt die Auffassung des Regierungsrates, wonach die Anliegen dieser Motion bereits erfüllt sind. Es gibt bereits viele Möglichkeiten und Angebote in diesem Kanton, um diesen unschönen Dingen zu begegnen und sie besser in den Griff zu bekommen. Wir bezweifeln auch, ob mit zusätzlichen Massnahmen und Projekten Fälle noch früher erkannt oder – noch besser – verhindert werden können. Als Vater zweier erwachsener Kinder habe ich kein Verständnis für innerfamiliäre Gewalt oder Missbrauch von Kindern. Jeder Fall ist auch für mich ein Fall zu viel. Eine Familie zu gründen, Kinder in die Welt zu setzen, sie grosszuziehen, ihnen mit Respekt zu begegnen, ist aber auch eine anspruchsvolle Aufgabe für Eltern und fordert eine grosse Eigenverantwortung. Leider wird diese nicht immer wahrgenommen und gelebt. Deshalb stimmt die SVP-Fraktion dieser Motion grossmehrheitlich zu, sofern sie abgeschrieben wird.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP). Die Motionärin trifft ein besonderes, ein heikles, ein ganz sensibles und wichtiges Thema. Es ist ein Thema, das unsere Gesellschaft insgesamt und uns alle als Einzelne kümmern muss. Enorm wichtig ist, dass praxistaugliche, sinnvolle und rechtlich auch abgestützte Massnahmen zur Verfügung stehen, wenn innerfamiliäre Gewalt, Vernachlässigung oder innerfamiliärer Missbrauch an Kindern vermutet oder festgestellt wird. Die BDP dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort, anerkennt auch die Bemühungen des Kantons und erachtet die Massnahmen, die im Rahmen eines Projekts unter der Leitung des Jugendamts erarbeitet wurden, als richtig, sinnvoll und in dieser Form auch als praxistauglich. Wir als Mitbürger, als Nachbarn, als Pflegefachpersonen, als Gemeindeangestellte, als Angestellte von Fachstellen, als Lehrer, einfach wir alle, sind gefordert. Es braucht auch Zivilcourage. Wir alle sind aufgefordert, zu handeln, wenn wir familiäre Gewalt feststellen oder auch bloss vermuten. Die Motion wird von der BDP ebenfalls angenommen, aber gleichzeitig auch abgeschrieben.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Als Präsidentin der kantonalen Mütter- und Väterberatung – das ist meine Interessenbindung – liegen mir persönlich, aber auch der EVP-Fraktion, die Themen Kindesschutz, Früherkennung und Frühintervention sehr am Herzen. Ich kann bestätigen, was der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt. Es wird schon vieles getan: Fachpersonal wird geschult, es gibt Vernetzungstreffen, es gibt Beratungen für Fachpersonen, Broschüren, fachliche Einschätzungshilfen und Triage-Möglichkeiten bei Gefährdungen. Besonderes betonen möchte ich als Erfolgsmodell das Übergabeinstrument der Hebammen, die nach acht Wochen eine Familie an die Mütter- und Väterberatung übergeben, wenn sie Schwierigkeiten feststellen. Dadurch werden Eltern bereits ab dem Säuglingsalter der Kinder lückenlos betreut und beraten, und Auffälligkeiten werden früh erkannt.
Wir sind dankbar, dass der Regierungsrat diese Motion so annehmen will. Wir sind aber eben auch nicht einverstanden mit der Abschreibung. Erstens ist es ganz wichtig, dass diese Aufgaben laufend den gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst werden. Zweitens sollte aus unserer Sicht die geplante Ausweitung der Schulung und Sensibilisierung auf weitere Fachgruppen im Frühbereich finanziell sichergestellt werden. Uns ist wichtig, dass auch in Zukunft die entsprechenden Gelder sichergestellt werden. Deshalb wird die Fraktion EVP diese Motion auch nicht abschreiben.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Wer schon länger im Rat ist, hat manchmal Flashbacks. In den Jahren 2012 und 2013 verabschiedeten wir einen ausgezeichneten 55-seitigen Bericht. All diese Vorschläge, die vorhin meine Kollegin Schnegg formuliert hat, all das, was Manuela Kocher fordert, wird auf der Grundlage dieses Berichts schon längstens umgesetzt. Es gibt ein sehr spannendes … Sie können die Broschüre lesen. Es ist die sogenannte «Früherkennung von Kindswohlgefährdung im Frühbereich». Dann sehen Sie, was alles getan wird. In der Zwischenzeit geht man schon weiter. Man geht nun auch in die Schulen. Das ist das, was neu hinzukommt, dass man nämlich auch die Interventionen mit den Schulen, mit den Lehrern zusammen sensibilisiert und vereinfacht. Kolleginnen und Kollegen, es wird so vieles getan. Es ist wohl kein Bericht so wirksam und es wird wohl nirgendwo sonst so viel umgesetzt wie in diesem Bereich. Und wenn man hier behauptet, wenn man nicht abschreibe, werde die Option zwischen Mütter- und Väterberatung und ERZ wieder reanimiert, dann muss ich Ihnen

sagen: Nein. Das wurde nicht aus Spargründen gekillt. Wer das Projekt ein wenig begleitet hat, weiss, dass man es stilllegen musste, weil es nicht funktionierte. Damals war pro Region an gewissen Tagen während der Mütter- und Väterberatung jemand von der ERZ nebenan in einem Büro, für die älteren Jugendlichen. Weil diese bloss Däumchen drehten, weil diese durchschnittlich knapp 10 Minuten Beratung pro Woche leisteten, musste man dieses Projekt optimieren und verändern. Man hatte es genau zusammen mit der Mütter- und Väterberatung und der ERZ optimiert. Es stimmt auch nicht, wenn hier behauptet wird, man habe Projekte besonders in Bezug auf Ausländerinnen und Ausländer stillgelegt. Das andere ist: Die Mütter- und Väterberatung ist heute daran, genau mit diesen Ausländerfamilien in einer aufsuchenden Art neue Projekte zu machen. Diese sind aber alle unter der Ägide der GEF und nicht der JGK.
Ich komme zum Ende: Es gibt alle Gründe, dass man diese Motion, weil sie längstens erfüllt ist, auch abschreibt. Wir haben alles x-mal gemacht. Wenn ein Projekt nicht abgeschrieben werden muss, dann ist es sicher nicht dieses. Denn hier sind alle Bereiche abgedeckt, und es werden auch schon innovative neue Projekte initiiert, auch ohne dass wir uns hier Gedanken zu einer Motion machen oder eine solche überweisen.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Die EDU-Fraktion dankt Sarah Gabi Schönenberger, dass sie dieses Thema aufgegriffen hat. Es ist zweifelsohne so, dass viel gemacht wird, dass viel Gutes getan wird. Das anerkennen wir absolut und sind dankbar. Und doch ist das ein Thema, an dem man einfach dranbleiben muss. Ich denke etwa auch an meine Vorstösse zum Thema Menschenhandel. Da habe ich auch den Eindruck, es sei einfach ein Thema, an dem man dranbleiben müsse. Denn es ist eine Problematik, die nicht abnimmt. Sie nimmt zu, gerade auch im Bereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern; das ist etwas, das in einem Ausmass stattfindet, bei dem man sich nicht zurücklehnen kann. Es gibt Statistiken, die aufzeigen, dass jedes vierte Mädchen, jeder siebte Junge sexuellen Missbrauch in irgendeiner Form erfährt. Diese Zahlen sind erschreckend. Letztes Jahr hat die Schweiz 3000 Hinweise des Federal Bureau of Investigation (FBI) zu Fällen von Kinderpornografie erhalten. Ich kann jetzt längst nicht auf alles eingehen, was man dazu sagen könnte, doch gerade beim Thema Kinderpornografie: Das ist ein Bereich, in dem die Nachfrage steigt, wo es Hinweise gibt, dass dieser Bereich wächst. Es ist wirklich etwas, an dem man dranbleiben muss. Deshalb wird die EDU-Fraktion helfen, die Abschreibung zu bestreiten. Wir sind also gegen eine Abschreibung. Vielleicht ist es ein Zeichen einer gewissen Schwierigkeit, etwas zu tun. Das anerkennen wir. Als Politikerinnen, als Politiker sind wir manchmal hilflos. Ja, es wirkt jedenfalls so, als stehe man diesem Unrecht fast hilflos gegenüber. Und doch denke ich, dass sich die Regierung jedes Jahr neu überlegen sollte: Was kann man zusätzlich tun, welche Möglichkeiten hat man noch nicht ausgeschöpft, um sich hier zum Schutze unserer Kinder mehr zu engagieren?

Präsident. Ich erteile das Wort der Regierungsrätin Evi Allemann.

Evi Allemann, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin. Auch ich kann im Namen der Regierung danken für diese Motion, weil sie uns die Gelegenheit gegeben hat, in einer relativ ausführlichen Antwort eine Auslegeordnung darüber zu machen, woran wir bei diesem Thema bereits heute schon arbeiten. Es ist ein Thema, das wichtig ist, das die Regierung und auch ich als Mitverantwortliche für das, was im kantonalen Jugendamt getan wird, sehr, sehr ernst nehmen. Die Abschreibung darf nicht so verstanden werden, dass wir sagen: Wir haben alles getan, was wir tun können, und mehr ist uns nicht möglich. Nein, ganz im Gegenteil. Wir haben in der Antwort darlegen können, wie viele Anstrengungen der Kanton im Bereich der Früherkennung von Gewalt, von Missbrauch und von Vernachlässigung von Kindern bereits heute schon macht. Wir haben hoffentlich auch verständlich und nachvollziehbar darlegen können, dass es uns wichtig ist, die bestehenden Massnahmen, die heute ergriffen werden oder an deren Umsetzung wir arbeiten, fortzuführen. Wir wollen also diese Motion annehmen und abschreiben, um das, was sich heute bewährt hat, kontinuierlich fortzuführen. Und wenn man etwas, das sich bewährt hat, fortführen will, muss man es auch immer wieder hinterfragen und weiterentwickeln. Das heisst auch, dass wir nicht einfach den heutigen Stand einfrieren. Selbst wenn man diese Motion abschreibt, ist es mir ein Anliegen, dass wir die bestehenden Massnahmen weiterentwickeln, neue Erkenntnisse miteinbeziehen. Aber aus Sicht der Regierung und auch aus Sicht des Jugendamts, das hier den Lead bei vielen Fragen hat, ist es nicht nötig, zusätzlich ein eigentlich neues Kindesschutzprogramm auf die Beine zu stellen. Wir können an den Massnahmen anknüpfen, durch die vorbildliche Strukturen aufgebaut wurden. Wir können an dem anknüpfen, was der Grosse Rat bereits im Jahr 2012

mit Planungserklärungen beschlossen hat. Daraus resultierte ja ein breit abgestütztes Programm verschiedener Massnahmen; ein ganzer Strauss an Massnahmen konnte etabliert werden. Seither hat der Kanton sein Angebot auch optimiert, hat einheitliche Früherkennungsinstrumente eingeführt, hat kantonale Kooperationsstrukturen mit einer kostenlosen Fachberatung zur Verfügung gestellt. Auch dort bleiben wir nicht stehen.
Es gibt ja Arbeitshilfen für die Früherkennung und Schulungen dazu, an denen bis heute über 500 Fachpersonen teilnahmen. Das geht von Hebammen über Kitaleiterinnen und -leiter bis zu Fachpersonen des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK). Aktuell haben wir geplant, dass wir diese Schulungen auf ein zusätzliches Publikum ausdehnen. Im Jahr 2019, also im laufenden Jahr, sollen neu auch die Spielgruppenleiterinnen und Spielgruppenleiter als weitere Zielgruppe Zugang zu dieser kostenlosen Fachberatung haben. Also: Wir sind wirklich kontinuierlich daran, dieses Angebot, das sich bewährt hat, einem möglichst breiten Publikum, einem breiten Fachpublikum zugänglich zu machen. Erfreulicherweise, es wurde bereits erwähnt, zeigen auch die Schulen ein grosses Interesse an diesen Instrumenten und Strukturen. Dort wurden Projekte zur Früherkennung gefährdeter Kinder gestartet. Jüngst wurde ein Leitfaden zur Früherkennung von Kindswohlgefährdung in den Volksschulen des Kantons Bern erarbeitet. Das sind alles Anstrengungen, die dokumentieren, dass der Kanton bei diesem Thema sehr aktiv ist. Er hakt Massnahmen nicht einfach ab. Er will sie weiterführen, sie kontinuierlich weiterführen. Das versteht er als Daueraufgabe. Mit der Abschreibung ist nicht einfach ein Stopp verbunden von dem, was wir bisher getan haben.
Schliesslich darf ich auch erwähnen, dass es nicht nur in der JGK, sondern auch in der POM, bei der Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, eine Stelle gibt, die sich dafür einsetzt, dass häusliche Gewalt gestoppt wird, dass Opfer geschützt werden, dass Gewalt Ausübende zur Verantwortung gezogen werden. Gerade letzte Woche ging eine Veranstaltung über die Bühne, die unter der Federführung der POM durchgeführt wurde – eine kantonale Fachtagung zum Thema «Kinder helfen Kindern mit Geschichten bei häuslicher Gewalt». Auch das ist ein Ansatz, um der Problematik mehr Gewicht zu geben, und diese zeigt, dass der Kanton nicht bloss via Jugendamt, sondern auch via andere Stellen bei dieser Problematik ist sehr aktiv. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion zu unterstützen und abzuschreiben.

Präsident. Ich erteile das Wort noch einmal der Urheberin der Motion, Grossrätin Gabi Schönenberger.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Nur kurz: Danke für die Worte der Regierungsrätin. Ich nehme Sie auch beim Wort, dass man das als bestehende Aufgabe versteht und wirklich gut hinschauen und begleiten will. Ich möchte kurz noch etwas zur Behauptung von Frau Mühlheim sagen, die sagt, wir würden hier alle bloss etwas behaupten. Es ist einfach ein Fact, wie Sie alle wissen, dass beispielsweise gerade die Kommission KKJ, die Kommission zum Schutz und zur Förderung von Kindern und Jugendlichen, aufgrund des Sparpakets mit einem Beschluss des Grossen Rates aufgehoben wurde. Das war ein wichtiges Vernetzungsgefäss, ein wichtiges Informations- und Wissenstransfergefäss, auch zur Reflexion und Weiterentwicklung und zur Ausarbeitung griffiger Massnahmen. Und diese Kommission wurde abgeschafft. Es gibt noch ganz viele weitere Sparmassnahmen in diesem Bereich. Das möchte ich hier einfach klarstellen. Danke für Ihre Voten. Es war spannend, diese zu hören. Danke für die Unterstützung des Vorstosses, und danke auch all jenen, die mithelfen, die Abschreibung zu bestreiten. Jetzt bin ich am Ende angelangt und wünsche allen eine gute Zeit

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über diese Motion ab. Wer die Motion annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme / Adoption

Ja / Oui	126
Nein / Non	2
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diese Motion angenommen, mit 126 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Wir kommen zur Abschreibung. Wer die Motion abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Abschreibung)
Vote (Classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	74
Nein / Non	52
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben die Motion abgeschrieben, mit 74 Ja- gegen 52 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen. *(Unruhe / Agitation dans la salle)*
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich empfehle Ihnen, mit dem Verlassen des Saals noch zuzuwarten, denn es folgt noch eine weitere Abstimmung.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.362

Motion 105-2018 Imboden (Bern, Grüne)
Fair von Anfang an, dank transparenter Vormiete: Mehr Transparenz für Mieterinnen und Mieter

Motion 105-2018 Imboden (Berne, Les Verts)
Communication du loyer précédent aux locataires pour plus de transparence

Das Geschäft 2018.RRGR.362 wurde in die Sommersession 2019 verschoben, siehe Geschäft 2018.RRGR.135, Nachmittagssitzung vom 13. März 2019.

L'affaire 2018.RRGR.362 a été reportée à la session d'été 2019, voir affaire 2018.RRGR.135, séance de l'après-midi du 13 mars 2019.

Geschäft / Affaire 2018.STA.695

Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2018. JGK

Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2018. JCE

Präsident. Wir fahren weiter. Das Traktandum 76 haben wir in die Junisession verschoben. Wir kommen zum Traktandum 77: «Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2018. […]». Zur JGK werden keine Anträge gestellt. Somit kommen wir zur Gesamtabstimmung über das ganze Paket. Wer dies mit allen Planungserklärungen und Anträgen, die wir bereits bei den vorangegangenen Direktionen angenommen haben, annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Annahme mit überwiesenen Anträgen und Planungserklärungen)
Vote (Adoption avec propositions et déclarations de planification)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	123
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie haben die parlamentarischen Vorstösse so abgeschrieben, wie es die Regierung beantragt hat, und zwar mit 123 Ja- bei 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen.
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich werde die Möglichkeit haben, die Junisession noch zu eröffnen. Deshalb richte ich heute keine Abschiedsworte an Sie. Ich habe aber festgestellt: Wenn man merkt, dass es auf das Ende zugeht, haben die Parlamentarierinnen und Parlamentarier einen relativ grossen Stalldrang – wenn Sie wissen, was das ist. Das heisst, dass dieses Rathaus möglichst fluchtartig verlassen wird. *(Heiterkeit / Hilarité)* Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit. Ich freue mich, dass ich im Juni wieder die Session eröffnen darf.

Schluss der Sitzung und der Session um 16.35 Uhr. /

Fin de la séance et de la session à 16 heures 35.

Die Redaktorin: / La rédactrice :
Corinne Zalka Schweizer (d)